

GERMANIA SACRA

HISTORISCH-STATISTISCHE BESCHREIBUNG DER KIRCHE DES ALTEN REICHES

HERAUSGEGEBEN VOM
MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR GESCHICHTE
REDAKTION
IRENE CRUSIUS

NEUE FOLGE 31
DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ TRIER

DAS ERZBISTUM TRIER

7

DIE BENEDIKTINERABTEI LAACH

1993

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

DAS
ERZBISTUM TRIER

7

DIE BENEDIKTINERABTEI LAACH

IM AUFTRAGE
DES MAX-PLANCK-INSTITUTS FÜR GESCHICHTE
BEARBEITET VON

BERTRAM RESMINI

1993

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

Germania sacra : historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches / hrsg. vom Max-Planck-Inst. für Geschichte. Red. Irene Crusius. – Berlin ; New York : de Gruyter

NE: Crusius, Irene [Red.]; Max-Planck-Institut für Geschichte <Göttingen>

N.F., 31 : Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier. Das Erzbistum Trier.

7. Resmini, Bertram: Die Benediktinerabtei Laach. – 1993

Das **Erzbistum Trier** / im Auftr. des Max-Planck-Instituts für Geschichte. – Berlin ; New York : de Gruyter

(Germania sacra ; ...)

7. Resmini, Bertram: Die Benediktinerabtei Laach. – 1993

Resmini, Bertram:

Die Benediktinerabtei Laach / bearb. von Bertram Resmini. Im Auftr. des Max-Planck-Instituts für Geschichte. – Berlin ; New York : de Gruyter, 1993.

(Das Erzbistum Trier ; 7) (Germania sacra ; N.F., 31 : Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier)

ISBN 3-11-013657-0

ISSN 0435-5857

© Copyright 1993 by Walter de Gruyter & Co., D-1000 Berlin 30.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Satz und Druck: Arthur Collignon GmbH, Berlin 30

Buchbinderische Verarbeitung: Lüderitz & Bauer, Berlin 61

VORWORT

Die hier vorgelegte Geschichte der alten Abtei Laach bis zu ihrer Aufhebung 1802 ist im Rahmen der *Germania Sacra* des Erzbistums Trier der erste Band in der Reihe der Klöster. Hierfür erhielt ich im Frühjahr 1981 von der Max-Planck-Gesellschaft den Auftrag. Natürlich schließe ich die langjährige Beschäftigung mit dieser traditionsreichen Abtei, deren Gründung nun 900 Jahr zurückliegt, nicht ohne eine gewisse Beklemmung ab, da jegliche Bearbeitung einer solchen Institution Lücken aufweist, die sich zum Teil aus der Quellenlage ergeben, gelegentlich aber auch durch die Sicht des Bearbeiters bedingt sein mögen.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, allen zu danken, die an der Bearbeitung aktiv oder passiv mitgeholfen haben, zunächst meiner Familie, sodann meinen Koblenzer Kolleginnen und Kollegen, die mit einem gewissen Großmut über meine Beschäftigung mit der Geschichte Laachs hinweggesehen haben, deren Überschneidung mit dienstlichen Obliegenheiten sich teilweise nicht vermeiden ließ, den anderen Mitarbeitern der *Germania Sacra* für zahlreiche Hilfen und Nachweise, unter denen ich besonders Frau Dr. Ingrid Joester, Düsseldorf, und Herrn P. Dr. Petrus Becker, Trier, hervorheben möchte, nicht zuletzt den HH. Patres in der Abtei Maria Laach, Dr. Emmanuel von Severus, Basilius Sandner und Prof. Dr. Angelus Häussling, die mir vor allem bei den Abschnitten Denkmäler und Bibliothek wertvolle Hinweise gaben, ferner einen weiten Personenkreis, sowohl in Bibliotheken, Archiven und Instituten wie Privatpersonen, die ich hier nicht namentlich aufzählen kann. Schließlich gebührt mein herzlichster Dank Frau Dr. Irene Crusius, die das Projekt *Germania Sacra* im Göttinger Max-Planck-Institut leitet, für die wertvolle Zusammenarbeit bei der Drucklegung.

Vallendar am Rhein, im April 1991

Bertram Resmini

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	V
Abkürzungen	XI
1. Quellen, Literatur, Denkmäler	1
§ 1. Quellen	1
1. Ungedruckte Quellen	7
2. Gedruckte Quellen	9
§ 2. Literatur	12
§ 3. Denkmäler	16
1. Das Münster	16
a) Baugeschichte	16
b) Krypta, Sakristei und Kapellen	19
c) Altäre und Grabmal des Pfalzgrafen Heinrich	21
d) Ausstattung	26
2. Die St. Nikolauskapelle	30
3. Die Klostergebäude	31
4. Begräbnisstätten und Grabdenkmäler	37
5. Kirchenschatz	39
6. Liturgische Handschriften	41
2. Archiv und Bibliothek	42
§ 4. Archiv	42
1. Geschichte	42
2. Der vorhandene Bestand	47
§ 5. Bibliothek	50
1. Geschichte	50
2. Bestand	60
a) Nachzuweisende Handschriften	61
b) Handschriften zweifelhafter Provenienz	81
c) Verschollene Handschriften	82
3. Historische Übersicht	90
§ 6. Lage, Patrozinium und Name	90
§ 7. Gründung und Entwicklung bis 1210	93
§ 8. Das Kloster im Spätmittelalter bis zur Durchsetzung der Bursfelder Reform 1474	101
§ 9. Vom Humanismus zur Aufklärung. Laach zwischen 1474 und 1766	108
§ 10. Die letzten Jahrzehnte der Abtei bis zur Säkularisation 1802	118
4. Verfassung	127
§ 11. Regel und Consuetudines	127
§ 12. Die Klosterämter	128
1. Der Abt	129

2. Der Prior	133
3. Der Subprior	134
4. Der Kellerar	134
5. Der Kustos bzw. Sakristan	135
6. Der Hospitalar und der Gastmeister	136
7. Der Novizenmeister	136
8. Der Lektor	137
9. Die sonstigen Klosterämter	138
§ 13. Der Konvent	140
§ 14. Konversen und Präbendare	151
§ 15. Die weitere Klosterfamilie	154
1. Verwaltungspersonal	154
2. Lehrer	156
3. Wirtschafts- und Hauspersonal	157
§ 16. Die Propsteien	160
1. Ebernach	160
2. Kruft	162
§ 17. Verhältnis zum Reich	163
§ 18. Verhältnis zur römischen Kurie	165
§ 19. Verhältnis zum Trierer Ordinarius	167
§ 20. Verhältnis zum Kölner Erzstift	172
§ 21. Verhältnis zur Bursfelder Kongregation	178
§ 22. Siegel und Wappen	183
5. Religiöses und geistiges Leben	188
§ 23. Liturgie	188
§ 24. Reliquien	198
§ 25. Ablässe und Bruderschaften	203
§ 26. Askese, Disziplin, klösterliche Ordnung und Armenpflege	206
§ 27. Skriptorium, Bildung und literarische Tätigkeit der Mönche	218
§ 28. Geistliche Aufgaben der Abtei außerhalb des Klosters	229
1. In fremden Klöstern	230
2. In der pastoralen Seelsorge	233
6. Der Besitz	239
§ 29. Grundbesitz und Vermögen	239
1. Erwerb und Entwicklung	239
2. Wirtschaftsverfassung und Güterverwaltung	248
3. Eigenwirtschaft der Abtei	259
4. Der Klosterhaushalt im 18. Jahrhundert	262
§ 30. Listen der Klostergüter	271
1. Besitzliste	271
2. Lehensgüter	341
7. Personallisten	347
§ 31. Äbte	347
§ 32. Prioren	412
§ 33. Subprioren	431

§ 34. Pröpste	433
1. In Laach	433
2. In Ebernach	433
3. In Kruft	438
§ 35. Kellerare und Kämmerer	439
§ 36. Kustoden und Sakristane	447
§ 37. Hospitalare und Gastmeister	448
§ 38. Lektoren	453
§ 39. Novizenmeister	456
§ 40. Konventsmitglieder	458
1. Zwischen 1093 bis 1185 sowie 1250 bis 1504 grob zu datierende Konventsmitglieder	460
2. Konventsmitglieder vor 1185	464
3. Konventsmitglieder 1185 bis 1240/50	468
4. Konventsmitglieder 1250 bis 1450	472
§ 41. Konversmönche seit 1450	514
Register	517

Anhang:

Abb. 1: Lage der Abtei am Laacher See

Abb. 2: Die klösterliche Gesamtanlage Laachs um 1790

Abb. 3: Rekonstruktion der romanischen Klosteranlage

Abb. 4: Grundriß der Klosteranlagen bei der Aufhebung 1802

Abb. 5: Der Besitz der Abtei um 1150

Abb. 6: Der Besitz der Abtei Laach

ABKÜRZUNGEN

Für Abkürzungen wird allgemein das System der Blockkürzungen der 10. Aufl. des Dahlmann—Waitz, *Quellenkunde der deutschen Geschichte* 1. 1969 S. 30—79 verwendet. Neben den dort aufgeführten Abkürzungen und Siglen werden gebraucht:

Abb.	= Abbildung
BiA.	= Bistumsarchiv
Cal I	= In Hs 43 überlieferter Nekrolog des verlorenen Liber caritatis (versch Hs 2)
Cal II	= Jüngerer Laacher Nekrolog
fl.	= Gulden
Gde.	= Gemeinde
GenKap	= Generalkapitelsrezesse, s. § 1,1 Volk
GS NF	= Germania Sacra Neue Folge
HistArchStKöln	= Historisches Archiv der Stadt Köln
Hs	= Handschrift (Die Numerierung folgt der Aufstellung in § 5,2)
HStA Düsseld.	= Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
JbwestdtLdG	= Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte
KurtrierJb	= Kurtrierisches Jahrbuch
LkdIVjbl	= Landeskundliche Vierteljahresblätter
MatrKöln	= Die Matrikel der Universität Köln, s. § 1,1 Keussen
MGH SS	= Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum
MRR	= Mittelrheinische Regesten, s. § 1,1 Goerz
MUB	= Mittelrheinisches Urkundenbuch, s. § 1,1 Urkundenbuch
Necr. Echtern.	= Echternacher Nekrolog, vgl. § 1,2 Steffen
Necr. Gladb.	= Gladbacher Nekrolog, vgl. § 1,2 Eckertz
Necr. St. Maria/Andern.	= Nekrolog von St. Maria in Andernach, vgl.: § 1,1 Stadtbibl. Trier
Necr. St. Max.	= Jüngerer St. Maximiner Nekrolog, vgl. § 1,1: Stadtbibl. Trier
QuellAbhhMrhKG	= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte
RegEbbKöln	= Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, s. § 1,1
RheinHeimatbl	= Rheinische Heimatblätter
Rtl.	= Reichstaler
Rv.	= Rückvermerk
Torsy	= Torsy J., Die Weihehandlungen der Kölner Weihbischöfe, s. § 1,1 Torsy

VeröffLdArchVerwRheinPfalz	= Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz
versch. Hs	= verschollene Handschrift (Die Numerierung folgt der Aufstellung in § 5,2c)
VGde.	= Verbandsgemeinde
Wegeler Nr.	= Wegeler J., Codex dipl. Lac., s. § 1,1
Wegeler S.	= Wegeler J., Das Kloster Laach, s. § 1,2
Wp.	= Weiheprotokoll
ZsRheinVerDenkmalpfl	= Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz

1. QUELLEN, LITERATUR, DENKMÄLER

§ 1. Quellen

Trotz der zahlreichen geretteten Handschriften und des weitgehend erhaltenen Klosterarchivs müssen die für die Abteigeschichte zur Verfügung stehenden Quellen als ungleichmäßig und für die ersten vier Jahrhunderte als dürftig bezeichnet werden. Diese Lücken sind vornehmlich durch das Fehlen einer älteren kontinuierlichen Klosterannalistik und durch den frühzeitigen Verlust zahlreicher schriftlicher Traditionen entstanden. Das später zu Laach im Zeichen des Humanismus einsetzende historische Interesse gelangte, wie auch die spätere, mit den Namen Schoeffler, Güssenhoven und Kupp verbundene Laacher Geschichtsschreibung über Ansätze zu einer Gesamtgeschichte der Abtei nicht hinaus. Die Hauptwerke dieser Laacher Historiographie, Tilmanns Granarium um 1504/08 (versch. Hs 38), Johann Augustin Machhausens Arbeit über die Laacher Äbte um 1550 (versch. Hs 45) und die um 1642 verfaßten Annalen Schoefflers (vgl. zu allen § 5,2) sind zwar inzwischen ebenfalls verschollen. Doch stehen dank der sich gelegentlich ergänzenden, zumeist aber gleichlautenden umfangreicheren Exzerpte aus ihnen im Rituale Machhausens um 1563 (Hs 64), bei Redinghoven um 1642 (HStA Düsseld. Hs B XI,2), in den Bemerkungen Güssenhovens 1750/70 (Hs 68) und Kupps (Hs 69), vor allem aber in der Materialsammlung Schoefflers zu seinen Annalen (Hs 65) genügend Belege für eine weitgehende Rekonstruktion dieser Historiographie seit 1500 zur Verfügung. Sie erlauben den Schluß, daß vor allem für die Laacher Frühgeschichte diesen Autoren schon damals nur noch wenige zusätzliche Überlieferungen zur Verfügung standen, die heute verloren sind. Ebenso ist offensichtlich, daß von ihnen die Abteigeschichte im 14. und 15. Jahrhundert, weniger aus Desinteresse als aus Mangel an Quellen, nur sehr cursorisch behandelt wurde.

Die meisten der noch erhaltenen Bruchstücke des 12. und 13. Jahrhunderts zur Klostersgeschichte hat schon 1898 Paul Richter behandelt. Unbeschadet einzelner Korrekturen, etwa zur Tätigkeit Heinrichs von Münstereifel oder zu den Epitaphien, deren abweichende Überlieferungen zum Teil zu wenig berücksichtigt wurden, bietet seine Darstellung noch immer einen guten Überblick, berücksichtigt freilich kaum die ursprüngliche Einbindung dieser Fragmente in die Liturgie der Mönchsgemeinschaft. Neben diesen Bruchstücken sind durch Machhausen (Hs 64 fol. 149)

und Schoeffer (Hs 65 fol. 42) auch ältere Laacher Annalen bezeugt, die identisch sein dürften mit der von Güssenhoven (Hs 68 S. 231) und Kupp (Hs 69 S. 59) genannten *Chronologia Lacensis* (hierzu auch Richter, Schriftsteller S. 71). Eine in den Kollektaneen Schoeffers ungewöhnliche Anhäufung regionaler und lokaler Nachrichten aus den Jahren 1301 bis 1304 spricht für die intensive Führung, beziehungsweise Anlegung der Annalen in diesem Zeitraum, oder aber, daß Schoeffer nur noch ein Fragment für jene Jahre zur Verfügung stand. Über das Alter und die Zuverlässigkeit der von Machhausen (Hs 64 fol. 113v–114r) und Schoeffer (Hs 65 fol. 74v) wiedergegebenen älteren Abtskataloge können infolge mangelnder Kontrollmöglichkeiten durch andere Quellen nur wenige Anhaltspunkte gefunden werden (vgl. § 31 Einleitung). Einzelne Unstimmigkeiten mit urkundlichen Nachrichten legen nahe, daß sie nicht kontinuierlich geführt wurden.

Ein Blick auf die erhaltenen Materialsammlungen und Exzerpte zeigt, daß die Kontinuität der Laacher Geschichtschreibung schon vor dem 15. Jahrhundert abgebrochen war und ihre Überlieferungen um 1500 zum größten Teil nicht mehr zur Verfügung standen. Tilmann kannte um 1500 zwar noch einige, inhaltlich wohl nicht sehr gewichtige Quellen zur Frühgeschichte der Abtei, die Schoeffer 130 Jahre später bereits vermißte, etwa den *Liber caritatis* (versch. Hs 2) oder eine Aufzeichnung über die Trennung Laachs von Afflighem, und ebenso Machhausen um 1560 noch eine Quelle über die Verlegung des Marktes von Laach nach Andernach 1332 (überliefert in Hs 43), die heute nicht mehr nachzuweisen ist. Aber verglichen mit den Überlieferungsverlusten vor der schriftstellerischen Tätigkeit Tilmanns und Butzbachs scheint die zwischen 1500 und 1650 aus Nachlässigkeit und aus Unkenntnis eingetretene Vernichtung älterer Quellen geringfügig. Daher beschränkten sich im 17. und 18. Jahrhundert die Kenntnis über die ältere Abteigeschichte zwangsläufig auf vereinzelte, zufällig überlieferte und durch die Tradierungsabfolge in bestimmte Zusammenhänge eingeordnete Aussagen. Diese Traditionsreste differieren natürlich nur wenig und lassen sich gewöhnlich über die Angaben bei Tilmann oder Butzbach nicht zurückverfolgen.

Angesichts der stärker auf profane Bereiche beschränkten Aussagemöglichkeiten des Laacher Archivs müßte die Quellenlage zur Klostergeschichte als schlecht bezeichnet werden, wenn hierzu nicht wenigstens für einige Zeiträume und zu einzelnen Aspekten der Klostergeschichte Ersatzüberlieferungen zur Verfügung stünden. Sie finden sich für das 12. und frühe 13. Jahrhundert zur Personen- und in begrenztem Umfang auch zur Besitzgeschichte in den Urkunden der Kölner und Trierer Erzbischöfe und der mit Laach in Berührung stehenden Adelsfamilien und Städte sowie

in den Nekrologen der mit Laach zwischen 1185 und 1250 verbrüdereten Klöster, vor allem im St. Maximiner und Echternacher Nekrolog. Hinsichtlich des unveröffentlichten, um 1250 angelegten Afflighemer Nekrologs konnten allerdings die Auszüge Coosemanns (vgl. § 2) berücksichtigt werden. Für die Hauptmasse der vor 1470 lebenden Laacher Konventualen bestehen freilich keine solchen zusätzlichen Datierungsmöglichkeiten. Infolge der Beziehungslosigkeit Laachs zu den politischen Außenkräften und zu anderen Klöstern während des 14. und des größten Teils des 15. Jahrhunderts sind Fremdüberlieferungen für jenen Zeitraum dagegen wenig ertragreich.

Mit der Durchsetzung der Bursfelder Reform 1474 war diese Isolation Laachs beseitigt. Seitdem werden bis zur Säkularisation der Abtei 1802 in zunehmendem Maße fremde Provenienzen unentbehrlich für die Erforschung der Klostersgeschichte, da sich das historische Archiv der Abtei selbst nach der einseitigen Kassation im Juli 1802 (Einzelheiten in § 4) vornehmlich auf Quellen zur Wirtschafts- und Besitzgeschichte beschränkt. Parallel zum wachsenden Einfluß Kurtriers als Landesherrschaft wie als Diözese wird nun das Archiv der Trierer Erzbischöfe für die Geschichte der Abtei bis zu ihrer Aufhebung immer reichhaltiger. Ergänzungen zu den knappen, zeitlich oft schwer zu fixierenden Einträgen des jüngeren Laacher Nekrologs bieten für die Personengeschichte die Totenmeldungen auf den Jahreskapiteln der Bursfelder Kongregation sowie die Trierer und Kölner Weiheprotokolle. Über die Handhabung der Bursfelder Ordnung und Verfassung und über das monastische Leben in der Abtei überhaupt haben sich jedoch nur spärliche Überlieferungen erhalten, da sämtliche Klosterordnungen und Visitationsrezesse verloren sind. Freilich kommt auch dem Schweigen der Bursfelder und vor allem der Kurtrierer Quellen des 18. Jahrhunderts hierüber, als die erzbischöfliche Verwaltung sorgfältig alle Regelverstöße und disziplinarische Schwierigkeiten in den einzelnen Klöstern registrierte, Aussagekraft zu. Die inneren Zustände Laachs spielten bei den Rezessen der Kongregation offensichtlich ebensowenig eine Rolle wie um 1790, als der Trierer Erzbischof Gründe zu Eingriffen in die Abtei geradezu suchte.

Neben der lückenhaften Überlieferung zur Abteigeschichte vor 1474 allgemein wirft auch die Auswertung der frühen Mönchs- und Wohltäterlisten des Klosters besondere Probleme für die Personengeschichte auf. Solche frühen Verzeichnisse sind nur abschriftlich als Auswahl des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts erhalten. Diese Überlieferungsform erfordert daher quellenkritische Überlegungen sowohl hinsichtlich der um 1498/99 durch Tilmann von Bonn (vgl. § 35) zusammengestellten Auszüge (vgl. Hs 43) aus den um 1200 angelegten *Liber caritatis* (versch. Hs 2),

wie bei den als Anlegungsschicht im neuen Laacher Nekrolog (Hs 57) faßbaren Einträge des verlorenen älteren Nekrologs (versch. Hs 1).

Die älteren Bezeichnungen dieses nach 1504 verschollenen Nekrologs lauten *Liber mortuorum*, daneben auch schon 1274 (Best. 128 Nr. 56) *Liber capituli*, wohl weil seine Einträge im Kapitel verlesen wurden, wie Heinrich von Münstereifel schon um 1200 vermerkt (Hs 43 S. 231: *In calendario in quo scribuntur fratres nostri legendi in capitulo notatur solo nomine, ut ibi sit memoria eius*). Ein Vergleich des im neuen Nekrolog enthaltenen Namenmaterials mit den Nekrologeinträgen anderer, mit Laach seit etwa 1185 durch die *plena fraternitas* verbundener Klöster ermöglicht Feststellungen auch zum älteren Nekrolog. Für eine solche Untersuchung kommt in erster Linie der jüngere St. Maximiner Nekrolog (Stadtbibl. Trier Hs 1634) in Betracht, in dem sich nach 1180 bis etwa 1245/50¹⁾ 90 Namen von Laacher Mönchen finden, dann der für Laach etwa zwischen 1195 und 1230 kurrende Echternacher Nekrolog²⁾ und der Gladbacher Nekrolog³⁾. Zu diesen nekrologischen Quellen tritt das Namenmaterial der anderen Laacher Überlieferungen, nämlich der Urkunden und des Kalenders in Hs 43. Hieraus ergibt sich, daß der ältere Laacher Nekrolog schon um 1185 bestanden haben muß und daß die Einträge hochgestellter Nichtkonventualer, etwa der pfalzgräflichen Gründerfamilie oder der Kölner Erzbischöfe, relativ spät erfolgt sind. Ferner wird hierdurch wahrscheinlich, daß bei der Neuredaktion des Nekrologs um 1502/04 die Namen der einst mit Laach verbrüdeten Klöster mit der bemerkenswerten Ausnahme der Afflighemmer Äbte des 12. Jahrhunderts sorgfältig ausgeschieden wurden.

Insgesamt sind die Namen von 388 Laacher Konventualen aus dem älteren in den neuen Nekrolog übernommen worden, die durch andere Überlieferungen nicht näher konkretisiert werden können. Sie sind in § 40,1 in ihrer alphabetischen Abfolge zusammengestellt. Auf Grund der Einträge in den erhaltenen Nekrologen der mit Laach verbrüdeten Klöster können von ihnen 90 Namen zeitlich differenziert werden, während von den restlichen 298 Namen nur gesagt werden kann, daß sie entweder in die Zeit vor 1180 oder in die Jahre zwischen 1250 und 1470 fallen müssen, also in die Zeiträume, für die keine Gegenüberlieferungen in anderen

¹⁾ Anders Dieter GEUENICH, wie § 2, der eine Verbrüderung beider Klöster seit 1143/44 annimmt. Da jedoch die Anlegungsstufe des St. Maximiner Nekrologs um 1190 nur 14 Laacher Namen enthält, wird diese Verbrüderung jüngeren Datums sein.

²⁾ Ed. Albert STEFFEN, wie § 1,2. Der Echternacher Nekrolog enthält 25 Einträge von Laacher Mönchen, die, im Gegensatz zum St. Maximiner Nekrolog zumeist Priester waren.

³⁾ Ed. Georg ECKERTZ, wie § 1,2.

Klosternekrologen zur Verfügung stehen. Unbeabsichtigte und absichtliche Überlieferungsstörungen bei der Übernahme des Namenmaterials in den neuen Nekrolog lassen sich vermuten und sind durch nachträgliche Rasuren im neuen Nekrolog durch Einzelbeispiele zu belegen, etwa bei Abt Wigand I. (1336–1356). Er wurde hier zunächst eingetragen (Febr. 16), dann aber wohl nach 1512 wieder getilgt, weil er nun ebenfalls zu den *irreformati monachi* gerechnet wurde. Die Namen mehrerer dieser Laacher Mönche mit Privateigentum, vor allem der Opponenten der Bursfelder Reform 1469/70, sind nämlich nicht hier, sondern nur in Urkunden überliefert.

Schwierigkeiten bereitet auch die Auswertung der Auszüge Tilmanns aus dem verlorenen *Liber caritatis*, dem vom Nekrolog der Mönche gesondert geführten Kalendar der Wohltäter des Klosters. Seine Bezeichnung als *Liber caritatis* ist am häufigsten, daneben finden sich freilich auch anderslautende Bezeichnungen, so 1389: *In libro anniversariorum in quo memorie benefactorum solent inscribi* (Best. 128 Nr. 293), oder 1446: *In ere selenboeck* (Best. 128 Nr. 346). Angelegt wurde der Liber um 1200 durch Heinrich von Münstereifel, dessen Tätigkeit im Laacher Skriptorium wegen der erhaltenen, von ihm gefertigten Handschriften (Hss 4–6) in das ausgehende 12. Jahrhundert zu setzen ist, der nach den Laacher Traditionen (Hs 47 fol. 290v, Hs 65 fol. 74r und Hs 68 S. 49) jedoch erst unter den Äbten Albert (1199–1216/17), beziehungsweise Gregor (1216/17–1235) gewirkt haben soll. Für die Anlegung des *Liber caritatis* spätestens um 1200 spricht jedoch, daß in ihm mehrmals die Hörige des Klosters zu Neef an der Mosel, Loverardis, als noch lebend erwähnt wird (Hs 43 S. 165–168), deren persönliche Verpflichtungen vor 1177 von Abt Fulbert festgesetzt wurden. Auch gibt es Hinweise, daß Heinrich vor 1213 gestorben sein könnte (vgl. § 40,1). Um 1541 dürfte der Liber Johann Augustin Machhausen noch vorgelegen haben (Hs 64 fol. 66v–67r), dagegen kannte ihn um 1630 Johann Schoeffer offensichtlich nicht mehr.

Die Auswertung der erhaltenen Exzerpte Tilmanns aus diesem Liber ermöglicht zunächst die Bestimmung jenes Personenkreises, mit dem die Abtei vom 12. bis zum 14. Jahrhundert in engerer religiöser Verbindung stand. Daneben sind diese Auszüge freilich auch eine wichtige Überlieferung für die frühe monastische und spirituelle Zuordnung der Abtei und für deren spätere liturgische Ausgestaltung der Tagesmemorien und weichen in ihrem Aussagewert von den sonst üblichen Klosternekrologen erheblich ab. Zunächst enthielt der Liber nämlich nur die Memorien der Wohltäter des Klosters, wobei deren Nichtberücksichtigung im eigentlichen Klosternekrolog auf das Vorbild Afflighems und mittelbar Clunys zurückzuführen sein dürfte. Für die Trennung dieser beiden Arten des

Totengedächtnisses gab Heinrich von Münstereifel im Entstehungskapitel des Liber Anweisungen, die durch Tilmann überliefert sind: *In calendario, in quo scribuntur fratres nostri legendi in capitulo notatur solo nomine, ut ibi sit memoria eius. In isto autem calendario scribitur nomine et iuxta eius elemosina sua, unde fit caritas fratribus annuatim* (Hs 43 S. 231). Danach (Hs 43 S. 230–231) folgte im Liber der Bericht über das *Initium caritatis* zu Laach durch Bertolf von Hochstaden (zu ihm vgl. § 40,2), hierauf die Einträge über einzelne, durch Tilmann teils im Wortlaut, teils inhaltlich überlieferte Stiftungen (Hs 43 S. 231–238) und als Hauptteil schließlich das kalendarrische Verzeichnis jener Wohltäter, an deren Jahrestag der Konvent eine Caritas in Form einer Pitzanz zu den üblichen Mahlzeiten bezog, sowie die hierfür gestifteten Ländereien oder Vermögenswerte. Diese Caritas scheint bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts den liturgischen Tagesablauf und die Ordnung im Kloster mitbestimmt zu haben (vgl. § 23). Ihr Sondervermögen wurde spätestens seit dem 14. Jahrhundert durch den im Rheinland nur für Laach bezeugten Karitater verwaltet (vgl. § 12,9).

Nur vereinzelt und relativ spät finden sich unter den Stiftern auch Laacher Mönche, die mit Hilfe ihres Sondervermögens eine solche Caritas schufen oder denen sie die Äbte aus dem Klostervermögen ausgesetzt hatten wegen ihrer Verdienste. Tilmanns Absicht war es, durch seine Auszüge eine Auswahl von Memorien zusammenzustellen, die in dem neuen Nekrolog Eingang finden sollten. Doch führten sowohl seine Konzeption überhaupt wie auch einzelne Memorien zu Diskussionen innerhalb des in seiner Mehrheit offensichtlich extrem reformerischen Konvents, in die sogar die Visitatoren der Kongregation eingreifen mußten. Schließlich wurden 1504/05 in den neuen Nekrolog (Hs 57) nur ein Bruchteil von Tilmanns Vorschlägen übernommen und diese gelegentlich inhaltlich verändert, so daß nun nicht mehr die Memorie eines Mönchs, sondern von dessen Eltern begangen wurde. Die Edition dieser Auszüge Tilmanns durch Wegeler (S. 117–127) unter der frei gewählten und irreführenden Überschrift *Kalendarium defunctorum* ist unbrauchbar, da sie ohne erkennbare Auswahlkriterien nur ein Drittel dieser Memorien berücksichtigt.

Nach den Memorien enthielt der Liber caritatis für den Karitater, der bis nach 1470 dieses Sondervermögen verwaltete, Urbarialaufzeichnungen über die zur Caritas gehörenden Güter. Überliefert ist hieraus ein größeres, um 1190 erstelltes Verzeichnis der ausgedehnten Besitzungen Laachs an der mittleren Mosel mit dem Zentrum zu Neef (Hs 43 S. 165–168, vgl. § 30,1 Neef). Ausdrücklich vermerkte Tilmann am Schluß seiner Abschrift *Notum quod prescripta de vineis in Neuin notata inveni in libro qui dicitur caritatis post memoriam defunctorum*. Desgleichen war ein längeres Register der Caritasgüter zu Lützing (Hs 43 S. 132) auf dem vorletzten Blatt dieses Liber

aufgezeichnet, der wohl noch weitere, von Tilmann in Hs 43 inserierte Einkunftsregister der Laacher Caritas enthielt, auf deren Vorlage nicht ausdrücklich verwiesen wurde.

Die Überlieferung dieser beiden personengeschichtlichen Quellen wenigstens als Auszüge stellen für die Geschichte der Abtei Laach bis zum 15. Jahrhundert einen Glücksfall dar, der es ermöglicht, einzelne Sonderformen der Klosterliturgie und die Ausgestaltung der Memorien und Anniversarien genauer zu verfolgen. Wertvolle Hinweise geben sie natürlich auch für die Zusammensetzung des Konvents sowie zu einzelnen Mitgliedern der Klostergemeinschaft, die jedoch zum Teil durch die Wertung und Auswahl der Laacher Reformmönche zwischen 1498 und 1512 verdeckt werden.

1. Ungedruckte Quellen

Stadtarchiv Aachen: Einzelurkunden über Beziehungen Laachs zur Bursfelder Kongregation, vgl. Volk, Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation, Regensburg—Münster 1950

Staatsbibliothek Berlin Preußischer Kulturbesitz: Hss 1, 2—4, 6, 8, 10, 11, 13, 18, 20, 22—29, 34, 36, 37, 41, 44, 46 und 60—62

Universitätsbibliothek Bonn: Hss 21, 30, 31, 45, 47—49, 51, 52, 64 und 67

Hessische Landes- und Hochschulbibliothek: Hs 9

Archiv der Abtei Dendermonde (Belgien): Hss 39, 71 und 79.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf: Best. Abtei Werden, Akten III Bursfelder Kongregation Nr. 19—22 und 39; Best. Abtei Gladbach Urk.: Nr. 28 a, 34, 39 und 151; Best. Kl. Meer Urk. Nr. 40; Best. Kurköln Kart. 3; Best. Gen. Gouv. vom Mittel- und Niederrh. Nr. 16, Best. Prov. Aachen—Köln Nr. 7; Hs B XI, 2: Redinghoven, *Observata in monasterio Lacensi*

Universitätsbibliothek Graz: Hs 32

Universitätsbibliothek Halle: Hs 42

Landeshauptarchiv Koblenz: Neben dem Best. 128 (Abtei Laach, vgl. hierzu § 4: Das Archiv, 2. Der vorhandene Bestand) zahlreiche weitere historische Bestände. Von diesen sind für die Geschichte der Abtei besonders ertragreich: Best. 1 A, 1 C und 1 E (Archive der kurtrierischen Verwaltung, Urkunden, Akten und Amtsbücher sowie kurtrierische Landstände), Best. 2 (Kurfürstentum Köln), Best. 18 (Abtei Prüm), Best. 30 (Grf. Sayn), Best. 53 C 5 (Herrschaft Bassenheim), Best. 53 C 13 (Herrschaft Ehrenburg), Best. 56 (Reichskammergericht), Best. 96 (Abtei Himmerod), Best. 99 (Stift Karden), Best. 109 (Stift St. Kastor/Koblenz), Best. 112 (Stift St. Florin/Koblenz), Best. 144 (Stift Münstermaifeld), Best. 162 (Abtei Rommersdorf), Best. 207 (Abtei St. Maria ad

Martyres/Trier), Best. 210 (Abtei St. Matthias/Trier), Best. 241 (Französ. Zentralbehörden 1792–1800), Best. 256 (Rhein–Moseldepartement), Best. 331/332 (Hzt. Nassau 1800–1814), Best. 403 (Oberpräsi. d. Rheinpr.), Best. 441 (Bez. Reg. Koblenz) und Best. 612 (Stadtarch. Andernach). Ferner werden hier die Hss 43 und 68 verwahrt.

Historisches Archiv der Stadt Köln: Hss 11, 14, 15, 33, 35, 50, 58, 59 und 71, ferner Best. 1039 Bd. 30 und Auswärtiges Nr. 169 a

Historisches Archiv des Erzbistums Köln: Pfarreiarchiv St. Martin/Köln: Einzelurkunden und -akten über die Beziehungen Laachs zur Bursfelder Kongregation, vgl. Volk, Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation, Regensburg–Münster 1950 S. 252–264

Jagiellonische Bibliothek Krakau: Hss 3, 16 und 19

Britisches Museum London: Hss 38 und 63

Abteiarchiv Maria Laach: Versprengte Stücke vor allem zur Pfarreigeschichte von Kruft; Archivalien, Pläne und Ansichtssammlungen zu den Baulichkeiten im 19. und 20. Jahrhundert; Sammlungen zur Geschichte der Abtei und zu einzelnen Konventualen; Sachüberreste (Grabsteine, Bilder, Sakral- und Einrichtungsgegenstände); Hs 57

Pfarrarchiv Mendig: Hs 66

Germanisches Nationalmuseum Nürnberg: Hs 12 und Fragment Hs 7090/11

Bodleian Library Oxford: Hss 17 und 39

Nationalbibliothek Paris: Hs 40

Bistumsarchiv Trier: Abt. 41 Nr. 1–5: Weiheprotokolle 1673–1815; Abt. 52 Nr. 611–613: Pfarreien des Kantons Wehr; Abt. 63, 11 Nr. 1: Schulfonds 1787–1791, Nr. 3: Konfraternitätsurkunde Laachs mit d. Kl. Niederwerth; Abt. 71, 98 Nr. 38: Laacher Hof zu Plaidt, sowie Hss 7 und 69, ferner in Abt. 95 Nr. 112 Hs von P. Edmund Verlassen

Stadtbibliothek Trier: Hs 65, ferner Hs 1246: Nekrolog von St. Maria ad Martyres, Hs 1353: Genovevalegende in der Version des Matthias Emich (vgl. Hs 68), Hs 1383: Extractus ex annalibus monasterii Lacensis de pretiosis reliquiis, Hs 1621: Wiltheim, Annales S. Maximini, Hs 1634 (Jüngerer) St. Maximiner Nekrolog, Hs 2039: Nekrolog von St. Maria in Andernach

Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Abt. 83 (Abtei Schönau), Abt. 85 (Kl. Seligenstatt)

Wenn in der Darstellung der Lagerungsort nicht eigens vermerkt ist, wird die Quelle im Landeshauptarchiv Koblenz verwahrt, wo sich das historische Archiv der Abtei befindet. Die Ausgabe Hs, bzw. versch. Hs, bezieht sich auf die Aufstellung der bekannten Handschriften aus der Abtei in § 5,2.

2. Gedruckte Quellen

- Abdruck dero abgelebten Röm. Mayes. Herrn Ferdinandi II. ... an dero kayserlichen Cammer-Gericht zu Speyer ausgelassenen Mandati de non innovando pendente lite ... cum clausula Sayn contra Herrn Abten und das Kloster Laach, den Flecken Bendorff cum pertinentiis betreffend. Wien 1639.
- Abdruck der Kayserlichen Majestät ... mandati cassatorii in Sachen H. Abten zum Laach Klägern und Impetranten gegen H. Henrich von Metternich Beklagten anderen Thiels (!) daß Dorff und Herrschafft Bedendorff betreffend o. O. und o. J. (um 1645/46).
- Analyse critique de la collection des diploms, sceaux, cachets et empreintes ... de Mr. le comte C. W. de Renesse-Breitbach. Antwerpen 1836.
- Arnold Klaus, Ergänzungen zum Briefwechsel des Johann Trithemius (Stud-MittBenOrden 83. 1972 S. 176–204).
- Becker Damian J., Chronika eines fahrenden Schülers oder Wanderbüchlein des J. Butzbach. 1869, Nachdruck Graz 1985.
- Becker Wilhelm, Das Nekrologium der vormaligen Prämonstratenserabtei Arnstein a. d. Lahn (NassAnn 16. 1881).
- Beriger Andreas, Johannes Butzbach, Odeporicon. Zweisprachige Ausgabe. 1991.
- Beyer Heinrich, s. Urkundenbuch.
- Blattau Johann J., Statuta synodalia, ordinationes et mandata archidiocesis Trevirensis 1–8. 1844–1849.
- Brower Christoph und Masen Jakob, Metropolis ecclesiae Trevericae, hrsg. v. Christian Stramberg 1–2. 1855–1856.
- Coppens, Exordium seu fundatio Haffligiensis (Affligemensia 3. 1947).
- Demandt Karl E., Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1486. 1–4 (VeröffHistKommNassau 11) 1953–1957.
- Demonstration, vollständige, des offenbaren Unfugs, mit welchem der Abt des Gotteshauß zum Laach den zur Grafschaft Sayn gehörigen Flecken Bendorff in gerichtlichen Anspruch zu nehmen sich begeben lassen o. O. und o. J. [nach 1743].
- Eckertz Georg, Necrologium Gladbacense et necrologium Sigebergense (AnnHistVerNiederrh 8. 1860 S. 189–221).
- Das Verbrüderungs- und Totenbuch der Abtei Gladbach (ZAachGeschVer 2. 1880 S. 191–291).
- Eder Irmtraud s. Inventar.
- Eltester Leopold s. Urkundenbuch.
- Ennen Leonard, Zur Geschichte der Abtei Deutz (AnnHistVerNiederrh 13. 1863 S. 81–109).
- Ewald Wilhelm, Rheinische Siegel: Siegel der Stifter, Klöster und geistlichen Dignitäre (PubllGesRheinGeschkde 27) 1933–1942. Textband bearb. und erweitert von Edith Meyer-Wurmbach. 1972–1975.
- Fabricius Wilhelm, Taxa generalis subsidiorum cleri Trevirensis (TrierArch 8. 1905 S. 1–52).
- Fertig Hans, Neues aus dem literarischen Nachlasse des Humanisten Johann Butzbach (Progr. d. Kgl. Neuen Gymnasiums Würzburg 1907).
- Franc Maria, Das Odeporicon des Johann Butzbach. Diss. phil. Wien 1944 [Masch.].

- Freher Marquard, *Originum Palatarum commentarius*. ³1686.
 —, *Johannis Trithemii opera omnia*. 1–2. 1651.
- Frick Hans und Zimmer Theresia, *Quellen zur Geschichte der Herrschaft Landskron an der Ahr*. 1–2 (PublGesRheinGeschkde 56) 1966.
- Gelenius Ägidius, *De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae ... libri IV*. 1–4. 1645.
- Gieseler Johann C. L., *Symbolae ad historiam monasterii Lacensis e codicibus Bonnensibus depromptae*. 1826.
- Goerz Adam, *Mittelrheinische Regesten* 1–4. 1876–1886. — Zitiert MRR.
 —, s. *Urkundenbuch*.
- Grimm Jakob, *Weisthümer*. 1–7. 1840–1878.
- Gruber Otto, *Wappen des mittelrheinisch-moselländischen Adels* (Beill. zu *LandeskundIVjbl* 1962–1965 und 1967).
- Günther Wilhelm, *Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus*. 1–5. 1822–1826.
- Hansen Josef, *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns*. 1901. Nachdr. 1963.
- Hennes Johann Heinrich, *Codex diplomaticus ordinis S. Mariae Theutonicorum*. 1–2. 1845, 1861.
- Heyen Franz-Josef, s. *Inventar des Archivs der Stadt Andernach*.
 —, *Ein clarlicher bericht und lere der schöner kunst das Glas malen und bernen* (St. Lukas Allgem. *Glaserzeitung* 1963. Nr. 11).
- Hoенiger Robert, *Der Rotulus der Stadt Andernach 1173–1256* (*AnnHist-VerNiederrh* 42. 1884 S. 1–60).
- Hontheim Johann Nikolaus von, *Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica*. 1–3. 1750.
- Inventar des Archivs der Stadt Andernach*. 1–4, bearb. von Franz-Josef Heyen (*VeröffLdArchVerwRheinlPfalz* 4, 7, 8, 10) 1965–1970; 6, bearb. von Irntraud Eder (ebd. 32) 1979; 7, bearb. von Hans Juergen Krüger (ebd. 38) 1986.
- Jaffé Philipp, *Regesta pontificum Romanorum*. 2. Aufl. bearb. von Wilhelm Wattenbach 1–2. 1885, 1888. Nachdr. 1956.
- Janssen Wilhelm s. *RegEbbKöln*.
- Joester Ingrid, *Urkundenbuch der Abtei Steinfeld* (*PublGesRheinGeschkde* 60) 1976.
- Keussen Hermann, *Die Matrikel der Universität Köln* 1–3 (*PublGesRheinGeschkde* 8) 1919–1938; 4–7, bearb. von Manfred Groten, Manfred Huiskes, Ulrike Nyassi und Mechtild Wilkes (*PublGesRheinGeschkde* 8) 1981.
 — Zitiert *MatrKöln*.
- Kisky Wilhelm s. *RegEbbKöln*.
- Knipping Richard s. *RegEbbKöln*.
- Krämer Christel und Spieß Karl-Heinz, *Ländliche Rechtsquellen aus dem kurtrierischen Amt Cochem* (*GeschlLkde* 23. 1986).
- Krafft K. und Crecelius W., *Mitteilungen über Alexander Hegius und seine Schüler sowie andere gleichzeitige Gelehrte aus den Werken Johann Butzbachs* (*ZsBergGeschVer* 7. 1871 S. 219–297).
- Krüger Hans Juergen s. *Inventar*.
- Lacomblet Josef Theodor, *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins* 1–4. 1840–1858.
- Looz-Corswarem Otto Graf von und Scheidt Hellmuth, *Repertorium der Akten des ehemaligen Reichskammergerichts im Staatsarchiv Koblenz* (*VeröffLdArchVerwRheinlPfalz* 1) 1957.

- Mabillon Johannes, *Annales ordinis S. Benedicti*. 1–6. Paris 1703–1739.
- Meyer zu Ermgassen Heinrich, *Der Oculus Memoriae*. Ein Güterverzeichnis von 1211 aus dem Kloster Eberbach im Rheingau (*VeröffHistKommNassau* 31, 1–3) 1981–1987.
- Mörsch Johannes, *Die Balduineen* (*VeröffLdArchVerwRheinlPfalz* 33) 1980.
- Monumenta Germaniae Historica* (MGH): Zitiert im Text mit den üblichen Abkürzungen.
- Oediger Friedrich Wilhelm s. *RegEbbKöln*.
- Potthast August, *Regesta Pontificum Romanorum*. 1–2. 1874–1875. Nachdr. 1957.
- Nachricht, Dokumentirte, den unter Coblenz gelegenen Flecken Bendorff betreffend, worin des Gotteshaußes zum Laach ... habende Ansprache ... hergeleitet. 1743.
- Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. 1–9, bearb. von Richard Knipping, Wilhelm Kisky, Friedrich Wilhelm Oediger, Wilhelm Janssen und Norbert Andernach (*PublGesRheinGeschkde* 21) 1901–1983. — Zitiert *RegEbbKöln*.
- Regesten, mittelrheinische s. *Goerz*.
- Sauerland Heinrich Volbert, *Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv*. 1–7 (*PublGesRheinGeschkde* 23) 1902–1913.
- Scherg Leonhard, Philipp Trunk und seine Schriften über das Kloster Bronnbach (*WertheimerJb* 1988/89 S. 71–119).
- Schmidt Aloys, *Quellen zur Geschichte des St. Kastorstifts in Koblenz*. 1–2 (*PublGesRheinGeschkde* 53) 1954, 1974.
- , *Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Stiftes St. Kastor in Koblenz*. 1–2 (*VeröffLdArchVerwRheinlPfalz* 23 und 24) 1975, 1978.
- Steffen Albert, *Das älteste erhaltene Obituar der Abtei Echternach* (*T'Hemecht* 14, 3 und 4. 1961 S. 5–119).
- Struck Wolf Heino, *Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn bis zum Ausgang des Mittelalters*. 1–5 (*VeröffHistKommNassau* 12) 1956–1984.
- , *Das Cistercienserkloster Marienstatt im Mittelalter* (*VeröffHistKommNassau* 18) 1965.
- Tolner Karl Ludwig, *Historia Palatina seu primorum et antiquissimorum comitum Palatinorum ad Rhenum res gestae ... 1700*.
- Torsy Jakob, *Die Weihehandlungen der Kölner Weihbischöfe 1661–1840 nach den weihbischöflichen Protokollen* (*StudKölnKG* 10) 1969. — zitiert Torsy.
- , *Der Regularklerus in den Kölner Bistumsprotokollen 1661–1825*. 1–3 (*StudKölnKG* 18–20) 1985–1987.
- Trithemius Johannes s. *Freher*.
- Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien*. Bearb. von Heinrich Beyer, Leopold von Eltester und Adam Goerz. 1–3. 1860–1874. — Zitiert MUB.
- Volk Paulus, *Nachrichten über Laach aus einer Beller Hauschronik* (*Mittelrh-GeschBl* 5. 1925).
- , *Eine unbekannte Laacher Chronik* (*AnnHistVerNiederrh* 142/143. 1943 S. 45–83).

- , Urkunden zur Geschichte der Bursfelder Kongregation (KanStuddTexte 20) 1951.
- , Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation 1–4. 1955–1972.
– Zitiert GenKap.
- Wattenbach Wilhelm, Ein Blatt aus der Bibliothek des Laacher Klosters (AnzKundedtVorz NF 16. 1869 S. 39–42 und S. 123).
- Wegeler Julius, Das Kloster Laach 2: Codex diplomaticus Lacensis 1854. –
Zitiert Wegeler Nr.
- , Calendarium defunctorum monasterii beatae Mariae virginis in Lacu (Ann-HistVerNiederrh 26/27. 1874 S. 268–316).

§ 2. Literatur

Berücksichtigt werden hier mehrfach zitierte Werke mit stärkerem regionalen oder inhaltlichen Bezug auf die Abtei vor 1802. Kleinere Arbeiten sowie Literatur, die nur gelegentlich die Klostersgeschichte betreffen, werden dagegen mit vollständigen bibliographischen Angaben im Text erwähnt.

Ältere Zusammenstellungen der Literatur zur Geschichte der Abtei Laach finden sich bei Max Bär, Bücherkunde zur Geschichte der Rheinlande (PublGesRheinGeschkde 37) 1920 S. 557 und in: Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 17, 2. Die Kunstdenkmäler des Kreises Mayen 1. 1941 S. 282–284.

- Alef Peter, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte des Benediktinerklosters Maria Laach bei Andernach im Mittelalter. Diss. phil. Münster 1914.
- Anderer E., Die Geschichte des Klosters Ebernach bei Cochem an der Mosel 1947 [Masch].
- Arnold Klaus, Johann Trithemius (QuForschGeschBistHochstWürzb 23) 1971.
- Becker Petrus, Die monastische Observanz in den Trierer Abteien St. Eucharius – St. Matthias und St. Maximin bis zum 15. Jahrhundert (KurtrierJb 1967 S. 23–31).
- , Die Visitationstätigkeit des Abtes Johann Rode (ZsSchwKG 68. 1974 S. 193–239).
- , Benediktinische Reformbestrebungen im späten Mittelalter. Ansätze, Entwicklungen und Ausführungen (Untersuchungen im Kloster und Stift = VeröffMPIGesch 68 = Studien zur GS 14) 1980 S. 167–187.
- Bogler Theodor, Maria Laach. ⁵1967.
– s. Enkainia.
- Bornheim gen. Schilling Werner, Zur Herkunft und Bedeutung des Altarbaldachins in der Abteikirche zu Maria Laach (JbGeschKunstMittelrh 1. 1949 S. 64–70).
- , Zur älteren Geschichte der Grafen von Ahre (ArchmrhKG 6. 1954 S. 128–152).

- Brüll Felix, Die Legende von der Pfalzgräfin Genovefa nach dem noch ungedruckten, bisher verschollenen Text des Johannes Seinius (JahresberGymnPrüm 1898/99).
- Büttner Heinrich, Der Übergang der Abtei St. Maximin an das Erzstift Trier unter Erzbischof Adalbero von Montreuil (GeschLkde 5. 1968 S. 65–77).
- Clemen Paul, Die romanische Monumentalmalerei in den Rheinlanden (PublGesRheinGeschkde 32) 1916.
- Coosemanns V., Affligemsche kopijsten en miniaturisten in den XIIe eeuw (Affligemensia 1. 1945).
- Engelbert Pius, Die Bursfelder Spiritualität im 15. Jahrhundert (GermBened 6) 1979 S. 503–524.
- Enkainia. Gesammelte Arbeiten zum 800jährigen Weihegedächtnis der Abteikirche Maria Laach am 24. August 1956, hrg. von Hilarius Edmonds (Darin S. 249–262 Stefan Hilpisch, Erzbischof Hillin von Trier; S. 262–303 Hieronymus Frank, Das älteste Laacher Sakramentar; S. 304–330 Frowin Oslender, Das Laacher Ciborium; S. 331–346 Theodor Bogler, Querhaus und Choranlage; S. 347–364 Clemens Otten, Die Laacher Kirche nach dem Rituale des Abtes Johannes Augustinus Machhausen) 1956.
- Ennen Leonard, Die Bibliothek des Klosters Laach (AnnHistVerNiederh 11/12. 1862 S. 186–190).
- Fabricius Wilhelm, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 7: Die Herrschaften des Mayengaus (PublGesRheinGeschkde 12) 1930.
- Faria y Castro Katharina de, Die Nationalgüter im Arrondissement Koblenz und ihre Veräußerung in den Jahren 1803 bis 1813 (RheinArch 85) 1973.
- Frank Hieronymus s. Enkainia.
- Gensicke Hellmuth, Landesgeschichte des Westerwaldes (VeröffHistKommNassau 13) 1958.
- , Die von Irmtraut (NassAnn 74. 1963 S. 171–184).
- , Die von Caan und die Reuber von Caan (NassAnn 78. 1967 S. 228–234).
- Germania Sacra NF 9: Erich Wisplinghoff, Die Benediktinerabtei Siegburg. 1975.
- Germania Sacra NF 12: Wilhelm Stüwer, Die Reichsabtei Werden an der Ruhr. 1980.
- Germania Sacra NF 19: Ferdinand Pauly, Das Stift St. Kastor in Karden an der Mosel. 1985.
- Germania Sacra NF 29: Erich Wisplinghoff, Die Benediktinerabtei Brauweiler. 1992.
- Gerstner Ruth, Die Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafen von den Anfängen bis zur Ausbildung des Kurterritoriums Pfalz (RheinArch 40) 1941.
- Geuenich Dieter, Eine unveröffentlichte Verbrüderungsliste des 12. Jahrhunderts aus St. Maximin/Trier (RheinVjbl 41. 1977 S. 180–195).
- Grewe Klaus, Der Fulbert-Stollen am Laacher See. Eine Ingenieurleistung des hohen Mittelalters (ZsArchäolMA 7. 1979 S. 3–38).
- Gruber Otto, Wappen des mittelhochrheinisch-moselländischen Adels (Beilagen zu Landeskunde Vjbl 1962–1965, 1967).
- Gysseling Maurits, Toponymisch Woordenboek van België, Nederland, Luxemburg, Noord-Frankrijk en West-Duitsland (voor 1226). 1–2. 1960.

- Heinen Hadamut, Beiträge zur Geschichte des Klosters Rolandswerth (Nonnenwerth) (AnnHistVerNiederrh 128. 1936 S. 1–41).
- Heyen Franz-Josef, Ein Verzeichnis der durchschnittlichen Jahreseinkünfte der Stifte und Klöster des Ober- und Niedererzstifts Trier für die Jahre 1590–1599 (KurtrierJb 8. 1968 S. 141–152).
- Hilpisch Stephan, Die Einführung der Bursfelder Reform in Maria Laach (StudMittGBened 44. 1926 S. 92–107).
- , Die Aufhebung des alten Klosters Laach durch die Franzosen im Jahr 1802 (StudMittGBened 58. 1940 S. 215–227).
- Hoeniger Robert, Der Rotulus der Stadt Andernach 1173–1256, 1884.
- Hunder Hans, Kruft. Eine Dokumentation zur Ortschronik. 1983.
- Janssen Wilhelm, Studien zur Wüstungsfrage im altfränkischen Siedlungsgebiet zwischen Rhein, Mosel und Eifelnordrand (BonnerJb 35 Beih. 1–2) 1975.
- Jungandreas Wolfgang, Historisches Lexikon der Siedlungs- und Flurnamen des Mosellandes (SchnReiheTrierLdGeschVolkskde 8) 1962.
- Iwanski Wilhelm, Geschichte der Grafen von Virneburg von ihren Anfängen bis auf Robert IV. (1383). Diss. phil. Berlin 1912.
- Kaelble Brigitte, Untersuchungen zur großfigürlichen Plastik des Samsonmeisters (BeitrrBauKunstdenkmRheinl 27) 1981.
- Kahle Herta, Studien zur mittelhheinischen Plastik des 16. Jahrhunderts (KunstgeschForschRheinVerDenkmalpflegeHeimatschutz 5) 1939.
- Kahsnitz Rainer, Die Gründer von Laach und Sayn. Fürstenbildnisse des 13. Jahrhunderts (Ausstellungskatalog des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg) 1992
- Keuffer Max und Kentenich Gottfried, Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier. 5–8. 1900–1914.
- Klette A., Catalogi chirographum in Bibliotheca Academica Bonnensi servatorum. 1858.
- Knaus Hermann, Rheinische Handschriften in Berlin. 6: Der Fonds Maugéard (ArchGeschBuchw 14. 1973/74).
- Knod Gustav, Zur Kritik des Johann Butzbach (AnnHistVerNiederrh 52. 1891 S. 175–234).
- Krämer Sigrid, Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters 2 (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz Erg. Bd. 1) 1989.
- Kubach Hans Erich und Verbeek Albert, Romanische Baukunst an Rhein und Maas 1–4. 1976–1989.
- Kuhn Wolfgang, Heinrich von Ulmen, der vierte Kreuzzug und die Limburger Staurothek (JbwestdtLdGesch 10. 1984 S. 67–106).
- Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, bzw. von Rheinland-Pfalz 17, 1: Die Denkmäler des Kreises Ahrweiler, bearb. von Joachim Gerhardt u. a. 1938; 17, 2: Die Kunstdenkmäler des Kreises Mayen 1, bearb. von Josef Busley und Heinrich Neu. 1941–1942, 2, bearb. von Josef Busley und Heinrich Neu. 1943; 20, 1: Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Koblenz, bearb. von Fritz Michel. 1937; 20, 2: Die profanen Denkmäler der Stadt Koblenz und der Vororte, bearb. von Fritz Michel. 1954.
- Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz 3, 1: Die Kunstdenkmäler des Landkreises Cochem 1–2, bearb. von Ernst Wackenroder. 1959.
- Kyll Karl und Röder Josef, Die Fraukirch in der Pellenz im Rheinland und die Genovefalegende (RhJbVolkskde 2. 1951 S. 81–101).

- Lamprecht Karl, Deutsches Wirtschaftsleben. 1—2. 1885—1886.
- Lang Josef Gregor, Reise auf dem Rhein von Mainz bis Andernach. 1—2. 1789—1790.
- Oppermann Otto, Rheinische Urkundenstudien 1 (PublGesRheinGeschkde 39,1) 1922.
- Oslender Frowin s. Enkainia.
- Otten Clemens s. Enkainia.
- , Die von der Leyenschen Grabmäler der Laacher Abteikirche (Laacher Hefte 28. 1961 S. 83—110).
- , Das Kloster Laach zwischen Ende und Neubeginn (1802—1863) (Laacher Hefte 32. 1963 S. 31—42).
- Pauly Ferdinand, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier 1: Das Landkapitel Kaimt—Zell (RheinArch 49) 1957; 2: Die Landkapitel Piesport, Boppard und Ochtendung (VeröffBistArchTrier 6) 1961; 7: Das Landkapitel Engers und das Klein-Archidiakonat Montabaur (VeröffBistArchTrier 19) 1970; 10: Zusammenfassung und Ergebnisse (VeröffLdArchVerwRheinIPfalz 25) 1976.
- s. Germania Sacra.
- Reiche Rainer, Ein rheinisches Schulbuch aus dem 11. Jahrhundert (München-BeitrrMediävRenaissForsch 24) 1976.
- Resmini Bertram, Anfänge und Frühgeschichte Laachs in den älteren Urkunden (JbwestdtLGesch 11. 1985 S. 1—54).
- , Klöster zwischen Aufklärung und Säkularisation. Die kurtrierischen Männerabteien in den letzten Regierungsjahren des Erzbischofs Clemens Wenzeslaus (ArchmrhKG 41. 1989 S. 243—273).
- , Der Laacher Prior Johann Butzbach und der Humanismus rheinischer Benediktinerklöster (Festschr. der Abtei Maria Laach zum 900jährigen Bestehen; erscheint 1993).
- Richter Paul, Die Schriftsteller der Abtei Maria Laach (WestdtZsGeschKunst 17. 1898 S. 41—115 und S. 277—340).
- Rose Valentin, Die Handschriftenverzeichnisse der Kgl. Bibliothek zu Berlin 13: Verzeichnis der lateinischen Handschriften. 1—3. 1893—1905.
- Rosenthal Anselm, Martyrologium und Festkalender der Bursfelder Kongregation. Von den Anfängen der Kongregation (1446) bis zum nachtridentinischen Martyrologium Romanum (1584) (BeitrrGeschMönchtBenedtum 35) 1984.
- Schannat Johannes Friedrich und Bärsch Georg, Eiflia illustrata oder geographische und historische Beschreibung der Eifel. 1—3. 1824—1855.
- Scherg Leonhard, Philipp Trunk und seine Schriften über das Kloster Bronnbach (WertheimerJb 1988/89 S. 71—119).
- Schippers Adalbert, Die Stifterdenkmäler der Abteikirche Maria Laach im 13. Jahrhundert. Diss. phil. Frankfurt a. M. 1921.
- , Maria Laach. Benediktinisches Klosterleben in alter und neuer Zeit. 1922.
- , Das Laacher Münster. 1927.
- , Die Glasmalerei in Maria Laach im 16. Jahrhundert (MittelrhGeschblt 1929 Nr. 2/3 S. 4).
- Schorn Carl, Eiflia Sacra oder Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen der Eifel. 1—2. 1888—1889.
- Schug Peter, Geschichte der Pfarreien des Bistums Trier 4 (Dekanate Adenau, Ahrweiler und Remagen) 1952; 6 (Dekanate Mayen und Burgbrohl) 1961; 7

- (Dekanate Bassenheim, Kaisersesch, Kobern und Münstermaifeld) 1966; 9 (Dekanate Andernach, Gondershausen und St. Goar) 1970.
- Severus Emmanuel von, Klösterliche Sachkultur im Rituale Hyparchie des Abtes Johann Augustin Machhausen von Laach (SitzberrÖsterrAkadWiss philhistKl 367) 1980 S. 247–267.
- Stüwer Wilhelm s. *Germania Sacra*.
- Thomas Alois, *Der Weltklerus der Diözese Trier seit 1800*. 1941.
- Thouin André, *Voyage dans la Belgique, la Hollande par le feu André Thouin*. 1. Paris 1841.
- Vennenbusch Joachim, *Die theologischen Handschriften des Stadtarchivs Köln 4: Die Handschriften der Sammlung Wallraf (MittStadtArchKöln. Sonderreihe 4,4)* 1986.
- Volk Paulus, *Ein Reformentwurf des Abtes Josef Meurer von Laach (Rhein-Heimatbl 1924 S. 301–305)*.
- , *Das Todesjahr des Laacher Priors Johann Butzbach (BenedMonatsschr 8. 1926 S. 307–308)*.
- , *Laach und Afflighem (BenedMonatsschr 9. 1927 S. 69–70)*.
- , *Das Archiv der Bursfelder Benediktiner-Kongregation (Seckauer geschichtl. Studien 5)* 1936.
- , *Die Laacher Kreuzpartikel (ArchmrhKG 16. 1964 S. 397–403)*.
- Wegeler Julius, *Das Kloster Laach 1854*. – Zitiert Wegeler S.
- Wisplinghoff Erich, *Die lothringische Klosterreform in der Erzdiözese Trier (LkdVjbl 10. 1964 S. 145–159)*.
- , *Untersuchungen zur frühen Geschichte der Abtei St. Maximin bei Trier von den Anfängen bis etwa 1150 (QuAbhmrhKG 12)* 1970.
- s. *Germania Sacra*.
- Ziegelbauer Magnoald, *Historia rei literariae ordinis S. Benedicti*, bearb. Oliver Legipont. 1–4. 1754.

§ 3. Denkmäler

1. Das Münster

a. Baugeschichte

Im Unterschied zu vielen anderen Klosterkirchen haben spätere Kunstepochen das Äußere und die Gestaltung der Innenräume des Laacher Münsters nur wenig verändert, die Inneneinrichtung freilich stärker geprägt. Auch wurde der baugeschichtliche Wert des Münsters, als eines Hauptwerks der abendländischen Romanik, früh erkannt. Daher lassen sich auch im 18. Jahrhundert trotz des Reichtums der Abtei keine eigentlichen Barockisierungstendenzen nachweisen, sondern die relativ geringfügigen Veränderungen im Kircheninnern berücksichtigten hauptsächlich den nun stärkeren Zustrom von Laien. Umgestaltungspläne des Münsters

in damaliger Zeit sind nicht bekannt und trotz der wirtschaftlichen Blüte der Abtei im 18. Jahrhundert auch nicht wahrscheinlich. Vielmehr dürften auch damals die Laacher Mönche in der strengen Romanik ihrer Kirche ein ihnen adäquates Gotteshaus gesehen haben, wie mehrere Quellen nahelegen (Hs 68 S. 181 und Hs 69 S. 131). Auch nach Aufhebung der Abtei 1802 wurde die Kirche von staatlicher Seite nach Kräften konserviert (schon 1808: Best. 256 Nr. 7808 S. 141).

Für die Baugeschichte und Baubeschreibung des Münsters stehen einige hervorragende und ausführliche Untersuchungen und kunsthistorische Führer zur Verfügung¹⁾, auf deren Ausführungen hier lediglich verwiesen werden soll. Beim Bau der großen, doppelchörigen Gewölbekirche, der erst nach 120 Jahren wirklich abgeschlossen war, werden auf Grund des Baubefundes gewöhnlich fünf Abschnitte unterschieden, für die sich in schriftlichen Überlieferungen der Abtei freilich keine Hinweise finden:

1. Sogleich nach der Gründung der Abtei bis etwa um 1100: Gleichzeitiger Beginn der Außenmauern am gesamten Münster und an der Krypta, doch soll der Bau unterbrochen worden sein, als die Außenmauern 3,5 Meter, im Querschiff 10 Meter hochgezogen waren. Obwohl dies kontrovers ist, läßt der Baubefund den Schluß zu, daß die Krypta bereits in dieser Phase vollendet wurde. Hierbei scheidet Schippers nochmals eine bis etwa 1095 reichende frühe Schicht von der nachfolgenden Periode bis 1100.
2. Nach 1130 bis zur Weihe des Münsters 1156: Vollendung des Ostquerschiffes einschließlich der Gewölbe, des Vierungsturmes und des Langhauses, ferner von Teilen des Westbaus und der Chorflankentürme; nach Kubach aus stilistischen Gründen auch der durch die Stiftung der Gräfin Hadewig²⁾ ermöglichte Ostchor, den Schippers der folgenden Periode zuordnet.
3. Circa 1160–1170: Die Obergeschosse des Westbaus sowie die Erhöhung der östlichen Flankentürme.
4. Um 1200: Die Obergeschosse der Westtürme und des Vierungsturmes.
5. Um 1220: Das Paradies als Vorhalle des Westbaus. Mit Ausnahme zweier gotischer Fensterdurchbrüche im Chorgeviert unter dem Abt Dietrich von Lehmen (1256–1295, Hs 43 S. 234), der schon vor 1800 wieder beseitigten Aufstockung des Paradieses durch ein Obergeschoß und der

¹⁾ Adalbert SCHIPPERS, *Das Laacher Münster* 1927; DERS., in: *Die Kunstdenkmäler d. Rheinprov.* 17.2,1 1941 S. 282–320, mit Bibliographie der älteren Spezialliteratur; Theodor BOGLER, *Maria Laach* ⁵1967; Hans Erich KUBACH und Albert VERBEEK, *Romanische Baukunst an Rhein und Maas* 2. 1976 S. 743–753, mit neuerer Spezialliteratur, sowie ebd. 4. 1989 S. 235–236.

²⁾ Zu ihr Bertram RESMINI, *Anfänge* S. 49 Anm. 186.

Höherlegung des Fußbodens um 1695 (Volk, *Laacher Chronik* S. 53 und Hs 69 S. 131) wurde nach 1220 der Baubestand kaum noch verändert. Hierdurch blieb die wuchtige Strenge der Hochromanik unverfälscht erhalten, die zu Maria Laach durch die Ausrichtung des Baus auf die Mittelachse und durch die einfache Gliederung der Joch- und Mittelschiffwände noch besonders betont wird.

Mangels schriftlicher Quellen (zum Bau allgemein zuerst Machhausen um 1563, wohl unter Benutzung einer älteren Quelle, in Hs 64 fol. 70v, nach ihm Redinghoven, HStA Düsseld. Hs B XI, 2 fol. 497v und Schoeffler in Hs 65 fol. 46v) vermag die Deduktion der Baugeschichte aus dem Baubestand allein freilich nicht alle Fragen befriedigend zu lösen. So muß offenbleiben, ob die ursprüngliche Konzeption bereits ein gewölbtes Mittelschiff vorsah oder zunächst mit einer flachen Balkendecke abschloß und ebenso auch der Baustand des Altarraums und seiner Apsis-Außengliederung bei der Weihe des Münsters 1156 (Hs 9 fol. 170v sowie eine zweifellos spätere, heute nicht mehr nachzuweisende Inschrift bei Wegeler S. 15, die mit der in Hs 64 fol. 72 überlieferten Weiheinschrift im Münster identisch ist). Daneben bleiben in sämtlichen Untersuchungen die Konsequenzen für die Baugeschichte unberücksichtigt, die sich vor dem Durchstich des Fulbert-Stollens¹⁾ aus der Gefährdung der Fundamente durch den Wasserstand des Sees während der Schneeschmelze ergaben (Einzelheiten hierzu in § 30,1: Laach 1. Der Laacher See). Die Anlegung dieses Stollens muß im übrigen auch die Baufortschritte am Münster für einige Zeit wesentlich beeinträchtigt haben. Über diese teilweise auch im 20. Jahrhundert konstatierten Wasserschäden berichten unter Berufung auf das Granarium Tilmanns (versch. Hs 38) und auf andere ältere Überlieferungen Schoeffler (Hs 65 fol. 55) und Güssenhoven (Hs 68 S. 121). Auch nach der Fertigstellung des Abflußkanals unter Abt Fulbert (1152–1177) waren sie keineswegs endgültig behoben, führten beispielsweise noch 1695 zur Höherlegung des Fußbodens (Ottens, *Das Kloster Laach* S. 31) und scheinen auch vor der Wiederherstellung des Stollens 1844/45 Schäden im Münster verursacht zu haben (Eurich, *Der Führer am Laacher See*, Neuwied 1852 S. 32). Ein Teil der Verwitterungsschäden, die als Beleg für das Stocken des Baues nach 1100 aufgeführt werden, dürften in Wirklichkeit solche Wasserschäden sein.

Abgesehen hiervon ist zumindest für die ersten drei Baustufen der Zeitansatz der Periodisierung auch deshalb fragwürdig, weil Schippers ihn lediglich durch eine willkürliche Interpretation der Laacher Frühgeschichte

¹⁾ Hierzu Klaus GREWE, *Der Fulbert-Stollen am Laacher See. Eine Ingenieursleistung des hohen Mittelalters* (ZsArchäolMA 7. 1979 S. 3–38).

gefunden hatte¹). Ihn legen freilich auch die neueren baugeschichtlichen Arbeiten (z. B. Kubach und Verbeek) zu Grunde. Die Annahme nämlich, daß am Laacher Münster zwischen 1093 und 1100 mit enormem Aufwand, zwischen 1100 und 1130 dagegen überhaupt nicht gebaut worden sei, wird lediglich durch die extensivste Auslegung der Urkunde des Pfalzgrafen Siegfried 1112 (MUB 1 Nr. 425 S. 487: *quod primum ... iuvenis neglexi*, hierzu Schippers, Das erste Jahrzehnt S. 15–18) und durch die abwertende Einschätzung der Union Laachs mit Afflighem begründet (Schippers, Das erste Jahrzehnt S. 49, sowie: Laacher Münster S. 18–19). Merkwürdig wäre schließlich, wenn diese in Wirklichkeit von 1112 bis etwa 1180 sehr intensive Bindung an Afflighem und damit an den Ordo Cluniacensis ihren Ausdruck nur in liturgischen und aszetischen Bereichen, in der Verfassung und im Skriptorium Laachs, nicht aber auch in der Architektur gefunden hätte. Stilistische Einflüsse Clunys vermutete um 1770 schon Güssenhoven (Hs 68 S. 181) und auch Bogler sieht in der ursprünglichen, im Barock erst veränderten Gestaltung der Choranlage mit offenem Querhaus das cluniazensische Vorbild (Querhaus, hier S. 342–343).

b. Krypta, Sakristei und Kapellen

Bereits im ersten Bauabschnitt erfolgte die Anlage der Krypta²), die stärkere Verwitterungserscheinungen (Kunstdenkm. S. 305), wohl Wasserschäden, aufweist. Ihre Wölbung wurde noch in der ersten, oder aber in der zweiten Bauphase durchgeführt. Beim Tod des Laacher Abtes Giselbert 1152, der hier sein Grab fand (vgl. § 31), war sie bereits fertiggestellt. In den aus dem 13. und 14. Jahrhundert stammenden Dedikationsnotizen im Laacher Sakramentar (Hs 9 fol. 169v) wird weder die Krypta noch die Kapelle des Abtes genannt, in der sich ein Altar zu Ehren der Trinitas sowie der Heiligen Maria, Lambert und Benedikt befindet. Wie Otten darlegt (Die Altäre, S. 355–356), läßt das Lambertpatrozinium an den Einfluß Afflighems und damit an eine frühe Konsekration dieses Altares denken. Freilich fällt auf, daß aus den späteren Quellen keine weiteren Funktionen der Krypta ersichtlich sind und daß auch Giselberts Nachfolger hier nicht bestattet wurden. Laut Machhausen standen hier um 1563 ein Altar der Apostel Petrus und Paulus sowie ein weiterer, der dem hl.

¹) Adalbert SCHIPPERS, Das erste Jahrzehnt der Bautätigkeit in Maria Laach RepertKunstwiss. 40. 1917, sowie: Das Laacher Münster. 1927.

²) SCHIPPERS, Laacher Münster S. 13; KUBACH/VERBEEK S. 751–752; zur Funktion und zur möglichen Herleitung vgl. BOGLER, Querhaus S. 345–346.

Benedikt geweiht war (Hs 64 fol. 74r–v und fol. 128r). Güssenhoven (Hs 68 S. 104) berichtet, daß der zweite Altar, der in einer 1632 abgebrochenen *aedicula* neben der Krypta (vgl. Kunstdenkm. S. 316) gestanden habe, außer Benedikt auch Maria und Lambert geweiht gewesen sei.

Als Teil der Klosteranlage befand sich außerhalb des eigentlichen Münsters als Anbau an der Südseite des Querhauses die Sakristei (*Sacrarium*, bzw. *Armarium*). Der dort aufgestellte Altar war dem hl. Livinus geweiht. Er könnte daher ebenfalls bereits konsekriert worden sein, als die Union zwischen Laach und Afflighem noch bestand (Ottens, Die Altäre S. 356) und auf eine vermutete (Schippers, Laacher Münster S. 85) frühe Bauzeit der Sakristei weisen. Außer liturgischen Handschriften (so versch. Hs 35), Gewändern und Leuchtern für das Münster (Inventar 1802 in Best. 256 Nr. 10749 S. 19) wurden hier auch Teile des Klosterschatzes verwahrt, so um 1790 noch das Horn des Pfalzgrafen (Hs 69 S. 131). Auch beim Konflikt um die Einführung der Bursfelder Reform 1470 diente die Sakristei zur Deponierung des Klosterarchivs, der Reliquien und der Wertgegenstände der Abtei (Best. 1 C Nr. 19657 fol. 1r–2v).

Kapellen befanden sich ursprünglich überhaupt nicht im Münster, dessen architektonische Komposition nicht durch Absonderungen gestört war. Lediglich der zwischen 1380 und 1385 vom Laacher Prior Sibert von Scheven (vgl. § 32) gestiftete St. Michaelsaltar (Best. 128 Nr. 1279 S. 236, vgl. Ottens, Die Altäre S. 356) über seinem Grab im nördlichen Querschiff erhielt wohl wegen seiner Erhöhung und vielleicht auch räumlichen Abtrennung den Charakter eines *sacellum*. So wurde er noch um 1563 von Machhausen bezeichnet (Hs 64 fol. 75r), dagegen als *ecclesia* um 1590 (Hs 64 fol. 163 ff., hier Sept. 30), als der Konvent am Michaelsfest ihren Dedikationstag feierlich beging.

Außerhalb des Münsters, nämlich in der südlichen Verlängerung des Querbaus, zwischen der Sakristei und dem Kapitelsaal, lag die 1208 von Erzbischof Johann von Trier (Brower/Masen 1 S. 489 und MRR 2 S. 289 Nr. 1047) zu Ehren des heiligen Kreuzes und der Apostel Johannes und Jakobus (Hs 64 fol. 75v) geweihte Kapelle. Ihre Konsekration dürfte mit der im gleichen Jahr erfolgten Schenkung einer Kreuzreliquie durch Heinrich von Ulmen zusammenhängen (vgl. § 31: Abt Albert; sowie Schippers, Laacher Münster S. 88). Tatsächlich barg ihr Altar neben zahlreichen anderen, zum Teil beachtlichen Reliquien, auch eine Partikel vom Kreuz Christi (Hs 64 fol. 75v), deren Gleichsetzung mit der Kreuzreliquie Heinrichs von Ulmen aber wegen der widersprüchlichen Traditionen (vgl. § 24) unsicher ist. Im 14. Jahrhundert scheint diese Kapelle bei den Äbten aus der Familie der Herren von Panau, Wigand I. und Wigand II., besonders geschätzt gewesen zu sein, die sich dort 1358 und 1402 bestatten

ließen. Im 16. Jahrhundert, als sie, wie schon 1509 bei Butzbach (Hs 49 fol. 206), nur noch als *sacellum S. Johannis* bezeichnet wurde, erlangte sie größere Bedeutung sowohl im religiösen Leben des Konvents als Ort der Segnung des Johannesweins (hierzu Otten, Altäre S. 357) und der Weihnachtskrippe (Hs 64 fol. 102r) wie auch als Versammlungsort der Kompromissare bei den Abtwahlen, auf deren Spruch der Konvent im Münster wartete (Best. 2 Nr. 3689 S. 75). Aus den nicht erhaltenen Annalen Schoefers (versch. Hs 47) berichtet Güssenhoven (Hs 68 S. 210), daß die im 17. und im 18. Jahrhundert nicht mehr erwähnte Kapelle während der Abwesenheit des Abtes Johann Ahr 1607 durch ein Mißverständnis abgebrochen, der Altar jedoch in den Kapitelsaal transferiert und zu Ehren der Heiligen Markus, Jakobus und Johannes neu geweiht worden sei.

Zur Josefskapelle s. unten S. 24.

c. Altäre und Grabmal des Pfalzgrafen Heinrich

Nicht eingerechnet die Krypta, besaß das Laacher Münster vor seiner Renovierung 1695 14 Altäre, zu deren Lage, Patrozinien und Geschichte den Ausführungen von Schippers (Das Laacher Münster S. 75–76, sowie Kunstdenkm. S. 315–318) und von Otten (Die Altäre S. 347–364) nur wenig anzufügen ist. Diese Aufzählung hält sich daher an das von Machhausen entworfene (Hs 64 fol. 71r–80v) und von Schippers und Otten übernommene Schema:

Hochaltar (Schippers S. 75, Kunstdenkm. S. 315 und Otten S. 349–351): konsekriert zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, Marias und Nikolaus, wie auch 1156 das Münster. In mehreren frühen Urkunden über Schenkungen an das Kloster ist zunächst nur von einem Marienaltar in der Kirche die Rede (1145: MUB 1 Nr. 536 S. 594–595; ca. 1140/1150: Best. 128 Nr. 1283 S. 227; ca. 1140/1160: MUB 1 Nr. 555 S. 614–615; 1156: MUB 1 Nr. 640 S. 699–700 und 1169/1180: MUB 1 Nr. 632 S. 692). Obwohl durch schriftliche Überlieferungen nicht zweifelsfrei belegt, ist es wahrscheinlich, daß er unter Abt Dietrich von Lehmen (1256–1295, hierzu Best. 128 Nr. 1279 S. 234; für einen früheren Zeitpunkt dagegen Oslender, Laacher Hochaltarciborium) mit dem bekannten Laacher Ziborium (Baldachin) bekrönt wurde.¹⁾ Freilich ist merkwürdig, daß dieses ungewöhn-

¹⁾ Allerdings ist die ursprüngliche Aufstellung dieses Baldachins am Hochaltar nicht unbestritten, vgl. Regine DÖLLING/Reinhold ELENZ, Das Stiftergrabmal in Maria Laach. Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz. Forschungsberichte 1. 1990 S. 29–32.

liche und an so exponierter Stelle auch auffallende Kunstwerk bis zum 18. Jahrhundert von keinem der zahlreichen Laacher Schriftsteller oder von einem Besucher erwähnt wurde. Nach 1695 befand sich das ursprünglich bemalte (Stiftung des Kuno von Bürresheim hierfür in Cal I Nov. 12; hiermit steht in Einklang Best. 128 Nr. 1279 S. 234: *ciborium sine* – nicht *sive*, wie Bogler, Maria Laach S. 21 – *pictura constabat* ...) Ziborium¹⁾ im Westchor über dem damals ebenfalls dorthin verlegten Grab des Pfalzgrafen Heinrich. Seit 1947 ist das Ziborium wieder an den Hochaltar versetzt, doch wurde es durch die Entfernung der Zwerggalerie unvorteilhaft verändert. Der 1695 neu gestaltete Hochaltar (Volk, Laacher Chronik S. 53 und Hs 69 S. 132) wurde unter Abt Josef Dens (1698–1711) vollendet (Volk, Laacher Chronik, S. 54) und unter Abt Clemens Aach (1718–1731) vergoldet (Volk, Laacher Chronik S. 56). Er kam 1806 (Best. 256 Nr. 7810 S. 469–471) nach Kesseling (VGde Altenahr, Ldkr. Ahrweiler)²⁾, wo er wegen seiner Höhe umgebaut und größtenteils zerstört wurde (Kunstdenk. 17,1 1938, S. 331).

Altar des hl. Johannes d. Täufers (Kunstdenk. S. 315 und Otten S. 352): in der Ostapsis; Alter unbekannt (vielleicht um 1200).

Altar der Heiligen Stephanus, Laurentius und Vincentius (Kunstdenk. S. 315 und Otten S. 352–353): in der Apsis des nördlichen Querhauses; konsekriert 1156.

Altar der Heiligen Andreas und Matthias (Kunstdenk. S. 315 und Otten S. 353): in der Apsis des südlichen Querhauses; konsekriert 1156.

Altar des hl. Martin (Kunstdenk. S. 315 und Otten S. 354–355): im Westchor; errichtet unter Abt Gisibert (1138–1152), jedoch wohl nicht schon 1130, da die in MUB 1 Nr. 470 S. 529 edierte, heute verlorene Altarinschrift sicherlich erst später angebracht wurde (vgl. § 30,1: Ebernach); bei der Verlegung des Pfalzgrafengrabes an diese Stelle 1695 wurde vielleicht auch der Altar neu gestaltet (Hs 69 S. 131).

Altar des hl. Michael: vgl. Kapellen.

Hl. Kreuzaltar (Kunstdenk. S. 316 und Otten S. 357–358): im Mittelschiff; konsekriert 1156: Lampenstiftungen 1217/1235 (MUB 3 Nr. 418 S. 328–329) und 1380/1400 (Best. 128 Nr. 1279 S. 237); unter Abt Josef Dens (1698–1711) renoviert (Volk, Laacher Chronik S. 54) und

¹⁾ Zu ihm: SCHIPPERS, Laacher Münster S. 67–71 und: Die Stifterdenkmäler S. 43–66; BORNHEIM, Zur Herkunft; OSLENDER, Laacher Hochaltarciborium und BOGLER, Maria Laach S. 21–23.

²⁾ WEGELERS Angabe S. 91 scheint sich nicht auf den Hochaltar, sondern auf einen nicht mehr zu identifizierenden Nebenaltar zu beziehen.

unter Abt Clemens Aach (1718–1731) vergoldet (Volk, Laacher Chronik S. 56).

Altar des hl. Silvester (Kunstdenkm. S. 316 und Otten S. 358): konsekriert vor 1296 (Best. 128 Nr. 82: *de novo constructi*); an der Nordseite des Langhauses.

Altar der hl. Katharina (Kunstdenkm. S. 316 und Otten S. 358): an der Südseite des Langhauses; konsekriert vor 1353 (Best. 128 Nr. 200; Otten vermutet auf Grund von Best. 128 Nr. 56 vor 1274); Meßstiftungen 1353 (Best. 128 Nr. 200) und 1474 (Best. 128 Nr. 374); Begräbnisstätten des Konventuals Heinrich von Liblar nach 1442 (Best. 128 Nr. 341, vgl. § 40,4) und seit 1511 der Familie von der Leyen (Best. 128 Nr. 1074), einschließlich des Laacher Abtes Simon 1512 (vgl. § 31: Abt Simon); zu diesem nach 1662, wahrscheinlich ebenfalls 1695, in das nördliche Querhaus verlegten Erbbegräbnis gehörten 1563 bereits sieben von Machhausen beschriebene Grabsteine (Hs 64 fol. 78r), die heute zum Teil wieder in der Abtei Maria Laach und auf den Schlössern Büresheim und Hamm verwahrt werden¹⁾; für den Altar erwarb 1547 Georg von der Leyen zu Regensburg ein Gemälde (Hs 64 fol. 78r).

Altar der Heiligen Maria und der 10 000 Märtyrer (Kunstdenkm. S. 316 und Otten S. 357–358): in der Mitte des Langhauses; errichtet vermutlich zwischen 1256 und 1295 (Best. 128 Nr. 1279 S. 234), am oberen Ende des Grabmales des Pfalzgrafen Heinrich; bezeugt auch 1603 (Best. 30 Nr. 3114 S. 518) und durch Redinghoven um 1640 (HStA Düsseld. Hs XI, 2 fol. 500r); um 1600 dort der Sitz des Abtes während des Hochamtes und der Altar, an dem die Primizianten ihre erste Messe lasen (Hs 64 fol. 171r).

Altar der hl. Anna (Kunstdenkm. S. 316 und Otten S. 360–361): an der Nordseite des Langhauses; 1507 konsekriert; laut Machhausen (Hs 64 fol. 78v) zahlreiche Mitpatrone; für den Altar erwarb 1542 Abt Peter Mags von dem Aachener Maler Hupert für 50 Taler ein Tafelbild (Hs 64 fol. 78v); 1632 wurde auf ihn die Indulgenz des Papstes Innozenz XII. *pro fidelibus defunctis* übertragen (Best. 128 Nr. 554).

Altar des hl. Hieronymus (Kunstdenkm. S. 316 und Otten S. 361); an der Südseite des Langhauses; konsekriert vor 1546, als für ihn der Pfarrer zu Kruft, Johann von Siegen (vgl. § 40,4), für 140 fl. aus Aachen ein Tafelbild erwarb (Wegeler S. 93), die eigentliche Weihenotiz war um 1790 verloren (Hs 69 S. 210); unter Abt Benedikt von der Eidt (1731–

¹⁾ Zu ihnen: WEGELER S. 91–92; KAHLE, Studien S. 111–114; Clemens OTTEN, Die von der Leyenschen Grabmäler und Kunstdenkm. d. Rheinprov. 17,2,2: Kunstdenkm. d. Kreises Mayen 1985, S. 44–45.

1755) renoviert (Volk, Laacher Chronik S. 72); 1806 (Best. 256 Nr. 7810 S. 469–471) nach Kesseling (VGde. Altenahr, Ldkr. Ahrweiler) geschafft, dort heute nicht mehr nachzuweisen.

Altar der Heiligen Bartholomäus, Philippus und Jakobus (Kunstdenkm. S. 318 und Otten S. 362): an der Nordseite des Langhauses; unter Abt Johann von Köln (1332–1336) errichtet und am 15. Nov. 1337 durch den Trierer Weihbischof Daniel konsekriert (Altarinschrift bei Wegeler S. 93); 1381 als Erbbegräbnis der Herren von Bürresheim bezeichnet (Best. 128 Nr. 267); für ihn erwarb zwar Abt Johann Augustin Machhausen (1551–1568) aus Brabant ein Tafelbild mit Goldrahmen, doch stiftete vor 1617 Dr. iur. utr. Anton Longenus dem Altar ein neues Bild (Cal II, Apr. 27).

Altar der Heiligen Dionysius und Sebastianus (Kunstdenkm. S. 318 und Otten S. 362): An der Südseite des Langhauses; erwähnt 1387 (Best. 128 Nr. 1279 S. 236–237).

Nach der Renovation des Münsters 1695, bei deren Abschluß Abt Josef Dens (1698–1711) alle Altäre neu weihen ließ (Hs 68 S. 218), läßt sich die Zahl und der Standort der Altäre nicht mehr genau bestimmen. Dies trifft beispielsweise für den unter diesem Abt geschaffenen Altar der hl. Scholastika zu (Volk, Laacher Chronik, S. 54), während der Standort des 1729 erwähnten St. Josefsaltars (Best. 1 C Nr. 12189) in der damals bestehenden gleichnamigen Kapelle im Bereich der Abteigebäude vermutet werden kann, zu der freilich kaum Nachrichten vorhanden sind. Gesichert ist dagegen, daß zwischen 1721 und 1723 im Münster für die neu errichtete Bruderschaft der schmerzhaften Muttergottes ein neuer Altar geschaffen und für ihn ein Gnadenbild erworben wurde (näheres bei § 25). Ihn bestimmte am 6. September Abt Clemens Aach auch für Seelenmessen (Best. 128 Nr. 575).

Unklar ist, warum das im Juli 1802 bei der Aufhebung der Abtei erstellte Inventar (Best. 256 Nr. 10749) im Münster selbst nur sieben Altäre erwähnt. Als im August 1806 die Kirche zu Lonnig den Altar der schmerzhaften Muttergottes erhielt, befanden sich zu Laach nur noch vier Altäre (Best. 256 Nr. 7810). Neben Kesseling sollen auch Andernach (Wegeler S. 91) und Vischel (VGde. Altenahr, Ldkr. Ahrweiler; vgl. Kunstdenkm. 17,1 1938 S. 660 und Schug 4 S. 455) nicht näher zu bestimmende Altäre erhalten haben.

Das im 18. Jahrhundert auch als Mausoleum bezeichnete Hochgrab des Pfalzgrafen Heinrich hat schon früh das Interesse der Historiker, vor allem natürlich der pfälzischen Historiographen (Freher, Orig. Palat. II S. 33, sowie Tolner, Hist. Palat. S. 226 und 277), aber auch 1566 des Herzogs von Zweibrücken (Hs 69 S. 125) und 1603 der Sayner Grafen

(Best. 30 Nr. 3114 S. 518) erregt. Standort, Aufbau und Wertschätzung des Grabes durch die Abtei, bei der sich die Verehrung des Gründers mit zeitbezogenen Momenten der politischen Ideologie mischten, stehen daher seit dem 16. Jahrhundert außer Zweifel. Das politische Umfeld spiegelt sich vor allem in den auf den Pfalzgrafen Bezug nehmenden Versen wider, deren Entstehungszeit, Zusammensetzung und Überlieferungsform, wie bei den anderen, auf die Laacher Frühgeschichte reflektierenden Verse, auch hier nicht unproblematisch sind (Hs 65 fol. 48r und Hs 69 S. 126—128 sowie Germ. Nat. Mus. Fragm. Hs 7090/11; vgl. Richter, Die Schriftsteller S. 45—48). Pfalzgraf Heinrich, der doch Laach auch als Begräbnisstätte für sich und seine Familie gegründet hatte, war zunächst lediglich vor dem Eingang des Kapitels beigesetzt worden (Hs 65 fol. 47r und Hs 69 S. 125). Den hierzu verwendeten Grabstein konnte um 1635 Schoeffer nicht mehr finden, dagegen sah ihn Tolner 1699 (Hist. Palat. S. 279) und auch Schippers glaubt, ihn identifizieren zu können (Das erste Jahrzehnt S. 4 mit Abb.).

Als Zeitpunkt der Errichtung des Hochgrabes geben die Chronisten des 17. Jahrhunderts zumeist zwar das Jahr 1255 an (Schoeffer und Redinghoven, HStA Düsseld. Hs B XI, 2 fol. 496r; Gelenius, Hist-ArchStKöln Best. 1039 Bd. 30 S. 1116 dagegen 1252), das auch die bei der Umbettung 1695 beigegebene Urkunde nannte (Hs 69 S. 132). Doch darf als gesichert gelten, daß erst Abt Dietrich von Lehmen (1256—1295) dessen Schöpfer war (Best. 128 Nr. 1279 S. 234). Vgl. dazu die Dedicationsumschrift des Grabdeckels, sowie Adalbert Schippers, Die Stifterdenkmäler S. 12—42, der aus stilistischen Gründen in dem Hochgrab ein Werk der Kölner Bauhütte um 1280 sieht. Das Grabmal, dessen Einzelheiten der Stipes aus Tuffstein und der Grabfigur des Pfalzgrafen aus Nußbaumholz Schippers ausführlich untersucht hat (s. o., sowie: Laacher Münster S. 71—74), stand bis 1695 in der Mitte des Langhauses unmittelbar neben dem Altar der hl. Maria und der 10 000 Märtyrer und wurde dann an seinen heutigen Ort im Westchor versetzt. Nachdem es seit 1695 mehrmals geöffnet und untersucht wurde, ist es in den letzten Jahren auch Gegenstand konservatorischen Bemühens geworden¹⁾. Die Figur des Grabmals wurde 1819 auf das Schloß Bürrsheim verbracht, mußte aber auf Betreiben der preußischen Regierung 1837 wieder in das Münster zurückgebracht werden²⁾.

¹⁾ Regine DÖLLING/Reinhard ELENZ, Das Stiftergrabmal in Maria Laach. Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz. Forschungsberichte 1. 1990.

²⁾ WEGELER S. 88 und OTTEN, Die von der Leyschen Grabmäler S. 84.

d. Ausstattung

Die ursprüngliche farbliche Gestaltung der Gurtbögen und Wandflächen läßt sich nur schwer bestimmen. Im 18. Jahrhundert scheinen sie in einem hellroten Farbton ausgemalt gewesen zu sein (Best. 441 Nr. 26 388). Freilich zeigten sich bei Restaurierungsarbeiten im 19. Jahrhundert auch ältere, wohl spätmittelalterliche Farbgebungen, die jedoch nicht systematisch verfolgt und später wiederhergestellt wurden (Best. 441 Nr. 26 388, 30 950, 35 617 und bes. Nr. 25 407). Überhaupt wurden im 19. Jahrhundert, wie ein Bericht 1883 zusammenfaßt, *bei jeder Restauration alle Ausstattungsstücke, welche nicht dem romanischen Stil angehören, im puristischen Eifer erbarungslos beseitigt und, wie es scheint, verschleudert* (Best. 441 Nr. 25 408).

An figürlichen Wandgemälden haben sich außer den Fragmenten zweier Heiligengestalten an dem nördlichen und südlichen Mittelpfeiler, die spätgotischen überlebensgroßen Fresken der Heiligen Benedikt (oben mit den Wappen der Pfalzgrafen und der Grafen von Are), Nikolaus (mit dem Bild Abt Simons von der Leyen, gest. 1512, als Stifter) und Christophorus (mit Georg von der Leyen, gest. 1509) an den Arkadenpfeilern des Westchores erhalten¹⁾.

Farbe in das Münster brachten auch die unter Abt Albert (1199–1216) angefertigten Wandteppiche mit dem Bilderzyklus der Stifter (Einzelheiten bei § 31: Abt Albert). Ungewiß ist freilich, wie lange sie wirklich im Chorraum hingen, da Schoeffler um 1635 zu ihnen bemerkte, daß die Abtei für sie keine Verwendung habe (Hs 65 fol. 35). Nach 1637 wurden sie der Abtei von dem französischen Befehlshaber zu Koblenz abgefordert (Hs 68 S. 240) und sind seitdem verschollen. Weitere Wandteppiche wurden wohl im 14. Jahrhundert dem Münster durch Hadewig von Kempenich (CAL I und II, Aug. 20) und Dietrich von Hadamar (CAL I, Nov. 19) geschenkt. Weitere Elemente der Buntheit waren natürlich die Glasfenster, über die die Quellen wenig berichten. Gesichert ist, daß unter Abt Johann Augustin Machhausen eine Reihe von Fenstern geschaffen wurden (Hs 64 fol. 72v und 73v), die zum Teil mit seinem Wappen versehen und noch im 19. Jahrhundert erhalten waren (Best. 441 Nr. 25 407), heute aber nicht mehr nachzuweisen sind. Ob Machhausen selbst, ein anderer Konventual oder aber der Laacher Schulmeister diese Fenster angefertigt hat, ist nicht zu entscheiden (vgl. § 31: J. A. Machhausen). Der geringe Anteil

¹⁾ Hierzu Kunstdenk. S. 326–328; ihre von Adalbert SCHIPPERS, Drei spätgotische Wandgemälde im Westchor der Abteikirche (Wallraf-Richartz-Jb 5. 1928 S. 48–49) versuchte Zuschreibung an Benedikt Fabri als Maler erscheint jedoch unbegründet.

der romanischen Fenster an der gesamten Wandfläche erforderte vor allem bei festlichen Gottesdiensten zusätzliche Beleuchtung, die weit über die kanonischen Vorschriften hinausging. Bei ihr unterschied Machhausen zwischen den Öllampen (*lampades*) und den Fackeln (*luminaria*) (vgl. Emmanuel v. Severus, Sachkultur S. 253). Sie sind nur gelegentlich durch Stiftungen bekannt. So wurden aus dem Legat des Priors Sibert von Scheven (gest. 1385) für den Hochaltar sieben und für den Chor vier Leuchter angeschafft, die an den Doppelfesten brennen sollten, ferner eine ewige Lampe in der St. Johanneskapelle und je ein Leuchter für die St. Michaelskapelle und für den Altar der Heiligen Dionysius und Sebastianus (Best. 128 Nr. 1279 S. 236–237). Abt Wigand II. (1380–1402) stiftete eine ewige Lampe für den hl. Kreuzaltar und für den Benediktusaltar in der Krypta (Best. 128 Nr. 1279 S. 237). Besonders traditionsbezogen, weil wie die Laacher Mönche des 17. und 18. Jahrhunderts fanden (Stadtbibl. Trier Hs 1696 fol. 76v; HistArchStadtKöln Best. 1039 Bd. 30 S. 1115 und Hs 65 fol. 76v), durch seine Form an die Baulichkeit der Pfalzgrafenburg am See erinnernd, war der große silberne Leuchter vor dem St. Andreasalter, zu dessen Unterhalt um 1340 möglicherweise die Verpflichtung des Laacher Hofes zu Gleys gedacht war, zum Andreasfest ein halbes Pfund Wachs zu liefern (Best. 53 C 10 Nr. 36). Er befand sich 1785 noch im Münster, als er damals im Westchor über dem Stiftergrab angebracht wurde (Hs 69 S. 131). Danach verliert sich auch von ihm jegliche Spur.

Nicht zu übersehen ist daneben für das ganze 13. Jahrhundert hindurch das Bestreben, die strenge, ja fast abweisende Geschlossenheit der romanischen Kirche, die der asketischen und verinnerlichten Monastizität des Klosters unter den Äbten Giselbert und Fulbert entsprochen hatte, baulich aufzulockern. In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts dürften die Errichtung des Ziboriums und des Hochgrabes für den Pfalzgrafen auch diesen Zweck verfolgt haben. Zuvor schon lassen sich im frühen 13. Jahrhundert zwei Auflockerungsmaßnahmen im und am Münster beobachten, die auf den nun stärker der Umwelt der Spätstaufferzeit verhafteten Abt Albert, den „Liebhaber des Glanzes des Hauses Gottes“ (vgl. § 31: Abt Albert) zurückgeführt werden. Der wohl zwischen 1200 und 1220 erfolgte Bau des Paradieses als einer nach zwei Seiten hin offenen Säulenhalle, die sich um einen annähernd quadratischen Innenhof gruppiert, kann daher als Gegengewicht gegen die ursprüngliche Monumentalität des Westwerks und der Rundtürme verstanden werden. Einzelheiten dieser durch seine Blattwerkfriese und Kapitellplastiken weithin bekannten Eingangshalle zum Hauptzugang des Münsters sind durch die kunsthistorischen Arbeiten Boglers, Schippers, Herwegens und Kaelbles¹⁾ gut erforscht.

¹⁾ Maria Laach. ⁵1967 S. 14–16; Adalbert SCHIPPERS, Eine viel genannte,

Weniger befriedigend ist der zweite Eingriff jener Jahre zu rekonstruieren, die Abteilung des zunächst offenen Querhauses durch Chorschranken. Diese später gut bezeugte Veränderung läßt sich zeitlich nur dann genauer fixieren, wenn man bereit ist, sich der überwiegend vertretenen Meinung anzuschließen, die als Fragment erhaltene, hervorragend durchgebildete Figur des allgemein als Samson bezeichneten Jünglings sei als Leseulpt Teil dieses Lettners gewesen.¹⁾ Denn diese nach der Wiederbesiedlung der Abtei 1892 aufgefundene Statue,²⁾ die für die Bezeichnung des Meisters einer Reihe von rheinischen Plastiken namensgebend wurde, dürfte in den Jahren zwischen 1200 und 1220 gefertigt worden sein. Freilich ist damit nicht gesagt, daß diese Chorschranken gleichgesetzt werden können mit dem später bezeugten, erst 1836 entfernten (Kaelble S. 58–59; anders Schippers, Laacher Münster S. 77) Lettner, dessen Eckknäufe und Bogenanfänge am nordwestlichen Vierungspfeler noch sichtbar sind. Auch über die ursprüngliche Einteilung des Chores scheint das letzte Wort noch nicht gesprochen zu sein.³⁾

Die Neubeschaffung eines Chorgestühls ist erstmals unter Abt Simon von der Leyen (1491–1512) belegt (Hs 50 fol. 311r, sowie Brower/Masen 1 S. 493 und Otten, Die Altäre S. 357). Ein neues Gestühl fertigte bereits 1526 der Andernacher Schreiner Vitus von Wassenburch an (Best. 128 Nr. 424). Vielleicht erst unter Abt Placidus Kessenich (1662–1698) wurde die alte Form des Gestühls bis zum ersten Langhausjoch aufgegeben und auf die Vierung beschränkt, wie dies der bald nach 1802 entstandene Grundriß der Abtei (Arch. Abtei M. Laach IV B 7) andeutet. Hierfür beschaffte Abt Josef Dens (1698–1711) das neue Gestühl (Volk, Laacher Chronik S. 54).

Neben der 1473 erwähnten Konventsglocke (Best. 128 Nr. 373) besaß auch das Münster schon früh Kirchenglocken. Sie sind zuerst 1389 bezeugt (Best. 128 Nr. 293), wurden unter Abt Peter Mags (1529–1551) erneuert (Brower/Masen 1 S. 494 und Schorn, Eiflia Sacra 1 S. 744) und

falsch gelesene Inschrift (ZschrHistKunst 23. 1910 Sp. 195); Brigitte KAEUBLE, Untersuchungen zur großfigürlichen Plastik des Samsonmeisters (BeitrBauKunstDenkmRheinl 27. 1981 S. 132–135). Ildefons HERWEGEN, Ein Kapitel in der Vorhalle (AnnHistVNDRh 115. 1992 S. 132). Die für die Gesamtinterpretation des Paradieses wichtige Rekonstruktion von SCHIPPERS wird auch durch das Exzerpt in der Laacher Handschrift 15 des 12. Jhs. fol. 64v: *Vae sacerdotibus qui comedunt peccata populi*, gestützt.

¹⁾ Walter BADER, Der Bildhauer des Laacher Samson (BonnerJbb 133. 1928) und KAEUBLE, aaO.

²⁾ Adalbert SCHIPPERS, Zwei rheinische Skulpturen aus der Frühzeit des 13. Jhs. (ZsbildKunst 58. 1924/25 S. 165).

³⁾ Theodor BOGLER, Querhaus, bes. S. 343 f.

im 18. Jahrhundert teilweise ersetzt (Best. 128 Nr. 1010: Rechnung Apr. 1742 und Nr. 1011: Rechnung Apr. 1752). Bedient wurden sie bis 1789 von den jüngeren Konventualen, danach von Meßdienern (Best. 1 C Nr. 17 148 § 19). Die zwei größten Laacher Glocken kamen im Februar 1805 zur Koblenzer St. Kastorkirche (Best. 256 Nr. 7810 S. 185 und Best. 270 Nr. 368), wo sie im 19. Jahrhundert umgegossen wurden (Kunstdenkm. XX, 1 1937, S. 153).

Unbekannt ist das Alter der Laacher Orgel, die Abt Placidus Kessenich (1662–1695) renovieren und auf die Westgalerie versetzen ließ (Volk, Laacher Chronik S. 53). Neben größeren Reparaturen 1744 und 1771 (Best. 128 Nr. 1010 und 1014) zahlte die Abtei im 18. Jahrhundert einem Orgelbauer ein festes Jahresgehalt für die regelmäßige Wartung und unterhielt 1791 auch einen weltlichen Organisten (Best. 128 Nr. 1021). Zwischen 1805 und 1813 wurde diese Orgel durch die Vermittlung Coelestin Benzings nach Waldalgesheim (VGde. Bingen, Ldkr. Mainz Bingen) gebracht, wobei nach 1817 freilich umstritten war, ob durch Ankauf der Kirchengemeinde oder als Geschenk des Präfekten des Rhein-Moseldepartements (Best. 441 Nr. 31 627). Wegen ihrer Größe konnten dort jedoch nur Teile von ihr aufgestellt werden, die 1836 ebenfalls beseitigt wurden.

Zweckentfremdungen von Teilen des Münsters lassen sich lediglich für den nördlichen Rundturm feststellen, der schon 1493 (Best. 128 Nr. 1192 S. 3) als Gefängnis benutzt wurde (vgl. Volk, Laacher Chronik S. 66) und der wohl auch 1607 (Best. 2 Nr. 3692 S. 13), 1615 (GenKap 2 S. 405) und 1628/29 (Best. 128 Nr. 1115 S. 356) das Gefängnis des Abtes beherbergte. Dagegen zeigen im späten 17. und im 18. Jahrhundert die Ersterwähnung neuerer Ausstattungsgegenstände deutlich den steigenden Zustrom weltlicher Besucher der Mönchskirche, von hochgestellten Gästen, Pilgern, Wallfahrern, Klosterbediensteten und Gläubigen der Nachbarschaft. Eine hohe Wertschätzung des Klosters seitens der Familie von der Leyen kam in der Beisetzung der Herzen ihrer beiden Angehörigen, des Trierer Kurfürsten Karl Kaspar 1676 und des Mainzer Erzbischofs Damian Hartart 1678 in silbernen, nicht mehr erhaltenen Gefäßen hinter Marmortafeln an der Südseite neben dem Hochaltar zum Ausdruck (Volk, Laacher Chronik S. 51, Inschriften bei Wegeler S. 91; Abb. des Reliquiars für Damian Hartard im StA Würzburg MRA L 8). Über die mehr auf den Volksgottesdienst bezügliche Ausstattung läßt sich folgendes ermitteln: Abt Clemens Aach (1718–1731) beschaffte die Kanzel (Volk, Laacher Chronik S. 56) mit Blumen- und Rankenmotiven, die an den Seiten die Reliefs von Christus und der Heiligen Benedikt, Petrus und Paulus zeigte und die, laut der Andernacher Pfarrchronik, nach 1802 nach Andernach kam (Kunstdenkm. 17,2,1 S. 113). Bei der Aufhebung der Abtei befanden

sich im Münster sechs Beichtstühle (Best. 256 Nr. 10749). Drei von ihnen, darunter der große, Prälaten-Beichtstuhl genannte, kamen 1806 nach Vischel (VGde. Altenahr, Ldkr. Ahrweiler) und nach Niederfell (Best. 256 Nr. 7810 und Best. 270 Nr. 368), die anderen nach Andernach (Kunstdenkm. 17,2,1 S. 114). Die Kommunionbank aus Eichenholz aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erhielt ebenfalls die Andernacher Kirche (Kunstdenkm. 17,2,1 S. 113) und die Kirche zu Mayen die besseren der 32 Kirchenbänke, die 1802 im Münster standen (Best. 256 Nr. 7810 und Nr. 10749). Der Abtstuhl wurde dagegen der Kirche zu Kesseling (VGde. Altenahr, Ldkr. Ahrweiler) zusammen mit dem Hochaltar zur Verfügung gestellt (Best. 270 Nr. 368). Unbekannt dagegen ist zumeist der Verbleib der 1802 in der Sakristei inventarisierten (Best. 256 Nr. 10749) liturgischen Gewänder (53 Kaseln, 7 Dalmatiken, 23 Alben und 27 Ministrantenröcke), Kelche, Monstranzen, Ziborien, Kruzifixe, liturgischen Gefäße und Gerätschaften.

2. Die St. Nikolauskapelle

Alter und ursprüngliche Funktion der St. Nikolauskapelle südwestlich der Klosteranlage sind ungewiß (vgl. § 6). Aus der Bauperiode um 1220/30 ist noch heute lediglich der Turm aus Tuffquadern mit reichen spätromanischen Formen erhalten, während das um 1757 abgerissene, offenbar einschiffige romanische Langhaus (Kunstdenkm. S. 331–332) nur auf einer der Zeichnungen des Malers Renier Roidkin um 1730¹⁾ abgebildet ist. Zu möglichen Vorgängerinnen dieser romanischen Kirche sind bisher keine Spuren gesichert. Das jetzige, am 23. April 1758 eingeweihte (Volk, Laacher Chronik S. 79) Kirchenschiff stammt aus der Bautätigkeit des Abtes Heinrich Artz (1756–1766), dessen Wappen und Monogramm es am Portal neben der Jahreszahl 1757 trägt. Während sich noch 1358 in der Kapelle nur ein St. Michaelsaltar nachweisen läßt (Best. 128 Nr. 215) und 1553 auch eine Kanzel (Best. 128 Nr. 457), befanden sich hier seit 1758 die Altäre der Heiligen Nikolaus und Anna, die der Bildhauer Gärtner zu Münstermaifeld geschaffen hatte (Best. 128 Nr. 1012: Rechnungen Nov. 1757, Juni 1758 und Juli 1759), sowie eine Kanzel und ein Beichtstuhl (Volk, a. a. O. und Best. 256 Nr. 10749). 1806 erhielt die Plaidter Kirche einen dieser Altäre und die Kirche zu Vischel (VGde. Altenahr, Ldkr. Ahrweiler) den Beichtstuhl (Best. 256 Nr. 7810 S. 447 und S. 481). Dedi-

¹⁾ Walther ZIMMERMANN und Heinrich NEU, Das Werk des Malers Renier Roidkin (RheinVerDenkmalpflegeHeimatschutz 32. 1939 S. 99, sowie Abb Nr. 16).

kationstag der Kapelle war noch im 16. Jahrhundert der 21. Juni (Hs 64 fol. 167), im 18. Jahrhundert der 23. April.

Spätestens seit dem Bau 1220/30 hatte die Kirche die Bestimmung als Hospitalkapelle erhalten, weshalb hier noch um 1500 an einer Wand eine Ausfertigung der Urkunde des Abtes Dietrich von Lehmen (1256–1295) über die Neufundierung des Laacher Hospitals befestigt war (Best. 128 Nr. 1279 S. 238). Im Juni 1357 verliehen mehrere Bischöfe der Kapelle einen 40tägigen Ablaß, den der Trierer Erzbischof im September 1358 bestätigte (vgl. § 25). Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurde sie von Butzbach mehrfach (so im Odeporicon, Hs 47) als die Leutekapelle der Abtei sowie für die Gäste und Präbendare erwähnt, zu deren Betreuung ein junger Konventual (1499–1500 Petrus von Weiden, 1500–1501 Antonius von St. Hubert und 1501–1504 Johann von Linz) bestimmt war, der hier durch Predigten in deutscher Sprache seine Redegewandtheit üben sollte. Auch um 1563 wurde hier an allen Sonn- und Festtagen eine Messe mit Predigt gehalten, wobei Machhausen nun erstmals hervorhob, daß hier auch die Exequien für die Klosterangehörigen gehalten würden (Hs 64 fol. 83). Diese zweite Funktion der Kirche als Totenkapelle trat um 1600 deutlicher hervor, als sich der Konvent am Morgen des 2. November hierin zur *Commendatio pro defunctis* begab (Hs 57, Kal. um 1600, Nov. 2). Beide Bestimmungen nahm sie auch noch im 18. Jahrhundert wahr, in dem der Abt und die Mönche sich jährlich fünfmal (Ende März, Ende Mai oder Anfang Juni, am 1. oder 2. November, am 6. Dezember und am 25. Dezember) in dieser Kapelle versammelten, wo ein Konventsmitglied eine *Missa pro defunctis* zelebrierte (Rechnungen Best. 128 Nr. 1007 ff., auch Wegeler S. 93). Hingegen scheint sich damals der Gottesdienst für das Klostergesinde stärker in das Münster verlagert zu haben.

3. Die Klostergebäude

Gleichzeitig mit dem Bau des Münsters erfolgte auch die Errichtung der frühen Klosteranlage, die sich um einen quadratischen Innenhof mit einem Kreuzgang gruppierte, vgl. Anhang Abb. 3. Die Gleichzeitigkeit beider Bauunternehmen wird nicht nur durch die Laacher Chronisten betont (Hs 64 fol. 70v), sondern ergibt sich auch aus der Analyse des Baumaterials und aus der Beobachtung architektonisch-stilistischer Gemeinsamkeiten zwischen der südlichen Langhauswand des Münsters und der daran anstoßenden Nordseite des Kreuzgangs (Schippers, Laacher Münster S. 84 und Kubach/Verbeek 4 S. 612). Die Lokalität für diesen Kreuzgang südlich des Münsters und dessen Form ergaben sich gleichsam

von selbst durch den Abstand zwischen dem südlichen Rundturm der Westturmgruppe und dem Beginn des südlichen Querhauses als der einen Seite und der hierauf im rechten Winkel stehenden Verlängerung der westlichen Querhausbegrenzung als der zweiten Seite des Quadrats. Entgegen der Ansicht Boglers (vgl. Grundriß bei Kubach/Verbeek S. 753) bog der Kreuzgang dabei an der Südwestecke des Querhauses nicht winkelförmig aus, sondern wahrte, wie Schippers dies ursprünglich rekonstruiert hatte, die quadratische Form (Kubach/Verbeek 4 S. 612). Allerdings kann im Gegensatz zu Schippers angenommen werden, daß, mit Ausnahme natürlich der Nordseite, die Kreuzgangflügel nicht Vorbauten der Abteigebäude waren, sondern in den Untergeschossen der Gebäude selbst lagen. Dem widerspricht freilich der Bericht der Hauschronik der Abtei Maria Laach (S. 255), anlässlich des Umbaus des Refektoriums. Der Kreuzgang selbst war als gewölbter Pfeilerdurchgang gestaltet, dessen Schildbögen und Kämpfer zum Teil rekonstruiert sind. Veränderungen erfuhr er seit dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts durch die Gräber der Äbte und einzelner Mönche (so 1556 Valerius von Mayen: Hs 60, Vorblatt und Brower/Masen 1 494). 1603 befanden sich hier auf Steinplatten auch die Urkundentexte der Pfalzgrafen Heinrich und Siegfried für das Kloster (Best. 30 Nr. 3114 S. 517–518). Abt Benedikt von der Eidt ließ 1739 den baufälligen Nordflügel des Kreuzgangs abbrechen (Volk, Laacher Chronik S. 71), der erst 1905 wieder hergestellt wurde.

Anders als der Kreuzgang sind die romanischen Klostergebäude an dessen Ost-, Süd- und Westseite nur noch zum Teil zu bestimmen. Nachdem sie nämlich bereits zu geringen Teilen im 17., weit stärker jedoch im 18. Jahrhundert verändert wurden (vgl. Grundriß der Abtei bald nach 1802 im Archiv der Abtei Maria Laach IV B 7), zerstörte am 28./29. Januar 1855 ein Brand alle oberen Stockwerke und große Teile der Erdgeschosse (Best. 441 Nr. 6878 und Nr. 25 407). Bei ihrem Wiederaufbau durch den Kölner Dombaumeister Zwirner versuchte man weniger, den ursprünglichen Baukörper wiederherzustellen, sondern den Neubau allgemein dem romanischen Münster nachzuempfinden (Otten, Ende und Neubeginn S. 40–41). Danach standen auch die Anforderungen, die sich aus der Benutzung der Gebäude seit 1863 durch den Jesuitenorden und seit 1892 wiederum durch die Benediktiner ergaben, einer systematischen Spurensicherung im Wege.

An Hand der auch in dem heutigen Baubestand noch erhaltenen Reste und der hierfür äußerst dürftigen schriftlichen Überlieferungen hat zuerst Schippers die romanische Klosteranlage, wie sie vom 12. bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts bestanden haben dürfte, zu rekonstruieren

versucht¹⁾. Hierbei konnten jedoch die architektonische Gestaltung einzelner Bauteile und deren Nutzung nur zum Teil bestimmt werden. Während die Lokalisation von Kapitelsaal, Hypokaustum, Refektorium, Lavatorium, Küche, Cellarium und Dormitorium gesichert ist, konnten nur an Hand der Klosterpläne anderer Benediktinerabteien und der Benediktusregel überhaupt auch die Örtlichkeiten für das Skriptorium, die Bibliothek, die Pforte, die Gästezimmer, die Wohnung des Abtes und des Kellners vermutet werden. Durch diese Untersuchungen steht fest, daß der Ostflügel neben den bereits berührten Baulichkeiten der Sakristei und der St. Johanneskapelle, im Untergeschoß auch den Kapitelsaal und das Hypokaustum (*Calefactorium*) und im Obergeschoß einen Teil des Dormitoriums enthielt, zu dem eine Treppe führte. Ein anderer Teil des Dormitoriums befand sich im Obergeschoß des Südflügels, dessen ganzes unteres Stockwerk das Refektorium einnahm. Der Westflügel beherbergte die Küche und den heute noch als massiges Tonnengewölbe erhaltenen Vorratskeller (*Cellarium*), daneben vielleicht schon damals die Wohnungen des Abtes, des Kellerars und der Gäste sowie sicherlich die Pforte. Ihm war gegen Westen ein Hof vorgelagert, der in der Höhe des nördlich hiervon gelegenen Paradieses abschloß und von ihm durch eine Mauer getrennt war. Kleinere Korrekturen, vor allem hinsichtlich der äußerlichen Gestaltung, erfolgten durch Bogler und durch Kubach/Verbeek. So wird im Lavatorium heute nicht mehr ein größerer Bau in der Südostecke des Innenhofs, sondern ein bescheidender Vorbau vor dem Eingang des Refektoriums vermutet. Ebenso wird angenommen, daß auch der Südflügel über dem Refektorium zweistöckig war (Kubach/Verbeek 4 S. 612), was schon deshalb naheliegend ist, weil die Räumlichkeit über Kapitelsaal und Hypokaustum allein als Dormitorium für die Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts zahlreichen Mönche und Konversen (vgl. § 13 und § 40,2) zu wenig Platz geboten hätte. Denkbar ist, daß sich das Dormitorium der Konventsmönche im Ostflügel befand, wo nach 1459 die Zellen der Mönche nachzuweisen sind, während das Dormitorium im Südflügel für die Konversen bestimmt war und nach deren zahlenmäßigen Rückgang anderweitig benutzt wurde.

Während die 1371 erwähnte *domus habitationis domini abbatis* (Best. 128 Nr. 243) einen Gebäudeteil im Westflügel bezeichnet haben wird, ähnlich wie unter dem 1374 (Best. 128 Nr. 250) und später genannten Kapitelhaus der Ostflügel zu verstehen ist, lassen Bestimmungen in dem Ausgleich zwischen dem Abt und dem Konvent 1459 vermuten, daß zumindest der

¹⁾ Adalbert SCHIPPERS, *Maria Laach und die Kunst des 12. und 13. Jahrhunderts* 1911, S. 70–87 und DERS., *Das Laacher Münster* 1927, S. 82–95.

Kustos und vielleicht auch der Prior in Häusern außerhalb der geschlossenen Klosteranlage wohnten, die sich an die Klostermauer anlehnten und einen eigenen Ausgang aus der Klosterumfriedung hatten (Best. 128 Nr. 1189). Anderen Konventualen, etwa 1441 Heinrich von Liblar (Best. 128 Nr. 337), wurde das Pfortenhaus im Westflügel des Klostergebäudes, außerhalb der Klausur, zur Wohnung angeboten. Solche Wohnungen für Konventsangehörige kannte Butzbach um 1500, von dem die erste Beschreibung der Klosteranlage rührt (In Hs 47), nicht mehr. Er selbst bewohnte als Prior 1509 eine Zelle bei der St. Johanneskapelle über dem Kapitelsaal (Hs 49 fol. 214r). Diese Zelle könnte sich an derselben Stelle befunden haben, an der zuvor der Platz des Priors im früheren Dormitorium war, das er abends abzuschließen hatte.

Sonst freilich schweigen die Quellen des 16. und des 17. Jahrhunderts über die eigentlichen Klostergebäude fast gänzlich. Lediglich Machhausen vermerkte um 1563, daß das Hypokaustum, dessen Beheizung durch jüngere Konventuale erfolgte (Hs 64 fol. 35r), im Winter auch als Refektorium diente (Hs 64 fol. 152r). Um 1594 verfügte auch der Kellerar über einen beheizbaren Raum (Best. 128 Nr. 495). Die Wohnung des Abtes wurde auch um 1600 als selbständiger Gebäudetrakt gekennzeichnet, in dem das Primizmahl stattfand (Hs 64 fol. 171r) und ebenso 1624 (Best. 128 Nr. 535). Entweder auf die Aufstockung dieses Westflügels, oder aber auf die Verlängerung des östlichen Flügels durch Abt Johann Schweitzer (1613–1618) dürfte eine unklare Angabe der Metropolis (Brower/Masen 1 496) Bezug nehmen. Für den Westflügel spricht, daß 1646 die feindlichen Truppen außer den Wirtschaftsgebäuden nur einen Bau der eigentlichen Klosteranlage zerstörten, der das neue Gebäude an der Pforte genannt wurde (Pfarrchronik von Niedermendig, zit. bei Schippers, Maria Laach S. 58).

Ungewiß ist, zu welchem Zeitpunkt die geschlossene quadratische Form der ursprünglichen Anlage dadurch aufgegeben wurde, daß in deren Süden durch die Verlängerung der Ost- und Westflügel neue Wohngebäude entstanden, die seit der Schaffung eines Südflügels 1775 durch Johann Seiz zu einem weiteren Gebäudeviereck mit einem zweiten Innenhof verbunden waren. Obwohl dieser Wohnkomplex durch den Brand von 1855 weniger betroffen war, haben bisher infolge seiner starken Veränderungen im 19. Jahrhundert Feststellungen auf Grund des Baubestandes allein nur wenig ergeben, so daß diese neueren Bauten in kunsthistorischen Beschreibungen zumeist kaum berücksichtigt wurden (einzelne Bemerkungen in: Kunstdenkm. S. 329–330). Neben dem Verlust der Rechnungen, Akten und Pläne über die Klosterbaulichkeiten werden Aussagen zu ihnen freilich auch durch das Fehlen fast jeglicher Abbildung

der Klosteranlage oder ihres Grundrisses vor der Aufhebung der Abtei erschwert. Lediglich der wallonische Maler Renier Roidkin fertigte um 1725/30 vier Ansichten der Abtei an¹⁾, die einige Rückschlüsse auf den Bestand der eigentlichen Klostergebäude, mehr freilich jedoch der Wirtschaftsgebäude geben. Um 1790 zeichnete der damalige Laacher Gastmeister Albrecht Ostermann (vgl. § 37) einen relativ kleinen Lageplan der Bauten des gesamten Klosterbezirks und seiner Umgebung (vgl. Anhang Abb. 2). Eine wirkliche Bestandsaufnahme über die Wohngebäude der Abtei geben jedoch erst zwei nach 1802, wegen der nachträglichen Einzeichnung des Wohntraktes der Familie von Delius vermutlich jedoch vor 1820 entstandene Pläne (vgl. Anhang Abb. 4, Orig. in Mainz, Landesamt für Denkmalpflege Cop. ML III 35, hiermit übereinstimmende wohl gleichzeitige Kopie im Archiv Abtei Maria Laach IV B 7; als Vorlage könnte eine 1808/09 von der franz. Domänenverwaltung durchgeführte, heute verschollene Aufnahme vermutet werden, auf die in Best. 256 Nr. 847 und in Best. 270 Nr. 342 mehrmals Bezug genommen wird). Sie können jedoch über die Nutzung der zahlreichen Räume vor Aufhebung der Abtei nur bedingt Aufschluß geben.

Die Bautätigkeit begann unter Abt Josef Dens (1698–1711), der das *Neue Gebäude* (Volk, Laacher Chronik S. 54) errichten ließ, offensichtlich die Fortsetzung der bisherigen Westfront, die sich bereits in Roidkins Federzeichnung findet (vgl. Kunstdenkm. S. 329–330). Das hier noch sichtbare Wappen des Abtes Heinrich Artz mit der Jahreszahl 1763 bezieht sich daher vermutlich auf die Aufstockung dieses Bauteils, der außerhalb der Klausur lag und zur Unterkunft der Gäste diente. Von Abt Michael Godarth (1711–1718) stammt der Neubau der Wohnräume des Abtes, die nun Prälatur genannt wurden, an der Stelle der bisherigen Abtswohnung im Westflügel (Volk, Laacher Chronik S. 76; Abb. in Rhein. Heimatbl. 1924 Nr. 10, dort, wie auch in Kunstdenkm. S. 329, irrtümlich als Renaissancebau bezeichnet). In den folgenden Jahrzehnten lassen die Rechnungen die immer luxuriösere Ausstattung dieser Prälatur (u. a. mit goldgeprägten Ledertapeten, Bildern und Stukkaturen) erkennen. 1756 bewirtete dort Abt Heinrich Artz im *steinernen Saal* – vermutlich im Erdgeschoß unmittelbar neben dem Südturm der Westturmgruppe (vgl. Anhang Abb. 4) – den Trierer Erzbischof und dessen Gefolge sowie den gesamten Konvent an drei Tischen (Volk, Laacher Chronik S. 76). Ungewiß ist dagegen die Bauzeit der 1725/30 ebenfalls schon vorhandenen Verlängerung des Ostflügels. Da in ihr vielleicht noch spätgotische Fenstermaßwerke zu erken-

¹⁾ Walther ZIMMERMANN und Heinrich NEU, Das Werk des Malers Renier Roidkin (RheinVerDenkmalpflegeHeimatschutz 32. 1939 Nr. 349–352).

nen sind, könnten Teile von ihr noch ins 15. oder ins 16. Jahrhundert zurückreichen. Doch berichten schriftliche Quellen ebensowenig über seine Erbauung und spätere Nutzung wie über die merkwürdig deplazierte Kapelle im Obergeschoß des Gebäudevorsprungs zwischen der alten und der erweiterten Ostfront, die dort im Grundriß nach 1802 vermerkt ist.

Abt Heinrich Artz (1756–1766) war zwar ein eifriger Bauherr auf den Klosterhöfen (vgl. § 31), im engeren Klosterbereich beschränkte er sich jedoch auf die Umgestaltung des bereits vorhandenen Baukörpers, wie die noch vorhandenen Kellerrechnungen zeigen. Durch den zuerst in Boppard, dann beim Neubau des Nonnenklosters Marienberg bei Boppard tätigen Tiroler Baumeister Thomas Neuröhr (zu ihm Best. 708 Nr. 61 a), der von 1750 bis 1753 bereits den Bau der Ebernacher Propstei geleitet hatte und 1757/58 auch die Arbeiten an der St. Nikolauskapelle durchführte, wurde 1754 der Kreuzgang ausgebessert und der Archivraum neu eingerichtet, 1763 der Westflügel umgebaut, 1766 das Refektorium anscheinend völlig verändert und 1767 die damals zeitweilig als Speicher genutzten Räume über der Küche und dem Refektorium erweitert. Wie der Grundriß nach 1802 erkennen läßt, fiel nun das Hypokaustum weg. Statt seiner wurde das alte Refektorium beheizbar gemacht und als Winterrefektorium genutzt, während der bisherige Kapitelsaal nun die Bezeichnung Sommerrefektorium führte. Ebenso wurde die Küche vergrößert und verlegt.

Da Neuröhr in den Jahren 1763 bis 1767 große Mengen Baumaterial für den geplanten *Konventsbau* bereitstellen ließ, für den er bereits im Januar 1763 (Best. 128 Nr. 1013) einen Grundriß angefertigt hatte, wird er auch den Bau des neuen Südflügels 1775 noch maßgeblich vorbereitet haben. Daher ist es nicht erstaunlich, daß der Trierer Hofarchitekt Johann Seiz 1775 bei der Ausführung dieses nach der Statue auf dem Mittelrisalit und nach dem regierenden Abt Meurer (1766–1801) *Josefsbau*, nach seiner Nutzung jedoch *Konventsbau* genannten Flügels, sich nur 14 Tage zu Laach aufzuhalten brauchte (Best. 162 Nr. 1015 S. 69). Über diesen Abschluß der Bautätigkeit zu Laach im 18. Jahrhundert finden sich in den Überlieferungen der Abtei keine Spuren, da im Januar 1775 die Kellereirechnungen abrechnen. Gesichert ist die Tätigkeit von Seiz nur durch eine Beschwerde der Abtei Rommersdorf 1789 über ihren Architekten, in der sie auf die geringe zeitliche Beanspruchung des Laacher Baumeisters bei dem ähnlichen Bauvorhaben 14 Jahre zuvor verwies¹⁾, sowie durch den Grundriß für diesen Flügel (Best. 702 Nr. 233), der die Handschrift von Seiz trägt

¹⁾ Best. 162 Nr. 1065 S. 69 und Karl LOHMEYER, Johannes Seiz; in: HeidelbergkunstgeschAbhh 1. 1914 S. 193–194.

(so Lohmeyer). Falls zu Laach danach noch weitere Bauvorhaben geplant waren, was sich wegen der schlechten Quellenlage nicht sicher sagen läßt, konnten sie wegen der sich rasch verschlechternden Wirtschaftslage der Abtei nicht mehr in Angriff genommen werden.

Auf die zahlreichen Wirtschaftsgebäude der Abtei im Süden und Südwesten der Klosteranlage und auf die im 18. Jahrhundert vergrößerten Gärten im Osten und im Norden des Münsters und des Klausurbezirks (vgl. Lageplan Ostermanns 1790) wird im Rahmen der Eigenwirtschaft der Abtei (§ 29,3) eingegangen. Schon früh, vielleicht schon unter Abt Fulbert (Best. 128 Nr. 1279 S. 229), umgab eine massive Mauer den weiteren Klosterbereich, deren Verlauf sich gut rekonstruieren läßt. Bereits unter Abt Dietrich von Lehmen (1256–1295) war sie durch Alter so baufällig, daß sie mit einem Aufwand von 100 Mark repariert werden mußte (Best. 128 Nr. 1279 S. 234). Sie diente in den folgenden Jahrhunderten mehrmals, so 1581 (Best. 128 Nr. 1051 S. 157–163), 1646 (HStA Düsseld., Abtei Werden, Akten III Nr. 39) und 1672 (Schug 9 S. 73) zur Verteidigung des Klosters und hatte nordöstlich des Münsters, wo von der alten Straße nach Bell der Wehrer Weg abzweigt, einen Durchgang in Form eines Torhauses. Da in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die ursprüngliche Ringmauer weitgehend abgetragen wurde, läßt sich die Behauptung kaum nachprüfen, sie habe größere Mengen römischen Baumaterials enthalten (BonnerJb 39. 1866 S. 348).

4. Begräbnisstätten und Grabdenkmäler

Wie vorgeschrieben, hatte auch Laach für die Angehörigen des Klosters früh einen Friedhof, den bereits die Ulrichslegende erwähnt (Best. 128 Nr. 1279 S. 239). Bis zum 16. Jahrhundert wird dieses *cimiterium* die gewöhnliche Begräbnisstätte der Konventualen gewesen sein. Sie lag nördlich des Münsters, von wo eine Tür beim St. Bartholomäusaltar zu ihr führte. Bei Trockenlegungsarbeiten wurden hier vor einigen Jahren viele Steinsärge gefunden. Der Friedhof für das Klosterpersonal und für Freunde befand sich hinter der St. Nikolauskapelle (Volk, Laacher Chronik S. 67). Im 13. und im 14. Jahrhundert sicherten sich auch Laien durch Präbendarverträge (Best. 128 Nr. 77), Caritasstiftungen (Best. 128 Nr. 102 und 119) oder durch Verbrüderungen mit der Abtei überhaupt (Best. 128 Nr. 1279 S. 145) ein Begräbnis auf diesem Friedhof der Mönche. Selbst Konventuale, die sich 1474 geweigert hatten, die Bursfelder Reform anzunehmen und außerhalb der Abtei lebten, bemühten sich um eine Ruhestätte beim Kloster (Best. 128 Nr. 374 und Nr. 380).

Daneben kannte die Abtei für besonders hervorragende Mitglieder und Wohltäter früh die Bestattung im engeren Klosterbereich. Für den ersten Laacher Abt Gisibert wurde 1152 die Laacher Krypta bestimmt (§ 3,1 b). Pfalzgraf Heinrich erhielt sein Grab zunächst vor dem Kapitelsaal (§ 3,1 c), während Abt Fulbert 1177 im Kreuzgang beigesetzt wurde (§ 31). Die beiden Äbte aus der Familie der Herren von Panau, Wigand I. und Wigand II., wählten 1358 und 1402 die St. Johanneskapelle zu ihrer Grabstätte (§ 3,1 b). Im Münster selbst wurden um 1385 beim St. Michaelsaltar der Prior Sibert von Scheven und nach 1442 beim St. Katharinenaltar Heinrich von Liblar bestattet (§ 3,1 c). Auch einzelnen Adelsfamilien gelang es, im Münster ein Erbbegräbnis zu erhalten. So wurde 1381 der Altar der Heiligen Bartholomäus, Philippus und Jakobus als die traditionelle Grabstätte der Herren von Bürrenheim bezeichnet (§ 3,1 c). Vor allem die Herren von der Leyen schufen sich seit 1511 durch ihre Grabmäler beim St. Katharinenaltar ein prächtiges Familiengrab (§ 3,1 c). Beliebt wurde nach 1474 das Paradies als Grabstätte der Mönche, so 1491 für Abt Johann Fart (§ 31), 1503 für Johann von Andernach (§ 40,4) und 1512 für Jakob von Vreden (§ 32).

Abt Peter Mags (1529–1553) soll den Kreuzgang als Begräbnisstätte aller Mönche bestimmt haben (Brower/Masen 1 S. 494), doch werden hier außer wenigen hervorragenden Mönchen, wie 1556 Valerius von Mayen (Hs 60, Vorblatt), wohl nur die Äbte beigesetzt worden sein. Während sich deshalb vor 1553 zu Laach neben dem Familienbegräbnis der Herren von der Leyen, einschließlich ihres Angehörigen, des Abtes Simon, nur das Grabmal des Abtes Gisibert erhalten hat, sind danach die Grabtafel des Abtes Peter Mags und seit Abt Johann Ahr (1597–1613) die Grabplatten sämtlicher Laacher Äbte bis zur Aufhebung der Abtei mit Ausnahme von Heinrich Long (1619–1624) und Thomas Kupp (1801–1802) auch heute noch in der Abtei nachzuweisen, befinden sich aber nicht mehr im Kreuzgang. Sie werden in § 31 einzeln erwähnt und sind in den Kunstdenkm. S. 323–326 näher beschrieben. 1553 noch enthielt der Grabstein nur die Inschrift des verstorbenen Abtes, von 1613 bis 1662 den Abtsnamen als Umschrift und in der Plattenmitte eine Abbildung des Abtstabes und gelegentlich eine Gebetsaufforderung und erst seit 1698 neben der Namensumschrift in der oberen Plattenhälfte das Wappen des betreffenden Abtes und darunter eine Totensymbolik ebenfalls teilweise mit einer Gebetsaufforderung. Grabplatten für Konventuale scheinen dagegen nicht üblich gewesen zu sein, da nur für den 1705 verstorbenen Prior Anselm Poith (§ 32) eine Tafel erhalten ist. Die in der Propstei Ebernach weilenden Mönche hatten dort ihren Friedhof, während die zu Kruft tätigen Konventsangehörigen gelegentlich in der Krufter Kirche

(vgl. § 32: Thomas Inden), zum Teil aber ebenfalls im Kreuzgang der Abtei (so § 34,3: Johann Esken) bestattet wurden. Daneben sind zu Laach auch die Grabsteine von acht, nicht zum Konvent gehörenden Personen des 16. bis 18. Jahrhunderts nachzuweisen (beschr. in Kunstdenkm. S. 323–325), teils Präbendare der Abtei, die ursprünglich auf dem Friedhof bestattet waren, oder aber Wohltäter, die entweder im Münster selbst oder im Kreuzgang beigesetzt wurden.

5. Kirchenschatz

Seitens der Abtei ist kein Schatzverzeichnis nachzuweisen. Als einziges Inventar steht nur das am 27. und 28. Juli 1802 durch die französischen Behörden unmittelbar vor Aufhebung der Abtei erstellte Verzeichnis derjenigen Wertgegenstände zur Verfügung, die sich in der Heiliumskammer, im Münster und in der Wohnung des Abtes, vor allem aber im Kapitelsaal befanden. In ihm waren schon vor dem 17. Juni 1802 die meisten Gegenstände von Wert, ohne Angaben freilich über ihre frühere Aufbewahrung oder Verwendung, zusammengetragen worden (Best. 256 Nr. 10 749; Auszüge bei Hilpisch, Die Auflösung S. 220–223). Um ihre Veräußerung durch die Abtei zu verhindern, hatten die französischen Behörden schon im April 1798 ein Verzeichnis angefertigt (Best. 256 Nr. 10 841 S. 61), das jedoch sehr summarisch war und nur zur Kontrolle diente. 1802 befanden sich zu Laach an liturgischen Gewändern 53 Kaseln, sieben Dalmatiken, 23 Alben und sieben Ministrantenröcke, ferner drei vergoldete Silber- und zwei Kupferkelche, teils mit und teils ohne Patenen, zwei Monstranzen aus Gold und Silber, ein vergoldetes Silberziborium, acht zum Teil vergoldete Kruzifixe, zahlreiche gefaßte Edelsteine, vier Birette, fünf Meßkännchen, ein Rauchfaß mit Ambo, zwei Weihwasserbecken aus Kupfer und Marmor, ein Pelikan aus Holz mit Goldauflage, zahlreiche Leuchter, ein Seidenbaldachin, ein Pektorale aus Gold mit Edelsteinen sowie kleinere Gegenstände, deren liturgische Bestimmung sich nur vermuten läßt.

Es besteht kein Zweifel, daß diese Gegenstände nur den kümmerlichen Rest des einstigen Kirchenschatzes bildeten, die sich zum Teil nur deshalb noch in Laach befanden, weil sie für den Gottesdienst gebraucht wurden. Denn abgesehen von dem weitgehenden Verlust der Reliquien und Reliquiare des 16. bis 18. Jahrhunderts (vgl. § 24) ließ die Abtei im 18. Jahrhundert mehrmals nicht näher spezifiziertes Silbergerät einschmelzen, beispielsweise im Juni 1772, um sich hieraus einen silbernen Kaffeetopf und eine silberne Lichtputzschere anfertigen zu lassen (Best. 128 Nr. 1014). Stark dezimiert wurde später der Kirchenschatz durch die Folgen des

Krieges gegen Frankreich. Im Frühjahr 1794 nämlich wies der Trierer Erzbischof die Abtei an, Kirchensilber im Wert von 1969 Rtl. einzuschmelzen und ihm diese Summe als Anleihe auszuhändigen (Best. 1 C Nr. 11 028 S. 470 und S. 870 sowie Best. 128 Nr. 1006 S. 513). Ein Jahr später finanzierte Laach einen Teil der französischen Kontributionsforderungen mit dem Erlös von 1371 Rtl. aus erneuten Edelmetalleinschmelzungen (Best. 128 Nr. 1025 sowie Best. 256 Nr. 10 841 S. 54). Unter diesen vernichteten Gegenständen kann mit einiger Sicherheit nur das unter Abt Dietrich von Lehmen (1256–1295) für 50 Mark beschaffte silberne Armreliquiar (Best. 128 Nr. 1279 S. 235) des heiligen Hieronymus (Hs 68 S. 218) identifiziert werden, dessen Fassung damals wohl zerstört wurde, während sich die hierin eingelassenen Edelsteine 1802 noch in Laach befanden (Best. 256 Nr. 10 749).

Ein wirklicher Überblick über den Laacher Kirchenschatz ist daher nicht möglich. Im Verlauf der Klostergeschichte wurde er nur im Januar 1470 erwähnt, als Erzbischof Johann von Trier nach dem Tod des Abtes Johann Reuber außer dem Geld und dem Archiv auch dessen Sicherstellung in der Sakristei des Klosters verfügte (Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 1–2). Ein Klagepunkt der Bursfelder Kongregation gegen den Laacher Abt Johann Luckenbach im April 1650 war ferner, daß dieser nun mit dem während des Krieges in die Kölner Abtei St. Martin geflüchteten Klosterschatz Geldgeschäfte in der Stadt Köln tätigte (Best. 210 Nr. 1997 fol. 149). Außer den Reliquien (vgl. § 24) lassen sich in den schriftlichen Überlieferungen der Abtei zahlreiche andere Bestandteile des früheren Kirchenschatzes feststellen, die sich jedoch alle nicht mehr mit den im Inventar von 1802 summarisch aufgeführten oder mit noch heute erhaltenen liturgischen Gegenständen identifizieren lassen. Hierzu zählen: Das Horn des Pfalzgrafen Heinrich, das Abt Dietrich (1256–1295) mit Silber beschlagen ließ (Best. 128 Nr. 1279 S. 234) und das um 1790 noch in der Heiltumskammer verwahrt wurde (Hs 69 S. 131), der Schlüssel zur Pfalzgrafenburg am See (Kunstdenkm. S. 336 und Abb. 335), die unter Abt Dietrich geschaffene silberne Marienstatue (Best. 128 Nr. 1279 S. 234: *ymaginem beate virginis argenteam fieri fecit*), mehrere gestiftete Kelche (vor 1177 durch Gerlach von Bonn, vgl. § 40,2., nach 1352 durch Munstrerus I., vgl. § 40,4., durch den Laacher Kustos Hermann, vgl. § 36 und durch einen Propst Winand: Cal I und II Dez. 9) und zahlreiche liturgische Gewänder (vor 1185 durch Wilhelm von Hochstaden, vgl. § 40,2.; um 1485 durch einen Kölner Bürger: Cal I und II Sept. 1, hierzu auch Cal I Juli 1, durch den Kustos Hermann, vgl. § 36, durch einen Propst Winand: Cal I und II Nov. 9 und durch einen Schreiber Heinrich: Cal I März 25), unter ihnen ein 1635 noch vorhandenes besticktes Gewand des frühen 12. Jahrhunderts (vgl. § 32: Kuno).

6. Liturgische Handschriften

Ohne Zweifel besaß die Abtei schon früh einen größeren Schatz an liturgischen Handschriften. Diese bildeten zunächst nicht einen Bestandteil der Laacher Bibliothek, sondern dürften als zum Gottesdienst erforderliche Gegenstände in der Sakristei oder in der Nähe des Münsters verwahrt worden sein, wenngleich dies um 1500 freilich nur für eine einzige dieser Handschriften ausdrücklich belegt ist (versch. Hs 35). Liturgische Reformen, vor allem der Beitritt Laachs zur Bursfelder Union 1474 und wohl auch die Wertschätzung der älteren, oftmals illustrierten Codices, wie der Befund von Hs 66 nahelegt, führten jedoch zur Aussonderung zahlreicher liturgischer Handschriften aus der täglichen Benutzung. Ein großer Teil dieser Bände wurde zwischen 1450 und 1550 als Beschreibstoff neuer Handschriften oder in der Laacher Buchbinderwerkstatt wiederverwendet, der übrige, zweifellos wertvollste Teil gelangte jedoch in die Bibliothek. Sie erwähnt schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Verwahrungsort der liturgischen Prachthandschriften des 12. Jahrhunderts mehrmals Schoeffer (Hs 65). Auch Legipont findet um 1740 dort neben mehreren Homiliarbüchern (Hss 10 u. 11 sowie versch. Hs 2), dem Laacher Sakramentar (Hs 9), dem Zeremoniale des Abtes Adam Mayer (versch. Hs 33) und dem Laacher Kollektar (Hs 62) weitere zwei heute verschollene oder nicht sicher zu identifizierende Missalbücher und zwei Epistolarbücher des 12. Jahrhunderts (Ziegelbauer S. 505 Nr. 62). Die im täglichen Gottesdienst verwendeten liturgischen Bücher dagegen verwahrte man selbstverständlich auch weiterhin teils in der Sakristei, teils im Refektorium. Ihre Zahl wurde im Juli 1802, als sie anlässlich der Inventarisierung des Kloostervermögens vor der Aufhebung der Abtei in die Bibliothek geschafft wurden (Best. 256 Nr. 10 749 S. 7), mit 35 angegeben. Sie lassen sich jedoch nicht bestimmen und dürften fast durchwegs verloren sein, so daß die Beschreibung der erhaltenen und der bedeutenderen, nun verschollenen liturgischen Handschriften im Rahmen der Bibliothek erfolgt, vgl. unten § 5.

2. ARCHIV UND BIBLIOTHEK

§ 4. Archiv

1. Geschichte

Nachrichten zur Aufstellung und Gliederung des Abteiarchivs finden sich erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die von Tilmann von Bonn um 1500 häufig genannten Lagerungsangaben bei dem für das Liber monasterii (Hs 43) herangezogenen Schriftgut machen eine Ordnung der Urkunden im Klosterarchiv transparent, die mit den Rückvermerken des 14. und des 15. Jahrhunderts auf den erhaltenen Urkunden übereinstimmt. Das allgemeine, das heißt, primär zur Sicherung des Besitzes und der Einkünfte der Abtei dienende Archiv wurde damals in mit Buchstaben versehenen Truhen und Kisten verwahrt und bildete dadurch eine alphabetische Ortsrepositur. Zur Sicherung dieser Ordnung war der jeweilige Anfangsbuchstabe des Ortsnamens als Großbuchstabe auf die Rückseite der betreffenden Urkunde geschrieben und bei umfangreicheren Ortsreposituren zusätzlich eine römische Ordnungszahl, die der chronologischen Abfolge entsprach. Die Nachteile dieses Systems, das beispielsweise die Urkunden betreffend Andernach und Alken nicht trennte, dürften bei der Benutzung des in der Hauptmasse noch vornehmlich aus Urkunden bestehenden Archivs nicht allzu gravierend gewesen sein.

Neben diesem allgemeinen Archiv wurde in Laach schon vor 1470 ein Sonderarchiv gebildet, das Tilmann als *camera privilegorum* bezeichnet (Hs 43 S. 165) und das neben den beiden Gründungsurkunden der Pfalzgrafen Heinrich und Siegfried vor allem die wichtigsten Urkunden des 12. Jahrhunderts enthalten hat. Laut Tilmann hatten zu ihm der Prior und der Kustos gemeinschaftlichen Zutritt (Hs 43 S. 165), wobei die Zuständigkeit des letzteren wohl dadurch gegeben war, daß diese Privilegien zum Kirchenschatz gerechnet wurden. Als im Dezember 1469 der Laacher Abt Johann auf seinem Sterbebett daher den aus dem Reformkreis von St. Martin in Köln stammenden Laacher Kustos abgesetzt und dem neuen, reformfeindlichen Kustos die Schlüssel zu jenem Teilarchiv ausgehändigt hatte (Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 7), um der Gruppe der Reformgegner im Konvent die wichtigsten Positionen zu sichern, ordnete sogleich nach seinem Tod im Januar 1470 Erzbischof Johann von Trier an, diese Privi-

legien gleich anderen Wertgegenständen des Klosters in die Sakristei des Münsters zu schaffen (ebd. fol. 1v–2r).

Während der Umfang dieses Sonderarchivs infolge der fehlenden Rückvermerke des 14. und 15. Jahrhunderts gut zu rekonstruieren ist – eigentliche Archivsignaturen erhielten diese Urkunden erst im späten 16. oder 17. Jahrhundert bei ihrer Einordnung in das Gesamtarchiv – ist die Zuordnung der jeweiligen Archivteile zu den Institutionen innerhalb der Abtei unklar. Zwar wäre die in anderen Klöstern häufiger zu beobachtende Trennung des Archivs des Abtes von dem des Konvents vor 1470 auch für Laach naheliegend, doch geben hierfür weder die Quellen einen Anhaltspunkt, noch entspricht die Verteilung der Laacher Urkunden auf die beiden Teilarchive dem Aufteilungsschema in anderen Abteien.

Zuständig für das Gesamtarchiv nach Vereinigung der beiden Teile im 16. oder zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde der Abt. So wiesen 1624 die Visitatoren der Bursfelder Kongregation den neugewählten Abt Christian Schäfgen auch in das Archiv ein (Best. 128 Nr. 535). Der Wortlaut hierbei legt allerdings nahe, daß das Archiv damals im Abtshaus untergebracht war, während es sich Ende des 18. Jahrhunderts im Obergeschoß des alten Südflügels auf der Seite des Kreuzgangs befand (Grundriß im Archiv d. Abtei Maria Laach IV B 7), wo es im Sommer 1756 eingerichtet worden war (Best. 128 Nr. 1011).

Obwohl auf mehreren Generalkapiteln der Bursfelder Kongregation bereits im 17. Jahrhundert verbindlich vorgeschrieben, läßt sich das Amt eines Archivars in Laach erstmals 1788 nachweisen (Best. 128 Nr. 1029) und ist in der Abtei erst 1787 durch das Regulativ des Trierer Erzbischofs über die Verwaltung der Mönchsklöster als ein durch die Wahl des Konvents zu besetzendes Amt eingeführt worden, wie sich aus einer Verfügung des kurtrierischen Hofrates vom Januar 1789 ergibt (Best. 1 C Nr. 10 068 § 493). Nicht zu klären ist anhand der Quellen, wer das Archiv zuvor betreut hat. Allerdings spricht einiges für den Prior, da Schoeffler während seines Priorats viel im Archiv gearbeitet hat, und da der Prior 1699 den kurzpfälzischen Historiker Tollner in das Archiv einweist (Hist. Palat. S. 277).

Das erste erhaltene, 1737 erstellte Inventar (Best. 128 Nr. 1283) über das nun in Schachteln (Best. 128 Nr. 1004 S. 167) verwahrte Archiv der Abtei bemühte sich, in das alphabetische Lokatursystem auch die inzwischen in großem Umfang angefallenen Akten, Güterverzeichnisse, Zinsregister und Rechnungen einzuordnen. Bei kleinerem Klosterbesitz genügte hierfür eine Unterteilung durch Faszikel, während bei größeren Liegenschaften eine Zweiteilung in Loculamenta und Fascicula vorgesehen war, deren Bildung noch nicht auf Grund inhaltlicher Kriterien, sondern

vornehmlich anhand des Platzbedarfs erfolgte. Da dieses Ortsalphabet als erstes Klassifikationsmerkmal nicht durch eine Sachgliederung ergänzt wurde, mußten innerklösterliche und überlokale Angelegenheiten unter dem Stichwort Laach (fol. 198–231) eingeordnet werden. Eine erneute Inventarisierung erfolgte bereits 1754, als, wie auf dem Titelblatt des hierüber erstellten Inventars (Best. 128 Nr. 1121 fol. 1') angegeben wird, der frühere Archivraum infolge der Reparaturarbeiten an dem baufälligen Kreuzgang (gemeint ist dessen Aufstockung) abgerissen wurde. Für kurze Zeit mußten daher die Archivalien in Kisten, ähnlich den Archivalienverhältnissen des kurtrierischen Archivs, wie der Verfasser des neuen Inventars nicht ohne Stolz sagt, ausgelagert werden. Nun wurde versucht, die benötigten Loculamenta und Fascicula für die weiterhin durch Lokalbetriebe gebildeten Obergruppen auf Grund von Sachbetreffen zu formieren und innerhalb der Archivaliengruppen zugleich eine Trennung der Urkunden von dem übrigen Schriftgut zu erreichen. Diese neue archivistische Ordnung blieb bis zur Aufhebung der Abtei bestehen, wobei vor 1802 freilich eine modernere Repositur in Gefächern eingeführt wurde (Best. 256 Nr. 10 749). Deshalb wurden Archivalienneuzugänge und spätere Kassationen im Inventar von 1754 nachgetragen. Für die Geschichte der Abtei ist in diesem Verzeichnis besonders der Betreff „Laach“ (S. 265–347) ertragreich, dessen hier inventarisierte, zumeist jüngere Archivalien um 1802 größtenteils kassiert wurden.

Verglichen mit dem heutigen Bestand der Abtei Laach im Landeshauptarchiv Koblenz war das ehemalige Klosterarchiv keine in sich geschlossene Einheit, da größere Schriftgutkörper aus Verwaltungsgründen dezentralisiert aufbewahrt wurden. Naheliegend, wenn auch in den Quellen nicht eigens erwähnt, ist, daß schon vor 1737 der Abt über eine gesonderte Registratur verfügte, in der er Schriftstücke vertraulicheren Inhalts verwahrte. Anzeichen hierfür sind das Fehlen von Faszikeln in beiden Inventaren über innermonastische Angelegenheiten, etwa Visitationen und Besetzung der Klosterämter oder Vorgänge zu Vermögensangelegenheiten und Peculiumsregelungen der Konventualen, die gelegentlich einige Jahre nach deren Tod in das allgemeine Archiv freilich eingeordnet wurden. Von dieser Registratur des Abtes findet sich nach 1802 keine Spur.

Eine weitere Zersplitterung des Laacher Archivs und letztlich der Verlust von Quellen zur Geschichte der Abtei bedeutete die Gewohnheit der Bursfelder Kongregation, die wichtigsten Privilegien ihrer Mitglieder und deren vertrauliche Schriftwechsel mit den Präsidien in einem eigenen Archiv zu verwahren¹⁾. So befanden sich die wichtigsten Diplome der

¹⁾ Paulus VOLK, Das Archiv der Bursfelder Benediktiner-Kongregation (Sekauer geschichtl. Studien 5. 1936), bes. S. 86–88 und DERS., 500 Jahre Bursfelder Kongregation, 1950.

deutschen Kaiser und Könige für Laach bereits um 1660 im Kongregationsarchiv, wurden aber vor 1743 wohl infolge der gerichtlichen Auseinandersetzungen der Abtei mit der Grafschaft Sayn wegen Bendorf zurückgegeben. Die 13 päpstlichen Bestätigungen für Laach zwischen 1220 und 1505 (Inventar in HStA Düsseldorf, Abtei Werden, Akten III Nr. 39 S. 15) verblieben dagegen im Kongregationsarchiv und lassen sich heute nicht mehr nachweisen.

Hat der heutige Archivbestand durch die Provenienzzersplitterungen im 17. und 18. Jahrhundert infolge der Sonderarchive des Abtes und der Kongregation Verluste erlitten, so umfaßt er andererseits nunmehr Teile, die vor 1802 nicht im Klosterarchiv verwahrt wurden. Bis zum 18. Jahrhundert wurden häufig auf den Höfen der Abtei zwar nicht die wichtigeren Urkunden über den Erwerb und die Verlehnung dieses Besitzes, jedoch Schriftgut zur Wirtschaftsführung, wie Urbare, Zinsregister oder Rechnungen, verwahrt. Diese sind dem heutigen Bestand teilweise erst im 19. Jahrhundert angefügt worden. Über eine größere Altregistratur, bestehend aus Wirtschaftsschriftgut und wohl auch aus älteren Urkunden, verfügte daneben bis zu ihrer Auflösung die Propstei Ebernach, weshalb um 1499 schon Tilmann in seinem *Liber monasterii* (Hs 43) die Propsteigüter nur wenig berücksichtigen konnte. Diese Quellen sind heute zum großen Teil verloren, während das Schriftgut der nahegelegenen Propstei Kruft im Laacher Klosterarchiv selbst verwahrt wurde (Best. 256 Nr. 10 744) und gut überliefert ist. Nicht zum alten Archiv gehörten ferner die seit 1726 erhaltenen Klosterrechnungen, die 1802 in 27 stattlichen Bänden im Zimmer des Kellerars verwahrt und erst damals mit dem Archiv der Abtei vereinigt wurden (Best. 256 Nr. 10 749 S. 13).

Von größeren Unglücksfällen ist das Archiv zumindest im Spätmittelalter und in der Neuzeit verschont geblieben. Die nach längerer Auseinandersetzung wegen der landesherrlichen Rechte an der Abtei 1574 von Kurköln und Kurtrier gemeinsam beschlossene Auslagerung des Abteiarchivs nach Oberlahnstein zwecks unparteiischer Sichtung seines Inhalts (Best. 128 Nr. 1051, vgl. Resmini, *Anfänge*, S. 44—45) wurde offensichtlich nicht durchgeführt. Ebenso folgenlos für den Bestand des Archivs blieb dessen Auslagerung um 1622 nach Köln durch den Abt Heinrich Long, wo es infolge der unklaren Rechtslage nach dessen Absetzung für einige Jahre vom Kölner Offizial mit Beschlag belegt wurde (Volk, *GenKap* 1625, II, S. 451). Verglichen mit dem traurigen Schicksal anderer Klosterarchive war es sowohl für die Überlieferung wie für die Geschlossenheit des Laacher Archivs zweifellos ein glücklicher Umstand, daß bei der Besetzung des Landes durch die französischen Truppen im Herbst 1794 auf eine eigentliche Flüchtung der Archivalien verzichtet wurde, wenn es

auch zweimal kurzfristig ausgelagert und dadurch in Unordnung geraten war (Best. 256 Nr. 10 749).

Hingegen wirkte sich die Aufhebung der Abtei 1802 für den Inhalt des heutigen Klosterarchivs höchst nachteilig aus, da hiermit eine Sichtung des gesamten Schriftgutes unter vornehmlich augenblicksbezogenen Wertermittlungsüberlegungen verbunden war. Bei der Inventarisierung des Klostervermögens im Juli 1802 wurde das Archiv zunächst noch in der Abtei unter Siegel belassen, da der Archivraum genügend gesichert schien (Best. 256 Nr. 10 749 S. 21). Am 31. Juli 1802 öffneten dann der ehemalige Laacher Schultheiß zu Kruft, von Paula, als Kommissar der französischen Regierung und der Kellerer P. Columban Albrecht die Siegel, versuchten die Gefachrepositur wiederherzustellen, trennten, wie es im Bericht heißt, die unnützen Papiere von den nützlichen und erstellten schließlich am 4. August 1802 ein ziemlich summarisches, 56 Nummern umfassendes Inventar von *papiers d'importance* (Best. 256 Nr. 10 749). Es enthält fast ausschließlich noch heute erhaltenes Schriftgut zur Wirtschaftsführung, etwa die Kellereirechnungen (Nr. 18–44, nun Best. 128 Nr. 1007–1026), die Bündel mit Blattsammlungen zu den einzelnen Klosterbesitzungen (Nr. 49–54, nun Best. 128 Nr. 1027–1112) und die Akten und Register über Hofverpachtungen sowie über die Einkünfte aus Höfen und Gütern (Nr. 2–8, 11–17 und 42–45, nun außer den umfangreicheren Registern größtenteils in die Akten über die einzelnen Klosterbesitzungen eingeordnet). Nicht erwähnt, und somit wohl unter die *papiers inutiles* gerechnet, wurden die damals sicherlich noch vorhandenen Quellen über innerklosterliche Angelegenheiten wie Ämterbesetzungen, Visitations- und Kongregationsakten, Kapitelprotokolle, Peculiums- und Präbendarverträge oder Rechnungen über Bau und Instandhaltung der Klostergebäude, die damals offensichtlich ausgesondert und kassiert wurden.

Gleichzeitig mit der Aufhebung der Abtei erfolgte am 6. August 1802 der Transport ihres Archivs in das Koblenzer Departementalarchiv. Dort wurde ihm zunächst kaum historische, sondern primär fiskalische Beachtung geschenkt. Deshalb griffen seit Frühjahr 1803 französische Regierungsstellen öfters auf die hierin enthaltenen Rechnungen und Register zurück (Best. 256 Nr. 159 S. 893–897 und Nr. 158 S. 810), doch wurde es erst um die Mitte des 19. Jh. vollständig geordnet und erschlossen, als das heute noch im Gebrauch befindliche Repertorium (Findbuch Best. 128) angelegt wurde.

Über eine gleichzeitige Inventarisierung und über den Transport der Laacher Urkunden finden sich keine Nachrichten, doch scheint ihr größter Teil schon 1802 in das Koblenzer Archiv gelangt zu sein, wo er sich ebenfalls im Frühjahr 1803 nachweisen läßt (Best. 256 Nr. 7396 und

Nr. 11 455). Unsicher ist lediglich, ob ihre Ablieferung vollständig erfolgte, oder ob damals eine Anzahl für die Geschichte der Abtei eher unwichtiger Diplome des 14. bis 17. Jahrhunderts ausgesondert wurden, die sich 1836 in der Sammlung Renesse befanden¹⁾. Die Mehrzahl dieser Urkunden wurden 1836 durch die Vermittlung Kreglingers zurückgekauft (Best. 403 Nr. 1488) und befinden sich nun im Landeshauptarchiv Koblenz, wenn auch vereinzelt in Fremdbeständen (z. B. Best. 612 Nr. 994). Ein kleiner Teil dürfte damals nach England veräußert worden sein. Größere neuzeitliche Urkundenverluste lassen sich mit Sicherheit ausschließen, wie der Vergleich der beiden Archivinventare des 18. Jahrhunderts mit dem erhaltenen Urkundenbestand zeigt. Folgenlos für die Geschlossenheit der Provenienz und eigentlich nur durch die Lagerungsangaben in Quellenwerken des 19. Jahrhunderts bemerkbar, blieb die zeitweilige Überstellung von etwa 30 der ältesten und wichtigsten Laacher Urkunden durch die preußische Archivverwaltung zum Geheimen Staatsarchiv in Berlin, die erst 1899 vollständig rückgängig gemacht wurde (Best. 417 Nr. 41), und zur Sammlung Kindlinger in Münster.

2. Der vorhandene Bestand

Trotz früher Überlieferungsstörungen sowie der Kassationen von 1802 und der dadurch bedingten Verlagerung des Informationsspektrums auf Wirtschaftsvorgänge in der Abtei bei gleichzeitigem Verlust von Überlieferungen zu deren monastischen Entwicklung wird man die vornehmlich durch das historische Archiv der Abtei gegebene Quellenlage noch als gut bezeichnen können. Zu diesem günstigen Gesamteindruck, der vor allem beim Vergleich mit den häufig erheblich dürftigeren historischen Überlieferungen anderer rheinischer Klöster dieser Größenordnung augenfällig wird, tragen mehrere, sowohl in der Geschichte der Abtei selbst begründete Umstände bei, etwa die Verschonung von größeren Kriegs- oder Naturkatastrophen oder die langjährige Zugehörigkeit zu der auf die Erhaltung der Traditionen bedachten Bursfelder Kongregation, die in ihr Visitationsschema auch das jeweilige Klosterarchiv einbezog. Aber auch die späteren Geschehnisse des historischen Archivs selbst, vor allem dessen nun nahezu geschlossene Provenienzaufstellung im heutigen Landeshaupt-

¹⁾ Regesten in: *Analyse critique de la collection des diploms, sceaux, cachets ... de Mr. le Comte de Renesse-Breitbach*. Antwerpen 1836; hierzu auch Leopold ELTNER, *Die ehemalige Renesse'sche Sammlung* (*JberVerAltumsfreunde Rheinland* 58. 1876 S. 90 ff).

archiv Koblenz als Bestand 128, wie auch dessen identischer Lagerungsort mit nahezu allen, für die Abteigeschichte einschlägigen Fremdprovenienzen bilden einen die Historiographie des Klosters fördernden Umstand.

Urkunden

Der Archivbestand Abtei Laach umfaßt heute ungefähr 850 Originalurkunden und -abschriften (in Best. 128 unter den Nummern 1–861, Abschriften vor allem unter den Nummern 1170–1270). Unter ihnen befinden sich 30 Diplome noch aus dem 12. Jahrhundert und etwa 70 aus dem 13. Jahrhundert. Schätzungsweise weitere 400 Urkunden sind nur als Kopien in den Pacht- und Lehensbüchern oder anderen Archivalien und als Auszüge durch Tilmann (Hs 43) überliefert. Größere Urkundenverluste erlitt das Archiv vor allem vor 1500, sodaß 1498/99 Tilmann bei beinahe jedem zweiten Klosterbesitz die rechtserheblichen Schriftstücke nicht mehr vorgefunden, sein vergebliches Suchen häufig vermerkt und in seiner Niederschrift an zahlreichen Stellen den Raum für die Inserierung des Urkundeninhalts freigelassen hat, falls sich das betreffende Dokument wiederfände.

Weniger ins Gewicht für die Geschichte der Abtei fallen die späteren Urkundenverluste, die neben einigen durch die Wiederverwendung des Beschreibungstoffes belegten Fällen auch durch Kassationen nicht mehr rechtserheblichen Schriftgutes eintraten. Von den 550 von Tilmann inserierten Urkunden und Urbarialauszügen können heute etwa ein Drittel nicht mehr nachgewiesen werden. Abgesehen von den Kölner Vogteiurkunden des 12. Jahrhunderts, die um 1570 wohl absichtlich vernichtet wurden (vgl. Resmini, Anfänge, S. 45) handelt es sich hierbei häufig um die Regelung von Vermögensangelegenheiten, Belehnungen und Verpachtungen, deren Inhalt ohnehin überliefert ist. Wirkliche Verluste an historischen Traditionen brachten dagegen die gelegentlichen Kassationen der neueren, damals unter dem Stichwort *Laach* verwahrten Urkunden über Aktiv- und Passivkapitalien, Vermögensverschreibungen der Konventualen und Präbendarverträge im Laufe des 18. Jahrhunderts und insgesamt 1802, deren Inhalt durch die Archivrepertorien des 18. Jahrhunderts nur ungenügend bekannt ist.

Akten

Die Umstände des Verlustes zahlreicher Akten im Jahr 1802 und die Auswahlkriterien für die Erhaltung der heute im historischen Archiv der Abtei überlieferten 120 Akten (Best. 128 Nr. 1001–1004, Nr. 1027–1118 und teilweise in Nr. 1131–1169) sind bereits geschildert worden. Die

erhaltenen Stücke vermögen zumeist einen guten Überblick über die neuere Besitzentwicklung und die Art der Bewirtschaftung der Klostergüter zu geben, während ihre Verluste wenigstens zu einem gewissen Teil durch Akten anderer Provenienz gemildert werden können. Ihre heutige Form erhielten die Laacher Akten zumeist erst im 19. Jahrhundert, als die älteren Registraturzusammenhänge in Blattsammlungen aufgelöst und in diese kleinere Register, Rechnungen und späte Papierurkunden, bzw. Abschriften eingefügt wurden.

Bücher der Wirtschaftsführung

Von den verhältnismäßig wenigen, bezüglich der Wirtschaftsgeschichte der Abtei jedoch äußerst ertragreichen, gebundenen Büchern für Verwaltungszwecke (Best. 128 Nr. 1005–1026, teilweise auch in Nr. 1119–1169 sowie Nr. 1278–1282) verdienen einige besonders hervorgehoben zu werden:

Während die Abtei offensichtlich nie ein größeres Kartular angelegt hat – Tilmanns Liber monasterii verfolgt sowohl bezüglich der Auswahl der Urkunden wie auch bei ihrer zumeist nur auszugsweisen Wiedergabe eine andere Konzeption – ist aus den letzten Jahrzehnten ihres Bestehens wenigstens ein Gesamturbar überliefert. Ansätze hierzu verfolgt schon das 1727 redigierte Heberegister für alle Klosterbesitzungen im Trierer Kurstaat (Best. 128 Nr. 1005). Genauere Angaben über Geschichte, Art und Größe aller Laacher Güter macht dagegen erst das um 1780 erstellte Verzeichnis (Best. 128 Nr. 1006), das auch jahrweise alle Einkünfte der Abtei aus ihnen seit etwa 1760 und als Nachträge des Zeitraums 1780 bis 1800 vermerkt. Seine Existenz wurde jedoch der kurtrierischen Verwaltung, die einen Teil ihres Finanzbedarfs aus den Klöstern zu ziehen beabsichtigte, geheimgehalten. Deshalb befahl der Trierer Kurfürst der Abtei im Januar 1790 die Anlegung eines Gesamturbars (Best. 16 Nr. 11 692), wozu es freilich nicht mehr gekommen ist. Offenbleiben muß dagegen, ob solche Urbarialaufzeichnungen im 14. oder 15. Jahrhundert bestanden haben, wofür es bei Tilmann Hinweise geben könnte. Für das 16. und 17. Jahrhundert jedoch ist das Bestehen eines solchen Gesamturbars auszuschließen.

Lokal und regional begrenzte, frühe, zum Teil noch aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammende Urbare und Register befinden sich in diesem Archivbestand dagegen zahlreich, für Bendorf (Best. 128 Nr. 729 und Nr. 1281), Breisig (Best. 128 Nr. 743 bis 745) oder für Kruft (Best. 128 Nr. 732 und Nr. 793). Besonders bemerkenswert sind in dieser Gruppe vielleicht das bald nach 1340 angelegte, umfangreiche Zinsregister mit

einzelnen Angaben über die zinspflichtigen Liegenschaften (Best. 128 Nr. 1183), das neben den Laacher Besitzkonzentrationen an der Mosel (ohne die Propstei Ebernach) und zu Bendorf, die Einkünfte aus den Ortschaften der Laacher Umgebung umfaßt, sowie ein Pacht- und Lehenbuch für den engeren Laacher Bereich vor allem für die größeren Klosterhöfe (Best. 128 Nr. 1280), das vielleicht um 1450 angelegt ist. Es enthält seit 1412 auch Pachtverträge und wurde bis nach 1550 fortgeführt.

Eine andere Schriftgutart mit mannigfaltigen Aussagen zu innerklosterlichen sowie zu personen- und wirtschaftsgeschichtlichen Vorgängen des 18. Jahrhunderts verwahrt das Klosterarchiv in den systematisch und sorgfältig geführten Rechnungen des Kellerars (Best. 128 Nr. 1007–1014), die seit 1726 in größeren Jahresblöcken bis 1775 etwa zur Hälfte erhalten sind. Seitdem 1787 die Abtei gezwungen war, der kurtrierischen Verwaltung ihre Finanzen offenzulegen, erstellte sie an Hand der heute nicht mehr erhaltenen Monatsrechnungen des Kellerars jährliche Einnahme- und Ausgaberechnungen, die bis 1795 erhalten sind (Best. 128 Nr. 1015–1026). Im Vergleich zu den früheren Monatsrechnungen sind ihre Aussagen zum Leben im Kloster wie zu dessen wirtschaftlicher Lage eingeschränkt, da sie vor allem darauf zielten, dem Kurfürsten keinen Grund zu finanziellen Mehrforderungen zu geben.

§ 5. Bibliothek

1. Geschichte

Die Laacher Bibliothek, hier einschließlich der liturgischen Handschriften (vgl. § 3,6), galt zeitweise als sehr reichhaltig, wurde aber schon im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts und erneut im 17. Jahrhundert dezimiert. Die größten Verluste erlitt sie freilich bei der Aufhebung der Abtei. Von den 3719 gedruckten Schriften, die 1802 bei der Inventarisierung des Klostervermögens vorhanden waren (Best. 256 Nr. 10 749), lassen sich nur noch drei von der heutigen Abtei Maria Laach erworbene Bücher nachweisen, während von den damals festgestellten 124 Handschriften immerhin 69 gesicherter und vier vermuteter Provenienz erhalten sind. Ebenso nachteilig wie die Verluste war für die Erforschung dieser Handschriften zumindest vor der Ära der Mikrofilme auch deren Zerstreuung. Zwar werden von ihnen 64 Handschriften in deutschen Bibliotheken verwahrt, doch verteilen sie sich infolge ihrer wechselvollen Schicksale nach 1802 – abgesehen von der Berliner Staatsbibliothek, die mit 28 zumeist älteren und wertvollen Laacher Codices einen Überlieferungs-

schwerpunkt bildet — auf zahlreiche Standorte, nämlich auf Bonn mit dreizehn, Köln mit zwölf, Trier mit vier, Koblenz mit zwei und auf Darmstadt, Nürnberg, Maria Laach, Mendig, und Halle mit je einer Handschrift. Von den neun, heute in ausländischen Bibliotheken verwahrten Handschriften befinden sich drei zu Krakau, je zwei zu London und Oxford und je eine zu Paris und Graz. Von diesen 73 Handschriften rühren 33 aus dem 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, 16 Codices sind zwischen 1220 und 1470 verfaßt, 19 Handschriften stammen aus dem ausgehenden 15. und aus dem 16. Jahrhundert, während das 17. und das 18. Jahrhundert lediglich mit zusammen fünf Handschriften vertreten sind.

Aus den 69, mit Sicherheit der Laacher Bibliothek zuzurechnenden Codices kann geschlossen werden, daß der Anteil des Laacher Skriptoriums am Handschriftenbestand im Laufe der Jahrhunderte erheblich schwankte (Einzelheiten in § 27). Auf stärkere Verluste der frühen Handschriften weist das Mißverhältnis zwischen den noch nachzuweisenden Codices und der Größe des Skriptoriums, in dem unter Abt Fulbert (1152—1177) fünfzehn Mönche tätig gewesen sein sollen (Hs 47 fol. 290v).

Zeitgenössische Berichte über die Bibliothek liegen erst seit der Humanistenzeit vor. Vor allem Johann Butzbach erwähnte sie in seinen Schriften häufig, doch ist sein Urteil über sie widersprüchlich. Gegenüber seinem Halbbruder, den er zum Eintritt in Laach zu bewegen suchte, bezeichnete er sie 1506 im Odeporicon als reichhaltig, ein Jahr später Trithemius gegenüber als armselig (Hs 49 fol. 220v). Dieses Urteil ist vielleicht, gemessen an dem Reichtum der damaligen Sponheimer Klosterbibliothek verständlich, könnte aber auch als Entschuldigung Butzbachs für einige Unzulänglichkeiten in seiner schriftstellerischen Tätigkeit dienen und darf sicherlich nicht wörtlich genommen werden. Denn mit der Tätigkeit gerade Butzbachs in Laach ist auch die Vergrößerung des Buchbestandes vor allem durch antike und zeitgenössische Schriftsteller verknüpft. Als Prior unterstand ihm auch die Bibliothek, die ihm wegen des Unwillens seiner Mitbrüder über seine Studien zwar für kurze Zeit entzogen wurde (Hs 49 fol. 220—221), deren Bestand er aber infolge der Unterstützung durch seinen Abt Simon erheblich vermehren konnte (Hs 48 fol. 40v). Hierfür durchstöberte er gelegentlich eines Aufenthaltes in Köln beispielsweise die dortigen Buchläden (Hs 47 fol. 210r). Allerdings konnte er weder die von ihm häufig beklagten Handschriftenverluste der früheren Zeit wieder rückgängig machen, noch Verschleppungen älterer Codices durch Laacher Konventuale in andere Klöster verhindern. Bezeugt sind solche Abgaben an Trithemius, damals bereits Abt zu St. Jakob in Würzburg (Hs 48 fol. 144, vgl. versch. Hss 49—51) und durch Freunde des Abtes Simon an das Kloster Hornbach (Hs 47 fol. 277v). Auch gegenüber

der Nachlässigkeit seiner Mitmönche bei neueren Handschriften wußte Butzbach offenbar kein Mittel. Denn schon 1509 waren alle Schriften des 1491 verstorbenen Abtes Johann Fart (Hs 47 fol. 228v) und des 1502 verstorbenen Antonius von St. Hubert (Hs 47 fol. 277v) in der Bibliothek nicht mehr vorhanden.

Dennoch wird man den Zeitraum von 1490 bis 1512 neben dem 12. Jahrhundert als die einzige wirkliche Blütezeit der Bibliothek bezeichnen können, in der die Abtei einen Buchbestand erhielt, der in den beiden folgenden Jahrhunderten nur noch geringe Ergänzungen erfuhr. Aus dem Schrifttum des benediktinischen Humanistenkreises zu Laach¹⁾, — beispielsweise aus der Zitatensammlung griechischer und römischer Klassiker in Hs 44, deren Ausgaben Butzbach infolge seiner Biographie nur in der Laacher Klosterbibliothek kennengelernt haben konnte —, läßt sich unschwer der Erwerb einer Vielzahl von Frühdrucken, darunter zahlreicher Editionen heidnischer und christlicher Autoren der Antike feststellen. Außer durch Bücherkäufe wurde in jenen Jahren die Reichhaltigkeit der Laacher Bibliothek durch Schenkungen, etwa von Teilen der Bensroth-Bibliothek (Hs 47 fol. 275v—276r und Hs 48 fol. 115r) und durch Abschriften entliehener Werkausgaben (vgl. § 27 Skriptorium) gefördert.

Nach dem Ende dieses Klosterhumanismus um 1512 hatte die Bibliothek jedoch keine Funktion mehr in der Verwirklichung des monastischen Ideals, das nun ausschließlich durch den hinsichtlich der Studien sehr reservierten Geist Bursfeldes geprägt wurde. Daher erwähnte sie Abt Johann Machhausen um 1562 in seinem Rituale auch kaum, sondern sie diente, einem Ausspruch des Abtes Peter von Remagen (1529—1553) zufolge, nur noch als Waffe gegen die Häresie (Brower/Maasen 1 S. 494). Neue Handschriften- und Bucherwerbungen scheinen in den folgenden Jahrzehnten lediglich monastischen Zwecken gedient zu haben (Hs 62—64).

Über Neuzugänge, Aufstellung und Benutzung gedruckter Werke stehen allerdings bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts keinerlei Quellen zur Verfügung. Zwischen 1565 und 1750 ist als Autor (Hs 65), dessen Hauptwerk leider verschollen ist (versch. Hs 47), wie als durch seine Randglossen unübersehbarer Benutzer der älteren Laacher Codices nur der 1652 verstorbene ehemalige Laacher Prior und Pfarrer zu Kruft, Johann Schoeffer, hervorgetreten. Auch er bezeugte an mehreren Stellen die Geringschätzung des Abtes und des Konvents für die alten Handschriften, von denen während seines Aufenthaltes in der Abtei mehrere teils verschleudert

¹⁾ Hierzu demnächst: Bertram RESMINI, *Der Laacher Prior Johann Butzbach* (Festschrift der Abtei Maria Laach zum 900jährigen Bestehen. 1993).

(Hs 65 fol. 58v), teils aus Unachtsamkeit vernichtet (Hs 65 fol. 47v–48r) oder durch Herauslösen von Blättern geplündert wurden (Hs 65 fol. 47r). Wirklich belegen läßt sich jedoch nur in einem Einzelfall 1717 die Veräußerung des um 1541 geschriebenen Missales (Hs 63) an den englischen Handschriftenaufkäufer Suttrie.

Einen gewissen, freilich beschränkten Einblick in die Laacher Bibliothek verschaffen erst nach 1750 bezüglich der Neuanschaffung von Büchern und deren Unterbringung die erhaltenen Kellereirechnungen und über die wichtigsten noch vorhandenen älteren Codices der durch Ziegelbauer veröffentlichte Katalog Legiponts sowie die wenigen Handschriften (Hss 67–69), die den Neubeginn der historischen Forschungen zu Laach markieren und mit den Namen Güssenhoven und Kupp verbunden sind. Hierdurch ist gesichert, daß die Laacher Bibliothek die für ihre Region einschlägigen historischen Quellenwerke (Brower/Maasen, Baronius, Mabillon, Calmet, später auch Hontheim und Fleury) und eine Vielzahl theologischer Schriftsteller bereits besaß, oder auf Drängen der Lektoren, wenn auch zögernd anschaffte. Größere Geldbeträge wurden seit 1770 auch für die Beschaffung einer Handbibliothek zum Gebrauch der Novizen verwandt. Bei spezielleren Abhandlungen jedoch, die Kupp etwa für die Geschichte der Pfalzgrafen benötigte, lehnte Abt Joseph Meurer freilich die Beschaffung der Werke ab, so daß Kupp sie sich umständlich durch Ausleihen besorgen mußte (Best. 53 C 13 Nr. 915 III). Seit 1787 versuchte dann der Trierer Erzbischof der Klosterbibliothek selbständige Einkünfte zu verschaffen und wies ihr den größten Teil der bis dahin ausschließlich dem Abt zustehenden Laudemialgelder an (Best. 1 C Nr. 11 278 S. 228, Nr. 10 074 § 7, Nr. 11 692). Abgesehen von den Lektoren und den Novizen gibt es jedoch keine Hinweise auf eine stärkere Benutzung der Klosterbibliothek durch die Konventualen nach 1750.

Mit der Aufhebung der Abtei 1802 verbunden war auch das Ende der Klosterbibliothek, der Verlust zahlreicher, besonders für die Klostergeschichte wertvoller Codices, die eingangs erwähnte Zersplitterung der heute noch nachzuweisenden Laacher Handschriften auf zahlreiche Bibliotheken und schließlich das fast völlige Verschwinden des gedruckten Buchbestandes. Die Auflösung der Klosterbibliothek vollzog sich in mehreren Etappen. Schon im Februar 1800 (Best. 241 Nr. 3133 S. 109) forderte die Kommission für die Errichtung der Zentralschule zu Bonn für die Ergänzung ihrer eigenen Buchbestände von der Laacher Bibliothek einen Katalog an, der nicht überliefert ist. Vermutlich ist jedoch mit seiner Hilfe nach 1802 die etwa 400 Titel umfassende Liste der Buchentnahmen Mau-gérards für die Pariser Nationalbibliothek (UB Bonn S. 835) — in der Mehrzahl Inkunabeldrucke — erstellt worden, die sich wahrscheinlich

insgesamt auf den Laacher Bibliotheksfonds bezog, da die dort in einem Sonderverzeichnis aufgeführten Handschriften durchweg Laacher Provenienz sind. Dieser Katalog lag auch der Überprüfung der Laacher Bibliothek am 28. Juli 1802 (Best. 256 Nr. 10 749 S. 7 ff.), unmittelbar vor Aufhebung der Abtei zugrunde. Sie schloß mit der Versiegelung der Bibliotheksräume, nachdem die liturgischen, bisher in der Sakristei verwahrten Schriften und die Bücher im Refektorium dorthin verbracht worden waren. Am Morgen des 6. August 1802, zur selben Stunde, als die Konventualen ihr Kloster endgültig verließen, sonderte der Bibliothekar der Bonner Zentralschule hier zwar die für seine Institution geeigneten Bücher aus, doch blieben die Handschriften und die Hauptmasse des Buchbestandes noch längere Zeit in der leerstehenden Abtei zurück (Best. 256 Nr. 10 749 S. 53). Ähnlich wie bei der Verschleppung des klösterlichen Mobiliars in dieser Zeit sind daher auch größere Buch- und Handschriftenentwendungen durch die umliegenden Einwohner wahrscheinlich. Noch im Oktober 1804 wurden größere Buchbestände aus der ehemaligen Klosterbibliothek nach Bonn transportiert (Best. 256 Nr. 9060 S. 375–385).

Über den Verbleib der Handschriften bis 1815 gibt es nur wenige zuverlässige Quellen, doch läßt sich ihr Schicksal aus späteren Nachrichten und aus den Orten, wo sie wieder auftauchten, in groben Umrissen rekonstruieren. Ihre Zahl wird bei der Inventarisierung 1802 mit 124 angegeben, dürfte aber höher gelegen haben, da in ihnen die liturgischen Handschriften offensichtlich kaum berücksichtigt waren. Bezüglich ihrer Erhaltung und ihres Verbleibs lassen sich deutlich zwei Gruppen unterscheiden, nämlich die nach Paris verbrachten Bände, die fast alle erhalten sind, und jene Handschriften, die teils noch zu Laach, teils auch später in Bonn entwendet wurden, von denen viele für immer verloren sein dürften.

Die 35 genannten, offensichtlich aber insgesamt 39 Bände, die 1802/03 der französische Regierungskommissar Maugérard als für die Pariser Nationalbibliothek geeignet ausgesondert hatte (UB Bonn S. 835, wo 34 Bände beschrieben werden), sind in Paris als Bibliotheksprovenienz wohl geschlossen zusammengeblieben. Sie wurden 1815 auf Grund des Pariser Friedensvertrages an Preußen ausgeliefert (hierzu HStA Düsseld. Best. Gen. Gouv. Nieder- und Mittelrhein Nr. 16 fol. 50–53) und nach Aachen verbracht. Ihre Zahl ist nicht ganz gesichert, weil die Handschriften 25 und 60 in dem 1816 zu Aufteilungszwecken erstellten Verzeichnis (HStA Düsseld. Prov. Arch. Aachen–Köln Nr. 7 und Best. 403 Nr. 4201 S. 23–26) nicht erwähnt werden, trotzdem aber zum Pariser Fonds gehört haben dürften, zu dem auch die Handschriften 18 (infolge Best. 403 Nr. 4201 S. 25 Nr. 68) und 44 (möglicherweise unter den Nummern 5–7 dieses Verzeichnisses enthalten) zu rechnen sind. Die beiden letzteren

Handschriften, die ebenfalls Stempel der Pariser Nationalbibliothek tragen, wurden erst 1850 und 1856 von der Berliner Bibliothek gekauft (vgl. Rose 2. 2 Nr. 807 und 2. 3 Nr. 996), könnten jedoch nach 1815 zunächst als unwichtige Dubletten an Privatpersonen veräußert worden sein. Bezüglich des künftigen Standortes dieser Handschriften gingen die preußischen Kultusbehörden 1818 von dem Grundsatz aus, daß die Berliner Bibliothek die Codices von besonderem äußerlichen oder von allgemein kulturhistorischem Wert, die neugegründete Bonner Universitätsbibliothek dagegen jene Bände erhalten sollte, die in einem besonderen Konnex zur Geschichte des Rheinlandes stünden (Erlaß vom 9. März 1818 in Best. 403 Nr. 4201 S. 17). Daher kamen zunächst 23, bzw. 25 Bände zur Berliner Bibliothek, die diesen Bestand 1850 (Hs 44), 1856 (Hss 16, 19, 20 und 61) und 1903 (Hs 41) durch Ankäufe aus Privatbesitz auf 31 Bände vergrößerte (hierzu auch Knaus Sp. 280–281), infolge der Kriegswirren 1945 jedoch drei Handschriften (Hss 3, 16 und 19) an die Krakauer Bibliothek verlor. In die Bonner Universitätsbibliothek gelangten 1819 13 Laacher Handschriften, zu denen 1889, ebenfalls durch Ankauf, ein weiterer Band (Hs 67) trat, deren Zahl sich jedoch infolge eines Verlustes 1945 (versch. Hs 21) wieder auf 13 verringert hat.

Soweit ersichtlich, sind von den 1802/03 durch Maugérard eingezogenen 39 Laacher Handschriften nur zwei (versch. Hss 40 und 48) später in Verlust geraten. Dagegen können von der restlichen, ursprünglich wohl an die 100 Bände zählenden Auswahl heute nur noch 26 Bände gesicherter und drei fraglicher Laacher Herkunft nachgewiesen werden, die offensichtlich alle durch Entwendung aus dem Besitz des französischen Staates zunächst in private Hände gelangt sind. Gegen die Mitnahme von Handschriften durch Laacher Konventuale selbst, wie dies bei anderen aufgehobenen Klöstern häufiger zu beobachten ist, sprechen die Umstände beim Auftauchen dieser Handschriften im Verlauf des 19. Jahrhunderts. Auch ergeben sich aus den späteren Schicksalen der Konventualen hierfür keine Anhaltspunkte.

Einige Indizien legen nahe, daß ein Teil dieser Bände, nämlich die heute in Koblenz, Trier, Maria Laach und Mendig verwahrten Handschriften nicht mehr den Weg nach Bonn gefunden haben, sondern bereits aus der seit August 1802 größtenteils leerstehenden Abtei verschleppt wurden. Gänzlich ungewiß ist der anfängliche Verbleib des Laacher Martyrologiums (Hs 57), dessen Nekrolog keine Einträge nach 1801 aufweist und das um 1850 im Redemptoristenkloster in Bornhofen auftauchte (Wegeler, Vorbem. zur Edition des Nekrologs, in: *AnnHistVerNiederr* 1874). Ebenso unbestimmbar bleiben die Wege der beiden Handschriften im Trierer Bistumsarchiv (Hss 7 und 69, Hs 69 trägt allerdings einen

Exlibrisvermerk der Freiherren von Clodt) und des Mendiger Antiphonales (Hs 66). Für andere Laacher Handschriften dieser Gruppe lassen sich wenigstens die Vorbesitzer in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bestimmen. Tilmanns Liber monasterii (Hs 43) wurde laut der Notiz auf dem vorderen Innendeckel, von dem ehemaligen Koblenzer Friedensrichter J. N. Clesius 1827 der Stadt Koblenz geschenkt und gelangte später mit dem Stadtarchiv in das damalige Staatsarchiv Koblenz. Güssenhovens Schrift (Hs 68) dürfte bald nach 1802 in den Besitz des Archivars Johann Adam Lassaulx (gest. 1813) gekommen sein und wurde 1849 dem Staatsarchiv aus dem Nachlaß seines Sohnes verkauft (Best. 403 Nr. 8535 S. 451). Schoeffers Manuskript (Hs 65) schließlich schenkte 1828 der Trierer Sammler J. P. Hermes¹⁾ der Stadt Trier.

Eine umfangreiche Handschriftengruppe aus der ehemaligen Klosterbibliothek, zu der möglicherweise 19 heute noch nachzuweisende Bände zu rechnen sind, ist erst nach dem Transport in das Bonner Schloß in private Hände gelangt. Als einzige Überlieferung liegt hierüber ein Bericht des Büchersammlers Franz Pick vor²⁾, der zwar in einzelnen Punkten unstimmtig ist, über das Schicksal dieser Handschriften jedoch Aufschluß zu bringen vermag. Laut Pick habe sich ein französischer Exbenediktiner mit Hilfe gefälschter Schreiben des Pariser Direktoriums zu Bonn vieler Codices, darunter besonders Laacher Handschriften bemächtigt. Der Name dieses Franzosen, Moucherus, läßt an den bekannten Kommissar und Exbenediktiner Maugérard denken, doch widersprechen dieser Gleichsetzung Einzelheiten seines Auftretens zu Bonn und Köln, die von Pick, dem auch zudem Maugérard bekannt sein mußte, ausführlich geschildert werden. Allerdings ist auffällig, daß die von Moucherus laut Pick entwendete Hroswitha-Handschrift (versch. Hs 40) auch in der Bonner Liste (UB Bonn S. 835 Nr. 1) ausdrücklich als eine Entnahme Maugérards bezeichnet wird. Unter diesen Bänden befanden sich vier, von Pick näher beschriebene, nun verschollene Laacher Handschriften (versch. Hss 40–43), nämlich der erste Band der Werke der Hroswitha sowie dreier Bände Butzbach-Kompilationen, deren Inhalt sich zum Teil mit den Handschriften 45, 47 und 48 deckt, offensichtlich aber sorgfältige Reinschriften waren. Nach Picks vergeblichen Versuchen, sich noch vor der Auktion dieser Bände einige

¹⁾ Hubert SCHIEL, Die Auflösung der Trierer Kloster- und Stiftsbibliotheken und die Entfremdung von Trierer Handschriften (Armaria Trevirensia 1960, hier S. 61 und 64), so wie Gottfried KENTENICH, Johann Peter Job Hermes und seine Kunstsammlung (Trierische Chronik 1917 S. 83).

²⁾ Ed. Leonard ENNEN, Die Bibliothek S. 186; hierzu als Ergänzung: Joachim VENNENBUSCH, Die theologischen Handschriften S. 176 und Arnim Gottlieb SPILLER, Kanonikus PICK (BonnerGeschBll 23. 1969 S. 122–228).

Handschriften zu sichern, wurde ihr größter Teil in Köln versteigert, der Rest aber über Hamburg nach England exportiert. Bei dieser Kölner Auktion wird auch der bekannte Kölner Sammler Ferdinand Franz Wallraf jene elf Laacher Handschriften erworben haben, die er bei seinem Tod 1824 der Stadt Köln vermachte (Hss 11, 14, 15, 33, 35, 50, 54–56, 58, 59 und 71). Ebenso könnte damals der Kölner Baron von Hüpsch in den Besitz des Laacher Sakramentars (Hs 9) gelangt sein, das durch dessen Erben 1805 nach Darmstadt kam. Picks Hinweis auf die Ausfuhr nach England erklärt ferner die Verwahrung von drei Laacher Handschriften (Hss 17, 38, 39 und 63) zu London und zu Oxford. Eine erste Veräußerung auf jener Kölner Versteigerung ist jedoch auch für die Laacher Handschriftenexemplare zu Halle (Hs 42), Graz (Hs 32) und Nürnberg (Hs 12) in Betracht zu ziehen.

Nachrichten über Organisation, Einrichtung und Ausstattung der Laacher Bibliothek vom 12. bis zum 18. Jahrhundert sind äußerst dürftig, was nicht zuletzt durch die bereits erwähnte, geringe Bedeutung der Bibliothek im klösterlichen Leben seit dem 16. Jahrhundert bedingt war. Selbst über eine genaue Lokalisation der Bibliotheksräume im 17. und 18. Jahrhundert ist keine Klarheit zu gewinnen. Allerdings gab die Bibliothek im 18. Jahrhundert einem Trakt der Konventsgebäude den Namen, in dem sich auch die Bibliotheksspeicher befanden, die laut den Kellereirechnungen vor allem zur Einlagerung der Getreideernte dienten. Um 1603 beschrieben Freher (1,2 S. 35) und mit gleichlautenden Ausdrücken um 1765 Calmet (Notice, Bd. 1 S. 464) die Laacher Bibliothek als hell und mit schönen Glasfenstern eines später Abt gewordenen Mönches ausgestattet, wohl des Abtes Johann Augustin Machhausen (1553–1568), obwohl es hierzu in den Überlieferungen zur Glasmacherkunst in der Abtei keinen Hinweis gibt (s. § 31 Johann Augustin Machhausen).

Das Amt eines Bibliothekars war zu Laach zu keiner Zeit üblich, sondern wurde stets als Nebenamt eines Officiums mitverwaltet. Nach dem Vorbild Clunys dürfte die Bibliothek ursprünglich zum Aufgabenbereich des im Laacher Sakramentar erwähnten und 1215 namentlich genannten Armarius gehört haben. Um 1297 unterstand sie dem Kustos, dem der frühere Laacher Abt Theoderich jährliche Einkünfte für die Restaurierung von Codices allgemein, ohne Einschränkung auf liturgische Schriften aussetzte (Best. 128 Nr. 86). Mit dem Wegfall dieses Amtes im 15. Jahrhundert kam die Bibliothek unter die Obhut des Priors. Diese Zuordnung wird von Butzbach ausdrücklich erwähnt (Hs 49 fol. 220v) und bestand auch noch im 17. Jahrhundert, wie die Vorwürfe Johann Schoeffers gegen den früheren Prior Thomas Inden zeigen, der die Bibliothek vernachlässigt haben soll (Hs 65 fol. 58v), und Johann Schoeffers

Tätigkeit selbst als Prior bis 1638 in der Bibliothek. Zweifelhaft ist jedoch, ob auch im 18. Jahrhundert dem Prior diese Zuständigkeit verblieb, da laut den seit 1727 erhaltenen Kellereirechnungen damals ausschließlich die Lektoren die Belange der Klosterbibliothek wahrnahmen. Nach einem wesentlich späteren Bericht (Höstermann um 1855, Auszug im Archiv Abtei Maria Laach) war in den letzten Jahren der Abtei allerdings der Kellerar für die Bibliothek zuständig. Falls dies zutrifft, wofür die zeitgenössischen Quellen keine Anhaltspunkte geben, wird diese Aufgabenzuweisung jedoch nur in der Persönlichkeit Columban Albrechts (s. § 35) begründet gewesen sein.

Der umfangreiche Aufgabenkreis des Priors in der Abtei scheint im bibliothekarischen Bereich zu einem Mangel an Aufsicht geführt zu haben, den schon Butzbach für den Verlust vieler Handschriften verantwortlich machte (Hs 47 fol. 223v) und den man auch in dem formlosen Verfahren um 1533 zu verspüren glaubt, bei dem sich der Prior lediglich auf winzigen Zettelchen Notizen über Buchausleihen machte und diese anschließend als Lesezeichen verwendete (Exemplar in Hs 55 vor fol. 1r). Benutzerunarten werden in Laacher Handschriften öfters augenfällig durch die späteren Glossen und langatmigen Exzerpte in den älteren Codices, ferner in den zum Handschriftentext beziehungslosen Gelegenheits- und Schmähedichten, besonders aus der Feder Johann Schoeffers (so Hs 6 fol. 1r und Hs 53 fol. 126, von Richter, Schriftsteller, S. 88 wohl zu Unrecht als Glückwunsch bezeichnet), aber auch durch das Entfernen einzelner Blätter oder durch absichtliche Tilgung von Textpassagen. Dies diente teils zur Geschichtsklitterung (so in Hs 43, vgl. Resmini, Anfänge S. 45) oder zur Zensur (etwa beim Frühdruck Poggios in Hs 34, vgl. Rose 2. 3 Nr. 862), teils auch zur *Damnatio memoriae* der vor der Bursfelder Reform lebenden Mönche im neuen Nekrolog (Hs 57 vgl. § 1 Einleitung), nach 1637 aber auch Johann Schoeffers selbst (Hs 6 fol. 1r und bes. Hs 60 fol. 1r und 2r), schließlich auch zur Textverfälschung etwa anlässlich des Immakulistenstreites um 1500, als in einer Handschrift des 12. Jahrhunderts der Nebensatz: *quia et ipsa (= Maria) in peccatis nata creditur*, völlig ausgeschabt wurde (Hs 3 fol. 20, vgl. Rose 2.1 Nr. 359).

Die Inanspruchnahme der Laacher Bibliothek durch auswärtige Benutzer blieb im 17. und 18. Jahrhundert bescheiden, wenn auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehrere der zahlreichen Besucher der Abtei, unter ihnen der Handschriftensammler Franz Pick um 1785¹⁾ den Bücherschätzen größere Beachtung schenkten. Zunächst waren es pfälzische Historiographen, die sich nicht nur im Archiv, sondern auch in den

¹⁾ Leonard ENNEN, Die Bibliothek S. 186.

Handschriften des einstigen Hausklosters der Pfalzgrafen vergeblich Aufschlüsse zur Genealogie dieser Familie erhofften, so 1603 Freher, 1699 Tolner und noch um 1760 Crollius. Daneben zog die Bibliothek infolge der frühen Beziehungen Laachs zu Stadt und Erzstift Köln auch einzelne Kölner Kirchenhistoriker an, etwa 1638 Gelenius und vor 1747 Hartzheim. Weitere wirkliche Handschriftenbenutzungen durch Auswärtige lassen sich jedoch außer für die Trierer Jesuiten (Stadtbibl. Trier, Hs 1383, cf. Keuffer/Kentenich 8, S. 270) und für Wiltheim im 17. Jahrhundert (Stadtbibl. Trier Hs 1621, Bd. 2 Lib. VIII) sowie für Legipont um 1740 kaum erweisen.

Aus der Klosterbibliothek sind keine Bücher- oder Handschriftenkataloge erhalten, obwohl solche Hilfsmittel zumindest 1802 zur Verfügung standen. Die Handschriften, deren Katalogisierung laut Legipont im Jahr 1740 seit langer Zeit vernachlässigt war, standen im 18. Jahrhundert in einer Reihenfolge, die zum geringen Teil noch durch erhaltene Schildchen an den Außendeckeln mit Zahlennummern (Hs 19 = ehem. No. 34, 30 = No. 42, 31 = No. 24, 51 = No. 6, 52 = No. 86, 64 = No. 26; weitere Nummern bei Hartzheim, Bibl. Colon., S. 159 und S. 309) rekonstruierbar ist, die jedoch kein System erkennen läßt. Das einzige erhaltene Verzeichnis über die wichtigsten Handschriften der Laacher Bibliothek hat 1740 Olivier Legipont im Rahmen der Inventarisierung der größeren Benediktinerbibliotheken innerhalb von acht Tagen erstellt (Ziegelbauer, S. 502–505). Es ist ein mehr auf Einzelwerke als auf Bände gegründetes Auswahlverzeichnis, das abgesehen von der Nr. 62 für liturgische Bücher 63 Werke aufzählt, von denen heute 35 noch nachzuweisen und 28 verschollen sind, während andererseits Legipont von 36 der 69 Handschriftenbände mit gesicherter Laacher Provenienz überhaupt keine Notiz genommen hat.

Optisch fallen viele Laacher Handschriften durch ihre handwerklich und künstlerisch hochstehenden Einbände der nach 1470 bis etwa 1570 nachzuweisenden klösterlichen Buchbinderwerkstatt auf, die während ihres Bestehens auch viele der Handschriften des 12. Jahrhunderts neu gebunden hat. Der Buchblock wird dabei durch mehrere kräftige, im Buchdeckel häufig mit Holzpflockchen befestigte Lederbünde zusammengehalten und an der Vorderseite durch zierliche Messingschließen mit Beschlägen und Scharnieren verschlossen. Charakteristisch für die Laacher Werkstatt sind hierbei die Lederüberzüge der hölzernen Buchdeckel, mit Quadrat- bzw. Rautenmuster, die durch zumeist dreifache Stecheisenlinien gebildet werden, hierbei aber einen großen mit anderen Prägemustern gestalteten Außenrand freilassen. Ein gutes Erkennungsmerkmal für die Werkstatt dieser Einbände ist ferner die einheitliche Prägung dieser Lederbezüge durch spätgotische Stempel, bei den frühen Einbänden (z. B. Hs 21, davon

photographische Abbildungen bei Reiche, Abb. 1 und 2, sowie Hs 53) nur kleine Rosetten, später Stempel verschiedener Größen und Abbildungen von Einhorn, Osterlamm, Lilie, Rose und Engelskopf, ferner Schriftbänder (so Hss 43, 47–49, 56, 58 und 59, typisch für die spätere Binderei der Einband von Hs 64).

2. Der Bestand

Die Handschriftenbruchstücke, die sich als Vorsatzblätter in zahlreichen Bänden der ehemaligen Klosterbibliothek finden, sowie die nach Abschabung wiederverwendeten Pergamentblätter, deren ursprünglicher Text teilweise noch zu erkennen ist, werden hier ebenso wenig aufgeführt wie die für die Einbände von Rechnungen oder Urbaren benutzten älteren Beschreibungsstoffe (schöne Beispiele bei Best. 128 Nr. 1111 oder Nr. 1280). In der Regel handelt es sich hierbei um liturgische Texte. Zwar wurden solche Schriften offensichtlich schon im 12. und 13. Jahrhundert häufiger für Bindungsarbeiten gebraucht, doch lag der Höhepunkt der Wiederverwendung älterer Missalbücher nach 1470, als sie durch die Einführung der Bursfelder Reform wenigstens teilweise nicht mehr zu gebrauchen waren, und die Buchbinderwerkstatt des Klosters einen größeren Materialbedarf hatte. Die Auswertung dieser Texte für die religiöse Geschichte ist bisher nur in Ausnahmefällen erfolgt, so bei dem für die Volksliturgie des Festes der hl. Maria Magdalena besonders bemerkenswerten, heute im Stadtarchiv Bendorf verwahrten Fragment aus einem Laacher Responsorium des frühen 13. Jahrhunderts¹⁾. Andere Texte (z. B. aus einer Aristoteles-Übersetzung des Wilhelm von Moerbeke aus dem 14. oder 15. Jh. in Hs 52, vgl. Vennenbusch S. 95) sind dagegen selten. Relativ häufig finden sich in den Laacher Codices auch wiederverwendete Blätter, deren ursprüngliche Beschreibung aus der Zeit vor Gründung der Abtei stammt (Hss 18, 19, 24 und 26).

Nicht berücksichtigt bei der Handschriftenaufstellung wird auch das im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg (Hs 7090/11, vgl. H. Hilg, *Die Handschriften des Germ. Nationalmuseums 2: Die lat. Handschriften 1.* 1983 S. 71–72) befindliche, ursprünglich wohl in einem größeren Zusammenhang stehende Einzelblatt aus der Laacher Bibliothek mit fünf Epitaphien zu Persönlichkeiten der Brabanter und Laacher Geschichte

¹⁾ Willibrord HECKENBACH, Ein Choralfragment aus Bendorf (JbStadtBendorf 1975 S. 23–29).

der ersten Hälfte de 12. Jahrhunderts¹⁾. Bis zu einer näheren Untersuchung entzieht sich dieses Zeugnis der intensiven Verbindung Laachs mit Affligem vorläufig noch einer genaueren Einordnung.

Selbstverständlich werden hier, mit Ausnahme vermutlich des *Speculum virginum* (Hs 72), auch die von Laacher Konventualen für andere Bibliotheken gefertigten Handschriften nicht erwähnt. Bekannt sind solche Arbeiten außer von Benedikt von Münstereifel und von Johann von Andernach vor allem vom letzten Laacher Abt Thomas Kupp aus seiner Zeit als Lektor sowie von Edmund Verflassen (vgl. § 31 und § 38).

a) Nachzuweisende Handschriften, deren Zugehörigkeit zur Bibliothek gesichert ist

1.

Hieronymus, *Explanaciones in Isaiam prophetam*.

2. H. 12. Jh., Perg. 185 fol., Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. theol. fol. 282.

Script. Laach: fol. 1r: *quem scripsit prior Giselbertus*.

Zum Inhalt Rose 2,1 Nr. 290.

Erwähnt bei Ziegelbauer S. 502 Nr. 2, 1815 von Paris (UB Bonn S. 835 Nr. 18) nach Aachen (HStA Düsseld. Prov. Arch. Aachen—Köln Nr. 7 Cod. Nr. 33) und 1819 nach Berlin (Best. 403 Nr. 4201 II Nr. 33).

Bd. 2 der Handschrift (in *prophetas minores*), 1740 laut Ziegelbauer S. 502 Nr. 3 ebenfalls zu Laach, ist heute verschollen (vgl. versch. Hs 5).

2.

Gregor von Nazianz, *Opera in VIII libros* (Übersetzung des Rufinus).

2. H. 12. Jh., Perg. 96 fol., Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. theol. fol. 268.

Script. Laach: fol. 1r: *Liber S. Marie in Lacu quem scripsit frater Walrauo*.

Zum Inhalt Rose 2,1 Nr. 268.

Erwähnt bei Ziegelbauer S. 503 Nr. 19, 1815 von Paris (UB Bonn S. 835 Nr. 29) nach Aachen (HStA Düsseld. Prov. Arch. Aachen—Köln Nr. 7 Cod. Nr. 36) und 1819 nach Berlin (Best. 403 Nr. 4201 II Nr. 36).

3.

Honorius (von Autun), *Sigillum Sanctae Mariae*.

2. H. 12. Jh., Perg. 87 fol., früher Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. theol. qu. 122.

Script. Laach: fol. 1r: *Liber sce Marie in Lacu quem scripsit frater God(efredus) Bunnensis*.

Zum Inhalt Rose 2,1 Nr. 359.

Erwähnt bei Ziegelbauer S. 503 Nr. 23, 1815 von Paris (UB Bonn S. 835 Nr. 32) nach Aachen (HStA Düsseld. Prov. Arch. Aachen—Köln Nr. 7 Cod. Nr. 40) und 1819 nach Berlin (Best. 403 Nr. 4201 II Nr. 40). Laut Auskunft der Staatsbibl. Pr.

¹⁾ Ed. Wilhelm WATTENBACH, Ein Blatt (wie § 1,2); zum Inhalt auch Paul RICHTER, Die Schriftsteller (wie § 2) S. 43—49.

K. B. Berlin um 1941 ausgelagert und nun im Besitz der Jagiellonischen Bibliothek Krakau, vgl. auch D. Henrich, Beethoven, Hegel und Mozart auf der Reise nach Krakau. Der Übergang des Güssauer Depots der Preußischen Staatsbibliothek in die Hand der Volksrepublik Polen (Neue Rundschau 88. 1977 S. 165–199).

4.

Angelomus von Luxeuil, Stromata in volumine regum.

2. H. 12. Jh., Perg. 144 fol., Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. theol. fol. 278.

Script. Laach: fol. 1r: *Liber sce Marie in Lacu quem scripsit frater Henricus Monasteriensis.*

Zum Inhalt Rose 2,1 Nr. 349.

Erwähnt bei Ziegelbauer S. 502 Nr. 4, 1815 von Paris nach Aachen (UB Bonn S. 835 Nr. 19) nach Aachen (HStA Düsseld. Prov. Arch. Aachen–Köln Nr. 7 Cod. Nr. 30) und 1819 nach Berlin (Best. 403 Nr. 4201 II Nr. 30).

5.

Bernhard von Clairvaux, Super cantica (canticorum).

2. H. 12. Jh., Perg. 178 fol., Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. theol. fol. 279.

Script. Laach: 1r: *Liber sancte Marie in Lacu quem scripsit frater Henricus Monasteriensis.*

Zum Inhalt Rose 2,1 Nr. 369.

1815 von Paris (UB Bonn S. 835 Nr. 7) nach Aachen (HStA Düsseld. Prov. Arch. Aachen–Köln Nr. 7 Cod. Nr. 44) und 1819 nach Berlin (Best. 403 Nr. 4201 II Nr. 44).

6.

Petrus Comestor, Sermones (ad claustrales).

2. H. 12. Jh., Perg. 104 fol., Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. theol. fol. 272.

Script. Laach: fol. 1r: *Liber sancte Marie in Lacu quem scripsit frater Henricus Monasteriensis.*

Zum Inhalt Rose 2,1 Nr. 389.

1815 von Paris (UB Bonn S. 835 Nr. 24) nach Aachen (HStA Düsseld. Prov. Arch. Aachen–Köln Nr. 7 Cod. Nr. 27) und 1819 nach Berlin (Best. 403 Nr. 4201 II Nr. 27).

7.

Elisabeth von Schönau, Visiones.

2. H. 12. Jh., Perg. 73 fol., Trier Bistumsarch. Best. 95 Nr. 10.

Script. Laach: fol. 1r (14. Jh.): *Liber monasterii b. Marie in Lacu quem scripsit frater Albero.*

Zum Inhalt: Richter, Schriftsteller S. 91–92; Anal. Boll. 49. 1931 S. 259 und Köster, Elisabeth von Schönau (ArchmrhKG 1951 S. 269).

Verbleib im 19. Jh. unbekannt.

8.

Hieronymus, Epistolae.

12. Jh., Perg. 123 fol., Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. lat. fol. 194.

Script. Laach oder Afflighem: fol. 1r: *Liber s. Marie in Lacu quem scripsit frater Fulchricus Haffligemensis.*

Zum Inhalt Rose 2,1 Nr. 295.

Erwähnt bei Ziegelbauer S. 505 Nr. 60, 1815 von Paris (UB Bonn S. 835 Nr. 17) nach Aachen und 1819 nach Berlin (Best. 403 Nr. 4201 IV 1).

9.

Sakramentar.

Mitte 12. Jh. (fol. 1–168v) sowie Ende 12. Jh. bis Ende 14. Jh. (fol. 169r–170v, insges. fünf Hände), Perg. 170 fol., Darmstadt Hess. Landes- und Hochschulbibl. Cod. 891.

Script. Laach oder Afflighem: fol. 168r als Schreiber Gabriel genannt.

Zum Inhalt: H. Frank, Das älteste Laacher Sakramentar (Enkainia S. 263–303); L. Eizenhöfer und H. Knaus, Die Hss der hess. Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt 2: Die liturgischen Handschriften 1968 S. 38–43; zur kunsthist. Einordnung der Illustrationen: Boeckler (Festgabe Degering S. 20–21); Rhein und Maas 2. 1973 S. 329 und S. 354–355; Teiledition: MGH SS XV, 2 S. 970 ff.; NA 11. 1886 S. 411–412.

Erwähnt bei Ziegelbauer S. 505 Nr. 62 (*unum Collectarium ...*), nach 1802 durch den Baron von Hüpsch zu Köln erworben, wobei fraglich ist, ob auf einer Auktion, oder, wie Eizenhöfer und Knaus vermuten, unmittelbar vom Regierungskommissar Maugérard, 1805 durch die Erben des Hüpsch an Landgraf Ludwig X. von Hessen Darmstadt veräußert.

10.

Homiliar Teil I (Advent bis Ostern).

Etwa 1125–1150, Perg. 232 fol., Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. theol. fol. 269.

Script. Afflighem oder Laach: fol. 1r: ... *scripsit frater Lambertus Haffligemensis sancte Marie Lacensi fratribusque inibi commorantibus.*

Zum Inhalt Rose 2,1 Nr. 341 (mit Verzeichnis der Homilien und ihrer Initien sowie mit Vergleich zum Homiliar des Paulus Diaconus); zur kunstgeschichtlichen Einordnung: A. v. Euw, (Rhein und Maas 2. 1973 S. 354); Glanz alter Buchkunst. Mittelalt. Hss der Staatsbibl. Pr. K. B. Berlin, 1988 S. 80–81 (mit Abb.).

Erwähnt bei Ziegelbauer S. 505 Nr. 58, 1815 von Paris (UB Bonn S. 835 Nr. 16) nach Aachen (HStA Düsseld. Prov. Arch. Aachen–Köln Nr. 7 Cod. Nr. 45) und 1819 nach Berlin (Best. 403 Nr. 4201 II Nr. 45).

11.

Homiliar Teil II (Ostern und Advent).

Etwa 1125–1150, Perg. 249 fol., Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. theol. fol. 270.

Zum Inhalt Rose 2,1 Nr. 341.

Sonst wie Hs 10.

12.

Epistolar und Rituale (Fragment).

2. H. 12. Jh., Perg. 119 fol., Nürnberg Germanisches Nationalmuseum Hs 22 400.

Script. Laach oder Afflighem infolge des Patroziniums, der Zugehörigkeit zur Trierer Diözese und der Gemeinsamkeiten mit dem Kalender des Laacher Sakramentars.

Zum Inhalt H. Hilg, Die Handschriften des Germ. Nationalmuseums 2: Die lateinischen Handschriften 1. 1983 S. 131–132.

Erwähnt vielleicht bei Ziegelbauer S. 505 Nr. 62, Verbleib nach 1802 unbekannt, 1868 zu Köln aus dem Nachlaß Johann Anton Ramboux aus Köln durch Ludwig von Cuny für das Nationalmuseum ersteigert.

13.

Algerus, (Libri tres) De sacramento corporis et sanguinis domini.

Etwa 1120–1130, Perg. 136 fol., Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. theol. qu. 120.

Script. Afflighem: fol. 1r: *Liber S. Marie in Lacu quem dedit ecclesie Osto monachus* (hierzu Resmini, Anfänge S. 29–30). Trotz der Bedenken Roses ist in dem von ihm im Auszug edierten (vollst. Abdruck bei Coppens, Het begleidend schrijven van Osto, in: *Ons Geestelijk Erf* 21. 1947 S. 94–98), der Hs vorangestellten Begleitschreiben (fol. 1r–4r, Beginn: *Sancte Marie et suis O. frater et servus ...*) das Schreiben Ostos an den Laacher Konvent zu sehen.

Zum Inhalt Rose 2,1 Nr. 358; H. Knaus (ArchGeschBuchwesen 14. 1973/74 S. 281) und G. Achten, *Das christliche Gebetbuch im Mittelalter*. Staatsbibl. Pr. K. B. Berlin, Ausstellungskatalog 13. 1980 S. 65–67 mit polychromer Abb. des Widmungsbildes und weiterer Literatur.

Erwähnt bei Ziegelbauer S. 504 Nr. 38, 1815 von Paris (UB Bonn S. 835 Nr. 33) nach Aachen (HStA Düsseld. Prov. Arch. Aachen–Köln Nr. 7 Cod. Nr. 35) und 1819 nach Berlin (Best. 403 Nr. 4201 II Nr. 35).

14.

Evangelium secundum Matthaemum cum glossa.

1. H. 12. Jh., Perg. 54 fol., HistArchStKöln W 215.

Script. fraglich, Prov. Laach infolge des Einbands.

Zum Inhalt Vennenbusch S. 99–100.

Erwähnt bei Ziegelbauer S. 504 Nr. 27, nach 1802 von Wallraf wohl in Köln gekauft und 1824 der Stadt Köln geschenkt.

15.

Libri septem partium u. a.

1. H. 12. Jh., Perg. 94 fol., HistArchStKöln W 211.

Script. fraglich, Prov. Laach (Rückenschild).

Zum Inhalt Vennenbusch S. 97–98.

Nach 1802 von Wallraf wohl in Köln gekauft und 1824 der Stadt Köln geschenkt.

16.

Vita S. Servatii et S. Amoris.

12. Jh., Perg. 53 fol., früher Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. theol. qu. 188.

Script. fraglich, Prov. Laach infolge Besitzvermerkes des 16. Jh. auf fol. 1v, dort auch Kollationsvermerk mit einer Hs des Klosters Beatusberg bei Koblenz. Mit dem Erwerb der Hs könnte in Zusammenhang stehen, daß Laach zu unbekannter Zeit von dem Kustos des St. Servatiusstiftes zu Utrecht eine Geldstiftung mit der Auflage erhalten hatte, jeweils am Servatiusfest die Vita dieses Heiligen zu verlesen (Hs 43 S. 239 ff., Mai 13).

Zum Inhalt Rose 2,2 Nr. 795.

Erwähnt 1638 von Gelenius (HistArchStKöln Best. 1039 Bd. 30 S. 1117) und bei Ziegelbauer S. 503 Nr. 21, Verbleib des Hs nach 1802 unbekannt, 1856 von der Kgl. Bibl. Berlin aus dem Besitz von Liel erworben (Acc. Nr. 4264), nun im Besitz der Jagiellonischen Bibliothek Krakau (vgl. Hs 3).

17.

Hugo von St. Viktor, *De sacramentis christianae fidei*.

12. Jh., Oxford, Bodleian Library Laud. misc. 310 (SC 646).

Weitere Angaben fehlen. Nachgewiesen durch Krämer Handschriftenerbe 2 S. 556.

18.

Cassian, *De institutis monasteriorum*.

2. H. 12. Jh., Perg. 142 fol., Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. lat. qu. 123.

Script. unsicher, Prov. Laach infolge der Besitzvermerke Ende des 12. Jh. und des 15. Jh. auf fol. 1r.

Zum Inhalt Rose 2,2 Nr. 775.

Erwähnt bei Ziegelbauer S. 503 Nr. 21, 1815 von Paris (UB Bonn S. 835 Nr. 26) nach Aachen (HStA Düsseld. Prov. Arch. Aachen—Köln Nr. 7 Cod. Nr. 32) und 1819 nach Berlin (Best. 403 Nr. 4201 II Nr. 32).

19.

Johann Chrysostomus, *De dignitate sacerdotali*.

2. H. 12. Jh., Perg. 94 fol., früher Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. theol. qu. 189.

Script. unsicher, Prov. Laach infolge Besitzvermerkes des 15. Jh. auf fol. 1r.

Zum Inhalt Rose 2,1 Nr. 330.

Erwähnt bei Ziegelbauer S. 503 Nr. 19, Verbleib nach 1802 unbekannt, 1856 durch die Kgl. Bibliothek Berlin aus dem Besitz von Liel erworben (Acc. Nr. 4265), nun im Besitz der Jagiellonischen Bibliothek zu Krakau (vgl. Hs 3).

20.

(Pseudo-) Albinus, *De virtutibus* und (Pseudo-) Augustinus, *Ad comitem*.

Ende 12. Jh./Anf. 13. Jh., Perg. 77 fol., Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. theol. qu. 190.

Script. unsicher, Prov. Laach infolge Besitzvermerkes des 16. Jh. auf fol. 1r.

Zum Inhalt Rose 2,1 Nr. 351.

Erwähnt bei Ziegelbauer S. 503 Nr. 15, Verbleib nach 1802 unbekannt, 1856 durch die Kgl. Bibliothek Berlin aus dem Besitz von Liel erworben (Acc. Nr. 4263).

21.

Rapiarium ex diversis.

11. Jh. und 2. H. 12. Jh., Perg. 87 fol., Bonn UB S. 218.

Script. nicht in Laach, Prov. Laach infolge Besitzvermerkes des 14./15. Jh. auf fol. 1r.

Zum Inhalt R. Reiche, *Ein rhein. Schulbuch*, bes. S. 211—215.

Erwähnt z. T. (Quintus Serenus) bei Ziegelbauer S. 504 Nr. 37, 1815 von Paris (UB Bonn S. 835 Nr. 34) nach Aachen (HStA Düsseld. Prov. Arch. Aachen—Köln Nr. 7 Cod. Nr. 41) und 1819 nach Bonn.

22.

(Ivo von Chartres), *Liber canonum (Collatio tripartitum)*.

1. H. 12. Jh., Perg. 189 fol., Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. lat. fol. 197.

Script. wohl nicht in Laach, Prov. Laach infolge Besitzvermerke des 15. Jh. auf fol. 25r und 29r.

Zum Inhalt Rose 2,2 Nr. 612.

Erwähnt bei Ziegelbauer S. 502 Nr. 9, 1815 von Paris (UB Bonn S. 835 Nr. 20) nach Aachen (HStA Düsseld. Prov. Arch. Aachen—Köln Nr. 7 Cod. Nr. 37) und 1819 nach Berlin (Best. 403 Nr. 4201 II Nr. 37).

23.

Anselm von Canterbury, *Cur deus homo*.

2. H. 12. Jh., Perg. 72 fol., Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. theol. fol. 276.

Script. wohl nicht in Laach, Prov. Laach infolge Besitzvermerke des 15. Jh. auf fol. 1r und 1v.

Zum Inhalt Rose 2,1 Nr. 354.

Erwähnt bei Ziegelbauer S. 503 Nr. 13 1815 von Paris (UB Bonn S. 835 Nr. 27) nach Aachen (HStA Düsseld. Prov. Arch. Aachen—Köln Nr. 7 Cod. Nr. 31) und 1819 nach Berlin (Best. 403 Nr. 4201 II Nr. 31).

24.

Mathematisch — musikalische Sammlung.

fol. 157—169 2. H. 11. Jh., sonst 12. Jh., Perg. 187 fol., Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. lat. qu. 106.

Script. nicht zu Laach, Prov. Laach infolge Herkunftsvermerkes des 14. Jh. auf fol. 134: *Liber S. Marie in Lacu quem dedit dominus Henricus decanus*, ähnl. auch fol. 157r. Ferner zahlreiche spätere Besitzvermerke, da die einzelnen Teile zu Laach wohl erst in der 2. H. des 15. Jh. zusammengebunden wurden.

Zum Inhalt Rose 2,3 Nr. 955, ferner Mauritius/Otto, *Geschichte der lat. Literatur des deutschen Mittelalters* 3. 1931 S. 606.

Erwähnt z. T. bei Ziegelbauer S. 503 Nr. 25 (Computus) und Nr. 26 (Theodger), 1815 von Paris (UB Bonn S. 835) nach Aachen (HStA Düsseld. Prov. Arch. Aachen—Köln Nr. 7 Cod. Nr. 34) und 1819 nach Berlin (Best. 403 Nr. 4201 II Nr. 34).

25.

Cyprian, *Epistolae* und Ambrosius, *De resurrectione* sowie *Apologia prophetae Davidis*.

2. H. 12. Jh., Perg. 186 fol., Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. theol. fol. 264.

Script. nicht in Laach, Prov. Laach infolge Herkunftsvermerkes des 12. Jh. auf fol. 1v: *Liber S. Marie in Lacu quem dedit Obertus magister*.

Zum Inhalt Rose 2,1 Nr. 280.

Verbleib der Hs nach 1802 unsicher, vermutlich 1815 von Paris (UB Bonn S. 835 Nr. 6) nach Aachen (HStA Düsseld. Prov. Arch. Aachen—Köln Nr. 7 Cod. Nr. 28) und wegen des Standorts 1819 nach Berlin, obwohl sie im Verzeichnis in Best. 403 Nr. 4201 II nicht erwähnt wird.

26.

(Gregor, bzw. Hadericus), *Glosae super Job*.

Ende 12./Anf. 13. Jh., Perg. 88 fol., Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. theol. fol. 273.

Script. nicht zu Laach, Prov. Laach infolge Herkunftsvermerkes auf fol. 1r: *Libellus S. Marie in Lacu quem dedit dominus Henricus decanus*.

Zum Inhalt Rose 2,1 Nr. 314.

1815 von Paris nach Aachen (HStA Düsseld. Prov. Arch. Aachen—Köln Nr. 7 Cod. Nr. 29) und 1819 nach Berlin (Best. 403 Nr. 4201 II Nr. 29).

27.

(Gregor, bzw. Hadericus), *Secunda pars excerptorum moralium*.

Ende 12./Anf. 13. Jh., Perg. 173 fol., Bonn UB S. 284.

Script. nicht zu Laach, Prov. Laach infolge Herkunftsvermerkes Ende 13./Anf. 14. Jh. auf fol. 1r: *Liber S. Marie in Lacu quem dedit dominus Henricus decanus*.Inhalt: Titel 13./14. Jh. auf fol. 1r: *In hoc libro continetur secunda pars excerptorum Haderici capellani beati Gregorii pape*, vgl. A. Wilmart, Note sur le recueil grégorien d'Hadericus, (Revue bénéd. 39. 1927 S. 103), *de moralibus eiusdem in expositionem Iob scilicet a quarto libro usque ad decimum qui est ultimus*. Fol. 1v: Prolog: *In hoc libro continentur expectiones (!) ..., Argumentum in libro Iob* (Anf.: *Iob exemplar patientie*), *Generatio Iob* (Anf.: *Esau habuit uxores quinque*), *Item aliud argumentum*, fol. 2r–v: Inhaltsverzeichnis, fol. 3v: leer, fol. 3v: *Incipit liber quartus ...* (mit Prolog, Anf.: *Quotiens in barene spectaculum fortis athleta descenderit*), fol. 172r: *Explicit liber decimus Iob*; fol. 173: Vorsatzblatt 12. Jh.

Erwähnt bei Ziegelbauer S. 503 Nr. 12, 1815 von Paris (UB Bonn S. 835 Nr. 9) nach Aachen (HStA Düsseld. Prov. Arch. Aachen–Köln Nr. 7) und 1819 nach Bonn.

28.

Ivo von Chartres, *Epistolae*.

2. H. 12. Jh., Perg. 133 fol., Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. theol. qu. 119.

Script. nicht Laach, Prov. Laach infolge Herkunftsvermerkes auf fol. 1r: *Liber S. Marie in Lacu quem dedit frater Thomas*.

Zum Inhalt Rose 2,3 Nr. 917.

1815 von Paris (UB Bonn S. 835 Nr. 31) nach Aachen (HStA Düsseld. Prov. Arch. Aachen–Köln Nr. 7 Cod. 25) und 1819 nach Berlin (Best. 403 Nr. 4201 II Nr. 25).

29.

Wilhelm von Conches, *Philosophia*.

Anf. 13. Jh., Perg. 96 fol., Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. lat. qu. 39.

Script. nicht zu Laach, Prov. Laach infolge Herkunftsvermerkes 15./16. Jh. auf fol. 1r: *Liber monasterii b. Marie virg. in Lacu quem dedit dominus Henricus decanus de Confluentia*.

Zum Inhalt Rose 2,3 Nr. 921.

1815 von Paris (UB Bonn S. 835 Nr. 28) nach Aachen (HStA Düsseld. Prov. Arch. Aachen–Köln Nr. 7 Cod. Nr. 48) und 1819 nach Berlin (Best. 403 Nr. 4201 II Nr. 48).

30.

Secunda pars collectionum Patherii.

13. Jh., Perg. 141 fol., Bonn UB S. 285.

Script. nicht zu Laach, Prov. Laach infolge Herkunftsvermerkes Ende 13./Anf. 14. Jh. auf fol. 1r: *Liber S. Marie in Lacu quem dedit dominus Henricus decanus*.Zum Inhalt (vgl. Klette S. 71): Titel des 14. Jh.: *In hoc libro continetur secunda pars collectionum Patherii* (im Text: *Paterii*, zur Sammlung vgl. A. Wilmart, Le recueil grégorien de Paterius, in: *Revue bénéd.* 39. 1927 S. 99) *ex libris beati Gregorii pape super libros sapientiales, scilicet proverbialia Salomonis ...*, fol. 1v–2v: Prolog (Anf.: *Domino Wernero sponso virgini*), fol. 3r: *Incipiunt capitula de paraholis Salomonis*, fol. 140v: *Incipiunt capitula de Malachia propheta ... Reducat corda filiorum ad patres*

eorum (Seiten- und Textende, da die beiden letzten Bl. fehlen), fol. 141 Vorsatzblatt, 14. Jh. mit Fragmenten aus Augustinus, *Sermo in natali domini* und *De sancto Stephano*.

1815 von Paris (UB Bonn S. 835 Nr. 23) nach Aachen (HStA Düsseld. Prov. Arch. Aachen—Köln Nr. 7 Cod. Nr. 42) und 1819 nach Bonn.

31.

Hieronymus, *Excerpta in genesim et librum regum*.

13. Jh., Perg. 116 fol., Bonn UB 280.

Script. nicht zu Laach, Prov. Laach infolge Herkunftsvermerkes des späten 13./frühen 14. Jh. auf fol. 3r: *Liber S. Marie in Lacu quem dedit dominus Henricus decanus*. Zum Inhalt (vgl. auch Klette S. 69): Titel auf fol. 1r: *In hoc libro continentur excerpta de libro Hebraicorum questionum beati Iheronimi presbiteri in genesim et primum librum regum. Item expositio vocabulorum omnium librorum veteris testamenti* (Anf.: *In illo tempore dixit dominus*), fol. 114r: *Et hec quoque capiatur a Nabuchodonosor, Iosephus quoque in libris suis eadem refert* (Text bricht ab), fol. 114v Antiphon mit Neumen und Linien in späterer Schrift: *Igitur Iosephus ductus est ... et spiritu sancto*, fol. 115r—116v: Fortsetzung des auf fol. 114r unterbrochenen Textes bis auf *respice propitius de trono*, womit der Text endgültig abbricht.

1815 von Paris (UB Bonn S. 835 Nr. 25) nach Aachen (HStA Düsseld. Prov. Arch. Aachen—Köln Nr. 7 Cod. Nr. 24) und 1819 nach Bonn.

32.

Albertanus Causidicus Brixiensis, *Liber consolationis et consilii*, *Liber de amore*, *Sermones*.

Mitte 14. Jh., Perg. 176 fol., Graz UB Hs 2069.

Script. nicht in Laach, sondern wohl in Italien, Prov. Laach infolge Besitzvermerkes auf fol. 2: *Liber monasterii beate Marie in Lacu*.

Zum Inhalt A. Kern, *Die Handschriften der Universitätsbibliothek Graz 3: Nachträge und Register*, zusammengest. von M. Mairold, Wien 1967 S. 137—139.

Verbleib der Hs nach 1802 unbekannt, 1909 bei Lampertz in Köln aus Privatbesitz versteigert, 1961 von dem Grazer Antiquar Karl Trupe erworben und an die UB Graz veräußert.

33.

Raymundus ord. Praed., *Summa*.

1. H. 15. Jh., Perg. 168 fol., HistArchStKöln W 224.

Prov. Laach infolge Besitzvermerkes des 15. Jh. auf fol. 1r.

Zum Inhalt: fol. 1r: späteres Titelblatt (ursprüngliches Titelblatt vermutlich entfernt) und Notizen von anderer Hand, fol. 2r: Einleitung ohne Überschrift (Anf.: *Quoniam ut ait Hieronymus*), fol. 2v—166r: *Summa* (Anf.: *De Symonia. Quoniam inter crimina ecclesiastica*), fol. 167r—v: Index von anderer Hand.

Nach 1802 von Wallraf wohl in Köln gekauft und 1824 der Stadt Köln geschenkt.

34.

Jakob von Vitry, *Historia Jerosolimitana*; *Poggio, Facetiae*; *Compendium mirabilium*; *Ludolphus*; *Fretellus*.

15. Jh., Pap. 277 fol., Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. lat. fol. 198.

Prov. Laach infolge Besitzvermerkes auf fol. 1r.

Zum Inhalt Rose 2,3 Nr. 862.

Bei Ziegelbauer S. 504 Nr. 45 (Jakob von Vitry), Nr. 46 (Poggio) und Nr. 47 (Ludolphus und Fretellus) teilweise erwähnt, 1815 von Paris (UB Bonn S. 835 Nr. 10) nach Aachen (HStA Düsseld. Prov. Arch. Aachen—Köln Nr. 7 Cod. Nr. 39) und 1819 nach Berlin (Best. 403 Nr. 4201 II Nr. 39).

35.

Sermones diversi Parisius collecti.

15. Jh., Perg. 157 fol., HistArchStKöln W 80.

Prov. Laach infolge des Besitzvermerkes auf fol. 1r.

Zum Inhalt: fol. 2r: *Hec sunt XV signa ante diem iudicii*, fol. 2v—6r: Verzeichnis der Sermones, fol. 7r—58v: Sermones Nr. 1—25 (1. Hand), fol. 59 leer, fol. 60v—80r: Sermones Nr. 26—37 (2. Hand), fol. 80v—153r: Sermones 38—108 (1. Hand), fol. 154r—157v: Sermones ohne Nr. (2. Hand), ferner Zitate, Exzerpte und Notizen auf fol. 1r—v, 2r, 60r u. a.

Nach 1802 von Wallraf wohl in Köln gekauft und 1824 der Stadt Köln geschenkt.

36.

Narratio Cisterciensis ordinis (Exordium magnum ord. Cist.).

15. Jh., Pap. 254 fol., Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. lat. fol. 193.

Prov. Laach infolge des Besitzvermerkes auf fol. 1r.

Zum Inhalt Rose 2,2 Nr. 775.

Erwähnt bei Ziegelbauer S. 504 Nr. 43, 1815 von Paris (UB Bonn S. 835 Nr. 13) nach Aachen und 1819 nach Berlin (Best. 403 Nr. 4201 IV Nr. 3).

37.

Astrologische Sammlung.

Um 1440, Pap. 218 fol., Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. lat. fol. 54.

Script. wohl norddeutsch, vielleicht Lübeck, Kaufverm. von 1455, Prov. Laach infolge des Einbandes aus der Laacher Werkstatt Ende des 15. Jh.

Zum Inhalt Rose 2,3 Nr. 964.

1815 von Paris (UB Bonn S. 835 Nr. 11) nach Aachen (HStA Düsseld. Prov. Arch. Aachen—Köln Nr. 7 Cod. Nr. 47) und 1819 nach Berlin (Best. 403 Nr. 4201 II Nr. 47).

38.

Mischband mit theologischen Traktaten.

Um 1455, Pap. 351 fol., London Britisches Museum Add. 38 787. Prov. Laach infolge Eigentumsvermerkes auf fol. 2r und wegen des Einbands der Laacher Werkstatt.

Zum Inhalt (allgem. Catalogue of additions to the manuscripts in the British Museum in the years 1911—1925, London 1925, S. 237—239): 24 Theologische Abhandlungen, darunter fol. 1—45: Nicolaus de Lyra, *Explanatio super decem precepta*, fol. 61—87: *De obitu gloriosi Iheronimi*, fol. 95—126: Bonaventura, *Liber Soliloquiorum*, fol. 129—159: *Commentum super peniteas cito de modo penitendi*, fol. 183—214: *Tractatus contra falsitatem Talmuth*, fol. 242—312: Nikolaus Gauwer, *Tractatus ... de superstitionibus*, fol. 316—321: *De sancto Jodoco confessore legenda*, fol. 351: Begleitschreiben des Abtes Peter von Himmerod zu einer übersandten Totenliste von 1455 Juli 26.

Teile wohl bei Ziegelbauer S. 504 erwähnt, nämlich Nr. 50 (*Tractatus contra falsitatem Talmuth*) und Nr. 51 (*Vita S. Judoci*).

Verbleib der Hs nach 1802 unbekannt, vielleicht schon vor 1805 über Köln und Hamburg nach England gelangt.

39.

Sammelhandschrift (Ranulfus, Hyden).

15. Jh., Oxford Bodleian Library Laud. misc. 619 (SC 759).

Weitere Angaben fehlen, nachgewiesen durch Krämer Handschriftenerbe 2 S. 556.

40.

Sammelhandschrift.

15. Jh., Paris Nationalbibl., ohne Nr.

Weitere Angaben fehlen. Nachgewiesen durch Krämer Handschriftenerbe 2 S. 556.

41.

Meditationes S. Bernardi und De virtutibus herbarum.

2. H. 15. Jh., Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. theol. lat. oct. 166.

Prov. Laach infolge der Besitzvermerke auf fol. 1r und 2r.

Zum Inhalt: Titel auf fol. 1r: *Liber monasterii bte Marie in Lacu in quo continentur meditationes bti Bernardi ... quedam excerpta ex libris eiusdem doctoris ... miracula de bta Maria virgine et quedam alia*, fol. 75r: *Libellum de virtutibus herbarum*.

Erwähnt bei Ziegelbauer S. 504 Nr. 40, Verbleib der Hs nach 1802 unbekannt, durch die Kgl. Bibliothek Berlin 1903 zu Berlin erworben (vgl. Knaus Sp. 281).

42.

Flavius Josephus, De antiquitatibus Judeorum libri XIII.

1450–1465, Pap. 342 fol., Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle, Stlb. — Wern. Za 56.

Script. unsicher, Prov. Laach infolge des Besitzvermerkes auf fol. 1r: *Liber monasterii beatae Mariae in lacu in quo continentur tredecim libri Josephi de antiquitate. Anno 1465*.

Laut Auskunft der Universitäts- und Landesbibliothek Halle ist diese Handschrift vor 1850 durch den Bibliothekar der gräfl. Stolbergischen Bibliothek, Karl Zeisberg (1804–1850), erworben worden. Sie wurde von dessen Erben im Oktober 1854 zum Verkauf angeboten (Serapeum, Zeitschrift für Bibliothekswissenschaft v. Robert Haum 1855 Nr. 16, dort Hs Nr. 76) und 1858 von der gräfl. Stolbergischen Bibliothek gekauft (vgl. E. Förstemann, Die Gräfl. Stolbergische Bibliothek zu Wernigerode. Nordhausen 1866 S. 90). Nach 1945 wurde sie in die Universitäts- und Landesbibliothek Halle überführt.

43.

Liber monasterii

1498–1499 (Nachträge bis Mitte 18. Jahrhundert), Pap. 386 S., Landeshauptarch. Koblenz Best. 128 Nr. 1279.

Script. Laach, Schreiber und Redaktor Tilmann Haeck infolge der Schrift, zahlreicher Bemerkungen in diesem Liber über seine Tätigkeit als Kellerar und infolge der Schlußbemerkung auf S. 282.

Zum Inhalt: Richter, Die Schriftsteller S. 92–110 (Teiledition).

Inhalt: S. 1 (spätere Hand) Überschrift: *Liber monasterii b. marie virginis in continentur (!) quedam privilegia huius monasterii. Item privilegia quedam ordini S. Benedicti concessa.*

S. 3 (18. Jh.) *Quedam ad historiam Lacensem.*

S. 5 *De fundatione Lacensis cenobii ac privilegiis* (zu den Blattkassationen in diesem Teil vgl. Resmini, Anfänge S. 45).

S. 22 *Annotatio bonorum allodiorum, curtium ... secundum alphabeticum.*

S. 227 *Xenia, hoc est qui dederunt clenodia vel aliqua pro ornatu ecclesie*, darin S. 228–230 die Legende über die frühen Laacher Herrenreliquien (vgl. § 24), S. 230–232 die Exzerpte aus dem Einleitungskapitel zum verlorenen Liber caritatis (vgl. § 1,1 Einleitung und § 26) und S. 233–235 die *Gesta Theoderici abbatis* (vgl. § 31 Dietrich von Lehmen).

S. 239 *Sequuntur hic census qui scripti sunt in libro defunctorum et memorie benefactorum cum eorum nominibus* (nämlich die hier mit Cal I bezeichneten Auszüge Tilmanns aus dem verlorenen Liber caritatis, vgl. § 1,1 Einleitung und § 23).

S. 266 (16. Jh.) *Litterae ... dni Richardi aepi. Trev. de concesso usu infulae* (1529 Okt. 6, vgl. § 9).

S. 267 *Sequitur de bonis feodalibus secundum alphabeticum* (hierzu § 30,2).

S. 285 (16. Jh.) Privilegien der Bursfelder Kongregation 1430–1472.

S. 384 (17./18. Jh.) *Verborum quorundam quae dubia occurrunt explicatio.*

Teile (S. 285–383) vielleicht bei Ziegelbauer S. 504 Nr. 33 erwähnt.

Der Liber wurde 1827 der Stadt Koblenz von dem Friedensrichter J. N. Clesius geschenkt (Exlibris im Innendeckel) und um 1865 in der Gymnasialbibliothek verwahrt. Später gelangte er als Depositum in das preußische Staatsarchiv Koblenz und ging 1982 in den Besitz des Landeshauptarchivs Koblenz über.

44.

Johann Butzbach, Philosophilogium.

Um 1504–1505, Pap. 267 fol., Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. lat. fol. 351.

Zum Inhalt Rose 2,3 Nr. 996.

Verbleib der Hs nach 1815 unbekannt, vielleicht bei den 1815 von Paris nach Aachen verbrachten Hss (Best. 403 Nr. 4201 IV, 5–7: *Butzbachii (!) und Piemontani quaedam*), von der Berliner Bibliothek jedoch erst 1850 aus Privatbesitz erworben (Rose, Vorbem.).

45.

Jakob Siberti, Carmina.

Um 1506–1510, Perg. 34 fol., Bonn UB S. 247.

Script.: Schreibervermerk auf fol. 1r: *quem scripsit fr. Valerius Meyensis adiuuante fr. Gregorio Euphaliano.*

Inhalt: fol. 1r Überschrift: *Variorum carminum libri tres ... per fratrem Iacobum Siberti de monasterio Euphalie.*

Fol. 1v: Schreiben der Nonne Aleidis zu Rolandswerth an Butzbach und an Siberti, 1506 Okt. 31 sowie des Siberti an Butzbach, 1505 Sept. 30.

Fol. 7r Carmina Butzbachs an Siberti.

Fol. 9r Carmen und Brief des Philipp Drunck an Siberti.

Fol. 10r Carmina des Siberti.

1815 von Paris nach Aachen und 1819 nach Bonn.

46.

Johann Butzbach, Prothostroma (Macrostroma) de laudibus Tritemianis.

Um 1505–1509, Pap. 246 fol., Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. lat. fol. 189.

Zum Inhalt (Fassung der Macrostroma in 14 Bücher) Rose 2,3 Nr. 995.

1815 von Paris nach Aachen und 1819 nach Berlin (Best. 403 Nr. 4201 II 38).

47.

Johann Butzbach (Odeporicon, De illustribus mulieribus, Auctarium u. a.), Johann Curvello und Philipp Drunck.

1506–1510, Pap. 322 fol., Bonn UB S. 356.

Zum Odeporicon: Edition: Andreas Beriger, Johannes Butzbach. Eine Autobiographie aus dem Jahre 1506. 1991; Auszüge bei Gieseler, Symbolae; Übersetzungen: Becker, Chronika; Franc, Das Odeporicon.

Zur Epistola ad Aleidim: ed. Fertig, Neues S. 33–40.

Zu De illustribus mulieribus: Auszüge bei Fertig, Neues S. 49–61.

Zur Epistula ad Gertrudim: Auszüge bei Fertig, Neues S. 62–66; Übersetzung und Facsimile Otto Pelka, Johann Butzbach. Von den berühmten Malern 1925.

Zur Epistola fratris Philippi Haustuli und zur Descriptiuncula: Scherg, Philipp Trunk.

Zum Auctarium: Auszüge bei Gieseler, Symbolae; Krafft/Crecelius, Mitteilungen und G. Knod, Zur Kritik des Johann Butzbach (AnnHistVerNiederrh 52. 1891 S. 175–234); Bearb. Rühl, Das Auctarium (mit Wiedergabe des Personenindex auf fol. 309r–314v) und Arnold, Trithemius S. 137–138 und S. 217–221.

Inhalt: fol. 1r Prolog zum Odeporicon. Fol. 2r *Odeporicon fr. Joannis Piemontani ... ad Philippum Haustulum germanum suum* (fol. 2r Beginn des Liber I, fol. 15v des Liber II, jedoch ohne Überschrift, fol. 29 des Liber III).

Fol. 49r *Epistola fr. Joannis Boutzbagii ... ad Aleidem ... virginem sanctimoniam in insula Rolandi*. Fol. 52 leer.

Fol. 53r *De illustribus seu studiosis doctisque mulieribus* (fol. 53r Beginn des Liber I, fol. 64r des Liber II, fol. 74v des Liber III). Fol. 92 leer. Fol. 93r *Liber primus de doctis feminis* (eigentl. Liber IV von De illustribus). Fol. 108 leer.

Fol. 131r *Epistula Johannis Piemontani ... ad devotam virginem Gertrudim ... in insula Rolandi de praeclaris picturae professoribus*.

Fol. 139r *Epistola fratris Philippi Haustuli Piemontani novicii Brunbacensis ad ... Joannem Boetzbagium ... de situ et amenitate monasterii Brunbacensis*.

Fol. 144v *Auctarium Joannis Boutzbachii in librum Joannis Trithemii de scriptoribus ecclesiasticis* (fol. 144v–156v Nachträge, fol. 157r Widmung an Trithemius mit dessen Werksverzeichnis im Jahr 1508, fol. 159v–308r eigentliches Auctarium, fol. 309r–314v alfab. Namensregister).

Fol. 315r *Sylvula carminum fratris Johannis Curvellonis de Euskyrgen cenobite Rynkaugiensis ... ad ... Johannem Boutzbagum* (1. *De passione domini*, 2. *De S. Benedicto*, 3. *De S. Benedicto*, 4. *Ad ymaginem crucifixi*, 5. *De liliis vite dive virginis Marie*, 6. *De virgine Marie*, 7. *De falso amico*, 8. *Pietatis asylum Lacense*).

Teilweise bei Ziegelbauer erwähnt (S. 504 Nr. 34: *Hodaeporicon*, Nr. 35: *De illustribus mulieribus ad Aleydem*, Nr. 36: *Opusculum ... ad Gertrudem* und S. 505 Nr. 64: *Auctarium*).

1815 von Paris nach Aachen und 1819 nach Bonn.

48.

Johann Butzbach (Kleinschriften, Microstroma und Macrostroma Teil 1), Jakob Siberti und Philipp Drunck.

1503–1509, Perg. 235 fol. (sowie ein Bl. nachgebunden und zwei Vorsatzbl.), Bonn UB S. 357.

Script: Schreibvermerk fol. 1r: *quem scripsere fratres Iacobus et Gregorius Euphaliani, Valerius Meyensis, Ioannes Lins et Iosephus Confluentinus.*

Inhalt: Vor fol. 1 ein nachgebundenes, auf Perg. aufgezogenes Papierbl. mit dem (Original-?) Schreiben des Trithemius an Siberti, 1508 März 6, Würzburg (hierzu Arnold, Trithemius S. 270).

Fol. 2r *Epistula fr. I. Piemontani ad ... Symonem de Petra abbatem suum de commendacione poeseos.*

Fol. 4v *Ad eundem contra ignavos monachos ... libri tres* (verf. 1503; Auszug bei Caspar, Das Erzbistum Trier im Zeitalter der Glaubensspaltung. 1966 S. 135–136).

Fol. 24v *Appologia ad eundem* (1504).

Fol. 25r *Protrepticon ad novicium.*

Fol. 29r *Panegyricon ad Iacobum Siberti.*

Fol. 31r *Panegiris ad Aleydem virginem.*

Fol. 32v *Carmen staurostichon cum epistula Philippi Haustuli.*

Fol. 37v *Ode eiusdem ... de casibus J. Piemontani.* Fol. 39r *Carmen eiusdem ... J. Siberti.*

Fol. 39v *Carmen eiusdem de laudibus illustrium virorum monasterii nostri Lacensis.* Fol. 43r *Sapphicon eiusdem ad Valerium Meyensem de sancta Anna.*

Fol. 45r *Microstroma de laudibus Tritemianis liber I* (als Einleitung fol. 45v ein *Epigramma incultum sed mordax* des Siberti, fol. 46r Widmung der Microstroma an den Leibarzt des Kölner Erzbischofs, Johann Kytzinger von Miltenberg, 1508 Mai 16; fol. 49r Beginn der Microstroma, dabei Titelblatt in der *Ars – florificandi – Technik*).

Fol. 68r *Carmina* des Philipp Drunck.

Fol. 70r *Carmina* des Siberti.

Fol. 74r *Apologia ... Iohannis Boutzbagii ... ad ... Sibertum pro scribendis laudibus Tritemianis.*

Fol. 86r Macrostroma(ta) (fol. 86r Überschrift: *Fr. J. Boutzbagii ... de laudibus Tritemianis et commendacione perhabita adversus Zoilos ac Tritemiomastigas ad ... J. Siberti ... macrostromatis liber primus feliciter incipit*, fol. 118r–125v Einschub mit Exzerpten und Stoffsammlungen, fol. 126r Liber II, fol. 139v Liber III, fol. 158v Liber IV, fol. 169v Liber V, fol. 182r Liber VI – hier auch über die magische Kunst des Trithemius –, fol. 191r Liber VII).

Fol. 228v *Clipeus in deliramenta in Wymphelingium ad fr. Gerardum* [Baldewin vgl. § 32] *per I. Piemontanum editus.*

Teilweise bei Ziegelbauer erwähnt (S. 505 Nr. 63: Macrostroma).

1815 von Paris nach Aachen und 1819 nach Bonn.

49.

Johann Butzbach, Macrostroma (Teil II), *Apologia ad Tritemium, Tractatus de regimine claustrali.*

1509–1510, Perg. 245 fol., Bonn UB S. 358.

Script. Schreibvermerk fol. 1r: *quem scripsit frater Valerius Meyensis cum adiutorio fratrum Iohannes de Lynsz et Ioseph de Confluentia 1509.*

Inhalt: fol. 2r Überschrift: *Secunda pars macrostromatis id est operis varie contexti de philosophis laudibus Tritemianis per ... Iohannem Butzbagium ... fratri Iacobo Siberti ... nuncupatum. Item appologia eiusdem ad doctissimum Iohannem Tritemium ... pro lucubrationibus suis. Item tractatus eiusdem de regimine claustrali ad venerabilem Fredericum abbatem monasterii divi Iohannis in Rinckauia compilatus.*

Fol. 2v Schreiben des Trithemius an Butzbach, 1509 Okt. 20, Würzburg (vgl. Arnold, Trithemius S. 273), fol. 3v Schreiben Butzbachs an Trithemius, 1509 Dez. 2 (vgl. Arnold, Trithemius S. 273 und 198).

Fol. 6r–214r Macrostroma Liber VIII–XIV (Datierung fol. 214r: 1509).

Fol. 215r *Apologia ... Iohannis Butzbagii ... ad Tritemium ... pro lucubrationibus suis.*

Fol. 229v *Tractatus eiusdem ad ... patrem Fridericum Novellum abbatem per modum familiaris exhortationis de regimine seu cura claustrali* (fol. 244v Datierung: 1510 Okt. 24).

Bei Ziegelbauer teilweise erwähnt (S. 505 Nr. 63: Macrostroma).

1815 von Paris nach Aachen und 1819 nach Bonn.

50.

Johann Butzbach (Microstroma, De malis ex neglectu studii provenientibus, De differentia et qualitate stili, In diram abbatidam maleficam, sowie carmina und opuscula), Jacob Siberti, Philipp Drunck, Paul Lang und Peter Bethz.

1510–1514, Pap. 323 fol., HistArchStKöln W 352.

Zum Script., den Händen und zum Inhalt vgl. Vennenbusch S. 175–181.

Nach 1802 von Wallraf wohl in Köln gekauft und 1824 der Stadt Köln geschenkt.

51.

Johann Butzbach, De laudibus et virtutibus Jacobi de Fredis. 1511, Perg. 68 fol. (sowie zwei Vorsatzbl.), Bonn UB S. 355.

Script. Schreibervermerk auf fol. 1r: *quem scripsit fr. Valerius de Meyen.*

Inhalt: fol. 1r Überschrift: *Relatio sive peroratio Joannis Piemontani prioris Lacensis de laudibus et virtutibus Jacobi de Fredis* (zu Jakob von Vreden vgl. § 32) *senioris conmonachi abbatis atque viceprioris sui ... ad instanciam clarissimi fratris Valerii de Meyen ... ad fratres habita.* Fol. 1v Schreiben Butzbachs an Valerius von Mayen auf dessen Bitte um schriftliche Redaktion seiner Grabrede, 1511 März 6.

Fol. 4r–68v Peroratio.

1815 von Paris nach Aachen und 1819 nach Bonn.

52.

Jacob Siberti, Epitoma metricum regule S. Benedicti sowie De flagitiis clericorum. 1508–1509, Perg. 104 fol., Bonn UB S. 359.

Inhalt: Widmungsschreiben an Trithemius: *Jacobi Syberti ex monasterio eyphlie ... ad ... Iohannem Tritemium abbatem ... prefacio incipit feliciter in epitoma regule sancti Benedicti abbatis* (datiert fol. 2v: 1508 Sept. 28, Laach).

Fol. 3r *Epitoma metricum incipit. Incipit prologus* (Eine hexametrische Bearbeitung der Benediktregel, Beginn: *Ausculda o fili patris praecepta benigni|Sume libens firme teneas et fortiter imple*).

Fol. 4v *Explicit prologus. Incipit regula S. Benedicti abbatis de quatuor generibus monachorum* (Beginn: *Quadruplica specie monachorum textitur ordo|cenobiale genus communis vita decorat*).

Fol. 15r *Explicit* ... Von anderer Hand (1. H. 16. Jh.) Gedicht des Mönchs zu St. Johann im Rheingau, Johann Curvello, auf Siberti.

Fol. 15v An alle Mönche des Ordens gerichtetes Begleitschreiben Jakob Sibertis zum nachstehenden Memoriale der Benediktregel, datiert 1508 Dez. 15, Laach.

Prolog zu den nachstehenden vier Alphabeten, in Form eines Akrostichons (*canon metricus*) auf *Leonardus abbas*.

Fol. 19r Erstes alphabetisches Akrostichon zu Kap. 1–20 der Benediktregel in Anlehnung an die Merkgedichte des Melker Abtes (!) Peter von Rosenheim (gest. 1433, vgl. LThK²1963 Sp. 379 und Thoma, Petrus von Rosenheim. Ein Beitrag zur Melker Reformbewegung, in: StudMittBenOrden 45. 1927 S. 94–222), die jedoch verbessert und erweitert wurden.

Fol. 19v Zweites Akrostichon zu Kap. 21–40. Fol. 20v Drittes Akrostichon zu Kap. 41–60. Fol. 21r Viertes Akrostichon zu Kap. 61–73.

Fol. 21r Zwölf Regeln für den innerklösterlichen Frieden, in Versform.

Fol. 22r Die zwölf Grade der Demut gemäß der Benediktregel, in Versform, gewidmet Valerius von Mayen (hierzu auch Trithemius, Opera S. 654).

Fol. 24r Begleitschreiben des Siberti an Trithemius zu seiner Schrift, *De flagitiis clericorum*.

Fol. 26r Beginn von *De flagitiis clericorum*, fol. 104r *Explicit*.

1815 von Paris nach Aachen und 1819 nach Bonn.

53.

Nominarius et Verbarius, Abedarius usw.

2. H. 15. Jh. (außer Titelblatt), Pap. 376 fol., davon 144 leer, Bonn UB S. 220.

Script. nicht in Laach. Der Schreiber nennt sich auf fol. 126r: *per me Ghiisbertum nerd (oder verd) completus anno 1466 ipso die Valentini*, Prov. Laach infolge des Besitzvermerks des frühen 16. Jh. auf fol. 1r.

Zum Inhalt: Klette S. 53–54, Borchling, Mitteldeutsche Handschriften (NachrrKglGesWissBerlin PhilHistKl, Beih. 2. 1914 S. 20); Teiled. P. Lehmann, Mitteilungen aus Handschriften (SBerrBayerAkadWiss PhilHistAbt. 1938 S. 59–92).

1815 von Paris (UB Bonn S. 835 Nr. 12) nach Aachen (HStA Düsseld. Prov. Arch. Aachen–Köln Nr. 7 Cod. Nr. 48 bis) und 1819 nach Bonn.

54.

Johann Gerson, Opera und (Bernardus de Reyda) ... *Ad praecavendum in ingressu religionis peccatum*.

2. H. 15. Jh., Pap. 237 fol., HistArchStKöln W 120.

Script. nicht in Laach, laut fol. 1r ist möglicherweise Philipp Gernstein (Magister 1445/46 zu Erfurt, 1454 zu Köln, 1462 promotus zu Trier) der Vorbesitzer, Prov. Laach infolge des Besitzvermerkes Ende des 15. Jh. (?) auf fol. 1r.

Zum Inhalt Vennenbusch S. 29–31.

Bei Ziegelbauer S. 505 Nr. 57 erwähnt, nach 1802 von Wallraf wohl in Köln gekauft und 1824 der Stadt Köln geschenkt.

55

Excerpta de sermonibus dominicalibus.

1488, Pap. 350 fol., HistArchStKöln W 206.

Script. Laach infolge des Schreibvermerks auf fol. 199v: ... *per me Tilmannum de Bunna ... a. d. 1488*.

Inhalt: fol. 1r–10v: alphabetisch geordnete Phraseologie zur Hl. Schrift, fol. 10v–12v: Verzeichnis der Sermones, fol. 13r–204v und fol. 207r–350r: Sermones, mit Randglossen, zumeist von Tilmanns Hand, fol. 205r–206v leer.
Nach 1802 von Wallraf wohl in Köln gekauft und 1824 der Stadt Köln geschenkt.

56.

Dominicus de Prussia, *Corona gemmaria* u. a.

1491, Pap. 309 fol., HistArchStKöln W 152.

Script. in Laach infolge des Schreibverm. auf fol. 294v: *Scriptum per me f. Johannem de Andernaco anno etc. 91.*

Zum Inhalt Vennenbusch S. 73–75, zum Verfasser auch R. Scherschel, *Der Rosenkranz* S. 134.

Nach 1802 von Wallraf wohl in Köln gekauft und 1824 der Stadt Köln geschenkt.

57.

Martyrologium, Regula S. Benedicti und Nekrolog.

Zwischen 1491 (Martyrologium) und 1504 (Nekrolog), Perg. 135 fol., Maria Laach Archiv Abtei MM 2.

Script. in Laach.

Zum Inhalt Rosenthal S. 156.

Verbleib der Hs nach 1802 unbekannt, um 1850 im Redemptoristenkloster Bornhofen verwahrt, 1865 vom Trierer Domkapitel erworben (Dombibl. F 302) und 1976 der Abtei Maria Laach überlassen.

58.

Rapiarium ex catholicon.

1490–1493, Pap. 167 fol., HistArchStKöln W 314.

Script. in Laach durch Tilmann Haeck, vgl. fol. 1r und 166r: ... *finitus est rapiarius iste ... per me fratrem Tilmannum de Bunna ... a. d. 1493 ... , incepti eundem ... anno etc. 90.*

Inhalt: fol. 1r: Besitzvermerk und Beginn des Catholicon ohne Überschrift mit dem Stichwort *Alma*. fol. 166v: Ende mit *Zosimus*. Tilmanns Vorlage könnte das Catholicon des Dominikaners Johann Balbus, Ende des 13. Jh., gewesen sein, das nach 1460 mehrmals gedruckt wurde. Wieweit in den einzelnen Auflagen bereits die hier ins Auge fallende überaus intensive Beschäftigung mit dualistischen Vorstellungen der Zeit enthalten war, die sich bei Tilmann in umfangreichen Artikeln, über *ciromantica*, *geomantica*, *lamiae*, *nicromantica*, *pyromantica* oder *tetragrammaton* u. a. niederschlägt, müßte noch untersucht werden.

Nach 1802 von Wallraf wohl in Köln gekauft und 1824 der Stadt Köln geschenkt.

59.

Hugo Ripelinus, (Pseudo-) Augustinus, (Pseudo-) Bonaventura, (Pseudo-) Johann Gerson u. a.

1493–1497, Pap. 167 fol., HistArchStKöln W 205.

Script. Tilmann Haeck teils zu Rolandswerth, teils zu Laach, vgl. Auflistung der zahlreichen Schreibvermerke Tilmanns bei Vennenbusch S. 90.

Zum Inhalt Vennenbusch S. 90–95.

Nach 1802 von Wallraf wohl in Köln gekauft und 1824 der Stadt Köln geschenkt.

60.

Hroswitha, Opera sowie weitere christliche Autoren nach 1505 vor 1556 (viell. 1506, da Pick dieses Jahr als Schreibverm. in der verschollenen Hroswitha Hs kennt); Perg. 198 fol.

Script.: Notiz 1625 von Joh. Schoeffer auf fol. 1r: ... *descriptus hic liber est magna ex parte per fratrem Valerium de Meyen*;

Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. theol. fol. 265

Zum Inhalt Rose 2,3 Nr. 997

Weitere Hss des Valerius von Mayen mit Werken der Hroswitha sind heute verschollen cf. Ennen (AnnHistVerNiederrh 1862. S. 187); erwähnt eine der beiden Hss bei Ziegelbauer S. 503 Nr. 16; Vielleicht 1815 von Paris nach Aachen und 1819 nach Berlin, jedoch im Katalog von 1818 nicht erwähnt.

61.

Johann von Damaskus, Vita Barlaam et Josaphat

Nach 1498, vor 1512; Perg. 105 fol.

Script.: Schreibverm. auf fol. 1r: *quem scripsit frater Petrus de Weda*

Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. theol. qu. 187

Zum Inhalt Rose 2,2 Nr. 807.

Erwähnt bei Ziegelbauer S. 502 Nr. 11; Verbleib der Hs unbekannt, 1856 von der Berliner Bibl. aus dem Besitz von Liel erworben (Acc. Nr. 4266).

62.

Kollektar; 1533

Perg., 162 fol.

Script.: fol. 159r *Scriptum anno dni 1533 ad laudem ... virginis patrone Lacensis monasterii, pro quo ... iubilant. Amen. Frater Leonardus de Bochout diocesis Leodiensis*; Berlin, Staatsbibl. Pr. K. B. theol. lat. 479

Zum Inhalt: Knaus, Arch. f. Gesch. d. Buchwesens 14, 1973/74 S. 281.

Inhalt laut freundl. Mitt. v. H. Helmut Boese, Berlin: fol. 1r: Komputistische Anweisung nach dem Rationale des Durandus, fol. 2r: *Calendarium liturgicum* (hierzu Rosenthal, Martyrologium S. 315 ff.), fol. 8v: *Ciclus paschalis* des Dionysius Exiguus, fol. 8v: *Tabulae cursus hiemalis et estivalis*, fol. 9v: Anweisung zur Benützung des Kollektars, fol. 13 leer, fol. 14r: Pater noster für Laudes und Vesper, fol. 14v–15r entfernt, fol. 15v: *Collectae et capitula officii proprii de tempore*, fol. 62r: *Incipit commune de tempore*, fol. 66r: *Commune sanctorum*, fol. 75r: *In dedicatione ecclesie* (hierzu ebenfalls Rosenthal), fol. 76v: *Propria sanctorum* (von Stephanus bis Thomas ap., darin fol. 84v/85r und fol. 102v/103r entfernt), fol. 113r: *Explicit collectarius*, fol. 113v leer, fol. 114r: *Suffragia, benedictiones, orationes de diversis causis* (mit Übersicht fol. 114r, fol. 150v: *Extraordinaria*), fol. 157v: *Formae absolutionis*, fol. 158v: *De septem psalmis penitentialibus*, fol. 159v: *Absolutio papalis danda fratribus unionis Bursfeldensis ... in articulo mortis*, fol. 160v/161r teilweise entfernt, fol. 161r: (Nachtrag von anderer Hand) Kapitelbeschluss von 1550 über die Feiern, fol. 161v, 162v (Nachträge v. a. H.): Gebete, fol. 162r: leer.

Erwähnt bei Ziegelbauer S. 505 Nr. 61 (*Codex membranaceus choralis*)

Verbleib nach 1802 unbekannt.

63.

Missale cum lectionibus, epistolis et evangeliiis pro toto anno et etiam calendario; 1541.

Perg. fol. 255 fol.; Script.: Z. T. (wahrsch. Lektionar mit Sequenzen sowie das Kalendarium) 1541 durch den Prior Johann (Augustin) Machhausen geschrieben (fol. 255r), zum Teil (Missalteil) jedoch nicht aus Laach, vgl. fol. 1r *quem contulit monasterio nostro honorabilis sacerdos Lodovicus Backhuys de Coverna ad petitionem germani sui fr. Joannis monachi Lacensis*

London, Britisches Museum, Harley 2835.

Zum Inhalt Richter, Schriftsteller, S. 115 und Rosenthal, Martyrologium, S. 316. 1717 durch den Handschriftenaufkäufer Suttrie erworben. Vgl. B. Krings, Das Prämonstratenserklöster Arnstein a. d. Lahn im MA (VeröffHistKommNassau 48. 1990 S. 216) und 1808 Bestandteil der Sammlung Harley (A Catalogue of the Harleian Manuscripts in the British Museum, Bd. 2 London 1808, S. 714).

64.

Johann Augustin Machhausen, *Rituale monasticae hyparchiae*.

1560–1563, Nachträge um 1598 (Kalender), 1605 und bis 2. H. 18. Jh. (Abtliste); Pap. 172 fol.; Bonn, UB S. 354.

Zum Inhalt einzelner Teile: Otten, *Die Altäre, v. Severus*, Klösterliche Sachkultur und Rosenthal, *Martyrologium*, S. 316–319 (auch zum Kalender). Eine Gesamtbeschreibung des Bandes steht noch aus.

Inhalt: Vorsatzbl. (18. Jh.): *Rituale monasticae Hyparchiae*, fol. 1r *Paroenesis ... ad imitandum priscorum morum sinceritatem*, in Gedichtform, von dem *Paedagogus Ludolphus Drosius Bileveldiensis*, 1562 Mai 19, fol. 2r Titel: *Rituale monasticae hyparchiae cenobii Lacensis usus, consuetudines et ritus vetusto more observari solitos referens in usum hyparchi per F. Jo. Aug. eiusdem coenobii abbatem contextum*. Es folgt ein Akrostichon auf „Johannes Augustinus“, fol. 3r Widmungsschreiben des Abtes Johann Augustin an seinen Prior Matthias von Cochem, 1561 März 20, Laach, fol. 7 leer, fol. 8r *Prefacio paroenetrica ad fratres et alumnos monasterii Lacensis*, fol. 10r Programm (*argumentum*) der Schrift: *Tripartitum erit hoc in opere noster processus. Primum enim hyparchi sive prioris officium ... deinde caetera munera fratrum ... ritumque et morem huius loci ... postremo catalogum abbatum Lacensium ... contextemus*. Diesem Programm entspricht der Aufbau der Schrift nicht ganz. Sie behandelt in Buch I, Kap. 1–20 (= fol. 11r–60v) die Pflichten des Priors (fol. 11r: *Hypomnemata monasticum hyparchiae. Qualis debeat esse hyparchus sive prior*) und in Kap. 21–35 (fol. 61r–113r) sowie in Buch II, Kap. 1–14 (fol. 118r–161v) die *munera fratrum* unter Berücksichtigung der Laacher Eigenbräuche und der Gewohnheiten der Bursfelder Kongregation. Zwischen beide Bücher ist der als Buch III konzipierte Abtkatalog geschoben. Freilich hat das vorliegende *Rituale* keine endgültige Form, sondern stellt eine für große innerklösterliche Bereiche nur lückenhafte Materialsammlung zu einer systematischen Neuredaktion dar, zu der es offensichtlich nicht gekommen ist. Für die Geschichte der Abtei sind in Buch I besonders ertragreich: Kap. 23 (fol. 63r–65r) *Quid hoc loco pro defunctis fieri solebat ... et quid prisci fratres ... pro demortuis fratribus et amicis postulare soliti fuerint*, Kap. 26 (fol. 70v–80v) *De patronis monasterii Lacensis deque consecrationibus et patrociniis* sowie der hier außerhalb der ursprünglichen Gliederung eingeschobene, bis nach 1766 weitergeführte *Catalogus abbatum Lacen-*

sium (fol. 113v–114r; vgl. § 31, Vorbemerkung), für den Machhausen eine ältere Vorlage benutzt (fol. 3 *Catalogus qui in antea usus est, sua integritate redderem*). Fol. 118r (andere Hand als Buch I) *Proemium in secundum librum de regimine monasticae hyparchiae* (behandelt werden in 14 Kap. die Ämter des Subpriors, Novizenmeisters, Kellerars, Kantors = Sakristans und des Hospitalars und daran im Anschluß besonders die klösterlichen Mahlzeiten) fol. 162r *Index capitularum libri primi*, fol. 163r *Index capitularum libri secundi*, fol. 163v *Calendarium una cum brevi annotatione consuetudinum* ... (auf Grund der Anmerkungen 1598 oder 1599 geschrieben, Nachträge in der ersten Hälfte d. 17. Jh.), fol. 171r (17. Jh. *Notabilia quaedam*).
Hs 1815 von Paris nach Aachen und 1819 nach Bonn.

65.

Mischband mit gedruckten historischen Abhandlungen sowie handschr. Johann Schoeffer, *Collectanea* und (Schoeffer?) *Dialogus de rebus monasterii Lacensis*. Handschr. Teil nach 1625, vor 1629; Pap. ca. 200 Seiten Druck und 81 fol. Trier, Stadtbibl. Hs 1696.

Zum Inhalt: Keuffer/Kentenich, Beschr. Verz. der Hss der Stadtbibl. zu Trier. H. 8: Hss des hist. Archivs 1914, Nr. 371; Richter, Schriftsteller S. 85 ff.; Teiled. (aus dem *Dialogus*) bei Richter S. 110–112.

Inhalt: Vorn eingebunden, ohne Blattzählung; 2 fol. handschr. *Sermo* sowie einige Sinnsprüche,

gedruckt: Onuphrius Panvinus Veronensis, *Chronicon ecclesiasticum*, Köln 1568, 144 S., mit handschr. Bemerkungen; Josephus, *De antiquitate iudaice gentis*, (Paris 1513) o. Titelbl. und o. Seitenzählung; Gouillet, *Compendium de sex etatibus*, Nachdr. d. Erstdruckes, Paris 1514, o. S.

Handschriftl.: fol. 1r: Extrakte aus Baronius (bis 999), fol. 38v: hist. Notizen zur Laacher Geschichte (Epitaphien und Inschriften, Traditionsnotizen des 12. Jh., einige Notizen aus Tilmanns verlorenem Granarium betr. Ereignisse 1302–1304, je eine Notiz über die Einführung der Reform 1469, die Einsetzung des Propstes zu Ebernach 1537 sowie den Überfall auf die Abtei 1580), fol. 41r: *Collectanea quaedam quae ad constituendum chronicon monasterii nostri Lacensis necessaria aliquando futura videbantur* (darin fol. 41r Vorrede: Notwendigkeit einer Abteigeschichte und Stand der Forschungen über die Pfalzgrafen des 11. und 12. Jh., fol. 43v *Quomodo monasterium Lacense fundatum fuit*, ab fol. 47v die *res gestae abbatum*, mit Epitaphien, gelegentlichen Urkundenauszügen und Inserten aus Tilmanns Granarium, ab fol. 50v Giselbert, fol. 54v Fulbert, fol. 69r Konrad, fol. 70r Mauritius, fol. 71v Albert und fol. 74v Gregor, fol. 76r eigenh. Schlußbem. Schoeffers), fol. 76v *Dialogus de rebus monasterii Lacensis* (In Dialogform, die Sprecher Johann sind vielleicht Schoeffer und Petrus möglicherweise der 1629 verstorbene, von Schoeffer häufig erwähnte Senior Petrus Vallendar, der Dialog bricht auf fol. 81 ab), fol. 81r–v sowie Innenumschlag Boetius- und Cassiodorzitate, Auszüge aus Dekretalien u. a. Verbleib der Hs nach 1802 unbekannt, 1828 von J. P. Hermes der Stadt Trier geschenkt.

66.

Antiphonale.

1702; Pap. 148 fol.; Pfarrarchiv Mendig.

Script. durch Innenverm. gesichert, offensichtlich eine zum täglichen Gebrauch bestimmte Kopie eines älteren Antiphonale, dessen Einteilungs- und Schrifteigentümlichkeiten es teilweise nachahmt.

Verbleib der Hs nach 1802 und Erwerb durch die Pfarrei Mendig unbekannt.

67.

Annales Lacenses ab anno 1638.

1756/57–1759, Pap. 286 fol., davon 46 fol. beschrieben; Bonn, UB S. 1019.

Zum Inhalt Volk, Eine unbekannte Laacher Chronik (auch Übers.). Zur Fortführung wohl dieser Annalen hatte sich 1775 Thomas Kupp verpflichtet, es jedoch nicht ausgeführt (Best. 1 C Nr. 11 691).

Verbleib der Hs nach 1802 unbekannt, das letzte Blatt 1853 von einem nicht genannten Dentisten (zu Hamm?) für Rechnungskonzepte benutzt, 1889 von der Bonner UB bei dem Bonner Buchhändler Behrendt erworben.

68.

Gerhard Güssenhoven u. a., Observationes sowie Diatriba und Excerpta de beata Genovefa in Frauenkirchen, ferner Auszüge zur Geschichte der Abtei Laach.

Nach 1751 bis nach 1771; Pap. 274 Seiten; LHAK Best. 701 Nr. 79.

Script.: S. 1–108 stammt aus der Hand eines Ungenannten, wahrsch., wie Schriftvergleiche nahelegen, von der Hand Thomas Kupps, S. 108–242 ist im Wesentlichen von Gerhard Güssenhoven, jedoch mit zahlreichen Zusätzen und Randnotizen fremder Hände geschrieben, S. 243–272 dürften inhaltlich von Kupp herühren, sind jedoch nicht von ihm geschrieben. Richter, Schriftsteller S. 88–92, unterscheidet die Autoren nicht.

Inhalt: S. 1–83: 61 Observationen zur Genoveva-Palatina-Legende (Textgrundlage bildet Emichs Überarbeitung um 1472 der angeblich um 1448 von einem sicherlich fiktiven Laacher Konventual Seinius abgeschriebenen Legende, die der Protonotar Petrus des Pfalzgrafen Siegfried verfaßt haben soll. Diese Fassung ist in der Stadtbibl. Trier Hs 1353 nachzuweisen, doch benutzten sowohl der Verfasser der Observationes, als auch Güssenhoven, eine andere Vorlage. Gelenius (Hist-ArchStKöln Best. 1039) sah 1638 in der Laacher Bibliothek freilich nur eine jetzt verschollene Hs mit der Vita der Genoveva Parisiana und ihrer Wunder zu Mendig. Auch Hartzheim und Legipont erwähnen zu Laach keine Hs über die Genoveva Palatina. Doch ist gesichert, daß der 1503 verstorbene Laacher Konventual Johann von Andernach offensichtlich auf der Textgrundlage Emichs diese Legende ebenfalls behandelt hat, wovon eine heute in der Bibliothek des Gymnasiums zu Andernach verwahrte Fassung herrührt). Zu diesem regionalen Sagenkomplex vgl. im übrigen Görres, in: Neue Forschungen zur Genoveva Legende, in: Annhist-VerNiederrh 1898 S. 1 ff.; Kantenich, Die Genoveva-Legende, 1926 und Kyll, Volkskanonisation im Raum des alten Trierer Bistums, in: Rh. Jb f. Volkskunde 1960, S. 21–23, wo weitere Literatur). Darin auch S. 55–56 über die Pfarrechte der Laacher St. Nikolauskapelle. Richters (Schriftsteller S. 87) Datierung dieses Teils auf 1748 ist irrig. S. 86–129: Kirchenrechtliche, im Zusammenhang mit der Genovevalegende stehende Abhandlungen; S. 135–176: *Diatriba praeliminaris una cum breviario vitae S. Genovefae*, beendet 1768 März 21; S. 177–242 (ohne Überschrift) Abhandlung zur Geschichte der Abtei Laach 1093–1235, unter extensiver Benutzung der verschollenen Annalen Schoeffers, des Rituale des Abtes J. A. Machhausen und des Laacher Archivs, begonnen 1771 Juni 13; S. 243–272: *Excerpta ex variis authoribus vitam Sanctae Genovefae concernentia*; S. 273: Ergänzung 19. Jh.

Hs wohl bald nach 1802 in den Besitz des Archivars Johann Adam Lassaulx (gest. 1813) gelangt. 1849 aus dem Nachlaß seines Sohnes vom damaligen Staatsarch. Koblenz gekauft (Best. 403 Nr. 8535 S. 451).

69.

(Thomas Kupp), *Disquisitio de binis fundatoribus monasterii Lacensis Henrico de Lacu et Sigefrido de Salm comitibus Rheni-Palatinis.*

1791; Pap. 273 S.

Trier, Bistumsarch. Abt. 95 Nr. 279.

Inhalt (cf. auch Richter, Schriftsteller, S. 91–92): S. 1 *Conspectus*, S. 9–133 *Sectio I: De Henrico comite palatino Rheni et domino de Lacu.* Darin für die Frühgeschichte der Abtei wichtig: § 7 (S. 26–32) *Descriptio loci et castris*, § 13 (S. 51–69): *Historia advocatorum Lacensium cisstransrhenanum cum cartis ineditis* und § 21 (S. 119–133): *Locus sepulturae, ossium translationes, mausoleum, inscriptiones, epitaphia describuntur.* S. 134–236: *Sectio II: De Sigefrido comite Francorum Rheni.* Die vielleicht nicht aus der Laacher Bibliothek, sondern aus der Bibliothek der Frh. von Clodt (Exlibris, S. 1) rührende, sorgfältige Reinschrift stammt nicht von der Hand Kupps und enthält keine Angaben über den Autor. Doch lassen an Kupps Verfasserschaft zahlreiche Einzelheiten aus dessen Biographie und aus seinem Briefwechsel mit dem Freiherrn von Clodt (Best. 53 C 13 Nr. 915 I–IV) wie auch ein Vergleich mit dem Stil und der Arbeitsweise Kupps in seinen anderen erhaltenen Werken keinen Zweifel aufkommen.

Der Verbleib der Hs im 19. Jh. ist unbekannt. Vor 1899 ist die damalige Trierer Dombibliothek im Besitz der Hs.

b) Nachzuweisende Handschriften unsicherer oder zweifelhafter
Zugehörigkeit zur Laacher Bibliothek

70.

Gregor d. Gr., *Vita, epistolae et capitula.*

12. Jh., Perg. 272 fol., Berlin Staatsbibl. Pr. K. B. theol. fol. 281.

Prov. vgl. Vorbemerkung bei Rose. Die Vermutung, daß diese Hs ehemals zur Laacher Bibliothek gehört habe, gründet sich auf dem Umstand, daß sie sich 1815 bei den von Paris nach Aachen geschafften Hss befand. Doch war ihre Provenienz auch damals unklar (Best. 403 Nr. 4201 II Nr. 95).

Zum Inhalt Rose 2,1 Nr. 322.

71.

Theologisch — aszetische Sammelhandschrift.

14. Jh., Perg. 172 fol., Köln HistArchStKöln W 201.

Prov.: Herkunft der Hs aus Laach infolge ihres Einbandes wahrscheinlich, vgl. die Vorbemerkung bei Vennenbusch.

Zum Inhalt Vennenbusch S. 84–86.

Nach 1802 von Wallraf wohl in Köln gekauft und 1824 der Stadt Köln geschenkt.

72.

Speculum virginum.

Mitte 12. Jh., Perg. 95 fol., HistArchStKöln W 276 a.

Für die Entstehung der Hs im Laacher Scriptorium sprechen unübersehbare Gemeinsamkeiten mit dem Laacher Sakramentar (Hs 9) bezüglich der Illustration und der Schrift. Doch dürfte sie nicht Bestandteil der Laacher Bibliothek gewesen

sein. Dies ist naheliegend wegen des nun nicht mehr vorhandenen Hinweises auf Andernach, infolge des für die Laacher Bibliothek untypischen Fehlens eines Besitzvermerkes in einem Werk des 12. Jh. sowie wegen des gänzlichen Schweigens sowohl der späteren Laacher Schriftsteller wie auch Legiponts, der gerade die illustrierten Hss der Laacher Bibliothek besonders gewürdigt hat.

Zum Inhalt und zum Verbleib der Hs im 19. Jh. vgl. Vennenbusch S. 157–158.

73.

Regino von Prüm, *Libri duo de synodalibus causis*.

10. Jh., Perg. 207 fol., Trier Stadtbibl. Hs 927.

Zum Inhalt und zur Provenienz vgl. Wasserschleben, *Libri duo de synodalibus causis* 1840 S. XXI; Kentenich, *Beschreibendes Verzeichnis der Hss der Stadtbibl. zu Trier 9: Die juristischen Hss* 1919 S. 45 und Becker, *Neu gefundene Fragmente zu Reginos Werk, De synodalibus causis* (Rev. Bénéd. 1983 S. 126). Trotz des Vermerks: *Liber monasterii beate Marie virginis in Lacu*, kommt für die Hs infolge ihres Alters Laach als Scriptorium natürlich nicht in Betracht. Falls sie wirklich zu einem Zeitpunkt Bestandteil der Laacher Bibliothek war, was infolge des Ausschweigens aller Laacher Quellen, auch Legiponts, über sie und der offensichtlichen Unkenntnis des Reginotextes aller Laacher Autoren zweifelhaft ist, wird dies nur kurzzeitig gewesen sein. Der Einband der Hs ist für die Laacher Buchbinderei untypisch.

Die Hs wurde der Stadt Trier 1823 durch J. P. Hermes (vgl. Hs 65) geschenkt.

c) Verschollene Handschriften

Die Aufstellung erstrebt keine Vollständigkeit aller in den Quellen erwähnten Handschriften, die heute nicht mehr nachzuweisen sind. Ebenso wenig kann hier eine sichere Identifikation dieser Handschriftenverluste, die vor allem bei liturgischen Werken infolge ihrer wechselnden Bezeichnung nicht möglich ist, oder etwa die Zuordnung der erhaltenen Fragmente zu ihnen erfolgen. Im wesentlichen beschränkt sich die hier getroffene Auswahl auf Codices, die noch im 18. Jahrhundert im Besitz der Laacher Bibliothek waren und die Säkularisation überdauert haben können, oder auf Bände, die schon zuvor in Verlust gerieten, die jedoch für die Laacher Historiographie von Belang sind.

1.

Der ältere Laacher Nekrolog.

Zum Inhalt vgl. § 1 Einleitung.

Verlust: Wohl bald nach 1504.

2.

Der *Liber caritatis*.

Zum Inhalt vgl. § 1 Einleitung.

Verlust vermutlich nach 1541, jedoch vor 1630.

3.
Augustinus, Expositio tertiae quinquagenae psalterii.
12. Jh. Script. Laach, Schreiber Abt Fulbert,
erwähnt bei Ziegelbauer Nr. 59.
4.
Origenes, Homiliae in quatuor priores libros Moysis et in librum Josue, in der
Übersetzung des hl. Hieronymus.
Ende 12. Jh. Script. Laach, Schreiber Henricus Monasteriensis,
erwähnt bei Ziegelbauer Nr. 1.
5.
Hieronymus, Explanations in XII prophetas minores.
12. Jh. Script. Laach, Schreiber Everardus,
erwähnt bei Ziegelbauer Nr. 3, vermutlich Bd. 2 von Hs 1.
6.
Gottfried von Bonn (vgl. Hs 3 und § 40.2), Visio
(Anfang: *Jacens in lecto aegritudinis*).
Um 1170, erwähnt von Butzbach in Hs 47 fol. 290v, von Schoeffer in Hs 65 fol. 58v
und von Güssenhoven in Hs 68 S. 227, noch um 1770 in der Bibliothek.
7.
Wolfram (vgl. Hs 43 und § 40.4), Historia S. Eustachii et sociorum eius, sowie
Paracletus peccatoris.
Ende 13./Anfang 14. Jh.
erw. von Butzbach Hs 47 fol. 294v; noch um 1509 in der Laacher Bibl.
8.
Historiae Biblicae.
Erw. bei Ziegelbauer Nr. 44.
9.
Prophetiae maiores et minores.
Erw. bei Ziegelbauer Nr. 49.
10.
Ecclesiasticus mit Glosse.
Erw. bei Ziegelbauer Nr. 10.
11.
Johannes ev., Apokalypse mit Glosse.
Erw. bei Ziegelbauer Nr. 28.
12.
Ambrosius, Tractatus de bono mortis.
Erw. bei Ziegelbauer Nr. 6.

13.

Augustinus, *Sermo domini in monte lib. II.*

Erw. bei Ziegelbauer Nr. 7.

14.

Augustinus, *De agone christiano.*

Erw. bei Ziegelbauer Nr. 41.

15.

Gregor (v. Nazianz), *Homiliarium ad Secundinum.*

Erw. bei Ziegelbauer Nr. 5.

16.

Sammelband, enth.: Gregor (v. Nazianz), *Libri dialogorum*; (Sulpicius) Severus, *De vita S. Martini* sowie die *Dialogi* und (ders.) *Vita S. Bricei (Bricitii) ep.*

11. (?) Jh.

Erw. bei Ziegelbauer Nr. 17.

17.

Prudentius, *Contra Symmachum.*

Erw. bei Ziegelbauer Nr. 14.

18.

Johann Chrysostomus, *Quod nemo laeditur nisi a se ipso.*

Erw. bei Ziegelbauer Nr. 52.

19.

Sammelband, enth. u. a.: Laktanz, *Carmina de passione domini*; Cyprian, *Epistola de ligno crucis*; Damasus, *De laudibus S. Pauli*, Sedulius, *Mirabilium divinatorum libri IV*; *In evangelia libri IV.*

Erw. bei Ziegelbauer Nr. 18.

20.

Sammelband, enth.: Cassiodor, *Expositio in tertiam quinquagenam psalterii*; Hieronymus, *De alphabeto Hebraeorum*; Maximus (v. Turin), *Sermo de expositione symboli*; Johann (Chrysostomus), *Sermo de confessione peccati.*

Erw. bei Ziegelbauer Nr. 20.

21.

Paulus Orosius, *Adversus paganos historiarum libri VII*, opera et studio Francisci Fabricii Marcodurani, Coloniae 1561, apud Maternum Cholinum.Die Hs lagerte bis zum Zweiten Weltkrieg unter der Signatur S. 195 in der UB Bonn, vgl. Klette S. 47, und ist seitdem verschollen. Ihre Zugehörigkeit zur Laacher Klosterbibliothek ist ungeklärt, da sie am Rand von unbekannter Hand zwar den Vermerk trug: *Ex libro monasterii beate Marie virginis in Lacu*, jedoch aus der Duisburger Akademie nach Bonn gelangt war.

22.

Boetius, *De consolatione* (*Philosophiae consolationis lib. V*).

Erw. bei Ziegelbauer Nr. 54.

23.

Miracula quaedam beatae Mariae virginis und Vita S. Nicolai episcopi.

Erw. bei Ziegelbauer Nr. 39.

24.

Sermo de tribus magis.

Erw. bei Ziegelbauer Nr. 31.

25.

Burkhard, *Dekretalien*.

Gerhard Baldewyn (vgl. § 32) nahm diesen Band im Herbst 1507 von Laach mit nach Würzburg. Für ihn und für die versch. Hss 49 und 50 schenkte Trithemius der Abtei Laach 30 fl. (Hs 48 fol. 144v).

26.

Liber de musica (Anf.: *Postquam donante domino*).

Erw. bei Ziegelbauer Nr. 26.

27.

Computus.

Angebl. 10. Jh.

Erw. bei Ziegelbauer Nr. 25.

28.

Bernhard von Clairvaux, *De (gratia et de) libero arbitrio. De consideratione ad Eugenium papam lib. II.*

Erw. bei Ziegelbauer Nr. 8.

29.

Jacobus Carthusiensis (Jakob von Jüterbock, gest. 1465) *Cur pauci in religione proficiscant.*Vgl. D. Mertens, *Jacobus Carthusiensis. Untersuchungen zur Rezeption der Werke des Karthäusers Jakob van Paradies* (VeröffMaxPlanckInstGesch 50) 1976.

Erw. bei Ziegelbauer Nr. 56.

30.

Lupus de Oliveto (Lope de Olmedo), *Regula monachorum b. Hieronymi*, in der von Papst Martin V. bestätigten Fassung, sowie (ders.)*Regula sanctimonialium b. Hieronymi.*

Erw. bei Ziegelbauer Nr. 53.

31.

Kg. Karl (VI.) von Frankreich, *Epistola ad Nicolaum episcopum Antissiodorensis (de Coulon, 1387–1400), De solemnitate praesentationis festi B. V. M.*

Erw. bei Ziegelbauer Nr. 29.

32.

(Johann von Hildesheim), *Historia sanctorum trium regum ad dominum Florentinum de Wevelhoven, Monasteriensis ecclesiae episcopum*.
Erw. bei Ziegelbauer Nr. 30.

33.

Adam Mayer, *Caeremoniale metricum*; Ca. 1475–1498;
Anf.: *Quandonam et quot collectae dicantur ad missam. In summis festis ...*, Ende: *Adam iure minus ...*

Erwähnt bei Ziegelbauer Nr. 42, sowie als Exemplar der Laacher Bibliothek auch bei Hartzheim, S. 6, das mit der Hs W 200 im HistArchStKöln identisch sein könnte. Es handelt sich hierbei um eine metrische Kurzform des Bursfelder Liber Ordinarius, die Adam Mayer um 1474/75 geschaffen hatte, und die 1502 auch im Druck erschien, vgl. P. Volk, *Die erste Fassung des Liber Ordinarius (500 Jahre S. 126–192)*.

34.

Liber recessum monasterii Lacensis incipiens ab anno 1459.

Mehrmals bezeugt bei Volk, *Gen. Kap. Bd. 1*, Einl. S. 88 und S. 146 (*antiquissima manu*).

Dieser Liber könnte dem ebenfalls 1459 beginnenden, 1614 angelegten Liber recessuum der Abtei Münster in Luxemburg (Nat. Bibl. Luxemburg Ms 227) als Vorlage gedient haben. Im Unterschied zu den anderen, von Volk für seine Edition berücksichtigten Rezessbüchern gibt das Luxemburger Exemplar nämlich die Namen der Laacher Konventualen in weitgehender Übereinstimmung mit dem durch die Laacher Überlieferungen selbst gesicherten Namensformen wieder.

35.

Johann von Andernach, *Liber de defectibus in missa cavendis* (Anf.: *Missa suo modo ...*) und *Liber de spirituali recollectione* (Anf.: *Congrua cor tuum ...*).

Erwähnt bei Butzbach Hs 47 fol. 231v und bei Hartzheim S. 158.

Laut Butzbach, der den Buchtitel mit: *Liber de periculis in missa cavendis* wiedergibt, war dieses Werk in der Laacher Sakristei an einem Schrank befestigt, damit es die Zelebranten täglich vor Augen hätten.

36.

Benedikt von Münstereifel, *Collectaneum ex S. Isidoro et diversis aliis*.

Ende 15./Anf. 16. Jh.

Erw. bei Schoeffer (vielleicht in den *Annales*, vgl. Hartzheim S. 29: *Opus inquit Schaefferus perpulchrum*) und bei Hartzheim S. 29. Der Codex befand sich noch 1747 in der Laacher Bibliothek.

37.

Benedikt von Münstereifel, *Panepistemon*.

1492–1498 (da unter dem Prior Thomas von Weiden verfaßt).

Erw. von Butzbach (Hs 47 fol. 254) als eine Art Enzyklopädie für die Laacher Novizen.

38.

Tilmann von Bonn, *Granarium litterarum*.

Nach 1504, vor 1509 (infolge biographischer Einzelheiten und Angaben in Hss 47 fol. 223r und 68 S. 229).

Inhalt: Geschichte der Abtei Laach von der Gründung und der Frühzeit (Hs 65 fol. 47r–48r und Hs 43 S. 14–15), über die Trennung Laachs von Afflighem (Hs 68 S. 187) bis zur Einführung der Reform nach 1469 (Hs 65 fol. 39v). Überliefert sind hieraus Auszüge, unmittelbar durch Machhausen (Hs 64) und durch die Kollektaneen Schoeffers (Hs 65), mittelbar aus den ebenfalls verschollenen Annalen Schoeffers nach Güssenhoven (Hs 68). Richters (Die Schriftsteller S. 77–80) Ausführungen zu diesem *Granarium* sind wertlos, da er dieses irrtümlich mit dem erhaltenen *Liber monasterii Tilmanni* (Hs 43) gleichsetzt.

Die Hs wurde kurz vor 1625 durch Ungeschick oder Unwissen eines Laacher Konventuals vernichtet (Hs 65 fol. 47v).

39.

Tilmann von Bonn, *Opera* in sechs Bänden, darunter: *Sermones de tempore*, *Speculum vitiorum*, *Epitome* und *Collectanea*.Erw. von Butzbach Hs 47 fol. 223r und Hartzheim, *Bibl. Colon.* S. 309.

40.

Hroswitha, *Opera et poemata*; 1506.

Geschrieben von Valerius von Mayen (auch Schreiber in den Hss 48, 49, 51 und 60).

Zum Verlust der Hs Pick (ed. Ennen, *Die Bibliothek* S. 187–188, sowie Vennenbusch S. 176) und UB Bonn S. 835 Nr. 1, wo diese Hs als eine Entnahme *Maugérards* aus dem Depot der Bonner Zentralschule bezeichnet wird. Bd. 2 der *Opera Hroswithas* ist erhalten (Hs 60).

41.

Johann Butzbach, *Opera*.

Um 1508; Perg.; Script.: Sechs namentlich nicht genannte Laacher Konventuale; Beschr. von Pick (ed. Ennen, *Die Bibliothek* 1862, S. 187–188, cf. Vennenbusch S. 176).

Inhalt weitgehend identisch mit Hs 48, es fehlen die *Macrostroma* und der *Clipeus in deliramenta*. Zusätzlich zu Hs 48 sind hier überliefert: Philipp Drunck, *De casibus Piemontani*; Ders., *Elegia contra poetarum contemptores* sowie ders., Gedichte an Siberti.

42.

Johann Butzbach und Jakob Siberti, *Opera*.

Um 1509/10; Perg.

Beschr. von Pick (ed. Ennen, *Die Bibliothek* 1862, S. 188, cf. Vennenbusch S. 176);

Inhalt zum größten Teil identisch mit Hs 45.

43.

Johann Butzbach, *Opera*;

Um 1506. Perg.;

Beschr. von Pick (ed. Ennen, *Die Bibliothek* 1862, S. 188–189, cf. Vennenbusch S. 176).

Inhalt nur zum kleineren Teil identisch mit Hs 47, da hier dessen Hauptwerke (Odeporicon und Auctarium) fehlen. Auch enthält diese Hs gegenüber Hs 47 nur zwei Bücher von *De doctis mulieribus*, zusätzlich aber von Jakob Siberti, *Lucubratiunculae*.

44.

Johann Butzbach, *Catalogus librorum S. Augustini*.

Um 1503–1517.

Erw. bei Ziegelbauer Nr. 32.

45.

Johann Augustin Machhausen, *De rebus gestis abbatum Lacensium*.

Etwa 1530–1568.

Erwähnt bei Güssenhoven (Hs 68 S. 231 und 235) sowie als Nachtrag des 18. Jh. in Hs 43 S. 40.

Größere Teile von Machhausens Ausführungen zur Laacher Frühgeschichte unter den Pfalzgrafen Heinrich und Siegfried lassen sich aus den Exzerpten Güssenhovens (Hs 68) und Redinghovens (HStA Düsseld. Hs B XI, 2 fol. 495v–504v) rekonstruieren. Denn Redinghovens Bericht beruht auf den Angaben Schoeffers 1638 und 1642, der sich hierbei mehrmals auf diese Arbeit Machhausens berief. Aus anderen Zitaten ergibt sich, daß Machhausens Geschichte der Äbte sowohl das 12., wie das 14. Jh. umfaßt hat, vermutlich aber sehr kurz gefaßt war, weshalb sie Schoeffers (Hs 65) zumeist nur zu Fragen der Chronologie heranzog. Um 1770 befand sie sich noch in der Laacher Bibliothek.

46.

Johann Augustin Machhausen, *Diarium*.

Ca. 1553–1568.

Von diesen tagebuchartigen Aufzeichnungen sind nur Bruchstücke erhalten in Best. 53 C 25 Nr. 3343 (1561 März 19–27), Best. 182 Nr. 1089 S. 7–13 (betr. Nickenich), Best. 128 Nr. 1051 (Lehenseid gegen den Kölner Erzbischof) und Best. 53 C 13 Nr. 915 I (betr. Polch) Thomas Kupp dürfte das *Diarium* um 1785 noch vorgelegen haben.

47.

Johann Schoeffers, *Annales*.

Um 1642; 2 Bde.

Inhalt: Die um 1642 abgefaßten (Hs 68 S. 177 ff.) Annalen enthielten zu Beginn des ersten Bandes eine Untersuchung über die Ursprünge der rheinischen Pfalzgrafen und behandelten danach die Regierungszeiten der Laacher Äbte in ihrer chronologischen Folge bis zum Jahr 1638, wie in der erhaltenen Fortsetzung dieser Annalen, den *Annales Lacenses* ab anno 1638 ausdrücklich vermerkt wird (Hs 67 fol. 3r). Ihr Inhalt läßt sich für die auf die Pfalzgrafen bezügliche Abhandlung durch Kupps *Disquisitio* (Hs 69) und durch die Arbeiten Frehers und Tolners in Umrissen, für die Frühgeschichte der Abtei Laach jedoch ziemlich genau durch die ausführlichen Exzerpte Güssenhovens (Hs 68 S. 177–242) und Kupps (Hs 69) sowie durch Schoeffers *Materialsammlung* selbst zu diesen Annalen, durch die *Kollektaneen* (Hs 65 fol. 38–75) rekonstruieren. Gesichert ist dadurch, daß Schoeffers nur wenige und substantiell unwesentliche Überlieferungen zur Geschichte der

Abtei im 12. Jh. gekannt hat, die uns heute nicht mehr zur Verfügung stehen, da die schwerwiegenden Überlieferungsverluste bereits früher eingetreten waren. Hingegen bewirkt der Verlust auch jenes Teils der Annalen, die das 16. und 17. Jh. behandelt haben, größere, durch andere Quellen nicht abzudeckende Lücken bei der Untersuchung der innermonastischen und sakralen Entwicklung jener Zeit.

Es kann angenommen werden, daß die Annalen noch im Dez. 1802 im Besitz des ehemaligen Laacher Konventuals Kasimir Moskopp waren, der im Jan. 1806 als Pfarrer von Kruft starb. Denn damals zitierte der Bürgermeister von Saffig eine längere Passage aus diesen Annalen (Best. 256 Nr. 11455), die die Rechte der Pfarrei Kruft an dem Pfarrhaus belegen sollte. Seitdem ist die Hs verschollen. Mehrere Anfragen nach ihr bei der kath. Kirchengemeinde Kruft wurden nicht beantwortet.

48.

Augustinus, *Regula de vita clericorum*; Seneca, *Excerpta ex libris de beneficiis*; *Glossae super Iob*; *Translatio S. Stephani*.

13. Jh., Perg.

Unter den nach 1802 von Maugérard aus der Bibliothek der Bonner Zentralschule entnommenen Handschriften erwähnt (UB Bonn S. 835 Nr. 8).

49. und 50.

Antiphonar in zwei Bänden.

Für sie fertigte laut Butzbach (Hs 48 fol. 144v) Gerhard Baldewyn (vgl. § 32) zwischen 1505 und 1507 ein Register an und nahm sie, wie auch die versch. Hs 25 im Herbst 1507 mit nach Würzburg. Als Ersatz für sie schenkte 1511 Trithemius der Abtei Laach 30 fl.

3. HISTORISCHE ÜBERSICHT

§ 6. Lage, Patrozinium und Name

Der Standort des Klosters, das seit der Verwaltungsreform von 1968 zum Landkreis Ahrweiler und als Bestandteil der Ortsgemeinde Gleees zur Verbandsgemeinde Brohlthal gehört, befindet sich an der Südwestseite des Laacher Sees (vgl. Anhang Abb. 1) und liegt etwa 12 km westlich von Andernach und 9 km nördlich von Mayen. Wie die nähere Umgebung wird die Lage des Klosters durch das hügelige Vulkangebiet der Vordereifel geprägt, einer fruchtbaren Landschaft mit gemäßigttem Klima, das in Laach durch den Talkessel entlang des Sees noch verstärkt wird.

Sicherlich waren im elften Jahrhundert die Waldgebiete am Laacher See ausgedehnter als heute. Dennoch kann wohl nicht von der Gründung der Abtei an einer abgeschiedenen Lokalität gesprochen werden. Die Vorteile der Siedlungslage am See, zu der sich die räumliche Nähe zu den Ballungsräumen am Rhein und an der Mosel gesellte, hatte schon früh Menschen angezogen. Ohne einer Siedlungskontinuität seit der Eisenzeit das Wort zu reden, zeigen dies die Spuren der römischen Villa am Südufer des Sees¹⁾ und auch an der Stelle des späteren Klosters selbst²⁾ ferner die fränkische Schutzburg am Südostufer und die seit 1085 bezeugte Burg des Pfalzgrafen Heinrich. Zur verkehrsmäßigen Erschließung des Seegebietes schon zur Römerzeit³⁾ hatten freilich auch die früh genutzten Bims- und Tuffvorkommen in der Umgebung Laachs beigetragen, deren Verwendung sich mittels mineralogischer Analysen bei mehreren romanischen Kirchen vom Oberrhein bis Jütland nachweisen lassen. Die spätere Abgeschiedenheit des Klosters spiegelte daher vermutlich keineswegs die Bevölkerungsdichte im elften Jahrhundert wider, da die Gründung der Abtei einen weiteren Siedlungsausbau verhindert und den vorgefundenen teilweise rückgängig gemacht hat, wie sich an der Verlegung des Marktes von Laach nach Andernach 1332 zeigen läßt.

¹⁾ Bericht über die Verwaltung des Provinzialmuseums zu Bonn 1922–1923 (BonnerJb 128. 1923 S. 136–148, hier S. 140) und M. BEMMANN und Kl. SCHÄFER, Die Römer in der Pellenz (Pellenz-Museum 2. 1983 S. 85–107, hier S. 92).

²⁾ Kunstdenkm. 17.2,1 S. 234; HAGEN, Die Römerstraßen in der Rheinprovinz² 1931 S. 302 und v. DECKEN, Miscellen (BonnerJb 39. 1866 S. 348–350).

³⁾ HAGEN S. 302 und I. Schneider, Neue Forschungen über die Römerstraßen auf der linken Rhein- und Moselseite (BonnerJb 78. 1884) S. 1.

Die Vermutung einer gewissen Siedlungsdichte im elften Jahrhundert im Umkreis des Laacher Sees wirft für die Gründung der Abtei freilich einige wichtige Fragen auf, die sich mit Hilfe der schriftlichen Überlieferungen nicht beantworten lassen. Ungewiß ist die parochiale Zugehörigkeit der Umgebung des Laacher Sees vor Gründung der Abtei und bis 1200 auch des benachbarten Dorfes Bell. Ebenso fällt auf, daß die benachbarten Pfarreien Rieden, Nickenich, Wehr und Kruft als Teile der Ende des neunten Jahrhunderts untergegangenen Großpfarrei Andernach (Pauly 10 S. 338—343), die im zehnten und im elften Jahrhundert alle unter dem Einfluß der pfalzgräflichen Herrschaft standen (Pauly 2 S. 329, 351 und 353), niemals Pfarrechte über das eigentliche Laacher Gebiet geltend gemacht haben (anders, jedoch ohne Beleg, Pauly 2 S. 351). Für die Erklärung dieses parochialen Vakuums im Laacher und im Beller Raum ist als Hypothese daher die von Güssenhoven ohne wirkliche Beweise aufgestellte Behauptung (Hs 68 S. 55—56 und S. 86 ff.) zumindest erwägenswert, die er zweifellos den verschollenen älteren Laacher Überlieferungen entnommen hatte, die spätere St. Nikolauskapelle habe ursprünglich Pfarrechte besessen, die nach der Gründung des Klosters auf den Laacher Abt übergegangen seien. Dies würde voraussetzen, daß diese Kirche schon vor 1093 bestanden hat, was angesichts der frühen Nikolauspatrozinien auch anderer, mit den Pfalzgrafen in Verbindung stehender kirchlicher Institutionen nicht ausgeschlossen werden kann. Eine Erklärung fände hierdurch die ursprüngliche und durch eine geringfügige Verlegung des Bauplatzes durchaus vermeidbare Standortwahl für die Abteikirche (vgl. Anhang Karte 1), die nach einigen Jahrzehnten den Abzugskanal für den Laacher See erforderlich machte, nachdem sich an den frühen Fundamenten Wasserschäden gezeigt hatten. Freilich gibt es für die Wahl dieser Örtlichkeit auch eine ältere, anderslautende Tradition (Schoeffler in Hs 65 fol. 76v—81r und nach ihm Brower/Masen 1 S. 569), wonach sie durch die Lichtzeichen, die auf der Burg des Pfalzgrafen wahrgenommen wurden, bestimmt worden sei.

Die authentischen Urkunden des zwölften Jahrhunderts und die Handschriften stellen die Abtei ausschließlich unter das Patronat Mariens. Das Kloster der heiligen Maria am See wurde daher schon damals für die Mönche wie für die Mitwelt zu einer häufigen Bezeichnung. Lediglich die vielleicht zu Beginn des 13. Jahrhunderts angefertigte angebliche Gründungsurkunde des Pfalzgrafen Heinrich nannte als Mitpatron auch Nikolaus. Dieser Heilige wurde 1156 bei der Weihe des Münsters in der frühestens Ende des 13. Jahrhunderts angefertigten Traditionsnotiz im Laacher Sakramentar neben Maria und allen Heiligen genannt, freilich nicht als Patron des Klosters. Es muß daher offenbleiben, wann Nikolaus

wirklich Patron des Klosters wurde. In Urkunden ist er als solcher erstmals 1491 erwähnt (Best. 128 Nr. 391) und ebenso 1491 im Laacher Martyrologium (Hs 57) durch die Rangerhöhung seines Festes. Neben der raschen Verbreitung des Nikolauskultes im frühen zwölften Jahrhundert in der Trierer Diözese ist ebenso wie für das Alter der Nikolauskapelle bei der Abtei, auch für die Herkunft des Laacher Nikolauspatroziniums die frühe Nikolausverehrung in der Trierer Abtei St. Maximin zu berücksichtigen, die im elften Jahrhundert mit dem Pfalzgrafenhaus in enger Verbindung stand und in der 1024 von jener Familie gegründeten Abtei Brauweiler¹⁾. Denkbar ist natürlich, daß dieses Patrozinium einfach von der Kapelle auf das Kloster überging. Dies würde freilich voraussetzen, daß die um 1230 erbaute Nikolauskapelle eine Vorgängerin hatte, wofür manches spricht.

Martinus und Hieronymus als weitere Klosterpatrone sind ebenfalls erstmals 1491 im Laacher Martyrologium, dann 1541 im Laacher Missale (Hs 63 fol. 155v) und um 1563 von Machhausen (Hs 64 fol. 71r) erwähnt. Obwohl Hieronymus bereits vor 1546 im Münster ein Altar geweiht war, wurde er im Kalender um 1600 (Hs 64 fol. 163 ff.) nicht mehr unter die Patrone der Abtei gerechnet.

Eine aus der deutschen Sprache abgeleitete Bezeichnung für den See und zugleich für das Kloster ist nicht bekannt, wohl aber schon 1075 (MUB 1 Nr. 375 S. 432–433) die umgangssprachliche Nachbildung *Lach* der für den Laacher See allgemein gebräuchlichen Bezeichnung *Lacus* ohne geographische Zusätze. Diese Nachbildung, mit der in der gefälschten Gründungsurkunde auch das Patrimonium des Pfalzgrafen Heinrich bezeichnet wurde (MUB 1 Nr. 388 S. 444–446), dürfte sich später, vermutlich vor allem infolge der Berührung mit dem rheinischen Lehnwort Lache, Pfütze oder kleiner Weiher, durchgesetzt haben.

Seit Beginn des Klosters war dessen Bezeichnung als Kloster am See und zwar zunächst ausschließlich in der lateinischen Namensform (*ecclesia de Lacu* oder *ad Lacum*) und in Ableitungen (*abbas*, bzw. *monasterium Lacensis* oder *Lacensium*) üblich. Die umgangssprachliche Form wurde erstmals 1197 wieder verwandt (*ecclesie de Lache*) und bildete seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, seitdem die deutsche Urkundensprache überwog, die gebräuchlichste Bezeichnung. Infolge der rheinischen Diphtongierung finden sich mehrere Varianten dieser Form, so *Laiche* (zuerst 1340: Best. 128 Nr. 154), *Layche* (1371 Best. 128 Nr. 244) und *Layghe* (1342 Best. 128 Nr. 160). Nur noch Bezug auf das Kloster, nicht jedoch auf den See, nehmen neuere Weiterbildungen wie *Lacherweg*, *Lacherbusch* oder *Lacherleut*.

¹⁾ Karl MEISEN, Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendland (Quell-AbhmrhKG 41. 1981 S. 84 und 187) sowie GS NF 29 S. 125.

Pfalzgraf Siegfried bedachte 1112 das Kloster noch mit der bloßen Bezeichnung *Lacus*, wo die Mönche Gott und Maria dienen würden (MUB 1 Nr. 425 S. 487–488). Erstmals in der Urkunde König Friedrichs I. für Laach 1152 wurden beide Bezeichnungen so verwendet, daß nun vom Kloster der heiligen Maria am See (*ecclesiam S. Marie de Lacu*) die Rede war (MGH DD F. I Nr. 6 S. 12–13). Diese Kombination fand sich seitdem als Bezeichnung des Klosters häufig, trat jedoch mit dem Überhandnehmen der deutschen Schriftsprache wieder zurück. Selbstverständlich oder gar obligatorisch wurde diese Verbindung erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, beziehungsweise nach 1920.

§ 7. Gründung und Entwicklung bis 1210

Abgesehen von den beiden unbedeutenden Klöstern Schönau und Gronau im Taunus war Laach die jüngste Benediktinerabtei im Bereich des Mittelrheins. Als Gründungsjahr dieser Abtei nennt die gefälschte Fundationsurkunde (MUB 1 Nr. 388 S. 444–446) 1093, ein Zeitansatz, der sich recht gut mit Einzelheiten verträgt, die sich aus den späteren Diplomen und aus der Baugeschichte des Münsters ergeben. Beim Tod des Pfalzgrafen Heinrich im April 1095 (Cal I und II Apr. 12, zum Jahr auch MGH SS 5 S. 463) jedenfalls bestand die Abtei bereits. Wie die Inserte aus der verlorenen echten Fundationsurkunde in den erhaltenen Diplomen des zwölften Jahrhunderts erkennen lassen (zu Einzelheiten der folgenden Abschnitte vgl. Resmini, Anfänge), verfolgten die Stifter, Pfalzgraf Heinrich von Laach und seine Frau Adelheid von Weimar—Orlamünde, mit der Gründung des Klosters primär den Zweck, sich und ihrer Familie bei ihrer Burg am Laacher See, ein Hauskloster mit Grablege zu schaffen. Diese Aufgabenzuweisung war vor allem dadurch bedingt, weil das 70 Jahre zuvor von den Pfalzgrafen hierfür gegründete Kloster Brauweiler der Verfügungsgewalt dieser Familie schon bald entglitten war (vgl. GS NF 29 S. 37–38). Hierfür statteten sie das Kloster aus ihrem Allodialgut mit größeren Besitzkomplexen zu Kruft, Bell, Rieden, Alken, Willeberg und zweifellos auch zu Bendorf aus und bestimmten, daß die Vogtei über das Kloster erblich im Pfalzgrafenhaus verbleiben sollte. Monastische Reformvorstellungen scheinen sie mit dieser Gründung hingegen nicht verbunden zu haben. Doch liegt die innere Ausrichtung des Klosters während der beiden folgenden Jahrzehnte völlig im Dunkeln. Wohl nur auf einen Flüchtigkeitsfehler Butzbachs zurückzuführen, ist die späte Nachricht, Laach sei zunächst Priorat der Trierer Abtei St. Maximin gewesen.

Etwas deutlicher, aber nicht in allen Einzelheiten zu klären, wird die Frühgeschichte Laachs durch die wohl im Original erhaltenen Anordnungen des Pfalzgrafen Siegfried um 1111 oder 1112 (MUB 1 Nr. 425 S. 487–488). Sie bestimmten für den größten Teil des zwölften Jahrhunderts sowohl die monastische Verfassung und Ordnung des jungen Klosters, wie die Unterstellung seines Besitzes unter einen Obervogt und mehrere Dingvögte. Im Gegensatz zum Pfalzgrafen Heinrich stand für Siegfried der Mittelrhein nicht mehr im Zentrum seiner politischen Interessen. Deshalb konnte er zwar zur Förderung des Klosters in die Aufgabe seiner Burg am Laacher See einwilligen, andererseits aber dessen ursprüngliche Gründungsausstattung beschneiden, was sich beim Bendorfer Klosterbesitz bemerkbar machte, und die Bedeutung des Klosters für seine Familie herabstufen. Formal blieb Laach zwar die Grabstätte seiner Familie, obwohl schon Siegfrieds um 1100 verstorbene Mutter und Mitbegründerin des Klosters, Adelheid, dort nicht mehr beigesetzt worden war, doch dürfte die Gründung damals mit dem Wegfall der pfalzgräflichen Residenz auch ihren Charakter als eigentliches Hauskloster verloren haben. Im Einklang mit Siegfrieds Stellung im Investiturstreit wurde dafür das Kloster nun der monastischen Reformbewegung zugewandt, jedoch nicht den im Rheinland bereits vertretenen Richtungen, sondern der hier noch fremden Spiritualität des cluniazensischen Klosterwesens. Als äußerliches Zeichen dieser neuen Aufgabenzuweisung bestimmte Siegfried nämlich die Umwandlung des von Heinrich, wie die Quellen des zwölften Jahrhunderts nahelegen, als Abtei gegründeten Klosters in ein Priorat, das der Abtei Afflighem in Flandern unterstehen sollte. In der Wahl gerade dieser, durch ihre Anfänge in enger Berührung mit Siegfrieds mütterlichen Vorfahren stehenden Abtei, die ihrerseits mit Cluny verbunden war, kann eine bewußte Zuordnung Laachs zum *Ordo Cluniacensis* gesehen werden. Nur zu vermuten ist dagegen, daß Siegfried den Einsatz dieser cluniazensischen Mönchsgemeinschaft zu Laach für die monastische Reform nicht nur im Rheinland, sondern auch in seinem thüringischen Besitz geplant hat (vgl. § 30,1 Volkenrode). Nach der Beendigung des Investiturstreits und seit dem Aufkommen der neuen Orden verlor freilich im Rheinland dieses cluniazensische Reformmodell weitgehend an Aktualität und scheint nur 1143/44 vom Trierer Erzbischof für kurze Zeit und ohne erkennbare Resultate zur Reform der Trierer Abtei St. Maximin eingesetzt worden zu sein.

Bemerkenswert an dieser durch Siegfried initiierten inneren Ausrichtung des Laacher Klosters ist, daß sie wenigstens teilweise die monastisch bewegten Jahrzehnte des zwölften Jahrhunderts überstanden haben. Dokumentiert wird der Einfluß Clunys auf Laach nicht nur in der von den

Bestimmungen für alle anderen rheinischen Klöstern abweichenden Festlegung der Laacher Klosterordnung auf die *norma Cluniacensis monasterii* in den Bullen der Päpste Innozenz II. 1139 (MUB 1 Nr. 506 S. 560–562) und Eugen III. 1148 (MUB 1 Nr. 544 S. 602–603). An Hand einzelner Laacher Handschriften (Hs 9, vgl. hierzu § 23, Hs 13 und versch. Hs 2) läßt sich ebenfalls das Einwirken liturgischer und asketischer Vorstellungen Clunys bis in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts verfolgen, was in architektonischen Bereichen und bei späteren Laacher Klosterinstitutionen infolge des derzeitigen Forschungsstandes noch nicht möglich ist. Selbst in der aufgegliederten Ausgestaltung des Laacher Münsters und in dessen Ausschmückung durch Reliquiare und Wandteppiche unter Abt Albert (1199–1216), der in den Quellen als Liebhaber des Glanzes des Hauses Gottes apostrophiert wird, könnte noch ein Niederschlag des cluniacensischen Strebens nach künstlerisch aufwendiger Liturgie- und Sakralraumgestaltung gesehen werden.

Auch die Verbindung Laachs mit der Abtei Afflighem hielt lange an. Zunächst wurde Laach von Afflighemer Priestern geleitet. Die Laacher Traditionen kennen vier solcher Prioren, von denen einer Kuno geheißen haben könnte (vgl. § 32) und deren letzter, Giselbert, 1135 oder 1138 für Laach die Würde einer Abtei erlangte. Sowohl der Beginn von Giselberts Regierung wie seine Funktion als Abt gegenüber dem bisherigen Mutterkloster Afflighem sind unsicher. In seinen nicht erhaltenen Annalen (versch. Hs 47) zitierte Schoeffer ein ebenfalls nicht nachzuweisendes Schreiben des Abtes Machhausen an Wilhelm Eisengrün aus dem Jahr 1153, das als Auszug sowohl durch Redinghoven (HstA Düsseld. Hs B XI,2 fol. 496v), wie durch Güssenhoven (Hs 68 S. 186) überliefert ist. Danach sei 1138 Giselbert als vierter Prior des Klosters mit Zustimmung Afflighems sowie der Kölner und Trierer Erzbischöfe zum Abt gewählt worden. Diese Jahreszahl als Amtsbeginn nannte Schoeffer auch in seinen *Collectanea* (Hs 65 fol. 51r) und berief sich hierbei auf eine *Chronologia Lacensis* und auf das ebenfalls verlorene Granarium Tilmanns von Bonn (versch. Hs 38). Als Argument zwar nicht für den Zeitpunkt der rechtlichen, aber keineswegs faktischen Trennung Laachs von Afflighem, wohl aber für ihren Modus, spricht die Beobachtung eines fortdauernden Kontaktes der beiden Klöster während des größten Teils des 12. Jahrhunderts. Dadurch erhält diese Überlieferung mehr Gewicht als die Version, die Schoeffer (Hs 65 fol. 50v) und nach ihm Güssenhoven (Hs 68 S. 188–190) im Anschluß an Tilmanns Granarium berichten, daß durch die Trennung beide Abteien auf Dauer verfeindet geblieben seien. Für die Stichhaltigkeit der Angaben Machhausens spricht ferner, daß sie die Zustimmung des Kölner Erzbischofs erwähnen, dessen Obervogtei und Einfluß

auf die Abtei während des 12. Jahrhunderts von Laach im 16. Jahrhundert beharrlich ignoriert oder bestritten wurden (vgl. Resmini, Anfänge S. 44–46).

Einige Quellen scheinen allerdings nahezu legen, daß Giselbert die Stellung eines Abtes schon vor 1138 erlangt haben könnte. Keine konkreten Zeitangaben hierzu macht freilich der bei Machhausen überlieferte Abtskatalog mit der Feststellung (Hs 64 fol. 113v), der 1152 verstorbene Giselbert habe 25 Jahre Laach vorgestanden. Giselbert könnte nämlich die ersten elf Jahre das Kloster auch als Prior geleitet haben. Nicht berücksichtigt werden braucht ferner die Bezeichnung Giselberts als Abt in der Steintafel über die Schenkung von Ebernach an die Abtei um 1130 (MUB 1 Nr. 470 S. 529), da diese Tafel, die in der Zeugenreihe mehrere Unstimmigkeiten aufweist, in dieser Form nicht der Schenkungsurkunde entsprochen haben kann und wohl beträchtlich später angefertigt wurde. Dagegen ist gesichert, daß Giselbert schon 1135 als Zeuge eines Schiedspruches zwischen der Abtei Steinfeld und dem Stift Karden (ed. Joester, Ub Steinfeld Nr. 8) als Abt bezeichnet und in der Reihe der Äbte aufgeführt wurde.

Vielleicht findet jedoch der Widerspruch zwischen den Laacher Traditionen und diesem urkundlichen Beleg seine Erklärung durch die unterschiedliche Stellung des Laacher Abtes im Kloster selbst und im außerklösterlichen Bereich. Der Mitwelt mag Giselbert infolge der räumlichen Entfernung zu Afflighem als selbständiger Vorsteher des Klosters erschienen sein, der Rang und Funktion eines Abtes einnahm, während die Unterstellung unter Afflighem nur dem Konvent bewußt war. Die wohl erst 1138 tatsächlich erfolgte Weihe des Vorstehers zum Abt bedeutete für die Klostergemeinschaft dagegen keine wirkliche Zäsur, da die bisherige monastische Ausrichtung und möglicherweise auch die nun freiwillige Unterordnung unter Afflighem bestehen blieb. Dieses nach der Abtsweihe 1138 fortdauernde Unterstellungsverhältnis wird der Grund gewesen sein für die Angaben der älteren Laacher Geschichtsschreibung (wiedergegeben bei Güssenhoven Hs 68 S. 188 und bei Schoeffer Hs 65 fol. 47v), Laach sei zunächst durch die fünf ersten Äbte von Afflighem, einschließlich des Abtes Gottschalk (gest. 1163, vgl. *Monasticon* Belge 4 S. 30) geleitet worden. Ebenso erklären sich auch hierdurch die für Benediktinerklöster des 12. Jahrhunderts ungewöhnlichen Zusätze bei der Führung des Abstitels in Laach, weniger zunächst in den spärlichen Urkunden Giselberts, als in dessen beiden Grabepitaphen, vor allem aber durch dessen Nachfolger Fulbert und anfänglich noch Konrad (vgl. Resmini, Anfänge S. 32 und § 31).

Daher läßt auch die Verwendung des nicht durch Zusätze eingeschränkten Abtstitels durch Giselberts Nachfolger bis nach 1179 (MUB 2 Nr. 38 S. 79–80) fast ausschließlich bei Beurkundungen für fremde Institutionen (Einzelheiten in § 31 bei den Äbten Fulbert und Konrad) vermuten, daß auch nach 1138 die monastische Unterstellung Laachs unter die Abtei Afflighem weiterbestand. Infolge der Überlieferung der beiden Schreiber Lambertus und Fulchricus (vgl. § 40,2) sowohl im Laacher wie im Afflighemer Nekrolog (s. § 27: Skriptorium) scheint auch gesichert, daß zumindest in Einzelfällen die von Pfalzgraf Siegfried festgelegte ideelle Einheit der Konvente beider Klöster beachtet wurde. Auf eine enge und anhaltende Verbindung beider Klöster weisen ferner die Gemeinsamkeiten beider Skriptorien, die Tätigkeit von Afflighemer Schreibern in Laach (vgl. § 27) und die Übernahme auch der Afflighemer neben den Laacher Totenlisten um 1185 in die St. Maximiner (Stadtbibl. Trier Hs 1634) und Echternacher (Steffen, Obituar) Nekrologe, abweichend von deren sonstigem regionalen Einzugsbereich. Noch 1196 lassen sich in Urkunden eines Laacher Schreibers Brabanter Schrifteigentümlichkeiten bemerken¹⁾.

Diese eher marginalen Beobachtungen sollen jedoch nicht verdecken, daß sich in den Quellen zur Klostergeschichte unter den vier ersten Laacher Äbten Giselbert 1138(?)–1152, Fulbert 1152–1177, Konrad 1177–1194 und Mauritius 1194–1199 lediglich die Besitz- und Güterarrondierung einigermaßen hinlänglich widerspiegelt, in der die junge, nicht mehr mit umfangreicheren Grund- und Zehntrechten ausgestattete Abtei erstaunlich erfolgreich war (vgl. § 29,1). Hingegen geben die in Laach entstandenen Quellen keine Aufschlüsse über die Personengeschichte dieser Äbte, deren Herkunft völlig im Dunkeln liegt, und ihres Konvents, oder über die Verfassung und das religiöse Leben im Kloster. Durch die seltenen Erwähnungen der Abtei in Fremdüberlieferungen und durch ihre Nichteinbeziehung in die Chroniken der Zeit entsteht der Eindruck, daß die Abtei zumindest bis nach 1170 eine monastische Welt für sich darstellte, die, isoliert von den religiösen Bewegungen im Rheinland, auch mit anderen Klöstern zunächst kaum Berührungen hatte. Erst nach 1170 wurden die Beziehungen zu Klöstern wie Gladbach, Deutz oder Arnstein, dichter. Im Beitritt Laachs zu einem größeren Verbrüderungsbund des Trierer Bereichs (Geuenich, Verbrüderungsliste) um 1185 (zum Zeitansatz Resmini, Anfänge S. 7 Anm. 32 und unten § 31 Abt Konrad) kann schließlich die Anpassung an die heimischen Klöster gesehen werden. Mit diesem nur langsamen Assimilierungsprozeß korrespondiert die weitgehende Absti-

¹⁾ Waldemar MARTIN, Das Urkundenwesen der Trierer Erzbischöfe Johann I. und Theoderich II. (TrierArch 19. 1911 S. 11).

nenz der frühen Laacher Äbte von der Betriebsamkeit der geistlichen Höfe und weltlichen Herrensitze. So finden sich diese Äbte bis 1210 in Urkunden der Kölner und Trierer Erzbischöfe als Zeugen in fremder Sache höchst selten, wie auch Berührungen dieser Metropolitane mit Laach nur in Fällen überliefert sind, in denen sie als Vögte, Schiedsrichter oder als Diözesanbischöfe fungierten.

Bis zum Wegfall der Dingvogtei der Grafen von Are 1209 war die Regelung der Vogtei über die Abtei unübersichtlich, weil sie mehreren Veränderungen unterlag und nach 1146 von drei verschiedenen Institutionen ausgeübt wurde: von den Kölner Erzbischöfen als Obervögten, den Grafen von Are als Dingvögten und von den Meiern bei Laach. Bei der Gründung der Abtei dürfte Pfalzgraf Heinrich eine in seiner Familie erbliche Vogtei über Laach eingesetzt haben, doch sollten diese Vögte ihr Amt aus den Händen des Abtes empfangen (Resmini, Anfänge S. 16 Anm. 68). Siegfrieds Regelung sah ebenfalls einen Kloostervogt vor, der mit dem Inhaber des pfalzgräflichen Besitzes in Kloosternähe identisch war. Die Rechte dieses Vogtes, der bei Übergriffen und Pflichtvernachlässigungen vom Kloster abgesetzt werden konnte, waren eng begrenzt. Ihm sollte als Gehilfe ein Meier (*villicus abbatis*) zur Seite stehen, ein Amt das später der Dingvogtei zugeordnet und mit der Abschüttelung dieser Vogtei 1209 ebenfalls abgeschafft wurde (Best. 128 Nr. 1279 S. 128).

Laut der Narratio im Vertrag des Kölner Erzbischofs Arnold mit der Abtei Laach 1146 (MUB 1 Nr. 530 S. 587–589, zur Echtheit Resmini, Anfänge S. 44–52) fiel die Vogtei nach Siegfrieds Tod an dessen Sohn Wilhelm, der sie vor 1131 der Kölner Kirche abtrat. Nach 1140 beanspruchte sie als Pfalzgraf auch Otto von Rheineck, einigte sich jedoch vor 1146 mit dem Kölner Erzbischof Arnold dergestalt, daß die Obervogtei über das Kloster der Kölner Kirche verblieb und er selbst eine Vorform der späteren Dingvogtei erhielt. 1146 legte schließlich Erzbischof Arnold die Rechte und Pflichten beider Vogteien fest und bestimmte, daß die Kölner Erzbischöfe als Obervögte des Klosters dessen Äbte vor der Wahlprüfung und der Weihe durch den Trierer Diözesan investieren und danach sich ungerechtfertigter Leistungen und Eingriffen enthalten sollten, während sich die Abtei nach Ottos Tod zu ihrem Schutz einen weiteren Vogt wählen konnte. Zur Unterscheidung vom eigentlichen Vogt erhielt dieser 1146 die Bezeichnung Dingvogt und konnte vom Kloster bei Verstößen abgesetzt werden, wobei er in kirchliche Strafsentenzen fiel.

Bald nach Otto von Rheinecks Tod 1150 dürfte Laach die mit der Gründerfamilie verwandten Grafen von Are, die einflußreichste Vasallenfamilie des Kölner Erzstifts in der Eifel und am Mittelrhein, zu Dingvögten gewählt haben, welches Amt sie vielleicht schon 1152 bekleideten (MGH

DD Fr. I Nr. 6 S. 12–13). Das Verhältnis der Abtei zu diesen Grafen war zunächst wohl kaum getrübt, wie mehrere Schenkungen dieser Familie und die Stiftung der Gräfin Hadewigis von Are, wohl die Gräfin Hadewig von Meer (Resmini, Anfänge S. 49 Anm. 186), nahelegen, die den Ausbau des Ostchors im Laacher Münster ermöglichte. Die Ursachen der späteren Spannungen sind nicht genau auszumachen, da auch die Laacher Quellen nur allgemein von der Bedrückung durch diese Vögte sprechen.

Die Beseitigung dieser linksrheinischen Dingvogtei erzwang die Abtei schließlich 1209 unter Ausnutzung des für sie damals besonders günstigen Umfelds am Mittelrhein. Die nun hinsichtlich der Abteigeschichte dichter werdenden urkundlichen Überlieferungen erlauben es, in dem Vogteiverzicht des Grafen Gerhard von Are gleichermaßen eine Folge des politischen Umschwungs seit der Ermordung Philipps von Schwaben im Juni 1208 wie das Ergebnis der zielstrebigten Aktivitäten des Laacher Abtes Albert (1199–1216/17) zu sehen.

Während der Dauer der staufisch-welfischen Auseinandersetzungen seit 1198 scheint Abt Albert äußerlich die politische Abstinenz seiner Vorgänger beibehalten zu haben. Er läßt sich in diesem Zeitraum nur einmal, und zwar in den Jahren 1200 oder 1201 in der Umgebung des Trierer Erzbischofs Johann nachweisen (MUB 2 Nr. 189 S. 228; zur Datierung MRR 2 Nr. 905 S. 249). Doch bleibt zweifelhaft, wieweit hierbei die Fortsetzung der seit Abt Gisibert zu bemerkenden Tradition der Laacher Äbte gegenüber dem Trierer Metropoliten, oder aber eine bewußte Distanz Alberts zu Erzbischof Johann zum Ausdruck kam, der infolge seiner Unterstützung Philipps von Schwaben seit 1202 durch Papst Innozenz III. praktisch suspendiert war. Denn es fällt auf, daß Innozenz auf dem Höhepunkt dieses Konflikts, am 4. Mai 1207 (Wegeler Nr. 35 S. 14 zur Datierung vgl. Potthast 2 S. 2050 Nr. 3096 a) die Laacher Abtei auf deren Bitten, wie 60 Jahre zuvor, unter den allgemeinen Schutz des apostolischen Stuhles stellte. Außerdem schuf das Privileg wegen seiner Bannandrohung für die Schädiger der Klostersgüter, in dem sich abzeichnenden Konflikt um die Dingvogtei die Voraussetzungen für das Eingreifen der Kölner und Trierer Erzbischöfe.

Eine günstige Gelegenheit, den Kontakt zur Kölner Kirche zu intensivieren, bot 1208 die Rückkehr Heinrichs von Ulmen aus dem Orient (vgl. Kuhn, Heinrich von Ulmen, bes. S. 70), der von den mitgebrachten Kreuzreliquien nicht nur Laach, sondern auf Bitten des Abtes Albert auch der Kölner Abtei St. Pantaleon eine Partikel schenkte. Diese Reliquie, die zu Köln am 11. April 1208 feierlich erhoben wurde (MGH SS 17 S. 824), brachte Albert wohl selbst nach Köln. Zumindest war er bei der Abfassung des St. Pantaleoner Reverses an Heinrich, in dem sein Bemühen für St.

Pantaleon hervorgehoben wurde, selbst in Köln (Lacomblet 2 Nr. 23 S. 14). Zur Weihe der Kölner Reliquie durch Erzbischof Bruno im Sept. 1208, begab sich Albert möglicherweise erneut nach Köln (vgl. Resmini, Anfänge S. 17), wobei damals die Beurkundung der Vogteirechte der Kölner Kirche über die Laacher Abtei (MUB 2 Nr. 237 S. 276–277) erfolgt sein dürfte.

Inzwischen hatte die Ermordung Philipps von Schwaben im Juni 1208 das politische Umfeld für Alberts Bemühungen wesentlich verbessert, und das Einvernehmen mit den Grafen von Are für die beiden Erzbischöfe an Gewicht verloren. Daher war nun die in der Verzichtserklärung Gerhards von Are beschriebene Klage des Abtes vor ihnen weitaus erfolgversprechender. Erzbischof Johann von Trier mußte um ein neues Vertrauensverhältnis zur Kurie bemüht sein, weshalb in seinem Besuch noch 1208 zu Laach, um das St. Johannes-Oratorium zu weihen (Brower/Maasen 1 S. 489), zugleich dessen Hinwendung zu dem bedrängten, vom Papst geschützten Kloster gesehen werden kann. Um die Haltlosigkeit der Vogteiansprüche Gerhards von Are auch sachlich begründen zu können, brauchte Laach nur noch die angebliche Gründungsurkunde des Pfalzgrafen Heinrich mit den gegen eine Dingvogtei sprechenden Bestimmungen anzufertigen, die im September 1208 noch nicht greifbar war, beim Verzicht Gerhards am 15. Dezember 1209 aber vorlag (hierzu Resmini, Anfänge S. 17–19). Die Durchsetzung dieses Verzichtes (MUB 2 Nr. 247 S. 286–288), für den Laach allerdings durch den Verlust seines Besitzes an der Ahr einen hohen Preis zahlen mußte, überließ Erzbischof Johann zunächst dem neuen Kölner Erzbischof Dietrich (MUB 2 Nr. 248 S. 288–290) und bestätigte ihn erst nach seiner Rückkehr aus Italien im Frühjahr 1210 (MUB 2 Nr. 260 S. 300–301).

Ganz im Gegensatz zum verflossenen Jahrzehnt läßt sich Abt Albert zwischen 1210 und 1215 zu acht unterschiedlichen Malen im Umkreis des Trierer Erzbischofs nachweisen. Ausfluß der intensiven Beziehungen zum Diözesan und des Ansehens der Abtei mag die Unterstellung des Nonnenklosters Seligenstatt in der Nordostecke des Trierer Bistums vor 1215 (Struck, Quellen 4 Nr. 1533 S. 67; vgl. § 28,1) gewesen sein, sowie die Erwähnung des Abtes in zahlreichen Fremdnekrologen. Deshalb erscheinen die letzten Regierungsjahre Alberts als eine Zeit intensiver Beziehungen zum Trierer Diözesanbischof, die bis 1474 einzigartig waren. Verbunden mit dieser beachteten Stellung Laachs in der Umwelt, die freilich einen Bruch mit der monastischen Spiritualität und Askese des Klosters im 12. Jahrhundert ankündigen könnte, war die erste kulturelle Glanzzeit in der Geschichte der Abtei. So wurde damals das Laacher Münster durch das prachtvolle Paradies ausgeschmückt, – ein Juwel der Spätromanik, das aber ähnliche Diskrepanzen zur strengen architektonischen Gestaltung der

Kirche aufweist wie der Vergleich der Regierung Alberts mit der Haltung seiner Vorgänger gegenüber den politischen Außenkräften —, ferner durch Kapellen, Reliquienbehälter und Wandteppiche.

§ 8. Das Kloster im Spätmittelalter bis zur Durchsetzung der Bursfelder Reform 1474

Unter Alberts Nachfolgern, vielleicht schon unter Abt Gregor 1216—1235, sicherlich aber unter Abt Dietrich 1235—1247, begann für Laach eine Zeit enormer wirtschaftlicher Schwierigkeiten. Durch sie war die Abtei gezwungen, einen Großteil ihres Besitzes zu veräußern oder zu verpfänden (vgl. § 30,1 Bahnerhof, Bell, Birsching, Heimbach, Kalt, Kruft, Lay, Leutesdorf, Minkelfei, Moselweis, Pommerhof, Rieden, Valwig, Welling und Winnigen). Die Gründe dieses Niedergangs zu Laach, wie auch gleichzeitig in anderen rheinischen Benediktinerklöstern, müssen in den wirtschaftlichen Veränderungen in diesem Jahrhundert gesucht werden. Daneben dürfte sich speziell für Laach auch die Überbesetzung der Region allgemein mit Klöstern und Stiften sowie die Konkurrenz der neuen Orden nachteilig ausgewirkt haben. Anzeichen auch für den religiös-geistigen Niedergang in jenen Jahren waren das Ende des Laacher Skriptoriums und der Verfall der klösterlichen Ordnung, der sich aus der Neuordnung des Klosterwesens nach 1256 durch Abt Dietrich ergibt. Von den Veräußerungen des Klosters abgesehen machten sich dessen Schwierigkeiten daneben in den kurzen Regierungszeiten der drei Äbte zwischen 1247 und 1256 bemerkbar, von denen zwei, nämlich Heinrich von Virneburg 1247—1249/50 und Walter 1252(?)—1256 resignierten, nachdem 1247 schon Abt Dietrich abgedankt hatte, während Anselm 1249/50—1252 die Weihe zum Abt nicht erlangt haben dürfte.

Eine Wende brachte erst die Regierung des 1295 zurückgetretenen und 1307 verstorbenen Abtes Dietrich von Lehmen seit 1256, der in der späteren Laacher Geschichtsschreibung als zweiter Gründer der Abtei bezeichnet wird. Über seine Maßnahmen zur inneren und äußerlichen Gesundung seines Klosters unterrichtet der um 1300 vom Laacher Mönch Wolfram verfaßte Bericht (*Die Gesta Theoderici abbatis* in Hs 47 hierzu § 31: Abt Dietrich). Die erhaltenen Urkunden, die die Auslösung der verpfändeten Güter (Bahnerhof, Bell, Birsching, Kruft, Leutesdorf, Minkelfei, Moselweis und Pommerhof) und den Neuerwerb von Besitz (Emmigerhof, Kell, Kruft, Moselsürsch, Oberfell und Weibern) betreffen, zeigen, daß der wirtschaftliche Sanierungsprozeß erst ein Jahrzehnt nach Dietrichs Regierungsantritt einsetzte und im Wesentlichen bereits um 1285 abge-

schlossen war. Auch zur Neuordnung des klösterlichen Lebens enthalten die Gesta einige Angaben. Hierbei handelte es sich allerdings nicht um eine Reform mit einer einheitlichen Konzeption, sondern um die Behebung einzelner Mißstände. Das Ergebnis dieser Neuordnung war die Durchsetzung der monastischen Normalität spätmittelalterlicher Benediktinerklöster auch in Laach, bei der die Errichtung, beziehungsweise Konsolidierung von Klosterämtern sowie ihre Stärkung durch eine eigene Vermögensausstattung und Kompetenzzuweisung im Mittelpunkt standen, daneben die Wiederherstellung des durch Einfriedungen markierten Außen- und durch die Klausur gesetzten Innenbereichs des Klosters sowie die Neuordnung des Gebets- und Chorgottesdienstes. Einige unter diesem Abt entstandene Ausstattungsstücke, das mit Preziosen geschmückte Horn des Pfalzgrafen und das Grabmal Pfalzgraf Heinrichs im Münster, legen die Rückbesinnung auf die Anfänge Laachs als Stiftung der Pfalzgrafen nahe, während die Verwendung des damals ebenfalls gestalteten Baldachins unsicher ist (vgl. § 3,1 d).

Die unter Abt Dietrich wiedergewonnene Stabilität scheint sich zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht auch unter seinem Nachfolger Kuno von Löslich 1295–1328 fortgesetzt zu haben. Doch lassen sich die wesentlichen Aspekte für die innere Entwicklung der Abtei bis 1470 nur undeutlich verfolgen, infolge der Verluste und der Lücken der älteren Laacher Geschichtsschreibung (hierzu Vorbem. zu § 1 Quellen) und wegen des Fehlens von Klosterordnungen oder von Quellen zur Klosterverfassung überhaupt. Ebenso konturenlos bleiben die Persönlichkeiten der Äbte dieses Zeitraums. Wie die Priestermonche im Konvent entstammten auch sie ausschließlich dem niederen Adel der angrenzenden Regionen, etwa die Hälfte aus Familien in Bereichen der Kurkölnner Landesherrschaft, die übrigen aus Rittergeschlechtern der nahegelegenen Herrschaft Kruft sowie aus den kurtrierischen Gebieten und aus dem Westerwald, wobei sich im Lauf des 14. und 15. Jahrhunderts der Anteil der Angehörigen aus dem Herrschaftsbereich Kurtriers merklich zugunsten der Mönche aus dem rechtsrheinischen Westerwald verringerte.

Die äußere Geschichte der Abtei war in diesem Zeitraum im wesentlichen von den beiden Erzbistümern Trier und Köln bestimmt. Abgesehen vom Zug König Albrechts I. 1301/02 gegen Köln, der auch einzelne Abteigüter in Mitleidenschaft zog (Schoeffer in Hs 65 fol. 40r und nach ihm Brower/Maasen, Metr. I S. 490), wurde das Kloster bis 1470 von Kriegereignissen kaum betroffen. In keiner Quelle macht sich zwischen 1220 und 1319 das Einwirken Kurkölns auf die Abtei bemerkbar. Dagegen standen die Laacher Äbte bis etwa 1330 in gelegentlichen, wenn auch nur wenig intensiven Beziehungen zu den Trierer Erzbischöfen, zu deren

Lehensträgern die Ritterfamilien von Lehmen und von Löslich zählten. Die stärkere Anlehnung Laachs an Kurköln seit etwa 1330 erfolgte vielleicht als Reaktion auf die Ausdehnungspolitik des Trierer Kurstaats, dessen Erzbischof Balduin von Luxemburg (1307–1354) in jenen Jahren die weltlichen Herrschaften der Vordereifel unterwarf. Erste Anzeichen der Einflußnahme Kölns auf Laach finden sich etwa 1332 in der Verlegung des Laacher Marktes nach Andernach durch den Kölner Erzbischof. Sichtbaren Ausdruck erhielten sie nach den kurzen Regierungen der Äbte Johann Vinkelin von Nickenich 1328–1332 und Johann von Köln 1332–1336 durch die Wahl Wigands I. von Panau 1336, der aus einer Kölner Vasallenfamilie stammte. Er erlangte 1350 den Schutz Kurkölns für die Waldungen im engeren Laacher Bereich und hatte Wilhelm von Bodendorf (1357–1380) zum Nachfolger, dessen Familie ebenfalls im kurkölnischen Bereich ansässig war. Er nahm 1364 Kruft und Bendorf vom Kölner Erzstift zu Lehen. Ihren Höhepunkt erreichte die Bindung des Klosters an die Kölner Erzbischöfe unter der Regierung des Abtes Wigand II. von Panau 1380–1402. Er erneuerte 1381 die seit 1210 nicht mehr in Erscheinung getretene Obervogtei der Kölner Kirche über Laach und empfing von ihr die Temporalien über alle Klostergüter. Unter seinen beiden Nachfolgern, den Äbten Wilhelm von Leutesdorf 1402–1442 und Rudolf von Lehmen 1442–1458, waren die Beziehungen Laachs zum Kölner Erzstift eher rückläufig, während die Bereitschaft der Abtei zur Zusammenarbeit mit den Trierer Erzbischöfen offensichtlich wieder wuchs. Möglicherweise trübten bereits damals das Verhältnis der Abtei zu Kurköln die erst in Überlieferungen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erhaltenen Forderungen Kurkölns als angeblicher Landesherr des unmittelbaren Laacher Gebietes (vgl. § 20). Diese führten bereits während der Regierung des Abtes Johann Reuber von Caan 1458–1470 zu Verwicklungen und wurden nach 1470 zu einem Druckmittel Kurkölns in der Auseinandersetzung um die Durchführung der Bursfelder Reform zu Laach.

Die spärlichen Nachrichten aus dem Laacher sowie aus anderen Archiven und weit mehr noch das Ausschweigen der geistlichen Aufsichtsbehörden über größere Mißstände zu Laach lassen vermuten, daß sich vor 1470 die klösterliche Ordnung in der Abtei von der anderer spätmittelalterlicher Benediktinerklöster nicht grundsätzlich unterschied. Neben der schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts begonnenen und im 14. und 15. Jahrhundert noch ausgebauten Vermögenstrennung zwischen dem Laacher Abt und den Klosterämtern ist auch hier die Verfügung einzelner Konventualer über zum Teil nicht unbedeutende Sondervermögen aus Familienbesitz augenfällig. Freilich gingen diese Güter später zumeist in

den Besitz der Abtei über und die Einkünfte aus ihnen wurden häufig zu Stiftungen von Memorien für diese Mönche und ihre Verwandten verwendet.

Mit dem monastischen Reformgedanken des 15. Jahrhunderts scheint Laach schon früh in Berührung gekommen zu sein, ohne sich freilich einer bestimmten Richtung angeschlossen zu haben. Denn der vom Laacher Abt Rudolf 1448 als einem der Schiedrichter im Streit zwischen dem Prümer Abt und dessen Konvent erlassene Spruch (vgl. § 31 Abt Rudolf von Lehmen) versuchte bereits wieder an den Grundgedanken der Benediktregel anzuknüpfen. Ausgeprägter freilich läßt sich diese Tendenz bei dem Vertrag zwischen dem Laacher Abt Johann Reuber und seinem Konvent vom 12. Februar 1459 feststellen (Best. 128 Nr. 1189), der durch die Vermittlung des Trierer Weihbischofs und des Abtes von Steinfeld zustande kam. Julius Wegeler hat diese Einigung infolge verschiedener Lese- und Datierungsfehler in das Jahr 1408 gesetzt (S. 32 und 80), weshalb sie bisher nie im Zusammenhang mit den monastischen Reformansätzen in der Trierer Diözese vor dem Anschluß der meisten Klöster an die Bursfelder Reform gesehen wurde. In ihr wurden die Fragen der Klosterverfassung, also der Vermögensteilung zwischen Abt und Konvent, der Befugnisse und Besetzung der verschiedenen Klosterämter und ihre Ausstattung mit Sondervermögen noch ganz im Sinne der spätmittelalterlichen Klosterordnungen behandelt, die dem ursprünglichen Sinn der Benediktregel bezüglich der Stellung des Abtes nicht gerecht wurden. Die reformerischen Ansätze dagegen machten sich sowohl im Prolog des Vertrags, wie in Fragen der klösterlichen Disziplin, hier besonders bei Bestimmungen zum Ausgehverbot, Chorgebet, Dormitorium und Mahlzeiten bemerkbar (Einzelheiten in § 26).

Nicht sicher entscheiden läßt sich freilich, ob diese reformerischen Ansätze gerade im Disziplinarbereich durch Unzuverlässigkeiten in der Abtei bedingt waren, oder, was bei weitem plausibler sein dürfte, lediglich als Voraussetzungen der neu zu fundierenden *vita communis* festgeschrieben werden sollten. Denn die in diesen Jahrzehnten vor allem infolge der Parallelüberlieferungen der Trierer Erzbischöfe und anderer Klöster nun auch für Laach reichlicher fließenden Quellen scheinen den Schluß nahelegen, daß Laach damals in der Bewahrung der klösterlichen Disziplin allgemein wohl geringere Schwierigkeiten hatte als andere Benediktinerklöster der Trierer Diözese und daß als Beweggrund für die späteren massiven Eingriffe des Trierer Erzbischofs Johann 1469/70 in Laach zur Durchsetzung der Bursfelder Reform weniger Mißstände im Klosterleben maßgeblich waren. Dieser Vermutung scheint zwar das sehr abwertende, freilich durch keine weiteren Angaben konkretisierte Bild zu widerspre-

chen, das die späteren Laacher, durch die Bursfelder Ordnung geprägten Mönche, vor allem Tilmann von Bonn und Johann Butzbach, über die Einhaltung der Ordensregeln in Laach vor 1469 geben. Doch liegen diesem Urteil wohl weniger wirkliche Verstöße zugrunde, als das Bestreben, die vom Trierer Erzbischof und von der Bursfelder Kongregation erzwungene Einführung der Reform nachträglich zu rechtfertigen.

Freilich lassen sich über den Konvent im letzten Jahrzehnt vor dem Einzug der Reform nur wenige gesicherte Erkenntnisse gewinnen. Es ist gewiß nicht ganz bedeutungslos, daß sich schon seit 1450 wieder Handschriftenzugänge in der Klosterbibliothek bemerkbar machen, die nahelegen, daß neben dem allgemeinen Bildungsinteresse im Konvent auch das Anliegen der religiösen Reform im Wachsen begriffen war. Ungeklärt ist auch, wieweit die in der Folgezeit nicht mehr erwähnte Klosterordnung von 1459 bis zum Tod des Abtes Johann Reuber am 8. Januar 1470 befolgt wurde. Doch könnte der reformunwillige Teil des Laacher Konvents diese Ordnung im Auge gehabt haben, als er damals erklärte, der von ihm zum Laacher Abt gewählte Prümer Propst wolle die Reform halten nach der Regel des hl. Benedikt und in derselben Form, wie der soeben verstorbene Abt (Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 2v).

Bei der Einführung der Bursfelder Reform im Herbst 1469 war Erzbischof Johann II. von Trier (1456–1503) die treibende Kraft, wie dies die Überlieferungen des kurtrierischen Archivs, besonders dessen umfangreiche Sammlung von Schriftstücken hierzu (Best. 1 C Nr. 19 657) deutlich machen, während sich die Laacher Quellen auffällig über die Umstände und Maßnahmen zur Durchsetzung der Reform ausschweigen. Die einzelnen Phasen dieses Prozesses sind zwar von Stephan Hilpisch eingehend beschrieben worden (Die Einführung, vgl. § 2), doch wird Hilpisch den einzelnen von ihm herangezogenen Quellen nicht immer gerecht, berücksichtigt Parallelüberlieferungen zu wenig und vernachlässigt den territorialpolitischen Rahmen gänzlich. Bis zum Vorliegen einer Gesamtdarstellung der sehr fazettenreichen Klosterpolitik dieses Trierer Erzbischofs und seines Verhältnisses zu den einzelnen Reformbewegungen muß freilich unentschieden bleiben, wieweit für diesen Vorgang seine monastischen Reformvorstellungen oder sein machtpolitisches Kalkül bestimmend waren. Ein gewisser Druck seiner geistlichen Behörden zur Annahme der Reformen und bei Benediktinerklöstern zur Annahme der Bursfelder Reform, läßt sich nicht nur bei Laach beobachten. In Laach, wo anscheinend keine konkreten Mißstände vorlagen, war es jedoch besonders massiv und ebenso waren hier die territorialpolitischen Vorteile des Erzstifts beim radikalen Bruch des Klosters mit seinen bisherigen politischen Bezügen augenscheinlich. Im Laufe des 15. Jahrhunderts war der Laacher Konvent

nämlich mit Angehörigen des rechtsrheinischen Niederadels besetzt worden, die sich trotz des Vasallitätsverhältnisses ihrer Familien zu Kurtrier mit den Grafen dieses Raumes stärker verbunden fühlten. Gegen die Bedrohung ihrer Unabhängigkeit durch die Kölner und Trierer Kurfürsten suchte die Abtei daneben Rückendeckung bei den Eifeldynastien, den Häusern Virneburg, Manderscheid und Salm—Reifferscheid. Die Einführung der Reform und die damit verbundene andersartige Zusammensetzung des Konvents mußte dagegen zu einem Bruch dieser Beziehungen und zur Unterstellung Laachs unter die kurtrierische Landesherrschaft führen.

Im Sommer oder im Frühherbst 1469 traf Erzbischof Johann unter Vermittlung der rheinischen Reformklöster mit dem bekannten Abt Adam Mayer von St. Martin zu Köln eine Übereinkunft zur Einführung der Bursfelder Reform in Laach. Parallel hierzu liefen auch die wohl resultatlos verlaufenen Verhandlungen des Erzbischofs mit dem umliegenden Adel, wie Notizen des Beauftragten des Grafen von Virneburg zu belegen scheinen (Best. 34 Nr. 807 S. 17), die wegen ihres Inhalts nur in diesen Zeitraum passen. Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt, — der später in den Laacher Überlieferungen häufiger genannte 20. August (so Hs 57 unter Aug. 20 und Hs 65 fol. 39r) scheint sich nicht auf diesen Vorgang, sondern auf die Vertreibung der nichtreformierten Mönche am 20. August 1474 zu beziehen —, jedoch vor dem 28. Oktober 1469 (Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 7) wurde der Laacher Konvent gezwungen, sich durch die Aufnahme einer gleichen Anzahl zumeist landfremder Mönche aus der reformierten Abtei St. Martin zu erweitern. Nachdem die Parität zwischen den nicht reformierten und den reformierten Mönchen durch die Entlassung von vier Konventualen gesichert war, von denen drei noch nicht die Priesterweihe empfangen hatten (ebd. fol. 2r) bestand der Laacher Konvent aus je acht nichtreformierten und reformierten Mönchen, die die wichtigeren Klosterämter erhielten. Als Prior wurde der von Abt Adam Mayer für die Reform gewonnene Jakob von Vreden eingesetzt, als deren radikaler und exzentrischer Anhänger er später von Butzbach selbst charakterisiert wurde (Hs 51, vgl. § 32), der damals durch seine Denunziationen bei Adam Mayer und damit beim Trierer Erzbischof das Einvernehmen der beiden Konventsteile zusätzlich belastete.

Analog zu dem gleichartigen Vorgehen der Kongregation in anderen rheinischen Benediktinerabteien wäre die Einführung der Reform in Laach vielleicht ohne größere Auseinandersetzungen und Traditionsbrüche erfolgt, wenn sie von Abt Johann Reuber innerlich mitgetragen worden wäre. Aus Gründen der Legitimierung zur Durchführung der Reform versuchte die spätere Laacher Historiographie zwar diesen Anschein zu

erwecken, doch widersprechen dem die zeitgenössischen Quellen. Zwar mußte Abt Johann sich zur Durchführung der Reform förmlich verpflichten (Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 8), schien sie aber in den letzten Monaten seiner Regierung zu hintertreiben, wie die reformierten Mönche im Dezember 1469 Adam Mayer berichteten (ebd. fol. 7 und fol. 63 ff.). Bereits schwer erkrankt, versuchte er, dem nicht reformwilligen Teil des Konvents die für die Zukunft wichtigsten Schlüsselpositionen zuzuspielen, indem er durch die Wiederaufnahme der entlassenen Mönche eine gegen die Reform gerichtete Konventsmajorität schuf, der er die Vermögensverwaltung und das Archiv übergab, während er den reformierten Mönchen einen Teil der Ämter entzog. Die Inhaber der Klosterämter konnten daher im Januar 1470 nach dem Ableben des Abtes dem reformierten Konventsteil die Herausgabe der Klosterkasse verweigern, wobei sich offensichtlich der Propst von Ebernach hinsichtlich des Vermögens der toten Äbte auf eine ältere Laacher Tradition berufen konnte, als er die Forderungen der Reformanhänger zurückwies: *Unser her ist nou gestorben und was er gelaiissen hait, das geburt uns zu verwaren und wir sint die herren da van und ir siit Knecht und darumb sult ir uns alle ding zur hant stellen.*

Nachdem Abt Johann Reuber am 8. Januar 1470 verstorben war, erzielten beide Teile des Konvents hinsichtlich der Abtswahl keine Einigung, und scheinen dies auch nicht ernstlich versucht zu haben, so daß es zur einzigen Doppelwahl in der Geschichte der Abtei kam. Die Reformgegner, die nun die Majorität der Stimmen hatten, wählten nämlich bereits am 9. Januar 1470 den etwa 21 Jahre alten Prümer Propst und späteren Prümer Abt (1476—1512) Ruprecht von Virneburg. Zu spät erfolgte gegen dieses handstreichartige Vorgehen das Wahlverbot des Trierer Erzbischofs, das damit begründet war, daß die Reform zu Laach noch nicht genügend befestigt sei (Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 10). Nach Beratungen mit der Kongregation und mit dem Trierer Offizial wählten die Anhänger der Reform schließlich am 25. Januar Johann Fart, den bisherigen Kellerar des Klosters St. Matthias zu Trier (vgl. § 31), zum Abt, mußten aber im Juli 1470 infolge der Gewalttätigkeiten und Schikanen ihrer Gegner die Abtei räumen.

In den folgenden vier Jahren veränderten sich die Fronten und die Machtverteilung im Umfeld Laachs nur wenig. Abt Johann Fart, den Erzbischof Johann am 14. März 1470 als Abt bestätigt hatte (ebd. fol. 3r) und seine zumeist jüngeren, überwiegend aus dem niederdeutschen Raum stammenden Mönche bürgerlicher Herkunft wurden vor allem durch das Erzstift und auf dessen Betreiben seit 1472 auch durch die Kurie gestützt (Best. 128 Nr. 369 und 370). Die ursprünglichen Laacher Konventualen aus dem einheimischen Adel, die die Abteigebäude sowie den Klosterbesitz

in der Umgebung und in der Kölner Landesherrschaft behauptet hatten, fanden Hilfe bei ihren Standesgenossen, die in einer Vielzahl von Eingaben an Erzbischof Johann auch auf die drohende Enterbung des Adels infolge des bürgerlichen Charakters des beabsichtigten Reformklosters wiesen (so Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 35r: Graf Eberhard von der Mark und Johann von Salm am 14. Febr. 1470: ... *das der Adell gantz verstoust wurde usser den Cloistern in wilchen der Adell eyn Zufluchte hait*). Eine der wenigen Persönlichkeiten, die sich für Johann Fart einsetzten, war Pfalzgraf Friedrich, der Förderer der Kongregation (vgl. GenKap 1 S. 173–174), der auf die Gründungsgeschichte der Abtei anspielte (ebd. fol. 30r: ... *dwile unsere eltern Pfaltzgraven das gebuwen und wir Begrebd da haben*).

Der wichtigste Verbündete der die Reform ablehnenden Laacher Mönche war jedoch Erzbischof Ruprecht von Köln (Einzelheiten in § 20), der sie zunächst vor dem Zugriff des Trierer Erzstifts bewahrt zu haben scheint. Erst als im Sommer 1474 dieser Schutz wegen des Einfalls des burgundischen Heeres in die Kurkölnener Lande entfiel, konnten die Trierer Truppen am 20. oder aber am 24. August 1474 die Abtei besetzen (Hs 49 fol. 82 ff.) und Abt Johann mit seinen Mönchen dorthin zurückführen. Der reformunwillige Konventsteil wurde nun vor die Wahl gestellt, die Reform anzunehmen, oder außerhalb der Abtei eine Pension zu beziehen (ebd. fol. 63r–v), was die meisten vorgezogen zu haben scheinen. Im September 1474 konnte Laach schließlich unter Auflagen und im Juni 1477 definitiv in die Bursfelder Kongregation aufgenommen werden.

§ 9. Vom Humanismus zur Aufklärung. Laach zwischen 1474 und 1766

Der Sieg der Reform und damit der abrupte Übergang vom spätmittelalterlichen Mönchtum zu einer asketischen und geistig radikaleren Form der Klostersgemeinschaft sowie die völlig veränderte Zusammensetzung des Konvents bedeuteten für die Abtei die einschneidendste Zäsur in ihrer Geschichte. Mit ihr war ein völliger Bruch mit den Traditionen der alten Abtei verbunden, die nun vom größeren Teil der Mönche für einige Jahrzehnte gänzlich abgelehnt wurden (vgl. § 1 Einleitung). Im außerklosterlichen Bereich führte der Sieg der Reform zunächst zur erneuten Isolierung Laachs von der umliegenden Region sowie zur wirtschaftlichen Verschlechterung der Abtei infolge der hohen Kosten des Prozesses an der Kurie nach der Doppelwahl (vgl. § 18), der Sperrung und später der Mehrbesteuerung von Klostereinkünften aus den Kölner Gebieten (vgl. § 20) und nicht zuletzt wegen des Wegfalls von Zuwendungen, nachdem

der Reformkonvent das bisherige Memorienwesen abgelehnt hatte. Im politischen Kräftefeld am Mittelrhein war die Abtei zunächst ganz auf die Unterstützung Kurtriers angewiesen und konnte erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wieder größere Selbständigkeit erlangen. Die nachteiligen Folgen der Reform in wirtschaftlichen und politischen Bereichen wurden freilich aufgewogen durch die Intensivierung des religiösen Lebens, das nun durch die Konzentration auf das monastische Anliegen und durch die Rückbesinnung auf den ursprünglichen Gehalt der Benediktregel geprägt war. Vielleicht hat gerade der vollständige Bruch mit dem spätmittelalterlichen Klosterwesen dazu beigetragen, daß sich hier der religiöse Elan der Reform bis ins 17. Jahrhundert hielt, und daß sich im 18. Jahrhundert profane Einflüsse erst spät und nur beschränkt bemerkbar machen konnten, nachdem die Bursfelder Statuten über zwei Jahrhunderte das tägliche Leben im Kloster bestimmt haben. Für die geistige Ausbildung und für den Stellenwert der theologischen und profanen Wissenschaften in der Abtei wird man den Einfluß der Bursfelder Kongregation nach 1512 allerdings weniger positiv beurteilen müssen (vgl. § 27).

Nach dem Bezug der Abtei im August 1474 stand Abt Johann Fart (1470–1491) vor großen Schwierigkeiten, die auch während der Regierung seines Nachfolgers anhielten. Eher untergeordnet und durch die Auseinandersetzungen um die Einführung der Reform bedingt waren die finanziellen Engpässe und Besitzschmälerungen, deren Auswirkungen auch im 16. Jahrhundert noch zu spüren waren (hierzu § 29,1). Ein Problem anderer Art ergab sich aus der geringen Personenstärke des Konvents und aus der mehrheitlichen Herkunft seiner Mitglieder aus fremden Gebieten. Infolge der asketischen Lebensweise der frühen Reformmönche konnte geeigneter Nachwuchs im Umfeld der Abtei offensichtlich nur in geringem Umfang gewonnen werden, so daß bis nach 1520 der Anteil der Konventualen aus entlegenen Regionen auch weiterhin überwog. Da die Union Laach zudem schon bald mit der Einführung oder Sicherung der Reform in weiteren Klöstern beauftragte, herrschte im Konvent eine starke Fluktuation (vgl. § 13). Ständig anwesend war bis etwa 1510 nur ein zahlenmäßig kleiner Stamm, der, wie Butzbachs Schilderungen zeigen, häufig noch Sonderaufgaben übernehmen mußte.

Am bedrohlichsten war jedoch zweifellos die Polarisierung im Konvent als Folge der unterschiedlichen Interpretation der Reformziele, wodurch die Klostergemeinschaft selbst in Frage gestellt schien. Allgemein dürften in den rheinischen Benediktinerklöstern nämlich die Statuten der Bursfelder Kongregation nur den äußeren Rahmen gesetzt haben, in dem sich die monastische Reform vollzog. In den Biographien einzelner Laacher Konventualen und in ihren Schriften lassen sich daneben zusätzliche Re-

formansätze bemerken, die aus anderen Traditionen rührten (hierzu Resmini, *Der Laacher Prior Johann Butzbach*). Neben dem infolge der Herkunft und des Bildungsganges einzelner Mönche starken Einfluß der *Devotio moderna*, machten sich hier auch das geistige Vermächtnis des Trierer Klosterreformators Johann Rode sowie die Berührungen einzelner Konventualen mit den Frömmigkeitsformen der Kartäuser bemerkbar. In diesem weiten Spektrum ergaben sich trotz des Strebens der Kongregation nach Vereinheitlichung für einzelne Mitglieder des Laacher Konvents auch Möglichkeiten, die monastische Reform individuell umzusetzen.

Durch diesen geistigen Hintergrund wurde die innere, spannungsgeladene Geschichte der Abtei bis etwa 1515 geprägt. Zunächst stand der Konvent unter dem extrem asketischen Einfluß des Priors Jakob von Vreden, dessen Radikalität aber den Konvent um 1481 bewog, von Abt Johann die Absetzung Jakobs zu fordern. In der folgenden Phase könnten Einflüsse Rodes und der *Devotio* zum Tragen gekommen sein, in die sich seit dem Regierungsbeginn des Abtes Simon von der Leyen 1491 vielleicht schon frühhumanistisches Gedankengut mischte. Der Disput um die Weiterführung der älteren Laacher Memoriengewohnheiten zwischen 1495 und 1505 (hierzu § 35 Tilmann Haeck, sowie versch. Hs 2) macht jedoch sowohl die uneinheitliche Stellungnahme des Konvents in einer fundamentalen Frage des monastischen Selbstverständnisses deutlich, wie auch das Überwiegen der Vertreter der kompromißlosen Reformauffassung um 1505 bei der Redaktion des neuen Nekrologs (s. oben § 1,1). Der für die Außenwelt vordergründige Einfluß des christlich-benediktinischen Humanismus zu Laach seit 1500 (vgl. § 27), der die Antike noch als natürliche Einheit von heidnischem und frühchristlichem Gedankengut auffaßte, wurde von der Mehrzahl der Laacher Mönche selbst abgelehnt. Er war allein in der Person des Abtes Simon von der Leyen (1491–1512) und im Wirken Johann Butzbachs zuerst als Novizenmeister, dann als Prior zu Laach begründet. Im Konvent selbst wurden Butzbach und sein Freundeskreis im Kloster mehrfach angegriffen und bei den Visitatoren der Kongregation verklagt. Aber auch in Butzbachs Begeisterung für die Antike und Bewunderung der klassischen Diktion mischten sich angesichts der raschen Profanierung der humanistischen Bewegung in Deutschland zunehmend kritische Töne (vgl. Resmini, *Der Laacher Prior Johann Butzbach*). Mit dem Tod des Abtes Simon im April 1512 entfiel nicht nur die äußerliche Voraussetzung für die Pflege humanistischer Bildung zu Laach, seit dem Ausbruch der Humanistenfehde gegen die theologische Fakultät der Kölner Universität, für die Butzbach wie auch die anderen Literaten des Ordens Partei bezogen hatten, war der humanistischen Komponente in der Reformbewegung der Boden auf Dauer entzogen. Die Wahl des

Thomas von Weiden im April 1512 zum Nachfolger des Abtes Simon verdeutlicht schließlich den endgültigen Sieg der kompromißlosen und die humanistische Bildung ablehnenden Richtung im Laacher Konvent (Einzelheiten bei Resmini, *Der Laacher Prior Johann Butzbach*).

Nach außen hin berührten diese innerklösterlichen Spannungen die Stellung der Laacher Äbte jenes Zeitraums kaum. Abt Johann Fart, selbst ein Schüler der Kartäuser und mehrmals im Kontakt mit Vertretern der niederdeutschen Devotio, konnte in enger Zusammenarbeit mit der Kongregation sein Kloster unangefochten leiten. Sein Nachfolger Simon von der Leyen, der eifrige Förderer des Humanismus zu Laach, war allerdings gegen den Widerstand der Kongregation vom Trierer Erzbischof zum Abt bestimmt worden und stand der Kongregation wohl nicht sonderlich nahe. Infolge der Unterstützung durch seine einflußreiche Verwandtschaft und wegen seines Rückhaltes beim Erzbischof und im Trierer Kurstaat blieb er jedoch im Gegensatz zu seinem Prior Johann Butzbach oder zum Sponheimer Abt Johann Trithemius für den Konvent unangreifbar.

Mit der Regierung des Abtes Thomas von Weiden (1512–1529) begann für über einhundert Jahre eine für die Geschichte der Abtei an Quellen arme Zeit. Da das Kloster in dieser Periode nur selten nach außen in Erscheinung trat und literarisch kaum tätig war, stehen, im Unterschied zu den vorhergehenden Jahrzehnten, hierfür nur wenige Ersatzüberlieferungen zur Verfügung. Am besten dokumentiert ist die sehr rege Mitarbeit Laachs in der Bursfelder Kongregation (vgl. § 21), deren Hauptpräsidenten der Jahre 1541 bis 1551 sowie 1611 bis 1613 die Laacher Äbte Peter Mags (1529–1553) und Johann Ahr (1597–1613) waren. Die klösterliche Ordnung und die Disziplin scheinen in diesem Zeitraum gut gewesen zu sein, wie das Rituale des Laacher Abtes Johann Augustin Machhausen (1553–1568) bezeugt (Hs 64), das über den inneren Zustand Laachs von etwa 1520 bis 1563 wertvolle Nachrichten enthält. Allerdings ist 1576 (Best. 128 Nr. 1096) und erneut 1607 (Best. 210 Nr. 1997) von Streitigkeiten im Konvent, beziehungsweise des Konvents mit dem Abt die Rede. Da hierüber keine weiteren Quellen zur Verfügung stehen, muß offenbleiben, ob innere Spannungen die Abtswahlen von 1613 und 1619 beeinflußt haben, durch die, entgegen den sonst zu Laach zu beobachtenden Gewohnheiten, zunächst ein zwar verdienstvoller, aber fremder Konventual und später ein sehr junger Mönch die Abtswürde erhielten. Die Askese wurde sehr streng gehandhabt und hielt sich, wie auch die Liturgie, zunächst strikt an die Vorschriften der Kongregation. Doch zeigten beide Bereiche schon zum Zeitpunkt der Abfassung des Rituale 1563 die Tendenz, auch regionales Brauchtum und die Gewohnheiten der Trierer Diözese im Kloster wieder etwas stärker zu berücksichtigen. Dieser Prozeß

scheint sich bis zum Ende des 16. Jahrhunderts zumindest bezüglich der Liturgie verstärkt zu haben (vgl. § 23).

Das Verhältnis Laachs zum Trierer Diözesan blieb zumindest äußerlich ungetrübt, da in jenen Jahren die Abtei zunächst wegen ihrer Isoliertheit im Umland und später infolge ihrer Auseinandersetzungen mit dem Kölner Stuhl in besonderem Maße auf den Schutz Kurtriers angewiesen war. Hierzu trug sicherlich auch bei, daß hier offensichtlich die reformatorische Strömung keinen Fuß fassen konnte, abgesehen von einem Novizen, der später Lutheraner geworden sein soll (Hs 64 fol. 20r). Die Trierer Erzbischöfe konnten das Kloster daher als Bollwerk des alten Glaubens betrachten. Obwohl ihnen dies kirchenrechtlich nicht zukam, verliehen sie faktisch seinem Vorsteher, Abt Peter Mags, im Oktober 1529 die Insignien der infulierten Äbte. Freilich gestattete Erzbischof Richard von Trier, laut der erhaltenen Urkunde (Best. 128 Nr. 429), lediglich den Gebrauch dieser Insignien erneut, die sein Vorgänger Laach entzogen habe. Doch spricht einiges dafür, daß die Laacher Äbte diese Vorrechte früher nicht wirklich besessen hatten. Freilich bleibt offen, ob diese anscheinend fiktive Begründung wegen der Abneigung der Kongregation gegen solche Auszeichnungen gewählt wurde, oder um das kostspielige Verfahren der Verleihung durch die Kurie zu umgehen. Nach der Jahrhundertmitte gibt es jedoch Anzeichen, daß sich die Bindungen Laachs an Kurtrier lockerten. So läßt sich seit 1568 das Bestreben Laachs und der Kongregationsäbte bei anstehenden Abtswahlen beobachten, die Einflußnahme der Erzbischöfe auf sie dadurch zu hintertreiben, daß ihnen die Wahltermine nicht rechtzeitig mitgeteilt wurden (vgl. § 31 Johann Ricius und Johann Ahr). Seit 1613 (vgl. § 31 Johann Schweitzer) bestritt Laach mit Erfolg den erzbischöflichen Kommissaren das Recht ihrer Anwesenheit bei den Wahlen.

Wesentlich unerfreulicher gestalteten sich in diesem Zeitraum jedoch die Beziehungen der Abtei zu den Kölner Erzbischöfen, die nun sowohl ihre Ansprüche als Obervögte des Klosters wie als Landesherren durchzusetzen versuchten. Hierüber kam es vor der Erteilung der Investitur an die neugewählten Laacher Äbte regelmäßig zu juristischen Auseinandersetzungen (vgl. § 31), bis sich seit 1597 die Laacher Äbte um diese Investitur nicht mehr bemühten, sondern die Echtheit der Kölner Vogteiurkunden des 12. Jahrhunderts bestritten (zu Einzelheiten: Resmini, Anfänge S. 44–46). Solange sich die Kölner Erzbischöfe zugleich als katholische Kirchenfürsten verstanden, versuchten sie, ihre Ansprüche prozessual oder durch Schiedsgerichtverfahren durchzusetzen (vgl. § 20). Unter der Regierung des Erzbischofs Gebhard von Waldburg (1577–1583), der sein Erzstift zu reformieren beabsichtigte, schlugen diese Auseinandersetzungen jedoch in Gewalttätigkeiten gegen die Abtei um. Mit

Wissen des Erzbischofs überfiel ein Kölner Truppenkontingent im Februar 1581 die Abtei und nahm beim Abzug das äußere Schloß der Klosterpforte als Symbol für seinen Herrn mit (Best. 128 Nr. 1051, vgl. auch § 24). Im Februar 1588 drangen die Anhänger dieses inzwischen abgesetzten Erzbischofs erneut in die Abtei ein und plünderten sie (Best. 128 Nr. 823). Die Androhung militärischer Exekutionen gegen Laach, die 1585 und 1597 nur mit Hilfe kurtrierischer Truppen verhindert werden konnten, hielten zwar auch Gebhards Nachfolger aufrecht, doch beschritten sie schließlich den Prozessualweg vor dem Reichskammergericht, das nie zu einem Schlußurteil gelangte. Dagegen plünderten 1597 (Best. 128 Nr. 505 und Best. 210 Nr. 1997 fol. 83) sowie 1608 und 1609 (Best. 210 Nr. 1997 fol. 88) holländische Freischaren die nahegelegenen Besitzungen der Abtei, die hierdurch große Einbußen erlitt.

Die Periode der Abteigeschichte zwischen 1619 und etwa 1670 ist sowohl durch den Dreißigjährigen Krieg und seine Folgen als äußeres Umfeld gekennzeichnet wie durch die innere Schwäche des Klosters und die Zerrissenheit seines Konvents. Ihren Anfang nahm die Krisenzeit Laachs 1619 mit der Wahl des relativ jungen Heinrich Long zum Abt. Er mußte 1624 sein Amt niederlegen, bestritt später jedoch die Rechtsgültigkeit dieses Verzichtes und bereitete seinem Nachfolger bis 1630 erhebliche Schwierigkeiten. Trotz der Schuldzuweisung des Laacher Chronisten Johann Schoeffler sind die Anteile des persönlichen Versagens des Abtes und der wirren Zeitläufe an dem 1624 vom Generalkapitel der Union als desolat bezeichneten Zustand Laachs (GenKap 2 S. 438) nicht zu klären. In das Scheitern Heinrich Longs war anscheinend ein größerer Teil des Konvents verstrickt, der die Bestellung des bisherigen Propstes der Trierer Abtei St. Maria ad Martyres zu Wiltingen, Christian Schäfgen (1624–1638), durch die Kongregation zum neuen Abt hinnahm und sie formal durch nachträgliche Akklamation bestätigte. Unter ihm und während des ersten Jahrzehnts der Regierung seines Nachfolgers Johann Luckenbach (1638–1662) scheinen sich die inneren Verhältnisse zunächst wieder stabilisiert zu haben.

Dagegen beeinträchtigte nun der seit der Gefangennahme des Trierer Kurfürsten durch kaiserliche Truppen 1635 rasch wechselnde Kriegsverlauf am Mittelrhein auch besonders die Abtei. Wirtschaftliche Schäden riefen vor allem die Kriegslasten hervor (so Best. 1C Nr. 9223 fol. 23), die Plünderung Laachs im Februar 1644 durch französische Truppen unter Turenne, trotz eines Schutzbriefes der französischen Heeresverwaltung (Volk, Laacher Chronik S. 47–49) und schließlich die Zerstörung der Wirtschaftsgebäude bei der Abtei und des Pfortenbaus durch die kombinierten französischen, Weimarer und schwedischen Truppen im Juli 1646.

Sie konnten zwar das Dorf Kruft niederbrennen und die Außenbezirke der Abtei verwüsten, den engeren Klosterbereich und das Münster dagegen nicht einnehmen (Volk, Laacher Chronik S. 48–49, HStA Düsseld. Best. Werden III Akten Nr. 39 und Pfarrchronik von Niedermendig, zit. bei Schippers, Maria Laach S. 58). Andererseits sah auch die Abtei in diesen Kriegsläufen Möglichkeiten, verlorene Positionen zurückzugewinnen und nie wirklich ausgeübte Rechte zu beanspruchen. So ließ sie 1636 und erneut 1647 Bendorf mit Waffengewalt besetzen (Best. 1 C Nr. 12647, Best. 128 Nr. 593, 838–841 und 1235–1237 sowie Best. 30 Nr. 2947), wo sie sogleich Rekatholisierungsschritte einleitete. Ebenso beanspruchte sie hier, wie auch in ihrer gewaltsam von Neuem unterworfenen Herrschaft Kruft, die volle landesherrliche Souveränität und verfocht in mehreren Streitschriften auch juristisch die Reichsunmittelbarkeit dieser Besitzungen¹⁾. Durchgeführt wurden diese militärischen Aktionen des Klosters durch die in der Umgebung zeitweilig stationierten kaiserlichen Truppenkontingente, über deren Absprachen mit Laach sich zwar keine Quellen finden, die jedoch von Laacher Mönchen als Kommissare des Abts begleitet wurden. Trotz der Verwendung des Agenten der Bursfelder Union am Wiener Hof, Petrus Heister, in dieser Angelegenheit (vgl. § 17) schwieg sich der Westfälische Friedensvertrag jedoch über die Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft Kruft aus und ignorierte in seinen Bestimmungen über Bendorf den Souveränitätsanspruch Laachs, weshalb auch Kurtrier den zunächst beabsichtigten Erwerb der Laacher Rechte zu Bendorf nicht weiter verfolgte (Einzelheiten in § 30,1: Bendorf).

Bald nach dem Ende des Krieges brachen wieder größere Konflikte sowohl innerhalb des Laacher Konvents wie auch des Abtes Johann Luckenbach mit zahlreichen Mönchen und mit der Kongregation aus. Infolge der Quellenlage lassen sich die Einzelheiten dieser Frontstellungen nur unscharf erkennen. Ebenso bleiben die verschiedenen Streitpunkte teilweise im Dunkeln (vgl. § 21 und § 31 Johann Luckenbach). Während dem Konflikt des Abtes mit der Kongregation zunächst die Beibehaltung der Laacher Eigenliturgie zu Grunde lag, mischten sich in seine Auseinandersetzungen mit Teilen des Konvents auch starke persönliche Spannungen. Gegen Ende seiner Regierung mußte Abt Johann schließlich einige bittere Niederlagen hinnehmen, als 1659 die Visitatoren auch die Parteigänger des Abtes zu Laach ihrer Ämter entsetzten (PublGesrh-Geschkde 20,1. 1902 S. 507) und er nach seiner krankheitsbedingten Re-

¹⁾ Vgl. § 1,2: Abdruck dero abgelebten ..., und: Abdruck der kaiserlichen Mayestät ...

signation 1662 zum Nachfolger Placidus Kessenich (1662–1698), einen seiner bisherigen Opponenten, erhielt.

Mit der langen Regierungszeit des Abtes Placidus verbindet sich das Ende der innerklosterlichen Querelen und der Beginn einer langen, bis etwa 1770 reichenden Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs und des Wohlstands der Abtei. Die Schulden Laachs von fast 17 000 fl. bei seinem Amtsantritt (Volk, Laacher Chronik S. 53) konnte er nicht nur vollständig tilgen, sondern mit dem Ankauf des Rheinecker Hofes bei Leutesdorf um 5300 Rtl. auch einige größere Laacher Gütererwerbungen in den folgenden Jahrzehnten einleiten. Ebenfalls in seinen letzten Regierungsjahren setzte mit der Renovierung des Münsters die Periode der keineswegs spektakulären, jedoch kontinuierlich bis etwa 1770 fortgeführten Bautätigkeit der Abtei im Kloster selbst und bei dessen größeren Besitzungen ein. Freilich war 1682 die Abtei gezwungen, ihre landesherrlichen Rechte über Kruft mit Kurtrier zu teilen (Vertrag bei Hontheim 3 S. 806), doch wurde dieser Souveränitätsverlust zunächst dadurch kompensiert, daß nun für einige Jahrzehnte die Abtei mit Hilfe der kurtrierischen Verwaltung den Gehorsam über die aufrührerischen Krufter Untertanen erzwingen konnte (vgl. § 30,1: Kruft). Die geringen Überlieferungen der religiös-monastischen Veränderungen in Laach lassen ferner vermuten, daß sich vornehmlich in seiner Amtszeit der Übergang von der strengen Bursfelder Ordnung zu der aufwendigeren, auf Repräsentation, aber auch auf Ausbildung und geistige Beschäftigung Wert legenden Lebensweise der Mönche vollzog, die sich seit dem Einsetzen der Klosterrechnungen 1727 in bereits ausgebildeter Form findet.

Die Regierungen seiner beiden Nachfolger, der Äbte Josef Dens 1698–1711 und Michael Godarth 1711–1718, trugen keine besonderen Akzente und setzten die unter Abt Placidus begonnene wirtschaftliche Blüte der Abtei, einschließlich der Vergrößerung ihrer Besitzungen (vgl. § 30,1: Wunningen, Bell und Fahrende) und der Bautätigkeit (Einzelheiten in § 31 Josef Dens und Michael Godarth), fort. Zu dieser Entwicklung gehörte freilich auch, daß nun der Druck der kurtrierischen Landesherrschaft auf die Abtei allmählich spürbarer wurde, da sowohl die Ohnmacht der Bursfelder Union als Schutzverband ihrer Mitgliedsklöster auch gegenüber den Ordinarien wie auch der Verlust der unmittelbaren Souveränität Laachs über Kruft die Einwirkungsmöglichkeiten der Trierer Erzbischöfe auf das Kloster zunehmend begünstigten. Josef Dens scheint 1696 seine Approbation als Koadjutor seines kranken Vorgängers noch unter Übergehung des Trierer Diözesans direkt bei der Kurie erreicht zu haben (Best. 128 Nr. 555 und Nr. 557–559). Bei der Wahl Michael Godarths 1711 mußte der Konvent dagegen zum ersten Mal seit langer Zeit wieder die Anwe-

senheit eines kurfürstlichen Kommissars hinnehmen (Volk, Laacher Chronik S. 55). Doch lassen sich größere Eingriffe Kurtriers auch in die wirtschaftliche und monastische Selbständigkeit Laachs erst seit Mitte des 18. Jahrhunderts feststellen. Offensichtlich zur Abwehr der drohenden Gleichschaltung mit anderen Klöstern des Erzstifts nach der Beseitigung ihrer weitgehenden Unabhängigkeit von der Landesherrschaft als Folge ihrer bisherigen Randlage bevorzugte die Abtei schon früh die Aufnahme von Novizen, die außerhalb des Kurtrierer Gebietes gebürtig waren. Deshalb stammte seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gewöhnlich nur ein Drittel des Konvents aus dem Bereich Kurtriers, wobei im Lauf des 18. Jahrhunderts das in Laach zunächst stark vertretene Kölner Element zugunsten des mainfränkischen und fuldischen merklich zurücktrat. Verwandtschaftliche Verflechtungen von Mönchen mit Beamten der kurtrierischen Verwaltung, die anscheinend im 18. Jahrhundert vor allem in Benediktinerklöstern der Stadt Trier häufig waren, blieben zu Laach daher Ausnahmen. Zunächst war die Universität Köln auch bevorzugter Studienort der Laacher Konventualen, was sich aber schon 1720 zugunsten der Trierer Universität änderte, bevor um 1750 durch die geistlichen Behörden des Trierer Kurstaats der Besuch ausländischer Universitäten fast völlig unterbunden wurde.

Unter den Äbten Clemens Aach 1718–1731, Benedikt von der Eidt 1731–1755, Franziskus Steinmann 1755–1756 und Heinrich Artz 1756–1766 erreichte das Kloster wohl den größten Wohlstand in seiner Geschichte. Dessen wirtschaftliche Grundlage und die ökonomischen Maßnahmen des Klosters selbst sind an anderer Stelle (§ 29,1 und 4) behandelt. Bis 1730 ermöglichte dieser Reichtum der Abtei den Ankauf weiterer Besitzungen (vgl. § 30,1: Bell, Weiler, Lützing und Obermendig). Danach wurden die Überschüsse teilweise für die zunehmende Verfeinerung der klösterlichen Lebensgewohnheiten in Bezug auf Kleidung, Nahrung, Repräsentation und Dienstpersonal aufgewandt, durch die steigenden Abgaben an die kurtrierische Verwaltung verschlungen und zu einem nicht unbeträchtlichen Teil auch zu Bauten und Anlagen in der Abtei selbst und bei den größeren Klosterhöfen benutzt.

Nicht nur wegen dieser günstigen wirtschaftlichen Voraussetzungen fiel die Regierung dieser Äbte in eine glückliche Zeit, sondern auch, weil die Abtei damals von den Geschehnissen außerhalb des Klosters noch weitgehend verschont blieb. Allerdings litt Laach 1734/35 während des polnischen Erbfolgekriegs unter den Erpressungen der eingefallenen französischen Truppen, vor denen Abt Benedikt zunächst in das Karmeliterkloster Tönnisstein (bei Kell, heute Stadt Andernach) im Kölner Territorium, dann in den Koblenzer Stadthof der Abtei floh, während drei Laacher

Mönche als Geiseln nach Trier verschleppt wurden (Best. 128 Nr. 1008 und Volk, Laacher Chronik S. 59–61). Ebenfalls nur finanzielle Opfer, die infolge der Wirtschaftskraft der Abtei rasch wieder ausgeglichen werden konnten, forderten auch 1758/59 die Einquartierungen französischer Kontingente während des Siebenjährigen Krieges im Umland des Klosters. Wesentlich zum Gedeihen Laachs trug vor allem die Kontinuität sowohl der Äbte dieser Jahre, die miteinander zumeist verwandt waren (vgl. § 31 Clemens, Aach, Franziskus Steinmann und Heinrich Artz), wie auch des Konvents bei. Trotz unterschiedlicher Neigungen dieser Äbte, die man bei den Ausgaben der überlieferten Klosterrechnungen zu spüren glaubt, blieben sie doch in erster Linie recht aktive Leiter ihrer Klostergemeinschaft, die nicht häufig und zumeist nur wegen ihrer Verpflichtungen am Hof des Kurfürsten oder auf Landtagen, abwesend waren und am Chor, im Refektorium und am Kapitel gewöhnlich teilnahmen, obwohl sie seit 1715 ein eigenes Wohngebäude, die Prälatur, hatten. Seit Ende des 17. Jahrhunderts verfügten sie auch über eigene Einkünfte, überwiesen aber gewöhnlich einen großen Teil hiervon an die allgemeine Klosterkasse. Gegensätze im Konvent, die sich in den Rechnungen, zumindest aber in den Akten der die Abtei mit einer gewissen Voreingenommenheit beobachtenden geistlichen Behörden des Kurstaats hätten niederschlagen müssen, bestanden zu Laach damals offensichtlich ebenfalls nicht. Neben der homogenen Herkunft der Mönche fast ausschließlich aus dem gehobenen Bürgertum, mag hierzu auch die Möglichkeit beigetragen haben, oppositionelle Konventuale durch pastorale Aufgaben von der Klostergemeinschaft fernzuhalten (vgl. § 28,2).

Nicht zu übersehen ist freilich das Eindringen von Einflüssen aus der zeitgenössischen Profanwelt in die klösterliche Lebensweise und vielleicht auch schon auf die geistige Ausrichtung der Mönche. Die Anfänge dieses Prozesses, der wenigstens zu Laach erst nach 1770, ja eigentlich erst zwischen 1787 und 1794 in vollem Umfang in Erscheinung trat, dürften schon vor dem Einsetzen der Klosterrechnungen 1727 liegen. Auf das religiöse Leben und auf die Disziplin scheint er vor 1770 jedoch nur wenig Einfluß gewonnen zu haben. Auch für Laach zeigen nämlich die Quellen zur Klostergeschichte im 18. Jahrhundert bis zur Regierung des Abtes Josef Meurer (1766–1801) – im Laacher Archiv bestehen diese fast ausschließlich aus den für die Sachkultur des Klosters fast unerschöpflichen Kellerrechnungen (Best. 128 Nr. 1007–1013), während Überlieferungen aus Fremdprovenienzen für diesen Zeitraum kaum zur Verfügung stehen –, die wohl für alle Klöster charakteristischen Anpassungen an die Lebensgewohnheiten des 18. Jahrhunderts: Das Streben nach wohnlicher Ausgestaltung der Mönchszellen, Privatstudien und Liebhabereien einzel-

ner Mönche, die gelegentlich schon früh eigene Bücher besaßen und sich Zeitungen hielten, durch die Bequemlichkeit bedingte Veränderungen im klösterlichen Tagesablauf und beim Chorgottesdienst, zunehmende Beschäftigung der Mönche auch mit Themen der Profankultur, die mit dem immer stärkeren Zustrom und Aufenthalt von Gästen einherging, vor allem aber der kontinuierlich wachsende Aufwand für die Kleidung, Nahrung und Getränke der Konventualen und deren Sondereinkünfte durch das System der Abgültung (hierzu § 13). Gefördert wurden einige dieser Abweichungen von dem Rigorismus der Bursfelder Ordnung, der sich die Abtei bis zu ihrer Auflösung verpflichtet fühlte (so 1793: Best. 1 C Nr. 17 148 § 43), natürlich durch die bis 1770 günstige Haushaltslage des Klosters. Berücksichtigt man jedoch die Aktivitäten des Konvents sowohl in geistigen Bereichen wie in der Klosterverwaltung, die das Klischee der Aufklärer von der Faulheit der Mönche Lügen strafte, ferner das übereinstimmende Urteil der Außenwelt über die Einhaltung des Chors und der Gottesdienste zu Laach, das indirekt durch Rechnungseinträge bestätigt wird und schließlich das Fehlen jeglichen Anlasses zu Laach für die geistlichen Behörden zu Untersuchungen oder zu Korrekturen, hob sich das innere Leben der Abtei sicherlich vorteilhaft von dem der meisten anderen Klöster in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ab.

§ 10. Die letzten Jahrzehnte der Abtei bis zur Säkularisation 1802

Die ersten Jahre des neuen Abtes Josef Meurer (1766–1801) schienen die Entwicklung der vorangegangenen Jahrzehnte zunächst fortzusetzen. Infolge der kontinuierlichen Steigerung der Ausgaben für den Konvent und für die Steuern und Abgaben bei gleichzeitigem Rückgang der Einnahmen nach der Monopolisierung der wichtigsten Laacher Exportgüter durch die Kurtrierer Landesherrschaft (vgl. § 30,4) lassen die erhaltenen Rechnungen nach 1770 jedoch erste wirtschaftliche Krisenzeichen erkennen. Bedenklicher wurde die finanzielle Lage des Klosters nach 1780, als verschiedene Verordnungen der geistlichen Behörden des Kurstaats, etwa die Heranziehung der Klöster zum Schulfonds (Best. 1 C 78 S. 417, Nr. 10 080 § 90, 12 845 und 12 846) oder der den Ordensgeistlichen nun vorgeschriebene Besuch des Trierer Seminarium Clementinum (Best. 1 C 78 S. 31, 221, 375 und Nr. 11 269 fol. 190 ff.), auch den Haushalt Laachs stark belasteten. Wie die anderen Männerklöster der Diözese konnte auch Laach schließlich jene enormen Mehrausgaben, die sich aus den Ordinaten

des Trierer Erzbischofs Clemens Wenzeslaus im Mai 1789 ergaben, nicht mehr aus dem laufenden Haushalt bestreiten. Diese Ordinaten (zu ihnen Resmini, Klöster S. 270–271) verpflichteten die Männerabteien der Trierer Diözese auf eine einheitliche Klosterordnung mit standesgemäßer Lebensführung, wozu in den meisten Klöstern die finanziellen Voraussetzungen fehlten. Seit 1791 war die Abtei daher gezwungen, Anleihen aufzunehmen.

Doch waren die letzten Jahrzehnte der Abtei weniger durch die rasch zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten geprägt, als durch die Spannungen zwischen der monastischen Idee und der Aufklärung. Für Laach trat diese Zeitströmung auf zwei Ebenen in Erscheinung: In dem Einwirken der Aufklärung auf das Kloster und in dem Verhältnis der Abtei zum aufgeklärten Staat, dessen Absolutheitsanspruch hier durch die Identität der weltlichen Landesherrschaft mit der geistlichen Obrigkeit verstärkt wurde.

Obwohl es nur wenige Hinweise zum Einwirken der Philosophie und des Weltbildes der Aufklärung auf die Abtei vor 1785 gibt, kann nicht übersehen werden, daß im letzten Jahrzehnt der Abtei vor allem die jüngeren Konventualen zu ihren Anhängern zählten. Andere Überlieferungen legen nämlich nahe, daß die Klassifikation des Laacher Restkonvents im August 1798 durch den französischen Regierungskommissar in sieben republikanische, sechs konservative und acht Mönche unentschiedener Haltung (Best. 241 Nr. 1793) nicht unbegründet war, und daß diese republikanischen Mönche mit den früheren Anhängern der Aufklärung gleichgesetzt werden können. Zuvor hatten sich am 28. Juli 1798 zahlreiche Laacher Konventuale im nahegelegenen Wehr (V.Gem. Brohltal, Ldkr. Ahrweiler) an einer republikanischen Feier beteiligt, vgl. Bericht Höstermann (Archiv Abtei M. Laach). Schon 1789 war der Vertreter einer radikalen Aufklärung, der Reiseschriftsteller Josef Lang, bei seinem Besuch in Laach von dem freien Ton im Konvent, der Aufgeklärtheit der Mönche und der Reichhaltigkeit ihrer Privatbibliotheken auch an philosophischen Schriften und an Werken der neueren deutschen Literatur angetan (J. Lang, Reise 2 S. 96–103) und ebenso bald darauf der französische Mineraloge André Thouin von der Ungezwungenheit und der musischen Breite der Mönche (A. Thouin, Voyage 1 S. 303). Abgesehen von jüngeren, durch die geistlichen Behörden Kurtriers bereits 1789 der rebellischen Gesinnung verdächtigten Konventualen im Trierer Seminar (vgl. § 40,4: Franziskus Rees, Aloisius Oster, Kaspar Neuburg und Josef Reis), die später ebenfalls als Republikaner bezeichnet wurden, lassen sich starke Einflüsse der philosophischen Aufklärung auch in den Privatbriefen des später als konservativ eingestuften letzten Laacher Abtes Thomas Kupp nachweisen (Best. 53 C 13 Nr. 915 I–III). Selbst Abt Josef Meurer scheint

Rousseaus *Contrat social* gekannt zu haben (Best. 1 C Nr. 17 148 § 40). Bei den geistlichen Behörden des Kurstaates erregte vor Ausbruch der Revolution die Beschäftigung der Mönche mit solchen Themen keinen Anstoß und noch 1789 empfahlen die Ordinaten des Trierer Erzbischofs die Lektüre von Zeitungen und literarischen Zeitschriften (Blattau, Statuta 6 Nr. 109 § 90). Erst unter dem Eindruck der Ereignisse in Frankreich versuchte Clemens Wenzeslaus 1794 in den Klöstern das *Lesen schädlicher Bücher, die verdamliche Quelle so vielen Unheils* (Best. 1 C Nr. 11 269 fol. 278), abzustellen, nachdem Abt Josef Meurer im September 1793 über die häufige Lektüre von *modischen Piècen* in seinem Kloster zur Nachtzeit geklagt hatte (Best. 1 C Nr. 17 148 § 17).

Die zunächst naheliegende Vermutung, die Anhänger der Aufklärung hätten die Auflösung der Ordnung und der Gemeinschaft im Kloster gefördert, trifft für Laach nur sehr eingeschränkt zu. Sicherlich standen die jüngeren Konventualen in Opposition zu der bis 1787 gültigen Klosterverfassung, die als zeitbedingte Modifikation des Bursfelder Verfassungsmodells dem Abt weiterhin einen Großteil der Entscheidungen eingeräumt hatte, und dürften, wie beispielsweise Thomas Kupp (Best. 53 C 13 Nr. 915 III), die Ende 1787 durch den Erzbischof der Abtei aufgezwungene Gewaltenteilung (vgl. § 13) begrüßt haben. Die Kritik des Abtes Josef Meurer im September 1793 an dieser neuen Verfassung und an den Ordinaten (Best. 1 C Nr. 17 148) richtete sich daher deutlich auch gegen diese jüngeren Konventualen, doch gab sich Meurer kaum Rechenschaft, wieweit gegen deren Widerstand die alte Ordnung restauriert werden konnte. Doch war auch die Mehrzahl der aufgeklärten Mönche keineswegs geneigt, den monastischen Gedanken und die klösterliche Lebensweise aufzugeben. Aus den wenigen Namensangaben bei dem unten berührten Vorgehen des Trierer Erzbischofs gegen den Laacher Abt im Frühjahr 1789 kann nämlich geschlossen werden, daß die konservativ-gouvernementale Minorität der Mönche (genannt werden Ignatius Jeckel und Amandus Geholle) ihren Abt beim Erzbischof denunziert hatte, während die Anhänger der Aufklärung (genannt werden Columban Albrecht und Michael Magnus) trotz Androhung von Haftstrafen überraschenderweise zu den entschiedensten Verteidigern Meurers gehörten. Auch das spätere Verhalten der Mehrzahl dieser aufgeklärten Mönche spricht für ihre Religiosität. Wie ihre Mitbrüder harrten auch sie nach dem Einmarsch der französischen Armeen noch acht Jahre in der Abtei aus, obwohl ihnen das Kloster keine Zukunftsperspektiven mehr bieten konnte. Mit Ausnahme von Josef Reis wandten sie sich nach Aufhebung der Abtei, soweit sich ihr späterer Lebensweg verfolgen läßt, alle dem geistlichen Beruf zu. Die Bemerkung eines Reisenden jedenfalls, die meisten Laacher Mönche sähen

ihrer Freiheit mit Sehnsucht entgegen¹⁾ entsprach keineswegs der Wirklichkeit.

Stärker als der Einfluß der Aufklärung im Konvent bedrohte jedoch der aufgeklärte Kurtrierer Staat lange vor dem Einmarsch der französischen Truppen die Existenz der Abtei Laach. Unter den Mitarbeitern des letzten Trierer Erzbischofs Clemens Wenzeslaus befanden sich gerade im geistlichen Departement mehrere Persönlichkeiten, die von der Aufklärung so sehr geprägt waren, daß in ihrem utilitaristischen Kirchenverständnis monastische Lebensformen funktionslos geworden waren. Ihre Absicht, Klostervermögen durch Umwidmung dem Trierer Staat nutzbar zu machen, zeigt sich am Schicksal mehrerer Frauenklöster (St. Irminen zu Trier, Stuben und Machern) und an den von ihnen begünstigten Strömungen in anderen Klöstern, die infolge des raschen Endes des Kurtrierer Staates freilich nur unvollständig zum Tragen kamen²⁾. Daher mochte bereits 1784 die Regierung der Grafschaft Sayn-Altenkirchen nicht ausschließen, daß auch die Tage der Abtei Laach gezählt seien (Best. 30 Nr. 1087 S. 15).

Auf die Maßnahmen, die zur Zerrüttung der wirtschaftlichen Verhältnisse Laachs beigetragen hatten, folgten seit Sommer 1786 die Eingriffe Clemens Wenzeslaus in die Verfassung und in das innere Leben der Abtei selbst (Einzelheiten bei Resmini, Klöster S. 252—255). Nachdem eine erste Untersuchung noch ohne Ergebnis geblieben war, änderte im April 1787 eine erneute Visitation die bisherige Ordnung bezüglich der Tageseinteilung und der Beschäftigung der Mönche (Best. 1 C Nr. 10 060 § 223, 368—370 und 385). Die Verfassung der Abtei selbst wurde vom Erzbischof im Dezember 1787 aufgehoben und durch die sogenannte Konventverfassung ersetzt (vgl. § 13). Zugleich lud ein weiteres Regulativ dem Klosterhaushalt enorme Mehrausgaben auf (Best. 1 C Nr. 10 068 § 1416). Als im Dezember 1788 Clemens Wenzeslaus den Laacher Abt und dessen Konvent der Verachtung und der Gehässigkeit gegen seine Person bezichtigte (Best. 1 C Nr. 10 066 § 915), waren die gegenseitigen Spannungen bereits unübersehbar. Diese wurden seit Ende Februar 1789 auch öffentlich ausgetragen, nachdem der Laacher Mönch Ignatius Jeckel wegen des angeblichen Ungehorsams des Abtes Meurer gegen den Erzbischof um die Versetzung

¹⁾ Johann Nikolaus BECKER, Beschreibung meiner Reise in den Departementen vom Donnersberg, vom Rhein und von der Mosel im sechsten Jahr der französischen Republik. 1799 S. 326.

²⁾ Als Beispiel: Petrus BECKER, Gruppierungen im St. Maximiner Konvent zur Zeit der Aufklärung (KurtrierJb 8.1968 S. 172—185); für Springiersbach vgl. Best. 1 C Nr. 10 069 § 591.

in ein anderes Kloster gebeten hatte (Best. 1 C Nr. 10 068 § 930). Der hierüber vom Erzbischof eingesetzte Kommissar Heinrich Alois Arnoldi (zu ihm Resmini, Klöster S. 254 Anm. 44–46) bemühte sich im März 1789 vergeblich, von den einzeln befragten Laacher Konventualen Anklagepunkte gegen ihren Abt zu gewinnen. Vielmehr protestierten von den 29 Mönchen der Abtei 21 sowohl gegen das Verfahren wie gegen die Voreingenommenheit des Kommissars. Die Vorbehalte des Konvents gegen die Person des Untersuchungskommissars wurden auch von einer weiteren Kommission des Kurfürsten geteilt (Best. 1 C Nr. 10 068 § 1416).

Zugleich begann im April 1789 eine Konferenz der Äbte der Trierer Diözese unter dem Vorsitz des Generalvikars Ludwig Josef Beck. Ihre Beratungen über eine für alle Mönchsklöster der Diözese verbindliche Ordnung (Best. 1 C Nr. 11 278) sollten jedoch nur verschleiern, daß der Erzbischof in Wirklichkeit den Äbten diese Ordnung aufzwang (vgl. Resmini, Klöster S. 270–271) und sie bereits am 4. Mai 1789 als Ordinaten (ed. Blattau, Statuta 6 Nr. 109, S. 118–159) publizierte. Aus Gründen der Klosterdisziplin wie infolge der übermäßigen Belastungen der Klosterhaushalte hätten einige dieser Bestimmungen innerhalb weniger Jahre die Auflösung der Mehrzahl dieser Klöster bewirkt.

Im Zusammenhang mit der Reaktion des Kurfürsten auf die seinen Staat bedrohenden Fortschritte der französischen Revolution setzten 1793 freilich Bemühungen um eine neuerliche Reform des Klosterwesens in der Trierer Diözese ein. Hierzu verfaßte im September 1793 auch Abt Josef Meurer eine größere Denkschrift¹⁾, die als Heilmittel der inzwischen eingetretenen Schäden lediglich die Restauration jener Klosterverfassung und -ordnung vorschlug, die zu Laach seit 1787 abgeschafft waren.

Die französischen Truppen besetzten die Abtei etwa am 20. Oktober 1794, nachdem sich die Einwohner von Krufst trotz der Drohungen des Schultheißen geweigert hatten, sie zu verteidigen (Best. 612 Nr. 8296). Wahrscheinlich kam es hierbei zu Plünderungen (Best. 1 C Nr. 9385 fol. 25). In den Jahren 1794 und 1795 wurde das Kloster von der französischen Armeeverwaltung mit zahlreichen Kontributionen und Naturallieferungen belegt (Einzelheiten bei Wegeler, Laach S. 179–180), so daß es Ende 1795 die Schäden der Besetzung auf 35 639 Rtl. veranschlagte (Best. 1 C Nr. 9334). Infolge des Ausfalls zahlreicher Einkünfte aus Zehnten, Verpachtungen und aus den sequestrierten Klosterwäldungen sowie wegen der finanziellen Forderungen der französischen Behörden wuchs bis 1798

¹⁾ Best. 1 C Nr. 17 148; zum Inhalt, freilich ohne Berücksichtigung des historischen Hintergrundes: Paulus VOLK, Ein Reformentwurf.

die Schuldenlast Laachs auf 110 000 Franken (Best. 256 Nr. 10 749). Da die Versuche Laachs seit 1797, einzelne, nicht von den französischen Truppen besetzte rechtsrheinische Klostergrüter zu veräußern, von der nassauischen Regierung verhindert wurden (vgl. § 30,1 Bendorf), konnte sich die Abtei nach 1798 nicht mehr wie bisher Geld bei den Großkaufleuten beschaffen, sondern mußte sich auf kleinere Anleihen bei den Umwohnern, vor allem bei den Juden zu Kruft, beschränken (Best. 256 Nr. 10 749). Um wenigstens diese begleichen zu können, erlaubte die französische Zentralverwaltung im Februar 1799 dem Konvent, der ihr in bewegten Worten seine trostlose Lage geschildert hatte (Best. 241 Nr. 1960 S. 101), die Einziehung der aus dem frühen 18. Jahrhundert rührenden Schulden der Gemeinde Kruft an die Abtei.

Dem bürgerlichen Charakter des Konvents und dessen geringen Bindungen an die alten Herrschaftsstrukturen entsprach es wohl, daß beim Anrücken der französischen Truppen nur wenige Laacher Mönche von der Aufhebung der Residenzpflicht Gebrauch machten, die Clemens Wenzeslaus im Juli 1794 generell den Ordensleuten erteilt hatte (Best. 1 C Nr. 11 269 fol. 270). Mit Abt Josef Meurer scheinen nur Josef Reis und Edmund Verflassen in die rechtsrheinischen Gebiete geflohen zu sein. Während sich Meurer und Reis zumeist im Kloster Schönau aufhielten und im Frühjahr 1798 nach Laach zurückkehrten, verweilte Verflassen seitdem, von einem kurzen Besuch zu Laach im Sommer 1798 abgesehen, ununterbrochen bei seiner Mutter zu Nastätten. Die übrigen Konventualen blieben jedoch fast ständig zu Laach, beziehungsweise zu Kruft und zu Ebernach und besuchten nur gelegentlich ihre Angehörigen. Abgesehen von Kasimir Moskopp als Pfarrer und Beda Lannau als Kaplan zu Kruft waren freilich einige von ihnen (so Hetzrod und Benzing) gelegentlich in der Pastorseelsorge tätig. Lediglich Josef Reis und Aloisius Oster versuchten sich 1798 auch in der Kommunalverwaltung, doch kehrte Oster, im Gegensatz zu Reis, bald wieder nach Laach zurück. Dorthin begab sich auch Michael Magnus im Januar 1801, als die Propstei Ebernach geschlossen wurde (Best. 256 Nr. 10 741 S. 7; formal aufgehoben wurde die Propstei erst am 27. Juli 1802: Best. 256 Nr. 10 744 S. 19). Die klösterliche Verfassung bot in jenen Jahren zwar ein ungewohntes und instabiles Bild, da eine jährlich wechselnde Konventsdeputation die Geschäfte der Abtei führte (vgl. § 13), doch war der Wille zur Bewahrung der monastischen Form bei der Mehrzahl der Konventualen vorhanden. Deshalb erklärte der Konvent im Januar 1799 der französischen Zentralverwaltung, er wolle die klösterliche Gemeinschaft solange beibehalten, als dies die Regierung gestatte (Best. 241 Nr. 1960 S. 101). Dieses Bestreben mag einer der Gründe für die Wahl Thomas Kupps zum Abt nach dem

Tode Josef Meurers am 31. Januar 1801 gewesen sein, der im übrigen wenige Tage vor seinem Tod Liegenschaften des Klosters in der seit Jahrhunderten üblichen Form auf zwölf Jahre verpachtet hatte (Best. 128 Nr. 1120 S. 98). Als Kupp am 10. Juni 1802, noch vor der unmittelbar bevorstehenden Aufhebung des Klosters, starb, sah sich die Verwaltung des Rhein-Mosel-Departements offensichtlich bewogen, einer erneuten Abtwahl zuvorzukommen.

Als Konsequenz der Zugehörigkeit der linksrheinischen Gebiete zur französischen Republik, die sich als Folge der Verträge seit 1797 auch staatsrechtlich immer deutlicher herausbildete, zeichnete sich auch schon früh die Einziehung der Kirchengüter in den vier neuen Departements ab. Für das Ausharren des Laacher Konvents mag allerdings die Hoffnung auf einen politischen Umschwung mitbestimmend gewesen sein, während auch die französische Verwaltung Gründe hatte, Laach nicht zu dem am frühesten möglichen Zeitpunkt aufzuheben. Zunächst waren sich die französischen Kommissare angesichts der Bürgerlichkeit des Konvents und der fortschrittlichen Gesinnung einiger Konventualer bei der Beurteilung des Klosterwesens und über die künftige Verwendung seiner Konventualen wohl selbst unsicher, wie in ihren Bestandsaufnahmen des Personals mehrmals anklingt (Best. 241 Nr. 1793 und Best. 256 Nr. 6035). Zum vorläufigen Weiterbestehen der Abtei dürfte zunächst auch deren rechtsrheinischer Klosterbesitz beigetragen haben, der außerhalb des französischen Staates lag und nach der Säkularisation des Klosters bis zum Inkrafttreten des Reichsdeputationshauptschlusses herrenloses Gut war. Tatsächlich begaben sich nach der Aufhebung der Abtei auch einige nicht aus den linksrheinischen Ländern stammende Laacher Mönche, die aus dem Gebiet der französischen Republik ausgewiesen waren, zum Leutesdorfer Hof der Abtei und beanspruchten dessen Niesnutz (Best. 1 C Nr. 10 478 § 7154 und BiA Trier Abt. 51 Nr. 127).

Die Aufhebung der Abtei Laach erfolgte schließlich auf der Grundlage des für die vier rheinischen Departements erlassenen Säkularisierungsgesetzes vom 9. Juni 1802, dem das im April 1802 durch die Kurie publizierte Konkordat zwischen Napoleon und Papst Pius VII. vom 18. August 1801 zugrunde lag. Es sah die Einziehung aller Vermögenswerte der Klöster zugunsten der französischen Nationaldomäne vor unter Gewährung einer bescheidenen Pension an die aus den Gebieten des damaligen französischen Staates stammenden Ordensleute, während die ausländischen Klosterangehörigen ausgewiesen und von ihren Heimatländern versorgt werden sollten. Am 17. Juli 1802 erließ der Präfekt des Rhein-Moseldepartements die Bestimmungen für die Ausführung dieses Gesetzes in der Abtei Laach, worauf die Wertgegenstände des Klosters unter Siegel verwahrt wurden

(Best. 256 Nr. 10 749, ausführliche Auszüge aus den Inventaren sowie Vermögens- und Güteraufstellungen in dieser Akte bei Hilpisch, Die Aufhebung). Schließlich erschienen am 26. Juli zwei Kommissare der Departementalverwaltung, unter ihnen Paula, der ehemalige Laacher Schultheiß zu Kruft, lösten die Siegel und begannen unter Mithilfe des Kellerars Columban Albrecht mit der Inventarisierung der Gegenstände in der Sakristei (Heiligtumskammer), im Refektorium, im Kapitelsaal, in der Kirche, Bibliothek (vgl. § 5,1) und in den Wirtschaftsgebäuden, was sich bis zum 28. Juli hinzog. Der 29. und der 30. Juli dienten zur Feststellung des Besitzes sowie des Vermögens und der Schulden der Abtei.

Entgegen dem nüchternen und sachlichen Eindruck, den die Diktion dieser Protokolle vermittelt, wurden die restlichen, zur Aufhebung der Abtei erforderlichen Geschäfte Anfang August unter wenig angemessenen Begleitumständen abgewickelt. Nachdem nämlich Columban Albrecht und Paula die Inventarisierungsarbeiten abgeschlossen hatten, sichteten sie das Klosterarchiv und beschränkten entweder absichtlich, oder aber allein auf den augenblicklichen Befragungszweck fixiert, den zur Übergabe an die Behörden bestimmten Teil der jüngeren Unterlagen fast ausschließlich auf das Schriftgut zur Wirtschaftsführung (vgl. § 4). Währenddessen waren vor der Abtei zahlreiche Menschen zusammengeströmt, teils Kauflustige, denen die Konventualen die ihnen überlassenen Gebrauchsgegenstände verkauften, teils auch üblere Elemente. Diese trugen vor allem im Außenbereich der Abtei weg, was sich bewegen ließ (Best. 256 Nr. 9901), stahlen aber auch aus der Sakristei zwei Leuchter und waren so dreist, daß auch die Öfen und die Treppengeländer der bisherigen Wohnräume in den Kapitelsaal geschafft werden mußten (Best. 256 Nr. 10 749). Auch einzelne Handschriftenverluste dürften schon damals durch diese Plünderungen eingetreten sein (vgl. § 5,1).

Die Propstei Kruft wurde bereits am 4. August 1802 aufgehoben (Vorgänge hierzu in Best. 256 Nr. 10 744, 10 808, 10 841 und 11 455), doch konnte dort Moskopp auch weiterhin als Pfarrer fungieren. Am 5. August 1802 versammelten die Kommissare zum Schlußakt der Aufhebung erneut die noch zu Laach anwesenden 18 Konventualen, da Meurer, Kupp, Siegwart und Schweinshauth in den Jahren 1801 und 1802 gestorben waren, während Reis und Verflassen fehlten. Nachdem nochmals ihre Personalien aufgenommen, sowie ihnen das Auflösungsdekret und die Protokolle vorgelesen waren, unterzeichneten schließlich alle Mönche eigenhändig die Schlußerklärung (Best. 241 Nr. 2393). Am Vormittag des 6. August verließen sie dann insgesamt ihre Abtei (Best. 256 Nr. 10 749 S. 52 und Volk, Nachrichten über Laach). Ihr weiterer Lebensweg wird, soweit

er bekannt ist, bei den Personallisten unten § 32–40 behandelt. Den bisherigen Klosterbereich verpachteten die Behörden als Nationaldomäne sogleich dem Bruder des Kellerars, Nikolaus Albrecht und Paula zu gleichen Teilen (Best. 612 Nr. 8289), mit Ausnahme des versiegelten Kapitelsaals, des Münsters und der Nikolauskapelle, wofür besondere Wächter bestimmt wurden (Best. 256 Nr. 6006 S. 231).

4. VERFASSUNG

§ 11. Regel und Consuetudines

Da Laach 1093 primär als Haus-, nicht aber als Reformkloster gegründet wurde, muß offenbleiben, ob es vor 1112 außer auf die Benediktusregel auch einer bestimmten Interpretationsform verpflichtet war. Durch die Unterstellung als Priorat unter die von Cluny beeinflusste Abtei Afflighem setzte sich hier die Reformrichtung spezifisch cluniazensischer Ausprägung durch. Deshalb bestimmte die Kurie 1139 und 1148 (MUB Nr. 506 S. 560–562 und Nr. 530 S. 587–589), daß in Laach als einzigem Kloster im Rheinland der *Ordo monasticus* nach der Regel des hl. Benedikt und nach der Norm des Klosters Cluny beachtet werden sollte. Einzelheiten der Klosterverfassung, der Laacher Handschriften und der Verbrüderungen (vgl. Resmini, Anfänge S. 31–33) legen ferner nahe, daß die Sonderstellung Laachs im rheinischen Raum infolge der *Norma Cluniacensis* noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bestand, wobei freilich frühzeitig auch ein Assimilationsprozeß an den Trierer Festkalender und die Liturgie einsetzte (vgl. § 23).

Spätestens zu Beginn des 13. Jahrhunderts dürfte die Angleichung an die Traditionen der übrigen rheinischen Benediktinerabteien vollendet sein, so daß Laach bis zum Anschluß an die Bursfelder Reform 1470 bzw. 1474 keine besonderen Consuetudines befolgte und ebenfalls von dem Niedergang des nichtreformierten Mönchtums im 14. und 15. Jahrhundert betroffen war. An den Bursfelder Statuten hielt die Abtei danach innerlich vom späten 15. bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts konsequent und nur mit geringen, lokal bedingten Abweichungen fest, formal bis zum Ende der Kongregation um 1780. Parallel zu den Auflösungserscheinungen der Bursfelder Union läßt sich im 18. Jahrhundert in Laach freilich auch das Eindringen zahlreicher zeitgebundener Klostergewohnheiten feststellen (vgl. Resmini, Klöster S. 260–266). Doch blieb eine zeitgemäße Version der Bursfelder Statuten auch nach dem Erlöschen der Union als ideelle Grundlage der nun zu Laach befolgten Klostergewohnheiten lebendig, wie die Bestandsaufnahme der Klostertraditionen im Mai 1789 (Best. 1 C Nr. 11 278) und die Denkschrift des Laacher Abtes Josef Meurer im August 1793 zur Klosterordnung (P. Volk, Ein Reformentwurf) zeigen. Hingegen machte sich der Einfluß der im Mai 1789 vom Trierer Erzbischof für alle kurtrierischen Männerabteien erlassenen Klosterordnung in Laach nicht mehr bemerkbar.

§ 12. Die Klosterämter

Über die Laacher Führungsspitze im 12. Jahrhundert ist nach der Umwandlung des bisherigen Priorats in eine Abtei um 1138 kaum Klarheit zu gewinnen. Schon die Beschränkung des Abtstitels auf die Amtsführung nach außen fällt vor allem unter Fulbert (1152–1177) auf, seine Funktionen als geistlicher Leiter der Mönchsgemeinschaft umschrieb er meistens. Ferner ist zu vermuten, daß bereits im 12. Jahrhundert der schon 1145 und 1155 bezeugte Prior nach dem Abt die zweite Stelle einnahm. Ob hier der Ämteraufbau ursprünglich dem cluniazensischen Vorbild gefolgt war, ist unsicher, da nur 1155 ein Propst erwähnt wird, dessen Befugnisse unbestimmbar sind. Mit ihm können nämlich die späteren, vielleicht zuerst 1309, mit Sicherheit jedoch erst 1422 bezeugten Pröpste zu Ebernach nicht in Verbindung gebracht werden.

Da in Laach 1215 die Ämter des Armarius und des Kämmerers genannt werden, für die es seit dem 14. Jahrhundert keine Überlieferungen mehr gibt, weshalb der Kämmerer eine andere Bezeichnung für den zuvor und auch später wieder zu belegenden Kellerar sein könnte, und da sich schon vor 1199, beziehungsweise vor 1235 die Ämter des Kustos und des Hospitalars nachweisen lassen, kann zumindest seit dem 13. Jahrhundert eine den übrigen rheinischen Benediktinerklöstern vergleichbare Ämterstruktur vermutet werden. Sondervermögen erhielten der Kämmerer, der Infirmar, der Kustos und der Hospitalar bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (Hs 43 S. 234). Durch die wachsende Bedeutung der Sondervermögen bedingt war das Entstehen der nur im 15. Jahrhundert erwähnten, kurzlebigen Ämter des Karitaters und des Präsenzmeisters. Sie verschwanden mit der Einführung der Bursfelder Reform, im Gegensatz zu dem ebenfalls erst spät belegten Amt des Novizenmeisters, das seine größte Bedeutung im Zeichen des Klosterhumanismus erlangte. Die Bursfelder Reform stabilisierte im allgemeinen die älteren, klassischen Ämter, von denen anscheinend nur das des Kustos in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erloschen ist. Neben ihnen konnten sich im 17. und 18. Jahrhundert nur noch wenige neue ausbilden. Solch ein „modernes“, dem wiedererwachenden Streben nach wissenschaftlicher Bildung der Mönche Rechnung tragendes Amt war das Lektorat, dessen Inhaber im 18. Jahrhundert in Laach hohes Ansehen genossen. Hingegen gewann die jüngste, den Vorstellungen des Erzbischofs über eine aufgeklärte Klosterverfassung entsprungene Amtsschöpfung, der Kapitelssekretär, keine Bedeutung mehr.

Nach der Regel Benedikts bestimmte allein der Abt über die Beauftragung von Mönchen mit Ämtern. Als der Laacher Konvent im 15. Jahr-

hundert jedoch über die Vermögensmassen der Präbende, der Caritas und der Präsenz verfügte, vereinbarte er 1459 mit Abt Johann Reuber, daß er diese Sondervermögen durch einen eigenen Prokurator verwalten und auch über das Amt des Kustos verfügen konnte, während dem Abt die Bestellung des Kellerars sowie des Hospitalars verblieb (Best. 128 Nr. 1189). In der Auseinandersetzung um die Durchführung der Bursfelder Reform 1470–1474 scheint der reformfeindliche Konventsteil sogar die Ansicht vertreten zu haben, daß bis zu einer gültigen Neuwahl des Abtes dessen Befugnisse an die Inhaber der Ämter fallen würden (Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 25 r). Deshalb nahm zwischen 1470 und 1474 ein aus ihrer Mitte gebildetes Dreierkollegium Rechtshandlungen vor, die, wie etwa Belehnungen, nur dem Abt zustanden. Nach der Durchsetzung der Reform wurden dagegen alle Ämter auf Zeit und als jederzeit auswechselbar, allein vom Abt vergeben. So übergaben beispielsweise 1637 nach der Wahl Johann Luckenbachs zum Koadjutor alle Amtsinhaber dem Gewählten symbolisch ihre Funktionen, von dem sie diese nach einigen Augenblicken wieder zurückerhielten (Best. 128 Nr. 1238). Eine Aufweichung dieses Grundsatzes brachte erst 1787 die vom Trierer Erzbischof der Abtei aufgezwungene Konventsverfassung.

1. Der Abt

Die in der Benediktregel umrissene Stellung des Abtes dürfte in Laach schon nach 1250 erste vermögensrechtliche Einschränkungen erfahren haben, wie Einzelheiten der *Gesta Theoderici abbatis* (Hs 43) nahelegen. Neben den institutionellen Sondervermögen beschnitt vor allem im 15. Jahrhundert, in welchem die Quellen hierzu Einzelheiten überliefern, auch das Privatvermögen einzelner Konventualen, die gelegentlich wie Weltgeistliche auf den umliegenden Pfarreien lebten, die Verfügungsgewalt des Abtes. Das Mitspracherecht des Konvents bei anderen Verwaltungsangelegenheiten und bei der geistlichen Leitung des Klosters ist im 13. und 14. Jahrhundert hingegen aus den Quellen nicht zu belegen. Die Klosterordnung von 1459 (Best. 128 Nr. 1189) bestimmte zwar, daß die Mönche gegenüber dem Abt zum Gehorsam allgemein in ‚*ziemlichen Sachen*‘ verpflichtet seien. Zugleich begrenzte sie aber dessen Einfluß auf die Leitung der Abtei, da sie die Befugnisse des Priors und der anderen Ämter nicht mehr aus der Einwilligung des Abtes ableitete und den Abt selbst zu bestimmten Leistungen gegenüber der Mönchsgemeinschaft und zur Rechnungslegung verpflichtete.

Durch die Einführung der Bursfelder Reform 1474 wurde die ursprüngliche Verfügungsgewalt des Abtes innerhalb des Klosters wiederhergestellt. Diese unterlag nun aber ihrerseits dem Weisungsrecht der Kongregation. So mußte sich 1491 der neugewählte Abt Simon von der Leyen verpflichten, Neuaufnahmen und Neubesetzungen von Ämtern nur im Einverständnis mit der Union vorzunehmen (Volk, Fünfhundert Jahre S. 142–144). Hauptsächlich war es auch die Kongregation, die 1623/24 die Absetzung des Abtes Heinrich Long betrieb und die Abt Johann Luckenbach nach 1650 erhebliche Schwierigkeiten in seiner Abtei bereitete.

Spuren über die Sonderung einer eigenen Kasse des Abtes von der allgemeinen Klosterkasse finden sich bereits seit 1638 wieder (Best. 128 Nr. 542). Ende des 17. und im 18. Jahrhundert wurde das der Rechnungsführung des Kellerars nicht unterworfen Vermögen des Abtes durch die Zuweisung bestimmter Geldeinkünfte aus Holzverkäufen, Konzessionen für Tuffabbau, Laudemialgelder und durch Neujahrgelder der Hofpächter förmlich institutionalisiert. Dennoch tat es dem klösterlichen Geist nur wenig Abbruch, weil die Äbte ihre hohen Überschüsse aus ihm gewöhnlich der allgemeinen Kasse zufließen ließen.

Abgesehen von den Berufungen Johann Farts 1470, des Simon von der Leyen 1491, Johann Schweitzers 1613 und Christian Schäfgens 1624 zu Äbten auf Betreiben der Bursfelder Kongregation oder des Trierer Erzbischofs, verlieh der Laacher Konvent ausschließlich Mitgliedern aus seinen eigenen Reihen diese Würde. Kommendataräbte, oder Äbte, die dem Kloster durch weltliche Herrschaften aufgedrängt wurden, hat es in Laach nicht gegeben. Seit 1332, dem Zeitpunkt, ab dem die Quellen Aussagen über die Ämterlaufbahn des Gewählten ermöglichen, bis 1731 fiel die Wahl dabei regelmäßig auf einen Mönch, der sich zuvor in Klosterämtern bewährt hatte. Von den zwanzig, in diesem Zeitraum aus dem Laacher Konvent Gewählten, bekleideten bei ihrer Wahl elf das Priorat, zwei waren Kellerare, beziehungsweise Hospitalare und je einer Propst zu Ebernach, beziehungsweise zu Krufft. Ferner waren drei der Gewählten einige Zeit zuvor Priore und je einer Propst, Hospitalar, Kustos, Novizenmeister, Lektor oder Subprior gewesen. Außenseitern war bis dahin nie die Möglichkeit gegeben worden, Abt zu werden. Dies änderte sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, denn die vier Äbte des Zeitraums von 1731 bis 1801 hatten vor ihrer Wahl kaum mehr Klosterämter bekleidet, sondern waren hauptsächlich in der Seelsorge tätig gewesen. Besonders fällt hierbei die Wahl des Franziskus Steinmann 1755 auf, über dessen Beziehungen zu Laach seit 1733 überhaupt keine Nachrichten auszumachen sind.

Außer über die Doppelwahl 1470 liegen Quellen zum Wahlvorgang selbst nur für den Zeitraum von 1491 bis 1662 vor, gewöhnlich in Form von Wahlanzeigen an die Trierer Erzbischöfe. Sie machen die jeweils unterschiedliche Präsenz des Ordinarius und der Kongregation wie auch Einzelheiten des Abstimmungsverfahrens (*per scrutinium* oder *per viam compromissi*) deutlich, quantifizieren aber nie die Stimmenmajorität oder nennen die unterlegenen Mitbewerber.

Formal lag die Wahl des Abtes natürlich ausschließlich in Händen des Laacher Konvents, während dem Trierer Erzbischof als Diözesan die Prüfung der Wahl sowie die Konfirmation und die Weihe des Gewählten zukam. Ein Verzicht des Konvents auf sein Wahlrecht zugunsten des Erzbischofs und anderer Prälaten findet sich bereits 1235 bei der Wahl des Abtes Dietrich (vgl. § 31 Dietrich), blieb jedoch für lange Zeit ein singulärer Vorgang. Gewisse Parallelen hierzu bot nur die Wahl des Abtes Simon von der Leyen 1491, als der Konvent in Gegenwart des Visitors und des Mitpräsidenten der Union sein Wahlrecht dem Kanzler des Trierer Kurstaates und dem Pfarrer von Saffig übertrug (vgl. § 31 Simon von der Leyen), dessen Kirche unter dem Patronat der Herren von der Leyen stand.

Im 16. Jahrhundert versuchten Konvent und Kongregation gemeinsam, Einflußmöglichkeiten des Trierer Erzbischofs auf die Wahl auszuschalten und dessen Kommissaren den Zutritt zum Wahlakt zu verwehren. Als Mittel hierzu dienten zunächst sowohl 1568 wie 1597 die so kurzfristige Ansetzung des Wahltermins, daß die Vertreter des Erzbischofs zu ihm nicht erscheinen konnten (vgl. § 31 Johann Ricius und Johann Ahr). Schließlich verweigerten 1613 der Wahlkommissar der Union und der Konvent dem Trierer Official den Zutritt zur Wahl mit der Begründung, daß hierbei niemals ein Kommissar des Erzbischofs anwesend gewesen sei (vgl. § 31 Johann Schweitzer). Danach trat bei Wahlen erstmals 1711 wieder ein erzbischöflicher Kommissar trotz des Protestes der Abtei (Best. 128 Nr. 1121 S. 280) in Erscheinung (vgl. § 31 Michael Godarth) und danach wohl regelmäßig bei allen weiteren Abtswahlen des 18. Jahrhunderts (vgl. § 31 Benedikt von der Eidt und Josef Meurer).

Von den Vorgängen 1235 und 1491 abgesehen, war der Einfluß der Trierer Erzbischöfe auf die Wahl der Laacher Äbte sicherlich weitaus geringer als das Gewicht der Bursfelder Kongregation seit 1469 bei den Abtswahlen, auf denen sie im Einklang mit den Statuten regelmäßig durch ein oder zwei Äbte vertreten wurde, die diese Wahlhandlungen auch leiteten. Durch das Einwirken dieser Äbte lassen sich in Laach bei den meisten Abtswahlen nach 1469 Modifikationen der allgemeinen und freien Stimmabgabe des Konvents feststellen, die in den Wahlprotokollen freilich

nicht immer eindeutig beschrieben werden. So ist zu beobachten, daß 1553 der Konvent sein Wahlrecht auf die beiden anwesenden Unionsäbte und auf zwei Wahlmänner (*compromissarii*) des Konvents übertrug (Best. 2 Nr. 3689 S. 75 und Best. 128 Nr. 457) und ebenso 1624 auf die vier anwesenden Äbte und auf zwei Wahlmänner, nachdem die vorangegangene Abstimmung des Konvents aus nicht genannten Gründen die Äbte nicht befriedigt hatte (Best. 128 Nr. 535). Üblicher freilich war das mündliche Befragen eines jeden einzelnen Mönches allein durch die anwesenden Äbte und durch die vom Konvent bestimmten Wahlmänner (*scrutarii*), wobei die Äbte zumindest 1597 und 1613 ebenfalls ein Stimmrecht hatten. Nach einer internen Beratung gaben hierauf die Äbte den Namen des von der *maior et senior pars* Gewählten bekannt. 1637 und 1662 fand hiernach erst der eigentliche Wahlakt statt, bei dem nun alle Mönche diesen Kandidaten wählten, so daß die Wahl einstimmig wurde. Nur 1662 läßt sich auch die schriftliche Stimmabgabe beobachten. Das Ergebnis dieser Wahl schlägt sich in einer Abtsreihe nieder, die sich durch eine erstaunliche Homogenität sowohl bei den keiner Reform verpflichteten Äbten des 14. und 15. Jahrhunderts, wie bezüglich der Äbte des 16. bis 18. Jahrhunderts auszeichnet. In der 700jährigen Geschichte des Klosters kam es daher nur 1470 zu einer zwiespältigen Wahl und nur 1624 zu einer einzigen unfreiwilligen Abdankung eines Abtes, die vielleicht ebensowohl durch die äußeren Umstände wie durch Unvermögen erzwungen war. Dagegen finden sich elf freiwillige Resignationen von Äbten aus Krankheitsgründen, beziehungsweise Wahlen von Koadjutoren zu Lebzeiten regierender Äbte, um die Kontinuität der klösterlichen Leitung zu sichern.

Gegenüber der nichtklösterlichen Umwelt war die Stellung der Laacher Äbte bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts zeitweilig problematisch infolge der Unvereinbarkeit der Ansprüche der Kölner Erzbischöfe als Obervögte an die neu gewählten Äbte (vgl. § 20) mit den Forderungen, die der Trierer Erzbischof als Ordinarius an sie hinsichtlich der Weihe und ihres Treueides stellte (vgl. § 19). Nach dem Ende Laachs als Kloster des Adels 1474 läßt sich eine stärkere Integrierung der Äbte in das politische und geistliche Leben im Trierer Erzstift feststellen. Bei den Verhandlungen der Stände des Niederstifts, die seit dem 16. Jahrhundert überliefert sind, führten sie ständig den Vorsitz über den hier vertretenen Klerus (*Primas*, bzw. *Praeses inferioris cleri*) und waren dessen Sprecher (*os cleri*). Hierfür erhielten sie zwar ein Salär, mußten jedoch an den periodischen, gewöhnlich zu Koblenz stattfindenden Landtagen persönlich teilnehmen. Auch geistliche Ehrenbezeugungen ließen die Trierer Erzbischöfe den Laacher Äbten zuteil werden, indem sie diese häufig mit Benediktionen und Konsekrationen

beauftragten und sie gelegentlich auch als Assistenten zu ihren eigenen Weihehandlungen heranzogen, so 1792 bei der Konsekration der Koblenzer Schloßkapelle.

2. Der Prior

Für die Laacher Frühgeschichte muß natürlich der Prior als innerklösterlicher Dignitar unter einem Abt, wie es in Laach seit 1145 einigermaßen kontinuierlich bezeugt ist, von den vier Afflighemer Prioren geschieden werden, die die Leitung Laachs als Priorat Afflighems innehatten und als deren letzter Giselbert um 1138 zumindest für die Außenwelt den Status eines Abtes erhielt (vgl. § 7). Denkbar ist freilich, daß der Prior infolge seiner früheren Bedeutung auch danach eine so große Wertschätzung genoß, daß er seine Funktionen gegenüber dem nur 1155 nachzuweisenden Propst behaupten konnte. Denn schon die gegen 1200 verfaßte Einleitung zum Liber caritatis über die Begehung der Memorien wies dem Prior die Leitung des Kapitels am Gedächtnistag der Wohltäter, sowie deren Absolution und Kommendation zu. Als Stellvertreter des Abtes und als sein wichtigster Helfer bei der Wahrung der Disziplin dürfte sein Wirkungskreis zumindest seit dem 13. Jahrhundert unbestritten sein. Doch ist aus den Quellen nicht sicher zu klären, seit wann er daneben auch den Konvent gegenüber dem Abt vertrat. Schon 1381 wurde er nicht mehr als Prior der Abtei, sondern des Konvents bezeichnet (Best. 128 Nr. 271) und seit 1420 neben Abt und Konvent zunehmend als Aussteller in Verträgen des Klosters genannt. Zu dieser Zeit bestand auch bereits das Sondervermögen des Priorats (Best. 128 Nr. 313 und Nr. 775). Die Klosterordnung von 1459 (Best. 128 Nr. 1189) teilte die Handhabung der Disziplin in Bereiche, für die der Abt, oder aber der Prior zuständig war (Erlaubnis zum Verlassen der Klosterumfriedung, Zutritt von Fremden zur Klausur, Bestimmung der Tischlektüre) und in Fällen, die der Prior allein entschied (Strafen, Ordnung des Dormitoriums). Zugleich erhielt dieser das Recht, außerhalb der Klausur zu wohnen.

Durch die Einführung der Bursfelder Reform 1474 wurden diese Sonderrechte allerdings aufgehoben, doch bewahrte das Amt seine Bedeutung für die klösterliche Ordnung. Im Rituale des Laacher Abtes Machhausen um 1563 (Hs 64) werden nicht nur dieser Pflichtenkreis, sondern auch die zusätzlichen Aufgaben des Priors bei der Festsetzung der zum Aderlaß bestimmten Tage (Laßtage), des Küchzettels oder bei Sonderregelungen berührt. Aus ihm ergibt sich ferner, daß seine Ehrenrechte im Chor und im Refektorium erhalten blieben. Neben der Verwaltung des

Archivs scheint er laut Butzbach (Hs 47 fol. 47) auch bei der Aufnahme der Novizen, deren Zulassung zum Konvent und Einweisung in das Kloster wichtige Funktionen gehabt zu haben.

Durch die Quellen ist gesichert, daß seit 1474 nur der Abt über dieses Amt verfügen konnte, hierin jedoch, wie bereits die Absetzung des Priors Jakob von Vreden nahelegt (vgl. § 32), an die Zustimmung des Konvents gebunden war. So wird auch über den Prior Petrus Huperath um 1650 berichtet (HStA Düsseld. Abtei Werden III Nr. 39 fol. 33r), daß er das Amt mit Zustimmung der meisten Mönche angenommen habe, nachdem er deren hochgestreckte Hände als Zeichen des Gehorsams gesehen habe. Hingegen wurde in der Bestandsaufnahme der Klostergewohnheiten 1789 bemerkt (Best. 1 C Nr. 11 278 S. 18), das Amt werde seit Einführung der Konventsverfassung 1787 durch die kanonische Wahl der Mönche vergeben, sei jedoch zuvor durch den Abt mit Zustimmung der Senioren besetzt worden. Diese Neuerung, die zu Laach keinerlei personelle Konsequenzen hatte, beurteilte 1793 Abt Josef Meurer als Widerspruch zum einheitlichen Willen des Klosters und zur Benediktregel (Best. 1 C Nr. 17 148 § 25–26). Im übrigen veränderte die Konferenz 1789 den bisherigen Aufgabenkreis des Priors nicht (Best. 1 C Nr. 11 278 S. 70).

3. Der Subprior

Dieses Amt scheint in Laach nicht kontinuierlich bestanden zu haben und dürfte, wie auch in anderen Klöstern, zur Entlastung des Priors eingerichtet worden sein. Bezeugt ist ein *secundus prior* (MUB 2 Nr. 177 S. 218–219) unter Abt Mauritius (1194–1199) und 1215 ein *subprior* (Struck, Quellen 4 Nr. 1533 S. 67), als die große Zahl der Laacher Konventualen die Aufgliederung des Priorats bedingt haben wird. Abgesehen von der Erwähnung Jakobs von Vreden als Vizeprior in Butzbachs Leichenrede auf ihn 1512 (Hs 51 fol. 1r), ist dieses Amt erst wieder zu Ende des 16. Jahrhunderts belegt und bestand seitdem wohl bis zur Aufhebung der Abtei. Vergeben wurde das Subpriorat wie das Priorat zunächst durch den Abt mit Zustimmung der Senioren und seit 1787 durch die Wahl des Konvents (Best. 1 C Nr. 11 278 S. 18 und Nr. 17 148 § 17).

4. Der Kellerar

Den nächsten Rang nach Abt, Prior und Propst nahm gewöhnlich in der Laacher Klosterhierarchie der Kellerar (*cellerarius*, im 16. Jahrhundert auch *oeconomus*) ein, dessen wichtigste Aufgabe die Verwaltung der Ein-

nahmen und der Ausgaben bildete. Das Amt scheint in Laach immer bestanden zu haben, wenigstens wird es zweimal unter Abt Fulbert (MUB 1 Nr. 594 S. 651 und Nr. 643 S. 701) und erneut 1255 (MUB 3 Nr. 1287 S. 935–936) erwähnt. Unsicher ist, ob der lediglich 1215 bezeugte Kämmerer (Struck, Quellen 4 Nr. 1533 S. 67) nur eine andere Bezeichnung war, oder aber, wie in anderen Klöstern der Fall, eine unterschiedliche Funktion hatte. Vom 15. Jahrhundert bis zur Aufhebung der Abtei lassen sich die Laacher Kellerare ohne größere Lücken nachweisen.

Im 12. und 13. Jahrhundert, als das Amt des Karitaters offensichtlich noch nicht geschaffen war, verwalteten die Kellerare auch die Einkünfte der Caritas und besorgten die damit verbundene Zukost zu den Mahlzeiten (1 MUB I Nr. 643 S. 701, 3 Nr. 1287 S. 935–936 und Günther 2 Nr. 267 S. 408–409). In der Laacher Klosterordnung von 1459 (Best. 128 Nr. 1189) schränkten die anderen Ämter den Wirkungskreis des Kellerars auf die Verwaltung des Vermögens des Klosters allgemein und des Abtes ein, hingegen erhielt er vor 1563 neue Aufgaben als Folge der nun stärker betriebenen klösterlichen Eigenwirtschaft (Hs 64 fol. 128v–132v). Im 18. Jahrhundert, in dem die Kellereistube als dessen Dienstraum belegt ist (Best. 128 Nr. 419), wurde dem Kellerar, der dieses Amt damals öfters mehrere Jahrzehnte hindurch verwaltete, gelegentlich auch ein Unterkellerar zugeordnet, der nach dessen Tod dieses Amt dann übernahm.

Bis zur Einführung der Konventsverfassung 1787 wurde der Kellerar vom Abt ernannt und entlassen, danach jedoch vom Konvent gewählt (Best. 1 C Nr. 11 278 S. 18), ohne daß dies in Laach freilich zu einem personellen Wechsel geführt hätte.

5. Der Kustos bzw. Sakristan

Das Amt ist erstmals nach 1200 bezeugt (vgl. § 32 Friedrich), als es vom damaligen Prior wahrgenommen wurde. Da es der Prior auch bei seiner nächsten Erwähnung 1330 bekleidete (Best. 128 Nr. 251), könnte es bis vor 1375, als erstmals ein selbständiger Kustos zu Laach überliefert ist, vom Prior in Personalunion verwaltet worden sein. Wie in anderen Klöstern hatte es auch hier die Besorgung der Kirche, vor allem der liturgischen Gerätschaften, Bücher und Gewänder und daneben die Aufsicht auf die Lampen in der Kirche und im Klausurbereich zur Aufgabe, worauf seit 1282 mehrere Quellen weisen (Wegeler Nr. 90 S. 50–51, Cal I Nov. 9, Best. 128 Nr. 749). Hierfür stand dem Kustos schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts (Best. 128 Nr. 1279 S. 215) ein größeres Sondervermögen zur Verfügung. Es wurde 1383 durch Abt Wigand II. vermehrt

und geordnet (Best. 128 Nr. 1279 S. 236) und erhielt auch im 15. Jahrhundert noch Zuwachs (Best. 128 Nr. 294, 341 und 749).

Nach der Einführung der Bursfelder Reform 1474 bestand das Amt weiter, dessen Inhaber nun zunehmend als Sakristane bezeichnet wurden (hierzu bes. Machhausen in Hs 64 fol. 5). Es hatte aber im späten 16. Jahrhundert offensichtlich nur noch geringe Bedeutung und erlosch nach 1624, ohne daß ersichtlich ist, wer danach seine Funktionen wahrnahm.

6. Der Hospitalar und der Gastmeister

Vor 1470 war der Laacher Hospitalar, im 14./15. Jahrhundert auch *Seychmeister*, bzw. *Spyetailre* genannt, für das bereits unter Abt Fulbert (1152–1177) erwähnte Laacher Hospital (MUB 1 Nr. 640 S. 699–700) zuständig. Als bis zum Erlöschen dieser Einrichtung wohl im 16. Jahrhundert dessen Funktion von Präbendaren der Abtei wahrgenommen wurde, blieb das Amt trotzdem bestehen, erhielt aber als neuen Wirkungskreis die Aufwartung der Gäste (*hospes*). Mehrere Bezeichnungen desselben Mönches sowohl als *Hospitalar* wie als *Gastmeister* zeigen, daß zumindest schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts (so Best. 30 Nr. 3114 S. 517) beide Begriffe synonym geworden waren.

Über die spezifischen Pflichten des Laacher Gastmeisters ist wenig bekannt. Offenbar eine Reminiszenz seiner früheren Stellung als Leiter des Hospitals war um 1563 seine Zuständigkeit für die Klostergärten sowie den Obst- und Gemüseanbau (Hs 64 fol. 158v–160v), die im 18. Jahrhundert auf den Kellerar übergegangen war. Im 18. Jahrhundert speiste er nicht im Konvent, sondern, wie auch in anderen Klöstern, mit den auswärtigen Gästen (Lang, Reise auf dem Rhein 2 S. 96). Bis 1787 wurde das Amt vom Abt vergeben, danach blieb das Recht zu seiner Besetzung längere Zeit ungeklärt (Best. 1 C Nr. 10069 § 269).

7. Der Novizenmeister

Das Amt bestand schon um 1156 (Hs 9 fol. 161v), erlosch aber wohl bald und ist erst wieder 1473 bezeugt (Best. 128 Nr. 1279 S. 173). Da es damals ein die Bursfelder Reform ablehnender Mönch bekleidete, ist es in Laach nicht erst durch die Kongregation wiederbelebt worden. Es erlangte große Bedeutung, als es zwischen 1492 und 1517 die Vertreter des benediktinischen Humanismus Benedikt Fabri, Benedikt von Weiden, Johann Butzbach und Jakob Siberti innehatten. Damals pflegte die Abtei mit

diesem Amt sehr junge Konventuale zu betrauen. Auch im 17. und 18. Jahrhundert erhöhte sich das Alter der neuernannten Novizenmeister nur geringfügig, doch scheint die Bedeutung des Amtes selbst zurückgegangen zu sein. Vermutlich war ihm vor allem die Einführung des Lektorats abträglich, da sich in der Praxis die Trennung der asketischen Ausbildung der Novizen von der wissenschaftlichen nur schlecht durchführen ließ. Ernannt wurde der Novizenmeister wohl bis 1787 vom Abt. Die Konferenz der Äbte im Mai 1789 suchte seine Amtsdauer auf vier Jahre zu begrenzen sowie die Ausgeherlaubnis der Novizen auch von seiner Zustimmung abhängig zu machen und bestimmte, daß die gleiche Strafgewalt, die Abt und Prior über die Mönche hätten, ihm bei den Novizen zustehen sollte (Best. 1 C Nr. 11 278 S. 73).

8. Der Lektor

Der genaue Zeitpunkt der Einrichtung dieser Institution in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist nicht bekannt. Zweck des neuen Amtes, das spätestens seit 1727 geteilt war und von zwei Lektoren wahrgenommen wurde, war die Vertiefung des religiösen Wissens unter den Mönchen allgemein und besonders natürlich unter den Novizen. Hierfür wurden in Laach vor 1759 wöchentliche Übungen (*cursus*, später *cercle*) eingerichtet, deren Teilnahme für die jüngeren Konventualen obligatorisch war, sowie jährlich eine größere Disputation unter Beteiligung der benachbarten Äbte und geladener Gäste (Volk, Laacher Chronik S. 74, 80 und 82). Nach der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 suchte das kurtrierische Ordinariat diese Lektoren auch für den Unterricht im Koblenzer Alumnat zu verpflichten, so daß seitdem häufig einer der beiden Lektoren in Koblenz weilte und im dortigen Klosterhof wohnte.

Inhalt dieser Lehrtätigkeit dürfte vor 1750 mit einer gewissen Selbstverständlichkeit fast ausschließlich theologischer, moralischer und asketischer Natur gewesen sein, weshalb diese Lehrer damals gewöhnlich als *lectores sanctae theologiae* bezeichnet wurden (Best. 1 C Nr. 12 042, Cal II Juni 5 und Juli 31). Danach scheinen auch kirchenhistorische und philosophische Fragestellungen in die Thematik der Kurse einbezogen worden zu sein. Das Lektorat war daher zweifellos einer der Faktoren, die das Eindringen der Aufklärung in den Konvent begünstigten, was um 1790 mehrmals bezeugt ist (vgl. Resmini, Klöster S. 259–261). Dem Wandel des Bildungsinhalts scheint auch die unterschiedliche Wertschätzung dieser Bildungsträger seitens der Klosteroberen entsprochen zu haben. Während sich nämlich unter den ersten sieben Lektoren bis 1732 je zwei spätere

Äbte, Prioren und Pröpste finden, erlangten die späteren Lektoren mit Ausnahme von Bernhard Stein und natürlich von Thomas Kupp solche Stellungen nicht mehr.

Die Lektoren wurden bis zur Einführung der Konventsverfassung 1787 vom Abt ernannt und scheinen einige Sonderrechte, beispielsweise den Gebrauch von Licht in ihren Zellen (Best. 1 C Nr. 17 148 § 17) gehabt zu haben. Seit 1786 überwachte der Trierer Erzbischof ihre Ausbildung und Prüfung (Best. 1 C 78 S. 375), seit 1787 beanspruchte er auch das Recht, die Laacher Lektoren selbst zu ernennen und sie immediat zu stellen, von der allgemeinen Klosterordnung also auszunehmen (Einzelheiten in Best. 53 C 13 Nr. 915 III). Die Ordinaten vom Mai 1789 (Blattau 6 S. 118) schrieben allen Klöstern die zu Laach schon seit langem übliche Vorlesungstätigkeit der Lektoren vor, grenzte diese inhaltlich jedoch auf die *lectio theologica* ein. Mit dieser Beschränkung war der Laacher Konvent jedoch nicht einverstanden, so daß hier seit Frühjahr 1792 die Tätigkeit der Lektoren ruhte (Best. 1 C Nr. 17 148 § 2).

9. Die sonstigen Klosterämter

Andere, durch Priestermonche wahrgenommene Klosterämter sind in Laach nur selten und nur kurze Zeit hindurch belegt. Dies trifft vor allem für den bereits im Laacher Sakramentar bezeugten und 1215 namentlich erwähnten (Struck, Quellen 4 Nr. 1533 S. 67) Armarius zu, dessen Amt im 12./13. Jh. auch in Afflighem belegt¹⁾ und möglicherweise eine andere Bezeichnung für den erst später erwähnten Kustos ist.

Ein den besonderen Eigentümlichkeiten der Abtei Rechnung tragendes Amt schuf die Laacher Gewohnheit, die Memorien für verstorbene Wohltäter im Konvent mit feierlichem Zusatzoffizium, Preces, Bußpsalmen, Absolution und mit körperlichen Bußen auch für die Konversen, ferner mit Vigil und Komplet am Vorabend sowie einer Messe des Gesamtkonvents am eigentlichen Gedächtnistag zu begehen (Best. 128 Nr. 1279 S. 230–231 sowie Hs 65 fol. 56r–57r). Hierfür hatten die Stifter dieser Memorien zahlreiche, im Liber caritatis (versch. Hs 2 vgl. § 1 Einleitung) vermerkte Einkünfte zur Bestreitung der Zukost für die Mahlzeiten an den Gedächtnistagen ausgesetzt²⁾. Da dem Prior im Konvent die religiöse Feier dieser Memorien zukam, verwaltete er anfänglich auch deren Ein-

¹⁾ Archiv der Abtei Dendermonde (Belgien) Hs 79 fol. 184.

²⁾ Zum cluniazensischen Vorbild vgl. Gerd ZIMMERMANN, Ordensleben und Lebensstandard, (BeitrrGeschMönchtumBenOrden 32. 1973 S. 41–43).

künfte, die als Gesamtheit zu Laach schon früh *Caritas* genannt wurden. Um 1255 hatte jedoch der Kellerar für die aus diesen Stiftungen rührenden zusätzlichen Nahrungsmittel Sorge zu tragen (MUB 3 Nr. 1287 S. 935–936). Spätestens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts (Best. 128 Nr. 177), vermutlich jedoch schon früher, bestand sowohl für die Verwaltung dieser Stiftungen wie für die Verwendung der Erlöse aus ihnen ein eigenes Klosteramt, die *Caritas*, deren Inhaber zu Laach die Karitater genannt wurden (so Best. 128 Nr. 303, Nr. 1121 S. 18, Best. 612 Nr. 994 u. a.), und die seit 1394 (Best. 128 Nr. 303) namentlich bekannt sind. In der zweiten Hälfte des 14. und im 15. Jahrhundert unterstand ihrer Aufsicht ein Großteil des Laacher Besitzes, bis ihr Amt um 1474 durch die Bursfelder Reform beseitigt wurde.

Von der *Caritas* als Verwaltung des Stiftungsvermögens kann zumindest im 15. Jahrhundert die Präsenz als die Gesamtheit des dem Konvent zustehenden Sondervermögens abgehoben werden. Zwar setzte 1428 eine Urkunde beide Ämter gleich (Best. 128 Nr. 321: *gemeyn presentien amt, gebeischen dye caritaten*), doch wurde im Vertrag des Abtes mit dem Laacher Konvent 1459 (Best. 128 Nr. 1189 vgl. § 8) diese beiden Vermögensmassen unterschieden, die beide vom Prokurator des Konvents verwaltet werden sollten. Allerdings fällt auf, daß 1446 Johann von Heuchelheim sowohl die *Caritas* wie die Präsenz inne hatte (Archiv Burghaus Bell, Urk. Nr. 10), während als Präsenzmeister allein nur 1473 der Mönch Johann Bertram belegt ist (Best. 128 Nr. 1279 S. 173), der aber möglicherweise ebenfalls die *Caritas* verwaltete.

Neben diesen beiden, durch die spätmittelalterliche Vermögensabteilung bedingten Ämtern finden sich relativ spät erst zwei weitere, nur fragmentarisch bezeugte Klosterämter für den Küchenmeister und für den Refektoriar. Namentlich belegt ist der Küchenmeister nur 1509 (Hs 47 fol. 143v, vgl. § 40,4 Petrus von Münstermaifeld) und 1751 (Volk, Laacher Chronik S. 68, vgl. § 37 Placidus Wolff). Doch wurde er auch noch 1789 als Offiziant bezeichnet, den bis 1787 der Abt ernannt habe, und der nun vom Konvent gewählt würde (Best. 1 C Nr. 11 278 S. 18). Die Aufgaben des Laacher Refektoriaris (*Refectorarius*) als jenes Mönchs, der im Refektorium für Geschirr, Besteck, Tischwäsche und Getränke verantwortlich war, beschrieb bereits um 1563 Machhausen (Hs 64 fol. 160r–161v). Allerdings ist nur ein einziger Refektoriar namentlich bekannt (vgl. § 40,4 Johann Cölsch). Das bis 1787 vom Abt und danach vom Konvent vergebene Amt bestand zu Laach jedoch noch 1789 (Best. 1 C Nr. 11 278 S. 18).

Gelegentlich nahmen Mönche in der Abtei selbst auch Funktionen wahr, die mit keinem klösterlichen Amt verbunden waren, sondern ge-

wöhnlich von Nichtkonventualen ausgefüllt wurden. So ist aus den Rechnungen des Kellerars ersichtlich, daß sich im 18. Jahrhundert zur Zeit der Traubenernte verschiedene Laacher Mönche als *Vindemiatores*, auch *Herbstherren*, daneben auch *Windelboten* genannt, auf einzelne Weingüter der Abtei begaben und dort den Lesevorgang überwachten, also Aufgaben übernahmen, für die die Abtei vom 13. bis zum 17. Jahrhundert weltliches Dienstpersonal eingesetzt hatte. Die Sekretäre des Abtes waren gewöhnlich Laien, doch bekleideten im 18. Jahrhundert auch die Mönche Johann Esken, Clemens Deuren und Columban Albrecht diese Funktion. Ebenso wurden von 1424 bis 1436 Heinrich von Liblar (vgl. § 40,4) und zu unbekannter Zeit der Priestermonch Gerhard (Cal II Nov. 6) als Schulmeister (*rector scholarum*) bezeichnet, obwohl diese Tätigkeit sonst von Nichtmönchen wahrgenommen wurde. Vermutlich nur sporadisch besetzt war schließlich die Stelle eines Kaplans des Abtes, so unter Abt Giselbert durch dessen Nachfolger Fulbert, um 1350 durch den Mönch Arnold und um 1506 durch Gottfried Meyroiß.

§ 13. Der Konvent

Außer der Übereinkunft zwischen Abt und Konvent 1459 und den Anordnungen des Trierer Erzbischofs 1787–1789 sind für Laach keine Klosterordnungen überliefert. Rechte und Pflichten des Konvents und dessen Verhältnis zum Abt lassen sich auch nicht in Visitationsakten oder Kapitelsprotokollen, sondern nur durch Einzelbeispiele verfolgen.

Wie in anderen Klöstern so gewann auch in Laach im Lauf des 13. und 14. Jahrhunderts die schon in der Benediktregel vorgesehene Zustimmung des Gesamtkonvents zu den wichtigeren Entscheidungen zunehmend an Gewicht. In Urkunden des 12. Jahrhunderts über Veränderungen des Klosterbesitzes traten die Äbte als Aussteller noch allein in Erscheinung. Seit etwa 1240 (MUB 3 Nr. 711 S. 537–538) wurde jedoch die Beurkundung durch Abt und Konvent die Regel. Als selbständige Institution führte der Konvent seit 1231 ein eigenes Siegel neben dem Abt, bevor um 1310 für gemeinsame Beurkundungen ein *ad causas*-Siegel geschaffen wurde (vgl. § 22). Die Rechtsinhalte der Urkunden zeigen nach 1300 die Beteiligung des Konvents bei Güterkäufen (z. B. Best. 1 D Nr. 3652 und Best. 128 Nr. 302), bei Errichtungen von Memorienstiftungen (Best. 128 Nr. 294) und bei Aufnahmen in den Konvent (Best. 128 Nr. 337). Zur Beschlußfassung hierüber wurden die Mönche durch das Läuten der Konventsglocke (1473: Best. 128 Nr. 337, 1605: Best. 128

Nr. 828) in den bis nach 1550 (Best. 1 C 32 Nr. 182) genannten Kapitelsaal gerufen.

Die aus dieser Polarisation zwischen Abt und Konvent möglichen Spannungen suchte 1459 ein Vergleich abzubauen (Best. 128 Nr. 1189, vgl. § 8), der zugleich Impulse zu einer zeitgemäßen Reform des monastischen Lebens geben sollte. Er verpflichtete eingangs nämlich den Konvent auf die genaue Beachtung der Benediktregel und des Armutsgebotes, modifizierte jedoch diesen Ansatz durch mehrere Bestimmungen zugunsten des Konvents. Diesem wurde die Besetzung der meisten Ämter und die Verwaltung der institutionellen Sondervermögen durch einen eigenen Prokurator zugestanden. Da dieser Prokurator jedoch ebensowenig nachzuweisen ist wie die vom Trierer Erzbischof in Aussicht gestellte Ausarbeitung dieser Übereinkunft als Klosterordnung, ist nicht sicher, ob diese Bestimmungen überhaupt Gültigkeit erlangten.

Das Verhältnis zwischen Abt und Konvent nach Durchführung der Bursfelder Reform 1474 und die Verteilung der Befugnisse in der Abtei lassen sich infolge des weitgehenden Ausfalls der Laacher Quellen nur in Umrissen aus den Überlieferungen Kurtriers und der mit Laach in Verbindung stehenden Klöster rekonstruieren. Da jedoch auch diese Archfonds, vor allem die Akten der geistlichen Behörden Kurtriers, die die innermonastischen Vorgänge sorgfältig zu registrieren pflegten, hierzu nur wenig mitteilen, ist der Schluß erlaubt, daß die Eintracht innerhalb des Laacher Konvents die Regel und die Harmonie zwischen Abt und Mönchen nur selten gestört waren. Ausnahme blieb daher, wenn sich 1576 der Konvent mit dem Abt über die Gültigkeit eines vom Abt allein geschlossenen Vertrags zur Ablösung einer Viehtrift nicht einigen konnte und sich schließlich an den Koblenzer Offizial wandte (Best. 128 Nr. 1096), wie auch die Opposition eines Teils des Konvents 1650 bis 1660 gegen Abt Johann Luckenbach (Best. 210 Nr. 1997 fol. 149 und HStA Düsseld., Abtei Werden III Akten Nr. 39) oder die Wendung einer Minorität von acht Mönchen gegen Abt Josef Meurer 1789 (Best. 1 C Nr. 10068 § 1416, vgl. Resmini, Klöster S. 253–255).

Die Befugnisse des Laacher Konvents nach 1474 dürften sich im Rahmen der Rechte anderer Kapitel in Klöstern der Bursfelder Reform bewegt haben. Diese orientierten sich an der Benediktregel und an den Bursfelder Statuten und stärkten im allgemeinen die Stellung des Abtes. Sie beließen aber zumindest in Laach auch dem Konvent eine gesicherte Position, die nun freilich nicht mehr so sehr nach außen oder bei der Wirtschaftsführung, sondern vor allem zwischen 1474 und 1550 auf religiösem und monastischem Gebiet in Erscheinung trat. In dieser Phase der Zugehörigkeit zur Union führte nämlich die unterschiedliche Interpreta-

tion über die Aktualisierung der klösterlichen Reform zu Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Konvents, die in dem Scheitern Jakobs von Vreden als Prior um 1480, in der Diskussion um die Beibehaltung der Memorien 1499–1504 (vgl. versch. Hs 2), über die den Mönchen angemessene Bildung um 1510, oder die im Kloster zu begehenden Festtage um 1550 (Hs 62 fol. 161) ihren Ausdruck fanden. Solche Erörterungen unter den Mönchen, die deutlich zeigen, daß in Angelegenheiten der klösterlichen Ordnung und der Liturgie der Konvent letztlich der ausschlaggebende Teil war, und daß die Äbte diese Fragen aus sich heraus weder entscheiden konnten noch wollten, berichtet Machhausen auch über Ausnahmebestimmungen bezüglich der Speisen und des Chorgottesdienstes an Kolloquiums- und an Laßtagen.

Das Mitwirken des Konvents in mehr äußerlichen Verwaltungsangelegenheiten läßt sich dagegen vom 16. bis ins 18. Jahrhundert nur in einzelnen Fällen verfolgen. So wurde der Pastor von Kruft immer durch den Konvent bestimmt, der diese Wahl auch in Abwesenheit und ohne Befragung des Abtes vornahm (so 1502: Hs 47 fol. 47). Dem Prior und dem Konvent gaben die Äbte bei ihrer Resignation ihr Amt zurück (Best. 128 Nr. 427). Bei der Veräußerung größerer Objekte sowie bei Verträgen wurde die Billigung des Kapitels häufig erwähnt, doch war die namentliche Unterzeichnung solcher Urkunden durch alle Konventsmitglieder in Laach nicht üblich.

Neben der Beratung durch die Klostersgemeinschaft kennt die Benediktregel (cap. 3) das *consilium seniorum*, als ein vom Abt zu konsultierendes Gremium. Für die Zeit vor 1787 bemerkte 1789 Abt Josef Meurer (Best. 1 C Nr. 11 278 fol. 16r), daß es zu den größeren Geschäften regelmäßig herangezogen worden sei und aus sieben älteren Mönchen, unter denen der Prior, der Subprior und der Kellerar waren, bestanden habe. In den Quellen selbst wird ein solches Konsultativorgan nie erwähnt. Seine vier ämterlosen Mitglieder können jedoch keinesfalls mit den ältesten Konventsmitgliedern gleichgesetzt werden. Im 17. und 18. Jahrhundert dürfte es zu Laach nämlich jeweils nur einen Senior gegeben haben. Lediglich im frühen 16. Jahrhundert war diese Stelle laut Butzbach doppelt besetzt (Hs 49 fol. 79r–v). Über die Verleihung dieses Amtes an einen in der Regel älteren Mönch (Ausnahme wohl 1470: Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 3), sowie über dessen Vorrechte und Befugnisse überhaupt (um 1505 zu Laach auch Aufsicht über die Einhaltung der Fasten: Hs 57 fol. 135v) ist nichts bekannt.

Die letzten eineinhalb Jahrzehnte des Bestehens der Abtei brachten eine grundlegende Störung des Gleichgewichts zwischen Konvent und Abt infolge der in den Quellen teils als Kapitels-, teils auch als Seniorats-

verfassung bezeichneten Klosterordnung. Sie wurde der Abtei im Dezember 1787 (Best. 53 C 13 Nr. 915 III, Best. 1 C Nr. 11 278 fol. 16r, vgl. auch Resmini, Klöster S. 253) vom Trierer Erzbischof aufgezwungen und versuchte, eine zeitbedingte Version der Gewaltenteilungstheorie in Laach durchzuführen. Nun bedurfte jegliche Anordnung des Abtes der Zustimmung des Gesamtkonvents, beziehungsweise der nun allein vom Kapitel bestimmten Senioren. Diese Senioren, auch kleines Kapitel genannt, bestanden aus dem Prior, Subprior und Kellerar, die alle vom Konvent gewählt wurden, sowie aus einem weiteren, ebenfalls durch Wahl bestimmten Mönch (*senior electus*). Falls ihr mehrheitliches Votum mit dem des Abtes differierte, mußte der Gesamtkonvent einberufen werden, der unter dem Vorsitz des Kapitelsekretärs zusammentrat. Dieses, ebenfalls 1787 neugeschaffene Amt, das bis vor April 1797 (Best. 128 Nr. 1031 S. 60) der spätere Abt Thomas Kupp und danach Amandus Geholle bekleidete, verfügte über eigene Einkünfte (Best. 1 C Nr. 10 062 § 857, Nr. 11 278 S. 228 und Nr. 17 148) und scheint auf die Verhandlungsführung im Kapitel größeren Einfluß gehabt zu haben. Die erhaltenen Protokollbruchstücke (Best. 128 Nr. 1029 und BiA Trier Best. 63,11 Nr. 1 S. 103, 210–220 sowie 293) des sich nun als Legislative der Abtei fühlenden Kapitels zeigen, daß die Sitzungen mit einer Proposition des Abtes zum Tagungspunkt eröffnet wurden, der sich ausführlichere Diskussionsbeiträge einzelner Mönche für oder gegen diese Proposition und eine namentliche Schlußabstimmung mit Feststellung des Ergebnisses anschlossen. Neben den beiden Gremien der Senioren und des Kapitels fungierte die fünfköpfige, jährlich gewählte Konventsdeputation, die die Jahresrechnung der Abtei zu rezessieren hatte, bevor sie der erzbischöflichen Verwaltung zur Begutachtung vorgelegt wurde. Daneben verfügte der Konvent wieder über eine besondere Kasse (Best. 128 Nr. 1021) mit eigenen Einkünften (Best. 1 C Nr. 11 278 S. 146).

Bezüglich der Zusammensetzung bestand der Laacher Konvent neben einigen Mönchen mit Weihen unterhalb des Priestertums (Diakone, Subdiakone und Leviten) vor allem aus zwei Arten von Konventualen: aus Priestermonchen und aus Konversen, die, im Gegensatz zu den Angehörigen des sogenannten neueren Konverseninstituts, als Vollmönche ebenfalls Mitglieder des Konvents waren (vgl. § 14). Nähere Angaben über die Anteile der beiden Gruppen lassen sich vor allem für die Jahre zwischen 1185 und 1240/50 aus den Fremdnekrologen gewinnen (vgl. § 1,1 Einleitung). Von den ungefähr 110 in diese Zeit fallenden Einträgen Angehöriger der Abtei Laach beziehen sich 53% auf Priestermonche, 30% auf zum Konvent gehörende Konversen (*monachi*, bzw. *monachi et conversi*), 9% auf Konversen ohne Mitgliedschaft im Konvent (*conversi*) und 8% auf Diakone, Subdiakone und Leviten. Damit waren die Anteile der Mönchskonversen

der Abteien Laach und Affligem, die Laach hierin sogar geringfügig übertraf, deutlich höher als bei den Einträgen zu den anderen an diesem Verbrüderungsbund beteiligten Klöster (vor allem St. Maximin/Trier, St. Matthias/Trier, Echternach und Prüm). Doch kann für die ganze Zeit der Abtei bis etwa 1470 mit einer relativ großen Zahl von Konversen im Konvent gerechnet werden. Denn unter den 298 chronologisch nicht näher einzuordnenden Mönchen (Auflistung in § 40,1) in der Anlegungsstufe des neueren Laacher Nekrologs (vgl. § 1,1 Einleitung) finden sich 54,7% Priester, 8,7% Diakone, Subdiakone und Leviten und 36,6% Konversen, deren Anteil hier jedoch etwas überpräsentiert sein dürfte, da in anderen, zeitlich zu fixierenden Überlieferungen Priestermönche weitaus häufiger als Konversen erwähnt werden.

Die Stärke des Konvents schwankte im Lauf der Jahrhunderte beträchtlich. Unter Abt Fulbert (1152–1177) sollen etwa 40 Mönche den Laacher Konvent gebildet haben (Hs 47 fol. 290v und Hs 65 fol. 58), deren Zahl sich unter den Äbten Mauritius und Albert (1194–1216) sicherlich noch beträchtlich erhöhte, wie die Dichte der Laacher Namenseinträge für jenen Zeitraum im jüngeren St. Maximiner Nekrolog (Stadtbibl. Trier Hs 1634) nahelegt. Analog zum wirtschaftlichen Niedergang der Abtei nach 1220 dürfte auch der Konvent an Stärke verloren haben. Bereits Erzbischof Heinrich von Trier (1260–1286) beschränkte die Zahl der Laacher Konventualen auf insgesamt 30 Kleriker und Konversen, was auf Bitten der Abtei, um den Mönchen ein geregeltes Auskommen zu sichern, 1322 Erzbischof Balduin (Best. 128 Nr. 1279 S. 126) und dessen Nachfolger 1358 (Best. 128 Nr. 217) und 1364 (Best. 128 Nr. 228) wiederholten. Allerdings wurde 1327 die Konventsstärke durch Provisionen kurzfristig, wegen des Alters der Mönche und wegen der Belange des Gottesdienstes, wie die Begründung des Trierer Metropoliten lautete (Best. 128 Nr. 1279 S. 126), auf 34 Mönche erhöht. Im 15. Jahrhundert dürfte der Konvent sehr klein geworden sein. Schon 1439 forderte Abt Wilhelm wegen des Personenmangels in Laach seinen Propst vom Nonnenkloster Seligenstatt zurück (Struck, Quellen 4 Nr. 1600 S. 92). Unmittelbar vor der Ankunft der reformierten Mönche aus St. Martin zu Köln 1469 dürfte der Laacher Konvent nur noch zehn bis zwölf Priestermönche sowie drei, noch nicht geweihte *iuuiores* gehabt haben (Best. 1 C Nr. 19 657), von denen nach 1469 acht Mönche in Laach blieben.

In der Frühzeit der Zugehörigkeit Laachs zur Bursfelder Union waren die personellen Engpässe Laachs vor allem durch die häufigen Abgaben von Konventualen an Klöster bedingt, in denen die Reform ebenfalls eingeführt wurde. Zwar hatte auch Laach hierfür vor allem von der Kölner Abtei St. Martin acht Mönche erhalten, von denen sich nach der Durch-

setzung der Reform 1474 nur noch fünf in Laach nachweisen lassen, während die anderen offenbar in St. Martin in Köln verblieben (Butzbach in Hs 51 fol. 43–44). Deshalb mußte sich Abt Johann Fart bei den anderen rheinischen Abteien der Kongregation um die Entsendung von weiteren Konventualen nach Laach bemühen. Daneben konnte er für Laach auch zumindest drei Mönche aus seinem früheren Kloster St. Maria ad Martyres in Trier gewinnen. Doch blieb die Anzahl dieser Neuzugänge hinter den personellen Verlusten des Laacher Konvents infolge der Entsendung von acht, beziehungsweise sieben Laacher Mönchen zur Einführung der Reform in Tholey und in Deutz sowie einzelner Konventualen an die Klöster St. Matthias/Trier, St. Maria ad Martyres/Trier, Schönau, St. Jakob/Würzburg, Mettlach, Limburg/Pfalz oder Stavoren/Westfriesland sowie infolge der Stellung der Beichtväter für das Nonnenkloster Rolandswerth weit zurück. Bereits 1486 war Laach wieder in der Lage, zur Reform der Abtei Tholey sieben Mönche¹⁾ und 1491 weitere sieben Konventualen nach Deutz zu senden²⁾. Erst um 1500 umfaßte der Konvent wieder 15 Priester und einen Konversbruder (Hs 47 fol. 47). Diese Stärke änderte sich das ganze 16. und 17. Jahrhundert hindurch nur noch geringfügig. So zählte der Konvent 1512 17 (Best. 1 C 23 Nr. 58), 1597 15 (1 C 43 Nr. 277), 1613 14 wahlfähige Mönche, von denen jedoch nur etwa zehn wirklich im Konvent lebten (Best. 128 Nr. 516), 1624 15 Konventuale (Best. 128 Nr. 535), davon etwa zwölf ständig in Laach, 1637 16, beziehungsweise 13 Mönche (Best. 128 Nr. 1238) und 1662 15 Priestermonche und einen Diakon (Best. 1 C 52 Nr. 118).

Ein Zeichen der wirtschaftlichen Prosperität, aber wohl auch der Attraktivität der Abtei für Jünglinge, die sich dem Ordensberuf widmen wollten, war das personelle Anwachsen des Konvents im 18. Jahrhundert. Bereits 1712 umfaßte er mindestens 21 wahlfähige Mönche (Best. 128 Nr. 1257), deren Zahl sich bis 1758 auf 40 erhöhte (Volk, Laacher Chronik S. 80), von denen 30 in der Abtei selbst, fünf in Kruft, vier in Ebernach und ein Konventual in Hirzenach lebten. Danach sank die Konventsstärke wieder, wohl auch durch die enormen Ausgaben bedingt, die der nun vorgeschriebene zweijährige Besuch des Trierer Seminars durch die jungen Mönche nach ihrer Profefß verursachte (Best. 1 C Nr. 17 148). So gehörten im März 1779 nur noch 29 Mönche (Best. 1 C Nr. 11 691) und im März 1798, als in der Abtei seit 15 Jahren keine Novizen mehr die Profefß

¹⁾ Johann Christian LAGER, Die ehemalige Benediktinerabtei Tholey, Sep. Druck 1901 S. 50–56.

²⁾ Georg ECKERTZ, Tabularium Tuitiense (AnnHistVerNiederth 13. 1869 S 102–104.

abgelegt hatten, immerhin noch 27 Mönche zum Laacher Konvent (Best. 241 Nr. 2074 S. 13). Diese Zahl verringerte sich bis zur Aufhebung der Abtei im August 1802 infolge mehrerer Todesfälle innerhalb des insgesamt überalterten Konvents und wegen der Abwesenheit einiger Mönche auf 18 Konventuale (Best. 241 Nr. 2393), von denen im November 1818 noch neun lebten (Best. 441 Nr. 1408).

Über den Stand und die Herkunft der Konventualen geben die Quellen seit Mitte des 13. Jahrhunderts zunehmend Aufschluß. Sie besagen, daß bis zur Einführung der Bursfelder Reform zumindest die Priestermonche Angehörige des niederen Adels waren, wozu auch die Andernacher Schöffengeschlechter rechneten, daß sich unter ihnen jedoch kein Sohn eines Grafenhauses oder des Hochadels befand. Ihre regionale Herkunft entspricht den politischen und wirtschaftlichen Bezügen der Abtei in jener Zeit. Die unter der Herrschaft der Trierer Erzbischöfe stehenden Geschlechter waren sowohl unter den Äbten als auch unter den Inhabern von Klosterämtern und unter den einfachen Konventualen relativ schwach vertreten. Ihr Anteil nahm vom 13. bis zum 15. Jahrhundert sogar eher ab. Etwa die Hälfte der Konventualen stammte aus Familien, die unter der Herrschaft der Kölner Erzbischöfe standen. Den Rest der Mönche stellten Ritterfamilien aus Kruft und der unmittelbaren Umgebung sowie der kleinere Adel des benachbarten Westerwalds, vor allem aus den Grafschaften Isenburg und Wied, deren Einfluß im 15. Jahrhundert anscheinend wuchs. Bis 1470 kann die Abtei daher als ein Kloster des niederen Adels bezeichnet werden, das sich durch eine gezielte Auswahl seiner Konventualen der eindeutigen Einordnung unter eine Landesherrschaft zu entziehen suchte. Geradezu als eine den Adelsöhnen zustehende Pfründe bezeichnete der Eifeladel das bisherige Kloster noch 1470 gegenüber dem Trierer Erzbischof (Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 35r) und ähnlich einschneidend empfanden die Krufter Untertanen der Abtei den nach 1470 eingetretenen Wechsel (Best. 129 Nr. 1113 S. 842).

Die Einführung und Durchsetzung der Bursfelder Reform mit Hilfe des Trierer Erzbischofs bedeutete daher einen völligen Bruch nicht nur hinsichtlich der politischen Zuordnung der Abtei, sondern auch der ständischen und landsmannschaftlichen Zusammensetzung ihres Konvents. Abgesehen von Simon von der Leyen (1491–1512), der dem Kloster als Abt wohl auch wegen seiner Herkunft aufgezwungen wurde (vgl. § 31) und dem 1768 verstorbenen Kellerar Ludwig Krug von Nidda (vgl. § 35), der selbst jeglichen Hinweis auf seine Abkunft vermieden hat, war nun der Laacher Konvent bis zu seiner Aufhebung ausschließlich durch Mönche nichtadeliger Herkunft besetzt. Infolge der wenig adelsfreundlichen Haltung der Kongregation und im Hinblick auf die adeligen Widersacher

der Reform zu Laach scheinen sich vor allem bei den radikaleren Reformanhängern adelsfeindliche Tendenzen entwickelt zu haben (so Tilmann in Best. 128 Nr. 1279 S. 209: *nobiles sunt astuti in sua generatione et dolosi*; ähnlich zu deuten ist wohl der Widerwille des Konvents 1509 gegen die Stiftung von Wochenmessen im Kloster durch die Familie von der Leyen, vgl. Hs 64 fol. 66v). Die Ablehnung des Adels machte sich auch wieder im 18. Jahrhundert beim Schreiber der Laacher Chronik im Fall des adeligen Klosters Siegburg (Volk, Laacher Chronik S. 79) und der Stiftsherren von St. Florin (ebd. S. 81) bemerkbar.

Bezüglich der sozialen Herkunft dieser bürgerlichen Mönche erlaubt das Quellenmaterial allerdings erst für das 18. Jahrhundert einige flüchtige Beobachtungen. Für ein auf dem flachen Lande liegendes und vornehmlich agrarisch wirtschaftendes Kloster war damals der Anteil der städtischen Bürgersöhne im Laacher Konvent und unter diesen wiederum der Söhne von Kaufleuten und Beamten auffallend hoch. Städtische Handwerker-söhne dagegen sind in ihm nicht repräsentiert und Söhne von Bauern geringer, als zu erwarten gewesen wäre.

Bezüglich der regionalen Herkunft der Mönche herrschte unmittelbar nach der Einführung der Reform 1474 das niederdeutsche Element zunächst vor. Noch um 1500 stammten von den 15 Konventualen nur sechs aus dem Bereich der Trierer Diözese, sechs aus dem niederdeutschen Raum, zwei aus der Kölner Gegend und einer aus Mainfranken. Allerdings hatte der Konvent früh auch wieder Nachwuchs aus der näheren Umgebung, in der bereits die Mehrzahl der zwischen 1520 und 1550 eingetretenen Novizen geboren war. Zwischen 1550 und 1640 stammte der weitaus überwiegende Teil der Mönche aus dem engeren Laacher Umkreis mit Einschluß von Andernach, Linz, Koblenz und Mayen, ferner aus den Gebieten der Untermosel und aus der Osteifel bis zur Ahr, während entferntere Geburtsorte (Köln, Düren, Neuss, Gladbach und Arlon) nur selten genannt wurden. Beispielsweise liegen alle Heimatorte der an der Abtswahl von 1597 beteiligten Mönche (Best. 1 C 43 Nr. 277) und bis auf zwei Ausnahmen auch der Teilnehmer an der Wahl von 1624 (Best. 128 Nr. 535) nicht weiter als 30 km von Laach entfernt.

Nach 1640 änderte sich die personelle Zusammensetzung des Konvents rasch durch die verstärkte Aufnahme auswärtiger Bewerber. Von den im Zeitraum von 1640 bis 1802 zu Laach eingetretenen 94 Novizen, deren Herkunft gesichert oder doch zu vermuten ist, stammen nur 31 aus kurtrierischen Städten oder Ortschaften, dagegen doppelt so viele, nämlich 63, aus auswärtigen Herrschaften, darunter freilich elf Mönche aus dem benachbarten kurkölnischen Andernach. Vor allem bei den neun Äbten der Jahre 1638 bis 1801 ist diese Relation augenfällig, da nur Clemens

Aach (1718–1731) und Franziskus Steinmann (1755–1756) im Trierer Kurstaat, dagegen je drei in Andernach und Köln und einer in Rüdesheim geboren waren. Unter diesen von auswärts stammenden Mönchen lag zwischen 1640 und 1730 der Anteil aus den kurkölnischen Landen sehr hoch. Allein die Stadt Köln scheint die Heimat von 16 Konventualen gewesen zu sein. Das Kölner Element ist nach 1730 im Konvent rückläufig zu Gunsten von Mönchen aus Franken und aus Fulda. Angesichts des seit Mitte des 17. Jahrhunderts wachsenden Drucks der Trierer Erzbischöfe auf die Abtei liegt auf der Hand, daß die Novizen sorgfältig in Hinblick auf ihre Herkunft ausgesucht wurden, um einen von der kurtrierischen Verwaltung möglichst unabhängigen Konvent zu erhalten. Voraussetzungen für den weiteren Einzugsbereich der Novizen waren hierbei einmal die Attraktivität der religiösen Klostergemeinschaft für die Eintrittswilligen, sodann auch die wirtschaftliche Blüte der Abtei, die dadurch auf verwandtschaftliche Beziehungen zu den einflußreicheren Familien des Landes verzichten konnte.

Die Aufnahme als Vollmitglied des Konvents erfolgte durch die Profeß. Im Einklang mit der Benediktregel (cap. 58) war mit ihr im 12. Jahrhundert die Übergabe einer Urkunde mit dem Profeßgelübde in die Hände des Abtes während der Messe verbunden, nachdem der Novize sein Gelöbniß entweder vor dem Introitus oder nach dem Evangelium verlesen hatte, beziehungsweise durch den Novizenmeister hatte vortragen lassen, falls er schriftunkundig war (Hs 9 fol. 161v–162r). Provisionen sind nur 1327 bezeugt (Best. 128 Nr. 1279 S. 126) und scheinen keine Fortsetzung gefunden zu haben. Da sich in der Abtei zu allen Jahrhunderten Konversen nachweisen lassen, die die Profeß abgelegt hatten und dadurch *monachi* geworden waren (vgl. § 41), zählten auch sie zum Konvent, waren nach 1474 jedoch nicht mehr häufig und entbehrten des aktiven und passiven Stimmrechts. Das Stimmrecht jener Konventualen, die die Profeß bereits abgelegt, die geistlichen Weihen aber noch nicht vollständig empfangen hatten, scheint unterschiedlich beurteilt worden zu sein. 1512 (Best. 1 C 23 Nr. 58) und 1613 (Best. 128 Nr. 516) wurden sie zur Abtswahl zugelassen, 1662 jedoch hiervon durch den Präses der Bursfelder Kongregation ausdrücklich ausgeschlossen (Best. 1 C 52 Nr. 118).

Zugelassen zum Konvent, das heißt zu den Einrichtungen für die Verwirklichung der klösterlichen Lebensform im Chor und Refektorium, wozu im 15. Jahrhundert in Laach auch die Zuweisung einer Präbende (*provende*) gehörte (Best. 128 Nr. 354), wurde der Adept dagegen bereits bei der Aufnahme ins Noviziat, nach einer Probezeit, die um 1500 drei Monate und im 18. Jahrhundert ebenfalls drei bis vier Monate betrug.

Damit war die Überreichung des Mönchsgewandes verbunden, der *cappa novicitatis* (im Unterschied zum *caputium*, das der Eintretende beim Beginn der Probezeit erhielt) und zur *cappa professionis* (um 1510, Hs 51 fol. 12r). Über die Annahme als Novize scheinen im 12. Jahrhundert (laut der Ulrichslegende in Best. 128 Nr. 1279 S. 230) und um 1459 (Best. 128 Nr. 354) der Abt und der Konvent gemeinsam entschieden zu haben. Danach lag dies wohl ausschließlich im Ermessen des Abtes, wie die Ausnahmeregelungen bezüglich Simons von der Leyen 1491 (Volk, Fünfhundert Jahre S. 142–144) und die Einwände des Abtes Josef Meurer 1793 gegen die Forderung des Trierer Erzbischofs nach Mitsprache hierbei (Best. 1 C Nr. 17 148 § 40) deutlich machen. Die Einführung Butzbachs in den Laacher Konvent erfolgte durch den Prior.

Zwischen der Aufnahme ins Noviziat und der Profeß ordnet die Benediktregel (cap. 59) eine einjährige Probezeit an. Diese bei den Novizen nicht eingehalten zu haben, war einer der Vorwürfe der Reform anhängenden Mönche 1469/70 gegen Abt Johann Reuber (1 C Nr. 19 657). Zumindest im 18. Jahrhundert war es in Laach üblich, daß die Novizen im Verlauf des Jahres dreimal den Konvent um Beibehaltung baten, der hierüber abstimmte (Best. 1 C Nr. 11 278 S. 92). Während dieses Jahres mußten sich die Novizen unter Anleitung des Novizenmeisters strengen geistlichen Übungen unterziehen. Zur Durchführung des Noviziats bevorzugte Laach schon um 1500 wie auch im 18. Jahrhundert die Zusammenfassung mehrerer Novizen zu Kursen, indem die Abtei zum gleichen Zeitpunkt mehrere Novizen annahm, die gemeinsam das Probejahr und nach der Profeß das Studium absolvierten. Sowohl durch Butzbach (Hs 47 fol. 48 und Hs 50 fol. 43v–44v) wie in den Kellerarrechnungen des 18. Jahrhunderts ist belegt, daß im Probejahr zahlreiche Novizen das Kloster wieder verließen.

Das Tridentinum schrieb für die Ablegung der Profeß ein Mindestalter von nur 16 Jahren vor, doch lag das durchschnittliche Profeßalter der Laacher Mönche um 1500 zwischen 21 und 22 und im 18. Jahrhundert zwischen 19 und 20 Jahren. Erzbischof Clemens Wenzeslaus von Trier setzte es 1789 auf 21 herauf, wogegen sich Abt Johann Meurer mit dem Argument wandte, daß jüngere Novizen *von den Eindrücken der schädlichen Freiheit noch reyn seyen* (Best. 1 C Nr. 17 148 § 10). Im 18. Jahrhundert war mit der Profeß die sogenannte *Abgültung* verbunden. Bei der Profeß nahmen gewöhnlich zahlreiche Verwandte des Novizen als Gäste des Klosters teil und trugen die Kosten der Feier. Anschließend rechneten sie mit dem Kellerar über die Noviziatskosten, die dem Kloster seit Eintritt des Novizen entstandenen Auslagen für Verpflegung, Kleidung und Anschaffungen, ab, die gewöhnlich zwischen 200 und 300 Rtl. betrug. Da

nun das Kloster auch die gewöhnlich beim Eintritt vereinbarte Abschlagsumme für das zu erwartende Erbteil der Novizen ausbezahlt erhielt, wurden die Noviziatskosten hiervon abgezogen und das verbleibende Kapital, das nach dem Tod des betreffenden Mönches in die allgemeine Klosterkasse übergang, als Sondervermögen angelegt, von dem der Konventual je nach dessen Höhe ein jährliches Pekulium (*Spielpfennig*) von 5 bis 20 Rtl. ausbezahlt erhielt. Infolge dieser Einrichtung, die sich seit Beginn des 18. Jahrhunderts (Best. 1 C Nr. 12 189 und Best. 128 Nr. 1158 S. 49) verfolgen läßt, gab es zu Laach daher Mönche mit einem großen Pekulium, etwa Petrus Gerresheim oder Apollinaris Roesgen, für die ihre Verwandten insgesamt 2000, beziehungsweise 1200 Rtl. bezahlt hatten und Mönche ohne Pekulium, wie Heinrich Mies oder Franziskus Wilhelm, die nur 100, beziehungsweise 200 Rtl. erhalten hatten. Für die klösterliche Gemeinschaft wirkten sich diese Gegensätze freilich nicht allzu nachteilig aus. In den Rechnungen läßt sich nämlich die Tendenz erkennen, immer mehr Sonderausgaben einzelner Konventualer, etwa für Bücher, Urlaub (*spatiamentum*, vgl. Best. 1 C Nr. 11 278) und Genußmittel (viele Beispiele hierfür in der für das Jahr 1790 im BiA Trier Abt. 63,11 Nr. 15 S. 321–331 erhaltenen Spielpfennigrechnung) nicht mehr aus dem Pekulium, sondern aus der allgemeinen Kasse zu bestreiten, was Abt Josef Meurer 1793 freilich rügte (Best. 1 C Nr. 17 148 § 5). Daneben konnte der Abt Mönchen ohne Pekulium durch Jahrtagsmessen oder durch Aushilfe in der Seelsorge Einkünfte verschaffen.

Zwischen der Profeß und der Priesterweihe lagen um 1500 zumeist drei, im 18. Jahrhundert im Durchschnitt vier bis viereinhalb Jahre, die mit Studien und der Vorbereitung auf die einzelnen kirchlichen Weihen ausgefüllt sein sollten (vgl. unten § 27). Für keinen der Mitmönche Butzbachs zu Laach läßt sich freilich das Studium an einer Universität nachweisen, sondern diese Zeit wurde mit Selbststudium und Unterweisungen ausgefüllt. Nachdem zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Kongregation ihre Haltung zu den Studien geändert hatte, finden sich seit 1630 auch häufiger Laacher Konventuale an den Universitäten Köln und Trier. In Köln läßt sich an dem 1616 von der Kongregation für ihre rheinischen und westfälischen Mitglieder gegründeten Studienhaus (vgl. Wisplinghoff, Brauweiler S. 132–136) nur ein Laacher Konventual nachweisen (Servatius Antweiler, vgl. § 33), doch ist zu vermuten, daß hier zumindest ein Teil der zahlreichen, zwischen 1650 und 1700 in Köln studierenden Laacher Mönche gewohnt hat. Im 18. Jahrhundert ging die Zahl dieser Kölner Studenten aus Laach merklich zurück, wahrscheinlich zugunsten des Besuchs der Trierer Universität, der freilich infolge der Quellenaufbereitung häufig nur aus Angaben in den Trierer Weiheprotokollen erschlossen

werden kann. Seit Dezember 1786 beanspruchte der Trierer Erzbischof das Recht auf die ausschließliche Ausbildung auch der Ordensgeistlichen seiner Diözese (Best. 1 C 78 S. 375 und Nr. 11 374 S. 87–89). Daher mußten die vier jüngsten Laacher Professoren von 1787 bis 1789 das Seminarium Clementinum in Trier besuchen, obwohl sie die Priesterweihe bereits empfangen hatten. Das belastet das Verhältnis des Abtes zu seinem Diözesan nachhaltig, nicht nur wegen der enormen Kosten für die Abtei, sondern auch infolge des Aufbegehrens dieser Konventualen (Best. 1 C Nr. 10 066 § 535 und 915, Nr. 10 072 § 1464).

Parallel zu den Studien erfolgte die Erteilung der Subdiakonats- und der Diakonatsweihen entweder durch die Kölner (Torsy S. 168–169) oder Trierer (BiA Trier Abt. 41) Erz- oder Weihbischöfe. Hierüber liegen bis zum späten 17. Jahrhundert kaum Angaben vor. Im 18. Jahrhundert empfing der Konventual die Weihe zum Subdiakon häufig ein bis eineinhalb Jahre nach der Profesz, gewöhnlich an seinem Studienort und ebenso die Diakonatsweihe nach weiteren 12 bis 18 Monaten. Nach beendetem Studium folgte, zumeist im Alter von 24 bis 25 Jahren, die Priesterweihe, die nur selten außerhalb der Trierer Diözese zu erteilen gestattet wurde. Regelweiheort wäre Trier gewesen, doch scheint dort, infolge der fast ständigen Abwesenheit der Erzbischöfe, nur etwa die Hälfte der Weihen erteilt worden zu sein. Zwischen 1680 und 1725 waren solche Weihen auch im Laacher Münster häufiger, danach finden sie sich nur noch vereinzelt. Auf die Feier der Primiz im Münster, im 16. Jahrhundert am Altar SS Martyrum (Hs 64 fol. 171), scheint die Abtei früh großen Wert gelegt zu haben. Schon Machhausen beschrieb um 1563 die festliche Ausgestaltung des Primizmahles im Kreis der Verwandten des Primizianten und der Mitmönche (Hs 64 fol. 78v und 171). Diese Feierlichkeiten lassen sich auch im 18. Jahrhundert an Hand der Kellerarrechnungen verfolgen.

§ 14. Konversen und Präbendare

Die personellen Überlieferungen des eigenen Nekrologs und der einschlägigen Fremdnekrologe ergeben für Laach bis um 1503 einen Anteil von insgesamt 35% Konversen, für die Jahre 1185 bis etwa 1250 sogar von 40% (vgl. Vorbemerkung). Eine vergleichbare Häufigkeit von Konversen bei den Einträgen weist im jüngeren St. Maximiner Nekrolog (Stadtbibl. Trier Hs 1634) zu Ende des 12. und im frühen 13. Jahrhundert neben der Abtei Laach nur noch dessen ehemaliges Mutterkloster Affligem auf, während die anderen, hier erfaßten Klöster deutlich darunter bleiben. Über die Häufigkeit und Modalitäten der *Conversio*, beziehungs-

weise der *Oblatio*, als Möglichkeiten, Konverse zu werden, schweigen die älteren Laacher Überlieferungen fast völlig, doch hat es in der Abtei schon früh auch *pueri oblati* gegeben, wie einige Einträge der Nekrologe zeigen. Sie können sogar noch im Jahr 1459 vermutet werden, als bestimmt wurde, daß die Laacher Schüler (*scholeren*) wie bisher eine halbe Prébende erhalten sollen (Best. 128 Nr. 1189 S. 3), was für bloße Besucher der Klosterschule doch auffallend wäre.

Der namentliche Eintrag der zum Konvent zählenden Konversen wurde im Laacher Nekrolog im Gegensatz zu den Priestermonchen, zu meist nur mit *mon(achus)*, seltener auch *mon(achus) et conv(ersus)* gekennzeichnet. Ein Vergleich dieser Einträge mit ihren Parallelüberlieferungen in Fremdnekrologen bestätigt die Gleichsetzung der Laacher *monachi* mit den Konversen im Mönchsrang (z. B. *Conradus* Apr. 21, in Cal II *mon.*, im Nehr. von St. Maximin: *conv. et mon.*; ebenso *Roricus* Apr. 24, *Henricus* Juni 2, *Godefrigus* Juli 11, *Hesso* Sept. 11 und *Christianus* Dez. 15). Von ihnen hebt sich im 12. und im 13. Jahrhundert deutlich eine zweite, zahlenmäßig weit geringere Gruppe von Laacher Konversen ab, (im Laacher Nekrolog 20 und in den Fremdnekrologen neun zusätzliche Namen), die in den Totenbüchern nur als *con(versus)* bezeichnet werden. Bei ihnen dürfte es sich um die Konversen mit einfachem Gelübde, ohne Profeß und ohne Zugehörigkeit zum Konvent handeln, um jene Form also, die K. Hallinger als jüngerer Konverseninstitut bezeichnet hat (1 S. 524). Ein solcher Konverse (*Wezelo*, vgl. Cal II Aug. 10) wurde um 1200 als *minor frater* bezeichnet (Best. 128 Nr. 1279 S. 167). Diese beiden Gruppen von Konversen unterschied auch um 1200 Heinrich von Münsteriefel in der Einleitung zum Liber caritatis (vgl. versch. Hs 2) über die Begehung der Memorien. Während nämlich die Mönchskonversen im Konvent selbst an der Memorienliturgie beteiligt scheinen (Best. 128 Nr. 1279 S. 231: *qui non sunt sacerdotes* (im Konvent), *dicunt ...*, müssen die anderen, nicht in der Klausur lebenden Konversbrüder unter Anleitung des *Magister conversorum* sich ebenfalls Bußübungen unterziehen (ebd.: *verberantur et fratres nostri qui foris sunt, quos conversos vocamus*).

Beide Arten von Konversen, die zumindest in der Frühzeit gelegentlich *illiterati* waren (Hs 9 fol. 161v), sind in Laach bis ins 15. Jahrhundert belegt, doch erschwert der Sprachgebrauch der Quellen die säuberliche Trennung sowohl der Klosterbediensteten, beziehungsweise der frühen Prébendare von den Konversen ohne Profeß wie auch der Konversmönche von den Priestermonchen. In der Personenliste des Konvents wurden daher bis 1450 auch jene Profeßen aufgeführt, die mit Sicherheit Konversen waren (z. B. Konrad von Bendorf, Gobelinus von Bahnen, Johann Waldbott und Johann, gen. Kremgin). Ihre Zugehörigkeit zum Laacher Kapitel

ist auch im 14. Jahrhundert mehrmals bezeugt. So sollte der Konvent 1327 aus 30 *monachi clerici et conversi* bestehen (Best. 128 Nr. 1279 S. 126). Ebenso wurde 1367 dem *Frater* Johann Waldbott ein Platz im Laacher Kapitel ausdrücklich angewiesen (Best. 53 C 5 Nr. 3094 U). Auch 1469 gehörten bei Einführung der Bursfelder Reform zumindest zwei Konversen dem Konvent an und traten später als Gegner der Reform hervor. Auf die zwiespältige Abtswahl 1470 hatten sie jedoch keinen Einfluß, da sie kein Stimmrecht besaßen. Nicht berücksichtigt wurden hingegen Gehilfen der Abtei, die in Urkunden gelegentlich ebenfalls Konversen oder *Fratres* genannt wurden, dem Konvent jedoch nicht angehört haben. Beispielsweise wurde um 1434 auch Johann Crevel als Konverse bezeichnet (Best. 128 Nr. 332). Er war jedoch verheiratet (Best. 128 Nr. 761), ist im Liber caritatis als *frater laicalis* eingetragen (Cal I März 6) und fehlt im Nekrolog.

Nach der Durchführung der Reform 1474 verschwanden in Laach die einfachen Konversen ohne Profeß völlig, beziehungsweise wurden durch die Präbendare und Donaten ersetzt. Hingegen blieb die Institution der Konversmönche von der Reform unberührt, war jedoch in Laach personell nur schwach entwickelt, im Unterschied etwa zu Butzbachs Schilderung der Tätigkeiten der Konversen um 1495 in der Abtei Johannisberg im Rheingau. Während laut Butzbach die Mehrzahl der Laacher Priestermonche auch als Handwerker arbeiteten, verstand Crato, der einzige Laacher Konversmönch der Jahre 1485 bis 1510, kein Handwerk und war nur als Unterkustos und für die Aufwartung und Reinigung des Refektoriums einsetzbar. Auch danach lassen sich bis zur Aufhebung der Abtei jeweils nur ein, gelegentlich auch zwei Konversmönche nachweisen, die zum Konvent zählten (so 1662: Best. 1 C 52 Nr. 118), da sie dort aber natürlich kein Stimmrecht hatten, in den Quellen nur selten zu fassen sind.

Wesentlich wichtiger als diese Konversen wurde für die Wirtschaftsgeschichte der Abtei nach 1470 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts das Aufblühen des Präbendarwesens. Der Sache, wenn auch nicht dem Namen nach, finden sich solche Verträge bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts (MUB 1 Nr. 555 S. 614–615), Annäherungsprozesse der Präbendare an monastische Lebensformen daneben seit 1370, als ein solches Ehepaar auch das Ordenskleid erhielt und sich Bruder und Schwester der Abtei nannte (Best. 128 Nr. 1279 S. 104, ähnlich auch 1380, Best. 128 Nr. 265 und 1392, Best. 128 Nr. 297). Diese Entwicklung setzte sich in Laach im frühen 15. Jahrhundert fort (Best. 128 Nr. 298 und 334) und lief nach Einführung der Reform anscheinend ohne Zäsur weiter. Beispielsweise finden sich in einem Vertrag der Abtei 1490 (Best. 128 Nr. 387) als zusätzliche Bestimmungen lediglich, daß das betreffende Präbendarehepaar ‚*ehrbar*‘ mitein-

ander leben soll, und daß nach dem Tod eines der Partner der andere ohne Zustimmung des Abtes keine neue Ehe eingehen darf. Diese Bestimmungen wiederholten sich zwar im 16. Jahrhundert, doch bevorzugte nun die Abtei als Präbendare offensichtlich entschiedener ehelos lebende Personen. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts pflegten solche Verträge die Verpflichtungen der Abtei hinsichtlich der Ausstattung, Kleidung, Kost und Wohnung minutiös festzuhalten (Best. 128 Nr. 437, 816 und 1100 S. 53). Die Bezeichnung Präbendare wurde in Laach völlig mit den Donaten gleichgesetzt, daneben werden sie freilich auch *Fratres* (so schon 1484: Best. 128 Nr. 786 und Butzbach in Hs 47 fol. 82r, im 17. Jahrhundert wird in Cal II, Okt. 16 sogar eine *Conversa* erwähnt), *Fratres laici* oder *Fratres donati* genannt, da sie mit der Abtei verbrüdet waren und in die Totenbücher eingetragen wurden.

Neu hingegen war um 1500 die starke personelle Ausweitung dieses Instituts und die Zuweisung von Aufgaben innerhalb des Laacher Klosterbezirks und in der Außenwirtschaft, die vor 1500 und nach 1700 durch weltliche Bedienstete wahrgenommen wurden. So finden sich Präbendare als Verwalter des für die Klosterversorgung wichtigen Hofes Borstal, zeitweilig auch des Bahnerhofes und weiterer Höfe und Mühlen zu Kruft, daneben als Fischer, Koch, Spindarius, Pfortner und als Verwalter des Hospitals. Doch diente der Präbendarstatus gelegentlich auch als Altersversorgung. So erhielten solche Stellen in der Abtei die Mütter der Äbte Peter Mags (Cal II März 23 und 10), Johann Ricius' (Cal II Apr. 9) und Johann Ahrs sowie dessen Stiefvater (Cal II Juni 18 und Dez. 8), daneben auch 1596 der 1600 verstorbene Stiftsherr Johann Wimpfeling von St. Florin zu Koblenz gegen Erlegung von 1000 fl. (Best. 128 Nr. 826), während der Versuch des Kaisers, 1624 einen invaliden Soldaten in Laach als Präbendar unterzubringen (Best. 128 Nr. 1121 S. 291), anscheinend scheiterte. Nach 1600 ist ein zahlenmäßig sich verstärkender Rückgang der Laacher Präbendare festzustellen, deren Letzter um 1670 erwähnt wurde (GenKap 3 S. 183).

§ 15. Die weitere Klosterfamilie

1. Verwaltungspersonal

Vielleicht als Folge der Mißhelligkeiten wegen der Dingvogteien über die verschiedenen Teile des Klosterbesitzes im frühen 12. Jahrhundert scheint es ein Grundsatz der Abtei im späten Mittelalter gewesen zu sein, möglichst keine Verwaltungsfunktionen als Lehen zu vergeben, sondern

diese Aufgaben an Hofleute oder an Konventsmitglieder zu delegieren. Nur bei relativ fernen und bedeutungsloseren Besitzungen und Rechten finden sich auch Belehnungen damit (vgl. § 30,2 Minkelwei und Hunsrück). Ohnehin benötigte die nicht mehr mit größeren grundherrschaftlichen Rechten und Einkünften ausgestattete Abtei keineswegs die Hilfe des Adels für die Wahrnehmung der Verwaltung. Selbst in dem auf Repräsentation bedachten 18. Jahrhundert bemühte sich die Abtei, mit einem Minimum an weltlichem Verwaltungspersonal auszukommen. Hierbei kam ihr die Bereitschaft ihrer Mönche zur wirtschaftlichen Mitverwaltung von Teilbereichen sowie die mit Konventsmitgliedern besetzten Propsteien Ebernach und Kruft zustatten.

Der wichtigste Verwaltungsbeamte und gleichsam der weltliche Arm des Klosters war seit dem 15. Jahrhundert der Schultheiß zu Kruft, da sich dort die Abtei bis 1682 als Landesherrin fühlte und auch danach noch gerichtliche und fiskalische Sonderrechte beanspruchte. Als ausgesprochene Vertrauensperson des Abtes wurde er von diesem allein ernannt und mit dem Niesnutz aus Liegenschaften, Gütern und Gefällen reichlich ausgestattet (für 1792: Best. 128 Nr. 1120 S. 1–4). Sein jurisdiktioneller und exekutiver Tätigkeitsbereich beschränkte sich keineswegs auf die Gemarkung Kruft, da er im Auftrag des Abtes auch häufig auswärts, beispielsweise zu Bendorf, Leutesdorf und Ebernach, tätig wurde. In neuerer Zeit bekleideten dieses Amt: Gottfried Scheiffgen (Schäffgen) seit etwa 1629, dessen Verwandtschaft mit Abt Christian Schäffgen (1624–1638) ungeklärt ist, und dessen Absetzung 1659 durch Abt Johann Lukkenbach den Konvent in zwei Lager spaltete und zu längeren Prozessen und Interventionen Kurtriers zugunsten Scheiffgens führte; Wilhelm Wylich (Willich), seit etwa 1700 bis 1743, zuvor Sekretär des Abtes; Johann Anton Coblentz 1743–1762; Jakob Josef Simon 1762–1791, der eine Nichte des Abtes Heinrich Artz (1756–1766) geheiratet hatte (vgl. Resmini, Klöster S. 262 Anm. 71); Friedrich Wilhelm Johann (von) Paula (zur Familie Best. 54,32 Nr. 2160) 1791–1802, ein Schwiegersohn Simons und selbst mit dem Kellerar Columban Albrecht verwandt (vgl. § 35). Er inventarisierte 1802 als Notar im Auftrag der Präfektur den Besitz der Abtei (Best. 256 Nr. 10749) und war 1806 interimistischer Bürgermeister von Burgbrohl.

Das Amt des Syndicus oder des Advokaten der Abtei scheint nur in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts fest installiert und mit einem jährlichen Gehalt ausgestattet gewesen zu sein. Um 1608 bekleidete es der Notar und Gerichtsschöffe zu Niedermendig, Jakob Laner (GenKap 2 S. 357) und vor 1611 erhielt es der 1626 verstorbene (Cal II Jan. 17) Dr. iur. utr. Anton Longenus, der schon 1603 für die Abtei tätig gewesen war

(Burgarch. Bell Urk. Nr. 124). Als Syndici werden 1619 genannt Petrus Homphaeus (Best. 128 Nr. 837) und seit 1637 der pfälzisch-neuburgische Rat Lic. iur. Gottfried Snell (Best. 128 Nr. 1146 S. 493). Auch der Trierer Kanzler Johann Anethan (gest. 1668) bemühte sich für seinen Schwiegersohn Dr. Creno um dieses Amt (Best. 128 Nr. 1121 S. 327). Um 1792 dachte die Abtei an eine neuerliche Besetzung durch den Schultheisen von Kruft, von Paula, dessen Zulassung als Anwalt durch die kurtrierische Regierung jedoch abgewartet werden sollte (Best. 128 Nr. 1120 S. 1–4).

Mit der seit Beginn des 17. Jahrhunderts zu bemerkenden Separierung der Verwaltung des Abtes von der allgemeinen Klosterverwaltung hing schließlich das schon 1617 erwähnte (Best. 128 Nr. 531) Amt des Sekretärs des Abtes zusammen. In seiner frühen Form wurde vom 14. bis zum 17. Jahrhundert dieses Amt durch gelegentlich genannte Schreiber der Abtei wahrgenommen, die stets Nichtkonventuale waren. Besondere Bedeutung hatte unter ihnen für die weltliche Verwaltung der Abtei zwischen 1374 und 1390 Eberhard von Gürzenich, ein offensichtlich wohlhabender Kleriker (Best. 1 D Nr. 3612) und Kölner Bürger (Best. 117 Nr. 988). Auch das Amt des Sekretärs wurde zunächst durchweg mit weltlichen Verwaltungsleuten, seit 1716 jedoch zunehmend auch mit Konventsmitgliedern besetzt, auch das ein Zeichen für das weitgehend spannungsfreie Verhältnis der Äbte zum Konvent. Als Sekretäre des Abtes sind nachzuweisen: Hans Michel aus Köln 1617 (Best. 128 Nr. 531); Paulus Hulff 1632 (Best. 30 Nr. 1086 S. 27); Johann Reutter, ein Vetter des Abtes Johann Luckenbach (1638–1661) und von 1656 bis 1659 erwähnt (HStA Düsseld. Abtei Werden, Akten III Nr. 39, Best. 128 Nr. 1079 S. 99, Nr. 1004, Nr. 1036 S. 59); Wilhelm Wylich (Willich), genannt von 1693 bis 1698, später Schultheiß zu Kruft; Petrus Salm, zu unbekannter Zeit; P. Johann Esken, vor 1716 (vgl. § 34,3); Hermann Dresen, vor 1727 bis nach 1733; P. Clemens Deuren, vor 1744 (vgl. § 34,3); P. Apollinaris Roesgen, vor 1753 bis nach 1757 (vgl. § 37); Schaep um 1763; P. J. Ningelgen, erwähnt 1769 und 1770; P. Columban Albrecht, wohl nach 1773/74 (vgl. § 35).

2. Lehrer

In der schon 1297 erwähnten (Best. 128 Nr. 86) Schule zu Laach lassen sich, mit Ausnahme von Heinrich von Liblar 1424 und 1436 (vgl. § 40,4), nur Nichtkonventuale als Lehrer nachweisen. Allerdings kann mit Hilfe der Quellen der Besucherkreis dieser Schule nicht eindeutig bestimmt werden. Während die Zuweisung einer halben Prébende 1459 für jeden

Schüler (Best. 128 Nr. 1189), wie dies schon zuvor üblich war, eher an eine Einrichtung für konventsangehörige *Pueri oblati* denken läßt, spricht der weltliche Stand ihrer Lehrkräfte eher gegen diesen Charakter der Schule. Auch aus den Bestimmungen des Abtes Machhausen um 1563 (Hs 64 fol. 73), die Schüler sollen mit den Mönchen am Morgen um ½6 Uhr aufstehen, um in die Klosterliturgie eingeführt zu werden und um den Rest des Tages für ihre Studien frei zu haben, läßt sich keine Klarheit gewinnen. Nach 1563 wird diese Schule in den Quellen nicht mehr erwähnt.

Als Lehrer dieser Schule ist außer Heinrich von Liblar zuerst 1426 ein Heinrich von Sechtersdorf bezeugt (Best. 128 Nr. 1280 S. 14). Falls der um 1470 als Schreiber der Genovefalegende genannte Laacher Schulmeister Seinius keine fiktive Persönlichkeit ist, wofür einiges spricht (vgl. § 5,2 a, Bem. zu Hs 68), müßte er im späten 15. Jahrhundert diese Schule geleitet haben. Bekannt ist um 1540 Nikolaus von Mendig nicht nur als Lehrer zu Laach (Hs 64 fol. 37 und 72), sondern auch als Glasmaler¹⁾. Ihm folgte als letzterwähnter Lehrer (*paedagogus*) Ludolf Droesusius von Bielefeld, der noch im Mai 1562 im Amt war und der das Rituale mit einem Einleitungsgedicht versah (Hs 64 fol. 1r).

3. Wirtschafts- und Hauspersonal

Unter der seit dem frühen 14. Jahrhundert häufiger erwähnten *Familia* der Abtei (Best. 128 Nr. 145, 150 und 158) befanden sich gelegentlich Angehörige des Ritterstandes (so Best. 128 Nr. 196) und Männer, denen die Führung eines Prozesses anvertraut wurde (Best. 128 Nr. 197), sowie 1460 auch ein Weltpriester (Best. 128 Nr. 1278 S. 92). Doch ergeben sich aus solchen Nachrichten ein mehr zufälliges und uneinheitliches Bild, das weder Funktionszuordnungen erkennen läßt, noch eine Quantifizierung ermöglicht, da die Urkunden in der Regel nur die Oberschicht dieses Dienstpersonals erwähnen.

Ein Einbruch in das traditionelle Gefüge dieser *Familia* brachte sicherlich das Aufblühen des Präbendarinstituts am Ende des 15. Jahrhunderts. Es dürfte die Zahl der eigentlichen Diener und damit die Ausgaben der Abtei für Löhne erheblich verringert haben, da die Übernahme von Aufgaben vor allem des Wirtschafts-, gelegentlich auch des Hauspersonals durch Präbendare im 16. und teilweise noch im 17. Jahrhundert in zahl-

¹⁾ Die Glasmalerei zu Maria Laach im 16. Jahrhundert (MittelrhGeschBII 1929 2/3 S. 4) und HEYEN, Ein clarlicher bericht).

reichen Quellen zu fassen ist. So bekleideten beispielsweise das ganze 16. Jahrhundert hindurch Präbendare das wegen des nahen Sees und der Fischteiche ständig besetzte und für die Nahrung der damals fleischlos lebenden Mönche wichtige Amt des Fischereimeisters (Cal II März 1, Apr. 6, Aug. 10 und Dez. 24). 1441 war es noch ebenso von einem gewöhnlichen Laien wahrgenommen worden (Best. 128 Nr. 337), wie wiederum im 18. Jahrhundert. Ähnliche Beobachtungen lassen sich auch hinsichtlich des Pförtneramtes machen (Cal II Apr. 19, Best. 128 Nr. 1006 S. 526) und natürlich bei zahlreichen Arbeitsplätzen in den der Abtei angeschlossenen landwirtschaftlichen und handwerklichen Betrieben.

Die Möglichkeit, die Zahl der Klosterbediensteten durch Auftragsvergaben von Arbeiten vor allem handwerklicher Art, nach auswärts zu begrenzen, wurde ebenfalls schon im 16. Jahrhundert wahrgenommen. Ein Hauptgesichtspunkt hierfür scheint damals vor allem das Fernhalten von Frauenarbeiten aus dem eigentlichen Klosterbereich gewesen zu sein, weshalb beispielsweise mit der Anfertigung, Änderung, Ausbesserung und Reinigung von Kleidern und Wäsche die Frauen zu Kruft beauftragt wurden (Hs 64 fol. 130v–132v). Nach 1750 erstreckten sich, wohl infolge der hohen Personalkosten, solche Vergaben auch auf Gewerke wie Brennholzzubereitung und Köhlereien, Sattler- und Schlosserarbeiten sowie Schafschur, die zuvor von den Bediensteten der Abtei erledigt worden waren.

Der Rückgang der Präbendare führte im 17. Jahrhundert zu einem stärkeren Anwachsen des Dienstpersonals besonders im agrarischen Bereich, das durch die Konzentration des landwirtschaftlichen Betriebs bei der Abtei selbst gefördert wurde. Genaue Zahlen hierfür liegen jedoch erst seit dem Einsetzen der Kellerrechnungen vor. 1751 (Best. 128 Nr. 1011) beschäftigten die Landwirtschaft, die Werkstätten, die Bäckerei und die Gärtnerei insgesamt 25 Personen. Zu ihnen traten das eigentliche Hauspersonal, das aus vier bis fünf Jungen und Gaststubenbediensteten bestand, das Küchenpersonal mit einem Koch und drei bis vier Mägden, sowie die persönliche Dienerschaft des Abtes, nämlich ein Kammerdiener, ein Sekretär, ein Kutscher und ein Vorreiter hinzu. Unter ihnen bezogen das ganze 18. Jahrhundert hindurch die größten Gehälter der Koch mit 40 Rtl. neben freier Kost und Logis und der Jäger mit 25 Rtl., die geringsten die Ochsenmagd mit fünf und das Ochsenmädchen mit zwei Rtl. Ein etwa 39köpfiges Personal weist auch die Kellerrechnung des Jahres 1768 auf (Best. 128 Nr. 1013), allerdings hatte sich inzwischen dessen Zusammensetzung etwas verschoben, da Abt Heinrich Artz (1755–1766) die von seinem Vorgänger Abt Benedikt angestellten persönlichen Bedienste-

ten mitsamt der mit großen Aufwendungen verbundenen Kutsche und den Kutschpferden abgeschafft hatte, so daß Heinrichs Nachfolger 1766 zu seiner Konfirmierung in einer Leihkutsche nach Trier reisen mußte. Hingegen läßt sich als Folge der vermehrten Belastung der Klosterküche im 18. Jahrhundert kontinuierlich die Tendenz verfolgen, deren Personal zu vergrößern und die vom Koch geforderte berufliche Qualifikation zu erhöhen. Während in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein Berufswechsel vom Schweinehirten der Abtei zum Leiter der Klosterküche noch nicht außergewöhnlich war (Best. 128 Nr. 1114), beschäftigte Laach um 1733 zeitweilig sogar einen französischen Koch (Best. 128 Nr. 1007).

Als sich nach 1770 die Haushaltslage der Abtei verschlechterte, wurde das Wirtschaftspersonal durch Auftragsvergaben geringfügig abgebaut. Dies konnte jedoch den Anstieg des Hauspersonals nicht kompensieren. Neben einer gewissen Bequemlichkeit des Konvents war er nach 1780 vor allem durch die Verordnungen des Trierer Erzbischofs bedingt, der den Laacher Mönchen die einfachsten körperlichen Arbeiten wie das Servieren oder das Auskehren der Klausurräume als unschicklich verbot (Best. 1 C Nr. 10 060 § 369). So mußte, wie Abt Josef Meurer 1793 klagte (Best. 1 C Nr. 17 148 § 19–20), die Abtei täglich allein vier Ministranten verköstigen, da den Mönchen auch das Läuten der Kirchenglocken untersagt war, sowie neue Bedienstete für die Wartung der Gäste einstellen. Bei ihrer Aufhebung 1802 beschäftigte die schon lange zahlungsunfähige Abtei noch immer fünf Meister, fünf männliche und fünf weibliche Domestiken, sowie 27 weitere Bedienstete, denen sie an Löhnen noch 1390 Fr. schuldete (Best. 256 Nr. 10 749).

Infolge der für das 17. und 18. Jahrhundert hinsichtlich des Klosterpersonals sehr günstigen Quellenlage könnten Untersuchungen zu einigen bemerkenswerten Ergebnissen für die Sozialgeschichte dieser Bediensteten und für ihre religiösen und ökonomischen Verflechtungen mit der Abtei führen, die jedoch den Rahmen dieses GS-Bandes sprengen würden. Wie aus den gerichtlichen Befragungen der ehemaligen Laacher Dienerschaft sowohl 1683 (Best. 128 Nr. 1114 S. 59–184) wie 40 Jahre später (Best. 112 Nr. 1706 S. 45–57) hervorgeht, in denen die Herkunft, der berufliche Werdegang und die Tätigkeit dieser Personen nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst des Klosters festgehalten wurden, handelte es sich bei ihnen in der Regel nicht um Angehörige ländlicher Unterschichten. Die Beschäftigung in den agrarischen und handwerklichen Betrieben der Abtei sowie in der Verwaltung wurde in vielen Fällen offenbar nicht für den Lebensunterhalt, sondern als Aus- und Weiterbildung gesucht, weshalb sich unter ihnen mehrere Handwerksmeister in Städten wie Andernach und Mayen sowie Landwirte, aber auch Verwaltungspersonal anderer Klöster und des

Adels befanden. Auch im späteren 18. Jahrhundert lassen sich an Hand der Kellerarrechnungen einige bemerkenswerte Lebensläufe solcher Bediensteter verfolgen, etwa eines wohl aus dem französischen Sprachraum stammenden Gaststubengehilfen und Klosterbadens, der nach 1760 einige Jahre hindurch in der Abtei angestellt war und sich nach seiner Verehelichung zu Kruft als selbständiger Barbier und Wundarzt niederließ. Inzwischen erschien dem Konvent jedoch seine Fertigkeit bei der Rasur und beim Aderlaß als so unentbehrlich, daß er ihn für seine Besuche in der Abtei höher entlohnte, als zuvor dessen Jahresgehalt war. Exemplarisch für das Verhältnis der Bediensteten zur Abtei war auch der Lebensabend der Magd Hellen, die nach 29 Jahren Dienst zu Laach sich 1762 vom Kellerar ihre Ersparnisse von 147 Rtl. aushändigen ließ und in ihre Heimatstadt Köln verzog. Dort erhielt sie gnadenhalber vom Laacher Abt jährlich zwei Malter Korn, während sie selbst der Abtei gelegentlich bei Besorgungen zu Hand ging.

§ 16. Die Propsteien

Der Aufgabenkreis des nur 1155 erwähnten Propstes Eppo (Best. 128 Nr. 1279 S. 128) ist unbekannt (vgl. § 12). Die Bestellung eines nicht mit Namen genannten Laacher Propstes 1219 als Schiedsrichter in der strittigen Soester Propstwahl dagegen (RegEbbKöln 3,1 Nr. 234 S. 45) dürfte auf einem Versehen der Kurie beruhen.

1. Ebernach

Das Kloster hatte vor 1139 von Johann von Ebernach umfangreiche Güter zu Ebernach und zu Valwig als Schenkung erhalten (vgl. § 30,1 Ebernach), mußte sie jedoch nach 1152 größtenteils wieder als Lehen ausgeben. Danach stand Laach zum Unterhalt der Kapelle zunächst nur ein Hof zur Verfügung, dessen Einkünfte noch 1287 einem Weltgeistlichen auf 14 Jahre zur Besorgung des Gottesdienstes übertragen wurden (Wegeler Nr. 98 S. 57–58). Nach dem Rückfall dieser Lehen konnte die Abtei seit dem 14. Jahrhundert über diese Güter wieder verfügen und sie durch Stiftungen vergrößern.

Der Zeitpunkt der Errichtung der Propstei ist ebenso unsicher wie die Kontinuität dieser Institution im 15. und im 16. Jahrhundert, da die Quellenlage zur Geschichte Ebernachs infolge der nahezu vollständigen Kassation der 1802 dort verwahrten Archivalien ungünstig ist. Für das

Jahr 1309 nennt der von Tilmann aufgestellte Katalog der Ebernacher Vorsteher (Best. 128 Nr. 1279 S. 84) den Laacher Konventual Ludwig als Propst, der 1311 in einer den Ebernacher Besitz berührenden Urkunde freilich nur als *monachus* bezeichnet wird (Best. 128 Nr. 103). Gesichert ist dagegen, daß die Propstei vor 1422 errichtet wurde (Best. 128 Nr. 750), und daß die Inhaber dieses Amtes in der Abtei selbst vor der Einführung der Bursfelder Reform großen Einfluß besaßen (vgl. § 31 Johann Reuber sowie § 34,2 Hermann von Eich). Nach 1474 ist unklar, ob das Amt des Propstes weiterhin bestand oder erst nach 1525 wiederbelebt wurde. Butzbach begrüßte um 1508 Johann von Kond, seinen Vorgänger im Priorat, als Propst (Hs 44 fol. 3r), der sich selbst im April 1512 jedoch nur als *olim prior* bezeichnete.

Spätestens seit 1537 bestand das Amt des Propstes kontinuierlich bis zur Aufhebung der Propstei am 27. Juli 1802 (Best. 256 Nr. 10744), wenige Tage vor dem Ende der alten Abtei. Es wurde gewöhnlich mit einem älteren Konventual besetzt, der in der Abtei selbst schon andere Ämter bekleidet hatte. Außer ihm weilten dort zumindest im 17. und 18. Jahrhundert in der Regel zwei weitere Laacher Mönche, darunter der im 16. Jahrhundert als *Sakellan*, im 18. Jahrhundert zumeist als *Expositus* bezeichnete, fast immer betagte Vikar der bei den Propsteigebäuden befindlichen Kapelle, sowie ein Laienbruder. Sie blieben als Mitglieder des Laacher Gesamtkonvents zur Einhaltung der Regel verpflichtet, soweit dies die Verhältnisse in Ebernach zuließen und unterstanden auch weiterhin dem Abt. Er ordinierte und investierte den neugewählten Propst, der ihm einen besonderen Treueid ‚*tamquam monachus*‘ leistete und sich zur Niederlegung des Amtes auf sein Geheiß verpflichtete (Wegeler Nr. 275 S. 110–111). Gewählt wurde er jedoch sowohl im 16. wie im 18. Jahrhundert vom Laacher Konvent (Wegeler Nr. 275 S. 110–111 und Best. 128 Nr. 1284), während der Expositus vom Abt ernannt wurde (Best. 1 C Nr. 11278 S. 18). Als Mitglieder des Laacher Konvents nahmen die Mönche zu Ebernach bisweilen persönlich an Abtswahlen teil, ermächtigten jedoch zumeist ein Mitglied zur Abgabe ihrer Stimmen und ließen sich gelegentlich auch ganz entschuldigen. An den vom Kapitel selbst betriebenen Angelegenheiten des Klosters konnten sie natürlich keinen Anteil nehmen (so Best. 128 Nr. 1257). Vermögensrechtlich unterstand die Propstei ganz der Abtei. Im 16. und im 17. Jahrhundert scheint sie einen eigenen Haushalt geführt zu haben, der jedoch vor 1726 aufgegeben wurde, wie die Rechnungen des Laacher Kellerars zeigen.

Für das Wirtschaftsgefüge der Abtei war die Propstei zunächst zur intensiven Betreuung ihrer Weingüter an der Mittelmosel wichtig und zur Sicherung des Klosterbedarfs an Weinen überhaupt, weshalb der Propstei

auch der entfernt liegende Klosterhof zu Moselsürsch als Lieferant für Weinstöcke und für das zu Ebernach fehlende Getreide zugeordnet wurde. Während jedoch die Wirtschaftskraft der Propstei vor allem im 18. Jahrhundert rückläufig war, blieb ihre Bedeutung als sakrales Zentrum der umliegenden Winzer dank der vielbesuchten Kapelle ebenso erhalten wie als Tagungsort der ausgedehnten Waldgenossenschaft (hierzu § 30,1: Ebernach). Auch hinsichtlich des Gesamtkonvents nahm die Propstei noch im 18. Jahrhundert nicht unwichtige Funktionen wahr, als sie als Erholungs- und Betreuungsstätte kränklicher und älterer und daneben vielleicht auch als Aufenthaltsort für unbequeme Mönche diente.

2. Kruft

Im Lauf ihrer Geschichte war es der Abtei gelungen, in der dem Kloster benachbarten Herrschaft Kruft die Landeshoheit, die Gerichtsrechte und den größten Teil der Liegenschaften an sich zu bringen, so daß im 18. Jahrhundert die Krufter Klostergüter mehr als ein Fünftel des Gesamtwertes des gesamten Klosterbesitzes darstellten (vgl. § 30,1). Diese Vermögensmasse zerfiel jedoch in mehrere große Höfe, Mühlen und Backhäuser sowie in zahlreiche Geld- und Naturaleinkünfte unterschiedlicher Art (vgl. § 30,1: Kruft), deren Verwaltung durch den Kellerar der Abtei offensichtlich mühsam war. Ferner war der Abtei seit dem 12. Jahrhundert die Pfarrei inkorporiert, die zumindest seit dem 15. Jahrhundert durch einen Konventual des Klosters verwaltet wurde (vgl. § 28,2).

Eine Konzentration der weltlichen Güterverwaltung erfolgte schon vor 1680, als die Abtei dort Mönche als Administratoren einsetzte (vgl. § 40,4: Daniel von Boos und § 34,2: Heinrich Schneiderknap). Das Amt des Propstes entstand de facto 1707 durch die Vereinigung der Funktionen des bisherigen Administrators und des Pfarrers in der Person des späteren Abtes Clemens Aach. De jure scheint die Propstei freilich nie installiert worden zu sein, sondern die Abtei legte Clemens Aach seit 1707 formlos den Propsttitel bei, der sich zwischen 1710 und 1720 auch umgangssprachlich durchsetzte (hierzu Volk, Laacher Chronik S. 56) und der auch für die 1718/19 fertiggestellten Propsteigebäude einschließlich ihrer Kapelle (Kunstdenkm. 17,2,1 S. 273–274) namengebend wurde. Dadurch mag bedingt sein, daß sich zur verfassungs- und vermögensrechtlichen Stellung der Propstei sowie zur Besetzung des Amtes keine Angaben machen lassen. Die Quellen sprechen dafür, daß die jeweiligen Entscheidungen ohne erkennbare Zuziehung des Konvents vom Abt allein getroffen wurden.

Die Personalunion von weltlicher und kirchlicher Verwaltung zu Kruft, durch die laut Thomas Kupp Teile des Pfarreivermögens in den Klosterbesitz übergegangen sein sollen (Best. 1 C Nr. 11 691—11 692), wurde 1738 aufgehoben. Doch waren der neubestellte Pfarrer und seine beiden Kapläne weiterhin dem Propst unterstellt, der neben den Krufter Klostergütern auch die Temporalien der Pfarrei verwaltete (Best. 1 C Nr. 17 148). Als Laacher Mönche konnten die Krufter Seelsorger nun nicht mehr, wie vor 1718, im Pfarrhaus wohnen und essen, sondern unterstanden im Propsteigebäude der Aufsicht des Propstes. Zur Beköstigung dieser insgesamt vier Mönche hatte die Abtei die Propstei mit einem Sondervermögen ausgestattet und ihr von den Krufter Klostergütern 72 Morgen zur Nutznießung überlassen (Einzelheiten in Best. 256 Nr. 10 841). Das Verhältnis des Krufter Pfarrers und seiner beiden Kapläne zum Propst scheint daher zumeist gespannt gewesen zu sein. Vor allem den beiden letzten Pröpsten, Mies und Schweins-hauth, warf die erzbischöfliche Verwaltung vor, sie hätten die Pfarrer förmlich zu Sklaven herabgewürdigt (Best. 1 C Nr. 17 148) und nahm dies im Dezember 1787 zum Anlaß, Schweins-hauth abzusetzen und der Abtei die Wiederbesetzung der Propstei zu untersagen. Seitdem verwaltete der Krufter Pfarrer auch die Güter der Propstei, ohne daß die Institution freilich förmlich beseitigt worden wäre (Best. 1 C Nr. 11 278 S. 228). Ebenso benutzten er und seine Kapläne das Propsteigebäude, das am 23. Oktober 1794 von französischen Soldaten geplündert wurde (Best. 256 Nr. 10 744 und Nr. 10 841), als Pfarrhaus (Best. 256 Nr. 11 455 und Nr. 10 808), da der Laacher Abt das frühere Pfarrhaus um 1770 veräußert hatte. Formal aufgehoben wurde die Propstei erst durch die französische Verwaltung am 1. August 1802 (Best. 256 Nr. 10 744), die erst nach längeren Auseinandersetzungen der Pfarrei das Propsteigebäude überließ (Best. 256 Nr. 11 455).

§ 17. Verhältnis zum Reich

In die Auseinandersetzung des rheinischen Adels im 12. Jahrhundert um das Erbe der Pfalzgrafen war auch die Gründungsausstattung Laachs einbezogen, wodurch sich frühe Berührungen dieses Klosters mit den deutschen Herrschern ergaben. Zu vermuten ist, daß bereits Kaiser Heinrich V. 1112 mit dem Besitz Laachs zu Bendorf befaßt war (Resmini, Die Anfänge S. 40—44), doch stellt die hierzu überlieferte Urkunde (MUB 1 Nr. 421 S. 481—482) eine nach 1152 angefertigte Fälschung dar. Hingegen ist gesichert, daß König Konrad III. 1138 schon bald nach seiner Wahl Laach aus dem Besitz des Reiches einen Hof zu Bendorf zurückgab, den

einst Pfalzgraf Siegfried dem Kloster entzogen hatte, um ihn Heinrich IV. zu überlassen (MGH DD K III Nr. 8 S. 15–16). Auch Friedrich I. beschäftigte sich 1152 nochmals mit dem Laacher Besitz zu Bendorf (MGH DD Fr I Nr. 6 S. 12–13), doch war seine Intervention zugunsten der Abtei wohl nur noch dadurch bedingt, daß Laachs Widersacher, Heinrich von Molsberg, seine Rechte aus einem Spruch Heinrichs V. herleitete (vgl. Resmini, Anfänge S. 36–39). Seitdem nämlich Laach 1146 die Vogtei der Kölner Kirche anerkannt hatte, gab es zwischen den deutschen Herrschern und der Abtei keine wirklichen Berührungspunkte mehr. Deshalb wurde die Beseitigung der Dingvogtei der Grafen von Are 1209 auch nicht mehr vom König, sondern nur noch vom Vogt und vom Diözesanbischof sanktioniert.

Bei dieser Beziehungslosigkeit blieb es im Grunde bis zur Aufhebung der Abtei. Abgesehen vielleicht von einem flüchtigen Kontakt der ersten Gemahlin Rudolfs von Habsburg (Cal I und II Apr. 14) urkundete erstmals im September 1488 mit Friedrich III. wieder ein deutscher Herrscher für die Abtei, als er ihr alle Rechte, Privilegien und Freiheiten bestätigte, die ihr seine Vorgänger gewährt hätten¹). Diese Bestätigung war infolge des Fehlens dieser Vorurkunden, die es mit Sicherheit auch nie gegeben hat, inhalts- und gegenstandslos, wurde jedoch 1521, 1617, 1654 und 1663 als Vorlage für weitere Herrscherurkunden gleichen Inhalts verwendet (Best. 128 Nr. 418, 529, 543 und 548; Druck in Dokumentirte Nachricht S. 160, 163 und 174). Lediglich während des Streites mit den Erben der Grafschaft Sayn und den Herren von Metternich erhielt die damals in Wien durch den Agenten der Bursfelder Union, Petrus Heister (zu ihm: GS NF 29: Brauweiler S. 296), vertretene Abtei zwischen 1637 und 1653 eine Reihe kaiserlicher Reskripte (Best. 1 C Nr. 3542 und Nr. 12645, Best. 30 Nr. 2942, Best. 128 Nr. 539 und Nr. 1237 sowie Dokumentirte Nachricht S. 107 ff.) zugunsten und gegen ihre Ansprüche zu Bendorf, die jedoch auf die Bestimmungen des Westfälischen Friedens hierüber keinen Einfluß hatten. Offensichtlich ohne Ergebnis gebliebene Versuche der Kaiser, dem Kloster Pfründner aufzunötigen, sind nur 1624 (Best. 128 Nr. 1121 S. 291) und 1783 (Best. 128 Nr. 1002) überliefert.

An das Reichskammergericht und an den Reichshofrat als Einrichtungen des Reiches wandte sich die Abtei freilich in zahlreichen Fällen, sowohl bei ihren Spannungen mit den Kölner und Trierer Erzbischöfen seit dem 16. Jahrhundert wie in den Auseinandersetzungen mit dem Sayner Gra-

¹) Best. 128 Nr. 385, vgl. Heinrich KOLLER, Regesten Kaiser Friedrichs III. 5. 1988 S. 321; Druck, mit der falschen Jahreszahl 1448, in: Dokumentirte Nachricht S. 158.

fenhaus und mit den eigenen Untertanen zu Kruft. Daneben behauptete die Abtei im 17. Jahrhundert infolge der von ihr konstruierten Abhängigkeit ihres Besitzes zu Kruft und zu Bendorf unmittelbar vom Reich, selbst ebenfalls wenigstens partiell reichsunmittelbar zu sein. Dies wurde freilich von der kaiserlichen Verwaltung nie ausdrücklich anerkannt und seitens der Abtei zwar nicht auf Reichstagen, wohl aber gegenüber den umliegenden Landesherrschaften geltend gemacht. Gegenüber Kurtrier verzichtete Laach erst 1682 auf diesen Anspruch (Best. 128 Nr. 550).

§ 18. Verhältnis zur römischen Kurie

Die erste Berührung der Kurie mit Laach erfolgte noch während des Investitorkampfes, als Papst Kalixt II. am 21. Oktober 1119 die Privilegien der Abtei Affligem bestätigte, hierbei unter den Prioraten auch Laach einschloß und dessen Befreiung von allen Leistungen an die weltliche Hand (*laicalis exactio*) gemäß den Bestimmungen des verstorbenen Pfalzgrafen Siegfried ausdrücklich hervorhob (Marneffe, Cartulaire de l'abbaye d'Affligem, Löwen o. J. Nr. 48). Impulse zur monastischen Reform der rheinischen Benediktinerklöster dürfte von Laach auch Papst Innozenz II. erwartet haben, als er am 23. März 1139 bezüglich der monastischen Ausrichtung des Klosters nicht nur die *norma Cluniacensis monasterii* besonders betonte, sondern ihm auch die von den Pfalzgrafen Heinrich und Siegfried getroffene Vogteiregelung und die freie Abtwahl bestätigte sowie die Rechte des Diözesanbischofs beschränkte (MUB 1 Nr. 506 S. 560–562). Diese Bulle sicherte die Stellung Laachs gegenüber den territorialen Kräften und geistigen Strömungen am Mittelrhein und bildete die Vorlage für die wichtigsten Teile der Urkunde Eugens III. vom 20. Januar 1148 (MUB 1 Nr. 544 S. 602–603). Die Bulle Eugens III. ordnete lediglich die Reihenfolge der Bestimmungen über das monastische Leben und über die Verfassung neu an und aktualisierte in ihrer Güterbestätigung teilweise den Besitzstand des Klosters, übernahm jedoch andere Teile hiervon schematisch der Vorurkunde (z. B. Leutesdorf und Hammerstein, das Laach schon vor 1146 verloren hatte) und berücksichtigte neuere Abkommen bei strittigen Erwerbungen Laachs nicht (z. B. Neef). Im übrigen negierte sie die Übereinkunft zwischen Laach und dem Kölner Erzbischof in der Vogteifrage 1146, wobei nicht zu entscheiden ist, ob aus grundsätzlichem Vorbehalt einer solchen Lösung gegenüber, oder infolge der Differenzen der Kurie mit dem damaligen Inhaber des Kölner Stuhls.

Infolge der Vogtei der Kölner Kirche verlor die Abtei vermutlich die ihr von der Kurie für die monastische Reform zgedachte Bedeutung.

Erst als im Umfeld der Auseinandersetzungen zwischen Innozenz III. und Philipp von Schwaben sowohl für die Kurie wie für die Abtei die Zuständigkeit des Obervogtes und des Diözesanbischofs nicht mehr gegeben war, kam es im Mai 1207 nochmals zur Unterstellung Laachs unter den unmittelbaren Schutz des Papstes (Wegeler Nr. 35 S. 14, Zur Datierung Potthast 2 Nr. 3096 a S. 2050). Diese Schutzurkunde Innozenz III. bildete zwar eine der Voraussetzungen für die Abschüttelung der Dingvogtei zwei Jahre später, weshalb auf sie in den Erklärungen der Erzbischöfe und Dietrichs von Are ausdrücklich Bezug genommen wurde (MUB 2 Nr. 247 S. 286–288, Nr. 248 S. 288–290 und Nr. 260 S. 300–301), für die weitere Geschichte der Abtei blieb sie jedoch ohne Einfluß.

Nach 1210 unterschieden sich die Beziehungen Laachs zur Kurie in keiner Hinsicht von jenen der anderen, in einem Bistumsverband eingegliederten Abteien. Besondere Vergünstigungen hat das Kloster nicht mehr erhalten, nachdem ihm die Kurie zwischen 1180 und 1184/85 zunächst den Kirchenzehnten und schließlich die völlige Inkorporation der Pfarrei Kruft zugestanden hatte (MUB 2 Nr. 131 S. 174–175, diese Legatenerkunde fällt in die Jahre 1180/81; MUB 2 Nr. 41 S. 83, mit partieller Verfälschung, vgl. Resmini, Anfänge S. 6; MUB 2 Nr. 74 S. 115). An späteren Privilegierungen sind nur die Bullen über das Einzugsrecht der Abtei von Erbgütern ihrer Mönche 1272 (Wegeler Nr. 75 S. 40–41) und 1317 (Sauerland 3 Nr. 1069 S. 415) sowie über die Gestattung eines tragbaren Altars für den Abt 1557 (Best. 128 Nr. 1121 S. 285) bekannt, während bezweifelt werden muß, ob die Kurie, wie den meisten anderen Äbten der Trierer Diözese, auch dem Laacher Abt den Gebrauch der Inful und der Pontifikalien gestattet hat (vgl. § 9). Dies setzte zwar 1529 Erzbischof Richard von Trier voraus, als er Abt Petrus dieses angeblich von seinen Vorgängern entzogene Vorrecht zurückgab (Wegeler Nr. 275 S. 110–111), doch sprechen mehrere Gründe für die Fiktion dieses früheren Vorrechts und dessen Entzug. Allgemeine Bestätigungen der nicht näher bezeichneten Freiheiten und Privilegien Laachs durch die Kurie erfolgten dagegen vom 13. bis zum 17. Jahrhundert sehr häufig. Von ihnen haben sich im Original nur zwei Bullen erhalten (Best. 128 Nr. 319 und 544), während etwa 13 Urkunden infolge ihrer Verwahrung im Bursfelder Kongregationsarchiv als verloren gelten müssen (Abschr. in HStA Düsseld. Abtei Werden, Akten III Nr. 39). Wie bei anderen Klöstern ergingen an die Laacher Äbte vor allem im 14. und im 15. Jahrhundert zahlreiche Aufträge der Kurie (so schon 1199, vgl. Potthast 1 Nr. 857 S. 81, für den Zeitraum 1294–1399 Sauerland 1–6, für das 15. Jh. Best. 112 Nr. 401 und 402 sowie Best. 144 Nr. 674), die jedoch alle im Rahmen der üblichen Kommissionen lagen. Ebenso unergiebig für die Geschichte der Abtei sind auch die Beschwerden

Laachs bei der Kurie und die hierüber von den Päpsten angeordneten Untersuchungen (bis 1294: MUB 3 Nr. 528 S. 409, MRR 2 Nr. 1616 S. 438, Wegeler Nr. 53 S. 29–30 und Nr. 65 S. 37; für 1294–1399: Sauerland 1–6; im 15. Jh. Best. 128 Nr. 315, 320 und 750 sowie Best. 109 Nr. 1150).

Größere Bedeutung erlangte die Haltung der Kurie jedoch im Streit um die Einführung der Bursfelder Reform in Laach. Dieser kam im Januar 1470 durch die zwiespältige Abtswahl zum Ausbruch, wodurch in Rom ein kanonischer Prozeß anhängig gemacht wurde (Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 40 und 46). Hierzu hatte Erzbischof Johann von Trier schon im April 1470 als Anwalt der Belange der Diözese und der Kongregation vor der Kurie, Abt Johann von St. Matthias bei Trier, sehr zum Unwillen des St. Mattheiser Konvents, bestimmt (Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 28 und 5 sowie Cal II Aug. 20). Die Päpste Paul II. und Sixtus IV. versuchten zunächst, den Streit durch Schiedsspruch beizulegen, schließlich bestätigte aber Papst Sixtus IV. im Juli 1472 Johann Fart vorläufig als Abt (Best. 128 Nr. 369 und Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 65). Nachdem Johann Fart im August 1472 eine Abschlagszahlung von 133 fl. (Best. 700,105 Nr. 1: Auszug aus Bd. 10 des *Liber Quittanciarum* fol. 82 im Vat. Arch.) geleistet hatte und im Dezember 1472 durch seinen Beauftragten zu Brügge weitere 634 Dukaten bezahlt wurden (Best. 128 Nr. 370), händigte die Kurie die Bulle seiner definitiven Bestätigung im Januar 1473 dem Trierer Erzbischof aus (Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 64).

Infolge der Zugehörigkeit der Abtei zur Bursfelder Union liefen nach 1474 alle Berührungen zwischen Rom und Laach über die Kongregation und fanden in den Überlieferungen, die der Forschung noch zur Verfügung stehen, nahezu keinen Niederschlag. Dies trifft sowohl für die Beschwerden Kurkölns bei der Kurie über das Vorgehen Laachs zu Krufft 1482 (Best. 128 Nr. 378 und 785) wie auch für die Klage des ehemaligen Laacher Abtes Heinrich Long zu Rom 1627 bis 1630 gegen die Abtei zu (vgl. § 31). Nur zu vermuten sind daher auch die Hintergründe der Bestätigung des Josef Dens im Dezember 1696 als Koadjutor der Abtei unmittelbar durch die Kurie (Best. 128 Nr. 555 und 557–559) und nicht, wie sonst üblich, durch den Diözesanbischof. Das Ungewöhnliche dieses Vorgehens wird auch dadurch unterstrichen, daß Dens seinen Gehorsamseid zunächst nur dem Papst Innozenz XII. leistete (Best. 128 Nr. 560), gleichsam als ob die Abtei dem Heiligen Stuhl unmittelbar unterstehen würde.

§ 19. Verhältnis zum Trierer Ordinarius

Die Beziehungen der Abtei zum Trierer Erzbischof, ihrem Diözesan, waren sehr komplex und wechselvoll, weniger infolge der Zugehörigkeit Laachs zum Bistumsverband, sondern wegen der zunehmenden Einbezie-

hung der klösterlichen Institution und ihrer engsten Umgebung auch in die kurtrierische Landesherrschaft.

Dem Trierer Metropolit stand als Ordinarius bei der Bestellung eines neuen Abtes die Prüfung zu, ob die Wahl kanonisch erfolgt war, ferner die Bestätigung des Gewählten und dessen Weihe zum Abt. Hingegen hatte seit der Übereinkunft der Abtei mit dem Kölner Stuhl 1146 der Kölner Erzbischof das Recht, den Gewählten vor dessen Weihe mit den Temporalien allgemein, ohne Beschränkung auf den Kölner Machtbereich, zu investieren. In der Theorie erforderte die definitive Besetzung des Laacher Abtsstuhls daher die Mitwirkung beider Erzbischöfe, die bis 1470 eine Voraussetzung der relativen Unabhängigkeit Laachs bildete, die aber seit dem 15. Jahrhundert zunehmend zu Konflikten zwischen beiden Metropolitane führte. Infolge ihrer übergeordneten gemeinsamen Interessen beließen sie es im späten 15. und im 16. Jahrhundert jedoch bei wechselseitigen Rechtsverwahrungen. Auf die Dauer blieben aber nur die Rechte der Trierer Kirche bestehen. Die Investitur des Kölner Stuhls dagegen, die bereits 1491 Erzbischof Johann von Trier durch die *investitura spiritualis* zu ersetzen suchte (Best. 1 C 18 Nr. 895, ferner 1512, in Best. 128 Nr. 408), wurde nur noch gelegentlich und gewöhnlich erst nach der Weihe eingeholt und fiel nach 1553 ganz weg.

Eingriffe der Trierer Erzbischöfe auf Grund ihres geistlichen Aufsichtsrechtes zur Bewahrung oder Wiederherstellung der klösterlichen Ordnung finden sich vor dem 18. Jahrhundert äußerst selten, etwa als Bestimmungen über die Höchstzahl des Konvents seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (Best. 128 Nr. 1279 S. 126) oder über die Einhaltung der Klausur 1386 (Wegeler Nr. 224 S. 100). Nachhaltigen Einfluß auf die Geschichte der Abtei hatten lediglich im 15. Jahrhundert ihre Maßnahmen, um Laach der monastischen Reform zuzuwenden. Schon 1459 bemühte sich der Ordinarius um die Einigung zwischen Abt und Konvent (Best. 128 Nr. 1189). Unentbehrlich für die Durchsetzung der Reform selbst wurde danach die von 1470 bis 1474 gewährte rechtliche und militärische Rückendeckung, die Erzbischof Johann von Trier der Bursfelder Union gewährte, mit der er im Sommer 1469 dieses Reformprojekt abgesprochen hatte (Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 7 und Best. 34 Nr. 807 S. 17; vgl. § 8). Die hierdurch gesicherte Zugehörigkeit Laachs zur Union war später für den Einfluß der Diözese freilich von Nachteil, da die Abtei nun bis zum 18. Jahrhundert in ihrem monastischen Eigenleben vor Eingriffen der geistlichen Verwaltung des Erzstifts weitgehend geschützt war, zumal sie selbst kaum triftige Gründe zu einem solchen Eingreifen gab. Wirklich bemerkbar machten sich bis zur Aufklärung die Diözesanrechte eigentlich nur bei der Wahl, der Konfirmierung und der Weihe der Äbte.

Das Recht des Trierer Erzbischofs zur Prüfung des vollzogenen Wahlaktes auf die Einhaltung der kanonischen Vorschriften und zur Bestätigung des Gewählten, wurde nie bestritten. Es findet sich bereits 1235, als es vom Erzbischof Dietrich von Trier persönlich wahrgenommen wurde (MUB 3 Nr. 498 S. 387) sowie 1357 (Wegeler Nr. 186 S. 93–94) und 1442 (Best. 128 Nr. 338), als der Dekan von Ochtendung von seinem Metropolitan mit dieser Prüfung unter Einräumung einer Einspruchsfrist von 30 Tagen beauftragt wurde. Natürlich hatten die geistlichen Behörden des Erzstifts auch ein Interesse, durch einen Kommissar auf den Wahlvorgang selbst Einfluß zu nehmen. Hierzu bot im Januar 1470 der Wahlakt der acht sich zur Reform bekennenden Mönche von St. Martin zu Köln erstmals Gelegenheit (Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 1–2). Dieser Vorgang wiederholte sich nochmals 1491 (Best. 128 Nr. 391). Für die nachfolgenden Abtwahlen ist hingegen die unmittelbare Beaufsichtigung des Wahlvorgangs selbst nicht mehr zu erweisen, bei den Wahlen von 1568 und 1597 sogar zu beobachten, daß die kurtrierische Verwaltung von den Wahlterminen so spät unterrichtet wurde, daß die hierzu bestellten Kommissare des Erzbischofs zu ihnen nicht mehr erscheinen konnten (Best. 1 C 39 Nr. 90 und 43 Nr. 274–278). Nachdem dann 1613 unmittelbar vor der Wahl die Anwesenheit eines Kommissars auch formal als unvereinbar mit dem Gewohnheitsrecht des Klosters zurückgewiesen wurde (Best. 128 Nr. 517 und 518), scheinen ähnliche Versuche der Erzbischöfe im 17. Jahrhundert nicht mehr erfolgt zu sein. Dagegen sind 1711 ein Vertreter des Erzbischofs (Volk, Laacher Chronik S. 55, Anm. 33), 1733 des Trierer Weihbischofs (Best. 128 Nr. 1007) und 1766 des Koblenzer Offizials (Best. 128 Nr. 1013) als Wahlkommissare bezeugt.

Der dem Erzbischof vor der Weihe persönlich zu leistende Treueid (*iuramentum fidelitatis*) läßt sich seit 1402 nachweisen, ist im Wortlaut seit 1458 überliefert (Best. 1 C 18 Nr. 133) und wurde seit der Zugehörigkeit Laachs zur Bursfelder Union durch die Wendung *salvo ordine meo* eingeschränkt (Best. 1 C 23 Nr. 59). Die Weihe des Abtes erfolgte zumeist durch den Ordinarius selbst, gewöhnlich in Trier oder in der Hofkapelle zu Ehrenbreitstein, seit 1491 unter Assistenz zweier Äbte der Kongregation, im 18. Jahrhundert auch von nichtbenediktinischen Äbten. Erhalten ist aus dem 17. Jahrhundert die für den Laacher Abt übliche *formula benedictionis* (Best. 128 Nr. 1231).

Abgesehen vielleicht von den Regierungen der Äbte Simon von der Leyen (1491–1512) und Peter Mags (1529–1553) wird man den Einfluß des Ordinarius auf die Abtei im allgemeinen als gering bezeichnen und feststellen können, daß seine Beziehungen zu den Laacher Äbten für gewöhnlich innerhalb der Distanz des dienstlichen Verhältnisses blieben.

Beispielsweise sind im Laacher Nekrolog zwar die meisten Trierer Erzbischöfe des 12. und des 13. Jahrhunderts eingetragen, jedoch nicht als Anniversar, also an ihrem Todestag, sondern als Übernahme aus dem verschollenen *Liber caritatis*, da diese Erwähnungen nur Memorien darstellen, die zu Laach nicht an den jeweiligen Todestagen begangen wurden. Nach 1500 verzeichnet der Laacher Nekrolog nur noch Erzbischof Johann Philipp von Waldersdorf (1756–1768) als Wohltäter der Abtei. Ebenso lassen sich die Laacher Äbte vom 12. bis zum 15. Jahrhundert relativ selten im Gefolge der Erzbischöfe, etwa als Zeugen ihrer Beurkundungen, feststellen oder als deren Beauftragte in geistlichen oder administrativen Angelegenheiten. Diese Distanz mag zunächst durch die Position Laachs zwischen dem Kölner und dem Trierer Erzstift bedingt gewesen sein, hängt später aber sicherlich auch mit den Fortschritten der Kurtrierer Landesherrschaft im Umkreis Laachs zusammen, der sich die Abtei schließlich beugen mußte.

Seit den Anfängen Laachs war das Trierer Erzstift in den südlich der Abtei gelegenen Gebieten unbestrittene Vormacht, in dessen Bereich der größere Teil des Laacher Besitzes, vor allem nach dem Verlust der Klostergüter an der Ahr 1209, lag. Im Zuge der Territorialisierung und des Ausbaus der Landesherrschaft unter Erzbischof Balduin von Trier (1307–1354) wurden diese Klostergüter in die kurtrierische Verwaltungsorganisation einbezogen. 1361 mußte die Abtei dessen Nachfolger gegenüber auf alle Besitzansprüche verzichten, selbst wenn diese zu Recht bestehen würden (Wegeler Nr. 191 S. 95). Danach stellte Kurtrier um 1402 enorme finanzielle Anforderungen an die Abtei und versuchte deren Waldnutzungsrechte einzuschränken (vgl. § 29). Hingegen bildete 1351 der Laacher See selbst die Grenzscheide zwischen dem Kölner und dem Trierer Machtbereich (Lacomblet 3 Nr. 496 S. 399–405, hier Grenzbeschreibung S. 402). Auch erließen die Kölner Erzbischöfe noch 1332 und 1350 Verwaltungsvorschriften für den Klosterbereich und dessen unmittelbare Umgebung (Günther 3,1 Nr. 187 S. 309–310 und Wegeler Nr. 175 S. 91–92). Infolge der kurkölnischen Verpfändungen in diesen Räumen seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und der Schwierigkeiten der Erzbischöfe im Kölner Erzstift selbst verschoben sich im Laufe des 15. Jahrhunderts diese Einflußgrenzen soweit zugunsten Kurtriens, daß das unmittelbare Gebiet der Abtei einschließlich ihres Dorfes Kruft von Besitzungen dieses Erzstifts und seiner Lehensträger umgeben war. Daher stellte 1491 Erzbischof Johann von Trier fest, daß die Abtei innerhalb und unter der Herrschaft seines Erzstifts stehe und eine Vogtei Kurkölns nur für die Klostergüter in dessen Bereich bestehen könne (Best. 1 C 18 Nr. 895). Auch die Abtei

selbst bezeichnete noch 1549 den Trierer Erzbischof als ihren Landesherrn (Best. 1 C 32 Nr. 182).

Die Haltung der Abtei gegenüber ihrer früh sich abzeichnenden Einbindung in die kurtrierische Landesherrschaft war entsprechend den Veränderungen ihrer Interessenlage schwankend. In den wirtschaftlichen Notzeiten des 13. Jahrhunderts suchte das Kloster engen Anschluß an Kurtrier, während es im 14. und im frühen 15. Jahrhundert eher die Widersacher des Erzstifts, den Adel in der Eifel und im Westerwald zu begünstigen schien. Nach der Durchsetzung der Bursfelder Reform 1474 war die Abtei dagegen für einige Jahrzehnte ganz auf die Unterstützung durch die Trierer Metropolen angewiesen, bis sie im Verband der Bursfelder Union eine gewisse Selbstständigkeit zurückgewann. Für die zweite Hälfte des 16. und für den Großteil des 17. Jahrhunderts ist man versucht, das Verhältnis zwischen dem Kurstaat und der Abtei als ein mehr äußerliches gegenseitiges Wohlwollen zu charakterisieren, mit dem beide Parteien Nebenabsichten verbanden, solange noch unentschieden war, ob die Abtei sich mit kurtrierischer Hilfe gegenüber Kurköln und der Grafschaft Sayn ein lediglich vom Reich abhängiges Territorium schaffen konnte, oder ob diese Anstrengungen Laachs letztlich nur der Ausweitung der kurtrierischen Landesherrschaft dienten. Erst als die Forderungen Kurkölns längst verstummt waren, und das Kloster seine Ansprüche zu Bendorf im Westfälischen Frieden ebenfalls nicht hatte durchsetzen können, kam es zwischen 1680 und 1682 zur unmittelbaren Konfrontation der Abtei mit der erzbischöflichen Verwaltung wegen der rechtlichen Stellung der Herrschaft Kruft und damit der Abtei selbst. Der Vertrag von 1682 (ed. Hontheim 3 S. 804–808) unterwarf dieses Gebiet der Kurtrierer Landesherrschaft, auch wenn der Abtei einige Sonderrechte in ihm verblieben (vgl. § 30,1: Kruft). Seitdem erst kann Laach wirklich als landsässiges Kloster bezeichnet werden.

Erst das 18. Jahrhundert offenbarte jedoch die schwierige Stellung Laachs zu Kurtrier, als sich seit 1750 im Zeichen des Absolutismus der finanzielle und administrative Druck der Kurfürsten sowohl als Landesherren wie als Diözesanbischöfe verstärkte. Neben der Steigerung der landesherrlichen Abgaben in Form von Steuern und Simpeln von etwa 3% der klösterlichen Gesamtausgaben im Jahr 1737 auf nominell 12%, in Wirklichkeit aber auf etwa 14% (Einzelheiten in § 29,4) und der Monopolisierung bisher für den Klosterhaushalt wichtiger Einkommensquellen durch die kurtrierischen Behörden, belasteten nun Ausgaben für kulturelle Zwecke des Kurstaats (so der Schulfonds, vgl. Best. 1 C Nr. 12845, 12846, 19181 und 19191) und für die Ausbildung der Novizen (vgl. § 13) die Finanzen der Abtei fast unerträglich. Auch bisherige finanzielle Vergün-

stigungen, etwa Zollbefreiungen, die sich für Laach seit Beginn des 16. Jahrhunderts nachweisen lassen (Best. 1 C 21 Nr. 276, 23 Nr. 86 und 45 Nr. 437) und die im 18. Jahrhundert die Vorgänger Clemens Wenzeslaus noch gelegentlich erneuert hatten (1729: Best. 1 C Nr. 10 538 S. 336, Dez. 1731: Best. 128 Nr. 1007, 1756: Volk, Laacher Chronik S. 76), wurden nun verweigert (Best. 1 C Nr. 10 339 S. 60). Das planmäßige und absichtsvolle Vorgehen des letzten Trierer Kurfürsten Clemens Wenzeslaus (1768–1803) schließlich gegen die Sonderstellung der Abteien in seiner Diözese fügte auch der monastischen Ordnung der Abtei Laach fast irreparable Schäden zu (hierzu Resmini, Klöster S. 251–255) und belastete deren Verhältnis zum Ordinarius am Vorabend der Auflösung des Kurstaats außerordentlich.

§ 20. Verhältnis zum Kölner Erzstift

In seiner Beurkundung der Vogteirechte der Kölner Kirche 1146 (MUB 1 Nr. 530 S. 587–589) berichtete Erzbischof Arnold, Wilhelm, der Sohn des Pfalzgrafen Siegfried, habe Laach schon vor 1131 der Kölner Kirche tradiert und Pfalzgraf Otto von Rheineck habe diesem Erzstift auch vor 1146 die Obervogtei über dieses Kloster auf Bitten des Konvents übergeben. Obwohl Pfalzgraf Siegfried noch 1112 bestimmt hatte, daß diese Vogtei innerhalb seiner Familie verbleiben sollte (MUB 1 Nr. 425 S. 487–488), sind Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieser Darstellung kaum angebracht (vgl. Resmini, Anfänge S. 44–52). Auch durch andere Quellen lassen sich nämlich schon früh intensivere Beziehungen Laachs zum Erzstift und zur Stadt Köln nachweisen. Ebenso bezeichnete auch der Trierer Ordinarius noch 1210 die Kölner Kirche als Schutzmacht des Klosters (MUB 2 Nr. 260 S. 300–301), wie 1213 auch sich selbst nur als Richter in geistlichen Dingen der Abtei, seinen Kölner Kollegen jedoch als Richter in den weltlichen Angelegenheiten des Klosters (MUB 3 Nr. 12 S. 17–19). Daneben bestimmte Erzbischof Arnold 1146, daß der vom Konvent gewählte Abt sich zunächst an den Kölner Erzbischof wegen seiner Investitur wenden und danach erst die Bestätigung und die Weihe des Trierer Ordinarius einholen sollte. Diese Rechte der Kölner Kirche über die Abtei, die 1184 (MUB 2 Nr. 66 S. 106–107), 1196 (MUB 2 Nr. 147 S. 189–190 und Nr. 149 S. 191–192) und 1208 (MUB 2 Nr. 237 S. 276–277) bekräftigt wurden, anerkannte 1210 auch der Trierer Erzbischof (MUB 2 Nr. 260 S. 300–301). Doch scheinen sie später bald nicht mehr beachtet worden zu sein, da der Trierer Erzbischof bereits 1235 den Laacher Abt Dietrich noch am Tag seiner Wahl bestätigte und weihte (MUB 3

Nr. 498 S. 387). Für die Bedeutungslosigkeit der Vogtei- und Investiturbestimmungen bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts spricht auch die freilich nicht ganz richtige Auskunft des Kurkölners Archivars um 1600, daß sich unter seinen Unterlagen kein auf Laach bezügliches Dokument der Jahre 1213 bis 1381 befinde (Best. 2 Nr. 3688 S. 5). Als *patronus*, *tutor* und *defensor* Laachs bezeichnete sich Erzbischof Heinrich von Köln nach über 100 Jahren erstmals 1319 wieder, als er der Abtei zu Andernach die Privilegien der Andernacher Bürger verlieh (Wegeler Nr. 135 S. 80).

Außer der Obervogtei forderte Kurköln jedoch seit Mitte des 15. Jahrhunderts auch landesherrliche Rechte über den Klosterbesitz in der nächsten Umgebung der Abtei. Mehrere Umstände machen wahrscheinlich, daß diese Ansprüche wenigstens zum Teil nicht unbegründet waren. Denkbar ist, daß einige Güter der Abtei, auf deren Zugehörigkeit zur Burg und zur Vogtei in Andernach seitens Kurkölns im 15. und 16. Jahrhundert beständig verwiesen wurde, schon unter Pfalzgraf Siegfried oder bald nach dessen Tod an das Reich fielen und dem Kölner Erzstift 1167 zusammen mit dem Fiskus Andernach übergeben wurden. Dies könnte vor allem für Kell, den Bahner Hof, den Hof Borstal und für einen Hof zu Kruft zutreffen. Mit diesen Klosterliegungen verband nämlich die Kurkölnische Verwaltung ihre beträchtlichen Forderungen gegen Laach, die aus Dienstleistungen wie Vorspann und Fuhrdienste, regelmäßigen Geld- und Naturalabgaben und Lieferungen von Proviant für den Troß der Erzbischöfe und von Futter für dessen Pferde und Zugtiere sowie von Brennholz für den Andernacher Vogt bestanden. Sie liegen zwar erst in Aufzeichnungen um 1470 vor (Best. 128 Nr. 1198, Auszüge hieraus bei Schippers, Maria Laach S. 39, ferner Best. 128 Nr. 364), dürften jedoch beträchtlich älter sein. Solche Bezüge auf Andernach wies auch der Rechtszug des Krufter Gerichtes auf, als dessen Oberhof das Andernacher Schöffengericht galt (Best. 2 Nr. 3159 S. 32 sowie Best. 53 C 25 Nr. 3435). Hiergegen hatte die Abtei vor 1470 nicht nur keine Einwendungen, sondern bemühte im 14. und 15. Jahrhundert bei Streitigkeiten selbst häufig das Andernacher Gericht, dessen Zuständigkeit sie erst nach 1474 ablehnte (Best. 612 Nr. 2397 S. 15–16 und Best. 2 Nr. 3692). Auch im 14. Jahrhundert können bereits Maßnahmen festgestellt werden, die eher durch die landesherrlichen Befugnisse der Kölner Erzbischöfe als durch deren Vogteirechte zu erklären sind: die Verlegung des bisherigen Marktes beim Kloster nach Andernach 1332 durch Erzbischof Walram von Köln (Günther 3,1 Nr. 187 S. 309–310, vgl. Hs 65 fol. 72r und Best. 128 Nr. 1279 S. 40), der Schutzbefehl Kurkölns 1350 an den Andernacher Vogt für die Wälder in der Laacher Umgebung (Wegeler Nr. 175 S. 91–92) und die Belehnung des Laacher Abtes Wilhelm 1364 mit der hohen und niederen

Gerichtsbarkeit zu Kruft und zu Bendorf durch Kurköln (HStA Düsseld. Best. Kurköln, Kartular Nr. 3 S. 108, sowie Best. 2 Nr. 3159 S. 10). Jedoch geht es sicherlich zu weit, zu den Gebieten unter Kurköln Landesherrschaft auch Laach selbst als Sitz der Abtei zu rechnen, wie dies im Gegensatz zu 1351 (Lacomblet 3 Nr. 496 S. 399–405) erstmals 1462 (Best. 2 Nr. 3159) und häufiger im 16. Jahrhundert (Best. 1 C Nr. 19657 fol. 93r, 96r und 100 ff., sowie Best. 128 Nr. 1214) die Kurköln Verwaltung tat. Die Ausdehnung und die Intensivierung solcher Ansprüche auf Grund der angeblichen Zugehörigkeit der Umgebung der Abtei zum Amt Andernach, wurde zunächst weniger vom Kölner Erzstift, als von den Pfandinhabern der an Andernach gebundenen erzbischöflichen Gefälle und Dienste, den Grafen von Wied-Runkel und von Saarwerden, betrieben. Diese suchten seit 1441 die Klostergüter zu Kruft mit hohen Abgaben zu belegen (Best. 128 Nr. 364 sowie Wegeler S. 39–40) und fielen 1462 sogar in Kruft ein, um ihre Forderungen durchzusetzen (Best. 2 Nr. 3159 S. 37–76). Doch wurde deren Vorgehen nach Ablösung der Pfandschaften von der Kurköln Verwaltung fortgeführt.

Unter den Äbten Wilhelm von Bodendorf (1357–1380) und Wigand II. von Panau (1380–1402), die beide aus Kurköln Ministerialenfamilien stammten, verdichteten sich die Beziehungen zwischen Laach und dem Kölner Stuhl, weniger anscheinend durch den Druck der Erzbischöfe, als infolge des Bestrebens der Abtei, ein Gegengewicht gegen den wachsenden Einfluß des Trierer Metropoliten in der dem Kloster benachbarten Region zu erhalten. Im Dezember 1363 hielt der Kölner Elekt Adolf in Laach einen Hoftag ab und nahm dort die Vergabe von Lehensgütern der Kölner Kirche vor, die im weiteren Umkreis der Abtei lagen (RegEbbKöln 7 S. 22–23 Nr. 70–71). Abt Wilhelm schuf 1364 in der oben berührten Lehensnahme der Gerichtsbarkeit des Klosters zu Kruft und zu Bendorf ein Präjudiz, das sich nach 1450 als sehr nachteilig für die Rechte der Abtei erweisen sollte. In noch stärkerem Maße war dies freilich bei der Huldigung von Wilhelms Nachfolger, Abt Wigand II. der Fall, der zum ersten Mal seit 170 Jahren am 27. Mai 1381 die Obervogtei der Kölner Kirche über die Abtei anerkannte und vom Erzbischof Friedrich von Köln die Temporalien über alle Güter des Klosters empfing (Best. 128 Nr. 1198 fol. 11r; zu den wesentlich älteren Überlieferungen in den Kurköln Registern vgl. RegEbbKöln 9 S. 30 Nr. 111). Diese Schutzfunktion des Kölner Erzstifts machte sich 1402 bemerkbar, als sich Erzbischof Friedrich von Köln gegen die finanziellen Repressalien des Trierer Kurstaates gegenüber der Abtei und gegen die Beeinträchtigung ihrer Waldrechte wandte, was der Abtei bereits einen Schaden von insgesamt 20 000 fl. verursacht hätte (Best. 1 C Nr. 358 S. 5). Für diesen Streitpunkt der Kölner

mit der Trierer Kirche schlug er ein Schiedsverfahren vor dem Pfälzer und dem Mainzer Kurfürsten vor, das vermutlich aber nicht eingeleitet wurde.

Dagegen scheint sich in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts, in denen keine unmittelbaren Berührungen der Laacher Äbte mit den Kölner Erzbischöfen bekannt geworden sind, das Verhältnis des Klosters zur Kölner Kirche verschlechtert zu haben. Diese, aus den landesherrlichen Ansprüchen des Erzbistums auf die Laacher Besitzungen rührenden Spannungen traten zwar erst unter der Regierung des Abtes Johann Reuber (1458–1470) sichtbar zu Tage, dürften aber schon länger bestanden haben. Damals bezog Graf Dietrich von Wied-Runkel als Inhaber der Kurkölnischer Pfandschaft Andernach, auch Kruft in das Amt Andernach ein und forderte in dem Dorf Gerichtsrechte und Einkünfte (Best. 2 Nr. 3159 S. 37–76). Durch ein schiedsrichterliches Austragsverfahren konnte dieser Konflikt 1462 offensichtlich nicht beigelegt werden (Best. 128 Nr. 364 und Best. 53 C 25 Nr. 3435), sondern gesellte sich zu den übrigen Streitpunkten, die das Kloster mit dem Kölner Erzstift seit Februar 1470 infolge der Doppelwahl des Laacher Abtes hatte.

In dieser Auseinandersetzung identifizierte sich Erzbischof Ruprecht von Köln, der der Bursfelder Kongregation sonst keineswegs ablehnend gegenüberstand (vgl. Volk, Fünfhundert Jahre S. 258), ganz mit Ruprecht von Virneburg, der von dem die Reform ablehnenden Konventsteil zum Abt postuliert war. Hierzu dürfte ihn die Rivalität zum Trierer Erzbischof bewogen haben, der die Reform der Abtei durchgesetzt hatte (vgl. § 8), ferner wurde er hierzu vom Adel rechts des Rheins und der südlichen Eifel gedrängt (vgl. § 8), dessen Unterstützung er benötigte. Neben Einzelmaßnahmen, etwa der Sperrung der Klostereinkünfte aus den kurkölnischen Landen für den reformierten Konventsteil, scheint er bis 1474 die Herrschaft des die Reform verweigernden Restkonvents in der Abtei und in deren Umland gegenüber der Bedrohung durch den Trierer Erzbischof militärisch gesichert zu haben. Erst infolge seines Streites mit seinem Domkapitel und nach dem Einfall des Burgunderherzogs Karls des Kühnen im Juli 1474 in seine Lande konnte er diesen Schutz nicht mehr gewährleisten und mußte die Besetzung Laachs durch die Truppen Kurtriers im August 1474 hinnehmen.

Die Abtei konnte sich 1474 also dem Kölner Kräftefeld am Mittelrhein nur entziehen durch die für sie günstigen Umstände, die sich aus der großen Politik der mitteleuropäischen Mächte ergaben. Nachdem sich die politischen Verhältnisse wieder stabilisiert hatten, waren jedoch weder der Kölner Kurstaat bereit, die zu seinem Schaden hierdurch eingetretenen Veränderungen an seiner Südgrenze als endgültig anzuerkennen, noch die

Trierer Erzbischöfe, ihren Machtzuwachs in der Vordereifel wieder aufzugeben. Die Folge war ein langes, fast eineinhalb Jahrhunderte währendes Ringen beider Kurstaaten um den Einfluß auf die Abtei, dessen Verlauf hier nur in groben Zügen wiedergegeben werden kann.

Nach einem für ihn ungünstigen Schiedsverfahren wegen der Rechte seines Erzstifts zu Kruft appellierte der hierdurch mit der Exkommunikation bedrohte Erzbischof Hermann von Köln im März 1482 zunächst an die Kurie (Best. 128 Nr. 379), die jedoch nur eine neue Untersuchungskommission einsetzte (Best. 2 Nr. 3159 S. 15–18). Bei Verhandlungen zu Brühl mit dem Laacher Abt Johann verzichtete er dann im Juni 1483 zwar auf die gewaltsame Beitreibung seiner finanziellen Forderungen (Best. 128 Nr. 1198 und Best. 2 Nr. 3159 S. 9–10), ließ jedoch zugleich durch den ehemaligen Laacher Mönch und damaligen Pfarrer von Ahrweiler, Wilhelm Snetz, der den Laacher Abt noch immer als *intrusus* betrachtete, eine Aufzeichnung über die Vogtei- und Investitur-, aber auch über die Bestätigungsrechte seines Erzstifts zu Laach erstellen, der angeblich die bisherige Rechtsgewohnheit zu Grunde lag (Best. 2 Nr. 3159 S. 12–14). Von den späteren Laacher Äbten gerügt wurde das Vorgehen des vielleicht im Einverständnis mit dem Kölner Erzbischof gewählten (vgl. § 31) Abtes Simon von der Leyen, der sich im Juni 1491, nach seinem Treueid gegen den Trierer Erzbischof, vom Kölner Metropolit zu Poppelsdorf investieren ließ und dabei einen Revers ausstellte, daß jener Treueid den Rechten der Kölner Kirche keinen Abbruch tun solle (HStA Düsseld. Best. Kurköln, Kartular Nr. 3 S. 93, Best. 1 C 18 Nr. 893 und Best. 128 Nr. 1001 fol. 11), wogegen Erzbischof Johann von Trier seinerseits Verwahrung einlegte (Best. 1 C 18 Nr. 895). Darauf scheint für einige Zeit eine fühlbare Entspannung eingetreten zu sein. Im Dezember 1529 war Erzbischof Hermann von Köln bereit, Abt Peter Mags in Brühl mit den Temporalien allgemein zu investieren, soweit dies der Kölner Kirche zukäme (Best. 128 Nr. 430 und Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 91r). Diese Einschränkung akzeptierte Erzbischof Adolf von Köln im April 1553 jedoch nur noch nach langen Verhandlungen mit dem neugewählten Abt Johann Augustin Machhausen über den Rechtscharakter dieser Investitur (Best. 128 Nr. 460 und Nr. 1214 sowie Best. 2 Nr. 3159 S. 20–24), die Machhausen ausführlich beschrieb (Best. 128 Nr. 1051). Erzbischof Salentin von Köln ließ Abt Johann Riccius sogar vier Jahre hindurch auf seine Investitur warten (Best. 128 Nr. 1051) und tolerierte erst im Juni 1572 ebenfalls diese Einschränkung (Best. 128 Nr. 1223), nachdem er fünf Monate hindurch über die Kölner Rechte Archivrecherchen hatte anstellen lassen (Best. 128 Nr. 1001).

Parallel zu diesen grundsätzlichen Auseinandersetzungen, denen sich die Laacher Äbte nach ihrer Wahl fast zwangsläufig unterziehen mußten, versuchte die Kölner Verwaltung auch weiterhin, ihre Souveränität im Klostergebiet geltend zu machen. So forderte sie 1548 die Abtei zur Zahlung der Türkensteuer und bald darauf auch zur Entrichtung der landesherrlichen Kontributionen auf und verbot dem Laacher Abt, der auf die dadurch eintretende Doppelbesteuerung verwiesen hatte, die Entrichtung der Kurtrierer Steueranschlüge (Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 100 f.). Schließlich strengte 1574 Kurköln zunächst einen Prozeß vor dem Reichskammergericht an wegen der Streitpunkte mit der Abtei, einigte sich dann aber mit Kurtrier auf ein Schiedsgericht mit einer unparteiischen Sichtung des Laacher Archivs (Best. 128 Nr. 1051 S. 55—65), was in der Abtei vermutlich die Kassation der Urkunden mit den Rechtsansprüchen der Kölner Kirche auslöste (vgl. Resmini, Anfänge S. 44—45). Auch dieses Verfahren scheint nicht zum Abschluß gekommen zu sein.

Die Veränderung des politischen Stils und die Truppenansammlungen infolge des Aufstands in den nahen Niederlanden und während der Kölner Wirren ließen auf die Ära der juristischen Auseinandersetzungen nach 1580 eine Epoche der militärischen Repressalien Kurkölns gegen die Abtei folgen. Bereits im Februar 1581 überfiel der Kurkölnler Hauptmann Wilhelm Rab(en) mit Wissen seines Erzbischofs die Abtei, die seinen Reitern das Quartier verweigert hatte und nahm beim Abzug als symbolträchtige Trophäe für seinen Herrn das große Schloß der äußeren Klosterpforte mit (Best. 128 Nr. 1051). Sieben Jahre später besetzte ein Söldnerhaufe des Kölner Erzbischofs Gebhard von Waldburg das Kloster und plünderte es, während die Einwohner von Kruft der Abtei trotz ihrer Aufforderung jeglichen Beistand verweigerten (Best. 128 Nr. 823). Ähnliche militärische Exekutionen Kurkölns konnten dagegen die Trierer Erzbischöfe 1585 und 1597 mit Hilfe ihrer eigenen Truppen verhindern (Best. 128 Nr. 1051 und Best. 1 C 43 Nr. 274). Von 1603 bis 1607 schließlich führten die Parteien wiederum einen Prozeß beim Reichskammergericht, der ohne Endurteil blieb (Best. 56 Nr. 86), weshalb dieses Gericht 1610 erneut angerufen wurde (Best. 128 Nr. 1071 S. 3—10) und sich auch nochmals von 1617 bis 1622 mit diesem Streit zu befassen hatte (Best. 128 Nr. 531—532). Dies und die erneute Drohung Kurkölns 1616, seine Steuer- und Akziseforderungen militärisch beizutreiben (Best. 1 E Nr. 1237), waren jedoch die letzten Regungen der langen Auseinandersetzungen, die über den Wirren des Dreißigjährigen Krieges völlig in den Hintergrund gedrängt und danach nicht wieder aufgegriffen wurden.

Im Grunde erwies sich dieses späte Nachgeben des Kölner Kurstaates für die Abtei in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert als ein

Pyrrhussieg, als sie dem Ausdehnungsbestreben der Kurtrierer Landesherrschaft ungeschützt preisgegeben war. Dies mag Laach im 18. Jahrhundert selbst so empfunden haben. Denn während um 1650 Schoeffer die Kölner Rechte anscheinend noch völlig ignoriert hatte, bemerkte Güssenhoven um 1760, Laach habe früher in geistlichen Angelegenheiten Kurtrier und in weltlichen Kurköln unterstanden. Die Investitur durch die Kölner Erzbischöfe sei jedoch zum großen Schaden für das Kloster von den Äbten im 16. Jahrhundert infolge des Abfalls Hermanns von Wied nicht mehr eingeholt worden (Hs 68 S. 240). Solche historischen Reminiszenzen kümmerten die beiden Kurstaaten am Ende des 18. Jahrhunderts freilich nur noch wenig. Vielmehr hatten sie bis 1789 die Vorarbeiten zur völligen Territorialisierung jener Klöster durchgeführt, die, wie Laach, in einer Landesherrschaft noch Besitzungen hatte, der sie nicht unterstanden (Best. 1 C Nr. 361 S. 1039–1050). Durch den wechselseitigen Austausch dieser Güter erhofften sie, ihre Kontrolle über die Einkünfte auch dieser Klöster und damit ihre eigenen finanziellen Abschöpfungsmöglichkeiten zu vervollständigen.

§ 21. Verhältnis zur Bursfelder Kongregation

In Laach erfolgte die Einführung der Bursfelder Reform im Herbst 1469 ausschließlich durch das Zusammenspiel des Ordinarius mit der Kongregation. Diese im Verlauf der Klostergeschichte wohl tiefste Zäsur wurde von keinem Teil des ursprünglichen Konvents mitgetragen, sondern stieß auf dessen erbitterten Widerspruch.

Nachdem im Sommer oder im Frühherbst 1469 der Trierer Erzbischof und die Kongregation die hierfür erforderlichen Schritte abgesprochen hatten, wie sich aus dem Bericht des Abtes von St. Martin zu Köln an den Offizial des Erzbischofs unschwer ergibt (wie auch im folgenden Best. 1 C Nr. 19657, hier fol. 7), schickte der bekannte Kölner Reformabt Adam Mayer, der im Laacher Nekrolog als der Reformator Laachs bezeichnet wird (Cal II Febr. 17), vor Ende Oktober 1469 acht seiner Mitmönche nach Laach. Dort wurde gleichzeitig die Zahl der bisherigen, auch weiterhin zum Konvent zugelassenen Mönche ebenfalls auf acht verringert (fol. 2r und 30r) und den neuen Mönchen einige Ämter, darunter das des Priors, eingeräumt. Wie wenig dieses Vorgehen dem Willen des bisherigen Konvents entsprach, zeigen nicht nur die Ereignisse nach Beginn des Jahres 1470, nämlich die Doppelwahl im Januar und die Vertreibung der Anhänger der Reform im Juli. Von den vor dem Sommer 1469 eingetretenen Mönchen, die sich im Januar 1470 allein als *Lacenses* zu bezeichnen

pfliegten, um ihren Vorrang vor den Kölner Importmönchen zu betonen (fol. 7), scheint auch nach der gewaltsamen Besetzung der Abtei im August 1474 kein einziger die Bursfelder Reform angenommen zu haben. Abt Johann Reuber selbst, der sich durch einen Eid auf die Durchführung der Reform hatte verpflichten müssen (fol. 8), und den die spätere Laacher Annalistik aus Gründen der Klosterkontinuität als Mitinitiator der Reform bezeichnete (Hs 65 fol. 39r), wurde von den reformierten Mönchen argwöhnisch beobachtet und denunziert (fol. 1 und 6). Er versuchte noch in den letzten Tagen seiner Regierung, seinem alten Konvent die Majorität bei der anstehenden Neuwahl und die während der Vakanz entscheidenden Schlüsselpositionen zu sichern (fol. 1 und 7). Nach seinem Tod am 8. Januar 1470 wählten die Gegner der Reform den Prümer Propst zum Abt, machten der Bursfelder Kongregation jedoch ein von ihr natürlich nicht angenommenes Kompromißangebot. Sie erklärten nämlich, der von ihnen Postulierte wolle die Reform nach der Regel des hl. Benedikt in der Form durchführen, wie sie der verstorbene Abt gehalten habe (fol. 2v). Hiermit war möglicherweise die zehn Jahre zuvor erfolgte Einigung zwischen Abt und Konvent gemeint (Best. 128 Nr. 1189; vgl. § 8), die ebenfalls Reformansätze aufwies, aber noch nicht von dem asketischen Geist Bursfeldes geprägt war.

Ebenso unübersehbar wie für den Beginn waren die Hilfestellungen der Union auch bei der Durchsetzung der Reform nach dem Vorbild Bursfeldes zu Laach. Nach ihrer Vertreibung im Juli 1470 aus Laach fanden die meisten der früheren Mönche von St. Martin Zuflucht bei der zur Kongregation gehörenden Abtei St. Matthias zu Trier, deren Abt auf Geheiß des Trierer Erzbischofs die Sache der Laacher Reformpartei zu Rom zu vertreten hatte. Nach Rückführung dieser vertriebenen Mönche mit Waffengewalt im August 1474 war es schließlich wieder der Kölner Abt Adam Mayer, der vermutlich die Richtlinien zur Behandlung der reformunwilligen Konventmitglieder ausgearbeitet hat (fol. 63).

Bereits auf dem Jahreskapitel zu Hildesheim Anfang September 1474 konnte der Laacher Prior Jakob von Vreden die bedingungsweise Zulassung der Abtei zur Union erreichen (GenKap 1 S. 164 und 166). Nachdem auch Erzbischof Johann von Trier der Aufnahme in die Kongregation zugestimmt hatte (Best. 1 C 108 fol. 37v), übergab Abt Johann Fart der Union am 7. Juni 1477 die endgültige Beitrittserklärung (Volk, Fünfhundert Jahre S. 270) und leistete am 15. Juni 1477 auf dem Jahreskapitel seinen Gehorsamseid (GenKap 1 S. 175).

Die Abtei wurde zu einem der zuverlässigsten und treuesten Mitglieder der Kongregation. Verglichen mit anderen Klöstern gaben freilich die inneren Zustände Laachs der Kongregation im 15. und 16. Jahrhundert

praktisch keinen und im 17. Jahrhundert nur einige Male Anlaß zu Beanstandungen. Diesen Eindruck vermitteln zumindest die Verhandlungsprotokolle der Jahreskapitel, die allein als Maßstab gelten können, da die Rezesse der von der Union in Laach turnusgemäß durchgeführten Visitationen sämtlich verschollen sind. Für den Neubeginn, der nach der völligen Selbstauflösung des früheren Konvents erforderlich wurde, erhielt Laach 1474 von der Kongregation gewissermaßen die personelle Erstaussstattung und vor 1500 noch einige weitere Mönche aus anderen Klöstern der Union. Danach jedoch blieben solche Versetzungen nach Laach recht seltene Ausnahmen. Unter ihnen befanden sich allerdings zwei Laacher Äbte: Johann Schweitzer 1613–1618 und Christian Schäfgen 1624–1638.

Die Zugehörigkeit zur Kongregation sicherte der Abtei ein hohes Maß an Kontinuität, sowohl in der Beibehaltung des monastischen Reformwillens, der sich hier bis ins 17. Jahrhundert verfolgen läßt und der klostergemäßen Lebensformen, wie auch bei der Leitung des Klosters selbst. Bei nahezu allen Laacher Abtswahlen wurde die Anwesenheit von Äbten anderer Bursfelder Klöster, häufig Mitpräsidenten oder Visitatoren der Kongregation, hervorgehoben. Während ihr Einfluß auf das Ergebnis der Wahlen *per viam compromissi* auf der Hand liegt, kann dies bei eigentlichen Abstimmungsverfahren infolge des Fehlens entsprechender Überlieferungen nur vermutet werden (vgl. § 12,1). Gesichert wurde durch die Union die Stabilität der Reformergebnisse auch in Krisenzeiten der Abtei, wie die Vorgänge 1624 nach der unglücklichen Regierung des Abtes Heinrich Long zeigen. Auch auf das Verhältnis der politischen Kräfte am Mittelrhein zur Abtei dürfte deren Zugehörigkeit zur Union Einfluß gehabt haben. Wie bereits in § 19 dargelegt, gelang es Laach in der zweiten Hälfte des 16. und für den größten Teil des 17. Jahrhunderts vornehmlich mit Hilfe der Union, ein gewisses Maß an Unabhängigkeit vom Trierer Erzstift zu gewinnen, das sich vor allem im Fernhalten des Einflusses des Diözesans auf die Abtswahlen und auf die klösterliche Ordnung äußerte. Ebenso muß auch ein gewisser Schutz der Union gegen die Ansprüche des Kölner Erzbischofs angenommen werden, obwohl die Quellen darüber fehlen.

Die Gewinne, die hingegen die Union aus der Zugehörigkeit der Abtei zu ihr zog, sind keineswegs geringer einzuschätzen als die Vorteile Laachs. Zwischen 1485 und 1520 entwickelte sich die Abtei gleichsam zur Pflanzstätte der Bursfelder Reform in anderen rheinischen Klöstern. In diesem Zeitraum wurden sieben Laacher Mönche nach Tholey, sieben andere nach Deutz sowie weitere Konventsangehörige an die Trierer Abteien St. Matthias und St. Maria ad Martyres, nach Schönau und Mettlach, sowie nach Limburg in der Pfalz, nach Stavoren (Westfriesland) und nach St. Jakob in Würzburg gesandt. Da die Abtei schon bald nach 1470 der Kongregation

für weitere Reformvorhaben ein Mehrfaches an Mönchen zur Verfügung stellte, als sie selbst von ihr empfangen hatte, wirkte der Laacher Konvent zeitweilig wie ausgeblutet. Nach 1520 scheinen diese Verluste nicht mehr so schwerwiegend gewesen zu sein, doch stammten bis um 1600 noch einige Äbte anderer Klöster der Kongregation aus dem Laacher Konvent (vgl. § 40,4 Heinrich Horst, Johann Streuff, Johann von Kobern, Gerhard von Köln, Lukas Seel und Petrus Carweiler).

Opfer anderer Art brachten die zahlreichen Aufgaben, die die Laacher Äbte für die Kongregation übernahmen, sei es als Visitatoren anderer Klöster, als Definitoren, Sekretäre des Kapitels, Kollatoren, Mitpräsidenten oder als Hauptpräsidenten, wie Abt Peter Mags zwischen 1541 und 1551 und Abt Johann Ahr 1611 und 1612. Allgemein läßt sich eine außergewöhnlich starke Inanspruchnahme der Laacher Äbte durch die Kongregation beobachten, die wohl durch die besonders stabilen Verhältnisse in der Abtei und durch die für die Mitglieder der Union zentrale Lage Laachs veranlaßt war. Die überlieferten Reste der Korrespondenz verschiedener Äbte in Kongregationsangelegenheiten 1562–1563 und 1606–1612 (Best. 210 Nr. 1997) ermöglichen hierbei einen ungefähren Überblick über den hierdurch für die Laacher Äbte entstandenen Arbeitsanfall. So wandte Abt Johann Augustin Machhausen in den Jahren 1562 und 1563 einen Großteil seiner Zeit für die Angelegenheiten der Abtei St. Johann im Rheingau auf, während Abt Johann Ahr beispielsweise im Jahr 1607 wegen der Aufträge der Union wenigstens sechs Monate außerhalb seiner Abtei, nämlich in Trier, Straßburg und im benachbarten Elsaß, in Seligenstadt, Paderborn und nochmals in Seligenstadt verbrachte. Als Tagungsort der Jahreskapitel der Kongregation diente die Abtei 1551, 1680, 1740 und 1770, der Hof der Abtei zu Koblenz 1605, 1625 und 1642 und der Laacher Hof zu Andernach 1614 und 1649.

Natürlich unterlag das Verhältnis der einzelnen Äbte zur Kongregation Schwankungen, die sich freilich in den erhaltenen Überlieferungen zumeist nicht niederschlagen, sondern eher aus der Beteiligung dieser Äbte an den Jahres- und Provinzialkapiteln zu ersehen sind. Im allgemeinen wurde die Vorschrift der Kongregation, daß die Äbte an diesen Kapiteln persönlich teilnehmen, oder sich durch einen Prokuratoren vertreten lassen sollten, von der Abtei Laach so gewissenhaft beobachtet, daß unentschuldigtes Fehlen ihrer Äbte höchst selten gerügt zu werden brauchte. Ihr persönliches Erscheinen hing natürlich auch von äußerlichen Faktoren, etwa dem Tagungsort oder dem Alter und Gesundheitszustand des jeweiligen Abtes, ab. So fehlte Abt Johann Fart (1470–1491), nachdem 1477 seine Abtei der Union beigetreten war, unter den 14 Jahreskapiteln bis 1490 lediglich auf vier Kapiteln, von denen drei zu Erfurt stattfanden und das letzte

bereits in die Zeit seiner Krankheit fiel. Auf den von ihm besuchten Kapiteln war er einmal Definitor und einmal Mitpräsident. Hingegen scheint das Verhältnis des Abtes Simon von der Leyen (1491–1512) zur Kongregation, die seine Wahl nur widerwillig und unter verletzenden Auflagen hingenommen hatte (vgl. § 31), immer recht kühl geblieben zu sein. Obwohl dem Alter nach einer der jüngsten und belastbarsten Prälaten, war er bei den 21 Kapiteln seiner Regierungszeit nur zehnmal anwesend und wurde auf ihnen nie mit einer Aufgabe bedacht. Noch negativer war diese Bilanz bei seinem Nachfolger Abt Thomas mit fünf Anwesenheiten bei 14 Kapiteln. Doch besaß Thomas offensichtlich das Vertrauen der Kongregation, wie seine Ernennung zum Mitpräsidenten zeigt (GenKap 1 S. 508). Einen Höhepunkt der Beteiligung Laachs an der Arbeit der Kongregation bildete sicherlich die Regierung des Abtes Peter Mags (1529–1553), der von den 22 Jahreskapiteln während seiner Regierung 14 besuchte und dort dreimal als Definitor, einmal als Mitpräsident und siebenmal als Hauptpräsident tätig war. Wesentlich geringer war die Anwesenheit seiner beiden Nachfolger, des Abtes Johann Augustin Machhausen, der jedoch zahlreiche Aufträge der Union übernahm, und des Abtes Johann Riccius, der sich überhaupt nur auf dem Jahreskapitel nachweisen läßt, auf dem er den Gehorsamseid ablegte. Hingegen intensivierte Abt Johann Ahr (1597–1613) die Mitarbeit in der Kongregation in einem Ausmaß, das von keinem seiner Nachfolger wieder erreicht wurde. Er fehlte nur auf zweien der zwölf Jahreskapitel unter seiner Regierung, auf denen er jeweils zweimal als Kapitelssekretär, Definitor, Mitpräsident und Hauptpräsident fungierte.

Das ganze 16. Jahrhundert hindurch gab es für die Kongregation keinen gewichtigeren Anlaß, sich mit Laach besonders zu beschäftigen. Dies änderte sich durch die Regierung des Abtes Heinrich Long (1619–1624). Nachdem dieser 1623 eine Visitation seiner Abtei noch zu verhindern gewußt hatte (Volk, Das Archiv der Bursfelder Kongregation S. 86), mußte er schließlich sein Amt der Kongregation übergeben (Best. 128 Nr. 535), während das Jahreskapitel zugleich über das Verhalten des Laacher Konvents Klage führte, der die Union über die Mißstände zu Laach nicht rechtzeitig unterrichtet habe (GenKap 2 S. 438). Longs Beschwerden beschäftigten die Kongregation bis 1630 noch mehrfach (GenKap 2 S. 467–468, 484–485; Volk, Das Archiv der Bursfelder Kongregation S. 86). Sein Nachfolger Christian Schäfgen (1624–1638), zuvor Mönch zu St. Maria ad Martyres in Trier, wurde dem Laacher Konvent durch die Kongregation förmlich präsentiert (Best. 128 Nr. 535) und nahm an den Angelegenheiten der Kongregation wieder regen Anteil. Ein neuer Konflikt zwischen Laach und der Union machte sich wieder unter seinem

Nachfolger, Abt Johann Luckenbach (1638–1662) bemerkbar, der zunächst die Belange der Kongregation ebenfalls eifrig wahrgenommen und ihr auch die Kapitel von 1642 und 1649 ausgerichtet hatte. Während seiner Streitigkeiten mit dem Laacher Konvent geriet er nach 1650 auch in Spannungen mit der Kongregation, wobei unklar ist, welches der ursächliche der beiden Konflikte war. Bereits 1651 warf ihm die Kongregation Hochmut, eigenmächtiges Finanzgebahren und hartnäckigen Widerstand gegen das von der Union für alle Mitglieder verbindlich gemachte *Breviarium Romanum* vor (Best. 210 Nr. 1997 S. 149 ff.). 1659 setzte sie bei einer Visitation die von ihm ernannten Offizianten schließlich ab und griff ihn erneut an (HStA Düsseld. Abtei Werden III Akten Nr. 39 und *PublGesrhGeschKde* 20,1 1902 S. 547). Abt Placidus Kessenich (1662–1698), obwohl 1659 von den Visitatoren seines Amtes als Prior entsetzt, besuchte dagegen bis 1687 wieder sämtliche Jahreskapitel und übernahm auf ihnen je zweimal die Ämter des Definitors und des Mitpräsidenten sowie mehrere Visitationen (Trier, Sem. Bibl. Hs 26, Best. 1 C 52 Nr. 133 und 137, Best. 143 Nr. 405 S. 5–11, *PublGesrhGeschKde* 20,1 1902 S. 564 und 576).

Auch im 18. Jahrhundert, als die Kongregation unter den Druck auch der kirchlichen Obrigkeit geriet, war Laach eine der Abteien, die an der äußerlichen Organisation der Union ebenso festhielt, wie an wesentlichen Teilen ihrer klösterlichen Ordnung, wenn auch freilich mit zeitbedingten Einschränkungen. Hiervon zeugen nicht nur die rege Beteiligung der Laacher Äbte an den wenigen, noch zustande gekommenen Jahreskapiteln (neben *GenKap* 3 auch die Reisekostenrechnungen der Äbte in Best. 128 Nr. 1007–1014) und die dort übernommenen Funktionen, auch als Visitatoren der Mitgliedsklöster wurden sie häufiger erwähnt (Trier Sem. Bibl. Hs 26; Best. 133 Nr. 498, Best. 1 C 64 Nr. 61 und Best. 143 Nr. 405). Nach dem letzten Kapitel 1785 zu Werden betrachtete die Abtei die Kongregation einige Zeit hindurch als noch bestehend und versandte noch im Mai 1788 an deren Mitglieder Totenzettel (Best. 53 C 13 Nr. 915 III). Zumindest die Visitationen bezeichnete der Laacher Abt Josef Meurer 1789 als notwendig für die klösterliche Disziplin (Best. 1 C Nr. 11 278 S. 97), weshalb er auch 1793 die Wiederherstellung der Union befürwortete (Best. 1 C Nr. 17 148 § 43).

§ 22. Siegel und Wappen

Wie in anderen Klöstern führten auch in Laach ursprünglich nur die Äbte Siegel. Diese Siegel, bei denen sich hinsichtlich ihrer Form oder in der Gestaltung von Details, wie Gewandungen oder Hintergrund, die

allgemeine sphragistische Entwicklung widerspiegelt, werden im einzelnen in § 31 behandelt. Bei ihnen gab es mehrere, zeitlich sich ablösende Darstellungsformen. Seit dem ersten Laacher Abt Giselbert bis 1335 wurde auf ihnen der Abt sitzend mit Krümme und Buch abgebildet, seit 1336 jedoch mit den gleichen Attributen stehend. Erstmals 1316 wurde auch das Familienwappen des Abts hinzugefügt, zunächst freilich noch als Sekretsiegel auf der Rückseite des eigentlichen Siegels (Best. 128 Nr. 105) und erst seit 1361 auch auf dem eigentlichen Siegelbild (Best. 128 Nr. 219). Nach Einführung der Bursfelder Reform zeigte das Siegelbild nicht mehr den Abt selbst, sondern neben dessen Wappen die Hauptpatronin der Abtei, eine stehende, bekrönte Madonna mit Kind. Erst Abt Johann Ahr (1597–1613) fügte diesem Bild wieder die Figur eines knieenden Abtes hinzu. Dieses Typar benutzten seine Nachfolger mit entsprechenden Änderungen der Umschrift und des Wappens das ganze 17. Jahrhundert hindurch. Die Äbte des 18. Jahrhunderts hingegen führten nur kleinere Sekret- und Ringsiegel, die neben der Umschrift lediglich ihr Wappen zeigten.

Mit der wachsenden Bedeutung des Konvents und seiner vom Abt gesonderten Rechtsstellung hängt die Entwicklung eines eigenen Konventssiegels zu Beginn des 13. Jahrhunderts zusammen. Die rasche Abfolge der ersten drei Typare war vielleicht durch ihre Verpfändung, beziehungsweise Einziehung seitens der Gläubiger der bis nach 1260 von Schulden bedrückten Abtei bedingt. Zwischen 1280 und 1400 wurde das Siegel des Konvents neben dem des Abtes häufig gebraucht. Danach ist es bis zum beginnenden 18. Jahrhundert höchst selten überliefert, da es zunächst durch das *sigillum ad causas* offensichtlich verdrängt wurde, und weil im 16. und 17. Jahrhundert die Bursfelder Statuten die Zustimmung des Konvents sehr einschränkten. Im 18. Jahrhundert wuchs wieder die Häufigkeit seiner Verwendung infolge der Vermögensabsonderung des Abtes und des zunehmenden Mitspracherechts des Konvents. Nicht auf den Konvent beschränkte Führungen dieser Siegel sind selten (z. B. 1389 in zwei Fällen gemeinsam durch Abt und Konvent: Best. 128 Nr. 291 und Best. 112 Nr. 1279). An Siegeln des Konvents lassen sich nachweisen:

1. Rundoval; Madonna mit Kind auf einem faltstuhl sitzend, mit Lilienstengel in der Rechten; Vorlage vielleicht eine Illustration im Laacher Sakramentar (Hs 9); Umschrift: SIGILLVM SANC(TE) MARIE IN LACV; nachzuweisen von April 1231 (Best. 144 Nr. 29) bis 1250 (Best. 128 Nr. 36); Abb. bei Ewald 4 T. 23 Nr. 1.
2. Spitzoval; bekrönte Madonna mit Kind auf hochlehniger Bank sitzend, mit Lilienstengel in der Rechten; Umschrift: SIGILLVM SANCTE MA-

RIE IN LACV; nachzuweisen nur 1255 (Best. 162 Nr. 50 und 51, HStA Düsseld. Kl. Meer Nr. 40); Abb. bei Ewald 4 T. 23 Nr. 2.

3. Spitzoval; Madonna mit Kind auf Bank sitzend; Umschrift: SIGILLVM CONV(ENTV)S S(AN)C(T)E MARIE IN LACV; nachzuweisen von August 1273 (Best. 146 Nr. 6) bis Mai 1396 (Best. 128 Nr. 293); Abb. bei Ewald 4 T. 121 Nr. 2 a.

4. Spitzoval; vor Rautenwerk über Schildfuß sitzende, bekrönte Madonna mit Kind; Umschrift: [SIGILLVM CON]VENT(VS) [MONASTERII SANCTE] MARIE DE [LACV]; nachzuweisen nur 1475 in einem sehr beschädigten Abdruck (Best. 54 B Nr. 1025).

5. Rundoval; sitzende (?), bekrönte Madonna ohne Kind in Halbfigur; Umschrift: SIGIL(LVM) MINVS CONV(ENTVS) LACENSIS; nachzuweisen seit 1714 (Best. 128 Nr. 1113) bis 1798 (Best. 346,6 Nr. 64 S. 1); sehr guter Lackabdruck in Best. 128 Nr. 1030 S. 60; Abb. bei Ewald 4 T. 121 Nr. 2 c.

6. Rund, unter Krone geteilter Wappenschild, darüber Wolken und Engelsköpfe, ganz oben schwebende Engelsingestalt (anders Ewald 4, Beschr. zu T. 23 Nr. 2 b); Umschrift: SIGILLUM CONVENTUS LACENSIS 1746 (nicht 1740, wie Ewald); nachzuweisen von 1764 (Best. 56 Nr. 967) bis 1796 (Best. 128 Nr. 1058 S. 40); 1791 als größeres Siegel des Konvents bezeichnet (Best. 128 Nr. 1058 S. 58); sehr guter Lackabdruck in Best. 128 Nr. 1088 S. 98.

Das bei Verträgen von der Abtei jedoch am häufigsten gebrauchte Typar war das vor 1310 (Best. 184 Nr. 24) geschaffene *sigillum ad causas*, das in der Regel zur gemeinsamen Besiegelung durch den Abt und durch den Konvent benutzt und häufig als *commune sigillum* bezeichnet wurde. Gelegentlich ist es früh schon auch als Siegel des Konvents neben dem des Abtes verwendet worden (so 1366: Best. 128 Nr. 235 und 1478: Best. 128 Nr. 738). Dieses Typar wurde noch im 17. Jahrhundert für aufgedruckte Papiersiegel verwendet (Best. 128 Nr. 1238 und Best. 56 Nr. 108 S. 40) und läßt sich bis 1717 nachweisen (Best. 560, 167 Nr. 18). Vor allem in der Spätzeit sind Abweichungen von der ursprünglichen Verwendung dieses Siegels häufiger. So benutzten es 1618 Abt Heinrich Long und 1624 Abt Christian Schäfgen zur Besiegelung, als sie noch nicht über Abtssiegel verfügten (Best. 112 Nr. 1268, 1273 und 1274) und ebenso Abt Placidus für die Beglaubigung von Pachtverträgen (Best. 128 Nr. 1058), für die er wenige Jahre zuvor und danach jedoch sein Abtssiegel gebraucht hatte. 1549 hingegen führten es Prior und Konvent allein,

während Abt Petrus sein eigenes Siegel gebrauchte (Best. 1 A Nr. 11 805). 1717 wurde es geradezu als großes Konventssiegel bezeichnet (Best. 560, 167 Nr. 18).

Das runde, künstlerisch infolge der Disproportionen bei den abgebildeten Personen und anderer Details nicht sonderlich gelungene Siegel zeigt im geteilten Bild oben eine auf einer Balustrade stehende, bekrönte Madonna mit Kind, begleitet rechts und links von je einem knieenden Engel mit einer Kerze, im unteren Siegelfeld in Seitenansicht einen in einem Spitzbogen knieenden Mönch, der durch die Krümme als Abt gekennzeichnet ist. Die Umschrift lautet: S(IGILLVM) ABB(AT)IS ET CO(N)VE(N)TVS S(AN)C(T)E MARIE DE LACV AD CAVSAS. Das Siegel ist abgebildet bei Ewald 4 T. 23 Nr. 5.

Siegel der Klosterämter waren weder vor Einführung der Bursfelder Reform, noch danach üblich. Lediglich für Ebernach ist, wohl als Folge der Entfernung zur Abtei, 1682 auch ein Siegel der Propstei nachzuweisen (Best. 128 Nr. 1251). Es zeigt unter einer Abtskrümme ein kapitales E. Die Prioren benutzten bei Beurkundungen hingegen entweder ihr privates Siegel (so 1667 Paulus Bram in Best. 30 Nr. 2336 S. 9 und 1724 Heinrich Marx in Best. 128 Nr. 577) oder das Konventssiegel (1726 in Best. 1 C Nr. 12 043 und 1756 in Best. 56 Nr. 109 I fol. 480). Privatsiegel von Mönchen sind infolge ihrer Zugehörigkeit zum Adel vor Einführung der Bursfelder Reform häufiger überliefert, danach nur selten und ausschließlich im 17. und 18. Jahrhundert (1667 Paulus Bram vgl. § 32, 1699 Albert Palm vgl. § 35, 1724 Heinrich Marx vgl. § 32, 1726 Johann Esken vgl. § 34,3 und Philipp Meyer vgl. § 40,4, 1744 Ludwig Krug von Nidda vgl. § 35 und 1769 Thomas Kupp vgl. § 31).

Ein Wappen läßt sich für die Abtei erst sehr spät nachweisen. Zuerst wurde es im Juli 1636 erwähnt, als es die Abtei zur Dokumentation ihrer Rechte an die Bendorfer Kirchtür anschlagen ließ (Best. 128 Nr. 1237). Die ältesten erhaltenen Abbildungen stammen jedoch erst aus dem frühen 18. Jahrhundert (Siegel des Laacher Konventuals Johann Esken als päpstlicher Protonotar 1718 in Best. 128 Nr. 1259 S. 15, Laacher Bruderschaftsbild von 1721 im Archiv der Abtei Maria Laach). Erst seitdem wurde das Abteiwappen häufiger verwendet, etwa bei einzelnen Bauten der Abtei in Kombination mit den Wappen der jeweiligen Äbte (so am Giebel des Ebernacher Propsteigebäudes und am Eingang zur Krufter Propstei nach 1731, am Laacher Prälatenbau 1741 und am Emmiger Hof 1786) oder im Siegel des Konvents von 1746. Es zeigt im heraldisch rechten Feld drei weiße Türme in Blau, zumeist von gleicher Höhe und Form, — gelegentlich scheint der Mittelturm auch etwas überhöht — und im linken Feld in

Gold einen halben, schwarzen, rotbewehrten Adler, gewöhnlich ohne Nimbus. Für die Herleitung des Wappens stehen keine Überlieferungen zur Verfügung. Wahrscheinlich ist, daß die Türme das Laacher Münster symbolisieren, obwohl sie das Charakteristische des Laacher Westwerks kaum berücksichtigen. Ähnlich wie bei dem großen Leuchter im Münster haben sie die Laacher Mönche des 18. Jahrhunderts weniger als Kirchentürme denn als Zinnen der Pfalzgrafenburg gedeutet. Der halbe Adler könnte sich auf den Anspruch der Abtei im 17. Jahrhundert beziehen, Teile seines Besitzes unmittelbar vom Reich innezuhaben.

5. RELIGIÖSES UND GEISTIGES LEBEN

§ 23. Liturgie

Für die im 12. Jahrhundert in Laach beobachtete Liturgie ist das Laacher Sakramentar (Hs 9) die wichtigste Quelle. Bezüglich seines Kalenders hat bereits Hieronymus Frank, *Das älteste Laacher Sakramentar*, auf den relativ starken Einfluß des Trierer Festkalenders verwiesen, daneben freilich auch auf die Rezeption einer auf den Festzyklus der Diözese Cambrai und damit sicherlich auf Afflighem weisende Quelle, deren Umfang sich infolge der kalendarischen Wechselbeziehungen zwischen den rheinisch-moselländischen und den flandrischen Kirchen nicht genau feststellen läßt. Im eigentlichen Sakramentar wurden hingegen größere Teile der Orationen und Meßformulare entweder unmittelbar dem *Ordo Cluniacensis* des Bernhard von Cluny, oder aber aus einem Rituale der von Cluny beeinflussten Abtei Afflighem entnommen, zu deren Konvent der Schreiber des Laacher Sakramentars, Gabriel, gezählt haben dürfte (vgl. Hs 9). Noch ausschließlicher können die Randnotizen des Laacher Sakramentars auf den cluniazensischen Ordo zurückgeführt werden. Beobachtungen in anderen Laacher Handschriften um 1150 sprechen ebenfalls für die starke Beeinflussung der frühen Liturgie Laachs durch das feierliche Ritual Clunys. So wurde das vielleicht zu Afflighem entstandene, zumindest aber von dem Afflighemer Schreiber Lambert (vgl. § 5,1) redigierte zweibändige Homiliar (Hs 10 und 11), dessen Bestandteile ebenfalls auf eine cluniazensische Vorlage verweisen (Rose 2,1 Nr. 341), in Laach ohne Veränderung benutzt. Ebenso wie die Päpste 1139 und 1148 die *norma Cluniacensis monasterii* für Laach verbindlich erklärten (MUB 1 Nr. 506 S. 560–562 und Nr. 530 S. 587–589), faßte vielleicht schon um 1130 auch der Afflighemer Mönch Osto in seinen Schreiben an den Laacher Konvent (hierzu Hs 13) die drei Klöster Cluny, Afflighem und Laach in dem Terminus *ordo noster* zusammen.

Innerhalb der Klosterlandschaft im Trierer Bereich verkörperte Laach um 1150 also zumindest in Teilen seiner klösterlichen Liturgie eine hier noch nicht heimische Reformrichtung. Diese mit der Trierer Kirche zu verbinden, war das Anliegen der Trierer Erzbischöfe Albero und Hillin, die wohl deshalb nach 1142 den klosterreformatorischen Einsatz der Laacher Mönche in St. Maximin veranlaßt (Stadtbibl. Trier Hs 1632/396 S. 3) und 1156 ostentativ das noch unvollendete Laacher Münster geweiht haben

(Hs 9 fol. 170v). Über die Zeit und das Ausmaß des Anpassungsprozesses auch an die in den anderen rheinischen Benediktinerklöstern gebräuchliche Liturgie liegen kaum Quellen vor. Infolge des noch unzureichenden Forschungsstandes läßt sich auch nicht mit Bestimmtheit sagen, welche der wenigen vom 13. bis zum 15. Jahrhundert für Laach überlieferten Einzelheiten der klösterlichen Liturgie sich als Ausdruck spätmittelalterlicher Frömmigkeit auch in anderen rheinischen Klöstern finden, und welche nur in dieser Abtei gebräuchlich waren. Die Verbrüderung Laachs und Afflighems mit mehreren Benediktinerabteien der Trierer Diözese seit etwa 1185 könnte bereits als Ergebnis einer liturgischen Angleichung erscheinen. Doch war diese Entwicklung damals wohl noch nicht allzu sehr fortgeschritten. Denn auch das Kalendar im Liber caritatis, dessen Anlegungszeit noch vor 1213 liegen dürfte (vgl. versch. Hs 2), berücksichtigte ebenfalls noch Festtage des cluniazensischen Ordo. Auch bei den erhaltenen Fragmenten der Einleitung des Heinrich von Münstereifel zu diesem Liber (Best. 128 Nr. 1279 S. 230–231) können gelegentliche Anklänge an eine cluniazensische Vorlage vermutet werden, etwa bezüglich der halbgemachten Gemüsemahlzeiten (*semicoctis oleribus*) der Laacher Mönche an Fasttagen¹⁾, vor allem aber bei dem hier beschriebenen Zeremonial des Konvents bei den Memorien für die Wohltäter, das an den cluniazensischen Ritus der Gebete, Lesungen und Psalmenrezitationen beim Totengedenken mahnt. Denn die Quellen schildern die liturgische Gestaltung dieses Totengedenkens im 12. und 13. Jahrhundert in der Abtei Afflighem und in dessen Priorat Frasnès (bei Charleroi) mit fast den gleichen Worten (Archiv d. Abtei Dendermonde Hs 39 vorletzte Seite und Hs 79 fol. 184), wie sie um 1200 in Laach durch Heinrich von Münstereifel belegt ist.

Laut den Ausführungen Heinrichs von Münstereifel bestand die weit über die bloße Kommendation anderer Klöster hinausgehende Gewohnheit zu Laach, daß bei der Nachricht vom Tode eines Wohltäters sogleich die Glocken geläutet und die Vigil gebetet wurde. Am folgenden Tag lasen die Priestermonche eine feierliche Messe, im Kapitel wurde der Tote absolviert und an den dreißig folgenden Tagen jeweils ein volles Totenoffizium des Gesamtkonvents gehalten. Am Vorabend der Memorienfeier gedachte das Kloster des Verstorbenen durch die Lesung von sechs hierzu bestimmten Psalmen und durch eine vollständige Komplet mit Vigil, während am eigentlichen Gedächtnistag alle Priestermonche die sieben Bußpsalmen beteten. Außerdem empfingen alle Mönche und die Konversen die körperliche Disziplin, des Verstorbenen wurde im Kapitel gedacht,

¹⁾ Gerd ZIMMERMANN, Ordensleben und Lebensstandard (BeitrGschMönchBenedOrden 32. 1973).

sodann wurde er erneut vom Prior absolviert und der göttlichen Barmherzigkeit empfohlen. Bei dieser Schilderung sind Anklänge an das cluniazensische Totengedächtnis, aber auch an die durch Richard von St. Vannes gegründete lothringische Observanz nicht zu übersehen (vgl. K. Hallinger, *Corpus Consuetudinum monasticum* 7,1. 1987 S. 237 und 449), doch bedürfte es zu Einzelfragen der Laacher Memoriengestaltung Untersuchungen über die spätcluniazensische Liturgie. Die Form des Laacher Totengedächtnisses beeindruckte offensichtlich die um ihre Heilsgewißheit bangenden Laien, wie die Vielzahl der Memorienstifter im *Liber caritatis*, besonders aber der Schenkungen nahelegen. Je nach der Höhe der Stiftung konnten nämlich auch mehrere Memorien errichtet werden, weshalb im Verlauf eines Jahres der Konvent allein für Bertolf von Hochstaden 19 Memorien beging. Durch die hierfür erforderlichen Gebetsleistungen rückten die Memorien bis zu ihrer Beseitigung durch die Bursfelder Reform daher zweifellos in den Mittelpunkt der täglichen Liturgie. Da Laach, im Unterschied zu anderen Klöstern, an der Unterscheidung der Memorie vom Anniversar festhielt, blieb hier bis 1470 auch die Caritas als Sondervermögen aus solchen Stiftungen vom eigentlichen Klostervermögen getrennt. Ihre Einkünfte wurden jedoch, soweit sie für Zulagen (in Laach gewöhnlich ebenfalls *caritas*, seltener auch *provende* genannt) zu den Mahlzeiten der Mönche an den Memorientagen bestimmt waren, in den Gütern des Klosters angelegt, deren Sonderverwaltung im Laufe des 14. Jahrhunderts durch das Amt des Karitaters institutionalisiert wurde. Der Unterscheidung von Memorie und Anniversar entsprach auch die gesonderte Registerführung des Eintrags entweder im *Liber caritatis*, oder aber im Nekrolog, sowie der Unterschied in der liturgischen Gestaltung. Da die Begehung der Memorien offensichtlich wesentlich eindrucksvoller als ein Anniversargedächtnis war, häuften sich seit Ende des 13. Jahrhunderts die Fälle, in denen Konventsangehörige mit dem Anniversar allein nicht zufrieden waren und zusätzlich eine Memorie stifteten, was freilich Privatvermögen voraussetzte und seine Bildung innerhalb der Klostergemeinschaft begünstigte. Daneben war es in Laach anscheinend üblich, aus dem Klostervermögen auch den Äbten und gelegentlich auch verdienten Mönchen eine Memorie auszusetzen.

Für die anderen liturgischen Bereiche stehen bis zum späten 15. Jahrhundert keinerlei Quellen zur Verfügung. Sicherlich ist es übertrieben, wenn Machhausen um 1560 betonte, bis 1470 seien die Laacher Mönche Cluniazenser gewesen (Hs 64 fol. 65v). Offensichtlich ging die wirtschaftliche Krise der Abtei im 13. Jahrhundert nicht ohne Schaden auch für den Gottesdienst und für die Chorgebete vorüber. Denn Abt Dietrich von Lehmen (1256–1295) mußte neben der klösterlichen Disziplin auch diese

Bereiche neu ordnen (Hs 43 S. 234), ohne daß hierzu jedoch Einzelheiten bekannt sind. Auch in der Übereinkunft zwischen dem Abt und dem Konvent 1459 (Best. 128 Nr. 1189) wurde nur ganz allgemein die Verpflichtung der Mönche zum Chorgebet, zu Vigilien und Messen gemäß der Benediktregel festgelegt. Keine Rückschlüsse auf die Liturgie des Klosters ergeben sich aus den Stiftungen Laacher Konventualen für die besonders feierliche Begehung einzelner Heiligenfeste, so des Abtes Dietrich für die Ausgestaltung des Aschermittwochfestes, das nun als *festum duplex maius* begangen werden sollte, sowie der Heiligen Katharina und Benedikt 1274 (Best. 128 Nr. 56), des Gründonnerstages 1302 (Hs 43 S. 235), des hl. Augustinus um 1440 (Hs 43 S. 239 ff., hier Juli 2), aber vielleicht schon im 12. Jahrhundert auch des hl. Servatius durch das Utrechter Servatiusstift (vgl. Hs 16).

Die Durchsetzung der Bursfelder Reform 1474 bedeutete ein jähes Ende der bisherigen Klosterliturgie. Wie die Neubesetzung des Konvents erfolgte hier auch die Rezeption der Bursfelder Liturgie über die Kölner Abtei St. Martin. Hierfür hatte deren Abt Adam Mayer Laach eine heute verschollene metrische Version (versch. Hs 33) des 1474/75 fertiggestellten Bursfelder Liber ordinarius (Volk, Fünfhundert Jahre S. 136 ff.) übersandt. Aus dieser Abtei dürfte auch die eigentliche Vorlage des Laacher Martyrologiums (in Hs 57 fol. 1r–60r, vgl. Rosenthal S. 157 und 315–319) um 1493 stammen (Rosenthal S. 159–161). Dieser Festkalender hielt sich verhältnismäßig strikt an das 1468 geschaffene Bursfelder Einheitsmartyrologium und machte der Trierer Diözesanliturgie bezüglich der Erwähnung oder Rangerhöhung von Festen nur geringe Zugeständnisse. Auch die Konzessionen gegenüber den älteren Laacher Festtraditionen, Klosterpatronen und den Stiftern des Klosters blieben in ihm bescheiden. Für die nach Laachs Beitritt zur Union beobachtete Liturgie setzte der Liber ordinarius und das Martyrologium der Kongregation zweifellos den äußeren Rahmen. Doch kann von der Befolgung einer Bursfelder Einheitsliturgie in Laach eigentlich nur während der ersten Jahrzehnte nach 1474 gesprochen werden, da hier bereits im 16. Jahrhundert Rückgriffe auf ältere Festgewohnheiten der Abtei und der Trierer Ortskirche einsetzten, die die Verbindlichkeit des Bursfelder Festkalenders abschwächten.

Um 1500 ging in der Abtei mit der radikal reformerischen Haltung des Konvents noch eine kompromißlose Befolgung der liturgischen Grundsätze Bursfeldes einher. Als Laach anläßlich der zwischen 1502 und 1504 erfolgten Redaktion des neuen Laacher Nekrologs (in Hs 57 fol. 89v–135r) mit der älteren Klostertradition konfrontiert wurde, erhoben sich im Konvent sogleich Diskussionen bezüglich der Übernahme einzelner Einträge auch aus dem alten Liber caritatis (Einzelheiten bei versch. Hs 2

und in § 35: Tilmann Haeck). Die Ablehnung solcher Memorien durch die Mehrheit des Konvents wurde zwar mit der Verurteilung der früheren, nicht der Reform beigetretenen Mönche als *monachi proprietarii* begründet, stand jedoch auch im Einklang mit den Forderungen Bursfeldes, die liturgischen Leistungen für Individualmemorien und -anniversarien durch Einführung allgemeiner Gedächtnisse zu begrenzen. Gegen die Vorstellungen Tilmanns (in Hs 43 S. 239–265) wurde eine verhältnismäßig geringe Schicht von Memorienstiftern in den neuen Nekrolog übernommen und bei dieser nachträglich die auf die Äbte Wigand II. (1380–1402) und Rudolf von Lehmen (1442–1458) bezüglichen Einträge wieder getilgt. Unter dem gegenüber der klösterlichen Eigenliturgie restriktiven Einfluß des Bursfelder Martyrologiums standen auch noch das Laacher Kollektar von 1533 (Hs 62) und das Missale von 1541 (Hs 63). Hingegen war um 1560 für Abt Johann Augustin Machhausen – sonst ein enger Mitarbeiter der Kongregation – die Berechtigung der Laacher Lokalliturgie bei einzelnen Gegebenheiten neben der Bursfelder Liturgie bereits selbstverständlich und wurde bei seinen Ausführungen im Rituale gelegentlich sogar hervorgehoben (Hs 57 fol. 81v–85r). Das neuere Laacher Festkalendar aus den Jahren 1598 oder 1599 (in Hs 57 fol. 163v–170v) kannte wieder zahlreiche Laacher liturgische Eigenständigkeiten, die sich in der Berücksichtigung von Festen, die nicht im Bursfelder Martyrologium enthalten waren und in Rangveränderungen bemerkbar machten. Noch deutlicher wurde die Tendenz zur Eigenliturgie in den diesem Kalendar einige Jahrzehnte später hinzugefügten Annotationes (fol. 170v–171v). Infolge des Fehlens von Visitationsakten ist die Reaktion der Kongregation auf diese liturgische Entwicklung zu Laach nicht bekannt. Möglicherweise bildete jedoch der heftige Konflikt der Kongregation 1651 mit dem Laacher Abt Johann Luckenbach wegen der Einführung des Breviarium Romanum, bei dem in den Schreiben einzelner Äbte der Union mehrmals der Tadel über das liturgische Eigenleben Laachs anklang (Best. 210 Nr. 1997 S. 149 ff.), nur den Kulminationspunkt einer längeren Auseinandersetzung.

Für den liturgischen Ablauf des Kirchenjahrs zu Laach lassen sich vor allem auf Grund des Rituales, der bereits erwähnten Annotationes und später der Kellerarrechnungen zahlreiche Beobachtungen machen: Am Samstag vor Beginn der Adventszeit, deren Fastenordnung der vorösterlichen entsprochen haben wird und die nur durch ein Kolloquium am Sonntag Gaudete unterbrochen war, fand nach einem Kolloquium ein Kapitel statt, auf dem der Abt den Konvent ermahnte, die Zeit der Fasten freudig auf sich zu nehmen. Eine weitere Exhortatio zum Abschluß der Fastenzeit erfolgte am 23. Dezember. Am 24. Dezember läuteten vor der

Vesper alle Glocken des Münsters zwei volle Stunden hindurch. Nach einer Ruhezeit erhob sich der Konvent um die zehnte Stunde zur Liturgie der Christnacht und stimmte im Münster das *Te Deum* an. Währenddessen wurde in der Sakristei der Abt mit einem weißen Gewand und mit seinen Insignien bekleidet, worauf er mit den Akoluten und dem Subdiakon, der mit einem dreiarmligen Leuchter vorausschritt, das vermutlich noch nicht erleuchtete Münster betrat. Im Münster trug der Kustos (*Sakristan*) und nicht wie sonst üblich, der Diakon den Kelch zum Altar, worauf der Abt, umgeben von sämtlichen Konzelebranten, deren Gruppierung Machhausen ausführlich beschrieben hat (Hs 64 fol. 28), die Frohbotschaft der Christnacht verlas. Hierauf wurde die Prim gesungen, wonach unter erneutem Läuten der Glocken der Abt, der Kustos und die Konzelebranten in blaue Seidengewänder gekleidet wurden. Hierauf stimmten die Vorsänger im Chor des Priors den Introitus des Hochamtes an.

In Laach ist schon bald nach Anschluß an die Bursfelder Kongregation wieder das Eindringen von regionalem Brauchtum der Weihnachtszeit zu beobachten. Für das als Kolloquiumstag gestaltete Fest des Evangelisten Johannes (Dez. 27) erwähnte bereits Machhausen die Segnung und den Konsum des Johannesweins nach dem Mittagessen (E. v. Severus, Sachkultur S. 253), und die Aufstellung einer, im 18. Jahrhundert noch bezugten Krippe in der St. Johanneskapelle (Best. 128 Nr. 1011: 1754 Dez.). Dort pflegten, laut Machhausen (Hs 64 fol. 101v), die Konventualen dem Christkind fröhliche Verse darzubringen. Ein solches Gelegenheitsgedicht könnte sogar bereits aus der Feder Butzbachs stammen (Hs 50 fol. 25r–34v). Erst durch die Klosterrechnungen seit 1726 belegt, aber vielleicht schon älter sind die regelmäßigen Auftritte mehrerer Sternsingergruppen vor dem Konvent. Den Reigen eröffneten am 27. Dezember die *Kellereibuben*, d. h. die jungen Klosterknechte. Ihnen folgten am 3. Januar die Niedermendiger, am 6. Januar die Krufter und am 7. Januar die Nicenicher Jungen. Sie alle erhielten eine Mahlzeit und ein Trinkgeld. Dennoch kam es am 6. Januar 1751 zu wüsten Schlägereien konkurrierender Gruppen vor der Klosterpforte. Das bürgerliche Neujahrsfest war auch im 18. Jahrhundert nur ein Festtag des Klostersgesindes, das an diesem Tag vom Abt regelmäßig Geschenke oder Geld erhielt.

Am Fest der heiligen Agatha (Febr. 5) feierte im 18. Jahrhundert der Konvent ein Dankfest für die Abwendung einer in den Quellen nicht erwähnten Feuergefahr (Cal II, Nachtrag), womit eine vom jüngsten Priestermonch gelesene Dankmesse und ein festliches Mahl im Refektorium verbunden war. Aus dem gleichen, in den Quellen ebenfalls nicht zu konkretisierenden Anlaß hatte die Abtei zu Beginn des 16. Jahrhunderts am 8. Juli einen Dankgottesdienst gehalten (Cal II), der vor 1598 wegge-

fallen war, nach 1646 jedoch als Dankfest der Errettung der Abtei vor den Truppen Turennes wieder auflebte (Volk, Laacher Chronik S. 49).

Die Gedenktage der Pfalzgrafen Siegfried (März 9) und Heinrich (Okt. 23) haben vermutlich erst im 13. Jahrhundert in den älteren Nekrolog Eingang gefunden, wie ein Vergleich des durch den neueren Nekrolog überlieferten Wortlautes mit den Einträgen im Liber caritatis bei Tilmann nahelegt. Während das Laacher Martyrologium 1493 die beiden Stiftergedächtnisse nicht commemorieren, ist dies bereits im Kollektar von 1533 und im Missale von 1541 der Fall. Die *Annotationes* zum Kalender von 1598/99 kennen für beide Jahrtage ein feierliches Requiem mit anschließendem Gebet des Konvents am Grab Heinrichs im Münster.

Das Fest des heiligen Benedikt (März 21) wurde zu Laach schon seit 1274 besonders feierlich begangen (Best. 128 Nr. 56). Seit der Zugehörigkeit der Abtei zur Bursfelder Kongregation wuchs sein Ansehen noch. Abt Machhausen zählte es um 1560 zu den Kolloquiumstagen, an denen die Klosterküche schmackhafte Zukost auf den Tisch bringen soll, und überlieferte den Speisezettel des Benediktfestes 1549, der sechs Gerichte kannte (Hs 64 fol. 102r). Für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ist durch Thomas Kupp belegt, daß zu dieser Feier die Mönche Bekannte in die Abtei luden, wo sogen. Benediktus-Bretzeln verteilt wurden (Best. 53 C 915 III). Damals hatte der Bendorfer Hofmann auf dieses Fest 20 Pfund Karpfen zu liefern (Best. 128 Nr. 1006 S. 89) und zur liturgischen Ausgestaltung des Gottesdienstes wurden gelegentlich auch fremde Musiker verpflichtet (Best. 128 Nr. 1008: Rechnung März 1734). Als Aufnahme-tag der Novizen ist das Fest schon um 1500 durch Butzbach bezeugt.

Dem Beginn der Fastenzeit am Aschermittwoch ging eine dem klösterlichen Leben angepaßte Fastnacht zwischen dem Sonntag Esto mihi und dem folgenden Dienstag voraus, bezüglich der schon um 1560 Machhausen bestimmte, daß der Abt am Konventstisch anwesend sein und seinen Mitbrüdern Wein und Backwerk reichen soll (Hs 64 fol. 101). Am Aschermittwoch selbst ermahnte der Abt den Konvent zur Einhaltung der Fasten und zur Benutzung der Zeit für das Studium allgemein und besonders der Heiligen Schrift. Richtlinien zur äußeren Gestaltung der Fasten um 1500 haben sich im Laacher Kapitelbuch im Anschluß an den Nekrolog erhalten (Hs 57 fol. 135 v). Sie bestimmen, daß der Morgen für Gebete und Lesungen reserviert, der Nachmittag aber, abgesehen von den Stundengebeten, mit der Durcharbeitung geeigneter Schriften verbracht werden soll, die zu Beginn der Fastenzeit ausgegeben wurden. Den Senioren oblag die Überwachung, daß sich die Lektüre nur auf asketische Schriften beschränkte, von der freilich Befreiung bei Krankheit gewährt wurde, oder Vertauschung gegen eine andere Beschäftigung möglich war,

falls man zu solcher Lektüre nicht willens oder fähig war. Die *Colloquia* nach dem Mittagessen wie auch sonstige Erholungen waren generell untersagt, doch sollten besondere Bußübungen nur mit Zustimmung des Abtes übernommen werden. Zum körperlichen Fasten durch die Einschränkung der Speisen auf das Notwendige diente der völlige Wegfall der auch sonst nicht gern gesehenen und zumindest im 16. Jahrhundert in Laach nur an drei Wochentagen konzedierte Abendmahlzeiten, sowie die Verringerung der Hauptmahlzeit am Mittag, wie dies Machhausen eingehend darlegte (Hs 64 fol. 150r–152). Belege zur Praxis des klösterlichen Fastens im 18. Jahrhundert finden sich für Laach nur in den Klosterrechnungen. Die Küchenausgaben der vorweihnachtlichen und vorösterlichen Zeit legen nahe, daß Fleisch auf dem Konventstisch verpönt war, daß aber Fastenspeisen gelegentlich recht exquisit waren und aufwendig zubereitet wurden. Auch war die Beschränkung auf eine einzige Mahlzeit wohl eher die Ausnahme, da in dieser Zeit der Umfang der von der Küche benötigten Nahrungsmittel nur geringfügig zurückging. Neben den beiden geschlossenen Fastenzeiten gab es die Verpflichtung zu Fasten an bestimmten Tagen, vor allem an den Vigilien höherer Feste. Das Laacher Kalendar von 1598/99 kannte noch etwa 25 solcher Einzelfasttage, die sich bis 1789 auf die Vigiltage vor den größeren Marienfesten sowie dem Martins- und dem Dreikönigstag verringert hatten (Best. 1 C Nr. 11 278 S. 27). Durch die Ordinaten des Trierer Erzbischofs 1789 war Laach schließlich gehalten, nur noch die für die Diözese verbindlichen Fasttage zu beachten (Best. 1 C Nr. 17 148 § 6).

Die Fußwaschung an Bedürftigen während der Gründonnerstagsliturgie durch Abt und Konvent war bereits 1302 ältere Tradition, als der ehemalige Abt Dietrich den Personenkreis erweiterte und das ihnen zu reichende Almosen fundierte (Best. 128 Nr. 96). Diese Sitte scheint in Laach nie untergegangen zu sein, doch wurden im 18. Jahrhundert, wohl in Ermangelung einer größeren Siedlung beim Kloster, die Armen durch eine Anzahl von Jungen aus Kruft ersetzt. Nur im Kalendar von 1598/99 ist statt dessen die Waschung der Füße der Konventualen durch den Abt belegt, dem hernach der Prior die Füße wusch.

Liturgische Einzelheiten in der Ausgestaltung der Osterfeier sind für Laach nicht bekannt, hingegen verwies bereits Machhausen auf den nach der langen Fastenzeit besonders reichhaltigen Küchenplan (Hs 64 fol. 153r). Um 1787 bezeichnet Thomas Kupp Schnepfen als das traditionelle Ostergericht (Best. 53 C 13 Nr. 915 III). Der Brauch, gefärbte Ostereier zu verschenken, läßt sich erstmals 1740 nachweisen (Best. 128 Nr. 1010).

Die drei Bittage vor Christi Himmelfahrt waren schon 1598/99 keine eigentlichen Fasttage mehr, doch wurden an ihnen die Bußlitanei und die

sieben Bußpsalmen gebetet und am Tag vor Himmelfahrt im Refektorium die *Sermo de ieiunio* verlesen. An diesem Tag veranstalteten bereits um 1560 (Hs 64 fol. 91r) die Kinder von Kruft eine Wallfahrt zur Abtei, wo sie bewirtet wurden, die Mädchen im Sonntagsstaat unter freiem Himmel, die Jungen im Klostergebäude selbst mit einem Becher Wein oder Bier und einem Imbiß, die Ortsgeistlichkeit und die sich der Prozession anschließenden Pfarrer der Umgebung, im 18. Jahrhundert auch die Ortsschöffen und der Krufter Lehrer (Wegeler S. 174) im Refektorium. Dort nahmen sie unter dem Vorsitz des Priors die linke, der Konvent mit dem Abt dagegen die rechte Seite ein. Eine andere Wallfahrt mit ähnlichen Förmlichkeiten kannte Machhausen am Mittwoch nach Pfingsten für die Kinder der Pfarrei Wehr (Hs 64 fol. 91r), die vor 1726 auf den Fronleichnamstag verlegt wurde (Best. 128 Nr. 1007). Als unangenehm empfand die Abtei die Wallfahrt der Obermendinger Jugend am Montag nach Pfingsten, die mit dem Einzug eines Geldbetrags für die Mitbenutzung der Gemeineweide durch das Klostervieh und mit lärmenden Zechereien vor der Klosterpforte verbunden war. Als freilich 1576 Abt Johann Riccius diese Wallfahrt durch Ablösung des Nutzungsgeldes aufgehoben hatte, vertrieb die darüber erboste Jugend das Vieh des Klosters aus der Allmende (Best. 128 Nr. 1096).

Während für das Fronleichnamfest nur einige belanglose Äußerlichkeiten im 18. Jahrhundert (Salutschießen während der Prozession im Klosterbereich, Konfekt beim Mittagstisch) überliefert sind, wurden große Teile der Festliturgie am Sonntag nach Himmelfahrt vorweggenommen, der, wie die *Annotationes* versichern, laut den älteren Laacher Traditionen schon immer der Verehrung des Altarsakraments geweiht war. An diesem Tag wurde das im Münster ausgesetzte Sanctissimum mit Sequenzen und Hymnen verehrt und abschließend ein Totenoffizium gehalten.

Im Mai beging die Abtei einige Festtage von lokaler Bedeutung. Spätestens seit Beginn des 16. Jahrhunderts beging Laach das Kirchweihfest nicht mehr am 24. August, dem Tag der Hochaltarsweihe 1156 (Hs 9 fol. 170v), das im 13. Jahrhundert noch unter Präsentation der Reliquien vor einer zahlreichen Volksmenge gefeiert wurde, die zu dem bis 1332 vor den Klostermauern stattfindenden Jahrmarkt zusammengeströmt war (Hs 43 S. 40), sondern am 6. Mai. Neben dieser Kirchweihe, deren Translation vor 1533 erfolgte (Hs 62) und mit dem Streben der Kongregation nach einem einheitlichen Festtermin zusammen hängen könnte (Rosenthal S. 115), blieben in Laach die Kirchweihfeste der Nikolauskapelle am 21. Juni und der St. Michaelskapelle am 29. Oktober bestehen. Am 9. Mai schloß sich der Kirchweihe das Fest der Translation des heiligen Nikolaus, des zweiten Patrons der Abtei, an, dessen liturgischer Rang zu Laach wie

auch zu Brauweiler erhöht war (Rosenthal S. 116). An diesem Tag wurde in der St. Nikolauskapelle eine Messe, deren Liturgie das Kalendar von 1598/99 als *modus secularis* bezeichnete, sowie die Vesper mit dem sich anschließenden Hymnus *Regina coeli* und danach ein Offizium für die Verstorbenen gehalten. Ob die feierliche Begehung des St. Servatiusfestes am 13. Mai mit der Lesung der Servatiuslegende, zu der sich die Abtei im 12. oder im 13. Jahrhundert verpflichtet hatte (Hs 43 S. 248, vgl. versch. Hs 16), noch aufrecht erhalten werden sollte, war sich um 1499 bereits Tilmann unschlüssig (Hs 43 S. 248). Im neuen Nekrolog wurde diese Memorie nicht mehr berücksichtigt.

Im Unterschied zum Winter und Frühjahr waren der Sommer und der Herbst zu Laach eine eher fest- und liturgiearme Zeit. Seit der Errettung des Münsters und der Klostergebäude beim Einfall der französischen, Weimarer und schwedischen Truppen am 8. Juli 1646 feierte Laach diesen Tag mit einer Dankmesse im Münster (Cal II). Den 20. August als Erinnerung an die Einführung der Reform zu Laach hielt noch das Kalendar von 1598/99 fest, womit wohl die Besetzung der Abtei am 20. August 1474 gemeint war (Hs 49 fol. 82 und Hs 64 fol. 168r). Dieses Gedächtnis wurde als Kolloquiumstag gestaltet, an dem der Prior eine *Adhortatio* zur Wahrung der innermonastischen Disziplin hielt.

Größere Feierlichkeiten verbanden sich mit dem Placidusfest (Okt. 5), das vielleicht infolge älterer Traditionen in Laach, in Abweichung vom Bursfelder Martyrologium, bald nach 1533 als *Duplex maius*-Fest kommandiert wurde. Laut dem Kalendar von 1598/99 wurden an diesem Tag die Laacher Reliquien bis zum Abend im Münster ausgesetzt, wobei einige Ablässe gewonnen werden konnten. Am Abend des Allerheiligenfestes entzündete man im Münster zum Gedenken an die verstorbenen Mitbrüder und Wohltäter an jedem Altar zwei Wachskerzen und erleuchtete die Kirche die Nacht hindurch. Am folgenden Morgen begab sich der Konvent in die St. Nikolauskapelle und hielt dort ein Totenoffizium und eine *Com-mendatio pro defunctis*. Eine weitere lokale Ausgestaltung der Liturgie verband sich mit dem Nikolausfest (Dez. 6). Am Vorabend fand vermutlich in der Nikolauskapelle ein Gottesdienst statt. Am Morgen des Festtages begaben sich die Priestermonche nach ihren Privatmessen erneut zu dieser Kapelle, in der besonders feierliche Antiphonen und Gebete verrichtet wurden, wie das Kalendar von 1598/99 vermerkt. Weitere Totengebete erfolgten im Kreuzgang bei den Gräbern der Äbte und einiger besonders ausgezeichneten Mönche. Danach erhielt der Konvent ein Kolloquium. Der veränderten Funktion der Nikolauskapelle trug im 18. Jahrhundert die Liturgie insofern Rechnung, als nun der Abt und der Konvent in feierlicher Prozession hierhin zogen und dort eine feierliche Messe für alle

verstorbenen Klosterangehörigen, auch für die frühere Dienerschaft der Abtei gelesen wurde, während das Totengedenken für die Mönche sich mehr in den Kreuzgang verlagerte.

Bei dem hier beschriebenen Ablauf des Laacher Kirchenjahres und seiner Feste blieben die mit Laacher Reliquien verknüpften Gedenktage, wie Kreuzauffindung (Mai 3), Kreuzerhöhung (Sept. 14) oder das Fest der 11 000 Jungfrauen unberücksichtigt, deren liturgischer Rang in der Abtei zu einem *Duplex*-, oder gar *Duplex-maius*-Fest erhöht war. Als Festtage der Mönchsgemeinschaft scheinen sie aber, wie das Schweigen der Quellen nahelegt, nach 1500 keine Bedeutung mehr gehabt zu haben. Nicht zu den eigentlichen Festtagen der Abtei zählten natürlich auch die Feiern der Namensfeste einzelner Konventsangehöriger, besonders des Abtes und der Offizianten. In der Regel gewährte an ihnen im 18. Jahrhundert der Prior ein Kolloquium, während die betreffenden Konventualen aus ihrem Pekulium ihren Mitbrüdern eine Weinportion zukommen ließen.

§ 24. Reliquien

Vor allem in den beiden ersten Jahrhunderten ihres Bestehens hat die Abtei zahlreiche bemerkenswerte Reliquien erhalten, die jedoch zumindest seit dem 15. Jahrhundert auf die klösterliche Liturgie und auf Laachs religiöse Stellung am Mittelrhein nur noch geringen Einfluß gehabt haben. Die Laacher Quellen vermitteln den Eindruck, daß die Haltung des Reformkonvents seit 1470 solchen Kultgegenständen gegenüber geteilt war. Zwar verehrte der Laacher Abt Johann Fart 1478 seinem ehemaligen Mitbruder zu St. Maria ad Martyres zu Trier und damaligem Propst zu Klarwater für die zu Zwolle gegründete Bruderschaft vom Heiligen Kreuz ein Stück der Laach 1208 durch Heinrich von Ulmen geschenkten Kreuzreliquie (P. Volk, Die Laacher Kreuzpartikel). Auch sind die Bemühungen Tilmann Haecks in seinem *Liber monasterii* (Hs 43) um die Einbeziehung der alten Laacher Reliquien in das um 1500 bestehende religiöse Leben im Kloster spürbar. Aber der radikale Bruch mit dieser Tradition war auch nach 1500 nicht zu übersehen. Im umfangreichen Schrifttum Butzbachs und Sibertis werden solche Reliquien überhaupt nicht erwähnt. Auch die Stellung des Laacher Abtes Johann Augustin Machhausen um 1560 zu solchen Kultobjekten war nicht eindeutig, da er auf Altarreliquien als wichtige Bestandteile der Altäre zwar ausführlicher, auf die übrigen Reliquien jedoch mehr beiläufig einging, wobei aus den unsystematischen Lücken und den Irrtümern dieser Darstellung wohl auf ein gewisses Desinteresse Machhausens an Reliquien allgemein, die Kreuzpartikel viel-

leicht ausgenommen, geschlossen werden kann. Daneben traten Verluste und Verwechslungen bei den Laacher Reliquien ein als Folge mehrerer Auslagerungen, früh schon 1302 (Hs 65 fol. 38v), vor allem aber während der am Mittelrhein unruhigen Jahrzehnte zwischen 1580 und 1650. Neben anderen Reliquien ist damals der von Abt Albert (1199–1216) geschaffene Reliquienschrein mit der bekannten Inschrift (ed. Richter, *Die Schriftsteller* S. 98) der Abtei zwischen 1562 (Hs 64 fol. 138) und 1630 (Hs 65 fol. 61v–67r) verlorengegangen, vermutlich um 1622/23, als Abt Heinrich Long mit den Klosterschätzen auch solche Heiltümer nach Leutesdorf flüchten ließ, wo sie beschlagnahmt wurden. Gelegentlich, beispielsweise 1609 an Bayern (Best. 128 Nr. 1121 S. 327), wurden Reliquien auch verschenkt. Danach scheinen bisweilen die der Abtei noch verbliebenen Reliquien auch unsachgemäß behandelt worden zu sein. So ließ Abt Josef Dens (1698–1711) bei den Altarreliquien alle Authentiken entfernen (Hs 68 S. 218). Von den wertvollen Reliquien lassen sich bei der Aufhebung der Abtei 1802 nur die Reste des unter Abt Dietrich von Lehmen (1256–1295) gefertigten Armreliquiars (Hs 43 S. 235), das unter anderem Partikel des heiligen Hieronymus enthielt (Hs 64 fol. 38v und 71r) wirklich nachweisen (Best. 256 Nr. 10749). Allerdings wird von relativ späten und nicht unbedingt zuverlässigen Traditionen des 19. Jahrhunderts behauptet, daß andere Reliquien damals unter die Mitglieder des Konvents verteilt wurden (vgl. P. Volk, *Die Laacher Kreuzpartikel*). Nicht nachzuprüfen ist ein Hinweis (Schorn, *Eifflia Sacra* 1 S. 755) auf ein kleineres Reliquienkreuz im Aachener Domschatz, das Laacher Provenienz sein soll.

Der ursprüngliche Reliquienbestand kann daher nur mit Hilfe von Überlieferungen rekonstruiert werden, die relativ jung und wenig genau sind und sich gelegentlich widersprechen. Neuere Untersuchungen zu diesen Laacher Heiltümern stehen, abgesehen von der Arbeit Volks über die Laacher Kreuzpartikel und von einigen Bemerkungen Richters (*Die Schriftsteller* S. 52–61) noch aus, so daß zu diesem für die sakralen, liturgischen und monastischen Einflüsse auf die Abtei wichtigen Bereich viele Fragen offen bleiben. Allgemeine Überblicke über den Reliquienbestand der Abtei finden sich in den Laacher Handschriften erst verhältnismäßig spät und selten, zuerst in den um 1630 niedergeschriebenen *Collectaneen* Johann Schoeffers (Hs 65 fol. 61r–67r), dann im *Extractus ex annalibus Lacensis de pretiosis reliquiis* (Stadtbibl. Trier Hs 1383) aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, der sich wohl auf die Ausführungen in Schoeffers verschollenen Annalen bezieht, und schließlich in den *Observationes* von Güssenhoven (Hs 68 S. 206–220) um 1760. Über die von dem Ritter Ulrich der Abtei vermittelten Herrenreliquien verfaßte freilich schon Heinrich von Münstereifel zu Beginn des 13. Jahrhunderts –

angeblich 1223 – *eine Relatio de inventione*, die laut Tilmann, durch den sie überliefert ist (Hs 43 S. 228–230, ed. Richter, Die Schriftsteller S. 92–98), ein Teil des Liber caritatis war, nach Butzbach jedoch (Hs 47 fol. 290) eine separate Schrift. Die Altarreliquien sind in den Nachträgen des Laacher Sakramentars aus dem 13. Jahrhundert aufgeführt (Hs 9 fol. 169r–v, ed. MGH SS 15,2 S. 970–971), auf deren Grundlage sie von Abt Machhausen erneut behandelt wurden (Hs 64 fol. 70v–81r, ed. bei Cl. Otten, Die Altäre). Für die übrigen, im 16. Jahrhundert in Laach in der Sakristei verwahrten Reliquien (Hs 64 fol. 140v, vgl. Cl. Otten S. 351) gab es zwei unterschiedliche, nicht erhaltene Verzeichnisse unbestimmbaren Alters, die durch den *Extractus* (s. oben) und durch Güssenhoven abschriftlich überliefert sind.

In der Zeit der Äbte Giselbert und Fulbert fallen laut der von Heinrich von Münstereifel in der Sermo-Form für Reliquienfeiern gefaßten und beim Anniversar Ulrichs verlesenen Legende, die Schenkung von fünf Gegenständen, die, gleichsam als Berührungsreliquien, mit der Person Christi verbunden sind, durch den im Laacher Nekrolog und im Liber caritatis vermerkten (Cal I und II Juni 6) schwäbischen Ritter Ulrich (vgl. § 40,2). Dieser Bericht bewegt sich ganz in der Topik der Translationslegenden des 12. Jahrhunderts und betont den ideologischen Charakter dieser *furta sacra* überdeutlich wie auch die politischen Bezüge der Abtei zur Stadt und zum Erzstift Köln im 12. Jahrhundert. Seine Herleitung aus ähnlichen Reliquienlegenden scheint freilich, trotz Richters Ausführungen hierzu (Die Schriftsteller S. 52–58), noch ungeklärt und bedürfte einer näheren Untersuchung. Laut dieser Legende habe Ulrich diese Reliquien in dem einst von der Kaiserin Helena gegründeten Kölner Orotorium St. Quinctinus (so Gelenius S. 647–648, die Person Helenas als Reliquienvermittlerin weist nicht so zweifelsfrei nach Trier, wie Richter meint) nach einem Traumgesicht zusammen mit einer schon bald in Verlust geratenen Tafel gefunden, die die Echtheit dieser Reliquien und ihre Bergung durch Helena bezeugt habe. Diese bestanden aus dem Becher, mit dem Zachäus Christus bewirtet hatte und aus dem beim Abendmahl benutzten Messer, die beide von Ulrich in Bonn dem Abt Giselbert ausgehändigt wurden, sowie aus dem Kamm, mit dem Maria Jesus gekämmt habe, dem Tuch, das bei der Beisetzung über Jesu Haupt gelegt war und dem bei der Kreuzigung verwendeten Hammer. Diese drei Gegenstände habe Ulrich heimlich ebenfalls aus Köln entführt und bei seinem Eintritt als Mönch in Laach Abt Fulbert übergeben. Trotz des Unwillens des Kölner Klerus und der Stadt über diese Reliquienentfremdung seien diese Heiltümer schließlich Laach durch den Kölner Erzbischof

Friedrich (gest. schon 1131) zugesprochen worden (vgl. RegEbbKöln Nr. 285 S. 43).

Im 16. und im 17. Jahrhundert ging der größte Teil dieser Reliquien verloren. Fraglich ist, ob noch Machhausen um 1562 den Kamm, den er als ebenholzfarbig, und den Hammer, den er als kleines Beil beschrieb (Hs 64 fol. 138), zusammen mit dem Tuch und dem Messer wirklich gesehen hat. Um 1630 konnte Schoeffer diese Gegenstände zu Laach nicht mehr finden. Hingegen verwahrte die Abtei damals noch den Becher (*cifus*) aus Glas oder aus Kristall, jedoch in gesprungenem Zustand. Nach dem Zeugnis des 1629 verstorbenen Laacher Seniors Peter Valendar habe sich dieser Schaden gezeigt, als ihn eine kalvinistische Gräfin von Solms mutwillig gebraucht habe (Hs 64 fol. 61 und Stadtbibl. Trier Hs 1383). Diese durch andere Quellen nicht überlieferte Episode könnte sich am ehesten im Februar 1581 bei der Besetzung der Abtei durch die Truppen des Kölner Erzbischofs Gebhard von Waldburg ereignet haben, dessen Parteigänger damals Graf Hermann von Solms-Hohensolms (gest. 1613) war¹⁾. Güssenhoven dagegen kannte um 1760 diesen Becher nicht mehr.

Infolge der Angaben Machhausens (Hs 64 fol. 138) und Güssenhovens (Hs 68 S. 218–219) ist gesichert, daß die Abtei im 16. und im 18. Jahrhundert zwei wertvolle Kreuzreliquiare besaß. Zurückgeführt wurden sie von beiden Autoren auf die Schenkung des Pfalzgrafen Heinrich und auf das Silberkreuz, das Laach zwischen 1169 und 1179 vom Bonner Dekan Gerlach erhalten hatte (MUB 632), vgl. D. Höroldt, Das St. Cassiusstift zu Bonn (BonnerGeschBl 11. 1958 S. 213). Widersprüchlich sind die Angaben, welches dieser Reliquiare dem unter Abt Albert (1199–1216) angefertigten Altarkreuz entsprochen hat. Bezüglich des Gerlachkreuzes bemerkte Schoeffer zwar, es sei um 1622/23 der Abtei verloren gegangen, doch kannte es Güssenhoven wieder 140 Jahre später in der Abtei. Daneben steht jedoch infolge der durch Schoeffer überlieferten Inschrift auf der Rückseite des verlorenen Reliquienschreins (Hs 65 fol. 65) fest, daß Abt Albert eine weitere Kreuzreliquie aus der kaiserlichen Schatzkammer zu Konstantinopel von Heinrich von Ulmen im Frühjahr 1208 erhalten hatte (vgl. W. Kuhn, Heinrich von Ulmen S. 70), die offensichtlich ebenfalls in diesem Schrein verwahrt wurde. Jedenfalls ist für sie durch die Laacher Überlieferung kein Kreuzreliquiar bekannt, weshalb der von Gelenius um 1645 hierfür erwähnte (S. 367) *scyphus dominicalis* keinem Kreuzreliquiar, sondern dem Becher des Zachäus entsprochen haben dürfte. Von diesem Kreuzpartikel stammte die eingangs erwähnte Reli-

¹⁾ Rudolph von Solms-Laubach, Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms, 1865 S. 209–210).

quianschenkung des Laacher Abtes Johann 1478 für die Kreuzbruderschaft zu Zwolle, die ebenfalls nicht in einem Reliquiar, sondern in einem roten Tuch eingehüllt übergeben wurde. Über die Zuordnung der durch die Quellen überlieferten Kreuzreliquiare zu den ebenfalls bezeugten Laacher Kreuzpartikeln ist letztlich ebensowenig Klarheit zu gewinnen, wie über deren Verbleib. Möglicherweise verwahren heute die Abtei Maria Laach und die Kapelle zu Spessart (bei Kempenich, VGde. Brohltal, Ldkr. Ahrweiler, allerdings verstarb dort, soweit ersichtlich, kein ehemaliger Laacher Mönch, auf den die Tradition den Verbleib dieser Reliquien zurückführt) Kreuzpartikel Laacher Provenienz (P. Volk, Die Laacher Kreuzpartikel).

Andere bemerkenswerte Reliquien der Abtei waren: Der Gürtel Mariens, der sich laut Machhausen im Altarkreuz des Abtes Albert befand (Hs 64 fol. 138); ein Teil eines Armknochens des heiligen Hieronymus, für den Abt Dietrich von Lehmen ein offenbar kostbares Armreliquiar verfertigen ließ, mit einer Banninschrift gegen Entfremdungen (Hs 68 S. 218), das 1792 vielleicht eingeschmolzen wurde, da bei Aufhebung der Abtei nur noch dessen Edelsteine vorhanden waren (Best. 256 Nr. 10 749), die Hirnschale des heiligen Johann Chrysostomus, angeblich ebenfalls ein Geschenk Heinrichs von Ulmen (Stadtbibl. Trier Hs 1383) und die Windeln Christi, laut Machhausen im Hochaltar des Münsters, laut Schoeffer und Güssenhoven jedoch keine Altarreliquie. Bezüglich der Laacher Reliquien von sieben Gefährtinnen der heiligen Ursula sowie des sie begleitenden heiligen Pamphilus ist überliefert, daß vier dieser Körper am 23. April 1304 von Köln nach Laach übertragen und in hölzerne Schreine gelegt wurden (Hs 65 fol. 39v), worüber um 1638 Gelenius in der Laacher Bibliothek noch einen Translationsbericht vorgefunden hatte (Hist-ArchStKöln Best. 1039 Bd. 30 S. 1117). Die Namensgleichheit oder -ähnlichkeit der Laacher Ursulagefährtinnen (Othmaria, Speciosa, Britula, Bargarina, Biusa, Parafreda und Axpere) mit den seit 1155 in der Abtei Deutz verehrten Heiligen dieser Gruppe¹⁾, sowie die frühe Rezeption der Werke der Elisabeth von Schönau in der Abtei Laach (Hs 7) machen jedoch erste Laacher Reliquienerwerbungen solcher Märtyrerinnen noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wahrscheinlich. Reliquien dieser Gefährtinnen befanden sich noch 1757 in der Abtei, als Teile von ihnen in den Grundstein der St. Nikolauskapelle eingefügt wurden (P. Volk, Laacher Chronik S. 78). Mit den Translationen dieser Reliquien von Köln, beziehungsweise von

¹⁾ Wilhelm LEVISON, Das Werden der Ursula-Legende BonnerJb 132. 1927 S. 110).

Deutz dürfte auch der Erwerb der in Laach nachzuweisenden Reliquien der Märtyrer der Thebäischen Legion verbunden gewesen sein.

Der erste der beiden abschriftlich überlieferten Kataloge über die kleineren Reliquien, deren Standort in der Sakristei des Münsters vermutet werden kann (Hs 64 fol. 140v), enthält die Hinweise auf 16 Reliquien von Aposteln, sowie des heiligen Beatus und auf 14 von heiligen Jungfrauen, der zweite Katalog auf 36 Reliquien von Märtyrern und Bekennern. Da weder Zeitpunkt noch Umstände ihres Erwerbs durch die Abtei bekannt sind, kann über ihre Zuordnung zu regionalen Festkalendern ohne eingehendere Untersuchung wenig gesagt werden. Verbindungen zu den Klöstern Seligenstadt, Prüm und Echternach könnten infolge der Reliquien der Heiligen Petrus und Marcellinus, Gordianus und Epimachus sowie Willibrord zu Laach bestanden haben. Viele der in diesen Katalogen genannten Heiligen des nordfranzösisch-flandrischen Raumes (so Tiburtius, Romanus, Quintinus, Macharius, Adalgundis, Soteris oder Felicianus) haben schon früh auch in den Trierer Festkalender Eingang gefunden, weshalb sich auf Grund dieser Reliquien die Stärke der frühen Trierer und Afflighemer Einflüsse nicht abschätzen läßt. Dies trifft in verstärktem Maße auch auf die zahlreichen Altarreliquien zu. Bezüglich des Hochaltars ist allerdings der Anteil der Trierer Lokalheiligen (Paulinus, Albanus, Eucharius und Agritius) auffallend.

§ 25. Ablässe und Bruderschaften

Obwohl die Peripherie Laachs dicht besiedelte Räume aufwies, lag das Kloster selbst bis zum 18. Jahrhundert abseits von Wohnplätzen und vom Durchgangsverkehr. Diese Isolation betonte es zumindest zeitweilig noch bewußt, etwa durch die Verlegung des Marktes nach Andernach 1332. Zur geographischen Abgeschlossenheit des Laacher Münsters, das deshalb wohl nur von wenigen Laien aufgesucht wurde, trat die Konkurrenz zahlreicher alter Kirchen am Mittelrhein und an der Untermosel, aber auch in der Andernacher Region und in der Vordereifel, die wegen ihrer allgemein beachteten Heiltümer und infolge ihrer Ablässe ältere Traditionen und größere Kultverbände als Laach vorweisen konnten. Daher ist es nicht verwunderlich, daß der Abtei die Organisation der Laienfrömmigkeit in der Form von Bruderschaften und Wallfahrten eigentlich nie gelang, falls sie dies überhaupt erstrebt hatte, was zumindest für den Zeitraum von 1470 und 1650 zweifelhaft scheint. Die im Rahmen des liturgischen Jahres im Kloster (in § 23) bereits gestreiften Prozessionen der Einwohner von Krufft, Niedermendig und Wehr trugen nicht den Charakter von

Wallfahrten, sondern nachösterlicher Bittprozessionen, während wirkliche Wallfahrten zum Laacher Münster zu keiner Zeit durch Quellen zu belegen sind. Wie für Bereiche des innerklösterlichen Lebens ist freilich auch hier die Aussagekraft solcher Feststellungen wegen des hier 1802 eingetretenen weitgehenden Überlieferungsverlustes nur relativ. Doch geben auch die wesentlich vollständiger erhaltenen Laacher Urkunden weder Hinweise auf weitere Privilegierungen und Ablässe der Münsterkirche, noch darauf, daß solche vornehmlich auf die nichtklösterliche Umwelt zielenden Einrichtungen im religiösen Leben der Abtei jemals größeren Einfluß gewonnen hätten.

Die älteren Ablaßprivilegien für das Kloster betreffen nicht das Münster, sondern Kapellen, die die Abtei unterhielt. Ihre Baulast sollte nach Möglichkeit durch Einkünfte aus diesen Ablässen verringert werden. So verliehen 1357 zwölf Prälaten den Besuchern der damals zum Hospital gehörenden Laacher St. Nikolauskapelle an zahlreichen Festtagen einen vierzigtagigen Ablaß (Best. 128 Nr. 214), den der Trierer Erzbischof im September 1358 bestätigte (Best. 128 Nr. 215). Einen ähnlichen Ablaß verhiess Erzbischof Otto von Trier im Februar 1425 allen, die zum Bau der Ebernacher Kapelle beitrugen, die wegen ihrer Unförmigkeit (*difformitas*) erneuert und erweitert werden sollte (Best. 128 Nr. 1279 S. 88). Danach fehlen jedoch bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts weitere Nachrichten über weitere dem Kloster gewährte Ablässe, mit Ausnahme natürlich der allgemein den Mitgliedern der Bursfelder Kongregation zugestanden Ablaßprivilegien und abgesehen von der Angabe um 1598/99, daß die Abteikirche für die Besucher der Reliquienaussetzung am Vorabend des Placidusfestes (Okt. 5) einen Ablaß besaß (Hs 57 fol. 171v).

Durch Papst Innozenz XII. setzte 1692 eine Serie von Verleihungen vollkommener Ablässe ein, zunächst für Meßstiftungen an Maria Himmelfahrt und an Allerseelen (Best. 128 Nr. 553 und 554), wofür das Trierer Ordinariat die Altäre bestimmte, 1702 auch für die Teilnehmer des 40stündigen Gebetes am Nikolausfest sowie an den Marienfesten Lichtmeß, Verkündigung, Heimsuchung und Himmelfahrt für die Eintracht der katholischen Fürsten, Ausrottung der Irrlehren und für die Erhöhung der Kirche (Best. 128 Nr. 564–567). Dieser zunächst auf sieben Jahre beschränkte Ablaß wurde 1709 auf weitere sieben Jahre verlängert und auf andere Marienfeste ausgedehnt (Best. 128 Nr. 568–571). Einen vollkommenen Ablaß verlieh die Kurie nochmals 1723 für die Stiftung einer Wochenmesse, als deren Tag hierfür das Ordinariat den Montag und der Laacher Abt den neu fundierten Altar der schmerzhaften Muttergottes im Münster bestimmten (Best. 128 Nr. 575). Eine solche Wochenmesse, allerdings am St. Josefsaltar, stiftete 1729 die Mutter des 1728 verstorbenen

Laacher Mönches Georg Augst. Als weiterer Ablaßempfänger ist jedoch nur der Steinfelder Konventual Adam Gossen auszumachen, der wenige Tage vor seinem Tod am 7. Dezember 1719 zu Laach einen vollkommenen Ablaß gewonnen hatte (HStA Düsseld. Best. Steinfeld, Akten 206 W fol. 56r). Der Erwerb fremder Ablässe durch Laacher Mönche kann lediglich bei Johann Voyt zwischen 1485 und 1488 festgestellt werden (Best. 128 Nr. 1035, Innenumschlag), ferner hatte sich der 1679 verstorbene Mönch Ewald Adenau des Segens des päpstlichen Nuntius für seine Todesstunde versichert (Cal II Okt. 9).

Die vor allem im 12. und im 13. Jahrhundert bestehenden Verbrüderungen (*confraternitates*) zwischen Laach und anderen Abteien mit der wechselseitigen Commemoratio der verstorbenen Mönche wurde, wie auch die kollektive Fraternität der Bursfelder Klöster untereinander, in § 21 behandelt. Die Bruderschaft der Abtei mit einzelnen Laien, gewöhnlich Personen, die im Dienst des Klosters standen, oder denen Laach wegen deren Zuwendungen oder Beistand verpflichtet war, fand ihren Niederschlag vom Ende des 15. bis zum 18. Jahrhundert in den Totenmeldungen auf den Generalkapiteln der Union. Vielleicht im Zusammenhang mit dem Niedergang der Kongregation stand die Gründung einer eigenen Bruderschaft der schmerzhaften Muttergottes (*fraternitas septem dolorum*) am 17. April 1721 zu Laach, auf Betreiben des damaligen Priors Heinrich Marx (Volk, Laacher Chronik S. 58). Für sie wurde im Münster ein eigener Altar errichtet, für den ein Bild der schmerzhaften Maria erworben wurde, das aus Luxemburg stammen könnte (Kunstdenk. 17,2, 1 S. 318 und Volk, Laacher Chronik S. 58 Anm. 57). Es befindet sich heute zu Lonngig (VGem. Maifeld, Ldkr. Mayen-Koblenz) und ist in der Mitte des Bruderschaftsbildes (Orig. in der UB Köln, Kopie im Arch. d. Abtei M. Laach) abgebildet, das oben eine Seitenansicht des Laacher Münsters und unten das Wappen der Abtei mit dem persönlichen Wappen des Abtes Clemens Aach zeigt. Im Dezember 1722 bestätigte der Trierer Erzbischof diese Bruderschaft (Best. 1 C 64 S. 593), für die Heinrich Marx 1723 zu Köln ein Andachtsbüchlein herausgab (Volk, Laacher Chronik S. 58). Sie bestand noch 1789 (Best. 1 C Nr. 11 278 fol. 1v), doch ist über ihre Tätigkeit nichts bekannt.

Eine andere Bruderschaft hatte zwar ihren Mittelpunkt nicht in der Abteikirche, sondern in der seit dem 17. Jahrhundert von Laach betreuten (vgl. § 28,2) Wallfahrtskirche zu Frauenkirch (2 km südlwstl. v. Niedermendig), die jedoch nach 1663, als die Abtei die seit 1459 bestehende Bruderschaft (*Liber confraternitatis*, im Archiv Abtei M. Laach Ms 364 fol. 9r) neu organisierte, für kurze Zeit als eine Schöpfung des Klosters angesehen werden konnte. Damals wurde fast der gesamte Konvent in die Bruderschaft aufgenommen. Später beschränkte sich jedoch die Mitglied-

schaft in ihr zunehmend auf jene Laacher Mönche, die die Seelsorge bei der Wallfahrtskirche ausübten. Im Lauf des 18. Jahrhunderts scheint sich diese Bruderschaft weitgehend dem Einfluß der Abtei wieder entzogen zu haben.

§ 26. Askese, Disziplin, klösterliche Ordnung und Armenpflege

Allgemein galten Disziplin und Askese in der Abtei zu allen Zeiten als vorbildlich. Dies traf natürlich besonders auf die Frühzeit der Abtei zu, über die durch Heinrich von Münstereifel einige Zeugnisse der damals üblichen Selbstaskese erhalten sind (Hs 43 S. 230–231). Laut Schoeffer verfiel die allgemeine Klosterzucht seit etwa 1350 (Hs 65 fol. 57v), doch hiervon ist in den Quellen selbst nur wenig zu bemerken. 1386 rügte Erzbischof Kuno von Trier, daß die Mönche außerhalb des Klosters nächtigen würden (Hs 43 S. 10). Trotzdem konnte 1441 Heinrich von Liblar, der allerdings auch Pleban zu Obermendig war, zwischen dem Pfortenhaus bei der Abtei und einer Wohnung außerhalb des Klosters wählen (Best. 128 Nr. 337). Auch einzelnen Bestimmungen der Reform von 1459 (Best. 128 Nr. 1189) scheinen konkrete Mißstände in der Abtei zugrunde zu liegen, so, wenn sie die nächtliche Anwesenheit im Dormitorium, das Verlassen des Klosterbereichs nur mit Zustimmung des Abtes oder des Priors, in Begleitung eines Mitbruders und in der Kukulie, als der geziemenden Kleidung, verbindlich machten und das Einhalten des Silentiums im Chor, Refektorium und Dormitorium sowie das pünktliche Erscheinen zur Mette einschärften.

Nicht der Reformversuch von 1459, sondern erst die Durchsetzung der Bursfelder Reform 1474 stellte freilich die Disziplin und die klösterliche Ordnung im Sinne der Benediktregel wieder her, setzte allerdings stellenweise zunächst auch ein ungezügelt Streben nach persönlicher Askese frei, das Butzbach im Fall des Nonnenklosters Rolandswerth zwar bewunderte (Hs 48 fol. 117v), bei seinem Mitbruder Jakob von Vreden aber abzumildern gezwungen war (Hs 51 fol. 33r–v). Asketische Gesinnung, verbunden mit tiefer Religiosität, rühmte Machhausen auch an Butzbach selbst und an zahlreichen anderen Mönchen dieses Zeitraums (Hs 64 fol. 26r–27r), während Philipp Drunck den schlechten Gesundheitszustand seines Halbbruders Butzbach nicht auf dessen Fasten, Nachtwachen und Bußübungen, sondern auf dessen falsche Ernährung infolge der norddeutschen Speisegewohnheiten zu Laach zurückführte (Hs 47 fol. 139v, übers. L. Scherg, Philipp Trunk S. 99–100). Im disziplinären Bereich ist

in den Laacher Quellen freilich auch nach 1474 gelegentlich von Uneinigkeit im Konvent oder zwischen dem Konvent und dem Abt die Rede. So begründete um 1506 der mit Butzbach befreundete Nikolaus Bensroth seinen Entschluß, nicht in Laach einzutreten, auch mit der *perturbatio* der dortigen Mönche (Hs 49 fol. 219), die einige Jahre später Butzbach selbst bei den Visitatoren der Kongregation verklagten. Spannungen zwischen dem Konvent und dem Abt sind auch um 1576 überliefert (Best. 128 Nr. 1096) und im März 1607, als der Laacher Abt Johann Ahr eine Reise für die Kongregation wegen der Streitigkeiten in der Abtei und des unordentlichen Lebens seiner Mönche absagte (Best. 210 Nr. 1997). Ebenso war in den Jahren zwischen 1650 und 1660 das Einvernehmen im Konvent wesentlich beeinträchtigt. Doch ist es sicherlich falsch, solche in allen Gemeinschaften fast zwangsläufig auftretenden Konflikte zum alleinigen Gradmesser der Klosterzucht zu machen. Zumindest von Außenstehenden – in der Abtei selbst entstandene Zeugnisse hierüber sind ebenso wie Visitationsakten nicht erhalten – wurden Disziplin und Frömmigkeit im Kloster vom 16. Jahrhundert bis zur Aufhebung der Abtei durchgehend als gut beurteilt. 1592 etwa motivierte der Mayener Prior seine Schenkung an die Abtei mit der Regeltreue und der gewissenhaften Beachtung der Chorgebete und des Gottesdienstes, die er zu Laach schon seit vielen Jahren beobachtet habe (Best. 128 Nr. 497). Ebenso vermachte 1739 ein Ehepaar aus Niedermendig der Abtei sein Wohnhaus wegen des erbaulichen und fleißigen Gottesdienstes im Kloster (Best. 128 Nr. 1091 S. 1). Durch ihre Regeltreue schienen die Laacher Mönche im 18. Jahrhundert auch geeignet, den hierin wesentlich laxeren Siegburger Konvent zu reformieren, wobei sie jedoch nach mehreren Anläufen nur den Undank der Siegburger Konventualen ernteten (Volk, Laacher Chronik S. 79). Über den klösterlichen Geist zu Laach vermerkte noch um 1790 der Reise-schriftsteller Josef Lang, als Aufklärer im allgemeinen nicht gerade ein Freund der Klöster: *Die Disziplin und alles was dahin gehöret, ward in dieser Klause ... auf das Strengste beobachtet, überall sieht man Ordnung ohne Zwang, Munterkeit und Anstand und ungeheuchelte Bruderliebe mit Wohlwollen vereinigt* (Reisen 2 S. 78). Mittelbar wird dieses Urteil auch durch den Vergleich der Klosterordnungen in den einzelnen kurtrierischen Abteien im Mai 1789 (hierzu Resmini, Klöster S. 270) bestätigt. Er zeigte, daß Laach zwar eines der wohlhabendsten Klöster war und deshalb mit einer gewissen Flexibilität auch individuellen Besonderheiten der Mönche entgegenkommen konnte, daß hierbei jedoch die klösterliche Ordnung noch relativ intakt war, weil an einzelnen Bestimmungen bezüglich des Chorgottesdienstes, der allgemeinen Tagesordnung und des gemeinschaftlichen Lebens hier mit einer größeren Rigorosität als in den meisten anderen Abteien

festgehalten wurde. Erst danach schien infolge der Ordinaten des Trierer Erzbischofs vom Mai 1789 die Klosterzucht rasch zu zerfallen, wie Abt Josef Meurer im September 1793 klagte (Best. 1 C Nr. 17148).

Zur Beschreibung der gesamten klösterlichen Disziplin mußten eine Vielzahl von Einzelaspekten berücksichtigt werden, die hier nur teilweise und nicht in ihrer Verflechtung mit der Geschichte der Abtei und mit dem religiösen Leben überhaupt behandelt werden können. Hauptstücke der Benediktregel sind die bei der Profeß gelobten Verpflichtungen der Mönche zur Armut, zur Keuschheit und zum Gehorsam, die auch bei dem Reformversuch der Abtei 1459 als *die substantialia des ordens, daruff dann allen orden und geistlichbeyt gebawet* (Best. 128 Nr. 1189), bezeichnet wurden.

Die Laacher Schriftsteller sind voll des Lobes über die Armut der Mönche noch unter den Äbten Giselbert und Fulbert (so Heinrich von Münstereifel in Hs 43 S. 230–231 und Machhausen in Hs 64 fol. 63v–65r) und führten hierfür als Beweis die einfachen, weitgehend auf pflanzlicher Basis beruhenden Mahlzeiten an. Diese Schilderungen, denen freilich eine cluniazensische Vorlage zugrunde liegen dürfte (vgl. § 23), wurden gelegentlich mit einer wirklichen Armut Laachs begründet, die angesichts der Bauten des Klosters und des raschen Anwachsens des Abteibesitzes zu jener Zeit aber wohl auszuschließen ist. Da Heinrich von Münstereifel vermutlich bald nach 1200 von der früheren Armut der Mönche sprach, scheint diese Rigorosität in seinen Tagen bereits nicht mehr bestanden zu haben. Die Besitzlosigkeit der Mönche war um 1283 zu Laach noch selbstverständlich, als der Verzicht auf das Erbteil beim Eintritt in das Kloster zu dessen Gunsten noch der Gewohnheit der Abtei entsprach (Wegeler Nr. 95 S. 54–55). Erste Anzeichen von Privatvermögen einzelner Konventualer finden sich 1319 (Best. 128 Nr. 118, vgl. § 32 Lambert v. Lützing) und 1330 (Best. 128 Nr. 133, vgl. § 31 Johann v. Köln), die Zuweisung auch von Klostereinkünften an einen Mönch zuerst 1348 (Best. 128 Nr. 184, vgl. § 40,4 Hermann Guldenknopf), der aber mit seinem Privatvermögen zum Erwerb dieser Einkünfte durch Laach beigetragen haben konnte. In der zweiten Hälfte des 14. und im 15. Jahrhundert lebten in der Abtei einige ausgesprochen reiche Mönche (so Sibert von Scheven, Dietrich Vinkelin von Nickenich oder Heinrich von Liblar), die im frühen 15. Jahrhundert über ihr Privatvermögen auch testamentarisch verfügen konnten (Best. 128 Nr. 336 und 337). Bereits die Laacher Klosterreform von 1459 forderte von den Mönchen nicht nur ihre tatsächliche Besitzlosigkeit, sondern auch die biblische Armut im Geiste als bewußter Verzicht auf Besitzstreben (Best. 128 Nr. 1189: *... und paupertatem, das ist das eygenthum zu obergeben nit alleyn in der zytlichen narunge sonder auch den eygen willen uff das eyn gantzer friede under in sii*).

Dieses Ziel wurde erst mit der Durchsetzung der Bursfelder Reform 1474 erreicht, auch wenn die diese Reform ablehnenden Mönche ihr Eigenvermögen der Abtei erst später übergaben (Best. 128 Nr. 374, 380 und Cal I Juli 1). Abgesehen von der Klage über einen von der Geldgier beherrschten Laacher Senioren um 1651, der über zehn Jahre hindurch den Besitz von 40 Rtl. verheimlicht haben soll, weshalb ihn sein Abt *a daemone mamonea* exorzierte (HStA Düsseld. Werden III Akten Nr. 39 fol. 33), scheint seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert das Armutsgebot strikt eingehalten worden zu sein. Erst im 18. Jahrhundert wurde durch die Schaffung von Sondereinkünften für die Mönche in Form der Pekuliumsgelder (vgl. § 13), die Armutsforderung wieder umgangen.

Mit dem Keuschheitsgebot scheint die Abtei die ganze Zeit ihres Bestehens hindurch kaum Probleme gehabt zu haben, denn die zur Verfügung stehenden Quellen vermerken keinen Verstoß gegen die *castitas*. Dies soll natürlich nicht besagen, daß nicht auch in Laach einzelne Mönche mit diesem Gelübde persönliche Schwierigkeiten gehabt haben mögen, die in den Quellen nicht zu fassen sind. Doch wird man festhalten müssen, daß es im Rheinland kaum ein anderes größeres Kloster gegeben haben dürfte, bei dem sich im Laufe der Jahrhunderte nicht geistliche oder weltliche Gerichte oder aber die Bursfelder Kongregation mit Verstößen einzelner Mitglieder gegen die *castitas* beschäftigen mußten. Möglich ist freilich, daß konkrete Vorkommnisse das Verbot 1459 (Best. 128 Nr. 1189) bedingt hatten, Frauen in das Dormitorium oder in den Kreuzgang einzulassen. Das Gehorsamsgebot schließlich berührt wesentliche Bestimmungen der Klosterverfassung, weshalb es beim Verhältnis zwischen dem Abt und dem Konvent behandelt wurde.

Gleichsam das Fundament jeglicher klösterlichen Ordnung bildet die Tageseinteilung. Hierzu haben sich vor 1459 keine Überlieferungen erhalten. Die Klosterordnung von 1459 enthielt einige allgemeine Bestimmungen, etwa die Verpflichtung, die Tageszeiten zusammen zu singen und zu beten nach der Vorschrift Benedikts, die Nachtruhe gemeinsam in dem vom Prior verschlossenen Dormitorium zu verbringen, oder die unten erläuterte Speiseordnung. Hieraus läßt sich jedoch keine Tageseinteilung rekonstruieren. Einige im 16. Jahrhundert durch Butzbach und Machhausen bezeugte Einzelheiten zeigen, daß die in den Klöstern der Kongregation übliche Einteilung (hierzu U. Faust, *Germ. Bened.* 6. 1979 S. 502–505) nach Durchführung der Reform zu Laach in den Grundzügen auch hier befolgt wurde, daß Laach jedoch auch Abweichungen hiervon kannte, die durch die Traditionen bedingt waren. Genauer läßt sich dieser Tagesablauf im Kloster jedoch erst im 18. Jahrhundert festlegen.

Entgegen den Vorstellungen Benedikts waren auch in Laach im 16. Jahrhundert die mitternächtlichen, aus Vigilien und Laudes bestehenden Nokturnen im Münster üblich. Während Butzbachs Amtszeit als Prior hatte der Konverse Crato als Subkustos die Aufgabe, gegen zwölf Uhr nachts den Konvent zu wecken (Hs 51 fol. 33r–v). Auch Machhausen behandelte diese Nokturnen als selbstverständlichen Tagesanfang (Hs 64 fol. 26r–27r). Im 18. Jahrhundert dagegen wurden die Vigilien und die Laudes erst zusammen mit der Matutin am frühen Morgen gebetet. Nach der Nokturn begaben sich die Mönche nochmals bis fünf Uhr morgens zur Ruhe. Zu diesem Zeitpunkt wurden sie bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts erneut geweckt. Zwar vermutete der Laacher Chronist des 18. Jahrhunderts, dieser im Vergleich zur Bursfelder Tageseinteilung um eine Stunde spätere Beginn der Prim sei erst nach 1662 zu Laach eingeführt worden (Volk, Laacher Chronik S. 50). Doch bezeichnete schon um 1560 Machhausen diesen späten Beginn der Mette als ältere Laacher Tradition und billigte ihn (Hs 64 fol. 36r). Der Anfang des morgendlichen Chorgottesdienstes wurde 1753 für die Winterzeit sogar auf sechs Uhr verlegt (Volk, Laacher Chronik S. 70), doch hatte dies nur für kurze Zeit Gültigkeit. Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt vor 1789 wurde, vielleicht infolge der Schwierigkeit, die damals zusätzlich geforderten Studienzeiten in den ausgefüllten Tagesablauf einzubauen, der Beginn der Prim sogar auf vier Uhr morgens vorverlegt. Denn im Mai 1789 berichteten die Deputierten der Abtei, daß in Laach zu jeder Jahreszeit die Mette zu dieser Stunde beginnen würde (Best. 1 C Nr. 11 278 fol. 10v) und befürworteten auch für die geplante Klosterordnung der Trierer Diözese diesen Zeitpunkt als Beginn der Mette. Im 18. Jahrhundert läßt sich in Laach das im Kapitelsaal gehaltene Offizium, das in der Bursfelder Ordnung unmittelbar der Matutin voranging, nicht mehr nachweisen. Sein Inhalt, die Verlesung des Martyrologiums, der Totengedächtnisse sowie eines Abschnitts der Benediktregel, ist damals vielleicht erst gegen neun Uhr morgens, vor der gegen zehn Uhr beginnenden Sext eingeschoben worden. Auf diesem Kapitel sollte, laut Anordnung der Kongregation, die Benediktregel in täglichen Abschnitten verlesen werden, die so bemessen waren, daß sie jedes Jahr drei Mal zum Vortrag kam (so Siberti in Hs 52 fol. 15v–17v). Die Randglossen zur Benediktregel im Laacher Kapitelbuch (Hs 57 fol. 61v–89r), die in einer Einleitung die Notwendigkeit dieser Lesungen betont (fol. 60v–61v), zeigen, daß diese Vorschrift auch noch im 17. und im 18. Jahrhundert eingehalten wurde. An die Prim schloß sich an Fasttagen eine *Recollectio brevis* an (Best. 1 C Nr. 11 278 S. 106). Im frühen 16. Jahrhundert waren die Meditationen und Gebete nach der Prim noch ausgedehnt, denn Machhausen berichtet, daß hierin um 1525 unter den

Novizen ein Wettstreit geherrscht habe, während sie um 1560 bereits sehr verkürzt waren (Hs 64 fol. 31r).

In Laach wurde die Sext bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts um zehn Uhr gebetet, während das Mittagessen um elf Uhr begann, so daß am Vormittag kaum Zeit für Studien zur Verfügung stand. Bei seiner Visitation im Dezember 1787 versuchte der Trierer Offizial, durch die Verschiebung der Sext auf einhalb zehn und des Mittagessens auf einhalb zwölf, eine Stunde für die *Lectio studii publica* zu gewinnen und ebenso sowohl nach dem Mittagessen zwischen ein Uhr und zwei Uhr täglich eine Stunde *Circulus (cercle)* mit Thesendiskussion, wie auch abends zwischen einhalb fünf und sechs Uhr ein *Studium privatum* einzuführen. Diese Einrichtungen wurden aber bereits 1791 teilweise wieder aufgegeben (Best. 1 C Nr. 17 148 § 2).

Schon 1459 schrieb die Klosterordnung während des Mittagmahls im Refektorium die Lesung erbaulicher, vom Abt oder vom Prior bestimmter Schriften vor. Als ein um 1610 verfaßter Nachtrag enthält das Laacher Rituale einen *Ordo legendi librorum in refectorio* (Hs 64 fol. 172r), der Teile des Alten und das Neue Testament in einem jährlichen Lesezyklus so anzuordnen suchte, daß ihr Inhalt den kirchlichen Zeiten entsprach. Deshalb sollten Jeremiastexte beispielsweise im Advent und die Paulusbriefe in der nachweihnachtlichen Zeit gelesen werden. Neben der Heiligen Schrift wurden zumindest im 16. Jahrhundert im Refektorium auch die mariologischen Werke des Karthäusers Dominicus de Prussia (Hs 56) gelesen (Randglossen, z. B. fol. 260v).

In der Bursfelder Klosterordnung folgte dem Mittagessen eine etwa zweistündige Erholungszeit, in der private Lektüre oder Schlaf gestattet waren. Im 18. Jahrhundert wurden in dieser Zeit, gelegentlich aber auch nach der Vesper, am Dienstag und am Donnerstag gemeinsame Spaziergänge der Mönche unternommen, deren Teilnahme obligatorisch war (Best. 1 C Nr. 17 148 § 4). Nach der Änderung der Tagesordnung 1787 war diese Zeit jedoch für das *Circulum* theologischer, dogmatischer oder kirchengeschichtlicher Fragen bestimmt, beziehungsweise für ein Kolloquium, entweder im Refektorium oder bei guter Witterung im Freien, und danach für die *Occupatio privata*, die entweder aus Studien oder aus Gartenarbeiten bestehen sollte.

Gegen drei Uhr nachmittags begann die Vesper, der sich gegebenenfalls ein Totenoffizium und eine *Lectio collationalis* anschloß. Die Zeit bis zum Abendessen, das im 18. Jahrhundert zu Laach auf einhalb sieben festgesetzt war, sollte wiederum mit dem *Studium privatum* oder einer *Occupatio privata* gefüllt werden. Nach dem Abendessen verweilte der Konvent, zumindest im 18. Jahrhundert ohne Silentiumsgebot, noch im Refektorium, bis gegen

einhalb acht, im Sommer auch um acht Uhr im Münster das Komplet gebetet wurde, der sich eine *Recollectio* und eine Gewissenerforschung anschloß.

Danach begaben sich die Mönche im späten 18. Jahrhundert auf ihre Zimmer, während sie zuvor nochmals im Refektorium zusammengekommen waren. Das Dormitorium als gemeinsamer Schlafräum wurde zuletzt 1459 erwähnt und dürfte bald danach, jedenfalls vor 1500, einem Trakt von Einzelzellen Platz gemacht haben, der weiterhin als Dormitorium bezeichnet wurde. Die zunächst sehr karge und spartanische Einrichtung einer solchen Zelle beschrieb Butzbach um 1511 eingehend (Hs 51 fol. 51v–53v). Neben einzelnen Gebrauchsgegenständen (Rasiermesser, Wachstafel, drei Bücher für das tägliche Studium, zwei Brillen sowie Schreibmesser und -feder) und der notwendigsten Ober- und Unterwäsche sowie Schuhwerk (Sandalen mit Holzsohlen) fand sich in der Zelle des toten Jakob von Vreden nur ein Bett, zwei Stühle, ein Tisch und ein Kniestuhl. Im 18. Jahrhundert, als der größere Teil der Zimmer beheizbar war (Best. 1 C Nr. 11 278 S. 12), wurde jedoch auf Wohnlichkeit großen Wert gelegt, wie die Rechnungen für Teppiche, Gardinenstoffe für Bettvorhänge, Möbel oder für Stiche und Bilder zeigen. Um neun Uhr abends sollten dort die Lichter gelöscht werden, was jedoch in den letzten Jahren des Bestehens der Abtei nur noch wenig beachtet wurde (Best. 1 C Nr. 17 148 § 17). Die Konventualen, deren Zimmer nicht beheizbar waren, durften sich bis gegen neun Uhr erneut im Refektorium aufhalten.

Der Ablauf eines Normaltages dürfte für die Mönche also recht lang gewesen sein. Der durchschnittlichen Schlafenszeit von sieben Stunden standen 17 Stunden gegenüber, die mit Gebet, Arbeit und Erholung angefüllt waren. Ihre Anteile verschoben sich in dem durch die Quellen unterschiedlich dokumentierten Zeitraum vom frühen 16. bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht unerheblich zu Ungunsten der zunächst sehr ausgedehnten Gebetszeiten.

Handwerkliche Beschäftigungen der Mönche, die, laut Benedikt, im Gegensatz zu schwereren körperlichen Arbeiten die Regel sein sollten (Kap. 48), scheinen zu Laach um 1500 allgemein verbreitet gewesen zu sein, wenigstens schreibt Butzbach den meisten seiner Mitbrüdern solche handwerkliche Fertigkeiten zu. Doch schon im Lauf des 16. Jahrhunderts dürften sie seltener geworden sein. Machhausen erwähnte sie nicht mehr. Auch kannten er und das Kalendar von 1598/99 nur noch die Mithilfe der Konventualen bei der Heu- und der Weinernte als körperliche Arbeit. Wie in den Vorschriften Benedikts galten hierfür auch zu Laach Sonderregelungen bezüglich der Stundengebete, der Kleidung, Nahrung und des Silentiums (Hs 64 fol. 94r–95r sowie fol. 172). An solchen Tagen trugen

die mit Arbeiten beauftragten Mönche leichte weiße Tuniken, erhielten auf den Feldern Bier, Wein, Brot und Käse, ferner wurden einzelne Teile des Offiziums zusammengelegt und vielleicht auch verkürzt. Auch stand es dem Prior frei, gelegentliche Colloquia zu gewähren. Spätestens seit der Konzentration der Landwirtschaftsbetriebe beim Kloster in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts dürfte diese Tätigkeit weggefallen sein. Seitdem waren die Laacher Mönche zur Erntezeit nur noch als Aufsichtspersonal auf den größeren Klosterhöfen zu finden. Eine andere Möglichkeit zur körperlichen Arbeit boten die ausgedehnten Gärten der Abtei, von denen zumindest im 18. Jahrhundert ein Teil als Konventsgarten der Gemeinschaft zur Verfügung stand. Dieser war auf einzelne Mönche aufgeteilt (Volk, Laacher Chronik S. 79–80; Best. 1 C Nr. 11 278 und 17 148 § 11) und wurde von ihnen während der *Occupatio privata* bearbeitet. Andere Tätigkeiten, wie das Läuten der Glocken, das Reinigen der Zellen und die Aufwartung bei Tisch wurden 1787 vor allem den jüngeren Mönchen durch den Trierer Erzbischof untersagt, der solche Dienstleistungen als nicht standesgemäß für Mönche bezeichnete (Best. 1 C Nr. 11 278 S. 60 und Nr. 17 148 § 8).

Einen wesentlich breiteren Raum als die körperliche nahm die geistige Arbeit ein. Wie in anderen Klöstern wird auch in Laach diese Beschäftigung am ehesten in der Tätigkeit der Mönche im Skriptorium faßbar, die auch als Askeseübung aufgefaßt wurde, ferner in den Studien und in den noch erhaltenen wissenschaftlichen und literarischen Arbeiten, die unten behandelt werden (vgl. § 27). Im 17. und verstärkt im 18. Jahrhundert wuchs daneben die Pastoralarbeit außerhalb des Klosters und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kam das Studium der Mönche im Kloster hinzu, das gegen Ende des 18. Jahrhunderts in den Augen des Diözesanbischofs neben dem Chorgottesdienst zur wichtigsten Beschäftigung der Mönche überhaupt werden sollte.

Wissenschaftlich und künstlerisch traten vor allem am Ende des 18. Jahrhunderts einige jüngere Konventuale der Abtei hervor, so Thomas Kupp als Historiker (vgl. § 31), Ildephons Rudolf als Komponist (§ 40,4) und Amandus Geholle als Maler (§ 40,4). Besonders eifrig scheint in der Abtei während der letzten Jahrzehnte ihres Bestehens die Musikpflege betrieben worden zu sein, wie sowohl die Rechnungen für Instrumente und Noten zeigen, als auch Reisende berichten (Thouin, Voyage 1 S. 303 und Höstermann im Archiv d. Abtei M. Laach), ohne freilich Einzelheiten mitzuteilen.

Erholung im Sinne moderner Rekreation, oder auch als Rückzug von der Gemeinschaft, kannte die Bursfelder Klosterordnung nicht, sondern neben der Ruhepause nach dem Mittagessen nur an sogenannten

Kolloquientagen für einige Stunden ein Zusammensein der Mönchsgemeinschaft im Refektorium unter den Augen der Klosteroberen. Immerhin erreichte der Konvent bereits unter Abt Peter Mags (1529–1553), daß ihm einmal je Woche, ferner an bestimmten Feiertagen ein solches Kolloquium mit der Zukost von einigen Eiern zugebilligt wurde (Hs 64 fol. 101v–103r). Solche Kolloquien fanden im 18. Jahrhundert auch gelegentlich der Ausflüge des Konvents zu den größeren Klosterhöfen der Laacher Umgebung statt, deren Pächter die hierbei verzehrte Beköstigung vertraglich stellen mußten (z. B. Best. 128 Nr. 1006 S. 295), sowie an den Namensfesten der Mönche, die die Kosten des Umtrunks aus ihrem Pekulium bezahlten. Als Rekreation kann auch die Lektüre profaner Literatur bezeichnet werden, die sich im 18. Jahrhundert in den Privatbibliotheken der Konventualen offensichtlich reichlich fand (J. Lang, *Reisen* 2 S. 97 und Best. 1 C Nr. 17 148 § 17), sowie der Zeitungen, von denen seit dem Einsetzen der Klosterrechnungen 1726 ständig zwei bis drei gehalten und zunächst aus dem Pekulium einzelner Mönche, nach 1740 jedoch aus der allgemeinen Klosterkasse bezahlt wurden. Andere Möglichkeiten des Zeitvertreibs sind nicht so eindeutig auszumachen. 1789 versicherten die Laacher Deputierten, in ihrem Kloster sei Karten- und Würfelspiel verboten (Best. 1 C Nr. 11 278), doch finden sich in den Klosterrechnungen häufiger Posten für solche Ausgaben (schon im Febr. 1752 für Spielkarten und im Juni 1752 für ein Brettspiel, im Juni 1763 für Würfel). Im September 1793 klagte Abt Josef Meurer über das Kartenspiel selbst zur Nachtzeit (Best. 1 C Nr. 17 148 §): ... *man spielt das ganze Jahr hindurch und wo sich nur eine Gelegenheit darbietet*). Die Ausübung der Jagd und der Fischerei durch Mönche war zu Laach völlig unbekannt. Im Gegensatz zu anderen Klöstern gewährte 1789 die Abtei Laach ihren Mitgliedern nur wenig Urlaub (sogen. *großes Spatiamentum*), nämlich nur alle zwei Jahre jeweils 14 Tage. Er mußte wenigstens zum Teil aus dem eigenen Pekulium bezahlt werden (Best. 1 C Nr. 11 278 S. 126). Kuraufenthalte vor allem der Äbte, aber auch einfacher Mönche zu Bad Bertrich, Bad Schwalbach und Bad Ems finden sich in den Rechnungen des 18. Jahrhunderts häufiger.

Askese und klösterliche Ordnung spiegeln sich auch in den Nahrungsvorschriften und -gewohnheiten. Um die Armut der frühen Laacher Mönche zu illustrieren, schilderte schon bald nach 1200 Heinrich von Münstereifel ihre Ernährung, die an Fasttagen nur aus halbgekochtem Gemüse, Salz und Wasser bestanden habe. Gesichert dürfte sein, daß Laach mit Cluny die Ablehnung des Fleischgenusses noch lange Zeit teilte. Sowohl in einer der Stiftungen des Kaplans Wilhelm vor 1177 (MUB I 643), wie in einer ähnlichen Bestimmung einhundert Jahre später (Wegeler Nr. 81 S. 43–44), wurden als Zukost Fisch bestimmt. Fleischgenuß hatte

auch noch 1459 eher Ausnahmecharakter, als die Klosterordnung (Best. 128 Nr. 1189) das Refektorium als den gewöhnlichen Ort für die Mahlzeiten des Konvents bestimmte, während das Siechenhaus, in dem allein Fleischgenuß gestattet war, von den Mönchen nur am Sonntag, Dienstag und Donnerstag aufgesucht werden durfte. Diese beiden Speisemöglichkeiten des Konvents sind schon 1441 nachzuweisen (Best. 128 Nr. 337). Die Mahlzeiten im Refektorium bestanden damals aus einer Grundkost von Brot und Wein, aus der *Provende*, die der Abt zu besorgen hatte, und aus der von der *Caritas* gelieferten Zukost. Zur Provende, in deren Genuß weder fremde Gäste noch abwesende Mönche und die Schüler nur zur Hälfte kommen sollten, gehörten eine Tonne Heringe zur Advents- und zwei Tonnen zur Fastenzeit sowie je Mönch und Jahr Eier und Käse für sechs Kölner Mark, ferner jährlich je 100 Pfund Speck, Butter und Öl für das Gemüse, sowie neben dem Salz für jeden Mönch fünf Mal jährlich fünf Pfund Fleisch. Offensichtlich konnte weder damals der vor allem für die Fasttage wichtige Fischbedarf aus dem nahen See oder aus den hinter der Abtei nachzuweisenden Fischteichen unbestimmbaren Alters, noch im 18. Jahrhundert gedeckt werden, als das Kloster mit holländischen Kaufleuten neben dem Pachtgeld für die Ausbeutung von Steinbrüchen auch jährliche Heringslieferungen vereinbarte (Best. 1 C Nr. 10 534 S. 295, vgl. § 29,2) und trotzdem noch große Mengen Stockfische, hauptsächlich auf dem Kölner Markt, einkaufen mußte.

Seit Einführung der Bursfelder Reform 1474 war in Laach der Genuß des Fleisches von Warmblütern, einschließlich des Geflügels, wie in den anderen Klöstern der Kongregation verpönt. Allerdings ernährten sich um 1510 die Laacher Mönche so kärglich und einseitig, daß sich der wohl schon früh magenleidende Johann Butzbach über diese Kost mehrmals beschwerte. Unklar ist, ob diese mangelnde Ernährung eine Folge der asketischen Grundeinstellung, der damals angespannten Wirtschaftslage des Klosters, oder aber der Nachlässigkeit und Gedankenlosigkeit war. Letzteres behauptete nämlich Butzbachs Halbbruder Philipp Drunk, dem aus mehrwöchigem Aufenthalt zu Laach die Klosterküche bekannt war, und der über sie bemerkte, daß sie generell den norddeutschen Nahrungsgewohnheiten folgen würde, die sich mehr um das Trinken als um das Essen kümmerten und die Speisen lieblos zubereiteten und lauwarm oder kalt servierten (Hs 47 fol. 139v). Innerhalb von 50 Jahren verbesserte sich jedoch die Nahrung des Konvents sowohl hinsichtlich ihrer Reichhaltigkeit, wie in der Sorgfalt ihrer Zubereitung, wie dies die Ausführungen des Abtes Machhausen im Rituale über die Mahlzeiten um 1563 deutlich zeigen (Hs 64, vgl. E. v. Severus, Klösterliche Sachkultur). Nach einem Überblick über die der Abtei zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel

versuchte Machhausen einen möglichst abwechslungsreichen Speiseplan für die Hauptmahlzeiten der Wochentage aufzustellen, wie auch für besondere Anlässe (Bade- und Laßtage, Erntezeit, Kolloquien und Festtage). Hinsichtlich der Abendmahlzeiten, die an Fasttagen nach Möglichkeit ausfielen, sollte sich der Konvent jedoch zumeist mit reduzierten Portionen der Hauptmahlzeit begnügen und versuchen, an einzelnen Abenden mit Brot allein auszukommen. Die Mahlzeiten, die zugleich Gelegenheit zur Ahndung der Verfehlungen im Gemeinschaftsleben und beim Chorgottesdienst boten, fanden zumeist im Refektorium, zur Winterzeit jedoch im Hypocaustum statt, das dem Konvent damals auch zum Aufwärmen nach der Matutin diente (Hs 64 fol. 35r).

Die völlige Abstinenz von Fleischspeisen gab Laach in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf, laut einer späteren Aussage (Best. 128 Nr. 1114 S. 219) unter Abt Christian Schäfgen (1624–1638), doch bemerkten schon die um 1610 verfaßten *Annotationes* (Hs 64 fol. 172v) zu den Festen der Heiligen Markus und Brigitte, man solle sich an diesen Tagen des Fleisches enthalten, brauche aber sonst nicht zu fasten. Eine größere Zurückhaltung des Konvents gegenüber dem Fleischverzehr glaubt man freilich auch noch in den späteren Kellerarrechnungen erkennen zu können. Allerdings stiegen im 18. Jahrhundert die Aufwendungen des Klosters gerade für die Beschaffung von Nahrungsmitteln überproportional (Einzelheiten vgl. § 29,4), bei denen teure und ausgesuchte Speisen die wohlfeilen verdrängten.

Infolge ihres Standortes wie der Lage eines Teils der Klostergüter war der Wein in der Abtei immer das tägliche Getränk. Vom 16. bis zum 18. Jahrhundert läßt sich hier zwar auch eine Brauerei nachweisen, deren Produktion jedoch hauptsächlich wohl zum Konsum bei landwirtschaftlichen Arbeiten diente (so um 1563 Machhausen in Hs 64 fol. 95r und 161r sowie um 1619 in Best. 128 Nr. 1100 S. 53) und deren Ausstoß zumindest im 18. Jahrhundert äußerst gering war. Hinsichtlich der täglichen Weinmenge wurde 1459 ein Quart je Mönch festgelegt (Best. 128 Nr. 1189), 1779 sollte jeder sich zu Kruft aufhaltende Konventual eineinhalb Maß oder zwei Liter erhalten (Best. 1 C Nr. 11 691) und 1789 berichteten die Laacher Deputierten, jeder Mönch erhalte mittags und abends (je?) eine Burgunderbouteille, die er auch auf sein Zimmer mitnehmen dürfe. Doch wünsche der Laacher Konvent, wie auch die meisten anderen Klöster, für bestimmte Tage eine Erhöhung dieser Weinportionen um eineinhalb Schoppen oder etwa einen halben Liter (Best. 1 C Nr. 11 278 S. 75). Bemerkenswert ist der vor allem unter Abt Josef Meurer (1766–1801) steigende Import fremder, zum Verbrauch der Abtei bestimmter Weine, vornehmlich aus Rheinhessen und von der oberen Mosel, während

das Wachstum der Klosterweinberge verstärkt vermarktet wurde. Bestimmte Kreise spotteten über den Weinkonsum zumindest der Laacher Äbte des 18. Jahrhunderts, offensichtlich nicht ganz grundlos (vgl. § 29,4).

Wie beim Weinverbrauch läßt sich im 18. Jahrhundert auch bei dem ausweislich der Klosterrechnungen rasch wachsenden Bezug von Genußmitteln wie Tee und Kaffee nicht sicher entscheiden, was hiervon für den Konvent oder für die zahlreichen Gäste der Abtei bestimmt war. Aus den erhaltenen Pekuliumsrechnungen des Jahres 1790 (BiA. Trier Best. 63,11 Nr. 1 S. 321–331) ergibt sich, daß zahlreiche Mönche damals rauchten, was teilweise auch durch andere Quellen bestätigt wird (vgl. Resmini, Klöster S. 262 Anm. 70), andere Tabak schnupften oder auf ihren Zimmern Vorräte an Kaffee und Süßigkeiten anlegten.

Kranken- und Armenpflege gehören zu den christlichen Geboten nicht nur benediktinischer Existenz. Über die karitativen Einrichtungen der Abtei berichten freilich nur wenige Quellen. Ein *Lacensium hospitale*, beziehungsweise ein *Xenodochium*, wird zuerst unter Abt Fulbert (1152–1177), anlässlich der Schenkung des Heinrich von Treis erwähnt (MUB 1 Nr. 640 S. 699–700). Wahrscheinlich war dies zunächst eine durch die Benediktregel vorgeschriebene (Kap. 53), vom Kloster getrennte Behausung für Gäste und Pilger allgemein, noch ohne die spätere Verengung auf die Armen. Diese Hospitalität Laachs hoben auch 1196 der Archidiakon von Karden (MUB 2 Nr. 150 S. 192–193) und um 1225/26 Cäsarius von Heisterbach (ed. AnnHistVNdrh 47. 1888 S. 156) besonders hervor. Stiftungen für Arme gab es daneben durch die Gewohnheit, ihnen einige Zeit hindurch die Essensportionen der verstorbenen Mönche zu reichen (Hs 68 S. 227), sowie durch ein Legat des 1212 verstorbenen Trierer Erzbischofs Johann (Cal I Juli 15). Vielleicht erst durch Abt Dietrich von Lehmen (1256–1295) wurde das Hospiz in ein Hospital für Arme umgewandelt. Ihm überschrieb Dietrich neben Natural- und Geldeinkünften vor allem den Hof des Klosters zu Bell (Hs 43 S. 233 und 238, Best. 128 Nr. 96). Wahrscheinlich beruht jedoch Güssenhovens Angabe (Hs 68 S. 86), damals sei dieses Hospital nach Bell verlegt worden, auf einem Irrtum, denn 1357 wurde die Laacher St. Nikolauskapelle als die Kapelle dieses Hospitals bezeichnet (Best. 128 Nr. 214). Als Institution ist es letztmalig 1459 erwähnt, nämlich als *spital als dann den armen luden gestalt ist* (Best. 128 Nr. 1189). Unabhängig hiervon bestand damals bereits ein Siechenhaus, das von einem durch den Konvent bestimmten Prokurator geleitet wurde, der mit dem in anderen Quellen mehrmals erwähnten *Siechenmeister* identisch sein könnte (Hs 43 S. 35, Best. 128 Nr. 262 und Nr. 328).

Beide Institutionen lassen sich nur noch im 16. Jahrhundert verfolgen. Das Siechenhaus, dem 1511 Werner von der Leyen ein Legat vermacht

hatte (Best. 128 Nr. 1074), dürfte dem ebenfalls 1511 von Butzbach erwähnten *domus valetudinaria* (Hs 51 fol. 34v) entsprochen haben und scheint damals primär für die Pflege erkrankter Konventsmitglieder bestimmt gewesen zu sein. Das Hospital als Einrichtung wird dagegen im 16. Jahrhundert nicht mehr genannt, abgesehen von einem Nekrologeintrag vielleicht um 1550 (Cal II Mai 2: *Katharina in hospitale, laica*). Die Armenpflege des Klosters wurde nun durch Präbendarinnen wahrgenommen, deren erste 1514 als Betreuerin der Armen und Asylsuchenden (Hs 50 fol. 316r) und eine weitere im Verlauf des 16. Jahrhundert (Cal II Mai 12) erwähnt werden. Offensichtlich um Mißbräuche bei der Laacher Armenverwaltung abzustellen, erließ Abt Johann Schweitzer (1613–1618) eine nicht erhaltene *Instructio, quomodo pauperes sint recipiendi ad Lacum* (Best. 128 Nr. 1121 S. 284). Neben Güssenhovens vagen Angaben (Hs 68 S. 86) legt lediglich ein Nekrologeintrag nahe, daß die Abtei auch ein Leprosorium unterhalten haben könnte (Cal II Apr. 16: *Elsa laica, famula leprosorum*). Über das weitere Schicksal sowohl des Siechenhauses wie des Armeninstitutes im 17. und im frühen 18. Jahrhundert schweigen die Laacher Quellen. Ein neues Hospital ließ Abt Benedikt zwischen 1733 und 1737, vielleicht an der Stelle des alten erbauen (Volk, Laacher Chronik S. 71 und Anm. 87).

Der Besuch der Abtei durch Fremde, der im 17. Jahrhundert nur vereinzelt zu beobachten ist, nahm im 18. Jahrhundert in so starkem Maß zu, daß die Abtei 1789 in einem Vierteljahr 265 Gäste, davon 87 mit Pferden, beherbergte (BiA. Trier Best. 63,11 Nr. 1 S. 315–320). Er drohte schließlich, die klösterliche Disziplin völlig zu untergraben. Abt Josef Meurer, der selbst als sehr gastfreundlich bekannt war, beklagte sich erstmals 1789 über die wegen der Fremden im Refektorium herrschende Unordnung, weshalb er diesen Personenkreis dort nur noch an Kolloquiumstagen zulassen mochte, sowie, daß diese Fremden sich nicht auf die Gastzimmer beschränkten, sondern auch in den Zimmern der Mönche nächtigten (Best. 1 C Nr. 11 278 S. 80). 1793 berichtete er erneut, daß die Konventualen auf ihren Zimmern mit den Gästen zusammensitzen und mit ihnen Karten spielen oder trinken würden (Best. 1 C Nr. 17 148 § 3).

§ 27. Scriptorium, Bildung und literarische Tätigkeit der Mönche

Bei den 69 Codices, deren Zugehörigkeit zur Klosterbibliothek als gesichert gelten kann, ist der Anteil des Laacher Scriptoriums sehr unterschiedlich. Unter den Handschriften des 12. und des beginnenden 13.

Jahrhunderts stehen den 13 Codices (Hs 1–13 des Verzeichnisses in § 5,2 a) Laacher oder Afflighemer Ursprungs, deren Scriptorien sich teilweise – etwa bei den Handschriften 8 bis 12 des Verzeichnisses in § 5 – kaum trennen lassen, neun Bände (Hs 21–29) gegenüber, für deren Herkunft aus anderen Schreibschulen es Hinweise gibt. Bei den restlichen sieben Handschriften (Hs 14–20) ist das Scriptorium nicht geklärt. Unter den Neuzugängen der Klosterbibliothek zwischen 1220 und 1470 findet sich dagegen kaum eine Handschrift, deren Ursprung zu Laach selbst vermutet werden kann. Nach 1470 sind jedoch alle Handschriften von Laacher Konventualen geschrieben.

Ein Blick auf die erhaltenen Handschriften zeigt, daß die spätere Laacher Tradition (Butzbach in Hs 47 fol. 290v und von ihm abhängig Schoeffer in Hs 65 fol. 58r) Umfang und Bedeutung der frühen Klosterbibliothek zu Recht mit den Namen der Äbte Fulbert (1152–1177) und Albert (1199–1217) verbindet. Abt Fulbert, der selbst als Schreiber mehrerer verlorener Handschriften bezeugt ist (so in Hs 65 fol. 58r und versch. Hs 3), oder aber Abt Albert – die Unsicherheit rührt aus den Korrekturen in Butzbachs Manuskript – soll aus dem vierzigköpfigen Laacher Konvent 15 Mönche als ständige Schreiber ausgewählt haben, weil er im Tradieren geistlicher Texte eine den Mönchen angemessene Tätigkeit sah. Das Mißverhältnis zwischen einem Scriptorium dieser Größenordnung und der geringen Zahl der erhaltenen oder zu rekonstruierenden Handschriften und Schreibernamen läßt auf größere frühe Handschriftenverluste schließen, die durch Butzbach und Schoeffer auch verschiedentlich bezeugt sind. Naheliegend ist daneben, daß dieses Scriptorium gelegentlich auch Fremdaufträge ausgeführt hat (so wahrscheinlich Hs 72).

Bis 1220 sind die Namen von nur sechs Laacher Schreibern überliefert. Daß sich unter ihnen auch Abt Fulbert und der Prior Giselbert (Hs 1) befinden, ist zweifellos ein Zeichen für die Hochschätzung der Arbeit im Scriptorium. Bemerkenswert ist ferner der Anteil des auch sonst in mehreren Laacher Überlieferungen faßbaren Redaktors des Liber caritatis (versch. Hs 2), Heinrich von Münstereifel (*Monasteriensis*), gegen Ende des 12. Jahrhunderts mit drei erhaltenen (Hs 4–6), zwei verlorenen (versch. Hs 2 und 4) Handschriften und einigen, im Liber monasterii (Hs 43 S. 228–231) überlieferten Fragmenten. Ein literarisches Denkmal haben Butzbach (Hs 47 fol. 290v) und Schoeffer (Hs 65 fol. 58v) auch dem vermutlich um 1170 tätigen Gottfried von Bonn als Schreiber einer erhaltenen (Hs 3) und einer verlorenen Handschrift (versch. Hs 6) gesetzt. Die beiden anderen Laacher Schreiber Albero (Hs 7) und Everardus (versch. Hs 5) lassen sich wegen der Häufigkeit ihrer Namen im Laacher Nekrolog nicht identifizieren.

Als Folge des Einflusses der Abtei Afflighem im 12. Jahrhundert auch nach Auflösung des früheren Unterstellungsverhältnisses sind im alten Laacher Bibliotheksbestand auch die Handschriften einiger Afflighemer Schreiber überliefert. Bezüglich des Entstehungsortes dieser Codices kann zwischen Afflighem und Laach, wo der Aufenthalt auch einiger ursprünglich zum Afflighemer Konvent zählender Mönche naheliegend ist, nicht unterschieden werden, da die noch wenig erforschten Scriptorien beider Klöster im 12. Jahrhundert nur geringfügig zu differieren scheinen. Durch das überlieferte Begleitschreiben ist gesichert, daß der Afflighemer Mönch Osto den von ihm geschriebenen Codex (Hs 13) aus seinem Mutterkloster nach Laach geschickt hat. Aber ebenso bemerkenswert ist, daß die Afflighemer Schreiber Lambertus (Hs 10) und Fulchricus (Hs 8) sowohl im Afflighemer Nekrolog (*Lambertus* am 13. Okt. und *Fulchricus* am 17. Dez., vgl. *Affligemensia* 1. 1945 S. 1 ff.) wie im Laacher Totenbuch (*Lambertus* dort ebenfalls am 13. Okt., während er im Gladbacher Nekrolog am 14. Okt. sogar als Laacher Mönch bezeichnet wird; *Fulchricus* ebenfalls am 17. Dez.) als Angehörige des jeweiligen Konvents erscheinen und damit zugleich belegen, daß die Anordnungen des Pfalzgrafen Siegfried über die Einheit des aus den beiden Klöstern bestehenden Gesamtkonvents im 12. Jahrhundert noch lange beachtet wurde. Eine ähnliche Beobachtung läßt sich möglicherweise auch bei dem Afflighemer Schreiber Rengotus (erwähnt in Hs 64 fol. 149 und im Laacher Nekrolog am 14. Dez.) machen. Dagegen erscheint der Schreiber des Laacher Sakramentars (Hs 9) Gabriel, dessen Konventszugehörigkeit unklar ist (vgl. Coosemanns S. 13 und Frank, *Enkainia* S. 263 ff.), im Laacher Nekrolog ebenso wenig, wie der Schreiber Walrauo (Hs 2). Beide dürften daher ausschließlich dem Afflighemer Konvent angehört haben.

Bei den übrigen Codices des 12. und des beginnenden 13. Jahrhunderts, die mit einiger Sicherheit aus der Laacher Bibliothek stammen, ist für sieben Handschriften (Hs 14–20) das Scriptorium fraglich und bedürfte einer näheren Untersuchung. Vier Handschriften (Hs 13 und 24–26) werden ausdrücklich als Schenkungen bezeichnet und bei sechs weiteren (Hs 21–23, 27–29) dürfte ein fremdes Scriptorium feststehen.

Der nicht geringe Eigenanteil des Laacher und Afflighemer Scriptoriums bei den älteren Handschriften der Bibliothek verringert sich durch die spärlichen Neuzugänge zwischen 1220 und 1400. Von den in Betracht kommenden sechs Codices hat allein der Koblenzer Dekan Heinrich (wohl von St. Castor, gest. nach 1305) der Abtei vier Bände (Hs 27, 29–31) geschenkt. Auch die beiden anderen Handschriften (Hs 31 und 71) sind wohl nicht in Laach entstanden. Diese geringe Schreibertätigkeit in der Abtei, bei der von einem Scriptorium wohl nicht mehr die Rede sein kann,

dürfte Ausdruck mangelnder geistiger Interessen der Laacher Konventualen jener Zeit überhaupt gewesen sein. Auch Butzbach kennt für diesen Zeitraum nur die Schriftstellertätigkeit des Laacher Mönches Wolfram (Hs 47 fol. 294v), dessen *Gesta Theoderici abbatis* zwar durch Tilmann abschriftlich erhalten sind (Hs 43 S. 233–235), dessen Hauptwerke (z. B. versch. Hs 7) um 1500 aber bereits verloren waren.

Zwischen 1400 und 1470 läßt sich dagegen ein verstärkter Zugang von Handschriften feststellen (Hs 33–42, 53 und 54), die größtenteils nicht zu Laach entstanden sein dürften, sondern von einzelnen Mönchen, vielleicht auch von der Bibliothek selbst erworben und zumeist erst nach 1470 in Sammelbänden vereint wurden. Ihre Beschaffung weist zugleich auf die wachsende Teilnahme der Konventualen schon vor Einführung der Bursfelder Reform an der geistlichen und weltlichen Bildung ihrer Zeit. Von einem wirklichen Scriptorium kann in Laach jedoch erst wieder nach dem Einsetzen der literarischen Tätigkeit des Humanistenkreises um den Prior Johann Butzbach gesprochen werden. Sowohl die Urschriften, spätere Fassungen und Abschriften der von diesen Laacher Mönchen verfaßten Werke, wie die in Laach gefertigten Kopien zeitgenössischer und älterer Schriftsteller erforderten die umfangreiche Schreibtätigkeit mehrerer Mönche, die sich für Gregor Guolteri (vgl. § 40,4), Valerius von Mayen (vgl. § 40,4), Johann von Linz (vgl. § 37), Benedikt Fabri (vgl. § 35), Johann von Andernach (vgl. § 40,4) und für Josef von Koblenz (vgl. § 35) auch belegen läßt. Die damals in der Abtei entstandenen Handschriften lassen sich in zwei Kategorien scheiden.¹⁾ Die an die nichtklösterliche Außenwelt gerichteten Schriften, etwa die Macrostroma oder die Grabrede auf Jakob von Vreden, bevorzugen offensichtlich die christliche und heidnische Antike. Die für den innenklösterlichen Gebrauch bestimmten Werke erstreben im Humanismus dagegen eher die *Imitatio* des alten Mönchtums. Diese *Imitatio* wird auch in formaler Hinsicht, etwa bei der Gestaltung der Handschriften durch Nachahmung älterer Initialen und durch ausufernde Verwünschungen gegen Bücherdiebe (etwa Hs 48 fol. 1r) oder in der *Ars-florificandi*-Manier Benedikts Fabri und Heinrichs von Koblenz (z. B. Hs 62 fol. 42v, 43r oder Hs 47 fol. 138r) erstrebt.

Überliefert sind einige Handschriften lediglich mit Abschriften von Werken, die damals bereits gedruckt vorlagen (große Teile von Hs 59, Teile von Hs 56, verm. auch Hs 61 und Hs 58). Besonders fällt dies bei den Werken der Hroswitha auf (Hs 60), die bereits 1501 von Celtes ediert

¹⁾ Einzelheiten zu ihnen demnächst bei RESMINI, *Der Laacher Prior Johann Butzbach* (Festschrift Maria Laach 1993).

waren und bei der Gedichtanthologie (Hs 44), die ebenfalls seit 1501 durch Aldus im Druck vorlag. Nicht erhalten, aber bezeugt ist diese nur abschreibende Tätigkeit auch für Tilmann Haeck (Hs 47 fol. 223r) und für Johann von Andernach (Hs 47 fol. 231v). Schreiben war in diesem Fall ein Mittel der Selbsterskese und des Eindringens in das theologische und profane Wissen, das 1494 Trithemius in seinen eigenen Schriften als Methode empfohlen hatte (*De laude scripturarum manualium*, vgl. Arnold, Trithemius s. 63 ff.).

Angesichts der nur noch vereinzelt Schreibertätigkeiten in Laach kann nach 1512 natürlich nicht mehr von einem Scriptorium die Rede sein. Wie überall herrschte nun auch hier das gedruckte Buch vor, dessen Existenz in der Klosterbibliothek sich freilich nur gelegentlich nachweisen läßt (vgl. § 5,1). In den verbleibenden 290 Jahren beschränkte sich die Tätigkeit der Bücherschreiber fast ausschließlich auf die wenigen Werke der späten Laacher Mönche (Hs 64, 65 und 67–69) oder auf Zusammenstellungen für liturgische Zwecke (Hs 62, 63 und 66).

Angaben zur Bildung der Mönche finden sich erst seit dem frühen 16. Jahrhundert. Zuvor läßt sie sich nur mittelbar, im 12. Jahrhundert etwa bei den im Skriptorium beschäftigten Mönchen feststellen, während Konversen damals gelegentlich auch Analphabeten waren (Hs 9 fol. 162r). Wie in anderen Klöstern muß man wohl eine hauseigene Ausbildung der Mönche annehmen, denn vor 1620 ist für keinen Laacher Konventual ein Universitätsstudium vor oder nach Eintritt in den Orden nachzuweisen.

In der Phase des sogenannten benediktinischen Humanismus verfügte ein Teil der Mönche über eine beachtliche Bildung in den klassischen und theologischen Wissenschaften, die außerhalb der Universitäten erworben wurde. Träger dieses Aufschwungs waren in Laach schon vor der eigentlichen humanistischen Phase zwei miteinander in Korrelation stehende, jedoch ihre eigene Identität wahrende Bewegungen, denen die innere Bildung der Mönche ein weitaus stärkeres Anliegen war, als etwa der Bursfelder Union: Der Frühhumanismus, der in Laach für den Zeitraum von 1485 bis 1500 nur aus der Anwesenheit von Mönchen im Konvent erschlossen werden kann, die sich später in anderen Klöstern wissenschaftlich betätigten (so Tilmann von Treis und Gerhard Baldewin, vgl. § 32, oder Gerlach von Breitbach und Eberhard von Kamp, vgl. § 40,1); sodann die zunächst wesentlich stärker von der monastischen Reformbewegung geprägte Richtung, in der sich das Gedankengut der *Devotio moderna*, des Trierer Klosterreformers Johann Rode sowie der Karthäuser begegneten¹⁾. Diese Reformströmung hatte in Laach in Abt Johann Fart

¹⁾ Einzelheiten demnächst bei RESMINI, Prior Johann Butzbach a. a. O.

(1470–1491) und in Johann von Andernach (vgl. § 40,4) ihre wichtigsten Vertreter und in Tilmann Haeck, dessen Werke wenigstens noch teilweise erhalten sind, einen entschiedenen Verfechter gefunden.

Der eigentliche Klosterhumanismus dagegen, eine Synthese dieser Reformvorstellungen und des deutschen, damals noch vorwiegend christlich interpretierten Humanismus, war das monastische Ideal weltlicher und geistlicher Humanisten, etwa des Abtes Trithemius oder der Trierer Erzbischöfe in jenen Jahrzehnten. In Laach fand diese Richtung vor allem durch die Bemühungen des Abtes Simon von der Leyen (1491–1512) eine Pflanzstätte. Da Simon solche Bildungsträger weder innerhalb seines Konvents, noch im Orden finden konnte, mußte er diese, so Butzbach und Siberti, zunächst förmlich anwerben, um mit ihrer Hilfe zu versuchen, diesen Humanismus der jüngeren Mönchsgeneration zu vermitteln.

Der Übergang von der bloßen Humanismusrezeption zur aktiven Beschäftigung mit der Antike war in Laach ausschließlich das Werk Johann Butzbachs, das er um 1502 als Novizenmeister begann und bis 1512 als Prior fortsetzte. Hierfür gewann er einen Kreis von Mitmönchen, deren Novizenausbildung er größtenteils selbst geleitet und hierfür das Philosphilogium (Hs 44) zusammengestellt hat. Allerdings sind die Schriften der meisten Mitglieder dieser humanistisch beeinflussten Mönchsgeneration in Laach verloren, so von Gregor Guolteri (vgl. § 40,4) und Valerius von Mayen (vgl. § 40,4), von Johann von Linz (vgl. § 37), Benedikt Fabri (vgl. § 35) und von Josef von Koblenz (vgl. § 35), so daß heute neben Butzbachs umfangreichem Werk lediglich noch Bruchstücke des literarischen Schaffens von Jakob Siberti erhalten sind (Hs 45, 48, 50 und 52). Siberti war Butzbach hinsichtlich seiner klassischen Bildung offensichtlich überlegen und konnte im Gegensatz zu ihm auch griechische Texte lesen. Er blieb jedoch wesentlich stärker in der *Devotio moderna* verhaftet, so daß Butzbach nicht nur infolge der Zufälle der Textüberlieferung eher dem Typus des Klosterhumanisten entsprach. Trotz Butzbachs, nach heutigen Begriffen eher mangelhaften philologischen Grundlagen, zu denen als weitere Hindernisse seine Arbeitsüberlastung als Prior und seine schon früh schwankende Gesundheit traten, ist bei ihm die breite Rezeption der heidnischen und christlichen Antike und der Wille zur klassischen Form bemerkenswert¹⁾.

Freilich läßt sich in Butzbachs Schriften eine Verschiebung des Humanismusverständnisses verfolgen, durch die die heidnische Antike zu Gunsten der christlichen zunehmend ausgeklammert und verurteilt wird. Mittelbar mag dies durch den Wandel des jüngeren deutschen Humanismus

¹⁾ Einzelheiten demnächst bei RESMINI, Johann Butzbach a. a. O.

zwischen 1500 und 1512 bedingt sein, besonders durch den Streit über die Zulässigkeit der außertestamentarischen jüdischen Bücher. Gegen Jakob Wimpfeling hatte Butzbach selbst 1509 eine Schmähschrift verfaßt (Hs 48 fol. 228 ff). Daneben verband ihn mit einem Hauptgegner der jüngeren Humanisten, mit dem Kölner Dekan Ortwinus Gratius, eine Schulfreundschaft. Daher wurde auch er namentlich in den *Epistulae virorum obscurorum* in den Spott gegen die Mönche einbezogen¹⁾. Stärker dürfte die Verlagerung von Butzbachs Humanismus auf innermonastische Gebiete jedoch durch die Haltung der Bursfelder Kongregation gegenüber der äußerlichen Bildung bedingt gewesen sein. Hatte schon in der ursprünglichen Benediktregel die Bildung der Mönche keinen besonderen Stellenwert, so entsprach den religiösen Zielen der Bursfelder Reform erst recht nicht das gelehrte Mönchtum, sondern die Fundierung einer intensiven privaten Frömmigkeit, die der Rhetorik nicht bedurfte. Diese Vorstellung teilte die Kongregation mit der Mehrzahl der Laacher Mönche, wie mehrere Bemerkungen in Butzbachs Schriften andeuten. Der im Laacher Konvent gegen den Humanistenkreis und dessen Bildungsanliegen erhobene Widerspruch war so groß, daß 1509 Butzbach von den Visitatoren der Kongregation zeitweilig seines Priorenamtes entsetzt wurde. Dieser Widerstand der Kongregation gegen den humanistischen Wissenschaftsbetrieb in den Klöstern dürfte auch eine entscheidende Rolle bei dem Zerwürfnis des Sponheimer Abtes Johann Trithemius (Einzelheiten bei Resmini, *Der Laacher Prior Johann Butzbach*) mit der Mehrzahl der Unionsäbte gespielt haben, der für Butzbach die vollkommene Synthese von Mönchtum und Humanismus verkörpert hat. Auch außerhalb der Kongregation stieß Butzbachs Humanismusbegeisterung auf Kritik. Sein Halbbruder Philipp Drunck beispielsweise tadelte nach seinem Eintritt in das Zisterzienserkloster Bronnbach bei Wertheim ebenfalls die ihm aus seinen Besuchen in Laach bekannte Ausbildungspraxis des Laacher Klostersnachwuchses (Hs 47 fol. 142v; vgl. Scherg, *Philipp Trunk* S. 96). Diese Hindernisse für die Entfaltung des Klosterhumanismus erklären die Veränderungen in Butzbachs Humanismuskonzeption zur Genüge. Doch bleiben Zweifel, ob die zunehmende Negierung der heidnischen Antike einem geistig-religiösen Wandlungsprozeß entsprach oder nur für die monastisch-theologische Außenwelt berechnet war.

Nach dem plötzlichen Tod des Laacher Abtes Simon entfielen in Laach alle Voraussetzungen für das Weiterbestehen dieses Humanismus. Nunmehr setzten sich die gegen Butzbachs wissenschaftliche Bestrebungen und gegen sein Bildungsprogramm opponierende Mehrheit im Konvent durch.

¹⁾ Ed. Eduard Böcking, *Ulrichi Hutteni opera omnia*. Suppl. 2 1870 ep. 63.

Verbunden war damit wohl auch die Übernahme der rein utilitaristischen Vorstellungen der Kongregation über den Zweck der Bildung der Mönche. Es ist daher kein Zufall, daß im weiteren Verlauf des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts für Laach kein allgemeines Konzept oder aber Einzelheiten über die Ausbildung der Novizen und jüngeren Mönche bekannt sind und daß sich hierzu Machhausen im Rituale ebenfalls nicht äußerte. Auch die Aufforderungen der einzelnen Generalkapitel seit 1541 zur sorgfältigeren Ausbildung der Mönche, denen vornehmlich die geistige Abwehr der reformatorischen Strömungen zu Grunde lagen, konnten in Laach keine neuen Bildungsimpulse hervorrufen. Dort stellte diese Bedrohung nämlich keine aktuelle Gefahr dar, da, abgesehen von dem erst um 1655 vollzogenen Übertritt des Konventualen Bernhard Lauter zum Protestantismus, die Abtei mit dieser Bewegung um 1550 lediglich durch einen Novizen konfrontiert wurde, der sich später der Reformation anschloß (Hs 64 fol. 20r). Die Errichtung des Bursfelder Seminars 1616 zu Köln (P. Volk, *Das Seminar*) schließlich führte zunächst bei der Ausbildung der Laacher Mönche kaum zu Verbesserungen, da es trotz der räumlichen Nähe der Abtei im frühen 17. Jahrhundert offensichtlich nur von wenigen Laacher Novizen besucht wurde. Doch hat dieses Seminar im späten 17. und im 18. Jahrhundert wohl mehreren der in Köln studierenden Mitgliedern der Abtei als Unterkunft gedient.

An Hand der Immatrikulationslisten der Kölner Universität und der an der Trierer Universität nachzuweisenden Besuche, vor allem aber infolge der Einführung des Lektorats zur Aus- und Weiterbildung des Konvents, läßt sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eine grundlegende Änderung in der Ausbildung der Laacher Mönche beobachten. Über den in diesen Jahren auch in anderen Klöstern zu bemerkenden Wandel in der Einstellung zu den theologischen und profanen Wissenschaften geben die Laacher Überlieferungen keinen Aufschluß. Seitdem verfügte die Abtei in zunehmendem Maße über eine Reihe gut ausgebildeter Mönche, die literarisch freilich kaum produktiv waren. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts rückten Aspekte der Aus-, vor allem aber der Weiterbildung der Mönche immer stärker in den Vordergrund. Schon Abt Heinrich Artz richtete zwischen 1756 und 1759 die sogenannte *Konferenz* mit einem philosophischen Kurs für die jüngeren Konventualen sowie mit einer wöchentlichen Konferenz für den Gesamtkonvent ein (P. Volk, *Laacher Chronik* S. 74) und veranstaltete auch größere Disputationen philosophischen und moraltheologischen Inhalts in Anwesenheit benachbarter Äbte (P. Volk, *Laacher Chronik* S. 74 und 82). Philosophische und theologische Studien an der Trierer Universität schrieb der Trierer Erzbischof 1786 allen Mönchen seiner Diözese vor (Best. 1 C Nr. 11 374).

Der Beitrag der Abtei zur Verbreitung schulischen Wissens blieb die ganze Zeit ihres Bestehens hindurch gering und läßt sich mit dem der umliegenden Stifte nicht vergleichen. Die Art und der Besucherkreis der bereits 1297 erwähnten Schule (Wegeler Nr. 111 S. 67–69) sind unsicher (vgl. § 15,2). Die Schule ist nur zwischen 1430 und 1460 sowie zwischen 1540 und 1563 mehrmals belegt und hatte zwischen 1500 und 1512 keine Funktion bei der Ausbildung des klösterlichen Nachwuchses, falls sie in diesen Jahren überhaupt bestand.

Die noch vorhandenen handschriftlichen Überlieferungen (Hs 1–12) erwecken den Anschein, daß die literarische Tätigkeit der Laacher Mönche des 12. und des frühen 13. Jahrhunderts weniger auf die Schaffung selbständiger Werke als auf die Weitergabe theologischer und patristischer Schriften gerichtet war. Angesichts der zahlreichen frühen Handschriftenverluste ist jedoch ein abschließendes Urteil kaum möglich. Die vor allem durch Schoeffer überlieferten zahlreichen alten Epitaphien auf die Pfalzgrafen und auf einzelne Äbte können, wie auch das Fragment im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg (Hs 7090/11, vgl. Einleitung zu § 5), durchaus Reste größerer, unbekannt gebliebener literarischer Arbeiten sein. Als Autoren selbständiger Schriften werden in dieser Epoche Gottfried von Bonn (versch. Hs 6) und Heinrich von Münstereifel genannt, aus dessen Werken durch Tilmann Haeck wenigstens Bruchstücke, nämlich die Reliquienlegende und die Einleitung zum Liber caritatis, überliefert sind (Hs 43 S. 228–231). Nach 1220 kam jedoch nicht nur die literarische Tätigkeit, sondern auch das Skriptorium des Klosters zum Erliegen. Nach dem Zeugnis Butzbachs (Hs 47 fol. 294v) trat als späterer Schriftsteller bis 1470 lediglich der Laacher Mönch Wolfram hervor. Da er bald nach 1300 die *Gesta Theoderici abbatis* verfaßt hat (Hs 43 S. 233–235), während seine Eustachiuslegende als verloren gelten muß (versch. Hs 7), könnte er auch als Verfasser der nicht mehr zu rekonstruierenden älteren Laacher Annalen in Betracht kommen (vgl. Einleitung zu § 1).

Bald nach der Durchsetzung der Bursfelder Reform 1474 begann die schriftstellerische Tätigkeit in der Abtei wieder aufzuleben. Schon der erste Reformabt Johann Fart verfaßte außer einem mariologischen Traktat (Hs 47 fol. 228) einen Bericht über die Einführung der Reform (Best. 128 Nr. 1283), die beide verschollen sind. Tilmann Haeck, wie Johann von Andernach noch Angehöriger der ersten Reformgeneration, bemühte sich in seinen selbständigen Schriften um die Zusammenstellung der Rechts- und Besitztitel der Abtei und um die Darstellung der früheren monastischen Formen zu Laach (Hs 43, versch. Hs 38 und 39, sowie: *De gestis abbatum Lacensium*, erwähnt in Hs 47 fol. 228v). Johann von Andernach war zwar mehr als Schreiber (so Hs 56 und die Emichversion der Geno-

vevalegende) tätig, verfaßte jedoch auch einige, vom Geist der monastischen Reform getragene Abhandlungen (u. a. versch. Hs 35), die verschollen sind. Das Bemühen um literarische Wirksamkeit war zu Laach jedenfalls nicht an das Jahrzehnt gebunden, in dem in der Abtei der Klosterhumanismus lebendig war. Doch erlebte das Kloster natürlich durch die von diesem Humanismus getragenen Autoren Johann Butzbach (Hs 44, 46–51 und versch. Hs 41–44), Jakob Siberti (Hs 45, 48, 50 und 52) und Benedikt Fabri (Hartzheim S. 28 und versch. Hs 36 und 37) den literarischen Höhepunkt in seiner Geschichte überhaupt. Betätigung als Schriftsteller galt in diesem Jahrzehnt von 1502 bis 1512 für einen Laacher Mönch als so selbstverständlich, daß Butzbach auch seine als Autoren sonst völlig unbekanntem Mitbrüder Simon von Husdingen, Antonius von St. Hubert und vielleicht auch den Abt Jakob von Stavoren unter die Literaten seines Ordens rechnete.

Von dieser reichen Schriftstellertätigkeit der Humanistenzeit in Laach ist neben Einzelschriften des Jakob Siberti nur der größte Teil des umfangreichen Werks Johann Butzbachs erhalten, das einige Einblicke in die Eigenart und Zielsetzung des literarischen Schaffens dieser Klosterhumanisten erlaubt¹⁾. Einige seiner frühen Arbeiten waren nur für den internen Gebrauch bestimmt und dienten vornehmlich zur Unterrichtung der Laacher Novizen. Mit anderen seiner zahlreichen Kleinschriften und mit den größeren Entwürfen verfolgte Butzbach vor allem in seiner frühen und mittleren Schaffensperiode in erster Linie die Verteidigung und Ausweitung der humanistischen Ansätze innerhalb seines Klosters und Ordens. Diese Werke wenden sich ausdrücklich gegen jene Literatenkreise, die Trithemius, den bekanntesten Vertreter des benediktinischen Humanismus, zunehmend anfeindeten und deren Angriffe auch Butzbach selbst trafen. Daneben richteten sie sich zumeist versteckt auch gegen jene Mitbrüder in Laach und in den anderen Benediktinerklöstern, die diese Symbiose von profanem und religiösem Wissen ablehnten. Auch Butzbachs literaturgeschichtliche Arbeiten im *Auctarium* (Hs 47 fol. 144–314) sollten letztlich allgemein dem Ruhm seines Ordens, besonders aber der Verherrlichung des wissenschaftlich arbeitenden Mönches dienen und dem Reformmönchtum vor Augen führen, daß solche geistige Beschäftigung den Ordenstraditionen entspreche. Ebenso rechtfertigten Butzbach und Siberti in ihren zahlreichen Lob- und Verteidigungsschriften des Trithemius natürlich ihre eigene Position, wenn auch die allzu starke Fixierung auf Person

¹⁾ Einzelheiten demnächst bei RESMINI, *Der Laacher Prior Johann Butzbach* (Festschrift Maria Laach 1993).

und Werk des Sponheimer Abtes dem Gehalt dieser Schriften nicht immer zuträglich ist.

In seinen religiösen, häufig mariologischen oder auf die Regula bezogenen Schriften ist Butzbach wie die meisten Humanisten kein Freund der herrschenden Scholastik, die er freilich weniger bekämpft, sondern ausklammert und statt der scholastischen Theorie die Frömmigkeitspraxis betont. Als Muster dieser Haltung kann seine Rede am Grabe des in vieler Hinsicht ihm gegensätzlichen Jakob von Vreden gelten. Neben einigen, zumeist wenig systematisch behandelten religiösen Themen Sibertis und Butzbachs in Prosa sind eine Vielzahl religiös motivierter Gelegenheitsdichtungen und -widmungen an befreundete Konventuale in anderen Klöstern wegen ihrer Natürlichkeit und ihres inneren Empfindens besonders ansprechend (beispielsweise Siberti in Hs 45 fol. 14r–22r oder Butzbach in Hs 50 fol. 203–293).

In seinen Spätwerken verläßt Butzbach freilich seine humanistischen Positionen. Dies kommt weniger in einer geringeren Rezeption der Antike zum Ausdruck, als in den veränderten Wertmaßstäben, die das Studium der Mönche nun ausschließlich auf das theologische Umfeld beschränken und deren Beschäftigung mit profanen Wissenschaften ebenso ablehnen wie die heidnische Poesie und Prosa. Dadurch reiht sich Butzbach in das extrem dualistische Weltbild der Bursfelder Kongregation ein, das sich schon früher bei Bemerkungen Tilmann Haecks und in einzelnen Schriften des Trithemius bemerkbar gemacht hatte und das sich im weiteren Verlauf dieses Jahrhunderts ungehemmt ausbreiten konnte. Nicht ohne Grund ist daher eines der letzten Werke Butzbachs, nämlich sein Gedicht über die Verbrennung von sechs Hexen zu Kruft 1514 (Hs 50 fol. 310v–317v), auch sein aus heutiger Sicht fragwürdigstes. In ihm werden in zahlreichen Hexametern und noch immer mit großer humanistischer Attitüde, die zahlreiche Wendungen dem sechsten Buch der Äneis entlehnt, als Strafgericht Gottes und als Erlösungstat für die Umwelt die Einzelheiten der Hinrichtung dieser Frauen geschildert, über die Butzbach mit Bestimmtheit weiß, daß sie auch in der Hölle weiterbrennen werden.

Der Tod des Abtes Simon von der Leyen im April 1512, den diese Hexen vergiftet haben sollen, setzte auch äußerlich ein Zeichen für den Untergang des Klosterhumanismus in Laach, dessen innere Auflösung sich zuvor schon abgezeichnet hatte. Verbunden war damit auch das rasche Ende der literarischen Arbeiten Butzbachs, dessen letzte Schriften (in Hs 50) in das Jahr 1514 fallen, und seines Laacher Freundeskreises, dessen Schaffen sich nach 1512 nicht mehr fassen läßt. Seitdem vermieden die Laacher Mönche, mit Ausnahme vielleicht des 1630 verstorbenen Thomas Inden (vgl. § 32), der eine Geschichte der rheinischen Pfalzgrafen ge-

geschrieben haben soll (Hs 65 fol. 41r), bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts die literarische Behandlung geistlicher und profaner Themen. Denn das erhaltene, um 1563 verfaßte Rituale des Abtes Johann Augustin Machhausen (Hs 64) war ebenso, wie seine verlorenen Werke (versch. Hs 45 und 46) lediglich zum internen Gebrauch für seine Mitbrüder und Nachfolger im Amt bestimmt und enthält im wesentlichen nur seine Erfahrungen als Abt im Umgang mit den Traditionen seines Klosters und mit den Bestimmungen der Kongregation. Ebenso scheinen die verschollenen, um 1642 verfaßten Annalen Johann Schoeffers (versch. Hs 47) und die erhaltenen Collectaneen (Hs 65), als Vorarbeit zu diesen Annalen, nur zur Unterrichtung seiner Mitbrüder gedient und keinerlei literarische Ansprüche erhoben zu haben.

Erst nach 1750 setzte wiederum eine zunächst bescheidene schriftstellerische Tätigkeit Laacher Mönche ein. Als Arbeiten dieses Zeitraums haben sich die zwischen 1756 und 1759 verfaßten jüngeren Laacher Annalen (Hs 67) und die Untersuchungen Güssenhovens zur Genovevalende und zur Laacher Frühgeschichte (Hs 68) erhalten, während andere kleine Schriften, etwa die gedruckten Thesen einzelner Konventuale bei den Disputationen, verloren sind. Ein fruchtbarer Historiker war seit 1770 der spätere Abt Thomas Kupp, der jedoch weniger über die Geschichte seines Klosters (Hs 69), sondern über andere Institutionen und über einige rheinische Adelsfamilien gearbeitet hat (Werkverzeichnis in § 31). Ebenfalls nicht für seine Abtei, sondern für den vertriebenen Trierer Erzbischof fertigte Edmund Verflassen 1801 eine Übersetzung des Buches Job in lateinischen Hexametern (vgl. § 38).

§ 28. Geistliche Aufgaben der Abtei außerhalb des Klosters

Ein erster Blick auf die Wirkungsbereiche der Abtei könnte vermuten lassen, daß außerhalb des Klosters nur wenige religiöse Aufgaben anfielen, die durch die Mönche besorgt werden mußten. Denn die Abtei besaß nur zu Kruft eine ihr inkorporierte Pfarrei, hatte keine Tochterklöster zu beaufsichtigen und benötigte auch die beiden Propsteien Ebernach und Kruft nur für ihre Güterverwaltung. Doch unterzog sich das Kloster im Verlauf seiner Geschichte, teils aus eigenem Antrieb, teils auch auf Veranlassung des Diözesans oder der Kongregation, zahlreicher Aufgaben in anderen Klöstern und in der Seelsorge, die vor allem im frühen 16. und im 18. Jahrhundert einen verhältnismäßig großen Teil der Laacher Mönche banden.

1. In fremden Klöstern

Bei den Einwirkungen der Abtei auf fremde Klöster ist zunächst ihr mehrmaliger Einsatz im Dienst der monastischen Reformen zu berücksichtigen, der hier nur gestreift werden kann. Schon für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts läßt sich eine solche Aufgabenzuweisung an Laach, als einziges Mitglied des cluniazensischen Klosterverbandes im Rheinland durch Pfalzgraf Siegfried, die Kurie und zeitweilig auch durch den Trierer Erzbischof vermuten. Abgesehen jedoch von einer kurzen und wohl wenig erfolgreichen Reformtätigkeit der Laacher Mönche in der Trierer Abtei St. Maximin nach 1142 (Stadtbibl. Trier Hs 1632/396 S. 3) kam deren Absicht, mit Hilfe Laachs den *Ordo Cluniacensis* in rheinische Klöster zu verpflanzen, nicht zur Ausführung. Wesentlich intensiver gestaltete sich unter starker Beeinträchtigung der Personenstärke des eigenen Konvents, der Einsatz Laachs zur Durchführung und zur Sicherung der Bursfelder Reform. Der Höhepunkt der Tätigkeit der Laacher Mönche in Klöstern der Kongregation lag in den Jahren 1485 bis 1520, jedoch setzte sich der personelle Aderlaß Laachs in bescheidenerem Umfang bis nach 1580 fort (vgl. § 13). Die Abordnung zahlreicher Laacher Mönche zwischen 1718 und 1758 zur Abtei Siegburg schließlich sollte Siegburg sowohl in seinen vielfältigen pastoralen Aufgaben entlasten, wie auch im Siegburger Konvent selbst monastische Reformanstöße bewirken.

Weniger augenfällig als die Reformmaßnahmen Laachs in Männerklöstern war die Betreuung religiöser Frauengemeinschaften durch die Mönche.

Unter diesen Frauenklöstern nimmt das Benediktinerinnenkloster Seligenstatt im Westerwald (ca. 5 km nordöstl. v. Westerburg, VGde. Rennerod) die erste Stelle ein¹⁾. Es wurde von Erzbischof Dietrich von Trier zwischen 1213 und 1215 (Struck S. 67 Nr. 1533) dem Laacher Abt Albert unterstellt. Eine von W. H. Struck (Einleitung XX) auf Grund der Patroziniengleichheit vermutete Mitwirkung Laachs schon bei der Gründung des Nonnenklosters vor 1181, als es dem Trierer Erzbischof übergeben wurde (Struck S. 64–66 Nr. 1531), ist nicht wahrscheinlich, da damals Nikolaus noch nicht zu den Laacher Klosterpatronen zählte. Bis 1325 leitete ein Propst das Nonnenkloster (1217 Thomas, 1276 Engelbert, 1283 Konrad, 1298 und 1303 Tilmann), der vermutlich von der Abtei Laach bestellt wurde. Er dürfte jedoch, wie auch die dort in der Verwaltung tätigen Konversbrüder (1234 Embricho und Anselm, 1292 Anselm und

¹⁾ Zur Geschichte dieses Klosters vgl. Wolf Heino STRUCK, Quellen 4: Einleitung XIX–XXII.

1324 Konrad), nicht wirklich zum Laacher Konvent gezählt haben. Zumindest hat keiner von ihnen im Laacher Nekrolog oder im Liber caritatis Eingang gefunden. In den erhaltenen Urkunden erstreckte sich das Weisungsrecht des Laacher Abtes bis 1325 auf Vermögensangelegenheiten (Struck S. 67–70 Nr. 1533, 1535, 1536 und 1540), auf die Aufnahme von Nonnen (Struck S. 70 und 80 Nr. 1541 und 1570), auf Pfründenzuweisungen (Struck S. 71–72 Nr. 1546) und auf die Schlichtung innerklösterlicher Streitigkeiten (Struck S. 73 Nr. 1550).

Nach 1325 änderte sich die Verfassung des Nonnenklosters, das 1327 als *ecclesia collegiata* bezeichnet wurde (Struck S. 82 Nr. 1575). Es scheint nun ausschließlich von einer Meisterin, die gelegentlich auch als Äbtissin bezeichnet wurde (Struck S. 90 Nr. 1593), sowie einer Priorin geleitet worden zu sein, während ein Propst erst wieder 1429 nachzuweisen ist (Struck S. 90–91 Nr. 1595) und ein Unterstellungsverhältnis unter die Abtei Laach sich erneut 1423 bemerkbar machte (Struck, Quellen 1 S. 396 Nr. 925). Nachdem Abt Wilhelm 1439 diesen Propst jedoch wegen Personal mangels nach Laach gerufen hatte (Struck S. 92 Nr. 1600) und ein Jahr später aus dem Kloster die kirchlichen Gerätschaften entfernt wurden (Struck S. 92–93 Nr. 1601), dürfte in Seligenstatt kein wirkliches Kloster mehr bestanden haben. Fortan wurde darunter ein Güter- und Vermögenskomplex verstanden, der die gottesdienstliche Versorgung der Umgebung sichern sollte, und dessen Inhaber, der Propst, vom Laacher Abt zusammen mit den Herren von Runkel und von Westerbürg bestellt wurde. Als der umliegende Adel sich 1480 über die unordentliche Lebensweise und Wirtschaftsführung des damaligen Propstes und Laacher Konventsangehörigen Reinard Flach beschwerte (Struck S. 95–98 Nr. 1606–1609, 1611 und 1625), beabsichtigte Abt Johann Fart zunächst, den Gottesdienst durch mehrere Kleriker aufrecht zu halten, überließ dann aber 1481 die Propstei dem Stiftsherrn zu Gemünden i. W. und Pfarrer zu Montabaur, Heinrich Hund (Hond), auf dessen Lebenszeit (Struck S. 97–100 Nr. 1609, 1612 und 1614). Nach dessen Tod 1499 beanspruchten die Herren von Runkel das alleinige Verfügungsrecht über die Propstei, wogegen sich 1500 der Laacher Abt Simon auf ausdrückliche Weisung des Trierer Erzbischofs wenden mußte (Struck S. 103–104 Nr. 1625–1627). Danach scheint sich Laach mit diesem ehemaligen Nonnenkloster nicht mehr befaßt zu haben, dessen Güter nach längeren Auseinandersetzungen schließlich unter die Häuser Wied-Runkel und Leiningen-Westerbürg aufgeteilt wurden (Struck XXI–XXII).

Außer Seligenstatt könnte Laach im 13. und im 14. Jahrhundert auch ein in der Nähe der Abtei gelegenes Beginenkloster betreut haben. Im Liber caritatis finden sich nämlich zwei Einträge über Stiftungen jeweils

einer *soror Translacum*, beziehungsweise *de Translacu* (Best. 128 Nr. 1279 Mai 17 und Juli 3). Andere Einträge von *sorores nostrae*, allerdings ohne topographische Zusätze, enthält dieser Liber häufiger (z. B. Sept. 4, Sept. 11 und Okt. 14). Ferner ließ sich 1301 die Begine Lisa von Kunsdorf ausdrücklich als Schwester der Abtei aufnehmen (Best. 128 Nr. 1279 S. 61). Da sich in dem bewaldeten Talkessel auf der dem Kloster gegenüberliegenden Seeseite keine Siedlung befand, ist nicht auszuschließen, daß diese Beginengemeinschaft die Überreste der Pfalzgrafenburg bewohnte und den historischen Hintergrund der Sage über ein Nonnenkloster am See bildete (Schorn, *Eiflia Sacra* 1 S. 761).

Nach 1474 lassen sich Laacher Mönche nur noch zeitweilig und nur in solchen Nonnenklöstern nachweisen, die sich ebenfalls der Bursfelder Kongregation angeschlossen hatten, freilich nicht als selbstständige Mitglieder, sondern unter der Aufsicht eines Abtes der Union. Zwar hatte die Kongregation der Abtei Laach keines dieser Frauenklöster unterstellt, doch befanden sich dort mehrmals Laacher Mönche als Beichtväter. So war zwischen 1488 und 1490 Tilmann Haeck als Beichtvater bei den Benediktinerinnen zu Walsdorf tätig (Bei Idstein, Rhein-Taunuskreis; zur Geschichte des Klosters: Struck, *Quellen* 4 Einl. XXII–XXXVI), wo er mehrere Traktate abschrieb (Hs 55 fol. 199v und Hs 58 fol. 106r), obwohl als geistlicher Vater dieser Nonnen 1461 und 1514 der Abt von St. Matthias zu Trier (Struck S. 127 Nr. 1664 und S. 137 Nr. 1699) und 1475 der Abt von St. Jakob zu Mainz (Struck S. 129 Nr. 1672) bezeichnet wurden.

Spätestens seit März 1493 bis nach November 1495 wirkte Tilmann dann als Gehilfe des Beichtvaters der Nonnen zu Rolandswerth (heute Stadt Remagen, Ldkr. Ahrweiler), auf Veranlassung seines früheren Abtes Adam Meyer von St. Martin zu Köln, der 1466 in diesem Nonnenkloster die Reform durchgeführt hatte. Ihm folgte um 1499 der ehemalige Laacher Prior Thomas von Weiden, der sich vielleicht bis zu seiner Wahl zum Abt im Frühjahr 1512 zu Rolandswerth aufhielt. Während dieser Jahre stand der Kreis um Johann Butzbach in engem Gedankenaustausch mit der Schülerin des damaligen Laacher Kellerars Benedikt Fabri, der Ende 1507 verstorbenen Rolandswerther Nonne Aleidis Raeskopp und der späteren Äbtissin Gertrud von Buchel. Die ihnen gewidmeten Schriften Butzbachs (Hs 47 fol. 49r–138r, hierzu Fertig, *Neues*) und Sibertis (Hs 45 fol. 1r) sind wertvolle Zeugnisse für das Frauenbild des christlichen Humanismus, für die Verinnerlichung der monastischen Reform, zugleich aber auch für das asketische Leben dieser Nonnen (Hs 48 fol. 117v). Nach 1512 brachen die Verbindungen Laachs zu diesem Nonnenkloster ab, dessen Visitationen bis 1517 die Äbte von Werden und danach von St. Martin zu Köln vornahmen.

2. In der pastoralen Seelsorge

Abgesehen von der Pfarrei Krufst, die, wie oben § 18 erwähnt, seit etwa 1181 in die Abtei inkorporiert war, sind über seelsorgerliche Tätigkeiten Laacher Mönche zunächst kaum Quellen bekannt. Als frühester Hinweis hierfür kann die Besetzung der Pfarrei Obermendig von etwa 1439 bis nach 1454 durch Heinrich von Liblar gesehen werden. Doch nahm er dort die Pflichten des Pastors nicht ständig wahr, da die Abtei damals auch die Möglichkeit einbezog, daß Heinrich für längere Zeit im Kloster wohnen wollte (Best. 128 Nr. 337). Als um 1500 die Bursfelder Kongregation noch die weltliche Seelsorge der Konventualen als außerklösterliche Tätigkeit zu beschränken suchte, befaßten sich die Laacher Mönche, außer zu Krufst und zu Bell, nur im Laacher Münster und in der St. Nikolauskapelle mit der Predigt für Laien. Seit dem frühen 17. Jahrhundert mehrten sich die Fälle, daß Laacher Konventuale für längere Zeit an Pfarrkirchen oder an Kapellen die Pflichten von Weltgeistlichen übernahmen, auch wenn die jüngere Laacher Chronik diese Entwicklung erst in die Regierung des Abtes Placidus Kessenich (1662–1698) setzte (Volk, Laacher Chronik S. 50). Im 18. Jahrhundert wurden sie so häufig, daß die durchschnittliche Zahl der deshalb abwesenden Mönche auf ein Drittel des Gesamtkonvents veranschlagt werden kann.

Zwar begründete die jüngere Laacher Chronik um 1756 diese Entwicklung damit, daß die Mönche nun nicht mehr für sich allein, sondern für die Mitmenschen leben wollten. In den wenigen Fällen, in denen die Gründe für die Übernahme solcher Pastoralaufgaben ersichtlich werden, ist die Motivation hierzu sowohl seitens der Abtei wie der betreffenden Konventualen freilich nicht ganz so selbstlos. Neben Fällen, die durch plötzlich aufgetretene Entwicklungen bedingt waren (so in Bendorf 1636–1648), erfolgte die Übernahme solcher Ämter teils durch das Drängen der erzbischöflichen Verwaltung, oder durch das Bestreben der Abtei, unruhige Mönche aus dem Konvent zu entfernen (so Johann Scheuss nach 1612). Daneben kann auch gelegentlich die freilich in den Quellen nie wirklich angeführte Unzufriedenheit einzelner Mönche mit dem Klosterleben vermutet werden. Doch trifft dies wohl nur in begrenztem Umfang zu, da auch alle Laacher Äbte nach 1731 vor ihrer Wahl für längere Zeit außerhalb des Klosters seelsorgerische Aufgaben wahrgenommen hatten, weshalb diese Tätigkeit damals auch innerhalb des Konvents sich großer Achtung erfreut haben muß.

In folgenden Pfarreien, beziehungsweise Kapellen, lassen sich Laacher Mönche mit Funktionen im Laienpastorat nachweisen:

- Auw, (VGde. Prüm), Pfarrei, seit 1770 bis vor 1783: Beda Lannau.
- BASSENHEIM (VGde. Weissenthurm, Ldkr. Mayen-Koblenz), Pfarrei, vor Mai 1613 bis vor Dez. 1616: Simon Leonard.
- BELL (VGde. Mendig, Ldkr. Mayen-Koblenz), Kapelle, die im 12. Jahrhundert von der Abtei gegründet und seit 1200 vom Pfarrer von Obermendig betreut wurde, den der Laacher Abt damit investierte (vgl. § 30,1 Bell). Zeitweise nahmen auch Laacher Mönche den Gottesdienst wahr, so um 1500 Jakob von Vreden (Hs 51 fol. 4r: *in Bellensi pago*) und von 1792 bis 1804 Cölestin Benzing und Ildephons Rudolf.
- BENDORF (Ldkr. Mayen-Koblenz), Pfarrei. Nach der Eroberung Bendorfs durch die kaiserlichen Truppen nahm Servatius Antweiler namens der Abtei im Dezember 1636 Besitz von dem bisher reformierten Reinhardsmünster und übte von Sept. 1636 bis 1646 sowie von Dez. 1647 bis 1650 zu Bendorf die Pfarrechte aus. Damals versprach Johann Schoeffer dem Kölner Historiographen Gelenius, einen Bericht über die Wunder der Reinhardstatue in dieser Kirche zu verfassen (HistArchStKöln Best. 1039 Bd. 30 S. 1117). Am Gottesdienst in der den Bendorfer Katholiken im Westfälischen Frieden zugestandenen Seitenkapelle dieser Kirche, scheinen sich die Laacher Mönche dagegen nicht beteiligt zu haben.
- BOCKENAU (VGde. Rüdesheim, Ldkr. Bad Kreuznach), Kapelle St. Laurentius, Diöz. Mainz. Wohl infolge der Rekatholisierungsbestrebungen Pfalz-Neuburgs im pfälzischen Amt Kreuznach waren hier seit 1715 Jodokus Haas und von 1723 bis 1727 Philipp Meyer tätig.
- EBERNACH (3 km südöstl. v. Cochem, Ldkr. Cochem-Zell). Zum Stiftungszweck des Besitzes vor 1139 gehörte auch die Betreuung der dort bereits bestehenden Kapelle, die um 1434 erweitert und 1701 mit einem neuen Turm versehen wurde. Diese Kirche bildete seit alters für die nähere Umgebung ein religiöses Zentrum, von dem später ein Kreuzweg zum Moselufer führte. Im 16. und 17. Jahrhundert wurde sie von Cochemer Einwohnern mehrmals mit Stiftungen begabt (Best. 128 Nr. 856, 1246 und 1251). Im 13. Jahrhundert übte ein von der Abtei eingesetzter Weltpriester die Seelsorge aus (Best. 128 Nr. 1279 S. 87), bis Laach 1309 versprach, außer den statutenmäßig dort weilenden Priestern zusätzlich einen Konventual für die Besorgung des Gottesdienstes einzusetzen (Best. 128 Nr. 102). Seitdem im 15. Jahrhundert die Propstei Ebernach als Institution zu fassen ist und sich dort mehrere Laacher Mönche aufhielten, oblag dem Sakellan die religiöse Versorgung. In diesem Amt lassen sich nachweisen: bis Aug. 1587 Johannes Monasteriensis, bis Juni 1689 Jodokus Pleinen, bis Dez. 1706/08 Hieronymus Schültgen, bis um 1758 Josef Aldenbruck, bis Apr. 1762 Bernhard Winckelmann, bis Apr. 1765 Benedikt Berresheim, bis Mai 1773 Arnold Bertram und nach Dez. 1787 Johann Schweinshauth.
- ERNST (a. d. Mosel, VGde. Cochem-Land), Pfarrei: von 1657–1661 Johann Freckhausen.
- FRAUENKIRCH (2 km südwestl. v. Niedermendig, Mendig, Ldkr. Mayen Koblenz), bereits vor 1271 (Best. 128 Nr. 1279 S. 71) bestehende Wallfahrtskapelle (Patr. BMV) mit weitem Einzugsbereich und zugleich Sitz des Hochgerichts der hinteren Pellenz, ursprünglich Pfarrei Thür, nach 1450 zeitweilig selbst Pfarrechte (Best. 1 C 108 fol. 68v), 1521 als *libera capella* bezeichnet (Best. 1 C 23 Nr. 392), nach 1605 allgemein als Bestandteil der Pfarrei Krufth betrachtet. Die seit dem 14. Jahrhundert für diese Kapelle gute Quellenlage macht deutlich,

daß trotz der häufigen Gleichsetzung des 1113 verstorbenen Pfalzgrafen Siegfried mit dem Grafen Siegfried der Genovevalegende, die Abtei bis zum 17. Jahrhundert mit Frauenkirch in keinem sakralen oder pastoralen Konnex stand. Auch an der Entstehung der Genovevalegende war die Abtei zunächst nicht beteiligt (vgl. Bem. zu Hs 68 in § 5,2), trug danach aber zu ihrer Verbreitung bei. Da um 1600 die zum Hof bei der Kapelle gehörenden Liegenschaften, die von dem dort ständig anwesenden Glöckner verwaltet wurden, zum Unterhalt eines Priesters nicht ausreichten, übertrug 1605 der Trierer Erzbischof dem Laacher Abt die Verwaltung dieser Kapelle und ihres Vermögens (Best. 128 Nr. 1283 S. 186). Die Abtei verwendete neben ihren eigenen Mönchen zunächst auch noch die Pfarrer zu Thür und zu Obermendig als Offizianten (Best. 1 C Nr. 11 831) und erhielt 1608 zur Bestreitung der Baulasten den größten Teil der Akzisen des bei Wallfahrten konsumierten Weins (Best. 1 C 45 Nr. 544). 1650 bat der Trierer Erzbischof den Abt, die Gottesdienste künftig nur durch Laacher Mönche zu gestalten und verlieh ihm 1652 die Kollatur (Best. 128 Nr. 1283 S. 186). Seitdem war die Verwaltung der Kapelle durch einen zu Kruft als Vikar tätigen Konventual die Regel. Im 18. Jahrhundert, als die Kapelle und der Hof zusehends verfielen, da die Abtei keine eigenen Mittel für deren Instandhaltung aufbringen wollte, erledigten gelegentlich auch die Krufter Pröpste selbst pastorale Aufgaben (so Clemens Aach, Johann Esken, Johann Gerresheim und Clemens Deuren). Um 1731 stellte die Abtei der Pfarrei Kruft hierfür zusätzlich einen Konventual zur Verfügung (Volk, Laacher Chronik S. 59). Als Vikare, beziehungsweise Rektoren oder Provisoren zu Frauenkirch lassen sich namentlich folgende Laacher Mönche nachweisen: vor Dez. 1612 Johann von Cochem, vor Mai 1613 bis Mai 1625 Hubert Alden, um 1655 Petrus Huperath, von 1680 bis Jan. 1702 Maurus Friessen, vor Jan. 1733 Jodokus Haas, um 1733 Wilhelm Hoen, vor Apr. 1740 Engelbert Wylich, vor Febr. 1742 Petrus Gerresheim und vor Nov. 1765 bis Jan. 1771 Florinus Hartenfels.

HAUSENBORN (bei Isenburg, VGde. Dierdorf, Ldkr. Neuwied), Wallfahrtskapelle. Nur für das 18. Jahrhundert ist die jährliche Zahlung von eineinhalb, beziehungsweise von einem Malter Korn aus dem Laacher Hof zu Bendorf an den Rektor dieser Kapelle zu belegen. Diese freiwillige Leistung der Abtei könnte bereits auf Abt Johann Reuber (1459–1470) zurückgehen, dessen Familie 1441 die Kapelle errichtet hatte.

HIRZENACH (VGde. Boppard, Rhein-Hunsrück-Kr.), Pfarrei, die von 1732 bis 1747 durch Anselm Nalbach und von 1747 bis 1761 durch Eugen Peters besetzt war. Die Propstei der mit Laach damals personell verbundenen Abtei Siegburg zu Hirzenach besaß zwar nicht die Kollatur der Pfarrkirche (GS NF 9 S. 82–84), unterhielt jedoch eine eigene Kirche, die von diesen Laacher Mönchen wohl besorgt wurde.

KIRCHDAUN (heute Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler). Diese Pfarrei hatte seit Frühjahr 1612 der Laacher Mönch Johann Scheuss inne. Abt Johann Schweitzer, mit dem Scheuss im Streit lag, erreichte im September 1617 beim Kollator der Pfarrei dessen Abberufung. Vor Mai 1637 erhielt Scheuss diese Pfarrei erneut und verwaltete sie bis zu seinem Tod im Oktober 1642.

KRETZ (VGde. Andernach-Land, Ldkr. Mayen-Koblenz). Die Siedlung, die über keine Kapelle verfügte, gehörte zur Pfarrei Kruft, doch besuchten ihre Ein-

wohner im 18. Jahrhundert gewöhnlich die Gottesdienste im Laacher Münster (Schug 4 S. 69).

KRUF^T (VGde. Andernach-Land, Ldkr. Mayen-Koblenz), Pfarrei. Zum Erwerb der pfalzgräflichen Eigenkirchenrechte und der Kirchenzehnten in der Pfarrei vgl. § 30,1 Kruf^t. Seit 1184 hatte die Abtei auch das Recht, die Pfarrei mit einem Mönch des Klosters zu besetzen. Genauer geregelt wurde 1343 das hierfür erforderliche Verfahren, laut dem der Abt den Kandidaten dem Archidiacon von Karden zu präsentieren hatte, der ihn nach Ablegung des üblichen Gehorsamseids ohne Gebührenforderungen investieren sollte (Best. 128 Nr. 165 und Best. 1 D Nr. 482). Der Pfarrer war seinerseits verpflichtet, bei den Kapiteln der Weltgeistlichen zu erscheinen und unterstand der Visitation des Archidiacons (Best. 1 C Nr. 11 691, Nr. 11 317 S. 252—253 und Nr. 11 341 S. 65—74). Im 18. Jahrhundert vernachlässigte die Abtei jedoch zeitweilig das Investiturrecht des Archidiacons (Best. 1 C Nr. 12 042). Zumindest um 1500 wurde der Kruf^ter Pfarrer aus der Konventsmitte nicht durch den Abt, sondern durch die Wahl der Mönche bestimmt (Hs 47 fol. 47) und das Amt des Kaplans an jüngere, oder wie im Fall Heinrichs von Koblenz, an gesundheitlich angeschlagene Mönche vergeben.

Formal blieben die Vermögen der Abtei und der Kirche von Kruf^t immer getrennt. Doch wurde diese Scheidung nach 1707 zumindest unübersichtlich, als die Pröpste, bis 1738 zugleich auch Pfarrer von Kruf^t, zunächst beide Vermögen und danach noch bis 1787 die Temporalien der Pfarrei verwalteten (Best. 1 C Nr. 11 691—11 692 und Nr. 17 148). Aber auch das Kirchenvermögen setzte sich nicht einheitlich zusammen, was sich bis 1580 auf die Vergabe der geistlichen Stellen in der Pfarrei auswirkte. Der ursprüngliche Kirchenfonds gehörte zur Kompetenz des Pfarrers. Die Zugehörigkeit des Kruf^ter Pfarrers zum Laacher Konvent ist erst seit 1379 (Best. 128 Nr. 262) wirklich gesichert. Spätere Ausnahmen hiervon finden sich 1479 (Ott Meyrot, Best. 128 Nr. 1280 S. 15) und im frühen 17. Jahrhundert (Schoeffers Ausführungen hierzu in den verschollenen Annalen werden in Best. 256 Nr. 11 455 wiedergegeben), die jedoch nur kurze Zeit bestanden. Aus der Kompetenz des Pfarrers war auch dessen Kaplan, beziehungsweise seit etwa 1600 die beiden Kapläne zu unterhalten, die zumindest nach 1474 ebenfalls Mönche der Abtei waren. Ein Sondervermögen entstand jedoch 1424, als Einwohner zu Kruf^t den neu errichteten Hl. Kreuzaltar fundierten. Der Vikar dieses Altars mußte satzungsgemäß Weltgeistlicher sein (Best. 128 Nr. 318 und Nr. 751) und läßt sich noch 1523, 1536 und 1575 nachweisen (Best. 128 Nr. 796 und Best. 53 C 5 Nr. 419 U und Nr. 1725 A). Danach wurde diese Stelle nicht mehr besetzt und seit 1580 der Altarfonds ebenfalls durch den Kruf^ter Pfarrer verwaltet (Best. 1 C Nr. 12 041), wie auch das Stiftungsvermögen der 1491 durch Gerlach von Breitbach gegründeten Sakramentsbruderschaft (Best. 128 Nr. 396).

Die in Kruf^t tätigen Mönche — im 16. Jahrhundert waren es zwei, seit dem frühen 17. Jahrhundert drei, seit Ernennung von Administratoren für den Kruf^ter Bereich 1680, beziehungsweise von Pröpsten 1707, vier und seit 1731 infolge des zusätzlichen Provisors für Frauenkirch fünf Konventuale — bewohnten zu Kruf^t zunächst das Pfarrhaus. Dieses wurde 1560, als in ihm der Trierer Weihbischof eine Kapelle (Patr. Salvator mundi, BMV, u. a.; Dedikationstag Okt. 3: St. Simplician) einweihte, als *domus fortis* bezeichnet (Best. 128 Nr. 468). Kurz vor 1615 brannte es ab und wurde durch einen Neubau in der

Kretzerstraße ersetzt, den die Abtei auf ihre Kosten aufführen ließ (Best. 128 Nr. 1233) und der nach 1718, als die Mönche den neuen Propsteibau bezogen, als Amtshaus des Schultheißen diente.

Die veröffentlichten Listen der Krufter Pfarrer (Schug 9 S. 77–79 und nach ihm Hunder S. 338–339) sind lückenhaft und irreführend, da in ihnen zwischen Weltpriestern, Pröpsten, Kaplänen und Pfarrern teilweise nicht unterschieden wird. Im Folgenden sind nur jene Mönche genannt, die das Pfarramt wirklich innehatten. Einzelnachweise zu den Amtszeiten finden sich in § 40 bei den Viten (vgl. § 31–40) der Betroffenen:

Apr. 1379 Monsterrus II; Mai 1391 Thomas von Geisbusch; Febr. 1416 Dietrich Rupach; vor Juni 1424–nach Jan. 1430 Eberhard von Lembach; vor 1437 Kuno Print; vor Nov. 1446–nach Aug. 1463 Manto; 1470 ein nicht namentlich genannter Anführer der Reformgegner (Best. 1 C Nr. 19657); nach 1482–Juli 1491 Gerlach von Breitbach; Juli 1491–ca. 1500 Gerhard von Steinenbach; ca. 1500–Aug. 1502 Dietrich von Zonnebeke; Aug. 1502–Sept. 1512 Petrus von Weiden; Sept. 1512–1516 (?) Jakob Siberti; 1516–vor Apr. 1519 (?) Valerius von Mayen; Apr. 1519–Jan. 1525 Petrus von Münstermaifeld; Jan. 1525–März 1557 Johann von Siegen; nach März 1557–Dez. 1584 Petrus von Mühlheim; vor März 1589–vor Dez. 1615 Petrus Valendar; vor Dez. 1615–März 1620 Simon Leonard; nach März 1620–Apr. 1629 Petrus Valendar; Aug. 1629–Juli 1630 Thomas Inden; nach Juli 1630–Mai 1637 Johann Lukkenbach; nach Mai 1637–März 1652 Johann Schoeffler; nach März 1652 (invest. Jan. 1657)–Apr. 1661 Arnold Langenberg; 1661 (?) Servatius Antweiler; nach Apr. 1661–1662 Richard Wirtz; 1662–1665 Johann Freckhausen; 1665–Apr. 1682 Benedikt Holtzkamp; Mai 1682–Dez. 1691 Matthias Marianus; 1692 (?) Anselm Poith; 1692–Mai 1707 Stephan Riegell; Mai 1707–Nov. 1718 Clemens Aach; Jan. 1719–Juli 1738 Johann Esken; Nov. 1738–Febr. 1756 Heinrich Artz; nach Febr. 1756–Apr. 1775 Cölestin Wirtz; nach Apr. 1775–März 1779 (Absetzung durch Abt Josef Meurer, Best. 1 C Nr. 11 691), bzw. Aug. 1783 (Absetzung durch den Trierer Erzbischof, Best. 1 C Nr. 10 045 § 557) Thomas Kupp; 1781 (de facto, vgl. Best. 1 C Nr. 11 359 S. 66–67), bzw. März 1784 (präsentiert, Best. 1 C Nr. 12 042)–Jan. 1806 Kasimir Moskopp.

LAACH. Über die Seelsorge in der Abteikirche für Laien und in der St. Nikolauskapelle für die Bediensteten der Abtei ist nur wenig bekannt. Zwischen 1502 und 1505 versahen den Gottesdienst in der St. Nikolauskapelle Antonius von St. Hubert und Johann Butzbach. Laut den Kellerrechnungen scheint dieses Amt im 18. Jahrhundert jährlich gewechselt zu haben. Im Münster wurde zuerst im Nov. 1738 der spätere Abt Heinrich Artz als langjähriger Seelsorger für Laien bezeichnet (Best. 1 C Nr. 12 042). Hier fiel damals vor allem die ausgedehnte Tätigkeit der Laacher Mönche als Beichtväter ins Gewicht, wofür allein 1775 vom Offizial drei Konventuale approbiert wurden (Best. 128 Nr. 1014). Diese Tätigkeit hob die Abtei auf der Klosterkonferenz im April 1789 auch besonders hervor und führte aus, daß für den Laiengottesdienst im Münster ein besonderer Kurat bestellt sei und daß hierbei gelegentlich auch Predigten gehalten würden (Best. 1 C Nr. 11 278 fol. 1v und 3r–v).

LONNIG (VGde. Maifeld, Ldkr. Mayen-Koblenz), Pfarrei: Von Dez. 1789–Juni 1793 als Hilfsgeistlicher Kaspar Neuburg.

NICKENICH (VGde. Andernach-Land, Ldkr. Mayen-Koblenz), Pfarrei: Überliefert sind gelegentliche Aushilfen, etwa 1693 durch Benedikt Broel und vor allem

- im 18. Jahrhundert Gottesdienste während des vielbesuchten Nickenicher Arnulfusfestes (14.–18. Aug.), so 1773 durch Franziskus Wilhelm.
- NIEDERMENDIG** (VGde. Mendig, Ldkr. Mayen-Koblenz), Pfarrei. Pfarrer von 1663 bis 1667 Richard Wirtz. Ihm folgte als Pastor der Bruder des Abtes Placidus Kessenich (1662–1698), der aus St. Peter zu Erfurt vertriebene Konventuale Maurus Kessenich, der am 13. März 1686 auf dem Heimweg von Laach tödlich verunglückte (Best. 1 C Nr. 14 490, GenKap 3 S. 129 und Volk, Laacher Chronik S. 50 Anm. 18).
- NIERENDORF** (VGde. Grafschaft, Ldkr. Ahrweiler), Vikarie: Nach Dez. 1620 bis vor Mai 1637 Johann Scheuss.
- OBERMENDIG** (VGde. Mendig, Ldkr. Mayen-Koblenz), Pfarrei: Als Pfarrer von Dez. 1439 bis Juni 1454 Heinrich von Liblar genannt.
- REMAGEN** (Ldkr. Ahrweiler), Apollinarisberg: An der wegen der Wallfahrten bekannten Kirche der Siegburger Propstei nahm Gregor Simans seit 1717/18, vermutlich bis zu seinem Tod im Mai 1729 den Gottesdienst wahr.
- SAFFIG** (VGde. Andernach–Land, Ldkr. Mayen–Kobenz), Pfarrei: Hilfsgeistlicher 1799 war Martin Hetzrod.
- SPONHEIM** (VGde. Rüdeshheim, Ldkr. Bad Kreuznach): Neben der Pfarrei Bockenau verwaltete nach 1715 Jodokus Haas auch diese Pfarrei.
- THÜR** (VGde. Mendig, Ldkr. Mayen-Koblenz), Pfarrei: Nach 1667 bis 1688 Maurus Friessem.
- UNKELBACH** (heute Stadt Remagen, Ldkr. Ahrweiler), Vikarie: Nach 1617 bis vor 1637 Johann Scheuss.
- VALWIGER BERG** (a. d. Mosel, VGde. Cochem-Land), Kapelle: Die unweit von der Propstei Ebernach auf dem anderen Moselufer liegende Kapelle war als geistliches Beneficium organisatorisch und vermögensrechtlich aus dem Pfarrverband herausgelöst und verfügte über die Kompetenz für zwei Geistliche (Schannat/Bärsch, Eiflia Illustrata 3,1 Abschn. 2 S. 346), von denen einer die Bezeichnung Propst, beziehungsweise Rektor führte. Im 17. Jahrhundert fanden zu ihr neben den fortwährenden Prozessionen aus der umliegenden Region, 13 größere Wallfahrten statt (Best. 700,18 Nr. 3 S. 303). Zwischen 1662 und 1665 übergab der Trierer Erzbischof Karl Kaspar von der Leyen die Besorgung der Gottesdienste an dieser Kapelle dem Laacher Abt Placidus Kessenich (Handbuch des Bistums Trier 1938 S. 434). Seit Juli 1665 wirkten dort Johann Freckhausen, der schon als Pfarrer von Ernst auch in dieser Kapelle tätig gewesen war, bis zu seinem Tod im März 1682 als Propst, beziehungsweise als Rektor und danach bis vor 1697 Benedikt Broel. Danach versahen wieder Weltgeistliche diese Kapelle.
- WASSENACH** (VGde. Brohltal, Ldkr. Ahrweiler), Vikarie. Zwischen 1697 und 1767 wurde sie fast ausschließlich durch Laacher Mönche versorgt. Genannt werden (BiA. Trier Abt. 41 und Schug S. 495) für 1697 Benedikt Broel, für die Jahre 1728 bis 1736 Franziskus Steinmann, Heinrich Artz, Valentin Acker, Engelbert Wylich und Cölestin Wirtz und für den Zeitraum von 1761 bis 1767 Josef Meurer, Johann Schweinshauth, Anselm Dümmeler, Amandus Geholle und Kasimir Moskopp.
- WELLING** (VGde. Maifeld, Ldkr. Mayen-Koblenz), Pfarrei: Von 1655 bis nach 1657 Petrus Huperath.
- ZÜLPICH**: Pfarrei, deren Kollatur der Abtei Siegburg zustand: Pfarrer von 1733 bis 1755 Franziskus Steinmann.

6. DER BESITZ

§ 29. Grundbesitz und Vermögen

1. Erwerb und Entwicklung

Einzelheiten zu den auf den Pfalzgrafen Heinrich als Stifter der Abtei zurückzuführenden Schenkungen, nämlich Kruft einschließlich der Pfarrei, sowie Bell, Alken, Rieden, Willeberg und vermutlich auch Bendorf (hierzu Resmini, Anfänge, S. 16—17 und S. 36—40) lassen vermuten, daß bei diesen topographischen Angaben lediglich Schwerpunkte der Erstaustattung zu sehen sind. Beispielsweise kann der größte Teil des später urkundlich gesicherten Abteibesitzes zu Kattenes, Oberfell und einiger bereits im 12. Jahrhundert der Abtei wieder entzogener Güter an der Untermosel von dem früheren pfalzgräflichen Güterkomplex zu Alken abgeleitet werden. Ebenso dürften in das damals geschenkte Allod Heinrichs zu Bendorf weitere pfalzgräfliche Güter am Mittelrhein (Heimbach, Engers und Heddesdorf) sowie im Westerwald (Alsbach und Grenzau) miteinbezogen gewesen sein, die in den Quellen erst im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts erwähnt wurden, als sie vom Bendorfer Hofverband der Abtei abgetrennt waren.

Durch die Nachfolge Siegfrieds, des Stiefsohns Heinrichs, im Pfalzgrafenamt erwuchs dem jungen Kloster neben seinen bisherigen Funktionen als Hauskloster und Grablege der pfalzgräflichen Familie eine zusätzliche Aufgabe als cluniazensisches Reformkloster. Diese neue Bestimmung hinterließ in der Besitzentwicklung Laachs ebenfalls Spuren. An Mittelrhein und Untermosel vergrößerte sich der Besitzstand des Klosters bis zum Tode Siegfrieds (1113) nicht mehr. Es ist sogar zweifelhaft, ob sich die Gewinne Laachs im engeren Umkreis die Waage hielten mit den Verlusten des Klosters, die ihm als Folge des im Umfang und in den Einzelheiten mit Hilfe der Überlieferungen nicht befriedigend zu klärenden Entzugs von Bendorf entstanden waren. Die neue Aufgabe des Klosters wurde nun vor allem in der Schenkung von Fernbesitz aus Siegfrieds mütterlichem und väterlichem Erbe zu Brabant (s. Meylem) und zu Thüringen (s. Volkenrode) sichtbar. Dieser Fernbesitz sollte Laach mit seinem neuen Mutterkloster Afflighem wie mit Siegfrieds Besitzungen aus dem Orlamünder und Nordheimer Erbe als dem künftigen Wirkungsraum dieser monastischen Reformtätigkeit verbinden.

Infolge Siegfrieds frühem Tod sind diese Entwicklungsansätze freilich nicht zum Tragen gekommen. Laach selbst hat im Laufe des 12. Jahrhunderts diesen Fernbesitz verloren, dafür aber die Bendorfer Erstausrüstung wieder an sich bringen können. Dagegen wirkte die ursprüngliche Bestimmung Laachs als pfalzgräfliches Hauskloster trotz des Erlöschens der Stifterfamilie nach. Denn abgesehen von den Schenkungen des Kölner Erzbischofs Friedrich vor 1131 bei Andernach, Leutesdorf und Hammerstein an das Kloster, lag der Hauptteil der Neuerwerbungen im ehemaligen Herrschaftsbereich der Pfalzgrafen und kam über deren Teilerben, vor allem über die Grafenhäuser Are und Hochstaden, in den Besitz der Abtei. Selbst bei dem Erwerb der Weingüter an der Mittelmosel von den Herren von Ebernach nach 1130 und von der Metzger Abtei St. Arnulf um 1145 fällt auf, daß es sich hierbei um Besitz handelte, der zuvor unter der Lehenshoheit der Pfalzgrafen gestanden hat. Offensichtlich bestand eine besondere Affinität des Personenverbandes der pfalzgräflichen Lehensträger zum einstigen Hauskloster noch zu einer Zeit, als das Pfalzgrafnamt selbst staufischen Amtscharakter erhalten hatte.

Im 12. Jahrhundert wuchsen Güter und Wirtschaftskraft des Klosters infolge seiner Verbindung zu den als Dingvögten für die rechtsrheinischen Klosterbesitzungen eingesetzten Herren von Isenburg, vor allem aber zu den Herren von Are, als Vögte für den größten Teil der Klostergüter, und schließlich zu den Herren von Hochstaden, denen die Abtei neben mehreren Schenkungen die Mittel für die Vollendung des Münsters verdankte. Daneben dürfte es aber auch die Ausstrahlungskraft des von der Liturgie und der Askese Clunys geprägten Reformklosters, verbunden mit dem feierlichen Totengedächtnis für die verstorbenen Wohltäter bewirkt haben, daß der Besitzstand der Abtei infolge einer Vielzahl kleinerer Schenkungen aus Laienhand merklich wuchs. Obwohl die Entwicklungsmöglichkeiten des Klosters nach dem Aussterben der Gründerfamilie erheblich beschränkt waren, und Laach im ersten Jahrhundert seines Bestehens durch den Bau des Münsters und der Klostergebäude sowie durch den Kanaldurchstich außergewöhnlich belastet war, hat sich die Abtei gegen die Konkurrenz der neuen Orden des 12. Jahrhunderts behaupten und zugleich ihre wirtschaftlichen Verhältnisse konsolidieren können. Infolge ihrer späten Gründung und ihres frühzeitigen Ausscheidens aus dem pfalzgräflichen Herrschaftsverband und aus dem kirchenpolitischen Kräftefeld des 12. Jahrhunderts überhaupt war sie freilich nicht imstande, an Besitzreichtum, grundherrschaftlichen Rechten, Patronaten oder an Zehnteinkünften mit den älteren Benediktinerabteien zu wetteifern. Daher hat Laach, abgesehen von der Sonderentwicklung im Krufter Bereich, Grund- und Kirchenzehnte nur noch in Ausnahmefällen erlangt.

Die Liegenschaften der Abtei bestanden fast ausschließlich aus Höfen und Einzelgütern, bei denen dem Kloster wegen des zum Zeitpunkt des Erwerbs bereits bestehenden herrschaftlichen und genossenschaftsrechtlichen Geflechts zumeist nur die unterste Stufe der Grundherrschaft und Gerichtsrechte häufig nur in Form der Hofgerichte verblieben. Diese quantitative und qualitative Begrenztheit des Besitzes verwies die Abtei für den Zeitraum ihres Bestehens überhaupt in die Gruppe der Benediktinerklöster mittlerer Größe und Einkünfte im Trierer Erzstift.

An die Stelle des insgesamt kontinuierlichen Besitzwachstums während des 12. Jahrhunderts trat im Verlauf des 13. Jahrhunderts eine Gefährdung der materiellen Grundlagen der Abtei. Hierdurch wurde zeitweilig das Bestehen des Klosters selbst in Frage gestellt und sein Besitzstand auf Dauer auf das Gebiet zwischen Rhein, Mosel, Ahr und Eifel verengt. Größere Verluste traten bereits ein, als zwischen 1209 und 1213 der Verzicht der Grafen von Are auf ihre bisherige Dingvogtei mit der Überlassung des Klosterbesitzes an der Ahr und mit großen finanziellen Opfern erkaufte werden mußte. Diese Einbußen wurden allerdings nicht nur durch die faktische, wenn auch nicht tatsächliche Vogteifreiheit aufgewogen. Sie scheinen in den folgenden Jahrzehnten auch materiell durch Neuerwerbungen am Rhein (u. a. Breisig und Sinzig) und der Lehenshoheit über Kruft 1213 und 1232 wieder ausgeglichen worden zu sein. Nach 1230 begann jedoch hier wie auch in anderen rheinischen Benediktinerklöstern eine Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs. Zu den Hintergründen hierfür geben die Klosterüberlieferungen keinen Aufschluß. Vermutet werden können als Ursache die allgemeine wirtschaftliche Lage und infolge der geographischen Lage der Abtei vielleicht auch die Überbesetzung der benachbarten Regionen mit Kloster- und Stiftsinstitutionen sowie der Konkurrenzdruck durch die neuen Orden. Dies dürfte sich in der verhältnismäßig geringen Zahl der gesicherten, zeitlich auf die Jahre 1240–1270 einzugrenzenden Memorienstiftungen niedergeschlagen haben.

Bereits 1235 war die Abtei hoch verschuldet (MUB 3 Nr. 498 S. 387), so an Trierer und Metzger Bürger, an die Abtei St. Matthias zu Trier und an die Grafen von Virneburg. Gegen die Geschäftspraktiken dieser Geldgeber setzte damals Papst Gregor IX. eine Untersuchungskommission ein (MUB 3 Nr. 572 S. 440). In den beiden folgenden Jahrzehnten wurde die Abtei gezwungen, einen Großteil ihrer Güter und Höfe zu veräußern oder zu verpfänden, etwa 1241 Minkelfei an das Stift St. Florin zu Koblenz, 1241, 1242 und endgültig 1248 Rieden an das Kölner Domkapitel, 1255 Heimbach und weiteren rechtsrheinischen Besitz an die Abtei Rommersdorf, 1255 Moselweis, Leutesdorf und Maischeid an Erzbischof Arnold von Trier auf dessen Lebenszeit (gest. 1259) und 1256 Winingen und

Lay. Die Verschuldung der Abtei hatte 1255 ein solches Ausmaß erreicht, daß ihr kein Kredit mehr gewährt wurde (MUB 3 Nr. 1351 S. 974–975), und daß sich 1256 auf ihren Höfen kaum mehr Nutzvieh befand (Best. 128 Nr. 1279 S. 234).

Die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Grundlagen gelang Abt Dietrich von Lehmen (1256–1295) in kurzer Zeit, ohne daß die Herkunft der hierfür verwendeten beträchtlichen Gelder im einzelnen bekannt ist. In den *Gesta Theoderici abbatis* (überliefert in Hs 43; ed. Richter, *Die Schriftsteller* S. 103–110) hat seine Erwerbs- und Bautätigkeit, wegen der er auch als der zweite Gründer Laachs bezeichnet wurde, ihre ausführliche Würdigung erhalten (Einzelheiten in § 31: Abt Dietrich). Neben anderen Gütern vermochte er die Höfe der Abtei zu Bell, Kell, Gleys, Bersink und Moselsürsch, den Pommerhof, Emmigerhof und Bahnerhof sowie zahlreichen Besitz zu Kruft zurückzukaufen oder neu zu erwerben. Als er 1295 die Abtswürde niederlegte, war das Kloster nicht nur schuldenfrei, sondern verfügte neben Geldbeständen über einträgliche Höfe, die mit Produktionsmitteln ausgestattet waren.

Mit diesem wechsellvollen Wirtschaftsverlauf im 13. Jahrhundert verband sich eine Konzentrierung des Klosterbesitzes auf das weitere Umfeld der Abtei zwischen Vordereifel, Untermosel und Rhein. Der alte größere Klosterbesitz an der Peripherie der neuen Besitzschwerpunkte, die Güter zu Heimbach, an der Ahr und an der Mittelmösel konnten dagegen, abgesehen von Ebernach, nicht wieder zurückgewonnen werden. Seit der Regierung des Abtes Dietrich blieb dieser geographische und zunehmend auch der territoriale Rahmen der Laacher Besitzungen bis zur Säkularisation bestehen.

Die seit etwa 1260 zu beobachtende Güterkonzentration wurde zunächst auch noch im 14. Jahrhundert, wenn auch im bescheidenerem Umfang fortgesetzt. Ende des 13. Jahrhunderts scheinen die Laacher Besitzungen bei Ebernach wieder in die Verfügungsgewalt des Klosters gekommen zu sein. Sie wurden in der Folgezeit durch Schenkungen und Ankäufe vergrößert. Außer den kontinuierlichen Vergrößerungen der Liegenschaften des Klosters im Krufter Gebiet, in dem die Abtei infolge ihrer zielbewußten Erwerbspolitik bis 1450 neben der Gemeinde zum einzigen Grundbesitzer wurde, erlangte Laach größeren Besitz auch 1314 und 1320 zu Breisig und Waldorf, 1319 zu Kretz, 1330 zu Gleys und 1335 zu Hammerstein.

Dann jedoch setzte eine neue Phase des wirtschaftlichen Niedergangs ein. Zwar konnte die Abtei noch 1384 den Thüerhof kaufen, doch waren seit 1380 die Anzeichen einer Finanzkrise unverkennbar. Das Kloster, das 1389 als hochverschuldet bezeichnet wurde (Best. 128 Nr. 293), mußte

schon 1382 von Angehörigen des Trierer Domkapitels eine größere Geldsumme aufnehmen (Best. 1 D Nr. 3611), die 1396 noch nicht getilgt war (Best. 128 Nr. 305) und vermutlich erst 1445 beglichen wurde (Best. 128 Nr. 736). Auch war nun die Abtei zur Verpfändung zahlreicher Einkünfte gezwungen, weshalb noch 1421 Papst Martin V. den Dekan von St. Florin zu Koblenz mit der Durchführung der Entschuldung beauftragte (Best. 128 Nr. 315). Weitere Verluste erlitt Laach durch den umliegenden Adel, der zum Teil seit dem 14. Jahrhundert Abteigüter als Erblehen erhielt, teils auch Klosterbesitz eigenmächtig beschlagnahmte. Gegen diese Besitzentfremdungen befahl 1426 Papst Martin V. den Erzbischöfen von Trier und Köln sowie dem Dekan des Stiftes Mariengraden zu Köln vorzugehen (Best. 128 Nr. 320).

Doch wurden diese Verluste im 15. Jahrhundert durch größere Zuwendungen aus dem Eigenbesitz der adeligen Mönche vermutlich wieder ausgeglichen, so daß der Besitzstand der Abtei nach 1400 in Wirklichkeit stagnierte und sich die Vermögensverhältnisse wieder stabilisiert haben dürften. Denn beim Tode des Abtes Johann Reuber (1470) war die Abtei nicht nur schuldenfrei, sondern verfügte auch über 400 fl. in der Klosterkasse und über einen Vorrat in den Wirtschaftsgebäuden von 800–900 Maltern Korn und 18 Fudern Wein (Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 2v). Daher scheinen die von den späteren Laacher Mönchen der Bursfelder Observanz berichteten Mißstände in der Wirtschaftsverwaltung vor 1470 (z. B. Hs 43 S. 282 oder Hs 64 fol. 65v) ähnlich übertrieben zu sein wie ihre Schilderungen über den früheren Verfall des Klosterlebens.

Eine spürbare Wirtschaftskrise der Abtei war hingegen mit der endgültigen Durchsetzung der Bursfelder Reform 1474 verbunden. Da die Klosterhöfe durch die vorausgegangenen jahrelangen Wirren teilweise in Mitleidenschaft gezogen waren, entrichteten die Hofleute zunächst keinem der beiden rivalisierenden Äbte ihre Pacht, so daß die Abtei schon bald größere Ausstände hatte (Best. 128 Nr. 1280 S. 39). Zugleich beschlagnahmte der Kölner Erzbischof zeitweilig die Einkünfte des Klosters zu Alken und im Kurkölnener Bereich (Best. 1 C Nr. 19 657). Diese Ausfälle sowie die Prozesse – allein die Bestätigung des Abtes Johann von Deidesheim durch die römische Kurie kostete 624 Dukaten (Best. 128 Nr. 370) – zwangen die Abtei mit Zustimmung des Trierer Erzbischofs (Best. 128 Nr. 371) zu nicht unbeträchtlichen Verpfändungen und Geldaufnahmen bei den Koblenzer Stiften St. Kastor (Best. 128 Nr. 373 sowie Schmidt, Quellen 2 Nr. 2172 S. 253–254) und St. Florin (Best. 149 Nr. 150), bei der Trierer Abtei St. Matthias (Best. 210 Nr. 585 und Best. 128 Nr. 690), beim Regularkanonikerstift Niederwerth (Best. 149 Nr. 211) sowie bei

Kölner Bürgern (Cal II, Juli 1), die zum Teil erst im 16. Jahrhundert wieder abgelöst werden konnten.

Schwerwiegender als diese zeitweiligen finanziellen Engpässe waren jedoch die langfristigen Auswirkungen der Reform auf die Klosterwirtschaft. Damals wurden die bisherigen Jahrhunderte alten Wirtschafts- und Sozialstrukturen zerschlagen, da nun die früheren Bindungen zu den kleineren Adelsfamilien vor allem rechts des Rheins und zu den kurkölnischen Lehensträgern wegfielen, die bis 1470 einen Großteil der Konventualen gestellt hatten. Die hieraus resultierende Beziehungslosigkeit der Abtei zu den umliegenden Regionen seit 1474 konnte durch ihre zunächst intensive Förderung durch die Trierer Erzbischöfe und die Unterstützung durch die Familie von der Leyen nicht ersetzt werden.

Die wirtschaftliche Ausgangslage der Abtei nach 1474 war daher nicht günstig und wurde durch die Fremdheit der Reformmönche mit Land und Leuten sicherlich noch erschwert. Es kann vermutet werden, daß die nach 1500 von Butzbach öfter geschilderte Ärmlichkeit der Küche und der Bibliothek sowie der Mangel an Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens nicht ausschließlich den asketischen Idealen der Bursfelder, sondern auch der Einkommenslage der Abtei entsprachen. Trotz dieser Beschränkung auf das Nötigste scheinen sogar bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts kaum Gewinne erwirtschaftet worden zu sein, die sich in Form von Güter- oder Rentenankäufen nachweisen lassen. Zu merklichen Besitzveränderungen kam es in den nächsten Jahrzehnten nur durch Schenkungen, vor allem der Geisenmühle bei Kretz 1509 durch die Familie von der Leyen, oder durch Tausch. So vertauschte 1493 die Abtei das alte Willeberg, nämlich den ihr noch aus der Erstaustattung durch den Pfalzgrafen Heinrich verbliebenen Hof Walenper (heute Krayerhof, zwischen Burgbrohl und Andernach) mit den Herren von Kray gegen den späteren kleinen Hof des Klosters bei Ochtendung, ebenso 1552 den früheren Hof zu Birsching mit den Herren von Nürburg-Kempenich gegen Güter zu Kattenes und 1558 mit der Abtei Marienstadt die bisherigen Laacher Güter zu Hammerstein gegen Besitz zu Moselweis.

Infolge des politischen Umfeldes, in das die Länder am Mittelrhein nach 1580 gestellt waren, bekam diese Stagnation der klösterlichen Wirtschaft gegen Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zeitweilig den Anschein einer krisenhaften Entwicklung. Seit den Auseinandersetzungen um den Kölner Erzbischof Gebhard und den Einfällen der niederländischen Truppen nach 1580 wurden bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges die Klosterbesitzungen mehrmals verwüstet, und die Abtei selbst durch Plünderungen bedroht (vgl. § 9). Während durch die militärischen Ereignisse die Einkünfte erheblich geschmälert wurden, er-

forderten sie zugleich von der Abtei zusätzliche Investitionen in ihren Stadthöfen zu Koblenz und Andernach, sowie den Ankauf von Stadthäusern zu Mayen und Koblenz, um die Fluchtungsmöglichkeiten des Konvents und des Vermögens zu gewährleisten. Seit 1616 häuften sich daher die Schulden der Abtei, deren größter Teil bis nach 1670 nicht wieder abgetragen werden konnte. Diese finanzielle Belastung dürfte einer der Gründe für das Scheitern von Abt Heinrich Long (1619–1624) und für die pessimistische Ansprache des Präses der Kongregation bei der Abtswahl 1624 (Best. 128 Nr. 535) gewesen sein. Während die Güter der Abtei unter der Regierung des Abtes Christian Schäfgen (1624–1638) vor allem unter den zahlreichen Durchzügen der französischen, schwedischen und kaiserlichen Truppen seit 1630 erheblich geschädigt wurden, vereitelten unter dessen Nachfolger, Abt Johann Luckenbach (1638–1662), die Spannungen innerhalb des Konvents den wirtschaftlichen Gesundungsprozeß des Klosters.

Mit der Regierung des Abtes Placidus Kessenich (1662–1698) begann für das Kloster eine wirtschaftliche Blütezeit, die ohne eigentliche Zäsuren bis 1770/75 anhielt. Abt Placidus selbst gelang es während seiner Regierung, die alten Schulden in Höhe von 16 947 fl. (Volk, Laacher Chronik S. 53) zu tilgen (z. B. Best. 128 Nr. 836, 522 und 837). Danach legte die Abtei noch vor der Jahrhundertwende bis nach 1730 ihre wirtschaftlichen Gewinne in einer Reihe von Neuerwerbungen an, die in ihrer Gesamtheit die Wirtschaftskraft des Klosters beträchtlich steigerten. Größere Güter, die Laach in diesen Jahrzehnten kaufte, waren der Rheinecker Hof und die Weingüter zu Leutesdorf 1695 von den Herren von Bassenheim für 5300 Reichstaler (Best. 128 Nr. 844 sowie Nr. 1276 und Nr. 1277), der Weinhof zu Winnigen 1701 für 2000 Reichstaler (Best. 128 Nr. 563), Ländereien zu Bell 1706, 1720 und 1733 (Best. 128 Nr. 1031), ein Drittel des Hofes zu Fahrendei 1710 (Best. 128 Nr. 1068), die Rheinecker Güter zu Weiler 1724 von den Herren von Bassenheim für 3200 Reichstaler (Best. 128 Nr. 1103), Güter zu Lützing von dem kurpfälzischen Hofkammerrat Leunenschloss 1724 für 2900 Reichstaler (Best. 128 Nr. 576 und 577) sowie der Bruderhof des Klosters Dünnwald zu Obermendig 1724 für 8000 Reichstaler (Best. 128 Nr. 578). Nach 1730 wurden dagegen die Überschüsse, die sich freilich wegen der wachsenden Mehrausgaben im innerklösterlichen Bereich zunehmend verringerten, fast ausschließlich zur Verbesserung der Infrastruktur der Güter verwendet. Ausweislich der erhaltenen Kellereirechnungen führte die Abtei nach 1730 beispielsweise in nahezu jedem Jahr den Neu- oder Umbau eines Klosterhofes durch, weshalb noch bei den Güterversteigerungen der französischen Zeit der

Gebäudewert der Laacher Höfe häufig überdurchschnittlich hoch veranschlagt wurde.

Diese in der Wirtschaftsgeschichte der Abtei wohl glücklichste Periode ging nach 1770 zu Ende, als die Wachstumstendenzen der Laacher Einkünfte zunächst stagnierten und als Folge wohl einer Absatzkrise seit 1775 rasch zu sinken begannen. Demgegenüber waren die Kosten für die Lebenshaltung der Konventualen und die Abgaben an die kurtrierische Landesherrschaft das ganze 18. Jahrhundert hindurch gestiegen. Allein die von der Abtei geforderten Steuern und Abgaben hatten sich von 1737 bis 1765 verfünffacht, während die ohnehin gespannte Einkommenslage der Abtei nach 1770 durch die Untersagung der bisherigen Tuff-, Bims- und Holzexporte, die bis dahin immerhin ein Viertel der Gesamteinkünfte betragen hatten, noch zusätzlich belastet wurde. Als nach 1785 der Abtei durch die tief in das innerklösterliche Leben eingreifenden Verfügungen des Trierer Erzbischofs Clemens Wenzeslaus zusätzliche Kosten von mehreren Tausend Reichstalern jährlich erwachsen, war sie nicht mehr in der Lage, den Haushalt weiterhin im Gleichgewicht zu halten. Deshalb mußte sie 1791 – zum ersten Mal in diesem Jahrhundert, wie Abt Josef Meurer freilich irrtümlich betonte (Best. 1 C Nr. 17 148 § 22) – eine Anleihe von 3000 Reichstalern aufnehmen, der 1793 eine weitere von ebenfalls 3000 Reichstalern folgte.

Bis zur Besetzung des Landes durch die französischen Armeen Anfang Oktober 1794 hielt sich die Verschuldung des Klosters freilich in engeren Grenzen. Infolge der von der Militärverwaltung auferlegten Kontributionen sowie der geringen Einkünfte aus dem Klosterbesitz, deren Rückstände gewöhnlich nicht eingetrieben werden konnten, wuchs die Schuldenlast von 1795 bis 1798 rasch auf über 110 000 Franken (Best. 256 Nr. 10 749). Nach 1798 jedoch waren die Gläubiger, zumeist Kölner, Bonner und Koblenzer Großkaufleute sowie ein Lieferant zu Niedermendig, nicht mehr bereit, der Abtei weiterhin Geld vorzustrecken. Kleinere Beträge konnte sich das Kloster nur noch bei jüdischen Händlern zu Kruft und bei der Propstei Buchholz borgen. Um ihrer Geldnot zu steuern, hatte die Abtei schon 1797, freilich vergeblich, versucht, ihren Hof zu Bendorf, eine der wenigen rechtsrheinischen und deshalb nicht von dem französischen Veräußerungsverbot betroffene Besitzung, um 11 000 Gulden dem Hofpächter zu verkaufen (Best. 342,3 Nr. 1747). Die beiden letzten Jahre des Bestehens der Abtei verbrachten die Mönche in einer finanziell äußerst prekären Lage (hierzu bes. die Bittschrift des Konvents an die französische Zentralverwaltung vom 29. Januar 1799 in Best. 241 Nr. 1960 S. 101).

Wegen der Relativierung durch zeitbedingte Wirtschaftsfaktoren können statistische Angaben zum Klosterbesitz nur begrenzten Wert haben,

sollen hier wegen der Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Institutionen aber nicht ganz übergangen werden. Legt man die für Besteuerungszwecke um 1600 durch die kurtrierische Verwaltung erfolgte Berechnung des Jahresdurchschnitts der Ernteerträge von 1590 bis 1600 zugrunde (Best. 1 C Nr. 11 354, vgl. auch Heyen, Ein Verzeichnis, S. 150), konnte sich die Abtei Laach mit 680 Malter Korn, 20 Malter Spelz, 15 Malter Gerste, 42 Malter Hafer, 14 Malter Erbsen und 25,5 Fuder Wein an Jahreseinkünften mit den reichen Stiften des Landes und mit den alten Klöstern St. Maximin oder St. Matthias nicht messen, lag unter den Klöstern des Niederen Erzstifts aber an erster Stelle.

Ein ähnliches Bild ergeben die Berechnungen der Klöstereinkünfte seitens der Landstände des Kurstaates ab 1654 für die Erhebung der Simpelgelder (Best. 1 E Nr. 672 und 936 ff.). Sie berücksichtigen allerdings nur den Klosterbesitz im Kurtrierer Territorium, aber weder die größeren Besitzungen Laachs unter der Kurkölnner Landesherrschaft und im rechtsrheinischen Gebiet, noch bis 1682 die Klostergüter zu Kruft. Im kurtrierischen Bereich erwirtschaftete die Abtei jährlich 33 700 Gulden, die den Marktwert von 261 Malter Korn, Spelz und Hafer, abzüglich 36 Malter Abgaben, die auf einzelnen Besitzungen lasteten, sowie 49 Fuder Wein darstellten. Laut diesen Aufstellungen bezog die Abtei 54% der Einkünfte in Getreide und 46% in Wein. Dieses Verhältnis änderte sich jedoch nach 1682, als die Güter des Klosters in und bei Kruft in die Anschläge einbezogen wurden, deren Wert nach Berechnungen des 18. Jahrhunderts mehr als 20% sämtlicher Klostergüter ausmachten und die fast ausschließlich Getreideerträge brachten. Nun betragen die Gesamteinkünfte in den kurtrierischen Landesteilen 50 400 Gulden, wovon 69% auf Getreide und nur noch 31% auf Wein entfielen.

Im 18. Jahrhundert verschob sich dieses Verhältnis noch mehr zu Gunsten der Korneinnahmen, da die Weinerträge nicht nur anteils-, sondern auch zahlenmäßig zurückgingen, so daß alle Liegenschaften der Abtei zusammen zwischen 1764 und 1797 im Jahresdurchschnitt nur noch 25 Fuder Wein erbrachten (Best. 128 Nr. 1006 S. 549–552). Auf Grund der Einzelrechnungen kann für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zugleich festgestellt werden, daß je höher der Anteil des Weinbaus in einer Besitzung des Klosters war, desto geringer war der Wert der jährlichen Durchschnittseinkünfte, verglichen mit dem geschätzten Gesamtwert dieses Besitzes.

Hinsichtlich seiner Vollständigkeit und der Befragungsmöglichkeiten ist das Gesamtinventar der französischen Domänenverwaltung über alle Laacher Besitzungen vom 13. April 1798 (Best. 256 Nr. 10 841 S. 54–62) von großem Wert. Im Gegensatz zu den erhaltenen späteren Versteige-

rungsprotokollen der französischen Domänenverwaltung ermöglicht es den lückenlosen Besitznachweis und eine wohl objektivere Werteschätzung als die bei den Versteigerungen erzielten Gebote, die häufig von Zufälligkeiten abhingen. Auch das in diesen Versteigerungsprotokollen auf Grund der Verkaufserlöse für die Liegenschaften der umliegenden Stifte und Klöster vermittelte Bild vom Reichtum der Abtei wegen ihres einträglichen Besitzes (so Schieder/Kube, Säkularisation und Mediatisierung. *ForschDteSozGesch* 4. 1987 S. 55–56) darf nicht ohne Einschränkungen auf die Jahrzehnte zuvor übertragen werden. Es manifestiert zunächst nur den unterschiedlichen Wirtschaftsverlauf in diesen geistlichen Institutionen im Verlauf des 18. Jahrhunderts sowie die Folgen der kontinuierlichen Strukturverbesserungen in ihren Besitzungen, zu denen die Abtei infolge ihrer Wirtschaftsblüte in der Lage war.

In diesem Inventar wurde der Gesamtwert des Klostervermögens auf 310 000 Reichstaler oder 933 659 Franken veranschlagt. Hieraus bezog die Abtei auch nach Wegfall der Zehnte zumindest rechnerisch, aber natürlich nicht mehr wirklich, Einkünfte im Wert von 8146 Reichstaler. Von diesem Gesamtwert entfielen umgerechnet 15,8% auf Gebäudewerte, wobei diese Schätzung relativ gering ausfiel, weil die Abtei seit 1780 einigen Pächtern die Wirtschaftsgebäude käuflich überlassen hatte, 55,4% auf Äcker, Gärten und Wiesen, 17% auf Weinberge, 9,7% auf Wälder, darunter der Laacher Forst mit 58% der Klosterwälder, die Krufter Breidelwälder mit 13,3%, die Wälder zu Gleys mit 9,8%, zu Obermendig mit 7,8% und Ebernach mit 3,3% und schließlich 2,1% auf Geldeinkünfte, zur damaligen Zeit nach Aufhebung der Zehnten und Gefälle praktisch nur noch die Zinsen aus früher gewährten Darlehen. Als die größten Besitzkomplexe des Klosters wurden im Inventar aufgeführt: Die Abtei mit 127 400 Franken oder umgerechnet 13,7% des Gesamtwertes, wobei für die Gebäude 50 000 Franken, für den Forst 52 000 Franken und der Rest für Äcker und Wiesen veranschlagt wurde, Kruft, ohne die Propsteigüter und ohne einige Höfe 21%, Leutesdorf 7%, Kell 5,8%, Ebernach 5,6%, der Pommerhof 3,7% und Bell 3,5%.

2. Wirtschaftsverfassung und Güterverwaltung

Wie schon eingangs erwähnt, hat Laach infolge seiner späten Gründung und des frühen Aussterbens der Stifterfamilie in der Regel nur noch Einzelbesitz, einschließlich der mit ihm verbundenen Rechte in einem bereits vorgegebenen Herrschaftsgefüge erhalten. Lediglich im Krufter Gebiet gelang der Abtei später die Verknüpfung von Grundbesitz mit Herrschaftsrechten, was sich bei anderen Gütern trotz einiger Ansätze jedoch nicht wiederholen ließ.

Der Aufbau des Laacher Besitzes vollzog sich in einem bereits vor Gründung der Abtei wirtschaftlich intensiver genutzten Gebiet, in dem die Besitz-, Wirtschafts- und Rechtsorganisation zumindest auf dem flachen Lande lange zuvor in Form der Hofverfassung erfolgt war. Selbstverständliches Ziel der Abtei war daher immer, solche Höfe, einschließlich ihrer Grundgerichtsbarkeit und ihrer Personenverbände zu erwerben. Neue Höfe dagegen hat Laach offensichtlich erst im 17. und 18. Jahrhundert und nur in ihrer Landesherrschaft Kruft angelegt. In den anderen Gebietsteilen stellte der Hofbesitz jedoch die höchste, damals noch erreichbare Rechtsform des Besitzes dar. Mit ihm verbanden sich die Grundgerichtsbarkeit in der Form des Hofgerichts mit Baugeding und Hofweistum sowie als Personenverband die ‚Höfer‘, nämlich die diesem Hof zinspflichtigen Leute, die zum Hof gehörende Liegenschaften in Bearbeitung hatten.

Infolge der bei der Erwerbung der Höfe durch die Abtei bereits bestehenden Herrschaftsverhältnisse war die Rechtsstellung der Klosterhöfe uneinheitlich. Als amtsfrei könnte man die Krufter Höfe bezeichnen, da über sie ausschließlich die Abtei Weisungsrechte hatte und sie auch nach dem Vertrag von 1682 zwischen Kurtrier und Laach über die Landeshoheit zu Kruft außerhalb des Amtsbereichs des Trierer Amtmanns zu Mayen verblieben. Eine zweite Gruppe bildeten die amtsangehörigen, aber gemeindefreien Klosterhöfe, z. B. der Pommerhof oder der Emmigerhof. Sie besaßen eine eigene Gemarkung, doch wurde ihr Rechtsstatus freilich von den umliegenden Gemeinden häufig bestritten. Der überwiegende Teil der Klosterhöfe lag jedoch innerhalb einer Dorfgemarkung und war Bestandteil eines Dorfverbandes, auch wenn er gelegentlich mit Sonderrechten ausgestattet war. Diese Höfe unterlagen in der Regel den Gemeindegemeinschaften und Umlagen und mußten den Gemeinden oder deren Grundherren für Viehtrieb und Allmendenutzung Abgaben entrichten.

Da für die klösterliche Wirtschaftsorganisation die Hofverfassung vorgegeben war, bildete diese auch die natürliche Grundlage der Güterverwaltung. Zumeist war der Hofmann auch der Gerichtsbeamte des Abteihofes. Bei dem kleineren, nicht zum Hof gehörenden Besitz des Klosters am Ort, der häufig aus Schenkungen und Stiftungen rührte, mußte der Hofmann in der Regel auch dessen Bebauung kontrollieren, die Abgaben von ihm einziehen und die Abtei vor seinem Verlust schützen. Schon die ältesten Zinsregister der Abtei, z. B. um 1330 für Bendorf (Best. 128 Nr. 729 und Nr. 1183 S. 1–23) oder um 1340 für Kruft (Best. 128 Nr. 732), versuchten, dem Hofmann die hierzu notwendigen Angaben an die Hand zu geben. Es läßt sich vermuten, daß diese Güter außerhalb des Hofkomplexes später häufig zum Hofbestand gezogen wurden, was jedoch in Einzelheiten nur schwer zu verfolgen ist.

Die Schaffung einheitlicher Mittelinstanzen der Wirtschaftsverwaltung zwischen den zahlreichen Klosterhöfen und der Abtei ist größtenteils unterblieben. Für die Weingüter der Abtei lassen sich durchaus Ansätze hierzu erkennen. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts dürfte der Laacher Hof zu Neef, der offensichtlich über die erforderlichen Baulichkeiten, über das Personal und über die Betriebsmittel verfügte (vgl. Best. 128 Nr. 1279 S. 165–168), diese Verwaltungsfunktion wahrgenommen haben. Nach dem Verlust dieses Besitzes nahm diese Aufgabe zum Teil die Propstei Ebernach wahr, die dadurch für Laach an Bedeutung gewann. Für die moselabwärts gelegenen Weingüter übernahm sie der Großhof zu Alken, dem zuvor schon die Laacher Höfe zu Kattenes, Fell und zeitweilig auch Moselsürsch, vielleicht als Folge ihrer gemeinsamen Herkunft aus dem pfalzgräflichen Hausbesitz angeschlossen waren. Sowohl der Ebernacher wie der Alkenener Hof wurden hierzu mit den zur Mitbenutzung durch die anderen Weingüter der Abtei notwendigen Einrichtungen, nämlich Kelter, Lagerräume, Betriebsinventar und Personal, ausgestattet, so daß die vom Kloster nicht benötigten Weine dort bis zu ihrem Verkauf verbleiben konnten. Bei den Weingütern der Abtei am Rhein machten sich solche der Vermarktung der Weine förderlichen Zentralisierungsbestrebungen ebenfalls bemerkbar, unterlagen dort aber stärker den politischen Bindungen der Abtei. Im 13. Jahrhundert scheint Andernach der Stapel- und Verkaufsort der Rheinweine des Klosters gewesen zu sein, wodurch dessen mehrfacher Hausbesitz in der Stadt bedingt war. Für die Mitte des 14. Jahrhunderts belegen die Quellen eine solche Funktion dagegen ausdrücklich für den Bendorfer Hof. Später scheint der Klosterhof zu Leutesdorf einen größeren Teil dieser Aufgabe übernommen zu haben. Doch bildete sich hieraus in keinem Fall eine etwa in Pachtverträgen der Hofmänner fixierte Unterordnung unter einen solchen Zentralhof, sondern jeder Klosterhof blieb dem Abt und dem Kellerar unmittelbar verantwortlich.

In den frühen Zehntregistern der Abtei ist noch das Bestreben zu bemerken, nur den Kernbereich des Hofgutes durch den Hofmann bewirtschaften zu lassen, während die anderen zum Hof gehörenden Ländereien den Hintersassen des Klosters in freier Erbpacht verliehen wurden. Im 15. Jahrhundert kehrte sich jedoch dieser Prozeß um. Nun wurde versucht, den Anteil des unmittelbar vom Hofmann bewirtschafteten Bodens wieder zu vergrößern. Solche Entwicklungen machen es schwierig, die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche *Familia* des Klosters terminologisch einzugrenzen und zu beschreiben. In der Theorie bestand sie aus dem Hofmann, den Höfern, die Teile von Hofgütern in Bearbeitung hatten, und den Hörigen allgemein, die, abgesehen von den Einwohnern

zu Kruft, nicht persönlich, sondern nur durch die Nutzung von Klostergut, der Abtei zinspflichtig waren. In den Quellen jedoch bezeichnete die Abtei ihre Hintersassen generell als *angehörige Leute*, während andere Institutionen ebenso unterschiedslos von *Laacher Leuten* sprachen.

Bezüglich des Status dieser Klosterhintersassen vom 12. bis zum 14. Jahrhundert ist nicht sicher, ob er mit dem Begriff Leibeigenschaft zutreffend gekennzeichnet ist, da dessen charakteristische Bindung an die Scholle sowie die Konubiumsbeschränkungen in jenem Zeitraum offenbar nicht bestanden. Schon um 1155 scheint einem Angehörigen des Laacher Hofes zu Adenhahn der Hof der Abtei zu Volkenrode in Thüringen in Erbpacht gegeben worden zu sein (MUB 1 Nr. 594 S. 651). Auf dem ehemaligen Laacher Hof zu Heimbach finden sich um 1250 Zinspflichtige, deren Herkunftsbezeichnung auf die linksrheinischen Ortschaften Kettig, Gles und Kärlich weisen (MUB 3 Nr. 1082 S. 803–804), in denen die Abtei ebenfalls begütert war. Beim Verkauf des Hofes zu Adenhahn 1319 wurde ferner bestimmt, daß die Leute des Hofes, die sich im rechtsrheinischen Gebiet aufhalten, dort auch bleiben dürfen (Wegeler Nr. 136 S. 80–82). Um 1330 schließlich läßt sich nachweisen, daß die Laacher Höfer zu Bendorf zugleich Ländereien anderer Herrschaften in Erbpacht hatten. Im 15. und im frühen 16. Jahrhundert, als die Leibeigenschaft offensichtlich konsequenter gehandhabt wurde, sind dagegen Tauschverträge über Leibeigene und Kindgedingbestimmungen zwischen der Abtei und den umliegenden Herrschaften nicht selten. Solche Kindgedingverträge finden sich zwar auch schon im 13. Jahrhundert (MUB 3 Nr. 434 S. 343 und Wegeler Nr. 66 S. 37–38), doch zeigen gerade sie deutlich, daß damals, im Unterschied zum 15. Jahrhundert, diese Hintersassen im Konubium noch nicht beschränkt waren.

Im Vergleich zu den übrigen Dörfern, in denen sich im 15. Jahrhundert nur noch sporadisch Leibeigene der Abtei nachweisen lassen, kann vor allem in Kruft der Übergang der Leibeigenschaft zum Untertanenverhältnis gut beobachtet werden. Dort bezeichnete seitdem der Abt alle Einwohner als ‚*an gehörich lude*‘ und nahm Zuzügler förmlich in die Leibeigenschaft auf (z. B. Best. 128 Nr. 1279 S. 49), ebenso auch Bendorfer und Andernacher Einwohner, die leibeigene Frauen des Klosters heirateten, aber auch 1454 die Tochter des nach Antwerpen verzogenen Ritters Peter von Eich, die die Leibeigenschaft aus Verehrung zu Maria, und weil sie keinen anderen Herrn habe, annahm (Best. 128 Nr. 348). Doch konnte gemäß den Weistümern des 15. und 16. Jahrhundert der Laacher Abt auf Grund dieser Leibeigenschaft zwar Frondienste fordern, mußte der Krufter Bevölkerung diese Arbeitszeit aber ziemlich hoch entlohnen.

Aus der Schicht der Klosterhörigen stammten offensichtlich zunächst auch die Hofmänner des Klosters. Diese lassen sich erst seit dem späten 14. Jahrhundert genauer verfolgen, nachdem zuvor einige Male Konversen als Rektoren von Klosterhöfen bezeugt sind. Mit Ausnahme der Krufter Hofmänner, an deren persönlicher Leibeigenschaft die Abtei bis ins 16. Jahrhundert festhielt, haben sich die Hofmänner früh zu freien, mit Eigenkapital ausgestatteten Unternehmern entwickelt, die als gleichberechtigte Partner mit der Abtei einen zeitlich begrenzten Pachtvertrag über einen der Höfe des Klosters schlossen.

Für die Agrar- und Sozialgeschichte sind diese zahlreich überlieferten Pachtverträge eine fast unerschöpfliche Quelle. Gewöhnlich hatte der Vertrag eine Laufzeit zwischen 12 und 24 Jahre, sah zur Hälfte der Pachtzeit das Rücktrittsrecht beider Parteien vor, regelte zumeist die wichtigsten Bebauungs- und Betriebsverbindlichkeiten, die Kostenanteile bei Reparatur- und Renovierungsarbeiten, die Haftungspflicht des Pächters, die Entrichtung der Landessteuern, Zehnten, Kontributionen und Gemeindeabgaben und enthielt Bestimmungen über Eventualfälle, wie Tod des Pächters, Krieg oder Brand, aber auch Rodungs- und Meliorationsvorhaben. Wachsende Bedeutung für die Klosterwirtschaft hatten daneben die ebenfalls vertraglich geregelten Fuhrdienste der Hofleute besonders im Umkreis der Abtei sowie in Koblenz und in Alken. Bei Getreideland bestand die Jahrespacht aus einer festen, in Malter und Simmer angegebenen Menge Korn, die sich vom 16. Jahrhundert bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bei gleichbleibender Hofgröße um etwa 30–40% erhöhte. Hinzu traten seit dem 17. Jahrhundert kleinere, durch Geld ablösbare Naturalleistungen und seit dem 18. Jahrhundert auch kleinere Geldbeträge (sogen. *Neujahrgelder*). Bei Weinbergen war das Risiko, aber auch die Gewinnspanne des Pächters im Vergleich zu den Getreideländereien vermindert, da hier als Pacht Ernteanteile üblich waren; bei guten Weinbergen zumeist die Hälfte und bei schlechten ein Drittel des Ertrags.

Gewöhnlich wurde der Hof einem Ehepaar mit der Bestimmung verpachtet, daß beim Tode eines Teils der andere den Hof bis zum Ende der Pachtzeit weiterführen sollte, sich aber ohne Zustimmung des Abtes nicht wieder verheiraten durfte. Gelegentlich wurde auch ein Sohn in den Pachtvertrag eingeschlossen, der jedoch nie automatisch das Pachtverhältnis übernehmen, sondern lediglich die Abtei um Weiterführung der Pacht bitten konnte. Diese und ähnliche Bestimmungen zeigen das Bemühen der Abtei, den Übergang von der Zeitpacht zur reinen Erbpacht zu verhindern, zugleich aber auch die Besetzung der Höfe mit qualifizierten und bewährten Kräften zu sichern. Anschauliche Beispiele zu Gesichtspunkten der Abtei bei der Auswahl ihrer Hofmänner, aber auch zur Interessenlage der

Pächter finden sich in den Urkunden des Klosters häufiger. Bezüglich des Pommerhofes etwa wurde 1482 berichtet (Best. 128 Nr. 784 und Nr. 1099), daß er seit vier Generationen an die gleiche Familie verpachtet sei, allerdings nicht ohne Unterbrechung. Denn als der Großvater des damaligen Pächters jung verstorben sei, habe der Laacher Abt diesen Hof nicht dessen erst 21 Jahre alten Sohn verpachten wollen. Darauf sei dieser Sohn weggezogen und habe vom Nonnenkloster St. Thomas zu Andernach dessen Hof in Miesenheim übernommen. Als jedoch der neue Pächter nach vier Jahren den Hof verlassen habe, nachdem er mit den Einwohnern zu Plaidt in Streit geraten sei, habe der Laacher Abt diesen nun 25jährigen Sohn des alten Pächters auf den Pommerhof zurückgeholt, der ihn dann 35 Jahre hindurch verwaltet habe.

Solche Generationsfolgen von Großfamilien auf den Höfen waren trotz der Zeitpacht nicht selten und brauchten den Interessen der Abtei nicht zuwiderzulaufen. Durch die häufig miteinander versippten Pächterfamilien, die sich durch eine hohe Mobilität auszeichneten und infolge ihrer Qualifikation auch als Verwalter von Höfen Kurtriers, des benachbarten Adels oder umliegender Klöster zu finden waren, entstand eine Dorfaristokratie, die sich sozial von den übrigen Bewohnern abhob. Ihre besondere Verbundenheit mit der Abtei zeigte sich sowohl in der Aufnahme mehrerer Söhne aus diesen Familien in den Laacher Konvent im 17. und 18. Jahrhundert wie auch in der Sorgfalt, mit der die Abtei ihre Interessen gegenüber den Gemeinden und den Amtleuten vertrat und ihnen in Unglücksfällen beistand. So verwandte das Kloster 1597 zur Auslösung des von holländischen Truppen verschleppten Emmiger Hofmanns über 600 Gulden (Best. 128 Nr. 505).

Im 17. und 18. Jahrhundert enthielten die Pachtverträge häufiger auch Bestimmungen über die Versorgung alter ehemaliger Pächter oder der Witwen und unmündigen Kinder verstorbener Hofmänner. Offensichtlich war als Pächter unter dem Krummstab gut zu leben, denn 1785 berichtete der Sayner Amtmann anlässlich des geplanten Kaufs des Bendorfer Klosterhofes durch seine Herrschaft, daß die geringe Pacht im Mißverhältnis zum Wert des Hofes stehe und durchaus steigerungsfähig sei, da der Pächter und dessen Vorfahren infolge der in vielen Abteien üblichen milden Prinzipien seit über 100 Jahren keine Pachterhöhung erfahren hätten (Best. 30 Nr. 1087 S. 29). Ähnlich erklärte 1801 der Bürgermeister von Ochtendung der französischen Verwaltung, die Abtei habe den Hofpächtern bei Mißwuchs, Hagelschlag, Mäuseplage u. ä. stets einen Pachtnachlaß gewährt, ohne hierzu vertraglich verpflichtet gewesen zu sein (Best. 256 Nr. 6281).

Allerdings finden sich auch Anzeichen, daß aufgrund der ökonomischen Verhältnisse die Abtei während der letzten Jahrzehnte ihres Bestehens Modelle entwickelt hat, die von dem traditionellen Hofsystem abgingen. Zuerst setzte in Kruft, wo die Abtei infolge ihrer Dorfherrschaft die alte Hofverfassung nicht aus besitzrechtlichen Gründen konservieren mußte, eine Entwicklung ein, die die großen Hofgüter aufzulösen begann. Schon im frühen 18. Jahrhundert wurden dort neue Hofbezirke aus den bestehenden Großhöfen ausgegliedert. Diese Neuschöpfungen erhielten nicht mehr das gewohnte Hofstatut mit Hofgebäuden und einem Hofmann, sondern wurden einer Genossenschaft von Krufter Einwohnern verpachtet, die in ihrer Gesamtheit für die Bezahlung jedes Pachtanteils haftete. Auf diese Weise entstanden die (Bahner-) Vierziger, Zwanziger und Achter Höfe, wie sie nach der Zahl der Genossenschaftsmitglieder benannt wurden.

Eine weitere Auflösungserscheinung machte sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bemerkbar, als in Kruft, aber auch in anderen Klosterbesitzungen einzelne Höfe gleichzeitig mit bis zu sechs Hofmännern besetzt wurden. Da hierbei keine Realteilung der Ländereien, Gebäude oder Gerätschaften erfolgte, blieb der Hof als Produktionseinheit noch bestehen, doch wurde die Stellung des allein haftenden Hofmanns beseitigt. Die Gründe dieser Maßnahmen sind in dem Bestreben des Klosters zu sehen, seine Agrarwirtschaft durch Intensivanbau zu verstärken und zu modernisieren, wozu eine Vergrößerung des Hofpersonals erforderlich war. Neben solchen Neuerungen, die den Anschauungen der damaligen Wirtschaftstheorie entsprachen, mehrten sich seit 1770 jedoch auch die Fälle, in denen die Abtei den Pächtern die Hofgebäude käuflich überließ, das zum Hof gehörende Land aber weiterhin als Eigentum behielt. Dies läßt an eine verschleierte Kapitalisierung von Klostereigentum denken, die ihren Hintergrund in der Verschlechterung der Wirtschaftslage nach 1770/75 hat.

Von geringen Ausnahmen abgesehen lagen alle wirtschaftlichen Aktivitäten Laachs im agrarischen Bereich, was infolge der Lage der Abtei nahe des rheinischen Verkehrs- und des dicht bevölkerten Moselraums und wegen der eher urbanen Herkunft seiner Konventualen zumindest im 17. und 18. Jahrhundert (vgl. § 13) auffällt. Sicherlich hätte das Kloster die Möglichkeit gehabt, seine zwischen 1690 und 1770 nicht unbeträchtlichen Gewinne aus der Agrarwirtschaft in andere Wirtschaftsformen zu investieren, wie sich dies bei einigen benachbarten Klöstern, vor allem den größeren Stiften beobachten läßt. Dies hätte sich auch für das Kloster angeboten, das über weitreichende Wirtschaftsbeziehungen zu Koblenzer, Kölner und Aachener Handelskreisen verfügte, die sich bei der Vermark-

tung seiner Agrarprodukte und Holzeinschläge (vgl. § 29,4) sowie der Bims- und Tuffexporte ergaben. Man kann daher nicht umhin, auch dann noch eine patriarchalisch-konservative Wirtschaftform der Abtei festzustellen, als diese bereits den merkantilistischen und frühindustriellen Grundsätzen der Aufklärung widersprach. Über die Gründe für dieses Wirtschaftsverhalten finden sich in den Quellen freilich keine Hinweise.

Einkünfte aus Geldgeschäften blieben in dem gesamten Zeitraum des Bestehens der Abtei untypische Ausnahmen. In den Jahren der wirtschaftlichen Blüte zwischen 1690 und 1770 scheint es zunächst geradezu ein ökonomischer Grundsatz der Abtei gewesen zu sein, die Reinerlöse wieder in den Erwerb weiterer Agrargüter zu investieren. Nach 1730 wurden die Gewinne dagegen durch Verbesserungen der Agrarstruktur, durch vermehrte Bautätigkeit im Kloster selbst und auf einzelnen Höfen und durch die Verfeinerung der Lebenshaltung des Konvents aufgezehrt, während Beteiligungen der Abtei auf dem Kapitalmarkt seltene Ausnahmen blieben. Lediglich dem Trierer Domkapitel streckte das Kloster 1663 und 1735 größere Geldsummen im Gesamtbetrag von 4500 Rtl. vor (Best. 256 Nr. 10 749), wofür es bis 1794 einen Jahreszins erhielt. Ferner ließ 1776 die Abtei, vermutlich nicht ohne Nebenabsichten (vgl. § 30,1), der Gemeinde Kruft 2375 Rtl. (Best. 256 Nr. 10 749), zu deren Wiedereinziehung sie 1799 von der französischen Verwaltung zwar autorisiert wurde (vgl. § 10), die aber wegen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde unterblieb. Häufig hingegen vergab die Abtei natürlich an ihre Hofmänner oder Einwohner der Umgegend sowie an kleinere Gewerbetreibende in Koblenz und Andernach kurzfristige Kleindarlehen, die in der Regel den Betrag von 100 Rtl. nicht zu überschreiten pflegten. Diese Darlehen, für die in den Klosterrechnungen nur selten Zinszahlungen zu beobachten sind, scheinen jedoch weniger den Charakter von Geldgeschäften als von Gefälligkeiten gehabt zu haben.

Monopole, Regalien oder Wirtschaftsprivilegien besaß Laach nicht, abgesehen vielleicht vom Weinzapfrecht des Klosters und vom Bürgerrecht des Laacher Abtes zu Andernach (hierzu § 30,1). Zeitweilige Vergünstigungen an Kurtrierer Zollstätten resultierten nicht aus einem Rechtsanspruch des Klosters, sondern aus dem persönlichen Wohlwollen einzelner Kurfürsten. Ohne daß sie hierzu besonderer Konzessionen bedurfte, unterhielt die Abtei in ihren Wirtschaftsgebäuden im 16. Jahrhundert (Hs 64 fol. 95r und 161r) und im 18. Jahrhundert (Best. 256 Nr. 10 749 S. 17) eine Brauerei und im 18. Jahrhundert auch eine Brennerei, die beide jedoch wohl nur dem Eigenbedarf der Abtei dienten, nämlich der Versorgung von deren Bediensteten und Gästen, da zumindest im 18. Jahrhundert ihre Einnahmen aus Verkäufen außerordentlich gering waren.

Hingegen zog Laach zu allen Zeiten beträchtlichen Gewinn aus dem mineralogischen Reichtum des Umlands. Die vulkanischen Formationen der Vordereifel bergen mehrere Gesteinsarten, die wegen ihrer besonderen Eigenschaften zum Teil seit der Römerzeit abgebaut werden¹⁾. Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit waren dies der gemahlene Traß, der als Mörtel in großen Mengen exportiert wurde, der verhältnismäßig weiche (Leuzit-) Tuff, der als Baustoff zur Verwendung kam und sich wegen seiner Temperaturbeständigkeit auch für den Kamin- und Ofenbau eignet, weshalb er häufig nur als *Ofenstein* bezeichnet wurde, vor allem aber die ziemlich harte und witterungsbeständige Basaltlava, deren früher Export als hochwertiger Baustoff sich bis in den dänischen (Ribe) und ostpreussischen Raum (Danzig) verfolgen läßt, der aber noch im 19. Jahrhundert auch als Mühlenstein begehrt war.

Über die wirtschaftliche Bedeutung der in diesem Gebiet dem Kloster gehörenden Steinbrüche sind erst seit dem Erhalt der Klosterrechnungen nach 1727 gesicherte Aussagen möglich (vgl. § 29,4). Zuvor kann über ihre Zahl und ihren Betrieb schon deshalb kein umfassendes und kontinuierliches Bild gewonnen werden, weil die Verpachtungsverträge hierüber zum größten Teil verloren sind. Die Nutzung dieser Naturvorkommen fiel nicht unter die Regalienrechte und stand zunächst jedem Grundherrn frei. Im 16. und 17. Jahrhundert schränkte sie die kurtrierische Landesherrschaft allerdings ein, doch betraf dies weder den Mendiger Raum noch die Herrschaft Kruft. Im Vertrag über die Oberhoheit über diese Herrschaft sicherte der Erzbischof dem Kloster 1682 sogar den Fortbestand ihrer Nutzungsrechte und ihrer Einkünfte aus Steinbrüchen zu (Best. 128 Nr. 550 Abs. 9).

Da einige dieser Abbaustätten das ganze Mittelalter hindurch in Betrieb waren, kann vermutet werden, daß das Kloster seit seiner Gründung infolge seiner Ausstattung mit Kruft immer im Besitz solcher Steinbrüche war. Für Kruft ist freilich der älteste Pachtvertrag erst aus dem Jahr 1321 überliefert (Best. 128 Nr. 120), als die Abtei zwei Steinbrüche vergab, deren Betreiber zunächst ein Drittel, später die Hälfte und nach einer Reihe von Jahren sogar drei Viertel der Förderung an die Abtei liefern sollten, die sich freilich mit diesen Anteilen auch an den Investitions- und Betriebskosten beteiligen mußte. Zur Gründungsausstattung gehörten dagegen laut einer Urkunde von 1532 (Best. 1 A Nr. 2450) einige Landstücke zwischen Ober- und Niedermendig, die zumindest später vom Kloster als

¹⁾ Allgemein hierzu: Friedolin HÖRTER, Franz-Xaver MICHELS und Josef RÖDER, Die Geschichte der Basaltlavaindustrie von Mayen und Niedermendig (JbGeschKunstMittelrh 2/3—6/7. 1950/51—1954/55).

Steinbrüche genutzt wurden. Die Steinbrüche der Abtei zu Niedermendig waren wegen ihrer Mühlsteinproduktion früh von Wichtigkeit. Schon 1389 verpachtete der Laacher Abt eine Abbaustelle *pro excisione molarum hoc in vulgari ein molensteyn leyen* (Best. 128 Nr. 1279 S. 143) und ähnlich wurde im 16. Jahrhundert ihr Produkt als *quadrati lapides vel molares* umschrieben (Best. 128 Nr. 358). In einer nur abschriftlich überlieferten, undatierten Urkunde, die in das 13. oder 14. Jahrhundert zu setzen ist, verpachtete dort die Abtei zwei Steinbrüche gegen die Hälfte der hieraus gewonnenen Steine und sicherte den Werkleuten zugleich die Aufnahme in die Gebetsgemeinschaft des Klosters zu (Best. 128 Nr. 1279 S. 146–147: *communio orationum nostrorum et sepultura apud nos*). Eine ähnliche Verbindung mit den Arbeitern zu Niedermendig könnte Laach auch im 16. Jahrhundert eingegangen sein (Cal II, Sept. 7). Noch im 18. Jahrhundert wurden die Niedermendiger Steinbrüche von einem hierzu eigens durch die Abtei eingesetzten Schultheißen beaufsichtigt (Best. 128 Nr. 1119 S. 37). Zeitweilig besaß Laach auch mehrere Steinbrüche zu Weibern (Godelscheid).

Die Pachtdauer der Steinbrüche und die Pachthöhe, die schon infolge der Ungleichheit der für den Betrieb erforderlichen Investitionen sehr unterschiedlich ausfallen mußte, unterlag im allgemeinen starken Schwankungen. Die Angaben variieren zwischen einem Zehntel und drei Viertel der geförderten und behauenen Steine. In der Regel wurde die Pacht in Form von Anteilen an der Förderung entrichtet, so daß die Abtei die ihr zugefallenen Steine selbst vermarkten mußte. Nur vereinzelt traten Anteile am Verkaufserlös an die Stelle der Abgaben aus der Produktion, während feste Pachtbeträge niemals genannt werden. Nur im 18. Jahrhundert findet sich statt der Verpachtung der Verkauf von Steinbrüchen, die nach Beendigung ihrer Ausbeutung wieder an Laach fallen sollten (so 1768: Best. 128 Nr. 1090). Im 18. Jahrhundert betrieben in Kruft häufig auch die Hofmänner der Abtei den Tuffabbau im Nebenerwerb und lieferten dafür der Abtei ein Viertel bis zur Hälfte der Produktion (Best. 128 Nr. 1006 S. 411 ff.). Ebenfalls auf das 18. Jahrhundert beschränkte sich die für die Abtei sehr einträgliche Verwertung der sonst sehr seltenen weißen Tonerde im Krufter Gebiet, die als Rohmaterial für Tonpfeifen unentbehrlich war.

Über die Vermarktung dieser Steine durch die Abtei liegen vor dem 17. Jahrhundert kaum Nachrichten vor. Beispielsweise bezog die Stadt Andernach in den Jahren 1452 und 1453 für die Erbauung des Runden Turmes vom Laacher Abt eine größere Menge Steine (Inventar Stadt Andernach 7 S. 396 und 399). Da ein Großteil der zum Export bestimmten Steinprodukte der Vordereifel Andernach als Verschiffungsort nicht um-

gehen konnte, versuchten die Kölner Erzbischöfe nach 1670 ein Ausfuhrmonopol nach Holland, — seit dem 17. Jahrhundert ein Hauptabnehmer dieser Erzeugnisse —, durchzusetzen, verzichteten aber schließlich infolge des Protestes Kurtriers, nachdem Laach die Belieferung der Andernacher Kaufleute untersagt hatte¹⁾. Danach konnte die Abtei für einige Jahrzehnte ihren Export anscheinend ungestört über Andernach abwickeln. 1718 schloß sie mit dem holländischen Kaufmann Steven Verkerk, der bald darauf auch die Produktion des Kurkölnler Tuffgebiets pachtete, einen Vertrag (Best. 1 C Nr. 10 534 S. 295), der 1725 verlängert wurde (Best. 128 Nr. 1063). In ihm erhielt Verkerk die gesamte Produktion in der Herrschaft Kruft gegen jährlich 1200 Rtl. und gegen die Lieferung von zwei Tonnen Seefische (Heringe und Laberdan) jährlich an das Kloster. Als dieser Vertrag 1730 wiederum verlängert werden sollte, erhob die kurtrierische Hofkammer Einspruch mit der Begründung, daß Kurtrier im Vertrag von 1682 der Abtei in Kruft zwar den freien Abbau von Steinen, nicht aber auch den freien Export zugestanden habe (Best. 1 C Nr. 10 541 S. 33). Doch gestatteten die Trierer Erzbischöfe 1736, 1744 und 1751 der Abtei erneut die ungestörte Ausfuhr (Best. 1 C Nr. 10 549 S. 378 und Nr. 10 564 S. 506).

Nach 1760 drang jedoch der Trierer Staat, dessen eigene Vorkommen in der Vordereifel mit dem durch die Abtei betriebenen Abbau konkurrierten, im Verein mit den übrigen Besitzern solcher Lagerstätten, den Kölner und Pfälzer Kurfürsten sowie der Fürstabtei Essen (wegen Breisig), auf eine einheitliche Preisgestaltung. Hierfür war die Festsetzung einer jährlichen Exportmenge erforderlich, die auf die einzelnen Landesherrschaften verteilt werden sollte, denen die Aufteilung der ihnen zugewiesenen Kontingente freistand (Best. 1 C Nr. 8139). Der Kartellvertrag, der 1773 in Kraft trat, machte die Exportmöglichkeiten der Abtei daher vom Wohlwollen der Trierer Verwaltung abhängig, die Laach einen zunehmend geringeren Anteil an den 2000 Wagen des Kurtrierer Jahreskontingents einräumte.

Hingegen konnte Laach im 18. Jahrhundert die Erlöse aus dem Verkauf der weißen Tonerde im Krufter Gebiet, die sich in der Klosterkasse jährlich mit etwa 400—500 Rtl. bemerkbar machten, nicht nur behalten, sondern noch etwas steigern. Zwar versuchte 1753 der Trierer Erzbischof auch diese Exporte zu behindern, doch riet ihm sein Hofrat von einem Prozeß ab, bei dem er kaum Erfolgsaussichten habe (Best. 1 C Nr. 10 596 S. 34). Die Hauptabsatzgebiete für diese Tonerde lagen in Holland und im rechts-

¹⁾ Einzelheiten bei Anton WOLF, Vom Eifeler Tuffsteinhandel im 17. und 18. Jahrhundert. 1923.

rheinischen Kannenbäckerland bei Höhr-Grenzhausen, Hillscheid und Grenzau. Noch vor 1758 ließen sich einige Töpfer aus Höhr in Tönnisstein und in Kruft nieder um den Rohstoff ohne die Exportkosten verarbeiten zu können (Best. 1 C Nr. 10 615 S. 470). Ausfuhr und Vertrieb der Tonerde erfolgte durch Subunternehmer, von 1739 bis nach 1751 durch Schiffer aus Vallendar und vor 1772 bis nach 1798 durch das Kölner Kaufhaus Fürth.

3. Eigenwirtschaft der Abtei

Verglichen mit anderen Abteien dieser Größenordnung scheint in Laach die klösterliche Eigenwirtschaft wenig ausgeprägt gewesen zu sein. Die Voraussetzungen, den handwerklichen und landwirtschaftlichen Bedarf der Abtei im unmittelbaren Klosterbereich durch Eigenproduktion zu decken und zugleich zu einem Versorgungszentrum für das Umland zu werden, waren zunächst nicht ungünstig, wenn man berücksichtigt, daß die Abtei zumindest noch im 13. Jahrhundert über zahlreiche Konversen für diese Aufgaben verfügte. Möglicherweise beschränkte die Abtei jedoch freiwillig ihren Wirtschaftsbetrieb wegen der mit ihr verbundenen profanierenden Rückwirkung auf das Klosterleben. Zumindest interpretierten die späteren Laacher Schriftsteller (Schoeffer in Hs 65 fol. 72r, Machhausen in Best. 128 Nr. 1279 S. 40) die Verlegung des bisherigen Jahrmarktes vor der Klosterpforte 1332 nach Andernach durch den Kölner Erzbischof (Best. 612 Nr. 878) als eine von Seiten der Abtei zur Erhaltung der klösterlichen Einsamkeit und Sammlung betriebene Maßnahme. Mit der Beseitigung des Laacher Marktes entfiel eine der Voraussetzungen für klösterliche Handwerksbetriebe, mit dem im 14. Jahrhundert auch in Laach anzunehmenden Rückgang der Konversen eine weitere.

Den Ansatzpunkt für den Landwirtschaftsbetrieb zur Deckung des Klosterbedarfs bildete der Hof Borstal in unmittelbarer Nähe zur Abtei (zur Lokalisation: Volk, Laacher Chronik S. 57 Anm. 49 sowie Karte von 1695 in Best. 702 Nr. 14 452). Bis 1209 war er von dem Meier der Grafen von Are als der Dingvögte des Klosters verwaltet worden (zu diesen *villici* vor 1209 vgl. Best. 128 Nr. 1279 S. 128 sowie § 7), nachdem er vor 1093 vermutlich als ursprünglicher Wirtschaftshof der pfalzgräflichen Burg am See entstanden war. Über seine Bewirtschaftung durch die Abtei im 13. und 14. Jahrhundert ist jedoch nichts bekannt. Spätestens 1416 (Best. 128 Nr. 1280 S. 27–29) wurde dieser Hof, der damals die Schaf- und Schweineherde sowie das Rind- und Zugvieh des Klosters versorgte, einem Hofmann verpachtet, zu dessen besonderen Pachtbedingungen die Liefe-

zung von Milch, Käse, Fleisch und Nüssen an die Abtei, die Fütterung der Klosterpferde sowie 18 Fuhrdienste zwischen Rhein und Mosel gehörten. Vor 1499, vermutlich aber wohl schon bald nach Einführung der Bursfelder Reform zu Laach, bis zumindest 1573 (Cal II, Juni 9) wurde er durch Präbendare der Abtei verwaltet. Seit 1584 war der Hof erneut verpachtet (Best. 128 Nr. 1047), auch jetzt wieder gegen Belieferung der Abtei mit Milch, Butter, Käse und Kalbfleisch. Der letzte Pachtvertrag stammt aus dem Jahr 1676 (Best. 128 Nr. 1047). Bald danach wurde der Hof aufgegeben, da seine früheren Aufgaben durch den zwischenzeitlich in der Abtei selbst installierten Ökonomiebetrieb wahrgenommen wurden. Um 1721 ist er vielleicht abgebrochen worden (Volk, Laacher Chronik S. 57, bezieht die Notiz über den Abbruch der Burg auf den Hof Borstal).

Landwirtschaftlicher Betrieb ist natürlich auch in der Abtei selbst immer vorhanden gewesen, kann aber vor dem 16. Jahrhundert kaum belegt werden. Zu fassen sind bis 1560 nur eine Mühle, die um 1670 abbrannte und nach ihrem Neubau bis nach 1750 in Funktion war, sowie ein Pferdestall. Eine Zeugenaussage in einem Gerichtsverfahren um 1690 (Best. 128 Nr. 1114, bes. S. 59) erwähnte, daß sich die später öfters bezeugte Schmiede und die Bäckerei schon um 1620 beim Klostergebäude befanden, daß zwischen 1650 und 1655 der Schafstall und nach 1661 der Pferdestall beim Kloster erweitert wurden, sowie daß kurz vor 1683 die Viehhaltung bei der Abtei in größerem Umfang begonnen wurde. Der Bau der Rinderställe in jenen Jahren beim Kloster wie auch der Schafställe, die um 1774 nochmals erweitert wurden, legt nahe, daß damals der Hof Borstal endgültig aufgegeben wurde. Zuvor war nämlich dieser Hof auch die Überwinterungsstätte der großen Laacher Schafherde gewesen, so daß auf ihm schon 1439 über 600 Schafe gezählt wurden (Best. 128 Nr. 1280 S. 19). Allerdings wurde seit dem 16. Jahrhundert die Schafhaltung zunehmend auch auf andere Klosterhöfe verlagert, so daß sich 1789 nur noch 325 Schafe in Laach befanden, die damals alle an einer Seuche erkrankten.

Nach 1700 wurden die bei der Abtei bereits bestehenden Wirtschaftsgebäude systematisch renoviert, erweitert und ergänzt: Der Viehhof um 1700, die Pferde- und Kuhställe zwischen 1711 und 1718 und um 1733 die Getreidescheuer, die sich 1584 noch beim Hof Borstal befand, und die um 1756 durch weitere Speichieranlagen ergänzt wurde. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gehörte daher zu den Gebäudekomplexen der Abtei ein in sich geschlossener, von zahlreichen Knechten und Mägden geführter landwirtschaftlicher Betrieb zwischen dem Konventsbau und der St. Nikolauskapelle. Wie die Kellereirechnungen zeigen, vermochte er den Bedarf des Klosters an Fleisch freilich nur unvollständig, an pflanzlichen Produkten dagegen zusammen mit den Klostergärten zur Genüge zu decken.

Die Kultivierung von Obst und Gemüse sowie die Anlegung von Nutzgärten aller Art entsprachen seit alters den wirtschaftlichen und asketischen Bedürfnissen der Abteien und seit dem 15. Jahrhundert besonders den Mitgliedern der Bursfelder Kongregation, für die bis zum 17. Jahrhundert die vegetarische Lebensweise verbindlich war. Schon um 1560 erwähnte Machhausen (Hs 64 fol. 158v) den großen Garten beim Abteigebäude. Er unterstand damals dem Hospitalar und war durch seine Vielzahl verschiedenster Gemüse- und Gewürzarten bemerkenswert. Daneben läßt sich bereits 1416 (Best. 128 Nr. 1280 S. 27–29) ein größerer Obstgarten zwischen dem Klostergebäude und dem Hof Borstal nachweisen, der im 16. Jahrhundert den Namen *St. Benedikts-Garten* führte und auch noch im 17. Jahrhundert bestand. Im 18. Jahrhundert waren die Nord- und die Ostseite des Münsters von Gärten umgeben. Zwischen 1731 und 1739 wurden sie neu gestaltet, mit einer Mauer umgeben und in den Abts- und den Konventsgarten aufgeteilt. Dies geschah auf Veranlassung des Abtes Benedikt von der Eidt, der ein großer Gartenfreund war, lange Jahre einen Gartenmeister angestellt hatte, sich mit Spargel-, Tabak- und Artischockenanpflanzungen versuchte und um 1738 den Gartenpavillon (heute Hotel) erbauen ließ. Beide Gärten lagen im Klausurbereich und sollten von den Mönchen betreut werden, nicht jedoch ein weiterer, hauptsächlich mit Obstbäumen besetzter Garten, genannt *der große Garten*, der jenseits der alten Straße nach Bell lag (hierzu bes. Best. 1 C Nr. 11 278 S. 25 und Nr. 17 148 § 11).

Nicht zum Agrarbereich rechnende wirtschaftliche Aktivitäten innerhalb der Abtei werden vor dem 18. Jahrhundert in den Quellen kaum genannt. Butzbach erwähnte um 1500 in seiner bekannten Beschreibung der Abtei Laach (Odeporicon B. 3 Kap. 23) ein Waschhaus, eine Schreinerei sowie allgemein Werkhäuser des Klosters. Doch kann die Abtei damals auf Grund anderer Angaben Butzbachs und der wenigen Einträge in den beiden Nekrologen kaum über so viele Präbendare verfügt haben, um Klosterwerkstätten in dem Ausmaß betreiben zu können wie sie Butzbach für die Abtei St. Johann im Rheingau geschildert hat (Odeporicon B. 3 Kap. 5). Vielmehr scheint um 1550 die Abtei ihren Bedarf an handwerklichen Produkten und an Arbeitskräften durch Auftragsvergaben an die umliegende Bevölkerung, vor allem an die Einwohner zu Kruft gedeckt zu haben. Laut Machhausen (Hs 64 fol. 130v) fertigten beispielsweise die Krufter Frauen die im Kloster benötigten Textilien und Kleidungsstücke in Heimarbeit. Ausweislich der Kellereirechnungen wurden auch im 18. Jahrhundert der größte Teil der in der Abtei selbst und in den umliegenden Klosterhöfen anfallenden Handwerksarbeiten sowie die Weiterverarbeitung einiger aus der Klosterwirtschaft rührenden Rohprodukte, etwa Wolle

und Flachs, durch die Bewohner der Umgegend ausgeführt. Daher ist zu vermuten, daß die im Inventar bei der Auflösung der Abtei 1802 (Best. 256 Nr. 10 749 S. 17) genannten Werkstätten: Schmiede, Schreinerei und Küferei nur Behelfseinrichtungen waren. Für die klösterliche Eigenwirtschaft ebenfalls nicht ins Gewicht fielen die dort aufgeführte Branntweinbrennerei und die Bierbrauerei. Neben diesen Handwerksaufträgen bot im 18. Jahrhundert der häufige Sonderbedarf des Klosters an Arbeitskräften, etwa zu Bauten oder Meliorationsprojekten, aber auch bei saisonbedingter Arbeitshäufung der benachbarten Bevölkerung zusätzliche Verdienstmöglichkeiten.

4. Der Klosterhaushalt im 18. Jahrhundert

Zur Erforschung des Laacher Klosterhaushalts und seiner Veränderungen im 18. Jahrhundert sind die Überlieferungen in Form der ausführlich und übersichtlich geführten Monatsrechnungen des Kellerars außerordentlich günstig. Mit Ausnahme der Jahrgänge 1745–1750, 1776–1786 und 1788 sind sie ab März 1726 vollständig erhalten (Best. 128 Nr. 1007–1025). Für wirtschafts- und sozialhistorische Fragestellungen bilden sie ebenso wie für die Kulturgeschichte eine nahezu unerschöpfliche Quelle, aus der hier nur einzelne, für den Haushalt der Abtei wesentliche Aspekte herausgegriffen werden können.

Um Ausmaß und Folgen der Haushaltsverschiebung im 18. Jahrhundert bestimmen zu können, wurden zunächst für drei auseinanderliegende Zeiträume die Einnahmen und Ausgaben während zweier Jahre, wodurch zufällige Schwankungen relativiert werden sollen, aufgeschlüsselt. Für die drei hierfür heranzuziehenden Doppeljahre mußten möglichst normale Wirtschaftsjahre gefunden werden, die wenig durch politische Ereignisse beeinflußt wurden. Ferner sollten während dieser Wirtschaftsperioden sämtliche Aktiva und Passiva der Abtei vom Kellerar in der gemeinschaftlichen Klosterkasse verrechnet werden. Jahre, in denen bestimmte Einnahmen, vor allem Nutzungs- und Abbaukonzessionen aus Tuff- und Bimsvorkommen sowie Holzverkäufe nicht auch in diese, sondern in die Sonderkasse des Abtes flossen, kamen für diesen Vergleich ebenfalls nicht in Betracht. Im übrigen sind im Archiv der Abtei Rechnungen über dieses, seit 1730 immer wieder neu geschaffene, jedoch nur für kürzere Dauer bestehende Sondervermögen nicht vorhanden. Es wurde in der Regel nur wenig zu den Bedürfnissen der Äbte herangezogen, weshalb die Äbte aus ihm häufig Teilbeträge in die allgemeine Klosterkasse überwiesen, bis es Abt Josef Meurer um 1770 endgültig abschaffte.

Als Perioden normaler Wirtschaftsverhältnisse erwiesen sich die Zweijahreszeiträume März 1737 bis Februar 1739, als die Abtei die Wirtschaftskrise der Kriegsjahre 1734/35 überwunden hatte und wieder zu einer normalen Vorratshaltung übergegangen war, die beiden Jahre 1764/65, die für die wirtschaftliche Blütezeit der Abtei, zugleich aber für die angespannte Haushaltslage als Folge der Bautätigkeit des Abtes Heinrich Artz (1756–1766) repräsentativ sind, und schließlich die Jahre 1789/90 für die Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs der Abtei, deren Einnahmen und Ausgaben nun in erster Linie von den finanziellen Interessen des kurtrierischen Staates diktiert wurden, als sich jedoch die durch die Ordinaten Clemens Wenzeslaus vom Mai 1789 bedingten Mehrausgaben (zu ihnen s. § 10) noch nicht voll auswirkten.

Infolge seiner Besitzstruktur waren die Einnahmen des Klosters natürlich in erster Linie von den Marktpreisen für Agrarprodukte abhängig, hatten daneben freilich auch eine gewisse Eigengesetzlichkeit. Für den Zeitraum 1726–1731, in dem noch wirkliche Jahresabschlüsse vom Kellereiler angefertigt wurden, die danach unterblieben, lagen die Durchschnittseinkünfte jährlich bei 6200 Reichstalern. Danach sanken sie vor allem in den Jahren 1734 und 1735 sehr stark und erreichten auch danach zunächst nicht wieder ihre alte Höhe. Seit 1740 stiegen sie jedoch ziemlich konstant, bis sie durchschnittlich 8000–10 000 Reichstaler im Jahrzehnt 1765–1775 erreichten. Nach 1775 verminderten sie sich wieder. Für die Jahre 1787–1792 betrug das Mittel nur noch 7300 Reichstaler. Von 1793 bis 1795 steigerten sich sowohl die Einkünfte wie die Ausgaben nochmals unverhältnismäßig, weshalb sich in den Angaben Wegelers (S. 179) zu Einkommen und Ausgaben der Abtei nicht deren normale Haushaltslage, sondern die inflationären Tendenzen der Kriegsjahre widerspiegeln.

Bei den Einnahmen ist freilich ein Zeitabstand zwischen dem tatsächlichen Eingang und seiner Buchung in der Kellereirechnung zu berücksichtigen. Die Naturaleinkünfte in Korn und Wein aus Pachten und Zehnten, aus deren Verkauf die in den Rechnungen als Einnahmen eingetragenen Erlöse rührten, waren schon geraume Zeit zuvor in die Abtei geliefert worden, erschienen aber erst zum Zeitpunkt ihres Verkaufs in den Rechnungen. Da die Abtei sowohl wegen ihrer Gebäude wie auch finanziell zur größeren Vorratshaltung in der Lage war, nutzte sie zumeist auch die Vorteile, die sich hieraus ergaben. Während der Jahre 1727 bis 1729, für welche die Register der Frucht- und Weinvorräte als Beilagen der Kellereirechnung überliefert sind, betrugen diese Vorräte das Eineinhalb- bis Zweifache der jährlichen Naturaleinkünfte. In den Jahren 1734 und 1735 scheinen diese Reserven völlig aufgebraucht worden zu sein, um bis etwa 1755 wieder auf schätzungsweise das Zwei- bis Dreifache der

Jahreseinkünfte zu steigen. Infolge der Bautätigkeit des Abtes Heinrich Artz verringerten sie sich offensichtlich wieder, wuchsen aber erneut in den ersten Regierungsjahren des Abtes Josef Meurer.

Um gute Verkaufspreise zu erzielen, setzte diese Vorratshaltung eine gewisse Marktbeobachtung durch den Kellerar voraus. Doch läßt sich feststellen, daß der zeitliche Schwerpunkt der Großverkäufe – gewöhnlich an Kölner und Bonner, seit 1770 auch zunehmend an Koblenzer Händler – häufig in den Monaten April bis Mai lag, wenn die Unterbringung der im Herbst zu erwartenden Naturallieferungen eingeplant werden mußte und die Lagerkapazität Grenzen setzte. Neben der Unabhängigkeit von den jeweiligen Tagespreisen der Agrarprodukte verschaffte diese Vorratshaltung der Abtei eine ausreichende Vermögensreserve in Krisenzeiten und für langfristige Haushaltsdispositionen, so daß Laach im 18. Jahrhundert bis 1791 nur im Jahr 1735 fremdes Geld aufzunehmen brauchte, das es bis 1740 wieder zurückgezahlt hatte.

Die Einkünfte gliederte der Laacher Kellerar bis etwa 1750 in folgende Gruppen:

Korn: Gemeint Gelderlöse aus Kornverkäufen, zu über 98% Roggen.

Wein: Verkaufspreise der Weinkreszensen aus den Klosterbesitzungen, zunächst fast ausschließlich Weißwein, seit 1760 zunehmend auch Rotwein.

Branntwein: Hierunter wurden die Erlöse aus der klostereigenen Brennerei aufgeführt. Da diese jedoch in keinem Jahr über 25 Reichstaler lagen, werden sie in der untenstehenden Tabelle in die Rubrik Verschiedenes eingeordnet.

Pensionen: Darunter wurden die regelmäßigen und einmaligen Geldeinkünfte erfaßt; also Geldzinse, Pachtgelder, Kapitalrückzahlungen, Schutzgelder der Juden zu Kruft, Strafgelder der Krufter Untertanen, aber auch die Simpelgelder der einzelnen Klosterhöfe, die der Laacher Kellerar lediglich treuhänderisch in Empfang nahm, bevor er sie den Landständen aushändigte. Diese Simpelgelder erschienen deshalb auch wieder unter den Ausgaben und lassen dadurch den Laacher Haushalt umfangreicher erscheinen, als er tatsächlich war. Einen ähnlichen Effekt hatten freilich auch andere Rechnungsposten, etwa der Ankauf von Nutzvieh, der unter den Ausgaben verbucht wurde, und dessen Wiederverkauf an Hofleute, was sich bei den Einnahmen niederschlug.

Verschiedenes (*Diversa*): Hier wurden zunächst alle nicht aus dem Verkauf von Korn und Wein rührenden Erlöse aus Naturalien aufgezählt, also auch Pottasche, Steine und Tuff. Aus den Gewinnen der Vermarktung dieser Produkte, die zumeist in Form von Abbaukonzessionen erfolgte, wurde erst nach 1750 eine eigene Gruppe gebildet. Zu den *Diversa* zählten das ganze 18. Jahrhundert hindurch auch die Einkünfte aus den Klosterwal-

dungen, von Vieh und von Gartenprodukten, aber auch die Einzahlungen für die Pekuliumsgelder und für die Zehrungskosten der Novizen.

EINNAHMEN	1737 März— 1739 Febr.	1764—1765	1789—1790
Wein	857 Rtl. (7,9%)	1985 Rtl. (12,2%)	402 Rtl. (2,8%)
Korn	5508 Rtl. (51%)	5370 Rtl. (33,1%)	4271 Rtl. (29,7%)
<i>Pensionen</i>	2134 Rtl. (19,9%)	3286 Rtl. (20,2%)	2658 Rtl. (18,4%)
Holz	22 Rtl. (0,2%)	2849 Rtl. (17,4%)	3888 Rtl. (27,0%)
Tuff, Bims, Pottasche, Pfeifererde	695 Rtl. (6,5%)	1058 Rtl. (6,5%)	1271 Rtl. (8,8%)
Verschiedenes	1582 Rtl. (14,5%)	1691 Rtl. (10,4%)	1923 Rtl. (13,3%)
Gesamt	10 798 Rtl.	16 239 Rtl.	14 413 Rtl.

In den nebenstehenden, aus den Einzelrechnungen rekonstruierten Tabellen wurde diese ursprüngliche Gliederung der Einkünfte nach Möglichkeit beibehalten. Die gesonderte Ausweisung der Erlöse aus Tuff, Steine und Pottasche und aus Holzverkäufen bei der Zusammenstellung für 1737 bis 1739 sowie der Holzverkäufe für den Zeitraum 1764 bis 1765 ließ sich jedoch wegen der sich hierdurch ergebenden Vergleichsmöglichkeiten nicht vermeiden.

Bei den Einkünften der Jahre 1789 und 1790 ist hier freilich nicht berücksichtigt, daß sie in Wirklichkeit um etwa 1500 Reichstaler zu hoch angesetzt sind. Denn bei den Erlösen aus Tuff usw. ist in der Einnahmerekchnung von 1789 die einmalige Zahlung von 1200 Reichstalern durch die Kölner Firma Fürth für die zwölfjährige Pacht der Abbaufelder von weißer Tonerde für die Pfeifenfabrikation ganz enthalten. Dies waren aber nahezu die einzigen Einkünfte aus dem geologischen Reichtum des Laacher Gebietes, die die Abtei in den folgenden zwölf Jahren zu gewärtigen hatte, da sie andere Konzessionen hieraus nach der Errichtung des Bims- und

Tuffkartells der rheinischen Kurfürsten nicht mehr vergeben konnte (vgl. § 29,2). In der Rubrik „Verschiedenes“ stellen ferner die 500 Reichstaler aus dem Erlös für Wolle und Häute der an einer Seuche verendeten Schafherde des Klosters keinen wirtschaftlichen Gewinn, sondern eine schwere Hypothek dar. Die echten Einnahmen jener beiden Jahre betrugen in Wirklichkeit daher nur etwa 13 000 Reichstaler und waren somit in den letzten 25 Jahren nicht um 11%, sondern um 20% gesunken.

Die Ausgaben der Abtei hingen in erster Linie natürlich von deren Einnahmen ab. Bevor das Kloster nach 1780 in zunehmendem Maße durch die Verordnungen des Trierer Erzbischofs zu regelmäßigen Ausgaben für den Tisch und die Kleidung des Konvents, für die Ausbildung der Novizen oder zum Schulfonds verpflichtet war, konnte es über relativ große Teile seiner Einnahmen frei disponieren. Da sich die Abtei im 18. Jahrhundert auf dem Geldmarkt nur wenig engagierte und in der Regel nur kleinere Darlehen an Händler, Hofmänner oder Untertanen gab, wurden die Haushaltsüberschüsse nach Abschluß der Arrondierungsphase um 1725 entweder zu Zweckbauten oder aber zur Verbesserung der Lebenshaltung der Konventualen und zu Repräsentationszwecken verwandt. Hierbei machten sich die unterschiedlichen Persönlichkeiten der einzelnen Äbte durchaus bemerkbar. Abt Benedikt von der Eidt bevorzugte eher einen aufwendigen barocken Lebensstil, während sein Nachfolger, Abt Heinrich Artz, die Überschüsse vornehmlich für größere Bauprojekte und zu Verbesserungen der Agrarstruktur verwandte.

In den Monatsrechnungen des Kellerars gliederten sich die Ausgaben in folgende Gruppen:

Rückzahlungen, Rückstände und Darlehensgewährungen: Rückzahlungen fanden bei den hier ausgewählten Zweijahreshaushalten nur 1737/39 statt, als die Abtei von einer 1735 bei einem Kölner Kaufmann aufgenommenen Schuld von 6000 Reichstalern 2000 Reichstaler ablöste, für die Restschuld 140 Reichstaler Zinsen bezahlte und außerdem mehrere Kleindarlehen von insgesamt 112 Reichstaler vergab. 1789 und 1790 handelte es sich dagegen um Rückstände aus dem Vorjahr.

Küche: Hierin sind die Kosten der Lebensmittel sowohl für den Konventstisch, einschließlich der im Refektorium speisenden Gäste, sowie für die Verköstigung der 30–40 Klosterbediensteten enthalten, nicht aber die Personalkosten des Küchenbetriebs.

Baukosten: Hierzu wurden immer die Materialkosten für Bauten im klösterlichen Bereich und für Neubauten auf den Höfen der Abtei gerechnet sowie, je nach Regelung der Reparaturpflicht, deren Instandsetzung. Die Arbeiter- und Handwerkerlöhne dagegen wurden häufig, besonders 1737/39, teils unter den Löhnen, teils auch unter „Verschiedenes“ verbucht.

Löhne: Neben den Lohnkosten für die Dienerschaft einschließlich des Küchenpersonals sowie der Klosterknechte und Mägde war hierin auch öfters die Bezahlung von Arbeitern und Handwerkern einbegriffen, gelegentlich aber auch die Kosten für Ärzte, Barbieri und Schausteller. Die Bezahlung der letzterwähnten Gruppe wurde jedoch häufiger in der Rubrik „Vermischtes“ verbucht.

Simpel und Steuern: Hier einbegriffen sind nur die an die Landstände gezahlten Simpelgelder und die Steuern an die Landesherrschaft, nicht aber Gelder zum Schulfonds oder Zahlungen an andere Herrschaften oder an Gemeinden.

„Verschiedenes“: Den größten Bestandteil bildeten in dieser Gruppe Nahrungs- und Genußmittel, die nicht zum Küchenbedarf rechneten. Es folgen nach ihrem Anteil an dieser Rubrik: Kleidung, Einrichtungsgegenstände, für die Klosterwirtschaft benötigte Gegenstände, Prozeß- und Anwaltskosten, Pekuliumsgelder, Reisekosten, Bücheranschaffungen, Zeitungsgelder, Trinkgelder, Almosen und Portokosten.

AUSGABEN	1737 März— 1739 Febr.	1764—1765	1789—1790
Rückzahlungen	2252 Rtl.		359 Rtl.
Rückstände	(23,2%)		(2,4%)
Darlehen			
Küche	1351 Rtl. (13,9%)	2844 Rtl. (17,2%)	3488 Rtl. (23,8%)
Bau	522 Rtl. (5,4%)	5517 Rtl. (33,4%)	3611 Rtl. (24,6%)
Löhne	1147 Rtl. (11,8%)	1378 Rtl. (8,3%)	1619 Rtl. (11,0%)
Simpel und Steuern	297 Rtl. (3,1%)	1382 Rtl. (8,3%)	1740 Rtl. (11,9%)
Verschiedenes	4132 Rtl. (42,6%)	5423 Rtl. (32,8%)	3872 Rtl. (26,3%)
Gesamt	9701 Rtl.	16 544 Rtl.	14 689 Rtl.

Mit Hilfe der Einträge in den Monatsrechnungen ergeben sich beim Vergleich der Zusammenstellungen über die Einnahmen und Ausgaben einige Tendenzen der Laacher Haushaltsentwicklung im 18. Jahrhundert:

Auf der Einnahmenseite dürfte der starke anteils- wie zahlenmäßige Rückgang der Weinerlöse zwischen 1765 und 1789 zum Teil durch die sich verringernden Naturaleinkünfte der Abtei in den 80er Jahren (hierzu Best. 128 Nr. 1006 S. 549–552), besonders jedoch durch den stärkeren Verbrauch der Klosterweine im Konvent bedingt gewesen sein. Die hohen Einnahmen aus den Weinverkäufen 1764/65 waren nämlich vor allem dadurch entstanden, daß Laach damals große Teile seiner Kreszenz bald nach der Ernte verkauft und kleinere Teile für den Konsum durch das Klosterpersonal bestimmt hatte. Für den Verbrauch des Konvents hatte die Abtei dagegen große Mengen zwei- bis fünfjährigen Wein aufgekauft, der einige Male vom Kellerar als zur Verbesserung oder zum Ersatz des eigenen Wachstums geeignet bezeichnet wurde. Diese Gewohnheit läßt sich auch später unter der Regierung des aus einer Rüdesheimer Weinhändlerfamilie stammenden Abtes Josef Meurer bis zum Abbrechen der Rechnungsüberlieferungen 1775 verfolgen. Durch ihn wurden, häufig über seine Verwandtschaft, jährlich drei bis fünf Fuder Rüdesheimer Wein bezogen. Als Konsumenten dieser Weine können neben dem Abt und dem Konvent natürlich auch die zahlreichen Gäste des Klosters vermutet werden. Auch der Umgebung war die Vorliebe der Abtei für Weinqualitäten und -quantitäten nicht ganz verborgen geblieben, wenn auch der hämische Bericht des Sayner Vogtes zu Bendorf an seine Herrschaft vom 8. März 1756 (Best. 30 Nr. 3116 II) über den plötzlichen Tod des Abtes Franziskus Steinmann infolge übermäßigen Weingenussses, woran schon dessen beide Vorgänger gestorben seien, sicherlich tendenziös ist. Über den Tod des Abtes Michael Godardt (gest. 1718) zitierte er bei dieser Gelegenheit sogar einen angeblich noch immer im kurtrierischen Land verbreiteten Spottvers (*Hic iacet atque tacet Lacensis Michael abbas/Vinum Tocaium mortificavit eum*). In den Jahren 1788/89 verfügte die Abtei jedoch nicht mehr über die Geldmittel zum Aufkauf guter auswärtiger Weine und mußte daher die weniger geschätzten Klosterkreszenzen für den Eigengebrauch verwenden.

Bei den Einnahmen fällt ferner auf, daß die Einkünfte aus den Kornverkäufen und den „Pensionen“ seit 1765 leicht rückläufig waren, was eine Folge der allgemeinen Agrarkrise im späten 18. Jahrhundert sein mochte. Nicht in der Tabelle ersichtlich ist dagegen das bereits erwähnte starke Sinken der Einkünfte aus dem Tuff- und Bimsvorkommen auf in Wirklichkeit nur 271 Reichstaler oder 1,9% des Gesamteinkommens. Diese Einbußen konnte die Abtei 1788/89 nur noch durch verstärkte Verkäufe gewaltiger Holzmengen aus den Laacher und Krufter Wäldern an niederrheinische Kaufleute ausgleichen. Die vor 1750 für den Haushalt der Abtei bedeutungslose Forstwirtschaft war so 1789/90 Laach als einziges

Finanzierungsmittel des Klosteretats noch verblieben. Hierbei war die Abtei jedoch ganz vom Wohlwollen der kurtrierischen Landesherrschaft abhängig, da sie bei jedem Holzverkaufskontrakt zuvor deren Zustimmung einholen mußte, die sich diese Ausfuhrkonzession teuer bezahlen ließ. Auch war dieses Verlegenheitsmittel natürlich nicht unerschöpflich, denn bereits 1790 wurde über die Plünderung des Baumbestandes in den Klosterwäldern geklagt.

Auf der Ausgabenseite erhöhten sich zwischen 1739 und 1764 zunächst alle Gruppen, mit Ausnahme der Rückzahlungen. Seitdem sanken jedoch die Aufwendungen für die Bauten wieder, während der Geldbedarf für Küche und Abgaben auch nach 1765 weiterhin anteils- und zahlenmäßig zunahm, wie auch die Lohnkosten.

Im Unterschied zur Rechnungsführung der Jahre 1737/39, als ein Teil der Lohnkosten noch in der Rubrik *Verschiedenes* verbucht worden war, erschienen 1764/65 diese Auslagen in voller Höhe. Durch deren scheinbare Zunahme wird nicht sichtbar, daß in Laach zwischen 1739 und 1764 in Wirklichkeit eher ein Personalabbau stattgefunden hat. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger läßt sich unter Abt Heinrich Artz beispielsweise nicht mehr ein hauptberuflicher Kammerdiener oder ein Kutscher des Abtes nachweisen, und auch für einfachere chirurgische Eingriffe oder für Aderlässe wurde im Gegensatz zu früher nunmehr kein auswärtiger Arzt hinzugezogen. Diese nahm um 1765 der Gaststubenbedienstete Jaques vor, der freilich bald danach heiratete und in Krufft eine selbständige Praxis eröffnete, jedoch weiterhin als Barbier und Chirurg in die Abtei gerufen wurde, obwohl seine Honorare inzwischen kräftig gestiegen waren. Nach 1775 war jedoch ein weiterer Personalabbau nicht mehr möglich, da verschiedene Verordnungen des Kurfürsten den Mönchen praktisch jegliche körperliche Betätigung als unschicklich verbot (hierzu für Laach vor allem Best. 1 C Nr. 11 278 S. 60 und Nr. 17 148 § 19).

Bezüglich der Steuer- und Simpelgelder ist bei der Aufstellung für die Jahre 1789 und 1790 noch nicht berücksichtigt, daß die Abtei Ende des Jahres 1790 noch eine Steuerschuld von 300 Reichstalern hatte, die sie erst im folgenden Jahr tilgen konnte. In Wirklichkeit betrug die Forderungen der kurtrierischen Verwaltung in jenem Zeitraum daher nicht 11,9% sondern etwa 14% der Gesamtausgaben. Nicht berechnen läßt sich freilich der Verdienstaufschlag durch Wirtschaftsmaßnahmen der Landesherrschaft, etwa der alleinigen Ausübung der Regalien und der Monopolisierung der wichtigsten Exportgüter.

Angesichts dieser Haushaltslage verdient die Ausgabengruppe *Verschiedenes*, die noch 1764/65 nahezu ein Drittel der Gesamtausgaben umfaßte, besondere Aufmerksamkeit. Seit 1750 wurden aus dieser Rubrik

zunehmend Lohn- und Gehaltskosten, später auch Materialkosten für Bauten und Meliorationen ausgeschieden. Dies führte zur zahlen- und auch anteilmäßigen Verringerung dieser Gruppe im Gesamthaushalt, die 1765 und verstärkt um 1789/90 zur Hauptsache neben den Ausgaben der Abtei für Kleidung, Geräte- und Mobiliaranschaffungen, Reisekosten und Almosen, vor allem aus den Auslagen für jene Nahrungsmittel bestand, die der Kellerar nicht aus der Klosterwirtschaft oder aus den Naturallieferungen bezog.

An Hand dieser Nahrungsmiteleinkäufe wird ebenso offenkundig wie bei den eigentlichen Ausgaben für die Küche, daß im Laufe des 18. Jahrhunderts die Klosterküche zunehmend von Erzeugnissen abhängig wurde, die nicht Produkte der Abteiwirtschaft waren, und daß gleichzeitig die Tendenz zunahm, einfache und billige Nahrungsmittel durch teure und ausgesuchte Speisen zu ersetzen. Nicht eingegangen werden kann hier auf Einzelbeispiele, etwa auf die zunehmende Verdrängung der wohlfeilsten Fleischsorte, des Ochsenfleisches, von dem die Abtei im Jahr 1740 noch 8000 Pfund dazugekauft hatte, durch wesentlich teurere Fleisch- und Geflügelarten oder auf den Ersatz der traditionellen Fastenspeise, nämlich der in Fässern eingesalzenen Stockfische, durch wohlschmeckendere Fischarten, wie Forellen, Karpfen, Äschen, Weißfische, Barben oder gar Hechte und Lachse. Mit Hilfe der Quellen ist nicht mit Sicherheit zu klären, inwieweit solche ausgesuchten Speisen ebenso wie die Genußmittel, die in Form zahlloser Rechnungen für Backwerk, Konditoreiwaren, Kaffee oder Tee überliefert sind, eher für die Beköstigung der zahlreichen Gäste als für die Konventualen bestimmt waren. Doch scheint sich im Refektorium das Essen der Konventualen von dem der ordinären Gäste nicht unterschieden zu haben, und auch der Abt pflegte nur gelegentlich das Abendessen mit einzelnen Gästen außerhalb des Refektoriums einzunehmen (Best. 1 C Nr. 11 278 S. 75). Bedenklich hierbei war freilich, daß diese verfeinerten Nahrungsgewohnheiten auch durch die angespannte Haushaltslage der Jahre 1789/90 nicht wirklich eingeschränkt wurden.

So gaben gerade bei den Ausgaben eine Reihe von Momenten durchaus Anlaß zur Skepsis bezüglich der weiteren Wirtschaftsentwicklung der Abtei schon zu einem Zeitpunkt, als sich die zusätzlichen Steigerungen der Ausgaben seit der Einführung der Ordinaten vom 4. Mai 1789 (hierzu Resmini, Klöster S. 269) noch nicht ausgewirkt hatten. Unsicher bleibt jedenfalls, ob die Abtei damals noch jene wirtschaftliche Flexibilität besaß, beziehungsweise, ob jene ihr nach den kostspieligen Vorschriften des Erzbischofs überhaupt noch möglich war, die sie in früheren Jahren bewiesen hatte. Als beispielsweise die wirtschaftliche Entwicklung der Jahre 1734/35 ausgesprochen ungünstig verlief, konnte die Abtei mit Hilfe

einiger Sparhaushalte das Defizit rasch beseitigen, während sie 1793 allein für den Ankauf von Wein 3562 Reichstaler ausgab, nachdem die Weinernte des Jahres 1792 sehr kärglich ausgefallen war.

§ 30. Listen der Klostergüter

1. Besitzliste

In dem folgenden alphabetischen Verzeichnis der Besitzungen sind diejenigen Orte mit einem vorgesetzten Sternchen gekennzeichnet, die zum Frühbesitz der Abtei bis etwa 1150 zählen (vgl. auch Anhang Abb. 5). Bei ihnen lassen sich mit Hilfe der beiden Gründungsurkunden 1093 (MUB 1 Nr. 388 S. 444–446) und 1112 (MUB 1 Nr. 425 S. 487–488), der päpstlichen Besitzbestätigungen 1139 (MUB 1 Nr. 506 S. 560–562) und 1148 (MUB 1 Nr. 544 S. 602–603), sowie der Vogteiurkunde des Kölner Erzbischofs Arnold 1146 (MUB 1 Nr. 530 S. 587–589) Güter der Abtei nachweisen, die jedoch meistens nicht exakt zu quantifizieren sind.

Gesperrt gedruckt wurden die Namen der Besitzungen, die noch bei Aufhebung der Abtei 1802 zu den Klostergütern zählten. In Kapitalschrift sind jene Lokalnamen wiedergegeben, in denen die Abtei einen Korn- oder Weinhof besaß (vgl. Anhang Abb. 6). Diese optische Heraushebung ist dadurch gerechtfertigt, daß der Bestand eines Klosterhofes in der Regel zur Besitzkonzentration der Abtei geführt hat, wogegen der durch keinen Hofverband organisierte Streubesitz der Abtei häufig durch Entfremdung oder Veräußerung verlorengegangen ist.

Neben der summarischen Zusammenstellung der archivischen Quellen erlauben der Umfang des Klosterbesitzes und dessen gute Überlieferung nur eine gedrängte Übersicht über die Besitzentwicklung und eine vergrößernde, zeitlich nicht allzu differenzierende Besitzbeschreibung. Schwerpunkte der Auswertung setzen hierbei neben den wichtigsten Erwerbs- und Veräußerungsurkunden die knappen Güterbeschreibungen des frühen 16. Jahrhunderts, die sich als Nachträge im Liber monasterii (Best. 128 Nr. 1279) finden. Demgegenüber werden die Angaben in den zahlreichen Güterregistern und in den Pachtverträgen nur in besonderen Fällen berücksichtigt. Die Aussagen des Besitz- und Vermögensinventars von 1798 (Best. 256 Nr. 10 841) und des bei der Aufhebung 1802 angefertigten Güterinventars (Best. 256 Nr. 10 748) werden dagegen zumindest bei den größeren Besitzungen regelmäßig herangezogen, da sie sich bezüglich der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit den Versteigerungsprotokollen der französischen Nationaldomänen gegenüber als zuverlässiger

erwiesen haben. Zugleich ersetzen diese beiden Aufnahmen wenigstens zum Teil das mehrmals durch die kurtrierische Verwaltung vergeblich angemahnte Gesamtlagerbuch (Best. 1 C Nr. 11 278 S. 228 und Nr. 11 692) und bieten, ähnlich den Kellereirechnungen seit 1726, quantifizierbare Wirtschaftszahlen in modern anmutender Aufarbeitung. In Einzelfällen werden ferner vor allem für die größeren Besitzkomplexe der Abtei die um 1590 durch die kurtrierische Verwaltung angefertigte Zusammenstellung der Einkünfte der Stifte und Klöster in der Trierer Diözese (Best. 1 C Nr. 11 354) und der seit 1654 erhaltenen Matrikel des niedererzstiftischen Klerus (Best. 1 E Nr. 672 ff.) ausgewertet. Nur sporadisch herangezogen wurden schließlich die unsystematischen Einträge des Laacher Zinsregisters der Jahre 1500 bis 1513 (Best. 128 Nr. 1004) und des nur einen Teil des Klosterbesitzes erfassenden, 1763 angelegten und bis etwa 1800 kurrenten Güter- und Einkünfteverzeichnisses der Abtei (Best. 128 Nr. 1006).

Bei jedem Klosterbesitz werden die für die Besitzgeschichte wesentlichen Quellen sowie die Spezialliteratur vorangestellt, auf deren Inhalt in dieser Monographie nur zum Teil eingegangen werden kann. Die Zusammenstellung beschränkt sich ausdrücklich auf die Überlieferungen zu den Laacher Güterkomplexen und dient zur Untersuchung der lokalen Besitzgeschichte des Klosters, nicht aber zur allgemeinen Ortsgeschichte.

*ADENHAHN (*Hadenbaga*)

Bei Oberraden (Ldkr. Neuwied). Zur Lokalisierung H. Graf, Wo lag Adenhain? (Heimatblätter und Geschichtschronik der Wied'schen und Nassauischen Lande vom 7. 1. 1931).

Quellen: MUB 1 Nr. 506 S. 560–562, 3 Nr. 434, S. 343; Wegeler Nr. 66 S. 37–38; Best. 128 Nr. 1279 S. 22, 96 und 171, Cal I u. II Dez. 30; Best. 162 Nr. 30; Hs 65 fol. 38v.

Der Hof (*curtis*) wurde vor 1139 dem Kloster von dem Laacher Konversen Mengotus sowie von Ernestus und Erlewinus geschenkt. Er stand 1231 unter der Vogtei der Herren von Isenburg. Wegen des Kindgedings von Angehörigen des Hofverbandes kam es im 13. Jahrhundert mehrmals zu Auseinandersetzungen zwischen Laach und der Abtei Rommersdorf. Abt Kuno tauschte 1319 diesen Hof mit Dietrich von Isenburg gegen den Hof zu Ochtendung, wobei dessen Hörigen freigestellt wurde, sich auf den linksrheinischen Klostergütern niederzulassen.

Ahrweiler

Quellen: MUB 2 Nr. 247 S. 286–287, sowie Cal I Jan. 15, Mai 25 und Sept. 23.

Das Allod der Abtei stammte aus einer Stiftung der benachbarten Adelsfamilie von Kempenich und wurde 1209 dem Grafen Gerhard von Are für dessen Verzicht auf die Dingvogtei überlassen.

*Aldendorf

Vermutlich bei Gelsdorf, VGde. Grafschaft, Ldkr. Ahrweiler, vgl. Jungandreas S. 16; anders Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau 1843 S. 647 und Wegeler S. 111.

Quellen: MUB 1 Nr. 506 S. 560–562 und Nr. 544 S. 602–603.

Die Abtei besaß hier vor 1139 durch die Schenkung eines Albertus einen Mansus, der 1148 nochmals erwähnt wurde.

* A L K E N

An der Mosel, Ldkr. Mayen–Koblenz.

Quellen: Urk.: MUB 1 Nr. 388 S. 444–446 und Nr. 425 S. 487–488; Best. 128 Nr. 115, 134, 167, 169, 209, 240, 266, 301, 305, 311, 350, 443, 454, 455, 465, 815, 1279 S. 22–27.

Stiftungen: Cal I Jan. 31, Apr. 17, Okt. 20, Okt. 27, Nov. 4, Cal II Jan. 17.

Weistümer: des Laacher Hofes 1369 in Best. 128 Nr. 1028; der Gemeinde: 15. Jh. ed. Grimm 2 S. 462, 1578 ed. Grimm 3 S. 812 und 18. Jh. Best. 1 C Nr. 16481 (Amtsbeschr. 1784).

Zins- und Pachtregister: 1340: Best. 128 Nr. 1183 S. 58–60; (1327) 1378–1469: Best. 128 Nr. 1278; 1504–1509: Best. 128 Nr. 1004 S. 1–9 und S. 37–38; ca. 1730: Best. 128 Nr. 1005 S. 121–142; 1763–1800: Best. 128 Nr. 1006 S. 1–10; 1769: Best. 128 Nr. 1028.

Güterverzeichnisse: 1554: Best. 128 Nr. 1135; 1789: Best. 1 C Nr. 361 S. 1039–1050; 1798: Best. 256 Nr. 10341.

Akten: Best. 128 Nr. 1027 und 1285; Best. 1 E Nr. 672; Best. 241 Nr. 3241.

Alken war Teil der pfalzgräflichen Erstaussstattung Laachs, die Siegfried 1112 bestätigte. Obwohl aus dem 12. Jahrhundert keine Nachrichten über den Alkener Klosterbesitz überliefert sind, scheinen einige Umstände die späteren Klostertraditionen zu bestätigen, daß mit Alken zunächst die Hauptmasse des pfalzgräflichen Besitzes an der Untermosel an Laach fiel, wovon gegen Ende des 12. Jahrhunderts sich die Ministerialen der Pfalzgrafen größere Teile, wie die Herrschaft Ehrenburg oder den zu der damals erbauten Burg Thurand rechnenden Güterkomplex aneigneten. Denn auf die frühe grundherrschaftliche Bedeutung des Laacher Hofes in Alken und auf einen ursprünglichen Herrschaftsverband weist das noch im 15. Jahrhundert faßbare, sonst untypische Unterstellungsverhältnis der anderen aus dieser Schenkung stammenden Klosterhöfe zu Kattenes und zu Oberfell unter den Alkener Hofmann, wie auch die in den Weistümern hervorgehobene, aber wegen der damit verbundenen Gastungspflicht und der Abgaben nun als Belastung empfundene Funktion des Klosterhofes als Beratungs- und Gerichtstätte und als Träger obrigkeitlicher Aufgaben in den Bereichen der Justiz und des Wegebaus.

Die Niederwerfung des Pfalzgrafen und seiner Ministerialen 1248 durch die Erzbischöfe von Trier und von Köln führte freilich nicht zur Restitution der Rechte und Besitzungen der Abtei an der Untermosel. Vielmehr vereinbarten beide Kurfürsten ein finanz- und verwaltungsrechtlich kompliziertes Kondominat, dem sich auch die klösterliche Grundherrschaft unterstellen mußte. Neben der dadurch bedingten Stagnation des Laacher Besitzes in Alken vom 13. bis zum 18. Jahrhundert konnte hier daher auch der Prozeß der Arrondierung der Hofgüter durch Einbeziehung der kleineren, in den Registern des 14. und 15. Jahrhunderts noch in Einzelpacht vergabten Liegenschaften nur sehr begrenzt durchgeführt werden. Die Zahl der dem Kloster zinspflichtigen Alkener Einwohner blieb daher ungewöhnlich hoch.

Wichtig war der an der Mosel gelegene Klosterhof jedoch als Stapelort und Umschlagplatz der Klosterweine von der Mittelmosel. Durch diese seit dem 14. Jahrhundert nachzuweisende Funktion benötigte er eine größere Personalausstat-

tung und ausgedehnte Gebäude, nämlich Kelterhaus, Scheuern und Stallungen sowie ein größeres Wohnhaus, das im Herbst häufig, im 18. Jahrhundert regelmäßig auch einen Angehörigen des Konvents als Aufsichtsperson — *Windelbote*, *Vindemiator*, später auch *Erntebherr* genannt — beherbergte. Zwischen 1760 und 1764 wurde die Hofanlage völlig renoviert und vergrößert.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts zählten zum Hofgut nur ca. 6000 Weinstöcke, von denen der Hofmann die Hälfte des Ertrags abliefern mußte, jedoch von der Abtei Teile der Unkosten für die Gastung der kurkölnischen und kurtrierischen Offizianten und für das Gericht sowie für den Vindemiator und allgemein für die Herbstkosten ersetzt bekam. Verlehnt dagegen hatte die Abtei damals ungefähr 25 000 Weinstöcke als sogenannte *Teilweinberge* auf gewöhnlich 12 bis 14 Jahre gegen die Hälfte, bei schlechteren Lagen gegen ein Drittel des Ertrags. Der Gesamtwert der Laacher Güter zu Alken wurde vor Aufhebung der Abtei auf 18 000 Franken veranschlagt. Das Kloster bezog aus ihnen in guten Jahren zehn bis zwölf, in schlechten Jahren vier bis fünf Fuder Wein, was 9,5% aller Laacher Weineinkünfte, beziehungsweise 2,8% aller Klostereinkünfte entsprach. Das Hofhaus und die zu ihm gehörenden Weinberge brachten der französischen Verwaltung bei ihrem Verkauf 1803 dagegen nur 4700 Franken ein.

Almersbach

Wüstung zwischen Niederzissen und Burgbrohl, Ldkr. Ahrweiler, vgl. Janssen, Studien 2 S. 281—282.

Quellen: Best. 128 Nr. 253, 769 und 1279 S. 236—237.

Hier erwarb 1376 der Laacher Prior Sibert von Scheven mehrere Landstücke, deren Einkünfte später an die Laacher Küsterei fielen, 1499 jedoch nicht mehr bestanden.

(*) Alsbach

VGde. Ransbach—Baumbach, Ldkr. Westerwald.

Quellen: Best. 128 Nr. 1029, 1218, 1279 S. 45 und 1283 S. 45; Best. 30 Nr. 1087 und 7331.

Am Hof zu Alsbach besaßen die Abteien Laach und Siegburg sowie die Grafschaft Sayn je ein Drittel der Gerechtigkeiten und der Abgaben. Die Herleitung dieses Laacher Mitbesitzes ist durch die Quellen nicht zu klären. Im Laacher Repertorium von 1737 werden sie auf Grund einer heute verlorenen Urkunde auf einen Kauf von den Herren von Linden vor 1353 zurückgeführt. Einleuchtender ist jedoch, daß Alsbach ursprünglich Teil der Bendorfer Gemarkung war und dadurch die Grundherren in Bendorf zu ihren Hofanteilen gelangt sind. Auf den Baugedingen dieses Hofes war Laach gewöhnlich durch seinen Bendorfer Hofschultheißen oder durch seinen Bendorfer Hofmann vertreten. Ihren Anteil an dem Hof, der nur geringe Einkünfte abwarf, verkaufte die Abtei 1789 an die Grafen von Wied.

* Andernach

Quellen: Urkunden: MUB 1 Nr. 506 S. 560—562, Nr. 544 S. 602—603; 3 Nr. 418 S. 328—329; Wegeler Nr. 93 S. 53; Inventar des Archivs der Stadt Andernach 1 Nr. 24 S. 27 (Rv.); 2 Nr. 936 S. 26, Nr. 971 S. 39, Nr. 1041 S. 70; Best. 128 Nr. 104, 107, 130, 132, 144, 145, 148, 152, 156, 160, 161, 178, 193, 194, 197, 204, 247, 251, 303, 304, 345, 375, 376, 380, 431, 495, 709, 722, 734, 748, 752, 758, 1121 S. 18, 1133, 1262, 1279 S. 31—40, 131, 149, 231, 234 und 268; HStA Düsseld. Best.

Kurköln Kartular 1 S. 102, 4 fol. 113 v; HStA Wiesb. Best. 74 Nr. 1373 S. 7, Nr. 1262, Nr. 1371 fol. 12 r.

Stiftungen: Cal I Febr. 10, Febr. 28, Apr. 17, Mai 5, Juni 5, Sept. 1, Dez. 13; Cal II Aug. 17.

Güterverz.: Best. 128 Nr. 1004 S. 11–23 und 39 Nr. 1006 S. 11–15; Best. 1 C Nr. 362 S. 1045; Best. 2 Nr. 1643.

Protok. und Akten: Best. 128 Nr. 1030; Best. 612 Nr. 2001 ff. (Auswertung an Hand der Sammlung Schwab), 2400, 2823 und 3023.

Die Geschichte des Laacher Besitzes in Andernach stand immer in engem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und infolge der Aufnahme von Angehörigen der Andernacher Geschlechter im Konvent auch der persönlichen Beziehungen zwischen Stadt und Kloster. Daneben war sie von dem Verhältnis der Abtei zu den Kölner Erzbischöfen mitbestimmt, deren Vorposten gegen die Pellenz und die Vordereifel Andernach bildete. Daher lassen sich seit dem Ende des 12. Jahrhunderts bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts die Anhäufung von Immobilien durch die Abtei und deren rege wirtschaftliche Betätigung in der Stadt verfolgen, die sogleich abbrachen, als die Erzbischöfe ihre Stellung als Klostersvögte wirtschaftlich und politisch zu nutzen versuchten. Angesichts der geminderten Bedeutung der Stadt selbst und der zunehmenden Bindung Laachs an das Trierer Erzstift lebten im 16. und im 17. Jahrhundert die früheren Beziehungen nur in beschränktem Umfang wieder auf. Zu diesem Zeitpunkt hatten auch die dem Kloster im 13. und 14. Jahrhundert gewährten Vorrechte nur noch geringe wirtschaftliche Konsequenzen: die weitgehende Befreiung Laachs von den üblichen Abgaben an den Erzbischof und an die Stadt, die Laach vielleicht schon 1220, sicher aber 1279 erreicht hatte, das Zapfrecht von 20 Fuder Klosterwein auf dem Andernacher Markt als Entschädigung für die Verlegung dieses Marktes 1331 von Laach nach Andernach und schließlich das persönliche Bürgerrecht des jeweiligen Abtes in der Stadt, das erst 1512 bezeugt, aber zweifellos älter ist und das im 18. Jahrhundert zum Zankapfel zwischen dem Kloster und dem Stadtreghiment wurde. Ausdruck fand diese Bedeutungsminderung der Stadt für die Abtei auch im Rechtszug. Im 13. und im 14. Jahrhundert hatte Laach das Andernacher Schöffengericht häufiger als Hochgericht und als Berufungs- und Schiedsgericht bemüht, danach aber sich in Kruft ein eigenes Hochgericht geschaffen.

Schon vor 1131 war Laach durch die Schenkung des Kölner Erzbischofs Friedrich mit Weinbergen im Umkreis der Stadt begütert, die Friedrichs Nachfolger Arnold dem Kloster vielleicht wieder entzogen hatte, da sie in dessen Besitzbestätigung 1146 nicht erwähnt wurden. Solche Liegenschaften vor den Mauern der Stadt besaß Laach auch später als Pfand oder als Eigentum, die jedoch neben dem Klosterbesitz in der Stadt selbst eher nebensächlich wurden. Ein erstes Haus erlangte Laach um 1190 durch seinen Konventual Gottschalk. Schon 1191 wurde in der Memoria für den verstorbenen Abt Konrad ein weiteres Haus des Klosters erwähnt und nach 1218 ein drittes aus der Schenkung der Burggrafen von Rheineck. In der Folgezeit sind Überlieferungen zum Erwerb und zu Veräußerungen von Häusern der Abtei eher zufällig. Vor allem läßt sich mangels topographischer Vorarbeiten zum spätmittelalterlichen Andernach die Besitzgeschichte der einzelnen Klosterhäuser nur ungenügend verfolgen, mit Ausnahme vielleicht der Häuser *zum Hirsch* in der Korngasse, *zum roten Löwen* in der Hochstraße und *hinter dem Wolf*, die Laach lange in Pacht vergab. Als gesichert kann gelten, daß das Kloster vom

13. bis zum 15. Jahrhundert neben Zinsverschreibungen aus Stadthäusern gewöhnlich vier oder fünf Häuser besaß, die es zumeist vermietete. In diesen Pachtverträgen wurden gelegentlich auch Nebennutzungen des Klosters vereinbart, etwa als Stapelplatz von Natureinkünften oder für Gebrauchsgegenstände, die für die Abtei selbst bestimmt waren. Das nur selten erwähnte Gastungsrecht des Abtes und einzelner Konventsangehöriger in ihnen legt freilich nahe, daß der Aufenthalt von Klosterangehörigen in der Stadt nicht die Regel war. Lediglich 1482 erhielt der Konventual Gerlach von Steinebach nach seiner Weigerung, die Bursfelder Ordnung anzunehmen, lebenslanges Wohnrecht in einem dieser Häuser.

Auch der 1317 durch eine Stiftung erworbene spätere Laacher Hof, gegenüber dem Rathaus und dem Propsteigebäude der Abtei Malmedy (später Merowingerplatz, Ecke Steinweg/Hochstraße) wurde stets verpachtet. Schon 1352 stellte er einen größeren Hauskomplex dar, dessen Hof die Abtei mit einer Mauer umgeben hatte, die aber wieder entfernt werden mußte, weil sie zum Teil auf städtischem Grund stand. Doch verfügte der Hof später wieder über Mauern. Pachtverträge von 1553 und 1579 legen nahe, daß für die Abtei dieser Hof – nun wegen seiner Nachbarschaft zur gleichnamigen Kapelle auch St. Genovefa-Hof genannt – als Zufluchtsort des Konvents in Kriegszeiten bestimmt war. Damals gehörte es zu den Pflichten des Pächters, die vom Niederrhein und von Köln gelieferten Nahrungsmittel, namentlich Heringstonnen, und der dem Kloster gehörende Wein, vom Andernacher Kran abzuholen und bis zum Weitertransport durch die Fuhrleute des Klosters zu verwahren. 1614 und 1649 tagte das Jahreskapitel der Bursfelder Kongregation in diesem Hof und benutzte für den Gottesdienst die nahegelegene St. Genovefakapelle.

In der zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jahrhundert war dieser Hof die einzige Liegenschaft der Abtei in der Stadt. Denn schon um 1550 bemerkte ein städtisches Inventar, daß Laach in Andernach *Haus und Hof und nichts dazu* besitze. 1764 wurde der Klosterhof schließlich für 1044 Rtl. verkauft, nachdem die Abtei zuvor schon die ihr als Erbe ihrer Mönche Michael Godarth und Philipp Meyer zugefallenen Häuser veräußert hatte. Vor der Säkularisation besaß Laach daher in der Stadt nur noch ein unbebautes Grundstück, dessen Wert auf 100 Rtl. veranschlagt wurde.

Bacharach

Ldkr. Mainz – Bingen.

Quelle: Best. 128 Nr. 144.

1335 schenkte der ehemalige Vogt zu Hammerstein, Peter von Bacharach, Laach neben anderen Liegenschaften alle seine Güter zu Bacharach. Diese werden freilich in keiner späteren Quelle nochmals erwähnt.

Bad Neuenahr s. Ahrweiler, Hemmessen und Wadenheim.

BAHNERHOF

2 km südl. von Kruft, VGde. Andernach-Land, Ldkr. Mayen Koblenz.

Beschreibung: Kunstdenk. 17,2,1 S. 275–276; Ansicht des Hofes um 1600 in Best. 56 Nr. 108 III, um 1660 in Best. 128 Nr. 545 und um 1733 in Best. 112 Nr. 1706.

Quellen: Urkunden: Best. 128 Nr. 220, 387; 1279 S. 42 und 234 (Gesta Theod.); 1280 S. 15, 17, 23, 39 und 41.

Register, Inventare und Akten: Best. 128 Nr. 1004, 1006 S. 15–58; Best. 256 Nr. 10; 749 S. 33.

Hinsichtlich des Hoferwerbs berufen sich sowohl Tilmann Haeck (Hs 43 S. 42) wie das Repertorium von 1754 (Best. 128 Nr. 1121 S. 61) auf eine 1621 noch im Rommersdorfer Klosterarchiv vorhandene, heute verlorene Urkunde, aus der hervorgehe, daß die Abtei Rommersdorf beim Erwerb des Laacher Hofes in Heimbach, Laach den Bahnerhof überlassen habe. Zwar kennen die erhaltenen Urkunden bei der Abtretung des Heimbacher Hofes durch Laach nur Geldzahlungen, doch ist im Zuge dieser Teilveräußerungen zwischen 1241 und 1255 ein solcher zusätzlicher Vertrag durchaus möglich. Abt Dietrich von Lehmen (1256–1295) hat jedenfalls den Bahnerhof bereits besessen.

Infolge seiner Größe und Nähe zur Abtei hatte der Hof für das Kloster immer eine besondere wirtschaftliche Bedeutung. So waren im 15. Jahrhundert mit ihm eine ausgedehnte Schäferei und Stallungen für die dem Kloster gehörenden Pferde verbunden. Noch im 16. Jahrhundert wurde der Hofmann zeitweilig aus dem Kreis der Klosterpräbendare genommen. Diesen Hofmann versuchte die Kurkölnler Verwaltung im 15. und 16. Jahrhundert zu dem von der Abtei geforderten Treidel bei der Schiffsreise des Kölner Erzbischofs und zur Stellung eines Heerwagens mit vier Pferden für das Aufgebot der Stadt Andernach zu verpflichten.

Im 18. Jahrhundert betrachtete die Abtei diesen Hof als zu ausgedehnt für einen einzigen Hofmann, weshalb sie von ihm 1714 zunächst den sogenannten Bahner Achterhof abtrennte und an acht Krufter Einwohner verpachtete und nach 1763 auch den Bahner Viererhof. Bei der Säkularisation umfaßten diese Bahnerhöfe zusammen 400 Morgen Ackerland und 27 Morgen Wiesen, die der Abtei jährlich gegen 160 Malter Korn sowie einige Geldabgaben und Schweine für die Klosterküche einbrachten. Ihr Vermögenswert wurde auf 56 000 Franken geschätzt, was 6% des gesamten Klostervermögens entsprach.

* B E L L

3 km südwestl. von der Abtei, VGde. Mendig, Ldkr. Mayen–Koblenz.

Quellen: Allgemein: Best. 1 C Nr. 4271 (Amtsbeschr. von 1789).

Urkunden: MUB 1 Nr. 388 S. 444–446 und Nr. 425 S. 487–488; Wegeler Nr. 108 S. 64–65 und Nr. 114 S. 72–73; Best. 128 Nr. 337, 507, 797, 1279 S. 48–51, 149, 158 und 233 (Gesta Theod.), 1280 S. 65 und 70; Best. 1 A Nr. 4863; Best. 53 B Nr. 1520; Best. 112 Nr. 1398.

Stiftungen: Cal I Nov. 16, Cal II Jan. 27.

Zinsregister und Güterverzeichnisse: 1340: Best. 128 Nr. 1183 S. 55–56; 1730: Best. 128 Nr. 1005 S. 177–202, 1763 ff.; Best. 128 Nr. 1006 S. 59–74.

Akten: Best. 128 Nr. 1031, 1119 und 1285; Best. 1 C Nr. 10018 § 338 und 732, Nr. 14518; Best. 256 Nr. 10749 und 10841; Arch. Burghaus Bell: Nr. 202, 218, 233.

Handschr. Hs 68 S. 86 ff.

Bell gehörte zur pfalzgräflichen Erstaussstattung, deren Umfang wie bei den in den beiden Stiftungsurkunden genannten Orten auch hier unsicher ist. Da die seit 1267 nachzuweisende Beller Burg, zunächst Lehen der Grafen von Virneburg und seit 1336 Kurtriers, auf Laacher Grund lag, könnte die Abtei zunächst die Ortsherrschaft erhalten haben, die sie in den Jahrzehnten ihres Niedergangs zwischen 1230 und 1260 gegenüber dem einheimischen Adel jedoch nicht behaupten konnte. Zu diesem Verlust mag beigetragen haben, daß im Unterschied zu Kruft, Laach in

Bell nie Rechte an der Pfarrei erlangen konnte. Die von der Abtei errichtete Kapelle zu Bell, über deren frühe parochiale Zuordnung keine Quellen vorliegen, wurde nämlich spätestens seit 1200 von der dem Stift St. Florin zu Koblenz inkorporierten Pfarrei Obermendig als Filialkirche beansprucht, vgl. Pauly 2 S. 340 und Diederich, Das Stift St. Florin zu Koblenz (VeröffMPIG 16 = StudGS 6) 1967 S. 346, vgl. oben § 28,2. Nach längeren Auseinandersetzungen zwischen der Abtei und dem Stift wurden 1249 zwei Drittel des Beller Kirchenzehnten schließlich Laach und ein Drittel St. Florin zugesprochen und für einige Distrikte Sonderregelungen getroffen. Von diesen Zehnteinnahmen mußte die Abtei jedoch Teile an den Vikar des Obermendiger Pfarrers zu Bell abführen, der vom Laacher Abt *tamquam archidiaconus* mit dieser Kapelle investiert wurde, ferner an den Pfarrer zu Obermendig, an den Landesherrn — bis zum 16. Jahrhundert die Grafen von Virneburg, dann Kurtrier — und schließlich an die Fabrik der Kapelle. Bis in die Neuzeit blieben die Erträge der Abtei aus ihrem Zehntanteil daher gering.

Den ursprünglich vielleicht mit der Burg verbundenen Klosterhof kaufte nach 1256 Abt Dietrich von Lehmen für 105 Mark zurück und stellte dessen Einkünfte dem Laacher Hospital zur Verfügung. Güssenhovens Vermutung, daß damals das gesamte Klosterhospital nach Bell verlegt und die Kapelle ursprünglich eine Hospitalkapelle gewesen sei, hält den Quellen nicht stand (vgl. § 26: Armenpflege), doch ist auf Grund des Zinsregisters von 1340 neben der Filialkirche zu Bell eine eigene Hospitalkapelle anzunehmen. Der Hof selbst, der mit nur geringen Schätzungen an die Gemeinde und an den Landesherrn belastet war, hatte das Recht, in der Gemarkung Bell 400 Schafe zu halten sowie ausgedehnte Waldnutzungsrechte. Um 1713 wurde er größtenteils neu erbaut und 1761 renoviert (Beschr. in Kunstdenkm. 17,2,2 S. 6).

Nach 1260 vergrößerte sich hier der Besitzstand der Abtei zunächst nur langsam und vornehmlich durch Schenkungen, so 1295 der Koblenzer Familie von dem Kirchhof (*de cimiterio*) und 1442 des Konventuals Heinrich von Liblar. Größere Erwerbungen der Abtei erfolgten jedoch im 17. und 18. Jahrhundert durch die Schenkung des sogenannten *Kalbsgutes* um 1630 seitens des Präbendars Jakob Lahner, durch die pfandweise Erwerbungen der Güter der Familie Krümel von Nachtsheim 1706 für 430 Rtl., der sogenannten *Duppenzinsen* 1720 sowie größerer Ländereien aus dem Erbe des Konventuals Jodocus Haas um 1733. Betrug die Hofgüter im 16. Jahrhundert noch 175 Morgen, aus denen das Kloster durchschnittlich 20 Malter Korn und vier Malter Spelz bezog, umfaßten sie um 1800 280 Morgen, die der Abtei im Jahresdurchschnitt 43 Malter Korn einbrachten. An Klostergütern insgesamt besaß die Abtei um 1800 in Bell jedoch 346 Morgen, deren Wert auf 32 300 Franken geschätzt wurden. Dies entsprach 3,5% aller Laacher Besitzwerte, die der französischen Verwaltung bei ihrer Versteigerung 1807 jedoch für den Hof und dessen Ländereien 42 000 Franken und für die anderen Liegenschaften 8175 Franken einbrachten. Unberücksichtigt blieben bei dieser Schätzung die im 18. Jahrhundert wieder ertragreich gewordenen Kirchenzehnte, aus denen die Abtei im Jahresdurchschnitt 25 Malter Korn und aus den übrigen, ihr zustehenden Zehnten weitere 20 Malter als Reingewinn abführen konnte, so daß Laach vor 1794 aus Bell in normalen Jahren über 90 Malter Korn bezog.

* BENDORF

s. auch: Heimbach—Weis, Oendorf, Remese und Sayn.

Ansicht des Hofes im 18. Jahrhundert in Best. 30 Nr. 3117 S. 58.

Quellen: Urkunden: MUB 1 Nr. 388 S. 444–446, Nr. 421 S. 481–482; 2 Nr. 38 S. 79–80, Nr. 127 S. 169–170; MGH DD K III Nr. 8 S. 15–16; F I Nr. 6 S. 12–13; Günther 2 Nr. 337 S. 479, Dokumentierte Nachricht, Vollständige Demonstration, Best. 128 Nr. 147, 153, 391, 591, 713, 730, 810, 838–842, 1189, 1235, 1237, 1279 S. 43–48, 269, 1281 S. 163–176, Best. 1 C 37 Nr. 115, Best. 30 Nr. 6394 und 7494.

Stiftungen: Cal I Apr. 14, Mai 15, Sept. 14 und Okt. 31.

Weistümer: der Laacher Schöffen: 1459 im Stadtmuseum Bendorf, 1534: Best. 128 Nr. 1032, 1571: Best. 128 Nr. 1222, 1605: Best. 128 Nr. 830, 1637: Dokumentirte Nachricht S. 187, 1671: Grimm 1 S. 612.

Register: 1332: Best. 128 Nr. 729, 1340/60: Best. 128 Nr. 1183, 1424: Best. 128 Nr. 1123 S. 51–101, 1450/1500: Best. 128 Nr. 1281 S. 1–48, 1461: Best. 128 Nr. 1281 S. 105–162, 1483: Best. 128 Nr. 1281 S. 177–273, 1512: Best. 128 Nr. 1034, 1548 Best. 128 Nr. 1136, 1578 Best. 128 Nr. 1035, 1592; Best. 128 Nr. 1137.

Güterverzeichnisse: 1578–1729: Best. 128 Nr. 1138–1143, 1785: Best. 30 Nr. 1087 S. 29–30.

Akten: Best. 128 Nr. 1032–1033, 1036, 1038–1039 und 1141–1146, Best. 1 C Nr. 3542, 12647–12648, Best. 30 Nr. 1087, 2942, 3116 I–III, und 4064, Best. 256 Nr. 10841, Best. 343,3 Nr. 1747–1749, Best. 346,6 Nr. 64, Best. 655,43 Nr. 4 und Best. 655,64 Nr. 1320.

Als gesichert kann gelten, daß dem Kloster bei der Gründung pfalzgräflicher Besitz zu Bendorf geschenkt wurde, den Pfalzgraf Siegfried dem Kloster jedoch wieder entzog. Die auf den Namen Heinrichs V. lautende Fälschung, angeblich aus dem Jahr 1112, war bemüht, die Kontinuität des Klosterbesitzes in Bendorf aufrecht zu erhalten, was freilich nicht der Hauptzweck dieser Fälschung gewesen sein dürfte (vgl. Resmini, Anfänge S. 40–44). Unsicher dagegen ist die Berechtigung der späteren Laacher Argumentation, mit der die Äbte weitgehende Ansprüche auf die Ortsherrschaft begründeten, daß Laach 1093 einen als lokalen Mittelpunkt der pfalzgräflichen Herrschaft konzipierten, mit einem Hörigenverband und Außenbesitz am Rhein und im Westerwald ausgestatteten Hof erhalten habe. Die Restitutionen von Bendorfer Höfen an das Kloster sowohl 1138 durch König Konrad III. wie 1152 durch Friedrich I., bei denen es sich schwerlich um dasselbe Objekt handeln konnte, legen nahe, daß die Pfalzgrafen 1093 im Bendorfer Gebiet mehrere Hofverbände besessen haben.

Entgegen der späteren Beweisführung des Sayner Grafenhauses gründete sich die Ortsherrschaft der Isenburger und später der Sayner Familie jedoch gar nicht auf den Besitz des Herrenhofes, sondern auf die Dingvogtei der Isenburger über den rechtsrheinischen Besitz der Abtei Laach. Im Unterschied zur linksrheinischen Vogtei der Grafen von Are konnte diese Dingvogtei nämlich nie beseitigt, sondern nur partiell und lokal eingeschränkt werden, wie dies 1192 beim Laacher Hof zu Heimbach der Fall war. Keinen Rückhalt in den Quellen findet die später seitens der Abtei vorgebrachte Behauptung, diese Vogtei habe nur personaliter bestanden und könne nicht erblich sein. Mangels früher Überlieferungen läßt sich jedoch nicht verfolgen, welche Rechte und wohl auch Besitzungen im 12. und vielleicht noch im 13. Jahrhundert die Dingvögte dem Laacher Hofverband entzogen haben.

Bis zum 16. Jahrhundert belastete dieses Vogteiverhältnis die Beziehungen der Abtei zu den Isenburger und den Sayner Grafen jedoch nicht sonderlich, behinderte

aber zweifellos die Besitzentfaltung Laachs in Bendorf. Nicht mehr ausgleichbare Gegensätze brachten erst Entwicklungen des späten 15. und des 16. Jahrhunderts, nämlich die Auflösung der personellen Verbindung zwischen dem Laacher Konvent und dem Niederadel des Westerwaldes, der zielbewußte Ausbau der Sayner Landesherrschaft, die Einführung der Reformation durch diese Grafen zu Bendorf, wo nur eine katholische Minderheit verblieb und schließlich das Bestreben der Laacher Äbte, ähnlich wie in Kruft auch für die Bendorfer Güter die Reichsmittelbarkeit zu erringen. Die Aktionen der Abtei zu Bendorf seit dem Aussterben der Sayner Linie im Mannesstamm 1606, vor allem aber während der rasch sich ändernden militärischen Kräftefelder seit 1636 (Einzelheiten in § 9 und § 31: Christian Schäfgen sowie Johann Luckenbach, ferner Wegeler S. 119–125) versuchten sowohl die seit dem 15. Jahrhundert verfestigte Sayner Landesherrschaft wie die Reformation rückgängig zu machen. Obwohl die Abtei hierbei in den Jahren 1636–1638 und 1646–1648 sich hierbei auch der kaiserlichen Truppen bediente, ließen sich ihre Ansprüche 1648 im Westfälischen Frieden nicht durchsetzen, wurden jedoch nie wirklich aufgegeben.

Die deutschen Herrscher Konrad III. und Friedrich I. restituierten der Abtei einen Güter- und Personenverband, der sich noch im 12. Jahrhundert in mehrere Klosterhöfe aufgliederte. Dies erfolgte zwischen 1179, als Abt Konrad für den Bendorfer Hof mehrere Güter einzog, deren größerer Teil in der hier erstmals in einer echten Urkunde bezeugten Gemarkung Heimbach lag, und 1192, als der Laacher Klosterhof in Heimbach neben dem Bendorfer Hof ausdrücklich erwähnt wurde. Infolge ihres besitzgeschichtlichen Zusammenhangs zählten jedoch vor 1179 die rechtsrheinischen Klostergüter südlich der Wied zum Bendorfer Hofverband der Abtei und wurden auch topographisch durch den Ortsnamen Bendorf abgedeckt, weshalb frühe Überlieferungen zu ihnen gänzlich fehlen.

Nach dem Verlust der meisten dieser zum ursprünglichen Bendorfer Besitz zählenden Höfe zwischen 1240 und 1255 verblieb der Abtei im wesentlichen nur noch der eigentliche Bendorfer Hof als relativ isolierter Vorposten rechts des Rheins, dessen ihm noch verbliebenen Rechte und Besitzungen sich gegen die einheimischen Kräfte nur ungenügend verteidigen ließen. Dies machen die zwischen dem 14. und dem 18. Jahrhundert teils stagnierenden, teils rückläufigen Gesamterträge sichtbar. Infolge der lokalen Sonderinteressen der Bendorfer Vögte hatte Laach auch kaum Möglichkeiten, die Umgestaltung der kleinen Pachtobjekte zu größeren und wirtschaftlicheren Komplexen und deren stärkere Bindung an den Klosterhof zu erreichen. In den Zinsregistern faßbar werden etwa 14 Morgen verpachteter Weinberge, wovon die Abtei sowohl 1333 wie 1481 ungefähr 90 Weinzinse mit insgesamt 18 Fudern Wein erhielt, daneben Verpachtungsobjekte wie Häuser, Plätze und Äcker, aus denen etwa 90, meist geringfügige Geldzinse rührten. Im 15. Jahrhundert gab die Abtei jedoch auch zahlreiche Güter in Bendorf als Lehen an kleine Adelsfamilien aus, wobei die Familiengleichheit zwischen Konventsangehörigen und diesen Lehensträgern gelegentlich auffällt. Die Zahl dieser Lehens- und Pachtgüter war im 16. und 17. Jahrhundert stark rückläufig, ohne daß Vergrößerungen der Hofdomäne oder Landverkäufe festgestellt werden können, weshalb ihre Entfremdung unter stillschweigender Duldung der Sayner Amtsleute naheliegend ist. Bei den Laach verbliebenen Pachtgütern war im 18. Jahrhundert der Zinseinzug häufig mit Schwierigkeiten verbunden, da hier die Abtei nur über geringe Druckmittel verfügte.

Im Vergleich zu diesen Pachtgütern war die Stellung des Bendorfer Hofes der Abtei rechtlich gesichert. Wie die Grafen von Sayn und die Abtei Siegburg als Besitzer der beiden anderen Hofverbände im Ort, verfügte auch Laach im Niederhof — der Hofname bezieht sich ausschließlich auf seine Lage außerhalb der Ortsbefestigung — über ein bereits 1223 erwähntes Hofgericht, das aus sieben Hofschöffen und dem häufig mit dem Hopächter personengleichen Hofschultheißen bestand und namens der Abtei die Grundgerichtsbarkeit über die Klostergüter am Ort wahrnahm. Seit dem 16. Jahrhundert wurden seine Kompetenzen freilich zunehmend behindert. Unklar und in späterer Zeit umstritten waren seine Vorrechte, die in Zusammenhang mit dem Hochgericht und der Ortsherrschaft überhaupt standen. Reminiszenzen hiervon waren, daß sich noch im 16. Jahrhundert das Bendorfer Gefängnis im Laacher Niederhof befand, und der Laacher Hofmann für die Instandhaltung des Galgens zuständig war. Wie auf den beiden anderen Herrenhöfen am Ort unterlag jedoch auch der Laacher Hofmann den üblichen Amts- und Gerichtsabgaben und Unterhaltungspflichten für die Bendorfer und Alsbacher Schöffengerichte. Auf seine Bestellung verwandte die Abtei zeitweise große Sorgfalt. Um 1330 saß auf dem Hof der Laacher Konverse Konrad. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vertraute ihn Laach einem Krufter Klosteruntertanen an und von 1541 bis nach 1578 war er einem Aachener Bürger verpachtet, der offensichtlich Rechtskenntnisse besaß.

Der heute verschwundene Klosterhof (Beschr. in Kunstdenkm. 17,3 S. 103; Pläne des 17./18. Jahrhunderts in Best. 30 Nr. 3117 S. 58 und S. 149) hatte ursprünglich zahlreiche Baulichkeiten. Die bereits unter Abt Fulbert (1152—1177) erwähnte Mühle, die 1232 in Bendorf noch den Mühlenbann besaß, war schon vor 1496 abgegangen. In späterer Zeit war die Ausstattung des Hofes mit Ländereien relativ bescheiden. Im Jahr 1648 bewirtschaftete er noch 57 Morgen Ackerland und sechs Morgen Weinberge, 1798 nur noch 43 Morgen Äcker und fünf Morgen Weinberge. Entsprechend gering waren auch die Pächterlöse, nämlich 11 ½ Malter Korn und ein Drittel der Traubenernte 1578, beziehungsweise 12 Malter und ein Drittel der Trauben neben kleineren, unmittelbar an die Abtei gehenden Naturallieferungen im 18. Jahrhundert. Den Gesamtwert aller Gebäude, Güter und Einkünfte des Klosters am Ort schätzte die Sayner Regierung 1785 auf 12 000 Rtl. und die französische Verwaltung 1798 auf 24 480 Franken, was 2,6% des Laacher Gesamtbesitzes entsprach, woraus die Abtei jedoch nur 1,6% ihrer Einnahmen bezog.

Angesichts der prekären Lage ihres Besitzes trug sich die Abtei mehrmals mit Verkaufsabsichten. Schon 1648/49 verhandelte sie hierüber mit dem Trierer Kurfürsten, der den Laacher Besitz und die Rechte des Klosters am Ort gerne als Druckmittel gegen die Sayner Grafen benutzt hätte. Er trat jedoch von Kaufabsichten zurück, als die Laacher Rechtsansprüche auf Bendorf durch die Bestimmungen des Westfälischen Friedens geschmälert wurden. Mit den Teilerben der Sayner Grafschaft, dem Haus Brandenburg—Ansbach, verhandelte Laach 1785 über einen Verkauf, was freilich aus Furcht der Abtei vor den sich wohl vergrößernden finanziellen Anforderungen Kurtriers an die Abtei im Falle eines Vertragsabschlusses zunächst geheimgehalten wurde. Hierzu bemerkte jedoch die Sayner Regierung in Altenkirchen, daß die Erlöse der Abtei zu Bendorf nur wegen der bekannten Milde so gering seien und daß sie sich bei einem anderen Besitzer durchaus steigern ließen. Sie riet jedoch vom Erwerb ab, da angesichts der

bedrängten Lage der Klöster allgemein der Hof eines Tages ohnehin an die Grafschaft fallen könnte.

Nutznießer dieser frühzeitig auch im Rheinland diagnostizierten Säkularisationstendenz wurden in Bendorf jedoch nicht die Sayner Erben, sondern das Herzogtum Nassau, dem diese Beute zuletzt ebenfalls fast entgangen wäre. Da nämlich der Laacher Konvent angesichts der sich nach 1794 abzeichnenden Aufhebung des Klosters bestrebt war, seinen Mitgliedern wenigstens Teile des Klostervermögens zu sichern, verkaufte er 1798 diesen, durch Einquartierungen der verbündeten Truppen in Mitleidenschaft gezogenen Hof, über den er als nahezu einzigen nennenswerten Besitz noch frei verfügen konnte, dem bisherigen Hofmann für 11 000 Franken. Nur mit Mühe gelang es dem Herzog als dem tatsächlichen, aber rechtlich noch nicht installierten Landesherrn von Bendorf sowohl den Vollzug dieses Verkaufes hinauszuzögern, wie auch im Herbst 1802 die Nutznießung der auf das rechte Rheinufer geflohenen ehemaligen Laacher Konventualen an dem nun herrenlosen Hof zu verhindern. Tatsächlich wurde ihm jedoch erst 1803 im Reichsdeputationshauptschluß dieser Besitz zugesprochen, den er noch im gleichen Jahr für 18 461 fl., ohne Einbeziehung der ehemaligen Pachtgüter wieder veräußerte.

Binningen s. Birsching.

BIRSCHING (*Bersink*)

Zwischen Binningen und Brohl, VGde. Treis—Karden, Ldkr. Cochem—Zell; zur Lokalisierung vgl. Janssen 2 S. 372 und Rettinger, Historisches Ortslexikon Rheinland-Pfalz 1: ehemaliger Landkreis Cochem (GeschLdkde 27. 1985) S. 18; Beschr. und Ansicht in Kunstdenkm. Rh.-Pf. 3,1 S. 90.

Quellen: Best. 128 Nr. 101, 112, 135, 179, 455, 815 und 1279 S. 51—52 und 233 (Gesta Theod.).

Überlieferungen zum Erwerb und zur Verpfändung oder Veräußerung des heute verschwundenen Hofes im 13. Jahrhundert durch die Abtei sind unbekannt. Nach 1256 kaufte ihn Abt Dietrich um 40 Mark zurück, doch war er später für die Wirtschaft der Abtei nur von untergeordneter Bedeutung. Wahrscheinlich oblag diesem Getreidehof, dessen Naturalpacht an die Propstei Ebernach fiel, auch die Aufsicht über die zeitweiligen Besitzungen des Klosters bei Brohl im Nasser Kirchspiel. 1552 vertauschte Laach diesen Hof mit dem Weinhof der Herren von Nürburg—Kempnich zu Kattenes.

Blasweiler

2 km östl. von Heckenbach, VGde. Altenahr, Ldkr. Ahrweiler.

Quellen: Best. 128 Nr. 1279 S. 60 und Nr. 1280 S. 35, 55 und 77.

Die Abtei besaß hier vor 1446 bis nach 1573 eine jährliche Rente von 5 ½, später 7 Malter Hafer, deren Herkunft und Veräußerung unbekannt sind.

BREISIG

Heute Bad Breisig mit den Ortsteilen Ober- und Niederbreisig, Ldkr. Ahrweiler. Abb. des Klosterhofes in RhHeimatbl 7. 1930 Nr. 5.

Quellen: Urkunden: Best. 128 Nr. 723, 139, 737, 198, 234, 444, 446, 448, 1279 S. 54—60, 131 und 235 (Gesta Theod.) und Nr. 1280 S. 12.

Stiftungen: Cal I Apr. 9, Juni 27, Sept. 17, Okt. 4 und Dez. 1.

Register: Ca. 1340: Best. 128 Nr. 743, ca. 1350: Best. 128 Nr. 744, 1380/1400: Best. 128 Nr. 745, 1507 ff.: Best. 128 Nr. 1004 S. 125, 1551: Best. 128 Nr. 1133.
 Akten: Best. 128 Nr. 1048, 1119 S. 271 und 412, Nr. 1284, Best. 256 Nr. 10 748 und 10 841.

Bereits vor 1218 war Laach in Breisig begütert. Damals befreite Herzog Heinrich von Limburg, als Nachfolger in den Lehen des auf dem Kreuzzug verstorbenen Grafen Wilhelm von Jülich, die Abteigüter zu Breisig von den Prekarieleistungen an die Jülicher Vögte. Abt Dietrich wies hier 1295 seinem Kloster Einkünfte von jährlich vier Mark für seine Memorie an. Vor allem durch die Anniversarstiftungen der Brüder Arnold 1314 und Werner von der Bach, genannt Maurose, 1320 wuchsen hier der Abtei größere Güter zu, nämlich ein Hof zu Niederbreisig mit etwa 65 Morgen Weinberge und Äcker. Diese von dem Ritter Wennemar von Lützing zunächst angefochtene Schenkung wurde nach dem Spruch der Grafen von Isenburg und von Sayn endgültig 1324 vom Kölner Erzbischof bestätigt. Dennoch mußten die Güter 1333 an den Ritter Ludwig von Sonnenberg (*Sünnenberg*), der die Witwe Werners von der Bach geehelicht hatte, verlehnt werden und dürften erst Anfang des 15. Jahrhunderts wieder an Laach gefallen sein, nun durch Veräußerungen offensichtlich reduziert und zum Teil brachliegend, wie der Pachtvertrag von 1421 zeigt.

Daneben besaß Laach in Breisig schon 1340 und 1507 ungefähr 50, zumeist kleinere Zinse, die, wie auch die Hofpacht im 15. Jahrhundert, an die Caritas des Klosters fielen. Im 16. Jahrhundert gelang es der Abtei, das Hofgut durch Landkäufe und durch Einzug zinspflichtiger Güter etwas zu vergrößern, so daß sie statt der Hälfte der Traubenernte und dreieinhalb Malter Korn jährlicher Pacht 1506 im Jahr 1619 neben der Hälfte des Weinwachstums acht Malter Korn erhielt. Doch blieben die Klosterbesitzungen hier ziemlich unbedeutend. 1802 zählten alle Klostergüter zu dem mit Abgaben an das Stift Essen als der Landesherrschaft belasteten Klosterhof, dessen Besitz vor 1773 ein Pächter durch Veruntreuungen geschmälert hatte. Sie umfaßten bei der Aufhebung der Abtei nur noch 35 Morgen Äcker und 4 Morgen Weinberge im Schätzwert von 6930 Franken, wofür 1805 ein Versteigerungspreis von 9075 Franken erzielt wurde.

Bremm

An der Mosel, VGde. Cochem Land, Ldkr. Cochem—Zell.

Quelle: Best. 128 Nr. 1279 S. 168.

Die Abtei besaß hier in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts drei Hörige und vier Weinberge, aus denen sie die Hälfte des Ertrages erhielt. Diese Besitzungen gehörten zum Güterkomplex Laachs an der Mittelmose mit dem Zentrum in Neef.

Briedel

An der Mosel, VGde Zell, Ldkr. Cochem—Zell.

Quelle: Best. 128 Nr. 1279 S. 168.

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gehörten der Abtei hier neun Hintersassen mit 14 Weinbergen. Die Hörigen waren teils zur Abgabe der Hälfte der Ernte, teils zu festen Weinabgaben verpflichtet sowie zu Diensten, etwa zum Transport der Trauben an die Kelter der Abtei zu Briedel, zur Bedienung dieser Kelter und zur Verschiffung der Weine nach Neef, dem Zentralort der Abtei an der mittleren Mosel.

Brohl

Im Nasser Kirchspiel, heute VGde. Treis—Karden, Ldkr. Cochem—Zell.

Quellen: Best. 128 Nr. 753, 135, 178 und 1279 S. 60 und 219.

Die Abtei kaufte hier erstmals 1331 von den Herren von Brohl Ländereien und erhielt 1426 durch den Propst zu Ebernach, Dietrich von Mendig, weitere Liegenschaften von insgesamt 16 ½ Morgen. Vermutlich wurden diese Felder durch den Birschinger Hof bewirtschaftet und daher 1552 mit diesem an die Herren von Nürburg—Kempnich verkauft.

Brohl

Brohl—Lützing, VGde. Bad Breisig, daneben gelegentlich auch das etwa 4 km westlich davon gelegene Burgbrohl, VGde. Brohltal, beide Ldkr. Ahrweiler.

Quellen: Best. 128 Nr. 144, 200, 254, 1006 S. 109, Nr. 1119 S. 33 und S. 271—276, Nr. 1120, 1183 S. 61 (Zinsreg. um 1340), Nr. 1279 S. 216 und 269, Best. 256 Nr. 10749 und 10841.

Die Laacher Güter stammen aus den Schenkungen des Ritters Werner von Bacharach um 1335, der Familie von der Bach (vgl. § 30,1 Breisig), des Laacher Mönchs Hunold vor 1371 (vgl. § 36), dessen Stiftung später den Herren von Hadamar zu Lehen gegeben wurde, sowie des Laacher Priors Sibert von Scheven um 1377 (vgl. § 32). Aus diesem unbedeutend gebliebenen Besitz bezog die Abtei im 18. Jahrhundert jährliche Einkünfte von 12 Rtl., beziehungsweise 1802 37 Franken. Die französische Domänenverwaltung erzielte 1804 für sie 1625 Franken.

Brohl, Lokalität in der Gemarkung Gleys, s. Gleys.

Buchholz

2 km östl. von Niederzissen, VGde. Brohltal, Ldkr. Ahrweiler.

Quellen: Best. 128 Nr. 1103 S. 53 und Best. 612 Nr. 3023.

Laach besaß hier 1789 ein Feld im Wert von 20 Rtl., das von den Klostergütern bei dem benachbarten Almersbach rühren könnte. Hierfür gab die Abtei dem Pfarrer einen jährlichen Wachzehnten.

* BUDENARDE

Aufgelassener Hof zwischen Ahrweiler und Lützing, Ldkr. Ahrweiler; vgl. Jungandreas S. 127.

Quellen: MUB 1 Nr. 506 S. 560—562, Nr. 530 S. 587—589 und Nr. 544 S. 602—603.

Der Hof wurde vor 1139 dem Kloster durch einen *Henricus* und dessen Brüder sowie durch einen *Warnerius*, beziehungsweise *Garnerius* und dessen Brüder (andere Stifternamen in einer durch Schoeffer, Hs 65 fol. 38v, überlieferten Tradition: *Sibertus, Johannes, Rudulfus et Henricus*) geschenkt. Als Besitz des Klosters bestätigte ihn nochmals Erzbischof Arnold von Köln 1146 und Papst Eugen III. 1148. Danach wird er nicht mehr erwähnt.

Bürresheim

4 km westl. von Mayen, Ldkr. Mayen—Koblenz.

Quelle: Best. 128 Nr. 1279 S. 65.

Geringer Streubesitz Laachs läßt sich hier nur in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nachweisen. Er wurde damals zum Teil den Herren von Bürresheim als Lehen gegeben, teils 1429 dem Hofmann des Klosterhofes zu Kehrig verpachtet.

Burgen

VGde. Untermosel, Ldkr. Mayen—Koblenz.

Quelle: Best. 128 Nr. 301.

1392 besaß das Kloster hier acht Weinberge sowie einige Zinse, die es mit Emmerich von Waldeck gegen Besitz und Zehnte bei Alken und Kattenes tauschte.

* Cochem (Cuchema)

Quellen: MUB 1 Nr. 506 S. 560—562, Nr. 530 S. 587—589 und Nr. 544 S. 602—603.

Vor 1139 erhielt hier die Abtei von einem gewissen *Theodericus* einige Weinberge, die in den Besitzbestätigungen 1146 und 1148 nochmals erwähnt wurden.

* EBERNACH

An der Mosel, 3 km südöstl. von Cochem, Ldkr. Cochem—Zell.

Abb. Grundriß der Gesamtanlage 1793, aufgen. durch den kurtrier. Geometer Heinrich Alken, im Arch. der Franziskanerkongregation zu Waldbreitbach, Reprod. in Kunstdenkm. Rh.-Pf. 3,1 S. 249.

Quellen: Urkunden: MUB 1 Nr. 470 S. 529, Nr. 506 S. 560—562, Nr. 644 S. 702, Wegeler Nr. 98 S. 57—58, Best. 128 Nr. 102, 259—261, 287, 447, 464, 509, 512, 753, 855, 856, 1222, 1225, 1246, 1251, 1262, 1268, 1279 S. 85—89 und Nr. 1284, Best. 1 C Nr. 102 fol. 204.

Stiftungen: Cal II Apr. 30.

Zinsreg.: 1730: Best. 128 Nr. 1005 S. 49—51.

Akten: Best. 128 Nr. 1064, 1065 und 1119, Best. 1 C Nr. 2069—2071, 10 207 S. 647, 10 292 S. 340, 10 426 § 366, 17 667, Best. 1 E Nr. 672, Best. 241 Nr. 3233, Best. 256 Nr. 6643 7808 S. 37, 7809 S. 70, 10 741, 10 744 S. 19 ff., 10 749 und 10 841.

Die erste Schenkung der Allodialgüter des pfalzgräflichen Ministerialen Johann von Ebernach zu Ebernach und zu Valwig wird nur durch die neuere Inschrift am St. Martinsaltar im Laacher Münster überliefert. Ihr Text ist wegen der dort genannten, mit der Belehnungsurkunde durch Abt Fulbert nach 1152 größtenteils identischen Zeugen, wie auch wegen der Führung des Abtstitels durch den Laacher Vorsteher Giselbert sicher nicht authentisch. Deshalb kann die in dieser Inschrift genannte Jahreszahl 1130 keine Glaubwürdigkeit beanspruchen. Doch ist die Schenkung wegen ihrer Bestätigung durch Papst Innozenz II. vor 1139 erfolgt, wurde jedoch später vom Stifter, als ihm in zweiter Ehe ein Sohn geboren wurde, durch eine Geldzahlung abgelöst. In der Folgezeit war die Zulässigkeit dieses Rückkaufes zwischen der Stifterfamilie und der Abtei strittig. Schließlich überließ Abt Fulbert der Witwe Johanns und deren Sohn diese Güter als Lehen unter Wahrung des Heimfallrechtes beim Aussterben der Familie (hierzu auch Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter 1. 2. 1886 S. 892 Anm. 6). Vermutlich hatte dieses Geschlecht und danach vielleicht die mit ihnen verwandte, nach 1291 ausgestorbene ältere Linie der Herren von Ulmen bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts einen Großteil des Klosterbesitzes zu Ebernach und Valwig inne, über den für jene Zeit keine Nachweise zu führen sind. Ein anderer Teil mit dem damals zuerst erwähnten Hof und der zu ihm gehörenden Kapelle diente zumindest 1287 dem Kloster zur Bestreitung seiner religiösen Pflichten, die mit der ursprünglichen Schenkung verbunden waren.

Der zeitlich nicht genau zu bestimmende Rückfall der Lehensgüter sowie mehrere Ankäufe und Stiftungen — unter ihnen besonders des Johann von Seel

1309 — führten im frühen 14. Jahrhundert zum Anwachsen des Klosterbesitzes in Ebernach selbst und in den benachbarten Moseldörfern. Verbunden war damit ein zahlenmäßiger Anstieg der nun ständig in Ebernach weilenden Mönche und vielleicht damals schon die Errichtung der Propstei mit eigener Vermögensverwaltung (vgl. § 16,1). Danach freilich scheint die Besitzentwicklung stagniert zu haben, bis in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Liegenschaften der Abtei nochmals erheblich vergrößert werden konnten. Die wirtschaftliche Bedeutung der Propstei für die Abtei erreichte wohl um 1651 ihren Höhepunkt, als sie 22% aller Weinerträge des Klosters erbrachte, für deren zollfreie Ausfuhr die Abtei von den Trierer Erzbischöfen mehrmals Konzessionen erhielt. Die im 18. Jahrhundert im Gegensatz zu den Klosterweinbergen am Rhein auch bei den anderen Weingütern Laachs an der Mosel zu beobachtenden Ertragsrückgänge wirkten sich jedoch auch bei Ebernach so stark aus, daß dieser Anteil um 1795 auf nur noch 10% aller Weinerträge des Klosters gesunken war. Damals hatten die zum Hofgut der Abtei gehörenden Weinberge Raum für 10 300 Weinstöcke, von denen noch 65% gesetzt waren, während dies bei den 41 700 Weinstöcken auf Pachtland nur in etwas über 16% der Fall war.

Seit der Schenkung vor 1139 dürften die Baulichkeiten der Abtei zu Ebernach größeren Zuschnitt gehabt haben. Schon in der Schenkunginschrift wird die zu ihnen gehörende Mühle am Ebernacher Bach erwähnt. Ebenfalls in das 12. Jahrhundert werden die Anfänge der zum Hof gehörenden Kapelle reichen, deren gottesdienstliche Betreuung mit dem Stiftungszweck offensichtlich eng verbunden war. Diese ursprünglich romanische Kapelle wurde gegen 1434 durch gotische Chorapsiden erweitert und ist ebenso wie der 1701 errichtete Kirchturm beim Umbau 1890 weitgehend beseitigt worden (hierzu Anderer S. 36 ff.). Zum alten, 1689 durch Brand in Mitleidenschaft gezogenen Propsteibau und zu den frühen Wirtschaftsgebäuden, deren Hof mit Kelterhaus und Stallungen bereits 1287 erwähnt ist, gibt es keine Überlieferungen. Sie wurden vor 1750 bis auf das alte Hofgebäude, das als Nebengebäude (Reilsbacher Hof) weiterbenutzt wurde, abgebrochen. Wohl wegen der Hochwassergefährdung durch die Mosel erbaute der Baumeister Thomas Neuröhr (zu ihm vgl. § 3,3) zwischen 1750 und 1753 an einem höhergelegenen, bis dahin dem Stift Pfalzel bei Trier gehörenden Platz das Propsteigebäude (Beschr. in Kunstdenkm. Rh.-Pf. 3,1 S. 247—251), das wegen der besonderen Funktion der Propstei als ständiger Aufenthaltsort von zwei bis drei Konventualen und infolge der wirtschaftlichen Prosperität der Abtei besonders großzügig konzipiert wurde, sowie das Hofgebäude mit Kelterhaus und Stallungen. Infolge des im Vergleich zu den Liegenschaften überproportional hohen Gebäudewertes, der damals im Gegensatz zu der sich wirtschaftlich verschlechternden Lage der Propstei stand, veräußerte die französische Verwaltung nach der Säkularisation die Baulichkeiten zunächst nicht, sondern schlug sie dem Fonds der Ehrenlegion zu. Der Besitz wurde 1807 dem ehemaligen General Jolly überlassen, dessen Freunde 1811 die Gebäude mit den Ländereien um 12 650 Franken kauften und die ehemalige Propstei für einige Jahrzehnte zu einem Mittelpunkt der Freimaurergesellschaften machten, vgl. Dotzauer, Freimaurergesellschaften am Rhein (GeschLKde 16. 1977 S. 169—171). 1889 wurden die Baulichkeiten schließlich von der Genossenschaft der Franziskaner-Tertiären (Sitz in Waldbreitbach, Ww.) erworben und in ihnen eine Pflgeanstalt für geistig behinderte Menschen eingerichtet.

Infolge der Gewohnheit, das Schriftgut der Propstei in Ebernach selbst zu verwahren (vgl. § 4,1), stehen vor dem 18. Jahrhundert keine Besitz- und Einkunftsverzeichnisse der Propstei, sondern nur die Besteuerungsanschlüsse der Landstände des Niedererzstifts als wirtschaftsgeschichtliche Quellen zur Verfügung. Im 18. Jahrhundert zerfielen die Besitzungen des Klosters in der Gemarkung Ebernach, deren Wert 1798 nur 3,4% aller Güter der Abtei betrug, in zwei ungleiche Komplexe: in die Weingüter und in das Miteigentum bei den umliegenden Waldungen. Das anbaufähige Land wurde fast ausschließlich zum Weinbau genutzt, weshalb die Propstei als wirtschaftlichen Ausgleich schon früh die Getreidehöfe der Abtei in Moselsürsch, Kalt und Kehrig, sowie den Laacher Anteil in Fahrendei erhalten hatte. Bei den Weinbergen in der Gemarkung Ebernach war die Besetzungsdichte der Klostergüter so hoch, das hiervon über 80% der Weineinkünfte der Propstei überhaupt stammten. Drei Viertel dieses Besitzes waren verpachtet und nur 15 ½ Morgen Weinberge wurden von der Propstei selbst bewirtschaftet. Sowohl die Pächter des Propsteihofes wie der einzelnen Weingüter mußten der Propstei im 16./17. Jahrhundert die Hälfte, im 18. Jahrhundert jedoch nur noch ein Drittel der Erträge abliefern. Wegen des Anspruchs der Kurtrierer Verwaltung auf die Grundgerichtsbarkeit und auf die Aufsicht über die Gemeindeverwaltung läßt sich im 18. Jahrhundert bei den Weingütern die Struktur und die Funktion des ursprünglichen Hofverbandes kaum mehr feststellen. Eher machte sich dieser Hofverband damals noch bei den ausgedehnten Waldungen Kirst und Tirn im Moselbogen zwischen Cochem und Bremm bemerkbar, vgl. Reitz, Der alte Gemeinschaftswald Kierst und Tirn bei Ebernach (MittelrhGeschBl 5. 1925 Nr. 1–4). Das Miteigentum der Abtei bestand bereits seit der Zeit der Schenkung im 12. Jahrhundert. Ihr besonderes Nutzungsrecht war neben dem der übrigen Waldgenossen durch ein altes, 1509 erstmals aufgezeichnetes Weistum (ed. Krämer/Spies S. 149–152, dort auch die jüngeren Weistümer) genau geregelt. Bis zur Auflösung der Besitzgemeinschaft auf Betreiben Kurtriers 1792 trafen sich die Waldhüter der einzelnen Gemeinden jährlich am St. Willibrordstag (7. Nov.) zur Verlesung des Weistums und zum Rügegericht im Ebernacher Klosterhof, wobei dem Hofmann neben der Bewirtung auch hoheitliche Aufgaben zukamen.

EMMIGERHOF

Ca. 2 km westl. von Ochtendung, VGde. Maifeld, Ldkr. Mayen–Koblenz.

Ansicht des Hofes um 1660 in Best. 128 Nr. 545, neuere Beschreibung in Kunstdenk. 17,2,1 S. 342–343.

Quellen: Urkunden: Günther 2 Nr. 261 S. 395–397, Wegeler Nr. 99 S. 58–59, Best. 128 Nr. 93, 110, 505, 521, 1279 S. 81–83 und 233 (Gesta Theod.).

Stiftungen: Cal I Jan. 15 und Okt. 26.

Weistümer: ca. 1510: Best. 128 Nr. 1279 S. 83 und Nr. 1149.

Akten: Best. 128 Nr. 1066, 1097, 1119, 1149, Best. 256 Nr. 10749 und 10841, Best. 270 Nr. 852 und 854.

Der Hof, einschließlich des Märkerrechtes, vermutlich auch des erst später bezeugten Zehntrechtes westlich der Nette wurde nach 1256 von Abt Dietrich um 140 Aachener Mark von Dietrich von Ulmen gekauft, dessen Söhne erst 1291 und 1300 dieser Veräußerung zustimmten. Er war damals in auffälligem Zustand, weshalb Abt Dietrich weitere 20 Mark für Gebäudereparaturen aufwenden mußte. Im 15. Jahrhundert wurde er durch das Eigengut des Laacher Mönches Munstrerus vergrößert. Noch im 18. Jahrhundert gehörten zu ihm ausgedehnte Schäferei- und

Weidgerechtigkeiten westlich der Nette, die das Kloster gegen Bezahlung von jährlich 3 fl. an die Gemeinde Ochtendung auch auf Ländereien östlich dieses Flusses ausdehnen konnte. 1802 umfaßte er 223 Morgen Ackerland sowie etwas Wald, für dessen Nutzung die Ochtendunger Kirche einen Zehnt beanspruchte¹⁾. Der Hof verfügte über keinen Hofverband mit eigener Grundgerichtsbarkeit, sondern unterstand dem Gericht der Gemeinde Ochtendung, für deren Bürgerrecht der Hofmann eine jährliche Abgabe zu entrichten hatte. Schon im 15. Jahrhundert mußte er daneben, wie die anderen Herrschaftshöfe zu Ochtendung, der kurtrierischen Landesherrschaft Steuern und Spanndienste leisten und zumindest im 16. Jahrhundert den Herren von Bassenheim eine Kurmut von fünf Maltern Korn entrichten. Der Hof wurde 1596 durch holländische Truppen verwüstet, die den Hofmann erst wieder freiließen, nachdem ihn die Abtei mit 600 fl. ausgelöst hatte. 1638 wurde er erneut durch kaiserliche Truppen geplündert. Als Pächter des Hofes ist von 1652 bis zur Aufhebung der Abtei die Familie Albrecht nachzuweisen, der der letzte Kellerar der Abtei, Columban Albrecht (§ 35), entstammte. Sie erwarb 1812 das Gut, nachdem es nach 1802 zunächst von der französischen Domänenverwaltung einigen Armeelieferanten für deren Forderungen von 17 825 Franken abgetreten war. Die jeweilige Hofpacht betrug 1465 32, 1510 35 und seit 1661 40 Malter Korn, wovon nach Abzug der landesherrlichen und der anderen Abgaben etwa zwei Drittel der Abtei zugute kamen. Geschätzt wurde der Wert des Hofes 1802 auf 25 660 Franken, also auf 2,7% des Gesamtwertes aller Klostersgüter.

(*) Engers

Zwischen Bendorf und Neuwied, heute Stadt Neuwied.

Quellen: MUB 3 Nr. 461 S. 361 Nr. 1082 S. 803—804, Best. 128 Nr. 715 und 1279 S. 45.

Als Zubehör ihres Hofes zu Heimbach und damit wohl als Teil ihrer Erstausrüstung mit Bendorf besaß hier die Abtei Weineinkünfte, die nach dem Verkauf des Heimbacher Hofes 1250 zwischen Laach und Rommersdorf geteilt wurden. 1232 pachtete die Abtei ferner vom Grafen Heinrich von Sayn zwei Mühlen am Sayner Bach zwischen Sayn und Engers und löste 1264 diese Pacht ab, wodurch sie den Mühlenbann über die Sayner Hörigen zu Engers sowie einige Holzrechte innehatte. Diese Einkünfte und Rechte scheint Laach jedoch vielleicht noch im 13. Jahrhundert abgestoßen zu haben.

Ernst

VGde. Cochem—Land, Ldkr. Cochem—Zell.

Quellen: Best. 128 Nr. 854, Best. 256 Nr. 10 744.

1462 verpachtete die Propstei Ebernach zu Niederernst einen Garten. Bei ihrer Aufhebung 1802 bezog sie infolge einer Rentenverschreibung aus Ernst geringe Weineinkünfte.

Ettringen

VGde. Mayen—Land, Ldkr. Mayen—Koblenz.

Quellen: Best. 128 Nr. 335, 1261, 1279 S. 84 und 232; Cal I Jan. 4, März 28, Mai 24, Juli 21, Aug. 7, Okt. 23, Nov. 30.

¹⁾ Peter SCHERHAG, Hof Emmig. Ein Beitrag zu seiner Geschichte und Wirtschaft. 1940.

In den Besitzbestätigungen vor 1148 werden hier Güter der Abtei nicht erwähnt. Die Liegenschaften des Klosters, die zu Ettringen zuerst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nachzuweisen sind, stammen teilweise aus der Schenkung der Gräfin Hadewig. Aus ihnen wurden mehrere Stiftungen für Memorien festgesetzt, unter ihnen auffallenderweise für die Stifter der Abtei, Pfalzgraf Heinrich und dessen Frau Adelheid, sowie für Bertolf von Hochstaden (vgl. § 40,2). Vermutlich zählten die Ettringer Güter, über die sich im 13. Jahrhundert keine Spur mehr findet, zum frühesten Sonderfonds der Laacher Caritas.

Später besaß hier die Abtei nur noch zeitweilig geringe Einkünfte, deren Herleitung und Verlust sich nicht verfolgen lassen. So gehörten dem Kloster 1438 einige Zehnte und eine Leibeigene und 1737 kaufte es hier einen eineinhalb Morgen großen, aus Obstgärten und Wiesen bestehenden Grundbesitz, den es jedoch um 1800 nicht mehr besaß. Wegelers Angaben (S. 133) über die Ettringer Klostergüter beruhen auf einem Irrtum.

F A H R E N D E I

Hof bei Greimersburg, VGde. Cochem—Land, Ldkr. Cochem—Zell, zur Lokalisierung vgl. Rettinger, Historisches Ortslexikon Rheinland-Pfalz 1: ehemaliger Landkreis Cochem (GeschLdKde 27. 1985) S. 102.

Quellen: Best. 128 Nr. 326, 593—596, 846, 847, 1005 S. 224—228, Nr. 1006 S. 291—292, Nr. 1068, 1283 (Repert. von 1737) S. 180—182, und Nr. 1284, Best. 1 C Nr. 2850—2853 und 15 741, Best. 53 B Nr. 1250, Best. 256 Nr. 10 841 und Nr. 11 455.

Die Abtei hatte hier zunächst nur die Lehensherrschaft über ein Drittel des Hofes, das ihr Dietrich von Kesselstatt an Stelle der bisherigen Lehensgüter zu Dreckenach aufgetragen hatte. Ohne daß das Kloster hieraus weiteren Nutzen zog, waren die Inhaber dieses Mannlehens 1501 Dietrich von Virneburg, 1522 Robert von Virneburg, 1543 Philipp Haust von Ulmen, 1559 Johann von Waldbott—Bassenheim als Vormund des Augustin Haust von Ulmen, 1657 Dietrich von Freimersdorf und schließlich 1693 Johann Radermacher, der es 1710 der Abtei für 450 Rtl. als Allod zurückgab. Seitdem wurde das Laacher Drittel zusammen mit den anderen, im 18. Jahrhundert dem Lamberti — Seminar zu Trier gehörenden Hofanteilen von einem gemeinsamen Hofmann verwaltet. Als Pacht bezog die Propstei Ebernach hieraus jährlich neben einigen Holzfuhrn durchschnittlich viereinhalb Malter Korn im Jahr. Veranschlagt war der Hof im 17. und 18. Jahrhundert weiterhin in der Matrikel der niederrheinischen Reichsritterschaft. Für die Laacher Gesamtwirtschaft war der Hofanteil, dessen Wert 1798 auf 2650 Franken geschätzt wurde, ohne Bedeutung.

Folcholderoth s. Volkenrode.

* Franken (*Franchen*)

3 km westl. von Bad Breisig Ldkr. Ahrweiler.

Quelle: MUB 1 Nr. 544 S. 602—603.

Ein Allod des Klosters wird nur 1148 in der Besitzbestätigung durch Papst Eugen III. erwähnt.

Geisen—Mühle s. Kretz.

GEISHECKER HOF

5 km südwestl. von Mayen.

Quellen: Best. 128 Nr. 244, 245, 432–435, 1211, Best. 1 A Nr. 2397, Best. 1 C 30 Nr. 135, Best. 1 C Nr. 32 Nr. 168, 175 und 183, Cal I Sept. 18.

1371 wurde die Caritas der Abtei erstmals als Besitzerin des Hofes erwähnt, der aus dem Erbe des Laacher Mönches Konrad von Mayen (vgl. § 40,4) stammen dürfte, der dort 1361 Ländereien erworben und sich hieraus eine Memorie von jährlich drei Malter Korn bestimmt hatte. Später wurden jedoch einzelne Teile des Hofes in Erbpacht gegeben und einige Güter, teilweise ohne Wissen der Abtei, veräußert. Die Abtei bezog daher um 1499 vom Hof nur noch die drei Malter. Erst zwischen 1535 und 1548 wurden die Teile zurückgekauft und ein Wirtschaftsbetrieb mit Schäferrechten gebildet, der gegenüber der Stadt Mayen von Kommunalabgaben befreit war und der jährlich 15 Malter Korn einbrachte, bevor 1542 die Hofgebäude verbrannten. 1549 verkaufte Laach um 450 fl. den Hof an Kurtrier und verwandte den Erlös zur Bezahlung der rückständigen Landessteuern.

* Geneheiden

In Brabant, nicht lokalisiert.

Quelle: MUB 1 Nr. 421 S. 481–482.

Nur in der gefälschten Urkunde Heinrichs V. 1112 als Geschenk des Pfalzgrafen Siegfried erwähnt.

* G L E E S

3 km südl. von der Abtei, VGde. Brohltal, Ldkr. Ahrweiler.

Quellen: Urkunden: MUB 1 Nr. 506 S. 560–562, Wegeler Nr. 71 S. 39, Günther 2 Nr. 236 S. 365–366, Best. 128 Nr. 123, 138, 177, 185, 292, 336, 530, 605, 1279 S. 90–95 und 233 (Gesta Theod.).

Stiftungen: Cal I Febr. 10, Apr. 1, Mai 30, Juni 9, Sept. 10.

Güterverzeichnisse: ca. 1350: Best. 53 C 10 Nr. 36, 1354 Best. 128 Nr. 738, ca. 1360: Best. 128 Nr. 1279 S. 92, 1452: Best. 52, 10 Nr. 12.

Zinsreg.: 1500–1512: Best. 128 Nr. 1004 S. 104–112, 1763 ff. Best. 128 Nr. 1006 S. 295–308.

Akten: Best. 128 Nr. 1070, 1071, 1119 fol. 153, Nr. 1196, 1227, 1234, 1284, 1285, Best. 256 Nr. 10749 und 10841.

Der Stifter Folcoldus des bereits 1139 von Papst Innozenz II. erwähnten Laacher Allods in Gleees ist namensgleich mit einem Zeugen der gefälschten Gründungs-urkunde von 1093. Vielleicht war schon mit der ursprünglichen Schenkung der spätere Mühlenbann der Abtei zu Gleees verbunden, da unter den Kloster- güttern, die Laach bis 1268 in Erbpacht vergeben hat, auch die Mühle erwähnt wird. Außer der Anniversarstiftung für den Laacher Abt Konrad (Sept. 10) um 1194 gibt es jedoch keine Anzeichen für die Kontinuität des Laacher Besitzes, sondern die späteren Güter der Abtei in dem ihr benachbarten Ort lassen sich teils auf den Hof zurückführen, den Abt Dietrich um 1270 von dem Ritter Heinrich Snitz von Kempenich um 65 Mark gekauft hatte, sowie auf die Schenkung größerer Liegen- schaften durch den Ritter Werner von der Bach vor 1320.

Größere Gütererwerbungen erfolgten in Gleees im 14. Jahrhundert durch einzelne Mönche aus ihrem Eigenvermögen, die dann an die einzelnen Vermö- gensfonds in der Abtei kamen und später zu den Gütern des Klosters geschlagen wurden. So erwarb 1330 der spätere Abt Johann von Köln (vgl. § 31) mit

Zustimmung des Abtes um 34 Mark Ländereien zu Gleeß, die er der Laacher Küsterei zuwandte. Als vermögensrechtlich selbständige Institution in Gleeß ist die Laacher Küsterei daher 1389 und 1438 bezeugt und hat 1452 ein eigenes Zinsregister für Gleeß angelegt. Der Prior Lambert von Lützing (vgl. § 32) überschrieb dagegen seinen Hof in Gleeß, den späteren Karitater-Hof, vor 1354 der Laacher Caritas zur Bestreitung der Memorialien und Anniversare für sich und seine Angehörigen.

Zwischen 1500 und 1800 änderte sich der Besitzstand der Abtei in Gleeß nur geringfügig. Ende des 15. Jahrhunderts unterhielt Laach hier zwei als Ackerbeziehungsweise als Weinhof bezeichnete Höfe. Später läßt sich nur noch ein Klosterhof nachweisen, aus dem die Abtei 1504 jährlich 19 Malter Korn, ein Malter Gerste und $\frac{2}{3}$ Malter Erbsen erhielt sowie drei Fuhrtage des Hofmanns zwischen Rhein und Mosel beanspruchen konnte. Diese Pacht erhöhte sich bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts auf 24 Malter Korn, ein Malter Gerste und ein Malter Erbsen sowie 100 Eier und 24 fl. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts betrug sie sogar 32 Malter Korn und 79 Franken, was neben der allgemeinen Steigerung der Pachtbeträge auch durch die Vergrößerung der Wirtschaftsfläche nach Einzug kleinerer Pacht- und Zehntgüter bedingt war. Der seit 1763 unter zwei Pächtern geteilte Klosterhof umfaßte um 1800 148 Morgen Ackerland und sieben Morgen Wiesen. Daneben besaß die Abtei in Gleeß zahlreiche Geld- und Naturalzinse, deren Zahl sich bis 1800 etwas verringerte, mehrere seit 1498 erwähnte und seit 1615 verpachtete Fischteiche, ausgedehnte Schäferrechte in der Gleeßer Gemarkung und gegen Errichtung von Abgaben auch zu Wassenach, Wehr, Nickenich, Olbrück und (Nieder-) Zissen und schließlich das mit größeren Liegenschaften ausgestattete Backhaus, das schon 1498 für jährlich sechs Malter Korn verpachtet war. Bei der Aufhebung der Abtei wurde der Wert des gesamten Klosterbesitzes in Gleeß auf 31 850 Franken geschätzt, was 3,4% des Klosterbesitzes entsprach.

Godelscheid s. Weibern.

GÖNNERSDORF

VGde. Bad Breisig, Ldkr. Ahrweiler

Quellen: Stiftungen: Cal I März 19, Okt. 12, Dez. 23.

Güter- und Einkunftsverz.: 1551: Best. 128 Nr. 1132 S. 236, 1763 ff.: Best. 128 Nr. 1006 S. 309–312, 1800 ff.: Best. 128 Nr. 1004.

Akten: Best. 128 Nr. 1062, 1075, 1285, Repert. Best. 40 S. 37, Best. 1 C Nr. 10 063 § 797, Best. 256 Nr. 10 749 und 10 841.

Vor 1500 besaß die Abtei nur geringfügige, aus Anniversarien rührende Einkünfte. Die Herkunft des erstmals 1551 erwähnten Klosterhofes ist nicht ersichtlich. Seine Lage zu dem nur 1 $\frac{1}{2}$ km entfernten größeren Hofgut zu Walsdorf, mit dem ihn gelegentlich auch die Laacher Register verwechseln, könnte darauf weisen, daß er in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch Abtrennung von diesem älteren Klosterhof gebildet wurde. Die Gebäude des Hofes wurden um 1570 errichtet und 1788 dem Pächter verkauft. Der Hof blieb unbedeutend und brachte im 18. Jahrhundert nach Abzug der Schatzungen sowie einer Abgabe an die Herrschaft Olbrück jährlich sieben Malter Korn an Pacht sowie weitere zwei Malter Korn an Zehnten. Bei der Aufhebung der Abtei, als der Wert des Hofes auf 3460 Franken geschätzt wurde, umfaßte er neben Weinbergen von weniger als einem Morgen sowie einigen Wiesen zwölf Morgen Ackerland und mehrere Morgen Waldungen. Ohne diesen Wald wurde er im Mai 1807 um 2825 Franken versteigert.

Gondorf

VGde. Untermosel, Ldkr. Mayen—Koblenz.

Quellen: Cal I März 19 und Okt. 12.

Die Abtei besaß hier im 14. oder im 15. Jahrhundert einige nicht näher bekannte Güter, darunter Weinberge aus zwei Anniversarstiftungen der Ritterfamilie von Gondorf.

Graach

VGde. Bernkastel, Ldkr. Bernkasel—Wittlich.

Quelle: Best. 128 Nr. 1121 (Repert. von 1754) S. 306.

Laach kaufte um 1720 die Graacher Weineinkünfte der Abtei St. Maria ad martyres zu Trier für die Jahre 1720 bis 1732.

(*) Grenzau

Burg, 6 km nordwestl. von Bendorf, VGde. Höhr—Grenzhausen, Westerwaldkreis.

Quellen: MUB 3 Nr. 3 und 3 a S. 3—5.

Nur durch die Abtretungsurkunde Laachs 1213 ist bezeugt, daß hier die Abtei zuvor ein Drittel des Bodens besessen hatte. Nach dem Bau der Burg Grenzau durch Heinrich von Isenburg verzichtete Abt Albert nach längeren Auseinandersetzungen auf diesen Anteil und erhielt dafür die isenburgischen Allodial- und Lehensgüter zu Kruft, mußte für diese freilich noch 230 Mark dazubezahlen.

Sowohl die Lage Grenzaus im Westerwälder Ausbauraum des 12./13. Jahrhunderts gegenüber dem Altsiedelgebiet um Bendorf, wie die Parallelität zum Alsbacher Hof, wo Laach ebenfalls ein Drittel des Bodens besaß, machen es wahrscheinlich, daß auch Grenzau bei der Erstaussstattung der Abtei durch Pfalzgraf Heinrich zur Bendorfer Gemarkung gehört hat.

* Hammerstein

VGde. Bad Hönningen, Ldkr. Neuwied.

Quellen: Urkunden: MUB 1 Nr. 506 S. 560—562 und Nr. 544 S. 602—603, Best. 128 Nr. 144, 242, 243, 247, 763, 270, 307, 310, 386, 1279 S. 97—100, Best. 170 Nr. 301 fol. 201.

Register: 1340: 128 Nr. 1183 S. 62, 1419: Best. 128 Nr. 742, 1500/10: Best. 128 Nr. 1004.

Akte: Best. 128 Nr. 1078.

Schon früh besaß die Abtei Weinberge zu Hammerstein, die ihr der Kölner Erzbischof Friedrich (gest. 1131) geschenkt und die die Päpste Innozenz II. und Eugen III. 1139 und 1148 bestätigt hatten. Möglicherweise wurden sie dem Kloster durch die Kölner Kirche jedoch schon bald wieder entzogen, da sie in der Besitzbestätigung Erzbischof Arnolds 1146 nicht aufgeführt sind und weitere Quellen zu Laacher Besitz in Hammerstein im 12. und 13. Jahrhundert fehlen. Erst 1335 erhielt die Abtei als Schenkung des ehemaligen Vogtes von Hammerstein, Peter von Bacharach, zunächst gegen eine kleine Rente seine Güter zu Ober- und Niederhammerstein, darunter ein dem Burggrafen zins- und lehenspflichtiges Haus bei der Hammersteiner Kirche und elf Weinberge. Hierbei verpflichtete sich die Abtei, die auf diesen Gütern lastenden Abgaben an die Burggrafen auch weiterhin zu entrichten. Auch sollten die Laacher Äbte diesen Besitz persönlich von den Burggrafen zu Lehen nehmen, was jedoch infolge des Aussterbens der Familie 1417 hinfällig wurde. Dadurch besaß Laach hier in der zweiten Hälfte des 15.

Jahrhunderts neben etwa 35 Einzelzinse auch 18 gegen die Hälfte oder ein Drittel des Ertrags verpachtete Weinberge. Allerdings verringerten sich bis 1558 die Zahl dieser Weinberge um die Hälfte, als Laach seinen Restbesitz mit der Abtei Marienstatt gegen deren Güter zu Moselweis vertauschte.

* Hausen (*Niederhusen, Nederhusen*)

Heute Stadt Mayen; zur Lokalisierung vgl. Jungandreas S. 494.

Quellen: MUB 1 Nr. 530 S. 587–589 und Nr. 544 S. 602–603.

Als Frühbesitz Laachs ohne Herkunftsbezeichnung nur in den Güterbestätigungen Erzbischof Arnolds von Köln 1146 und des Papstes Eugen III. 1148 erwähnt.

HECKENBACH

VGde. Altenahr, Ldkr. Ahrweiler.

Best. 129 Nr. 1004, 1006 S. 319–320, 1076, 1119 fol. 119, Best. 40 Nr. 519, Best. 256 Nr. 10749 und 10841.

Erwerb und Vorbesitzer dieses kleinen, 1559 erstmals im Eigentum der Abtei erwähnten Hofes sind unbekannt. Laut den Pachtverträgen des 17. und 18. Jahrhunderts gehörten zu dem als Hafergut bezeichneten Hof, dessen Gebäude offensichtlich Eigentum der Pächter waren, 48 Morgen Ackerfläche sowie Waldanteile von zwölf Morgen, deren Holzrechte im 18. Jahrhundert zwischen dem Kloster und der Herrschaft Königfeld umstritten waren, ferner Zehnte von insgesamt drei Malter Hafer jährlicher Einkünfte. Die Pächter des Hofes waren zur Abgabe von zunächst sechs, Ende des 18. Jahrhunderts von neun Maltern Hafer und 200 Eiern verpflichtet. Der Wert dieses Besitzes wurde 1802 auf 1845 Franken geschätzt.

(*) Heddesdorf

3 km nördl. von Neuwied.

Quelle: MUB 3 Nr. 1082 S. 803–804.

Die Abtei hatte hier als Zubehör zu ihrem Hof in Heimbach, und damit wohl als Teil ihrer Erstaussstattung mit Bendorf, Geldeinkünfte (*census*), die 1250 nach dem Verkauf des Heimbacher Hofes zwischen Laach und der Abtei Rommersdorf geteilt, später aber nicht mehr erwähnt wurden.

(*) HEIMBACH

Zwischen Bendorf und Neuwied, heute Stadt Neuwied.

Quellen: MUB 1 Nr. 388 S. 444–446, Nr. 421 S. 481–482, 2 Nr. 38 S. 79–80, Nr. 127 S. 169–170, 3 Nr. 731 S. 551–552, Nr. 743 S. 560–561, Nr. 1082 S. 803–804, Nr. 1297 S. 940, Günther 2 Nr. 165 S. 273–274 Best. 128 Nr. 1279 S. 41–42.

Obwohl der Ortsname Heimbach zunächst nur in der unechten Gründungsurkunde der Abtei Laach und in der auf den Namen Heinrichs V. erfolgten Fälschung genannt wird, kann als gesichert gelten, daß Heimbacher Güter zu der um 1093 vom Pfalzgrafen Heinrich geschenkten Gründungsausstattung gehört haben. Die Besitzlisten der hier ebenfalls begüterten Klöster Rommersdorf und Sayn, in denen der Name Heimbach erst 1202 und 1208 auftaucht, obwohl sie die Liegenschaften schon zuvor besessen haben müssen (vgl. Resmini, Anfänge S. 38–39), legen nahe, daß während des größten Teils des 12. Jahrhunderts Heimbach in der topographischen Bezeichnung Bendorf noch einbegriffen war. Offensichtlich hat erst die stärkere Erschließung des benachbarten Westerwaldes als östliches Hinterland von Bendorf im Laufe des 12. Jahrhunderts die Abtrennung des nördlichen Teils als selbständige Einheit von der alten nun zu ausgedehnten Gemarkung Bendorf

bewirkt. Über das Alter des Heimbacher Hofes selbst lassen sich an Hand der schriftlichen Quellen natürlich keine Feststellungen treffen. Denkbar ist, daß er zunächst als Außenhof des Bendorfer Hofverbandes zwischen 1093 und 1179 gegründet wurde.

Dieser Abtrennungsprozeß läßt sich gerade bei den Besitzungen Laachs in Bendorf und Heimbach gut beobachten. Die Abtei hatte 1093 in Bendorf nicht nur einen Einzelhof des Pfalzgrafen, sondern dessen Hofverband erhalten, der, wie die Restitutionsurkunden Konrads III. 1139 und Friedrichs I. 1152 nahelegen, aus mehreren Höfen bestanden haben könnte. 1179 kaufte Abt Konrad Ländereien in den Ortschaften Bendorf und Heimbach, dessen Name in einer echten Urkunde hier zum ersten Mal erwähnt wird, von zwei Zinspflichtigen zu Bendorf und fünf zu Heimbach zurück, löste die Prekarieforderungen des Bendorfer Klostersvogtes Gerlach von Isenburg auf sie durch eine Geldzahlung ab und gliederte sie wieder dem Bendorfer Hofverband an. Zwar scheint es, als ob der größere Teil dieser Ländereien in Heimbach gelegen hat, doch gab es noch 1179 nur einen Hofverband zu Bendorf. 1192 dagegen wurde beim Vergleich über die Vogteirechte Gerlachs von Isenburg bei den Klosterhöfen neben dem Bendorfer auch der Heimbacher Hof der Abtei genannt, weshalb damals auf die gesonderte Stellung dieses Hofes geschlossen werden kann, die bald zum eigenen Hofverband geführt haben wird. Denn 1242 verfügte der Heimbacher Hof über eigene Gemarkung und Gerechtigkeit, wozu 1250 auch die Einkünfte der Abtei in Heddersdorf und Engers rechneten.

Die von Pfalzgraf Heinrich nördlich von Bendorf dem Kloster geschenkten Güter, wo seitens der Abtei im 12. Jahrhundert keine zusätzlichen Erwerbungen bekannt sind, müssen sehr umfangreich gewesen sein, wie die Größen- und Wertangaben bei ihren Veräußerungen 1241 und 1255 zeigen. Bezeugt sind solche Einkünfte in Heddesdorf und Engers, lassen sich jedoch auch für andere Orte im Neuwieder Becken vermuten. Sie dürfen nach 1179 dem Heimbacher Hof zugeordnet worden sein und trugen wohl zu dessen für die damalige Zeit erstaunlich hohen Verkaufspreis von 400 Kölner Mark bei. Einzelheiten werden sich freilich nur durch Untersuchungen zur Besitzgeschichte der Abtei Rommersdorf klären lassen. Aber auch das im Unterschied zum Bendorfer Hof bei Heimbach modifizierte Vogteiverhältnis steigerte zweifellos den Wert dieser Abteigüter. Im Lauf des 12. Jahrhunderts vermochte Laach nämlich die Dingvogtei der Isenburger über die Heimbacher Güter materiell einzuschränken. Die 1179 von Abt Konrad zurückgekauften Ländereien, die mit den 1192 genannten Lazgütern identisch sein dürften, wurden nämlich von der Prekarie des Vogtes befreit. Ebenso verpflichtete der Vergleich Laachs mit den Herren von Isenburg 1192 die Abtei nur zur Leistung der Vogteigelder (*servitium quod appellatur woiddinist*) beim Hofgeding (*placidum generale*). Diese Gestaltung des Vogteiverhältnisses, das auffallende Bezüge zu den Bestimmungen in der Urkunde des Pfalzgrafen Siegfried 1112 aufweist und nicht mit der verschlechterten späteren Stellung der Abteigüter zu Bendorf verglichen werden kann, bot den Isenburgern nur geringe Herrschaftsansätze und führte bald nach dem Verkauf der Laacher Güter in Heimbach an Rommersdorf zur Aufgabe dieser Vogtei überhaupt.

Infolge der wirtschaftlichen Krise Laachs nach 1230 konnte die Abtei ihren Besitz um Heimbach nicht halten und veräußerte ihn zwischen 1241 und 1255. Zunächst verkaufte Laach 1241 einen Teil des Hofes mit 103 Morgen Ackerland für 200 Kölner Mark der Abtei Rommersdorf und verpachtete diesem Kloster

1242 den restlichen Hof mit Ausnahme der Hälfte der Waldnutzung für jährlich 14 Kölner Mark. Schließlich mußte Laach 1255 den Resthof für weitere 200 Kölner Mark an die Abtei Rommersdorf abstoßen, wobei unsicher ist, ob Laach damals zusätzlich noch den Bahner Hof erhalten hat. Im Unterschied zu den meisten Güterverkäufen in jener Zeit war die Abtei später nicht in der Lage, den Heimbacher Großbesitz zurückzuerlangen, was sich für die künftige Position des Klosters am Mittelrhein sehr nachteilig auswirkte.

Hemmesen (*Hemmingeshowen*)

Ortsteil von Bad Neuenahr, Ldkr. Ahrweiler; zur Lokalisierung Janssen 2 S. 259 und Bader S. 280.

Quellen: MUB 2 Nr. 247 S. 286–287, Nr. 248 S. 288–290 und Nr. 260 S. 300–301, Cal I Sept. 14 und Nov. 11.

Durch zwei Memorieneinträge im Liber caritatis ist gesichert, daß Bertolf von Hochstaden (vgl. § 40,2) einige dort von ihm erworbenen Weinberge der Abtei geschenkt hat. Dieses Allod mußte Laach 1209 neben dem anderen Besitz an der Ahr den Grafen von Are für deren Verzicht auf die Dingvogtei abtreten.

* Herhagen

nicht lokalisiert, vgl. Jungandreas S. 509.

Quelle: MUB 1 Nr. 530 S. 587–589.

Lediglich die Besitzbestätigung des Kölner Erzbischofs Arnold 1146 nannte dort zwei Mansen als Eigentum des Klosters.

* K A L T

VGde. Maifeld, Ldkr. Mayen–Koblenz.

Quellen: MUB 3 Nr. 929 S. 697–698, Best. 128 Nr. 689 und 822, Cal I und II Dez. 30, Best. 128 Nr. 1005 S. 235, 1006 S. 321–322, 1077, Best. 1 E Nr. 672, Best. 144 Nr. 799, Best. 256 Nr. 10 841.

Laut dem Liber caritatis war neben Adenhahn auch *Caletha* eine Schenkung des Laacher Konversen Mengotus, doch ist die Gleichsetzung dieser Örtlichkeit mit dem heutigen Kalt wegen der räumlichen Entfernung zu Adenhahn nicht unproblematisch. Sie wird allerdings durch die historischen Namensformen von Kalt gestützt (vgl. Jungandreas S. 150 und Fabricius, Mayengau S. 118) sowie durch den Verkauf eines Hofes zu Kalt 1247 durch die Abtei an das Deutschordenshaus zu Koblenz, über dessen Erwerb durch Laach sonst nichts bekannt ist. Auch im 15. Jahrhundert besaß Laach in Kalt einige Liegenschaften, obwohl Tilmanns Güterverzeichnis diese nicht erwähnt.

In den Besitz eines Hofes zu Kalt, nämlich des zum Vermögen des Krufter Hl. Kreuzaltares gehörenden sogenannten Kalter Höfchens, kam die Abtei erst wieder um 1600, als die Güter dieses Altares zur Krufter Kirchenfabrik gezogen wurden. Nachdem 1485 der Frühmesser dieses Altares zusammen mit der Krufter Gemeindevertretung und 1581 der Laacher Abt als Kollator des Altares über diesen Hof verfügt hatten, betrachtete ihn das Kloster im 17. und 18. Jahrhundert als Eigentum der Abtei. Laach bezog aus ihm 1654 eine Jahrespacht von fünf und 1752 von sechs Malter Korn, die gewöhnlich an die Propstei Ebernach fielen. 1798 wurde der Wert des Höfchens auf 2420 Franken geschätzt.

Karden

VGde. Treis–Karden, Ldkr. Cochem–Zell.

Quelle: Best. 128 Nr. 1279 S. 167.

Zum Besitz Laachs an der Mittelmosel in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gehörten Weinberge zu Karden, deren Abgaben ein Zinspflichtiger des Klosters in Karden an die Klosterkelter in Neef zu liefern hatte.

* K A T T E N E S

VGde. Untermosel, Ldkr. Mayen—Koblenz.

Quellen: Urkunden: Best. 128 Nr. 169, 211, 241, 266, 301, 613 und 1275, Best. 144 Nr. 441, 705 und 799.

Güterverz. und Zinsreg.: 1340: Best. 128 Nr. 1183, 1369: Best. 128 Nr. 241, 1378—1464: Best. 128 Nr. 1278, 1730: Best. 128 Nr. 1005 S. 93—120, 1763: Best. 128 Nr. 1006 S. 117—120, 1788: Best. 128 Nr. 1027.

Akten: Best. 128 Nr. 1013, 1049 und 1285, Best. 1 C Nr. 16 421 (Amtsbeschr. 1781), Nr. 361 S. 1041, Best. 256 Nr. 10 749 und 10 841.

Sicherlich zählten die Laacher Besitzungen zu Kattenes zunächst zu den Gütern an der Untermosel, die in die Herrschaft Alken einbegriffen waren, und die Pfalzgraf Heinrich dem Kloster als Erstaussstattung gegeben hatte. Deshalb findet sich keine zusätzliche Nachricht über den Erwerb der erst im 14. Jahrhundert bezeugten Klostergüter. Noch im 15. Jahrhundert unterstand der Klosterhofmann in Kattenes dem Alken Hof.

Der Besitzstand der Abtei zu Kattenes änderte sich, seit er 1369 durch ein ausführliches Güterverzeichnis überliefert ist, bis zur Säkularisation nur wenig. Schon 1369 vergab die Abtei gegen Abgabe eines Drittels des Ertrags 48 Weinberge an 26 Einwohner in Erbpacht. Die Zahl dieser Weinberge konnte später nur unwesentlich, etwa 1392 durch den Tausch einiger Weinberge vom Emmerich von Waldeck gegen Weingärten zu Burgen, vergrößert werden. Andererseits führte auch die kurzzeitige Verpfändung einiger Einkünfte hieraus 1396 an den Kustos und an den ehemaligen Kellerar des Trierer Domkapitels nicht zu dauernden Verlusten. Freilich bedingte das System der Erbpacht, daß sich die zinspflichtigen Parzellen und auch die Abgaben fortwährend verkleinerten, wodurch der Einzug der Abgaben durch den Hofmann des Klosters zu Kattenes im 17. und 18. Jahrhundert immer uneffektiver und durch die komplizierten Obrigkeitsverhältnisse im Kondominat Alken auch immer schwieriger wurde. Bei jahresbedingter Erntedifferenzenbereinigung zeigt sich daher eine absolute Abnahme der Zinsweinerträge, so daß gegen Ende des 18. Jahrhunderts die 25 329 Weinstöcke der Abtei auf Pachtland dem Kloster nur noch ein bis drei Fuder Wein jährlich eintrugen.

Ebenfalls schon 1369 bezeugt ist der Hof der Abtei, der mit Hofgericht und Schöffen ausgestattet war. Damals gehörten zu ihm neben einigen Äckern acht Weinberge, deren Erträge ebenfalls zu einem Drittel als Pacht an Laach fielen. Nach einer Nachricht aus dem 18. Jahrhundert geht der spätere Abteihof jedoch auf den im Tauschweg für den Getreidehof in Birsching 1552 von den Herren von Nürburg—Kempnich erworbenen ehemals virneburgischen Weinhof zurück. Daher scheint der ursprüngliche Klosterhof ausgegeben und die Hofdomäne zugleich vergrößert worden zu sein. Seitdem gehörten zum Katteneser Hof auch einige Liegenschaften in der Gemarkung Alken neben achteinhalb Morgen Weinbergen und vier Morgen Acker in der Katteneser Gemarkung. Die Kelter der Abtei zu Kattenes war mit dem Hof verbunden. Dagegen wurde die schon im 14. Jahrhundert nachzuweisende, von landesherrlichen Abgaben befreite und mit etwa vier Morgen Land ausgestattete Abteimühle, die noch im 18. Jahrhundert die Bann-

mühle des Amtes Alken war, immer gesondert um fünf, später sechs Malter Korn verpachtet. Von diesem Pächtertrag standen jedoch dem Hofmann zu Alken vier Malter zur Bestreitung seiner Herbst- und Gerichtskosten zu. Ferner besaß Laach an Liegenschaften in der Katteneser Gemarkung ungefähr zehn Morgen Wald und 32 Morgen Ackerland, die jedoch nicht vom Katteneser Klosterhof, sondern von dem Moselsürscher Hof bewirtschaftet wurden. Der Katteneser Abteihof wurde mit dessen zwischen 1662 und 1672 neu errichteten Gebäuden, mit dem Kelterhaus und der 1775 renovierten Mühle 1798 auf 10 000 Franken veranschlagt und nach Aufhebung der Abtei einigen Armeelieferanten als Sicherheit überlassen.

KEHRIG

Ca. 7 km südl. von Mayen, VGde Mayen—Land, Ldkr. Mayen—Koblenz.

Quellen: Best. 128 Nr. 317, 346, 1006 S. 331—332, 1036 (Umschlag), 1119 S. 502—504, 1279 S. 120—122, Best. 1 A Nr. 2420, Best. 256 Nr. 10841, Stiftungen s. u.

Zeitpunkt und Umstände des 1415 erstmals im Besitz der Abtei erwähnten Hofes sind ebenso ungewiß wie der Bezug einiger Stiftungen auf Kehrig (sicher wohl Cal I Mai 17, Juli 8 und Dez. 10: *Kyrechha*, fraglich Cal I Nov. 8 und Dez. 15: *Kirche*). Der Hof blieb für die klösterliche Wirtschaft unbedeutend und brachte der Abtei im 15. Jahrhundert fünf, im 18. Jahrhundert, als die Pacht an die Propstei Ebernach fiel, sechs Malter Korn jährlicher Einkünfte, von denen Laach seit 1424 einen halben Malter an die Gemeinde Kehrig entrichten mußte. Vor der Aufhebung der Abtei wurde der etwa 30 Morgen Ackerland und sechs Morgen Wiesen umfassende Hof auf 4980 Franken geschätzt. Danach war er für einige Zeit in den Händen von Armeelieferanten, bis er 1812 für 4505 Franken versteigert wurde.

Keldung (*Celdinc*)

4 km südwestl. von Münstermaifeld, VGde. Maifeld, Ldkr. Mayen—Koblenz, zur Lokalisierung Jungandreas S. 185. Die überlieferte Namensform spricht gegen eine Gleichsetzung mit Kalt oder Kell.

Quelle: MUB 1 Nr. 544 S. 602—603.

Nur in der Besitzbestätigung des Papstes Eugen III. 1148 für Laach erwähntes Allod, das der Abtei ein gewisser Fridericus geschenkt hatte.

* KELL

6 km nordöstl. v. Laach, heute Stadt Andernach.

Quellen: Urkunden: MUB 1 Nr. 544 S. 602—603, 3 Nr. 418 S. 328—329, Wegeler Nr. 76 S. 41, Günther 2 Nr. 268 S. 409—411, Best. 128 Nr. 726, 151, 155, 195, 207, 239, 272, 741, 313, 746, 774, 775, 374, 795, 813, 531, 617, 1230, 1279 S. 114—118, 128 und S. 233 (Gesta Theod.), Nr. 1280 S. 14, 26 und 45.

Stiftungen: Cal I Apr. 7, Sept. 13, Sept. 25, Okt. 2, Okt. 30, Nov. 12 und Nov. 25. Güterverz. und Register: ca. 1340: Best. 128 Nr. 1183 S. 52—54, 1424: Best. 128 Nr. 1123, ca. 1550: Best. 2 Nr. 1643 fol. 3, 1587: ebda fol. 19, 1763 ff.: Best. 128 Nr. 1006 S. 323—330, 1789 Best. 1 C Nr. 361 S. 1043, 1800: Best. 128 Nr. 1004.

Akten: Best. 128 Nr. 1077, 1119 fol. 195, 1198, 1285, Best. 256 Nr. 9814, 10749 und 10841.

Einen teils von einem Drudewinus geschenkt, teils gekauften Hof besaß Laach schon vor 1148. Laut einer Nachricht Tilmann Haecks soll bald darauf Abt Fulbert von dem Ritter Roringerus von Breisig weitere Ländereien im Wert von 50 Mark erworben haben. Doch sind diese frühen Laacher Besitzungen vermutlich wieder verlorengegangen, da bis 1220 weitere Nachrichten über Kloostergüter zu Kell

fehlen, und die jüngeren Laacher Traditionen den späteren Abteihof auf den Hof der Grafen von Virneburg zurückführen, den 1275 Abt Dietrich für 200 Kölner Mark gekauft und für weitere 50 Mark wieder aufgebaut hatte. Seitdem hatte die Abtei ausgedehnte Liegenschaften zu Kell, die sie durch zahlreiche Stiftungen und Käufe abrunden konnte.

Da der Klosterbesitz hier jedoch bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts in mehrere, vermögensrechtlich getrennte Güterkomplexe zerfiel, und die Abtei zeitweilig mehrere Höfe besaß — so hatte schon vor dem späteren Haupthof Abt Dietrich 1273 einen weiteren Hof in Kell um 39 Mark von dem Ritter Heinrich von Diez (*Dyze*), gen. Leuerus, gekauft —, ist hier die spätmittelalterliche Besitzentwicklung schwierig zu überblicken. Das größte Sondervermögen bildete das Prioratsgut. In der Hauptmasse bestand es aus den 1369 vom Prior Sibert von Scheven (vgl. § 32) als Eigengüter erworbenen Liegenschaften und wurde 1460 durch Landkäufe des damaligen Priors Johann von Heuchelheim (vgl. § 32) vergrößert. Im Januar 1474 stiftete Johann hiervon für sich eine Memorie mit vier Gedenktagen. Weitere Sondervermögen hatten bis nach 1474 die Laacher Caritas sowie einzelne Mönche.

Über die Bildung eines einheitlichen Hofgutes aus diesen Fonds in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stehen keine Quellen zur Verfügung. Dagegen läßt sich aus den Pachtverträgen über diesen Hof zuerst der Prozeß der Güterkonzentration und später auch der Vergrößerung dieses Hofes durch zahlreiche kleinere Erwerbungen ablesen. Die Hofpacht stieg von zwölf Malter Korn 1426 auf 22 Malter Korn, zwei Malter Weizen und ein Malter Erbsen in den Jahren 1447 und 1480, betrug um 1550 und 1587 bereits 36 Malter Korn und sieben Malter Weizen und erreichte schließlich 75 Malter Korn und ein Malter Erbsen in den Jahren 1789 und 1800. Unberührt hiervon blieben die Geld- und Naturalzehnte, die Laach noch im 18. Jahrhundert jährlich 15 bis 20 Malter Korn einbrachten, sowie die Weingüter der Abtei, die bis 1802 gesondert, gegen die Hälfte des Ertrags verpachtet wurden und zum Teil auf die Schenkung der Burggrafen von Rheineck um 1220 zurückgehen dürften.

Im 16. Jahrhundert war die Investitionsbereitschaft der Laacher Äbte in dem nahe gelegenen Keller Besitz wegen ihrer gestörten Beziehungen zur Kölner Landesherrschaft (vgl. § 20) noch gering, zu deren Bereich das Dorf Kell bis 1794 gehörte. Die Kölner Amtleute forderten schon um 1450 vom Laacher Hofmann in Kell monatlich einen Wagen Holz, im 16. Jahrhundert bereits neben jährlichen Abgaben von 3 ½ Maltern Hafer und 6 fl. sowie der jeweiligen Simpel und Kriegslasten auch jährlich sieben Fuhren des Hofmannes mit vier Pferden. Zwischen 1617 und 1622 beschlagnahmte Kurköln sogar alle Laacher Einkünfte zu Kell. Diese politisch bedingten Nachteile der Abtei in Kell relativierten sich jedoch nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, als die Kurkölnner Forderungen nicht mehr geltend gemacht wurden, während die kurtrierische Landesherrschaft in der benachbarten Region drückender wurde. Daher investierte die Abtei nach 1648 verstärkt in Kell, erneuerte vor 1716 die Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Hofes völlig (Beschr. in Kunstdenkm. 17,2,1 S. 251) und hatte zumindest während des lothringischen Erbfolgekriegs aus der politischen Zugehörigkeit Kells den Vorteil, 1735 während der Besetzung Kurtriers durch französische Truppen einen Großteil der Klosterwirtschaft, einschließlich des Großviehs und Wirtschaftspersonals auf den neutralen Kurkölnner Boden flüchten und von Kell aus die Bestellung der Klosterfelder vornehmen zu können.

Zum Hof gehörten Ende des 16. Jahrhunderts 180 Morgen Ackerland, sechs Morgen Weinberge, zehn Morgen Wiesen und 20 Morgen Büsche, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dagegen 255 Morgen Ackerland, sieben Morgen Weinberge, 21 Morgen Wiesen und 23 Morgen Büsche. Geschätzt wurde der Hof, der seit 1760 unter zehn Pächter aufgeteilt war, 1789 auf 18 000 Rtl., beziehungsweise 1798 auf 54 000 Franken und stellte somit beinahe 6% des Laacher Gesamtvermögens dar. Seine jährlichen Pächterträge von 75 Maltern Korn, ein Malter Erbsen und 59 Franken Geldabgaben entsprachen um 1800 einem Wert von 1340 Franken, so daß der Hof eine Jahresrendite von etwa 2,5% erzielte. Ein Teil des Hofes wurde im Mai 1808 für 28 300 Franken verkauft.

Kempenich

VGde. Brohltal, Ldkr. Ahrweiler.

Quelle: Best. 1 C 45 Nr. 265.

Die Abtei besaß von 1604 bis 1624 den Hof zu der Heyden bei Kempenich als Pfandrecht des Johann Hausmann von Namedy und des Degenhard von Metternich.

Kirchesch

VGde. Mayen—Land, Ldkr. Mayen—Koblenz.

Quelle: Cal I und II Aug. 23.

Zu einem unbekanntem Zeitpunkt erhielt Laach hier Einkünfte von jährlich zwei Maltern Korn für ein Anniversar der Herren von Kempenich. Die Stiftung bestand 1499 nicht mehr.

* KLOTTEN

An der Mosel, VGde. Cochem—Land, Ldkr. Cochem—Zell.

Quellen: MUB 1 Nr. 544 S. 602—603 und Best. 128 Nr. 103.

Als Stiftung eines Hermann und eines Hartmut erhielt Laach hier vor 1148 mehrere Weinberge. Denkbar ist, daß um 1311 diese Weinberge Kuno von Klotten gegen einen Jahreszins von einem halben Ohm Wein innehatte, als die Abtei auf diese Abgabe verzichtete, nachdem er seine Lehensgüter zu Ebernach an die Laacher Niederlassung zu Ebernach zurückgegeben hatte.

Koblenz

Quellen: Urkunden: Best. 128 Nr. 109, 221, 222, 522, 526, 527, 534, 597, 598, 1007, 1279 S. 67—69, Best. 1 A Nr. 988 und 1499.

Stiftung: Cal I Dez. 20.

Akten: Best. 128 Nr. 1050, 1119 S. 538—541, 1283 (Repert. von 1737) S. 149, Best. 1 C Nr. 10 339 S. 155, 10 350 S. 233, 10 395 S. 1025, Best. 108 Nr. 1089 S. 104, Best. 256 Nr. 9753, 10 749 und 10 841, Best. 623 (Stadtarch. Koblenz) Nr. 1582. Hs 65 fol. 67r und Hs 68 S. 340.

Die Beziehungen der Abtei zu Koblenz entwickelten sich relativ langsam und spät. Sie gewannen erst im 16. und 17. Jahrhundert an Bedeutung und erreichten ihren Höhepunkt in den letzten sechzig Jahren des Bestehens der Abtei, ohne daß der Laacher Besitz in der Stadt mit dieser Interessenverlagerung hätte Schritt halten können. Wohl als Folge der stärkeren Orientierung Laachs nach Andernach und zeitweilig auch nach Köln und dem Niederrhein, vielleicht auch wegen der allgemein geringen Neigung der Abtei, Klosterkapital im städtischen Immobilienmarkt zu investieren, war vor dem 18. Jahrhundert auch die Beteiligung Laachs am

Koblenzer Wirtschaftsleben gering. Außer dem Klosterhof 1362 erwarb die Abtei lediglich 1381 und 1431 Jahreszinse aus einem dem Abteihof benachbarten Gebäude, beziehungsweise einem Garten. Erst 1614 kaufte sie ein weiteres Haus, nämlich das des verstorbenen Koblenzer Schöffen Michael Fladt in der Weissergasse um eine Summe von 2500 fl., bei deren Finanzierung sie jedoch in Schwierigkeiten geriet, so daß sie das verpachtete Haus nach wenigen Jahren veräußerte.

Damit sind jedoch die Immobiliengeschäfte der Abtei in Koblenz während sieben Jahrhunderten aufgezählt. Die Quellen zur Geschichte der Abtei lassen freilich offen, ob diese Zurückhaltung nur der auch noch im 18. Jahrhundert ausgeprägten Neigung des Klosters zu agrarischen Wirtschaftsformen entsprach, oder auch der Furcht vor der städtischen und der landesherrlichen Steuerschraube. Ein stärkeres wirtschaftliches Engagement in der Stadt hätte daneben auch die ständige Residenz eines oder mehrerer Mönche im Stadthof der Abtei bedingt und damit eine weitere Außenstelle der Abtei, bei der im Unterschied zu Krufft oder zu Ebernach die konventsgemäße Lebensweise nicht gewährleistet war. Bis 1730 blieb daher die Anwesenheit des Laacher Abtes oder eines Konventuals auf dem städtischen Hof eine offenbar durch besondere Umstände bedingte Ausnahme. Im Unterschied zu Andernach besaßen die Laacher Äbte in Koblenz nicht das Bürgerrecht, und bis auf Johann Augustin Machhausen (1553–1568) stammte auch keiner von ihnen aus Koblenz.

Ausgangspunkt für den Erwerb des Stadthofes bildete 1315 der Kauf eines Hauses unweit des späteren Klosterhofes, dessen Areal später vielleicht zum Hofkomplex gezogen wurde. 1362 kaufte Laach von dem verschuldeten Koblenzer Neubürger Johann Wolf von Oberlahnstein für 500 Koblenzer Mark dessen unlängst erworbenes Haus *zu me Mulbaume* (Einzelheiten bei Michel, Die Geschichte der Stadt Koblenz im Mittelalter 1963 S. 237), ehemals Sitz der Koblenzer Adelsfamilie vom Mulbaume (*de Moro*), unmittelbar an der Auffahrt der seit einigen Jahrzehnten bestehenden Moselbrücke. Infolge seiner Stallungen bot es genügend Platz für spätere Erweiterungen. Seine Lage machte es außerordentlich geeignet als Stapel- und Umschlagplatz von Gütern, weniger jedoch für den Aufenthalt von Mönchen. Die alten, ummauerten Gebäude wurden 1601 durch einen neuen Bau ersetzt, in dem im August 1605 das Jahreskapitel der Bursfelder Kongregation stattfand. Diese frühbarocke Anlage mußte bis auf wenige Teile auf Drängen des auf die Verschönerung seiner Stadt bedachten Trierer Erzbischofs Clemens Wenzeslaus 1781 einem dreistöckigen Bau weichen (Beschr. in Kunstdenkm. v. Rh.-Pf. 1 S. 154), der 1944 völlig zerstört wurde.

Für die Abtei hatte dieser Stadthof zwei Aufgaben zu erfüllen, die sich in den Verpachtungsbedingungen widerspiegeln. Im Vordergrund stand zunächst, vielleicht schon seit nach 1470 Abt Johann Fart für einige Zeit hier Zuflucht gefunden hatte, die Möglichkeit, den Konvent und die Wertgegenstände des Klosters in Kriegszeiten in den Schutz der Stadtmauern zu flüchten. Deshalb mußten sich 1542 und 1585 die Pächter verpflichten, für solche Fälle das Vorderhaus und den Weinkeller der Abtei zur Verfügung zu halten, und dem Abt mitsamt dem Konvent die Betten zu stellen sowie dem Kloster bei jeglichem Geschäft in der Stadt behilflich zu sein. 1636 erhielt diesen Hof sogar ein Wachtmeister, in dessen Pachtvertrag auf die Zufluchtmöglichkeiten des Konvents in diesen Kriegszeiten ebenfalls besonders Bezug genommen wurde, nachdem schon 1624 Abt Heinrich Long und um 1635 Abt Christian Schäfgen die Laacher Reliquien und den Klosterschatz hierher geschafft hatten. Erst relativ spät enthielten die Pachtverträge

auch Bestimmungen über die Sicherstellung des wirtschaftlichen Bedarfs der Abtei sowie zum regelmäßigen Aufenthalt der Äbte und einzelner Mönche. Die längere Anwesenheit der Laacher Äbte in der Stadt, die nun Residenzcharakter erhalten hatte, war im 18. Jahrhundert durch deren Funktionen auf den Landtagen (vgl. § 12,1) sowie durch den Besuch der kurfürstlichen Behörden und des Hofes selbst bedingt, während sich einzelne Mönche als Lektoren am Koblenzer Seminar aufhalten mußten. Als Folge der Abkehr Laachs vom Andernacher und Kölner Versorgungsmarkt erhielt der Laacher Hofmann zu Koblenz im 18. Jahrhundert auch andere wichtige Funktionen. So war der Hof seit 1740 an Jakob Queng (Geng) verpachtet, der in den folgenden Jahrzehnten als Lieferant und Wirtschaftsagent der Abtei häufig in Erscheinung trat und durch dessen Hände ein Großteil des Klostervermögens ging. Er war zu einer Jahrespacht von 50, später 60 Rtl. verpflichtet, wobei die Abtei betonte, daß sie bei einer anderen Nutzung ihres Stadthofes ein Mehrfaches der Pacht hätte erzielen können. 1779 folgte ihm als Pächter und Agent sein Schwiegersohn, der Krufter Einwohner Kaspar Willmaer, der die Belieferung Laachs mit Lebensmitteln auch in den Jahren 1794 bis 1802 fortsetzte, so daß die Verbindlichkeiten des Klosters an ihn den Schätzwert des Laacher Hofes zu Koblenz übertrafen. Willmaer erhielt von der französischen Verwaltung deshalb den Hof zugesprochen und verwendete ihn später als Gastwirtschaft.

Köln

Quellen: MUB 1 Nr. 643 S. 701 Best. 128 Nr. 720, 105, 832, 1279 S. 66, Best. 210 Nr. 1997 fol. 149.

Stiftungen: Best. 128 Nr. 1279 S. 232, Cal I März 25, Apr. 6, Mai 19, Mai 28, Juni 4, Juli 22, Aug. 10, Aug. 22, Sept. 29, Nov. 2. Hs 65 fol. 39v.

Es scheint, daß sich Laach früh, wohl schon um 1150 auf die Stadt, ihre Klöster und auf die Köln benachbarten Abteien orientiert hat. Hinweise hierfür geben die Legende über die Translation der Laacher Herrenreliquien (vgl. § 24), die Laacher Ursulareliquien und später die Vermittlung Laachs bei der Schenkung einer Kreuzreliquie Heinrichs von Ulmen an die Abtei St. Pantaleon. Begünstigt hat diese Ausrichtung sicherlich die Übernahme der Vogtei über Laach durch die Kölner Erzbischöfe nach 1140.

Hauszinse in Köln erhielt die Abtei schon unter Abt Fulbert (1152–1177) vor allem durch den Familienverband der Are–Hochstaden, so durch die Gräfin Hadewigis, durch Bertolf von Hochstaden (vgl. § 40,2) sowie durch den Bonner Propst, wohl Lothar von Hochstaden, der zeitweilig auch Propst von St. Florin in Koblenz war¹⁾ und dessen Bruder Dietrich, daneben auch durch Emicho von Leiningen²⁾ und dessen Kinder Hermann, Eberhard und Elisa. Neben den knappen Einträgen im verlorenen Liber caritatis unterrichtet die undatierte Schenkungsurkunde des Bertolf von Hochstaden unter Abt Fulbert näher über eine solche Schenkung. Er wandte damals Laach eine auf dem Kölner Haus lastende Hypothek von 31 Mark zu, mit der Maßgabe, daß von dem Jahreszins eine halbe Mark für

¹⁾ Dietrich HÖROLDT, Das Bonner St. Cassiusstift (BonnerGeschbl 11. 1956) S. 206 und Anton DIEDERICH, Das Stift St. Florin zu Koblenz. (VeröffMPiG 16 = StudGS 6. 1967) S. 226–227.

²⁾ Gest. um 1180/87, vgl. Ingo TOUSSAINT, Die Grafen von Leiningen. 1982 S. 248.

sein Anniversar und zwei Mark zur Beschaffung eines Fischgerichtes (*alecium*) als Zukost für den Konvent verwendet werde. Unter Abt Konrad (1177–1194) scheint das Kloster daneben zeitweilig ein Haus infolge einer Sühneschenkung eines Drudewin besessen zu haben¹⁾, das es später dem damaligen Augustinerinnenkloster Mechtern übertrug. Diese Einkünfte sind wohl noch im 13. Jahrhundert veräußert worden oder verlorengegangen. Tilmann jedenfalls fügte um 1499 jeder dieser Stiftungen einen kommentarlosen Vacat-Vermerk an.

Anlaß für den Erwerb eines Hauses in Köln durch die Abtei zu Beginn des 14. Jahrhunderts soll gewesen sein, daß nach einer durch Schoeffler überlieferten Notiz das Kloster bei dem Zug König Albrechts gegen den Kölner Erzbischof Wikbold im Herbst 1302 seine Wertgegenstände und Reliquien sicherheitshalber nach Köln verbringen mußte. Im Juni 1303 kaufte die Abtei dann um 200 Mark ein größeres Haus in der Stadt, gen. *Heimbach*, bzw. *Hengebach* in der Pfarrei Niederich (zur Lokalisierung vgl. Keussen, Topographie der Stadt Köln 2. 1910 S. 12 und 97), veräußerte es aber 1313 wieder an das Zisterzienserkloster Hardehausen (Diöz. Paderborn).

Abgesehen von einem Zins aus dem Haus *Zum Elephanten* auf dem Filsengraben um 1612 besaß Laach seitdem keinerlei Grundbesitz oder Einkünfte in Köln, bedurfte einer solchen Niederlassung freilich auch nicht mehr nach dem Anschluß der Abtei an die Bursfelder Reform 1474. Die sich hierdurch ergebenden engen Beziehungen zu den Kongregationsmitgliedern in und bei der Stadt wurden durch die Gründung des Kölner Kongregationsseminars 1616 zweifellos noch ausgebaut. Noch für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts belegen die Kellerarrechnungen enge Beziehungen des Klosters zu Kölner Bürgern, aus deren Reihen zahlreiche Mönche und einige Äbte Laachs des 17. und 18. Jahrhunderts stammten. Diese Beziehungen wurden nun freilich nicht mehr durch die Kölner Mitglieder der Kongregation vermittelt, sondern liefen über Einzelpersonen und Kölner Firmen. So kann laut den Kellerarrechnungen der in Köln als Vikar tätige Bruder des Abtes Benedikt von der Eidt (1731–1755) geradezu als Geschäftsführer der Abtei zu Köln bezeichnet werden. Ebenso bezog Laach von 1727 bis etwa 1745 allein von der Kölner Firma Prümm jährlich Konsumgüter im Wert von durchschnittlich 1000 Rtl.

Kond

2 km östl. von Cochem, heute Stadtteil von Cochem.

Quellen: Best. 128 Nr. 443, Best. 241 Nr. 3233, Best. 256 Nr. 10741.

In der Gemarkung lag ein zur Propstei Ebernach gehörender, verpachteter Weinberg, der 1795 1707 Weinstöcke umfaßte. Er könnte mit jenem Weinberg identisch sein, den der Laacher Mönch Nikolaus 1542 als Erbteil erhalten hatte (vgl. § 40,4). Während bis 1802 die Propstei aus Kond weitere Weinabgaben auf Grund von Verschreibungen erhielt, schuldete sie zugleich der Bruderschaft in Kond jährlich zwei Sester Wein.

Kottenheim

VGde. Mayen—Land, Ldkr. Mayen—Koblenz.

Quellen: Cal I Juni 23, Juni 29, Aug. 23, Sept. 11, Dez. 6, Best. 128 Nr. 1280 S. 34.

¹⁾ HOENIGER, Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts (PublGes-RheinGeschkde 1, 2 S. 225 und 226.

Um 1210 besaß die Abtei hier Einkünfte, aus denen sowie aus den Einkünften aus Minkelfei sie vier Memorien für den längst verstorbenen Mönch Dietrich von Are (vgl. § 40,2) von insgesamt zwei Mark bestimmte. Dies wurde erforderlich, da Laach damals die hierfür zunächst von Abt Fulbert bezeichneten Einkünfte in Kruft, Wadenheim und Lorsdorf (MUB 1 Nr. 642 S. 701) zumindest teilweise verloren hatte (MUB 2 Nr. 247 S. 286–288).

Seit dem 13. Jahrhundert lassen sich in Kottenheim keine Einkünfte des Klosters mehr nachweisen. Der von Wegeler (S. 128) erwähnte Irlingshof lag nicht in der Kottenheimer, sondern in der Krufter Gemarkung.

Krechelheim

Wüstung 3 km südwestl. von Sinzig, heute Stadt Sinzig, Ldkr. Ahrweiler; zur Lokalisierung Janssen 2 S. 294–296.

Quellen: Best. 128 Nr. 1279 S. 125 und Cal I Jan. 26.

Durch den Konventual Albero von Sinzig (vgl. § 40,3) erhielt Laach um 1190 Einkünfte von vier Schillingen aus einem Hof. Diese Einkünfte überließ 1191 Abt Konrad dem Manegold von Kunsdorf als Erblehen, der hierfür die Leistungen für das Anniversar Alberos übernehmen mußte.

K R E T Z

Ca. 1 km nordöstl. von Kruft, VGde. Andernach–Land, Ldkr. Mayen–Koblenz. Quellen: Urkunden: Wegeler Nr. 78 S. 42–43, Nr. 91 S. 51–52, Nr. 94 S. 53–54 und Nr. 115 S. 74–75, Best. 128 Nr. 116, 154, 175, 262, 1279 S. 73, 76, 162 und 233 (Gesta Theod.), Best. 128 Nr. 96 Nr. 645 und 1637.

Güter- und Einkünfteverz.: um 1500: Best. 128 Nr. 1279 S. 162, 1654; Best. 1 E Nr. 672, 18. Jh. Best. 1006 S. 313–318, 1763 ff.: Best. 128 Nr. 1006 S. 293–294, 1800: Best. 128 Nr. 1004.

Akten: Best. 128 Nr. 1074, Best. 1 C Nr. 4271 S. 590–596 (Amtsbeschr. 1789) Nr. 10015 § 565.

Geisenmühle: Best. 128 Nr. 794, 406, 1070, 1074, Best. 54 L Nr. 235, Best. 241 Nr. 3030, Hs 64 fol. 66v.

Die Laacher Zehntrechte zu Kretz sind erstmals 1273 bezeugt. Damals bezog die Abtei nur ein Drittel des Gesamtzehnten und verpflichtete sich, aus ihrem Anteil 15 Malter Korn den Zisterzienserinnen des Klosters Namedy bei Andernach zu geben, welche Rente seit 1573 den Nonnen zu Oberwerth bei Koblenz zustand. Die Zehntrechte Laachs zu Kretz ergaben sich aus dem Anspruch Laachs auf den Krufter Zehnten, dessen Filiale Kretz war. Doch dürften bis zum 15. Jahrhundert Teile des Kretzer Zehnten in fremden Händen gewesen sein, und erst im 16. Jahrhundert bezeichnete sich die Abtei als *decimator universalis*. Die Erträge Laachs aus diesem Zehnten waren beträchtlich. Sie beliefen sich 1477 auf 45, 1654 auf 46 und um 1720 auf 70 Malter Korn jährlich. Ferner hatte die Abtei hier Rechte zum Tuffsteinabbau, worüber sie im 18. Jahrhundert mit Kurtrier im Streit lag.

Ausgedehnt war seit dem 13. Jahrhundert der Grundbesitz des Klosters zu Kretz, der begrifflich jedoch von den Liegenschaften im nahe gelegenen Kruft kaum zu trennen ist, da er bis 1802 gemeinhin zu den Krufter Gütern der Abtei gerechnet wurde. Abt Dietrich erwarb 1281 pfandweise und 1284 endgültig die Kretzer Güter der Familie vom Maulbeerbaum (*Mulbaume, de Moro*) in Koblenz und kaufte vom Kretzer Ortsadel für 21 Mark und von den Herren von Eltz für 37 Mark Ländereien sowie für 80 Mark zwei Häuser, die er zur Sicherheit der

Abtei abtragen ließ. Vergrößert wurden die Abteigüter danach vor allem im Jahr 1300 um Ländereien im Wert von 80 Mark, 1319 durch den Ankauf des zwischen Kretz und Kruft gelegenen Himmeroder Hofes um 195 Mark sowie 1379 durch den Erwerb der Güter des Johann von Bodendorf, des Bruders des Abtes Wilhelm, die zum Zeitpunkt des Kaufs der Laacher Mönch und Pfarrer zu Kruft Monsterrus II. auf Lebenszeit innehatte.

Einen größeren Zuwachs erhielt die Abtei schließlich nochmals 1509, als Werner von der Leyen, der Bruder des Abtes Simon, Laach die von ihm zwei Jahre zuvor erworbene Geisenmühle (auch Nickenicher Mühle genannt, Beschr. in Kunstdenkm. 17,2,1 S. 268) schenkte. Dafür räumte ihm die Abtei, nicht ohne Bedenken des Konvents wegen dieser Verpflichtungen, ein Erbgrabnis mit zwei Wochenmessen im Laacher Münster am St. Katharinenaltar für sich, seine Eltern und Nachkommen ein. Diese Mühle bewirtschaftete das Kloster zunächst selbst und verpachtete sie seit 1629 gegen 16, dann gegen 15 Malter Korn. Nach längeren Auseinandersetzungen mit den Herren von der Leyen verzichtete sie schließlich 1638 auf diese Mühle gegen eine Jahresrente von 14 Malter Korn.

* K R U F T

Ca. 5 km südöstl. von Laach.

Quellen: Urkunden: MUB 1 Nr. 388 S. 444–446, Nr. 425 S. 487–488, Nr. 506 S. 560–562, Nr. 530 S. 587–589, 2 Nr. 41 S. 83, Nr. 74 S. 115, Nr. 131 S. 174–175, Nr. 150 S. 192–193, Nr. 151 S. 193–194, 3 Nr. 3 und 3a S. 4–5, Nr. 132 S. 121–122, Nr. 154 S. 138 und Nr. 461 S. 361, Wegeler Nr. 74 S. 40, Nr. 80 S. 43, Nr. 81 S. 43–44, Nr. 87–92 S. 47–52, Nr. 94–96 S. 53–56, Nr. 101 S. 59–60, Nr. 104 S. 61–62, Nr. 111 S. 66–67 und Nr. 115 S. 74–75, Best. 128 Nr. 96, 104, 113, 116, 725, 120, 129, 137, 728, 141, 142, 164, 172, 174, 183, 184, 216, 235, 278, 302, 305, 314, 325, 327, 328, 331, 333, 337, 341, 1185, 357, 364, 379, 472, 473, 475, 479, 484, 823, 824, 826, 511, 513, 522, 533, 550, 551, 573, 574, 698, 1194, 1215, 1226, 1228, 1229, 1233, 1248, 1279 S. 70–79, 162, 202, 227, 233–235 (Gesta Theod.), Best. 1 C Nr. 104 fol. 203v–204v, Best. 96 Nr. 645 und 1637, Best. 109 Nr. 620.

Stiftungen: Cal I Juni 3, Juni 28, Juni 30, Aug. 9, Nov. 18, Dez. 13, Cal II März 8, Mai 31, Juli 11.

Weistümer: 1. alte Form: 1476 (nicht ed., Abschr. 17. Jh. mit Auszügen aus dem im 15. Jh. angelegten, verlorenen Schöffebuch): Best. 128 Nr. 1116 S. 75–80 und Nr. 1113 S. 11–14, erneuert 1509: Best. 128 Nr. 1113 S. 477.

2. neue Form: 1482: ed. Grimm 1 S. 483–486, hierzu Volk, Ein Krufter Weistum (RheinHeimatbl 1924 S. 306), 1585: ed. Grimm 3 S. 816–819, 1588: Best. 128 Nr. 691, 1603: Best. 128 Nr. 692, 1652: Best. 128 Nr. 693, 2. H. 17. Jh.: Best. 128 Nr. 1026 S. 1–12.

Baugeding: vgl. Hunder S. 143–226 und Volk, Aus dem Krufter Baugedingbuch (MrhGeschbl 5. 1925 Nr. 1).

Zinsreg. und Güterverz.: um 1340: Best. 128 Nr. 1183 S. 25–51, nach 1362 (?): Best. 128 Nr. 732. 1. H. 15. Jh.: Best. 128 Nr. 793, ca. 1410: Best. 128 Nr. 1280, 1702: Best. 128 Nr. 1060, 1736: Best. 128 Nr. 1061, 1763 ff.: Best. 128 Nr. 1006.

Akten: Best. 128 Nr. 1052–1059, 1063, 1113–1118, 1120, 1193, 1241, 1244, 1285, Best. 1 C 55 Nr. 34 und 53, Nr. 10 204 ff., Nr. 10 534 S. 295, Nr. 12 043, Best. 2 Nr. Nr. 3692, Nr. 3699, Best. 56 Nr. 108 I–III, Best. 256 Nr. 10744, Nr. 10 808, Nr. 10 841 und Nr. 11 455, Best. 612 Nr. 2397 S. 15–16, Nr. 8296 und Nr. 8300.

Abb. und Pläne: Kunstdenk. 17,2,1 S. 268; Karte 1693: *Delineatio latus monasterii Lacensis* (mit schematischer Darstellung des Dorfes): Best. 702 Nr. 14 449; Karte 1695: Grund-Riß über die Herrschaft Kruft (mit realistischer Dorfansicht): Best. 702 Nr. 14 448; Karte um 1733 über den Grenzverlauf zwischen Kruft und Obermendig: Best. 112 Nr. 1706.

In der ursprünglichen, nicht erhaltenen Gründungsurkunde und in dem Diplom Siegfrieds 1112 dürften die Pfalzgrafen dem Kloster ihren Allodialbesitz zu Kruft, einschließlich des salischen Zehnten und der ihnen zustehenden Rechte an der Krufter Kirche geschenkt haben. Hinzu kam die Lehensherrlichkeit über vier Ministeriale am Ort, da die Lesart *milites* in der Urkunde Siegfrieds den Vorzug vor der nur scheinbar plausibleren Version *mansos* in der Besitzbestätigung des Papstes Innozenz II. 1139 verdient infolge der 100 Jahre später hinreichend bezugten größeren Anzahl Niederadeliger zu Kruft. Nachdem schon 1163 der Trierer Erzbischof Hillin den Anspruch des Krufter Plebans Gerhard auf den Salzehnten abgewiesen und Ende 1180/Anfang 1181 der Kardinallegat Peter von Tusculum diese Entscheidung zugunsten der Abtei bestätigt hatte, verfälschte die Abtei die hierüber am 11. April 1181 ausgestellte Bulle des Papstes Alexander III., so daß sie nun die Pfarrei selbst einschließlich des Kirchenzehnten beanspruchen konnte (Resmini, Anfänge S. 5–6). Auf die Erlangung der vollständigen Herrschaft über Kruft hatte die bald danach durch Papst Lucius III. vollzogene Inkorporation freilich kaum Einfluß. Auch blieben das Pfarrvermögen und die mit Höfen zu Kalt und Plaidt ausgestatteten Kirchenstiftungen bis zum 17. Jahrhundert von dem Abteigut getrennt.

Ausführlich schildert das Krufter Schöffebuch, das in dem bisher unbeachteten ältesten Weistum der Gemeinde von 1476 in Auszügen erhalten ist, die Entstehung der klösterlichen Besitzkonzentration und Herrschaft im Krufter Gebiet. Nach dem Aussterben der älteren Pfalzgrafen seien deren Besitz und Rechte nur zum geringen Teil an die Abtei, zum größeren Teil jedoch an acht oder neun Adelige gefallen. Diese seien nach einiger Zeit jedoch ausgestorben oder abgewandert, nachdem sie ihren Besitz einschließlich der daran geknüpften Rechte Laach geschenkt oder verkauft hätten.

Die Quellen des 13. bis 15. Jahrhunderts bestätigen im wesentlichen diese Darstellung hinsichtlich der Herkunft des größten Teils der Krufter Abteigüter, nicht jedoch bezüglich der Rechte des Klosters in Kruft. Zwar kaufte Laach 1271 auch vom Nonnenkloster Namedy Besitz in Kruft, sowie 1319 von der Abtei Himmerod einen Hof zwischen Kruft und Kretz und kam schließlich 1348 in den Besitz eines weiteren Hofes als Pfandschaft eines Andernacher Bürgers. Die kleineren Güter, die das Kloster von auswärtigen Adelsfamilien erwarb, sind jedoch an jene zuvor möglicherweise nur als Heirats- oder Erbgut gefallen. Hierbei handelt es sich um Güter der Herren von Eltz 1274, der Familie Vlamme 1280, der Blutschard zu Andernach vor 1297, des Wilhelm von Honnef 1300 und des Johann von Bodendorf 1379. Die Hauptmasse des späteren Klosterbesitzes stammt jedoch nachweislich aus einer in Kruft und in der unmittelbaren Umgebung ansässigen Schicht des niederen Adels, dessen Güter die Abtei gelegentlich auch mit Hilfe ihrer hier seit 1213 bestehenden Lehensherrschaft an sich bringen konnte.

Bereits unter Abt Dietrich von Lehmen (1256–1295) setzte die konsequente und kontinuierlich verfolgte Besitzkonzentration des Klosters im Krufter Raum ein. Nachdem hier die Abtei zuvor nur einen Hof und vielleicht eine Mühle

besessen hatte, wandte Abt Dietrich nach dem Zeugnis seines Biographen Wolfram für Erwerbungen in Kruft insgesamt 1025 Mark auf, errichtete dort eine große Zehntscheuer und setzte am Ort einen Mönch als Rektor der Klostergüter ein. Er erwarb nicht nur Liegenschaften, die durch Heiraten an auswärtige Geschlechter gefallen waren, von den Koblenzer Patriziern vom Maulbeerbaum (*Mulbaume, de Moro*) und vom Gondorfer Ortsadel, sondern die Hofkomplexe der Krufter Ministerialen Muckerlarde (1280) und Lahner (1290), die die Namen der ursprünglichen Besitzer noch lange behielten. Im 14. Jahrhundert konnten Dietrichs Nachfolger die Güter der meisten anderen Krufter Ritter an sich bringen, nämlich des Johann Fukere 1328, des Johann von Kruft 1331, des Claman Spysy 1341 und 1366, des Heinrich von Air 1344 und des Johann Dietz (*Dyze*) 1348. Abgesehen von dem erst 1464 von Konrad Kolb von Boppard und Johann von Winnigen gekauften Plaidter Höfchens besaßen schon im frühen 15. Jahrhundert nur noch die Abtei und die Krufter Gemeinde Ländereien am Ort. Erst nach Abschluß dieser Besitzkonzentration scheint die Abtei ihren Herrschaftsanspruch auch personenrechtlich stärker untermauert zu haben, wie eine Vielzahl von Kindgingeverträgen mit auswärtigen Herrschaften nahelegt. Damit schuf sie ein allgemeines Hörigkeitsverhältnis der Krufter Einwohner gegenüber dem Kloster als Frühform des Untertanenverbandes.

Wenn das Krufter Weistum von 1476 aber auch die Landeshoheit der Abtei über das Dorf aus den Rechten jenes Krufter Adels ableitete, liegt dem seitens der Krufter Einwohner eine einseitige, genossenschaftsrechtliche Vorstellung über die Entstehung der Ortsherrschaft zugrunde, die im Widerspruch zu den Quellen steht, die aber die späteren Spannungen zwischen Dorf und Kloster begrifflich macht. Entscheidend für die Herrschaftsbildung Laachs war, daß Heinrich von Isenburg 1213 für die Überlassung des Laacher Anteils an Grenzau sowie für 230 Mark, der Abtei nicht nur sein Allod zu Kruft, sondern auch seine mit Hilfe der Quellen nicht herzuleitende Lehensherrlichkeit über elf namentlich genannte Lehensleute in Kruft abtrat. Darunter sind jene im Weistum erwähnten Niederadelsfamilien zu verstehen, die künftig ihren Besitz vom Laacher Abt zu Lehen nehmen mußten. Dies und die frühen Gerichtsrechte der Sayner Grafen in Kruft zeigen hinlänglich, daß Laach seine Hoheitsrechte in Kruft nicht unmittelbar als Schenkung der Pfalzgrafen ableiten konnte, wie dies später die ständige Argumentation der Laacher Historiographen und der Anwälte des Klosters vor den Gerichten war, sondern nur mittelbar als Lehen der Pfalzgrafen, die ohne deren Konsens von den Sayner und Isenburger Grafen an die Abtei veräußert wurden. Ebenso unzutreffend ist die als Rechtsauffassung des Dorfes geäußerte Herleitung der Laacher Rechte von den Krufter Ministerialen.

Ebenso wichtig für die Ausbildung der Laacher Hoheit wurde 1232 die Befreiung des Klosterbesitzes in Kruft und in der Umgebung von allen vogteilichen Belastungen durch den Grafen von Sayn, den Inhaber der pfalzgräflichen Rechte auf dem Maifeld und in der Pellenz. Verbunden war hiermit die Exemption des gesamten Dorfes Kruft von der Gerichtsbarkeit des Mendiger Berges, des alten, ursprünglich von den Pfalzgrafen ausgeübten Hochgerichts für die Pellenz (vgl. Fabricius, Mayengau S. 48 und Iwansky S. 16–17) und letztlich das Ausscheiden Krufts aus der Pellenz. Infolge dieser Sonderstellung Krufts wurde die Herrschaft der Abtei auch durch den Anfall der Pellenz an Kurtrier 1545 nicht berührt. Mit dieser, seit 1232 vom Gerichtsverband der umliegenden Herrschaften losgelösten Gerichtsbarkeit ließ sich die Abtei freilich 1364 vom Kölner Erzbischof belehnen

(vgl. § 20) und schuf dadurch Möglichkeiten zu späteren Kurkölnen Ansprüchen auf die Herrschaft Kruft.

Die Abtei verfügte als Institution für die Ausübung der hohen und niederen Gerichtsbarkeit außer dem Krufter Dorfgericht jedoch zunächst über keine weiteren jurisdiktionellen Einrichtungen, weshalb sie im 13. und 14. Jahrhundert hierfür häufig das Andernacher Schöffengericht bemühte. Wegen der Verschlechterung des Verhältnisses zu Kurköln seit 1450 waren die Äbte jedoch gezwungen, sich in Kruft ein eigenes Hochgericht zu schaffen, das sich aus dem Schultheißen und den Geschworenen des Dorfes zusammensetzte. Die Äbte wählten diese Geschworenen wie auch den Bürgermeister des Dorfes aus einem Dreivorschlag der Gemeinde. Der Schultheiß als der weltliche Arm des Klosters wurde dagegen vom Abt allein bestimmt. Er nahm bei ihm gewöhnlich eine besondere Vertrauensstellung ein (Einzelheiten in § 15,1) und erhielt als Entlohnung die Erträge eines Krufter Klosterhofes (Irlings- oder Schultheißenhof, Beschr. in Kunstdenkm. 17,2,1 S. 274) sowie Zehntanteile und Gerichtsgefälle. Im 16. Jahrhundert freilich ist die Traditionslosigkeit dieser Gerichtsinstanz noch in den Weistümern und im Fehlen der notwendigen Einrichtungen zur Rechtspflege zu bemerken. Da in Kruft ein Gefängnis für Kapitalverbrecher fehlte, mußte noch im 18. Jahrhundert hierfür einer der Münstertürme dienen, und ebenso waren 1514 bei der Verbrennung von sechs Frauen als Hexen in Kruft Improvisationen des Abtes bezüglich der Scharfrichtergebühren und des Vermögenseinzuges der Verurteilten erforderlich. Natürlich demonstrierte die Abtei gelegentlich mit diesem neuen Gericht auch seine juristische Unabhängigkeit zunächst gegenüber der Stadt Andernach und dem Kölner Kurstaat, der schon 1483 eine gewaltsame Unterdrückung dieses Gerichts versucht hatte, später aber hauptsächlich den Krufter Einwohnern gegenüber, die dessen Tätigkeit häufig durch Appellationen an benachbarte Kurkölnen und Kurtrierer Gerichtshöfe, oder aber an die Gerichte der Feme und des Reichs zu behindern suchten. Daneben versuchten aber auch die Äbte, dieses Gericht über die Grenzen der Herrschaft Kruft hinaus als Lehensgericht der Klosterhofleute, oder, wie nach 1636 in Bendorf, kommissarisch tätig sein zu lassen.

In dem zwischen 1580 und 1740 fast durchweg gespannten Verhältnis der Abtei zum Dorf, das einen eigenen genossenschaftsrechtlichen Selbstverwaltungsbereich archaischer Prägung behaupten konnte, zeigten sich schon vor dem Einsetzen der Trierer Arrondierungspolitik die engen Grenzen der Abtei beim Ausbau ihrer Landesherrschaft. Denn die Ausübung der Ortsherrschaft im 13. und 14. Jahrhundert durch mehrere Ministerialenfamilien beeinträchtigte den späteren Herrschaftsanspruch der Abtei in Kruft, die dort mit dem Erwerb der einzelnen Höfe und ihrer Grundherrschaften eine Vielzahl lokal gegliederter Rechtsbereiche in ihre Hand bekam, die sie nur wenig verändern und daher kein einheitliches Hofrecht für die Krufter Höfe schaffen konnte. Daneben scheint die frühere Vielzahl von Grundherrschaften die Institution der Gemeinde als Gesamtheit der Dorfbewohner gestärkt zu haben, die sich wohl damals ihre Rechte, etwa bei der Bestellung von Ortsschöffen und ihr umfangreiches Eigentum in Form der Gemeindeäcker und Breidewälder sichern konnte. Gerade hinsichtlich des Erwerbs der ausgedehnten gemeindlichen Waldnutzung scheint in der Sage über ihre Schenkung durch die auch urkundlich erwähnte Ritterfamilie Wolfskehl¹⁾ deren ursprüngliche Herkunft aus Adelsbesitz anzuklingen.

¹⁾ Ludwig SCHUMACHER, Das Breidelsgut zu Kruft (Eifelvereinsblatt 22. 1921 S. 71).

Bis 1682 konnte Laach jedoch den Anspruch aufrechterhalten, die Herrschaft Kruft sei reichsunmittelbarer Besitz. Laut den Aussagen der Dorfbewohner soll Abt Johann Ahr 1605 im Dorf sogar ausgerufen haben: *Das Recht bin ich* und gegen Urteile seines Hochgerichts auch Appellationen an seine eigene Person als an die des Landesherrn zugelassen haben. Im dörflichen Leben wurde dieser Souveränitätsanspruch des Klosters freilich häufig in Frage gestellt. So forderten die Äbte 1588 (vgl. § 20) und 1646 (vgl. § 9) vergeblich von den wehrfähigen Männern die Verteidigung der Klostergebäude. Mehrmals wird in Notariatsinstrumenten des frühen 17. Jahrhunderts auch festgehalten, daß bei der Publikation einer Verordnung des Abtes die Einwohner auseinanderzulaufen begannen und die Verlesung auf dem leeren Gemeindeplatz beendet wurde, oder daß einzelne Äbte mit der Gemeinde um ihre Huldigung feilschen mußten. Freilich ist auch nicht zu übersehen, daß offensichtlich beide Seiten bemüht waren, in diesen Auseinandersetzungen bestimmte Grenzen nicht zu überschreiten, weshalb es keine Anzeichen gibt, daß durch sie auch das religiöse Ansehen des Klosters im Dorf Schaden gelitten hätte.

Doch verschaffte dieser Konflikt dem Trierer Erzbischof die Gelegenheit, die Herrschaft Kruft seinem Staat wenigstens formalrechtlich einzugliedern. Nachdem sich das Dorf nämlich seit 1674 wegen der Forderungen von Abgaben und Frondiensten in offener Empörung gegen die Abtei befand, suchten die Einwohner um 1680 gegen die Zwangsmittel des Abtes Schutz bei der kurtrierischen Verwaltung. Dem beim Kurtrierer Hofrat gegen Laach eröffneten Verfahren bestritt Abt Placidus jedoch unter Berufung auf die Reichsunmittelbarkeit Krufts die Zuständigkeit, weshalb Erzbischof Johann Hugo von Trier gegen ihn mehrere Strafsentenzen erließ. Schließlich vermittelte der Kölner Nuntius 1682 einen Vergleich (ed. bei Hontheim 3 S. 804—808, vgl. auch Lamprecht 1,2 S. 1349 Anm. 6), der die landesherrlichen Rechte zwischen der Abtei und dem Erzstift aufteilte. Laach mußte die Zugehörigkeit Krufts als Bestandteil Kurtriers anerkennen, Appellationen an kurtrierische Gerichte zulassen und sich zu einer Jahrespauschale von 100 Rtl. an Stelle der Landessteuern verpflichten. Erhalten blieb dagegen der Abtei, die die Zusicherung erlangte, daß die Krufter Herrschaft nie in die kurtrierische Amtsverwaltung eingegliedert würde, ihr Gericht als Erstinstanz in Zivil- und Kriminalfällen, die Verhängung von Strafgeldern, die Vergabe von Steinbruchkonzessionen, die Ernennung des Schultheißen und des Gerichts, die Erhebung von Judenschutzgeldern, Jagd, Fischerei und Abgaben allgemein. Für die Krufter Einwohner bedeutete dieses Eingreifen des Erzbischofs jedoch ein Pyrrhussieg, da bei ihren folgenden gerichtlichen Auseinandersetzungen bis 1724 der Kurstaat nun gewöhnlich auf seiten der Äbte stand. Deshalb konnte die um 1700 offen ausgesprochene Drohung des Dorfes, sich wie Bendorf aus der Klosterherrschaft zu begeben, nicht mehr verfangen. Eine gewisse Beruhigung brachte erst die Finanznot der Gemeinde, die sie nach 1730 zu mehreren Anleihen bei der Abtei zwang.

Im 18. Jahrhundert müssen bei den Einkünften der Abtei in Kruft mehrere Arten unterschieden werden, nämlich: Pachterträge aus kloster eigenen Höfen sowie aus Mühlen und Backhäusern, Pachtabgaben aus dem kleineren Landbesitz der Abtei, der von den Einwohnern bewirtschaftet wurde, Einkünfte aus Waldbesitzungen und aus Steinbrüchen, Zehntabgaben, Steuern und Gefälle, die die Abtei als Landesherr forderte (Bürger gelder, Haussteuern, Judenschutz gelder) und schließlich die Erträge aus den vom übrigen Laacher Besitz getrennten Propsteigütern. Ein Gesamtbild über all diese Einkünfte ist recht schwierig, weil sie zum

Teil, beispielsweise die Erlöse aus Waldungen und Steinbrüchen, beträchtlich schwankten. Andere Einkünfte, etwa die Zehnte, Steuern und Gefälle sind nur mangelhaft überliefert, da sie bald nach dem Einmarsch der französischen Truppen abgeschafft wurden und für diese Unterlagen kein Aufbewahrungsinteresse bestand.

Wie der letzte Laacher Schultheiß, von Paula, 1798 ausführte, war die Abtei Eigentümerin von drei Vierteln des anbaufähigen Landes in der Gemarkung, während der Gemeinde ein Viertel gehörte, aus dem der Abtei lediglich obrigkeitliche Abgaben zustanden. Der Wert der klostereigenen Liegenschaften und Gebäude wurde 1798 auf insgesamt 194 000 Franken veranschlagt, was 20,8% des Wertes allen Klosterbesitzes entsprach. Von diesen Gütern entfielen 63,5% mit einem Schätzwert von 123 720 Franken oder 13% der Klostergüter auf sieben große Klosterhöfe, die zusammen 841 Morgen Äcker und 40 Morgen Wiesen umfaßten und der Abtei neben kleineren Geldabgaben jährlich 296 Malter Korn einbrachten. In dieser Aufstellung waren die 1802 als Pfarrvermögen verwendeten Propsteigüter nicht enthalten, die einschließlich des Propsteigebäudes und etwa 72 Morgen Land auf 33 200 Franken geschätzt wurden. Eine spätere Liste der französischen Domänenverwaltung über diese Höfe, die nicht dem 1763 gesicherten Hofbestand entspricht, findet sich bei Wegeler S. 147–148. Die restlichen 36,5% der Laacher Ländereien entfielen zum kleineren Teil auf die beiden dem Kloster gehörenden Mahlmühlen, deren älteste schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erwähnt wird, auf die beiden Backhäuser und auf die im 18. Jahrhundert erbaute Ölmühle, zum größeren Teil aber auf das Klosterland, das an die Dorfwohner gegen jährlich 130 Malter Korn und 600 Büschel Stroh verpachtet war.

Die Krufter Waldbesitzungen der Abtei können hier nur gestreift werden. Die etwa 1000 Morgen umfassenden Waldungen in der Gemarkung gehörten bis 1615 zu einem Drittel der Abtei und zu zwei Dritteln der Gemeinde. Sie bestanden überwiegend aus Eichenwäldern, in denen jährlich jeder Einwohner zwei Schößlinge setzen mußte. Daneben besaßen Kloster und Gemeinde zunächst gemeinschaftlich zwei umfangreiche, größtenteils in der Wehrer Gemarkung gelegene Waldgebiete, die sogenannten Breidel. Sie waren zwar ein Teil der Ortsherrschaft, doch bestand für die Holz- und Viehtriebsnutzung in ihnen eine so komplizierte Märkerschaft, daß im 16. Jahrhundert hier einer der Gründe für die ständigen Auseinandersetzungen zwischen der Abtei, der Gemeinde und dem umliegenden kleineren Adel zu suchen ist. Schließlich erhielt Laach 1615 die alleinige Nutzung dieser etwa 400 Morgen umfassenden Waldungen und überließ der Gemeinde dafür etwa 350 Morgen Ackerland beim Dorf zur Bebauung. Nachdem das Kloster im 17. Jahrhundert den größten Teil seiner Wälder offensichtlich noch verpachtet hatte, bewirtschaftete es diese im 18. Jahrhundert zumeist selbst mit Hilfe eines Forstpersonals, dem gelegentlich ein Klosterbruder als Oberförster vorstand. Dies setzte die Abtei in die Lage, Einnahmedefizite oder Mehrausgaben in kritischen Wirtschaftsjahren durch verstärkte Holzexporte nach Bonn, Köln und Holland auszugleichen.

Diese Bedeutung für den Klosterhaushalt kam zumindest im 18. Jahrhundert auch den der Abtei gehörenden Tuff-, Bims- und Basaltsteinbrüchen in der Gemarkung Kruft zu (vgl. § 29,2). Als ähnlich wichtige Geldquellen erwiesen sich für das Kloster im 18. Jahrhundert die abgesehen von einigen Regionen des Westerwalds fast singulären Lagerstätten von weißer Tonerde zu Kruft, eines für die damals aufblühende Tonpfeifenindustrie unentbehrlichen Rohstoffes (vgl. § 29,2).

Lückenhaft dagegen ist das Bild über die Einkünfte, die das Kloster als Landesherr aus der Gemeinde zog, die ihm auch nach dem Vertrag mit dem Trierer Erzbischof 1682 zum Teil erhalten blieben. Eine regelmäßige Besteuerung der Einwohner ist bereits im 16. Jahrhundert in Form der jährlichen Hauszinssteuer zu bemerken, die damals für alle ansässigen Familien obligatorisch wurde. Gut verfolgen lassen sich dagegen die im Vergleich zu den anderen Einnahmen eher bescheidenen Erträge aus dem Judenschutz, den 1572 Kurköln und 1580 Kurtrier den Äbten zwar bestritten hatten, der ihnen 1682 aber ausdrücklich zugestanden war. Diese in Kruft seit dem frühen 16. Jahrhundert nachzuweisende jüdische Ansiedlung umfaßte gewöhnlich sieben bis neun Familien, die ausweislich der Kellerrechnungen mit der Abtei in regen wirtschaftlichen und gelegentlich wohl auch in persönlichen Verbindungen standen, wie der Besuch auch der Krufter Synagoge durch den neugewählten Abt Heinrich Artz bei seinem Empfang in Kruft 1756 nahelegt. In den letzten Jahren der Abtei streckten der verschuldeten Abtei vor allem jüdische Geschäftsleute Geld vor.

Angaben über die Veräußerung von Klostergütern in Kruft nach 1802 durch die französische Verwaltung finden sich bei Faria y Castro S. 164–167 und bei Wegeler S. 147–148.

Kühr (*Chur prope Mosellam*)

bei Niederfell, VGde. Untermosel, Ldkr. Mayen–Koblenz.

Quelle: Best. 128 Nr. 1279 S. 65.

Die Einwohner zu Kühr schuldeten der Abtei zeitweilig einen jährlichen Zins von sieben Pfennigen. Die Herkunft dieser Einnahmen ist unbekannt. Sie wurden um 1400 abgelöst.

Kusdorf (*Koßdorf, Kunsdorf*)

Wüstung in der Gemarkung Niederzissen, Ldkr. Ahrweiler; vgl. Janssen 2 S. 282.

Quellen: Best. 128 Nr. 94, 126, 127; Cal I Febr. 25 und März 10.

Durch die Memorienstiftung des Laacher Abtes Albert (gest. 1216) erhielt das Kloster hier Geldeinkünfte von jährlich einer Mark. Um 1300 besaß Laach dort auch einige Weinberge, zu denen 1327 zwei weitere durch die testamentarische Verfügung der Begine Lisa von Pissenheim kamen. Später wurden die Klosterbesitzungen nicht mehr erwähnt, könnten jedoch unter die Liegenschaften des nahen Klosterhofes zu Waldorf gerechnet worden sein.

L A A C H

1. Laacher See

Quellen: MUB 1 Nr. 506 S. 560–562, Best. 128 Nr. 466–467, 1089 und 1217; Cal I Juli 15, Cal II Juli 15 (hier statt *laci* jedoch *loci*); Hs Nr. 65 fol. 76v–81r.

Ausdrücklich bezeugt ist nur die Schenkung einer Seehälfte an das Kloster durch Graf Gerhard von Hochstaden vor 1139, deren Herkunft aus dem pfalzgräflichen Erbe auf der Hand liegen dürfte, auch wenn der Erbgang selbst wie auch der zeitweilige Besitzer der anderen Seehälfte ungeklärt ist. Fraglich bleibt, ob schon während der Anlegung des Abzugskanals (zu ihm Grewe, Der Fulbert-Stollen) unter Abt Fulbert (1152–1177) die Abtei alleinige Eigentümerin des Sees war. Spätestens seit dem Erlöschen der Dingvogtei der Grafen von Are 1209 gehörte der Abtei jedoch der ganze See mitsamt den Fischereirechten, sowie das ganze Ufer einschließlich der Uferwege und der Holzrechte unmittelbar am See. Den

Anspruch der Gemeinde Nickenich im 15. und 16. Jahrhundert auf Nutzungsrechte am östlichen Seeufer konnte Laach erfolgreich abwehren.

Natürlich zog die Klosterküche aus dem Fischreichtum des Sees vor allem in der wärmeren Jahreszeit so beträchtlichen Nutzen, daß die Anlegung eigentlicher Fischteiche bei der Abtei selbst erst spät (1771) erfolgte. Fischer der Abtei sind vom 15. bis zum 18. Jahrhundert häufig bezeugt, wobei zwischen 1470 und 1560 gewöhnlich Präbendare mit diesem Amt betraut wurden. Jedoch fiel der See als Nahrungsquelle in den geschlossenen Fastenzeiten des Advents und vor Ostern weitgehend aus, oder konnte den Bedarf an Fischen allein nicht decken, so daß das Kloster sowohl im 15. (Best. 128 Nr. 1189) wie im 18. Jahrhundert (Best. 1 C Nr. 10 534 S. 295 f.) auf Stockfischimporte angewiesen war.

Der nach 1152 unter Abt Fulbert geschaffene Kanaldurchstich (zum Verlauf vgl. Anhang Karte Nr. 1) war vor allem für die Trockenlegung der Fundamente des Münsters erforderlich¹⁾, da er für die Gewinnung von Land, das infolge seiner sumpfigen Beschaffenheit nur als Viehweide in Betracht kam, sicherlich zu aufwendig gewesen wäre. Er senkte das Seeufer um etwa zehn Meter²⁾, dessen Normalstand sich zuvor etwa vier Meter unterhalb der Fußbodenkante der Krypta befunden hatte, bei Hochwasser, etwa in der Zeit der Schneeschmelze, jedoch die Fundamente des Münsters gefährden mußte (vgl. § 3,1 a). Mit Ausnahme eines durch Schoeffer (Hs 65 fol. 55v) überlieferten Exzerpts aus Heinrich von Münster-eifel um 1200 (vgl. § 40,2) sind über die Anlegung dieses Kanals freilich keine schriftlichen Quellen erhalten. Die späteren Notizen Machhausens und Güssenhovens über dieses Werk des Abtes Fulbert stehen in innerlicher Abhängigkeit von diesem Bericht Heinrichs. Doch stützt auch die neuere Forschung (vgl. Grewe, Der Fulbert-Stollen) die Anlage des Kanals in den Jahren zwischen 1160 und 1170, der für seine Zeit eine einmalige technische Meisterleistung war. Reparatur- und Erweiterungsarbeiten an ihm sind nur sporadisch, zuerst unter Abt Dietrich von Lehmen (1256–1295) überliefert (Hs 43 S. 234). Gesichert ist, daß Abt Peter von Remagen (1529–1552) den Abfluß nicht nur wiederherstellte, nachdem er einige Zeit hindurch verschüttet war, sondern auch tiefer als zuvor legen ließ (Best. 128 Nr. 1089). Ebenso ließ ihn Abt Josef Meurer 1770/71 ausbessern und erweitern (Best. 128 Nr. 1014 und Hs 69 S. 29).

2. Die ehemalige Pfalzgrafenburg

Quellen: MUB 1 Nr. 425 S. 487–488; Hs Nr. 65 fol. 76v–81r und Hs 69.

Die etwa drei Kilometer östlich der Abtei gelegene, möglicherweise sehr alte Befestigung³⁾, deren Fundamente in Höhe des ursprünglichen Wasserspiegels errichtet sein dürften (so noch der Bericht von 1695 in Best. 128 Nr. 1116 S. 167),

¹⁾ So auch GÜSSENHOVEN in Hs 68 S. 121; zu Wasserschäden an den frühen Fundamenten vor allem der Krypta auch Adalbert SCHIPPERS, Das Laacher Münster S. 21.

²⁾ Wilhelm ARENS, Die Entstehung des Laacher Sees (JbPreußGeolLandesamt 49. 1928 S. 340).

³⁾ Kunstdenkmäler 17,2,1 S. 336, wo weitere Literatur, daneben auch: Sitzungsber. d. niederrh. Gesellsch. f. Natur- u. Heilkunde 1869 S. 111 sowie Grabungsbericht (BonnerJb, Museumsbericht 1915/16 S. 66 und U. LIESSEM, Bemerkungen zu einigen Burgen der Salierzeit am Mittelrhein (Burgen der Salierzeit 2. hrsg. H. W. BÖHME, RömGermZentralmuseum 26. 1991) S. 85–90.

hat infolge ihrer damaligen Funktion als Wohnsitz des Pfalzgrafen Heinrich die Gründung der Abtei Laach als Hauskloster und Grablege überhaupt erst bewirkt. Der Abbruch dieser Burg vor 1112 durch den Pfalzgrafen Siegfried kann sowohl durch die stärkere Einbeziehung der monastischen Libertas wie durch die Rückzugsbewegung der Pfalzgrafschaft aus dem Mittelrheingebiet veranlaßt worden sein. Zugleich schenkte Siegfried dem jungen Kloster die zu dieser Burg gehörenden Liegenschaften, möglicherweise Anteile am See, sicher aber die Ländereien in unmittelbarer Nähe der Abtei und des Sees, die nie zur Krufter Gemarkung gehört haben (Zeugnis von 1699 in Best. 56 Nr. 972). Wieweit der ursprüngliche Baubestand auf jene Beschreibung zutraf, die unter Hinweis auf die Ähnlichkeit der Burg mit dem Brunnen im Kreuzgang des Klosters und mit einem silbernen Leuchter im Münster zuerst Johann Schoeffer (Hs 65 fol. 76v) und nach ihm die Laacher und auswärtigen Schriftsteller des 17. und 18. Jahrhunderts gaben, kann hier ebensowenig untersucht werden, wie die Authentizität der bis zur Säkularisation in der Abtei verwahrten angeblichen Schlüssel zu dieser Burg (Abb. einer Zeichnung des 18. Jahrhunderts von ihnen in Kunstdenkm. 17,2,1 S. 335).

Bis zum frühen 16. Jahrhundert fehlt jegliche Nachricht über die abgebrochene Burg. Nicht ganz auszuschließen ist, daß ihre Reste im 13. und 14. Jahrhundert den *Sorores Translacenses* zur Unterkunft gedient haben mögen (vgl. § 28,1). Tritheimius jedenfalls kannte um 1510 (Ann. Hirsauensis 1. St. Gallen 1690 S. 291) nur noch größere Mauerreste und ebenso um 1630 Johann Schoeffer (Hs 65 fol. 76v) und nach ihm Gelenius (HistArchStKöln, Best. 1039 Bd. 30 S. 1115), Redinghoven (HStA Düsseldorf Hs B XI,2 fol. 495v) und 1699 Tolner (Hs 69 S. 32). Vermutlich sind die Angaben der Annales Lacenses (Hs 67), Abt Clemens Aach habe 1722 die Reste der Burg abtragen lassen, nicht zutreffend, sondern beziehen sich, wie Volk wahrscheinlich gemacht hat (AnnHistVerNiederrh 142/143. 1943 S. 57, Anm. 50), auf den seit etwa 1680 nicht mehr bewirtschafteten Hof Borstal.

3. Der Hof Borstal

Einzelheiten zu ihm in § 29,3.

4. Ländereien in Klostersnähe

Quellen: Best. 128 Nr. 208, 282, 337, 441, 466, 467, 1089, 1217 und 1279 S. 126–128; Best. 53 C 5 Nr. 482 U; Best. 186 Nr. 190, 642 und 643; Best. 1 C Nr. 4271 S. 647 f. und Nr. 4275 S. 13; Best. 256 Nr. 10 749 S. 33; Cal I Febr. 21.

Über die Herkunft des unmittelbar an das Kloster stoßenden, nicht unbeträchtlichen Landes, das bis zur Aufhebung der Abtei nie Bestandteil einer der angrenzenden Gemarkungen war, ist nichts bekannt. Zum Teil könnte es dem Kloster um 1112 als ursprünglich zur Burg gehörende Liegenschaft vom Pfalzgrafen Siegfried geschenkt worden sein. Andere Teile dürften zum damaligen Herrenhof Borstal gehört haben, der bis zum erzwungenen Verzicht der Herren von Are auf die Dingvogtei 1209 von den Meiern dieser Grafen verwaltet worden war (Namensliste dieser Meier in Best. 128 Nr. 1279 S. 128).

Über diese ausgedehnten im 17. und 18. Jh. überwiegend von der Klosterökonomie bewirtschafteten (vgl. § 29,3) Ländereien, deren Umfang ohne die Laacher Wälder 1802 mit 198 Morgen Ackerland und 116 Morgen Wiesen angegeben wurden und die damals einen Gesamtwert von über 24 000 Franken darstellten, besaß die Abtei die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, die sie durch die Krufter Schöffen ausüben ließ. Hingegen lag ein Teil dieses Landes am Nordostufer des Sees, nämlich die Felder zwischen dem *Laacher Busch* und dem *Wiltzenstein*, im

Gebiet der Pfarrei Nickenich und waren ihr zehntpflichtig. Anstelle des jeweiligen Einzugs dieses Kirchenzehnten vereinbarte Laach 1385 mit der Karthause St. Alban bei Trier, der die Pfarrei Nickenich inkorporiert war, eine jährliche Pauschalleistung von 14 Simmer Korn, die 1541 auf 20 Simmer (1 ½ Malter) erhöht wurde.

*LAY

a. d. Mosel, heute Stadtteil von Koblenz.

Quellen: MUB 1 Nr. 506 S. 560–562, Nr. 530 S. 587–589, Nr. 544 S. 602–603, 3 Nr. 1354 S. 976–977 und Nr. 1442 S. 1045–1046; Best. 128 Nr. 1279 S. 128.

Schon vor 1139 besaß Laach hier Weinberge aus mehreren Schenkungen. Die beiden 1139 und 1148 namentlich genannten Stifter Hunge (*Hunge*) und Pugnerus gestatten jedoch keine Rückschlüsse auf die an den Stiftungen beteiligten Personenkreise. Später war die Abtei hier im Besitz eines Hofes, den sie 1256 dem damaligen Kämmerer des Trierer Erzbischofs und späteren Propst zu St. Kastor/Koblenz, Werner, um 115 Kölner Mark verkaufte und der danach in das Eigentum des Deutschen Ordens überging. Danach war Laach, abgesehen von dem offensichtlich nur kurzzeitigen Besitz von fünf Weinbergen, die 1430 ein als Präbendare eingetretenes Ehepaar dem Kloster übergeben hatte, in Lay nicht mehr begütert.

LEHMEN

a. d. Mosel, VGde. Untermosel.

Quellen: Wegeler Nr. 113 S. 71–72; Best. 53 B Nr. 1520.

1299 verkauften der Knappe Rudolf von Lehmen und seine Frau Guda der Abtei 15 Morgen Ackerland auf dem Lehmener Berg für 20 Mark Pfennige und verpflichteten sich, bis zum Rückkauf dieses Landes der Abtei jährlich zwei Mark zu entrichten. Diese Zahlungen werden später nicht mehr erwähnt (anders Wegeler S. 159). Ebenfalls auf dem Lehmener Berg lag der Kornhof der Herren von Bourscheid, den die Abtei um 1690 erwarb, jedoch bereits vor 1696 an die Herren von Wiltberg wieder veräußerte.

*LEUTESDORF

a. Rhein; V. Gde. Bad Hönningen, Ldkr. Neuwied.

Quellen: Urk.: MUB 1 Nr. 506 S. 560–562, Nr. 530 S. 587–589 und Nr. 544 S. 602–603, 3 Nr. 1287 S. 935–936, Wegeler Nr. 110 S. 66–67 und Nr. 112 S. 69–70, Best. 128 Nr. 144, 149, 735, 192, 206, 224–226, 231, 232, 242, 248, 249, 258, 276, 283, 297–299, 310, 751, 755, 759, 343, 344, 764, 765, 776, 777, 779, 780, 373, 782, 436, 440, 442, 450, 452, 461, 478, 479, 488, 499, 514, 515, 844, 1279 S. 101–112, 234–235 (Gesta Theod.), 1280 S. 38; Best. 1 A Nr. 2292, 2305; Best. 96 Nr. 1566; Best. 170 Nr. 301 fol. 200; HStA Düsseld. Best. Meer Urk. 40. Cal I Jan. 16, März 17, Apr. 26, Mai 22, Juni 8, Juli 1, Okt. 2, Okt. 24, Nov. 9, Nov. 22, Nov. 28, Dez. 4, Dez. 5, Dez. 16; Cal II Mai 11

Allg. Ordnung für die Klosterhöfe: 1336: Best. 128 Nr. 149, 1443: Best. 128 Nr. 343 und Best. 1 A Nr. 2305, 1479: Best. 170 Nr. 301 fol. 200, 1692: Best. 128 Nr. 1083. Weistumsartige Aufzeichnung des Laacher Hofes ca. 1460 in Best. 128 Nr. 1078. Register und Rechnungen: ca. 1460: Best. 128 Nr. 1078, 1500–1511: Best. 128 Nr. 1004 S. 24–37, 1550: Best. 128 Nr. 1133, ca. 1730: Best. 128 Nr. 1005 S. 409, 1763–1800: Best. 128 Nr. 1006 S. 333.

Akten: Best. 128 Nr. 1078–1081, 1083–1085, 1119 fol. 22 und fol. 98; Best. 1 E Nr. 672, Best. 53 B Nr. 1520, Best. 256 Nr. 10841.

Aus der Bulle Innozenz' II. 1139 ergibt sich, daß Laach schon früh vom Kölner Erzbischof Friedrich (gest. 1131 Okt. 25) Weinberge zu Leutesdorf erhalten hat. Dieser Besitz wurde 1148 von Papst Eugen III. zwar nochmals bestätigt, fehlt jedoch, wie auch die anderen Schenkungen Friedrichs an Laach, in der Laacher Güterliste anläßlich der Vogteiregelung 1146 durch Erzbischof Arnold von Köln. Infolge des Fehlens weiterer Quellen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts über den Leutesdorfer Klosterbesitz ist daher ungewiß, ob der Klosterhof, den 1255 hier die verschuldete Abtei dem Trierer Erzbischof Arnold auf dessen Lebenszeit (gest. 1259) überlassen mußte, mit jenem Frühbesitz in Zusammenhang steht. Weiteren, aus einer neueren Anniversarstiftung stammenden Besitz zu Leutesdorf mußte die Abtei 1255 an das Nonnenkloster Meer veräußern.

Eine Konsolidierung der Klostergüter am Ort erfolgte während der Regierung des Abtes Dietrich von Lehmen, der den an die Abtei zurückgefallenen Hof renovierte, dessen durch Rheinüberschwemmungen zerstörte Umfassungsmauern wiederherstellte und durch Ankäufe sowohl das Hofgelände, wie die Klostergüter vergrößerte. Seitdem bildete der Leutesdorfer Besitz infolge seiner günstigen Lage am Rhein einen Schwerpunkt des Abteivermögens und übertraf an wirtschaftlicher Bedeutung schon bald die Bendorfer Klostergüter. Das stetige und insgesamt erfolgreiche Bemühen der Abtei um den Ausbau seiner wirtschaftlichen Stellung zu Leutesdorf schlug sich in zahlreichen Kauf-, Tausch- und Schenkungsverträgen nieder. Diese werden nicht einzeln aufgeführt, da hier nur der Güterbestand der Abtei verfolgt werden kann. Allgemein jedoch stand gerade hier die Besitzentwicklung des Klosters in einem auffälligen Bezug zur wirtschaftlichen Gesamtsituation der Abtei vom 13. bis zum 18. Jahrhundert.

Die Grundlagen des späteren Besitzstandes Laachs am Ort schufen zunächst 1297 der Ankauf aller Güter der Ritterfamilie von Gondorf zu Leutesdorf um 450 Mark, zwei Jahre später der Erwerb von Weinbergen, die dem Leutesdorfer Hof der Abtei Herford zinspflichtig waren und schließlich 1335 die Schenkungen des Andernacher Bürgers Peter von Bacharach an die Abtei auch zu Leutesdorf. Im 15. Jahrhundert freilich konnte das Besitzwachstum auch hier nicht mehr mit den verflossenen 150 Jahren Schritt halten. Seit 1473 mußte die Abtei ihre Einkünfte sogar mit einem jährlichen Zins von 25 fl. belasten, der aus den 530 fl. rührte, die das Koblenzer Stift St. Kastor dem Kloster für die Bezahlung der Prozeßkosten des Abtes Johann von Deidesheim bei der römischen Kurie vorgeschossen hatte. Dieser Zins konnte 1507 zwar wieder abgelöst werden, doch veränderte sich im 16. und frühen 17. Jahrhundert der Besitzstand des Klosters zu Leutesdorf, analog zur allgemeinen wirtschaftlichen Lage Laachs, nur wenig.

Als hingegen Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Abtei größere Kapitalüberschüsse erwirtschaftete, wurde sie wohl infolge der günstigen Lage des Ortes für den Kölner und niederrheinischen Weinmarkt und durch die relative Eigenständigkeit der großen Leutesdorfer Klosterhöfe gegenüber der kurtrierischen Verwaltung veranlaßt, einen Großteil dieser Überschüsse zu Leutesdorf zu investieren. Neben zahlreichen kleineren Erwerbungen brachte vor allem 1695 der Ankauf des freiadligen, nur mit Zahlungen an die ritterschaftliche Kasse belasteten Rheinecker Hofes (auch Warsberger Hof genannt) mit den dazugehörenden Weingütern von den Herren von Bassenheim um 5300 Rtl. eine erhebliche Ausweitung des Klosterbesitzes am Ort. Weniger ins Gewicht fiel hingegen 1718 der Erwerb der Hellingsgüter für 750 Rtl., der Laach jedoch in langwierige Prozesse stürzte. Da nämlich die Abtei 100 Rtl. zuwenig bezahlt hatte infolge eines Versehens

des Verkäufers, versuchte dessen Haupterbe, diese Differenz gerichtlich zu erstreiten, bis er schließlich 1734 mit der Erklärung verzichtete, daß er *zwar nach dem Gut nicht fragete, gleichwohl haßen thäte, daß die Pfaffen so reich würden.*

Günstig für die Gewinne Laachs aus dem stattlichen, heute nicht mehr nachzuweisenden Laacher Hof unmittelbar am Rhein wirkte sich aus, daß seine Rechtsstellung zusammen mit der der Großhöfe der Abteien Himmerod und St. Thomas bei Andernach am Ort gegenüber den finanziellen Anforderungen der Gemeinde und gegen die von der Gemeinde getragenen Institutionen durch mehrere Verfügungen des Trierer Erzbischofs als Landesherrn genau geregelt war. Wie andere größere Höfe Laachs scheint er wenigstens zeitweilig auch noch im 14. Jahrhundert durch Präbendare verwaltet worden zu sein, wie der Schenkungsvertrag eines Pächterehepaares 1370 zugunsten der Abtei nahelegt. Doch ist er zu Beginn des 15. Jahrhunderts wenig intensiv und vielleicht nachlässig bewirtschaftet worden, da die folgenden Pachtverträge zahlreiche Sonderbestimmungen über die Rekultivierung stillgelegter Weinberge und über Rodungsvorhaben enthalten. Dies könnte auch der Grund für die Einrichtung eines zusätzlichen Hofes, des sogenannten Hinterhofes, im 15. Jahrhundert auf der ausgedehnten Hofffläche des eigentlichen Klosterhofes gewesen sein, der später wieder im Haupthof aufging. Nach 1540 besaß die Abtei einige Jahre hindurch einen weiteren Hof, den sie von der Kölner Abtei St. Pantaleon für 175 fl. gekauft hatte. 1558 überließ sie ihn jedoch der Abtei Marienstatt im Tausch gegen deren Weingüter zu Moselweis.

Die gewöhnliche Jahrespacht für den Haupthof bestand in der Abgabe von abwechselnd der Hälfte, beziehungsweise eines Drittels der Weinerträge. Um 1654 erhielt die Abtei hierdurch im Jahresdurchschnitt 14 Fuder Wein, die 28% der gesamten Weineinkünfte Laachs im kurtrierischen Gebiet, beziehungsweise 8% aller damaligen Klostereinkünfte bildeten. Im 18. Jahrhundert stagnierten die Leutesdorfer Weinerträge jedoch trotz der beträchtlichen Aufkäufe weiterer Weinberge zuvor. Daher versuchte Laach nach 1750, die Rendite aus dem Hof durch vermehrten Anbau der wesentlich weniger ertragreichen und stärker witterungsabhängigen Rotweinstöcke zu steigern, da sich deren Produkt mit mehr Gewinn als der traditionelle Weißwein in den Kölner und niederrheinischen Gebieten vermarkten ließ. 1798 wurde der Hof auf 65 500 Franken geschätzt, wovon 5500 Franken auf die Gebäude und die Einrichtungen des Hofes und 60 000 Franken auf die 40 Morgen umfassenden Weinberge entfielen. Dies entsprach 38% aller Klosterweinberge und 7% aller Güterwerte, woraus Laach jedoch nur 5% seiner Einkünfte erwirtschaften konnte.

Außer der Pacht mußte der Laacher Hofmann zahlreiche Auflagen erfüllen. Neben der Unterbringung und Verköstigung der klösterlichen Windelboten, später der Konventualen, zur Herbstzeit und der laufenden Reparaturen am Hof auf eigene Kosten, hatte er jährlich am 24. August das Hofgeding zu halten und dabei die Klosterhintersassen zu verköstigen, sowie jährlich zweimal zusammen mit den Leutesdorfer Schöffen das Baugeding durchzuführen. Bei der Pfarrei Leutesdorf mußte er sich sogar den ersten Platz im Chor der Kirche mit einer jährlichen Weinabgabe erkaufen. Den Gemeindegeldern hatte er außer einer Vergütung ein opulentes Herbstessen auszurichten, das die Abtei mehrmals erfolglos durch Geldzahlungen ablöste, so zuletzt 1710 für 490 Rtl. 1760 aber waren die Leutesdorfer Schützen der Meinung, daß sie diese Geldsumme inzwischen bei ihren jährlichen Schützenfesten aufgebraucht hätten und forderten das Essen erneut.

Die Abtei selbst war zur Zahlung von jährlich 3 Rtl. an die Gemeinde verpflichtet und mußte in Kriegszeiten einen Mann mit Harnisch stellen. Für den Hof schuldete sie ferner dem Hofmann des Essener Stiftes Weinzinse, außerdem dem Zehnthof des Trierer Erzbischofs, dem Leutesdorfer Pfarrer, dem Glöckner und dem Fährmann sowie der Kustodie des Kölner Stifts Mariengraden. Auf Grund einer vielleicht in das 12. Jahrhundert zurückreichenden Rechtsgewohnheit, deren Ursprung später beiden Institutionen unbekannt war, erhielt das Stift von der Abtei jährlich drei Ohm Leutesdorfer Wein als sogenannten Pfefferwein und mußte der Abtei dagegen jährlich ein Pfund Pfeffer, ein Pfund Wachs, ein Brot und zwei Radderpfennige liefern sowie beim Amtsantritt (nach einigen Quellen beim Tod) eines Laacher Abtes ein gewöhnlich silbernes Besteck, dessen Beschaffenheit im 18. Jahrhundert seitens Laach mehrmals gerügt wurde.

Linz

am Rhein, Ldkr. Neuwied.

Quelle: Best. 128 Nr. 1030 S. 1–3.

Hier besaß das Kloster für kurze Zeit aus dem großväterlichen Erbteil des späteren Laacher Abtes Michael Godarth drei kleine Weinberge, die es 1690 für 40 Rtl. verkaufte.

Lonnig (*Louche*)

VGde. Maifeld, Ldkr. Mayen–Koblenz.

Quellen: Best. 128 Nr. 148, Nr. 1279 S. 130.

Gegen die Zehntfreiheit seiner Weinberge zu Alken überschrieb der Ritter Heinrich von Winningen der Abtei 1336 einen an seinem Besitz zu Lonnig haftenden Jahresszins von drei Gänsen und zwei Hühnern, der bald nach 1470 abgelöst wurde.

Lohrsdorf

heute: Stadt Bad Neuenahr–Ahrweiler.

Quellen: MUB 1 Nr. 642 S. 701, 2 Nr. 247 S. 286–288 Cal I Mai 6, Juli 6, Dez. 21.

Unter Abt Fulbert (1152–1177) hatte Laach Geldeinkünfte zu Lohrsdorf, die möglicherweise aus drei Stiftungen Bertolfs von Hochstaden rührten und die Abt Fulbert mit anderen Einnahmen zur Speisung der Konventualen am Anniversartag des Fraters und Wohltäters der Abtei, Theoderich (Dietrich von Are), bestimmte. 1209 besaß hier die Abtei auch ein Allod, das sie für den Verzicht auf die Dingvogtei an Graf Gerhard von Are abtrat.

* L Ü T Z I N G

früher zwei Dörfer: Ober- und Niederlützing, heute Brohl–Lützing, Ldkr. Ahrweiler.

Quellen: Urk.: MUB 1 Nr. 506 S. 560–562, Nr. 530 S. 587–589, Nr. 544 S. 602–603, 3 Nr. 94 S. 92, Nr. 418 S. 328–329, Best. 128 Nr. 1119 S. 159–162, Nr. 1279 S. 131–133 und S. 231–232. Cal I Jan. 25, Febr. 6, Febr. 24, März 17, Mai 1, Mai 22, Juni 20, Juli 18, Sept. 13, Sept. 15, Nov. 1, Nov. 10, Dez. 8, Dez. 15; Cal II Juli 13, Okt. 2.

Zinsreg.: 1507: Best. 128 Nr. 1004 S. 124, 1763–1800: Best. 128 Nr. 1006 S. 377–388, 1800–1802: Best. 128 Nr. 1004.

Akten: Best. 128 Nr. 1087 und Nr. 1285; Best. 51,4 Nr. 184; Best. 256 Nr. 10749 und Nr. 10841.

Die Abtei besaß hier schon vor 1139 Äcker und Weinberge unbekannter Herkunft und 1218/19 einen Hof, dem Herzog Heinrich von Limburg bei der Fundierung seines Anniversars alle Prekarieabgaben erließ. Erheblich vergrößert wurden die Ländereien des Hofes durch die Anniversare des Burggrafen Heinrich von Rheineck und seiner Frau Berta zwischen 1217 und 1235 sowie des Ritters Wirich von Lützing 1296, dessen Sohn, der Laacher Mönch Ludwig, damit den neu errichteten St. Silvester-Altar im Laacher Münster dotierte. Ähnlich wie in Wadenheim hatte die Abtei den Großteil ihrer Einkünfte zur Begehung der Anniversare und Memorienfeiern vor allem des 12. und teilweise noch des 13. Jahrhunderts bestimmt. Auffallend sind hierbei die zahlreichen Gedächtnisse für Bertolf von Hochstaden, da er unter den 16 Memorienzuweisungen sechsmal und sein Vater Gerbert einmal vertreten ist. Aus dieser Bestimmung des Klosterbesitzes kann geschlossen werden, daß im 14. und 15. Jahrhundert alle Güter zu Lützing von der Laacher Caritas verwaltet wurden. Über sie sind aus jener Zeit keine Überlieferungen erhalten, doch dürfte feststehen, daß die Abtei im Laufe des 15. Jahrhunderts alle Liegenschaften zu Lützing verlor und dort 1507 nur noch einen einzigen Zins besaß.

Erst 1724 erwarb hier das Kloster wieder Grundbesitz, als Abt Clemens Aach von dem kurpfälzischen Hofkammerrat Abraham Leunenschloß (Lünenschloß) den ehemals saffenburgischen Hof zu Oberlützingen, einschließlich seiner Ländereien, 59 Morgen Ackerland, Weinberge, Wiesen und Wald, für 2500 Rtl. kaufte. In der Folgezeit wurde der Hof zumeist an mehrere Einwohner verpachtet und zwar gegen die Hälfte des Weinertrags und gegen 14 Malter Korn, nach 1780 aber, als hier der Weinbau stark rückläufig war, gegen 15 ½ Malter Korn. Geschätzt wurde der Wert des Besitzes von der französischen Verwaltung 1798 auf 5990 Franken, was dem erzielten Versteigerungspreis von 6050 Franken 1807 ziemlich genau entsprach.

Maischeid s. Minkelfey

*Mayen

Quellen: Urk.: MUB 1 Nr. 530 S. 587–589, Best. 128 Nr. 218, 236, 285, 493, 496, 497, 1121 (Repert. von 1754) S. 379; Best. 560, 94 Nr. 81.

Zinsreg. 1424: Best. 128 Nr. 1123 S. 50.

Cal I Aug. 6, Aug. 7, Dez. 30; Cal II Juni 18.

Bereits 1146 wurde die Abtei als Eigentümerin eines Allods zu Mayen bezeichnet, das sie von einem gewissen Hermann erhalten hatte. Auch die Anniversare der Äbte Giselbert (gest. 1152) und Fulbert (gest. 1177) waren mit Einkünften des Klosters zu Mayen ausgestattet. Doch läßt sich eine Kontinuität des Klosterbesitzes vom 12. bis ins 14. Jahrhundert nicht verfolgen. Liegenschaften der Abtei in der Gemarkung und in der Stadt Mayen wurden erst nach 1360 wieder faßbar, als 1361 der Laacher Mönch Konrad von Mayen mit Erlaubnis seines Abtes nicht näher bezeichnete Güter bei Mayen erwarb. Sie könnten identisch sein mit den Weinbergen, der Wiese und dem Garten im Mayener Gericht, die 1388 zur Laacher Caritas gehörten und die damals Einwohnern von Mayen gegen jährlich vier Mark zu Erbpacht gegeben wurden. Schon 1366 besaß die Laacher Caritas daneben zwei kleine, ebenfalls vererbpachtete Häuser und 1424 bezog die Abtei Zinse aus insgesamt acht Häusern und drei Gärten.

Die traditionellen Wirtschaftsbeziehungen der Abtei und die geographische Lage ihrer Güter erforderten freilich nicht die Präsenz der Abtei zu Mayen, weshalb dieser Besitz wohl schon im 15. Jahrhundert wieder veräußert wurde und die

weiteren Berührungen des Klosters mit der Stadt eher zufällig blieben. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts hielt die Abtei wegen der auf dem platten Lande unsicher gewordenen Zeitläufte ein Domizil auch zu Mayen für wünschenswert. Deshalb erwarb sie 1589 für 521 Taler, beziehungsweise für 1128 Kölner fl. ein Stadthaus, genannt *zum Bären*, mit Scheuer, Stall, Hof und Garten und zwei Jahre später eine weitere Scheuer. Ein kleines Häuschen bei diesem Gebäudekomplex erhielt Laach ferner 1592 von dem Prior zu Mayen, Antonius Dörfer, aus Freundschaft und für sein Anniversar im Kloster. Dieses ganze Anwesen verkaufte die Abtei 1649 wieder nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges. Danach ist kein weiterer Klosterbesitz in der Stadt nachzuweisen.

Mesenich

VGde. Trier—Land, Ldkr. Trier—Saarburg.

Quelle: Best. 128 Nr. 1242.

Infolge seiner bedrückten Lage verschrieb Reinhard Cröff 1644 mit Einverständnis seiner Frau und seines Sohnes dem Kloster seinen Besitz zu Mesenich — ein Wohnhaus sowie 12 Weinberge mit insgesamt 3070 Weinstöcken u. a. —, um zu Laach seinen Lebensunterhalt zu empfangen. Über die wohl schon bald erfolgte Veräußerung dieser Güter durch die Abtei ist nichts bekannt.

*Meylem

in Brabant, nicht lokalisiert.

Quellen: MUB 1 Nr. 421 S. 481—482 (Fälschung), Nr. 425 S. 487—488, Nr. 506 S. 560—562, Nr. 544 S. 602—603, Hs 65 fol. 39v, Hs 68 S. 188.

Denkbar ist, daß diese Schenkung des Pfalzgrafen Siegfried an Laach ursprünglich zum Hausgut der Großmutter Siegfrieds, der 1083 an der Gründung der Abtei Afflighem mitbeteiligten Adela von Löwen gehörte und über deren Tochter Adelheid an Siegfried gefallen war. Zwar bestätigte Papst Eugen III. noch 1148 dem Kloster den Besitz von Meylem, doch scheint diesem Teil der Bulle der Wortlaut der Urkunde des Papstes Innozenz II. von 1139 zu Grunde zu liegen. Hingegen erwähnt die Besitzbestätigung des Kölner Erzbischofs Arnold 1146 die brabantischen Güter Laachs bereits nicht mehr. Allerdings bedürfte es noch näherer Untersuchungen, ob die zuerst von Schoeffer geäußerte Vermutung zutrifft, der Verlust dieser Besitzungen sei durch die Trennung Laachs von Afflighem bedingt gewesen.

*Miesenheim

heute: Stadt Andernach.

Quelle: MUB 1 Nr. 544 S. 602—603.

Ein Allod Laachs zu Miesenheim wird nur 1148 durch Papst Eugen III. erwähnt.

*MINKELFEI

Hof bei Kleinmaisheid, VGde. Dierdorf, Ldkr. Neuwied.

Quellen: MUB 1 Nr. 544 S. 602—603, 3 Nr. 434 S. 343 und Nr. 711 S. 537—538, Günther 2 Nr. 261 S. 395—397, Best. 128 Nr. 591, 800, 1039, 1208, 1279 S. 44, 138—139 und S. 278; Best. 162 Nr. 30; Fürstl. Wied'sches Arch. II-6-4, VI-4-11 und VI-4-13.

Als Laacher Besitz erwähnte Maisheid zuerst Papst Eugen III. im Januar 1148 mit dem Zusatz, daß Reinbold von Isenburg in Gegenwart des Papstes dem Kloster den salischen Zehnten hieraus erlassen habe. Hieraus ergibt sich, daß die Isenburger

wie bei dem anderen rechtsrheinischen Klosterbesitz, zunächst auch in Maischeid als Teildingvögte den Salzehnten gefordert haben, auf den Reinbold erst im Dezember 1147 oder im Januar 1148 verzichtete. Wie die anderen Laacher Güter in unmittelbarer Nachbarschaft des Maischeider Klosterhofes wird daher dieser Besitz ebenfalls ursprünglich zum pfalzgräflichen Hof zu Bendorf gehört und ein Teil der Laacher Erstaussattung gebildet haben. Spuren eines älteren Hofverbandes finden sich beispielsweise in der besonderen Abgabepflicht des Maischeider Hofmanns an den Bendorfer Großhof, die noch im 16. Jahrhundert bestand.

Nach der begriffsrechtlichen Trennung vom Bendorfer Güterkomplex wurde der Hof zunächst Maischeider Hof genannt und führte erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, vielleicht seit eine Verwechslung mit dem gleichlautenden Hofnamen auf der linken Rheinseite ausgeschlossen war, regelmäßig die Bezeichnung Minkelfei. Einzelheiten zeigen nämlich zur Genüge, daß die Abtei in dieser Region außer diesem keinen weiteren Hof besaß, also nicht zusätzlich einen Hof zu Maischeid, wie Wegeler (S. 164–165) und nach ihm Schug (Dekanat Engers. 1950 S. 33) annehmen.

Abgesehen von den Jahren 1255 bis 1259, als der Hof dem Trierer Erzbischof Arnold verpfändet war, blieb Minkelfei bis 1539 im Besitz der Abtei und zugleich unter der Vogtei der Herren von Isenburg. Ihnen mußte der Hofmann zwar nicht die gewöhnlichen Zehnte, aber eine jährliche Hafer- und Heuabgabe leisten. Allerdings hatten die Vögte 1275 auf die Novalzehnten aus den umfangreichen Wäldern des Hofes verzichtet und 1264 die beiden Hofmühlen zurückerstattet.

Zum Hof gehörte seit alters ein mit einem Schultheißen und mit Schöffen besetztes Hofgericht, dem ein größerer Kreis von Laacher Hintersassen zugeordnet war. Diese unterlagen offensichtlich keiner Heiratsbeschränkung, weshalb Laach mit der Abtei Rommersdorf 1231 über die Zugehörigkeit der Kinder aus Ehen zwischen Angehörigen beider Untertanenverbände einen Vertrag schloß. Seit dem 15. Jahrhundert beanspruchten die Grafen von Wied die Vogtei über diese, *Laacherleut* genannten Hintersassen und erreichten schließlich, daß Abt Johann Fart (1470–1491) sie zwar nicht förmlich belehnte, aber die Ausübung der Vogtei durch sie tolerierte. Seitdem versuchten die Grafen sowohl diese Laacher Hintersassen der Gerichtsbarkeit des Hofes Minkelfei zu entziehen, wie auch mit ihrer Hilfe Einfluß auf das Hofgericht selbst zu erlangen. Die sich hieraus ergebenden langjährigen Mißhelligkeiten mögen 1539 die Veräußerung des Hofes um 580 fl. an Heinrich von Isenburg gefördert haben.

Der Hofmann schuldete der Abtei eine Jahrespacht von 18 Malter Hafer, den Herren von Isenburg zwei Wagen Heu und drei Simmer Hafer, dem Hofmann zu Bendorf drei Wagen Heu und dem Pfarrer zu Maischeid 1 Malter Hafer. Beim Verkauf gehörten zum Hof neben größeren Wiesen 41 Morgen Ackerland und acht Morgen Büsche. Nicht verkauft wurde 1539 der ebenfalls zum Hof gehörende, ca. 30 Morgen umfassende *Boichwald* bei Dierdorf, für dessen Nutzung die Gemeinde Dierdorf der Abtei jährlich 15 Malter Hafer entrichtete, bis die Grafen von Wied um 1520 dies der Gemeinde untersagten. Den Wald, beziehungsweise die Jahresrente aus ihm verkaufte Laach 1575 schließlich für 406 fl. Koblenzer Währung dem Grafen Johann von Wied.

MINKELFEI

Hof zwischen Welling und Lonnig, VGde. Maifeld, Ldkr. Mayen—Koblenz.

Quellen: MUB 3 Nr. 711 S. 537–538 Cal I Mai 17, Juni 23, Juni 29, Aug. 23, Dez. 6.

Laut den Einträgen im älteren Laacher Nekrolog stammt zumindest ein Teil dieser Klostergrüter, zusammen mit dem Laacher Besitz im benachbarten Kottenheim, aus mehreren Schenkungen des Laacher Mönches Dietrich von Are. Vor 1241 besaß das Kloster hier auch einen Hof, den es infolge seiner Schulden für 105 Kölner Mark dem Koblenzer Stift St. Florin verkaufen mußte, vgl. Diederich, *Das Stift St. Florin zu Koblenz* (VeröffMPIG 16 = StudGS 6) 1967, S. 371–372, sowie Fabricius, *Mayengau* S. 124.

Monreal

VGde. Mayen—Land, Ldkr. Mayen—Koblenz.

Quelle: Best. 128 Nr. 111.

Irmgard von Monreal verschrieb der Abtei 1315 eine Rente von jährlich zwei Schillingen aus ihren Gütern zu Monreal für die Seelen ihrer verstorbenen Angehörigen zur Beleuchtung des Klosters.

MOSELSÜRSCH

Ca. 4 km westl. d. Mosel, VGde. Untermosel, Ldkr. Mayen—Koblenz (zur Entwicklung des Ortsnamens vgl. Fabricius, *Mayengau* S. 144–145).

Quellen: Best. 128 Nr. 186, 1005 S. 244–257, 1088, 1119 S. 207–210, 1273, 1279 S. 185 und S. 233 (*Gesta Theod.*); Best. 1 C Nr. 361 S. 1042; Best. 1 E Nr. 672; Best. 612 Nr. 1268; Best. 256 Nr. 10748 und 10841.

Der Hof wurde 1260 von Abt Dietrich von Lehmen für 80 Mark von einem unbekanntem Vorbesitzer gekauft. Da der Hof seit dem 14. Jahrhundert der Propstei Ebernach unterstand, dessen archivische Überlieferung weitgehend verlorenging, ist über seine Verwaltung und Bewirtschaftung nur wenig bekannt. Der Hofmann bezahlte der Propstei eine jährliche Pacht von 12 Maltern, im 18. Jahrhundert von 15 Maltern Korn, mußte dem Klosterhof zu Alken jährlich mehrere Wagen Holz, später auch Stroh liefern und war gegenüber der Abtei zu ungemessenen Fronfahrten verpflichtet. Ferner trug er die Abgaben an die Landesherrschaft — im 18. Jahrhundert einigen Fuhren Holz oder aber 5 Rtl. —, die Simpel von einem Rtl. und 15 Pfennigen, sowie gegebenenfalls die Kriegskontributionen. Vor der Säkularisation der Abtei gehörten zum Hof 91 Morgen Ackerland, wovon 32 Morgen in der Gemarkung Kattenes, also im Kölner und Trierer Kondominat lagen. Der Wert des Hofes wurde damals auf 10890 Franken veranschlagt, was 1,2% des Gesamtwertes aller Klostergrüter entsprach. Die französische Verwaltung überließ ihn später einem Armeelieferanten für 12710 Franken.

MOSELWEIS

a. d. Mosel, heute Stadtteil von Koblenz.

Quellen: Urk.: MUB 1 Nr. 643 S. 701, 3 Nr. 35 S. 39–40, Nr. 54 S. 57 und Nr. 1287 S. 935–936, Wegeler Nr. 81 S. 43–44, Nr. 88 S. 48–49 und Nr. 90 S. 50–51, Best. 128 Nr. 733, 788, 799, 808, 453, 461, 1279 S. 221–224, 234 (*Gesta Theod.*); Best. 1 A Nr. 1078, 2618, Best. 109 Nr. 243, 1050, 1549; Best. 112 Nr. 1146, Best. 231, 46 Nr. 157.

Cal I Jan. 2, Jan. 14, Jan. 18, Febr. 7, Febr. 22, Febr. 28, März 4, März 8, März 21, Mai 13, Mai 29, Juni 9, Juli 3, Juli 25, Aug. 20, Aug. 27, Sept. 21, Sept. 25, Okt. 1, Okt. 3, Okt. 17, Okt. 30, Nov. 15, Nov. 29, Dez. 26; Cal II Jan. 12, Sept. 18, Okt. 17.

Weistümer: 1554: ed. Behrend, Die Weistümer der Rheinprovinz, 1: Die Weistümer des Kurfürstentums Trier 1 (PublGesRhGeschkde 18,1,1) 1900. S. 154—155; 1665: Best. 128 Nr. 1247.

Güterverz. und Reg.: 1553: Best. 128 Nr. 1151, ca. 1730: Best. 128 Nr. 1005 S. 153—176; 1763—1800: Best. 128 Nr. 1006 S. 335—344.

Akten: Best. 128 Nr. 1079, 1088, 1089 S. 104, 1285; Best. 256 Nr. 10 749, 10 841.

Bis zum Verkauf des Heimbacher Hofes 1255 ist vor allem für einige der zahlreichen Schenkungen in *Weisa*, die der ältere Laacher Nekrolog erwähnt, nicht gesichert, ob sich die Angaben auf Moselweis oder auf Weis bei Heimbach beziehen. Doch sprechen mehrere besitzgeschichtliche Hinweise bei der Mehrzahl dieser Kloster-einkünfte eher für die Lage in Moselweis. Dies trifft vor allem auf die von Abt Fulbert (1152—1177) erwähnten Einnahmen Laachs aus einem Haus und einem Hof in Weis zu, die der Kaplan von Hochstaden, Wilhelm, dem Kloster geschenkt hatte, aber auch auf die Stiftungen Bertolfs von Hochstaden, ferner des Dekans Heinrich von St. Florin zu Koblenz, vielleicht schon zwischen 1134 und 1149, vgl. Diederich, Das Stift St. Florin zu Koblenz, (VeröffMPIOG 16 = StudGS 6) 1967 S. 229 und des Kustos des Utrechter St. Servatiusstiftes, Heinrich.

Laach besaß also wohl schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts größere Einnahmen und umfangreichen Besitz zu Moselweis, den 1215 Erzbischof Dietrich von Trier von der Koblenzer allgemeinen Bede befreite. Den hier zuerst 1255 erwähnten Klosterhof mußte die verschuldete Abtei damals dem Trierer Erzbischof Arnold auf dessen Lebenszeit (gest. 1259) überlassen. Nach dem Rückfall an die Abtei erhielt der Hof zunächst als Verarbeitungs- und Lagerungsort der Klosterweine überlokale Aufgaben, wozu Abt Dietrich von Lehmen (1256—1295) seine Kelter erneuerte und weitere Weinberge erwarb. Im 14. und 15. Jahrhundert dagegen ist diese Funktion, wohl infolge der Stadthöfe der Abtei zu Andernach, Koblenz und Köln, nicht mehr zu fassen. In dieser Zeit veränderten sich die Pachtgüter und die Liegenschaften des Klosterhofes nur wenig.

Der Erwerb des Hofes und der Güter der Abtei Marienstatt zu Moselweis 1558 im Tausch gegen Laacher Besitzungen zu Hammerstein und Leutesdorf dürfte die Laacher Liegenschaften am Ort nahezu verdoppelt haben. Nun wurde der bisherige Laacher Hof veräußert und der Marienstatter Hof weitergeführt, dessen Gebäude 1665 (Abb. des Hofes um 1930 im Archiv der Abtei Maria Laach) und deren Kelter 1739 erneuert wurden. Wie zuvor der alte, hatte auch der neue Hof als Sitz des Gerichts der zahlreichen Laacher Höfer für die Güterverwaltung des Klosters zu Moselweis besondere Bedeutung. Anders als in den meisten Dörfern der Region konnte nämlich hier das seit 1500 zu beobachtende Bestreben, die kleineren Pachtgüter für die Ländereien der Klosterhöfe einzuziehen, nicht verwirklicht werden. Von den 45 Weinbergen in der Gemarkung und den drei Weinbergen zu Güls wurden noch 1590 nur 16 vom Hof selbst bewirtschaftet und die anderen den Einwohnern gegen die Abgabe eines Drittels des Wachstums verpachtet. Dieses Verhältnis, das sich bis 1802 nur geringfügig zugunsten der Hofländereien verschob, stellte hohe Anforderungen an den Laacher Hofmann als den Schultheißen des Hofverbandes. Während er bei der Bewirtschaftung des Klosterhofes den ökonomischen Bestrebungen der Abtei ausgeliefert war, im 17. und 18. Jahrhundert deshalb den Weinbau spürbar zugunsten des Anbaus von Getreide vermindern mußte und nach 1750 nur noch neue Weinstöcke roter Sorte setzen durfte, konnte er im 18. Jahrhundert den allgemeinen Produktionsrückgang bei den verpachteten Weinbergen nicht verhindern.

Aus dem Hof bezog Laach seit dem 14. Jahrhundert ein Drittel des Weinwachstums als Pacht, wozu im 18. Jahrhundert jährliche Abgaben von sechs Malter Korn und zwölf Rtl. traten. Er war mit mehreren Abgaben belastet, die gewöhnlich der Hofmann zu tragen hatte. Neben den landesherrlichen Steuern und den Kriegskontributionen erhielten das Stift St. Florin zu Koblenz und die Pfarrei Moselweis Wachs-, beziehungsweise später Weinzehnte sowie die Gemeinde und der Fährmann Weinabgaben. Der Hofmann hatte zusammen mit seinem Kollegen des Rommersdorfer Hofes die Gewitterglocke zu warten, jährlich im Herbst den Geschworenen der Gemeinde, den Schützen, Heimbürgern und Eichleuten ein Mahl mit zahlreichen Gängen auszurichten und an Fastnacht den Schützen einen zehnpfündigen Schinken zu reichen.

Vor Aufhebung der Abtei wurden die Hof- und die Pachtgüter Laachs in Moselweis zusammen auf 16 350 Franken geschätzt. Der Hofkomplex, der 1802 ungefähr 35 Morgen Ackerland und neun Morgen Weinberge mit 21 260 Stöcken umfaßte, wurde 1805 für 9125 Franken versteigert.

*Müden

VGde. Treis – Karden, Ldkr. Cochem – Zell.

Quellen: MUB 1 Nr. 506 S. 560–562, Nr. 530 S. 587–589 und Nr. 544 S. 602–603, Cal I Apr. 22.

Über den Erwerb und Verlust der 1139, 1146 und 1148 als Laacher Besitz erwähnten Weinberge zu Müden ist nichts bekannt.

*NEEF (*Neuin*)

Quellen: MUB 1 Nr. 506 S. 560–562, Nr. 530 S. 587–589, Nr. 535 S. 593–594 und Nr. 544 S. 602–603, Best. 128 Nr. 1279 S. 165–168; Cal I März 6, Okt. 28.

Laach erwarb vor 1139 um 92 Mark vom Abt zu St. Arnulf in Metz, Bertram, ein Allod zu Neef, dessen Besitz die Metzter Abtei auf Dagobert I. zurückführte (F. Pauly Siedlung und Pfarrorganisation 1 S. 147). Der angemessene Kaufpreis und die Zustimmung des Metzter Bischofs Stephan (1120–1163) wurden in auffälliger Weise betont in den Besitzbestätigungen der Päpste Innozenz II. 1139 und Eugen III. 1148, dessen Bulle jedoch an dieser Stelle lediglich den Wortlaut der Urkunde seines Vorgängers in verkürzter Form wiedergibt. Denn nachdem sich der Nachfolger des Abtes Bertram, Abt Gerhard, an eine Trierer Synode gewandt und den Nutzen seines Klosters bei diesem Verkauf wie die Zustimmung des Metzter Oberhirten bestritten hatte, war Laach bereits 1145 genötigt worden, der Metzter Abtei weitere 40 Mark zu bezahlen.

Dieser Kauf allein erklärt freilich nur ungenügend den durch die Exzerpte Tilmann Haecks aus dem Liber caritatis (vgl. § 1,1 Einleitung) gesicherten Umfang der Laacher Güter an der Mittelmosel in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, als Neef zum Zentralort dieses Klosterbesitzes zu Pünderich, Briedel, Bremm, St. Aldegund und Kindel (*mons Cintel*) bei Lösnich (Ldkr. Bernkastel – Kues) wurde. In all diesen Orten läßt sich in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts noch pfalzgräflicher Besitz nachweisen, so daß nicht auszuschließen ist, daß hier auch aus dem Erbe des Pfalzgrafen Wilhelm Besitzungen an die Abtei gelangt sind, was freilich durch keine Überlieferung zu belegen ist.

Über die Größe und die Verwaltung dieses Besitzes geben durch Tilmann von Bonn (Hs 43 S. 165–168) abschriftlich überlieferte Urbarialaufzeichnungen Aufschluß, die Tilmann dem heute verlorenen Liber caritatis des Klosters (versch.

Hs 2) entnommen hat, die aber vielleicht noch weiter zurückreichen, da in dieser Aufzeichnung die von Abt Fulbert (gest. 1177) vom Zehnten befreite Pächterin Loverardis ihr Amt noch ausübte. Damals bestand in Neef ein großer, von einem Konventual geleiteter (vgl. § 40,3: Theodericus Calvus) und von drei Klosterhintersassen, die wie die anderen Hörigen *Beneficarii* genannt wurden, verwalteter Hofkomplex, der als Sammel-, Verarbeitungs- und Verschiffungsstelle aller an der Mittelmosel dem Kloster zustehender Weinabgaben über Lagerungskapazitäten, Kelter und Anlegestellen verfügte. Zum Hof gehörten zahlreiche Weinberge, die bis auf einige Sondergüter, etwa das mit weitgehender Abgabefreiheit ausgestattete *Beneficium Cunonis* oder die Weinberge der Laacher Kämmerei, in vier Marken eingeteilt waren. Den *Beneficarii* waren gewöhnlich in allen vier Marken Weinberge zugewiesen, von denen sie die Hälfte des Ertrags abführten und daneben die vor allem zur Erntezeit anstehenden Dienstleistungen verrichten mußten. Aus dem der Abtei zufließenden Gesamterlös wurde jährlich eine Mark der Laacher Caritas gegeben.

Der Neefer Hof war ferner zuständig für die beiden Weinberge in Pünderich, für die drei Weinberge in Kindel, für die von neun Hintersassen bearbeiteten 14 Weinberge in Briedel, wo die Abtei eine eigene Kelter besaß, die gekelterten Weine aber nach Neef verschiffte, für den Hof des Klosters in St. Aldegund mit neun Weinbergen und für die vier kloster eigenen Weinberge in Bremm.

Wie der Erwerb wird in den Quellen auch der Verlust dieser Güter nicht ersichtlich. In den Laacher Überlieferungen finden sich über den Klosterbesitz an der Mittelmosel nach 1200 keine Spuren mehr. Zu den Nachbesitzern könnten die Grafen von Sponheim gehören, die 1248 seit einer Generation im Besitz des Burghauses zu Neef waren.

Nehren

a. d. Mosel, VGde. Cochem—Land, Ldkr. Cochem—Zell.

Quellen: MUB 2 Nr. 177 S. 218—219, Günther I 233.

Der Propst des Stiftes Zyfflich in den Niederlanden¹⁾, Gerhard, überließ zwischen 1194 und 1197 dem Laacher Abt Mauritius die Äcker, Weinberge und Einkünfte seines Stiftes zu Nehren gegen einen jährlichen Zins von sechs Schillingen, den Laach wohl bald nach 1197 bei dem Zyfflicher Propst Heinrich für zehn Mark ablöste. Wie bei dem übrigen Besitz der Abtei an der Mittelmosel sind auch über den wohl in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erfolgten Verlust von Nehren keine Überlieferungen erhalten.

Nickenich

VGde. Andernach—Land, Ldkr. Mayen—Koblenz.

Quellen: Best. 128 Nr. 208, 282, 347, 349, 356, 1005 S. 400, 1089, 1260, 1279 S. 141—148; Best. 1 C Nr. 102 fol. 67—69, Nr. 4274 S. 27—86; Best. 54 B Nr. 4124.

In der Gemarkung der Nachbargemeinde des Klosters, deren Verhältnis zur Abtei wegen Viehtriebs und Wegestreitigkeiten am östlichen Seeufer und der Auseinandersetzungen um Jagdrechte und um den Zehntanspruch der Pfarrer im Laacher Gebiet (vgl. § 30,1: Laach 4. Ländereien in Klostersnähe) zumeist gespannt war,

¹⁾ Vgl. H. W. CLASSEN in GS AF 3,1. 1938 S. 210 und F. W. OEDIGER, Die Erzdiözese Köln um 1300. 2 Die Kirchen des Archidiakonates Xanten (Publ.-GesRheinGeschkde 12,9,2) 1969 S. 321—323..

hatte Laach kaum Besitz. Im 15. Jahrhundert kauften hier das Kloster sowie dessen Konventual Heinrich von Liblar mehrere Renten und erhielten einige Leibeigene. Im 18. Jahrhundert besaß Laach zu Nickenich sieben Morgen Wiesen.

Niederfell

a. d. Mosel, VGde. Untermosel, Ldkr. Mayen—Koblenz.

Quelle: Best. 128 Nr. 1279 S. 65.

Laut Tilmann besaß die Abtei in unbekannter Zeit, wohl im 12. oder im 13. Jahrhundert, Weinberge zu *Choima* (Flurname in der Gemarkung Niederfell, vgl. Jungandreas S. 234).

* NIEDERMENDIG

heute VGde. Mendig, Ldkr. Mayen—Koblenz.

Quellen: Urk.: MUB 1 Nr. 506 S. 560—562, Nr. 530 S. 587—589 und Nr. 544 S. 602—603, Wegeler Nr. 81 S. 43—44, Best. 128 Nr. 170, 220, 312, 329, 335, 347, 377, 638, 639, 1279 S. 141—149, 1280 S. 4—13, 32, 78, 83—86; Best. 1 A Nr. 2358 und Nr. 2450, Best. 560, 167 Nr. 9.

Cal I März 1, Nov. 14; Cal II Okt. 9.

Weistümer: 1376: Grimm 6 S. 646—648, 1539: Best. 112 Nr. 1676, 1586: Best. 1 C Nr. 4456.

Güterverz. und Register: ca. 1320/40: Best. 128 Nr. 92, ca. 1340: Best. 128 Nr. 1183 S. 57, nach 1500: Best. 128 Nr. 1279 S. 149, 1501—1511: Best. 128 Nr. 1004 S. 68—75, 1504—1520: Best. 128 Nr. 1199 S. 17—22, ca. 1730: Best. 1005 S. 258—277, 1763—1800: Best. 128 Nr. 1006 S. 345—358, 1800—1802: Best. 128 Nr. 1004. Akten: Best. 128 Nr. 1090, 1091, 1119, 1285; Best. 1 C Nr. 10200 S. 832, 10524 S. 438, 13269—13271, 14464, 14490 (mit Plan über Teile der Gemarkung); Best. 256 Nr. 10749 und 10841.

Nur ein kleiner Teil der späteren Abteigüter zu Niedermendig, nämlich vielleicht die in dieser Gemarkung gelegenen 22 ½ Morgen des Laacher Wirtschaftshofes Borstal (vgl. § 29,3), sowie einzelne, als Steinbrüche genutzte Landstücke (vgl. § 29,2) dürften auf die Erstaussstattung 1093 durch Pfalzgraf Heinrich zurückgehen. Gesichert ist aber, daß hier das Kloster früh begütert war, denn die 1139 und 1146 erwähnten Äcker und Weinberge Laachs zu Mendig allgemein wurden in der Bestätigung Eugens III. 1148 ausdrücklich Niedermendig zugerechnet. Die Hauptmasse des späteren Klosterbesitzes, auch der Klosterhof und die Mühle stammen jedoch aus Erwerbungen Laachs zwischen 1300 und 1350. Danach stagnierte der Besitzstand der Abtei, der erst im 18. Jahrhundert mit der Erwerbung der Augstgüter (auch Augustin-Güter genannt) nochmals eine Vergrößerung gelang.

Unter den als *die Erben von Niedermendig* bezeichneten Besitzern (neben der Abtei das Trierer Domkapitel, die Burggrafen von Rheineck, die Herren von Eltz, von Lahnstein und später die Haust von Ulmen) spielte Laach eine verhältnismäßig geringe Rolle. Bei der Teilung des Salzehnten durch den Schiedsspruch des Trierer Erzbischofs Dietrich 1215 wurde der Abtei nur ein Sechstel dieses Zehnten zugewiesen, das sich im 14. Jahrhundert infolge der Verrechnungen der Laacher Verpflichtungen an den Pastor von Niedermendig für den Zehnten zu Thür auf ein Neuntel verringerte. Mit dem Anwachsen ihres Besitzes im 14. Jahrhundert verfügte die Abtei jedoch über zahlreiche Grundzehnte. Um 1340 bestanden 19 ganz oder teilweise in Naturalien zu leistende jährliche Abgaben an das Kloster

aus Grundstücken und zehn Geldzinse zumeist aus Häusern. Sie verringerten sich jedoch bis 1500 auf 15 Abgaben.

Bis zur Säkularisation hatte die Abtei in der Gemarkung folgenden Besitz:

1. Der Klosterhof, im 15. Jahrhundert auch Marienhof genannt. Er wurde offensichtlich vor 1344 von einem unbekanntem Vorbesitzer durch die Abtei erworben und Ende des 14. und im 15. Jahrhundert zeitweilig an die Burggrafen von Rheineck verlehnt. Bei seiner Neuverpachtung 1504 betrug seine Größe 105 Morgen, 1678 und später jedoch nur 68 Morgen, wovon drei Morgen als Weinberge genutzt wurden. Der Hofmann zahlte 1504 eine Jahrespacht von 13 Maltern, im 17. und 18. Jahrhundert jedoch von nur 11 Maltern Korn sowie die Hälfte der Weinerträge. Er war zu zwei Fronfahrten zwischen Rhein und Mosel verpflichtet und mußte die landesherrlichen Abgaben von viereinhalb Maltern Korn selbst tragen.
2. Die Klostermühle, auch Herrenmühle genannt, die die Abtei ebenfalls vor 1340 erworben hatte. Sie umfaßte im 17. Jahrhundert elf Morgen Land und 13 Morgen Wiesen. Als sie zu Beginn des 18. Jahrhunderts verfallen war, wurde der Abtei die Wiederherstellung zunächst untersagt, doch konnte sie 1756 neu erbaut werden (Abb. in Kunstdenkmäler 17,2,2 S. 328). Ihre Pacht betrug 1412 sieben, 1500 sechs und im 18. Jahrhundert zwölf Malter Korn.
3. Die Augst-Güter. Diese Landstücke mit über 37 Morgen kamen 1729 durch das Vermächtnis der Sibylle Augst, der Mutter des Konventuals Georg Augst an die Abtei.
4. Die zum Hof Borstal gehörenden Ländereien in der Niedermendig Gemarkung im Umfang von 22 ½ Morgen. Sie wurden nach der Auflösung des Hofes um 1680 durch die Klosterökonomie bewirtschaftet.
5. Kleinere, an der Straße nach Mayen und Obermendig gelegene Landstücke, die zumeist als Steinbrüche verpachtet wurden. Über sie berichtet 1532 eine Urkunde, daß sie der Abtei 1093 durch Pfalzgraf Heinrich geschenkt worden seien (vgl. § 29,2).

Das vor Aufhebung der Abtei 1802 erstellte Inventar verzeichnete als Gesamtbesitz des Klosters in Niedermendig 116 Morgen Ackerland und fünf Morgen Weinberge, die insgesamt 36 Malter Korn und 26 Franken einbrachten. Der Wert des Hofes wurde dabei einschließlich des Augst-Gutes auf 12 800 Franken und die Mühle auf 3160 Franken geschätzt, was etwa 1,7% des Gesamtwertes der Abteigüter entsprach.

* O B E R M E N D I G

heute VGde. Mendig, Ldkr. Mayen—Koblenz.

Quellen: Urk.: MUB 1 Nr. 506 S. 560—562 und Nr. 544 S. 602—603, Best. 128 Nr. 160, 171, 255, 256, 273, 291, 412, 414, 419, 438, 487, 578, 646, 766, 783, 814, 820, 1013, 1119 S. 259—263 und S. 381—382, 1279 S. 149—161, 1280 S. 8, 33 und 63; Best. 112 Nr. 306—308, 1676 S. 249; Best. 612 Nr. 1225.

Cal I Jan. 7, Cal II Aug. 1, Okt. 30.

Weistümer: 1377: Grimm 6 S. 646—648, 1539: Best. 112 Nr. 1676.

Güterverz. und Register: 1340/60: Best. 128 Nr. 1183 S. 40—60, 1500—1509: Best. 128 Nr. 1004 S. 43—67, 1501—1509: Best. 128 Nr. 1199, 1692—1795: Best. 128 Nr. 1150, 1732 und 1752: Best. 112 Nr. 1707, 1763—1800: Best. 128 Nr. 1006 S. 389—406, 1800—1802: Best. 128 Nr. 1004.

Akten: Best. 128 Nr. 1092–1096, Best. 1 C Nr. 10360 S. 822, Nr. 10379 S. 16, Best. 52,16 Nr. 22, Best. 112 Nr. 1403, Best. 256 Nr. 10749 und 10841.

Schon vor 1139 hatte das Kloster aus Schenkungen einen nicht genau zu bestimmenden Frühbesitz in Obermendig, der jedoch in den späteren Quellen des 12. und des 13. Jahrhunderts nicht mehr erwähnt wurde. Einen Mittelpunkt in Obermendig erhielt Laach zunächst durch das Vermächtnis der 1361, beziehungsweise 1369 verstorbenen Eheleute, des Knappen Robert Boue von Obermendig und seiner Frau Christine, die der Abtei ihr Turmhaus bei der Obermendiger Kirche, weitere Häuser im Dorf sowie größere Liegenschaften in der Gemarkung schenkten. Hierbei handelte es sich jedoch um Lehensgüter des Koblenzer Stiftes St. Florin, über deren endgültige Aufteilung Abtei und Stift sich erst 1389 einigten. Die Abtei behielt das Turmhaus sowie etwa die Hälfte dieser Liegenschaften, verlor aber im Lauf des 15. und des 16. Jahrhunderts deren größten Teil durch Veräußerungen, Entfremdungen und Verlehnungen. Im 17. Jahrhundert war der Abteibesitz zu Obermendig wieder unbedeutend.

Hingegen besaß Laach seit alters – möglicherweise als Zubehör des ehemaligen Herrenhofes Borstal –, Sonderrechte in bestimmten Distrikten der Gemarkung, vor allem Waldnutzungs-, Jagd- und Viehtriebsrechte, die wegen der räumlichen Nähe und infolge seiner Nutzungsmöglichkeiten für die klösterliche Eigenwirtschaft von größerem Wert waren und Laach noch im 17. Jahrhundert ermöglichten, dort über 400 Schafe zu halten. Innerhalb der Gemarkung behauptete die Abtei beispielsweise in den Brattelswäldern und im Distrikt Alzenau das alleinige Viehtriebsrecht. Im Bereich vom Thelenberg bis zum sogenannten Mendiger Holzweg dagegen mußte sie dieses Recht mit der Gemeinde Obermendig teilen und ihr für die Nutzung eine Gegenleistung, bis 1576 in Form einer *Schatzung* von jährlich 27 Kölner Pfennigen geben, mit deren Präsentation am Montag nach Pfingsten die Bewirtung der Dorfjugend vor den Klostermauern verbunden war.

Abgesehen von den Sonderrechten in einzelnen Teilen der Gemarkung war die Abtei jedoch bis zum 18. Jahrhundert in dieser Nachbarregion unverhältnismäßig gering begütert, da ihr die aus dem 11. Jahrhundert stammenden Besitz- und Hoheitsrechte des Koblenzer Stiftes St. Florin zu Obermendig zunächst keine Ausdehnungsmöglichkeiten ließen. Gegen das Bestreben der Abtei, Zehntrechte wenigstens über die ansehnlichen Güter des Nonnenklosters Dünnwald am Ort zu erlangen, hatte sich zudem schon 1184 Papst Lucius III. gewandt. Den Erhalt der Rechte und des spärlichen Klosterbesitzes sicherte vor allem die ständige Auseinandersetzung des Stiftes mit seinen adeligen Vögten zu Obermendig. Nachdem jedoch 1716 das Stift diese Vogtei abgelöst hatte, geriet es mit Laach sogleich in langjährige Auseinandersetzungen über die gegenseitigen Wald- und Jagdrechte. Obwohl schließlich 1769 beide Kontrahenten einen Kompromiß gefunden hatten, unterblieb eine förmliche Regelung, da sowohl das Stift wie die Abtei sich weigerten, als Vorbehaltsklausel nicht näher definierte kurtrierische Hoheitsrechte zu Obermendig in das Vertragswerk mit einzubeziehen.

An einem von der übrigen kurtrierischen Landesherrschaft abgehobenen Sonderstatus von Obermendig mußte im 18. Jahrhundert auch die Abtei größtes Interesse haben, da es ihr inzwischen gelungen war, ihren Besitz in der Gemarkung erheblich auszuweiten. Zwischen 1715 und 1727 erwarb sie durch ca. 15 Kaufverträge Ländereien im Gesamtwert von 1100 Rtl., die sie größtenteils wieder abstieß, als es ihr 1724 gelang, vom Abt von Steinfeld als Inspektor des Kölner Seminarium

Norbertinum der Prämonstratenser und vom Prior des Nonnenklosters Dünnwald um 8000 Rtl. den sogenannten Bruderhof des Klosters Dünnwald beim Dorf Obermendig zu kaufen. Dieser Hof umfaßte neben einer Mühle mit 30 Morgen Wiesen 139 Morgen Ackerland. Er verfügte über ein eigenes Hofgericht mit Schultheiß, Schöffen und etwa 140 Höfer, besaß 45 Grundzinse in der Gemarkung und das Recht, auf der Gemeindeweide 60 Schafe zu halten. Die Jahrespacht des Hofmannes betrug 44 Malter Korn und drei Rtl. Neujahrgeld, ferner hatte er an St. Florin jährlich vier Rtl. und an die Trierer Landesherrschaft einen halben Malter Korn zu entrichten.

In der Folgezeit wurden die auffälligen Hofgebäude wiederhergestellt (Beschr. in Kunstdenkmäler 17,2,2 S. 337–338), der Gesamtkomplex des Hofes jedoch in mehrere Einzelverpachtungen aufgelöst:

1. Der eigentliche Hof mit einer Jahrespacht von 16 Maltern Korn in geraden und 20 Maltern in ungeraden Jahren, sowie zwölf Pfund Flachs,
2. Die mit dem Hof verbundene Zehntgerechtigkeit, von der ein Drittel an den Pastor von Obermendig fiel, während der Abtei achteinhalb Malter Korn verblieben,
3. Die Mühle mit einer Jahrespacht von 13 Maltern Korn,
4. Das Röder-Höfchen mit einer Jahrespacht von drei Maltern Korn.

Laut dem Inventar vor der Säkularisation besaß die Abtei zu Obermendig 132 Morgen Ackerland, elf Morgen Wiesen und 80 Morgen Wald. Hierbei wurde der Hofkomplex auf 25 700 Franken und die Mühle auf 3500 Franken veranschlagt, was zusammen 3,1% aller linksrheinischen Güterwerte des Klosters entsprach. Von der französischen Domänenverwaltung wurden 1808 der Hof freilich für 35 200 und die Mühle für 8025 Franken verkauft.

Niederzissen

VGde. Brohltal, Ldkr. Ahrweiler.

Quelle: Best. 128 Nr. 1279 S. 69.

Der Knappe Wigand von Bell und seine Frau verkauften 1385 dem Laacher Mönch Heinrich Snitz von Kempenich um 24 Mainzer fl. einen Jahreszins von zwei Hühnern und zwei Schillingen aus einem Acker im Niederzisser Gericht. 1499 bezog Laach diese Einkünfte nicht mehr.

OBERFELL

a. d. Mosel, VGde. Untermosel, Ldkr. Mayen—Koblenz.

Quellen: Urk.: Wegeler Nr. 84 S. 45–46, Best. 128 Nr. 210, 305, 465, 1279 S. 29–30; Best. 163 Nr. 117; Cal I März 31.

Güterverz. und Register: 1340: Best. 128 Nr. 1183, 1378–1400: Best. 128 Nr. 1278, 1730: Best. 128 Nr. 1005 S. 143–152, 1763–1800: Best. 128 Nr. 1006 S. 373.

Akten: Best. 128 Nr. 1013, 1027, 1062, 1069, 1119 fol. 168, Best. 256 Nr. 10 749 und 10 841.

Abt Dietrich von Laach kaufte zu Fell 1275 von seinem Bruder Rudolf von Lehmen um 155 Mark Pfennige dreieinhalb Morgen Weinberge. Diesem Verkauf stimmte das Koblenzer Stift St. Florin zu, das aus diesen Weinbergen eine jährliche Rente bezog, die später jedoch offensichtlich abgelöst wurde. Spätere Angaben lokalisierten diese und die folgenden Besitzungen der Abtei ausschließlich zu Oberfell.

Weitere Weinberge erwarb das Kloster, das hier 1343 bereits einen kleineren Hof besaß, im Lauf des 14. Jahrhunderts teils durch Schenkungen, teils durch Kauf oder Tausch. Seit dem 15. Jahrhundert veränderte sich hier der Besitz der Abtei nur noch wenig, auch das Höfchen, das nach 1551 zunächst aufgegeben und zwischen 1640 und 1655 neu gekauft wurde und das dazu gehörende Kelterhaus behielten bis zur Aufhebung der Abtei den Charakter eines landwirtschaftlichen Kleinbetriebs.

Zum Hof rechneten Ende des 18. Jahrhunderts 10 ½ Morgen Weinberge mit 16 900 Weinstöcken, wovon die Abtei abwechselnd die Hälfte, beziehungsweise ein Drittel des Wachstums, im Durchschnitt 1654 noch fünf Fuder, 1798 jedoch nur noch eineinhalb Fuder Wein erhielt. Daneben mußte der Hofmann den Herren von der Leyen jährlich 1 ¼ und dem Fährmann ein Fuder entrichten. Geschätzt wurde der Wert der Besitzung 1798 auf 6600 Franken.

OCHTENDUNG

VGde. Maifeld, Ldkr. Mayen—Koblenz.

Quellen: Urk.: Wegeler Nr. 136 S. 80—82 Best. 128 Nr. 182, 190, 369, 431, 520, 521, 523, 530, 647, 648, 1279 S. 170—174, 1280 S. 35, 40, 46; Best. 1 C 32 Nr. 419; Bi. Arch. Trier Abt. 71, 98 Nr. 38.

Güterverz. und Register: ca. 1400: Best. 128 Nr. 400, ca. 1500: Best. 128 Nr. 1279 S. 170 und 174, 1507/08: Best. 128 Nr. 1004 S. 76, 1763—1800: Best. 128 Nr. 1006 S. 359—373, 1800—1802: Best. 128 Nr. 1004.

Akten: Best. 128 Nr. 1097; Best. 1 C Nr. 4578 fol. 75 und 85, 4693—4694, 15 455; Best. 256 Nr. 10 749 und 10 841.

In der Gemarkung des nahegelegenen Dorfes Ochtendung hat die Abtei im Lauf des 13. bis 15. Jahrhunderts mehrere Höfe erworben. Der älteste, größte und wirtschaftlich ertragreichste, der Emmigerhof, ist als gemeindefreier Besitz Laachs gesondert dargestellt. Zwei weitere Höfe am Ort erhielt die Abtei, als sie im Zuge des Konzentrationsprozesses ihres Besitzes entferntere Güter abstieß.

Den allgemein seit Ende des 15. Jahrhunderts als *Großen Hof* (*curtis maior*) im Unterschied zum Winterhöfchen bezeichneten Hof erwarb das Kloster 1319 von Dietrich von Isenburg durch Tausch mit seinem bisherigen Hof Adenhahn auf der rechten Rheinseite. Dieser Ochtendunger Hof, der offensichtlich zunächst im Dorf lag und wohl um 1473 in den Außenbereich verlegt wurde, da damals der Pächter für den Neubau besondere Pachtbedingungen erhielt, war ursprünglich frei von Abgaben. Im Lauf des 15. Jahrhundert, als er zum Vermögensfonds der Laacher Caritas gehörte, wurde er jedoch der Trierer Landesherrschaft zehnt- und dienstpflichtig, was Tilmann auf die Unachtsamkeit der damaligen nicht reformierten Mönche zurückführte. Um 1500 schuldete der Hofmann neben einer Rente von zehn Pfennigen an die Herren von Lahnstein, dem Trierer Amtmann auf Werners-*eck* jährlich 7 ½ Heller sogenannter St. Peterzinse sowie eine Ladung Heu und war ihm zur Acht allgemein verpflichtet. Die jährliche Pacht an die Abtei fiel von 18 Maltern Korn im Jahr 1347 auf 15 ½ Malter um 1500. Mit diesem Hof waren zinspflichtige Ländereien in der Gemarkung verbunden, die der Abtei im Jahresdurchschnitt zehn bis elf Malter Korn brachten.

Den kleineren Hof bei Ochtendung (*curtis minor*, auch *Winterhöfchen* genannt) tauschte die Abtei 1493 von Dietrich von Kettig gegen ihren bisherigen Hof Walenper (Willeberger Hof, später Krayerhof zwischen Kell und Eich). Wie die anderen Herrenhöfe zu Ochtendung unterlag auch er zum Zeitpunkt seines Erwerbs

bereits dem Weisungsrecht des Amtmanns und der Abgabepflicht an die Trierer Landesherrschaft, die jährlich zwölf Simmer Korn und zwei Pfennige St. Peterzins erhielt. Außerdem lag auf dem Hof eine Rente von jährlich fünf Maltern Korn an das Almosen, später an die Herren von Bassenheim, so daß die Abtei selbst aus ihm nur eine Jahrespacht von 5 ½ bis sechs Malter Korn bezog.

Beide Höfe legte 1617 Abt Johann Schweitzer zusammen und schuf dadurch einen Hofkomplex, der damals 257 und um 1800 noch 202 Morgen umfaßte und der Abtei neben 14 Diensten des Hofmanns zwischen Rhein und Mosel eine jährliche Pacht von zunächst 22, seit 1661 aber von 28 Maltern Korn brachte, nicht einberechnet die auf den beiden bisherigen Höfen lastenden Abgaben an die Landesherrschaft, die sich im Lauf des 17. und 18. Jahrhunderts noch steigerten und die Bassenheimer Rente. Bezüglich der Hofgebäude scheint sich die Abtei das ganze 17. Jahrhundert hindurch mit Neubauplänen getragen zu haben, überließ sie aber im 18. Jahrhundert in ziemlich ruinösem Zustand zwei Pächtern als Eigentum, die den Hof zu gleichen Teilen gemeinschaftlich bewirtschafteten. Geschätzt wurde der Hof 1798 auf 20 000 Franken, oder auf 2,1% des Wertes aller linksrheinischen Ländereien des Klosters, wobei der Wert der zum Hof gehörenden Äcker auf 19 520 Franken veranschlagt wurde. Durch den Wegfall der bisherigen Abgaben bedingt war möglicherweise der hohe Veräußerungspreis von 33 904 Franken, den die französische Domänenverwaltung erzielte, als sie diesen Hof später einer Gesellschaft von Heereslieferanten überließ.

Oendorf (*Oyngyndorf, Ongendorf, Oyndorf*)

heute: Flurname am Andorf, am Saynbach, zwischen Mühlhofen und Bendorf, VGde. Bendorf, Ldkr. Mayen—Koblenz (zur Lokalisation vgl. Bonner JB 67. 1876 S. 207).

Quellen: MUB 3 Nr. 461 S. 361, Best. 128 Nr. 187, 188, 715, 739, 810, 1279 S. 175, 1281 S. 12 und 157.

Zu den beiden, der Abtei 1232 durch Graf Heinrich von Sayn am Saynbach überlassenen Mühlen (vgl. Sayn) gehörten auch Holzrechte im Sayner und Oendorfer Wald. 1349 und 1357 kaufte das Kloster zu Oendorf von der Familie Unter den Linden auch Landstücke, die es verpachtete. Dieser Landbesitz wurde seit dem 15. Jahrhundert offensichtlich zu den Gütern des Bendorfer Hofes zu Sayn gerechnet, dessen Hofmann die Pacht einzuziehen hatte.

Olbrück

Burg bei Niederdürenbach, VGde. Brohltal, Ldkr. Ahrweiler.

Quelle: Best. 40 Nr. 58.

Nur um 1590 ist eine jährliche Rente von sieben Maltern Korn belegt, die die Abtei aus der Herrschaft Olbrück bezog.

*Ouerhoben (*Houerhof*)

in Brabant, nicht lokalisiert.

Quellen: MUB 1 Nr. 421 S. 481—482 (Fälschung), Nr. 425 S. 487—488.

Wie Meylem um 1112 dem Kloster durch Pfalzgraf Siegfried geschenkt, in den Besitzbestätigungen 1139 und danach jedoch bereits nicht mehr erwähnt.

Pellenz (*Palacia*)

hier: Große Pellenz: Ehemals pfalzgräflicher Hochgerichtsbezirk zwischen den Gemarkungen Andernach und Mayen (hierzu Fabricius, Mayengau S. 48; Iwanski, S. 16—17 und Best. 1 C Nr. 4271).

Quellen: MUB 3 Nr. 461 S. 361, Best. 128 Nr. 174.

Graf Heinrich von Sayn befreite 1232 alle Laacher Güter in der Pellenz von den Vogteiabgaben und nahm die Klosterhintersassen zu Kruft ausdrücklich von der Zuständigkeit des Pellenzgerichtes auf dem Mendiger Berg aus. 1344 erlaubte Graf Robert von Virneburg den Amtleuten der Abtei sogar, Holzfrevel in den Klosterwäldern der Pellenz selbst zu bestrafen. Seit dem 13. Jahrhundert zählten daher Kruft und das Gebiet der Abtei am See nicht mehr zur Pellenz, während die Hofleute des Klosters zu Bell und Thür später sowohl vor 1545, als die Pellenzpfalzgräfliches Lehen der Virneburger war, wie nach dem Anfall der Pellenz an Kurtrier wieder die Vogteiabgaben, *Pellenzgrafenkorn* genannt, entrichten mußten.

* P L A I D T

VGde. Andernach—Land, Ldkr. Mayen—Koblenz.

Quellen: Urk.: MUB 1 Nr. 544 S. 602—603, Best. 128 Nr. 203, 431, 1119 S. 89, 1279 S. 53—54, 1280 S. 32, 41, 65.

Güterverz. und Register: ca. 1492: Best. 128 Nr. 1280 S. 52, ca. 1540: Best. 128 Nr. 1280 S. 66—67, ca. 1730: Best. 1005 S. 355—364, 1763—1800: Best. 128 Nr. 1006 S. 407—410.

Akten: Best. 128 Nr. 1098, Best. 256 Nr. 10841.

Infolge der räumlichen Nähe mehrerer größerer Hofkomplexe der Abtei zu den Klostergütern in Plaidt, deren Zuordnung zu diesen Höfen vielen Änderungen unterlag, lassen sich nur ungenügende Aussagen über Erwerb, Umfang und Bewirtschaftungsform der kleineren Besitzungen Laachs in Plaidt selbst machen. Vor allem durch den in der Gemarkung gelegenen, jedoch gemeindefreien Pommerhof scheinen Teile des anderen Klosterbesitzes häufig mitverwaltet worden zu sein.

Ein von vier nicht näher bekannten Personen geschenktes Allod in Plaidt besaß Laach außer dem Pommerhof schon vor 1148. Doch erst 1492 läßt sich am Ort als kleinerer Hof des Klosters, das sogenannte Plaidter Höfchen, nachweisen, das damals 42 und 1798 etwa 49 Morgen Ländereien bewirtschaftete. Ihm waren in der Gemarkung weitere Äcker zehntpflichtig, die der Abtei jährlich neun Malter Korn einbrachten. Die Jahrespacht des Hofmanns, der im 18. Jahrhundert die Hofgebäude anscheinend als Eigentum besaß, betrug 1665 acht Malter, 1798 jedoch nur noch fünf Malter und sechs Simmer Korn. Ungewöhnlich hoch waren hingegen die Belastungen des Hofes durch Zehnte und Abgaben von jährlich sieben Maltern Korn, in die sich Kurtrier, der Plaidter Pfarrer und die Herren von Eltz teilten. Der Wert des Hofes wurde 1798 auf 5170 Franken geschätzt.

* P O M M E R H O F

zwischen Plaidt und Kretz, VGde. Andernach—Land, Ldkr. Mayen—Koblenz.

Quellen: Urk.: MUB 1 Nr. 506 S. 560—562, Nr. 530 S. 587—589 und Nr. 544 S. 602—603, Best. 128 Nr. 331, 703, 1180, 1279 S. 177—180 und S. 234 (Gesta Theod.), 1280 S. 21.

Cal I Febr. 8, Febr. 11, Juni 24.

Güterverz. und Register: nach 1470: Best. 128 Nr. 1280 S. 25—26, ca. 1730: Best. 128 Nr. 1005 S. 365—372, 1763—1800: Best. 128 Nr. 1006 S. 411—418, 1800—1802: Best. 128 Nr. 1004.

Akten: Best. 128 Nr. 1014, 1099, 1108, 1119 fol. 55, 69, 231; Best. 1 C Nr. 4274 S. 413—432, 435, Nr. 10206 S. 411, Nr. 15448; Best. 612 Nr. 3060 S. 71—73.

Durch die Schenkung eines Ritters Robert erhielt das Kloster vor 1139 ein Allod zu *Pomero*, auf das die Laacher Traditionen wohl zu Recht den späteren Pommerhof zurückführen. Als Beleg für das frühe Eigentum der Abtei an diesem Hof kann auch eine heute verlorene Urkunde über eine Landschenkung des Klerikers Eberhard von Plaidt an Abt Fulbert (1152–1177) zu Pommern gelten, deren Inhalt durch Tilmann bekannt ist. Unsicher dagegen ist, ob in diesem Pommern oder in Pommern an der Mosel die 1146 von Erzbischof Arnold von Köln dem Kloster bestätigten Weinberge in *Pumere* zu suchen sind. Bei späteren Überlieferungen freilich kann die Gefahr einer Verwechslung der beiden gleichlautenden Ortschaften ausgeschlossen werden, da die Laacher Quellen bei Erwähnungen der spärlichen Einkünfte, die die Abtei auch in Pommern an der Mosel hatte, stets einen Zusatz, wie: *iuxta Mosellam* o. ä. hinzufügen.

Größere Hofgebäude des Klosters bestanden wohl schon 1227, als auf dem Hof zahlreiche Kleriker und Laien innerklosterliche Streitigkeiten der Abtei Siegburg schlichteten (Wisplinghoff, Urkunden und Quellen zur Geschichte von Stadt und Abtei Siegburg 1. 1964 Nr. 98 S. 205–207). Während ihres wirtschaftlichen Niedergangs um die Mitte des 13. Jahrhunderts verkaufte die Abtei aus ihm anscheinend einen Zins an die Abtei St. Trond (Lamprecht Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter 3. 1885 Nr. 18 S. 29–34, der diesen Hof jedoch an die Mosel verlegt). Er dürfte aber durch Abt Dietrich von Lehmen (1256–1295) abgelöst worden sein, der für 20 Mark auch die abgebrannten Hofgebäude wieder herstellte. Seitdem veränderte sich der Zuschnitt des Hofes, dessen Gebäude 1733 neu erbaut wurden (Beschr. in Kunstdenkmäler 17,2,1 S. 386) nur noch wenig.

Der Hof brachte 1442 der Abtei an jährlicher Pacht 36 Malter, 1654 bereits 40 Malter und seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert schließlich 45 Malter Korn. Im 18. Jahrhundert erhöhte sich dieser Pachtbetrag nicht mehr, hingegen wurden den Pächtern neue Geldabgaben (Neujahrgeld, Wiesengeld und Schäfergeld) und Naturalleistungen (Fütterung von Rindern aus der Klosterherde im Winter, Abgabe von Mastschweinen und eines *Gotteslämmchens* auf Ostern) auferlegt. Zum Hof, der 1730 ca. 296 neue oder 224 alte Morgen und 1802 ebenfalls 296 Morgen, darunter 284 Morgen Ackerland umfaßte, gehörten Schäferrechte in bestimmten Distrikten, weshalb er 1442 etwa 300 und im 18. Jahrhundert 250 Schafe unterhielt, sowie Tuffsteinbrüche, die zumindest im 18. Jahrhundert ausgebeutet wurden, als der Abtei der vierte Teil der Produktion hieraus zustand.

Wie schon 1463 ein Urteil des Virneburger Grafen festgestellt hatte, war der Hof schon immer von allem Umgeld, von Vogteiabgaben und von den Schatzungen der Gemeinde befreit. Zehntrechte hatte lediglich der Pastor von Plaidt, der im 18. Jahrhundert vom Hof zwei Malter und zwei Simmer Korn bezog. Dennoch war die Abtei seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in eine Unzahl von Streitigkeiten und Gerichtsverfahren mit der Gemeinde Plaidt verwickelt wegen des Viehtriebs, der Weidgerechtigkeiten und der Beteiligung des Hofes an den Kriegs- und Einquartierungslasten. Im 18. Jahrhundert mischte sich hierin zunehmend auch die kurtrierische Amtsverwaltung, die nun ihrerseits vom Hof Schatzgelder und außerordentliche Zahlungen forderte.

Die Vermögensschätzung des Klosters 1798 veranschlagte den Pommerhof auf 34 300 Franken oder auf 3,7% aller linksrheinischen Güter der Abtei. Hierbei entfielen 28 400 Franken auf die Äcker, 4500 Franken auf die Gebäude und 1400 Franken auf das Wiesenland. Verkauft wurde der Hof 1807 durch die französische Verwaltung für 38 100 Franken.

***Pommern**

a. d. Mosel, VGde. Treis—Karden, Ldkr. Cochem—Zell.

Quellen: MUB 1 Nr. 530 S. 587—589(?); Best. 128 Nr. 1279 S. 178 und S. 236; Cal I Febr. 20 und Dez. 31.

Zwar ist nicht sicher, ob die Abtei bereits 1146 hier einige Weinberge besaß (vgl. Pommerhof), doch verfügte sie im 13. Jahrhundert und noch 1387 hier über Einkünfte aus Memorienstiftungen, die um 1500 nicht mehr bestanden.

Pünderich

a. d. Mosel, VGde. Zell, Ldkr. Cochem—Zell.

Quelle: Best. 128 Nr. 1279 S. 167.

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts besaß die Abtei hier fünf Weinberge, die zum Hofverband des Klosters zu Neef gehörten.

***Rieden**

VGde. Mendig, Ldkr. Mayen—Koblenz.

Quellen: Urk.: MUB 1 Nr. 388 S. 444—446 (Fälschung), Nr. 421 S. 481—482 (Fälschung), Nr. 425 S. 487—488, Nr. 506 S. 560—562, Nr. 530 S. 587—589, Nr. 544 S. 602—603, Nr. 649 S. 706, 2 Nr. 170 S. 213, MRR 3 S. 121 Nr. 536, S. 135 Nr. 595, Best. 128 Nr. 122, 267, 268, 1279 S. 181; HStA Düsseld. Best. Köln Domst. H 3 fol. 127.

Güterverz.: 1551: Best. 128 Nr. 1280 S. 55, 1763—1800: Best. 128 Nr. 1006 S. 419—420, 1800—1802: Best. 128 Nr. 1004.

Akten: Best. 128 Nr. 1100, 1119, 1280 S. 54; Best. 256 Nr. 10749 und 10841.

Gesichert ist durch die Angaben in den Urkunden Siegfrieds sowie der Päpste Innozenz II. und Eugen III., daß Rieden zu dem vom Pfalzgrafen Heinrich 1093 dem Kloster geschenkten Erstbesitz gehört hat. Wegen der Anteile des Klosters an den Fischereirechten zu Rieden und an den Abgaben der Mühle am Ort lag die Abtei um 1165/67 mit dem Bonner St. Cassiusstift im Streit. Überliefert ist ferner die Schenkung von Gütern zu Rieden 1197 durch einen nicht weiter bekannten Leo, dessen Zinspflichtigkeit an das Kölner Domkapitel von 44 Pfennigen, sechs Simmer Hafer und drei Hühnern der Laacher Kämmerer übernehmen sollte. Wahrscheinlich waren im frühen 13. Jahrhundert die Klostergüter am Ort ziemlich umfangreich, denn als die Abtei 1248 durch ihre Schulden gezwungen war, sie mit Zustimmung des Trierer Erzbischofs zu veräußern, erzielte sie einen Verkaufspreis von 375 Mark.

Während 1322 und 1381 die Abtei durch mehrere Gedächtnisstiftungen der Ritterfamilie von Bürresheim wieder jährliche Einkünfte zu Rieden von drei Maltern Hafer und einer halben Mark erhielt, ist über den Neuerwerb von Klostergütern am Ort nichts bekannt. Widersprüchlich scheint, daß Tilmann 1499 hier noch keine Liegenschaften Laachs kannte, während das Kloster 1506 einen Hof und Ländereien um zweieinhalb Malter Hafer verpachtete. Dies stellt freilich den einzigen Beleg für einen Klosterhof in Rieden dar. Spätere Quellen des 16. bis 18. Jahrhunderts erlauben nur den Schluß, daß die Abtei dort ihre Ländereien merklich vergrößern konnte, so daß die Pacht des wegen ihres Hauptanbaus Hafergüter genannten Landbesitzes von dreieinhalb Maltern im Jahr 1551 auf zehn Malter 1802 stieg. 1798 wurde der Wert dieser Ländereien auf 1650 Franken geschätzt.

St. Aldegund

a. d. Mosel, VGde. Cochem—Land, Ldkr. Cochem—Zell.

Quelle: Best. 128 Nr. 1279 S. 166 und 168.

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts besaß Laach hier einen Hof mit neun Weinbergen und sechs Zinspflichtigen, die die Hälfte des Ertrags an den Hofverband der Abtei zu Neef zu liefern hatten.

Sayn

VGde. Bendorf, Ldkr. Mayen—Koblenz.

Quellen: MUB 3 Nr. 461 S. 361, Best. 128 Nr. 715, 1006 S. 89, 1267, 1279 S. 45; Best. 1 C Nr. 19557; Best. 346,6 Nr. 39.

Graf Heinrich von Sayn überließ dem Kloster zwei Mühlen am Saynbach (vgl. Oendorf) gegen jährlich 30 Malter Korn und verpflichtete sich, an diesem Bach bis zur Einmündung in den Rhein keine weiteren Mühlen zu errichten und seine eigenen Hörigen dem Bann dieser Mühlen nicht zu entziehen. Die Abtei löste 1264 diesen Zins ab, doch ist sie später nicht mehr als Besitzerin dieser Mühlen nachzuweisen. In Sayn besaß ferner der Bendorfer Hof des Klosters noch im 18. Jahrhundert eine etwa sechs Morgen große Wiese.

Sehl

a. d. Mosel, VGde. Cochem—Land, Ldkr. Cochem—Zell.

Quellen: Best. 128 Nr. 1103, 1279 S. 87; Best. 1 C Nr. 17207.

Zu den Gütern der Propstei Ebernach gehörten zahlreiche Weinberge zu Sehl, deren Erwerb sich zumeist nicht verfolgen läßt. Bei der Säkularisation war die Propstei mit 50 000 Weinstöcken die größte Grundbesitzerin in der Gemarkung.

Sinzig

am Rhein, Ldkr. Ahrweiler.

Quellen: Cal I Jan. 25, März 9, Juni 7, Juli 20, Sept. 27; Best. 128 Nr. 1101.

Einkünfte in Sinzig bezog die Abtei in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts vor allem durch die Gedächtnisstiftungen des Konventuals Wilhelm de Brabantia, der identisch mit dem Kaplan der Gräfin Hadewigis sein dürfte, seines Bruders, des Stephan de Brabantia, und ihrer Mutter Irmengard. Ländereien in der Gemarkung, die vermutlich zum Klosterhof in Breisig gehörten, besaß die Abtei jedoch erst im 17. Jahrhundert. Sie betrug damals neun Morgen, erbrachten eine Jahrespacht von dreieinhalb Maltern Korn und wurden 1698 verkauft, vgl. Langen, Amtslisten von Remagen (MittWestdtGesFamKde 4,1. 1924 Sp. 18).

*Staffel (*Staphela*)

verm. Staffel bei Kesseling, VGde. Altenahr, Ldkr. Ahrweiler.

Quelle: MUB 1 Nr. 544 S. 602—603.

Nur in der Besitzbestätigung des Papstes Eugen III. 1148 wird ein Allod Laachs zu *Staphela* erwähnt.

THÜR

VGde. Mendig, Ldkr. Mayen—Koblenz.

Quellen: Urk.: Wegeler Nr. 81 S. 43—44, Best. 128 Nr. 325, 341, 691, 1279 S. 163, 189—190, 200.

Güterverz. und Register: um 1340: Best. 128 Nr. 1183 S. 56, 1500—1511: Best. 128 Nr. 1004 S. 84—90, vor 1558: Best. 128 Nr. 425, um 1730: Best. 128 Nr. 1005, 1763—1800: Best. 128 Nr. 1006 S. 421—432, 1800—1802: Best. 128 Nr. 1004.

Akten: Best. 128 Nr. 1119 S. 211—214, 1270; Best. 256 Nr. 10749 und 10841.

Zinse und Geldeinkünfte besaß Laach hier offensichtlich früh, denn schon 1274 bestimmte Abt Dietrich einige an das Kloster fallende Zinse in Thür für Fisch und Wein bei der Memoria des Konventuals Rudolf am 2. November. Diese Einkünfte betrugten noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts 15 Pfennige, fünf Heller und ein Pfund Wachs, verringerten sich aber im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts infolge ihrer Ablösung durch die Einwohner zur Bedeutungslosigkeit.

Den Hof in der Gemarkung erwarb Laach kurz vor 1384 — Tilmann berichtet um 1374 — vom Prior des Marienklosters (von Lonnig) zu Mayen, Peter Poesser, der ihn offensichtlich zu eigen besessen und ihn der Abtei gegen eine Rente von jährlich zehn Maltern Korn überlassen hatte. Denn vor 1442 löste der Laacher Konventual Heinrich von Liblar diese Rente von dessen Erben um 130 rh. fl. und um 40 Malter Korn ab und schenkte sie der Laacher Caritas gegen zwei Gedächtnisse. Um 1503, als die Größe dieses Hofes mit 103 Morgen Äcker angegeben wurde, schuldete der Hofmann dem Kloster eine Jahrespacht von 13 Maltern Korn sowie von zwei Fuhrdiensten zwischen Rhein und Mosel. 1771 wurde der Hof zu zwei gleichen Teilen um insgesamt 15 Malter Korn sowie etwa zehn Rtl. und vor der Aufhebung der Abtei, als zum Hof 104 Morgen Äcker und zwei Morgen Wiesen gehörten, um 19 Malter Korn und 39 Franken verpachtet. Die auffälligen Hofgebäude (zum Hof auch Kunstdenkm. 17,2,2 S. 374) überließ die Abtei 1791 einem der beiden Pächter käuflich. Die Belastungen des Hofes waren im 18. Jahrhundert relativ hoch, denn der Hofmann hatte drei Malter Korn und zwei Malter Hafer an den Pastor zu Niedermendig, 6 fl. an das Trierer Domkapitel, das Pellenzgrafenkorn an die Trierer Landesherrschaft sowie weitere Abgaben an die Gemeindegewalt zu entrichten.

Bei der Schätzung der Laacher Klostergüter 1798 veranschlagte man den Wert der Ländereien zu Thür auf 12770 Franken. Verkauft wurden sie zu zwei Teilen im November 1807 und im Mai 1809 für insgesamt 14575 Franken.

*Tiefental

Örtlichkeit bei Wehr, VGde. Brohthal, Ldkr. Ahrweiler.

Quellen: MUB 1 Nr. 544 S. 602—603, Best. 128 Nr. 257.

Durch Papst Eugen III. wurde dem Kloster 1148 ein Allod in *Diffindale* bestätigt, das vermutlich, wie auch die dort 1378 vom Laacher Prior Sibert von Scheven gekaufte und der Laacher Caritas geschenkte Getreiderente, in den Klosterbesitz zu Wehr übergegangen ist.

Treis

a. d. Mosel, VGde. Treis—Karden, Ldkr. Cochem—Zell.

Quellen: MUB 1 Nr. 640 S. 699—700, Cal II Mai 3.

Unter Abt Fulbert (1152—1177) erhielt das Hospital zu Laach von Heinrich von Treis und dessen Söhnen sowie von Konrad, dem Sohn des Anselm, zunächst ein Allod am Lützbach (ca. 2 km östl. von Treis) mit einer Mühle, später auch einen Wald bei diesem Allod, mit dem eine jährliche Weinabgabe an die Umwohner verbunden war und schließlich ein Landstück zu Treis selbst, genannt die Hofstatt, mit dem damit verbundenen Holzrecht und den Abgaben an die Waldschützen. Danach wurden diese Güter jedoch als Besitz des Hospitals nicht mehr erwähnt.

Um 1590/1600 schenkte Michael Breitbach aus Treis der Abtei für seine Memoria neben einem Fuder Wein auch einen Weinberg zu Treis, der aber ebenfalls nie als Klostersgut nachzuweisen ist.

*Valwig

a. d. Mosel, VGde. Cochem—Land, Ldkr. Cochem—Zell.

Quellen: MUB 1 Nr. 470 S. 529, Nr. 644 S. 702, 3 Nr. 428 S. 337, Best. 128 Nr. 102, 1101, 1279 S. 85—89; Best. 144 Nr. 29; Best. 181 Nr. 24; Best. 241 Nr. 3233.

Zur Schenkung und zur Frühgeschichte der Klostergüter in Valwig vgl. Ebernach. Infolge der schlechten Finanzlage des Klosters veräußerte Abt Gregor 1231 dem Trierer Archidiakon und Propst zu Münstermaifeld Ingebrand alle Güter der Abtei am Ort. Neuen Besitz konnte die Abtei dort wieder 1309 erwerben, als Johann von Sehl und seine Frau dem Kloster einige Weinberge zu Valwig schenkten, gegen die Zusicherung Laachs, ihre Memoria zu begeben, wozu in der Propstei ein zusätzlicher Konventual verpflichtet wurde und ihnen ein Begräbnis zu Laach oder zu Ebernach zu gewähren. Den auf diesen Weinbergen lastenden Zins an das Nonnenkloster Stuben löste Laach erst 1701 um 50 Rtl. ab.

Freilich konnten die Verluste Laachs in Valwig um 1231 später nicht mehr ausgeglichen werden, so daß die Erträge und die Zahl der Weinberge, die durch den Hof der Propstei zu Ebernach verwaltet wurden, gering blieben. Um 1795 besaß die Propstei in der Gemarkung 4162 Weinstöcke, von denen jedoch nur 900 Stöcke Erträge brachten.

*Volkenrode (*Folcholderoth*)

verm. Volkenrode, 5 km westl. von Schlotheim. Kreis Mühlhausen, Thüringen. Nahegelegt wird diese Lokalisierung durch das Schreiben des Laacher Priors Giselbert an Abt Rudolf von Reinhardtsbrunn (ca. 1144—1168; ed. in MGH Epp. sel. V 1952, Nr. 28), in dem er für den dem Laacher Konventual Rukeruz gewährten Schutz dankte und um Geleit der Laacher Herde bis Vachta an der Werra bat. Dadurch wird wahrscheinlich, daß Laach damals im westlichen Thüringen begütert war. Zur Identifizierung von *Folcholderode* mit Volkenrode in Thüringen cf. auch MGH Epp. sel. V Nr. 1. Nicht auszuschließen ist freilich die Lage dieser Güter zu Völkenrode, Gem. Bell, VGde. Kastellaun, doch findet sich kein anderer Hinweis, daß die Abtei jemals irgendeinen Besitz südlich der Mosel, im Hunsrück gehabt hatte. Durch die alphabetische Auflistung bedingt ist offensichtlich die unzutreffende Gleichsetzung von *Folcholderoth* mit dem Fresser Hof, 3 km südl. von Kruft, durch Tilmann (Best. 128 Nr. 1279 S. 89) und nach ihm durch Wegeler (S. 134). Besitz der Abtei an diesem Hof, der bereits 1103 (MUB 1 Nr. 408 S. 467), gelegentlich seiner Schenkung an das Stift Münstermaifeld als *villa Vresene* bezeichnet wurde und später Eigentum der Grafen von Virneburg war, kann ausgeschlossen werden.

Quelle: MUB 1 Nr. 594 S. 651.

Ruthard von Adenhahn erhielt 1155 von Abt Fulbert erblich die Güter des Klosters zu *Folcholderoth*, wofür er die nächsten sechs Jahre keine Abgaben und danach einen Jahreszins von 15 Pfennigen entrichten sollte. Bei der Herkunft dieses Besitzes ist an das Hausgut der Grafen von Weimar-Orlamünde zu denken, denen der Vater des Grafen Siegfried entstammte, beziehungsweise der Northeimer Grafen infolge Siegfrieds Gemahlin Gertrud von Norheim. Bei der Ausstattung Laachs mit thüringischem Besitz könnte die Heranziehung des Klosters zu kirchlichen Aufgaben in Siegfrieds Hausgütern östlich der Werra beabsichtigt gewesen sein. Bei der Besitzvergabe 1155 dagegen legt die Abgabenregelung einen Kolonisationsversuch der Abtei mit Hilfe eines früheren Angehörigen des klostereigenen Hofverbandes in Adenhahn nahe.

*Wadenheim

heute Ortsteil von Bad Neuenahr—Ahrweiler.

Quellen: MUB 1 Nr. 506 S. 560—562, Nr. 530 S. 587—589, Nr. 544 S. 602—603 und Nr. 642 S. 701, 2 Nr. 247 S. 286—288 und Nr. 248 S. 288—290, Cal I Jan. 13, Jan. 17, Jan. 21, März 17, März 28, Apr. 7, Apr. 25, Mai 30, Juni 26, Juli 5, Juli 28, Aug. 6, Aug. 8, Sept. 7, Sept. 12, Sept. 16, Nov. 6, Dez. 4, Dez. 30.

Von einem sonst nicht bekannten Embricho erhielt Laach schon vor 1139 ein Gut (*praedium*). Überlieferungen über weitere Schenkungen zu Wadenheim an die Abtei fehlen, da im verlorenen Liber caritatis bei den zahlreichen Anweisungen von Klostereinkünften am Ort für Memorien nicht die Herkunft dieser Güter ersichtlich war, und die Renten zumindest in einigen Fällen jedenfalls nicht von den mit diesen Memorien bedachten Personen auch gestiftet sein konnten. Möglich ist daher, daß das 1139 erwähnte Praedium des Klosters bereits den größten Teil der späteren Klostergüter umfaßte.

Im späten 12. Jahrhundert ist dieser ganze Klosterbesitz offensichtlich der Laacher Caritas übertragen worden, wodurch die Vielzahl der Memorienzuweisungen aus den Einkünften zu Wadenheim bedingt war. Neben den zahlreichen, nicht weiter bekannten Wohltätern des Klosters müssen bei diesen Zuweisungen die Namen mehrerer weltlicher und geistlicher Persönlichkeiten auffallen, deren Verdienste um die Abtei auch in der frühen Laacher Geschichtsschreibung hervorgehoben werden. Schon Abt Fulbert bestimmte für die Memorien des bekannten Konventuals Dietrich von Are Einkünfte des Klosters am Ort. Andere Geldzinse aus Wadenheim wurden der Laacher Caritas für die Memorien der Adelheid, der Ehefrau des Pfalzgrafen Heinrich und des Grafen Gerhard von Hochstaden, ferner der beiden ersten Äbte Laachs, Giselbert und Fulbert, des Laacher Priors Friedrich und des Redaktors des Liber caritatis, Heinrich von Münstereifel, selbst überschrieben.

Alle diese Zuweisungen sind sicherlich vor 1210 erfolgt. Denn in diesem Jahr mußte die Abtei dem Grafen Gerhard von Are für dessen Verzicht auf die Dingvogtei über das Kloster neben anderem, künftig der Kölner Kirche lehenspflichtigen Besitz im Ahrraum auch die Güter zu Wadenheim abtreten. Diese könnten identisch mit den zehn Morgen umfassenden Weinbergen zu Wadenheim gewesen sein, womit der Kölner Erzbischof noch 1280 die Grafen von Are belehnte¹⁾.

WALDORF

VGde. Bad Breisig, Ldkr. Ahrweiler.

Quellen: Urk.: Best. 128 Nr. 94, 97, 119, 124, 198, 234, 760, 1207, 1279 S. 54—59, 1280 S. 9—11; Cal I Juni 27, Dez. 1, Dez. 5.

Güterverz. und Register: 1424: Best. 128 Nr. 1283, 1507—1510: Best. 128 Nr. 1004 S. 134, 1509: Best. 128 Nr. 1279 S. 59, 1549 ff.: Best. 128 Nr. 1133, 1763—1800: Best. 128 Nr. 1006 S. 433—440, 1789: Best. 1 C Nr. 361 S. 1046; 1800—1802: Best. 128 Nr. 1004.

Akten: Best. 128 Nr. 1119 S. 321, 1285; Best. 256 Nr. 10 749, 10 841.

Die Güter der Abtei zu Waldorf, die zunächst vom Klosterbesitz in den Gemarkungen Bad Breisig und Kusdorf nur ungenau abzugrenzen sind, stammen aus

¹⁾ Ute BADER, Die Geschichte der Grafen von Are bis zur Hochstaden'schen Schenkung (RheinArch 107. 1979) S. 92.

mehreren Schenkungen des umliegenden Adels im frühen 14. Jahrhundert. Nachdem 1301 die Begine Lisa von Pissenheim zur Memoria ihrer Eltern und für ihr eigenes Jahrgedächtnis der Abtei mehrere Weinberge in den Gemarkungen Breisig und Waldorf geschenkt hatte, verkaufte ihr Bruder Heinrich 1302 dem Kloster sein Erbteil in diesen Gemarkungen um 200 Mark. Wie die Abteigüter in Breisig wurden 1320 auch in Waldorf die Klosterbesitzungen durch die Schenkung des Ritters Werner von der Bach zwar vergrößert, zugleich aber wohl bis zum frühen 15. Jahrhundert der Verfügung der Abtei entzogen.

Ein Hof des Klosters bestand in Waldorf wahrscheinlich schon 1433, als in einer Pachturkunde auf das Aufsichtsrecht der Laacher Geschworenen in Waldorf Bezug genommen wurde. In den erst seit Beginn des 16. Jahrhunderts überlieferten Pachtverträgen über diesen Hof war nämlich der Hofmann dieser Geschworene der Abtei zu Waldorf. Er lieferte damals dem Kloster die Hälfte der Weinerträge sowie fünf Malter Korn als Jahrespacht, während die Abtei selbst der Gemeinde für das Märkerrecht eine Haferabgabe, der Ortsherrschaft eine Weinrente und dem St. Katharinenkloster bei Linz einen Geldzins entrichten mußte. Später wurde der Weinbau reduziert, so daß 1775 die Pacht zehn Malter Korn und sechs Paar Hähne und 1802 fünfzehn Malter Korn betrug.

Der Hof behielt immer einen kleinen Zuschnitt. Seine Wirtschaftsgebäude gehörten vielleicht schon im 16., mit Sicherheit aber im 18. Jahrhundert nicht mehr zum Eigentum der Abtei. 1789 umfaßten seine Ländereien 52 Morgen, darunter jedoch fast 22 Morgen nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Sein Wert wurde damals auf 1478 Rtl. und 1798 auf 3220 Franken geschätzt. Verkauft wurden diese Ländereien 1804 für insgesamt 4400 Franken.

Walempfer-Hof vgl. Willeberg

Walporzheim (*Waltpretisshoue*)

a. d. Ahr, heute Ortsteil von Bad Neuenahr—Ahrweiler; Zur Identifizierung vgl. Bader, Die Geschichte der Grafen von Are bis zur Hochstaden'schen Schenkung (RheinArch 107. 1979) S. 280.

Quelle: MUB 2 Nr. 247 S. 286—288, Nr. 248 S. 288—290 und Nr. 260 S. 300—301.

Belegt ist hier ein Besitz der Abtei lediglich 1209 durch die Verzichtsurkunde des Grafen Gerhard von Are auf die Klostersvogtei, wodurch er die Güter des Klosters am Ort als Lehen der Kölner Kirche erhielt.

*Wassenach

VGde. Brohltal, Ldkr. Ahrweiler.

Quellen: Urk.: MUB 1 Nr. 506 S. 560—562 und Nr. 544 S. 602—603(?); Best. 128 Nr. 205, 238, 740, 264, 269, 277, 289, 321, 756, 330, 341, 342, 350, 351, 374, 470, 471, 1279 S. 192—203, 236—237, 277, 282, 1280 S. 34; Best. 52,16 Nr. 7, Best. 53 C 14 Nr. 90, Best. 54 B Nr. 1827, Best. 186 Nr. 1001 S. 355—357, 360—363.

Cal I Mai 5, Sept. 3, Sept. 22, Sept. 29, Nov. 5, Dez. 7.

Güterverz. und Register: 1500—1511: Best. 128 Nr. 1004 S. 91—102, 1730: Best. 128 Nr. 1005 S. 401—408, 1763—1800: Best. 128 Nr. 1006 S. 441—446, 1800—1802: Best. 128 Nr. 1004.

Akten: Best. 128 Nr. 1102, 1119 S. 114 und 247, 1285; Best. 256 Nr. 9814, 10841.

Einen Mansus als Geschenk eines Ritters Embricho bestätigte 1139 Papst Innozenz II. dem Kloster. Er wurde in der Besitzumschreibung durch Erzbischof Arnold

von Köln 1146 nicht mehr erwähnt, während Papst Eugen III. an dieser Stelle ein Allod zu *Loe* als Geschenk jenes Ritters nannte. Da *Loe* im Umkreis des Klosters als Ortsname nicht mit Bestimmtheit zu lokalisieren ist (vgl. Jungandreas S. 617), bleibt unsicher, ob der Frühbesitz des Klosters später mit einem anderen Ortsnamen belegt oder vertauscht wurde.

Der spätere Landbesitz der Abtei in Wassenach stammt zum größten Teil aus dem Eigentum mehrerer Laacher Konventualer, die sich diesen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und im 15. Jahrhundert durch eine Vielzahl von Kaufverträgen erworben und bei ihrem Ableben der Abtei hinterlassen hatten. So besaßen in Wassenach Liegenschaften und Renten die Konventualen Sibert von Scheven, Dietrich Vinkelin von Nickenich, Heinrich von Liblar, der allein der Laacher Caritas zwölf Morgen Land vermachte, die jene gegen Besitz zu Wehr eintauschte, sowie Renten von zwölf Maltern Korn, ungefähr ein Malter Hafer und drei fl., ferner Kuno Print von Horchheim und Johann von Heuchelheim. Die Abtei selbst erwarb schon 1354 die Lehensherrlichkeit über den Besitz der Ritter von Hadamar (sogen. *Hadamars-Gut*) und 1389 über die Güter der Ritter von Maifelder, konnte diese Liegenschaften aber nie einziehen und mußte sie, wie auch Teile des 1387 gekauften Gutes der Herren von Dattenberg dem umliegenden Adel wieder als Lehen geben (vgl. § 30,2).

Um 1500 verfügte Laach daher nur über einige einzeln verpachtete Ländereien zu Wassenach, die im Vergleich zu den Lehensgütern des Klosters nur gering waren. Erst im Laufe des 17. Jahrhunderts konnte die Abtei diesen Streubesitz zu einem kleinen Hofgut zusammenfassen, dessen Wirtschaftsgebäude jedoch nicht zum Klosterbesitz gehörten. Es umfaßte vor der Aufhebung des Klosters etwa 29 Morgen, woraus die Abtei 1654 eine jährliche Pacht von sechs Maltern, 1763 von acht Malter und zehn Rtl. und um 1800 von zehn Maltern Korn bezog. Zwar wurde sein Wert 1798 nur auf 2960 Franken geschätzt, doch brachte es dem französischen Staat bei seiner Versteigerung in zwei Hälften 1804 und 1807 insgesamt 5325 Franken.

Wehr

VGde. Brohltal, Ldkr. Ahrweiler.

Quellen: Best. 128 Nr. 300, 334, 351, 374, 1006 S. 447–452, 1102, 1119 S. 397–402, Best. 1 C Nr. 361 S. 1049; Best. 256 Nr. 10 749, 10 841; Best. 612 Nr. 999; Cal I Nov. 11, Nov. 14, Nov. 18.

Kleinere Ländereien und Renten im Besitz der Laacher Caritas lassen sich hier seit Ende des 14. Jahrhunderts nachweisen, die aus den Eigengütern der Laacher Konventualen Heinrich Snitz von Kempenich und Dietrich von Mendig sowie von einem Präbendarehepaar stammen. Weitere Güter am Ort erwarb die Caritas 1458 durch Tausch gegen zwölf Morgen Land zu Wassenach, die ihr Heinrich von Liblar vermacht hatte. Die Einkünfte aus diesem Besitz blieben jedoch bedeutungslos, verglichen mit den zum Krufter Besitzkomplex zählenden, jedoch in der Wehrer Gemarkung liegenden Breidelländereien (vgl. Kruft) im Umfang von 428 Morgen, aus denen der Abtei am Ende des 18. Jahrhunderts 40 Malter Korn und 40 Rtl. zuflossen.

WEIBERN (*Godelscheid*)

VGde. Brohltal, Ldkr. Ahrweiler; Die Gleichsetzung der bis ins 16. Jahrhundert gebräuchlichen Lokalbezeichnung *Godelscheid* mit dem heutigen Ortsnamen Weibern

ergibt sich aus mehreren Quellen, zum Beispiel aus Best. 128 Nr. 1280 S. 35 um 1451.

Quellen: Best. 128 Nr. 157, 240, 510, 831, 1004, 1006 S. 459–468, 1062, 1279 S. 233 (Gesta Theod.) und 237, 1280 S. 7, 9, 35, 55, 77; Best. 256 Nr. 10749 und 10841.

Abt Dietrich von Lehmen (1256–1295) kaufte in *Godelscheid* Ackerland im Umfang von angeblich 200 Morgen (*iurnales*). Diese wurden um die Mitte des 14. Jahrhunderts größtenteils an die Herren von Kempenich als Lehen ausgegeben, so daß die Abtei im 15. und im 16. Jahrhundert dort nur einige Zinse sowie Pachtgelder aus einzelnen, ihr verbliebenen Feldern und daneben Einkünfte aus mehreren Steinbrüchen besaß.

Bemühungen der Abtei, ihren Besitz zu Weibern wieder zu vergrößern, lassen sich erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts feststellen, als Laach 1603 von den Erben des Trierer Kanzlers Schuhcimb für 200 fl. Ländereien sowie 1609 mehrere Haferrenten aufkaufte, die früher den Herren von Bürrenheim gehört hatten. Doch findet sich in den Quellen kein Hinweis, wie das Kloster in den Besitz des im 18. Jahrhundert häufig erwähnten Hofes gelangt ist. Zu ihm gehörten 308 Morgen Land, die überwiegend für den Haferanbau genutzt wurden und deshalb die Naturaleinkünfte des Klosters, das jedes Jahr größere Mengen Hafer zukaufen mußte, sinnvoll ergänzen konnten. Aus diesem Hofkomplex, dessen Wert 1798 mit 15400 Franken veranschlagt wurde, bezog Laach im 18. Jahrhundert eine durchschnittliche Jahrespacht von 30 Maltern Hafer und 1117 Eier.

Ebenfalls ungeklärt ist die Herkunft des Laacher Haferzehnten zu Weibern. Seine Erträge wiesen mit einer Steigerung von 28 Maltern im Jahr 1763 auf 51 Malter, teils Hafer, teils Korn, um 1781 eine hohe Zuwachsrate auf. Von diesem Zehnten erhielten der Schultheiß des Stiftes St. Florin zu Obermendig jährlich sieben Malter Hafer und seit Einführung der Konventsverfassung in der Abtei 1787 der Laacher Kellerar ein Pekulium von einem Rtl. und 18 Albus sowie ein Reisegeld von einem Rtl. und 30 Albus jährlich, ferner der Hospitalar und der Kapitelsekretär jeweils 36 Albus.

*Weiler

urspr. die Siedlungen und Gemarkungen Ober- und Niederweiler zwischen Niederzissen und Burgbrohl, heute Gem. Burgbrohl, VGde. Brohltal, Ldkr. Ahrweiler. Quellen: Urk.: MUB 1 Nr. 506 S. 560–562, Nr. 530 S. 587–589 und Nr. 544 S. 602–603, Best. 128 Nr. 103, 246, 306, 341, 374, 576, 749, 769, 789, 1279 S. 87–88, 215–217, 236–237, 1280 S. 13.

Güterverz. und Register: 1317: Best. 128 Nr. 1121 (Repert. von 1754) S. 492, 1507: Best. 128 Nr. 1004 S. 113, 1514: Best. 128 Nr. 1004 S. 41, 1763–1800: Best. 128 Nr. 1006 S. 469–480, 1800–1802: Best. 1004.

Akten: Best. 128 Nr. 1103, 1119 S. 267–270, 1285, Best. 1 C Nr. 361 S. 1046, Best. 54 B Nr. 1520, Best. 256 Nr. 10749 und 10841.

Schon vor 1139 erhielt die Abtei von einem nicht näher bezeichneten Dietrich hier einen Mansus geschenkt. Danach lassen sich 1287 und 1311 zunächst nur Zinse des Klosters und 1317 auch der Küsterei nachweisen. Die späteren Klosterbesitzungen stammen aus dem Eigengut einzelner Konventualer, so des Priors Sibert von Scheven, der hier 1376 Güter erwarb, die die Laacher Küsterei 1421 gegen jährlich zwölf Pfund Wachs verpachtete und die der Abtei 1496 eine Jahresrente von fünf Mark einbrachten, sowie des Mönchs Hunold, aus dessen 1371 gekauften Weinbergen Laach bis zu ihrem Verkauf 1573 die Hälfte des Ertrages erhielt.

Hinzu kamen die vor 1441 durch Heinrich von Liblar erworbenen Einkünfte von jährlich zwölf Mark und nach 1473 die um 1460 von dem Prior Johann von Heuchelheim gekauften Güter mit einem jährlichen Pächtertrag von zwei Maltern und zwei Simmer Korn sowie 22 Albus und ein Huhn. Nach 1500 scheint freilich der größte Teil dieses Besitzes verloren oder veräußert worden zu sein. 1514 besaß Laach hier noch etwa 20 Natural- und Geldzinse, danach lassen sich für über 200 Jahre weder Besitz noch Einkünfte feststellen.

Größeren Besitz erwarb die Abtei erst wieder 1724 durch den Ankauf des ritterschaftlichen Hofgutes der Waldbott – Königsfeld zu Oberweiler, des früheren Rheinecker Hofes, für 3200 Rtl. Es bestand zunächst aus 38 Morgen Äckern und Gärten, jeweils acht Morgen Wiesen und Büschen sowie aus drei Morgen Weinbergen und warf eine Jahrespacht von 16 Maltern Korn und die Hälfte des Weinertrags ab. Offensichtlich wurde der Hof, dessen Gebäude schon bald in das Eigentum der Pächter übergangen, im Lauf des 18. Jahrhunderts verkleinert. Die französische Verwaltung schätzte nämlich 1798 seinen Wert nur noch auf 2990 Franken und erzielte bei seiner Versteigerung 1808 einen Preis von 5000 Franken oder 1333 Rtl.

Welling

VGde. Maifeld, Ldkr. Mayen – Koblenz.

Quellen: MUB 3 Nr. 926 S. 695, Best. 128 Nr. 1280 S. 62.

Abt Heinrich von Laach verkaufte 1247 dem Kloster St. Thomas bei Andernach den ganzen, nicht näher umschriebenen Besitz der Abtei zu Welling um 40 Mark. Im 15. Jahrhundert wohnten hier zwei Hörige der Abtei.

*Werchenrode (*Werkenrode, Gerchenrode*)

Quellen: MUB 1 Nr. 506 S. 560–562, Nr. 530 S. 587–589 und Nr. 544 S. 602–603.

Ein Graf Hermann, vielleicht Pfalzgraf Hermann von Stahleck, schenkte Laach hier vor 1139 zwei Mansen. Die Lokalisierung ist unsicher. In Betracht kommen Welcherath, VGde. Kelberg, Ldkr. Daun (so Jungandreas S. 1107), obgleich Frühbesitz Laachs in der Eifel sonst nicht bekannt ist, aber auch Wernrode bei Nordhausen in Thüringen.

*WILLEBERG

heute Kreyerhof, zwischen Eich und Kell, Stadt Andernach.

Quellen: MUB 1 Nr. 388 S. 444–446, Nr. 421 S. 481–482, Nr. 425 S. 487–488, Nr. 506 S. 560–562 und Nr. 544 S. 602–603, Best. 128 Nr. 272, 624, 1077, 1279 S. 174, 207–211, 1280 S. 6 und 22.

Das im 15. Jahrhundert die Bezeichnung Walemper-, bzw. Wilemper-Hof führende Gut gehörte ursprünglich zum Allod, das Pfalzgraf Heinrich 1093 zur Erstaussstattung Laachs verwendet hatte. Zwar wird es in allen Laacher Besitzlisten des 12. Jahrhunderts erwähnt, doch ist über seine Verwaltung durch die Abtei vor dem 15. Jahrhundert nichts bekannt. Bereits 1403 belehnte das Kloster Dietrich Schilling von Lahnstein mit Teilen der Hofländereien, während der eigentliche Hof noch 1412 einem gewöhnlichen Hofmann gegen jährlich acht Malter Korn verpachtet wurde. 1427 überließ dann Abt Wilhelm von Leutesdorf pachtweise dem Ritter Arnold von Kettig, der von der Kölner Kirche die benachbarte Burg Krey zu Lehen trug, den Hof auf dessen Lebenszeit gegen jährlich sechs Malter Korn. Bei diesem, von Tilmann von Bonn als Musterbeispiel für die Mißwirtschaft

der Laacher Mönche vor Einführung der Reform bezeichneten Pachtverhältnis blieb es auch, als 1469 der Hof abbrannte, und als danach, vielleicht infolge der Reformen zu Laach, die ursprünglich nachbarlichen Beziehungen des Klosters zu dieser Familie sich auf Dauer verschlechtert hatten. Schließlich übergab die Abtei 1493 ihr Eigentum an diesem Hof den Herren von Kettig im Tausch gegen deren bisherigen kleinen Hof (sogen. Winterhöfchen) zu Ochtendung.

* WINNINGEN

a. d. Mosel, VGde. Untermosel, Ldkr. Mayen—Koblenz.

Quellen: MUB 1 Nr. 506, S. 560—562, Nr. 530 S. 587—589, Nr. 544 S. 602—603 und Nr. 555 S. 614—615,3 Nr. 461 S. 361 und Nr. 1351 S. 974, Best. 128 Nr. 563, 1006 S. 529—548, 1062, 1104, 1279 S. 220, 1285; Best. 1 C Nr. 10280 S. 264, Best. 33 Nr. 6860, Best. 109 Nr. 1047, Best. 256 Nr. 10749 und 10841.

Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts sind durch die Güterbestätigungen der Päpste Innozenz II. und Eugen III. sowie durch die undatierte Schenkungsurkunde Wezelos von Winningen drei Landstiftungen zu Winningen zugunsten Laachs erwähnt. Sie könnten die Grundlage des wohl umfangreichen Besitzes der Abtei am Ort gebildet haben, den 1232 Graf Heinrich von Sayn von allen Vogteiabgaben und allen Gerichtsgebühren befreite. Diesen Güterkomplex, einschließlich des Hofes und der Einkünfte, mußte die Abtei jedoch 1256 mit Zustimmung des Trierer Erzbischofs Arnold der Kölner Abtei St. Martin um 107 Kölner Mark veräußern.

Auch in der Folgezeit dürfte Laach gelegentlich, anscheinend aber nur für kurze Zeit einige Güter zu Winningen besessen haben, die aber nur sporadisch bezeugt sind. Tilmann von Bonn kannte noch Überlieferungen eines Prozesses zwischen der Abtei und dem Domstift von Verdun 1302 wegen Weinabgaben, die Laach in Winningen dem Domkapitel schuldete. Auch 1481 wurde dort ein Weinberg der Abtei erwähnt.

Größeren Besitz am Ort erwarb die Abtei jedoch erst wieder 1701, als sie von dem Gewinner Bürger und künftigen Pächter des Klosters, Hugo Clas, dessen mit mehreren Abgaben belastetes Anwesen an der Wolferpforte (Beschr. in Kunstdenk. 16,3 S. 402), sowie ca. vier Morgen Weinberge um 2000 Rtl. kaufte. Kleinere Erwerbungen tätigte die Abtei auch in den folgenden Jahrzehnten, doch bereiteten ihr nach 1750 die schlechte Bodenqualität ihres Besitzes und der vergebliche Versuch, durch die Aufteilung ihrer Ländereien unter drei Pächtern eine Intensivierung des Anbaus zu erreichen, erheblichen Verdruß. Die Klosterbesitzungen wurden einschließlich des Hauses 1774 auf 2900 Rtl. und 1798, als die Abtei hier noch 21 750 Weinstöcke besaß, auf 9600 Franken geschätzt.

2. Lehensgüter

Für die Entwicklung und die Organisation des Klosterbesitzes spielte das Lehenswesen eine nur unbedeutende Rolle. Als relativ junge religiöse Institution in einer bereits durch Herrschafts- und Vasallitätsverhältnisse politisch geformten Region verfügte die Abtei nicht über ausgedehntere Besitzungen, die infolge Belehnungen oder durch die Vogteien des Adels

ihrer Verwaltung entzogen und mit ihr nur noch durch Lehensbände verknüpft waren. Ansätze zu solchen, für die älteren kirchlichen Institutionen des Landes typischen Entfremdungsprozessen gab es nach dem Wegfall der Dingvogtei der Grafen von Are 1209 nur in den Klosterbesitzungen rechts des Rheins.

Die Abtei vergab zwar gelegentlich auch einzelne Güter. Besonders in Randlagen, wo ihr Hofverbände als Verwaltungszentren abgingen, häuften sich im 14. und 15. Jahrhundert solche Lehen. Gemessen am Gesamtbesitz blieben sie aber unbedeutend. Zahlreicher hingegen waren die Umwandlungen von Allodialgütern des kleineren Adels in Klosterlehen, die zumeist durch Geldzahlungen der Abtei oder durch andere Vergünstigungen bewirkt wurden. Nur in einem Fall gingen 1459 solche wechselseitigen Dienste freilich soweit, daß als Gegenleistung für die Ausstattung eines neu eingetretenen Mönches mit einer Präbende dessen Verwandte sich zu Vasallen der Abtei machten (Best. 128 Nr. 354).

Die Abtei kannte offensichtlich weder eine Lehens- noch eine Investiturordnung. Der eher nebensächliche Stellenwert des Lehenswesens für ihr Herrschaftsgefüge spiegelt sich in dem *Registrum feudorum* aus den Jahren 1390 bis 1400 (Best. 128 Nr. 91: *Hii sunt homagii beatissime Marie virginis et domini abbatis monasterii Lacensis*), das als Verzeichnis der Lehensträger angelegt ist und 37 Namen enthält. Als einziger Graf befindet sich unter ihnen der Graf von Wied, der als Vogt des Klosters in seinem Gebiet Abgaben der Hörigen des Laacher Hofes zu Minkelfei (vgl. § 30,1) zu Lehen trug. Als Angehörige bekannterer Adelsfamilien, die aber von Laach gleichfalls nur unbedeutende Objekte zu Lehen trugen, werden in diesem Verzeichnis aufgeführt: Konrad, Vogt zu Panau, ein Bruder des Abtes Wigand II. (1380–1402), Johann Boos (von Waldeck), Konrad von Schöneck und Dietrich von Kesselstadt. Unter den anderen 32 Lehensträgern, von denen nur vier als Ritter bezeichnet sind, befanden sich vier Mitglieder Andernacher Ratsgeschlechter¹⁾ und nur noch drei Krufter Ministeriale²⁾, während der überwiegende Teil als Angehörige des Ortsadels³⁾ nur lokale,

¹⁾ Siegfried Waldbott (von Andernach), Johann Diez (*Dyecz*), Hermann von Scheven und Friedrich von Schönenberg.

²⁾ Arnold Muckelart, der Sohn des Merbodo von Kruft und Peter von Plaidt (*Bleyda*), der zwar in Boppard wohnte, jedoch Besitzer des Plaidter Höfchens war (vgl. § 30,1: Kruft), das er von Laach zu Lehen trug.

³⁾ Walram Vinkelin von Nickenich, Georg von Polch (*Poylghe*), Walter und Rollmann von Bell, Hermann Kolb von Bell, Emmerich von Kettig (*Ketge*), Dietrich von Krey, Dietrich und Johann Heesgin von Dieblich, Dietrich von Kretz. Emicho und Nikolaus von Bürresheim, Johann Mielen von Dieblich und der Sohn des Gobelin von Gönnersdorf.

oder des kleineren Adels zwischen Andernach, der Pellenz, des Mittelrheins und der Untermosel¹⁾ allenfalls regionale Bedeutung hatte.

Abgesehen vom Plaidter Höfchen zu Kruft, einem Hof zu Kretz und dem Gelände, auf dem das Beller Burghaus stand, handelt es sich bei den Lehenobjekten nur um einzelne oder mehrere Äcker, Wiesen, Weinberge, Einkünfte oder Hörige, unter ihnen merkwürdigerweise die Hörigen Laachs auf dem Hunsrück (*uf deme Hüntzrucker*). Diese waren dem Ritter Konrad von Schöneck, dann dem Werner von Liebenstein zu Lehen gegeben, mußten ihre Kopfsteuer (*census capitales*) freilich weiterhin an die Abtei entrichten und fielen wieder unter die Hörigkeit der Abtei, wenn sie in Gebiete nördlich der Mosel verzogen. Da zu keinem Zeitpunkt Besitzungen oder Hörige Laachs auf dem Hunsrück bekannt sind, noch Verträge der Abtei mit den betreffenden Ritterfamilien oder Einkünfte des Klosters von diesen Hörigen, bleiben diese Bestimmungen infolge des Fehlens anderer Quellen unverständlich. Lediglich Tilmann Haeck wiederholte ein Jahrhundert später in seinem Lehenverzeichnis den Wortlaut dieses Eintrags des *Registrum feudorum* (Best. 128 Nr. 1279 S. 274), nannte als Inhaber dieses Lehens nun aber die Familie Boos von Waldeck.

Kein Verzeichnis der Lehensträger, sondern der Lehenobjekte erstellte Tilmann um 1499 im *Liber monasterii* nach seinen Aufzeichnungen über den Klosterbesitz (Best. 128 Nr. 1279 S. 267–283). Auch diese Auflistung spiegelt die geringe Bedeutung des Lehenswesens für die Abtei wider. Sie belegt zugleich, daß die auch durch zahlreiche Urkunden dokumentierten Veränderungen im Laufe des 15. Jahrhunderts mehr personeller Art waren, während Zahl und Umfang der Lehen ungefähr gleichblieben. Zwar waren inzwischen einzelne Klosterländereien neu ausgegeben, deren wirtschaftliche Bedeutung jedoch die der in diesem Zeitraum zu den Klostergütern wieder eingezogenen Lehensgüter nicht übertroffen haben dürfte. Neue Lehen wurden nach der Durchsetzung der Bursfelder Reform in der Abtei 1474 kaum mehr ausgegeben. Dies hätte sowohl der antifeudalistischen Tendenz der Bursfelder Kongregation allgemein, wie auch der im Laacher Reformkonvent gelegentlich festzustellenden adelsfeindlichen Stimmung (vgl. § 9 und § 13) widersprochen.

Liste der Lehenobjekte:

ALKEN: 1438 ein Fuder jährlich von den Klosterweinen an die Herren von Eltz (Best. 128 Nr. 1279 S. 276), das 1455 durch die Abtei abgelöst wurde (Best. 128 Nr. 350).

¹⁾ Johann von Weinsheim (*Wyns-*), Heinrich von Kaldenborn (*-burne*), Johann Butzart, Johann, gen. Neve von Eltz, Alexander (*Sander*), bzw. Hermann vom Werth (*de Insula*), Siegfried und Dietrich von Hadamar, Heinzo Schade, Heinrich von Butscheid und Richard Meinfelder von Nickenich.

ANDERNACH: Ein *Lupoldre* genannter Weinberg in der Gemarkung der Stadt, den 1297 die Abtei gekauft hatte, wurde 1343 einem Andernacher Bürger und danach Friedrich von Schöenberg (*Schönburg*) zu Lehen gegeben (Best. 128 Nr. 1279 S. 268). Ihn hatte 1471 Gobelin von Bürresheim (*Berentzheim*) inne (Best. 128 Nr. 781). Ferner wurden 1338 der Abtei Johann Hunoldi für einen Acker (Best. 128 Nr. 152) und für ihn später Emmerich von Kettig (Best. 128 Nr. 1279 S. 267). 1341 Johann Waldbott von Andernach für die Hälfte eines Weinbergs (Best. 128 Nr. 156) und 1352 Johann von Diez (*Dycze*) für einen anderen Weinberg (Best. 128 Nr. 194) lehenspflichtig.

BELL: Hermann Kolb (*Kolue*) von Bell nahm seinen Besitz zu Bell 1263 von der Abtei zu Lehen (Best. 128 Nr. 1279 S. 269).

BURGBROHL: 1371 erhielt Dietrich, gen. von Hadamar, den Besitz der Abtei zu Burgbrohl zu Lehen, der aus dem Erbe des verstorbenen Konventuals Hunold rührte (Best. 128 Nr. 1279 S. 269).

BÜRRESHEIM: Zu einem unbekanntem Zeitpunkt, wohl zwischen 1300 und 1350, erhielt dort Nikolaus von Bürresheim von der Abtei eine Wiese, die später Kuno von Schöneck zu Lehen trug (Best. 128 Nr. 1279 S. 270).

DIEBLICH: In unbekannter Zeit hatten hier Friedrich Heesgin und nach ihm Johann Heesgin Lehen des Klosters (Best. 128 Nr. 1279 S. 272). Kuno von Mielen, gen. von Dieblich, nahm 1399 Teile seines Besitzes bis zur Ablösung einer Weirrente zu Lehen (Best. 128 Nr. 309). Ein weiterer Kuno von Mielen, gen. von Dieblich, erhielt 1443 Ländereien des Klosters zu Lehen (Best. 128 Nr. 1279 S. 273).

DRECKENACH: Gegen Geldzahlung der Abtei nahm 1358 Peter von Staffel eine Wiese zu Dreckenach im Lehener Gericht zu Lehen (Best. 128 Nr. 353). Dieses Lehensverhältnis übertrug 1431 Dietrich von Kesselstatt auf das ihm gehörende Drittel des Hofes Fahrendei (Best. 128 Nr. 326).

FAHRENDEI: vgl. Besitzliste.

HATZENPORT: Johann von Eltz nahm 1342 Einkünfte am Ort von Laach zu Lehen (Best. 128 Nr. 160). 1443 erhielt hier Kuno von Mielen, gen. von Dieblich, Öl- und Weineinkünfte der Abtei sowie Ländereien (Best. 128 Nr. 1279 S. 273).

HEIMERSHEIM: Die Lehen des Klosters, die zuvor Heinrich von Kaltenborn innegehabt hatte, besaßen um 1499 die Familie von der Leyen (Best. 128 Nr. 1279 S. 274).

HUNSRÜCK: s. o.

KELL: Hier verfügte die Abtei über mehrere Lehensverhältnisse, die sie zumeist durch Geldzahlungen geschaffen hatte. So wurden dem Kloster 1341 Gerhard von Krey (Best. 128 Nr. 155), nach ihm Dietrich von Krey und als dessen Erbe 1454 Johann von Franken (Best. 128 Nr. 774) und seit 1460 schließlich Johann von Kettig (Best. 128 Nr. 1279 S. 275) lehenspflichtig; daneben nahmen 1352 Jakob Kreyger (Best. 128 Nr. 195) und 1381 der Knappe Heinrich Schade (Best. 128 Nr. 272) Weinberge des Klosters zu Lehen sowie 1538 Herbert von Breitbach (Best. 128 Nr. 436), nach ihm Anton von Breitbach und 1580 schließlich Peter Wolff von Metternich (Best. 128 Nr. 819).

KRETZ: Im 14. Jahrhundert nahm Dietrich von Kretz die Hälfte seines im Distrikt Alzenau gelegenen Hofes von Laach zu Lehen (Best. 128 Nr. 1279 S. 267).

KRUFT: Schon 1145 vergab Laach hier eine Schenkung als Erblehen an die Brüder des Stifters (MUB 1 Nr. 536 S. 594–595). Obwohl die Laacher Lehenshoheit über die Krufter Ritterfamilien seit 1231 bestand, erwarb die Abtei später gegen Geldzahlungen nochmals die Vasallität über den Besitz einzelner dieser Familien zu Kruft, so 1282 von Dietrich Maifelder (Best. 128 Nr. 1279 S. 270), 1280 von Arnold Muckelarde (cbda.), 1315 von Hermann Buchele (cbda.), 1358 von der Familie Merbode (Best. 128 Nr. 216), was 1450 und 1459 von Gerhard Merbode erneuert wurde (Best. 128 Nr. 602 und 603), 1362 von Johann, gen. Boue (Best. 128 Nr. 223) und 1384 von Heinrich von Schwarzenberg (Best. 128 Nr. 278). Die Lehensherrschaft über den ursprünglich wohl nicht zur Herrschaft Kruft gehörenden sogen. Plaidter Hof wurde der Abtei vor 1437 durch den damaligen Besitzer Johann von Plaidt eingeräumt. Dessen Erbe Hertwin von Winningen anerkannte 1437, 1444 und 1459 (Best. 128 Nr. 599–601) diese Vasallität, bevor Laach 1464 den Hof käuflich erwarb.

MAYEN: In unbekannter Zeit trug Johann von Wynsheim einen Weinberg bei Mayen von der Abtei zu Lehen, den zuvor Gerhard von Mayen besessen hatte (Best. 128 Nr. 1279 S. 278).

METTERNICH: Als Gegenleistung nahm bei der Ablösung einer Weinrente zu Alken 1455 Johann von Eltz seinen Besitz zu Metternich von der Abtei zu Lehen (Best. 128 Nr. 350) und ebenso dessen Nachfahren 1474 (Best. 128 Nr. 1191), 1499 (Best. 128 Nr. 1197), 1513 (Best. 128 Nr. 1203), 1521 sowie 1532 (Best. 128 Nr. 806 und 807).

MIESENHEIM: Lehensleute des Klosters waren hier 1365 Gerhard von Miesenheim (Best. 128 Nr. 230) und danach um 1499 Arnold Schilling (Best. 128 Nr. 1279 S. 278).

MINKELFEI: Um 1390 und um 1499 hatten die Grafen von Wied die Vogtei über die Laacher Hörigen in ihrer Grafschaft, speziell über die Hörigen des Laacher Hofes zu Minkelfei (vgl. auch § 30,1: Minkelfei) als Lehen der Abtei inne (Best. 128 Nr. 91 und Nr. 1279 S. 278).

MONREAL: 1314 nahm Irmgard von Monreal ihren Besitz am Ort von Laach zu Lehen (Best. 128 Nr. 1279 S. 279).

NICKENICH: Hermann von Nickenich nahm 1428 auf Lehenszeit seinen Besitz zu Nickenich gegen eine Geldzahlung zu Lehen (Best. 128 Nr. 1279 S. 279).

OBERMENDIG: Johann von Eltz trug 1342 der Abtei seine Hintersassen am Ort gegen eine Geldzuwendung als Lehen auf (Best. 128 Nr. 1279 S. 275) und nach ihm Johann von Mielen. 1438 tauschte Johann von Eltz dieses Lehen gegen eine Weinrente zu Alken (Best. 128 Nr. 1279 S. 276).

OHLENBERG (bei Linz a. Rh.): Gegen eine Geldzahlung nahm 1387 Konrad, Vogt von Panau, seinen Besitz am Ort von der Abtei zu Lehen (Best. 128 Nr. 288).

POLCH: Der Ritter Gottfried von Polch erhielt 1260 die Hintersassen der Abtei zu Polch als Lehen (Best. 128 Nr. 1279 S. 280). Nach ihm hatten dieses Lehen inne: Georg von Polch, 1426 Johann von der Leyen, 1499 Georg von der Leyen

(Best. 128 Nr. 649 und 650) und 1521, 1527, 1531 sowie 1532 weitere Angehörige der Familie von der Leyen (Best. 128 Nr. 804–807).

Daneben nahm 1351 Alexander vom Werth (*de Insula*) von der Abtei einen Teil seiner Polcher Güter zu Lehen (Best. 128 Nr. 191) und nach ihm Hermann vom Werth (Best. 128 Nr. 1279 S. 280).

WALSDORF: Ländereien des Klosters hatten im 15. Jahrhundert der Ritter Johann Butzard und nach ihm Graf Johann von Virneburg inne (Best. 128 Nr. 1279 S. 280).

WASSENACH: Lehensträger des Klosters zu Wassenach waren: 1354 Dietrich von Hadamar (Best. 128 Nr. 205), 1365 Wigand von Wassenach (Best. 128 Nr. 229), 1389 Richard Maifelder (Best. 128 Nr. 289), 1497 Peter von Lahnstein (Best. 128 Nr. 790) und 1532 Johann von Lahnstein (Best. 128 Nr. 809). Daneben trugen die Herren von Eltz seit 1455 nach der Ablösung der Weinrente zu Alken, Laach ihren Besitz am Ort zu Lehen auf (Best. 128 Nr. 350), so 1474 (Best. 128 Nr. 1191), 1499 (Best. 128 Nr. 1197) und 1513 (Best. 128 Nr. 1203).

WEIBERN: Gerhard von Burtscheid erhielt 1358 Klosterbesitz zu Godelscheid als Lehen (Best. 128 Nr. 1279 S. 273) und nach ihm Heinrich von Burtscheid. Seit 1440 besaß ihn Walter von Kaltenborn (Best. 128 Nr. 606).

WEILER: Lehen des Klosters trugen hier in unbekannter Zeit die Scheven von Kempenich und danach Johann, gen. Neue von Eltz (Best. 128 Nr. 1279 S. 282).

WILLEBERG: Einen Weinberg des Klosters bei Krey erhielt 1381 Heinrich Schade als Lehen (Best. 128 Nr. 272) und danach 1403 Johann Schilling von Andernach (Best. 128 Nr. 1279 S. 282).

7. PERSONALLISTEN

§ 31. Äbte

Der älteste Katalog der Äbte ist im Rituale des Johann Augustin Machhausen (Hs 64 fol. 113v–114r, ed. Gieseler, *Symbolae* S. 18–21) überliefert. Er wurde um 1560 auf Grund einer älteren, heute verschollenen Abtsliste angefertigt, die Machhausen sorgfältig abgeschrieben hatte (Hs 64 fol. 3: *catalogus qui in antea usus est, sua integritate redderem*). Die im 17. und 18. Jahrhundert zusammengestellten Abtslisten beruhen in der Hauptsache auf diesem Katalog, den sie mit Hilfe der Urkunden zu korrigieren oder zu ergänzen suchten. Daneben kannte Schoeffer eine zusätzliche Abtsliste in einem älteren, heute verlorenen Laacher Kartular (Hs 65 fol. 74v), der sich aber von Machhausens Vorlage anscheinend nicht unterschied. Für die Regierungen der frühen Laacher Äbte bis etwa 1336, die sich zeitlich auf Grund anderer Quellen nicht, oder nur ungenau fixieren lassen, bieten die Angaben in diesem Katalog daher die einzigen Anhaltspunkte. Sie verdienen Berücksichtigung, weil sie sich in den Fällen ihrer Überprüfbarkeit durch Urkunden bis zum 15. Jahrhundert im allgemeinen als verlässlich erweisen.

Giselbert

1138 (?)–1152

Die Herkunft Giselberts aus dem Afflighemer Konvent ist zwar naheliegend, aber durch keine Quelle ausdrücklich bezeugt. Angesichts der regen Tätigkeit, die Giselbert sicherlich bei der Weiterführung des Münsterbaus, bei der wirtschaftlichen Sicherstellung des Klosters und bei den Anfängen des klösterlichen Skriptoriums entwickelt hat, überrascht es, daß sich seine Persönlichkeit in den kirchenpolitisch wechselvollen Jahren seiner Regierung kaum bemerkbar machte. Abgesehen von der wohl nur kurzzeitigen und resultatlosen Verwendung von Laacher Mönchen in St. Maximin bei Trier durch Erzbischof Albero von Trier, um hier mit der Einführung der jungcluniazensischen Reform zugleich die politischen Ziele der Trierer Kirche durchzusetzen (hierzu Wisplinghoff, *Untersuchungen* S. 39 und Resmini, *Anfänge* S. 7, bes. Anm. 32), bringt lediglich ein wohl unechtes Schreiben Bernhards von Clairvaux an Abt Giselbert (einzige

Überlieferung bei Schoeffer Hs 65 fol. 53v–54r, ed. bei Wegeler S. 18 Anm. 1), Laach in Berührung mit den monastischen Reformbewegungen der Zeit. Nur 1135 (Joester, Ub Steinfeld Nr. 8) und 1142 (MUB 1 Nr. 527 S. 583–584) ist Abt Giselbert im Umkreis des Trierer und nur gelegentlich der Vogteiregelung über das Kloster 1146 (MUB 1 Nr. 530 S. 587–589) im Umkreis des Kölner Erzbischofs nachzuweisen. Daneben ist er als Zeuge einer Beurkundung in einer fremden Sache nur noch einmal, 1140 (MUB 2 Nr. 40 S. 25–26), zu fassen. Soweit ersichtlich ist, erwähnt auch kein Fremdnekrolog seinen Todestag. Man wird daraus schließen dürfen, daß das von Cluny unter Vermittlung Afflighems geprägte Mönchtum in den Gebieten am Mittelrhein und an der Mosel eher als Fremdkörper angesehen wurde, von dem auf die benachbarten Benediktinerklöster noch keine Reformwirkung ausgehen konnte.

Abt Giselbert starb nach den übereinstimmenden Nachrichten der Laacher Chronisten 1152. Als Todestag geben beide Laacher Nekrologe und sein Epitaph den 6. August an. Bestattet ist er als einziger Laacher Abt in einem Tuff sarcophagus in der Krypta unter dem Münster. Als vorläufige Grabplatte wurde eine mit Ornamenten behauene rote Sandsteinplatte aus fränkischer Zeit wiederverwendet¹⁾. Schon bald nach seinem Tode ist die bekannte Mosaikgrabsteinplatte angefertigt worden²⁾, die bereits im Juli 1815 die Aufmerksamkeit Goethes bei seinem Besuch zu Laach erregt hatte (Best. 355 Nr. 652) und die sich bis 1820 auf dem Grab befand und seit 1893 im Rheinischen Landesmuseum Bonn aufbewahrt wird (hierzu Best. 403 Nr. 1473 und 4025). Neben dem Epitaph auf dieser Mosaikplatte, das an der Führung des Abtstitels durch Giselbert im engeren klösterlichen Bereich selbst Zweifel aufkommen lassen könnte (vgl. Resmini, Anfänge S. 32), ist durch Schoeffer (Hs 65 fol. 51r) ein weiteres, damals noch im Frontispiz einer Handschrift vermerktes Epitaph überliefert, das eine Erweiterung des Grabepitaphs darstellt.

Bekannt ist das Siegel Giselberts nur durch eine photographische Reproduktion um 1910 in Ewald, Rheinische Siegel 4 T. 91 Nr. 8. Damals befand sich die Vorlage noch auf der Urkunde von 1145 Mai 25 (Best. 128 Nr. 7, MUB 1 Nr. 536 S. 594–595) aufgedrückt. Sie ist jedoch vor 1975 spurlos verschwunden. Ein weiteres, wohl schon früh abgegangenes Exemplar wurde möglicherweise als Rücksiegel auf der undatierten Schenkungsurkunde von Gütern zu Winningen an das Kloster verwendet

¹⁾ Paulus VOLK, Öffnung des Gilbert-Grabes in Maria Laach (Bonner JB 140/141. 1936 S. 508–510)

²⁾ Beschreibung Paul CLEMEN, Die romanische Monumentalmalerei S. 262–268

(Best. 128 Nr. 5, MUB 1 Nr. 555 S. 614). Die Photographie zeigt in einem runden Siegel mit dem Durchmesser von ca. 5 cm einen sitzenden Mönch, der in der Rechten einen Stab mit einwärts gewandter Krümme und in der Linken ein geschlossenes Buch hält. Die Umschrift lautet: [SI]GILL [VM GI] SELB(ER)TI ABB ... DE LACV.

Fulbert
1152–1177

Seine Regierung ist durch urkundliche Erwähnungen nur für den Zeitraum 1155–1169 gesichert. Die Laacher Überlieferungen stimmen jedoch darin überein, daß er als unmittelbarer Nachfolger Giselberts nach einer Regierung von 25 Jahren im Jahr 1177 verstorben ist. Sein Nachfolger wird erstmals 1179 erwähnt. Die Herkunft Fulberts ist unbekannt. Vor seinem Amtsantritt soll er, wie Heinrich von Münstereifel in seiner Erzählung über den Erwerb der Laacher Reliquien bemerkte (Hs 43 S. 229), Kaplan des Abtes Giselbert gewesen sein und ihn auf dessen Reise nach Köln begleitet haben.

Die Regierung des Abtes Fulbert ist gekennzeichnet durch den Beginn einer erstaunlichen Blütezeit der Laacher Abtei auf literarischen, religiösen und künstlerischen Gebieten, die sich bis nach 1200 erstreckte. Als religiös-kulturelles Gesamtphänomen konnte dieser Höhepunkt im späteren Verlauf der Klostersgeschichte nie mehr, hinsichtlich der literarischen Tätigkeit vielleicht nochmals zwischen 1500 und 1510 erreicht werden.

Unter Abt Fulbert wurde der Bau des Münsters im wesentlichen abgeschlossen, und die Kirche am 24. August 1156 durch den Trierer Erzbischof konsekriert (Hs 9 fol. 170v). Auf seine Persönlichkeit führte bereits Heinrich von Münstereifel in der vielleicht schon vor 1210 verfaßten Einleitung zum verlorenen Liber caritatis (vgl. § 1 Einleitung; überliefert durch Tilmann in Hs 43 S. 230) vor allem die 'Ausbildung religiöser Institutionen in Laach zurück, etwa die Einführung der Caritas sowohl als spezifische Form der Begehung von Memorien und Anniversarien für verstorbene Wohltäter wie auch als Sondervermögen der Abtei. Ebenfalls mit ihm verband Heinrich die Schenkung der Herrenreliquien an Laach durch den schwäbischen Ritter Ulrich (Hs 43 S. 229–230). An seinen Namen knüpft sich auch der Ausbau des Laacher Skriptoriums (§ 27), dessen Anfänge freilich schon unter seinem Vorgänger zu fassen sind (vgl. Hs 13–15). Fulbert ist auch selbst als Schreiber nachzuweisen. Von den Handschriften Fulberts kannte Johann Schoeffer vor 1623 noch einige, offensichtlich besonders hervorragende Erzeugnisse des Laacher Skripto-

riums (Hs 65 fol. 58r). Auch um 1750 befand sich noch eine Handschrift Fulberts in der Klosterbibliothek (versch. Hs 3).

Ebenso hoben die Laacher Chronisten Fulberts Anteil an der ökologischen und ökonomischen Sicherstellung des Klosters hervor. Wohl hauptsächlich wegen der die Klosteranlage gefährdenden Hochwasserstände zur Zeit der Schneeschmelze wurde unter seiner Regierung der unterirdische Abzugstollen geschaffen¹⁾. Mit seiner Person endlich sind auch die umfangreichen Vermögens- und Güterschenkungen des mit dem Familienverband der Are und Hochstaden in enger Beziehung stehenden Personenkreises verknüpft, nämlich die Stiftungen der Gräfin Hadewig (von Meer), ihres Kaplans Wilhelm, des Laacher Konventuals Bertolf, den spätere Überlieferungen zur Familie der Hochstaden rechneten (Hs 43 S. 231) und schließlich des nachmaligen Laacher Mönches Dietrich von Are (vgl. unten § 40,2).

Ähnlich wie bei seinem Vorgänger steht dieser der Person Fulberts zugeschriebene Anteil an der religiösen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung in Laach in auffallendem Kontrast zur geringen Tätigkeit des Abtes im religiösen und politischen Umfeld. In den Nekrologen fremder Klöster wird sein Todestag anscheinend nur in Arnstein²⁾ und im jüngeren St. Maximiner Nekrolog (Stadtbibl. Trier MS 1634, hier jedoch unter Dez. 17). erwähnt. In beiden Fällen handelt es sich jedoch um spätere Nachträge. Als Zeuge einer Beurkundung in einer Angelegenheit, die nicht sein eigenes Kloster betraf, ist er nur dreimal und zwar ausschließlich in den Jahren 1162 und 1163 zu fassen, zweimal als Zeuge in Urkunden des Trierer Erzbischofs Hillin (MUB 1 Nr. 638 S. 697–698 und MRR 2 S. 58 Nr. 204) und einmal für die Abtei Gladbach (Lacomblet 1 Nr. 406 S. 279–280). Während Fulbert hier und in den beiden Beurkundungen fremder Institutionen, die Laach betrafen (MUB 1 Nr. 637 S. 696–697 und Nr. 640 S. 699–700), als regulärer Abt genannt wurde, traten bei den von ihm selbst ausgestellten Urkunden die hinsichtlich der Führung des Abtstitels von den anderen rheinischen Benediktinerklöstern des 12. Jahrhunderts abweichenden Besonderheiten deutlich zu Tage. In den überlieferten sieben Urkunden bezeichnete er sich nur zweimal ohne einschränkende Zusätze als Abt (MUB 1 Nr. 594 S. 651 und Nr. 643 S. 701), viermal jedoch mit dem Zusatz *vocatus* (MUB 1 Nr. 632 S. 692 und Nr. 644 S. 702,

¹⁾ vgl. GREWE, Der Fulbert-Stollen, ferner Anhang Karte Nr. 1 und § 30,1: Laach 1. Der Laacher See

²⁾ Wilhelm BECKER, Das Nekrologium der vormaligen Prämonstratenserabtei Arnstein (AnnVerNassAlberthumskde 16. 1881 S. 213)

Wegeler Nr. 20 S. 11 sowie Best. 128 Nr. 1279 S. 117) und einmal nannte er sich nur *provisor* (MUB 1 Nr. 642 S. 701).

Die Nekrologe aus Laach und Arnstein geben als Todestag des Abtes Fulbert den 30. Dezember an. Laut Schoeffer (Hs 65 fol. 69r), der sein Grab noch kannte, wurde er im Kreuzgang zwischen zwei Säulen rechts des Eingangs, unter einem unbehauenen Fels beigesetzt. Schoeffer berichtet ferner, in einer der um 1623 verschleuderten Handschriften des Abtes Fulbert auch dessen aus etwa 30 Versen bestehendes Epithaph gelesen zu haben, das ihm freilich nicht mehr erinnerlich war. Das an seiner Stelle von Schoeffer mitgeteilte Lobgedicht (*Encomion*) von zwölf Hexametern auf Fulbert (Beginn: *Discite virtutem*) dürfte aus beträchtlich späterer Zeit stammen und enthält keine spezifischen Bezüge zu diesem Abt.

Von dem Siegel Fulberts sind im Archiv der Abtei (Best. 128) mehrere Abdrücke nachzuweisen, die am besten erhaltenen an den Urkunden Nr. 13 und 853, leicht beschädigt oder restauriert an Nr. 16 und 17, Reste des Siegels an Nr. 14 und gänzlich abgegangen an Nr. 15. Bis auf den Abdruck an Nr. 17, der an einer Pergamentpressel befestigt ist, sind alle aufgedrückt. Das rundovale, stark nach innen vertiefte Siegel mißt 4,5 × 5,1 cm und zeigt einen sitzenden, barhäuptigen Mönch, der in der Rechten einen Stab mit nach innen gewandter Krümme und in der Linken ein Buch hält. Die Umschrift lautet: SIGILLV(M) FVLB(ER)TI ABB(AT)IS DE LACV.

Konrad 1177–1194

Urkundlich ist der Abt von 1179 bis Juni 1193 bezeugt. Die Laacher Chronisten und der Abtskatalog stimmen überein, daß seine Regierung 1194 nach einer Dauer von 17 Jahren endete. Widersprüchlich sind dagegen die Angaben über den Abtswechsel 1194. Der Katalog und die Collectaneen Schoeffers (Hs 65 fol. 70r) vermerken nämlich, daß Konrad in diesem Jahr gestorben sei, während Güssenhoven (Hs 68 S. 231) einer anderen Überlieferung folgte, die vielleicht in den Annalen Schöffers berücksichtigt war. Danach habe sich 1194 Abt Konrad als Nachfolger Mauritius bestimmt.

Über Konrads Regierungszeit sind die Überlieferungen sowohl der Laacher Chronisten wie der Diplome relativ dürftig. Selbst urkundete er nur 1179 und 1192 (MUB 2 Nr. 38 S. 79–80 und Nr. 127) in Sachen des Bendorfer Hofkomplexes, wobei er 1179 noch den Zusatz *vocatus* zum Abtstitel gebrauchte. Die drei an ihn gerichteten Papst- und Legatenurkunden (MUB 2 Nr. 41 S. 83, Nr. 74 S. 115 und Nr. 131 S. 174–175)

betreffen ausschließlich die Inkorporation der Pfarrei Kruft, eine weitere Papstbulle (Günther 1 Nr. 213 S. 447–448) die Güter des Klosters Dünnwald im Laacher Bereich. Daher tragen sie, wie auch die Vogteiurkunde des Kölner Erzbischofs Philipp (MUB 2 Nr. 66 S. 106–107), zur Geschichte der Abtei nur wenig bei. Zeuge einer fremden Beurkundung war Abt Konrad lediglich 1190 in einem Diplom des Trierer Erzbischofs für das Kloster Stuben (MUB 2 Nr. 112 S. 154–155) sowie am 28. Juni 1193 zu Worms in einer Urkunde Kaiser Heinrichs VI. für die Grafen von Are (Lacomblet 1 Nr. 539 S. 376–377).

Möglicherweise nahm schon unter Abt Konrad die Verbrüderung Laachs mit St. Maximin bei Trier ihren Anfang, wodurch sich die bisherige Isolierung Laachs zu den anderen Benediktinerklöstern der Region zu lockern begann. Zwar läßt sich der paläographische Befund des Eintrags Konrads im jüngeren St. Maximiner Nekrolog (Stadtbibl. Trier MS 1638, hier Sept. 12 statt Sept. 10) nicht sicher einer bestimmten Schreibschrift zuordnen. Doch wird in diesem Nekrolog unter dem 26. Januar der Laacher Konverse Albero vermerkt, der mit Albero von Sinzig (Cal I Jan. 26) identisch ist (vgl. § 40,3). Er starb um 1191, wonach Abt Konrad Bestimmungen für sein Anniversar traf (Hs 43 S. 125).

Als Todestag nennen der Arnsteiner und die beiden Laacher Nekrologe den 10., der St. Maximiner Nekrolog den 12. September. Konrad war der erste Laacher Abt von dem die Selbststiftung der eigenen Caritas nachzuweisen ist (Hs 43 S. 231). Sein rundovales, 4,8 × 6,3 cm großes Siegel ist als leicht beschädigter Abdruck, der an einer Hanfschnur abhängt, an der Urkunde von 1179 bezüglich des Bendorfer Hofes überliefert (MUB 2 Nr. 38 S. 79–80/Best. 128 Nr. 18). Ein weiterer Abdruck aus dem Jahr 1192 (MUB 2 Nr. 127 S. 169–170/Best. 128 Nr. 23) ist abgegangen. Das Siegelbild zeigt einen auf einem Faltstuhl sitzenden Abt, der in der Rechten einen Stab mit einwärts gewandter Krümme und in der Linken ein geöffnetes Buch hält. Die Umschrift lautet: SIGILLVM [CO]NRADI ABATIS [!] DE LACV.

Mauritius

1194–1199

In erhaltenen Urkunden wird er nur in der Vogteiurkunde des Kölner Erzbischofs Adolf 1196 (MUB 2 Nr. 147 S. 189–190) und in der nicht datierten Verkaufsurkunde des Stiftes Zyfflich (MUB 2 Nr. 177 S. 218–219) erwähnt. Als Inhaltsangabe ist daneben durch Tilmann die Verkaufsurkunde dieses Abtes 1197 von Wald bei Bendorf überliefert (Hs 43 S. 43).

Die Regierungszeit des Abtes wird von den späteren Laacher Quellen, die zu ihr keine Einzelheiten kennen, mit fünf Jahren angegeben. Außer den beiden Laacher Nekrologen bezeichnen auch die Nekrologe der Abteien St. Maximin, Echternach und Arnstein übereinstimmend den 9. Mai als seinen Todestag und ebenso das Anniversar des von Afflighem abhängigen Priorats Frasnès (bei Charleroi). Zugleich scheinen diese Erwähnungen zu belegen, daß sich unter Abt Mauritius der Laacher Integrationsprozeß in die heimische Klosterlandschaft fortgesetzt hat. Ein Siegel dieses Abtes kann nicht nachgewiesen werden.

Albert

1199–1216 (oder 1217)

In unverdächtigen Urkunden kommt Abt Albert in den Jahren 1200/1201 (MUB 2 Nr. 189 S. 228) bis Juni 1215 (MUB 3 Nr. 35 S. 39–40) vor, in einer Fälschung auch 1216 (MUB 3 Nr. 58 S. 61). Als sein Todesjahr wird teils 1216 (Schoeffer in Hs 65 fol. 74v), teils auch 1217 (Abtskatalog und Güssenhoven in Hs 68 S. 236) angegeben. Wahrscheinlich starb er am 24. Febr. 1216, doch ist nicht auszuschließen, daß von den Chronisten der Trierer Stil unberücksichtigt blieb, und sein Tod erst am 24. Febr. 1217 erfolgte. Dann müßte freilich die nur durch die Jahreszahl 1216 datierte Urkunde des Trierer Erzbischofs Dietrich (MUB 3 Nr. 54 S. 57), bei deren Ausstellung Alberts Nachfolger anwesend war, in den März 1217 gesetzt werden. Albert, der wahrscheinlich schon 1192 bei einem Vertragsabschluß des Klosters erwähnt wurde (MUB 2 Nr. 127 S. 169–170), war der erste Abt, dessen Wahl die Chronisten berichten und auffällig hervorheben (Hs 65 fol. 71v und Hs 68 S. 234).

Das wichtigste Ereignis während der Regierung dieses Abtes war die Beseitigung der Dingvogtei über den linksrheinischen Klosterbesitz, die von Albert langfristig und unter persönlichem Einsatz vorbereitet wurde (vgl. § 7). Daneben lebte sein Andenken im Kloster als „Liebhaber des Glanzes des Hauses Gottes“ fort. Erworben hat er sich diese Bezeichnung sowohl durch seine Baumaßnahmen am Münster, wo während seiner Regierung die westliche Turmgruppe, die kunstvolle Vorhalle und die St. Johanneskapelle errichtet wurden (vgl. oben § 3,1 d), mehr noch aber in den Augen der Nachwelt durch den Erwerb mehrerer sakraler Kunstgegenstände und Reliquien. So ließ er ein prächtiges Kreuzreliquiar anfertigen (vgl. oben § 24). Große Beachtung fanden auch die auf seine Veranlassung für den Chor des Laacher Münsters geschaffenen Wandteppiche mit Darstellungen der Wohltäter der Abtei, aber auch des Kampfes um

die Vogteifreiheit, die durch Verse erläutert wurden. Trotz der eingehenden Beschreibung Schoeffers (Hs 65 fol. 38v) bleibt die Rekonstruktion der Bildinhalte freilich unsicher¹⁾. Für die fünf besonders verehrten, mit Christus selbst in Zusammenhang gebrachten Reliquien, die Laach auf die Schenkung des Ritters Ulrich zurückführte, ließ Albert einen kunstvoll mit Gold, Silber und Edelsteinen verzierten Schrein (*hierotheca*) anfertigen (vgl. oben § 24).

Den Todestag des Abtes am 24. Februar vermerken außer den beiden Laacher Kalendaren auch die Nekrologe der Abteien St. Maximin, Gladbach, Echternach, Rommersdorf und St. Maria bei Andernach infolge der eingegangenen Verbrüderungen Laachs. Neben Alberts Anniversar an seinem Todestag kennen die Laacher Kalendare noch zwei weitere Memorien für ihn am 24. August und am 25. November.

Vom Siegel des Abtes sind mehrere Abdrücke desselben Typars aus den Jahren 1212 bis 1215 überliefert. Der am besten erhaltene befindet sich an einem von Albert mitbesiegelten Schiedsspruch vom 18. Juli 1212 (MUB 3 Nr. 1 S. 1–2/Best. 99 Nr. 8). Dieser spitzovale, 4,2 × 5,3 cm große Abdruck zeigt einen auf einem Faltstuhl sitzenden Abt, dessen Füße auf einem Schemel ruhen. In der Rechten hält er einen Krummstab mit einwärts gewandter Krümme, in der Linken ein Buch. Die Umschrift lautet: ALBERT(VS) D(E)I GRA(TIA) ABBAS S(AN)C(T)E MARIE IN LACV.

Gregor

1216 (1217)–1235

Zum Jahr seines Regierungsantrittes vgl. Abt Albert. Obwohl Abt Gregor in Urkunden nur bis Juni 1233 genannt wird (Regest in Best. 53 C 25 Nr. 2650, vgl. Frick/Zimmer, Quellen 1, 1966 Nr. 32), dürfte die Überlieferung bei den Laacher Chronisten, er sei am 8. Januar 1235 gestorben, zutreffen, da sein Nachfolger am 22. Februar 1235 vom Trierer Erzbischof bestätigt wurde (MUB 3 Nr. 498 S. 387).

Noch weniger als bei seinen Vorgängern sind Einzelheiten zur Regierung Gregors und der meisten seiner Nachfolger im 14. und 15. Jahrhundert bekannt. Dies ist sowohl durch den Verlust der frühen Laacher Annalistik, wie der späteren Arbeiten Tilmanns (versch. Hs 38), Machhausens (versch. Hs 45) und Schoeffers (versch. Hs 47) bedingt. Schoeffers

¹⁾ Vgl. Adalbert SCHIPPERS, Die Stifterdenkmäler S. 1–11 und Paul RICHTER, Die Schriftsteller S. 64–67

Vorarbeiten (Hs 65) und Güssenhovens Exzerpte (Hs 68) brechen nämlich mit dem Tod des Abtes Albert ab. Für die folgenden Äbte stehen nur noch die knappen und unsystematischen Angaben bei Brower und Maasen zur Verfügung (1 S. 489–491), die Schoeffers Annalen entnommen sein dürften (vgl. versch. Hs 47). So berichtet die Metropolis zu Gregor lediglich, er habe erfolgreich ruchlose Versuche vieler Gegner abgewehrt, ohne diese Gegner jedoch als inner- oder als außerklösterliche Widersacher des Abtes zu kennzeichnen.

In den auf Laach bezüglichen Urkunden wird Abt Gregor, von dem nur drei von ihm selbst ausgestellte Diplome erhalten sind (MUB 3 Nr. 418 S. 328–329, Nr. 428 S. 337 und Struck, Quellen 4 Nr. 1533 S. 67), wenig genannt. Als Zeuge oder Siegler in einer fremden Angelegenheit ist er überhaupt nicht nachzuweisen. Ebenso scheint er auch von der Kurie keinen Auftrag erhalten zu haben (vgl. aber das Schreiben des Papstes Honorius III. vom 21. März 1219 an den *preposito de Lacu*¹⁾, doch gab es damals zu Laach gar nicht das Amt eines Propstes). Die wenigen die Abtei betreffenden Urkunden aus der Regierungszeit dieses Abtes lassen jedoch ebenso erkennen, wie die Begründung des Erzbischofs Dietrich von Trier am 22. Februar 1235 für sein persönliches Eingreifen bei der Wahl von Gregors Nachfolger (MUB 3 Nr. 498 S. 387), daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Klosters im 13. Jahrhundert unter Abt Gregor ihren Anfang nahmen. So war Laach bereits 1231 gezwungen, größere Klostergüter zu Valwig und zu Heimbach zu veräußern (vgl. § 30,1).

Als Todestag des Abtes nennen beide Laacher Kalendare und die Nekrologe der Abteien St. Maximin und St. Maria zu Andernach den 8., die Rommersdorfer Totenlisten den 7. Januar. Vom Siegel des Abtes sind außer einem Siegelrest (MUB 3 Nr. 418 S. 328–329/Best. 128 Nr. 33) mehrere gute Abdrücke aus der Zeit 1219 bis 1231 erhalten (Struck, Quellen 4 Nr. 1536 S. 68, MUB 3 Nr. 428 S. 337/Best. 144 Nr. 29 und MUB 3 Nr. 434 S. 343/Best. 128 Nr. 712 sowie Best. 162 Nr. 30, letzteres abgebildet in Ewald, Rheinische Siegel 4 T. 92 Nr. 2), die identisch sind. Diese spitzovalen, 4,0 × 6,4 cm großen Abdrücke zeigen einen ähnlichen Bildinhalt wie das Siegel seines Vorgängers, jedoch vor gegittertem Grund. Ihre Umschrift lautet: GREGORIVS DEI GR(ATI)A ABBAS S(AN)C(T)E MARIE I(N) LACV.

¹⁾ Vgl. Westfälisches Urkundenbuch 5,1: Heinrich FINKE, Die Papsturkunden bis 1304. 1888 Nr. 274 S. 129–131

Dietrich
1235–1247

Da ihm die Metropolis den Beinamen *Trevir* beilegt, könnte er aus Trier stammen. Er war vor seiner Wahl Hospitalar des Klosters. Nachdem eine einheitliche Wahl des Konvents nicht erreicht werden konnte, wurde er am 22. Februar 1235 auf Vorschlag des persönlich anwesenden Trierer Erzbischofs Dietrich, des Abtes von Rommersdorf sowie eines Trierer Kanonikers vom *maior et sanior pars* des Konvents gewählt und vom Trierer Erzbischof sogleich bestätigt (MUB 3 Nr. 498 S. 387, vgl. auch § 12,1), ohne daß der Rechte der Kölner Kirche bezüglich der Bestellung der Laacher Äbte Erwähnung geschah.

Die von Abt Dietrich ausgestellten Urkunden und die während seiner Regierung die Abtei betreffenden schriftlichen Zeugnisse handeln ausschließlich von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten seines Klosters. Schon 1235 und 1236 war die Kurie mit verschiedenen Geldforderungen gegen Laach befaßt (MUB 3 Nr. 528 S. 409 und Nr. 572 S. 440). 1241 mußte Abt Dietrich den Hof zu Minkelfei auf dem Maifeld (MUB 3 Nr. 711 S. 357–358) und einen Großteil des Heimbacher Hofverbandes (MUB 3 Nr. 718 S. 541–542, Nr. 719 S. 543, Wegeler Nr. 55 S. 31 und MUB 3 Nr. 731 S. 551–552) verkaufen sowie 1242 den Rest des Heimbacher Hofes verpachten (MUB 3 Nr. 743 S. 560–561). Laut dem Abtskatalog und der Metropolis resignierte er schließlich 1247 und trat in den Franziskanerkonvent zu Andernach ein, der damals gerade mit dem Bau seines Klosters und seiner Kirche begonnen hatte (Inventar Archiv Andernach 4. 1965, Nr. 2). Jahr und Tag seines Todes sind nicht bekannt.

Von seinem Siegel sind zwei gute, identische Abdrücke erhalten (MUB 3 Nr. 711 S. 357–358/Best. 112 Nr. 12, abgebildet in Ewald, Rheinische Siegel 4 T. 93 Nr. 1 sowie MUB 3 Nr. 743 S. 560–561/Best. 162 Nr. 41), die auf glattem Hintergrund dem Bildinhalt der Siegel seiner beiden Vorgänger gleichen. Ihre spitzovale Form beträgt 4,7 × 6,7 cm. Die Umschrift lautet: THEODORIC(VS) DEI GR(ATI)A ABBAS S(AN)C(T)E MARIE IN LACV.

Heinrich (von Virneburg)
1247–1249/1250

Sowohl die Abtsliste wie die Metropolis rechnen ihn zur Familie der Grafen von Virneburg, ohne daß sich in anderen Überlieferungen hierfür ein Anhaltspunkt findet. Als Abt ist er in den Urkunden des Zeitraums

1247 (ohne Tages- und Monatsangabe, MUB 3 Nr. 929 S. 697–698) bis Januar 1249 (MUB 3 Nr. 985 S. 736) bezeugt. Sein Nachfolger wird 1250 (ohne Tages- und Monatsangabe MUB 3 Nr. 1082 S. 803) erwähnt.

Infolge der schlechten Wirtschaftslage der Abtei gingen während seiner Regierung die Veräußerungen von Klosterbesitz weiter. So wurden 1247 der Klosterhof zu Kalt (MUB 3 Nr. 929 S. 697–698) und die Güter zu Welling (MUB 3 Nr. 926 S. 695) und 1248 der Laacher Besitz zu Rieden (HStA Düsseld. Best. Köln Domstift Hs 3 fol. 127) verkauft.

Irrig sind die Angaben sowohl des Abtskatalogs wie der Metropolis, Abt Heinrich sei 1248 gestorben. Offensichtlich resignierte er 1249 oder 1250 und lebte am 10. Mai 1259 noch, als der Propst von Pfalzel sein (*dominus Henricus quondam abbas ecclesie de Lacu*) und des Abtes von St. Matthias bei Trier Zeugnis über eine kürzlich erfolgte Schenkung an die Abtei Himmerod protokollierte (MUB 3 Nr. 1482 S. 1070–1071). Sein Todestag wird anscheinend in keinem Nekrolog erwähnt. Wegelers Hinweis (S. 28) auf den Eintrag dieses Abtes im (jüngeren) St. Maximiner Nekrolog am 11. September beruht auf einem Lesefehler (an Stelle von *Lacensis, sac. et mon.*). Erhaltene Abdrücke seines Siegels sind nicht bekannt.

Anselm

1249/1250–1252 (?)

Er ist lediglich durch eine ohne Tages- und Monatsangabe versehene Urkunde aus dem Jahr 1250 bezeugt, als er mit dem Abt von Rommersdorf einen Vertrag über die Zinspflichtigen zu Heimbach schloß (MUB 3 Nr. 1082 S. 803–804). Der 28. März als sein Todestag wird nur im eigentlichen Laacher Nekrolog (Cal II), nicht aber im Liber caritatis oder in den Totenbüchern anderer Klöster vermerkt. Als einziger der Laacher Äbte führt er dort den Zusatz *electus*, obgleich wegen seines Siegels angenommen werden muß, daß er die Abtsweihe erhalten hat. Laut der Metropolis und dem Abtskatalog regierte er vier Jahre und starb 1252. Doch ist der 28. März 1252 als sein Todestag nur schwer damit in Einklang zu bringen, daß sein Vorgänger noch im Januar 1249 regierte.

An der von ihm ausgestellten Urkunde (MUB 3 Nr. 1082 S. 803–804/ Best. 128 Nr. 36) hat sich der spitzovale, 4,0 × 6,4 cm große Abdruck seines Siegels ohne größere Beschädigung erhalten. Sein Bildinhalt auf gegittertem Grund gleicht dem seiner Vorgänger. Die Umschrift lautet: SIGILLVM ANSELM(I) ABBATIS IN LAC[V].

Walter
1252 (?)—1256

Laut dem Abtskatalog und der Metropolis regierte er vier Jahre und legte 1256 sein Amt nieder. In Urkunden ist er freilich nur zwischen dem 21. Mai 1255 und dem 14. Juni 1256 nachzuweisen. Wie schon bei seinen Vorgängern betreffen die für seine Regierung erhaltenen Quellen nur Veräußerungen von Klosterbesitz zu Leutesdorf, Heimbach, Winningen und Lay. Seine Tätigkeit nach seiner Abdankung und sein Todestag sind nicht bekannt.

Außer einem Siegelrest vom September 1255 (HStA Düsseld. Best. Meer Urk. Nr. 40) ist ein beschädigter, zum Zeitpunkt seiner Photographie durch Ewald (Rhein. Siegel 4 T. 93 Nr. 5) noch besser als heute erhaltener Abdruck seines Siegels aus dem Jahr 1255 (Best. 162 Nr. 51; ohne Tages- und Monatsangaben) überliefert. Dieses spitzovale, 4,2 cm breite Siegel zeigt ebenfalls einen auf einem Faltstuhl sitzenden Abt mit Stab und Buch. Doch weicht dessen Darstellung stärker ab von den Siegeln seiner Vorgänger und Nachfolger, da hier der Abt fast im Halbprofil, mit leicht geneigtem Haupt und auswärts gewandter Krümme abgebildet ist. Die Umschrift lautet: [W]ALTERVS DEI [GRATIA ABBAS] IN LAC[V]. Auffallend ist, daß Abt Walter in den im Juni 1256 von ihm ausgestellten Urkunden (MUB 3 Nr. 1351 S. 974 und Nr. 1354 S. 976—977) dieses Siegels jedoch entbehrt (*quia sigillo proprio caremus*).

Dietrich von Lehmen
(1256—1295)

Obwohl seine Regierungszeit in den erhaltenen Urkunden zwischen 1260 (Best. 128 Nr. 1279 S. 185) und April 1292 (Wegeler Nr. 104 S. 61—62) belegt ist, besteht kein Grund zum Zweifel an der einhelligen Laacher Überlieferung, Dietrich sei noch im Jahr 1256 zum Abt gewählt worden und habe nach einer Regierung von 39 Jahren 1295 sein Amt seinem erstmals im Januar 1297 erwähnten Nachfolger (MRR 4 S. 581 Nr. 2594) übergeben. Er entstammte der Ritterfamilie von Lehmen, die in dem gleichnamigen Dorf an der Mosel (VGde. Untermosel, Ldkr. Mayen-Koblenz) ihren Sitz hatte. Sein Bruder Rudolf, der bereits im Juni 1256 in einer Urkunde des Abtes Walter von Laach als Zeuge genannt wurde (MUB 3 Nr. 1351 S. 974—975), verkaufte der Abtei 1275 seinen Hof zu Kärlich (Wegeler Nr. 84 S. 45—46), während Laach selbst 1297 von dessen Sohn Rudolf eine Rente erwarb (Hs 43 S. 235 und Wegeler Nr. 113 S. 71—

72). Einem anderen Bruder Friedrich stiftete der Abt 1297 ein Anniversar (Wegeler Nr. 111 S. 67–69).

In den Laacher Traditionen lebte das Andenken an die Regierung des Abtes Dietrich fort als eine Zeit der Reorganisation der ökonomischen Grundlagen sowie der monastischen Erneuerung. Dietrich konnte die bei seinem Amtsbeginn zerrütteten wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Abtei durch die Auslösung der meisten Verpfändungen und durch das Ansammeln größerer Geldreserven stabilisieren. Darüber hinaus gelang es ihm durch den Ankauf zusätzlicher Güter im Umkreis Laachs, die Abtei zu einem der wohlhabenderen Klöster im Trierer Erzstift zu machen. Eine summarische Aufstellung dieser Erwerbungen findet sich in den unter seinem Nachfolger vom Laacher Mönch Wolfram verfaßten, (Hs 47 fol. 294v; vgl. auch Richter, Die Schriftsteller S. 67–70) *Gesta Theoderici abbatis* (überliefert durch Tilmann in Hs 43 S. 233–235, ed. Richter, Schriftsteller Beil. III. S. 103–110). Sie berichten, daß Abt Dietrich für insgesamt 3500 Mark Kölner Pfennige außer den Höfen zu Kruft fünf weitere Höfe gekauft, zwei Höfe zurückgekauft, vier Höfe wiederhergestellt und zu Kruft zwei feste Häuser und eine Mühle erworben habe. Daneben heben die *Gesta* besonders Verbesserungen der wirtschaftlichen Infrastruktur durch gezielte Einzelmaßnahmen hervor, etwa die verstärkte Nutzviehhaltung auf den Klosterhöfen, die Anlegung von Speichern oder die Reparatur des Fulbertstollens. Dieser Bericht wird durch zahlreiche erhaltene Urkunden gestützt, die eine zeitliche Differenzierung dieses Sanierungsprozesses ermöglichen. Im ersten Jahrzehnt seiner Regierung, in dem keine Neuerwerbungen überliefert sind, hatte Abt Dietrich offensichtlich noch mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. In den Jahren zwischen 1268 und 1284 dagegen expandierte der Besitzstand der Abtei in stärkerem Umfang als im letzten Jahrzehnt der Regierung dieses Abtes.

Daneben richtete Abt Dietrich sein Bemühen auf Verbesserungen im Klosterleben und auf die Ausgestaltung des Münsters. So berichten die *Gesta*, daß er durch den Neubau der verfallenen Klostermauern den Klausurbereich wiederhergestellt und das Hospital für die Armen, die Caritas für die Begehung der Memorien verstorbener Wohltäter und die Klosterämter des Kämmerers, Infirmars, Kustos und Hospitalars neu fundiert und mit Sondereinkünften ausgestattet habe. Von den unter seiner Regierung angefertigten künstlerischen Arbeiten sind das auf seine Veranlassung mit Preziosen geschmückte Horn des Pfalzgrafen, das silberne Armreliquiar und die silberne Marienstatue (*ymaginem ... argenteam*) verloren. Hingegen zeugen heute noch einzelne Ausstattungsstücke des von Abt Dietrich im Bereich des Hochaltars mit frühgotischen Fenstern aus-

gestatteten Münsters von der subtilen Durchdringung des klösterlichen Traditionsbewußtseins mit den künstlerischen Ausdrucksformen jener Jahre. Hier ließ Dietrich im Mittelraum das bekannte Grab des Stifters mit einem Altar errichten, das zuvor beim Eingang zum Kapitelsaal seinen Platz gehabt hatte (vgl. § 3,1 c), sowie den kunsthistorisch bemerkenswerten Baldachin (*ciborium*), dessen funktionale Bestimmung wie auch dessen ursprünglicher Standort im Münster schwer zu bestimmen sind (vgl. § 3,1 c).

Über die Resignation des Abtes berichten die Gesta, Dietrich habe, als er zu kränkeln begann, gefürchtet, daß nach seinem Tod Zwietracht im Konvent ausbrechen und Disziplin sowie Wohlstand der Abtei darunter leiden könnten. Deshalb übergab er 1295, wie sämtliche Traditionen melden, sein Amt seinem neu gewählten Nachfolger, behielt jedoch den lebenslänglichen Nießbrauch eines der Krufter Höfe, dessen Einkünfte er 1297 für die Bibliothek und für die Klosterschüler sowie zu Memorien für sich selbst, eines verstorbenen Priors und seines Bruders bestimmte (Wegeler Nr. 111 S. 67–69). Bei einer weiteren Stiftung im Juni 1302 vermehrte er sowohl die Zahl der Armen, denen der Laacher Abt am Gründonnerstag die Füße waschen sollte, wie auch das ihnen hierbei gereichte Almosen (Best. 128 Nr. 1279 S. 235). Nach dem Zeugnis der Laacher Chronisten und der Abtliste starb er 1307. Sein Todestag ist der 22. November (Cal I und II).

Die am besten erhaltenen Abdrucke seines $3,9 \times 5,7$ cm großen Siegels verwahrt das HStA Düsseld. (Abtei Gladbach Nr. 28 a, 39 und 34, letzteres abgebildet bei Ewald, Rhein. Siegel 4 T. 94 Nr. 11), während die Exemplare zu Koblenz (Best. 2 Nr. 190, Best. 128 Nr. 56, Best. 145 Nr. 6 und Best. 612 Nr. 2302) und Wiesbaden (vgl. Struck, Quellen 4 Nr. 1550 S. 73) durchweg starke Beschädigungen aufweisen. Das Siegelbild, das weniger an die Darstellung seines unmittelbaren Vorgängers als an die Siegel der früheren Laacher Äbte anknüpft, zeigt einen auf einem Faltstuhl sitzenden Abt vor gegittertem und mit Kreuzchen gefüllten Hintergrund, der in der Rechten einen Abtsstab mit einwärts gewandter Krümme und in der Linken ein Buch hält. Die Umschrift lautet: THEOD(ER)ICVS DEI GR(ACI)A ABBAS S(AN)C(T)E MARIE I(N) LACV.

Kuno (von Löslich?)

1295–1328

Zum Jahr seines Amtsantritts vgl. Abt Dietrich. In Urkunden ist er von Januar 1297 (Best. 34 Nr. 801 S. 104 und Wegeler Nr. 111 S. 67–69) bis April 1328 (Best. 128 Nr. 130 und 131) bezeugt, wodurch sich die

Nachricht bei Machhausen (Hs 64 fol. 113v), er sei 1327 gestorben, als unrichtig erweist. Die anderen Laacher Quellen geben 1328 als sein Todesjahr an. Er ist wohl am 6. September dieses Jahres, den beide Laacher Nekrologe als seinen Todestag vermerken, gestorben, auch wenn sein Nachfolger erst im Mai 1330 erwähnt wird (Best. 128 Nr. 133 und Joester, UB. Steinfeld Nr. 252).

Anhaltspunkte zur Herkunft dieses Abtes finden sich weder in den Überlieferungen noch in der Literatur. Das Wappen seines Rücksiegels (s. u.) macht es jedoch wahrscheinlich, daß er dem seit 1250 (MUB 3 Nr. 1040 S. 771—772) nachzuweisenden Ortsadel von Löslich (a. d. Mosel, VGde. Bernkastel) entstammt. Angehörige dieser Familie führten bereits 1269 (Best. 96 Nr. 348) und 1286 (Best. 181 Nr. 15) in ihren Siegeln dieses markante Wappen, wenn auch zunächst ohne die begleitenden Kreuzchen, die jedoch seit 1320 auch bei ihnen nachgewiesen werden können¹⁾. Neben den Rittern von Löslich kommt für Kunos Herkunft auch die mit ihnen verwandte und wappengleiche Familie von der Leyen zu Ürsich (a. d. Mosel, VGde. Bernkastel) in Betracht, deren Siegel jedoch erst später belegt ist. Es fehlen freilich Anhaltspunkte, die eine genealogische Zuordnung Kunos zu den zwischen 1250 und 1280 mehrmals genannten Angehörigen der Familie von Löslich ermöglichen.

Die zahlreich erhaltenen Urkunden über die Tätigkeit Kunos als Abt betreffen fast ausschließlich Erwerbungen Laachs. Sie lassen lediglich den Schluß zu, daß sich unter seiner Regierung der von seinem Vorgänger eingeleitete wirtschaftliche Aufschwung des Klosters fortgesetzt hat. Durch das Zeugnis des Nonnenklosters St. Thomas in Andernach aus dem Jahr 1322 (Best. 170 Nr. 14) ist freilich gesichert, daß Abt Kuno auf Drängen der Kölner und Trierer Erzbischöfe zeitweilig auch die weltlichen Geschäfte des Nonnenklosters besorgt und es vor dem finanziellen Ruin gerettet hat. Damals versprachen die Nonnen, für mögliche, aus dieser Tätigkeit Kunos erwachsende Schäden, die Abtei Laach nicht haftbar zu machen.

Wie für seinen Vorgänger Abt Dietrich, dürfte es neben den Urkunden jedoch noch im 17. Jahrhundert eine Beschreibung der Regierung Kunos gegeben haben, die freilich nicht erhalten ist. Sie scheint Schoeffer für seine Annalen (versch. Hs 47) vorgelegen zu haben und wurde deshalb in der Metropolis (1 S. 490—491) berücksichtigt. Denn neben der Benutzung des damals noch vorhandenen Bruchstückes der älteren Laacher Annalen

¹⁾ Hierzu Wilhelm HARTMANN, Zehn mittelrheinische Wappengruppen (Jb-KKheraldGesAdler NF 10. 1900) S. 8—9 und T. 3 und Otto GRUBER, Wappen S. 80—81

(vgl. Einleitung zu § 1) für die Jahre 1301–1306, wodurch die Informationsbreite über die Schädigungen Laachs durch die Truppen König Albrechts I. bedingt ist, lag der Metropolis für die anschauliche Schilderung des blühenden religiösen und kulturellen Zustands des Klosters unter diesem Abt offensichtlich eine weitere Vorlage zu Grunde.

Vom Siegel Kunos sind mehrere, durchweg stärker beschädigte Abdrucke (Best. 128 Nr. 86, 96, 105, 112, 121; Best. 612 Nr. 2312) erhalten. Das hieraus zu rekonstruierende Siegel ist spitzoval und $3,9 \times 5,9$ cm groß. Es zeigt vor vergittertem Grund einen auf einem Faltstuhl sitzenden Abt, der in der Rechten einen Stab mit einwärts gewandter Krümme und in der Linken ein Buch hält. Die Umschrift lautet: [SIGILLVM CVNONIS] DEI GRATIA ABBAS MONASTERII S(AN)C(T)E MARIE I(N) LACV. In den Jahren 1313 und 1316 verwandte Abt Kuno bei zwei Besiegelungen (Best. 128 Nr. 105 und 112) zusätzlich noch ein als Rücksiegel gebrauchtes Sekretsiegel, das er bei anderen Besiegelungen, die sowohl vor wie nach diesem Zeitraum erhalten sind, nicht benutzt hat. Beide runde, ebenfalls beschädigte Rücksiegel mit einem Durchmesser von 2,2 cm zeigen jeweils einen Schild, dessen Inhalt als ein (Frauen-) Arm mit in der Schildmitte sackartig herunterhängendem Ärmel zu deuten ist, der von drei kleinen Kreuzchen begleitet wird. Die Umschrift lautet: SEC(RETVM) CVNONIS AB[BATIS].

Johann Vinkelin von Nickenich
1328–1332

Zwar sagen über ihn die Metropolis sowie Machhausen und die übrigen Laacher Quellen, er habe nach sechsjähriger Regierung 1333 resigniert, doch dürfte dies auf einem durch die Namensgleichheit mit seinem Nachfolger bedingten Irrtum beruhen. An Hand ihrer gut zu unterscheidenden Siegel kann nämlich festgestellt werden, daß es sich bei dem Laacher Abt Johann, der am 12. November 1332 in fremder Sache siegelte (Best. 162 Nr. 210), nicht mehr um Johann Vinkelin, sondern bereits um dessen Nachfolger handelte.

Die Herkunft Johanns aus dem zu Nickenich, Wassenach und Andernach begüterten Rittergeschlecht, das gegen 1390 ausgestorben ist, berichten nicht nur die Laacher Traditionen. Schon in einer Urkunde vom Januar 1340 ist von dem *dominus Johannes Vinkillin quondam abbas monasterii Lacensis bone memorie* die Rede (Best. 128 Nr. 153). Ein Angehöriger dieser Familie läßt sich zwischen 1373 und 1382 als Konventual der Abtei nachweisen

(vgl. § 40,4 Dietrich Vinkelin), ein anderer, Heinrich, war von 1337 bis 1359 Kustos des Stiftes Karden (GS NF 19 S. 369—370).

Nach seiner Abdankung scheint Johann im Laacher Konvent verblieben zu sein, weshalb im eigentlichen Nekrolog der 19. oder 20. September als sein Sterbetag eingetragen wurde, der jedoch im Liber caritatis fehlt. Er war am 13. Januar 1340 wohl schon tot (Best. 128 Nr. 153).

Außer wenigen Siegelresten ist nur ein einziger beschädigter Abdruck vom 25. Mai 1330 erhalten (Best. 128 Nr. 133). Das spitzovale, etwa 3,8 × 6,8 cm große Siegel zeigt einen an beiden Seiten von Rankenwerk begleiteten, auf einem Faltstuhl sitzenden Abt, der in der Rechten einen Stab mit auswärts gewandter Krümme und in der Linken ein Buch hält. Die Umschrift lautet: [SIGILLVM IO]HANNIS DEI GRA[TIA ABBA]TIS ECC(LESI)E LACENSI[S].

Johann von Köln 1332—1336

In Urkunden ist er zwischen dem 12. November 1332 (Best. 162 Nr. 210) und dem 30. April 1336 (Struck, Quellen 4 Nr. 1580 S. 85—86) erwähnt. Allerdings urkundete bereits am 25. Februar 1336 (Best. 128 Nr. 145) Johanns Nachfolger, Abt Wigand. Vom 25. Februar 1336 sind jedoch auch zwei Besiegelungen Abt Johanns in fremder Sache erhalten (Best. 1 A Nr. 4863 und 4864). Infolge der jeglichen Zweifel ausschließenden Datierungsangaben in beiden Urkunden des Abtes Johann wie in der Urkunde Wigands müßten diese inhaltlich unverdächtigen Diplome bei Berücksichtigung des Trierer Stils alle am gleichen Tag ausgestellt sein. Abzulehnen ist ferner die Möglichkeit, daß Wigand schon unter Abt Johann als Gegenabt aufgetreten sei, da sowohl Johanns wie Wigands Besiegelungen vom 25. Februar auch mit dem Konventssiegel versehen sind. Somit bleibt eigentlich nur die Annahme eines Irrtums in der Datierung der Urkunde Wigands, die in Wirklichkeit wohl erst am 25. Februar 1337 ausgestellt wurde. Wahrscheinlich gemacht wird dies auch durch die Angabe sämtlicher Laacher Traditionen, Abt Johann sei 1336 gestorben.

Den Herkunftsnamen *de Colonia* gebrauchte Abt Johann selbst zwar niemals, doch bezeichnen ihn so bereits beide Nekrologe. Vor seiner Wahl zum Abt war er längere Zeit hindurch Prior. Als solcher ist er bereits im April 1328 nachzuweisen (Best. 128 Nr. 130) und danach im Mai 1330 (Best. 128 Nr. 133), als er einige Wiesen zu Gleys kaufte, aus deren Erträgen später seine Memoria gehalten werden sollte. Durch sein Gedächtnis am 30. Mai (Cal I), mit dem solche Einkünfte verbunden waren, ist die

Identität des Abtes mit dem früheren Prior gesichert. Abgesehen von der Verlegung des Jahrmarktes von Laach nach Andernach durch Erzbischof Walram von Köln im Dezember 1332 (Günther 3,1 Nr. 187 S. 309–310), lassen sich an Hand der wenigen Urkunden aus der Regierung Johans von Köln, wie aus denen seines Vorgängers keine neuen Entwicklungen in der Geschichte der Abtei feststellen.

Abt Johann starb am 8. August (Cal I und II), vermutlich des Jahres 1336. Sein durch mehrere, teilweise beschädigte Abdrucke (Best. 162 Nr. 210, Best. 1 A Nr. 4853 und 4864 sowie Struck, Quellen 4 Nr. 1580 S. 85–86) erhaltenes spitzovales Siegel mit den Abmessungen $3,7 \times 5,8$ cm stellt insofern einen neuen Typus dar, als im Siegelbild vor gegittertem Grund der Abt nun steht. Er hält in der Rechten einen Stab mit auswärts gewandter Krümme und in der Linken ein Buch. Begleitet wird er zu beiden Seiten von einem sechszackigen Stern. Die Umschrift lautet: SIGILLVM IOHANNIS ABBATIS ECCLESIE IN LACO [!].

Wigand I. von Panau
1336–1357

Zum Jahr seines Regierungsantritts vgl. die Ausführungen zu seinem Vorgänger. In Urkunden ist er vermutlich vom 25. Februar 1337 (Best. 128 Nr. 145), mit Sicherheit vom 12. Mai 1337 (Best. 144 Nr. 1426 S. 90) bis nach dem 14. Januar 1357 (Best. 128 Nr. 211) nachzuweisen. Am 24. Februar 1357 war er bereits tot (Best. 128 Nr. 212). Trotzdem berichten alle Laacher Überlieferungen, einschließlich der von ihnen abhängigen Metropolis, er sei nach einer Regierung von 24 Jahren 1360 gestorben.

Abt Wigand entstammte der um 1427 ausgestorbenen Ritterfamilie von Panau¹⁾, die ihren Sitz bei Neustadt, a. d. Wied (Ldkr. Neuwied) hatte und vornehmlich rechts des Rheins bei Linz a. Rh. begütert war. Für den größten Teil ihres Besitzes war sie der Kölner Kirche lehenspflichtig. Als erster Laacher Abt führte Wigand seinen Familiennamen gelegentlich in Urkunden und auf seinem Siegel (s. u.). Vor seiner Wahl war er zu einem unbestimmten Zeitpunkt Kellerar (Best. 128 Nr. 1549 und im Juli 1333 Prior (Best. 128 Nr. 139). Die Metropolis berichtet (1 S. 491), daß er dieses Amt auch bei seiner einstimmig erfolgten Wahl bekleidet habe.

An markanten Ereignissen ist die Amtszeit dieses Abtes arm. Doch scheinen sowohl bereits seine Wahl, wie auch Einzelheiten seiner Regierung

¹⁾ Zu ihm vor allem Hellmuth GENSICKE, Die von Caan und die Reuber von Caan (NassAnn 78. 1967, hier S. 230 Anm. 48)

nahezulegen, daß sich in der Abtei ein Wandel der bisherigen politischen Bezüge abzeichnete. Abt Wigand war der erste in einer Reihe von Laacher Äbten, die aus Familien genommen wurden, die hauptsächlich der Kölner Kirche lehenspflichtig und im nördlichen Teil der Trierer Diözese an beiden Ufern des Rheins ansässig waren. Durch den wachsenden Anteil der Laacher Konventualen aus diesen Geschlechtern bildeten sich im Konvent enge verwandtschaftliche Bindungen heraus, denen Wigand II., der gleichnamige Neffe Wigands I. und dessen Großneffe Johann Reuber ihre Wahl zum Abt verdankten.

Der ältere Laacher Nekrolog (versch. Hs 1) und der Liber caritatis, der ein Legat Wigands für die Abtei von 200 Mark *pro ornamento misse* kennt (Cal I, Febr. 16), haben den 16. Februar als Todestag des Abtes vermerkt. Bei der Anlegung des neuen Nekrologs (Cal II) 1502/04 wurde dieser Jahrtag zunächst aus dem alten Nekrolog übernommen, später aber durch Rasur wieder getilgt. Der eigentliche Grund für diese wohl nach 1512 erfolgte *Damnatio memoriae* (hierzu auch § 1 Einleitung) ist unklar. Vermerkt ist das Todesjahr des Abtes ferner im Nekrolog des Nonnenklosters St. Maria zu Andernach (Stadtbibl. Trier MS 2039) am 15. Februar. Beigesetzt wurde er, wie auch sein Neffe Abt Wigand II., in der St. Johanneskapelle beim Laacher Münster (vgl. § 3,1 b).

Die Abdrücke (am besten erhalten in Best. 144 Nr. 274 und 275 sowie in Best. 1 D Nr. 482) seines spitzovalen, circa 3,7 × 5,8 cm großen Siegels zeigen vor glattem Hintergrund einen stehenden, zu beiden Seiten von Ranken begleiteten Abt mit einem Stab mit auswärts gewandter Krümme in der Rechten und einem Buch in der Linken. Die aus den einzelnen Abdrücken rekonstruierte Inschrift lautet: S(IGILLVM) WIGANDI DE PANEYM ABBATIS ECCLESIE I(N) LACV.

Wilhelm von Bodendorf

1357–1380

Seine Wahl zum Abt erfolgte zwischen dem 14. Januar (Best. 128 Nr. 211) und dem 24. Februar 1357, als Erzbischof Bohemund von Trier den Dekan zu Ochtendung zur Prüfung der Wahl aufforderte (Wegeler Nr. 186 S. 93–94). In Urkunden wird er zuletzt am 2. April 1380 (Best. 128 Nr. 265), sein Nachfolger jedoch erst am 22. April 1381 (Best. 128 Nr. 270) genannt. Für seinen Tod noch im Jahr 1380 sprechen nicht nur die für jenen Zeitraum allerdings nicht sonderlich zuverlässigen Laacher Traditionen, sondern auch, daß sein Todestag möglicherweise der 6. Mai (Cal II) war (s. u.).

Abt Wilhelm entstammte dem Ortsadel von Bodendorf (heute Stadt Sinzig, Ldkr. Ahrweiler), der auch einige Güter zu Kruft besaß, die 1379 Wilhelms Bruder, der Knappe Johann von Bodendorf, der Abtei veräußerte (Best. 128 Nr. 262). Mangels weiterer genealogischer Quellen muß offenbleiben, ob er und sein Bruder nur eine Seitenlinie dieses Geschlechts¹⁾ oder den Hauptzweig präsentierten; zumindest führte Abt Wilhelm in seinem Siegel (s. u.) das Familienwappen ohne Veränderungen (vgl. Best. 54 B Nr. 166 und Gruber, Wappen S. 19). Vor seiner einstimmigen Wahl hatte er zu Laach das Amt des Priors bekleidet (Wegeler Nr. 186 S. 93–94).

Während seiner Regierung scheinen sich die schon unter seinem Vorgänger zu beobachtenden Entwicklungslinien fortgesetzt zu haben. So erfolgte nun verstärkt der vermögensrechtliche Ausbau einzelner Sonderinstitutionen innerhalb der Abtei (vgl. § 12). Ebenso verstärkte sich unter Abt Wilhelm die Wendung der Abtei zum Machtbereich des Kölner Erzstifts, die in einem Schutzprivileg der Kölner Kirche 1350, in dem Aufenthalt des Kölner Erzbischofs im Dezember 1363 zu Laach und in der Lehensnahme der Gerichtsbarkeit der Abtei zu Kruft von der Kölner Kirche 1364 zum Ausdruck kam (Einzelheiten in § 20). Hingegen blieb das Verhältnis der Abtei zum Trierer Diözesan frostig. Ihm mußte 1361 Abt Wilhelm alle Forderungen seines Klosters erlassen, auch wenn sie der Erzbischof, wie in der Verzichtsurkunde betont wird, Laach ungerechtfertigt abgerungen habe (Wegeler Nr. 191 S. 95: ... *que ... illicite cuiuscunque pretextu extorsit vel alia minus iuste recepit*).

Wilhelms Todestag könnte der 6. Mai gewesen sein. Die erhaltenen Auszüge aus dem Liber caritatis (Cal I) enthalten überhaupt keine Einträge zu einem der beiden Laacher Äbte mit dem Namen Wilhelm, während der jüngere Nekrolog (Cal II) nur an diesem Tag einen Abt Wilhelm erwähnt. Infolge der Auswahlkriterien bei der Anlegung dieses Nekrologs dürfte 1502/04 die Berücksichtigung Wilhelms von Bodendorf plausibler sein, als die Übernahme des Jahrestages des von den Reformern geschmähten (vgl. Best. 128 Nr. 1279 S. 209 u. a.) Abtes Wilhelm von Leutesdorf (1402–1442).

Überliefert ist lediglich sein in der Umschrift als *Secretum* bezeichnetes Siegel, ohne daß sich von ihm ein anderes Siegel nachweisen läßt. Ein vollständig erhaltener Abdruck dieses spitzovalen, circa 2,5 × 4,0 cm großen Siegels befindet sich an der bereits erwähnten Verzichtsurkunde des Abtes gegenüber Erzbischof Bohemund von Trier vom 30. Juni 1361 (Best. 128 Nr. 219/Wegeler Nr. 191 S. 95), doch ist an dem Siegelfragment

¹⁾ Jürgen HAFFKE und Bernhard KOLL, Sinzig und seine Stadtteile 1983 S. 354

einer Urkunde vom 14. September 1366 (Best. 128 Nr. 235) der Inhalt des Wappenschildes deutlicher erkennbar. Das Siegelbild zeigt vor glattem Hintergrund, über einem Schild, der ein Schildhaupt mit einem Schachroch in dessen linken Hälfte enthält, einen stehenden Abt, der in der Rechten einen Stab mit auswärts gewandter Krümme und in der Linken ein Buch hält. Die Umschrift lautet: SECRETV(M) WILELMI D(E) BODENDORF ABBAT(IS) ECC(LESI)E LACENSIS.

Wigand II. von Panau
1380—1402

Er wurde wahrscheinlich nach dem 6. Mai 1380 gewählt und ist als Abt in Urkunden zwischen dem 22. April 1381 (Best. 128 Nr. 270) und dem 10. Oktober 1402 (Transsumpt in Best. 128 Nr. 312) nachzuweisen. Sein Nachfolger leistete dem Trierer Erzbischof bereits im November 1402 den Gehorsamseid.

Wigand II. war ein Neffe des gleichnamigen Abtes, der von 1336 bis 1357 die Abtei regiert hatte¹⁾ und Bruder des Vogtes von Panau, Konrad, der 1387 von Laach einen Teil seines Besitzes zu Lehen nahm (Best. 128 Nr. 288) und dessen Tochter durch ihre Ehe mit Philipp von Caan Mutter des späteren Laacher Abtes Johann Reuber (1458—1470) wurde. Da die Laacher Nekrologe außer diesen Äbten keinen zusätzlichen Mönchspriester namens Wigand kennen, dürfte Wigand II. zuerst am 9. März 1377 erwähnt worden sein, als er mit einem weiteren Konventual die Abtei beim Weistum zu Obermendig vertrat (Best. 112 Nr. 1698 und Grimm 6 S. 647). Am 9. April 1379 (Best. 128 Nr. 262) diente er der Abtei als Hospitalar (*Seychmeister*).

Sowohl hinsichtlich der Einordnung der Abtei in das Kräftefeld am nördlichen Mittelrhein, wie des Auflösungsprozesses der Klostersgemeinschaft in Einzelinstitutionen wurde unter der Regierung dieses Abtes die eingeschlagene Richtung weitergeführt. Die Anlehnung der Abtei an den Kölner Kurstaat fand am 27. Mai 1381 in der Huldigung des Abtes und in der Lehensnahme der Temporalien von der Kölner Kirche sichtbaren Ausdruck (vgl. § 20). Die Beziehungen der Trierer Metropoliten zu Abt Wigand dagegen scheinen sich, abgesehen von Anniversarstiftungen für die Abtei, in enormen finanziellen Forderungen erschöpft zu haben (vgl. § 29).

¹⁾ Vgl. Hellmuth GENSICKE, Die von Caan und die Reuber von Caan (NassAnn 78. 1967 S. 230 Anm. 48)

Obwohl Abt Wigand II. 1387 Einkünfte für den Unterhalt mehrerer Lampen nicht nur in der St. Johanneskapelle für sich und seine Vorgänger, sondern auch vor anderen Altären gestiftet hatte (Best. 128 Nr. 1279 S. 256), erwähnen Tilmanns Auszüge aus dem Liber caritatis (Cal I) seinen Todestag nicht. Laut dem neueren Nekrolog (Cal II) starb er am 27. Oktober. Er wurde neben seinem Onkel, Abt Wigand I., in der St. Johanneskapelle beigesetzt.

Der am besten erhaltene Abdruck seines spitzovalen, $3,7 \times 5,7$ cm großen Siegels befindet sich an der Beurkundung eines Vergleiches mit der Kartause St. Alban bei Trier am 26. Februar 1385 (Best. 186 Nr. 190). Es zeigt über einem Schild mit drei (2:1) gekrönten Adlerköpfen, der dem Wappen der Vögte zu Panau entspricht (anders Gruber, Wappen S. 109; vgl. jedoch Gensicke, wie oben), einen beidseitig von Ranken begleiteten, stehenden Abt, der in der Rechten einen Stab mit auswärts gewandter Krümme und in der Linken ein Buch hält. Die Umschrift lautet: S(IGILLVM) WIGANDI DE PAINAVWE ABBATIS LACENSIS.

Wilhelm von Leutesdorf 1402—1442

Nach einer nicht nachprüfbaren Überlieferung (vgl. Repert. Best. 1 A Bd. 2 fol. 169r) leistete er am 23. November 1402 dem Trierer Erzbischof den Gehorsamseid als Abt. In den erhaltenen Urkunden wird er seit 1403 (ohne Tages- und Monatsdatum in Hs 43 S. 282) bis zum 25. April 1441 (Best. 128 Nr. 337) erwähnt. Er starb vor dem 28. Juli 1442, als sein Nachfolger gewählt wurde (Best. 128 Nr. 338). Vor seiner Wahl ist er am 15. November 1399 als Beauftragter der Abtei bei einer Verpfändung zu Kruft nachzuweisen (Best. 128 Nr. 308).

Abt Wilhelm entstammte der Ritterfamilie der Vögte zu Leutesdorf (a. Rh., Ldkr. Neuwied). Sein Vater ist vermutlich der Vogt Werner von Leutesdorf, der 1378 neben seinen Söhnen Johann (dieser auch noch 1389 in Best. 108 Nr. 184) und Werner erwähnt wurde (Best. 54 B Nr. 508).

Mit Wilhelm verbindet sich die längste Regierungszeit, die jemals ein Abt zu Laach erreicht hat, die jedoch äußerst arm an Ereignissen zur Geschichte der Abtei war. Im Vergleich zu seinem Vorgänger scheint Wilhelms Verhältnis zu Kurköln eher zurückhaltend gewesen zu sein, jedenfalls ist von einem erneuten Empfang der Temporalien durch ihn nichts bekannt. Hingegen ernannte ihn Erzbischof Otto von Trier 1425 zu seinem Beauftragten für die Durchführung einer päpstlichen Kommission (Best. 112 Nr. 401 und 402), was seit einhundert Jahren die erste

Inanspruchnahme eines Laacher Abtes durch seinen Diözesan zu Verwaltungsaufgaben war. Freilich wurde nach Einführung der Bursfelder Reform neben der Regierung seines Nachfolgers auch die Tätigkeit des Abtes Wilhelm von den Laacher Chronisten vornehmlich negativ bewertet. Besonders Tilmann von Bonn fügte im Liber monasterii den Inhaltsangaben der von Wilhelm ausgestellten Urkunden mehrmals abschätzige Kommentare über dessen Persönlichkeit hinzu (so Hs 43 S. 209 und S. 282), die ihn als Verächter der Benediktusregel, der kirchlichen Kanones und seines als Abt geleisteten Eides kennzeichnen sollten. In den erhaltenen Quellen finden solche Vorwürfe jedoch nicht die geringste Stütze, hinter denen eher tendenziöse Entstellungen der Reformer zu vermuten sind, die die Eingriffe des Trierer Erzbischofs und der Bursfelder Kongregation 1469 sowie die anschließende Vertreibung der nicht reformwilligen Mönche mit dem inneren Zustand der Abtei zu rechtfertigen versuchten. Speziell bei den Eingriffen in die Güterverwaltung der Abtei unter Wilhelm, womit Tilmann seine Verurteilung zu begründen versuchte, ist kein Unterschied zu ähnlichen Maßnahmen seitens der späteren, zur Kongregation gehörenden Äbte ersichtlich. Infolge der späteren Vorurteile gegen Wilhelm ist auch bedingt, daß keiner der beiden Laacher Nekrologe seinen Todestag erwähnt, da mit dem am 6. Mai (Cal II) genannten Abt Wilhelm wohl Wilhelm von Bodendorf gemeint war (s. o.).

Ähnlich wie für Wilhelm von Bodendorf ist auch für Abt Wilhelm von Leutesdorf nur ein in der Umschrift als *Secretum* bezeichnetes Siegel überliefert, ohne daß sich ein Hinweis auf die Existenz eines zusätzlichen, größeren Siegels dieses Abtes findet. Erhalten ist von diesem runden Sekretsiegel mit einem Durchmesser von 3 cm neben einem Bruchstück (Best. 128 Nr. 327) nur ein relativ unbeschädigter, jedoch ziemlich unscharfer Abdruck (Best. 112 Nr. 402). Er zeigt über einem Schild mit vier Pfählen, der dem Wappen der Vögte von Leutesdorf entspricht, die Halbfigur eines Abtes, der in der Rechten einen Stab und in der Linken ein Buch hält. Die Umschrift lautet: SECRET(VM) WILHELMI ABB[ATIS S(ANCTE)] MARIE LACENSIS.

Rudolf von Lehmen

1442—1458 (?)

Laut der Approbationsurkunde des Erzbischofs Jakob von Trier (Best. 128 Nr. 338) ist Rudolf vom Laacher Konvent am 28. Juli 1442 zum Abt gewählt worden. In Urkunden wird er zuletzt am 20. März 1457 genannt (Best. 128 Nr. 351), während sein Nachfolger Johann Reuber am

20. April 1458 den Gehorsamseid ablegte (Best. 1 C 18 Nr. 133). Die Laacher Traditionen setzen Rudolfs Tod in das Jahr 1458, die Metropolis (1 S. 491) fügt hinzu, er habe nicht ganz 16 Jahre regiert. Danach wäre sein Tod zwischen Januar und April 1458 anzusetzen. Dagegen spricht jedoch, daß eine Urkunde aus dem Jahr 1462 über seinen Nachfolger Johann berichtet, er sei als Abt adoptiert, also wohl noch zur Lebenszeit Rudolfs mit der Regierung betraut worden (Best. 128 Nr. 364: *in abbatiam tempore adoptionis dignatus*). Ähnlich formulierte dies auch Johann selbst in seinem Gehorsamseid (*quod cum provisione seu promotione mea ad abbaciam*). Eine Kontrollmöglichkeit entfällt, da auch Rudolfs Todestag in beiden Nekrologen fehlt.

Rudolf, öfters auch Rolf (*Roylff* u. ä.) genannt, wird in Urkunden häufig die Bezeichnung von Lehmen beigelegt. Diesen Familiennamen führten im 15. Jahrhundert mehrere ritterbürtige Geschlechter. In den Abdrücken seines Siegels (s. u.) weist sein Schild auf seine Abkunft von dem von Nürburg genannten Zweig, der im Wappen ein Schildhaupt (so Gruber, Wappen S. 79), beziehungsweise einen geteilten Schild führte. Eine genauere genealogische Einordnung erlauben die Quellen nicht. Vor 1442 bekleidete Rudolf zu Laach am 31. Dezember 1438 das Amt des Kustos (Best. 128 Nr. 336) und am 25. April 1441 das des Priors (Best. 128 Nr. 337), das er noch bei seiner Wahl zum Abt innehatte.

In noch stärkerem Maße negativ als die Amtsführung seines Vorgängers wurde von den Laacher Chronisten nach dem Beitritt der Abtei zur Bursfelder Reform seine Regierung bewertet. Von ihnen dürfte die Metropolis (1 S. 490–491) die in späteren Darstellungen (so Wegeler S. 39) ohne Belege zitierte Behauptung übernommen haben, daß unter ihm die klösterliche Disziplin gänzlich zerfallen sei. Diese offensichtlich nicht auf Grund von überlieferten Fakten entstandene Beurteilung ergab sich zwangsläufig, da in den Augen der späteren Laacher Mönche Rudolf der letzte außerhalb der Bursfelder Kongregation lebende Abt war. Denn schon bei Tilmann (Hs 43 S. 237) und im neueren Laacher Nekrolog (Cal II Jan. 8) findet sich die später von Schoeffer (Hs 65 fol. 39v) ausgeschmückte Fiktion, Rudolfs Nachfolger, Abt Johann Reuber, habe aus eigenem Antrieb die Reform in der Abtei eingeführt.

Über die Handhabung der klösterlichen Disziplin zu Laach während der Regierung des Abtes Rudolf gibt es allerdings keine zeitgenössischen Quellen. Es kann freilich vermutet werden, daß die beim Ausgleich des Abtes Johann mit seinem Konvent 1459 erwähnten Spannungen sowie die im Vergleich zu anderen, nicht reformierten Benediktinerklöstern des Trierer Bistums eher geringen Mängel zu Laach schon zur Regierungszeit Rudolfs bestanden hatten. Doch sind gröbere Regelverstöße in der vom

Trierer Erzbischof wegen ihrer Beziehungen zur Kölner Herrschaft offensichtlich argwöhnisch beobachteten Abtei schon deshalb nicht wahrscheinlich, da diese in der dichten kurtrierischen Überlieferung jener Jahre ebenso ihren Niederschlag hätten finden müssen, wie dies bei anderen Klöstern tatsächlich der Fall war. Es gibt sogar Anzeichen, daß Rudolf an dem monastischen Reformanliegen seiner Zeit aktiv mitgearbeitet hat. Denn in dem nahezu chronisch gewordenen Zerwürfnis des Prümer Konvents mit seinem Abt wurde er neben den Äbten von St. Maximin und St. Matthias zu Trier 1448 zum Schiedsrichter bestellt. Ihr nach längeren Beratungen ergangener Spruch (Best. 18 Nr. 312) bewegte sich bezüglich der Stellung des Abtes im Kloster, der Abschaffung der Sondervermögen und der Rückbesinnung auf die Benediktusregel durchaus bereits in den Intensionen Bursfeldes, wurde zu Prüm freilich nicht ausgeführt.

Von Rudolfs Siegel können nur zwei sehr beschädigte, spitzovale, ca. 4,0 × 4,4 cm große Abdrücke aus den Jahren 1447 und 1451 nachgewiesen werden (Best. 128 Nr. 768 und Struck, Quellen 4 Nr. 1064 S. 94–95). Sie zeigen über einem von einem Engel gehaltenen Schild, vermutlich mit einem unbelegten Schildhaupt, in einem gotischen Architekturrahmen einen stehenden Abt, mit einem Stab mit einwärts gewandter Krümmung in der Rechten und einem Buch in der Linken. Von der Umschrift ist nur erhalten: SIG [...] S(ANCTE) M[ARIE] LACENSIS.

Johann Reuber von Caan (1458–1470)

Umstände und Zeitpunkt seines Regierungsbeginns sind bereits im Zusammenhang mit dem Tod, beziehungsweise der Abdankung seines Vorgängers erörtert worden. Abt Johann starb am 8. Januar 1470 (7. Jan. 1470: Cal I; 8. Jan. 1470: Cal II und Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 18; 1476: Hs 64 fol. 113v) nach längerer Krankheit.

Die Familie des Abtes¹⁾, die Reuber von Caan (Kaan bei Nauort, VGde. Ransbach-Baumbach, Westerwaldkreis; anders, jedoch unzutreffend Michel), war durch die Heirat von Johanns Großvater Philipp (nach Gensicke Vater des Abtes, doch ist auf Grund der von ihm nicht berücksichtigten Trierer Lehensurkunden in Best. 1 C 10 Nr. 226, 1 C 17 Nr. 118

¹⁾ Zu ihr allgemein Hellmuth GENSICKE, Die von Caan und die Reuber von Caan (NassAnn 78. 1967 S. 228–234) und Fritz MICHEL, Ein Duell zwischen einem Andernacher und Koblenzer Ritter (JbGeschkuntMittelrh 4/5. 1952/53 S. 89–91)

und 874 sowie Best. 117 Nr. 207 fol. 59v wahrscheinlicher, daß der bereits 1428 erwähnte Konrad Reuber von Caan Johanns Vater war, während Johanns mit Else von Dieblich verheirateter Bruder Konrad erst zwischen 1457 und 1477 mehrmals erwähnt wird) mit einer Erbtöchter der Panau zu einem der einflußreichsten Lehensträger der Grafen von Isenburg aufgestiegen. Im Nonnenkloster Schönstatt bei Vallendar, dessen Vogtei diese Grafen damals innehatten, ist eine Schwester Johanns bereits 1426 als Priorin und von etwa 1440 bis 1467 als Meisterin nachzuweisen (Best. 174 Nr. 31 und 32) und eine weitere Schwester dort um 1434 als Nonne. Philipp, ein Bruder oder Onkel Johanns, stiftete um 1442 die Wallfahrtskapelle Hausenborn bei Isenburg (vgl. § 28,2). Johanns Bruder Konrad hatte dagegen, zum Teil infolge seiner Ehe mit Else von Dieblich mehrere Trierer Lehen zu Montabaur, Koblenz, Kobern und Engers inne und war um 1470 Schöffe und zeitweilig Bürgermeister zu Koblenz. Abt Johann verfügte daher sowohl über Beziehungen zu Kurtrier wie zu den Gebieten der rechtsrheinischen Grafschaften und war genealogisch nicht nur mit den beiden Panau-Äbten zu Laach, sondern wohl auch mit einem Teil der Laacher Konventualen (gesichert bei Gerlach von Steinebach, zu vermuten bei seinem Prior Johann von Heuchelheim) verbunden.

Vor seiner Wahl hatte Johann als Propst für kurze Zeit Ebernach verwaltet. Laut Tilmann wurde ihm dieses Amt erst im Jahr 1458 von Abt Rudolf übertragen (Hs 43 S. 84). In diesem Jahr kann er als Propst in einem Verpachtungsvertrag nachgewiesen werden (ohne Tages- und Monatsbezeichnung in Hs 43 S. 88).

Zu Beginn seiner Regierung bemühte sich Abt Johann um einen Ausgleich mit dem Konvent, der infolge der Sondervermögen notwendig geworden war. Damit war zugleich ein Reformprogramm des Klosterlebens verbunden (vgl. § 8). Am 12. Februar 1459 schloß er hierüber mit seinem Konvent einen Vertrag, der die strittigen Fragen der Klosterverfassung in der traditionalistischen Gewaltenteilungskonzeption zu lösen versuchte, hierbei jedoch auch bereits Gesichtspunkte der neueren monastischen Reformvorstellungen verband (Einzelheiten in § 8 und § 26).

Zwar wurde unter Abt Johann auch der Konflikt Laachs mit der Kurkölnener Verwaltung immer offenkundiger (vgl. § 20), doch war das entscheidende Ereignis seiner Regierung die im Herbst 1469 gegen seinen Willen vom Trierer Erzbischof mit Unterstützung der Bursfelder Reform betriebene Entsendung von acht Mönchen aus St. Martin in Köln nach Laach zur Einführung der Reform nach der Bursfelder Ordnung (Einzelheiten in § 8). Bereits schwer erkrankt, versuchte Abt Johann noch im Dezember 1469 die wichtigsten Klosterämter mit Konventsmitgliedern zu besetzen, die dieser Reform ablehnend gegenüber standen. Er starb jedoch

schon am 8. Januar 1470 und wurde von der Klosterschichtschreibung schon bald als der erste reformierte Abt, oder doch als der Abt bezeichnet, unter dem die Reform begann, um das statutenwidrige Vorgehen des der Reform anhängenden Konventsteils zu verschleiern. Sein Tod stürzte die Abtei in die schwerste Krise seit ihrem Bestehen.

Eine Besiegelung des Abtes mit seinem Sekretsiegel 1459 wird zwar in einer Abschrift erwähnt (Best. 128 Nr. 1189), doch ist kein Abdruck seines Siegels nachzuweisen.

Johann Fart
(1470–1491)

Er entstammte einer bürgerlichen Familie aus dem damals zum Hochstift Speyer gehörenden Deidesheim (Ldkr. Bad Dürkheim), weshalb ihn das Krufter Schöffenbuch als den ersten nichtadeligen Laacher Abt bezeichnet (Extrakt aus dieser heute verlorenen Quelle in Best. 128 Nr. 1113 S. 842). Wohl noch als Knabe erhielt er, möglicherweise durch Vermittlung des damaligen Trierer Kurfürsten und Speyrer Bischofs Raban von Helmstatt, seine Ausbildung in der vor 1420 durch Johann Rode geleiteten Kartause St. Alban bei Trier, der er sich zeitlebens verbunden fühlte. Ausfluß dieser religiösen Bildung mögen neben der von seinen Mitmönchen empfundenen besonderen Innerlichkeit Johann Farts besonders dessen zeitlebens beibehaltene Verehrung Mariens und des in diesen Kartäusergemeinschaften entwickelten Rosenkranzgebetes gewesen sein, die Butzbach sowohl im Auctarium (Hs 47 fol. 228, ed. Gieseler, S. 26–27) wie im Macrostroma (Hs 49 fol. 81v–83r) heraus hob. Butzbach selbst entnahm seine Nachrichten Tilmanns verlorener Biographie über diesen Abt sowie einem ebenfalls nicht erhaltenen dreiteiligen Gedicht Rutger Sicambers. Noch im Alter ließ Abt Johann für die Laacher Bibliothek die Werke des Dominicus de Prussia, des Propagators des Rosenkranzgebetes abschreiben (Hs 56).

Ähnlich wie zuvor Johann Rode wandte sich Johann Fart von den Kartäusern zu den Benediktinern und trat gegen 1450 in die Trierer Abtei St. Maria ad Martyres ein, als deren Konventual er im Juni 1455 bei der Aufnahme dieser Abtei in die Bursfelder Kongregation an viertletzter Stelle genannt wurde (Best. 207 Nr. 901 S. 13 sowie Volk, Fünfhundert Jahre S. 266). Bald danach scheint er Kellerar der Abtei geworden zu sein, da Butzbach berichtet, er habe dort dieses Amt viele Jahre innegehabt. Bei seiner Wahl zum Abt bekleidete er es noch (Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 71).

Zum Abt gewählt wurde er von den acht Anhängern der Reform im Laacher Konvent am 25. Januar 1470 (ebda. fol. 71r–v), nachdem sich diese zuvor mit den Äbten der Kongregation und dem Trierer Official beraten hatten (ebda. fol. 1r–2v) und nachdem zuvor schon der die Reform ablehnende Konventsteil den Prümer Propst Robert von Virneburg zum Abt postuliert hatte. Obwohl Johann Fart bereits am 14. März 1470 vom Trierer Erzbischof bestätigt wurde (Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 3r–4v) und ihm den Treueid leistete (Best. 1 C 18 Nr. 134), konnte er sich in Laach nur bis Juli 1470 behaupten (Einzelheiten in § 8). Danach mußte er mit seinen Anhängern fliehen, die zum Teil in Kölner, einzelne auch in Trierer Klöstern Zuflucht fanden, während er selbst zumindest zeitweilig ein Haus in Koblenz bewohnte (Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 52r und 58r). Zwar erlangte er gegen größere Geldzahlungen durch die Vermittlung des Trierer Erzbischofs im Juli 1472 die vorläufige (Best. 128 Nr. 369) und im Dezember 1472 die endgültige päpstliche Konfirmation (Best. 128 Nr. 370), konnte in seine Abtei jedoch erst am 20. bzw. 24. August 1474 (Hs 49 fol. 82 ff.; vgl. unten Siegel) dank der militärischen Unterstützung Kurtriers zurückkehren (Einzelheiten in § 8). Bereits am 1. September 1474 wurde Laach in die Bursfelder Kongregation aufgenommen (GenKap 1 S. 164 und 166, Best. 1 C 108 fol. 37v).

Für die restliche Regierungszeit des Abtes Johann stehen nur spärliche Überlieferungen zur Verfügung, die freilich erkennen lassen, daß sich die Abtei nach der Durchsetzung der Reform in schwierigen Verhältnissen befand. Die durch die Wirren verursachten wirtschaftlichen und finanziellen Verluste Laachs konnten nicht wieder ausgeglichen werden. Zuwendungen von profaner Seite in Form von Stiftungen entfielen nun weitgehend infolge der Integrationsschwierigkeit und auch wohl -unwilligkeit der größtenteils landesfremden Konventualen gegenüber den regionalen Traditionen, freilich auch mitbedingt durch das Fehlen größerer Bürgerschichten im Umkreis Laachs nach dem Rückzug des Adels aus dem Kloster. Politisch war die Abtei unter Abt Johann und seinem Nachfolger ganz vom Wohlwollen des Trierer Erzbischofs abhängig, da ein Ausgleich Laachs mit dem Kölner Erzstift nicht gelang (vgl. § 20).

Freilich ruhte das Hauptaugenmerk Johanns nicht auf der Verbesserung der politischen und wirtschaftlichen, sondern der religiös-monastischen Grundlagen inner- und außerhalb seiner Abtei mit Hilfe der Bursfelder Reform. Die Generalkapitel der Kongregation besuchte er persönlich 1477, als er den Obödienzeid leistete (GenKap 1 S. 175 sowie Volk, Fünfhundert Jahre S. 270), 1478–1482, 1485, 1486 als Mitpräsident, 1487 sowie 1489 als Definitor. Die Abtei Laach selbst wurde unter seiner Regierung zu einer Pflanzstätte der Bursfelder Reform im rheinischen Raum, obwohl

nach dem Wiedereinzug der reformwilligen Mönche 1474 zu Laach die Personenstärke des neuen Konventes zunächst äußerst gering war (vgl. § 13).

Auch als Schriftsteller ist Abt Johann hervorgetreten. Butzbach kennt noch ein marianisches Betrachtungsbüchlein: *Corona XII stellarum*, das er auf Bitten seiner Mitbrüder verfaßt habe und fügt hinzu (Hs 47 fol. 228v), seine weiteren Schriften seien von den Laacher Mönchen teils aus Nachlässigkeit vernichtet, teils in andere Klöster verschleppt worden. Eine wohl nicht von ihm selbst verfaßte Darstellung seiner Regierung (*Notabilia quaedam facta per Johannem abbatem et annotatio eorum quae ab eo inventa sunt in ingressu post reformationem inchoatam*), die mit Tilmanns Biographie über diesen Abt identisch sein könnte, befand sich noch 1737 im Laacher Archiv (Repert. von 1737, Best. 128 Nr. 1283).

Nach längerer, schon im Februar 1490 bezeugter (Best. 128 Nr. 688) Krankheit legte Abt Johann unmittelbar vor der Wahl seines Nachfolgers am 27. Mai 1491 (Best. 128 Nr. 391) den Abtsstab nieder. Er starb bereits am 1. Juni 1491 (Cal I und II, Necr. St. Maria ad Mart. Stadtbibl. Trier Hs 1246, GenKap 1 S. 248) und wurde im Paradies an der Ecke vor der Kirchentür begraben (Hs 47 fol. 228v).

Von Abt Johann sind mit Sicherheit Abdrucke zweier unterschiedlicher Siegel bekannt. Die identischen Abdrucke eines rundes Siegels mit einem Durchmesser von 3,5 cm sind in Urkunden vom 14. September 1474 (Best. 53 C 14 Nr. 90) als aufgedrücktes Papiersiegel und vom 28. August 1475 (Best. 54 B Nr. 1025) als abhängendes Wachssiegel erhalten. Es zeigt über einem Wappen mit einer linksgewendeten, reich verzierten Krümme, das am rechten und am linken Rand mit je zwei kleinen Wolfsangeln (?) belegt ist, im Nimbus eine stehende, gekrönte Madonna mit Kind und hat als Umschrift: S(IGILLVM) JO(H)AN(NIS) DE DIDISEM ABBAT(IS) LACEN(SIS). In einer Urkunde vom 8. Mai 1478 (Best. 128 Nr. 783) ist daneben der sehr fragmentarische Abdruck eines anderen Typars überliefert, das offensichtlich ohne Schild ebenfalls eine stehende Madonna mit Kind zeigt, und das neben der Umschrift ein Spruchband im Siegelfeld selbst enthält. Vermutlich führte er jedoch wenigstens zeitweilig ein drittes, sphragistisch und institutionsgeschichtlich sehr bemerkenswertes Siegel. An einer Urkunde seines Nachfolgers vom 5. Juni 1493 (Best. 128 Nr. 396) hängt nämlich an einer reparierten Pressel ein rundes, nur wenig beschädigtes Siegel mit einem Durchmesser von circa 5,3 cm, das wegen seiner Umschrift Abt Johann Fart zuzuordnen ist und bei späteren Renovierungsarbeiten irrtümlich an die Stelle des ebenfalls abgegangenen ursprünglichen Siegels angebracht sein könnte. Die Umschrift, deren erhaltenen Teile ohne Schwierigkeiten zu lesen sind, müßte wohl folgender-

maßen ergänzt werden: *Sigillum · [Johann]is · ad · vocat(i) · abbati(am) · Lacens (em) · 147[4] · in · die · Bartholomei*. Das Siegelbild zeigt vor Blumenranken eine stehende, gekrönte Madonna mit Kind, an deren rechten Seite ein Abt (mit Stab, ohne Mitra) kniet.

Simon von der Leyen
(1491–1512)

Er wurde um 1470 geboren, da er laut Butzbach ein Alter von 42 Jahren erreichte (Hs 50 fol. 310v) und war der Sohn des Kurtrierer Amtsmanns zu Mayen, des bei der Besetzung der Abtei am 20. August 1474 bereits erwähnten (vgl. § 8) Georg von der Leyen (zu Gondorf, genannt mit dem Pfahl, da dieses Geschlecht durch sein Wappen von anderen gleichnamigen rheinischen Familien unterschieden werden kann). Georg war durch seine Ehe mit Eva aus dem bei Zweibrücken begüterten Rittergeschlecht Mauchenheimer, die die Herren von Kempenich beerbt hatten, Besitzer von Saffig geworden. Saffig war kurkölnisches Lehen, weshalb die Familie auch über Beziehungen zum Kölner Erzbischof verfügte, was für Simons Wahl zum Abt möglicherweise von Gewicht war. Schon vor 1485 zum geistlichen Stand bestimmt (Gräfl. v. Eltz Archiv, Eltville Nr. 778), trat Simon vor 1491 in die Abtei Hornbach ein, vermutlich infolge der engen Beziehungen der Familie seiner Mutter zu jenem Kloster. Hornbach war zwar von Johann Rode reformiert worden (Becker, Visitationstätigkeit Rodes ZsSchwKG S. 193 ff.), hatte sich aber der Bursfelder Kongregation nicht angeschlossen.

Simon wurde am 27. Mai 1491 vom Kanzler des Trierer Erzstifts und vom Pfarrer zu Saffig als den beiden vom Konvent beauftragten Wahlmännern in Anwesenheit des Visitators und des Konpräsidenten der Kongregation, den Äbten Anton von St. Matthias bei Trier und Adam Mayer von St. Martin zu Köln, unter dem Schutz kurtrierischer Truppen (Best. 1 C 18 Nr. 894) zum Abt gewählt (Best. 128 Nr. 391; zum Wahlmodus auch § 12,1). Die Abdankung des Abtes Johann Fart und die Neuwahl war offensichtlich schon seit längerem vorbereitet worden, denn Erzbischof Johann von Trier, der anscheinend unbedingt ein Mitglied der Familie von der Leyen zum Abt einsetzen wollte, hatte zunächst Simons Onkel, den Prior Adam der regulierten Chorherren auf dem Niederwerth hierfür bestimmt (Hs 47 fol. 128v). Nachdem dieser jedoch abgelehnt hatte, kam von den Mitgliedern dieses Geschlechts außer Simons älterem Bruder Georg, dem späteren Archidiakon und Domdekan (vgl. GS NF 19 S. 309), der damals jedoch als Domicellar bereits dem Domkapitel angehörte, nur

noch der beim Wahlakt bereits anwesende Simon selbst in Betracht. Bei der Kongregation stieß die Wahl eines etwa 21jährigen, der Reform nicht angehörigen Adelligen der Umgebung begreiflicherweise auf Mißbilligung. Bereits am 31. Mai 1491 mußte sich daher Simon verpflichten, sich zunächst in ein anderes Kloster der Reform zu begeben und seine Abtswürde niederzulegen, falls er die Reform nicht annehmen wolle und versprechen, Neuaufnahmen nur mit Zustimmung des Konvents und Neubesetzungen der Ämter nicht ohne das Einverständnis der Visitatoren und Kommissare vorzunehmen (Volk, Fünfhundert Jahre S. 142–144). Obwohl auch Erzbischof Johann dieser Vereinbarung am 27. Juli zugestimmt und Simon selbst der Kongregation schon am 25. Juli 1491 den Gehorsamseid geleistet hatte (Volk, Fünfhundert Jahre S. 274), wurde die Wahl am 28. August 1491 auf dem Generalkapitel erneut gerügt (GenKap 1 S. 251). Später war Simons Verhältnis zur Kongregation korrekt, aber kühl und förmlich. Er besuchte als Abt etwa die Hälfte der Generalkapitel, übernahm jedoch nie Ämter oder Funktionen.

Nachdem Abt Simon am 8. Juni 1491 dem Trierer Erzbischof den Gehorsamseid abgelegt hatte (Best. 128 Nr. 392) begab er sich zu Erzbischof Hermann von Köln, dem er zunächst am 28. Juni 1491 in einem Revers versicherte, daß die Vorwegnahme des Gehorsamseides kein Präjudiz sein sollte, das die Kölner Rechte beeinträchtigte (Best. 1 C 18 Nr. 894 und Best. 128 Nr. 1001 fol. 11), worauf er am folgenden Tag die Investitur empfing (Best. 1 C 18 Nr. 893 und Best. 128 Nr. 394). Dagegen protestierte wiederum Erzbischof Johann von Trier, dem seinerseits Abt Simon ebenfalls die Kraftlosigkeit jener Rechtshandlungen vor dem Kölner Erzbischof zusicherte, die die Rechte der Trierer Kirche und Landesherrschaft tangierten (Best. 1 C Nr. 895). Naheliegend ist freilich, daß die Verwahrung beider Erzbischöfe abgesprochen war und lediglich zur Rechtswahrung diente, da beide Metropolen keine weiteren Forderungen an die Abtei unter der Regierung Simons stellten.

Mit der Regierung des Abtes Simon verbindet sich eine bemerkenswerte Blütezeit Laachs unter den Vorzeichen des sogenannten benediktinischen Humanismus, der – oft gegen die Kongregation und manche Laacher Konventualen – von dem Prior Johann Butzbach, von Jakob Siberti und Benedikt von Münstereifel vertreten wurde, die von ihrem Abt gestützt wurden (vgl. dazu § 27). Nicht zu unterschätzen sind hierbei auch die freilich nur sporadisch bezeugten Verbindungen des Abtes zu den humanistischen Kreisen am Mittelrhein, am Trierer Hof und im Umkreis seiner Familie, deren Kontakte in den Grabmälern für sich und seine Eltern ihren Ausdruck gefunden haben. Der Tod des Abtes bedeutete für Laach zugleich das Ende der Verbindung von Humanismus und

Reformmönchtum; es setzte eine Reaktionsphase des bezüglich der zeitgenössischen Strömungen wesentlich rigoroseren und im Grunde dualistischen Geistes Bursfeldes ein, dem eine Mehrheit im Laacher Konvent wohl schon zu Lebenszeit des Abtes angehangen hat. Denn auf das harmonische Bild der Eintracht innerhalb des Konventes unter Abt Simon, das Butzbach in seinen für die Öffentlichkeit bestimmten Schriften vermittelte, fallen größere Schatten in seinen persönlichen Schreiben an Trithemius.

Abt Simon starb unerwartet am 8. April 1512 (Cal II), angeblich durch eine Präbendarin der Abtei vergiftet, die diese Untat freilich erst später bei der unter Simons Nachfolger einsetzenden Hexenverfolgung zu Kruft neben anderen Selbstbeichtigungen auf der Folter bekannte und Ende 1514 mit fünf weiteren Frauen lebendig verbrannt wurde (Hs 50 fol. 310v — 317v, teilweise ed. bei Hansen, Quellen S. 602—606; Festsetzung der Kosten für die Hinrichtungen durch Abt Thomas in Best. 128 Nr. 1193). Beigesetzt wurde er zunächst in der Familiengruft der Familie von der Leyen am St. Katharinenaltar im Münster (Hs 64 fol. 78v), nach 1662 jedoch in den St. Stefanschor übertragen (Otten, Die von der Leyenschen Grabdenkmäler S. 83—110). Sein Epitaph (zu ihm: Kahle, Studien S. 111—114) befindet sich heute im Kreuzgang zu Maria Laach. Abgebildet ist Simon ferner als Stifterfigur des St. Nikolausbildes am Eingang des Münsters.

Von seinem Siegel lassen sich die Abdrücke zweier runder Typare gleichen Bildinhalts, jedoch unterschiedlicher Größe nachweisen. Beide zeigen über seinem Wappen (Pfahl) eine stehende, gekrönte Madonna mit Kind im Nimbus. Die Abdrücke des kleineren Typars (z. B. Best. 128 Nr. 397) haben einen Durchmesser von 2,3 cm, die sowohl als abhängende (Best. 128 Nr. 794) wie als aufgedrückte (Best. 54 L Nr. 234 und Best. 128 Nr. 1200) erhaltenen Abdrücke des größeren Typars von 3,6 cm.

Thomas von Weiden (?)

1512—1529

Seine Herkunft ist unsicher, da er sowohl von den Schreibern des Klosters wie von den auswärtigen Zeitgenossen unterschiedslos *von der Wehe, de Weda* und *de Wieda* genannt wird. Da aus mehreren Gründen das rechtsrheinische Wied auszuschließen ist, könnte diese Bezeichnung als Familienname aufgefaßt und in Zusammenhang mit der im 16. Jahrhundert häufiger zu Andernach und in der Eifel nachzuweisenden Familie von der Wehe (z. B. 1533 in Best. 1 B Nr. 27 und 28) gebracht werden. Dagegen

spricht jedoch die Verschiedenheit ihres Siegels mit dem des Abtes (s. u.) wie auch die Ungebräuchlichkeit der Führung von Familiennamen im frühen 16. Jahrhundert innerhalb der Bursfelder Kongregation, in der sie in der Regel durch Herkunftsnamen ersetzt werden. Ungeklärt ist auch, ob er mit dem Brauweiler Abt Johann von der Wehe (1498–1515; vgl. Erich Wisplinghoff, Brauweiler S. 206–207) verwandt war. Da Butzbach über den 1512 verstorbenen Laacher Konventual Peter *de Weda* berichtet (Hs 47 fol. 52 ff. und Hs 48 fol. 43r), er stamme aus Weiden im Jülicher Land (Weiden bei Würselen, Ldkr. Aachen), könnte diese Herkunftsbezeichnung auch für Abt Thomas zutreffen.

Thomas war zu einem unbekanntem Zeitpunkt in die Abtei St. Martin zu Köln eingetreten und wurde 1492 durch deren Abt Adam Mayer von dort nach Laach als Prior versetzt (Hs 47 fol. 52 ff.), da Abt Simon über dieses Amt nicht selbst verfügen durfte. Dort bekleidete er noch 1498 das Priorat (Best. 128 Nr. 1279 S. 165), doch bat er in diesem Jahr Abt Adam um seine Ablösung, schlug ihm Johann von Kond als seinen Nachfolger vor (Hs 47 fol. 52 ff.) und wurde von ihm vor September 1500 (GenKap 1 S. 322) zum Beichtvater des zur Kongregation gehörenden Benediktinerinnenklosters Rolandswerth ernannt. Er gehörte weiterhin dem Laacher Konvent an, doch fällt auf, daß er bis zu seiner Wahl zum Abt mit der personell ausgedünnten Abtei offensichtlich nicht mehr in Verbindung stand. Butzbach unterhielt zu ihm in diesen Jahren keine persönlichen Beziehungen. Er erwähnte ihn als abwesenden Mitbruder lediglich im Odeporicon sowie in seinen Schriften für die Vorsteherin von Rolandswerth (Hs 47 fol. 49v und 131r), die er keineswegs auf die Initiative von Thomas verfaßte.

Einwirkungen der Kongregation oder Kurtriers bei seiner Wahl zum Abt am 14. April 1512 (Best. 1 C 23 Nr. 58 sowie Best. 128 Nr. 697 und Nr. 408), sechs Tage nach dem Tod seines Vorgängers, lassen sich nicht feststellen. Nach dem üblichen Informativprozeß (Best. 1 C 23 Nr. 58 und Best. 128 Nr. 1202) leistete er dem Trierer Erzbischof Richard am 10. Mai 1512 den Gehorsamseid (Best. 1 C 23 Nr. 59 und Best. 128 Nr. 409) und wurde von ihm in Anwesenheit zweier Äbte der Kongregation am gleichen Tag investiert (Best. 128 Nr. 408). Erst danach, nämlich am 7. Juli 1512, ließ er sich auch vom Kölner Erzbischof investieren (Best. 128 Nr. 1051), verweigerte aber 1521 seine Teilnahme an Beratungen der Kölner Landschaft (Best. 1 C Nr. 19657 fol. 93–94). Am 28. April 1513 legte er schließlich vor dem Generalkapitel den Gehorsamseid gegenüber der Kongregation ab (GenKap 1 S. 428). Ähnlich farblos wie seine politische Haltung im engeren Umkreis der Abtei blieb jedoch sein Anteil an der Entwicklung der Kongregation. Für das Generalkapitel von 1524 wurde

er zwar zum Mitpräsidenten bestimmt (GenKap 1 S. 508), ließ sich dort aus unbekanntem Ursachen aber von einem Prokurator vertreten.

Schwer erkrankt (GenKap 1 S. 532) übergab er vor dem 7. September 1529 sein Amt dem Prior und dem Konvent (Best. 128 Nr. 427). Er starb am 3. Juni 1530 (Cal II und GenKap 1 S. 538). Von seinem ersten Siegel ist nur ein Fragment nachzuweisen, das sich an der Urkunde über seine Eidesleistung gegen den Trierer Erzbischof vom 10. Mai 1512 befindet (Best. 128 Nr. 409). In ihm ist das Wappen des Abtes, der Kapitalbuchstabe W mit einem darüber gesetztem Dreipaß, überliefert. Von seinem späteren Siegel sind im Landeshauptarchiv Koblenz nur zwei photographische Reproduktionen eines Siegels nachzuweisen, die nach unbekanntem Vorlagen gemacht wurden. Sie zeigen unter einer wachsenden, gekrönten Madonna mit Kind im Nimbus ein Wappen, das mit einem (Weiden-) Baum belegt ist. Von der Umschrift läßt sich nur: ... *de Wedhem ab(b)a(tis) Lace(nsis)* mit Sicherheit erkennen.

Peter Mags (*Maech*)

1529–1553

Er entstammte einer zu Remagen (Ldkr. Ahrweiler) ansässigen Familie (zur Schreibweise des Familiennamens vgl. Cal II März 23 und Sept. 10, GenKap 2 S. 54 und Best. 128 Nr. 461). Sein Vater Martin starb am 23. März 1541 (Cal II und GenKap 2 S. 54), seine Mutter Margarethe an einem 10. September (Cal II). Sein um 1506 geborener (Best. 56 Nr. 2467) Bruder Nikolaus erhielt vom Trierer Erzbischof vor Mai 1541 die Verwaltung der Kellerei Mayen (Best. 186 Nr. 642). Er trat in den Urkunden der Abtei mehrmals als Zeuge in Erscheinung (so Best. 186 Nr. 642 und Best. 128 Nr. 1213) und beriet auch noch Peters Nachfolger (Best. 128 Nr. 1051).

Da Butzbach im Odeporicon Peter Mags als Konventual nicht erwähnt, trat er zu Laach wohl erst nach 1507 ein. Ab Dezember 1520 (Best. 128 Nr. 1204) ist er bis zu seiner Wahl zum Abt verschiedentlich als Kellerar nachzuweisen. Auswärtige Einflüsse auf seine, am 7. September 1529 durch den Laacher Konvent einstimmig in seiner Abwesenheit (Brower/Masen 1 S. 494) vollzogene Wahl zum Abt lassen sich nicht feststellen, da Unterlagen zu dieser Wahl nicht erhalten sind. Doch dürfte sie im Einvernehmen mit dem Trierer Erzbischof Richard erfolgt sein, der ihn nach Ablegung des Treueids (Best. 1 C 23 Nr. 611) bereits am 1. Oktober 1529 zu Mayen bestätigte (Best. 128 Nr. 427, ed. Wegeler 271). Danach zog Richard mit dem Abt nach Laach und verlieh ihm dort nach einem Pontifikalamt am 6. Oktober 1529 die angeblich durch seinen Vorgänger Laach entzogenen

Insignien der infulierten Äbte (Best. 128 Nr. 429, vgl. § 9). Am 8. Dezember ließ sich Abt Peter dann von Erzbischof Hermann von Köln zu Brühl in der bisher üblichen Form investieren (Best. 128 Nr. 430). Das Verhältnis der Abtei zu Kurköln blieb danach für eineinhalb Jahrzehnte ungetrübt, bis seit 1545 (Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 96r) und verstärkt 1548 (ebda. fol. 100 ff.) die Rivalität des Kölner und des Trierer Erzbischofs wegen der unter ihnen strittigen Besteuerungsrechte der Klosterbesitzungen zu Tage trat (vgl. § 20). Hierbei vertrat Abt Peter selbst völlig die Argumente und Interessen Kurtriers, wie sich seine Regierung überhaupt auf die Trierer Erzbischöfe stützte. Nach 1547 war er von Erzbischof Johann auch zum vertrauten Ratgeber gewählt worden (Brower/Masen 1 S. 494).

Einen Großteil seiner Arbeitskraft verwandte Abt Peter auf die Angelegenheiten der Bursfelder Kongregation. In ihrem Auftrag unternahm er mehrere Visitationsreisen, so 1530 zu den süddeutschen sowie 1541 und 1549 zu den Trierer Mitgliedsklöstern. Nachdem er auf den Generalkapiteln dreimal als Definitor und einmal als Mitpräsident fungiert hatte, bekleidete er in den Jahren 1541 und 1545 bis 1551 selbst das Amt des Hauptpräsidenten (*praeses principalis*). In dieser Stellung konnte er 1551 das erste Generalkapitel abhalten, das in der Abtei Laach selbst stattfand.

Abt Peter starb am 31. Januar 1553 (Cal II, Best. 2 Nr. 3689 S. 75 und Best. 128 Nr. 457). Sein Grabstein (vgl. Kunstdenkm. 17,2,1 S. 323) befindet sich im Kreuzgang in Maria Laach. Inschrift: D. PETRUS DE REMAGEN 24 ABBAS ULTIMA JANUARIII 1553.

Von seinem größeren Rundsiegel mit einem Durchmesser von 3,3 cm lassen sich mehrere gute Abdrücke (so Best. 1 A Nr. 2450 und Nr. 11 086) nachweisen. Sie zeigen über dem Wappen mit Rauten unter einem unbelegten Schildhaupt (von Wegeler, Anhang, unrichtig wiedergegeben) eine wachsende, gekrönte Madonna mit Kind im Nimbus und tragen die Umschrift S(IGILLVM) P(E)TRI ABBA(TI)S IN LACV. Diesen Bildinhalt, jedoch ohne Umschrift und Wappen, hat auch ein rundes 2,0 cm großes Sekretsiegel dieses Abtes (Best. 128 Nr. 1205).

Johann Augustin Machhausen 1553—1568

Er war zu Koblenz gebürtig und entstammte einer bürgerlichen Familie, deren Zweige auch in mehreren anderen Ortschaften des Mittelrheins nachzuweisen sind (Severus S. 249). Zu Laach trat er 1524 als Novize ein (Hs 64 fol. 31r und fol. 78). Das Priorat bekleidete er wohl seit dem Mai

1537, da damals sein Vorgänger Arnold von Arnheim die Propstei Ebernach übernahm (Best. 128 Nr. 1279 S. 85 und Hs 64 fol. 27r).

Zum Abt gewählt wurde er als Prior am 6. Februar 1553 durch die beiden zur Kongregation gehörenden Äbte Heinrich von Deutz und Balthasar von St. Martin zu Köln sowie durch zwei Laacher Mönche als Wahlmänner des Konvents (Best. 128 Nr. 457 und Best. 2 Nr. 3689 S. 75). Schon am 11. Februar erhielt er von Erzbischof Johann von Trier die Bestätigung der Wahl (Best. 128 Nr. 458) und am 18. Februar 1553 legte er auf dem Ehrenbreitstein den Treueid ab (Best. 1 C 32 Nr. 50). Auch später blieb sein Verhältnis zu den Trierer Erzbischöfen ungetrübt, von denen ihm einige Vergünstigungen und Aufträge zu Teil wurden (z. B. Best. 1 C 32 Nr. 419 und 1 C 39 Nr. 2). Nicht so reibungslos erfolgte dagegen am 13. Mai 1553 die Investitur Johann Augustins durch den Kölner Erzbischof Adolf (Best. 128 Nr. 460). Adolf genügte nämlich zunächst der Revers des Abtes vom 29. April 1553 (Best. 128 Nr. 1214) nicht und verwies auf die Erklärungen der früheren Äbte Wigand und Simon von der Leyen bezüglich des Vorrangs der Kölner Investitur vor der Konfirmation durch den Trierer Erzbischof (Best. 2 Nr. 3159 S. 20–24). So reiste Abt Johann Augustin, wie die erhaltenen Fragmente seines Diariums berichten (Best. 128 Nr. 1051), zunächst ergebnislos nach Laach zurück und beriet sich mit seinem Konvent. Schließlich gab sich Erzbischof Adolf jedoch mit dem Versprechen zufrieden, daß der Abt einen zusätzlichen Revers nachreichen würde, falls sich bei der Durchsicht des Abteiarchivs die Stichhaltigkeit des Kölner Anspruches ergäbe.

Auch Abt Johann Augustin, der im April 1554 vor der Kongregation den Gehorsamseid ablegte (GenKap 2 S. 106), setzte sich sehr für die Belange der Kongregation ein. Zwar fungierte er auf den Generalkapiteln zweimal als Definitor und 1565 als Mitpräsident, doch erreichte er nicht die durch Ämter herausgehobene Stellung seines Vorgängers in der Union. Hier lag seine Haupttätigkeit bei den Visitationen der zur Union zählenden Klöster. Diese Aufsicht war freilich mitunter sehr mühevoll und wurde von ihm äußerst gewissenhaft wahrgenommen, wie ein erhaltenes Bruchstück der Jahre 1562 und 1563 aus dem Kongregationsarchiv (in Best. 210 Nr. 1997) bezüglich seines Wirkens in der Abtei St. Johann im Rheingau zeigt. Die von ihm im *Rituale monasticae hyparchiae* (Hs 64) für Laach selbst entworfene klösterliche Ordnung orientierte sich im wesentlichen ebenfalls an den Vorschriften der Kongregation und berücksichtigte nur gelegentlich ursprüngliche Laacher Traditionen (vgl. § 23).

Bezeugt das erhaltene *Rituale* Johann Augustins Sorge für die Klosterordnung, so entsprechen seine anderen, ebenfalls für die Klostersgemeinschaft bestimmten Schriften seinem Interesse an den mit der Abtei zusam-

menhängenden historischen und administrativen Fragen. Sein von den späteren Klosterhistorikern oft benutztes Geschichtswerk, *De rebus gestis abbatum Lacensium* (versch. Hs 45) ist heute ebenso verschollen wie ein von ihm bereits um 1540 zusammengestelltes *Tabularium*, das in Form eines Kalenders die Namen der Wohltäter Laachs und der Äbte der Kongregation vereinigte (Hs 64 fol. 67r), oder sein Diarium (versch. Hs 46), das seine Erfahrung mit einzelnen Problemen der Klosterverwaltung anscheinend thematisch zusammengefaßt hat, wie auch seine Korrespondenz mit dem Theologen und Kanzler der Universität Ingolstadt, Wilhelm Eisengrün (vgl. § 7). Sein Talent als Buchmaler wird durch das Laacher Missale von 1541 (Hs 63) noch heute faßbar, dessen Initialien und Illustrationen er als Prior verfertigte (ebda. fol. 255, vgl. Richter, Schriftsteller S. 85 und 115). Unsicher dagegen ist seine Tätigkeit als Glasmaler, von der die Metropolis (Brower/Masen 1 S. 495) und Spätere berichten. Zeitgenössische Quellen nennen nämlich nicht ihn, sondern seinen nicht zum Konvent zählenden Sekretär und Leiter der Laacher Knabenschule, Nikolaus von Mendig, als den Glaskünstler zu Laach (Hs 64 fol. 72v, vgl. Schippers, Glasmalerei und Heyen, Ein clarlicher bericht), der anscheinend vor 1562 starb (Hs 64 fol. 1v). Gesichert ist jedoch das rege Interesse des Abtes an der künstlerischen Ausgestaltung der Abtei (Hs 64 fol. 72v–73v und 80v–81r).

Abt Johann Augustin starb nach längerer Krankheit (GenKap 2 S. 187) am 16. Juli 1568 (Cal II). Sein Grabstein ist unbekannt. Nachzuweisen ist von ihm nur ein rundes, 2,2 cm großes, aufgedrücktes Papiersiegel, das als Sekretsiegel bezeichnet wird (Best. 627 Nr. 129). Es zeigt über seinem mit einem Sparren und drei (2:1) Ringen belegten Wappen eine wachsende, gekrönte Madonna mit Kind im Nimbus.

Johann Ricius 1568–1597

Durch Protokollierungen seiner Aussagen vor dem Reichskammergericht 1580 und 1582 als Zeuge in einem Prozeß der Kurtrierer Ritterschaft gegen ihren Erzbischof ist gesichert, daß Johann um 1524 zu Cochem als Sohn der Eheleute Johann und Barbara Ricius geboren wurde (Best. 56 Nr. 2191 und Nr. 2624 fol. 210r und 217v). Doch finden sich keine weiteren Nachrichten über diese Familie, deren Namen er als Abt niemals führte und der auch in zeitgenössischen wie in späteren Quellen zur Geschichte der Abtei nicht erwähnt wird. Wie seine am 9. April 1570 als Laacher Präbendarin verstorbene Mutter (GenKap 2 S. 199 und Cal II) begnügte

sich Abt Johann mit der Herkunftsbezeichnung (*von Cochem, Cochemensis, bzw. Cochemius*).

In Laach ist Johann zuerst 1552 als Kellerar nachzuweisen (Best. 56 Nr. 2624 fol. 217v). In dieser, hier nicht eigens erwähnten Funktion renovierte er 1554 wohl die Klosterbesitzungen an der Untermosel (Best. 128 Nr. 1135), und als Kellerar wurde er 1568 zum Abt gewählt. Abzulehnen dürfte der durch die Erwähnung eines Priors Johann von Cochem neben dem Abt 1572 (Best. 128 Nr. 1223) naheliegende Schluß sein, es habe damals zu Laach zwei Konventuale dieses Namens gegeben. Die Priorenliste und der Umstand, daß in Laach ein weiterer Johann von Cochem erst 1612 verstorben ist (Cal II Dez. 4) sprechen vielmehr für eine Verwechslung mit dem in diesen Jahren mehrmals bezeugten Laacher Prior Matthias von Cochem.

Johann wurde am 27. Juli 1568 nach dem geheimen Votum eines jeden Laacher Konventualen vor den anwesenden Äbten von Deutz und von Brauweiler sowie vor einem Vertreter des Konvents von diesen als der mehrheitlich Gewählte (zum Wahlverfahren vgl. § 12,1) zum Abt proklamiert (vollständiges Wahlprotokoll in Best. 1 C 39 S. 74–81, gekürzt in Best. 128 Nr. 480). Über den Zeitpunkt der Wahl war der Trierer Erzbischof Johann nicht rechtzeitig unterrichtet, wie seine zu spät an den Offizial zu Koblenz ergangene Weisung zeigt, der Wahl beizuwohnen (Best. 1 C 39 S. 73). Möglicherweise hatte diese Übergehung des Erzbischofs zur Folge, daß Abt Johann von ihm erst am 17. Dezember 1568 bestätigt wurde (Best. 128 Nr. 817).

Doch bereiteten während der Regierung Johanns nicht der Trierer Diözese, sondern die Kölner Erzbischöfe die größten Schwierigkeiten. Schon im Oktober 1568 hatte der Abt wegen seiner Investitur mit Kurköln Kontakt aufgenommen (Best. 128 Nr. 1001), die ihm nach zahlreichen Schwierigkeiten schließlich am 14. Juni 1572 unter einigen Vorbehalten erteilt wurde (Best. 128 Nr. 1223 und 1051, Best. 2 Nr. 3159 S. 30–32, ausführl. Schilderung bei Wegeler S. 58–59). In der Folgezeit verstärkten sich jedoch die Spannungen zwischen dem Kölner Erzbischof und der Abtei und führten nach einer Reihe von Prozessen in den Jahren 1581 und 1587 sogar zu Überfällen Kurkölnischer Truppen auf die Abtei (Einzelheiten in § 20).

Im Vergleich zu seinen Vorgängern und Nachfolgern waren die Kontakte Johanns zur Bursfelder Union weniger intensiv. Zwar fiel seine Regierungszeit mit einer Krise der Kongregation zusammen, in der nur acht Generalkapitel stattfanden. Dennoch überrascht es, daß Abt Johann als einziges Generalkapitel nur das zu Brauweiler 1570 besucht hat, auf dem er seinen Gehorsamseid ablegte (GenKap 2 S. 200, vgl. auch Mitt-

StadtarchKöln 43. 1930 S. 109 Nr. 17883). Trotz seiner Abwesenheit wurde er freilich einige Male zum Visitor und für das ausgefallene Generalkapitel des Jahres 1581 sogar zum Mitpräsidenten bestimmt (GenKap 2 S. 244).

Abt Johann starb am 13. Januar 1597 (Cal II). Sein Grabstein ist nicht bekannt. Abdrücke seines größeren Siegels mit einem Durchmesser von 3,3 cm (abgeb. bei Ewald, Rheinische Siegel 4 T. 102 Nr. 6, am besten erhalten in Best. 128 Nr. 467, 480 und 670) zeigen, daß er das Typar des Abtes Peter Mags wiederverwendet und in ihm nur das Wappen (Hausmarke, unvollständig wiedergegeben bei Wegeler, Anhang) und die Umschrift S(IGILLVM) [JO]HAN(N)IS ... COCHE(M) [A]BBATIS LACEN(SIS) geändert hat. Daneben führte er ein kleines, als Sekretsiegel bezeichnetes Typar ohne Umschrift, mit einem Durchmesser von 2,2 cm (Best. 128 Nr. 1051 und Best. 627 Nr. 129), das über seinem Wappen ebenfalls eine gekrönte, wachsende Madonna mit Kind zeigt.

Johann Ahr (Arraeus)

1597–1613

Er entstammte der vermutlich bäuerlichen, zu Kettig (VGde. Weisenthurm, Ldkr. Mayen-Koblenz) ansässigen Familie Ahr (Best. 128 Nr. 1049 S. 7) oder Aher (Best. 128 Nr. 1071 S. 23), deren latinisierte Form Arraeus er als Abt bevorzugte. Nach dem wohl frühen Tod seines Vaters verheiratete sich seine Mutter Veronika nochmals mit Rutger Goderts. Beide lebten später als Präbendarehepaar zu Laach, wo Goderts am 18. Juni 1603 oder 1604 (Cal II und GenKap 2 S. 322) und Johanns Mutter am 8. Dezember 1607 (Cal II und GenKap 2 S. 352) verstarben.

Bis 1580 haben sich zur Biographie Johanns keine schriftlich fixierten Quellen erhalten. Es gab jedoch offensichtlich eine mündlich überlieferte, vielleicht in den Annalen Schoeffers erwähnte Tradition, daß er zu Laach vor seiner Aufnahme in den Konvent zunächst als Küchenjunge beschäftigt gewesen sei (Wegeler S. 61 und wohl nach ihm Schug 7 S. 259). Als Konventual ist er zuerst im November 1580 (Best. 1 C Nr. 12041) und als Prior im September 1594 (Best. 128 Nr. 1151 S. 193) nachzuweisen. Dieses Amt, das er bis zu seiner Wahl zum Abt inne hatte (vgl. GenKap 2 S. 256, Best. 128 Nr. 1124 S. 53 und Best. 1 C 43 Nr. 278), könnte er seit dem Tod des letzten bekannten Priors im August 1591 bekleidet haben.

Bei den Vorgängen zur Wahl Johanns (Best. 1 C 43 Nr. 274–278) finden sich einzelne charakteristische Besonderheiten noch ausgeprägter als bei der seines Vorgängers 1568. So wurde der Trierer Erzbischof zwar

um militärischen Schutz gegen mögliche Überfälle gebeten, aber über den bereits am Todestag des Abtes Johann Ricius festgesetzten Wahltermin nicht unterrichtet, so daß dieser zwei Tage nach der erfolgten Wahl die Pröpste von St. Florin und St. Kastor zu Koblenz ersuchte, den Wahltermin in Erfahrung zu bringen und bei der Wahl auf eine qualifizierte und konfirmationsfähige Person zu dringen. Bei der Wahl am 19. Januar 1597 waren daher neben dem Konvent nur die Äbte von St. Martin in Köln und von Deutz zugegen, die zusammen mit zwei vom Konvent gewählten Mönchen nach Einholung der Voten Johann Ahr zum Abt proklamierten (Best. 1 C 43 Nr. 278). Gegen dessen Person scheint der Erzbischof keine Einwände erhoben zu haben, da er ihn schon am 1. Februar 1597 konfirmierte (Best. 128 Nr. 501). Die Abtsweihe erhielt Johann am 24. August 1597 durch den Trierer Weihbischof unter Assistenz der Äbte von Luxemburg und von St. Martin zu Trier (Best. 128 Nr. 502).

Allgemein stand die Regierung Johanns unter günstigeren Vorzeichen als die seines Vorgängers. Nicht nur hatte die Kongregation ihren Tiefpunkt überwunden, im Zeichen der Gegenreformation waren auch die Kölner Erzbischöfe veranlaßt, militärische Strafexpeditionen als Demonstration ihrer Hoheitsansprüche zu verwerfen. An deren Stelle traten die für die Abtei wesentlich folgenloseren gerichtlichen Auseinandersetzungen mit dem Kölner Erzstift (Einzelheiten in § 20). Größeres Unheil drohte der Abtei in diesen Jahren dagegen durch die wiederholten Einfälle der holländischen Truppen (so 1597: Best. 128 Nr. 505 und 1051) und der spanischen Kontingente (Best. 128 Nr. 1051 und Best. 210 Nr. 1997).

Sobald Abt Johann 1598 dem Generalkapitel den Gehorsamseid geleistet hatte (GenKap 2 S. 269) wurde er zu einer Hauptstütze der Union. Mit einer Ausnahme besuchte er alle Jahreskapitel und nahm auf ihnen regelmäßig Ämter als Mitpräsident, Kapitelsekretär, Definitor oder Prediger wahr. Als 1605 das zu Trier anberaumte Generalkapitel wegen der dort herrschenden Pest verlegt werden mußte, stellte er der Kongregation den neu erbauten Laacher Hof zu Koblenz zur Verfügung (GenKap 2 S. 332). Daneben wurden ihm fast ständig Visitationaufgaben auch in entfernteren Klöstern übertragen. Die bei diesen Aufträgen erwachsene Korrespondenz ist für die Jahre 1607–1611 wenigstens teilweise erhalten (Best. 210 Nr. 1997). Aus ihr ergibt sich beispielsweise, daß Abt Johann im Jahr 1607 wegen der Anliegen der Union höchstens fünf Monate in Laach selbst verbringen konnte. Die Kongregation dankte ihm diese Verdienste durch seine Wahl zum Hauptpräsidenten am 24. April 1611 (GenKap 2 S. 360–361), doch konnte er dieses Amt nur noch zwei Jahre bekleiden.

Abt Johann starb am 26. Mai 1613 (Cal II), nachdem ihm auf seinen Wunsch der Konvent am 18. Mai 1613 einen Koadjutor und Nachfolger bestellt hatte (Best. 128 Nr. 516). Seine Grabplatte (vgl. Kunstdenkm. 17,2,1 S. 324) befindet sich im Kreuzgang in Maria Laach; Inschrift: D(OMI)N(US) JOANNES ARRAEUS A KETTIG ABBAS 27 TOTIUS UNIONIS BURSFELD(ENSIS) PRAESIDENS PRAEFUIT AN(NOS) 16 OBIIT 26 MAY A(NNO) 1613. Der Abdruck (an Best. 128 Nr. 513) seines runden, 3,6 cm großen Siegels zeigt über seinem Wappen mit einer Hausmarke (wie Wegeler, Anhang, jedoch oben links und unten rechts mit je einem Kreuz begleitet) eine Inful und darüber eine wachsende, bekrönte Madonna mit Kind und Apfel, sowie links neben dem Wappen einen knienden Abt. Die Umschrift lautet: JOHANNES DE KETTICH ABBAS LACEN(SIS). Daneben sind die Abdrücke zweier, 1,8 cm großer, nur bezüglich des Wappens geringfügig differierender Verschlussiegel nachzuweisen (Best. 128 Nr. 1051 S. 296 und 316, Best. 56 Nr. 86).

Johann Schweitzer 1613—1618

Laut seiner Grabinschrift (s. u.) müßte er um 1564 geboren sein. Er trat als Novize möglicherweise in Tholey, wahrscheinlich jedoch in Werden ein. Denn er hielt sich 1612/13 in Werden auf, nachdem er 1610 die Absicht geäußert hatte, in sein *monasterium nativum* zurückzukehren (Best. 210 Nr. 2997 fol. 121). Deshalb kann er mit jenem Johann gleichgesetzt werden, der 1602 als Kellerar, freilich nicht seines Heimatklosters, seinem früheren Abt in Werden zu Weihnachten gratuliert hat (GS NF 12,3 S. 394).

Zweifellos im Auftrag der Kongregation war Johann vor seiner Wahl zum Abt von Laach in mehreren Klöstern der Union vornehmlich in der Wirtschaftsverwaltung tätig. Zuerst ist er im März 1601 in Mettlach als Kellerar nachzuweisen (Best. 1 C Nr. 11 354). An dieses Kloster wurde er nach April 1600 versetzt (Best. 143 Nr. 562) und vor Juli 1603, als er bereits Kellerar in Laach war (Best. 128 Nr. 692), abberufen. Als Laacher Kellner ist er noch im Juni 1605 erwähnt (Best. 128 Nr. 830). In den Jahren 1609 und 1610 bekleidete er in der Abtei Seligenstadt das Priorat (Best. 210 Nr. 1997 fol. 121 und 126). Dorthin war er vermutlich auf Betreiben des Laacher Abtes Johann Ahr versetzt worden, nachdem dieser bei einer Visitation im Oktober 1607 dort erhebliche Mängel festgestellt hatte. Danach verließ er Seligenstadt, ist im Dezember 1612 und im Februar 1613 in Werden als Kellerar nachzuweisen (GS NF 12,3 S. 395) und wurde in diesem Amt zum Laacher Abt gewählt. Zeitlich nicht eingeordnet

werden kann dagegen seine Tätigkeit in der Abtei Tholey (Brower/Masen 1 S. 496) und vielleicht auch im Nonnenkloster Rolandswerth, dessen Nekrolog ihn als einzigen Laacher Abt neben dem langjährigen Beichtvater der Nonnen, Thomas von Weiden, erwähnt¹).

Johann Schweitzer wurde am 18. Mai 1613, wohl auf Betreiben des tödlich erkrankten Abtes Johann Ahr, auf Grund des Votums der Konventualen, vom Abt von Gladbach zum Koadjutor des Laacher Abtes mit der sicheren Hoffnung auf dessen Nachfolge proklamiert (Best. 128 Nr. 516). Zu diesem Akt, bei dem Johann Schweitzer bereits anwesend war, versuchte der Koblenzer Offizial vergeblich, sich als Kommissar des Trierer Erzbischofs Zutritt zu verschaffen, da Abt Arnold von Gladbach sich weigerte, die Vollmacht des Erzbischofs zur Kenntnis zu nehmen und die unkorrekte Aussage des Laacher Konvents protokollieren ließ, daß bei Abtswahlen zu Laach niemals erzbischöfliche Kommissare anwesend gewesen seien (Best. 128 Nr. 517 und Nr. 518). Am Todestage des Johann Ahr nahm der noch immer in Laach weilende Abt von Gladbach, der eine erneute Wahl für überflüssig erklärt hatte, die Inthronisation Johann Schweitzers vor. Erzbischof Lothar von Trier scheint auf einen Protest verzichtet zu haben. Er bestätigte am 15. Juni 1613 zwar nicht die Wahl, wohl aber die Akklamation und Inthronisation des neuen Abtes (Best. 128 Nr. 519) (vgl. § 12,1).

Die Regierungszeit des Abtes Johann verlief ohne bemerkenswerte Ereignisse für die Geschichte der Abtei. Wie sein Vorgänger und seine Nachfolger scheint er auf die Investitur durch den Kölner Erzbischof gänzlich verzichtet zu haben, der ihn freilich ebenfalls mit Steuerforderungen behelligte (Best. 1 E Nr. 1273). Seine Mitarbeit in der Kongregation konnte sich wegen der Kürze seiner Regierung kaum auswirken, immerhin stellte er den Hof der Abtei zu Andernach für das Generalkapitel von 1614 zur Verfügung (GenKap 2 S. 390). Er starb am 18. Dezember 1618 (Cal II). Seine Grabplatte (vgl. Kunstdenkm. 17,2,1 S. 324) befindet sich im Kreuzgang zu Maria Laach; Inschrift: A(NN)O MDCXVIII REGIMINIS VI AETATIS LIV MENSIS DECEMB[RIS] XVIII OBIIT R[EVEREN]DUS IN CHRISTO P(RESBYTER) AC D(OMI)N(US) D(OMINUS) JO(HANN)ES SCHWEITZERUS ABBAS IN LACU XXVIII. Abdrücke seines Siegels (am besten an Best. 128 Nr. 835) zeigen, daß er das Typar seines Vorgängers wiederverwendet und in ihm nur das Wappen (Hausmarke) und die Umschrift geändert hat. Daneben führte er ein Ringsignet (Best. 53 C 25 Nr. 3121).

¹) Heinrich Josef Floss, Das Kloster Rolandswerth, (AnnHistVerNiederrh 19. 1868 S. 218

Kaspar Bolen
1618–1619

Über seine Herkunft und Wahl zum Abt haben sich keine Quellen erhalten. Denkbar ist, daß er mit der im 16. und 17. Jahrhundert mehrmals bezeugten Kurtrierer Beamtenfamilie Bolen (Best. 1 C Nr. 12985 S. 149, Nr. 12991 und 12993 sowie Best. 54 B) verwandt war. Zuerst ist er im Januar 1597 unter den Wählern des Abtes Johann Ahr als Subprior genannt (Best. 1 C 43 Nr. 277). Bei der Wahl des Abtes Johann Schweitzer im Mai 1613 bekleidete er das Amt des Priors (Best. 128 Nr. 516), das er im November 1612 erhalten haben dürfte (Cal II Nov. 6). 1617 wurde er zum Propst in Ebernach ernannt (Best. 128 Nr. 1279 S. 84). Falls die Angaben zu seiner Regierungszeit auf seiner Grabplatte (vgl. Kunstdenk. 17,2,1 S. 324) richtig sind; Inschrift: R(EVEREN)D(U)S D(OMI)N(U)S CASPARUS BOLEN XXIX ABBAS LACENSIS ELECTUS OBIIT A[NN]O MDCXIX XI NOVEMBRIS PRAEFUIT MENSES XI DIES XVIII, erfolgte seine Wahl zum Abt bereits am 23. November 1618, zunächst wohl zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge, da sein Vorgänger damals noch lebte. Nach nicht ganz einjähriger Regierung starb er bereits am 11. November 1619 (Cal II), wohl ohne zum Abt geweiht worden zu sein, wie seine Bezeichnung als *electus* im Nekrolog und auf der Grabplatte nahelegt. Überlieferungen seines Siegels sind nicht bekannt.

Heinrich Long (Longenus, Lungh)
1619–1624

Die Quellenlage zu diesem als einzigen im Verlauf der Klostergeschichte zur Abdankung gezwungenen Abt ist unbefriedigend. Die meisten Nachrichten über ihn finden sich in den Verhandlungen der Bursfelder Generalkapitel nach 1624, als er gegen sein ehemaliges Kloster ein Verfahren anstrebte, sowie in den vielleicht nicht immer objektiven Bemerkungen Schoeffers (in Hs 65). Die heute verschollenen Dokumente selbst über seine Wahl und über die Vorgänge, die zu seinem Rücktritt führten, sind als Unterlagen der späteren Prozesse früh dem Laacher Archiv entfremdet worden.

Für die Angabe (Schug 6 S. 200), Heinrich stamme aus Kottenheim (5 km nordöstl. von Mayen), finden sich keine Belege oder Hinweise. Denkbar ist auch, daß er mit dem seit 1603 (Burgarchiv Bell Nr. 124) für die Abtei als Syndikus tätigen Anwalt Dr. Anton Longenus verwandt war, der neben anderen Zuwendungen der Abtei das Tafelbild am St. Bartho-

lomäusaltar stiftete (Cal II Jan. 17 und Apr. 24) und um 1626 verstarb. Heinrich ist wohl erst zwischen 1605 und 1610 in Laach eingetreten, denn in der wahrscheinlich nach dem Professalter geordneten Liste der Wähler des Abtes Johann Schweitzer im Mai 1613 nahm er unter den ämterlosen Konventualen den letzten Platz ein (Best. 128 Nr. 516). Nach der Wahl Kaspar Bolens zum Abt im Dezember 1618 erhielt er das zuvor von jenem bekleidete Priorat, in dem er im April 1619 nachzuweisen ist (Best. 128 Nr. 837). Bei seiner Wahl zum Laacher Abt, die sogleich nach dem Tod seines am 11. November 1619 verstorbenen Vorgängers erfolgte, da ihm die Krufter Einwohner bereits am 18. November 1619 huldigten (Best. 128 Nr. 533), dürfte er neben Simon von der Leyen einer der jüngsten Äbte gewesen sein, die das Kloster regiert haben. Doch geschah diese Wahl anscheinend im Einvernehmen mit der Kongregation, da der Abt von St. Pantaleon in Köln offensichtlich an ihr teilnahm (Wirtschaftsannalen des Abtes Heinrich Spichernagel, ed. in *PublGesRhGkde* 20,1. 1902 S. 436).

In diesem Amt scheiterte Abt Heinrich in kurzer Zeit. Nach einer Regierung von viereinhalb Jahren mußte er vielleicht schon vor dem 5. Mai (GenKap 2 S. 438), sicher aber vor dem 24. Juni 1624 (Best. 128 Nr. 535) sein Amt den Kongregationsvisitatoren und dem Konvent übergeben. Für sein Versagen dürften mehrere Faktoren verantwortlich sein, deren Gewicht infolge der Quellenverluste nicht genau eingeschätzt werden kann. So bleibt unsicher, wieweit ihn persönlich der Vorwurf der Verschwendung trifft (Brower/Masen 1 S. 497), denn größere Geldaufnahmen Laachs lassen sich schon unter seinen Vorgängern beobachten. Schoeffers Anschuldigung, er habe die Laacher Reliquien und Kirchenschätze aus der Abtei geschafft, kann auch als Sicherstellung angesichts der unübersehbaren Durchzüge von Truppenkontingenten in der Frühphase des Dreißigjährigen Krieges verstanden werden, weshalb er auch das Klosterarchiv nach Köln schaffen ließ. Denkbar ist auch, daß sich Teile des Konvents schon früh gegen Heinrich gestellt haben, wozu einige seiner Maßnahmen beigetragen haben könnten, etwa die Ernennung des noch nicht 25 Jahre alten Thomas Inden zum Prior, dem Schoeffler (Hs 65 fol. 58v) und das Generalkapitel (GenKap 2 S. 438) einen Teil der Mitschuld gegeben haben. Dem Konvent und seinem Prior machte das Generalkapitel im Mai 1624 überhaupt den Vorwurf, die Mißstände zu Laach zu spät aufgedeckt zu haben (GenKap 2 S. 438). Freilich hatte sich die Kongregation 1623 vergeblich um die Durchführung einer Visitation zu Laach bemüht, die Abt Heinrich durch den Einspruch des päpstlichen Nuntius zu Köln zu verhindern wußte (vgl. Volk, *Archiv* S. 86).

Wie die Verhandlungen des Generalkapitels Ende August 1626 mit dem persönlich anwesenden Exabt zeigen (GenKap 2 S. 467–468), trat

Heinrich 1624 erst zurück, nachdem ihm für seinen Unterhalt ein Teil der Abtseinkünfte zugesichert worden waren, was durch den neuen Laacher Abt jedoch nicht eingehalten wurde. Heinrich, der sich in den folgenden Jahren zumindest zeitweilig in der Abtei Luxemburg aufhielt, hatte sich deswegen schon vor August 1626 an den Kardinalprotektor der Union gewandt. Im Mai 1628 mußte sich das Generalkapitel erneut mit der Durchführung dieses Abfindungsvertrages befassen und zugleich Heinrich befehlen, in der Abtei Luxemburg zu verbleiben und seine gegen den neuen Laacher Abt gerichteten Umtriebe aufzugeben (GenKap 2 S. 484–485). Inzwischen hatte Heinrich jedoch bei der Kurie selbst ein Verfahren anhängig gemacht, bei dem er offensichtlich nun auch die Rechtmäßigkeit seiner Resignation und der Neuwahl bestritt (Volk, Archiv S. 86). Dieses Verfahren war 1630 noch nicht abgeschlossen (vgl. Volk, Fünfhundert Jahre S. 261, die Originalschreiben sind z. Z. im Kölner Diözesanarchiv nicht greifbar). Danach verliert sich von Heinrich Long jegliche Spur. Er dürfte weder als Konventual der Abtei Luxemburg verstorben sein, noch ist er gar zum Propst der Trierer Abtei St. Maria ad Martyres ernannt worden (so Schorn, Eiflia Sacra 1 S. 748, offensichtlich liegt hier eine Verwechslung mit seinem Nachfolger vor).

Erhalten ist von ihm nur ein rundes, aufgedrücktes Papiersiegel (Best. 128 Nr. 1076 S. 17), das er als Abt geführt hat. Es zeigt, daß er das von Abt Johann Ahr geschaffene Typar des Abtssiegels unter Abänderung des Wappens (Hausmarke, vgl. Wegeler, Anhang) und der Umschrift ([...] CVS LONGEN(VS) ABBAS AD LACVM) wiederverwendet hat.

Christian Schäfgen
1624–1638

Er wurde um 1575 geboren (Grabplatte) und dürfte aus Steinborn (VGde. Daun, Ldkr. Daun) stammen (Best. 207 Nr. 619). Zunächst stand er als Laie in einem Arbeitsverhältnis zur Trierer Abtei St. Maria ad Martyres (Brower/Masen 1 S. 497), legte dort später die Profeß ab, studierte die Humaniora und erhielt in kurzer Zeit die Priesterweihe. Seit 1607 ist er im Konvent der Trierer Abtei nachzuweisen (Best. 207 Nr. 619), wurde danach deren Kellerar und versah seit April 1616 als Propst die dem Kloster inkorporierte Pfarrei Wiltingen (Best. 207 Nr. 610). Im Mai 1624 vertrat er auf dem Generalkapitel der Union deren Trierer Mitglieder sowie Tholey (GenKap 2 S. 436) und schilderte damals der Versammlung wahrscheinlich die Lage der auf ihr nicht vertretenen Abtei Laach (GenKap 2 S. 438).

Zum Abt von Laach wurde er bestimmt am 24. Juni 1624 durch die Voten der Konventualen, deren Majorität durch die anwesenden Äbte von St. Pantaleon als dem Unionspräsidenten sowie von St. Maria ad Martyres und Brauweiler als Visitatoren, ferner durch zwei vom Konvent bestimmte Laacher Mönche festgestellt wurde (Best. 128 Nr. 535). Wahrscheinlich um den Vorwurf zu vermeiden, das Wahlrecht des Konvents beeinträchtigt zu haben (vgl. § 12,1), wurde der inzwischen in Laach eingetroffene Christian Schäfgen durch einstimmige Akklamation nochmals gewählt. Erzbischof Christoph von Trier sah anscheinend diesen zweiten Wahlakt als rechts-erheblich an und bestätigte Christian schon am 1. Juli 1624 (Best. 128 Nr. 536).

Seine Regierungszeit verlief ohne einschneidende Zäsuren für die Abtei, die bis nach 1640 von den Kriegswirren offenbar weitgehend verschont blieb. Allerdings finden sich unter Abt Christian sowohl in profanen wie in spirituellen Bereichen Anzeichen einer beschleunigten Veränderung der asketischen, auf dem Einfluß Bursfeldes beruhenden Haltung zu barocken Ausdrucksformen, doch wird man die Gründe dieser Entwicklung eher im Geist der Zeit als in der Persönlichkeit des Abtes suchen müssen. So scheint unter ihm der Fleischgenuß in der Abtei wieder üblich geworden zu sein (Best. 128 Nr. 1114 S. 219). Auch die unter seinem Nachfolger zu beobachtenden Spannungen im Konvent dürften unter ihm ihren Anfang genommen haben. Im weltlichen Bereich begann die Abtei in seinen letzten Regierungsjahren den bis 1682 aufrecht erhaltenen Souveränitätsanspruch zu erheben, den sie aus dem Besitz angeblich reichsunmittelbarer Territorien ableitete. Deshalb benutzte sie 1636 eine militärische Kräfteverschiebung zur Besetzung Bendorfs mit Hilfe kaiserlicher Truppen, da die Pfalzgrafen ihr dort einst die Landesherrschaft geschenkt hätten (Best. 1 C Nr. 12647, Best. 128 Nr. 593, 838–841, 1235–1237). In diesem Zusammenhang wurde auch erstmals ein Wappen der Abtei als Demonstration ihrer Souveränität und wohl auch ihres Selbstgefühls erwähnt (Best. 128 Nr. 1237).

In den letzten Jahren seiner Regierung erkrankte Abt Christian so schwer, daß er sich außerstande sah, sein Amt allein zu versehen. Deshalb ließ er am 30. Mai 1637 den bisherigen Pfarrer zu Kruft, Johann Luckenbach, zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge wählen (Best. 128 Nr. 1328). Damals, wie auch im August 1638, als er mit seinem Nachfolger eine genauere Teilung der Abtsgeschäfte festsetzte (Best. 128 Nr. 542 und Nr. 741), dankte ihm der Konvent für seine Regierung in den schweren Zeiten. Er starb am 17. oder 18. Dezember 1638 (in Cal II bei Dez. 18, jedoch mit dem später hinzugesetzten Datum Dez. 17, auf der Grabplatte Dez. 17, doch könnte infolge des beschnittenen Außenrandes das Tages-

datum auch XVIII gelautet haben). Seine Grabplatte (vgl. Kunstdenkm. 17,2,1 S. 325) befindet sich im Kreuzgang zu Maria Laach; Inschrift: A(NNO) D(OMI)NI MDCXXXVIII REGIMINIS SUI XIV AETATIS LXIII MENS(E) XBRIS XVII OBIIT R(EVERE)NDUS IN CHRISTO P(ATER) AC DOMINUS D(OMINUS) CHRISTIANUS SCHAEFGEN ABBAS A REFORMATIONE UNDECIMUS.

Von Abt Christian ist nur ein aufgedrücktes Papiersiegel überliefert (in Best. 128 Nr. 1102 S. 71), das zeigt, daß er das Typar des von Abt Johann Ahr geschaffenen Abtssiegels weiterbenutzt und in ihm nur das Wappen (Abb. bei Wegeler, Anhang, jedoch zeigt es statt eines Balkens einen Schildfuß und ist an der oberen rechten und linken Ecke mit je einem Ring belegt) und die Umschrift: CHRISTIAN(VS) SCHEBGEN ABBAS AD LACVM geändert hat.

Johann Luckenbach 1638–1662

Er wurde um 1599 (Grabplatte) als Sproß einer angesehenen Andernacher Familie geboren, die im 17. Jahrhundert mehrmals als Achter im Stadtreiment vertreten und mit der Abtei Laach verbunden war, vgl. die Grabplatte des 1638 zu Laach bestatteten Sebastian Luckenbach (Kunstdenkm. 17,2,1 S. 325). Sein Vater, der Andernacher Kirchenmeister Johann Luckenbach (Eintrag im Andernacher Ratsprotokoll vom 28. Aug. 1653, in: Best. 612 Nr. 2006 S. 187), starb Ende 1655. Eine Schwester des Abtes war zu Linz am Rhein verheiratet (Best. 128 Nr. 1146 S. 359).

Über Johanns Eintritt zu Laach ist nichts bekannt. Im Juni 1624, als er wegen einer fiebrigen Erkrankung nicht an der Wahl des Abtes Christian Schäfgen teilnehmen konnte, zählte er bereits zum Konvent (Best. 128 Nr. 535). Im Sommer oder Herbst 1630 dürfte er die durch den Tod des Thomas Inden (vgl. § 32) vakante Pfarrstelle zu Kruft erhalten haben, auf die er nach seiner Wahl zum Koadjutor verzichtete.

Zum Koadjutor des kranken Abtes Christian mit dem Recht der Nachfolge wurde er am 30. Mai 1637 nach dem zu Laach üblichen Modus gewählt (Best. 128 Nr. 1238), wobei die beiden anwesenden Kongregationsvisitatoren der Trierer Kirchenprovinz, die Äbte von St. Martin zu Köln und von Schönau, beim Wahlverfahren nur wenig hervortraten. Zur Wahl des damals etwa 38jährigen Johann könnten dessen weitgespannte persönliche Beziehungen beigetragen haben, beispielsweise zu den pfalz-neuburgischen Räten und Advokaten der Stadt Köln, den Brüdern Snell zu Düsseldorf, worüber noch Überlieferungsreste erhalten sind (Best. 128

Nr. 1146). Nicht aus den Quellen ersichtlich, aber aus den späteren Parteiungen im Konvent zu erschließen, ist der Widerstand eines Teils des Konvents gegen diese Wahl, unter ihm des damaligen Priors Johann Schoeffer, der bald darauf sein Amt verlor. Der Trierer Weihbischof bestätigte die Wahl am 23. Juni 1637 (Best. 128 Nr. 540), worauf Johann ihm, an Stelle des Erzbischofs, der zu diesem Zeitpunkt in Gefangenschaft war, den Gehorsamseid ablegte (Best. 128 Nr. 1255).

Während das erste Jahrzehnt der Regierung des Abtes durch die Wirren des Dreißigjährigen Krieges am Mittelrhein beherrscht war (Einzelheiten in § 9), stand für die Abtei die Zeit danach bis 1661 im Zeichen der Auseinandersetzungen ihres Abtes mit einem Teil seines Konvents und mit der Bursfelder Kongregation. Wie seine Vorgänger war auch Johann der Union zunächst durchaus zugetan und hatte ihrem Generalkapitel sowohl 1642 die Klostergebäude in Koblenz, wie 1649 den Klosterhof in Andernach zur Verfügung gestellt. Seit 1651 beklagten sich jedoch die Trierer Mitglieder und der Hauptpräsident wiederholt über den von ihnen als hochmütig und heftig charakterisierten Laacher Abt, dem sie vom Konvent und von der Kongregation nicht gebilligte Finanzoperationen, eigenmächtige Besetzung der Ämter, Nichtbeachtung der Visitationscharta und Widerstand gegen die Einführung des *Breviarium monasticum Romanum*¹⁾ vorwarfen (Best. 210 Nr. 1997 S. 149 ff.). Ganz beigelegt wurden diese Spannungen offensichtlich nie. Als die Kongregation 1659 nach längeren Auseinandersetzungen sogar den Trierer Erzbischof einschaltete, mußte Johann einer erneuten Visitation zustimmen, die mit der Absetzung des Priors, des Subpriors und des Novizenmeisters endete (HStA Düsseld. Werden III Akten Nr. 39). Die Chronik der Abtei St. Pantaleon bemerkt hierzu, auch gegen den Laacher Abt sei vieles vorgebracht worden, weil aber die Beweise fehlten, sei er freigesprochen worden (PublGesRh-GeschKde 20,1. 1902 S. 547). Unbekannt sind die Hintergründe der Kontroversen des Abtes mit einem Teil des Konvents, die ausführlich bei den Eingriffen der Kongregation 1651 und 1659 überliefert sind, in den Laacher Quellen jedoch verschwiegen werden. Sie scheinen hauptsächlich persönlicher Art gewesen zu sein und wurden von einer ungewohnten Instabilität der Ämterbesetzung begleitet. Im Dezember 1659 unterschrieben zwölf Laacher Konventuale eine Ehrenerklärung für ihren Abt an die Union, während fünf, zumeist ältere Mönche, darunter der spätere Abt Placidus, ihre Unterschrift verweigerten (HStA Düsseld. Werden III Akten Nr. 39).

An schwerer Wassersucht erkrankt, legte Abt Johann am 1. März 1662 sein Amt in die Hände des Konvents zurück, der am folgenden Tag einen Nachfolger wählte (Best. 1 C 52 Nr. 117–118). Er starb bereits am 14. März 1662 (Cal II). Seine Grabplatte (vgl. Kunstdenkm. 17,2,1 S. 325)

befindet sich im Kreuzgang zu Maria Laach; Inschrift: ANNO MDCLXII XIII MARTII REGIMINIS XXV AETATIS SUAE LXIII OBIIT R(EVERE)D(ISSI)MUS D(OMINUS) D(OMINUS) JOANNES LUCOBACH XII A REFORMATIONE HUIUS MONASTERII ABBAS CUIUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE.

Zur Besiegelung hat er sowohl für aufgedrückte Papiersiegel (so Best. 128 Nr. 1098 S. 39) wie für abhängende Wachssiegel (Best. 128 Nr. 843) das von Abt Johann Ahr geschaffene Typar weiterverwendet und in ihm das Wappen (Hausmarke, vgl. Wegeler, Anhang; in der oberen Mitte befindet sich jedoch kein Kreuz, sondern eine Lilie) und die Umschrift JOANNES LUCOBA[CH] ABBAS LACENSIS verändert. Daneben führte er, zumeist als Verschlusssiegel (z. B. Best. 1 C Nr. 12647 S. 88), ein kleines, achteckiges Typar, das Mitra, Stab und Wappen zeigt.

Placidus Kessenich
1662—1698

Er entstammte einer nicht näher bekannten Kölner Familie und wurde um 1620 geboren (Hs 69 S. 132 sowie Grabplatte). Dank der Forschungen Volks (Laacher Chronik S. 49—50) ist seine Verwandtschaft relativ gut bekannt. Sein Vater Johann, der 1651 noch lebte, hatte als weitere Söhne den um 1679/80 verstorbenen (GenKap 3 S. 91) Konventual zu St. Pantaleon Jakob, zeitweilig Lektor in der Abtei Deutz und später Mitarbeiter am Caeremoniale der Bursfelder Kongregation, sowie mit großer Wahrscheinlichkeit den 1638 geborenen Maurus (Taufname Gerhard) Kessenich, zunächst Konventual und seit 1664/65 Mönchspriester zu St. Peter zu Erfurt, seit 1667 Pfarrer zu Niedermendig. Maurus (zu ihm außer Volk auch Schug 6 S. 335). Dessen Haushalt führte, bevor er 1686 tödlich verunglückte, die 1691 zu Niedermendig verstorbene Christina Kessenich, — wohl seine und mit Sicherheit des Abtes Placidus Schwester. Eine andere Schwester, Elisabeth, trat 1651 in ein Kölner Zisterzienserinnenkloster. Bei drei Kindern seiner dritten Schwester Margarethe stand Abt Placidus Pate (Weidenbach, in: Andernacher Volkszeitung vom 6. 2. 1926). Darunter befanden sich der spätere Laacher Konventual Placidus Janny sowie wahrscheinlich die Großmutter des nachmaligen Laacher Abtes Franziskus Steinmann.

Placidus legte um 1640 zu Laach die Profeß ab und wurde um 1646 zum Priester geweiht (Hs 69 S. 132 und Grabplatte). Er war im März 1651 Kaplan zu Krufft und im Dezember 1651 Novizenmeister in Laach (vgl. Volk, Laacher Chronik S. 49). Vielleicht schon 1655 Prior, ist er in diesem

Amt mit Sicherheit im November 1658 nachzuweisen (Best. 128 Nr. 1117), verlor es jedoch im Juli 1659, als ihn die Visitatoren der Kongregation absetzten (PublGesRhGeschkde 20,1 S. 541) und gehörte in den Jahren 1659 bis 1661 zu den Opponenten im Konvent gegen den Abt Johann Luckenbach (HStA Düsseld. Werden III Akten Nr. 39). Nach der Resignation seines erkrankten Vorgängers wurde er am 2. März 1662 in Anwesenheit des Werdener Abtes als des Hauptpräsidenten und des Abtes von St. Pantaleon, des Visitators der Union, auf Grund der nun schriftlich eingeholten Voten des Konvents mehrheitlich zum Abt vorgeschlagen und nach Zustimmung aller Mönche vom Laacher Senior als einstimmig gewählter Abt proklamiert (Best. 1 C 52 Nr. 118). Dem Trierer Erzbischof, der wegen der raschen Neuwahl keine Möglichkeit zur Einwirkung auf den Wahlverlauf gehabt hatte, leistete er am 26. April 1662 den Gehorsamseid (Best. 1 C 52 Nr. 120 und Best. 128 Nr. 546) und wurde von ihm am 29. April konfirmiert und investiert (Best. 1 C 52 Nr. 119 und Best. 128 Nr. 547).

Obwohl sich 1682 Abt Placidus nach langwierigen Auseinandersetzungen mit den Krufter Untertanen (Best. 128 Nr. 1113) und mit Kurtrier wegen der Souveränität der Abtei zu Kruft mit einem Kompromiß begnügen mußte, der die kurtrierische Landesherrschaft über diesen Klosterbesitz festschrieb und der Abtei neben Ämterfreiheit und Steuervergünstigungen die Gerichtsbarkeit sicherte (vgl. § 30,1: Kruft), leitete seine Regierung eine etwa einhundert Jahre dauernde wirtschaftliche Blütezeit Laachs ein. Nicht nur konnte er die bei seinem Amtsantritt vorgefundenen Schulden von 16 947 fl. und die der Abtei zwischen 1672 und 1675 durch die französischen Armeen erpreßten Kontributionen (Volk, Laacher Chronik S. 53) fast völlig tilgen, gegen Ende seiner Regierung war er sogar in der Lage, den Besitz der Abtei durch eine Reihe von Neuankäufen zu vergrößern. Neben der Gewinnung der wirtschaftlichen Stabilität gelang Abt Placidus auch die Wiederherstellung der Harmonie im Konvent, in dem sich unter seiner Regierung keine Spannungen zeigten. In der Kongregation arbeitete Abt Placidus in den beiden ersten Jahrzehnten tatkräftig mit. So übernahm er auf den Jahreskapiteln zweimal die Ämter des Mitpräsidenten und des Definitors, wirkte mehrmals in anderen Klöstern als Visitor oder als Kommissar (so Best. 1 C 52 Nr. 133 und Nr. 137) und richtete 1680 das Generalkapitel zu Laach aus. Nach 1687 scheint seine Beteiligung an Kongregationsangelegenheiten merklich zurückgegangen zu sein, ohne daß ein Grund hierfür aus den Quellen ersichtlich ist.

Während seiner letzten Regierungsjahre hat Abt Placidus im Innern des Münsters umfangreiche Renovierungsarbeiten vorgenommen (hierzu

Volk, Laacher Chronik S. 53 und Hs 69 S. 131), dann aber erkrankte er schwer und ließ durch den Konvent vor dem 3. Dezember 1696 einen Koadjutor wählen (Best. 128 Nr. 555; wie bei den folgenden Wahlen ist auch das Protokoll dieser Wahl verschollen). Er starb am 10. Januar 1698 (Cal II). Seine Grabplatte, die seit Einführung der Reform erstmals mit dem für die Laacher Äbte bisher üblichen schlichten Typus brach (vgl. Kunstdenkm. 17,2,1 S. 325), befindet sich im Kreuzgang zu Maria Laach. Inschrift: A[NN]O 1698 X JANUAR OBIIT R(EVERENDISSI)MUS D(OMINUS) PLACIDUS KESSENICH XIII A REFORMATIONE HUIUS LOCI ABBAS AETA(TIS) 78 PROFES(SUS) 58 SACERD(OTII) 52 REG(IMINIS) 36 SENIOR CONGREGATIONIS BURS(FELDENSIS) REQUIESCAT IN PACE.

Zur Besiegelung hat er sowohl für aufgedruckte Papiersiegel (so Best. 1 C Nr. 12042) wie für abhängende Wachssiegel (Best. 128 Nr. 550) das von Abt Johann Ahr geschaffene Typar weiterverwendet und in ihm das Wappen (Dreiblättriges Kleeblatt; die Innenflächen der Blätter entsprechen jedoch nicht der Wiedergabe bei Wegeler, Anhang, sondern bei Hunder, Kruft S. 142; unter den Kleeblättern die Anfangsbuchstaben A(bbas) L(acensis)) und die Umschrift (PLACIDVS KESSENICH ABBAS LACENSIS) geändert. Daneben führte er ein kleines, ovales Ringsiegel (so Best. 128 Nr. 1247).

Josef Dens 1698–1711

Er wurde um 1645 geboren und entstammte einer Kölner Familie (Volk, Laacher Chronik S. 54). Weder über seine soziale Herkunft und Ausbildung, noch über seine frühen Jahre zu Laach sind Nachrichten erhalten. Nur seine Grabplatte überliefert, daß er gegen 1665 die Profese abgelegt und um 1669 die Priesterweihe erhalten hat. Im Juni oder Juli 1691 wurde er nach dem Tode des Priors Paulus Bram (Cal II Juni 18, GenKap 3 S. 150) dessen Nachfolger. In diesem Amt ist er seit August 1691 bezeugt (Best. 1 C Nr. 4274 fol. 402).

Als der Gesundheitszustand des Abtes Placidus 1696 einen Koadjutor erforderlich machte, wurde Dens vom Konvent gewählt. Anders als bei den früheren Wahlen eines Koadjutors ersuchte nun die Abtei jedoch nicht den Trierer Erzbischof um die Konfirmation, sondern die Kurie. Papst Innozenz XII. bestätigte am 3. Dezember 1696 diese Wahl (Best. 128 Nr. 555) und teilte in gleichlautenden Schreiben Erzbischof Johann Hugo von Trier, Kaiser Leopold I. und den Vasallen des Klosters die Konfir-

mation des Josef Dens mit (Best. 128 Nr. 557–559), der seinen Gehorsamseid als Koadjutor unmittelbar dem Heiligen Stuhl leistete (Best. 128 Nr. 560). Erst nach dem Tode seines Vorgängers, unmittelbar vor seiner Weihe zum Abt im Laacher Münster durch den Trierer Weihbischof unter Assistenz der Äbte von Sayn und Arnstein (Hs 64 fol. 114), legte er am 17. März 1698 zu Ehrenbreitstein auch seinem Diözesan den Gehorsamseid als Abt in der gewohnten Form ab (Best. 128 Nr. 562).

Obwohl Josefs Regierung in die Wirren des spanischen Erbfolgekrieges fiel, scheint die Abtei nur mittelbar durch Kontributionen betroffen worden zu sein. Die unter seinem Vorgänger begonnene wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung konnte sich daher ohne eigentliche Zäsuren auch unter ihm fortsetzen. Am nachhaltigsten wirkte seine Regierung durch seine Baumaßnahmen. So vollendete er die Renovierung des Münsters und ließ in ihm mehrere Altäre neu gestalten (Einzelheiten bei Volk, Laacher Chronik S. 54). Ebenso vergrößerte er den Gebäudekomplex der Abtei durch das *Neue Gebäude*, womit wohl der zweistöckige Flügel an der Südwestseite der Klosteranlage gemeint war (vgl. Anhang, Plan Nr. 4). Zur Bursfelder Kongregation scheint er dagegen, wie viele Äbte seiner Zeit, kein engeres Verhältnis mehr gehabt zu haben. So blieb das erste Generalkapitel seiner Regierung 1698, auf dem er seinen Eid ablegte (GenKap 3 S. 171), das einzige, das er persönlich besucht hat. Im folgenden Jahr nahm er noch an dem Provinzialkapitel teil, das Laach zum Tagungsort des folgenden Jahres bestimmte (GenKap 3 S. 179), das jedoch ausfiel.

Abt Josef wurde am 3. April 1711, am Abend des Ostersonntags, vom Schlag getroffen und starb sogleich (Hs 64 fol. 114). Seine Grabplatte befindet sich im Kreuzgang zu Maria Laach (vgl. Kunstdenkm. 17,2,1 S. 325; Inschrift: ANNO 1711 5TA APRILIS IN D(OMI)NO OBIIT R(EVERENDISSI)MUS ET AMPLISSIMUS DOMINUS JOSEPHUS DENS ANNO AETATIS 60 PROFES(SUS) 46 SACERD(OTII) 42 REGIMINIS DECIMO 4 TO CUIUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN).

Überliefert sind von ihm nur Abdrücke seines Ringsiegels sowohl in achteckiger (Best. 1 C Nr. 11 831 S. 21) wie in ovaler Form (Best. 128 Nr. 1068 S. 62). Beide Formen zeigen über seinem Wappen (wie bei Wegeler, Anhang) Abtsstab, Helmzier und Mitra.

Michael Godarth (Godard, Godert)

1711–1718

Abzulehnen ist Weidenbachs Vermutung (Sammlung zu den Laacher Äbten im Archiv der Abtei Maria Laach), der Familienname Michaels habe eigentlich Elberskirchen gelautet, da in den zeitgenössischen Quellen

beide Familien stets unterschieden werden. Die Familie Godarth stammte aus der Stadt oder aus dem Herzogtum Luxemburg (Volk, Laacher Chronik S. 54), wo Michael um 1660 geboren wurde (Cal II Okt. 17). Sie ließ sich jedoch später in Andernach nieder und erwarb dort Hausbesitz (Laacher Repert. 1737, Best. 128 Nr. 1283), weshalb Michael 1684 als aus Andernach stammend bezeichnet wurde (MatrKöln 5 S. 69). Die Familie seiner Mutter war bei Linz a. Rh. begütert (Best. 128 Nr. 1030 S. 1–3).

Nach seinem Noviziat immatrikulierte sich Michael im April 1684 an der Universität Köln (s. o.) und wurde im April 1688 zum Subdiakon (BiA. Trier Wp.) und im September 1690 in Köln zum Diakon und Priester geweiht (Torsy Nr. 1160). Abgesehen von einer Erwähnung 1695 als Vindemiator zu Alken (Best. 128 Nr. 1027 S. 75) ist von ihm nur bekannt, daß er zu einem nicht bestimmbareren Zeitpunkt Gastmeister der Abtei und danach 1703 Propst zu Ebernach wurde (Best. 128 Nr. 1279 S. 85). Dieses Amt bekleidete er vermutlich nur bis März/April 1705 (vgl. Cal II Juni 17, wo von seinem um 1738 abgelösten (Best. 128 Nr. 1009) Nachfolger gesagt wird, er sei 33 Jahre hindurch Propst gewesen und war danach, bis zu seiner Wahl zum Abt, Prior in Laach).

Über seine Wahl zum Abt sind, wie zu den anderen Laacher Wahlen des 18. Jahrhunderts keine Archivalien erhalten. Sie erfolgte nach dem 5., jedoch vor dem 25. April 1711, da er an diesem Tag vom Trierer Erzbischof bereits investiert wurde (Best. 128 Nr. 572). Die Anwesenheit eines erzbischöflichen Kommissars bei dieser Wahl war zwar nicht, wie die Laacher Chronik berichtet (Volk S. 55), ein völliges Novum. Doch lagen gesicherte Parallelen zu diesem Einwirken, das die wachsende geistliche und weltliche Präsenz des Kurstaates im 18. Jahrhundert in der Abtei verdeutlicht, über zweihundert Jahre zurück (vgl. § 12,1). Am 31. Mai 1711 wurde der neue Abt vom Trierer Weihbischof unter Assistenz der beiden Trierer Äbte von St. Matthias und St. Martin geweiht (Volk, Laacher Chronik S. 55 Anm. 33).

In den wenigen Jahren seiner Regierung entfaltete Abt Michael bei der Arrondierung und Verbesserung des Laacher Besitzes, vor allem aber beim Ausbau der barocken Klosteranlage zu Laach und der Baulichkeiten des Klosters zu Krufft große Aktivitäten. Von ihm stammt die an den Westbau des Münsters angefügte Prälatur, deren Außenfront den Viereckgrundriß der älteren Klosteranlage erweiterte (vgl. Anhang Plan Nr. 4, sowie die Reproduktion einer Abb. 2. H. 18. Jh. im Archiv Abtei Maria Laach, abgebildet in: RheinHeimatbl 1924 Nr. 10, dort jedoch als Renaissancebau bezeichnet), die den Äbten das 18. Jahrhundert hindurch als Wohnung diente, der noch immer Dormitorium genannte Zellentrakt der Konventualen, der damals vielleicht seine abschließende Gestaltung erhielt

und mehrere Wirtschaftsgebäude bei der Abtei. In Kruft, wo seine Baulust noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts verspottet wurde (Wegeler S. 69 Anm. 2), errichtete er ein neues Propsteigebäude, konnte dessen Kapelle jedoch nicht mehr fertigstellen (Volk, Laacher Chronik S. 55 Anm. 36) und ließ dort mehrere Wirtschaftsbauten aufführen. Auf monastischem Gebiet erwähnenswert ist, daß unter seiner Regierung die Aushilfe Laacher Mönche in klösterlichen und pastoralen Bereichen der Abtei Siegburg begann, die über 40 Jahre währen sollte.

Abt Michael starb unvermutet in Koblenz am 17. Oktober 1718 (Cal II) auf einer Festlichkeit des Trierer Kurfürsten Franz Ludwig. Zu diesem Todesfall bemerkte 38 Jahre später der Sayner Vogt zu Bendorf (Best. 30 Nr. 3116 II): Der Abt sei ein großer Freund des Weines gewesen und daran verstorben. Noch jetzt sei im Trierer Land das Spottdistichon auf ihn bekannt, das auch für seine drei Nachfolger zuträfe:

*Hic iacet atque tacet Lacensis Michael Abbas
Vinum Tocaium mortificavit eum.*

Seine Grabplatte befindet sich im Kreuzgang der Abtei Maria Laach; Inschrift: A(NN)O 1718 17 8 (BRIS) OBIIT R(EVERENDISSI)US ET AMPL(ISSI)MU(S) D(OMINUS) D(OMINUS) MICAEL ABBATIAE LACENSIS PRAELATUS DIGNISSIMUS D(OMI)NUS IN CRUFFT ET BEDENDORFF C(UIUS) A(NIMA) REQUIESCAT IN PACE. Wie bei seinen Vorgängern sind auch von ihm nur Ringsiegel bekannt, nämlich ein kleines Signet, das er offensichtlich vor seiner Zeit als Abt verwendet und nochmals bei seiner Eidesleistung an den Trierer Erzbischof benutzt hat (Best. 128 Nr. 572: In einer Holzkapsel ein abhängendes rundes Siegel, das über seinem mit der Abbildung bei Wegeler, Anhang, nicht ganz übereinstimmenden Wappen nur eine Helmzier zeigt), sowie sein späteres, ovales Siegel (mit Stab, Helmzier und Mitra über dem Wappen) als aufgedrucktes Papier- (Best. 128 Nr. 1113 S. 595) oder Lacksiegel (Best. 1 C Nr. 11 831 S. 21).

Clemens Aach
1718—1731

Er wurde am 2. Dezember 1663 zu Mayen als Sohn des Schullehrers Bernhard Aach, zeitweilig auch Notar und weltlicher Kellerar des dortigen St. Clemens-Stifts, und dessen Frau Anna, geb. Hackenbroch, geboren¹⁾.

¹⁾ Hans GAPPENACH, Clemens Aach (LandesKVjbl Sonderheft Kurzbiographien 1968) S. 29, wo weitere Literatur

Sein Taufname lautete Stephan Clemens. Zum Onkel hatte er wohl den bereits um 1704 verstorbenen Dr. iur. Johann Aach, dessen Frau Elisabeth, geb. Artz, eine Tante des späteren Abtes Heinrich Artz war (Best. 128 Nr. 1158 S. 61).

In Laach trat er vermutlich sehr jung ein, da er sich im Mai 1681 in Köln bereits unter seinem Ordensnamen immatrikulierte (MatrKöln 5 S. 47). Im Juli 1685 wurde er zum Subdiakon (BiA. Trier Wp.), im Februar 1687 in Köln zum Diakon (Torsy S. 168) und im Juni 1688 zum Priester (BiA. Trier Wp.) geweiht. Als Prior ist er erstmals Ende September 1699 nachzuweisen (Tolner S. 226 und 277) und bekleidete das Amt bis Mai 1707, als er dem Archidiakon zu Karden offiziell als Pfarrer von Kruft präsentiert (Best. 1 C Nr. 11 691), in Wirklichkeit aber zum ersten Propst in Kruft ernannt wurde, der neben dem Pfarramt auch die Verwaltung der abteilichen Güter in Kruft wahrzunehmen hatte (Best. 256 Nr. 11 455). Als Propst führte er den Neubau der Propsteigebäude einschließlich der Stallungen durch (vgl. Abt Michael Godarth).

Zum Abt wurde er am 15. November 1718 gewählt (Hs 64 fol. 114r und GenKap 3 S. 239). Seine Regierung fiel in eine wirtschaftliche Blütezeit der Abtei, so daß er in der Lage war, größere Güter in Obermendig, Lützing und Weiler zu erwerben, zahlreiche Hofgebäude zu renovieren, sowie zu Kruft sowohl den Bau der Propstei und der zu ihr gehörenden Kapelle zu vollenden (Weihenotiz bei Wegeler S. 150–151) wie auch die alte Pfarrkirche umzubauen (Kunstdenkm. 17,2,1 S. 270–271). Ebenso setzte er in der Abtei selbst sowohl die barocke Ausschmückung des Münsters mit einer neuen Kanzel und mit der Errichtung zweier weiterer Altäre fort (Volk, Laacher Chronik S. 56), wie die Ausgestaltung der Prälatur, ferner den Ausbau der Wirtschaftsgebäude beim Kloster (Volk, Laacher Chronik S. 56). Ausweislich der seit März 1727 erhaltenen Monatsrechnungen des Kellerars (Best. 128 Nr. 1007) hatte der Klosteretat jedoch noch nicht den Umfang späterer Jahrzehnte erreicht und Abt Clemens selbst scheint ein umsichtiger, dem Luxus wenig zugetaner Wirtschaftler gewesen zu sein. Seiner persönlichen Frömmigkeit mag 1721 die Stiftung der Bruderschaft der schmerzhaften Muttergottes entsprochen haben (Volk, Laacher Chronik S. 58, bes. Anm. 52), die 1722 vom Trierer Erzbischof bestätigt wurde (Best. 1 C 64 S. 593), vgl. oben § 25.

Er starb am 28. (nur Cal II Okt. 27) Oktober 1731. Von seinem durch den Bildhauer Jakob Schmidt zu Niedermendig gestalteten Grabmal (Best. 128 Nr. 1007, Jan. 1732) ist noch dessen Platte im Kreuzgang der Abtei erhalten (vgl. Kunstdenkm. 17,2,1 S. 326; Inschrift: A[NN]O 1731 28MA 8BRIS OBIIT R[EVERENDISSI]MUS ET AMPL[ISSI]MUS

D[OMINUS] D[OMINUS] CLEMENS AACH ABBATIAE LACENSIS
PRAESUL DIGNISSIMUS AET[ATIS] 68 REGIMINIS 13 TIO).

Sowohl für Untersiegelungen wie als Verschlusssiegel verwendete er ein kleines achteckiges Typar (z. B. in Best. 128 Nr. 1058 S. 3), das über seinem Wappen (wie Wegeler, Anhang) Mitra, Helmzier und Stab zeigt. Das gleiche Siegelbild zeigt auch ein anderes rundes Siegel dieses Abtes mit einem Durchmesser von 1,8 cm (so in Best. 128 Nr. 577), dessen Wappen sich von den Wappen an den durch ihn errichteten Bauten (vgl. zur Krufter Kirche Hunder S. 329, ferner am Bruderhof zu Obermendig und auf dem Bruderschaftsbild im Archiv der Abtei Maria Laach) durch das Fehlen einer Blume innerhalb des Sparrens unterscheidet.

Benedikt von der Eidt

1731–1755

Er wurde um 1690 geboren (Grabplatte, s. u.) und entstammte einer Kölner Familie (Volk, Laacher Chronik S. 58), über die mit Hilfe der Quellen nur in Erfahrung zu bringen ist, daß sein Bruder 1732 Kaufmann in Köln und ein Verwandter, über den Benedikt seit 1735 einen Großteil der Einkäufe der Abtei auf dem Kölner Markt und der nicht unbedeutenden Geschäfte der Abtei mit Unternehmern der Kölner Region abwickelte, dort Vikar war (Best. 128 Nr. 1009 und 1010). Eine Gertrud von der Eidt stiftete 1750 für sich und ihren Ehemann zu Laach ein Anniversar (Best. 128 Nr. 1006 S. 523, vgl. Cal II März 16) und ein weiterer Verwandter starb 1730 als Konventual der Kölner Abtei St. Martin (GenKap 3 S. 286 und Volk, Laacher Chronik S. 71 Anm. 86).

Um 1710 legte er seine Profeß in Laach ab (Grabplatte), wurde im September 1714 zum Diakon (BiA. Trier Wp.) und um 1715 zum Priester geweiht (Grabplatte). Offensichtlich blieb er nicht lange in der Abtei, in der er vor seiner Wahl zum Abt nie nachzuweisen ist, sondern war in der Diözese Köln in der Pastorseelsorge tätig, wie die ihm vom Kölner Offizialat im Oktober 1717 und im Juni 1723 verliehenen Vollmachten nahelegen, in denen sein Wirkungsort nicht genannt ist (Torsy S. 168). Im September 1726 wurde er von dieser Behörde auf sieben Jahre für die Seelsorge in den Pfarreien Menden, deren Besetzung der Abtei Siegburg zustand (GS NF 9 S. 126) und Oberdrees (beide bei Rheinbach, Rhein-Sieg Kreis) approbiert, im Lauf des Jahres 1727 wohl vom Laacher Abt als Lektor an die Abtei Siegburg berufen (Volk, Laacher Chronik S. 58) und durch die Abtei Siegburg im April 1728 zum Pfarrer in Siegburg ernannt (GS NF 9 S. 236).

Obwohl Vorgänge bei seiner Wahl zum Abt am 14. November 1731 (Best. 128 Nr. 1080 S. 15 und Hs 64 fol. 114r) zu längeren Auseinandersetzungen mit dem als Kommissar anwesenden Trierer Weihbischof führten, dem der Laacher Konvent und der ebenfalls anwesende Kellerar der Abtei Gladbach den Vorsitz verweigert hatten (Volk, Laacher Chronik S. 58), erhielt er bereits am 29. November, nach Entrichtung der Gebühren von 151 Rtl., die Konfirmation des Trierer Erzbischofs und am 6. Dezember zusammen mit dem Abt von Arnstein, in der Hofkapelle zu Ehrenbreitstein die Weihe durch den Trierer Weihbischof, unter Assistenz der Äbte von St. Pantaleon zu Köln und von Sayn (BiA. Trier Wp., Einzelheiten in Best. 128 Nr. 1008: Kellerarrechnungen Nov. und Dez. 1731). Auch unter seiner langen Regierung hielt das wirtschaftliche Gedeihen der Abtei an. Eine zeitweilige Krise, aber keine wirkliche Zäsur brachte zunächst die Besetzung der Abtei im April 1734 durch französische Truppen im Polnischen Erbfolgekrieg, die später drei Konventuale nach Trier verschleppten und den Abt zu einem unfreiwilligen Aufenthalt von über einem Jahr im Laacher Hof zu Koblenz zwangen (Volk, Laacher Chronik S. 59–61). Doch waren die beiden folgenden Jahrzehnte von solchen Kriegsereignissen unbelastet und wurden lediglich durch die zahlreichen Rechtsstreitigkeiten der Abtei mit den weltlichen und geistlichen Behörden des Trierer Kurstaates beeinträchtigt, auf denen das Hauptaugenmerk des Laacher Chronisten jenes Zeitabschnitts lag (vgl. Volk, Laacher Chronik S. 61–67).

Verglichen mit seinem Vorgänger und seinen Nachfolgern legen die Ausgabenrechnungen des Kellerars nahe (Best. 128 Nr. 1008–1011), daß Benedikt unter den Laacher Äbten am ehesten dem Typus des barocken Prälaten entsprochen hat, der beispielsweise einen Kammerdiener, einen Kutscher samt Vorreiter und einen französischen Koch anstellte, seine Insignien mit Gold und Geschmeide versah und die Prälatur mit gemalten Tapeten ausschmückte. Auch seine Ausgaben für Pflanzen, Sämereien und Gärtner dürften seinen persönlichen Neigungen entsprochen haben. Von ihm stammen die Gartenanlagen hinter dem Münster, die Trennung des Abtsgartens von dem der Konventualen und wohl auch das Laacher Gartenhaus mit seiner fremdartigen Fassade (hierzu bes. Volk, Laacher Chronik S. 71 Anm. 87 als Richtigstellung der Angaben in den Kunstdenkm. 17,2,1 S. 333). Für Güterneuerwerbungen oder Baumaßnahmen, unter denen vor allem das neue Hospital zu Laach 1733 und das Ebernacher Propsteigebäude samt der hierzu gehörenden Kapelle 1750–1755 zu nennen sind, verwandte er dagegen verhältnismäßig geringe Anteile des erwirtschafteten Gewinns.

Er starb am 12. November 1755 in Koblenz beim Besuch der Ständerversammlung des Niedererzstifts und fand in einer Seitenkapelle des Laacher Münsters ein Grab (Volk, Laacher Chronik S. 70), dessen Platte (vgl. Kunstdenkm. 17,2,1 S. 326, Inschrift: ANNO D(OMI)NI MDCCLV XII NOVEMB(RIS) OBIIT R(EVERENDISSI)MUS BENEDICTUS VON DER EYD AETAT(IS) LXV PROFES(SUS) XLV SACERD(OTII) XL DIGNIT(ATIS) ABBAT(IAE) XXIV) von einem einheimischen Bildhauer für zehn Rtl. angefertigt wurde.

Überliefert ist nur sein kleines, achteckiges Lacksiegel (z. B. Best. 1 C Nr. 11 831 fol. 64v und Best. 143 Nr. 405 S. 58), dessen Typar er sich im April 1733 zu Köln anfertigen ließ (Best. 128 Nr. 1008). Es zeigt über seinem Wappen (wie Wegeler, Anhang und Hunder S 45) Mitra, Helmzier und Stab.

Franziskus Steinmann
1755—1756

Er wurde um 1701 geboren (Grabplatte s. u.) und entstammte laut der Laacher Chronik (Volk S. 72) einer zu Ehrenbreitstein ansässigen Familie, über die jedoch wenig bekannt ist. Als sein Vater kommt der 1717 als Vertreter der Gemeinde Ehrenbreitstein bezugte Hermann Steinmann in Betracht¹⁾. Wahrscheinlich war er mit Abt Placidus Kessenich verwandt (vgl. Abt Placidus).

Die Profesz zu Laach legte er um 1721 ab (Grabplatte), wurde im Oktober 1722 zum Subdiakon, im Mai 1723 zum Diakon und im September 1725 zum Priester geweiht (BiA. Trier Wp.) und war, abgesehen von kurzen Aushilfstätigkeiten in der Pfarrei Wassenach (Schug 6 S. 495) und im Frühjahr 1732 in der Propstei Ebernach (Best. 128 Nr. 1008) vor Juni 1727 bis nach August 1732 in Laach als Lektor tätig (Best. 128 Nr. 1008). Ab April 1733 bis zu seiner Wahl zum Abt fehlen zu ihm in den Laacher Quellen weitere Nachrichten, doch ist durch andere Überlieferungen gesichert, daß er sich wie sein Vorgänger in der Abtswürde zunächst ebenfalls der Pastorseelsorge zugewandt hat. Im September 1733 approbierte ihn nämlich der Kölner Offizial für sieben Jahre als Pastor der Pfarrei Zulpich (Torsy S. 170), die der Abtei Siegburg inkorporiert war (vgl. GS NF 9 S. 78—81). Diese Pfarrstelle dürfte er bis zu seiner Wahl bekleidet haben

¹⁾ Johann Jacob WAGNER, Coblenz-Ehrenbreitstein. Biographische Nachrichten über einige älteren (!) Coblenzer und Ehrenbreitsteiner Familien, 1923 S. 195

(abschr. Notiz aus dem Pfarrarchiv St. Peter zu Zülpich im Archiv der Abtei Maria Laach).

Zum Abt gewählt wurde er am 2. Dezember 1755 (Hs 64 fol. 114r und Best. 128 Nr. 1080) und vom Trierer Erzbischof am 6. Januar 1756 konfirmiert (Best. 128 Nr. 580). Er erlag jedoch schon am 11. Februar 1756 zu Koblenz bei den Exequien für den Trierer Kurfürsten Franz Georg von Schönborn einem Schlaganfall (Cal II Febr. 11, Volk, Laacher Chronik S. 73; bezügl. der angeblichen Todesursache dieses Abtes bei einer *freudigen Begebenheit* vgl. den sarkastischen Bericht des Sayner Vogts bei Abt Michael Godarth). Er wurde im Laacher Münster beigesetzt (zur Grabplatte vgl. Kunstdenkm. 17,2,1 S. 326; Inschrift: ANNO D(OMI)NI MDCCLVI DIE XI FEBR(UARII) OBIIT R(EVERENDISSI)MUS ET AMPLI(SSI)MUS DOMINUS FRANCISCUS STEINMANN AET(ATIS) LV PROFES(SUS) XXXV SACER(DOTII) XXX DIGNIT(ATIS) ABBAT(IAE) MENSE IIII). Sein ovales, 2,0 × 2,4 cm großes Siegel (in Best. 128 Nr. 580 und in Best. 56 Nr. 109) zeigt über seinem Wappen (auf dem Siegel selbst wie Wegeler, Anhang; abweichend hiervon jedoch die Wappendarstellung auf seiner Grabplatte) Mitra, Helmzier und Stab.

Heinrich Artz

1756—1766

Am 11. April 1701 als Sohn des 1715 verstorbenen Kaufmanns Stefan Artz und dessen Frau Maria Christina, geb. Hoffschmidt, zu Andernach geboren und dort drei Tage später getauft (Weidenbach, Andernacher Volkszeitung vom 15. Mai 1922), war er durch seinen Großvater, den Mayener Bürgermeister Anton Artz mit dem Laacher Abt Clemens Aach verwandt (vgl. S. 401). Sein älterer Bruder war von 1722 bis 1760 Vikar, bzw. Frühmesser zu Nickenich (Best. 1 C Nr. 12308), sein jüngerer Bruder von 1737 bis 1769 Pfarrer zu Kelberg (Best. 1 C Nr. 12010 und Schug 9 S. 44). Da die Enkelin einer seiner älteren Schwestern 1763 in Laach den 1791 verstorbenen Krufter Schultheißen Jakob Josef Simon heiratete, kam er dadurch auch in ein Verwandtschaftsverhältnis zu dem höchsten weltlichen Beamten der Abtei, das er damals markant betont hat (vgl. Resmini, Klöster S. 262 Anm. 71).

Im Mai 1719 immatrikulierte er sich an der Universität Köln (MatrKöln 5 S. 345), legte zu Laach um 1720 die Profeß ab (Grabplatte) und wurde im Oktober 1722 zum Subdiakon, im Mai 1723 zum Diakon und im Mai 1725 zum Priester geweiht (BiA. Trier Wp.). Seit 1727 ist er mehrmals als

einer der beiden Lektoren der Abtei nachzuweisen (Best. 128 Nr. 1007 und Nr. 1008), daneben kurzzeitig auch als Seelsorger zu Wassenach (Schug 6 S. 495) und als Hilfsgeistlicher an der Abteikirche selbst (*cura subsidiaria*, Best. 1 C Nr. 12042), wohl für das Klosterpersonal und für die auswärtigen Besucher. Nach Juli 1738 (vgl. § 34,3 Johann Esken) präsentierte ihn Abt Benedikt dem Archidiakon zu Karden als Verwalter der nun organisatorisch von der Propstei wieder getrennten Pfarrei Kruft (Best. 1 C Nr. 12042), womit er am 20. November 1738 investiert wurde (Best. 1 C Nr. 11691). Dieses Pfarramt bekleidete er bis zu seiner Wahl zum Abt 18 Jahre hindurch (Volk, Laacher Chronik S. 74, wohl irrtümlich: während 23 Jahre).

Zum Abt gewählt wurde er am 26. Februar 1756 (Hs 64 fol. 114r), im März 1756 vom Trierer Erzbischof konfirmiert und am 9. Mai 1756 vom Trierer Weihbischof zu Koblenz, unter Assistenz der Äbte von Rommersdorf und Sayn, geweiht (BiA. Trier Wp. und Best. 128 Nr. 581). Obwohl der rasche Wechsel auf dem Abtsstuhl dem Kloster zusätzliche Kosten von über 1500 Rtl. aufgebürdet hatte, die zum großen Teil an den Trierer Erzbischof und an dessen Helfer flossen (Einzelnachweise in Best. 128 Nr. 1011: Ohne Nebenkosten wie Trinkgelder, Verköstigung oder Spesen hatten allein die Begräbnisse der Äbte Benedikt und Franziscus 312, bzw. 153 Rtl., die Wahlen und Konfirmationen der Äbte Franziskus und Heinrich 316 und ca. 230 Rtl. gekostet; bei der Weihe Heinrichs erhielt der Weihbischof außerdem 113 Rtl. in bar und der Kurfürst ein Geschenk im Wert von 255 Rtl.), begann Heinrich sogleich mit der Erweiterung und Aufstockung (nicht Wiederherstellung, wie in Kunstdenkm. 17,2,1 S. 330 angegeben) des Westflügels der Konventsgebäude und vollendete gleichzeitig den Kirchenbau zu Ebernach. Auch in der Folgezeit richtete er sein Augenmerk so sehr auf Bauten, daß er den Baumeister Thomas Neuröhr, der seit 1751 alle größeren Baumaßnahmen der Abtei beaufsichtigt hatte, nun ständig beschäftigte. 1757 ließ er das Schiff der Nikolauskapelle beim Kloster umbauen (vgl. § 3,2) und 1759 mit neuen Altären ausstatten, daneben die Zehntscheuer und das Kelterhaus zu Kruft, das Kelter- und das Hofhaus zu Alken, die Mühlen zu Kattenes und zu Niedermendig sowie die zur Fraukircher Kapelle gehörenden Wirtschaftsgebäude neu errichten und 1766 das Refektorium in der Abtei umgestalten. Für seinen persönlichen Aufwand und sein Repräsentationsbedürfnis weisen die Rechnungen dagegen geringere Posten aus als unter Abt Benedikt. Beispielsweise schaffte er den persönlichen Kammerdiener des Abtes wieder ab. Doch konnte er offensichtlich nicht verhindern, daß sich auch unter seiner Regierung die Tendenz zu einer zeitbedingten barocken Lebensführung innerhalb des Konvents verstärkte. Gegen die drohende monastische Pro-

fanierung sah er, im Einklang mit der Aufklärung, ein Mittel in der intellektuellen Beschäftigung des Konvents, die er durch die Einführung des philosophischen Kurses für die jüngeren Geistlichen der Abtei, der Wochenkonferenz für alle Mönche und durch wissenschaftliche Disputationsveranstaltungen zu fördern suchte (Volk, Laacher Chronik S. 74, 80 und 82). Die bewußt erstrebte Verbindung monastischer Traditionen mit zeitgemäßem Rationalismus bildete den Hintergrund für das verhältnismäßig starke Eindringen der Aufklärung in den Laacher Konvent während der letzten Jahrzehnte seines Bestehens.

Abt Heinrich starb am 1. Oktober 1766 (Cal II). Sein Portrait (Öl auf Leinwand) wird in der Abtei Maria Laach verwahrt, in deren Kreuzgang sich auch seine Grabplatte (vgl. Kunstdenk. 17,2,1 S. 326; Inschrift: ANNO 1766 IMA OCTOBR(IS) OBIIT R(EVERENDISSI)MUS AC AMPLI(SS)I)MUS D(OMINUS) HENRICUS ARTZ HUIUS LOCI ABBAS AETAT(IS) 66 PROFES(SUS) 46 SACERD(OTII) 41 REGIMINIS 11) befindet.

Der überlieferte Abdruck seines ovalen Ringsiegels als Konventual 1738 (Best. 1 C Nr. 12042) zeigt über den verschränkten Initialen H und A eine Helmzier mit einem Kleeblatt. Als Abt führte er zunächst ein ovales (in Best. 128 Nr. 581), seit November 1756, als er sich zu Neuwied einen neuen Siegelring mit einem Karneol hatte anfertigen lassen (Best. 128 Nr. 1013), ein achteckiges Ringsiegel (so in Best. 56 Nr. 109 I S. 484). Beide Abdrücke zeigen über seinem Wappen (wie Wegeler, Anhang) Mitra, Helmzier (Spangenhelm) und Stab.

Josef Meurer 1766—1801

Er wurde um 1723 (Cal II, Jan. 31 und Grabplatte) in Rüdesheim als Sohn des 1747 dort verstorbenen Kaufmanns und Weinhändlers (Best. 128 Nr. 1010: Ausg. Dez. 1743) Jesaias Meurer (Notiz im Archiv Abtei Maria Laach) geboren. Sein älterer Bruder war in der Abtei Schönau vor deren Aufhebung Prior, seine jüngere Schwester die Mutter des Laacher Konventuals Cölestin Benzing.

Im August 1741 trat er in Laach ein, legte nach einem Jahr dort die Profeß ab (Best. 128 Nr. 1010) und wurde im September 1745 zum Subdiakon, im September 1746 zum Diakon und im Mai 1747 zum Priester geweiht (BiA. Wp.). Laut den Klosterrechnungen hielt er sich in den folgenden Jahren nur selten im Kloster auf und war an nicht näher bezeichneten Orten der Diözese Trier seelsorgerisch tätig (vgl. Torsy

S. 169). Zur Abtei Siegburg wurde er 1754 mit vier Mitkonventualen abgeordnet (Volk, Laacher Chronik S. 70), nachdem ihm auch das Kölner Generalvikariat im Mai 1753 die Approbation für die Seelsorge erteilt hatte (Torsy S. 169). Im Dezember 1756 ernannte ihn der Kölner Generalvikar zum Verwalter der Temporalien der Abtei Siegburg (GS NF 9,2 S. 43–44 und S. 237), doch geriet er mit dem Siegburger Konvent wegen dessen Mitspracheforderungen bald in Konflikt und kehrte im April 1758 mit seinen Mitkonventualen nach Laach zurück (Volk, Laacher Chronik S. 77–78). Nach 1761 nahm er zeitweilig seelsorgerische Aufgaben zu Wassenach wahr (BiA. Trier Wp. und Schug 6 S. 495).

Zum Abt gewählt wurde er am 4. November 1766 in Anwesenheit des Abtes von St. Martin zu Trier und des Kurtrierer Offizials als des erzbischöflichen Kommissars (Best. 128 Nr. 1013) und bereits am 9. November zu Trier vom Erzbischof konfirmiert. Die Abtsweihe erhielt er am 18. Januar 1767 in Koblenz durch den Trierer Weihbischof, unter Assistenz der Trierer Äbte von St. Matthias und St. Maximin (Best. 128 Nr. 1013). Zuerst wegen der sich verschlechternden Wirtschaftslage der Abtei und des wachsenden Drucks der kurtrierischen Behörden auf sie (hierzu und zum Folgenden: Resmini, Klöster), dann ab 1792 infolge der Kriegsergebnisse und der Besetzung des Landes ab 1794 durch die französischen Revolutionstruppen vermochte er in seiner langen Regierungszeit nur wenig neue Akzente setzen. Persönlich liebenswürdig und gastfreundlich (Zeugnisse der Besucher der Abtei bei Resmini, Klöster S. 263), konnte er die Harmonie in seinem Konvent, trotz der Umtriebe der erzbischöflichen Visitatoren und der Klage seines Nachfolgers Thomas Kupp gegen ihn, zumeist erhalten (Einzelheiten zum Vorgehen der erzbischöflichen Verwaltung gegen ihn seit 1787 und zum Verhalten des Konvents in § 10), dabei freilich nicht verhindern, daß dessen Ansprüche an die Tafel, an Kleidung und Zerstreung wuchsen. Solange die Bursfelder Union noch bestand, war er für sie mehrmals als Visitor tätig, richtete ihr Jahreskapitel 1770 zu Laach aus, besuchte bis 1780 alle Kapitel und hat später ihr Erlöschen mehrmals bedauert (so 1793, in Best. 1 C Nr. 17 148). Dabei verkörperte er freilich selbst zumindest in den ersten sieben Jahren seiner Regierung, in denen sich an Hand der Rechnungen seine Ausgaben verfolgen lassen, weniger den Typus des asketischen Mönches, als den des aufgeklärten Prälaten, der einen gewissen Lebensstandard zu schätzen wußte und deshalb beispielsweise häufig über seine Verwandten die heimatlichen Weine aus Rüdesheim für den Abtstisch aufkaufte, die schlechteren Laacher Kreszenzen dagegen veräußerte. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger beschränkte sich seine Bautätigkeit zumeist auf die Instandhaltung. In der Abtei selbst ließ er lediglich um 1775 durch den bekannten

Baumeister Johann Seiz¹⁾, wie eine spätere Nachricht aus der Abtei Rommersdorf angibt (Best. 162 Nr. 1015 S. 69), den Südflügel des Konventsgebäudes neu errichten (Plan in Best. 702 Nr. 233, vgl. Anhang Plan Nr. 4) und ihn mit der Figurengruppe des hl. Josef schmücken.

Unmittelbar vor der Besetzung der Abtei durch französische Truppen am 20. Oktober 1794 verließ er die Abtei aus Furcht vor Repressalien. Einzelheiten über seinen späteren Aufenthalt sind nicht bekannt, doch scheint er bis 1798 zumeist bei seinem Bruder im Kloster Schönau geweiht zu haben (Best. 1 C Nr. 10 098 § 23 und § 37, Best. 241 Nr. 1793 und Best. 256 Nr. 6035). Allerdings war er Ende 1797 und Anfang 1798 auch in Rüdesheim und in Mainz (Best. 612 Nr. 8299) und im Februar 1798 in Laach (Best. 128 Nr. 1120 S. 71), bevor er im Mai 1798 endgültig in seine Abtei zurückkehrte (Best. 128 Nr. 1120 S. 67 und Best. 256 Nr. 10 749), wo er am 31. Januar 1801 starb (Cal II und Best. 256 Nr. 10 749). Sein Grabstein, eine wiederverwendete Basaltplatte (Kunstdenkm. 17,2,1 S. 326, vgl. auch Hilpisch, Aufhebung S. 219), befindet sich heute im Kreuzgang der Abtei Maria Laach; Inschrift: ANNO MDCCCXXX JAN(UARII) OBIIT R(EVERENDISSI)M(US) D(OMINUS) JOSEPHUS MEURER XXXV ANNIS ABBAS AETAT(IS) LXXVIII PROF(ESSUS) LIX SACERD(OTII) LIIII R(EQUIESCAT) I(N) P(ACE) die auch mehrere Portraits (Öl auf Leinwand) von ihm verwahrt.

Überliefert sind nur die achteckigen Lackabdrücke seines Siegels als Abt (so Best. 128 Nr. 1031 S. 47), die von seinem Siegelring mit seinem in einen Karneol geschnittenen Wappen stammen dürften, den er sich im Januar 1769 anfertigen ließ (Best. 128 Nr. 1013). Sie zeigen über seinem Wappen (wie Wegeler, Anhang und Hunder S. 171, jedoch mit einem fünfzackigen Stern) Mitra, Helmzier und Stab.

Thomas Kupp 1801—1802

Er wurde am 15. Januar 1731 in Hirzenach (VGde. Boppard) als Sohn des Nikolaus Kupp und seiner Frau Anna geboren (Schug 9 S. 79). Sein Taufname scheint Anselm gewesen zu sein (Best. 256 Nr. 10 749; anders BiA. Trier Wp.). Im Februar 1749 empfing er in Laach die Tonsur, legte dort 1754 die Profeß ab und wurde im Mai 1755 zum Subdiakon, im Mai 1756 zum Diakon und im September 1756 zum Priester geweiht (BiA.

¹⁾ Vgl. Karl LOHMEYER, Johannes Seiz (Heidelberg Kunstgeschl Abhh 1. 1914 S. 193—194)

Trier Wp.). Von Herbst 1760 bis Herbst 1762 studierte er in Köln, wo er im Seminarium Norbertinum der Abtei Steinfeld wohnte (Best. 128 Nr. 1011). Danach wurde er zu einem der beiden Laacher Lektoren ernannt, welche Stellung er bis 1775 behielt (vgl. auch Torsy S. 168). Als Pfarrer zu Kruft mit der Verpflichtung, auch weiterhin den Laacher Studienbetrieb zu leiten und die Laacher Annalen fortzusetzen (vgl. Hs 67), fungierte er von April 1775 bis März 1779 (Best. 1 C Nr. 11 691), als ihn Abt Josef mit Billigung der Laacher Senioren absetzte. Offiziell wurde er der Unverträglichkeit und der Selbstherrlichkeit bei der Verwaltung des Krufter Pfarreivermögens bezichtigt. Eine gewisse Rolle gespielt haben mögen jedoch damals schon Kupps Vorwürfe, die er später bei seiner Klage vor dem Koblenzer Hofgericht wegen seiner Absetzung öffentlich erhob, daß die Abtei das Krufter Kirchengut vom Klostervermögen zu Kruft nicht getrennt gehalten habe (Best. 1 C Nr. 11 691–11 692, hierzu vgl. auch § 28,2). Seit Sommer 1780, als das Gerichtsverfahren zunächst bezüglich der Rechtmäßigkeit seiner Absetzung, bald aber auch wegen der Verwaltung des Krufter Pfarrvermögens durch die Abtei begann, das im August 1783 zu seinen Ungunsten endete (Best. 1 C Nr. 10 045 § 557), bis Januar 1784 lebte er außerhalb der Abtei, zumeist in Koblenz, weshalb Abt Josef sein Pekulium in Höhe von 224 Rtl. zur Begleichung seiner Auslagen einzog (vgl. Resmini, Klöster S. 262, bes. Anm. 70). Im April 1787 ernannte ihn der Trierer Erzbischof, der ihn damals wohl als seinen Parteigänger bei seinem beabsichtigten Vorgehen gegen Abt Josef betrachtete (vgl. § 10), erneut zum Lektor und berief ihn bei der Einführung der Konventsverfassung in Laach im Dezember 1787 in das neugeschaffene Amt des Kapitelsekretärs, dem eine Schlüsselposition bei der Besorgung der Klosterangelegenheiten zukommen sollte (Best. 53 C 13 Nr. 915 III). Obwohl Kupp in einer gewissen Opposition gegen seinen Abt verharrete (so im Okt. 1788: Best. 128 Nr. 1029), verteidigte er ihn im Frühjahr 1789 trotz der Androhung von Gefängnishaft mutig gegen das Vorgehen der erzbischöflichen Kommissare (vgl. § 10).

Kupps Bedeutung für die Abtei lag jedoch weniger in seiner Rolle als eines Exponenten der jüngeren Mönchsgeneration, die in den Anschauungen einer durch die Regel modifizierten Aufklärung lebte, als in seinen historischen Arbeiten. Wie in der am Mittelrhein vor allem durch Hontheim vertretenen Geschichtsschreibung seiner Zeit, schlägt sich auch in Kupps Werken das Bemühen um die Quellen und um den kritischen Umgang mit ihnen nieder. Freilich standen ihm in der Laacher Bibliothek die hierzu erforderlichen Editionen und die Literatur nur sehr beschränkt zur Verfügung. Trotz seines ständigen Bemühens, diese Lücken durch Buchausleihen zu füllen, und obwohl er nach Möglichkeit auswärtige

Bibliotheken aufsuchte, konnte er wichtige Veröffentlichungen deshalb nicht einsehen und mußte Quellen häufig aus dem Gedächtnis zitieren. Angesichts seiner Spannungen zu seinem Abt scheint für ihn zunächst freilich die Geschichte seines Klosters weniger im Mittelpunkt gestanden zu haben, als historische Auftragsarbeiten für befreundete Adelsfamilien, wodurch Anerkennung und Förderung wenigstens außerhalb seines Klosters zu erwarten war. Deshalb sind auch die Mehrzahl seiner noch nachzuweisenden Arbeiten nicht als Bestandteil der früheren Laacher Bibliothek überliefert. Zur Klosterbibliothek gehörten lediglich die *Disquisitio de binis fundatoribus* (Hs 69) und die *Observationes* (Hs 68), während folgende Abhandlungen Kupps für Persönlichkeiten außerhalb der Abtei bestimmt waren:

1. *Preisschrift von der Propstei zu Hirzenach*; ed. ohne Angabe des Verfassers in den Acta Academiae-Theodoro-Palatina 7. 1794 S. 453–486; eine Abschrift Kupps in Best. 53 C 13 Nr. 1010, eine weitere befand sich 1910 im Pfarreiarchiv Hirzenach, vgl. August Wagner, Ein Manuskript des Abtes Thomas Kupp (WestdtZs Korrespondenzblatt 9. 1890 S. 140 und Coblenzer Volkszeitung vom 1. 9. 1910), verfaßt wohl vor 1784 und von der Akademie mit einem Preis von 15 Dukaten bedacht (ebda S. 3).
2. *Preisschrift von dem adelichen Frauenkloster Marienberg* (bei Boppard); ed. unter seinem Namen ebda S. 487–538.
3. *De castro ac familia Erenberg*, ed. ebda 6 1789 S. 429–472; erschienen unter dem Namen des Akademiesekretärs Andreas Lamey; Konzepte und Reinschriften in Best. 53 C 13 Nr. 915 I–IV; verfaßt wohl zwischen 1784 und 1787.
4. *Dissertatio in vitam Palatino-Genoveficam*; Ms. mit Widmung an Benedikt von Clodt in der Andernacher Gymnasialbibliothek; zum größten Teil ed. bei Sauerborn, Geschichte der Pfalzgräfin Genovefa, Regensburg 1856; vgl. hierzu Kentenich, Zeitschr. d. hist. Ver. f. rh. u. westf. Volkskunde 23. 1926 S. 83 Anm. 3 und Richter, Schriftsteller S. 89; verfaßt vor 1780.
5. *Nachrichten über die Familie von Hammerstein*; Ms. in Best. 53 C 25 Nr. 3355 und im Archiv der Freiherrn von Stein zu Nassau.

Daneben finden sich von seiner Hand mehrere Ausarbeitungen für seinen Freund, den Freiherrn Benedikt von Clodt, zu Teilbereichen der Geschichte der Herrschaft Ehrenburg in Best. 53 C 13 Nr. 943 (*Convolut und gar schöne Nachrichten wegen deren Zintzen und Zintz Güther in der Herrschaft E.*), Nr. 972 (*Wegen denen Fronden in der Herrschaft E.*) und Nr. 1011 (*Vorläufige historische Nachricht von der Familie von Sterneberg oder Sternenburg ...*). Ein Teil der von Kupp zu Laach hinterlassenen Manuskripte ist bei der Aufhebung der Abtei an den Archivar Johann Adam Lassaulx (gest. 1813) gekommen, aus dessen Nachlaß auch Hs 68 stammt. Diese Schrift-

stücke gelangten später in den Besitz Christians von Stramberg (vgl. v. Stramberg, Rhein. Antiquarius 1. Abt. Bd. 2 1853 S. 56), in dessen Nachlaß (Best. 700,87) sich deshalb auch einige kleinere Abhandlungen Kupps finden, so in Nr. 25 eine Genealogie der Herren von Winnenburg oder in Nr. 27 der Dynasten von Molsberg.

Kupp wurde von den französischen Kommissaren als mönchisch und aristokratisch eingestuft (Best. 241 Nr. 1793). Weder über den Zeitpunkt seiner Wahl zum Abt nach dem 31. Januar 1801 (irrtümlich im BiA. Trier Wp. und bei Wegeler S. 71 am 18. Juni 1802), noch über Einzelheiten seiner Regierung sind Quellen erhalten. Ebenso unsicher bleiben angesichts der sich zumindest seit 1797 abzeichnenden Aufhebung der Abtei die Motive des Konvents zur Vornahme dieser einzigen Abtswahl im Mittelrhein-Moselraum nach 1794. Während seiner kurzen Regierung erlangte Kupp weder die Konfirmation oder Weihe durch das erzbischöfliche Generalvikariat zu Trier, noch die Anerkennung durch die französische Verwaltung. Er starb laut dem jüngeren Nekrolog, in dem er nur als einfacher Konventual eingetragen ist, am 10. Juni 1802, unmittelbar vor Aufhebung der Abtei. Eine Grabplatte scheint für ihn nicht mehr angefertigt worden zu sein. Nachzuweisen ist nur der Lackabdruck seines ovalen Ringsiegels, das er im Oktober 1769 als Konventual geführt hat (Best. 128 Nr. 1040 S. 20). Er zeigt im Wappen einen Vogel (Storch?) mit angezogenem Bein.

§ 32. Prioren

Laut älteren Laacher Traditionen (vgl. § 7) haben zwischen 1112 und 1138 vier von der Abtei Afflighem eingesetzte Prioren das Kloster Laach geleitet. Von ihnen sind namentlich bekannt:

Kuno. Genannt von Johann Schoeffer (in Hs 65 fol. 47v), jedoch mit der Einschränkung, er glaube diesen Namen einst auf einer alten Stickerei (*phrygica picta*) gelesen zu haben.

Giselbert. Vor 1138, vgl. § 31.

Unter der Leitung des Klosters durch eigene Äbte finden sich folgende Prioren:

Albero. Erwähnt am 25. Mai 1145 (MUB 1 Nr. 536 S. 594–595).

Giselbert. 1155 Zeuge einer Urkunde des Abtes Fulbert (MUB 1 Nr. 594 S. 651), vor 1168 Verfasser eines nicht datierten Briefes an Abt Rudolf von Reinhardsbunn (MGH Epp. sel. 5 Nr. 28), ferner Schreiber von

Hs 1; im St. Maximiner (Apr. 15, Anlegungsstufe) und im jüngeren Laacher Nekrolog (Cal II Apr. 15) erwähnt.

Arnold. Vor 1190 (?), im St. Maximiner Nekrolog (Dez. 10, Anlegungsstufe). Als einziger nachzuweisender Laacher Prior dieses Namens, abgesehen von Arnold von Arnheim, könnte er trotz der unterschiedlichen Gedächtnistage mit dem im jüngeren Laacher Nekrolog am 26. Januar genannten Prior Arnold identisch sein.

Friedrich. Nur als Prior unter Abt Mauritius (1194–1199) in einer undatierten Urkunde (MUB 2 Nr. 177 S. 218–219) sowie in den Nekrologen von Laach (Cal II Dez. 5), St. Maximin (Dez. 5) und Arnstein (Dez. 6) erwähnt, dagegen als Prior und zugleich als Kustos im Liber caritatis (Cal I Dez. 4).

Heinrich. In der gleichen Urkunde (MUB 2 Nr. 177 S. 218–219) als zweiter Prior genannt; sein Todestag war vielleicht ein 6. Oktober (Cal II: *Henricus prior*), da von den namentlich bekannten Laacher Prioren vor 1504 nur noch der am 18. November genannte Heinrich Snytz diesen Vornamen führte.

Gottfried. Erwähnt 1215, als Zeuge einer Beurkundung des Abtes Albert für die Nonnen zu Seligenstatt (Struck, Quellen 4 Nr. 1533 S. 67) sowie, ebenfalls als Prior, im St. Maximiner Nekrolog (Nov. 24), während er im Echternacher Nekrolog (Nov. 24) nur als Priestermonch bezeichnet wird.

Konrad. Zeitlich nicht einzuordnen. Da er in Fremdneprologen nicht erwähnt wird, ist er vermutlich zwischen 1235 und 1245 verstorben. Sein Todestag fiel entweder auf einen 17. Mai oder auf einen 28. Juli (Cal II); vgl. § 32: Konrad von Leutesdorf 1291.

Dietrich. Am 25. Januar 1270 als Zeuge genannt (Günther 2 Nr. 236 S. 365–366).

Konrad von Leutesdorf. Er wurde 1291 als Zeuge erwähnt (Wegeler Nr. 103 S. 60) und starb vor dem 30. August 1297, als ihm wegen seiner Verdienste der frühere Abt Dietrich ein Anniversar stiftete (Wegeler Nr. 111 S. 67–69 und Hs 43 S. 235). Als sein Todestag kommen ein 21. Mai oder ein 21. August in Betracht (Cal II).

Hermann von Krey. Am 3. Dezember 1318 entzog ihm Abt Kuno die Vollmacht zur Führung eines Güterprozesses zu Maischeid (Wegeler Nr. 133 S. 79). Er stammte aus einer westlich von Andernach ansässigen Kurkölnener Ministerialenfamilie, die mit den Herren von Lützing verwandt war. Sein Todestag ist ein 12. November (Cal I und II).

Johann von Köln. April 1328 – vor 12. November 1332, vgl. § 31.

Wigand I. von Panau. Juli 1333, vgl. § 31.

Lambert von Lützing. Als Prior ist er am 28. April 1340 (Best. 128 Nr. 154), am 22. Dezember 1342 (Best. 128 Nr. 160) und am 25. April 1348 (Best. 128 Nr. 185) erwähnt. Er entstammte einer westlich von Andernach begüterten Kurkölnener Ministerialenfamilie und könnte den um 1300 vom Kölner Erzbischof mit der Burg Krey und der Gerichtsbarkeit zu Eich belehnten Lambert von Lützing (Fabricius, Mayengau S. 51) zum Vater gehabt haben. Lambert war wohl schon im Mai 1319 Konventual zu Laach, als der Kantor des Koblenzer St. Castorstiftes den Abt Kuno um Besiegelung des Kaufvertrages über einen Hof zu Gleeß bat (Best. 128 Nr. 118), den Lambert später mit anderen Eigengütern der Caritas zu Laach schenkte (Best. 128 Nr. 118 Rv., Nr. 1279 S. 92, sowie das Güterverzeichnis dieses Hofes um 1355 in Best. 128 Nr. 738). Dafür wurden ihm drei Memorien ausgesetzt (Cal I: Febr. 10, Mai 30 und Sept. 1). Sein Todestag war ein 22. Dezember (Cal II).

Wilhelm von Bodendorf. Vor Jan./Febr. 1357, vgl. § 31.

Sibert von Scheven. Als Prior ist er am 27. Dezember 1360 (Best. 128 Nr. 740) bis zum 27. Mai 1381 (Best. 2 Nr. 3689 S. 67) bei mehreren Immobilienkäufen und Zinsverschreibungen erwähnt, durch die er als Eigengut Besitz und Einkünfte zu Kell, Wassenach und Weiler erwarb. Aus diesem Vermögen stiftete er nach 1380 den St. Michaelsaltar im Laacher Münster, unter dem er beigesetzt wurde (vgl. § 3.1.b), sowie für den Hochaltar ein silbernes Horn zur Aufbewahrung der Eucharistie (Best. 128 Nr. 1279 S. 236 sowie Hs 64 fol. 75r, vgl. Otten, Altäre S. 356). Siberts Eltern waren der bis 1349 zu Andernach als Schöffe und Ritter nachzuweisende (Heyen, Inv. Archiv Andernach 1 Nr. 46) Hermann von Scheven und Elisabeth von Treis. Für sie und zugleich für seine Familie und für sich selbst stiftete Sibert eine Memorie am 9. September. Da sie von einem mit Eigengut versehenen Mönch (*monachus proprietarius*) stammte, stellte um 1499 Tilmann ihre Zulässigkeit zwar in Frage (Cal I), doch wurde sie schließlich in den jüngeren Nekrolog übernommen (Cal II). Schon Tilmann (Best. 128 Nr. 1279 S. 236) und nach ihm Machhausen (Hs 64 fol. 75r) waren sich freilich des Unterschieds zwischen der Memorie und eines Anniversars nicht mehr bewußt, weshalb beide als Todestag Siberts den 9. September angaben, dem Machhausen noch die unrichtige Jahreszahl 1388 hinzufügte. In Wirklichkeit dürfte er am 1. Mai (so Cal II) 1385 (Best. 128 Nr. 1279 S. 236) gestorben sein.

Heinrich Snytz von Kempenich. Am 25. Juli 1391 als Prior bezeichnet, als er mit Zustimmung seines Abtes Ländereien zu Wehr, die zum Steinfelder Klosterhof gehörten, als Eigengut erwarb (Best. 128

Nr. 300, vgl. Joester, UB Steinfeld Nr. 356), bis nach Januar 1393 (Best. 128 Nr. 302). Seine genealogische Einordnung in die Ministerialenfamilie Snytz von Kempenich ist nicht möglich. Zum 18. November vermerkt der Liber caritatis (Cal I) seinen Todestag, der jüngere Nekrolog (Cal II) dagegen eine Memorie nur für seine Eltern. Daher bleibt offen, ob an diesem Tag ursprünglich sein Anniversar oder nur seine Memorie begangen wurde. Als Todestag kommt daneben ein 6. Oktober in Betracht (Cal II: *Henricus prior*; vgl. Heinrich, zweiter Prior 1194–1199).

Jakob von Gelsdorf. Als Prior ist er zuerst am 31. Juli 1406 (Best. 53 C 13 Nr. 470), dann nochmals am 21. Dezember 1406 beim Erwerb von Eigengütern zu Kell (Best. 128 Nr. 313) nachzuweisen. Er dürfte der Ritterfamilie, die die Burg Gelsdorf (VGde. Grafschaft, Ldkr. Ahrweiler) vom Kölner Erzstift zu Lehen trug, angehört haben und starb an einem 26. Juli (Cal II).

Kuno Print. Am 25. Juli 1429 als Prior beim Erwerb eines halben Hofes zu Wassenach als sein Eigengut bezeugt (Best. 128 Nr. 756), daneben auch als Pfarrer zu Kruft (Cal I Juli 16 und Nov. 4). Aus Angaben bei einem späteren Verkauf dieser Hofhälfte (Best. 186 Nr. 1001 S. 360–363) kann geschlossen werden, daß er erst nach 1437 gestorben ist. Für seine Eltern Kuno Print und Metze, deren Einordnung in die Ministerialengeschlechter Print von Horchheim, bzw. Print von Lay unklar ist, stiftete er eine Memorie (Cal I Nov. 4). Er selbst starb an einem 16. Juli (Cal I).

Rudolf von Lehmen. Nach Dez. 1438/vor April 1441–Juli 1442, vgl. § 31.

Johann von Heuchelheim. Vom 8. April 1460 (Best. 128 Nr. 775) bis nach dem 2. Februar 1473 (Best. 128 Nr. 1279 S. 173) ist er als Prior häufig nachzuweisen in Urkunden über seine Erwerbungen mehrerer Liegenschaften und Einkünfte zu Bell, Kell, Wassenach und Weiler als Eigengut. In diesem Amt war er jedoch zwischen Dezember 1469 – als Prior urkundete er noch im November 1469 (Best. 128 Nr. 789) – und Sommer 1470 durch den auf die Bursfelder Reform verpflichteten Jakob von Vreden abgelöst. Zuvor ist er im August 1445 als Konventual (Best. 128 Nr. 1279 S. 50) und im März 1446 als Karitater (Archiv Burghaus Bell Urk. Nr. 10) erwähnt. Er entstammte der Hartenfelser Linie (Best. 128 Nr. 1279 S. 199) der Herren von Heuchelheim, die ihren Stammsitz bei Flacht (VGde. Hahnstätten, Rhein-Lahnkreis) hatten und wahrscheinlich mit den Reuber von Caan (vgl. § 31 Abt Johann) verschwägert waren. Gerhard von Heuchelheim, vermutlich ein Bruder des Priors, war Inhaber sowohl Kurrierer (Best. 1 C 13

Nr. 311 und 1 C 17 Nr. 133) wie Isenburger (Best. 35 Nr. 1402/03) Lehen.

Obwohl Johann den von St. Martin zu Köln nach Laach gesandten Reformmönchen als einer der Hauptschuldigen an der zwiespältigen Abtswahl im Januar 1470 und an ihrer Vertreibung aus Laach im Juli 1470 galt, söhnte er sich, im Unterschied zu anderen Reformgegnern im Konvent, schon acht Monate vor der gewaltsamen Einnahme der Abtei mit Abt Johann Fart aus. In seinem mit Zustimmung Johann Farts am 11. Januar 1474 errichteten Testament (Best. 128 Nr. 374) setzte er die Abtei nämlich zum Alleinerben nahezu seines ganzen Eigengutes ein, das ihr nach seinem Tod als Seelgerät für sich und für seine Eltern zufallen sollte. Dafür wollte er zu Laach als gehorsamer Mönch und Bruder des Klosters begraben sein, wozu die Minoriten zu Andernach, – vermutlich sein damaliger Wohnort –, seine Leiche in einer feierlichen Prozession an die Klosterpforte bringen sollten. Johanns Todesjahr ist unbekannt. Trotz seiner Aussöhnung fehlt auch sein Todestag sowohl im Liber caritatis wie im jüngeren Nekrolog, obwohl sein Besitz tatsächlich Laach zugefallen ist (vgl. Best. 128 Nr. 1279 S. 237).

Jakob von Vreden. Prior von Dezember 1469 bis Juli 1470 und erneut von August 1474 bis etwa 1481. Biographische Einzelheiten zu ihm, freilich auch chronologische Widersprüche, überliefert Johann Butzbach in seiner Schrift, *De laudibus et virtutibus Jacobi de Vredis* (Hs 51), einer Überarbeitung seiner Leichenrede auf den am 4. Februar 1511 Verstorbenen, die seinen Mitbrüdern das Exemplarische an Jakobs monastischer Askese vor Augen führen, daneben aber auch das Abgleiten der Rigorosität in Jakobs körperlicher Bußpraxis und seiner Verachtung der Wissenschaften zu individualistischen und skurrilen Eigenheiten nicht verschweigen will. Nach Butzbachs Ausführungen war Jakob 1439 oder 1440 zu Vreden (bei Ahaus/Westfalen) geboren, hatte von 1452 bis 1459 die Schulen zu Cleve und Duisburg besucht und von 1459 bis 1466 bei den Brüdern des gemeinsamen Lebens in Zwolle gewelt. Dann trat er auf Veranlassung des bekannten Reformabtes Adam Mayer in dessen Kloster St. Martin zu Köln ein, empfing dort die Priesterweihe und wurde im August 1469 mit sieben weiteren Konventualen nach Laach zur Durchsetzung der Bursfelder Reform gesandt. Offenbar aufgrund einer Vereinbarung erhielt er dort das Priorat, wurde aber bald von dem nicht reformierten Konventsteil und von Abt Johann Reuber selbst angefeindet (hierzu und zum folgenden vgl. Best. 1 C Nr. 19 657 sowie Hilpisch, Die Einführung der Bursfelder Reform). Nach dessen Tod im Januar 1470 und nachdem Jakob und

seine der Reform ergebenden Mitbrüder den von ihnen zum Abt gewählten Johann Fart nicht hatten durchsetzen können, hielten sie noch bis zum Juli 1470 in Laach aus, bis sie dem Druck des gegnerischen Konventsteils, der auch vor körperlichen Mißhandlungen Jakobs nicht zurückgeschreckt war, weichen mußten. Bis zur militärischen Einnahme der Abtei durch die Truppen des Trierer Erzbischofs im August 1474 verweilte Jakob in der Abtei St. Matthias bei Trier. Danach nahm er in Laach das Amt des Priors wieder wahr. Um 1481 — der Zeitpunkt läßt sich aus Butzbachs Angaben nur ungefähr bestimmen — setzte der Konvent jedoch bei Abt Johann Fart die Absetzung des gerade abwesenden Priors, der ihm wegen seiner kompromißlosen Strenge verhaßt worden war, durch. Hiervon war Jakob so betroffen, daß er, psychisch erkrankt (*extra sensus*), zunächst bis etwa 1484/85 das Krankenzimmer der Abtei und bis etwa 1491 seine Zelle nicht verließ. Seine letzten zwanzig Lebensjahre verbrachte er wieder im Konvent, hatte zeitweilig Funktionen als Infirmarius und Senior inne, lehnte jedoch unter Beibehaltung seiner Selbstaskese jegliche wissenschaftliche Betätigung und jeden neuen Wirkungskreis ab. Nicht durch Quellen bezeugt, aber zu vermuten ist, daß er damals bei der Opposition des Konvents gegen Butzbach und gegen die humanistischen Bestrebungen des Abtes Simon eine führende Rolle einnahm.

Tilmann von Treis. Prior 1481 (?) — 1491. Aus Treis a. d. Mosel (Ldkr. Cochem-Zell) gebürtig (anders Hilpisch, Die Einführung S. 93, vgl. jedoch Hs 47 fol. 276v), trat er in die Abtei St. Martin zu Köln ein und befand sich unter den acht Koventualen, die im Juli 1469 von dort nach Laach gesandt wurden (vgl. auch Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 3r). Sein Aufenthaltsort nach dem Juli 1470 ist ebensowenig bekannt wie der Zeitpunkt seiner Rückkehr nach Laach. Nach der Absetzung Jakobs von Vreden wurde er dessen unmittelbarer Nachfolger im Priorat wohl bis zum Frühjahr oder Frühsommer 1491, als er mit Gerlach von Breitbach und fünf weiteren Laacher Mönchen zur Einführung der Reform in die Abtei Deutz gesandt wurde (AnnHist-VerNiederrh 13. 1868 S. 102 und Hs 47 fol. 276v). In Deutz bekleidete er seit 1491 bis zu seinem Tod im Jahr 1505 (GenKap 1 S. 360) ebenfalls das Priorat. Butzbach erwähnt ihn als Autor zweier kleinerer Erbauungsschriften an seine Mitbrüder (Hs 47 fol. 276v, ed. Gieseler S. 25), die er mit nach Deutz genommen hat.

Gerhard Baldewin. Prior 1491 — 1492. In der engeren Heimat Jakobs von Vreden gebürtig (vielleicht aus Ottenstein, Ldkr. Borken; Butzbach nennt *Oedmersheim*, bzw. *Ottmersheim* als seinen Heimatort, bezeichnet ihn daneben auch — so Hs 47 fol. 131 — als *Vredensis*), könnte

er durch dessen Vermittlung um 1474 in Laach eingetreten sein und war der erste Novize, der dort nach Einführung der Reform ausgebildet wurde (Hs 48 fol. 150v). Infolge der Amtszeiten der anderen Laacher Prioren und seiner eigenen Biographie kann er nur in den Jahren 1491 und 1492 das Laacher Priorat bekleidet haben, das durch die Erwähnung im jüngeren Nekrolog (Cal II Dez. 16) bezeugt ist. Nach 1492 war er Sakristan und kopierte zusammen mit Thomas von Weiden einige Choralbücher für die Nonnen in Rolandswerth (Hs 47 fol. 131), bis ihn 1499 der Sponheimer Abt Trithemius als Prior zur Einführung der Bursfelder Reform in die Abtei Limburg (bei Bad Dürkheim) rief. Da dieses Kloster im August 1504 während des bayrisch-pfälzischen Erbfolgekrieges völlig zerstört wurde¹⁾, begab sich Gerhard wieder nach Laach, wo er sich mit Registerarbeiten zu älteren Handschriften beschäftigte (Hs 48 fol. 144v, vgl. versch. Hs 49–51), im November 1507 jedoch von Trithemius nach Würzburg als Prior der Abtei St. Jakob geholt wurde (vgl. Arnold, Trithemius S. 216). Dort blieb er bis zu seinem Tod am 16. Dezember 1516 (Cal II, GenKap 1 S. 457) ein wichtiges Bindeglied zwischen Trithemius und dem Laacher Humanistenkreis um Siberti und Butzbach (Nachweise bei Arnold, ebda Anm. 78), der ihm den *Clipeus* gewidmet (Hs 48 fol. 228v ff.) und ihn im Sommer 1512 besucht hat (Hs 50 fol. 46r).

Thomas von Weiden. Prior 1492–1498, vgl. § 31.

Johann von Kond. Prior 1498–1507. Er stammte aus Kond a. d. Mosel (heute Stadt Cochem), trat noch unter Abt Johann Fart in Laach ein, legte die Profefß jedoch unter Abt Simon, also nach Mai 1491, ab. Bei der Visitation 1498 ernannte ihn Abt Adam Mayer von St. Martin/Köln zum Prior, obwohl er der jüngste Priestermonch in Laach war (Hs 47 fol. 43 und 49r). In dieser Funktion wurde er wohl 1507 von Johann Butzbach abgelöst. Er scheint danach bald Propst zu Ebernach geworden zu sein, denn unter dieser Anrede widmete ihm Butzbach eine Schrift (Hs 44 fol. 3r), obgleich in den übrigen Quellen zwischen 1470 und 1537 diese Propstbezeichnung nicht nachzuweisen ist und ein Johann von Kond im Oktober 1509 (Hs 47 fol. 143v) und im Juli 1518 als Laacher Hospitalar genannt wird (Best. 128 Nr. 414). Falls man annimmt, unter dem zwischen Sommer 1516 und Sommer 1517 verstorbenen Laacher Prior Johann (GenKap 1 S. 457) sei nicht er, sondern Butzbach zu verstehen (so Volk, Das Todesjahr, vgl. auch § 32, Johann Butzbach) hat es zwischen 1490 und 1537 im Laacher

¹⁾ Rudolf KREBS, Die Politik des Grafen Emich VIII. von Leiningen und die Zerstörung des Klosters Limburg 1504 (MittHistVerPfalz 23. 1899) S. 1 ff.

Konvent nur einen Johann von Kond gegeben, der um 1526 erneut in Ebernach tätig war (Best. 128 Nr. 1279 S. 84) und am 6. Mai 1537 (Cal II) gestorben ist. Möglich ist allerdings auch, daß Butzbachs Todestag im jüngeren Nekrolog richtig angegeben ist. Dann wäre der ehemalige Prior Johann von Kond bereits 1516 oder 1517 verstorben und müßte von einem jüngeren, gleichnamigen Mitbruder unterschieden werden.

Johann Butzbach. Prior 1507–1516 oder 1517. Im Unterschied zu den einzelnen Stationen seines Klosterlebens beschrieb Butzbach im Odeporicon (Hs 47) ausführlich sein Leben bis zu seinem Eintritt in die Abtei Laach. Zu Einzelheiten vgl. die Einleitung und die Untersuchungen von Andreas Beriger in seiner Ausgabe des Odeporicons. Geboren 1478 in Miltenberg am Main als Sohn des offensichtlich nicht unbemittelten Webers Konrad Butzbach, schloß er sich mit Einwilligung seiner Eltern um 1488 oder 1489 einem fahrenden Schüler (*beanus*) an, da die Unzulänglichkeiten der Miltenberger Elementarschule seine Ausbildung zu gefährden schienen. Während der Wanderung über Nürnberg, Eger und Karlsbad behandelte ihn dieser Scholar jedoch so schlecht, daß er ihm schließlich weglief. Danach diente er etwa fünf Jahre hindurch in Böhmen, dessen Bewohner, sowie deren Charakter und Religion er eingehend beschrieb, verschiedenen Adeligen, war jedoch froh, um 1494 in seine Heimatstadt zurückkehren zu können. Dort war aber inzwischen sein Vater verstorben und seine Mutter eine zweite Ehe eingegangen, aus der bereits Kinder hervorgegangen waren, darunter Philipp Drunck (zu ihm Scherg, Philipp Trunk), dem Butzbach später seine Autobiographie widmete und ihn um 1508 vergeblich zum Eintritt in Laach zu bewegen suchte (vgl. § 27 sowie Hs 47, 48 und 50). Daher ließ sich Butzbach zunächst in Aschaffenburg, dann in Mainz zum Schneider ausbilden, doch bewog ihn sein religiöses Streben, diesem Handwerk seit 1496 in der Klosterschneiderei der Abtei Johannisberg im Rheingau nachzugehen. Er beabsichtigte damals Laienbruder zu werden und hatte auch bereits das Ordenskleid empfangen, doch erwachte während dieses Klostersaufenthalts sein Verlangen nach dem Priestertum und, wie in seiner Selbstbiographie nur zwischen den Zeilen zu lesen ist, wohl auch nach geistiger Betätigung, was keineswegs die Zustimmung seiner Vorgesetzten in der Abtei fand. Um an der bekannten Schule zu Deventer die Humaniora zu studieren, verließ er, trotz eines früheren fehlgeschlagenen Versuchs in Deventer, im August 1498 endgültig die Abtei Johannisberg. Sein Austritt erfolgte zwar mit der Erlaubnis, aber wohl gegen den Rat und die innerliche Zustimmung des Johannisberger Abtes, der sich acht Jahre

später als der erbittertste Widersacher des Trithemius in der Kongregation erweisen sollte und auch Butzbachs Verbindung des Reformmönchtums mit dem Humanismus abgelehnt haben dürfte.

Trotz seines Alters, seiner offenbar schwierigen finanziellen Lage und seiner sich früh bemerkbar machenden Anfälligkeit gegen Krankheit, gelang es Butzbach infolge seiner Willenskraft und seiner Begabung, in Deventer innerhalb zweier Jahre fünf der acht Klassen zu absolvieren. Seine freilich etwas oberflächlichen Berührungen mit der *Devotio moderna*, – er weilte zeitweilig auch im Studienhaus der Brüder des gemeinsamen Lebens und wurde von Alexander Hegius, Johann von Venray, Bartholomäus von Köln und Johann Ostendorp unterrichtet – und mit dem noch vornehmlich religiös ausgerichteten deutschen Humanismus wurden ihm zum entscheidenden Bildungserlebnis, dessen er sich später oft erinnerte. Ausschließlich religiöser Art waren schließlich die Motive, die ihn im November 1500 bewogen, seine Studien abzubrechen und der Werbung des Laacher Abtes Simon um Novizen für den Laacher Konvent nachzukommen, die der Kellerar des der Windesheimer Kongregation angehörenden Stifts Niederwerth bei Koblenz den Deventer Schülern vorgetragen hatte. Zuvor noch hatte Butzbach erwogen, seine Aufnahme als Novize in Johannisberg anzustreben. Nun sah er in dem Ruf des Laacher Abtes einen Fingerzeig Gottes. Dennoch quälten ihn auf der Reise zur Laacher Abtei, die er am 18. Dezember 1500 betrat, und auch noch während seines Noviziats Zweifel, ob gerade dieses Kloster für ihn geeignet sei, da für ihn, infolge seiner mainfränkischen Herkunft, Laach, wie er fand, tief im niederdeutschen Raum lag.

An Hand seiner größtenteils erhaltenen Werke (Hs 44–51; dort auch Literatur) läßt sich sein literarisches Bemühen als Laacher Mönch um einen, dem Geist des Reformmönchtums angemessenen Humanismus sehr gut verfolgen (Einzelheiten vgl. § 27). Hingegen bestehen Unsicherheiten über den Zeitpunkt seiner verschiedenen Weihen und der Übernahme von Klosterämtern, da er zu seiner Person kaum mehr chronologische Angaben machte. Nach dreimonatiger Probezeit begann er am 21. März 1501 sein Noviziat. Ihm schlossen sich vermutlich bald die höheren Weihen, einschließlich der Priesterweihe an, die Butzbach im Mai oder im Juni 1503 in der Abteikirche St. Maria ad Martyres zu Trier erhielt (infolge des Todes seines Mitbruders Peter von Kirburg bald nach seiner Weihe, am 14. Juni 1503, vgl. Cal II und GenKap 1 S. 338). Novizenmeister könnte er schon im Herbst 1502 nach der Berufung Peters von Weiden zum Pfarrer in Krufft (Best. 128 Nr. 401) geworden sein; im Jahr 1506 verwaltete er daneben

noch die Kleiderkammer und hatte das Refektorium, den Gottesdienst in der Laacher St. Nikolauskapelle (Hs 47 fol. 48r) sowie gelegentlich auch in der Kapelle zu Bell (Hs 51 fol. 4r) zu besorgen. Das Amt des Priors wird ihm 1507 übertragen worden sein, doch läßt sich lediglich ermitteln, daß Ende Oktober 1506 diese Funktion noch Johann von Kond innehatte (Freher, J. opera hist. 3 S. 511).

Eine ähnliche Unsicherheit herrscht auch über das Todesjahr Butzbachs, dessen letzten Spuren schriftstellerischer Tätigkeit sich infolge der Situation des Laacher Humanismus nach dem Tode des Abtes Simons und vielleicht auch wegen der sich verschlechternden Gesundheit des Priors (Hs 48 fol. 46r, Hs 49 fol. 157v und fol. 217) nur bis in das Jahr 1514 verfolgen lassen (Hs 50 bes. fol. 153, vgl. Richter, Schriftsteller S. 283). Im jüngeren Laacher Nekrolog ist an seinem Todestag, dem 29. Dezember von der selben Hand, die hier seinen Tod vermerkt, die Jahreszahl 1517 hinzugefügt. Darunter ist eine Arabeske gesetzt, bei der man die Hand Benedikts von Münstereifel zu erkennen glaubt. Die Laacher Totenmeldungen auf dem Jahreskapitel der Kongregation Ende August 1518 nennen jedoch keinen Prior Johann, wohl aber die des Kapitels vom August 1517 (GenKap 1 S. 457). Deshalb kann weder von der Hand gewiesen werden, daß Butzbach bereits am 29. Dezember 1516 gestorben ist (so Volk, Das Todesjahr), noch sind die Gründe (vgl. Johann von Kond) weniger plausibel, die für seinen Tod erst am 29. Dezember 1517 sprechen.

Jakob Siberti. 1516 oder 1517–1519. Er wurde 1485 (Hs 45 fol. 1v) zu Münstereifel geboren und war in Emmerich bei den Brüdern des gemeinsamen Lebens Schüler und kurze Zeit Schulgehilfe (Einzelheiten in Hs 47 fol. 51r und fol. 258r), bevor er auf eifriges Bemühen Butzbachs 1503 in Laach eintrat. Von seinem Lehrer Butzbach, der ihn um die in Emmerich empfangene Bildung beneidete (Hs 47 fol. 51r und fol. 109), übernahm er wohl um 1507 das Amt des Novizenmeisters (Hs 48 fol. 29r und fol. 86r, Hs 49 fol. 2r).

Ähnlich wie der mit ihm eng befreundete Butzbach war auch er Verfasser zahlreicher Schriften, die nur zum Teil erhalten sind (Hs 45, 48, 50 und 52). Von seinen verlorenen Werken (Verzeichnis im Auc-tarium um 1509/10 Hs 47 fol. 258r, vgl. auch § 40,4 Jakob von Stavoren) befand sich noch um 1760 eine *Descriptio monasterii Lacensis* in der Klosterbibliothek (Hs 68 S. 118), deren Inhalt aus den alten Laacher Annalen geschöpft sein soll (Hs 68 S. 178) und die vielleicht mit den verschollenen *Lucubrationculae ... de fundatione caenobii Lacensis ...* (vgl. Ennen, in: AnnHistVerNiederrh 11/12. 1862 S. 189; um 1802 Bestandteil der versch. Hs 42) identisch war und die 1509 auch von Philipp

Drunck erwähnt wurde (Hs 47 fol. 140v), ferner eine Erweiterung des von Benedikt von Münstereifel redigierten *Panepistemon* (versch. Hs 37). Weniger als in Butzbachs Abhandlungen tritt in seinen Schriften der Versuch einer Synthese von Mönchtum und Humanismus hervor, stärker dagegen das Bemühen um die Verbesserung der Klosterzucht im Sinne der Bursfelder Reform. Während die metrischen Werke Sibertis durchaus Eigenständigkeit verraten, zeigt sich in der Diktion seiner Prosaschriften in stärkerem Maße als bei Butzbach die innerliche Abhängigkeit von Trithemius. Mit diesem trat er noch vor Butzbach im März 1508 durch Vermittlung des Gerhard Baldwin in Briefwechsel (Hs 48 vor fol. 1, weitere überlieferte Schreiben in Hs 52 fol. 1r und bei Arnold, Ergänzungen S. 196–198), ferner korrespondierte er mit der Nonne Aleid Raeskop zu Rolandswerth (Hs 47 fol. 49v) und mit Hermann von dem Busche (Hs 50 fol. 50r–58v).

Siberti starb am 28. Juli 1519 (Cal II und GenKap 1 S. 477). Als Prior ist er lediglich durch den Zusatz im Nekrolog bezeugt. Daneben verwaltete er – vielleicht schon seit dem Tod Peters von Weiden im Mai 1512 – die Pfarrstelle zu Kruft (Best. 128 Nr. 403 und Cal II Juli 28).

Arnold von Arnheim. Prior 1519–1537. Er stammte aus Arnheim, war um 1495 in Laach eingetreten, hatte Ende 1499 die Priesterweihe erhalten und danach bis Sommer 1502 das Amt des Kustos bekleidet. Diese Funktion nahm er seit 1504 nach zweijähriger Unterbrechung als Vikar zu Kruft erneut wahr (Hs 47 fol. 49, Best. 1 C 23 Nr. 58). Butzbach rühmt an ihm lediglich seine handwerkliche Begabung, Machhausen auch seinen asketischen Eifer (Hs 64 fol. 27r). Im Priorat wurde er vermutlich unmittelbarer Nachfolger Sibertis. Nachzuweisen in diesem Amt ist er von 1524/25 (Hs 64 fol. 31r) bis zum Mai 1537, als er als Propst zu Ebernach eingeführt wurde (Wegeler Nr. 275 S. 110–111). Er starb am 11. Januar 1541 (Cal II und GenKap 2 S. 54).

Johann Augustin Machhausen. Prior 1537–1553, vgl. § 31.

Lukas Seel (Seil). Prior nach 1553–vor 1558. Die häufiger verwendete Namensform *Seel* könnte auf seine Herkunft aus Sehl (heute Stadt Cochem) weisen, wo Laach begütert war. Er wurde im April 1575 als ehemaliger Prior zu Laach bezeichnet (GenKap 2 S. 229), während ihn der Laacher Nekrolog nur als ehemaligen Konventual erwähnt (Cal II Mai 25). Da die Amtszeit des Matthias von Cochem zwischen 1561 und 1574 hinreichend gesichert scheint, wird das Priorat des Lukas Seel bald nach 1553 anzusetzen sein. Vor April 1565 wurde er an die Trierer Abtei St. Maria ad Martyres gesandt (Best. 1 C 34 S. 187) und war dort im April 1575 auch Beichtvater der Benediktinerinnen zu

Oeren (St. Irminen), als ihn die Äbte des Generalkapitels zum Abt von St. Johann im Rheingau bestimmten (GenKap 2 S. 229). Offensichtlich akzeptierte der Mainzer Erzbischof, mit dem die Kongregation damals wegen der Besetzung dieses Abtsstuhles zerstritten war, den Gewählten nicht, weshalb Lukas wieder nach St. Maria ad Martyres zurückkehrte. Dort wurde er am 2. Mai 1581 zum Abt gewählt (Best. 207 Nr. 525) und starb am 24. Mai 1586 (Best. 207 Nr. 701 S. 43; Cal II: 25. Mai).

Antonius von Braubach. Als Prior nur bei seinem Tod am 16. Januar 1558 (Cal II) bezeichnet. Mönch zu Laach wurde er vermutlich nach 1506, jedoch vor 1512 (Best. 1 C 23 Nr. 58). Später trat er nur als Kompromissar bei der Wahl des Abtes Johann Augustin Machhausen am 6. Februar 1553 (Best. 128 Nr. 457) und bei dessen Investitur am 29. April 1553, bei der er als Senior bezeichnet wurde (Best. 128 Nr. 1214) in Erscheinung.

Matthias von Cochem. Prior vor 1561 bis 1574. Als Prior ist er zuerst 1561 bezeugt, als ihm Machhausen sein Rituale widmete (Hs 64 fol. 3r), dann im Juli 1568 (Best. 1 C 39 S. 74) und im Juni 1572 (Best. 128 Nr. 1051 S. 182). Er starb am 24. Dezember 1574 (Cal II GenKap 2 S. 225). Die Erwähnung eines Johann von Cochem als Prior zu Laach dürfte auf einem Versehen des Schreibers beruhen (vgl. § 31 Johann Riccius).

Matthias (von) Boppard. Prior vor September 1580—August 1591. Über ihn ist nur bekannt, daß er am 29. September 1580 Prior war (Best. 128 Nr. 670) und in diesem Amt am 31. August 1591 starb (Cal II). Vermutlich stammte er aus Boppard und führte, wie viele der Konventualen vor 1630, die Herkunftsbezeichnung an Stelle des Familiennamens, der möglicherweise Reutz lautete (Best. 1 A Nr. 1724; die Urkunde ist z. Z. jedoch nicht aufzufinden).

Johann Ahr. Prior nach August 1591—Januar 1597, vgl. § 31.

Jakob von Plaidt (*Pleitanus*). Prior vor Mai 1612. Als Prior nur durch seinen im Nekrolog vermerkten Todestag (6. November 1612), durch die Totenmeldung auf dem Jahreskapitel im September 1613 (GenKap 2 S. 382) und als Mitglied der Fraukircher Bruderschaft (Arch. Abtei M. Laach Hs 364 fol. 5) bezeugt.

Kaspar Bolen. Prior nach November 1612—vor Dezember 1615, vgl. § 31.

Jakob Bois (Boiss, Boyß) Prior vor Dezember 1615—vor April 1619. Er stammte aus Kell (heute Stadt Andernach) und wurde als Laacher Konventual zuerst am 18. Mai 1613 bei der Wahl Johann Schweitzers zum Abt erwähnt (Best. 128 Nr. 519), bei der er den drittletzten Platz

in der Wählerliste einnahm. Als Prior trat er zuerst am 22. Dezember 1615 in Erscheinung (Best. 128 Nr. 521) und später nochmals am 20. August 1618 (Best. 128 Nr. 1068). Er starb an einem 22. März, möglicherweise des Jahres 1619, da am 15. April 1619 sein Nachfolger bezeugt ist (Best. 128 Nr. 837), lebte jedenfalls im Juni 1624 nicht mehr. Das Fraukircher Bruderschaftsbuch führt ihn als Mitglied auf (Archiv Abtei M. Laach Hs 364 fol. 5).

Heinrich Long. Prior vor 15. April 1619—November 1619, vgl. § 31.
 Thomas Inden. Prior vor Oktober 1622 bis nach 1625. Er wurde um 1597 (Grabplatte) in Düren (MatrKöln 4 S. 249 und Hs 65 fol. 41r) geboren. Er dürfte einer angesehenen Familie entstammen, die mehrmals die Bürgermeister zu Aachen, Jülich und Düren stellte und könnte den Dürener Bürgermeister Werner von Inden zum Vater gehabt haben (zur Familie J. Kuhl, Geschichte der Stadt Jülich 3. 1897 S. 260—261). Im Mai 1613 bezog er die Kölner Universität (MatrKöln 4 S. 249). Am 22. Oktober 1622 wurde er bereits als Prior erwähnt (Best. 128 Nr. 532), erhielt also unverhältnismäßig jung dieses Amt, in dem er nochmals im Juni 1624 (Best. 128 Nr. 535) und 1625 (Hs 53 fol. 126v: Spottgedicht Johann Schoeffers auf Inden als Randglosse, die auf den eigentlichen Text keinen Bezug hat) nachzuweisen ist. Bei Johann Schoeffers Vorwurf gegen ihn, er habe 1623 als Prior alte Handschriften verschleudert (Hs 65 fol. 58v und Hs 68 S. 189—190), sollte dessen auch an anderer Stelle zu bemerkende Animosität gegen seinen Vorgänger im Amt (Hs 65 fol. 41r, Hs 53 fol. 126v sowie die *Ode syncharta* in Hs 50 fol. 307r, entgegen Richter, Die Schriftsteller S. 88 wohl kein Glückwunsch-, sondern ein Spottgedicht) nicht außer Acht gelassen werden.

Auch Thomas Inden war historisch interessiert, weshalb er eine nicht erhaltene Abhandlung über die Pfalzgrafen verfaßt und eine Geschichte der Abtei beabsichtigt hatte (Hs 65 fol. 41r). Dagegen ist nicht von der Hand zu weisen, daß er in die Geschehnisse während der Regierung und der Absetzung des Abtes Heinrich Long verwickelt war, denn neben dem Konvent im allgemeinen warf ihm das Generalkapitel im Mai 1624 den schlechten Zustand der Abtei vor (GenKap 2, S. 438). Keine Quelle besagt freilich, wie lange er unter Abt Christian das Priorenamt noch behalten hat. Zumindest am 13. August 1629 war er nicht mehr Prior, als ihn Abt Christian dem Archidiakon von Karden als Pfarrer zu Kruft präsentierte (Best. 128 Nr. 538). Als Pfarrer von Kruft erlag er der Pest schon am 9. Juli 1630 (so Cal II; seine Grabplatte in der Kirche zu Kruft nennt dagegen den 14. Juli, vgl. Kunstdenkm. 17,2,1 S. 271; Inschrift: ANNO 1630 DIE 14 JULI OBIIT IN CHRI-

STO DILECTUS PATER THOMAS AB JNDEN PASTOR IN CRUFT AETATIS SVAE 33 QUI TALIS TANTUSQUE FUIT QUO NEMO VEL ALTER FORTE OLIM SUCCEDET CUI PORRIGET HERBAM) und genoß in Kruft als Pestheiliger noch lange besondere Verehrung (vgl. Hunder S. 41 und S. 307, wo als offensichtlich nur mündlich überlieferte Tradition erwähnt wird, daß Inden bei der Abtswahl 1624 Gegenkandidat Christian Schäfgens gewesen sei, und daß er 1629 die Pfarrei gegen den Widerstand seines Abtes übernommen habe).

Johann von Gleys. Prior vor November 1630. Im Konvent ist er im Juni 1624 an drittletzter Stelle der Wählerliste nachzuweisen (Best. 128 Nr. 535). Als Prior ist nur sein Tod am 3. November 1630 überliefert (Cal II und GenKap II 524).

Johann Schoeffer (Scheffer, Schaeffer). Prior vor Juli 1636—nach August 1638. Er stammte aus Koblenz (Best. 128 Nr. 1279 S. 84) und hatte im Juni 1624 die Profeß bereits abgelegt (Best. 128 Nr. 535 sowie datierter Eintrag auf dem Titelblatt von Hs 6). Das Priorat erhielt er vor dem 31. Juli 1636 (Best. 128 Nr. 838, vgl. auch: Nachricht, dokumentirte ... S. 92), bekleidete es aber im Jahr 1634 offensichtlich noch nicht (Best. 128 Nr. 1279 S. 84) und ist in diesem Amt zuletzt am 4. August 1638 erwähnt (HistArchStKöln Best. 1039 Bd. 30 S. 1115). Bald danach, vielleicht im Zusammenhang mit dem Regierungsbeginn des Abtes Johann Luckenbach, mit dem er sich schlecht vertrug und der ihn im April 1651 einen zweiten Judas nannte (HStA Düsseld., Abtei Werden Akten III Nr. 39 fol. 33), scheint er das Priorat verloren und die Pfarrei Kruft erhalten zu haben, in deren Kirchenbücher er seit 1639 nachgewiesen werden kann (Schug 9 S. 78). Diese Pfarrstelle hatte er bis zu seinem Tod am 4. März 1652 inne (Cal II), von wo aus er sich freilich noch häufig in die Parteiungen im Laacher Konvent einmischte.

Bekannt ist Schoeffer als Geschichtsschreiber seiner Abtei, dessen zweibändiges Hauptwerk, die *Annales (Lacenses)*, zwar verschollen (versch. Hs 47), aber in großen Teilen aus seinen erhaltenen Kollektaneen (Hs 65) und späteren Laacher Überlieferungen (Hs 68 und 69) zu rekonstruieren ist (vgl. § 1 Quellen). Ebenso finden sich Bruchstücke der Annalen in Sammlungen auswärtiger Historiographen, etwa bei Gelenius (HistArchStKöln Best. 1039 Bd. 30; von den, Gelenius S. 1117 in Aussicht gestellten Abtskatalogen, Wunderberichten über die Statue des hl. Richard (Reichhard) zu Bendorf, des hl. Lukas zu Thür, der Mendiger Genovefa und über die Laacher Reliquien sind freilich keine Spuren erhalten) und Redinghoven (HStA Düsseld. Hs B

XI,2), mit denen Schoeffer korrespondierte. Weitere Zeugnisse seiner Forschungen hat er selbst in Form einzelner Nachträge im Liber monasterii (Best. 128 Nr. 1279, bes. S. 84–85), durch sachbezogene Notizen und Glossen in zahlreichen von ihm eingesehenen älteren Laacher Handschriften (besonders extensiv auf dem Titelblatt von Hs 6) und durch inhaltsfremde Spottgedichte (vgl. oben Thomas Inden) hinterlassen.

Petrus Arll. Prior vor 1642. Sein Priorat wird sowohl durch den Eintrag im Nekrolog (Cal II, April 23), wie durch die Totenmeldung auf dem Jahreskapitel (GenKap 3 S. 23) bezeugt. Wie bei seinen beiden Nachfolgern ist jedoch der Zeitansatz hierfür ziemlich hypothetisch. Lediglich Angaben in einem Schreiben des Abtes Johann Luckenbach an den Präses der Kongregation im April 1651 (HStA Düsseld., Abtei Werden Akten Nr. 39 fol. 33) lassen schließen, daß Arll in den Jahren 1641 oder 1642 als Prior von Petrus Huperath abgelöst, um 1645 wegen der durch ihn im Konvent erregten Unruhen von den Visitatoren sogar an die Abtei St. Martin zu Köln versetzt wurde und nun als Propst von Ebernach zusammen mit anderen Konventualen Einspruch gegen die erneute Berufung Petrus Huperaths zum Prior erhoben hat. Die Propstei Ebernach, die Arll, der seine Profeß zwischen 1624 und 1637 (Best. 128 Nr. 1238) abgelegt hat, bis zu seinem Tod am 23. April 1656 (Cal II und GenKap 3 S. 23) verwaltete, wird ihm erst nach Januar 1651 (vgl. Cal II, Jan. 31) übertragen worden sein.

Petrus Huperath. Prior 1642–1646 und 1651 – vor April 1655. Im Mai 1637 zählte er zum Laacher Konvent (Best. 128 Nr. 1238). Das bei Petrus Arll erwähnte Schreiben des Abtes Johann Luckenbach berichtet über ihn, daß er vor 1637 dem Konvent zu Murrhardt (Ldkr. Backnang, Ba.-Wü.) als Novizenmeister angehört habe. Prior sei er seit 1641 oder 1642 gewesen und von den Visitatoren 1645 zwar bestätigt, von Abt Johann 1646 aber nach Ebernach versetzt worden. Gegen den Widerstand eines größeren Konventsteils ernannte ihn Abt Johann vor März 1651 erneut zum Prior, obwohl ihn der Abt von St. Pantaleon ebenfalls als unwürdig bezeichnete (Best. 210 Nr. 1997 fol. 149). Vor April 1655 verlor er dieses Amt wieder und war zunächst als Pastor zu Fraukirch (Best. 30 Nr. 2406 S. 35) und wohl im gleichen Jahr noch zu Welling (Best. 1 E Nr. 936) tätig, wo er noch 1657 den Pfarrdienst versah (Best. 1 C Nr. 11 317 S. 274) und der Fraukircher Bruderschaft beitrug (Arch. Abtei M. Laach Ms 364 fol. 5). Er starb am 26. April 1665 (Cal II, in dem sein früheres Priorenamt nicht erwähnt wird, sowie GenKap 3 S. 51).

Nikolaus Ruber (Rueber). Prior 1646–1651 (?). Sein Priorenamt wird nur durch den Eintrag im Nekrolog (Cal II, März 15) und in der Totenmeldung zum Jahreskapitel (GenKap 3 S. 23) bezeugt. Als Zeitpunkt für dessen Bekleidung bieten sich die Jahre von 1646 bis 1651 an, in denen kein Prior überliefert ist, das er dann allerdings zusammen mit dem Amt des Kellerars wahrgenommen haben müßte; oder aber seine Amtszeit als Prior fiel in die Jahre vor 1642. Bei seinem Tod am 15. März 1656 (Cal II) vermerkt der Nekrolog nämlich, daß er 14 Jahre hindurch Kellerar gewesen sei, womit wegen der Amtszeiten der übrigen Laacher Kellerare die Jahre 1642–1656 gemeint sein müssen. Dadurch erweist sich zugleich der Zusatz der Totenmeldung als unzutreffend, er sei Kellerar zu Ebernach gewesen, wo nie ein solches Amt bestanden hat. Ebenso unsicher ist die zeitliche Fixierung seiner Tätigkeit als Novizenmeister (Cal II). Ruber wird mit dem im Mai 1637 (Best. 128 Nr. 1238) erwähnten Nikolaus Ochtendung, der danach nicht mehr genannt ist, personengleich sein und stammte aus Ochtendung (VGde. Maifeld, Ldkr. Mayen-Koblenz).

Placidus Kessenich. Prior seit 1655 (?)—Juli 1659, vgl. § 31.

Wilhelm Zurwagen (Zerwagen). Prior Juli 1659—nach Dezember 1660. Er stammte aus dem Konvent der Abtei Werden (Biographie in GS NF 12 S. 460–461) und wurde im Juli 1659 nach der Absetzung seines Vorgängers Placidus Kessenich von den Visitatoren als Prior nach Laach versetzt (PubllGesrhGeschkde 20,1 S. 541). Dort ist er im Juli 1659 und im Dezember 1660 nachzuweisen (HStA Düsseld., Abtei Werden III Akten Nr. 39). Spätestens im Frühjahr 1662 verließ er Laach wieder (GS NF 12 S. 461).

Paulus Bram (Bramm). Prior 1663–1691. Sein Taufname lautete Wilhelm (laut Testament seines Bruders, s. u.). Erstmals im Konvent erwähnt ist er im Juli 1659 als Mitunterzeichner einer Ehrenerklärung für den Abt Johann Luckenbach (HStA Düsseld., Abtei Werden III Akten Nr. 39). Infolge des Eintrags seines Todes im Laacher Nekrolog am 18. Juni 1691 (Cal II; das Todesjahr ergibt sich aus GenKap 3 S. 150 und der Nennung seines Nachfolgers am 4. August 1691 in Best. 1 C Nr. 4274 fol. 402), er sei 28 Jahre hindurch Prior gewesen, wird er dieses Amt 1663 angetreten haben. Sein Bruder Matthias war von 1673 bis 1688 Dekan des St. Clemensstifts zu Mayen (Best. 140 Nr. 40 sowie Abschrift seines Testaments im Arch. Abtei M. Laach). Paulus Bram, Mitglied der Fraukircher Bruderschaft (Arch. Abtei M. Laach Hs 364 fol. 5), führte ein kleines, ovales Ringsiegel (nicht mehr erkennbares Familienwappen, begleitet von den Großbuchstaben S

und B), das er im Mai 1667, in Abwesenheit seines Abtes dienstlich gebrauchte (Best. 30 Nr. 2336 S. 9).

Josef Dens. Prior vor August 1691—1696, vgl. § 31.

Anselm Poith. Prior 1696—vor September 1699. Infolge der Amtszeiten der übrigen Laacher Prioren ist sein Priorat in diesen Zeitraum zu setzen, das nur durch seinen Eintrag im Laacher Nekrolog (Cal II, Febr. 2) und auf seiner Grabplatte (Kunstdenkm. 17,2,1 S. 325) erwähnt ist. Poith (in Best. 128 Nr. 1116 S. 65 auch *Bursus* genannt) war um 1655 (Grabplatte) vielleicht zu Niedermendig geboren, hatte um 1676 die Profeß abgelegt und im Mai 1679 die Weihe zum Subdiakon (BiA. Trier Wp.) sowie im gleichen Jahr noch zum Priester erhalten. Zu Beginn des Jahres 1692 (vgl. Cal II, Dez. 15 und GenKap 3 S. 150) wurde ihm die Pfarrei Kruft übertragen. Er starb am 2. Februar 1705 (Cal II; laut Grabplatte jedoch am 2. März 1705; Inschrift: A(NN)O 1705 DIE 2 MARTII OBIIT ADM(ODUM) R(EVERENDUS) P(ATER) ANSELMUS POJTH PRIOR LAC(ENSIS) AETA(TIS) 50 PROF(ESSUS) 29 SACER(DOTII) 26 REQUIESCAT IN PACE).

Clemens Aach. Prior vor September 1699—1707, vgl. § 31.

Michael Godarth. Prior 1707—April 1711, vgl. § 31.

Gregor Simans (Simons). Prior vor März 1712—nach September 1714. Geboren laut Nekrolog (Cal II, Mai 14) um 1661; Weihe zum Subdiakon im März 1683, zum Diakon im Mai 1683 und zum Priester im Juli 1685 (BiA. Trier Wp.); im Oktober 1691 in Laach Subprior (Best. 128 Nr. 1078 S. 107); im August 1701 in Ebernach nachzuweisen (Wegeler S. 131). Wahrscheinlich bekleidete er dort von 1701 bis 1703 das Amt des Propstes (Cal II, Mai 14); in den Quellen als Prior nur vom 14. März 1712 (Best. 128 Nr. 1115 S. 551) bis zum 18. September 1714 (Best. 128 Nr. 1113) erwähnt; 1717 oder 1718 als Rektor an die zur Siegburger Propstei gehörende Kirche auf dem Apollinarisberg bei Remagen versetzt (Volk, Laacher Chronik S. 55) und vielleicht in diesem Amt am 14. Mai 1729 gestorben (Cal II), da im Oktober 1734 der Propst mit dem Laacher Abt wegen der Deservitengelder für Simans abrechnete (Best. 128 Nr. 1007).

Heinrich Marx. Prior vor Mai 1724—Juli 1727. Geboren 1683 (Cal II, Juli 31) zu Linz a. Rh. (MatrKöln 5 S. 209 und Best. 128 Nr. 1007, Ausgabenrechnung Juli 1727); im Mai 1700 an der Universität Köln immatrikuliert (s. o.); Weihe zum Diakon im September 1707 und zum Priester im Mai 1709 (BiA. Trier Wp.); zu unbekannter Zeit Lektor und Novizenmeister in Laach (Cal II, Juli 31); als Prior erwähnt seit dem 17. Mai 1724 (Best. 128 Nr. 1084) bis zu seinem Tod am 31. Juli 1727 (Cal II und GenKap 3 S. 272). Er gab 1721 Abt Clemens Aach

die Anregung zur Gründung der Bruderschaft der schmerzhaften Muttergottes zu Laach und veröffentlichte 1723 ein Andachtsbüchlein für sie (Volk, Laacher Chronik S. 58, bes. Anm. 52, vgl. § 25). 1724 führte er ein ovales Ringsignet, das in ovalem Schild unter einem Spangenhelm einen gestürzten Sparren, begleitet von drei fünfzackigen Sternen zeigt (Best. 128 Nr. 577).

Johann Gerresheim. Prior von September 1727—nach September 1731. Vermutlich aus Köln stammend; Weihe zum Subdiakon im Mai 1720 und zum Diakon im Oktober 1722 (BiA. Trier Wp.), im Mai 1726 als Lektor erwähnt (Best. 128 Nr. 1007); Prior seit September 1727 (Best. 128 Nr. 1007) bis nach dem 6. September 1731 (Best. 1 C Nr. 4227 fol. 82); Kellerar vor dem 15. Oktober 1732 (Best. 1 C Nr. 12189) bis 1736 (Volk, Laacher Chronik S. 60), vielleicht bis Juli 1738 (vgl. Cal II, Juli 21), danach (anders Schug 6 S. 456) Propst zu Kruft bis zu seinem Tod am 3. Januar 1743 (Cal II).

Wilhelm Hoen (Hoehn). Prior vor 1735—nach September 1738. Geboren 1698 zu Brühl (Cal II, Sept. 1); Profeß 1717; im Juli 1719 zum Subdiakon, im Mai 1720 zum Diakon und im Mai 1722 zum Priester geweiht (BiA. Trier Wp.); Subprior im Mai und im September 1731 (Best. 128 Nr. 1260 und Best. 1 C Nr. 4274 fol. 82); Kaplan in Kruft um 1733 (Schug 6 S. 456); Prior vor 1735 (Volk, Laacher Chronik S. 60) bis nach dem 2. September 1738 (Best. 1 C Nr. 11521); Propst in Ebernach nach Juni 1745 (vgl. Cal II, Juni 27 und GenKap 3 S. 387) bis zu seinem Tod am 1. September 1768 (Cal II und GenKap 3 S. 387; das Todesjahr ergibt sich aus dem Vergleich seiner Weihedaten im BiA. Trier und in Cal II, auch zog der Laacher Kellerar im September 1768 zu Ebernach seinen Nachlaß ein).

Cölestin Wirtz. Prior vor Mai 1742—nach März 1744. Geboren am 29. Juli 1700 zu Mayen (Schug 6 S. 263 und 9 S. 79) als Sohn des Schulmeisters und späteren Notars Johann Wirtz und der Maria Katharina, geb. Fries (Best. 56 Nr. 103); Taufname Johann; Profeß 1719 oder 1720 (Cal II, Nov. 10); im Oktober 1722 zum Subdiakon und im Mai 1725 zum Priester geweiht (BiA. Trier Wp.); 1728—1736 zeitweilig Vikar in Wassenach (BiA. Trier Wp.); als Prior erwähnt am 30. Mai 1742 (Best. 128 Nr. 1050 S. 7) und am 22. März 1744 (Best. 128 Nr. 1145); 1756—24. April 1775 Pfarrer in Kruft (Best. 1 C Nr. 11691 und Nr. 12042); gestorben am 10. November 1782 (Cal II); Mitglied der St. Remigiusbruderschaft zu Wassenach (Schug 9 S. 495) und der Fraukircher Bruderschaft (Arch. Abtei M. Laach Ms. 364).

Valentin Acker. Prior 1744—Juli 1757; geboren 1699; Profeß um 1723 (Cal II, Juli 11); Weihe zum Subdiakon im September 1724, zum

Diakon im September 1725 und zum Priester im September 1727 (BiA. Trier Wp.); 1728–1734 zeitweilig Vikar in Wassenach und Kruft (BiA. Trier Wp. und Schug 6 S. 495); im Januar 1739 Novizenmeister (Best. 128 Nr. 1010); Prior ab 1744 (vgl. Cölestin Wirtz) bis zu seinem Tod am 11. Juli 1757 (Cal II).

Martin Mies. Prior vor 1758–Ende 1761; um 1708 (Cal II, Dez. 9) zu Münstermaifeld oder Münstereifel geboren (Best. 128 Nr. 1007; Rechnungen Jan. 1732: *aus Münster*); Profeß im Januar 1732; Weihe zum Subdiakon im Juni 1732, zum Diakon im September 1733 und zum Priester im Februar 1736 (BiA. Trier Wp.); als Prior zuerst im Februar 1758 erwähnt (Best. 128 Nr. 1012); das Priorat gegen Ende des Jahres 1761 niedergelegt, da der Eintrag seines am 9. Dezember 1771 erfolgten Todes im Nekrolog vermeldet (Cal II), er habe zehn Jahre hindurch das Amt des Propstes zu Kruft innegehabt, und weil sein Vorgänger als Propst am 17. Dezember 1761 verstarb (vgl. § 34,3 Clemens Deuren).

Anselm Dümmeler (Dümler). Prior vor Februar 1770–nach April 1782; gebürtig vielleicht in Franken, da in den Rechnungen verwandtschaftliche Verbindungen zu Familien der Umgegend weder bei seiner Primiz, noch bei anderen Gelegenheiten erkennbar werden; im September 1751 Weihe zum Diakon (BiA. Trier Wp.) und im August 1752 im Laacher Münster durch den Trierer Weihbischof zum Priester (Volk, Laacher Chronik S. 69); im März 1757 zur Abtei Siegburg gesandt (Best. 128 Nr. 1012 und GS NF 9,2 S. 237); Prior war er insgesamt 20 Jahre (Cal II, Sept. 14), doch läßt sich an Hand der Quellen nur feststellen, daß seine Amtszeit vor dem 3. Februar 1770 begann (Best. 112 Nr. 403) und nach dem 3. April 1782 endete (Best. 1 C Nr. 11 691); seit August 1790 (Best. 128 Nr. 1017) bis zu seinem Tod am 14. September 1797 (Cal II) Subprior und häufiger auch Mitglied des Kapitelausschusses.

Hieronymus Gern. Prior vor Dezember 1787–August 1802; geboren am 20. Januar 1729 (anders BiA. Trier Wp. und Volk, Laacher Chronik S. 69 auf Grund des Eintrags im Register der Pfarrei Bell, vgl. jedoch Best. 256 Nr. 6028, Nr. 6035 und Nr. 10749) zu Röttingen in Franken (Ldkr. Würzburg); Taufname Georg; Profeß 1749 (Best. 256 Nr. 10749); im September 1750 zum Subdiakon, im September 1751 zum Diakon (BiA. Trier Wp.) und im August 1752 im Laacher Münster durch den Trierer Weihbischof zum Priester geweiht (Volk, Laacher Chronik S. 69); wohl seit Februar 1768 (Best. 128 Nr. 1013) bis nach 1779 (Best. 1 C Nr. 11 691) Vikar (*Kooperator*) in Kruft; Prior spätestens seit Ende 1787 (Best. 128 Nr. 1015 und Nr. 1027 S. 69) bis zur Auf-

hebung der Abtei im August 1802 (Best. 241 Nr. 2393); wurde auf die rechte Rheinseite verwiesen und wohnte im September 1802 in Leutesdorf, als er um die Zuweisung der Weinkreszenz aus dem Leutesdorfer Klostergut zu seinem Unterhalt bat (Best. 1 C Nr. 10 478 § 7154 und Nr. 10 480 § 425 sowie BiA. Trier Abt. 51 Nr. 127), im November 1802 jedoch in Koblenz (Best. 256 Nr. 6031 S. 121), im Februar 1805, als er vom französischen Staat eine Pension bezog, in Gleeß (Best. 256 Nr. 6028) und danach zur Miete im ehemaligen Kloster, in dessen Münster er täglich die Messe las (Otten, Ende und Neubeginn S. 32), und wo ihm Ende August 1808 Dorothea von Schlegel begegnete (Bogler, Münster am See, 1956 S. 157). Er starb am 2. März 1815 (Grabkreuz) und wurde auf dem Friedhof zu Bell bestattet, sein Grabkreuz 1921 jedoch an die Westseite der Laacher St. Nikolauskapelle versetzt (Volk, Laacher Chronik S. 69).

§ 33. Subprioren

Heinrich. Erwähnt unter Abt Mauritius (1194—1199) in einer undatierten Urkunde (MUB 2 Nr. 177 S. 218—219) als *secundus prior*.

Gottschalk. Als Subprior 1215 neben dem Prior, dem Armarius und dem Kämmerer genannt (Struck, Quellen 4 Nr. 1533 S. 67). Im Laacher Nekrolog wird dreier Priestermonche dieses Namens gedacht (Cal II, Apr. 18, Juni 24 und Sept. 24).

Jakob von Vreden. vor Febr. 1511, vgl. § 32. Butzbach bezeichnete ihn als Vizeprior, der in Abwesenheit des Priors im Kapitel dessen Platz eingenommen habe (Hs 51 fol. 1r), doch bleibt fraglich, ob es sich hierbei um ein wirkliches Amt oder um eine Ehrenstellung gehandelt hat.

Kaspar Bolen. Subprior im Januar 1597, vgl. § 31.

Nikolaus Alden. Subprior vor Dezember 1612. Er stammte aus Ahrweiler (Cal II, Dez. 15), soll kurze Zeit auch Propst zu Ebernach gewesen sein (Best. 128 Nr. 1279 S. 84: *quidam referunt*) und starb als Subprior am 15. Dezember 1612 (Cal II und GenKap 2 S. 382).

Vinzenz Molch (Welling). Subprior vor Mai 1638. Sein Familienname ist nur im Nekrolog überliefert (Cal II, Mai 6), sein Amt als Subprior dagegen nur in der Totenmeldung auf dem Generalkapitel (GenKap 2 S. 552). In dieser wird er jedoch, wie in den übrigen Quellen, als Welling bezeichnet, womit sein zu vermutender Herkunftsort gemeint sein wird (VGde. Mendig, Ldkr. Mayen-Koblenz). Im Konvent zuerst im Juni 1624 bei der Wahl Christian Schäfgens zum Abt nachzuweisen

(Best. 128 Nr. 535), bei der er unter 13 Wählern den siebten Rang einnahm, starb er am 6. Mai 1638.

Servatius Antweiler. Subprior vor Juni 1659—Febr. 1664; vielleicht aus einer Familie zu Linz a. Rh. stammend; im Mai 1617 als Mitglied des Seminarium Benedictinum der Kongregation¹⁾ an der Universität Köln immatrikuliert (MatrKöln 4 S. 257); im Juni 1624 Kustos (Best. 128 Nr. 535); vor September 1636 (Best. 128 Nr. 839) bis nach März 1649 (Best. 1 C Nr. 12 647 S. 167) sehr häufig, freilich mit kriegsbedingten Unterbrechungen, als Pfarrer zu Bendorf erwähnt und in dieser Funktion Exponent der Laacher Rekatholisierungsbemühungen in Bendorf (Best. 128 Nr. 1235, Best. 30 Nr. 3114 und Nachricht, dokumentirte S. 95 ff.); seit 1636 bis zu seinem Tod auch häufig Senior und im März 1662 bei der Wahl des Abtes Placidus Scrutator der Voten, der den Gewählten auch proklamierte (Best. 1 C 52 Nr. 118); von Johann Schoeffer in seinen Kollektaneen öfters als sein Gewährsmann erwähnt; um 1661, wahrscheinlich nur aushilfsweise, Pfarrer in Kruft (Cal II, Febr. 6 und Arch. Abtei M. Laach Ms. 364 fol. 5); als Subprior vom Juni 1659 (HStA Düsseld., Abtei Werden Akten III Nr. 39) bis zu seinem Tod am 6. Februar 1664 (Cal II und GenKap 3 S. 51) bezeichnet.

Gregor Simans. Subprior im Oktober 1691, vgl. § 32.

Heinrich Marx. Subprior im August 1717, vgl. § 32.

Franziskus Schleicher. Subprior vor März 1720; Weihe zum Subdiakon im März 1702, zum Priester im September 1704 (BiA. Trier Wp.); im Herbst 1716 vielleicht für kurze Zeit an die Abtei Siegburg versetzt, da damals das Kölner Vikariat ihm die Erlaubnis zum Beichthören erteilte, die er seitens des Trierer Vikariats bereits besaß (Torsy S. 169); als Subprior nur bei seinem Tod am 20. März 1720 erwähnt (Cal II).

Georg Augst. Subprior vor November 1722; geboren am 7. Juli 1680 zu Niedermendig (BiA. Trier Wp.) als Sohn des domkapitularischen Vogtes zu Niedermendig, Friedrich Augst und der am 9. Oktober 1732 (Cal II) verstorbenen Sibylle, geb. Meurers, die in zweiter Ehe mit Johann Poith aus Niedermendig verheiratet war und 1729 eine Wochenmesse am St. Josefsaltar im Laacher Münster mit Schenkungen von Gütern (vgl. § 30,1 Niedermendig) und mit 600 Rtl. fundierte (Best. 1 C Nr. 12 189 S. 3—5 und Best. 128 Nr. 1259); Weihe zum Subdiakon im Mai 1702 (BiA. Trier Wp.) und zum Priester im Dezember 1704 in Köln (Torsy S. 168); als Subprior und als Novizenmeister nur im Laacher Nekrolog erwähnt (Cal II Febr. 20), als Kellerar bereits im

¹⁾ Vgl. Paulus VOLK, Todesjahr

Dezember 1713 (Best. 1 C Nr. 12 189); vor November 1722, als er vom Kölner Vikariat die Befugnis zur Pastorseelsorge erhielt (Torsy S. 168), zur Abtei Siegburg als Lektor gesandt, danach auch Pfarrer von Siegburg und im Oktober 1723 Prior der Abtei Siegburg (GS NF 9 S. 236); gestorben am 20. Februar 1728 (Cal II) zu Siegburg und dort begraben (Best. 128 Nr. 1007).

Wilhelm Hoen. Subprior vor Mai—nach September 1731, vgl. § 32.

Friedrich Tippel. Subprior vor Februar 1770—nach April 1782; 1709 (Cal II, Febr. 8 und Best. 241 Nr. 1793) zu Koblenz geboren (Best. 256 Nr. 6035); eingetreten in Laach vermutlich 1733 (wegen der nach dem Profesalter geordneten Konventsliste 1757 in Best. 128 Nr. 1264); im Mai 1736 Weihe zum Subdiakon, im Juni 1737 zum Diakon und im Mai 1738 zum Priester (BiA. Trier Wp.); als Subprior zuerst im Februar 1770 (Best. 112 Nr. 403) und zuletzt im April 1782 (Best. 1 C Nr. 11 691) erwähnt; gestorben am 8. Februar 1800 (Cal II) im Alter von über 90 Jahren.

Anselm Dümmeler. Subprior vor August 1790—September 1797, vgl. § 32.

§ 34. Pröpste

1. In Laach

Eppo. Als Propst unter Abt Fulbert (1152—1177) in der Inhaltsangabe einer verlorenen Urkunde über den Erwerb von Gütern zu Kell (heute Stadt Andernach) bezeugt (Best. 128 Nr. 1279 S. 128). Von Tilmann wurde er unter die Pröpste von Ebernach gerechnet (Best. 128 Nr. 1279 S. 84), doch scheint diese Propstei erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts eingerichtet worden zu sein; auch wurden unter Abt Fulbert die Laacher Güter zu Ebernach als Lehen vergeben und die pastorale Betreuung der Kirche durch Konventsangehörige erst nach dem 13. Jahrhundert wahrgenommen. Als Propst ist Eppo im Laacher Nekrolog und im Liber caritatis ebenso am 1. September vermerkt wie im St. Maximiner Nekrolog (frühe Beschreibungs-, möglicherweise noch Anlegungsschicht).

2. In Ebernach

Ludwig. Tilmann erwähnte ihn für das Jahr 1309 als Propst zu Ebernach und bemerkte, daß er aus dem Laacher Konvent genommen worden

sei (Best. 128 Nr. 1279 S. 84). Er dürfte personengleich mit dem im Februar 1311 zu Ebernach weilenden Laacher Mönch Ludwig sein, auf dessen Rat Kuno von Klotten seinen Lehensbesitz bei Ebernach der Abtei zurückgab (Best. 128 Nr. 103). Da in dieser Urkunde Ludwig nur als *monachus* bezeichnet wurde, ist das Bestehen dieser Propstei bis 1422 unsicher. Im Laacher Nekrolog werden ohne Zusätze fünf Priester-mönche mit dem Namen Ludwig genannt, keiner jedoch, dem die Propstbezeichnung beigelegt wurde.

Dietrich von Mendig. Propst vor März 1422—nach 1444. Neben dem Ortsadel von (Nieder-) Mendig kommt für seine Abkunft auch ein gleichnamiges, mit diesem verwandtes Schöffengeschlecht zu Andernach in Betracht. Dietrich ist zuerst im März und im April 1422 anlässlich seiner Auseinandersetzungen mit der Abtei Steinfeld wegen seiner ererbten Zehntgerechtigkeiten in Wehr als Propst zu Ebernach erwähnt (Best. 128 Nr. 750 und Joester, UB Steinfeld Nr. 423, vgl. auch Joester Nr. 337). Auch die späteren Quellen, die ihn 1426 (Best. 128 Nr. 753), 1432 (Best. 128 Nr. 329) und zuletzt im Februar 1444 (Best. 128 Nr. 1279 S. 144) als Propst von Ebernach bezeugen, betreffen ausschließlich seine Eigengüter zu Niedermendig und Brohl. Er starb an einem 14. November (Cal I und II).

Johann Reuber. Propst 1458, vgl. § 31.

Hermann von Eich. Propst vor April 1462—nach 1470. Er entstammte dem Ortsadel von Eich (4 km westl. von Andernach) und hatte den Knappen Wilhelm von Eich zum Bruder (Best. 128 Nr. 849). Als Propst ist er zuerst am 22. April 1462 (Best. 128 Nr. 854) und danach bis 1470 mehrmals genannt. Im Januar 1470 bezeichneten ihn die der Reform anhängenden Mönche als einen der Wortführer der nicht reformierten Konventualen, der von ihnen die Aushändigung des Nachlasses und der Gelder des verstorbenen Abtes verlangt habe (laut Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 1v, habe er hierbei gesagt: *unser her ist non gestorben und was er gelaissen hait, das geburt uns zu verwaren und wir sint die herren da van und ir siit knecht und darumb sult ir uns alle ding zur hant stellen*). Offensichtlich kam er wirklich in den Besitz dieser Gelder, da Erzbischof Johann von Trier später von ihm die Übergabe von 400 fl. an den neuen Abt Johann Fart forderte (Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 25r). Über Art und Zeitpunkt der Beendigung seines Amtes als Propst finden sich keine Quellen. Sowohl im Nekrolog wie im Liber caritatis ist er unter dem 1. Juli nur als Priester-mönch eingetragen, hat sein Amt also wohl vor seinem, vor 1485 erfolgten Tod verloren. Seine Berücksichtigung im neuen Nekrolog um 1504 wird durch die Angabe im Liber caritatis verständlich, daß er vor seinem Tod Abt Johann Fart 1200 fl.

- ausgehändigt habe, womit der Abt 1485 seine Schulden bei dem Kölner Bürger Godart Palm(en) tilgen konnte. Hierbei dürfte es sich wenigstens zum Teil auch um entfremdete Klosterkapitalien gehandelt haben.
- Otto. Propst vor August 1486. Die Laacher Totenmeldungen des Jahreskapitels Ende August 1486 kennen einen Propst Otto (GenKap 1 S. 218). Er ist jedoch in keiner anderen Quelle nachzuweisen, auch nicht im neueren Nekrolog, der freilich infolge der Vernachlässigung der Anniversareinträge in den Jahren 1470–1504 sehr lückenhaft ist, noch im Liber caritatis.
- Johann von Kond. Propst nach 1507 (?)–Mai 1536, vgl. § 32.
- Arnold von Arnheim. Propst Mai 1537–Januar 1541, vgl. § 32.
- Benedikt von Weiden (*Weda*). Propst vor Januar 1552, vermutlich zwischen 1541 und 1546. Bekannt nur durch die Erwähnung dieses Amtes bei seinem Tod am 10. Januar 1552 im Nekrolog und auf dem Jahreskapitel (GenKap 2 S. 98).
- Gerlach von Andernach. Als Propst nur am 6. Februar 1546 erwähnt (Best. 128 Nr. 1064 S. 19), laut den Totenmeldungen zuvor wohl Kellerar der Abtei (GenKap 2 S. 98). Er starb am 6. März 1552 (Cal II und GenKap 2 S. 98).
- Otto von Koblenz. Propst 1554–1581. Er soll dieses Amt 1554 erhalten haben (Best. 128 Nr. 1279 S. 84), ist im Juni 1557 darin urkundlich bezeugt (Analyse critique Nr. 2350) und starb als Propst am 12. März 1581 (Cal II und GenKap 2 S. 255).
- Nikolaus Alden. Propst 1612, vgl. § 32.
- Nikolaus von Wehr. Propst im Mai 1613 und vor November 1619 bis vor Juni 1624. Er stammte aus Wehr (VGde. Brohltal, Ldkr. Ahrweiler) und war im Januar 1597 Sakellan zu Ebernach (Best. 1 C 43 Nr. 277). Im Instrument über die Wahl des Abtes Johann Schweitzer vom 18. Mai 1613 wurde er zunächst als Verwalter der Propstei, dann auch als Propst selbst bezeichnet (Best. 128 Nr. 516). Für kurze Zeit durch Kaspar Bolen abgelöst (vgl. § 31), ist er seit November 1619 wieder als Propst nachzuweisen (Best. 128 Nr. 533), trat aber sein Amt vor der Wahl des Abtes Christian Schaeffgen am 24. Juni 1624, bei der er als Skrutator der Voten fungierte (Best. 128 Nr. 535), an Johann Wingen ab. Er starb als Sakellan zu Ebernach am 4. Juli 1626 (Cal II und GenKap 2 S. 458, hier noch als Propst bezeichnet).
- Kaspar Bolen. Propst 1617–November 1618, vgl. § 31.
- Johann Wingen (Wimgen, Winingen). Propst vor Juni 1624–April 1627; gebürtig zu Koblenz (Best. 128 Nr. 535 und Arch. Abtei M. Laach Ms. 364 fol. 5); als Konventual vor Mai 1613 (Best. 128 Nr. 516), als Kellerar im April 1618 (Best. 128 Nr. 1097) und im Juli 1621

(Best. 128 Nr. 1038 S. 89) und als Propst zu Ebernach zuerst im Juni 1624 nachzuweisen (Best. 128 Nr. 535); am 20. April 1627 (Cal II) in der Mosel ertrunken, seine Leiche trieb bis Remagen und wurde dort bestattet (Best. 128 Nr. 1279 S. 84).

Christian (von) Ahrweiler. Propst nach 1627–1634. An Hand der Quellen ist nicht zu klären, ob Ahrweiler auf seinen Familiennamen oder auf seinen Herkunftsort weist. Im Laacher Konvent nahm er im Mai 1613 unter den 13 Wählern die achte (Best. 128 Nr. 516) und im Juni 1624 unter der gleichen Anzahl von Wählern die vierte Stelle (Best. 128 Nr. 535) ein. Nur die fragmentarische Propstliste im Liber monasterii berichtet (Best. 128 Nr. 1279 S. 84), daß er als unmittelbarer Nachfolger Wingens die Propstei bekleidet und dieses Amt 1634 niedergelegt habe. Seine Tätigkeit als Vikar in Kruft um 1634 (Schug 9 S. 79) kann nur von kurzer Dauer gewesen sein, denn im Mai 1637 war er in Ebernach Sakellan (Best. 128 Nr. 1238). Er starb als Senior in Laach am 18. Februar 1662 (Cal II und GenKap 3 S. 32).

Antonius Lahner (Laner). Propst 1634–Januar 1651; zuerst im Juni 1624 als Hospitalar an 12. Stelle unter 13 Wählern (Best. 128 Nr. 535) und im Mai 1637 ohne Amt an siebenter Stelle unter der gleichen Wählerzahl (Best. 128 Nr. 1238) genannt, wozu die Angabe der Propstliste (Best. 128 Nr. 1279 S. 84) im Widerspruch steht, daß er seit der Abdankung Christians von Ahrweiler 1634 Propst zu Ebernach gewesen sei. In diesem Amt starb er am 31. Januar 1651 (Cal II und GenKap 2 S. 606).

Petrus Arll. Propst vor April 1651–April 1656, vgl. § 32.

Martin Greis (Grieß). Propst vor März 1664–Januar 1668. Er stammte aus Köln (Arch. Abtei M. Laach Ms. 364 fol. 5), wird zuerst im November 1658 als Kellerar erwähnt (Best. 128 Nr. 1117) und gehörte 1659–1661 zu den Opponenten gegen Abt Johann Luckenbach (HStA Düsseld., Abtei Werden III Akten Nr. 39). Während er im März und im August 1662 kein Amt bekleidete (Best. 1 C 52 Nr. 118 und Best. 128 Nr. 1116 S. 98), ist er als Propst zu Ebernach erstmals am 11. März 1664 nachzuweisen (Best. 1 C Nr. 2870). Er starb am 30. Januar 1668 (Cal II und GenKap 3 S. 61).

Richard Wirtz Propst 1668 (?)–Juli 1683; aus Cochem; im Konvent vor Juli 1658 (Best. 128 Nr. 1036 S. 159); vor 1661 häufig in Bendorf tätig (Best. 128 Nr. 1033 und 1036); 1661–1663 Pfarrer zu Kruft (Schug 9 S. 78, Best. 128 Nr. 1244 und Best. 30 Nr. 1986 S. 67); 1663–1667 Pfarrer zu Niedermendig (Schug 6 S. 335, Best. 128 Nr. 1121 S. 410); als unmittelbarer Nachfolger von Greis (Best. 128 Nr. 1279 S. 84) vermutlich seit 1668 Propst in Ebernach, in den Quellen aller-

dings erst seit April 1680 bezeugt (Best. 56 Nr. 1461); gestorben am 25. Juli 1683 (Cal II).

Heinrich Schneiderknap. Propst 1683 (?)–1701; aus Rees; im Mai 1657 an der Universität Köln immatrikuliert (MatrKöln 4 S. 575); im März 1664 Weihe zum Subdiakon (Torsy S. 169); im Februar 1682 Sakellan zu Ebernach (Best. 128 Nr. 1251); als unmittelbarer Nachfolger von Wirtz (Best. 128 Nr. 1279 S. 84) wohl seit 1683 Propst in Ebernach, bezeugt jedoch erst im September 1693 (Best. 128 Nr. 1064 S. 93) und noch im November 1699 (Best. 128 Nr. 1256); um 1701 als *Administrator* (Verwalter des Klosterbesitzes und Vorläufer der Pröpste, nicht jedoch Pfarrer, anders Schug 9 S. 78) nach Kruft versetzt (Best. 128 Nr. 1279 S. 84); am 25. März 1702 gestorben (Cal II und GenKap 3 S. 203).

Gregor Simans. Propst 1701–1703, vgl. § 32.

Michael Godarth. Propst 1703–März 1705, vgl. § 31.

Nikolaus Linn. Propst 1705–1738; geboren um 1665 (Cal II, Juni 17) vielleicht in Andernach; im April 1688 Weihe zum Subdiakon (BiA. Trier Wp.); 1705 wohl zum Propst in Ebernach ernannt (vgl. Cal II, Juni 17: 33 Jahre hindurch Propst, sowie Best. 128 Nr. 1279 S. 84); in diesem Amt bezeugt vom Juli 1709 (Best. 1 C Nr. 17 667) bis zum April 1738 (Best. 1 C Nr. 15 716), aber noch im Laufe des Jahres 1738 zurückgetreten (Best. 128 Nr. 1009); gestorben als Senior in Laach am 17. Juni 1745 (Cal II).

Wilhelm Hoen. Propst nach 1738–September 1768, vgl. § 32.

Bernhard Stein. Propst Januar 1773–Juli 1788; Herkunft und Geburtsjahr unbekannt, nach dem Noviziat ausgebildet in Köln (Best. 128 Nr. 1011, Rechnung von Oktober 1751); dort im Juni 1751 zum Subdiakon, im September 1751 zum Diakon und im März 1752 zum Priester geweiht (Torsy S. 170); als Lektor mehrmals von 1758 bis 1761 erwähnt (Best. 128 Nr. 1012); nach 1766 Vikar in Kruft (Schug 9 S. 79); im Januar 1773 zum Propst in Ebernach ernannt (Best. 128 Nr. 1014); gestorben am 5. Juli (Cal II), wohl 1788 (vgl. Michael Magnus).

Michael Magnus. Propst 1789–Juli 1802; geboren am 3. (4.) Februar 1756 zu Koblenz als Sohn des Gastwirts Johann Magnus (Best. 256 Nr. 6027 S. 24 und Nr. 10 741 S. 7); Taufname Johann Michael (BiA. Trier Wp.); Tonsur im März 1770 (BiA. Trier Wp.); danach – abgesehen natürlich von seinem Noviziat und seiner 1777 abgelegten Profeseß (BiA. Trier Wp.) – Ausbildung in Köln, wo er im März 1773 die niederen Weihen, im März 1779 die Weihe zum Subdiakon und im Mai 1780 zum Diakon sowie zum Priester empfing (Torsy S. 169); vor August 1783 (Best. 1 C Nr. 11 692) bis nach September 1786 (Best. 207

Nr. 2) Lektor in der Abtei St. Maria ad Martyres zu Trier; danach wieder in Laach, wo er 1788 Deputierter des Konvents (Best. 128 Nr. 1015) und Archivar der Abtei war (Best. 128 Nr. 1027 S. 69), dieses Amt jedoch im Januar 1789 aufgab (Best. 1 C Nr. 10 068 § 493); im März 1789 Sprecher der Konventsmajorität gegen die Untersuchungskommission des Trierer Erzbischofs und deshalb mit Haft bedroht (vgl. Resmini, Klöster S. 253–255); im Lauf des Jahres 1789 zum Propst von Ebernach gewählt (Best. 256 Nr. 10 741 S. 7 und Best. 128 Nr. 1028); zu Ebernach bis zur Versiegelung der Propsteigebäude am 20. Januar 1801; danach zu Laach bis zur Aufhebung der Propstei am 27. Juli 1802 (Best. 256 Nr. 10 744 S. 19 ff.); im November 1802 in der Mairie Cochem wohnhaft (Best. 256 Nr. 6031 S. 80); 1803 Vikar zu Neuendorf (heute Stadt Koblenz, Torsy S. 191); gestorben am 10. November 1804 (Best. 256 Nr. 6027 S. 24 vgl. auch Nr. 6035 S. 5).

3. In Kruft

Clemens Aach. Propst Mai 1707–November 1718, vgl. § 31.

Johann Esken. Propst April 1719–Juli 1738; aus Zons (Sterberegister der Pfarrei Kruft, vgl. Schug 9 S. 78); zum Subdiakon im März 1702 (BiA. Trier Wp.) und zum Priester im Dezember 1704 geweiht (Torsy S. 168); vor 1718 Verleihung des Titels eines *Protonotarius apostolicus* (Best. 128 Nr. 1259); im August 1716 Sekretär des Abtes (Best. 128 Nr. 1113 S. 179); vor März 1714 (Best. 1 C Nr. 2869) bis Januar 1718 (Best. 128 Nr. 1091 S. 73) mehrmals als Lektor genannt; im April 1719 dem Archidiakon von Karden als Pfarrer zu Kruft präsentiert (Best. 1 C Nr. 11 323 S. 33), womit bis 1738 das Amt des Propstes zu Kruft verbunden war; gestorben am 21. Juli 1738 (Cal II) und im Kreuzgang der Abtei bestattet (Volk, Laacher Chronik S. 62); erhalten ist von ihm ein Abdruck seines Ringsignets (Best. 1 C Nr. 12 043).

Johann Gerresheim. Propst nach Juli 1738–Januar 1743, vgl. § 32.

Clemens Deuren. Propst 1743–Dezember 1761; geboren 1697 (Cal II, Dez. 13), vielleicht in Koblenz (vgl. Best. 128 Nr. 1010; Rechnung Mai 1742), genealogische Zusammenhänge mit den Wetzlarer Stiftsdekanen Johann Jakob Deuren (gest. 1725, Best. 1 C 64 Nr. 167) und Jakob Deuren (gest. 1749; Brower/Masen 1 S. 277) und der Wetzlarer Familie Deuren (Best. 53 C 5 Nr. 1816 U) sind zu vermuten; Profeß 1719 (Cal II, Dez. 13); im Juli desselben Jahres Weihe zum Subdiakon, im Mai 1720 zum Diakon und im Mai 1722 zum Priester (BiA. Trier Wp.); offensichtlich auch Promotion (Best. 40 Nr. 519 S. 15), ohne den akademi-

schen Titel freilich selbst zu führen; seit Juni 1726 Lektor (Best. 128 Nr. 1007); vor Mai 1736 (Best. 128 Nr. 1085 S. 59) bis nach Dezember 1742 (Best. 128 Nr. 1010) auch Kellerar; 1726–1731 zumeist Resident im Laacher Hof zu Koblenz; 1733/34, 1742/43 und 1759 Beauftragter des Abtes am Reichskammergericht zu Wetzlar (Best. 56 Nr. 972, Best. 30 Nr. 3189 S. 326 und Best. 128 Nr. 1012); 1742/43 zusammen mit seinem Bruder, dem Juristen Melchior Deuren, mit der Abfassung der Dokumentierten Nachricht befaßt (Best. 128 Nr. 1010 und Best. 30 Nr. 3189); im April und September 1744 auch Sekretär des Abtes (Best. 128 Nr. 1145); Propst zu Kruft vielleicht schon im Februar, mit Sicherheit im September 1743 (Best. 128 Nr. 1010); gestorben am 13. Dezember 1761.

Martin Mies. Propst 1761–Dezember 1771, vgl. § 32.

Johann Schweinshauth. Propst Januar 1772–Dezember 1787; geboren am 10. Februar 1718 (1719) zu Rettersheim bei Würzburg (Markt Tiefenstein, Lkdr. Main-Spessart); an der Universität Köln im Mai 1743 immatrikuliert (MatrKöln 15 S. 465); in Laach eingetreten im August 1743; Profeß 1745 (Best. 256 Nr. 10741 S. 7 und Nr. 10749); Weihe zum Subdiakon im Juni 1746 und zum Diakon im Mai 1747 (BiA. Trier Wp.); Priesterweihe im Juni 1748 (Torsy S. 169); vielleicht schon zur Abtei Siegburg 1752 gesandt, da ihn das Kölner Vikariat im Juni 1752 auf vier Jahre zur Seelsorge zuließ, was es 1756 nochmals verlängerte (Torsy S. 169, GS NF 9 S. 237); dort im Dezember 1756 Novizenmeister (Volk, Laacher Chronik S. 77), jedoch im April 1758 nach Laach zurückgerufen; zwischen 1761 und 1766 zeitweilig Seelsorger in Wassenach (Schug 6 S. 495); vor Januar 1772 auch Hospitalar (Best. 128 Nr. 1014); im Januar 1772 zum Propst in Kruft ernannt (Best. 128 Nr. 1014); im Amt bis Dezember 1787, als die Propstei durch den Trierer Erzbischof aufgehoben wurde (Best. 1 C Nr. 11 278 S. 228); sogleich nach Ebernach als Sakellan versetzt (Best. 53 C 13 Nr. 915 III; Schreiben Kupps vom 20. Dez. 1787, Vorwürfe der Kurtrierer Verwaltung gegen Schweinshauths Amtsführung in Best. 1 C Nr. 17 148, vgl. auch § 28,2); dort am 26. Januar 1801 gestorben (Cal II).

§ 35. Kellerare und Kämmerer

Zeitlich nicht einzuordnen ist der im Liber caritatis unter dem 2. November erwähnte Kämmerer Thomas (*Thymas*), der einen Hauszins zu Köln zu seiner Memorie gestiftet hat.

- Roringerus. Um 1155 Kellerar (MUB 1 Nr. 594 S. 651); im Laacher Nekrolog wohl nicht erwähnt (Cal II, Mai 13: *Roricus sac.*).
- Philipp. Außer Thomas (s. o.) der einzige in Laach bezeugte Kämmerer. Erwähnt 1215 (Struck, Quellen 4 Nr. 1533 S. 67); sein Todestag dürfte der 21. Juni (Cal II), bzw. 19. Juni (St. Maximiner Nekrolog) sein.
- Hermann. Im April 1292 Kellerar (Wegeler Nr. 104 S. 61–62); vermutlich personengleich mit dem im August 1289 als Zeuge erwähnten Laacher Mönch Hermann (Hennes, Urkundenbuch des Deutschen Ordens 1. 1845 Nr. 318 S. 279).
- Heinrich. Kellerar im März 1327 (Best. 128 Nr. 126).
- Wigand I. von Panau. Kellerar nach März 1327—vor Juli 1333, vgl. § 31.
- Gerhard. Außer der Angabe einer späteren Urkunde (Best. 128 Nr. 243), er sei unter Abt Wigand I. (1336–1357) Kellerar gewesen, ist er in diesem Amt nur im Januar 1344 nachzuweisen (Best. 128 Nr. 166).
- Konrad von Mayen. Als Kellerar Zeuge in einer undatierten, zwischen 1361 und 1385 (zur zeitlichen Einordnung vgl. § 32 Sibert von Scheven) ausgestellten Schenkungsurkunde (Best. 128 Nr. 1279 S. 202); im März 1361; als er mit Zustimmung des Laacher Abtes von seiner Schwester Katharina und von deren Ehemann, dem Knappen Johann von Engindorf, Güter im Gericht und in der Stadt Mayen erwarb (Best. 128 Nr. 218), offenbar noch ohne Amt. Mit diesem Besitz fundierte er seine, in der Abtei am 18. September begangene Memoria (Cal I).
- Karl von Gérardmont (in Brabant, oder Géramont, im Hennegau; Schreibweise: *de Gerardimonte*). Nur im Januar 1470 unter den der Reform anhängenden Wählern Johann Farts genannt (Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 3r). Wie diese gehörte er bis 1469 deshalb zum Konvent von St. Martin zu Köln, ist danach jedoch weder in Laach noch in einem anderen Kloster der Reform nachzuweisen.
- Tilman Haeck. Kellerar nach 1474—vor Oktober 1488. Geboren am 1. Februar 1448 (Best. 128 Nr. 1279 S. 238) in Bonn (Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 3r, dort auch sein Familienname); zunächst Studium der Artes, das er mit dem Magistergrad abschloß (Hs 49 fol. 79r), dann Mönch der Abtei St. Martin/Köln, wo Konrad Rodenberg, später Abt von St. Johann im Rheingau, sein Lehrer war; von dort 1469 mit sieben Mitbrüdern nach Laach gesandt; Aufenthalt nach dem Juli 1470 ist nicht bekannt; vielleicht bald nach der Rückkehr der Reformmönche im August 1474 Kellerar geworden, da die längere Wahrnehmung dieses Amtes infolge mehrerer Bemerkungen in dem von ihm verfaßten Liber monasterii (Hs 43) naheliegend und durch andere Überlieferungen gesichert scheint (so Best. 128 Nr. 1279 S. 15 und Hs 47 fol. 223r);

vor Oktober 1488 (Hs 55 fol. 199v) bis nach 1490 (Hs 58 fol. 106r) Beichtvater des Nonnenklosters Walsdorf, spätestens seit März 1493 bis vor November 1495 Gehilfe des Beichtvaters (Hs 59 fol. 326v) der Nonnen zu Rolandswerth; seit November 1495 wieder in Laach, bis er zusammen mit Gerhard Baldwin (vgl. § 32) 1499 in die Abtei Limburg gerufen wurde; nach der Zerstörung dieser Abtei im Juli 1504 Rückkehr nach Laach, zeitweilig auch in der Abtei St. Johann im Rheingau (Hs 47 fol. 223r); nach dem Tod Jakobs von Vreden 1511 Laacher Senior (Best. 128 Nr. 697); gestorben am 11. Oktober 1514 (Cal II).

In seinen erhaltenen (Hs 43, 55, 58 und 59) und verlorenen Werken (versch. Hs 38 und 39; Werksverzeichnisse in Hs 47 fol. 223r und bei Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis 1747 S. 309) zeigen sich trotz der gemeinsamen monastischen Grundhaltung größere Gegensätze zum literarischen Schaffen Butzbachs und Sibertis. Tilmann stand der von Teilen des Reformmönchtums vor 1510 erstrebten Verbindung mit dem humanistischen Wissenschaftsbetrieb wohl immer fern und dürfte sie innerlich abgelehnt haben. Seine überlieferten Schriften beschränken sich entweder auf unselbständige Kompilationen zu aszetischen, theologischen oder lexikographischen Bereichen, die als Hilfsmittel zum ausschließlichen Gebrauch innerhalb seiner Abtei oder in den von ihm betreuten Frauenklöstern bestimmt waren, oder aber auf eine Zusammenstellung historischer Rechts- und Besitztitel für den praktischen Nutzen des Laacher Kellerars. Bei seiner Redaktion des Liber monasterii (Hs 43), die sich zunächst aus der Notwendigkeit ergab, den 1470 zu Laach eingetretenen Traditionsbruch wenigstens in den Wirtschaftsbereichen zu begrenzen, tradierte er auch Teile wichtiger, heute im Original verlorener Quellen zur älteren Laacher Geschichte (vgl. § 1 Einleitung). Es entsprach der Persönlichkeit Tilmanns, daß sich diese Auszüge nicht auf die klösterliche Güter- und Vermögensverwaltung beschränkten, sondern auch ältere monastische Traditionen festhalten wollten, worauf er selbst mehrmals hinwies. Im Unterschied zu Butzbach nämlich, der die Frühzeit der Abtei eigentlich nur bei der Suche nach Schriftstellern seines Ordens berührte, scheint Tilmann in Einzelheiten der Laacher Spiritualität des 12. und des 13. Jahrhunderts durchaus Exemplarisches für die Verwirklichung des monastischen Ideals überhaupt erblickt zu haben. Offenbleiben muß freilich, ob er in seinen verschollenen historischen Arbeiten, etwa in *De gestis abbatum Lacensium* (Hs 47 fol. 228v), besonders aber in seinem, von Johann Schoeffer noch gekanntem *Granarium* (versch. Hs 38, irrtümlich von Richter, Die Schriftsteller S. 76, mit dem Liber monasterii gleichge-

setzt) sich mit solchen, für seine eigene Mönchsgemeinschaft aktuellen Aspekten begnügte, oder zu einer historiographischen Durchdringung gelangte. Jedenfalls aber ist das distanzierte Verhältnis des Butzbachkreises zu Tilmann nicht zu übersehen, das sich, — abgesehen von einigen wenigen obligaten, weil für die Öffentlichkeit bestimmten Referenzbezeugungen im Auctarium oder im Odeporicon — in weitgehendem Ausschweigen über seine Persönlichkeit und sein Werk ausdrückte. Hingegen war Machhausen noch 50 Jahre nach Tilmanns Tod das Andenken an dessen strenge Selbstaskese gegenwärtig (Hs 64 fol. 26r).

Dietrich von Zonnebeke (Prov. Westflandern, Belgien; Schreibweise *Soensbecke*, Butzbach schreibt auch *Zuzbach*). Kellerar nach 1488 bis 1500; als Mönch 1469 von St. Martin/Köln nach Laach gesandt (Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 3r); von Sommer 1470 bis 1474 vielleicht in der Abtei St. Matthias bei Trier; seine langjährige Tätigkeit als Kellerar erwähnen lediglich der Nekrolog (Cal II, Aug. 31) und Butzbach (Hs 47 fol. 47), der auch berichtet, danach habe er im Jahr 1500 die Pfarrei Kruft übernommen, bevor er der Pest erlegen sei; gestorben am 31. August 1502 (Cal II, ferner GenKap 1 S. 338 und Best. 128 Nr. 401).

Benedikt Fabri. Kellerar seit 1500—Mai 1517. Seinen Familiennamen erwähnte Butzbach nur einmal (Hs 45 fol. 14r), während er ihn gewöhnlich Chrysanthus nach dem Patron von Münstereifel nannte, wo Benedikt um 1468 geboren wurde. Aus den verschiedenen Angaben Butzbachs, vor allem im Auctarium (Hs 47 fol. 254, ed. Gieseler, Symbolae S. 27) ergibt sich ferner, daß er nach Schulbesuch in Köln als Novize um 1484 in die Abtei St. Martin zu Köln eintrat, von Abt Adam Mayer an die Abtei Egmond (so Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis 1747 S. 28, dessen übrigen Angaben zu Benedikt jedoch teilweise widersprüchlich sind) und um 1492 nach Laach gesandt wurde, dort von 1492 bis 1500 Novizenmeister war und danach Kellerar bis zu seinem Tod, wohl am 19. Mai 1517. Als sein Todesjahr wird im Laacher Nekrolog zwar 1518 angegeben, doch dürfte dies auf einem Versehen beruhen, da die Meldung über sein Hinscheiden bereits auf dem Jahreskapitel der Kongregation Ende August 1517 erfolgte (GenKap 1 S. 457).

Die zum großen Teil der Priorin Aleid zu Rolandswerth gewidmeten Schriften Benedikts (Werksverzeichnis in Hs 47 fol. 254) waren früher auf die Bibliotheken der Abteien St. Martin/Köln (vgl. Hartzheim, s. o., der dort noch vier Werke Benedikts vorgefunden hat) und Laach (versch. Hs 36 und 37) verteilt. Sie müssen alle als verloren gelten, wie auch eine Zusammenstellung aller Einkünfte und Klosterbesitzungen,

an der Benedikt um 1509 arbeitete (Hs 47 fol. 254), so daß sich sein literarisches Werk nicht beurteilen läßt. Er zählte zu Butzbachs Freundeskreis, der an ihm besonders seine Illustrationsfertigkeit bei Büchern bewunderte (Hs 47 fol. 138v), von der sich in Laacher Handschriften Spuren erhalten haben. Butzbach widmete ihm sein Philosophilogicum (Hs 44 fol. 3r) und Siberti ein Gedicht über die Schönheit des Laacher Klosters und seiner Umgebung (Hs 45 fol. 14r).

Josef von Koblenz. Kellerar näch Mai 1517—Juni 1519; Bruder der Rolandswerther Nonne Gertrud von Koblenz (Hs 47 fol. 130v), der Butzbach seine Schrift *De praeclaris picturae professoribus* gewidmet hat (Hs 47 fol. 131r—138v); in Laach wohl erst nach 1506 eingetreten, da er im Odeporicon nicht erwähnt ist; er unterstützte 1509/10 Butzbach bei der Niederschrift seiner Werke (Hs 48 fol. 1r und Hs 49 fol. 1r); im April 1512 unter den Wählern des Abtes Thomas von Weiden an letzter Stelle der Konventualen (Best. 1 C 23 Nr. 58); als Kellerar im Juli 1518 (Best. 128 Nr. 414) und im Nekrolog erwähnt; gestorben am 29. Juni 1519 (Cal II und GenKap 1 S. 474).

Peter Mags. Kellerar nach Juni 1519—September 1529, vgl. § 31.

Wilhelm von Braubach. Kellerar nach September 1529—März 1542; Novizenmeister um 1524/25 (beim Eintritt Johann Augustin Machhausens zu Laach, vgl. Hs 64 fol. 27); als Kellerar außer im Nekrolog (Cal II März 22) und in den Totenmeldungen (GenKap 2 S. 60) nur im Januar 1539 bezeugt (Best. 128 Nr. 437); gestorben am 22. März 1542.

Gerlach von Andernach. Kellerar nach März 1542—vor Februar 1546, vgl. § 34,2.

Johann Ricius. Kellerar vor 1552—Juli 1568, vgl. § 31.

Jakob Mor. Kellerar vor Juli 1579—Januar 1593. Sein Familienname ist nur einmal bezeugt (Best. 30 Nr. 7494), gewöhnlich wurde er nach seinem Herkunftsort Alken a. d. Mosel VGde. Untermosel, Ldkr. Mayen-Koblenz) genannt, so auch im Nekrolog; als Kellerar zuerst im Juli 1579 (Best. 128 Nr. 1033 S. 159) und danach häufig bis zu seinem Tod am 22. Januar 1593 (Cal II) erwähnt.

Michael von Weis (Wyss). Kellerar vor November 1597; ungeklärt, ob sich seine Herkunftsbezeichnung auf Weis (Gde. Heimbach-Weis, heute Stadt Neuwied) oder auf (Mosel-) Weis (heute Stadt Koblenz) bezieht; ohne Amtsangabe im Juni 1597 bei der Wahl des Abtes Johann Ahr erwähnt (Best. 1 C 43 Nr. 277), bei der er unter den amtslosen Mönchen die sechste Stelle einnahm und als Scrutator der Stimmen fungierte; als Kellerar zum Zeitpunkt seines bereits am 21. November 1597

- erfolgten Todes bezeugt durch den Eintrag im Nekrolog und bei der Totenmeldung auf dem Jahreskapitel (GenKap 2 S. 271).
- Johann Schweitzer. Kellerar vor Juli 1603—nach Juni 1605, vgl. § 31.
- Christian (von) Ahrweiler. Kellerar im Mai 1613, vgl. § 34,2.
- Johann Wingen. Kellerar vor April 1618—nach Juli 1621, vgl. § 34,2.
- Nikolaus Ruber. Kellerar 1642—März 1656, vgl. § 32.
- Wilhelm Moritz. Kellerar vor November 1672; ohne Amt im Konvent im Juni 1659 (HStA Düsseld., Werden III Akten Nr. 39) und im März 1662 (Best. 1 C 52 Nr. 118); gestorben am 29. November 1672 und bei der Totenmeldung auf dem Jahreskapitel als Kellerar bezeichnet (GenKap 3 S. 74), im Nekrolog jedoch als *quondam cellerarius*.
- Theodor Heister. Kellerar vor März 1676—vor August 1691. Sein Ordensname wird in den Quellen allgemein mit *Theodorus* angegeben, lediglich der Nekrolog hat die Form *Theodoricus*; im Konvent zuerst im Juni 1659 erwähnt (HStA Düsseld., Werden III Akten Nr. 39); laut Eintrag im Fraukircher Bruderschaftsbuch bekleidete er wohl bald nach 1663, sicher aber vor 1676 das Amt des Laacher Hospitalars (Arch. Abtei M. Laach Ms. 364 fol. 5); als Kellerar zuerst im März 1676 bezeugt (Best. 128 Nr. 522 Rv.); gestorben am 1. August 1694 (Cal II und GenKap 3 S. 159) und sowohl im Nekrolog wie in der Totenmeldung als Kellerar bezeichnet, obwohl sein Nachfolger im Amt seit August 1691 mehrmals nachzuweisen ist.
- Wilhelm Roth. Kellerar vor August 1691—Juli 1695 oder 1696; nur bekannt durch zahlreiche Erwähnungen als Kellerar seit August 1691 (Best. 1 C Nr. 4274 fol. 402) bis März 1695 (Best. 128 Nr. 1276); gestorben am 15. Juli (Cal II) 1695 oder 1696 (GenKap 3 S. 159, irrtüml. nochmals 3 S. 170).
- Albert Palm. Kellerar seit 1697—Mai 1712; gebürtig zu Andernach (Cal II, Mai 22, jedoch spätere Hinzufügung); Weihe zum Subdiakon und Diakon im März und zum Priester im Mai 1683 (BiA. Trier Wp.); im Juni 1693 Hospitalar (Best. 128 Nr. 843 Rv.); seit 1697 Kellerar (laut Nekrolog 15 Jahre hindurch, urkundlich belegt seit März 1699: Best. 128 Nr. 1027 S. 75) bis zu seinem Tod am 22. Mai 1712 (Cal II, ferner GenKap 3 S. 222, jedoch ohne Amtsbezeichnung). Von ihm ist der Abdruck eines im November 1699 als Verschlusssiegel gebrauchten Ringsignets erhalten (Best. 56 Nr. 972), dessen Bildinhalt nicht zu erkennen ist.
- Georg Augst. Kellerar im Dezember 1713, vgl. § 33.
- Hermann Kirtzer. Kellerar vielleicht seit 1718—März 1726; Tonsur, niedere Weihen und Diakoniat im September 1707; Priesterweihe im November 1710 (BiA. Trier Wp.); 1717 noch ohne Amt (Best. 128

Nr. 1143); Kellerar wohl seit 1718 (Best. 128 Nr. 1007: Sein Nachfolger lehnte im März 1726 die Übernahme seiner Kellereirechnungen seit 1718 ab) bis März 1726 (s. o.), als er, schwer erkrankt, sein Amt niederlegte; gestorben am 13. Mai (Cal II), wohl 1726, möglich auch 1727 (GenKap 3 S. 272).

Jakob Krüll. Kellerar März 1726—vor Oktober 1732. Er stammte aus Köln, trug den Taufnamen Johann; im November 1710 an der Kölner Universität immatrikuliert (MatrKöln 5 S. 296); Weihe zum Subdiakon im September 1714 und zum Diakon im Oktober 1716 (BiA. Trier Wp.); vor Januar 1725 (Best. 128 Nr. 1084 S. 35) bis März 1726 Hospitalar; Kellerar seit März 1726 (Best. 128 Nr. 1007) bis nach September 1731 (Best. 1 C Nr. 4274 fol. 82), wahrscheinlich bis Juli 1732 (Best. 128 Nr. 1007); im Juli 1742 Lektor der Abtei Siegburg, ebenso im September 1750 (Torsy S. 191); nach Laach im Sommer 1751 zurückgekehrt (Best. 128 Nr. 1011), dort Senior; gestorben am 2. November 1756 (Cal II).

Johann Gerresheim. Kellerar vor Oktober 1732—vor Mai 1736, vgl. § 32.

Clemens Deuren. Kellerar vor Mai 1736—nach Dezember 1742, vgl. § 34,3.

Ludwig Krug von Nidda. Kellerar vor September 1744—Oktober 1768. Seine Abkunft von dem ursprünglich hessischen Adelsgeschlecht steht zwar durch die Angabe des Nekrologs fest (Cal II, Oktober 17: *de Nida*), doch hat er selbst den Adelszusatz niemals geführt und kann in keine Genealogie dieser im 18. Jahrhundert weit verzweigten Familie eingeordnet werden. Geboren um 1697 (Cal II, Okt. 17), empfing er die Tonsur und die Weihe zum Subdiakon erst im September 1725, zum Diakon im Juni 1727 und zum Priester im Mai 1728 (BiA. Trier Wp.); 1735 von den französischen Truppen nach Trier geschleppt und dort acht Wochen gefangen gehalten (Volk, Laacher Chronik S. 61); 1741 Hospitalar (Best. 1 C Nr. 13 271); als Kellerar zuerst im September 1744 bezeugt (Best. 40 Nr. 519 S. 28) und danach häufig bis zu seinem Tod am 17. Oktober 1768, doch scheint er in den letzten Jahren sein Amt gemeinsam mit seinem Nachfolger verwaltet zu haben. Er führte ein Ringsignet, das einen Spangenhelm mit seinem Familienwappen zeigt, das auf dem einzigen nachzuweisenden Abdruck (Best. 40 Nr. 519 S. 28, Verschußsiegel) jedoch kaum zu erkennen ist.

Engelbert Schierhoven. Kellerar vor März 1767—Dezember 1797. Es gibt vage Hinweise, daß er aus Fulda stammen könnte, da die Mutter des Adalbert Belz aus Fulda im August 1742 auch das Mahl bei der Profeß Engelberts bezahlt hat, während Engelberts Vater die Abgöl-

tung von 300 fl. selbst entrichtete (Best. 128 Nr. 1010), andererseits unterhielt die Abtei im Jahr 1787 Geschäftsbeziehungen mit einer *Jungfer Schierhoven* zu Köln (Best. 128 Nr. 1015). Geboren um 1722 (Cal II, Dezember 17), trat er 1741 in Laach ein (Best. 128 Nr. 1010), empfing im Juli 1746 die Weihe zum Subdiakon und im Mai 1747 zum Priester (BiA. Trier Wp.). Er wurde 1752 in die Abtei Siegburg gesandt (Torsy S. 169; nach Volk, Laacher Chronik S. 70, jedoch erst 1754), war dort 1756 zweiter Beichtvater des Konvents (GS NF 9 S. 237 und Volk, Laacher Chronik S. 77) und in der Pastorseelsorge tätig und wurde im April 1758 zurückgerufen; seit März 1767 (Burgarchiv Bell Urk. Nr. 241) als Kellerar genannt, bis Oktober 1768 gemeinschaftlich mit seinem Vorgänger; formal Kellerar wohl bis zu seinem Tod am 17. Dezember 1797, jedoch seit 1787 durch seinen Nachfolger als Hilfskellerar entlastet, der seit 1793 ebenfalls Kellerar war.

Columban Albrecht. Kellerar vor Juli 1793–1802; geboren am 20. Dezember 1746 als Sohn des Pächterehepaares Albrecht des der Abtei gehörenden Hofes Emmig (vgl. § 30,1)¹⁾; Taufname Karl; unterrichtet zunächst von seinem Onkel, dem Pastor Kalt zu Gappenach (VGde. Maifeld, Ldkr. Mayen-Koblenz), von 1758 bis 1765 auf dem damaligen Jesuitengymnasium in Koblenz; Eintritt in Laach im Juni 1766, im Juni 1767 Profeß, dann Studium der Theologie und Philosophie; Weihe zum Subdiakon und Diakon im Juli 1769, zum Priester im August 1770 (alle Angaben aus: Das goldene Jubelfest des 50jährigen Priesterthums S. Hochw. des Herrn Carl Albrecht. Koblenz 1820; sowie BiA. Trier Wp.); zu unbekanntem Zeitpunkt Novizenmeister, welches Amt er noch im April 1782 bekleidete (Best. 1 C Nr. 11691) und Sekretär des Abtes; Hilfskellerar schon vor Mai 1787 (Best. 342,3 Nr. 1747), durch erzbischöfliche Verfügung davon zwar im Dezember 1787 entbunden (Best. 53 C 13 Nr. 915 III), jedoch im Oktober 1789 wieder im Amt (Best. 128 Nr. 1029); seit Juli 1793 neben Schierhoven als Kellerar bezeichnet (1 C Nr. 17257) und nach dessen Tod 1797 alleiniger Kellerar bis zur Aufhebung der Abtei; im März 1789 zusammen mit Michael Magnus Sprecher der Konventsmajorität gegen die erzbischöflichen Kommissare und vom Trierer Erzbischof deshalb mit Haft bedroht (vgl. § 10). Bei der Wirtschaftsverwaltung der Abtei kamen ihm auch persönliche Beziehungen zustatten; er war mit dem Krufter Schultheißen von Paula (vgl. § 15,1) näher verwandt, den er seinen Vetter nannte, und damit weitläufig auch mit Abt Heinrich

¹⁾ Peter SCHERHAG, Hof Emmig. Ein Beitrag zu seiner Geschichte und seiner Wirtschaft, 1940.

Artz. Zusammen mit von Paula holte er seinen zuvor bei einem Kölner Kaufhaus angestellten Bruder Nikolaus nach Laach, der dann nach Aufhebung der Abtei bis 1812 Pächter der Nationaldomäne Laach war (zahlreiche Schreiben hierzu in dem im Best. 612 verwahrten Nachlaß Paula, z. B. in Nr. 8289).

Columban Albrecht war der einzige Laacher Mönch, der nach Aufhebung der Abtei höhere kirchliche Stellen erlangte. Von der französischen Verwaltung wurde er schon 1798 als ein sehr fähiger, republikanischer Geistlicher geschildert (Best. 241 Nr. 1793). Nach August 1802 bekleidete er kurze Zeit die Pfarrstellen zu Ochtendung und Andernach (Best. 256 Nr. 6031 S. 121) und wurde im September 1803 zum Pfarrer von Liebfrauen in Koblenz und damit zum Kantonspfarrer erster Klasse ernannt, womit das dreifache Gehalt verbunden war verglichen mit den Pensionen seiner Mitbrüder. Für die ehemaligen Laacher Mönche setzte er sich in preußischer Zeit mehrmals ein (Best. 441 Nr. 1408 und 1409), war freilich unsentimental genug, im August 1802 den größten Teil des neueren, für die Wirtschaftsverwaltung unerheblichen Schriftgutes zur Kassation zu bestimmen (vgl. § 4,1) und im Mai 1808, glücklicherweise vergeblich, die Präfektur um Überlassung der Steinplatten des Laacher Münsters für den Fußboden der Koblenzer Liebfrauenkirche zu ersuchen (Best. 256 Nr. 7808 S. 141). Mitglied des Geistlichen Rates (*conseil épiscopal*) zu Koblenz wurde er 1812, 1815 bischöflicher Kommissar, 1818 Mitglied jener Kommission, die im Februar 1818 unter Führung von Görres im Schloß zu Engers den preußischen Staatskanzler Hardenberg auf das Verfassungsversprechen von 1815 festzulegen versuchte, 1824 Ehren-domherr und 1827 Dekan. Er emeritierte am 23. Oktober 1832, starb am 16. Januar 1833 und wurde auf dem Koblenzer Karthäuserfriedhof beigesetzt (Abb. seines Grabmals in Trier/Weyres, Kunst im 19. Jahrhundert im Rheinland 4. 1980 S. 428). Die Abtei Maria Laach besitzt sein anläßlich seines 50. Priesterjubiläums 1820 angefertigtes Ölportrait.

§ 36. Kustoden und Sakristane

Friedrich. Kustos vor 1199, vgl. § 32.

Johann von Köln. Im Mai 1330 dürfte er neben dem Priorat zugleich auch das Amt des Kustos bekleidet haben, wie seine Stiftung einer Memorie nahelegt (Best. 128 Nr. 133); sonst vgl. § 31.

Hunoldus. Als Kustos nur im Mai 1375 genannt (Best. 128 Nr. 251). Als Mönch zu Laach zuerst im Mai 1362 nachzuweisen, als er mit Zustim-

- mung seiner Brüder Einkünfte aus einem Haus zu Andernach verkaufte (HStA Wiesb. Best. 74 Nr. 1373 S. 7). Er dürfte daher, wie auch der 1381 zugleich mit ihm genannte Laacher Mönch Dietrich Hunoldi (Best. 2 Nr. 3689 S. 67), aus der zu Andernach schöffenfähigen Familie der Hunoldi stammen. Er starb vor 1397, da damals seine von ihm 1371 erworbenen Eigengüter zu Weiler (Best. 128 Nr. 246) durch die Abtei selbst verpachtet wurden (Best. 128 Nr. 1279 S. 216). In dem jüngeren Laacher Nekrolog ist er nicht berücksichtigt worden.
- Rudolf von Lehmen. Kustos vor Dezember 1438 bis vor April 1441, vgl. § 31.
- Sibrecht (Sybrecht) von Rodenbusch. Als Laacher Mönch und zugleich als Kustos nur im Januar 1452 erwähnt (Best. 52,16 Nr. 12).
- Gerhard Baldewin. Sakristan nach 1492 bis vor 1499, vgl. § 32.
- Arnold von Arnheim. Kustos vor Sommer 1502 und von 1504 bis 1519, vgl. § 32.
- Petrus Brandt. Kustos im Januar 1597 (Best. 1 C 43 Nr. 277), bzw. Sakristan im Februar 1598 (GenKap 2 S. 271). Von ihm ist nur bekannt, daß er aus Boppard stammte (Best. 1 C 43 Nr. 277) und am 15. Februar 1598 starb (Cal II und GenKap 2 S. 271).
- Jakob (von) Kruft. Als Sakristan nur bei den Totenmeldungen zum Jahreskapitel 1614 genannt (GenKap 2 S. 391). Als Laacher Mönch seit Januar 1597 erwähnt (Best. 1 C Nr. 277). Er war Mitglied der Fraukircher Bruderschaft (Arch. Abtei M. Laach Ms. 346 fol. 5) und starb am 3. März 1614 (Cal II). Ob Kruft sein Herkunfts- oder sein Familienname war, läßt sich nicht entscheiden.
- Servatius Antweiler. Kustos im Juli 1624, vgl. § 33.
- Zeitlich nicht näher zu bestimmen ist der an einem 9. November vor 1499 (Cal I) verstorbene Kustos Hermannus, der der Abtei mehrere Sakralgegenstände und Paramente vermacht hat.

§ 37. Hospitalare und Gastmeister

- Dietrich. Hospitalar vor Februar 1235, vgl. § 31.
- Arnoldus dictus Hesgin. Nur erwähnt im September 1366 (Best. 128 Nr. 234).
- Wigand II. von Panau. Hospitalar im April 1379, vgl. § 31.
- Eberhard von Limbach. Hospitalar 1413 (Best. 128 Nr. 1280 S. 9) sowie ohne Zeitangabe in Cal I. Als Mönch in Laach ist er seit November 1399 erwähnt (Best. 128 Nr. 308), als Pfarrer in Kruft im Juni 1424 (Best. 128 Nr. 318 und Nr. 752) und im Januar 1430

(Best. 128 Nr. 324), als er auch Rektor des hl. Kreuzaltars in der Krufter Kirche war. Er starb an einem 20. Juli (Cal I und II) und vermachte der Abtei mehrere Getreiderenten (Cal I März 3 und Juli 20).

Heinrich Roysze. Als Konventual und zugleich als Hospitalar nur im Dezember 1432 genannt (Best. 128 Nr. 328), als er einen Weinberg in Kruft erwarb, der nach seinem Tod an das Laacher Spital fallen sollte.

Gottfried Meyroiß (Meyroess). Von Butzbach 1504/05 in seiner Funktion als Hospitalar angesprochen (Hs 44 fol. 3r), wobei diese Aufgabe nach 1470 bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts nicht mehr als förmliches Klosteramt bestanden zu haben scheint. Er wurde deshalb von Butzbach auch in anderen Funktionen, etwa als Verwalter des Spitals (*Spedeler*) oder als Kaplan des Abtes genannt (Hs 47 fol. 47). Butzbach rühmte im Odeporicon und im Auctarium auch Gottfrieds Kenntnisse in der Astronomie und in der Heilkunde, wodurch er in der Nachbarschaft Laachs hohes Ansehen genieße, sowie seine Kunstfertigkeit im Erzguß. Diese Fähigkeiten hob auch Butzbachs Halbbruder Philipp Drunck an Gottfried hervor (Hs 48 fol. 39v). Ihm widmete der Pfarrer zu Moselweis, Gerlach von Mainz, eine astronomische Schrift (Hs 47 fol. 271v, ferner Schreiben Gerlachs an Gottfried in Hs 49 fol. 151). Gottfried stammte aus Köln (Best. 1 C 23 Nr. 58 und Cal II Okt. 27, vgl. auch Cal II Aug. 9, wo von der Hand der Anlegungsstufe 1504–1520 eine Memorie für Jacobus Meyroess de Colonia eingetragen ist) und trat zu einem unbekanntem Zeitpunkt als Mönch in die Abtei St. Pantaleon ein, von wo ihn vor 1491 Abt Johann Fart nach Laach rief (Hs 47 fol. 47). Er starb am 27. Oktober 1540 (Cal II und GenKap 2 S. 54).

Johann von Linz. Als Hospitalar nur 1508 von Philipp Drunck erwähnt (Hs 48 fol. 39v). Er stammte aus Linz a. Rh., trat 1498 in Laach ein und war im Dezember 1500 noch Subdiakon und der Jüngste der Laacher Profesßmönche (Hs 47 fol. 47). Nach 1501 versah er bis 1504, als er Kaplan zu Kruft wurde, den Gottesdienst an der Laacher St. Nikolauskapelle. In Laach ist er wieder seit 1508 nachzuweisen. Bis zu seinem frühen Tod am 19. März 1512 (Cal II und GenKap 1 S. 419) ist er mehrmals als Schreiber der Werke Butzbachs zu fassen (so in Hs 48 und in Hs 49).

Johann von Kond. Hospitalar im Oktober 1509 (Hs 47 fol. 143v) und im Juli 1518, vgl. § 32).

Petrus von Neuss (*Novesianus*). Als Hospitalar im März 1561 genannt (Best. 53 C 25 Nr. 3343). Auf ihn als Kompromissar einigte sich der Laacher Konvent bei der Wahl des Abtes Johann Ricius im Juli 1568

- (Best. 1 C 39 S. 76). Er starb an einem 23. Februar (Cal II) der Jahre 1576—1578 (GenKap 2 S. 238, wohl irrtümlich nochmals am 5. Mai 1596 in GenKap 2 S. 255 gemeldet).
- Georg von Koblenz. Bei seinem Tod an einem 27. August (Cal II) zwischen 1583 und 1596 als Hospitalar bezeichnet.
- Richard Wyler. Im Januar 1597 (Best. 1 C Nr. 277) und bei seinem Tod am 1. September 1602 (Cal II und GenKap 2 S. 312) als Hospitalar genannt. Seine Herkunft aus Münstereifel und sein Familienname ergeben sich aus dem Eintrag seiner Eltern im Laacher Nekrolog (Sept. 16), wo auch sein Onkel, der 1588 verstorbene Kanoniker zu Münstereifel, Lambert Wyler, erwähnt wird (März 18).
- Antonius Laner. Hospitalar im Juni 1624, vgl. § 34,2.
- Johann Daten (Daden, Dademer, Dadimir). Hospitalar im Mai 1637 (Best. 128 Nr. 1238). Er stammte aus Trier, war bereits im Juni 1624 Profößmönch zu Laach (Best. 128 Nr. 535), unterschrieb im Juni 1659 und im Dezember 1660 die Erklärungen des Konvents zugunsten des Abtes Johann Luckenbach (HStA Düsseld. Best. Werden III, Akten Nr. 39) und starb am 15. September 1661 (Cal II und GenKap 3 S. 32).
- Theodorus Heister. Hospitalar nach 1663, vor 1676, vgl. § 35.
- Albert Palm. Hospitalar im Juni 1693, vgl. § 35.
- Michael Godarth. Gastmeister vor 1703, vgl. § 31.
- Placidus Janny. Hospitalar vor 1722. Er wurde geboren zu Andernach am 14. Oktober 1668 als Sohn des 1683 verstorbenen Kurkölnler Kellerars und Brunnenmeisters zu Tönnisstein, Johann Janny und seiner Frau Margarethe, geb. Kessenich (vgl. auch Best. 2 Nr. 1614 und Kunstdenkm. 17,2,1 S. 248), der Schwester des Laacher Abtes Placidus Kessenich, der bei der Taufe (Taufname Johann) auch Pate war¹). Placidus Jannys jüngere Schwester Maria Katharina war mit Konrad Steinmann, vermutlich einem Onkel des Laacher Abtes Franziscus Steinmann, verehelicht. Placidus empfing in Köln im September 1690 die Weihe zum Subdiakon, im September 1691 zum Diakon und im Dezember 1692 zum Priester (Torsy S. 168). Als Konventual zu Laach ist er nur im September 1704 (Best. 128 Nr. 1158 S. 49) und im Mai 1712 (Best. 128 Nr. 1257) nachzuweisen. Wie der Zusatz: *lector et in abbatia Corbeïense*, beim Eintrag seines am 14. November 1722 erfolgten (Cal II) Todes im Laacher Nekrolog besagt, war er danach in Corvey als Lektor tätig und könnte dort verstorben sein.
- Jakob Krüll. Hospitalar vor Januar 1725 bis März 1726, vgl. § 35.

¹) Stephan WEIDENBACH (Andernacher Volkszeitung vom 6. Febr. 1926), sowie personengeschichtliche Sammlung im Archiv Abtei Maria Lach.

Antonius Strasburg (Strassburg). Hospitalar vor 1732. Er errichtete als Novize ein Testament, das sich noch 1737 im Laacher Archiv befand (Best. 128 Nr. 1283 S. 233), empfing in Trier im September 1703 die Weihe zum Subdiakon und im September 1704 zum Diakon (BiA. Trier Wp.), sowie im Dezember 1704 in Köln zum Priester (Torsy S. 170), erhielt zunächst vom Trierer und im Oktober 1716 auch vom Kölner Vikariat (Torsy S. 1700) die Erlaubnis zum Beichthören und verbrachte die letzten Lebensjahre als Sacellan zu Ebernach, wo er am 14. Januar 1732 starb (Cal II und GenKap 3 S. 310) und wahrscheinlich beerdigt wurde (Best. 128 Nr. 1007: Der Propst rechnete im April 1732 mit dem Laacher Kellerar wegen der Begräbniskosten ab).

Bernhard Winckelmann. Gastmeister im Mai und im September 1731 (Best. 128 Nr. 1260 und Best. 1 C Nr. 4274). Er wurde um 1692 geboren, legte 1716 die Profesz ab (Cal II, Apr. 11) und empfing im Juli 1719 die Priesterweihe (BiA. Trier Wp.). Weiter ist von ihm nur in Erfahrung zu bringen, daß er in seinen letzten Lebensjahren Senior des Konvents und Sacellan zu Ebernach war. Er starb am 11. April 1762 (Cal II) und hinterließ der Abtei ein Pekulium von 256 Rtl. sowie ihr geliehenes Kapital von 125 Rtl. (Best. 128 Nr. 1012).

Josef Aldenbruck (Aldenbrück). Hospitalar im Dezember 1733 (Best. 56 Nr. 972). Er könnte um 1692 vielleicht in Köln geboren sein, erhielt im September 1714 die Weihe zum Diakon und im September 1716 zum Priester (BiA. Trier Wp.) und weilte von Frühjahr 1724 bis nach Herbst 1726 als Hilfsseelsorger zu Siegburg (Torsy S. 168). Da sich die Laacher Kellerarrechnungen über ihn gänzlich ausschweigen, ist zu vermuten, daß er schon bald nach 1733 nach Ebernach versetzt wurde, wo er sich 1742 um die Renovation des Zinsbuches bemühte (Best. 128 Nr. 1286). Dort starb er vermutlich gegen 1758 als Senior des Konvents und als Sacellan an einem 27. Oktober im Alter von 66 Jahren (Cal II).

Ludwig Krug von Nidda. Hospitalar 1741, vgl. § 35.

Johann Schweinshauth. Hospitalar vor 1772, vgl. § 34,2.

Placidus Wolff. Hospitalar 20 Jahre hindurch (Cal II, Sept. 26), vielleicht von 1752 bis 1772 (vgl. unten Albert Ostermann), in diesem Amt im Juni 1757 erwähnt (Best. 128 Nr. 1264). Er stammte aus Linz a. Rh. (Cal II, Sept. 26), empfing in Köln im Juli 1729 die Weihe zum Subdiakon, im Mai 1731 zum Diakon und im Dezember 1731 zum Priester (Torsy S. 170). Im August 1751 war er Küchenmeister des Klosters (Volk, Laacher Chronik S. 68). Laut den Kellerarrechnungen wurden ihm in den Jahren 1735 bis 1775 zahlreiche, mit Reisen

verbundene Aufträge der Abtei anvertraut. Er starb am 26. September 1783 (Cal II).

Apollinaris Roesgen. Bei seinem Tod am 21. Mai 1789 als Hospitalar bezeichnet (Cal II). Offensichtlich bekleidete er dieses Amt erst seit Dezember 1787 (vgl. unten Albert Ostermann). Er dürfte um 1730 geboren sein und stammte aus Limburg a. d. Lahn, wo sein Vater Simon Roesgen (BiA. Trier Wp.) als Finanzbeamter (in Best. 128 Nr. 1011 teils Kellner, teils Kammerrat genannt) in so günstigen Vermögensverhältnissen lebte, daß er der Abtei für die Aufnahme seines Sohnes 1000 Rtl. sowie weitere 200 Rtl. für die Verköstigung während des Noviziats geben konnte (Best. 128 Nr. 1011, Rechnungseinträge Mai und Nov. 1751). In Laach ist Apollinaris seit Mai 1751 nachzuweisen. Im August 1752 empfing er im Laacher Münster (Volk, Laacher Chronik S. 69) die Weihe zum Subdiakon, im Juni 1754, vermutlich in Trier, zum Diakon und im Mai 1755 zum Priester (BiA. Trier Wp.). Im Oktober 1756 leistete er als Sekretär des Abtes der Stadt Andernach den Bürgereid (Volk, Laacher Chronik S. 76). Weitere Ämter hat er vielleicht wegen seiner Kränklichkeit nicht erhalten. Er starb am 21. Mai (Cal II) 1789 (Best. 128 Nr. 1017: 1789 Mai 22: Rechnung für seinen Sarg).

Albert Ostermann. Hospitalar seit Januar 1772 (Best. 128 Nr. 1014: *denominatus hospitalarius*) bis Dezember 1787, als ihn die Kurtrierer Geheime Konferenz in diesem Amt absetzte (Best. 1 C Nr. 10 062 § 785 sowie Best. 53 C 13 Nr. 905 III). Nach dem Tod des Apollinaris Roesgen im Mai 1789 erneut Hospitalar (erwähnt zuerst im Okt. 1789 in Best. 128 Nr. 1029) bis zur Aufhebung der Abtei. Geboren am 27. April 1738 (so Best. 241 Nr. 1739, Best. 256 Nr. 6028, 6035 u. a., dagegen BiA. Trier Wp.: 1736) zu Mayen, wo sein Vater kurtrierischer Finanzbeamter (Kellner und Kammerrat) war. Im September 1752 Tonsur, Profeß 1756 (Best. 256 Nr. 10 749), Weihe zum Subdiakon im Juni 1759, zum Diakon im Juni 1760 und zum Priester im Mai 1761 (BiA. Trier Wp.); 1788/89 in Kruft tätig (Best. 128 Nr. 1029 und Best. 1 C Nr. 10 068 § 1151); vom Kapitel auf Grund der Konventsverfassung gewählter Senior wohl seit 1791 (Best. 128 Nr. 1058 S. 50 und Best. 108 Nr. 1089 S. 104); vom französischen Kommissar 1798 als wenig talentierter, aristokratisch gesinnter Mönch beurteilt (Best. 241 Nr. 1793). Nach Aufhebung der Abtei bis nach 1818 in Mayen wohnhaft, wo er eine Pension von jährlich 600 Franken bezog und als Privatgeistlicher tätig war (Torsy S. 169, Best. 256 Nr. 6028, Best. 441 Nr. 1404 und Nr. 1407), wegen Körper- und Geistesschwäche aber im November 1818 geistliche Funktionen nicht mehr verrichten konnte

(Best. 441 Nr. 1414). Er starb nach langer Krankheit am 8. Februar 1827 in Gillenbeuren, wo er von dem Ehepaar Theobald Kessler betreut worden war (Best. 441 Nr. 1416).

Ostermann soll von den Laacher Reliquien ein Kreuzpartikel und ein Partikel der Kleidung der hl. Maria mitgenommen haben (so Volk, die Laacher Kreuzpartikel S. 397), womit eine der in der heutigen Abtei verwahrte Kreuzreliquie in Verbindung gebracht wird. Allerdings läßt sich mit Hilfe der archivalischen Quellen zwischen dem Ehepaar Kessler, beziehungsweise der Mayener Familie Ostermann keine genealogische Verbindung zu dem Frl. Sonntag in Koblenz herstellen, die diese Reliquien 1890 der neuerrichteten Abtei geschenkt hat.

§ 38. Lektoren

Jodokus Pleinen. Lektor vor 1689. Er wurde im März 1664 in Köln zum Priester geweiht (Torsy S. 169) und starb am 9. Juni 1689 als Sakellan zu Ebernach, nachdem er zuvor sieben Jahre lang Lektor und mehrere Jahre hindurch Novizenmeister gewesen war.

Heinrich Marx. Lektor nach 1709, bis vor 1724, vgl. § 32.

Johann Esken. Lektor vor März 1714 bis nach Januar 1718, vgl. § 34,2.

Johann Gerresheim. Lektor vor Mai 1726 bis September 1727 (?), vgl. § 32.

Clemens Deuren. Lektor seit Juni 1726, bis 1738 (?), seit 1736 offensichtlich neben dem Amt des Kellerars, vgl. § 34,2.

Heinrich Artz. Lektor 1727 bis 1738 (?), vgl. §. 31.

Franziskus Steinmann. Lektor vor Juni 1727 bis nach August 1732, vgl. § 31.

Markus Siebenbeutel (Siebenbeutel). Lektor zu Laach vor Juli 1738 (Best. 128 Nr. 1009) bis 1742 (Best. 128 Nr. 1010) und seit Januar 1752 (Best. 128 Nr. 1011) bis zu seinem Tod im Juni 1756 (Cal II, Juni 5), Lektor zu Siegburg von 1742 bis 1752 (s. o. sowie Torsy S. 191). Er könnte aus Ehrenbreitstein stammen, zumindest war sein Großvater dort begütert (laut Testament, das sich 1737 im Abteiarchiv befand, vgl. Best. 128 Nr. 1283 S. 233). Im September 1724 erhielt er die Weihe zum Subdiakon, im September 1725 zum Diakon und im September 1727 zum Priester (BiA. Trier Wp.). Er war Mitglied der Fraukircher Bruderschaft (Arch. d. Abtei M. Laach Ms. 364) und starb am 5. Juni 1756 (Cal II).

Hermann Ardin (Arding, Harding Best. 128 Nr. 1010). Lektor vor September 1738 (Best. 128 Nr. 1009) bis nach Juli 1755 (Best. 128 Nr. 1011). Sein Taufname war Aloisius. Er wurde 1714 geboren (Cal II, Apr. 30), stammte aus Düsseldorf (MatrKöln 5 S. 403) und immatrikulierte sich im Mai 1730 an der Kölner Universität, die er bis 1738 besuchte. Im September 1733 legte er seine Profeß ab (Best. 128 Nr. 1007), empfing in Köln im Juni 1736 die Weihe zum Subdiakon, im Juni 1737 zum Diakon (Torsy S. 168) und im Mai 1738, wohl in Trier, zum Priester (BiA. Trier Wp.). Laut den Kellerarrechnungen wurden mehrere seiner Thesen, die er als Lektor auf öffentlichen Disputationen in Laach und in Koblenz vorgetragen hatte, in Druck gegeben, doch lassen sich keine Exemplare nachweisen. Nach dem Juli 1755 war er als Kurat in der Seelsorge in Krufft bis zu seinem Tod am 30. April (Cal II) 1759 (Best. 128 Nr. 1012: Übertrag von 106 Rtl. aus dem Depositum des verstorbenen P. Hermann an die allgemeine Kasse im Mai 1759) tätig.

Georg Leysen (Leiser). Als Lektor nur im Mai 1744 erwähnt (Best. 128 Nr. 1010). Während seiner langen Zugehörigkeit zum Laacher Konvent trat er sonst nicht hervor, so daß über ihn nur bekannt ist, daß er aus Ehrenbreitstein stammte (Cal II, Juni 5), im Mai 1737 die Profeß ablegte, als sein Vater neben Sonderausgaben für Kleidung und Verpflegung ein Pekulium von 750 Rtl. einzahlte (Best. 128 Nr. 1009) und in Köln im September 1740 die Weihe zum Diakon erhielt (Torsy S. 169). Nach 1779 (Best. 1 C Nr. 11 691) wurde er als Expositus nach Ebernach versetzt, war dort seit 1787 ständig leidend und starb an einem 5. Juni (Cal II), wohl des Jahres 1792 oder 1793 (zuletzt nachzuweisen in der Rechnung von 1791 in Best. 128 Nr. 1021).

Gerhard Güssenhoven (Jussenhoven). Lektor vor Juni 1754 (Best. 128 Nr. 1011) mit zeitweiligen Unterbrechungen bis zu seinem Tod 1791 (noch 1791 in Best. 128 Nr. 1021 als Lektor genannt). Aus Mengening bei Köln stammend (Cal II, Dez. 15) ist nicht auszuschließen, daß er sich 1747 unter seinem Taufnamen Gereon an der Kölner Universität immatrikulierte (MatrKöln 5 S. 490). Er erhielt im Dezember 1751 in Köln die Weihe zum Subdiakon, im März 1753 zum Diakon und im März 1754 zum Priester (Torsy S. 168). Wie Hermann Ardin war auch er als Lektor zwischen 1755 und 1760 mehrmals an öffentlichen Disputationen in Laach und Koblenz beteiligt, erhielt jedoch kein weiteres Amt, bis er 1787 auf Grund der Konventsverfassung zum Konventsdeputierten für die Prüfung der Kellerarrechnungen gewählt wurde (Best. 128 Nr. 1015) und seit 1788 im Kapitelsausschuß saß (Best. 128 Nr. 1027 S. 69 und Nr. 1058 S. 58). Er starb am 15. Dezember (Cal II)

1791 (Best. 128 Nr. 1021: Rechnung vom 15. Dez. 1791 für seine Aufnahme). Zu seiner schriftstellerischen Tätigkeit als wenig kritischer, aber emsiger Bearbeiter der Genovefalegende, durch die zugleich wenigstens Fragmente der älteren Laacher Historiographie überliefert sind, vgl. § 5,2b Hs 68.

Bernhard Stein. Lektor 1758 bis nach 1761, vgl. § 34,2.

Thomas Kupp. Lektor seit Herbst 1762 bis April 1775, vgl. § 31.

Edmund Verflassen. Lektor vor April 1782 (Best. 1 C Nr. 11 691) bis nach Oktober 1789 (Best. 128 Nr. 1028). Geboren am 30. April 1750 zu Nastätten im Taunus; zur ursprünglich holländischen Künstlerfamilie Verflassen vgl. J. J. Wagner, Coblenz-Ehrenbreitstein 1923 S. 214; Taufname Johann Jakob Ernst (so Best. 332 Nr. 1213, dagegen BiA. Trier Wp. Johann Jakob Franz); Besuch des Koblenzer Gymnasiums, im Juni 1767 Eintritt in Laach, dort Studium der Theologie, Philosophie, Dogmatik und Moral, worauf er dort vom erzbischöflichen Konsistorium für die Schriftexegese examiniert wurde (Angaben aus seinem biographischen Abriss 1802 im BiA. Trier Abt. 51 Nr. 127); bei seiner Profeß im Juli 1768 waren neben seinem Vater noch 16 Freunde vier Tage hindurch in Laach zu Besuch (Best. 128 Nr. 1013); Weihe zum Subdiakon im August 1770, zum Priester im September 1773 (BiA. Trier Wp.). Seit 1787 Konventsdeputierter (Best. 128 Nr. 1015) und im Februar 1788 im Kapitelsausschuß (Best. 128 Nr. 1027 S. 69).

Verflassen begab sich im Herbst 1794 zunächst nach Nastätten (BiA. Trier Abt. 95 Nr. 112), weilte jedoch im August 1798 wieder in Laach, als er vom französischen Kommissar als ein seinen Studien ergebener, gütiger Charakter beurteilt wurde, der über große Kenntnisse in Geschichte, Latein, Griechisch und in den orientalischen Sprachen verfüge (Best. 241 Nr. 1793). Vor Februar 1799 verließ er Laach wieder und begab sich zur Pflege seiner kranken Mutter erneut nach Nastätten (Best. 256 Nr. 6035), wo er sich auch aufhielt, nachdem diese vor Januar 1801 verstorben war (Best. 256 Nr. 10 749). Im Sommer 1801 weilte er bei seinem Schwager, dem hessisch-rothenbachischen Kanzleidirektor Langen zu Langenschwalbach und überreichte dem Kurfürsten Clemens Wenzeslaus seine Jobbearbeitung (s. u.), der sich *über die fromme, gelehrte und standesmäßige Beschäftigung und den Fleiß des Autors* lobend äußerte (Best. 1 C Nr. 10 473 § 2565), für dessen Versorgung jedoch nichts unternehmen konnte. Nach Auflösung der Abtei versuchte Verflassen im Herbst 1802 zunächst beim Dekan von Limburg, dann bei der nassauischen Regierung, sich aus dem rechtsrheinischen Besitz der Abtei eine Pension zu sichern (BiA. Trier Abt. 51 Nr. 127), doch wurde ihm erst im Januar 1804 eine bescheidene jährliche Unterstü-

zung von 125 fl. zugestanden (Best. 332 Nr. 2783 S. 20). Die nassauische Regierung betrachtete ihn im April 1807 als einzigen der fünf ehemaligen Laacher Konventualen, die von ihr Pensionen bezogen, als für die Seelsorge geeignet (Best. 332 Nr. 1213), dennoch scheint er auch später keine Pfarrei erhalten zu haben. Er starb am 12. November 1831 als Privatgeistlicher zu Nastätten (Hilpisch, Die Aufhebung S. 227).

Verfassens im Sommer 1801 beendete Jobbearbeitung wird im Bistumsarchiv Trier in der Abt. 95 unter der Nr. 112 verwahrt und trägt auf fol. 1r den Titel: *Sacrae Hebraidos liber I seu liber Job ex Hebraeo ad literam (!) metricam versione translatus notisque philologicis illustratus*. Sie enthält auf fol. 2r–4v die Widmung an Clemens Wenzeslaus, dessen Schicksal dem des Job gleiche und der deshalb ebenfalls auf Restitution mit Hilfe der göttlichen Gnade hoffen dürfe, auf fol. 5r–104r eine freie Übersetzung des Buches Job in lateinischen Hexametern (Beginn:

Musae virum memora tellure Hussitide aretum

Cui Job nomen erat morum integritate animique)

sowie auf fol. 105r–116r Bemerkungen, Erklärungen und Begründungen der Übersetzung, Parallelstellen und Worterklärungen.

§ 39. Novizenmeister

Johann Meterich. Als Laacher Mönch und Novizenmeister nur am 2. Februar 1473 erwähnt (Best. 128 Nr. 1279 S. 173). Er zählte zu den Konventualen, die sich der Einführung der Bursfelder Reform widersetzt hatten.

Benedikt Fabri. Novizenmeister von 1492 bis 1500, vgl. § 32.

Petrus von Weiden. Novizenmeister von 1500 bis Juli 1502 (Hs 47 fol. 47). Er stammte aus Weiden bei Würselen, Ldkr. Aachen (vgl. § 31 Thomas von Weiden), dürfte um 1498/99 die Priesterweihe erhalten haben, war Butzbachs Novizenmeister und wurde im August 1502, in Abwesenheit des Abtes Simon, vom Konvent zum Pfarrer in Krufft gewählt (Hs 47 fol. 47) und im September 1502 vom Archidiakon von Karden investiert (Best. 128 Nr. 401). Ihm widmete Butzbach sein Philosophicum (Hs 44 fol. 3r). Er selbst betätigte sich als Kopist einiger heute nicht mehr nachzuweisender Choralbücher, die die Rolandswerther Nonne Gertrud mit Initialien verzierte (Hs 47 fol. 131r), sowie der Legende von Barlaam und Josaphat (Hs 61, Schreiberverm. fol. 1r). Er starb am 5. September 1512 (Cal II).

- Johann Butzbach. Novizenmeister 1502 bis 1507 (?), vgl. § 32.
- Jakob Siberti. Novizenmeister 1507 bis 1516 oder 1517, vgl. § 32.
- Wilhelm von Braubach. Novizenmeister um 1524/25 bis 1529, vgl. § 35.
- Leonhard von Bocholtz. Novizenmeister seit 1529, wohl bis 1546. Aus Bocholtz (i. d. Niederlanden, 5 km nordwestl. v. Aachen, vgl. Hs 62 fol. 159r: *de Bochout diocesis Leodiensis*) stammend folgte er als Novizenmeister unmittelbar auf Wilhelm von Braubach (Hs 64 fol. 27r) und bekleidete dieses Amt noch 1544/45 (Hs 64 fol. 20r). Er starb am 4. Juli 1546 (Cal II; Wegeler, *Calendarium defunctorum*, irrtümlich 1506; vgl. GenKap 2 S. 74, Version der luxemb. Hs). Er ist der Schreiber des Laacher Kollektars von 1533 (Hs 62), dessen Initialien er ebenfalls gestaltete.
- Nikolaus Ruber. Novizenmeister vermutl. vor 1642, vgl. § 32.
- Placidus Kessenich. Novizenmeister im Dezember 1651, vgl. § 31.
- Jakob Fabri. Als Novizenmeister nur bei seinem Tod am 12. Februar 1673 (Cal II und GenKap 3 S. 74) bezeugt, als Mönch zu Laach nachzuweisen seit Juni 1659 (HStA Düsseld., Werden III Akten Nr. 39).
- Jodokus Pleinen. Novizenmeister vor 1689, vgl. § 38.
- Heinrich Marx. Novizenmeister nach 1709, vor 1720, vgl. § 32.
- Jodokus Haas. Novizenmeister wahrscheinlich vor 1715. Sein Vater war Christian Haas aus Bell, der 1727 den St. Josefsaltar in der Krufter Kirche stiftete (Schug 6 S. 456 und Hunder, *Kruft* S. 333). Jodokus selbst erhielt im September 1707 die Weihe zum Diakon und im Mai 1709 zum Priester (BiA. Trier Wp.). Als Konventual ist er nur im Mai 1712 erwähnt (Best. 128 Nr. 1257). 1715 wurde ihm die Pfarrei Bokkenau (BiA. Trier Wp.), bzw. Sponheim (Cal II; Jan. 11) übertragen (beide VGde. Rüdesheim, Ldkr. Bad Kreuznach), die er zu einem unbekanntem Zeitpunkt aufgab und Sacellan in Kruft und Fraukirchen wurde. Er starb am 11. Januar 1733 (Cal II und GenKap. III S. 310).
- Franziskus Schleicher. Novizenmeister vor 1720, vgl. § 33.
- Georg Augst. Novizenmeister wahrscheinlich vor 1722, vgl. § 33.
- Ignatius Loehr. Novizenmeister vermutlich vor 1727. Im Mai 1693 erhielt er in Köln die Weihe zum Subdiakon und im September 1697 zum Priester (Torsy S. 169). Da der Nekrolog bei seinem Tod am 14. Juli 1738 als Sakellan zu Ebernach (Volk, *Laacher Chronik* S. 61) vermerkt, daß er dort viele Jahre gewirkt habe, muß seine Tätigkeit als Novizenmeister schon länger zurückliegen.
- Anselm Nalbach (Nahlbach). Als Novizenmeister im Juli 1727 erwähnt (Best. 128 Nr. 1007). Weihe zum Subdiakon im Oktober 1722, zum

Diakon im Mai 1723 und zum Priester im Mai 1725 (BiA. Trier Wp.). Als Laacher Mönch zuletzt im September 1731 erwähnt (Best. 1 C Nr. 4274 fol. 82). Von 1732 bis 1747 Pfarrer zu Hirzenach (VGde. Boppard, Rhein-Hunsrück-Kreis). Er starb am 3. Januar 1747 (Cal II und BiA. Trier Wp.).

Valentin Acker. Novizenmeister im Januar 1739, vgl. § 32.

Eugen Peters. Novizenmeister vor 1747. Er dürfte aus Aachen stammen, wo seine Mutter im September 1730 wohnte (Best. 128 Nr. 1007). Im September 1725 empfing er die Weihe zum Subdiakon, im Juli 1727 zum Diakon und im Mai 1728 zum Priester (BiA. Trier Wp.). Von 1747 bis 1761 bekleidete er die Pfarrei Hirzenach und kehrte dann nach Laach zurück, wo er am 31. Mai 1763 starb.

Columban Albrecht. Novizenmeister nach 1770 bis nach April 1782, vgl. § 35.

§ 40. Konventsmitglieder

Abgesehen von einzelnen, durch Archivalien gesicherten Angaben und mit Ausnahme der beiden Jahrzehnte 1500 bis 1520 beruht die personengeschichtliche Überlieferung der Abtei bis zum 17. Jahrhundert im wesentlichen auf dem um 1504 unter Benutzung des älteren, nun verlorenen Totenbuches (versch. Hs 1) neu redigierten Nekrolog (in Hs 57) und auf den Auszügen Tilmanns um 1499 (in Hs 43) aus dem ebenfalls verschollenen Liber caritatis (versch. Hs 2). Da Tilmanns Notizen gewöhnlich keine Anhaltspunkte für die chronologische Einordnung der von ihm genannten Mönche bieten und da die breite Anlegungsstufe des neueren Laacher Nekrologs eine Vielzahl von zeitlich nicht zu differenzierenden Namen aus dem 12. Jahrhundert bis 1504 enthält, ergeben sich hieraus besondere Probleme für das bis zum 16. Jahrhundert überlieferte Namensmaterial.

Von den zahlreichen, lediglich in diesen Traditionen erwähnten Mönchen kann zeitlich etwas präziser nur eine etwa 100 Namen umfassende Gruppe fixiert werden, die in den Jahrzehnten zwischen etwa 1185 und 1240/50 verstorben ist. Einzelne Beobachtungen und Vergleiche in den Nekrologen anderer Abteien, deren Ergebnis hier nicht im Einzelnen dargelegt werden kann, zeigen nämlich, daß Laach nur in diesen Jahrzehnten (vgl. Resmini, Anfänge S. 7 Anm. 32) in einem größeren Verbrüderungsbund mit anderen rheinischen Benediktinerklöstern stand, in deren Totenbüchern diese Laacher Namensschicht ebenfalls zum größten Teil eingetragen ist. Solche Rückschlüsse auf den ungefähren Zeitpunkt des

Todes von Laacher Mönchen zwischen 1185 und 1240/50 erlaubt vor allem der jüngere, um 1185 redigierte St. Maximiner Nekrolog (Stadtarch. Trier Hs 1634), der die Namen von 90 Laacher Mönchen enthält, deren Einträge infolge der Schreibsichten zeitlich noch weiter eingeeengt werden können. Weitere Hilfestellungen geben der für die Einträge von Laacher Mönchen etwa von 1195 bis 1235 kurrente Echternacher Nekrolog mit 25 Laacher Namen und der Gladbacher Nekrolog mit sieben Namen.

Es bleiben in der Anlegungsstufe des neuen Laacher Nekrologs jedoch die Namen von 298 Mönchen, für die entweder infolge des Fehlens anderer Quellen keine zeitliche Einordnung möglich ist, oder die mit den in Urkunden genannten Konventualen nicht mit Sicherheit identifiziert werden können, was vor allem bei den gebräuchlicheren Mönchsamen der Fall ist. Deshalb dürften auch manche Konventualen in der Liste zweimal aufgeführt sein, nämlich unter den zeitlich nicht einzuordnenden Mönchen und daneben chronologisch nach ihrer urkundlichen Erwähnung. Über diese 298 Mönche kann deshalb nur gesagt werden, daß sie entweder zwischen 1093 und 1185, oder aber zwischen 1240/50 und 1504 verstorben sein müssen.

Abgesehen von wenigen Angaben über Ämter und von Weihestufen unterhalb des Priestertums (Levitens, Subdiakone und Diakone) berücksichtigt die Übernahme aus dem verlorenen Nekrolog neben den Namen nur die Zusätze *s(acerdos) et monachus*) oder aber *mon(achus)* allein, beziehungsweise *conversus*. Hierbei dürfte gesichert sein, daß es sich bei den *monachi* um Konversen handelt, die Vollmönche und Mitglieder des Konvents waren, bei den *conversi* dagegen um Angehörige des sogenannten jüngeren Konverseninstituts (vgl. § 14; zu den Rückschlüssen auf die Zusammensetzung des Laacher Konvents auch § 13).

In der nachstehenden, im Unterschied zum edierten Nekrolog alphabetischen Abfolge dieser zeitlich nicht einzuordnenden Mönche sind die sehr spärlichen, für die Frühzeit der Abtei aber bedeutsamen Einträge von Mitgliedern anderer Klöster nicht berücksichtigt worden, nämlich der Afflighemer Äbte Fulgentius (Dez. 10), Franco (Sept. 13) und Robert (März 20), ferner des Abtes Hugo von Cluny (Apr. 29). Ein eigenes Problem schließlich stellt der Eintrag eines Abtes Bartoldus dar (März 29), der sich weder in die Afflighemer noch in die Laacher Abtsreihe seit 1138 einfügt, aber auch nicht zu den Äbten der Bursfelder Kongregation des 15. Jahrhunderts gehören kann. Im übrigen sind unter manchen Namen alle aufgefundenen kalendarischen Daten zusammengefaßt, so daß es sich um mehrere Personen handeln kann.

1. Zwischen 1093 bis 1185 sowie 1250 bis 1504 grob zu datierende Konventsmitglieder

- Albero: *sac.* Febr. 26, Aug. 20
 – *mon.* Juni 27, Aug. 3, Okt. 15
 Albertus: *sac.* Dez. 20
 – *mon.* März 27, Okt. 27
 Algerus: *mon.* Apr. 26, Okt. 27
 Amicus: *sac.* Febr. 2
 Ansboldus: *mon.* Juni 1 (*conv.*)
 Arnoldus: *sac.* Jan. 23, Apr. 24, Mai 7 (*rector scholarum*), Mai 11 (Cal I
Arnoldus Bono), Mai 15, Okt. 16, Okt. 31, Nov. 17
 – *mon.* Aug. 22
 Baldewinus: *sac.* Aug. 6
 – *mon.* Aug. 2
 Bartholomaeus: *sac.* Okt. 7
 Benno: *mon.* Aug. 27
 Bertolfus: *sac.* (Bartolfus) Nov. 8, Dez. 31
 – *mon.* Apr. 28
 Bescelinus: *sac.* Okt. 5
 Bovo: *sac.* März 8
 Burchardus: *sac.* Okt. 9
 Christianus: *sac.* Dez. 19
 – *mon.* März 16
 – *subdiac.* Sept. 10
 Conradus: *sac.* Juli 28 (*prior*, vgl. § 32), Aug. 12 (Chunradus), de Ham-
 merstein Okt. 2, Dez. 25
 – *diac.* Juli 14
 Cornelius: *sac.* Nov. 9
 Cuno: *sac.* Apr. 24
 – *mon.* März 20
 Dagomarus: *mon.* März 9
 David: *subdiac.* Aug. 11
 Eberhardus: *sac.* Jan. 6 (Everhardus), Nov. 18 (Everhardus)
 – *mon.* März 27 (Everhardus), Juli 21, Nov. 26 (Everhardus)
 Electus: *sac.* Dez. 31
 Emicho: *sac.* März 14
 Engelbertus: *sac.* Jan. 2 (Ingelbertus), Nov. 8
 – *mon.* Juli 21 (Ingelbertus), Dez. 31 (Ingelbertus)
 – *subdiac.* Jan. 6 (Ingelbertus), *diac.* Dez. 28
 Eppo: *mon.* Apr. 18

- Erluinus: *mon.* Okt. 31
 Ernestus: *mon.* Apr. 24
 Erpho: *sac.* Mai 5
 Escelinus: *mon.* Sept. 2
 Eustachius: *sac.* Apr. 14, Juli 20
 Florentinus: *sac.* Mai 4, Dez. 9
 Franco: *sac.* Febr. 1
 Fridericus: *sac.* Jan. 31, Aug. 31, Okt. 9
 Fromoldus: *sac.* Juni 12
 Frowinus: *mon.* Jan. 27
 Gerardus: *sac.* Febr. 6, März 12, Mai 7, Aug. 31, (Gerhardus), Nov. 6
 (*rector scholarum*)
 – *mon.* März 5 (*conv.*), Mai 15, Nov. 28, Dez. 14
 Gerbertus: *mon.* Apr. 4
 Gerlacus: *sac.* Jan. 2, Jan. 9, Jan. 20, Juni 24, Aug. 31, Sept. 17
 – *mon.* Okt. 17
 Geroldus: *mon.* Nov. 4
 Gilbertus: *sac.* Apr. 3, Apr. 18
 Giselerus: *mon.* Juni 26 (Gyslerus)
 Godeboldus: *mon.* Juni 1 (*conv.*)
 Godefri(g)dus: *sac.* Apr. 5, Juni 4, Sept. 17, Sept. 25, Nov. 11, Dez. 23
 – *mon.* Febr. 17, Juni 4
 – *levita* Febr. 10
 – *diac.* Juni 23
 Godescalcus: *sac.* Apr. 18, Juni 24, Sept. 10
 Gosbertus: *mon.* Aug. 14, Aug. 25
 Gosmarus: *mon.* Juli 23
 Guntherus: *sac.* Juni 7
 Hartmannus: *mon.* Aug. 9 (*conv.*)
 Hecelo: *sac.* Juni 14
 Heidenricus: *sac.* Jan. 24 (Heydenricus) *mon.* Okt. 12
 Heinfridus: *mon.* Okt. 31 (Heynfridus)
 Helias: *frater* Febr. 20 (vgl. Cal I Dez. 31)
 – *subdiac.* Okt. 18
 Henricus: *sac.* Jan. 13, Jan. 21 (*senior Henricus de Ulmine*), Jan. 24, Febr.
 24, März 3, März 15, Apr. 17, Mai 10, Juni 1, Juni 8, Juni 16, Juni
 20, Sept. 1, Sept. 24, Okt. 31, Dez. 31
 – *mon.* Jan. 16, Jan. 23 (*conv.*), Febr. 19, Mai 17, Juli 4, Sept. 14 (*conv.*),
 Okt. 31 (*conv.*), Nov. 30 (*conv.*)
 – *levita* März 12
 – *subdiac.* Okt. 21

- Herboldus: *sac.* Sept. 4
 Herdo: *mon.* Apr. 4
 Hermannus: *sac.* Jan. 17, März 1, Mai 8, Juni 3, Juli 17, Nov. 1, Nov. 9 (*custos*, vgl. § 36), Dez. 6
 – *frater* Jan. 9 (*Wynnigen*)
 – *levita* Mai 25
 – *subdiac.* Mai 27
 Herrardus: *mon.* Apr. 24
 Hildebrandus: *mon.* Juni 1 (*conv.*)
 Hirmenoldus: *mon.* Juli 25
 Hubertus: *mon.* Dez. 3
 Hugo: *sac.* Apr. 23
 Humbertus: *sac.* Dez. 1
 Huso: *mon.* Okt. 27
 Jacobus: *sac.* Febr. 20, Febr. 28, März 23, Sept. 19/20, Sept. 24
 – *subdiac.* Sept. 14
 Jo(h)annes: *sac.* Jan. 15, Febr. 18, März 7, März 28, Apr. 28, Mai 14, Juni 11, Juni 14 (*de Rennenberg*), Juni 28 (*Print*), Aug. 11, Aug. 18, Sept. 17, Sept. 22, Nov. 3, Nov. 25, Dez. 17, Dez. 23, Dez. 31
 – *mon.* März 3, Mai 24 (*conv.*), Okt. 5 (*conv.*), Okt. 23, Dez. 19
 – *diac.* Juli 29
 – *subdiac.* Sept. 16, Sept. 21
 – *levita* Dez. 5, Dez. 11
 Lambertus: *sac.* Jan. 3, Mai 13
 Ludewicus: *sac.* Jan. 17, März 23, Nov. 22 (*Lodewicus*), Nov. 30
 – *mon.* Okt. 8, Okt. 23 (*Lodewicus*)
 – *levita* Sept. 14
 Ludolphus: *mon.* Dez. 23
 Luso: *mon.* März 14
 Marsilius: *mon.* Juli 22 (*conv.*)
 Meffrigdus: *mon.* Okt. 25
 Meinhardus: *mon.* Juni 4
 Menno: *mon.* Dez. 20
 Nicolaus: *sac.* Juli 16, Juli 28
 Obaldus: *mon.* Aug. 13
 Otto: *mon.* Aug. 11, Okt. 27
 Paulinus: *sac.* Sept. 19/20
 Petrus: *sac.* Jan. 17, März 7
 Refrigdus: *mon.* Aug. 21
 Reimerus: *sac.* Apr. 1
 Reinaldus: *mon.* Aug. 27

- Reinardus: *mon.* Juli 27
 Reynboldus (*de Heimbach*): *sac.* Okt. 22 (vgl. Cal I Nov. 12)
 Reynoldus: *sac.* Mai 2
 Remarus: *mon.* März 28 (*conv.*)
 Ribertus: *mon.* Aug. 27
 Richolfus: *mon.* Juli 4
 Richwinus: *sac.* Apr. 3 (Riquinus), Sept. 26
 – *mon.* Nov. 4 (Riquinus)
 Ridewinus: *sac.* Dez. 22
 Roderatus: *mon.* Mai 1
 Ropertus: *sac.* März 26
 Roricus: *sac.* Mai 13
 – *mon.* Nov. 29 (*conv.*)
 Rotardus: *mon.* Mai 24
 Rudengerus: *mon.* Sept. 13
 Rudolfus: *sac.* Febr. 6, Okt. 14, Dez. 20
 – *mon.* Dez. 7 (*conv.*)
 Ruthardus: *mon.* Apr. 23
 Senzo: *mon.* Nov. 8 (*conv.*)
 Sibertus: *sac.* Febr. 16 (Sybertus), Nov. 16, Dez. 27
 – *mon.* Apr. 1, Okt. 1
 Sibodo: *mon.* Sept. 5
 Sifridus: *sac.* Mai 9, Juli 18
 – *subdiac.* Mai 27
 Signilo: *sac.* Nov. 24
 Simarus: *sac.* Jan. 3
 Simon: *sac.* Sept. 24, Okt. 25
 – *mon.* März 7 (*conv.*), Juni 4 (*de Legenstein*, wohl aus Köln, vgl. Cal I),
 Okt. 8
 – *levita* Sept. 2
 Theodericus: *sac.* Jan. 20, März 23, Juni 22, Juni 24, Juli 27, Aug. 25,
 Sept. 21, Okt. 17, Dez. 22
 – *mon.* Mai 26 (*conv.*), Nov. 4, Nov. 6 (*conv.*)
 – *levita* Juli 18, *subdiac.* Dez. 28
 Thimas: *mon.* Dez. 1
 Thomas: *sac.* Nov. 2 (Kämmerer, vgl. § 35)
 – *mon.* Sept. 4 (*conv.*)
 Tybaldus: *levita* Febr. 13
 Udo: *sac.* Sept. 12
 Ulricus: *sac.* Jan. 3
 Waleym: *sac.* Dez. 20

- Walramus: *sac.* Febr. 22, Aug. 4
 – *mon.* Mai 7
 Walterus: *sac.* Febr. 21, Juli 28, Nov. 17
 – *mon.* Mai 7
 Warengotus: *mon.* Febr. 11 (*de Kuuerlach*)
 Wernerus: *sac.* Jan. 9, Mai 3, Mai 28, Sept. 28, Okt. 26
 – *mon.* Mai 27
 Wibertus: *sac.* Okt. 3
 Wido: *mon.* (*de Colonia*) Nov. 8
 Wil(h)elmus: *sac.* Aug. 25, Sept. 10, (*de Brabantia*, vgl. Cal I Juli 20)
 Sept. 28, (*de Lainstein*) Sept. 28
 – *mon.* Febr. 13 (*conv.*), Juni 21, Aug. 6, Aug. 9 (*conv.*), Sept. 11, Okt.
 16, Okt. 28
 – *levita* Nov. 4
 Willebrordus: *sac.* Jan. 17
 Wilmarus: *mon.* Dez. 18
 Wimarus: *sac.* Okt. 3
 Winandus: *mon.* Sept. 5
 Wolfgangus: *sac.* Jan. 15
 Wolmarus: *mon.* (*Volmarus de Lunnecho*) März 6
 Wynterus: *sac.* Okt. 24

2. Konventsmitglieder vor 1185

- Kuno vgl. § 32.
 Giselbert vgl. § 31.
 Mengotus, *conv. et mon.*, schenkte Laach vor 1139 den Hof Adenhahn
 (MUB 1, Nr. 506 S. 560–562, Cal I und II Dez. 30).
 Albero vgl. § 32.
 Gottschalk, Diakon, als Schreiber einer Urkunde von 1145 erwähnt
 (MUB 1, Nr. 536 S. 594–595).
 Lambertus, *sac. et mon.*, Afflighemer Mönch und Schreiber von Hs 10
 und 11, die in das zweite Viertel des 12. Jahrhunderts zu setzen sind;
 sein Todestag am 3. Okt. sowohl im Laacher, wie im Afflighemer
 Nekrolog (Hs 39 der Abtei Dendermonde, vgl. Coosemans, in: *Affli-*
gemensia 1. 1945, S. 1–16) erwähnt, sowie im Gladbacher Nekrolog
 als Laacher Mönch am 14. Oktober.
 Fulbert vgl. § 31.
 Eppo vgl. § 34,1.
 Giselbert vgl. § 32.

Roringerus vgl. § 35.

Rengotus, *sac.* Noch 1563 befand sich in der Laacher Bibliothek ein von dem Afflighemer Mönch Rengotus geschriebenes Zeremoniale (Hs 64 fol. 149). Dieser könnte identisch mit dem im Laacher Nekrolog am 14. Dez. erwähnten Reyngotus sein.

Rukerus, *mon.* Vom Prior Giselbert im Schreiben an Abt Rudolf von Reinhardsbrunn (1144–1168) als in Thüringen weilender Laacher Mönch erwähnt (MGH epp. sel. 5. 1952 Nr. 28 vgl. § 30,1 Volkenrode), wohl personengleich mit dem im Nekrolog am 13. Sept. genannten *Rokerus mon.*

Fulericus, *sac. et mon.* Afflighemer Mönch und Schreiber von Hs 8 (*Fulchricus*), sein Todestag am 17. Dez. sowohl im Laacher (*Fulericus*), wie im Afflighemer Nekrolog (Hs 39 der Abtei Dendermonde, vgl. Coosemans: *Fuldericus*) genannt, sowie im Gladbacher Nekrolog als Laacher Mönch.

Ulricus, *mon.* Aus einem schwäbischen Adelsgeschlecht, sein Bruder Heinrich war Kanoniker des Kölner Domstifts. Laut der Laacher Legende (in Hs 43 S. 228–230 aufgrund des Berichtes Heinrichs von Münstereifel, vgl. Richter, Schriftsteller S. 52) barg er in der St. Quintinskapelle (vgl. Gelenius, S. 647–648) zu Köln die mit der Person Christi in Beziehung stehenden Laacher Reliquien, von denen er Abt Giselbert einen Teil schenkte (vgl. § 24). Später trat er unter Abt Fulbert in Laach ein, was jedoch ein Anachronismus ist, da in dem deshalb zwischen der Abtei und den Kölner Klerikern und Bürgern entbrannten Streit angeblich der bereits 1131 verstorbene Kölner Erzbischof Friedrich vermittelte. Er starb in Laach zwei Wochen nach seiner Einkleidung. Er wird sowohl in Cal I wie II am 6. Juni unter Erwähnung seiner Reliquienschenkung genannt.

Dietrich, *sac. et mon.* Laut Heinrichs von Münstereifel Vorwort, *De ortu caritatis* (so Tilmann in Hs 43 S. 230–231 und Schoeffer in Hs 65 fol. 56r–57r) zum Liber caritatis (versch. Hs 2) hat ein *sacerdos quidam Theodericus nomine de Aris castro* Laach unter Abt Fulbert häufig besucht und ist dort schließlich als Mönch eingetreten, nachdem er der Abtei 117 Mark vermacht hatte, wodurch die Caritas, die für Laach spezifische Weise des Gedenkens für Wohltäter, begründet worden sei. Er wurde in den Laacher Traditionen schon früh mit dem *frater noster Theodericus* gleichgesetzt, dem Abt Fulbert für seine Stiftung jährlich vier Memorien ausgesetzt hatte (MUB 1 Nr. 642 S. 701). Der verlorene Liber caritatis kannte für einen *Theodericus de Aris* sogar fünf Memorien (Cal I: Juni 23, Juni 29, Aug. 10, Aug. 23 und Dez. 6), ohne daß jedoch die für das Mahl der Brüder aufzuwendenden Geldbeträge oder

- die Orte, in denen diese Renten fällig wurden, mit Fulberts Anordnungen übereinstimmen. Vermutlich ist dieser Theodericus personengleich mit dem nur im neueren Nekrolog am 26. Mai erwähnten *Theodericus decanus in Ar*, wobei nicht zu entscheiden ist, ob dieser Dekan des Ahrngaus zugleich auch aus der Familie von Are stammte.
- Wilhelm, *sac. et mon.* Laut den späteren Laacher Traditionen war er zunächst Kaplan der Gräfin Hadewigis (vermutlich von Meer, vgl. Resmini, Anfänge S. 49 Anm. 186) und trat später als Mönch zu Laach ein. Im Liber caritatis wurde er unterschiedlich sowohl als *Willelmus capellanus de Hostade* benannt, was seiner Bezeichnung in Abt Fulberts Anordnung für dessen Anniversar entsprach (MUB 1 Nr. 643 S. 701), wie auch als Wilhelm von Hochstaden. Für seine Zugehörigkeit zu diesem Grafenhaus finden sich freilich keine genealogische Anhaltspunkte. Bei einem (Cal I März 21) von insgesamt sieben Einträgen im Liber caritatis scheint er vielmehr mit *Willelmus de Colonia* personengleich zu sein. Andere Einträge in diesem Liber legen nahe, daß sein Vater Stephanus de Brabantia (Cal I Juli 20) und seine Mutter *Irmengardis* (Cal I Juni 8) war. Im neuen Nekrolog ist er am 19. Mai, wohl seinem Todestag, lediglich als *Wylhelmus sac. et mon.* vermerkt, da sich dieser Eintrag mit einer Memorienanweisung im Liber am 19. Mai deckt (*Willelmus sac. et frater noster de Hostade*).
- Baldewinus, *mon.* Im Liber caritatis als Bruder Wilhelms bezeichnet (Cal I Aug. 2, in Cal II nur *Baldewinus mon.*)
- Bertolfus, *sac. et mon.* Obwohl er bei den 19 Einträgen im Liber caritatis zu der Vielzahl seiner in der Abtei zu begehenden Memorien immer nur als *frater noster* bezeichnet wurde, ist an seiner Zugehörigkeit zum Laacher Konvent nicht zu zweifeln, da die Einträge zu seinem Todestag am 2. Jan. im neuen Nekrolog (*Bertolfus sac. et mon.*) und im Liber (*Bertoldus frater noster*) einander entsprechen. Er soll die Schenkungen der Gräfin Hadewigis und ihres Kaplans Wilhelm veranlaßt haben (Hs 43 S. 231–232 und Hs 65 fol. 67v–68r). Auch seine, in den Laacher Überlieferungen häufig bezeugte Zugehörigkeit zum Grafenhaus der Hochstaden ist ungeklärt. Als seine Eltern werden Gerbertus (Cal I Mai 22) und Erkenradis (Cal I Mai 24) angegeben.
- Gerlach, *sac. et mon.* Am Bonner St. Cassiustift vielleicht seit 1139 als Kanoniker, 1149 als Kämmerer und 1169 als Dekan bezeugt, während sein Nachfolger 1180 genannt wurde, vgl. D. Hörold, Das Bonner St. Cassiustift (BonnerGeschBl 11. 1956, S. 213). Er trat noch unter Abt Fulbert als Mönch in die Abtei ein. Hierbei schenkte er ihr neben anderen Sakralgegenständen ein silbernes Kreuz (MUB 1 Nr. 632 S. 692) mit einer Kreuzreliquie, deren Verbleib unsicher ist (laut

Schoeffer in Hs 65 fol. 66v–67r um 1624 verloren, nach Güssenhoven in Hs 68 S. 218 jedoch von Abt Albert neu gefaßt und 1760 noch in Laach).

Gottfried von Bonn, *mon.* Als Schreiber der Hs 3 auf fol. 1r genannt. Laut den Angaben Butzbachs (Hs 47 fol. 290v), der seine zeitliche Einordnung freilich durch Zusätze verwirrte, sowie Schoeffers (Hs 65 fol. 58v) und Güssenhovens Angaben (Hs 68 S. 227) war er unter Abt Fulbert tätig und schrieb zahlreiche weitere Codices, die jedoch schon um 1510 größtenteils verloren waren, mit Ausnahme einer zu Laach noch um 1770 nachzuweisenden Vision (versch. Hs 6).

Heinrich von Münstereifel (*Monogallus*), *sac. et mon.* Die noch erhaltenen von ihm geschriebenen Codices (Hs 4–6) dürften in der zweiten Hälfte des 12. Jh's. entstanden sein, wohin auch Butzbach zunächst Heinrichs Tätigkeit legte (Hs 47 fol. 290v), dies dann jedoch korrigierte und ihn unter Abt Albert wirken ließ. Diese Korrektur wurde von den späteren Schriftstellern übernommen (Machhausen in Hs 64 fol. 64r–65r, Schoeffer in Hs 65 fol. 55v und Güssenhoven in Hs 68 S. 49), ja teilweise sogar noch tiefer ins 13. Jahrhundert gerückt. Gesichert dürfte sein, daß er seine *Relatio de inventione* erst nach 1180 verfaßt hat (Richter, Die Schriftsteller S. 52–61), jedoch vor 1213 gestorben ist, da seine Memorie zu Wadenheim fundiert war (Cal I Aug. 8), wo Laach nach 1213 keinen Besitz mehr hatte. Heinrich kann als der fruchtbarste Schreiber der Abtei im 12. Jahrhundert gelten, aus dessen Feder nicht nur drei erhaltene Bände, sondern auch mehrere verlorene, für die Laacher Frühgeschichte bedeutsame Werke wie der *Liber caritatis* (versch. Hs 2, vgl. § 1 Einleitung), der *Liber de ortu caritatis* und die *Relatio de inventione reliquiarum nostrarum* stammen, die durch Tilmann wenigstens in Umrissen überliefert sind, sowie eines Homiliars (versch. Hs 4). Aus welchem seiner Werke die bekannte, durch Schoeffer überlieferte (Hs 65 fol. 55) Stelle über Fulberts Kanaldurchstich (vgl. § 30,1: Laacher See) stammt, läßt sich nicht entscheiden. Er starb an einem 8. Aug. (Cal I und II).

Walrauo, *frater*, nur als Schreiber von Hs 2 bekannt, der Name ist im Laacher Nekrolog nicht überliefert.

Albero, *frater*, bekannt nur als Schreiber der Hs 7 (fol. 1r, der Vermerk stammt jedoch erst aus dem 14. Jh.).

Everhardus, *mon.*, nur als Schreiber der versch. Hs 5 bekannt.

Konrad vgl. § 31.

3. Konventsmitglieder zwischen 1185 und 1240/50

Einen ungefähren Zeitanatz ergeben für zahlreiche Konventuale die Schreibschriften im St. Maximiner Nekrolog, doch ist auch dadurch die Zugehörigkeit einzelner Einträge zu einer bestimmten Schicht nicht immer zweifelsfrei.

a. Nur in den Zeitraum 1185–1240/50 allgemein eingeordnet werden können folgende Mönche:

- Albero, *sac. et mon.* Jan. 5, Nocr. Gladb.
 Albero, *mon.* Aug. 3, Cal II und Nocr. Echtern. (*conv. mon.*, Aug. 4).
 Arnoldus, *mon.* Apr. 5, Cal II und Nocr. Echtern. (*conv. mon.*).
 Arnoldus, *sac. et mon.* Nov. 17, Cal II und Nocr. Echtern.
 Anselmus, *sac. et mon.* Aug. 11, Cal II und Nocr. Echtern.
 Bouerus, *conv.* Apr. 24, Nocr. Echtern.
 Burcardus, *sac. et mon.* Aug. 19, Cal II und Nocr. Echtern. (Burkardus).
 Cuart, *puer mon.* Febr. 5, Nocr. Echtern.
 Everardus, *sac. et mon.* Juli 21, Cal II und Nocr. Echtern.
 Embrico, *sac. et mon.* Jan. 1, Cal II und Nocr. St. Maria/Andern. (Jan. 2).
 Embricho, *sac. et mon.* Apr. 23, Nocr. Echtern.
 Folgnandus, *mon.* Apr. 13, Cal II und Nocr. Gladb. (Folgnandus, *conv.* Apr. 15).
 Fridericus, *subdiac. et mon.* Okt. 22, Nocr. St. Max.
 Godefri(g)dus, *levita et mon.* Juli 18, Cal II und Nocr. Gladb.
 Godefridus, *sac. et mon.* Aug. 1, Nocr. Echtern.
 Henricus, *sac. et mon.* Apr. 12, Cal II und Nocr. St. Maria/Andern. (Apr. 10).
 Henricus, *sac. et mon.* Aug. 1, Nocr. Echtern.
 Lodewicus, *sac. et mon.* Okt. 3, Nocr. Echtern.
 Marcolfus, *sac. et mon.* Febr. 27, Cal II und Nocr. St. Maria/Andern. (Markolfus).
 Peregrinus, *sac. et mon.* Aug. 1, Cal II und Nocr. Echtern.
 Rodolfus, *sac. et mon.* Jan. 3, Nocr. St. Maria/Andern.
 Roricus, *sac. et mon.* Febr. 24, Nocr. St. Maria/Andern.
 Stephanus, *sac. et mon.* Mai 20, Cal II und Nocr. Gladb.
 Thomas, *sac. et mon.* Okt. 25, Cal II und Nocr. Echtern.
 Walterus, *sac. et mon.* Jan. 10, Nocr. St. Maria/Andern.

b. Folgende Mönche sind in die Zeit von etwa 1185 bis 1195/99 zu setzen auf Grund der Laacher Quellen oder des St. Maximiner Nekrologs, in

dem sie von den anlegenden und den frühen weiterführenden Händen eingetragen sind, von denen auch noch der Jahrestag des Abtes Konrad (gest. 1194) vermerkt wurde:

Adalardus, *conv. et mon.* Okt. 13, Nocr. St. Max.

Al(l)ardus, *mon.* Febr. 28, Cal II. Er lebte zunächst als verheirateter Bürger mit zwei Kindern zu Andernach, wo er ein Haus besaß, über das er verfügte, bevor er vor 1190 zu Laach eintrat (Hoenniger, *Der Rotulus* § 7).

Albero von Sinzig, *conv. mon.* Jan. 26, Cal II (vgl. auch Cal I Jan. 26: *ex parte fratris Albero de Sinccecha*) und Nocr. St. Max. (Jan. 25). Von ihm stammt ein zu Krechelheim (vgl. § 30,1) fundierter Geldzins, den 1191 Abt Konrad für ein Anniversar Alberos bestimmte (Best. 128 Nr. 1279 S. 125).

Albert vgl. § 31.

Arnold vgl. § 32.

Bernardus, *mon.* März 3, Cal II und Nocr. St. Max. (März 4).

Engelbertus, *mon.* Aug. 21, Cal II und Nocr. St. Max. (Ingilbertus).

Friedrich vgl. § 32.

Fridericus, *mon.* Juli 3, Cal II und Nocr. St. Max. (Juli 1).

Gerardus, *levita et mon.* Jan. 10, Cal II und Nocr. St. Max. (Jan. 15, diac.).

Gerardus, *accolitus et mon.* Sept. 11, Nocr. St. Max.

Gerlacus, *frater*, als Mönch 1192 urkundlich genannt (MUB 2 Nr. 127 S. 169–170).

Giselbertus, *sac. et mon.* Apr. 26, Nocr. St. Max.

Godefrigus, *mon.* Juli 11, Cal II und Nocr. St. Max. (Godefridus, *conv. et mon.*, Juli 10).

Godescalcus, er war Mönch zu Laach um 1190, als sein Vater Burchhard der Abtei sein Haus zu Andernach vermachte (Hoenniger, *Der Rotulus* § 18).

Godescalcus, *mon.* Nov. 23, Cal II und Nocr. St. Max.

Heinrich vgl. § 32.

Heinrich vgl. § 33.

Henricus, *sac. et mon.* Sept. 2, Cal II und Nocr. St. Max.

Hesso, *mon.* Sept. 11, Cal II und Nocr. St. Max. (*conv. et mon.*).

Johannes, *levita et mon.* Apr. 29, Cal II und St. Max. (*diac. et mon.*).

Lufriidus, *sac. et mon.* Sept. 8, Cal II und Nocr. St. Max. (Liufriidus).

Mauritius vgl. § 31.

Siboldus, *mon.* Nov. 14, Cal II. Als einziger Laacher Mönch dieses Namens wird er mit dem 1192 urkundlich genannten Siboldus (MUB 2 Nr. 127 S. 169–170) personengleich sein.

c. Auf Grund der Schreibschriften im St. Maximiner Nekrolog könnten in den Jahren 1195/99–1210/16 folgende Laacher Mönche verstorben sein:

- Albero, *sac. et mon.* Febr. 26, Cal II und Nocr. St. Max. (Febr. 27).
 Albertus, *conv.* Jan. 25, Nocr. St. Max.
 Anselmus, *conv.* Febr. 27, Nocr. St. Max.
 Arnoldus, *conv.* Sept. 10, Nocr. St. Max.
 Bertolfus, *sac. et mon.* Jan. 11, Nocr. St. Max.
 Christianus von Kruft, *mon.* Dez. 15, Cal II (vgl. Cal I Dez. 15: *Cristianus de Cruft*) und Nocr. St. Max. (*conv. et mon.*).
 Conradus, *mon.* Apr. 21, Cal II und Nocr. St. Max. (Apr. 20, *conv. et mon.*).
 Everhardus, *sac. et mon.* Okt. 17, Cal II und Nocr. St. Max.
 Everhardus, *mon.* Dez. 8, Cal II und Nocr. St. Max. (*conv.*).
 Euerwinus, *sac. et mon.* März 22, Cal II und Nocr. St. Max.
 Florentius, *levita et mon.* Jan. 4, Cal II und Nocr. St. Max. (*sac. et mon.*).
 Godefridus, *sac. et mon.* Apr. 14, Cal II und Nocr. St. Max. (Godfridus).
 Godefrigus, *sac. et mon.* Jan. 4, Cal II, Nocr. St. Max. (Godefridus, *conv. et mon.*) und Nocr. St. Maria/Andern.
 Gumbertus, *conv. et mon.* Aug. 17, Nocr. St. Max.
 Henricus, *conv. et mon.* März 1, Nocr. St. Max.
 Henricus, *conv.* Okt. 17, Cal II und Nocr. St. Max. (Okt. 15).
 Karsilius, *sac. et mon.* März 9, Cal II, Nocr. St. Max. (Garsilius, März 10) und Nocr. Echtern. (Garsilius) vielleicht 1215 urkundlich erwähnt (Struck, Quellen 4 Nr. 1533 S. 67).
 Marsilius, *mon.* Sept. 15, Cal II und Nocr. St. Max.
 Radolphus, *sec. et mon.* Juli 10, Cal II, Nocr. St. Max. (Randolfus) und Nocr. Echtern. (Randolfus).
 Roricus, *mon.* Apr. 24, Cal II und Nocr. St. Max. (*conv. et mon.*).
 Sewardus, *mon.* März 16, Cal II und Nocr. St. Max.
 Theodericus, *mon.* Juni 13, Cal II und Nocr. Gladb. (*conv. et mon.*). Da er der einzige Nichtpriester dieses Namens im Konvent vor 1220 ist, dürfte er personengleich sein mit dem in der abschriftlich überlieferten (Best. 128 Nr. 1279 S. 167), um 1200 angelegten (vgl. § 30,1: Neef) Urbarialaufzeichnung über den Klosterbesitz zu Neef erwähnten Konversen *Theodericus Calvus*. Er stammte aus einem Rittergeschlecht zu Cochem, bzw. zu Virneburg und verwaltete von Neef aus die Abteigüter an der Mittelmosel. Er half den Einwohnern gegen unbillige Zehntforderungen, weshalb diese aus Dankbarkeit ihm und seinen Nachfolgern jährlich eine runde Kerze von der Dicke einer gespreizten Männerhand versprochen.

Wezelo, *conv.* Aug. 10, Nocr. St. Max. Wohl personengleich mit dem als Gewährsmann für die Urbarialaufzeichnung zu Neef um 1200 genannten *Wezelo minor frater in Neuin* (Best. 128 Nr. 1279 S. 167).

d. Aus den Jahren 1210/16 bis etwa 1230 könnten die Einträge folgender Mönche rühren:

Albertus, *conv. et mon.* Juli 20, Nocr. St. Max.

Amilius, *sac. et mon.* Febr. 10, Nocr. St. Max.

Arnoldus, *sac. et mon.* Apr. 22, Cal II und Nocr. St. Max.

Arnoldus, *sac. et mon.* Nov. 25, Cal II und Nocr. St. Max. (Nov. 27).

Christianus, *sac. et mon.* Mai 30, Cal II und Nocr. St. Max.

Conradus, *conv.* Jan. 13, Nocr. St. Max.

Gottfried vgl. § 32.

Gottschalk vgl. § 33.

Henricus, *sac. et mon.* Jan. 15, Cal II und Nocr. St. Max.

Henricus, *sac. et mon.* Apr. 2, Cal II und Nocr. St. Max. (Apr. 1).

Henricus, *sac. et mon.* Apr. 22, Cal II und Nocr. St. Max. (Apr. 21).

Henricus, *mon.* Juni 2, Cal II, Nocr. St. Max. (*conv. et mon.*) und Nocr. Echtern. (*conv. mon.*).

Henricus, *sac. et mon.* Aug. 10, Nocr. St. Max.

Henricus, *armarius*, urkundlich 1215 erwähnt (Struck, Quellen 4 Nr. 1533 S. 67).

Johannes, *conv. et mon.* Apr. 17, Nocr. St. Max.

Karsilius, *sac.* Dez. 28, Cal II, vielleicht 1215 urkundlich erwähnt (Struck, Quellen 4 Nr. 1533 S. 67).

Poppo, *conv. et mon.* Apr. 17, Nocr. St. Max.

Sifridus, *conv.* Jan. 13, Nocr. St. Max.

Warnerus, *conv. et mon.* Juli 26, Nocr. St. Max.

e. In das Jahrzehnt von 1230 bis 1240 sind die Einträge folgender Mönche, unter ihnen des 1235 verstorbenen Abtes Gregor, zu setzen:

Embrico, *sac. et mon.* Apr. 7, Cal II und Nocr. St. Max.

Engelbertus, *sac. et mon.* März 23, Cal II und Nocr. St. Max. (Engelbertus).

Godefridus, *levita et mon.* Jan. 29, Cal II und Nocr. St. Max. (Godefridus, *diac.*).

Godefridus, *mon.* Febr. 26, Cal II (Cal I, Febr. 26: *ex parte Godefridi mon.*) und Nocr. St. Max. (Febr. 28: Godefridus *sac.*).

Godefridus, *sac. et mon.* Apr. 2, Nocr. St. Max.

- Godefrigus, *sac. et mon.* Okt. 10, Cal II, Nocr. St. Max. (Godefridus) und Nocr. Echtern. (Godefridus).
 Gregor vgl. § 31.
 Hartlinus, *sac. et mon.* Juli 29, Cal II, Nocr. St. Max. (Hartlif, Aug. 2) und Nocr. Echtern. (Artlif).
 Henricus, *sac. et mon.* Febr. 14, Cal II und Nocr. St. Max. (Febr. 13).
 Henricus, *levita* Mai 1, Cal II und Nocr. St. Max. (*diac.*).
 Henricus, *sac. et mon.* Mai 28, Cal II, Nocr. St. Max. und Nocr. Arnstein.
 Henricus, *sac. et mon.* Juni 14, Cal II, Nocr. St. Max. und Nocr. Echtern.
 Johannes, *sac. et mon.* Mai 8, Cal II, Nocr. St. Max. und Nocr. Echtern.
 Johannes, *conv. et mon.* Juni 1, Cal II und Nocr. St. Max.
 Marsilius, *sac. et mon.* Nov. 9, Cal II und Nocr. St. Max.
 Philippus vgl. § 35.
 Rudolphus, *mon.* Juni 8, Cal II, Nocr. St. Max. (Rudolfus, *conv. et mon.*) und Nocr. Echtern. (Ruodolphus, *conv.*).
 Sifridus, *sac. et mon.* Febr. 13, Cal II und Nocr. St. Max.
 Umbertus, *sac. et mon.* Okt. 14, Nocr. St. Max.
 Wipodo, *sac. et mon.* Febr. 12, Nocr. St. Max. und Nocr. Echtern.

f. Die Einträge zu folgenden Laacher Mönchen rühren von späten Händen und sind vielleicht erst nach 1240 geschrieben worden. Freilich fehlen für sie Vergleichsmöglichkeiten, da die Laacher Äbte Dietrich (bis 1247) und Heinrich von Virneburg (bis 1249/50) infolge ihrer Resignation in keine Nekrologe eingetragen wurden:

- Eppo, *sac. et mon.* Aug. 28, Cal II und Nocr. St. Max.
 Gode(fridus), *diac. et mon.* Mai 30, Nocr. St. Max.
 Henricus, *conv.* Dez. 6, Nocr. St. Max.
 Hildebrandus, *conv.* März 18, Nocr. St. Max.
 Johannes, *sac. et mon.* Febr. 27, Cal II und Nocr. St. Max.
 Otto, *conv.* Dez. 6, Nocr. St. Max.
 Symon, *sac.* Dez. 11, Nocr. St. Max.
 Theodericus, *sac.* Dez. 11, Nocr. St. Max.
 Wynandus, *sac.* Nov. 26, Nocr. St. Max.

4. Von 1250 bis 1802 zu datierende Konventsmitglieder

- Dietrich vgl. § 31.
 Heinrich von Virneburg vgl. § 31.
 Anselm vgl. § 31.

Walter vgl. § 31.

Dietrich von Lehmen vgl. § 31.

Dietrich vgl. § 32.

Dietrich, gen. Kolue, *frater et mon.*, im Jan. 1270 urkundlich als Zeuge erwähnt (Günther 2 Nr. 236 S. 365–366).

Konrad, Kantor zu Laach, im Jan. 1270 urkundlich als Zeuge genannt (Günther 2 Nr. 236 S. 365–366), im Nekrolog entweder am 12. Aug. oder am 25. Dez. erwähnt.

Johann von Rheineck (*de Rinecke*), *frater et mon.*, im Jan. 1270 als Zeuge erwähnt (Günther 2 Nr. 236 S. 365–366).

Rudolf, *frater et mon.* Wahrscheinlich starb er am 18. Okt. 1274. An diesem Tag setzte Abt Dietrich nämlich für ihn mehrere Memorien fest für die insgesamt 75 Mark, die Rudolf dem Kloster geschenkt hatte und bestimmte, daß sein Name in das Kapitelbuch eingetragen werde (Wegeler Nr. 81 S. 43–44). Tatsächlich ist er im Nekrolog am 18. Okt. vermerkt.

Americus, *mon.*, im Jan. 1275 urkundlich erwähnt (Günther 2 Nr. 261 S. 395–397). Er fehlt im Nekrolog.

Richwinus, *mon. monasterii de Logbe*. Er besaß zu Köln in der Pfarrei St. Brigitten pfandweise ein Fünftel eines Hauses und war bei der Ablösung der Pfandsomme am 14. Jan. 1277 nicht persönlich anwesend (Planitz/Buyken, Kölner Schreinsurkunden des 13./14. Jh. Publ-GesRhGeschKde 46. 1937 Nr. 1407).

Dietrich von Gondorf, *mon.*, Sohn des Ritters Engelbert von Gondorf, im Juli 1283 Mönch zu Laach, als seine Geschwister mit Abt Dietrich über dessen Erbteil einen Vertrag schlossen (Wegeler Nr. 95 S. 54–55).

Konrad von Leutesdorf vgl. § 32.

Friedrich, *mon.*, als Leiter (*rector*) des Klosterhofes zu Kruft 1291 erwähnt (Best. 128 Nr. 719), gestorben an einem 13. März (Cal II, hierin der einzige *Fridericus mon.*), wohl vor 1298, da ihm im Aug. 1297 der frühere Abt Dietrich ein Anniversar bestimmte (Wegeler Nr. 111 S. 67–69).

Engelbert, *sac.* Er war 1291 Pleban zu Kruft (Best. 128 Nr. 719), doch ist seine Zugehörigkeit zum Laacher Konvent unsicher (vgl. § 28,2).

Hermann vgl. § 35.

Heinrich (Suebel), *frater*. Er stammte aus einem der zahlreichen Krufter Rittergeschlechter und wurde vor 1292 in den Konvent aufgenommen, wie aus einem Vertrag seiner Schwester Margarethe mit Abt Dietrich wegen Lehensgüter des Klosters zu Kruft hervorgeht (Wegeler Nr. 104 S. 61–62).

Kuno von Löslich vgl. § 31.

Wolfram *sac. et mon.* Er wirkte (zum Zeitansatz: Hs 47 fol. 294 und Brower/Masen, *Metropolis* 1 S. 490) unter Abt Kuno (1295–1327) als einziger, nach Heinrich von Münsterfeld namentlich bekannter Schriftsteller der Abtei und starb an einem 29. Sept. (Cal II, hierin der einzige *Wolframus sac.*). Von seinen Werken sind lediglich abschriftlich die *Gesta Theoderici abbatis* (in Hs 43 fol. 233 ff.) überliefert (hierzu Richter, Schriftsteller S. 67–70), während seine anderen Schriften schon zur Zeit Butzbachs größtenteils verloren waren. Butzbach selbst (Hs 47 fol. 294v, ed. Gieseler, *Symbolae* S. 22) kannte von ihm noch eine Bearbeitung der Legende des hl. Eustachius (versch. Hs 7) und vermutete, daß ein weiteres, heute ebenfalls verschollenes Opusculum in Versform, mit dem Titel *Paracletus peccatoris*, von ihm stamme.

Ludwig von Lützing, *sac. et mon.* Er war im Febr. 1296 Laacher Mönch, als ihm sein Vater Wirich Ländereien zu Niederlützing zur Stiftung einer Memorie für sich selbst und seine verstorbene Frau Odilia übergab, deren Erträge zur Beleuchtung des neu errichteten St. Silvesteraltars im Münster dienen sollten (Wegeler Nr. 107 S. 63–64). Er starb an einem 16. Mai und könnte mit dem Propst Ludwig von Ebernach personengleich sein (vgl. § 34,2).

Ludwig vgl. § 34,2.

Hermann von Krey vgl. § 32.

Johann von Nickenich, *sac.* Er war vor Dez. 1318 zusammen mit dem Prior Hermann mit der Führung eines Prozesses wegen des Maischeider Hofes beauftragt, bevor ihm damals Abt Kuno die Ermächtigung hierzu entzog (Wegeler Nr. 133 S. 79). Seine Zugehörigkeit zum Konvent ist unsicher.

Konrad von Bendorf, *conv.* Ihn beauftragte Abt Kuno im Dezember 1318 mit der Führung des Maischeider Prozesses (Wegeler Nr. 133 S. 79). Laut den Angaben des Bendorfer Schöffengerichts im Jahr 1330 war er Verwalter (*provisor*) des Bendorfer Klosterhofes und wurde vom Abt von dieser Funktion entbunden, nachdem er eigenmächtig bei einem jüdischen Ehepaar zu Bendorf Geld aufgenommen hatte (Best. 128 Nr. 153 und Nr. 730).

Jakob von Bürresheim, *mon.*, Sohn des Ritters Ernst und der Guda. sein Vater überschrieb ihm im Juni 1320 eine lebenslängliche Kornrente, die nach seinem Tod in ein Anniversar für Jakob von Eich und dessen Frau Irmgard umgewandelt werden sollte (Best. 128 Nr. 726).

Johann von Kretz, *sac. et mon.*, Sohn des Ritters Dietrich von Kretz. Im Juni 1322 gestattete Erzbischof Balduin von Trier seine Aufnahme in den Konvent unter Außerachtlassung der vorgeschriebenen Höchst-

zahl von 30 Konventualen (Best. 128 Nr. 1279 S. 126). Er starb an einem 9 Aug. (Cal I und II) vor Juni 1353, als die Abtei Ländereien bei Plaidt verpachtete, die ihm früher gehört hatten (Best. 128 Nr. 203).

Heinrich vgl. § 35.

Johann Vinkelin von Nickenich vgl. § 31.

Rudolf von Oberfell, *mon.* Ihm vermachte sein Bruder, der Knappe Dietrich von Oberfell, im Febr. 1329 testamentarisch eine Geldrente und bestätigte dessen Weinrente (Best. 1 A Nr. 2268, jedoch z. Z. nicht aufzufinden, sowie Best. 163 Nr. 117).

Johann von Köln vgl. § 31.

Wigand I. von Panau vgl. § 31.

Gobelinus von Bahnen (*de Banede*), *conv. et mon.* Zuerst im März 1333 als *famulus abbatis Lacensis et prebendarius ibidem* bezeichnet (Best. 128 Nr. 1279 S. 45), danach im Apr. 1340 bei einer gerichtlichen Aussage (Best. 128 Nr. 154) Bruder und zuletzt wiederum *famulus* im Testament eines anderen Klostergehilfen im Apr. 1342 (Best. 128 Nr. 158) genannt. Da der Laacher Nekrolog keinen weiteren Gobelinus erwähnt, dürfte er mit dem am 28. Dez. verstorbenen Konversen dieses Namens personengleich sein.

Lambert von Lützing vgl. § 32.

Johann de Aquis, *sac.* Im Apr. 1342 als Zeuge im Testament eines Klostergehilfen genannt (Best. 128 Nr. 158). Ob er zum Laacher Konvent gehört hat, läßt sich nicht entscheiden.

Gerhard vgl. § 35.

Hermann Güldenkopf (*de aureo capite*), *sac. et mon.* Im März 1348 bestätigte ihm Abt Wigand seine Kornrente zu Kruft (Best. 128 Nr. 184).

Johann von Ahrweiler, *mon.*, im Febr. 1350 als Testamentszeuge genannt (Best. 128 Nr. 189).

Arnold, *sac. et mon.*, im Febr. 1350 als Kaplan des Abtes Zeuge in einem Testament (Best. 128 Nr. 189), vielleicht personengleich mit dem Hospitalar *Arnoldus dictus Hespig.*

Monstrerus I. (*Munstrere*), *sac. et mon.* Er entstammte einer Andernacher Schöffenfamilie (vgl. Best. 2 Nr. 954). Sein Vater Christian trug seit 1366 vom Kölner Erzstift die Burg Krey zu Lehen (Fabricius, Mayengau S. 51). Erwähnt wurde er im Mai 1352, als Beauftragter des Abtes vor dem Andernacher Gericht (Best. 128 Nr. 197). Er starb an einem 14. (Cal II) oder 15. Jan. (Cal I) und hinterließ dem Kloster neben einem Kelch größeren Güter- und Rentenbesitz.

Wilhelm von Bodendorf vgl. § 31.

Sibert von Scheven vgl. § 32.

Konrad von Mayen vgl. § 35.

Hunoldus vgl. § 36.

Johann von Dieblich (*Centurio*), *mon.* Er entstammte der Ritterfamilie von Dieblich. Seine Mutter hieß Aleid. Zum Großonkel hatte er den Propst Elias von Münstermaifeld und zum Onkel den von 1347 bis 1369 als Dekan des Stifts Münstermaifeld nachzuweisenden, 1380 verstorbenen Konrad. Dieser bedachte 1363 Johann, der damals bereits Laacher Mönch war, testamentarisch (Best. 144 Nr. 365). Johann lebte noch 1376 (Grimm, Weist. 6 S. 647) und im März 1377 (Best. 112 Nr. 1698).

Arnoldus dictus Hesgin vgl. § 37.

Gottfried von Detz, *sac. et mon.*, als Laacher Mönch und oberster Kantor im Sept. 1366 (Best. 128 Nr. 234) und in einer undatierten Urkunde (Best. 128 Nr. 1279 S. 202) zusammen mit dem Prior Sibert von Scheven (gest. 1385) genannt.

Johann Waldbott, *conv. (Kapitelbruder) et mon.* Er starb vor dem 1. Okt. 1367, da damals Abt Wilhelm dessen Bruder, den Ritter Sivart Waldbott, mit der Einziehung von dessen Vermögen beauftragte (Best. 53 C Nr. 3094 U).

Dietrich Vinkelin von Nickenich, *mon.*, zur Familie vgl. § 31: Abt Johann Vinkelin; als Mönch zuerst im April 1373 in einer Pfandurkunde seines Bruders Walram erwähnt (Best. 54 N Nr. 240), dann im Okt. 1379 (Best. 128 Nr. 264) und zuletzt im Dez. 1382 (Best. 128 Nr. 277). Er hinterließ der Abtei Einkünfte zu Wassenach, worüber er ein Register angefertigt hatte (Best. 128 Nr. 1004 S. 91).

Wigand II. von Panau vgl. § 31.

Monstrerus II., *sac. et mon.*, zur Abkunft vgl. Monstrerus I.; als Pfarrer zu Kruft und zugleich als Angehöriger des Laacher Konvents im Apr. 1379 genannt (Best. 128 Nr. 262 und Nr. 263); er starb an einem 6. Nov. (Cal II).

Thomas von Geisbusch, *sac. et mon.* Er entstammte einem bei Mayen begüterten Rittergeschlecht, wie sein Siegel (Best. 43 Nr. 2) zeigt. Als Mönch ist er zuerst bei der Investitur des Abtes Wigand durch den Kölner Erzbischof Friedrich am 27. Mai 1381 zu Andernach bezeugt (Best. 2 Nr. 3689 S. 67), danach nochmals im Febr. 1382 (Best. 1 D Nr. 3612). Im Mai 1397 war er Pfarrer zu Kruft (Best. 43 Nr. 2). Er starb vielleicht an einem 24. März, da nur an diesem Tag in der Anlegungsschicht des Nekrologs ein *Thomas sac.* vermerkt ist.

Dietrich Hunoldi, *frater*, wahrscheinlich aus dem Andernacher Schöpfungsgeschlecht der Hunoldi, erwähnt nur am 27. Mai 1381 bei der Investitur des Abtes Wigand (Best. 2 Nr. 3689 S. 67).

Werner von Eich (*Eygb*), *mon.* Als Mönch nur im Aug. 1382 anlässlich der Schenkung der Leutesdorfer Inkluse Stina von Limbach, seiner Tante, an ihn erwähnt (Best. 128 Nr. 276), wodurch auch feststeht, daß er aus dem Ortsadel von Eich (bei Andernach) stammte.

Antonius von Geisbusch, *mon.*, zur Abkunft vgl. Thomas von Geisbusch. Er wurde im Sept. 1384 als Laacher Mönch bezeichnet, als sein Vater Johann einen Hof zu Polch verkaufte (Fam. Arch. v. Eltz auf Burg Wahn XI 33 B 6).

Johann gen. Kremgin, *conv.* Er war 1387 bereits verstorben, als ihm Abt Wigand ein Anniversar bestimmte (Best. 128 Nr. 1279 S. 237).

Gerhard, *frater.* Er starb vor 1387, wie die Festsetzung seines Anniversars zeigt (Best. 128 Nr. 1279 S. 237).

Heinrich Snytz von Kempenich vgl. § 32.

Hempginus von Bonn (*Heymbgin*), *sac. et mon.* Er verwaltete im Febr. 1392 die Laacher Caritas, als ihm das Andernacher Gericht Liegenschaften zu Andernach zusprach (Best. 128 Nr. 303). Er starb an einem 19. Aug. (Cal II).

Wilhelm von Kettig (*Ketge*), *mon.* Als Mönch zu Laach bezeichnet, als er im April 1395 einen Weinberg zu Kell kaufte (Best. 128 Nr. 741). Da Abt Wigand 1402 den Erlös dieses Weinberges für die Stiftung einer Lampe zu Ehren des hl. Benedikt bestimmte (Best. 128 Nr. 1279 S. 115), dürfte er damals bereits nicht mehr gelebt haben.

Eberhard von Limbach vgl. § 37.

Wilhelm von Leutesdorf vgl. § 31.

Jakob von Gelsdorf vgl. § 32.

Dietrich Rupach, *sac. et mon.*, im Febr. 1416 als Pfarrer zu Krufft bezeugt (Best. 180 Nr. 1001 fol. 106r), gestorben an einem 19. Juli (Cal II).

Jakob von dem Burgtor, *mon.* Seine Familie zählte zum Koblenzer Stadtpatriziat, die laut F. Michel, Der Koblenzer Stadtadel im Mittelalter (MittwestdtGesFamkde 16. 1952/54 S. 11) 1366 mit Simon, Jakobs Vater (oder Großvater?) den Koblenzer Bürgermeister gestellt hatte. Jakob ist als Laacher Mönch nur am 3. Juni 1416 nachzuweisen, als er einen Zins aus einem Weinberg zu (Mühlheim-) Kärlich ablöste (Gräfl. Eltz Arch. Eltville Nr. 680).

Dietrich von Mendig vgl. § 34,2.

Heinrich von Liblar (*Lyblair*), *sac. et mon.* Er dürfte aus dem Ortsadel von Liblar (bei Brühl) stammen und wird seit Sept. 1424 (Best. 128 Nr. 1279 S. 194) bis Sept. 1436 (ebda) in zahlreichen Urkunden, — in der Regel Kaufakte von Eigengütern bei Krufft und Obermendig —, als Priester und Schulmeister (*rector scholarum*) zu Laach, seit Dez. 1439 (Best. 52,16 Nr. 1) bis Juni 1454 (Best. 128 Nr. 1279 S. 197) als Priester

und Pleban zu Obermendig erwähnt. Bemerkenswert ist sein Vertrag vom 25. Apr. 1441 mit der Abtei (Best. 128 Nr. 337), der er als Pleban seine Eigengüter geschenkt hatte und die ihm diesen Besitz damals zum lebenslänglichen Nießbrauch zurückgab. Zugleich stellte sie Heinrich frei, im Kloster seine Präbende ohne die Caritas entweder in der Kellerei, oder aber am Konventstisch der Priestermonche zu beziehen, versprach ihm, falls er dies wünsche, lebenslängliche Wohnung im Laacher Pfortenhaus und Kleidergeld, oder aber entsprechende Leistungen an seinen auswärtigen Aufenthaltsort und sicherte ihm zu, ihn bei seinem Status als Weltpriester (*peffeliche friibeit*) zu belassen und ihn nicht mit der Ordensregel oder Obödienzen, Statuten u. ä. zu behelligen. Heinrich selbst setzte am 21. Dez. 1442 testamentarisch den St. Katharinenaltar im Münster als seine Grabstätte sowie verschiedene Memorien fest (Best. 128 Nr. 341, hier auch sein Siegel) und hinterließ eine Liste der Güter, die er der Abtei vermacht hatte (Best. 128 Nr. 451). Er starb an einem 12. Juli (Cal I und II, vgl. auch Cal I Aug. 27 und 28) nach 1453 (s. o.).

Kuno Print vg. § 32

Heinrich Roysze vgl. § 37.

Rudolf von Lehmen vgl. § 31.

Johann von Heuchelheim vgl. § 32.

Heinrich, *sac. et mon.* Als Laacher Konventual am 20. Mai nur im Nekrolog von St. Maria zu Andernach in einer um 1450 angelegten Eintragungsschicht erwähnt. In den Laacher Kalendarien fehlen am 20. Mai die entsprechenden Einträge.

Sibrecht von Rodenbusch vgl. § 36.

Reinhard Flach, *sac.* Als Priester und Profesßbruder der Abtei 1488 bezeichnet (Struck, Quellen 4 Nr. 1611 S. 98); im Mai 1451 Propst des wohl nur noch aus den Baulichkeiten, der Fabrica und dem Vermögen bestehenden Nonnenklosters Seligenstatt im Westerwald (Struck, Quellen 4 Nr. 1603 S. 94); sein Nachfolger Reiner von Westenburg im Oktober 1451 ernannt (Struck, Quellen 4 Nr. 1604 S. 94–95); als Propst wieder seit März 1478 bis Dezember 1480 nachzuweisen, als ihn Abt Johann Fart wegen seiner unordentlichen Lebensweise und Wirtschaftsführung absetzte (Struck, Quellen 4 Nr. 1606–1609, 1611 S. 95–98), ihn jedoch mit einer Rente abfand (Struck, Quellen 4 Nr. 1625 S. 103–104); im Laacher Nekrolog nicht erwähnt.

Reiner von Westenburg, *sac.* Vermutlich ein Angehöriger der Ritterfamilie von Westenburg. Nach Ablegung seiner Profesß und eines Treueids gegen Abt Rudolf von Laach verlieh ihm dieser am 28. Oktober 1451 den Habit der Benediktiner und übertrug ihm die

Spiritualien und Temporalien des (ehemaligen) Nonnenklosters Seligenstatt (Struck, Quellen 4 Nr. 1604 S. 95–96). Sein Nachfolger war im März 1478 im Amt (Struck, Quellen 4 Nr. 1606 S. 96). Im Laacher Nekrolog wird Reiner nicht erwähnt.

Johann, *sac. et mon.* In den erhaltenen Überlieferungen nur im Sept. 1462 als Verwalter der Laacher Caritas erwähnt, an die ein Hauszins zu Andernach fallen soll (Best. 612 Nr. 994), offensichtlich aber schon 1455 im Amt (Best. 128 Nr. 1121, Repert. von 1754, S. 18). Nicht zu entscheiden ist, ob er mit Johann von Heuchelheim (vgl. § 32), der 1446 in diesem Amt nachzuweisen ist, oder mit einem der anderen Laacher Mönche namens Johann personengleich ist.

Johann Reuber von Caan, vgl. § 31.

Manto, *sac. et mon.* Als Pleban zu Krufft im November 1446 (Best. 612 Nr. 946), im Januar 1461 (Best. 109 Nr. 1150) und im August 1463 (Best. 128 Nr. 1280 S. 36) genannt. Er starb an einem 2. April (Cal II). Überliefert ist ein sehr beschädigter Abdruck seines Siegel in Best. 612 Nr. 946. Es zeigt unter einem sechszackigen Stern zwei waagrecht gestellte Rauten. Von der Umschrift ist erhalten: [MONA]CHI IN LACV.

Heinrich von Bendorf, *sac.* Im März 1462 Zeuge bei der Rechtsverwahrung der Abtei (Best. 128 Nr. 364), in der er nicht eigentlich als Konventual, sondern nur als etwa 60jähriger Priester bezeichnet wurde. Doch macht seine Zugehörigkeit zum Konvent seine in die Vorgeschichte dieses Konfliktes zurückgreifende Aussage wahrscheinlich.

Hermann von Eich vgl. § 34,2.

Gerhard Fole von Irmtraut, (? *sac. et mon.*) Er stammte aus einem bei Westerburg (Westerwaldkr.) ansässigen Rittergeschlecht. Der Zeitpunkt seines Eintrittes in Laach ist unbekannt, muß jedoch vor 1469 liegen, da sein Vater Gerhard hochbetagt vor 1463 starb¹⁾. Gerhard dürfte daher zu den die Reform ablehnenden Konventualen zu rechnen sein, die nach 1474 zu Laach blieben. Lediglich durch ein Archivregest überliefert ist der 1630 im Original vernichtete Vertrag, durch den er 1482 als Laacher Profeßmönch zusammen mit seinen Geschwistern seine Schwester Margarethe abfand. Denkbar ist, daß mit dem 1502 oder 1503 verstorbenen Laacher Priestermonch Gerhard (GenKap 1 S. 338) er gemeint ist.

Gerhard von Steinenbach, *sac. et mon.* Infolge seiner Abkunft von einem bei Hartenfels im Westerwald ansässigen Rittergeschlecht war er eng mit Abt Johann Reuber verwandt. Er trat vor 1469 in Laach

¹⁾ Hellmuth Gensicke, Die Fole von Irmtraut (NassAnn 74. 1963 S. 175)

ein. Im Jan. 1470 wurde er von den der Reform anhängenden Mönchen als ein Rädelsführer der reformunwilligen Konventualen bezeichnet, der wegen Infamie bereits Haftstrafen erlitten hätte und sich nun der Klosterkapitalien bemächtigt und dem Prümer Propst Unterschlußp gewährt habe (Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 2r—v, 8r und 25r). Doch dürfte er nach 1474 in der Abtei verblieben sein und erhielt am 30. Juli 1491 von Abt Simon, vielleicht zu seiner Versorgung, die Pfarrei Kruft (Best. 128 Nr. 395). Sein Todestag am 8. Okt. ist im Laacher Nekrolog eingetragen, freilich nicht in der Handschrift der Anlegungsstufe, sondern von einer etwas späteren Hand, so daß ungewiß ist, ob er erst nach 1504 starb, oder ob er lediglich nachgetragen wurde. Hierfür spricht, daß er in Kruft schon vor 1500 einen Nachfolger erhalten hat (vgl. § 35 Dietrich von Zonnebeke).

Wilhelm Snetz von Grenzau, *sac. et mon.* Er dürfte ebenfalls zu den Gegnern der Reform innerhalb des Laacher Konvents gezählt haben. Im Okt. 1471 überließen ihm seine Brüder Güter bei Heimbach-Weis, auf Lebenszeit, die Lehen der Herren von Isenburg waren (Gräfl. v. Eltz. Arch. Eltville Nr. 658). Er scheint 1474 Laach verlassen zu haben und erhielt vom Kölner Erzbischof die Pfarrei Ahrweiler, wie sich aus seinem Zeugnis im Juni 1483 über die Rechte der Kölner Kirche über die Abtei und über die Unrechtmäßigkeit der Wahl Johann Farts 1470 ergibt, bei der er sich freilich nicht ausdrücklich als ehemaligen Konventual bezeichnete (Best. 128 Nr. 1198 und Best. 2 Nr. 3159 S. 12—14).

Wilhelm von Enschringen, *sac. et mon.* Er dürfte aus der in der Eifel und in der Luxemburger Region begüterten Ritterfamilie stammen. Er starb am 3. Okt. 1473 (Cal II), wohl als Gegner der Reformmönche und scheint sogleich in den alten Nekrolog eingetragen worden zu sein. Die Gründe für die ungewöhnliche Übernahme in den neuen Nekrolog um 1504 könnten in seiner zu vermutenden Verwandtschaft zu dem nach 1503 verstorbenen Kanzler des Trierer Erzbischofs und Dompropst zu Mainz, Ludolf von Enschringen, liegen.

Johann Bertram, Präsenzmeister. Von Tilmann ausdrücklich als Gegner der Reform bezeichnet (Best. 128 Nr. 1279 S. 173), stellte er nach der Vertreibung der Mönche aus St. Martin/Köln zusammen mit dem Prior und dem Novizenmeister zwischen 1471 und 1473 mehrere Pachtverträge aus (Best. 128 Nr. 1279 S. 173 und Nr. 1280 S. 34 und S. 72). Sein späteres Schicksal ist unbekannt.

Johann Meterich vgl. § 39.

Johann Portegal (Portzengall), *mon.* Er entstammte einer Andernacher Bürgerfamilie, die zeitweilig auch Schöffen gestellt hatte. Da er nicht

zu den aus St. Martin/Köln nach Laach geschickten Mönchen gehörte, wird auch er zu den Reformgegnern gezählt haben, blieb aber nach Aug. 1474 zu Laach, wie der in Gegenwart des Abtes Johann Fart im Okt. 1474 mit seinem Schwager geschlossene Vertrag über sein Erbteil zeigt (Best. 128 Nr. 375). Während sein eigenes Anniversar im neuen Nekrolog nicht mit Bestimmtheit auszumachen ist, sind hier seine Verwandten eingetragen (Juni 15 in Cal II und bes. Cal I).

Jakob von Vreden vgl. § 32.

Tilman von Treis vgl. § 32.

Karl von Gérardmont vgl. § 35.

Tilman Haeck vgl. § 35.

Dietrich von Zonnebeke vgl. § 35.

Stephan Florenen(sis). 1469 von St. Martin/Köln nach Laach versetzt und Teilnehmer an der Wahl Johann Farts zum Abt am 25. Januar 1470 (Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 3r). Nach seiner Vertreibung aus Laach im Sommer 1470 verliert sich von ihm jede Spur. Möglicherweise kehrte er nach St. Martin zurück und ist mit dem dort 1493 oder 1494 verstorbenen *Stephanus sac. et mon.* (GenKap 1 S. 271) personengleich.

Matthias von Koblenz. Ebenfalls unter den acht, 1469 von St. Martin/Köln nach Laach gesandten Mönchen und Teilnehmer an der Abtswahl vom 25. Januar 1470 (Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 3r). Er könnte mit dem am 28. Februar (Cal II, einziger Eintrag eines *Matthias sac.* in der Anlegungsstufe) 1477 (GenKap 1 S. 174) zu Laach verstorbenen *Matthias sac.* personengleich sein.

Cornelius von Ramersbach. Gleichfalls zunächst Konventual zu St. Martin/Köln, von dort 1469 nach Laach gesandt und am 25. Januar 1470 an der Wahl Johann Farts beteiligt (Best. 1 C Nr. 19 657 fol. 3r). Naheliegend ist, daß auch er 1474 nach Laach zurückkehrte und dort am 9. November (Cal II, einziger Eintrag eines *Cornelius sac.* in der Anlegungsstufe) 1485 (GenKap 1 S. 218) verstarb.

Gerhard Baldewin vgl. § 35.

Gerlach von Breitbach. Obgleich sein bald nach 1472 verstorbener Vater, der Ritter Gerlach von Breitbach, sich in der Auseinandersetzung um die Laacher Abtswahl 1470 auf die Seite des Adels und Ruprechts von Virneburg gestellt hatte (Best. 1 C Nr. 16 213 fol. 44), trat er selbst vielleicht noch 1474 in Laach ein. Als er im August 1475 in Gegenwart des Abtes Johann Fart mit seinen Geschwistern über sein Erbteil einen Vertrag schloß, war er noch nicht zum Priester geweiht (Best. 54 B Nr. 1025, ein weiterer Abfindungsvertrag vom März 1481 in Best. 54 B Nr. 1076). Nach Oktober 1482 (Best. 128 Nr. 1192) wurde ihm die Pfarrei Kruft übertragen, in der er im April 1491 aus seinem Fami-

- lienvermögen eine Kapelle und eine Corpus-Christi-Bruderschaft stiftete (Best. 128 Nr. 390). Die Kongregation sandte ihn mit sechs weiteren Mönchen im Sommer 1491 in die Abtei Deutz zur Einführung der Bursfelder Reform, wo er sogleich an Stelle seines resignierten Onkels zum Abt gewählt wurde (MGH SS 14 S. 567–568: *Catalogus abbatum Tuitiensium*). Er starb als Abt von Deutz am 7. (Cal II 6.) Juni 1512.
- Petrus. Bei den Totenmeldungen auf dem Jahreskapitel der Union im August 1484 als verstorbener Laacher Priestermonch erwähnt (GenKap 1 S. 207). In Betracht kommen für ihn die Nekrologeinträge von Jan. 17 oder März 7.
- Gerhard von Hasselt. Er stammte aus Hasselt bei Zwolle (Hs 47 fol. 241v) und könnte in Laach um 1480 eingetreten sein, da Butzbach berichtet, nur mit ihm habe während vier Jahre der abgesetzte Prior Jakob von Vreden gesprochen (Hs 51). Wohl 1485 (Butzbach in Hs 47 fol. 241v: 1480, vgl. jedoch hierzu wie zum folgenden: Lager, Die ehemalige Benediktinerabtei Tholey, Sep. Abdr. aus: StudMittBenCistOrden 1901 S. 50) wurde er mit sechs weiteren, bis auf Eberhard von Kamp und Jodokus von Köln nicht namhaft zu machenden Laacher Konventualen (vgl. Lager a. a. O. S. 54: Liste des Tholeyer Konvents vom 18. Febr. 1489 mit den Namen von 14 Mönchen, die jedoch keine Hinweise auf ihre Herkunft gibt) zur Einführung der Bursfelder Reform in die Abtei Tholey geschickt. Dort bekleidete er zunächst das Amt des Kellerars (Hs 47 fol. 241v), bevor er, vermutlich im Februar 1489 (vgl. Lager S. 53) zum Abt gewählt wurde. Er starb am 24. August 1517.
- Eberhard von Kamp. Aus Kamp, in der Diözese Utrecht stammend (Hs 47 fol. 241v), war er zu einem unbekanntem Zeitpunkt in Laach eingetreten und im Sommer 1485 nach Tholey (vgl. Gerhard von Hasselt) geschickt worden. Das Priorat bekleidete er in Tholey wohl seit 1489, in der Abtei St. Matthias bei Trier vor Dezember 1511, deren Abt er vom 25. März 1519 bis zu seinem Tod am 25. März 1526 war.
- Jodokus von Köln. Seine Zugehörigkeit zum Laacher Konvent vor seiner Sendung nach Tholey 1485 ist nur durch Brower/Masen *Metro- polis* 1 S. 492 belegt, die als sein ursprüngliches Kloster freilich St. Pantaleon zu Köln angeben. Er war vom September 1517 bis zu seinem Tod am 20. September 1520 Abt zu Tholey.
- Johann Enkhausen. Er wurde, laut Butzbach (Hs 47 fol. 241v), der ihn als Schriftsteller aufführte und seine Gelehrsamkeit rühmte, mit den anderen Laacher Mönchen 1485 nach Tholey gesandt und starb dort 1507. In der Tholeyer Konventsliste von 1489 (Lager S. 54) freilich

kann er nicht mit einem der dort aufgeführten Mönche mit Namen Johann identifiziert werden.

Otto vgl. § 34,2.

Simon von Husdingen. Aus Holland stammend trat er laut Butzbach um 1486 (so Hs 47, Odeporicon, nach den Angaben im Auctarium jedoch schon um 1480) in Laach ein. Butzbach schilderte ihn (Hs 47 fol. 273v–274r) als gelehrten und besonders in der Hl. Schrift bewanderten Mönch, der jedoch mehrfach Laach verlassen habe, um in anderen Klöstern sein Seelenheil zu suchen. Er starb am 22. Januar (Cal II) 1511 (GenKap 1 S. 410, Cal II: 1510, jedoch vermutl. 1511 infolge des in ihm sonst nie verwandten stilus Treverensis) und hinterließ mehrere asketische Kleinschriften, die wohl fragmentarischen Charakter hatten und bei Butzbach aufgelistet sind.

Andreas Campis. Als Laacher Konventual im Sommer 1491 nach Deutz versetzt (MGH SS 14 S. 567) und dort 1494 oder 1495 verstorben (GenKap 1 S. 282).

Petrus von Cochem (*Kuchenim*). Als Laacher Konventual im Sommer 1491 nach Deutz versetzt (MGH SS 14 S. 567), dort vermutlich als Prior 1517 oder 1518 gestorben (GenKap 1 S. 466).

Hermann von Hasselt. Er trat als ein Bruder des Gerhard von Hasselt vermutlich 1485/86 ein, wurde im Sommer 1491 nach Deutz versetzt (MGH SS 14 S. 567), kehrte jedoch vor Dezember 1500 wieder nach Laach zurück, wo er sich laut Butzbachs Schilderung im Odeporicon als Bildhauer und Tischler betätigte. Nach 1506 ging er zu seinem Bruder nach Tholey, wo er 1532 oder 1533 verstarb (GenKap 2 S. 14).

Johann von Würzburg (*Herbipolis*). Als Laacher Konventual im Sommer 1491 nach Deutz versetzt (MGH SS 14 S. 567).

Heinrich Horst. Er wurde um 1469 in Neuss geboren und trat 1489 oder 1490 in Laach ein, da er im Sommer 1491, noch nicht zum Priester geweiht, nach Deutz ging (MGH SS 14 S. 567). Dort wurde er bald nach 1491 Kellerar, nach 1505 Prior und nach Juni 1512 Abt. Er starb am 17. April 1545.

Johann von Andernach. Bereits bei der Einführung der Bursfelder Reform in St. Maria ad Martyres/Trier im Sommer 1455 gehörte er jenem Konvent an (Best. 207 Nr. 901 S. 13 und Volk, Fünfhundert Jahre S. 266 Nr. 15). Ähnlich wie sein damaliger Mitmönch Johann Fart, stand auch er in engem Kontakt mit den Trierer Kartäusern (Hs 56 fol. 12r) und blieb zeitlebens von ihrem marianischen Frömmigkeitsideal geprägt. In der Literatur finden sich bezüglich seiner Biographie zahlreiche Irrtümer, so Hartzheim S. 158–159, nach diesem Hontheim 2 S. 552 und Heil, Promotionsbuch der Trierer Artistenfa-

kultät (TrierArch Erg H 16) 1917 S. 10, infolge Verwechslungen mit gleichnamigen Konventualen jener Zeit in anderen Trierer Klöstern (zu St. Maria ad Martyres vgl. Nekrolog in der Stadtbibl. Trier Hs 1246 unter Mai 1; zu St. Matthias vgl. Best. 1 C 108 fol. 187). Durch Butzbachs Angaben (Hs 47 fol. 47 und fol. 231, ed. Gieseler, Symbolae S. 27) steht fest, daß er bald nach 1474 Johann Fart nach Laach folgte, dort am 6. November 1503 (auch Cal II) starb und im Paradies in der Nähe der Kirchentür beigesetzt wurde. Johanns eifrige Tätigkeit als Schreiber hat sowohl in St. Maria ad Martyres (Keuffer/Kentenich 6 Nr. 661 und 663) wie in Laach (vgl. oben § 5,2 a; Hs 56 und Hs 68) einige Spuren hinterlassen. Daneben war er auch Verfasser asketischer Schriften (allg. Richter, Schriftsteller S. 75), die heute verschollen sind (vgl. oben § 5,2 c: versch. Hs 35, Werkskataloge bei Butzbach Hs 47 fol. 231v und Hartzheim S. 158–159). Für die Geschichte der monastischen Reformbewegung erscheint der Verlust seiner Abhandlung, *Contra fratres de communi vita liber I*, besonders bedauerlich. Noch nicht untersucht ist seine aus stilistischen Gründen naheliegende Mitarbeit bei den Martyrologien von St. Maria ad Martyres (Stadtbibl. Trier Hs 1246) wie von Laach (Hs 57), worauf sich Butzbachs Lob seiner astronomischen und komputistischen Kenntnisse beziehen dürfte.

Johann Voyt. Nur bekannt durch ein Pergamentfragment auf dem Innenumschlag des Bendorfer Zinsregisters von 1578 (Best. 128 Nr. 1035) mit Teilen eines Ablaßbriefes, den der als Laacher Professe bezeichnete Johann Voyt mit Zustimmung des Abtes Johann zwischen 1485 und 1488 (Jahreszahl unvollständig überliefert) erworben hatte.

Gottfried Meyroiß vgl. § 37.

Simon von der Leyen vgl. § 31.

Benedikt Fabri vgl. § 35.

Thomas von Weiden vgl. § 31.

Michael. Von ihm ist nur das Datum seines Todes am 1. Mai 1492 (Cal II und GenKap 1 S. 256) überliefert. Er, oder aber der am 1. Mai 1496 verstorbene Mönch Walter stammten aus Kempen laut dem im Nekrolog nicht mit Bestimmtheit einem der beiden zuzuordnenden Zusatz *de Kempis*.

Johann. In den Totenmeldungen auf dem Jahreskapitel der Union Ende August 1495 als Laacher Priestermonch vermerkt (GenKap 1 S. 281). Ungewiß ist jedoch, auf welchen Laacher Konventual mit Namen Johann (in Betracht kommen: Bertram, Meterich, Portegal oder Voyt) diese Nachricht zu beziehen ist.

Jakob. Ursprünglich Laacher Konventual (Cal II Juli 25 und Hs 50 fol. 228r), wurde er im Frühjahr oder Sommer, jedenfalls vor dem 31. Juli

(vgl. Volk, Fünfhundert Jahre S. 256 Nr. 19) 1495 zum Abt von Stavoren (Westfriesland, Bi. Utrecht) gewählt. Er schloß dieses Kloster sogleich der Bursfelder Union an (Volk, Fünfhundert Jahre S. 256 Nr. 19 und S. 275 Nr. 79 sowie GenKap 1 S. 284) und starb am 25. Juni (Cal II: Juli) 1516 (GenKap 1 S. 449). Er, oder Jakob Siberti, führten den Zunamen Claudus und waren die Verfasser einer verschollenen Einführung (Isagoge) in die Passion Christi (Hs 64 fol. 26v). Diese Schrift führte Butzbach nicht beim Werksverzeichnis des Siberti auf (Hs 47 fol. 258r), doch nennt er Jakob (von Stavoren) überhaupt nicht als Schriftsteller des Ordens im Auctarium.

Heinrich von Koblenz. Laut Butzbachs Angaben im Odeporicon und seiner nach dem Profößalter geordneten Liste, dürfte er in Laach um 1491, vielleicht noch unter Abt Johann Fart, eingetreten sein, empfing um 1494 die Priesterweihe und war Hauptkantor im Dezember 1500 bei Butzbachs Ankunft in der Abtei, den er während dessen Noviziat zum Ausharren ermunterte. Daneben betätigte er sich damals als Aufseher der Kleiderkammer, Gärtner, Glaser und Bader. Besonders rühmte Butzbach seine Fertigkeit in der von Benedikt Fabri erlernten Buchmalerei (Hs 47 fol. 138v, mit einem Tetrastichon Butzbachs auf den toten Heinrich). Er starb am 11. Mai 1505 (Cal II), als er für einige Zeit als Kaplan nach Kruft versetzt war.

Walter. Bekannt ist von ihm nur, daß er am 1. Mai 1496 gestorben ist (Cal II und GenKap 1 S. 290, bzw. 298). Zu seiner möglichen Herkunft aus Kempen vgl. Michael.

Johann von Kond vgl. § 32.

Arnold von Arnheim vgl. § 32.

Petrus von Weiden vgl. § 39.

Heinrich von Kempen. Er studierte zu Deventer noch unter Alexander Hegius, trat in Laach wahrscheinlich 1495 oder 1496 ein und war bei Butzbachs Ankunft in der Abtei im Dezember 1500 noch Diakon, empfing aber bald darauf die Priesterweihe. Butzbach selbst erwähnte ihn später in seinen Werken kaum mehr, doch hielt er sich noch im April 1512 in Laach auf (Best. 1 C 23 Nr. 58). Nach 1526 war er in Ebernach als Gehilfe des Propstes Johann von Kond tätig (Best. 128 Nr. 1279 S. 84). Er starb an einem 8. August (Cal II).

Johann von Linz vgl. § 37.

Antonius von St. Hubert. Er stammte aus St. Hubert in den Ardennen und trat 1495 oder 1496 in Laach ein, obwohl er anfangs der deutschen Sprache nicht mächtig war, sie aber schließlich soweit beherrschte, daß er in ihr predigen konnte (Hs 47 fol. 277v). Im Dezember 1500 feierte er seine Primiz, hatte zunächst das Refektorium, die St. Nikolauska-

- pelle, die Bienen und einen armen Waisenjungen zu versorgen und war daneben mit Schreinerarbeiten, im Chor des Münsters und im Refektorium beschäftigt. 1501 wurde er als Kaplan nach Kruft versetzt, wo er im Sommer (sein Todestag fehlt im Nekrolog) 1502 (GenKap 1 S. 332) an der Pest verstarb. Er hinterließ einige Vers- und Prosawerke sowie einen Band Predigten, die sich jedoch bereits 1509 nicht mehr in Laach, sondern im Kloster Hornbach befanden, wohin sie der frühere Schreiber des Abtes Simon verschleppt hatte (Hs 47 fol. 277v).
- Gottfried. Bekannt nur infolge der Totenmeldung auf dem Jahreskapitel der Union Ende August 1501 (GenKap 1 S. 325). Da von Butzbach nicht unter den Konventualen bei seinem Eintritt erwähnt, könnte er in den Monaten August bis Dezember 1500 verstorben sein.
- Peter von Kirburg (Westerwaldkr.). Im Juni 1500 eingetreten, war er Butzbachs Mitnovize zu Laach und empfing mit ihm in Trier die Priesterweihe, starb jedoch bald darauf am 14. Juni (Cal II) 1503 (GenKap 1 S. 338). Über sein Todesjahr, das den einzigen Anhalt für den Zeitpunkt der Priesterweihe Butzbachs bildet, könnte man freilich im Zweifel sein. Im Odeporicon bemerkt Butzbach, Petrus sei den Strapazen der Reise nach Trier erlegen, im Auctarium (fol. 277v) dagegen, er sei 1502, zusammen mit Antonius von St. Hubert in Kruft an der Pest gestorben. Dennoch verdient 1503 den Vorzug, einmal wegen der Totenmeldung auf dem Jahreskapitel Anfang September 1503, sodann, weil es nicht wahrscheinlich ist, daß Butzbach nach einem Klosteraufenthalt von kaum eineinhalb Jahren bereits zum Priester geweiht wurde.
- Johann Butzbach vgl. § 32.
- Johann. Als Priestermonch unter den Laacher Toten auf dem Jahreskapitel Ende August 1504 erwähnt (GenKap 1 S. 345). Auch er kann keinem bestimmten Konventual dieses Namens zugeordnet werden. Da ihn Butzbach im Odeporicon nicht erwähnt, könnte es sich um einen Mönch handeln, der die Reform nicht angenommen hat (Bertram, Meterich, Portegal oder Voyt).
- Petrus von Münstermaifeld. Eingetreten zwischen 1503 und 1506, als Butzbach Novizenmeister war, der ihn in seinen späteren Schriften jedoch kaum erwähnte. Er war bereits im Oktober 1509 Refectionarius (Hs 47 fol. 143v), gehörte im April 1512 zum Konvent (Best. 1 C 23 Nr. 58), wurde im April 1519 nach seiner Präsentation durch Abt Thomas als Pastor zu Kruft investiert (Best. 128 Nr. 403), legte im Januar 1525 diese Pfarrstelle nieder (Best. 128 Nr. 699) und verstarb am 13. April (Cal II) 1530 (GenKap 1 S. 538).

Johann (von) Siegen (*Segen, Segenius*). Er war verwandt mit Johann Enstingen, Abt zu St. Pantaleon/Köln 1502–1516, der ihn, als er in Emmerich das Gymnasium besuchen wollte, 1504 oder 1505 zum Eintritt in die Abtei Laach bewogen hatte (Hs 44 fol. 2v), doch bleibt seine Herkunft unklar. Danach erwähnte ihn Butzbach nicht mehr, auch fehlte er im Konvent bei der Wahl des Abtes Thomas im April 1512, so daß er, vielleicht bis zum Januar 1525, als ihn Thomas als Pfarrer von Krufft präsentierte (Best. 128 Nr. 798), in einem anderen Kloster geweiht haben dürfte. Als Pfarrer von Krufft besorgte Johann 1546 in Aachen für den St. Hieronymusaltar im Laacher Münster für 140 fl. ein Altarbild (Wegeler S. 93). Er starb in diesem Amt am 29. März 1557 (Cal II, vgl. GenKap 2 S. 120).

Jakob Siberti vgl. § 32.

Valerius von Mayen. Da ihn Butzbach im Odeporicon als seinen Novizen erwähnte, trat er zwischen 1503 und 1506 in Laach ein. Er wurde bald einer der wichtigsten Helfer Butzbachs, schrieb in seinem kräftigen Duktus einen Großteil von dessen Werken nieder (1506: Hs 60 und versch. Hs 40, nach 1506: Hs 45, um 1509: Hs 48 und 49, um 1512: Hs 50 und 51) und redigierte sie teilweise. Ihm widmeten auch Siberti (Hs 52 fol. 21v), Butzbach (Hs 51 fol. 1) und dessen Halbbruder Philipp Drunck (Hs 48 fol. 43r) Schriften und Gedichte. Nach Butzbachs Tod war er offensichtlich für kurze Zeit Pfarrer in Krufft (Cal II Sept. 6), wofür nur die Jahre 1516 bis 1518 in Betracht kommen können. Danach ist er nur noch als Vindemiator zu Bendorf 1548/1551 (Best. 128 Nr. 1136) erwähnt. Seine Askese während seiner Nachtwachen nannte Machhausen zwar beispielhaft (Hs 64 fol. 27r), doch ist das gänzliche Schweigen sämtlicher anderer Laacher Quellen über ihn bis zu seinem Tod am 6. September 1556 (Cal II, vgl. GenKap 2 S. 120) auffallend. Er wurde im Kreuzgang beigesetzt (Hs 60, Vorblatt).

Matthias von Diez. Ebenfalls im Odeporicon als Butzbachs Novize genannt, ist er nur als Reisebegleiter Butzbachs im Frühjahr 1509 nach Köln und Bonn in Erscheinung getreten (Hs 48 fol. 46r–48r). Er gehörte im April 1512 zum Konvent (Best. 1 C 23 Nr. 58) und starb an einem 21. April (Cal II), vermutlich erst 1544 (GenKap 2 S. 66), ohne die Priesterweihe empfangen zu haben. Seine strenge Selbstaskese hat Machhausen besonders hervorgehoben (Hs 64 fol. 27r).

Gregor Guolteri. Er stammte aus Münstereifel und nannte seinen Familiennamen in einem um 1512 auf Trithemius verfaßten Epigramm (Hs 50 fol. 50v). Ebenfalls vor 1506 in Laach eingetreten, half er Butzbach gelegentlich als Schreiber (1506: Hs 45 und 48, 1512: Hs 50),

der ihm sein Spätwerk, *De differentia et qualitate stili* (in Hs 50) widmete. Er starb an einem 4. April (Cal II), wahrscheinlich 1534 (GenKap 2 S. 19; bis auf die Luxemburger Handschrift, die, wie bei versch. Hs 34 dargelegt, bezüglich der Laacher Namen am zuverlässigsten ist, nennen freilich alle Mitschriften den damals verstorbenen Laacher Mönch Georg. Doch ist in der Abtei in jenen Jahren ein Konventual dieses Namens nicht nachzuweisen).

Antonius von Braubach vgl. § 32.

Josef von Koblenz vgl. § 35.

Martin von Koblenz. Nur bei der Wahl des Abtes Thomas im April 1512 im Konvent erwähnt (Best. 1 C 23 Nr. 58). Er ist entweder ausgetreten oder wurde in ein anderes Kloster versetzt.

Johann Streuff (Streiff). Er stammte aus Kobern und ist als Laacher Konventual ebenfalls nur im April 1512 nachzuweisen, könnte freilich personengleich mit jenem Johann von Kobern sein, der 1548 Abt zu St. Maria ad Martyres wurde (s. u.).

Valentinus. Bei den Totenmeldungen auf dem Jahreskapitel der Union Ende August 1517 als Laacher Priestermonch vermerkt (GenKap 1 S. 457). Da er sich im April 1512 noch nicht im Konvent befand und der Nekrolog seinen Namen an keiner Stelle enthält, könnte diese Angabe auf einem der häufigen Mißverständnisse bei der Erstellung der Totenlisten beruhen, andernfalls wäre Valentin der einzige durch die Totenmeldungen nachzuweisende Mönch nach 1504, dessen Eintrag im Nekrolog mit Sicherheit vergessen wurde.

Petrus. Ebenfalls nur durch die Totenmeldungen Ende August 1519 als Laacher Priestermonch bezeugt (GenKap 1 S. 474). Als sein Todestag kommen im Nekrolog der 17. Januar oder der 7. März in Betracht.

Cornelius von Weiden (*de Weda*). Er starb als Diakon am 23. Juli 1519 (Cal II, vgl. GenKap 1 S. 474).

Matthias. Auch von ihm ist nur sein Sterbetag am 8. März 1520 (Cal II) bekannt.

Peter Mags vgl. § 31.

Bartholomäus. Er starb an einem 8. April laut dem Nekrolog, dessen Eintrag in das Jahrzehnt 1520–1530 weist.

Wilhelm von Braubach vgl. § 35.

Johann Augustin Machhausen vgl. § 31.

Leonhard von Bocholtz vgl. § 39.

Paulus von Köln. Gestorben am 17. November 1536 (Cal II und GenKap 2 S. 36).

Matthias. Im Unterschied zu Matthias von Diez Priestermonch, gestorben 1540 oder 1541 (GenKap 2 S. 54).

- Gottfried von Godesberg. Gestorben am 9. Mai (Cal II) 1541 (GenKap 2 S. 54).
- Nikolaus Mey. Aus Klotten (Best. 128 Nr. 443) oder aus Kond (Cal II, Febr. 17) a. d. Mosel (VGde. Cochem-Land, bzw. Stadt Cochem) stammend, schloß er im Juni 1542 mit seinen Geschwistern einen Vertrag über sein Erbe, das an die Abtei fallen sollte (Best. 128 Nr. 443). Er starb am 17. Februar 1543 (Cal II, vgl. GenKap 2 S. 66).
- Heinrich von Koblenz. Gestorben am 11. Mai (Cal II) 1543 oder 1544 (GenKap 2 S. 66).
- Bernhard von Kettig. Er war um 1544/45 am Exorzismus eines vom Teufel besessenen Novizen beteiligt (Hs 64 fol. 20r) und starb am 16. August 1554 (Cal II, vgl. GenKap 2 S. 111).
- Johann von Kobern. Nur Brower/Masen berichten (Metropolis 1 S. 492), daß er zunächst Mönch in Laach gewesen sei. Dies könnte für Johann Streuff von Kobern zutreffen, über den freilich nach 1512 keine Nachrichten vorliegen. Am 29. Juli 1544 jedenfalls zählte Johann von Kobern bereits zum Konvent von St. Maria ad Martyres/Trier (Best. 207 Nr. 525). Er wurde dort im Februar 1548 zum Abt gewählt und starb am 28. Februar 1564, ist jedoch im Laacher Nekrolog als ehemaliger Mitmönch nicht erwähnt.
- Gerlach von Andernach vgl. § 34,2.
- Gerhard von Köln. Ursprünglich Laacher Konventual (Cal II, Juli 27), bekleidete er vor August 1547 bis zu seinem Tod am 27. Juli 1555 (Cal II) die Würde eines Abtes von Schönau.
- Petrus Blankenburg. Zunächst Laacher Mönch (Cal II, Dez. 17 und GenKap II 106), wurde er zu einem unbekanntem Zeitpunkt Prior in der Abtei Mettlach und starb in diesem Amt am 17. Dezember (Cal II) 1553 (GenKap 2 S. 106).
- Johann von Remagen. Er war mit Abt Peter Mags verwandt, feierte am 28. April 1549 zu Laach seine von Machhausen beschriebene (Hs 64 fol. 78v) Primiz im Kreis seiner Verwandten und starb am 5. Januar 1559 (Cal II).
- Johann Backhuys. Er stammte aus Kobern und war vor 1553 Kaplan des Abtes Peter Mags gewesen. Am 5. Februar 1553 proklamierte er als Senior die Wahl Johann Augustin Machhausens zum Abt (Best. 128 Nr. 457). Sein Bruder, der Priester Ludwig Backhuys, schenkte der Abtei um 1541 den Missalteil des Laacher Lektionars (Hs 63, bes. fol. 1r). Johann starb am 9. März 1558 (Cal II).
- Petrus von Gladbach. Er war am 11. Februar 1553 Proklamant der Konfirmation Machhausens als Abt durch den Trierer Erzbischof (Best. 2 Nr. 3689 S. 75) und starb am 6. Mai 1555 (Cal II) in seiner

Heimatstadt Gladbach, zu deren Abtei er Machhausen auf das Jahreskapitel begleitet hatte (GenKap 2 S. 111, vgl. Volk, Die Abtei Gladbach im Bursfelder Verband, (Mönchen-Gladbach 1 1950 S. 77).

Benedikt von Weiden vgl. § 34,2.

Johann Ricius vgl. § 31.

Lukas Seel vgl. § 32.

Nikolaus Hamm(en). Er stammte aus Cochem, wie sich aus seiner Verzichtserklärung auf sein väterliches Erbe am 15. Juli 1561 wegen Überschuldung ergibt (Best. 128 Nr. 469), in der seine Familienverhältnisse näher auseinandergesetzt werden. Wie sich aus Notizen über Buchausleihen aus der Klosterbibliothek (in Hs 55, vor fol. 1) ergibt, gehörte er schon 1553 zum Laacher Konvent. Er starb am 30. Januar 1572 (Cal II, vgl. GenKap 2 S. 225).

Hilger von Leutesdorf. Am 6. Februar 1553 Kompromissar bei der Wahl Machhausens zum Abt (Best. 128 Nr. 457), gestorben am 30. Juni 1562 (Cal II, vgl. GenKap 2 S. 158).

Jakob (von) Monreal. Gestorben am 22. April 1553 (Cal II, vgl. GenKap 2 S. 106).

Christian (von) Brauweiler (*Bruwiler*). Gestorben am 29. August 1554 (Cal II, vgl. GenKap 2 S. 111).

Otto von Koblenz vgl. § 34,20.

Petrus von Mülheim. Laut Schug (7 S. 406) stammte er aus Mülheim-Kärlich (VGde. Weisenthurm, Ldkr. Mayen-Koblenz) und ist seit 1557 als Pfarrer in Kruft nachzuweisen. Er begleitete im Juni 1572 Abt Johann Ricius nach Brühl zu dessen Investitur durch den Kölner Erzbischof (Best. 128 Nr. 1223) und starb als Pfarrer in Kruft am 27. Dezember 1584 (Cal II, vgl. GenKap 2 S. 255).

Jakob von Koblenz. Er starb an einem 15. Dezember in einem unbekanntem Jahr, auf Grund des Nekrologeintrags wohl zwischen 1550 und 1570.

Matthias von Cochem vgl. § 32.

Petrus von Neuss vgl. § 37.

Petrus Carweiler. Zunächst Konventual in Laach (Cal II, Apr. 24 und Best. 207 Nr. 701 S. 42), wurde er am 2. Mai 1565 zum Abt von St. Maria ad Martyres/Trier postuliert (Best. 1 C 34 S. 187) und starb am 24. (so Cal II, Necr. Gladb. jedoch 23.) April 1581.

Matthias von Mülheim (*Molheim, Moelhem*). Sein Familienname könnte Reutz gelautet haben (Best. 1 A Nr. 1724, jedoch z. Z. nicht aufzufinden, vgl. auch § 32 Matthias von Boppard). Er starb am 28. Januar 1576 (Cal II).

Jakob Mor vgl. § 35.

Johann Ahr vgl. § 31.

Matthias von Boppard vgl. § 32.

Johann (von) Gleys (Glens). Gestorben an einem 10. April (Cal II) zwischen 1583 und 1596 (GenKap 2 S. 255).

Georg von Koblenz vgl. § 37.

Johann Monasteriensis. Bei seinem Tod am 29. August 1587 (Cal II) Sacellan zu Ebernach.

Petrus Valendar (Vallender). Er wurde um 1551 geboren (Cal II, Mai 1) und stammte laut den Feststellungen Weidenbachs (personengesch. Sammlung im Archiv Abtei Maria Laach) entweder aus Boppard oder aus Andernach. Seit März 1589 ist er als Pfarrer in Kruft nachzuweisen (Best. 128 Nr. 824). Diese Pfarrei verwaltete er über 30 Jahre, allerdings, wie aus Fragmenten der Annalen Schoeffers (in Best. 1 C Nr. 11 691 und Best. 256 Nr. 11 455) hervorgeht, mit mehrfachen Unterbrechungen durch andere Konventuale und durch von der Abtei eingesetzte Weltgeistliche. In den letzten Lebensjahren nahm er schließlich wegen Altersschwäche dieses Amt nur noch formal wahr. Senior war er vor dem 22. Dezember 1615 (Best. 128 Nr. 521) bis zu seinem Tod am 1. Mai 1629 (Cal II) und bei der Abtswahl im Juni 1624 auch der *Scrutator votorum* (Best. 128 Nr. 535).

Johann Cölsch. Da er bei der Abtswahl im Januar 1597 zum Konvent gehört haben wird, auf der Wählerliste aber nicht unter seinem Familiennamen aufgeführt ist, muß er mit einem der vier folgenden Konventualen mit dem Namen Johann personengleich sein. Als Laacher Mönch ist er zuerst im Dezember 1591 bei der Protestation der Abtei gegen die Übergriffe des Sayner Grafen zu Bendorf nachzuweisen (Best. 30 Nr. 7497), dann wieder im Mai 1613 (Best. 128 Nr. 516). Bei seinem Tod an einem 7. Mai (Cal II), vermutlich im Jahr 1625 (GenKap 2 S. 441), war er Senior und hatte das Refektorium zu besorgen.

Johann von Blasweiler (Ldkr. Ahrweiler). Er und die drei folgenden Mönche werden als Mitglieder des Laacher Konvents nur bei der Abtswahl am 19. Januar 1597 (Best. 1 C 43 Nr. 277) erwähnt, ohne daß ersichtlich ist, welche der zahlreichen Nekrologeinträge von Mönchen namens Johann sich auf sie beziehen.

Johann von Koblenz, s. o.

Johann von Ahrweiler, s. o.

Johann von Wadenheim (heute Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler), s. o.

Richard Wyler vgl. § 37.

Petrus Brandt vgl. § 36.

Michael von Weis vgl. § 35.

Kaspar Bolen vgl. § 31.

Nikolaus von Wehr vgl. § 34,2.

Jakob (von) Kruft vgl. § 36.

Johann Seyffen (Seifen). Er stammte aus Kruft, ist im Januar 1597 erstmals als Mönch und als Besorger des Refektoriums genannt (Best. 1 C 43 Nr. 277) und war bei seinem Tod am 1. Februar 1603 auch Senior (Cal II, vgl. GenKap 2 S. 312).

Johann von Cochem. Ebenfalls zuerst im Januar 1597 im Laacher Konvent erwähnt (Best. 1 C 43 Nr. 277), starb er am 4. Dezember 1612 als Sakellan zu Kruft (Cal II, vgl. GenKap 2 S. 382).

Friedrich von Bernkastel. Auch er ist als Konventual zuerst im Januar 1597 nachzuweisen (Best. 1 C 43 Nr. 277), war bei der Abtswahl im Mai 1613 anwesend (Best. 128 Nr. 516), bei der Wahl im Juni 1624 jedoch in Ebernach und ließ sich durch dessen Propst als seinen Prokuratoren vertreten (Best. 128 Nr. 535). Er starb am 20. Mai 1631 in Laach als Senior (Cal II, vgl. GenKap 2 S. 524) und als Mitglied der Fraukircher Bruderschaft (Arch. Abtei M. Laach Ms 364 fol. 5).

Johann Schweitzer vgl. § 31.

Humbert Alden. Er stammte aus Ahrweiler (Archiv M. Laach Hs 364 fol. 5) und feierte um die Jahreswende 1605/06 in Laach die Primiz (Volk, Fünfhundert Jahre S. 260). Vor Mai 1613 (Best. 128 Nr. 516) bis zu seinem Tod am 28. Mai 1625 (Cal II) war er Sakristan, daneben zeitweilig Vikar in Fraukirch (Schug 6 S. 456) und Mitglied der dortigen Bruderschaft.

Stephan Zisner. Aus Andernach stammend, ist von ihm nur das Datum seines Todes am 29. April 1605 bekannt (Cal II, vgl. GenKap 2 S. 333).

Johann von Arlon (*Arlunensis*). Aus den Inhaltsangaben des Schriftwechsels zwischen Abt Johann Ahr und dem Präsidenten der Union im Repertorium des Bursfelder Kongregationsarchivs (Volk, Das Archiv S. 87–88) ergibt sich, daß Johann aus Laach entwichen war und als Apostat galt, daß der Laacher Abt 1608 dessen erneute Unterbringung in einem Kloster der Kongregation befürwortete, vom Präsidenten jedoch abschlägig beschieden wurde.

Johann Insulanus (vielleicht Insul, Ldkr. Ahrweiler). Er starb am 6. August 1611 als Diakon (Cal II, vgl. GenKap 2 S. 370).

Johann Reck. Auch er war bei seinem Tod am 26. November 1612 Diakon (Cal II, vgl. GenKap 2 S. 382).

Jakob von Plaidt vgl. § 32.

Johann Scheuss. Als Konventual von Frühjahr 1612 bis September 1617 Verwalter der Pfarrei zu Kirchdaun (heute Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler), währenddessen er mit seinem Abt Johann Schweitzer im Streit lag, von diesem mehrmals abberufen wurde, der schließlich beim

Kollator der Pfarrei, Johann Friedrich Quadt von Landskron, seine Abberufung erreichte (Best. 53 C 25 Nr. 3121). Durch den neuen Abt Heinrich Long wurde er bald rehabilitiert, erhielt freilich seine frühere Pfarrei zunächst nicht wieder, sondern vor Dezember 1620 (Best. 53 C 2920 fol. 90) die Filialkirche zu Unkelbach (heute Stadt Remagen), danach (Best. 2 Nr. 922) zu Nierendorf (VGde. Grafschaft, Ldkr. Ahrweiler) und vor Mai 1637 wiederum die Pfarrei Kirchdaun (Best. 128 Nr. 1238). Als Pastorseelsorger blieb er Angehöriger des Konvents, erschien auch im Mai 1637 zur Abtwahl, deren Protokoll ihn unmittelbar nach dem Prior nennt, mußte jedoch vor dem eigentlichen Wahlakt wegen des nahen Pfingstfestes wieder in seine Gemeinde zurückreisen (Best. 128 Nr. 1238). Er starb am 11. Oktober 1642 (Cal II, vgl. GenKap 2 S. 576).

Simon Leonard(i). Er stammte aus Rübenach (heute Stadtteil von Koblenz), erhielt als Konventual vor Mai 1613 die Verwaltung der Pfarrei Bassenheim (Best. 128 Nr. 516) und vor Dezember 1615 der Pfarrei Kruft (Best. 128 Nr. 521), die er bis zu seinem Tod am 1. März 1620 (Cal II) behielt. Er war Mitglied der Fraukircher Bruderschaft (Arch. Abtei M. Laach Ms. 364 fol. 5).

Christian von Ahrweiler vgl. § 34,2.

Jakob von Ahrweiler. Im Konvent nur im Mai 1613 unter den jüngeren Mönchen (an viertletzter Stelle) erwähnt, als er Infirmar war (Best. 128 Nr. 516). Er wurde entweder in ein anderes Kloster versetzt oder trat später aus.

Jakob Bois vgl. § 32.

Johann Wingen vgl. § 34,2.

Heinrich Long vgl. § 31.

Servatius Antweiler vgl. § 33.

Thomas Inden vgl. § 32.

Ewald Adenau (Adenaw). Geboren um 1593, legte er zu Laach 1619 die Profesß ab und erhielt um 1623 die Priesterweihe. Er wurde seitdem häufiger als Konventual genannt, jedoch immer ohne Funktionen, mit Ausnahme bei der Abtwahl im März 1662 als er einer der Skrutatoren war (Best. 1 C 52 Nr. 118). Während einer nicht bestimmbar Zeit war er auch Sacellan zu Kruft und trat der Fraukircher Bruderschaft bei (Arch. Abtei M. Laach Ms. 364 fol. 5). In den Jahren 1659 bis 1661 zählte er zu dem gegen Abt Johann Luckenbach opponierenden Konventsteil (HStA Düsseld. Abtei Werden III Akten Nr. 39). Er starb als Senior am 9. Oktober 1679 mit 86 Jahren (Cal II, vgl. GenKap 3 S. 91).

Vinzenz Molch vgl. § 33.

Johann Daten vgl. § 37.

Kaspar Scheckler. Er stammte aus Köln und wurde lediglich am 24. Juni 1624 unter den Mönchen mit mittlerem Profesalter (als neunter unter 16 Konventualen) genannt (Best. 128 Nr. 535). Er dürfte seine Profes um 1619 abgelegt haben, ist aber offensichtlich nicht in Laach verblieben.

Johann Schoeffler vgl. §. 32.

Antonius Lahner vgl. § 34,2.

Johann von Glees vgl. § 32.

Johann Luckenbach vgl. § 31.

Christian Schäfgen vgl. § 31.

Johann Schörfberg. Er gehörte im Juni 1624 noch nicht zum Konvent. Vor 1631 wurde er in die Abtei Werden geschickt, wo er als Kellerar wirkte (GS NF 12,3 S. 109). Nach Laach scheint er nicht zurückgekehrt zu sein.

Friedrich Huberti (GenKap 2 S. 538 wohl versehentlich Roberti). Gestorben als Diakon am 7. September 1636 (Cal II).

Petrus Arll vgl. § 32.

Remigius Hausmann. Im Mai 1637 zählte er zu den jüngeren Mitgliedern des Konvents (Best. 128 Nr. 1238: viertletzter Platz in der Wählerliste). Er starb am 27. Januar 1644 (Cal II, vgl. GenKap 2 S. 576).

Petrus Huperath vgl. § 32.

Antonius Brätz (*Brätz*, *Praitz*). Gebürtiger Trierer, immatrikulierte er sich im Mai 1630 unter den *Patres studiosi* (MatrKöln 4 S. 366), wohnte also wohl im Kölner Seminar der Bursfelder Kongregation. Als Konventual wurde er zuerst im Mai 1637 genannt, nahm unter den 13 Wählern den vorletzten Platz ein (Best. 128 Nr. 1238), war jedoch damals, wie auch bei der Abtswahl im März 1662 (Best. 1 C 52 Nr. 118) einer der Skrutatoren und verkündete dem Konvent das Ergebnis, wie er auch den Gewählten öffentlich proklamierte. In den Jahren 1659 bis 1661 zählte er zu dem gegen Abt Johann Luckenbach opponierenden Konventsteil (HStA Düsseld., Abtei Werden III Akten Nr. 39). Er war Mitglied der Fraukircher Bruderschaft (Arch. Abtei M. Laach Ms. 364 fol. 5) und bei seinem Tod am 22. April 1687 Senior (Cal II).

Johann Mörtz (GenKap 2 S. 552 *Mörs*). Gestorben am 24. Dezember 1638 (Cal II), im Mai 1637 noch nicht im Konvent.

Nikolaus Ruber vgl. § 32.

Arnold Langenberg. Aus Köln und vielleicht aus einer dort ansässigen Ratsherrenfamilie stammend, immatrikulierte er sich im Mai 1635 an der dortigen Universität (MatrKöln 4 S. 402). Im Laacher Konvent trat er erstmals 1646 und 1647 in Erscheinung, als er mit dem Un-

ionspräsidenten Leonhard Colchon über die Laach und Afflighem gemeinsame monastische Vergangenheit korrespondierte (Volk, Laach und Afflighem). Als Pastor zu Kruft wurde er formell erst Ende Januar 1657 investiert (Best. 1 C Nr. 12042, ferner Nr. 11 691 und Nr. 11 317), scheint jedoch die Pfarrei vielleicht schon 1652 verwaltet zu haben, zumindest aber seit 1655, als er ein neues Taufbuch anlegte (Schug 9 S. 78). In diesem Amt starb er am 20. April 1661 (Cal II, vgl. GenKap 3 S. 32). Er war Mitglied der Fraukircher Bruderschaft (Arch. Abtei M. Laach Ms. 364 fol. 5).

Placidus Kessenich vgl. § 31.

Daniel von Boos (*du Boys, de Boes, Boeiß, Boies* u. a.). Er könnte aus Obermendig stammen, wo im 17. und 18. Jahrhundert eine Familie dieses Namens wohnte (so Best. 128 Nr. 1094 S. 11), oder aber aus Andernach, wo ihm 1643 eine Erbschaft zugefallen war (Repert. von 1733, Best. 128 Nr. 1283 S. 40). Wegen der Reihenfolge in der Wahlliste vom März 1662 (Best. 1 C 52 Nr. 118) wird er seine Profese um 1640 abgelegt haben, doch erwähnen ihn die Quellen als Konventual erst im Juni 1659, gelegentlich der Mitunterzeichnung des Schreibens des Abtes Johann Luckenbach an die Kongregation (HStA Düsseld., Abtei Werden III Akten Nr. 39). Im März 1662 war er einer der Skrutatoren (Best. 1 C 52 Nr. 118), dann von 1662 bis 1671 Kaplan (Schug 9 S. 79 und BiA. Trier Wp.) und später, bis zu seinem Tod am 24. Juni 1680 (Cal II, vgl. GenKap 3 S. 103) Administrator in Kruft (so Cal II und Archiv M. Laach Hs 364 fol. 5). Er hat als erster jene Vorgängerinstitution der späteren Propstei bekleidet.

Johann Freckhausen. Zu Köln 1617 geboren, empfing er 1637 eine nicht näher bezeichnete geistliche Weihe (BiA. Trier Wp.). In Laach ist er erst seit 1655 nachzuweisen (Best. 128 Nr. 1036 S. 145). Über ihn wurde 1656 zu Köln das Gerücht kolportiert, er sei zum Calvinismus übergetreten (Best. 128 Nr. 1146 S. 271). Von 1657 bis 1661 verwaltete er die Pfarrei Ernst a. d. Mosel (VGde. Cochem-Land) und mit ihr zugleich das Rektorat der damals als Wallfahrtsort bekannten Kapelle auf dem Valwiger Berg (BiA. Trier Wp.). Dieses Rektorat nahm er nach kurzer Tätigkeit als Pfarrer in Kruft 1662 bis 1665 (Best. 128 Nr. 1121 S. 116 und Nr. 1244, Best. 1 C Nr. 11 691 und Arch. Abtei M. Laach Hs 364 fol. 5) bis zu seinem Tod am 24. März 1682 (Cal II, vgl. GenKap 3 S. 103) wieder wahr und wurde deshalb gelegentlich auch als Propst auf dem Valwiger Berg bezeichnet (so Best. 1 C Nr. 12 556).

Benedikt Holtzkamp. Er wurde 1618 vielleicht in Köln geboren und empfing um 1642 wohl die Priesterweihe (BiA. Trier Wp.), gehörte 1659 zu den Opponenten im Konvent gegen Abt Johann Luckenbach

und befand sich im März 1662 bei der Abtswahl unter den Mönchen des mittleren Profeßalters (Best. 1 C 52 Nr. 118). Nach 1662 war er in Kruft als Kaplan (Schug 9 S. 78) und seit 1665 als Pfarrer bis zu seinem Tod am 13. April 1682 (Cal II, vgl. GenKap 3 S. 103) tätig. Er war Mitglied der Fraukircher Bruderschaft.

Simon Neuerburg. Als Diakon gestorben am 19. Februar 1643 (Cal II, vgl. GenKap 2 S. 576).

Benedikt Broel. Er dürfte aus Andernach stammen, wo er 1697 Pate war (Schug 9 S. 45). Im Konvent ist er zuerst als Mitunterzeichner des Schreibens von Abt Johann Luckenbach an die Kongregation (vgl. oben § 31: Johann Luckenbach) im Juni 1659 erwähnt. Im März 1662 fungierte er als Skrutator der jüngeren Konventsmitglieder (Best. 1 C 52 Nr. 118). Nach dem Tod Johann Freckhausens 1682 war er bis etwa 1694 Rektor der Wallfahrtskirche auf dem Valwiger Berg (BiA. Trier Wp. und Best. 1 C Nr. 12556), danach ist er 1697 als Vizekurat zu Nickenich erwähnt (Wilkes, Nickenich in der Pellenz, 1925 S. 31). Er war Mitglied der Fraukircher Bruderschaft und Senior vor Mai 1712 (Best. 128 Nr. 1257) bis zu seinem Tod am 5. Mai 1716 (Cal II).

Martin Greis vgl. § 34,2.

Paulus Bram vgl. § 32.

Theodor Heister vgl. § 35.

Wilhelm Zurwagen vgl. § 32.

Maurus Friessem. Er stammte aus Thür (VGde. Mendig, Ldkr. Mayen-Koblenz), wurde 1634 geboren (so Schug 6 S. 454, BiA. Trier Wp. dagegen 1637), erhielt 1658 die Priesterweihe (BiA. Trier Wp.) und gehörte im Juni 1659 zu den Mitunterzeichnern des Schreibens von Abt Johann Luckenbach an die Kongregation, vgl. oben § 31: Johann Luckenbach). Bei der Abtswahl im März 1662 zählte er zu den jüngeren Konventualen (13. Stelle unter 16 Wählern). Nach 1667 verwaltete er die Pfarrei Thür, auf die er 1688 verzichtete (Schug 6 S. 454 und BiA. Trier Wp.), seit 1680 als Vikar auch die Kapelle zu Fraukirch, in deren Bruderschaft er aufgenommen war. Er starb am 6. Januar 1702 (Cal II, vgl. GenKap 3 S. 203).

Richard Wirtz vgl. § 34,2.

Jakob Fabri vgl. § 39.

Bernhard Lauter (*Lauterer*). Taufname wohl Georg; gebürtig zu Andernach (MatrKöln 4 S. 547), weshalb der als Wohltäter der Abtei genannte (Cal II, April 5) Andernacher Achter Albert Lauter und seine Frau Margarethe seine Eltern, oder doch nahe Verwandte von ihm sein könnten; im Mai 1654 an der Universität Köln immatrikuliert (s. o.); im Konvent zuerst im Juni 1659 als Mitunterzeichner des

Schreibens von Abt Johann Luckenbach an die Kongregation erwähnt; bei der Abtswahl im März 1662 an letzter Stelle und als einziger Mönch *Frater* genannt, doch wird er damals bereits Priester gewesen sein, da zuvor der Kongregationspräsident alle *Fratres extra sacros ordines constituti* vom Wahlakt ausgeschlossen hatte (Best. 1 C 52 Nr. 118); danach liegen über ihn keine Quellen bis zum März 1666 vor, als er in Simmern (Rhein-Hunsrück-Kr.) mit Elisabeth Perschin die Ehe nach protestantischem Ritus einging (hierzu und zum Folgenden: Siegel, Die Geschichte des Gymnasiums zu Simmern, 1961 S. 22 und Frauenberger, Die Bewohner des Oberamtes Simmern 1600–1720. 2 1983 S. 336), aus der eine Tochter und ein Sohn hervorgingen; von 1666 bis 1667 Rektor der Lateinschule zu Simmern, danach wohl bis 1686/87 protestantischer Pfarrer zu Ravengiersburg (VGde. Simmern), bis er dieses Amt wohl infolge des kurpfälzischen Toleranzedikts und wegen der französischen Besatzung aufgeben mußte; er lebte noch 1699 und scheint sich seit 1666 gewöhnlich Georg Bernhard *von (a) Lautern* genannt zu haben.

Heinrich Schneiderknep vgl. § 34,2.

Jodokus Pleinen vgl. § 38.

Matthias Marianus. Er empfing im März 1664 in Köln die Priesterweihe (Torsy S. 169) und stand zwischen 1665 und 1670 mehrmals dem Hofgeding der Abtei zu Bendorf vor (Best. 128 Nr. 1036 S. 179–192). Im Mai 1682 präsentierte ihn Abt Placidus als Pfarrer in Krufft (Best. 1 C Nr. 12 042). Diese Pfarrei leitete er bis zu seinem Tod am 25. Dezember 1691 (Cal II, vgl. GenKap 3 S. 150). Er war Mitglied der Fraukircher Bruderschaft.

Hieronymus Schültgen. Von ihm ist nur bekannt, daß er im März 1664 in Köln die Weihe zum Subdiakon erhielt (Torsy S. 169), im August 1701 in Ebernach weilte (Wegeler S. 131) und als Sacellan zu Ebernach an einem 31. Dezember (Cal II) in den Jahren 1706–1708 (GenKap 3 S. 212, versehentliche Wiederholung in 3 S. 222) gestorben ist.

Gregor Broell (*Bruel*). Er empfing ebenfalls im März 1664 in Köln die Weihe zum Subdiakon (Torsy S. 168) und starb als Priestermonch am 13. August 1668 (Cal II, vgl. GenKap 3 S. 61, dort versehentlich *Georg Broel*).

Josef Dens vgl. § 31.

Petrus Adami. Gestorben als Diakon am 26. März 1669 (Cal II, vgl. GenKap 3 S. 61 und Volk, Laacher Chronik S. 89 Anm. 21).

Friedrich Broceller (Proceller). Er stammte aus Linz a. Rh., immatrikulierte sich im Mai 1668 an der Kölner Universität (MatrKöln 4

- S. 688) und erhielt im September 1673 die Weihe zum Subdiakon sowie im September 1674 zum Diakon (Torsy S. 169). In den Quellen wird er außer in der Konventsliste im Mai 1712 bei dem Vertrag der Abtei mit der Gemeinde Nickenich (Best. 128 Nr. 1257), in der er nach dem Abt, dem Prior und dem Senior unter den amtslosen Mönchen die erste Stelle einnahm, nur bei seinem Tod als Senior (wohl seit Mai 1716) am 6. Mai 1720 (Cal II, vgl. GenKap 3 S. 246) erwähnt.
- Cornelius Sibenius (Sybenius). Im Mai 1669 immatrikulierte er sich an der Universität Köln als *Cornelius Sibenius Venradiensis* (MatrKöln 4 S. 697), stammte also wohl aus Benrath. Im September 1673 erhielt er die Weihe zum Subdiakon und im September 1674 zum Diakon (Torsy S. 169). Er starb als Priestermonch bereits am 13. Juni 1678 (Cal II, vgl. GenKap 3 S. 91).
- Stephan Riegell (*Rigel*). Er wurde ebenfalls im September 1674 zum Diakon geweiht (Torsy S. 169) und war 1683 und 1684 mit der Verwaltung des Bendorfer Klosterbesitzes beschäftigt (Best. 30 Nr. 3195 S. 74, Best. 128 Nr. 1038 S. 7 und Nr. 1146 Nr. 21). Wohl zu Beginn des Jahres 1692 wurde ihm die Pfarrei Kruft übertragen (vgl. Matthias Marianus, ferner Schug 9 S. 78), auf die er im Mai 1707 alters- und krankheitshalber verzichtete (Best. 1 C Nr. 11691). Er war Mitglied der Fraukircher Bruderschaft und starb am 14. Februar 1717 (Cal II, vgl. GenKap III 240).
- Christian Simans. Über ihn ist lediglich bekannt, daß er am 1. Januar 1674 vom Kölner Vikariat die Erlaubnis zur Predigt, Sakramentenspendung und zum Beicht hören in der Kölner Diözese erhielt (Torsy S. 169), jedoch schon am 26. Januar 1674 starb (Cal II, vgl. GenKap 3 S. 74). Seine Verwandtschaft mit Gregor Simans (vgl. § 32) kann nur vermutet werden.
- Johann Helmann (Hellmann). Er wurde im September 1674 zu Köln zum Priester geweiht (Torsy S. 168), hielt sich im August 1701 zu Ebernach auf (Wegeler S. 131) und starb an einem 3. Mai (Cal II) in den Jahren 1702 bis 1706 (GenKap 3 S. 203), vermutlich als Sacellan zu Ebernach.
- Emmerich Einich. Nur erwähnt bei seinem Tod am 27. März 1675 (Cal II) als Sukkursalgeistlicher (GenKap 3 S. 74: *substitutus pastor*) zu Urmitz (VGde. Weissenthurm, Ldkr. Mayen-Koblenz).
- Anselm Poith vgl. § 32.
- Petrus Kühlwetter (Köllwetter). Als Laacher Konventual wurde er erstmals im Mai 1712 genannt (Best. 128 Nr. 1257). Da er jedoch in dieser Konventsliste unter den 20 Mönchen den sechsten Platz einnahm, wird seine Profeß zwischen 1675 und 1680 erfolgt sein. Er war

- Mitglied der Fraukircher Bruderschaft und starb als Senior am 13. Januar (Cal II) 1723 oder 1724 (GenKap 3 S. 263).
- Christian Campius. Zuerst bei der Verwaltung der Hofgüter der Abtei 1683 in Kruft (Best. 128 Nr. 1114 S. 151) und in Bendorf 1684 (Best. 30 Nr. 3195 S. 7 sowie Best. 128 Nr. 1038 und 1045) nachzuweisen. Im August 1698 erlaubte ihm auf seine Bitten das Generalkapitel, seine Zugehörigkeit zum Laacher Konvent und sein Wahlrecht im Kloster beizubehalten (GenKap 3 S. 175), ohne daß seine neue Wirkungsstätte ersichtlich ist. Er fehlt auch in der Konventsliste vom Mai 1712, doch ist sein Tod am 6. April 1720 im Laacher Nekrolog eingetragen und bei den Totenmeldungen auf dem Generalkapitel berücksichtigt (GenKap 3 S. 246).
- Martin Heister. Er stammte aus Bonn, immatrikulierte sich im April 1679 an der Kölner Universität (MatrKöln 5 S. 30) und empfing im August 1683 die Tonsur und die niederen Weihen, im Juli 1685 die Weihe zum Diakon (BiA. Trier Wp.) sowie im Februar 1687 in Köln zum Priester (Torsy S. 168). Er war vor seinem Tod am 20. Juli 1723 (Cal II) lange Jahre, vielleicht schon im Oktober 1705 (Best. 128 Nr. 1115 S. 425) Sacellan, bzw. Kaplan zu Kruft.
- Clemens Aach vgl. § 31.
- Albert Palm vgl. § 35.
- Gregor Simans vgl. § 32.
- Nikolaus Molitor. Gebürtig zu Cochem (Arch. Abtei M. Laach Hs 364 fol. 5) war er kurze Zeit Kaplan in Kruft (Schug 9 S. 79), als er am 23. Mai 1684 (Cal II) an einem Blutsturz starb. Er gehörte der Fraukircher Bruderschaft an.
- Michael Godarth vgl. § 31.
- Nikolaus Linn vgl. § 34,2.
- Laurentius Meurers. Geboren um 1663, könnte er mit Georg Augst (vgl. § 33) über dessen Mutter Sibylle, geb. Meurers verwandt gewesen sein. Er empfing im Januar 1687 die Weihe zum Subdiakon (Torsy S. 169), im April 1688 zum Diakon (BiA. Trier Wp.) und im September 1691 zum Priester (Torsy S. 169). Über Ämter oder Funktionen in der Abtei ist nichts bekannt. Er starb als Senior am 11. Oktober 1729 (Cal II und Best. 128 Nr. 1007).
- Placidus Janny vgl. § 37.
- Nikolaus Janny. Vermutlich ein Bruder des Laacher Konventuals Placidus Janny, der zusammen mit ihm im September 1690 zum Diakon und zum Priester geweiht wurde (Torsy S. 168), jedoch nicht im Laacher Konvent verblieb.

Jakob Boom (Best. 1 C Nr. 4274 S. 405: *Baum*). Weihe zum Subdiakon und Diakon im September 1690 und zum Priester im September 1692 (Torsy S. 168); Ämter oder Funktionen in der Abtei sind nicht bekannt; gestorben am 14. Dezember 1714 (Cal II, vgl. GenKap 3 S. 222).

Wilhelm Roth vgl. § 35.

Ignatius Loehr vgl. § 39.

Ambrosius Schulteis (Schulteß). Im Juni 1697 Weihe zum Diakon und im September zum Priester (Torsy S. 169); im Mai und im September 1731 Senior (Best. 1 C Nr. 4274 fol. 82 und Best. 128 Nr. 1260); gestorben am 7. März 1739 (Cal II).

Franziskus Schleicher vgl. § 33.

Antonius Strasburg vgl. § 37.

Cölestin Sonder. Er stammte aus Köln (Arch. Abtei M. Laach Ms. 364 fol. 5) und dürfte auf Grund der Konventsliste vom Mai 1712 um 1701 seine Profess abgelegt haben. Da er im Juli 1710 in die Fraukircher Bruderschaft aufgenommen wurde, wird er damals in Kruft als Kaplan tätig gewesen sein. Im Oktober 1713 war er mit der Verwaltung der Klostergüter in Alken beauftragt (Best. 128 Nr. 1027 S. 11–12). Spätestens seit 1716 bis zu seinem Tod am 12. November 1720 (Cal II, vgl. GenKap 3 S. 246) weilte er dann fast ständig auf dem Hof der Abtei zu Moselweis (Volk, Laacher Chronik S. 50), wurde dort von seiner Umgebung als Propst bezeichnet und ist in der Moselweiser Kirche begraben (Best. 700,18 Nr. 15 S. 53).

Georg Augst vgl. § 33.

Johann Esken vgl. § 34,3.

Heinrich Marx vgl. § 32.

Jodokus Haas vgl. § 39.

Hermann Kirtzer vgl. § 35.

Placidus Gries (*Greis*). Von ihm ist nur sein Todestag, der 30. Juni (Cal II) bekannt. Da seiner auf dem Generalkapitel der Union im Juni 1714 Erwähnung geschah (GenKap 3 S. 222), er aber im Mai 1712 als Konventual nicht mehr aufgeführt ist, wird sein Tod in den Jahren 1709–1711 erfolgt sein.

Maurus Sitter. Geboren 1682, wurde er im Mai 1710 zum Diakon und im Mai 1711 zum Priester geweiht und starb als Senior am 5. August 1752 (Cal II).

Benedikt von der Eidt vgl. § 31.

Jakob Krüll vgl. § 35.

Josef Aldenbruck vgl. § 37.

Philipp Meyer. Anscheinend war er das einzige Kind des Andernacher Ratsherrn Philipp Meyer und dessen Frau Anna, geborene Wessels,

die 1726 mit 400 Rtl. eine Wochenmesse in der Pfarrkirche zu Kruft fundierten und ihr übriges Erbe der Abtei Laach vermachten (Best. 1 C Nr. 12043). Hierüber geriet Laach in den Jahren 1752—1754 in Streit mit der Stadt Andernach, die aus dieser Erbschaft einige Legate beanspruchte und deshalb zeitweilig die Kloostergüter in der Stadt beschlagnahmte (Best. 128 Nr. 1036 S. 13—16 und Sammlung Schwab in Best. 612). Philipp selbst wurde im März 1713 zum Subdiakon und im September 1714 zum Diakon geweiht (BiA. Trier Wp.) und verwaltete nach 1723 wohl nur für kürzere Zeit die Laurentiuskapelle zu Bockenau (VGde. Rüdesheim, Ldkr. Bad Kreuznach) in der Mainzer Diözese, da er sich 1727 wieder in der Abtei befand (Best. 128 Nr. 1007). Er starb am 6. Januar 1743 (Cal II). Überliefert ist von ihm ein persönliches Siegel, das er als Konventual 1726 führte (Best. 1 C Nr. 12043), dessen Wappen ein Hifthorn zeigt.

Bernhard Winckelmann vgl. § 37.

Arnold Bertram. Aus Köln stammend, war er im September 1716 noch Novize, als er sein Testament errichtete (MittStadarchKöln 44. 1953 S. 19). Laut den Einträgen in den Kellerarrechnungen nahm er in der Abtei niemals ein Amt oder eine Funktion wahr, war häufig krank, scheint Fagott gespielt zu haben, hielt sich oftmals zu Köln auf und begleitete im Sommer 1737 seinen Abt zum Generalkapitel nach Werden. Die letzten Jahre vor seinem Tod am 20. Mai 1773 (Cal II) verbrachte er zu Ebernach als Sacellan.

Wilhelm Hoen vgl. § 32.

Johann Gerresheim vgl. § 32.

Clemens Deuren vgl. § 34,3.

Cölestin Wirtz vgl. § 32.

Anselm Nalbach vgl. § 39.

Heinrich Artz vgl. § 31.

Hieronymus Herschel (*Heppel*). Nach Mai 1712 in den Konvent aufgenommen und am 13. März 1720 gestorben (Cal II, vgl. GenKap 3 S. 246).

Franziskus Steinmann vgl. § 31.

Engelbert Wylich. Vermutlich war er mit dem Schultheißen der Abtei in Kruft, Wilhelm Wylich (1702—1743), verwandt. Engelbert erhielt im Oktober 1722 die Weihe zum Subdiakon, im Mai 1723 zum Diakon und im Mai 1725 zum Priester (BiA. Trier Wp.). Zwischen 1728 und 1734 half er häufiger in der Seelsorge zu Wassenach (VGde. Brohltal, Ldkr. Ahrweiler) aus (Schug 6 S. 495) und war daneben auch in der Verwaltung der Kloostergüter zu Alken tätig (Best. 128 Nr. 1007). Bei seinem Tod am 23. April 1740 (Cal II) war er Sacellan zu Kruft und

zu Fraukirch und Mitglied der dortigen Bruderschaft (Arch. Abtei M. Laach Ms. 364 fol. 12r).

Valentin Acker vgl. § 32.

Markus Siebenbeutel vgl. § 38.

Benedikt Berresheim. Um 1702 wahrscheinlich in Andernach geboren, legte er um 1724 seine Profeß ab und empfing im September 1725 die Weihe zum Subdiakon, im Juni 1727 zum Diakon und im Mai 1728 zum Priester (BiA. Trier Wp.). In der Abtei ist er nicht weiter hervorgetreten. Nach April 1762 wurde er Sacellan zu Ebernach und starb dort am 11. April 1765 (Cal II, vgl. GenKap 3 S. 367).

Ludwig Krug von Nidda vgl. § 35.

Eugen Peters vgl. § 39.

Petrus Gerresheim. Er stammte wohl aus Köln und war ein jüngerer Bruder des Laacher Priors Johann Gerresheim. Petrus befand sich bereits im September 1726 als Novize in Laach und legte dort im August 1727 seine Profeß ab. Hierbei zahlte er aus seinem Erbteil 2000 Rtl. an die Klosterkasse, die hiervon 650 Rtl. für die Unkosten während seines Noviziats usw. einbehielt und 400 Rtl. gesondert anlegte, aus deren Zinsen er sein Pekulium beziehen sollte (Best. 128 Nr. 1007). Im Juli 1729 empfing er in Köln die Weihe zum Subdiakon, im Mai 1731 zum Diakon und im Dezember dieses Jahres zum Priester (Torsy S. 168). Seine Primiz scheint er erst im Juni 1732 in Köln gefeiert zu haben (Best. 128 Nr. 1007). Er war Mitglied der Fraukircher Bruderschaft, war zeitweilig also wohl in Kruft als Kaplan tätig und starb am 24. Februar 1742 (Cal II).

Placidus Wolff vgl. § 37.

Bertram Rüssel (*Russell*). In Laach seit Juni 1728 als Novize nachzuweisen (Best. 128 Nr. 1007), empfing er im Juli 1729 die Weihe zum Subdiakon, im Mai 1731 zum Diakon und im Dezember dieses Jahres zum Priester (Torsy S. 169). Überliefert ist von ihm nur, daß er von 1752 bis zu seinem Tod am 9. November 1779 (Cal II) die Wochenmessen für Sibylle Augst las, sich in dieser Zeit überwiegend als Expositus zu Ebernach aufhielt und im Februar 1770 auch als Senior genannt ist (Best. 112 Nr. 403).

Florinus Hartenfels (Hartenfeltz). Aus Andernach gebürtig, ist er in der Abtei seit Februar 1731 als Novize bezeugt, hat im Mai dieses Jahres seine Profeß abgelegt (Best. 128 Nr. 1007) und wurde im Juni 1732 zum Subdiakon, im September 1733 zum Diakon und im Februar 1736 zum Priester geweiht (BiA. Trier Wp.). Zur Abtei Siegburg wurde er 1754 mit vier Mitkonventualen abgeordnet (Volk, Laacher Chronik S. 70). Dort bekleidete er von Dezember 1756 bis August 1757 das

Amt des Priors und des ersten Beichtvaters (GS NF 9 S. 236), kehrte dann nach Laach zurück und wurde wohl bald darauf zum Provisor der Kapelle in Fraukirch ernannt, der im Krufter Propsteigebäude seine Wohnung hatte. Dieses Amt behielt er bis zu seinem Tod am 10. Januar 1771 bei (Cal II, vgl. GenKap 3 S. 398).

Karl Blotzheim (Bloitzheim). Er stammte vielleicht aus Düren, befand sich schon im Mai 1737 als Novize in Laach (Best. 128 Nr. 1009), wurde im September 1740 zu Köln zum Diakon ordiniert (Torsy S. 168) und starb als Priestermönch am 8. April 1748 (Cal II).

Heinrich Mies vgl. § 32.

Hermann Ardin vgl. § 38.

Anton Pooock. Sein Taufname war Melchior. Aus Hackenbroich (bei Dormagen) stammend, erwarb er im Mai 1730 an der Kölner Universität das Bakkalaureat (MatrKöln 5 S. 403) und legte seine Profeß in Laach im September 1733 ab. Damals zahlte sein Vater eine Abgültung von 500 Rtl. sowie von 61 Rtl. Profeßkosten (Best. 128 Nr. 1007). Im Mai 1736 empfing er die Weihe zum Subdiakon und im Juni 1736 zum Diakon (BiA. Trier Wp.). Danach hielt er sich zunächst im Kölner Seminar auf, wo er im Sommer 1738 die Priesterweihe erhalten haben dürfte. In der Abtei scheint er nie Funktionen wahrgenommen zu haben. Bald nach 1757 wird er nach Ebernach versetzt worden sein, wo er als Expositus am 10. Oktober 1779 verstarb (Cal II).

Friedrich Tippel vgl. § 33.

Eustachius Weiss. Er wurde um 1710 in Köln geboren; zu den möglichen Eltern vgl. Schneider, Ratsherrenverzeichnis von Köln, 1982 Nr. 3794. Im November 1728 immatrikulierte er sich an der Kölner Universität (MatrKöln 5 S. 397) und legte im November 1733 in Laach die Profeß ab (Best. 128 Nr. 1007). Im Mai 1736 erhielt er die Weihe zum Subdiakon, im Juni 1737 zum Diakon und im Mai 1738 zum Priester (BiA. Trier Wp.). Fast die ganze Zeit, in der er im Kloster weilte, nämlich 22 Jahre lang, betreute er als *Valetudinarius* die Krankenstube des Klosters. Er starb an einem 26. Januar (Cal II), wahrscheinlich im Jahr 1763.

Georg Leysen vgl. § 38.

Adalbert Belz (*Peltz*). Aus Fulda gebürtig, wo sein Vater Stadtschultheiß war, befand er sich als Novize seit August 1741 in der Abtei und legte im August 1742 die Profeß ab (Best. 128 Nr. 1010). Sein weiteres Leben im Kloster verlief ohne irgendeine in den Quellen festzustellende Zäsur. Er starb am 3. August 1780 als Expositus zu Ebernach (Cal II).

Franziskus Wilhelm. Wie Adalbert Belz stammte auch er aus Fulda. Ebenso war auch sein Vater als Amtsschreiber dort Beamter und

gleichfalls im August 1741 trat Franziskus in Laach ein und legte im August 1742 die Profeß ab (Best. 128 Nr. 1010). Auch über seine Klosterzeit sind nur belanglose Einzelheiten bekannt, beispielsweise, daß sich sein kränklicher Zustand im August 1773 nach Berührung der Reliquien des hl. Arnulf zu Nickenich soweit gebessert hatte, daß er die Predigt zum Nickenicher Arnulfusfest halten konnte (Wilkes, Nickenich in der Pellenz. 1925). Er starb am 2. März 1781 (Cal II).

Engelbert Schierhoven vgl. § 35.

Josef Meurer vgl. § 31.

Johann Schweinshauth vgl. § 34,3.

Jakob Hambloch. Geboren 1719 zu Köln, dürfte er in Laach um 1744 die Profeß abgelegt haben (Cal II, Dez. 26) und wurde im Juni 1746 zum Subdiakon, im Mai 1747 zum Diakon (BiA. Trier Wp.) und in Köln im Juni 1748 zum Priester (Torsy S. 168) geweiht. Im Kloster nahm er nie ein Amt oder eine Funktion wahr. Er starb am 26. Dezember (Cal II) wohl 1783.

Nikolaus Koels (*Költz*). Infolge seines Platzes in der nach dem Profeßalter gegliederten Konventsliste vom Juni 1757 (Best. 128 Nr. 1264) wird er die Profeß 1747 oder 1748 abgelegt haben. Er wurde im September 1750 zum Subdiakon und am 20. August 1752 durch den Trierer Weihbischof von Hontheim im Laacher Münster zum Priester geweiht (BiA. Trier Wp. sowie Volk, Laacher Chronik S. 69). Im Frühjahr 1754 befand er sich unter den zur Abtei Siegburg gesandten Mönchen (Volk, Laacher Chronik S. 70), ist dort 1754 auch für kurze Zeit nachzuweisen (GS NF 9 S. 237), scheint aber vor den übrigen Konventualen nach Laach zurückgekehrt zu sein (Best. 128 Nr. 1264). Er starb am 14. November 1774 (Cal II, vgl. GenKap 3 S. 406).

Hieronymus Gern vgl. § 32.

Gerhard Güssenhoven vgl. § 38.

Gregor Lavenant (*Lavenang*). Geboren 1726 in Koblenz (Best. 256 Nr. 6035 und Nr. 10749), Taufname Friedrich (Torsy S. 169 und Best. 241 Nr. 2391), Profeß 1749 (Best. 256 Nr. 10749), Weihe zum Subdiakon im September 1750, zum Diakon im September 1751 (BiA. Trier Wp.) und zum Priester durch den Trierer Weihbischof von Hontheim im Laacher Münster am 20. August 1752 (Volk, Laacher Chronik S. 69). Seine Mutter starb im April 1758 und hinterließ ihm 100 Rtl., woraus er ein jährliches Pekulium von fünf Rtl. bezog (Best. 128 Nr. 1006 S. 527 und Nr. 1011). Wie Rechnungseinträge für Ärzte und Medikamente nahelegen, kränkelte er frühzeitig, scheint bereits 1789 Phasen geistiger Verwirrung gehabt zu haben (Best. 128 Nr. 1029) und war vor 1801 völlig erblindet (Best. 256 Nr. 10748).

Nach Aufhebung der Abtei wohnte er in Krufft (Torsy S. 169 und Best. 256 Nr. 6031) wohl im ehemaligen Propsteigebäude und starb dort am 16. Februar 1804 (Best. 256 Nr. 6026).

Bernhard Stein vgl. § 34,2.

Anselm Dümmeler vgl. § 32.

Apollinaris Roesgen vgl. § 37.

Heinrich Schaffrath. Im Mai 1752 wurde an der Kölner Universität ein *Heinrich Josef Schaffrath, Ubius*, immatrikuliert (MatrKöln 5 S. 514). Vielleicht ist dieser Student jedoch mit dem Laacher Mönch nicht personengleich, der bereits im Juli 1752 in Laach eingekleidet wurde (Best. 128 Nr. 1011), da während des Noviziats ein Studium nicht statthaft war. Ebenso wenig ist der genealogische Zusammenhang mit dem 1741 verstorbenen Kölner Ratsherrn Heinrich Schaffrath (Schleicher, Ratsherrenverzeichnis von Köln, 1982 Nr. 3486) zu klären. Allerdings dürfte auch der Vater des Laacher Novizen Heinrich Schaffrath 1752 bereits tot gewesen sein, da dessen Abgültung von 900 Rtl. sowie von 76 Rtl. Profefßkosten im Juni 1753 Heinrichs Schwager bezahlte, der auch schon zuvor weitere Einzelzahlungen geleistet hatte (Best. 128 Nr. 1011). Heinrich Schaffrath wurde im Juni 1754 zum Subdiakon, im Mai 1755 zum Diakon und im Mai 1756 zum Priester geweiht (BiA. Trier Wp.). Ämter oder Funktionen im Kloster lassen sich für ihn nicht erweisen. Die letzten Lebensjahre verbrachte er zu Ebernach, wo er am 28. Oktober (Cal II) 1791 (Best. 128 Nr. 1019: Rechnung für seine Bestattungskosten) verstarb.

Thomas Kupp vgl. § 31.

Amandus Geholle. Geboren 1734 (Best. 256 Nr. 6035, laut Best. 241 Nr. 1793 jedoch 1738) in Koblenz; sein Vater wohl der Koblenzer Bürger Johann Hermann Geholle, ein Konditor (*Zuckerbäcker*), der seit 1732 häufig auch die Abtei belieferte, sein jüngerer Bruder vermutlich der Rommersdorfer Konventual Anton Geholle (vgl. Torsy S. 383); in Laach zuerst am 4. Juni 1757 erwähnt (Best. 128 Nr. 1012), als er zum Subdiakon geweiht wurde, nachdem er zuvor die Profefß abgelegt hatte, weshalb er auf der Konventsliste vom 8. Juni 1757 an zweitletzter Stelle bereits aufgeführt wurde (Best. 128 Nr. 1264); zum Diakon im September 1757 und zum Priester im Mai 1758 ordiniert (BiA. Trier Wp.); zwischen 1761 und 1767 zeitweilig Kurat zu Wassenach (Schug 6 S. 495); von 1775 bis etwa 1782 Kooperator des Pfarrers zu Krufft (Best. 1 C Nr. 11 691); 1791 Mitglied der Konventskommission für die Jahresrechnung (Best. 128 Nr. 1019); vor Januar 1797 (Best. 128 Nr. 1095) bis nach Januar 1798 (Best. 346,6 Nr. 64 S. 1) Sekretär des Kapitels.

Geholle gehörte im Frühjahr 1789 zu den sieben Konventualen, die die Protesterklärung des Konvents gegen die erzbischöfliche Untersuchungskommission nicht unterschrieben und das Vorgehen dieser Kommission gegen ihren Abt offensichtlich begrüßten. Als die Niederschlagung dieses Verfahrens abzusehen war, bat er am 14. April 1789 die Geheime Konferenz um die Versetzung in eine andere Abtei (Best. 1 C Nr. 10 069 § 143), worauf später jedoch weder er selbst, noch jene Behörde zurückkamen. Vom französischen Kommissar wurde er im August 1798 als guter Charakter, jedoch von zweifelhaftem Republikanismus gekennzeichnet (Best. 241 Nr. 1793). Dieser hob auch seine Fähigkeiten als Maler hervor. Doch sind künstlerische Arbeiten von Geholle nicht nachzuweisen. Durch Quellen ist lediglich bezeugt, daß er 1770 die neue Kutsche des Abtes Josef Meurer ausgemalt hat (Best. 128 Nr. 1014). Geholle starb noch vor Auflösung der Abtei am 7. September 1799 (Cal II).

Albert Ostermann vgl. § 37.

Kasimir Moskopp. Geboren am 24. September 1735 (so Angaben der meisten Quellen, daneben auch abweichende Daten, z. B. in Best. 1 C Nr. 11 359 S. 66) zu Oberlahnstein (heute Stadt Lahnstein, Rhein-Lahnkr.), Taufname Anselm; Eltern: Jakob Moskopp, Stadtschultheiß zu Oberlahnstein und Anna Maria, geb. Elz, Geschwister Kasimirs waren der Kaplan zu Ehrenbreitstein, Johann Albert Moskopp, sowie Katharina Agnes und Maria Katharina, Nonnen zu St. Martin in Boppard, bzw. auf dem Marienberg bei Boppard (Best. 256 Nr. 10 846 S. 59); als Novize zuerst im November 1756 erwähnt, sein Vater zahlte für seine Abgültung insgesamt 700 Rtl. (Best. 128 Nr. 1011); im Mai 1758 Weihe zum Subdiakon, im Juni 1759 zum Diakon und im Mai 1760 zum Priester (BiA. Trier Wp.); zwischen 1761 und 1767 zeitweilig Kurat zu Wassenach (Schug 6 S. 495); wohl seit 1781 Kaplan zu Kruft (Best. 1 C Nr. 11 359); im März 1784 nach vorausgegangener Prüfung durch den Koblenzer Offizial von Abt Josef als Pfarrer zu Kruft präsentiert (Best. 1 C Nr. 12 042); nach Reibereien Moskopps mit dem Propst zu Kruft, Johann Schweinshauth, Auflösung der Propstei im Juli 1789 und Übernahme ihrer Verwaltungsaufgaben durch Moskopp (Best. 1 C Nr. 17 148); Beibehaltung der Pfarrstelle auch während der französischen Verwaltung, von der er trotz seiner rechtsrheinischen Herkunft mehrmals, so im September 1802 (Best. 256 Nr. 11 455) und im Dezember 1803 (Torsy S. 169) bestätigt wurde; gestorben am 1. Januar 1806 (Best. 256 Nr. 6395 S. 35).

Maurus Reudelsterz (Reidelsterz). Geboren am 9. März 1736 zu Nikenich, Taufname Johann Nikolaus; Vater Matthias Reudelsterz, Hof-

mann des Kartäuser Hofes zu Nickenich (Best. 128 Nr. 1012), andere Familienangehörige im 18. Jahrhundert auch Laacher Hofleute zu Thür; im November 1754 noch unter seinem Taufnamen: *Johann Nikolaus Reudelstatz ex Nickenich*, an der Kölner Universität immatrikuliert (MatrKöln 5 S. 528); als Novize zuerst im Januar 1757 erwähnt, bis zu seiner Profeß zahlte sein Vater insgesamt 460 Rtl. Noviziats- und Profeßkosten (Best. 128 Nr. 1012); Weihe zum Subdiakon im Mai 1758, zum Diakon im Juni 1759 und zum Priester im Mai 1760 (BiA. Trier Wp.); während seines Klosteraufenthaltes nie mit einem Amt oder einer Funktion betraut; im August 1798 vom französischen Kommissar als gütiger Charakter und guter Republikaner beurteilt, der die italienische Sprache beherrsche und zu Verwaltungsaufgaben herangezogen werden könne (Best. 241 Nr. 1793); im Februar 1799 zeitweilig bei seinen Eltern zu Limburg, dann wieder im Kloster; im November 1802 zu Bell und seit 1803 zu Mayen wohnhaft (Torsy S. 169), wo er zunächst als Hilfsgeistlicher mit einer Pension von 600 Franken tätig war (Best. 256 Nr. 6027); seit 1805 zu Kalenborn (VGde. Kaisersesch, Ldkr. Cochem-Zell) und vor September 1816 in Kürrenberg (heute Stadt Mayen) wohnhaft (Best. 441 Nr. 1404) und am 16. Juli 1818 dort verstorben (Der Weltklerus der Diözese Trier. 1941 S. 272).

Benedikt Nidecken (Niedecken). Geboren am 8. September 1736 zu Kaub a. Rh. (VGde. Loreley, Rhein-Lahnkr.), Taufname Josef (persönengesch. Samml. im Archiv M. Laach aus dem Kirchenbuch der Pfarrei Kaub); Vater Johann Daniel Nidecken, Amts- und (bzw. Land-) und Zollschreiber zu Kaub, der bei dem Eintritt seines Sohnes zu Laach im April 1758 100 Rtl. Noviziatskosten und bei dessen Profeß im April 1759 eine Abgültung von 335 Rtl. bezahlte (Best. 128 Nr. 1012); Weihe zum Subdiakon im Mai 1760, zum Diakon im Mai 1761 und zum Priester im Juni 1762 (BiA. Trier Wp.); 1790–1794 jeweils Vindemiator zu Alken (Best. 128 Nr. 1028), 1792 Mitglied der Konventskommission für die Jahresrechnung (Best. 128 Nr. 1021); im August 1798 vom französischen Kommissar als passabler Charakter mit zweifelhaftem Republikanismus beurteilt, der keine besonderen Fähigkeiten besitze (Best. 241 Nr. 1793); nach Aufhebung der Abtei nach Kaub verzogen, wo er von der nassauischen Regierung eine Pension erhielt (Best. 332 Nr. 2783 S. 19) und dort am 8. Januar 1805 verstarb (Arch. Abtei M. Laach).

Columban Albrecht vgl. § 35.

Marianus Enck. Geboren 1746 in Zell a. d. M. (Cal II, Mai 25), Taufname Ludwig; als Novize zuerst im Juni 1766 erwähnt, Profeß im Juli 1767 (Best. 128 Nr. 1013); Weihe zum Subdiakon und zum Diakon im Juli

1769, zum Priester im August 1771 (BiA. Trier Wp.); ca. 1779 bis nach 1784 Vindemiator zu Bendorf und häufiger mit der Verwaltung des dortigen Klosterbesitzes betraut (Best. 128 Nr. 1033, 1038 und 1087); vor März 1789 (Best. 1 C Nr. 10 068 § 1038) bis zu seinem Tod am 25. Mai 1799 (Cal II) Sacellan, bzw. Kaplan in Krufft.

Beda Lannau. Geboren am 23. Dezember 1746 in Wirges (Westerwaldkreis), Taufname Christian; Eltern: Peter Lannau, Schullehrer zu Großholbach (VGde. Montabaur, Westerwaldkreis) und Maria Magdalena, geb. Schwickert (personengesch. Sammlung im Archiv M. Laach aus dem Kirchenbuch der Pfarrei Höhr); Profeß 1767 (Best. 256 Nr. 10 749); Weihe zum Diakon im Juli 1769 und zum Priester im August 1770 (BiA. Trier Wp., vgl. Torsy S. 168, dem freilich Lannaus Ordensname unbekannt blieb); Pfarrer zu Auw (VGde. Prüm) 1783 bis vor 1789 (BiA. Trier Wp.: bis 1793); Kaplan in Krufft vor März 1789 (Best. 1 C Nr. 10 068 § 1151) bis zu seiner Verweisung auf die rechte Rheinseite bei Aufhebung der Abtei im August 1802, jedoch noch im Oktober 1802 in Krufft als Gehilfe des Pfarrers Moskopp (Best. 241 Nr. 2393 und BiA. Trier Abt. 51 Nr. 127), dann vielleicht in Hammerstein (VGde. Bad Hönningen, Ldkr. Neuwied); im Oktober 1803 auf Vorschlag des Generalvikars zu Ehrenbreitstein Ernennung zum Pfarrer in Höhr (heute Höhr-Grenzhausen, Westerwaldkreis) durch die nassauische Regierung (Best. 331,2 Nr. 176 S. 99–104), unter Gewährung einer Pension bis zum Amtsantritt am 24. Juni 1804 (Best. 332 Nr. 2783 S. 19); Pfarrer zu Höhr bis Januar 1818, als er krankheitshalber und unter Gewährung einer Pension sein Amt aufgab; gestorben in Höhr am 16. März 1820 (Arch. Abtei M. Laach).

Edmund Verflassen vgl. § 38.

Ildephons Rudolf. In Bergtheim (Ldkr. Würzburg) 1746 geboren, Taufname Karl (Best. 241 Nr. 2393 und Best. 256 Nr. 10 749, BiA. Trier Wp. dagegen Johann Karl); Profeß 1768, Weihe zum Subdiakon und zum Diakon im Juli 1769, zum Priester im August 1770 (BiA. Trier Wp.); von 1776 bis 1787 mit der Lesung der Wochenmessen für Sibylle Augst beauftragt (Best. 128 Nr. 1006 S. 525); 1790 Mitglied der Konventskommission für die Jahresrechnung (Best. 128 Nr. 1017); nach 1792 zeitweilig in der Pastorseelsorge in Bell tätig (Schug 6 S. 59); im August 1798 vom französischen Kommissar als ehrlicher und schätzenswerter Charakter sowie als guter Republikaner geschildert, der ein sehr guter Musiker und Komponist sei (Best. 241 Nr. 1793); bis zur Aufhebung der Abtei im August 1802 zu Laach (Best. 241 Nr. 2393), danach auf die rechte Rheinseite verwiesen, vielleicht aber noch bis

1804 in Bell (Schug 6 S. 59); danach verliert sich von ihm jegliche Spur.

Martin Hetzrod (Hetzerrath). Geboren am 7. Januar 1755 zu Ehrenbreitstein, Taufname Hugo Ernst; Verwandtschaft mit dem Himmeroder Mönch Franziskus Hetzrod (ArchmrhKG 10. 1958 S. 241) ungeklärt; als Novize zuerst im Mai 1774 erwähnt, im Mai 1775 Profesß (Best. 128 Nr. 1014), im Dezember 1777 in Köln Weihe zum Diakon und im März 1779 zum Priester (Torsy S. 168); 1785 zusammen mit Cölestin Benzing bei einer öffentlichen Disputation in der Abtei Rommersdorf (Best. 1 C Nr. 19130 S. 179); 1789 vielleicht in gewisser Opposition zu Abt Josef, wie die wenigen überlieferten Kapitelsprotokolle vermuten lassen (Best. 128 Nr. 1029 sowie BiA. Trier Abt. 63,11 Nr. 1); nach 1794 häufig auf dem Klosterhof in Leutesdorf, damals auch zur pastoralen Tätigkeit in der Trierer und Kölner Diözese zugelassen (Torsy S. 168) und 1799 Helfer des Pfarrers von Saffig (Best. 612 Nr. 8300); vom französischen Kommissar 1798 als guter Charakter, jedoch zweifelhafter Republikaner beurteilt, der zur Seelsorge taugte (Best. 241 Nr. 2393); nach Aufhebung der Abtei auf die rechte Rheinseite verwiesen, im Januar 1804 von der nassauischen Regierung mit einer kleinen Pension bedacht (Best. 332 Nr. 2783 S. 20), im April 1807 in Waldbreitbach (Ldkr. Neuwied) wohnhaft (Best. 332 Nr. 1213); im Oktober 1807 vom Bürgermeister zu Rheinbrohl (VGde. Bad Hönningen, Ldkr. Neuwied) zum Vikar und Lehrer in Rheinbrohl vorgeschlagen (Best. 332 Nr. 1360 S. 73), jedoch nicht berücksichtigt; gestorben zu Koblenz am 17. Juli 1810 (Der Weltklerus der Diözese Trier, Trier 1941, S. 398).

Bonifatius Kaul. Geboren am 14. Juli (Torsy S. 168: 16. Juli) 1752 zu Fulda (Best. 402 Nr. 802 S. 81), Taufname Kaspar, oder Kaspar Josef (so Best. 332 Nr. 2783); Beginn des Noviziats im Mai 1773, Profesß im Mai 1774 (Best. 128 Nr. 1014), Weihe zum Diakon zu Köln im Dezember 1777 und zum Priester im März 1779 (Torsy S. 168); 1787 und 1792 Mitglied der Konventskommission für die Jahresrechnung (Best. 128 Nr. 1015 und 1021), 1788 auch im Kapitelsausschuß (Best. 128 Nr. 1027 S. 69); 1798 vom Regierungskommissar charakterlich und politisch negativ beurteilt und nur zur Theologie befähigt gehalten (Best. 241 Nr. 1793); bis August 1802 fast ständig in Laach, lediglich im Februar 1799 in Fulda (Best. 256 Nr. 6036), danach auf die rechte Rheinseite verwiesen; im September 1802 mit weiteren Laacher Konventualen im ehemaligen Klosterhof in Leutesdorf (BiA. Trier Abt. 51 Nr. 127 sowie Best. 1 C Nr. 10478 § 7154); Kaul blieb auch später in Leutesdorf, wurde im Januar 1804 von der nassauischen Regierung

mit einer kleinen Pension bedacht und im April 1807 von ihr als zur Hilfsseelsorge geeignet bezeichnet (Best. 332 Nr. 2783), die er am Ort vermutlich bis nach 1818 ausgeübt hat (Best. 441 Nr. 1407); im Juli 1818 Erhöhung seiner vom preußischen Staat übernommenen Pension von 100 auf 157 Taler (Best. 441 Nr. 1406 und Best. 402 Nr. 802 S. 81); gestorben am 17. April 1823 (Best. 441 Nr. 1414).

Placidus Hebel. Geboren in Koblenz am 6. März 1755, Taufname Peter Anton; Eltern: Peter Hebel, Bäckermeister zu Koblenz und Anna Gertrud, geb. Metzeler (Best. 128 Nr. 1014, sowie: *Der Weltklerus der Diözese Trier*. 1941 S. 145); Eintritt in Laach im November 1773, Profefß im Dezember 1774 (Best. 128 Nr. 1014); Priesterweihe zu Köln im März 1779 (Torsy S. 168); 1791 Mitglied der Konventscommission für die Jahresrechnung (Best. 128 Nr. 1019); vom Regierungskommissar 1798 als zwar talentierter, jedoch falscher und aristokratischer Charakter bezeichnet (Best. 241 Nr. 1793); bis zur Aufhebung der Abtei in Laach, ab November 1802 (Best. 256 Nr. 6031 S. 109) bis nach Juli 1803 (Torsy S. 168) Vikar zu Obermendig, im Februar 1805, als er bereits eine Pension von 500 Franken bezog, in Mayen (Best. 256 Nr. 6028); 1811 bis 1814 Vikar in Ettringen (VGde. Mayen-Land), seit Februar 1814 (Schug 7 S. 231) Pfarrer in Kehrig (VGde. Mayen-Land), bis er im September 1828 aus Alters- und Krankheitsgründen die Pfarrei aufgab und nach Mayen zog (Best. 441 Nr. 1416); um 1832 (Schug 7 S. 231), wahrscheinlich nur kurzzeitig, Vikar in Kürrenberg (heute Stadt Mayen); gestorben am 20. November 1841 in Mayen (Best. 441 Nr. 3230), vielleicht als letzter Mönch der alten Abtei.

Michael Magnus vgl. § 34,2.

Cölestin Benzing. Geboren am 6. Mai 1757 in Rüdesheim a. Rh., Taufname Johann Heinrich; Eltern: Der Kaufmann und Weinhändler Benzing zu Rüdesheim, der mit einer nicht namentlich bekannten Schwester des Abtes Josef Meurer verheiratet war und der mit der Abtei zumindest seit 1770 in Geschäftsverbindung stand (Best. 128 Nr. 1014); Cölestin selbst immatrikulierte sich im Mai 1775 an der Kölner Universität unter seinem Taufnamen (MatrKöln 5 S. 644); Eintritt in Laach wohl 1777, Profefß 1778, im Dezember 1778 in Köln die niederen Weihen, im März 1779 Weihe zum Subdiakon und im Mai 1780 zum Diakon und zum Priester (Torsy S. 168); im September 1785 Oppugnent bei einer öffentlichen Disputation in der Abtei Rommersdorf (Best. 1 C Nr. 19310 S. 179); von 1792 bis 1804 zeitweilig Vikar zu Bell (Schug 6 S. 59 und: *Der Weltklerus der Diözese Trier*, 1941 S. 50), jedoch bis zur Aufhebung der Abtei mit Wohnsitz in Laach; vom Regierungskommissar 1798 als guter Charakter bezeichnet,

der, wenn auch von zweifelhafter politischer Gesinnung, doch zur Seelsorge geeignet sei (Best. 241 Nr. 1793); 1804 Zerwürfnis mit dem Pfarrer von Bell (Best. 612 Nr. 3029); im August 1805 Gesuch bei der französischen Verwaltung wegen einer Pension (BiA. Trier Abt. 51 Nr. 127); von November 1805 bis 1816 Pfarrer in Waldalgesheim (VGde. Bingen-Land, Ldkr. Mainz-Bingen), dann Pfarrverweser und seit 1821 Pfarrer in Weiler bei Bingen und in diesem Amt am 3. Oktober 1826 gestorben (Der Weltklerus der Diözese Trier, 1941 S. 50). Die Pfarrchroniken beider Orte (Auszüge im Archiv Abtei M. Laach), die von Benzings Nachfolgern geführt wurden, bezeichnen seine Amtsführung in beiden Pfarreien als skandalös und bezichtigen ihn der Trunksucht. Die Glaubwürdigkeit der auf Benzing wegen dessen Nachlässigkeit in Gehaltsfragen erbitterten Geistlichen, kann hier nicht untersucht werden, jedenfalls widerspricht aber der in diesen Pfarrchroniken geschilderte zeitliche Ablauf den gesicherten Daten.

Ignatius Jeckel. Geboren am 13. Februar 1759 in Fulda, Taufname Kaspar (Best. 256 Nr. 6035 und Torsy S. 168); Eintritt zu Laach wohl 1777, Profeß 1778, im Dezember 1778 in Köln Empfang der niederen Weihen und im Mai 1780 der Subdiakonatsweihe (Torsy S. 168); abgesehen vom Auftrag 1787, die Wochenmessen für Sibylle Augst zu lesen (Best. 128 Nr. 1006 S. 525), nie mit einem klösterlichen oder seelsorgerischen Amt betraut; auf dem Höhepunkt der Spannungen zwischen der Abtei und der erzbischöflichen Verwaltung (vgl. Resmini, Klöster S. 253–255) zeigte er am 23. Februar 1789 schriftlich der Geheimen Konferenz an, daß im Kloster Uneinigkeit herrsche und dort das Regulativ des Erzbischofs nicht beachtet würde (Best. 1 C Nr. 10 068 § 930). Als dieses Vorgehen nicht zu den erwarteten Eingriffen des Trierer Kurfürsten in der Abtei führte, bat er am 14. April 1789 um die Versetzung in ein anderes Kloster (Best. 1 C Nr. 10 069 § 143), doch verfügte die Geheime Konferenz lediglich seine Abordnung nach Kruft zur Wiederherstellung seines zerrütteten Gesundheitszustandes (Best. 1 C Nr. 10 069 § 267); vom Regierungskommissar 1798 als Aristokrat mit heuchlerischem und falschem Charakter bezeichnet, der nur zur Theologie befähigt sei (Best. 241 Nr. 1793); bei Aufhebung der Abtei auf die rechte Rheinseite verwiesen und mit anderen Konventualen im September 1802 auf dem ehemaligen Klosterhof zu Leutesdorf (Best. 1 C Nr. 10 478 § 7154 und BiA. Trier Abt. 51 Nr. 127); im Januar 1804 Zuteilung einer geringen Pension durch die nassauische Regierung (Best. 332 Nr. 2783 S. 20); im August 1807 in Linz a. Rh. wohnhaft und von den Behörden als geeignet zur

Hilfsseelsorge bezeichnet (Best. 332 Nr. 1213), danach sind über ihn keine Nachrichten mehr zu finden.

Franziskus Rees. Geboren 1762 in Rothenfels (bei Marktheidenfeld, Ldkr. Main-Spessart), Taufname Friedrich; zuerst Studium der Rechtswissenschaft (Best. 241 Nr. 1793), dann Eintritt in Laach und 1783 Profefß (Best. 256 Nr. 10 749 und Best. 332 Nr. 1213); im Juni 1786 Weihe zum Diakon (Best. 1 C Nr. 10 056 § 577), zum Priester vielleicht im Dezember 1786; von 1787 bis Juni 1789 im Seminarium Clementinum zu Trier (Best. 1 C Nr. 10 072 § 1464); vom Regierungskommissar 1798 als Republikaner und lebhafter und ehrlicher Charakter geschildert, der die französische Sprache beherrsche und eine Anstellung wünsche (Best. 241 Nr. 1793); im September 1800 vom Kölner Vikariat auf drei Jahre für die Seelsorge zugelassen (Torsy S. 169); bei der Aufhebung der Abtei auf die rechte Rheinseite verwiesen; Gewährung einer geringen Pension im Januar 1804 durch die nassauische Regierung (Best. 332 Nr. 2783 S. 20); im April 1807 in Hammerstein (VGde. Bad Hönningen, Ldkr. Neuwied) wohnhaft, erhielt damals von den Behörden jedoch keinen Vermerk über seine Eignung als Seelsorger (Best. 332 Nr. 1213); im Oktober 1807 neben Martin Hetzrod als Vikar und Lehrer in Rheinbrohl (VGde. Bad Hönningen, Ldkr. Neuwied) vom Bürgermeister vorgeschlagen, jedoch nicht berücksichtigt (Best. 332 Nr. 1360), danach brechen die Nachrichten über ihn ab.

Aloisius Oster. Geboren am 27. Januar 1763 in Koblenz, Taufname Johann; Eltern: Johann Peter Oster und Maria Anna, geb. Beutener; Eintritt in Laach im August 1782 (Best. 256 Nr. 10 741), Profefß 1783 (Best. 256 Nr. 10 749), Weihe zum Diakon im Juni 1786 (Best. 1 C Nr. 10 056 § 577); nach der Priesterweihe von 1787 bis zum Juni 1789 auf dem Seminarium Clementinum zu Trier (Best. 1 C Nr. 10 072 § 1464); im Juli 1797 in einem Schreiben an Venedey als guter *Patriot* (Parteiläufer der französischen Republik) bezeichnet, der ein oder zwei Brüder in Mainz habe, und der die Interessen der übrigen Patrioten stützen könne, vgl. Joseph Hansen, Quellen zur Geschichte der Rheinlande im Zeitalter der französischen Revolution (PublGeshr-GeshKde 42, 3. 1933 S. 1068); im Januar 1798 Deputierter des Konvents beim Verkauf des Bendorfer Hofes (Best. 30 Nr. 1089 S. 10 und Best. 342,3 Nr. 1747); im März 1798 noch in Laach (Best. 241 Nr. 2074 S. 13); im August 1798 jedoch, als er vom Regierungskommissar, der seine Gelehrsamkeit hervorhob, als entschiedener Republikaner beurteilt wurde, Präsident der Munizipalverwaltung von Cochem (Best. 241 Nr. 1793); vor Januar 1801 jedoch wieder im Konvent (Best. 256 Nr. 10 749) und bei der Aufhebung der Propstei Ebernach anwesend

(Best. 256 Nr. 10 741 S. 7); nach Aufhebung der Abtei wurde ihm die für gewöhnliche Mönche üblichen 500 Franken Pension zugesprochen (Best. 256 Nr. 6028 und Best. 441 Nr. 1404) und seit November 1802 ist er in Pommern a. d. Mosel (VGde. Treis-Karden, Ldkr. Mayen-Koblenz) nachzuweisen (Best. 256 Nr. 6031 S. 121), wo er vor 1809 (Torsy S. 169) bis zu seinem Tod am 11. April 1818 (Best. 441 Nr. 1411) Hilfsgeistlicher war.

Kaspar Neuburg. Geboren am 16. April 1761 in Andernach, Taufname Kaspar; Eltern: Markus Engelbert Neuburg und Anna, geb. Molitor (Schug 6 S. 495); Profeß 1783 (Best. 256 Nr. 10 749); Weihe zum Diakon im Juni 1786 (Best. 1 C Nr. 10 056 § 577) und zum Priester im Dezember 1786 (BiA. Trier Wp.); während des Besuches des Seminars Clementinum zu Trier von 1787 bis Juni 1789 (Best. 1 C Nr. 10 069 § 1464) anscheinend Disziplinarverstöße, zu denen der Erzbischof äußerte, Abt Josef Meurer möge sie selbst ahnden und ihn nicht mit solchen Geringfügigkeiten behelligen (Best. 1 C Nr. 10 066 § 535); von Dezember 1789 bis Juni 1793 Gehilfe des Pfarrers zu Lonnig (VGde. Maifeld, Ldkr. Mayen-Kobenz) infolge der Bestimmungen der Ordinaten über den Einsatz von Mönchen in der Seelsorge (ausführliche Schilderung der bei dieser Aushilfe eingetretenen Mißstände durch Abt Josef Meurer in Best. 1 C Nr. 17 148 § 21); 1797 von den Diözesen Trier und Köln zur Seelsorge zugelassen (Torsy S. 169); beteiligt an der Veräußerung des Bendorfer Hofes 1798 (Best. 342,3 Nr. 1747); die im August 1798 vom Regierungskommissar erfolgte eingehende Charakterisierung eines Laacher Mönches, dessen Name infolge des fragmentarischen Erhaltungszustandes der Archivalie nicht überliefert ist (Best. 241 Nr. 1793), muß sich auf Neuburg beziehen, auf den als einziges Konventsmitglied keine andere Stelle dieser Beurteilung Bezug nimmt. Hierin wurden neben seinem guten Charakter seine Intelligenz, republikanische Gesinnung und Kenntnisse der Philosophie, Poesie und Arithmetik hervorgehoben; nach Aufhebung der Abtei zunächst im November 1802 und im Juli 1803 zu Wassenach (VGde. Brohltal, Ldkr. Ahrweiler) Vikar (Best. 256 Nr. 6031 S. 121 und Nr. 1103); im Dezember 1803 Pfarrer zu Burgbrohl (VGde. Brohltal, Ldkr. Ahrweiler); in diesem Amt am 17. Oktober 1822 verstorben (Der Weltklerus der Diözese Trier. 1941 S. 248).

Josef Reis (Reiss). Geboren am 7. Januar 1765 in Koblenz, Taufname Josef Ludwig Alois; Profeß 1783 (Best. 256 Nr. 10 749); sein Dispensationsgesuch von den Altersvorschriften bezüglich der Diakonatsweihe im Mai 1786 von der Geheimen Konferenz abgelehnt (Best. 1 C Nr. 10 056 § 577); nach der Priesterweihe im Seminarium Clementinum

zu Trier von 1787 bis Juni 1789 (Best. 1 C Nr. 10 069 § 1464); beim Einmarsch der französischen Truppen im Herbst 1794 Flucht nach Wetzlar; im Februar 1795 auf Anordnung der Geheimen Konferenz durch den in Schönau weilenden Laacher Abt Josef Meurer in die Abtei Schönau versetzt (Best. 1 C Nr. 10 098 § 23 und § 37); vor März 1798 nach Laach zurückgekehrt (Best. 241 Nr. 2074 S. 13); von April 1798 bis April 1800 Gerichtssekretär (*greffier*) beim Friedensgericht zu Boppard (Best. 241 Nr. 2406), ohne zunächst aus dem Kloster ausgetreten zu sein (vgl. Febr. 1799: Best. 256 Nr. 6035). Als einziger der Laacher Mönche vollzog er danach diesen Schritt, jedoch offensichtlich erst, nachdem er bereits Bürgermeister zu Niederfell (VGde. Unter-mosel, Ldkr. Mayen-Koblenz) war, welches Amt er vor dem 25. Januar 1801 (Best. 256 Nr. 10 749) erhalten hatte, aber im Juli 1803 bereits nicht mehr bekleidete. Im November 1801 beanspruchte er nämlich als ausgetretener Mönch von der französischen Domänen-direktion den Anteil an den Gesamteinkünften der Abtei Laach in Form einer Rente, der ihm auf Grund des Gesetzes vom 26. Juni 1798 zustand (Best. 241 Nr. 2406). Im Februar 1805 lebte Reis zu Treis (VGde. Treis-Karden, Ldkr. Cochem-Zell) und bezog den für links des Rheins gebürtige ehemalige Laacher Mönche normalen Pensionssatz von jährlich 500 Franken (Best. 256 Nr. 6028). Sein späteres Schicksal ist nicht bekannt.

§ 41. Die Konversmönche seit 1450

Die in den Urkunden gebräuchliche Terminologie ist relativ unbestimmt, so daß bei den bis etwa 1450 genannten Konversen nur in Einzelfällen erkennbar wird, ob sie Konversmönche (*monachi et conversi*) waren, oder aber Konversen ohne Profeß (*conversi*). Erst nach diesem Zeitpunkt lassen sich beide Gruppen mit einer gewissen Sicherheit unterscheiden und in einem gesonderten Verzeichnis der zum Konvent rechnenden Konversmönche zusammenstellen. Hierbei werden die in Laach nachzuweisenden Präbendare und Donaten natürlich nicht berücksichtigt.

Johann Cruseler. Im Juni 1451 als Mönch und Bruder in Laach bezeichnet (Best. 54 N Nr. 301). Die Cruseler von Nürburg (Ldkr. Ahrweiler), zu denen Johanns Bruder Wilhelm gehörte, waren ein bedeutungsloses Rittergeschlecht, das bald nach 1450 ausstarb.

Dietrich von Heimbach. *mon.* Sohn des Ritters Leopold von Heimbach, der im Nov. 1459 für die Wiederaufnahme seines zuvor offensichtlich aus dem Kloster entwichenen Sohnes und für die Verleihung

einer Präbende an jenen, die Lehensnahme seines Besitzes und Schadloshaltung der Abtei versprach (Best. 128 Nr. 354). Dietrich wird damals nur als *monachus* bezeichnet und in weiteren Laacher Überlieferungen nicht erwähnt.

Johann von Kruft. *Frater et magister pistorie*, nur durch seine gerichtliche Aussage im März 1462 (Best. 128 Nr. 364) bekannt.

Kaspar Cruder (Jaspar). Erwähnt im Okt. 1466 und im Aug. 1472 (Best. 128 Nr. 1280 S. 72) als Bruder. Er gehörte 1472 zum Dreierkolleg, das die reformfeindlichen Mönche zu Laach gebildet hatten, um an Stelle des Abtes Hofverpachtungen vorzunehmen. Angehörige einer Familie Cruder werden im 15. Jahrhundert mehrmals unter den Schöffen von Kruft genannt.

Johann Roetz. Als Bruder nur im Okt. 1466 erwähnt (Best. 128 Nr. 1280 S. 72).

Gerlach von Steinenbach, *mon.* Zu seiner Abkunft vgl. § 40,4 Gerhard von Steinenbach. Er trat sicherlich vor 1469 in Laach ein, doch ist über ihn nur sein Abfindungsvertrag mit Abt Johann vom 10. Mai 1482 bekannt (Best. 128 Nr. 380). Damals erhielt er, da er infolge körperlicher und geistiger Leiden die Reform weder halten konnte, noch wollte, zwei Kammern im Laacher Hof zu Andernach als freie Wohnung, eine aus Geld und Naturalien bestehende Leibzucht sowie die Zusicherung seines Begräbnisses in Laach mit den für die Brüder üblichen Gebeten. Der Zeitpunkt seines Todes ist nicht bekannt.

Crato von Nürburg. Er war, wie Butzbach betonte, ritterlicher Abkunft, doch kann seine Familie auf Grund der Herkunftsbezeichnung nicht genau erschlossen werden. In Betracht kommen die Herren von Daun, von Gymnich oder von Waldeck, aber auch von Nürburg, gen. Lehmen sowie die Cruseler und die Kessel von Nürburg. Mit 22 Jahren trat er in Laach ein und blieb bis zu seinem Tod am 16. Dezember 1510 (Cal II) der einzige Konversbruder im Konvent. Weil er keine andere Fertigkeit oder ein Handwerk verstand, versah er im Kloster das Amt des Subkustos, des Refektoriumdieners und des Hausburschen, dessen Pflichten Butzbach im Odeporicon ebenso anschaulich schilderte, wie an anderer Stelle (Hs 49 fol. 82r und Hs 51 fol. 32v) seine Frömmigkeit und Askese, in der er mit Jakob von Vreden wetteiferte.

Leonhard, gest. am 24. Dez. 1530 (Cal II), im Nekrolog als *Frater*, auf dem Jahreskapitel der Union (GenKap 2 S. 3) jedoch als Donat bezeichnet.

Simon von Polch, gest. am 22. Juni 1553 (Cal II).

Matthias Enig (*Enich*), gest. am 29. Dez. 1584 (Cal II).

- Otto Brewer, gest. am 6. Nov. 1647 (Cal II und GenKap 2 S. 590, dort auch sein Familienname überliefert).
- Adam Weinbach. Er wurde am 7. Febr. 1610 als Sohn des 1630 verstorbenen Schultheißen von Niederlahnstein, Johann Weinbach und seiner Frau Elisabeth geboren und hatte noch acht Geschwister (Auskunft von Herrn M. Weinbach, Niederlahnstein). Als Konversbruder ist er zuerst im Dez. 1636 bei der Besitzergreifung der Bendorfer Pfarrkirche durch die Abtei nachzuweisen (Best. 128 Nr. 1235), später auch als Vertreter seines Klosters auf den Bendorfer Hofgedingen 1654 und 1655 (Best. 128 Nr. 1036 S. 145 und Nr. 1038 S. 93). Er starb zwischen Mai 1662 und Aug. 1663 (GenKap 3 S. 43) als Mitglied der Fraukircher Bruderschaft (Arch. Abtei M. Laach Hs 364 fol. 5).
- Petrus Schaeffer, gest. am 25. Dez. (Cal II) eines unbekanntes Jahres (17. Jh.).
- Petrus Feith, gest. am 24. März 1666 (Cal II und GenKap 3 S. 51, dort auch der Familienname überliefert).
- Maurus Rippegart(h), gest. am 23. Juni (Cal II) 1691 oder 1692 (GenKap 3 S. 150).
- Heinrich Simans, gest. an einem 15. Sept. (Cal II) zwischen 1692 und 1696 (GenKap 3 S. 159).
- Ludwig Mentgen, gest. zwischen 1719 und 1721 (GenKap 3 S. 246).
- Johann Adenau. Als *Frater laicalis* im März 1727 erwähnt (Best. 128 Nr. 1007), gest. am 25. Jan. 1733 (Cal II).
- Michael Langen. Als Laienbruder 1753 genannt (Best. 128 Nr. 1011), gest. am 1. Juni 1771 (Cal II).
- Leonhard Siegwart (Siechwart). Geb. 1724 zu Rastatt (so alle Quellen, außer Best. 256 Nr. 10749); vielleicht Analphabet, falls er im Jan. 1801 nicht lediglich aus Altersschwäche schreibunfähig war (Best. 256 Nr. 10749); als Laienbruder bereits im Juli 1752 erwähnt (Best. 128 Nr. 1011), 1753 Profeß (Best. 256 Nr. 10749); 1789/90 Aufsicht über Waldarbeiten der Abtei (Best. 128 Nr. 1093), 1795 als ehemaliger Oberförster der Abtei in den Krufter Waldungen bezeichnet (Best. 612 Nr. 8291); im Febr. 1799 anscheinend Zeichen von Senilität (Best. 256 Nr. 6035); gest. am 18. Juni 1801 (Cal II, jüngster Eintrag im Nekrolog).

REGISTER

Wie in den bereits erschienenen Bänden der *Germania Sacra* werden Personen unter ihren Vornamen eingeordnet, wenn sie vor 1500 verstorben sind, danach unter ihrem Familien- beziehungsweise Herkunftsnamen, sofern es sich nicht um bekanntere Persönlichkeiten, etwa Kaiser, Päpste oder Erzbischöfe handelt. Bei Mönchen mit Klosterämtern ist nur deren höchstes Amt und die Zeitdauer seiner Wahrnehmung, bei den amtslosen Mönchen dagegen die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Konvent vermerkt.

Ausnahmen von der Zuordnung der Ortsnamen zur aktuellen Verwaltungsgliederung wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit bei den jüngeren Eingemeindungen in die Städte gemacht. Diese Ortsnamen wurden unter Angabe ihrer Lage als selbständige Einheiten behandelt und bei den Städtenamen auf sie verwiesen.

Neben den in der Darstellung benutzten Abkürzungen werden im Register folgende Siglen und Abkürzungen zusätzlich verwendet:

Bi	= Bischof		H _z	= Herzog
BK	= Bursfelder Kongregation		H _{zt}	= Herzogtum
Bü.	= Bürger		Konv	= Konversmönch
E	= Ebernach		L	= Laach, bzw. Laacher
Eb	= Erzbischof		M/MM	= Mönch/Mönche
Einw.	= Einwohner		Min.	= Ministeriale
gen.	= genannt		MzL/MMzL	= Mönch/Mönche zu Laach
Fst	= Fürstentum		s.	= siehe
Gf(f)	= Graf(en)		zL	= zu Laach

A

Aach

- , Anna, geb. Hackenbroch, Mutter d. Abtes 400
- , Bernhard, Vater d. Abtes 400
- , Clemens, Abt zL (1718–1731), 22, 23, 24, 29, 116–117, 147, 162, 205, 235, 237, 312, 317, 400–402, 428, 438
- , Elisabeth geb. Artz 401
- , Johann, Dr. jur. 401
- Aachen 54, 61 ff., 458, 487, s. Hupert
- Acker, Valentin, Prior zL (1744–1757) 238, 429–430, 450
- Adalardus MzL (ca. 1185–1195) 469
- Adalbert MzL s. Belz
- Adam MzL s. Weinbach
- v. d. Leyen, Prior v. Niederwerth (gest. 1499) 376
- Mayer, Abt v. St. Martin/Köln (gest. 1499) 41, 86, 106–107, 178–179, 191, 232, 376, 379, 416, 418, 442
- Adami, Petrus MzL (1669) 497
- Adelszugehörigkeit von Mönchen 102–108, 146–147, 155, 171, 175, 244, 343, 374
- Adela v. Löwen, Großmutter d. Pfalzgf Siegfried 318
- Adelheid, Gem. d. Pfalzgf Heinrich 93, 94, 289, 336
- Adenau MMzL
- , Ewald (1619–1679) 205, 493
- , Johann Konv (1727–1733) 516
- Adenhahn, Ldkr. Neuwied, LHof 251, 272, 295, 328, 335, s. Ruthart
- Adolf, Ebb v. Köln
- (1193–1205) 352
- (1363–1364) 174
- (1546–1556) 176, 382
- Afflighem, Abtei in Brabant 5, 19, 60, 62–64, 87, 94–97, 127, 133, 138, 144, 151, 165, 188–190, 203, 219–220, 239, 318, 347, 353, 464, 465, 495
- Äbte s. Franco, Fulgentius, Robert

- Mönche s. Fulchricus, Gottschalk, Lambertus, Rengotus
- Nekrolog 3, 220, 464
- Ahr
- Fluß 147, 170, 241, 242
- Dekanat 466
- Ahr
- , Johann, Abt zL (1597–1613) 21, 38, 111–112, 131, 154, 181, 182, 184, 207, 308, 385–386, 388, 423
- , Veronika, Mutter d. Abtes 385
- Ahrweiler 431, 492, s. Budenarde, Heimersheim, Hemmessen, Kirchdaun, Lorsdorf, Wadenheim, Walporheim
- LBesitz 272
- Pfarrei 480
- Ahrweiler, (von), MMzL
- Christian, Propst v. E (1627–1634) 436, 444
- Jakob (1613) 493
- Johann (1597) 491
- Albero
- MMzL
- – (1093–1504) 460
- –, Prior (1145) 412
- – (vor 1185) 62, 219, 467
- – (ca. 1185–1250) 468
- – (ca. 1195–1210) 470
- – von Sinzig (ca. 1185–1195) 303, 352, 469
- , Eb v. Trier (1131–1152) 188, 347
- Albertanus Brixiensis 68
- Albert(us)
- MMzL, s. Ostermann, Palm
- – (1093–1504) 460
- – (ca. 1195–1210) 470
- – (ca. 1210–1230) 471
- –, Abt (1199–1216/17) 5, 20, 26, 95, 99–101, 201–202, 219, 230, 292, 310, 353–354, 413, 467
- , Stifter zu Aldendorf 273
- Albrecht, Familie 288, 446
- , Columban, Kellerer zL (1793–1802, gest. 1832) 46, 58, 120, 125, 140, 155, 156, 288, 446–447, 458

- , Nikolaus, Bruder d. Kellerars 126, 447
- Albrecht I., deutscher König (1298–1308) 102, 302, 362
- Albuinus 65
- Alden, MMzL
- , Humbert (Hubert) (1605–1625) 235, 492
- , Nikolaus, Subprior (ca. 1612) 431, 435
- Aldenbruck, Josef, Hospitalar zL (1733) 234, 451
- Aldendorf, VGde Grafschaft, LBesitz 272–273
- Aleid
- von Dieblich 476
- von Rolandswerth s. Raeskop
- Alexander
- III., Papst (1159–1181) 305
- Hegius, Rektor zu Deventer (gest. 1498) 420, 485
- vom Werth (de Insula) 343, 346
- Algerus
- MzL (1093–1504) 460
- von Lüttich 64
- Alken, Ldkr. Mayen–Koblenz 443
- LBesitz 93, 239, 243, 273–274, 285, 296–297, 346, 500, 501, 507
- – Hof 250, 252, 273–274, 320, 399, 406
- – Lehensgüter 343
- Burg Thurand 273
- Allardus MzL (ca. 1185–1195) 469
- Almersbach, Wüstung bei Burgbrohl, LBesitz 274, 284
- Aloisius MzL s. Oster
- Alsbach, VGde Ransbach–Baumbach, LHof 274, 281, 291
- Amandus MzL s. Geholle
- Ambrosius 83
- Ambrosius MzL s. Schulteis
- Americus MzL (1275) 473
- Amicus MzL (1093–1504) 460
- Amilius MzL (ca. 1210–1230) 471
- Andernach 90, 173, 259, 343, 437, 444, 491, 496, 500–501, 502 s. Kell, Kretz, Miesenheim, Willeburg
- LBesitz 240, 274–276, 477
- – Häuser 250, 275–276
- – Hof 181, 245, 276, 321, 388, 394
- – Lehen 344
- – Rechte 255, 275
- – Weinberge 275
- Amt, kurkölnisches 173, 298
- Klöster
- – Franziskaner 356, 416
- – Propstei d. Abtei Malmedy 276
- – St. Maria
- – – Nekrolog 354, 355, 365, 478
- – St. Thomas 253, 315, 340, 361
- Pfarrei 91, 447
- – Kirche 24, 29, 30
- Stadt 103, 147–148, 173, 203, 250, 257–258, 275–276, 277, 307, 452, 501
- – Gericht 173, 275, 307, 475, 477
- – Einwohner 146, 159, 251, 255, 305, 342, s. Allardus; Peter v. Bacharach; Blutschard; Johann v. Diez.; Godarth; Hunoldi; Lauter; Luckenbach; Dietrich v. Mendig; Meyer; Monsterrer; Johann Portegal; Friedrich v. Schönenberg; Johann Schilling; Friedrich Waldbott v. Scheven; Wassenach
- Andernach, (von), MMzL
- Gerlach, Propst von E (1546) 435, 443
- Johann (1474–1503) 38, 61, 76, 80, 86, 221–223, 226–227, 483–484
- Andreas Campis MzL (vor 1491) 483
- Anethan, Johann, kurtrier. Kanzler (gest. 1668) 156
- Angelominus von Luxeuil 62
- Ansbaldus MzL (1093–1504) 460
- Anselm
- MMzL s. Dümmeler, Nalbach, Poith
- – (ca. 1185–1250) 468
- – (ca. 1195–1210) 470
- –, Abt (1249/50–1252) 357
- Konv in Seligenstatt (1234) 230
- Konv in Seligenstatt (1292) 230
- von Canterbury 66
- Anton v. Breitbach 344
- Antonius MMzL, s. Brätz; Braubach; Lahner; Poock; von St. Hubert; Strasburg

- v. Geisbusch MzL (1384) 477
 - , Abt v. St. Matthias/Trier (1484–1519) 376
 - Antweiler, Servatius, Subprior zL (1659–1664) 150, 234, 237, 432, 448
 - Apollinaris MzL s. Roesgen
 - Aquis de, Johann MzL s. Johann
 - Ardin, Hermann, Lektor zL (1738–1755) 454
 - Are, Gff von 26, 98–100, 164, 240, 241, 259, 279, 295, 301, 310, 312, 336, 342, 350, 352 s. Dietrich (MzL), Dietrich, Gerhard, Hadewig
 - Aristoteles 60
 - Arll, Petrus, Prior zL (vor 1662) 426, 436
 - Arlon in Belgien 147
 - Arlon, (von), Johann MzL (vor 1608) 492
 - Arnheim, (von), Arnold, Prior zL (1519–1537) 382, 422, 435, 448
 - Arnold
 - MMzL s. Arnheim v.; Bertram; Langenburg
 - – (1093–1504) 460
 - –, Prior (1093–1504) 413
 - – (ca. 1185–1250) 468
 - – (ca. 1195–1210) 470
 - – (ca. 1210–1230) 471
 - –, Kaplan d. Abtes (1350) 140, 475
 - –, gen. Heesgin, Hospitalar (1366) 448, 475
 - von der Bach 283
 - , Abt v. Gladbach 388
 - v. Kettig 340
 - , Eb v. Köln (1137–1151) 98, 172, 275, 284, 292, 293, 295, 314, 318, 331, 337
 - Muckelard, Min. zu Kruft 342, 345
 - , Eb v. Trier (1242–1259) 241, 314, 319, 321, 341
 - Arnoldi, Alois, Rat beim kurtrier. Of-
fizialat (gest. 1797) 122
 - Arnstein, Abtei 97, 398, 403
 - Nekrolog 350, 351, 352, 353, 413
 - Artz
 - , Anton 405
 - , Heinrich, Abt zL (1756–1766) 30, 35, 36, 116–117, 155, 225, 237, 238, 263, 264, 266, 269, 310, 405–407, 447, 453
 - , Maria Christina geb. Hoffschmidt, Mutter d. Abtes 405
 - , Stephan, Vater d. Abtes 405
 - Aschaffenburg 419
 - Aufklärung 118–119, 407 s. Laach 3, Klosteraufklärung
 - Augustin Haust von Ulmen 289
 - Augst
 - , Georg, Subprior zL (vor 1722) 432–433, 444, 457
 - , Friedrich 432
 - , Sibylle geb. Meurers, Mutter d. Sub-
priors 325, 432
 - – Wochenmeßstiftung 204–205, 325, 432, 502, 508, 511
 - Augustinus 65, 68, 76, 83, 84, 88, 89
 - Auw, VGde Prüm, Pfarrei 234, 508
- B**
- Bach, von der, Herren 284 s. Arnold, Werner
 - Bacharach, VGde Bingen-Land, LBesitz 276
 - Backhuys
 - , Johann MzL (vor 1558) 78, 489
 - , Ludwig, Pfarrer zu Kobern 78, 489
 - Bad Bertrich, VGde Ulmen 214
 - Bad Breisig s. Breisig
 - Bad Ems 214
 - Bad-Neuenahr – Ahrweiler s. Ahrweiler
 - Bad Schwalbach 214
 - Bahnerhof bei Kruft 101, 154, 173, 242, 276–277, 295
 - Baldewin, Gerhard, Prior zL (1491–1492) 73, 85, 89, 222, 417–418, 441, 448
 - Baldewinus MMzL
 - (1093–1504) 460
 - (vor 1185) 466
 - Balduin, Eb v. Trier (1307–1354) 103, 144, 170, 474
 - Balthasar, Abt v. St. Martin/Köln (1553) 382
 - Bartoldus, Abt(?) 459
 - Bartholomäus MMzL
 - (1093–1504) 460
 - (ca. 1520/1530) 488

- Bassenheim, VGde Weissenthurm
 – Herren v. 245, 288, 314, 329
 – Pfarrei 234, 329, 493
- Bayern, Hzt 199
- Beda MzL s. Lannau
- Beck, Josef Ludwig, Trierer Offizial
 (gest. 1826) 122
- Bell, VGde Mendig
 – LBesitz 93, 101, 115, 239, 245, 248,
 277–278, 415
 – – Hof 217, 242, 246, 278, 330
 – – Lehengüter 344
 – Burg 277, 343
 – Kapelle und Vikariat 233, 234, 278,
 421, 508, 510
 – Ortsadel v. Bell s. Rollman, Walter,
 Wigand; s. a. Hermann Kolb und
 Krümel
- Belz, Adalbert MzL (1742–1780) 445,
 503
- Bendorf s. Oendorf, Sayn
 – LBesitz 93–94, 123, 163–164,
 239–240, 278–282, 288, 293, 294,
 319, 352, 498, 508
 – – Hof 194, 235, 239, 246, 249–
 251, 253, 274, 280–282, 319,
 329, 351, 352, 474, 499, 512, 513
 – – Hofgericht 281, 497, 516
 – – Lehengüter 280–281
 – Herrschaft 114, 165, 171, 248, 280–
 281, 307, 392, 491
 – Gemeinde 281
 – – Einwohner 251, 294
 – Gericht 174, 281, 474
 – Pfarrei 233, 234, 432
 – Sayner Vogt, bzw. Amtmann 253,
 268, 280, 400, 405
- Bendorf, von, MMzL s. Heinrich, Kon-
 rad
- Benedikt MMzL, s. Berresheim; Broel;
 Eidt v. d.; Fabri; Holtzkamp; Ni-
 decken; Weiden v.
- Benno MzL (1093–1504) 460
- Benrath 498
- Bensroth, Nikolaus, Arzt u. Freund
 Butzbachs 52, 207
- Benzing, Cölestin MzL (1777–1802,
 gest. 1826) 29, 123, 407, 509, 510–
 511
- Bergtheim, Ldkr. Würzburg 508
- Berlin 47, 50, 54, 61 ff.
- Bernardus de Reyda 75
- Bernhard
 – MMzL s. Kettig v.; Lauter; Stein;
 Winckelmann
 – – (ca. 1185–1195) S. 469
 – von Clairvaux 62, 70, 85, 347
- Bernkastel, (von), Friedrich MzL
 (1597–1631) 492
- Berresheim, Benedikt MzL (1724–
 1765) 234, 502
- Berta von Rheineck 317
- Bertolf MMzL
 – (1093–1504) 460
 – (ca. 1195–1210) 470
 – (von Hochstaden) (vor 1185) 6, 190,
 289, 316, 317, 321, 350, 466
- Bertram
 – MMzL s. Johann, Rüssel
 – –, Arnold 1716–1773, 234, 501
 –, Abt v. St. Arnulf in Metz (um 1139)
 322
- Bescelinus MzL (1093–1504) 460
- Bethz, Peter 74
- Birsching, VGde Treis-Karden, LBesitz
 101, 242, 244, 282, 284, 296
- Blankenburg, Petrus MzL (bis ca. 1545),
 dann Prior u. Abt v. Mettlach 489
- Blasweiler, VGde Altenahr, LBesitz 282
- Blasweiler, (von), Johann MzL (1597)
 491
- Blotzheim, Karl MzL (1737–1748) 503
- Blutschard zu Andernach, Herren v. 305
- Bocholtz bei Aachen 457
- Bocholtz, (von), Leonhard, Novizen-
 meister (1529–1546) 77, 457
- Bodendorf, Herren von 103, 366 s. Jo-
 hann, Wilhelm (Abt zL)
- Bockenau, VGde Rüdesheim, Kapelle
 234, 457, 501
- Boetius 85
- Böhmen 419
- Bohemund, Eb v. Trier (1354–1362)
 365, 366
- Bois, Jakob, Prior zL (1615–1619)
 423–424
- Bolen, Kaspar, Abt zL (1618–1619)
 389, 390, 423, 431, 435

- Bonaventura 69, 76
 Bonifatius, MzL s. Kaul
 Bonn 51, 53–56, 65 ff., 84, 87, 89, 200,
 309, 348, 440, 499 s. Poppelsdorf
 –, Einwohner 246, 264 s. Pick
 –, Stift St. Cassius 332, 466 s. Gerlach
 Bonn, von, MMzL s. Gottfried, Hemp-
 ginus, Haeck
 Boom, Jakob MzL (1692–1714) 500
 Boos, Daniel MzL (1640–1680) 162,
 495
 Boppard 423, 491
 –, Friedensgericht 514
 –, Kl. St. Martin 506
 Boppard, (von), Kolb s. Konrad Kolb
 –, Matthias, Prior zL (1580–1591) 423
 Bornhofen, VGde Braubach, Redemp-
 toristenkl. 55, 76
 Borstal, Hof bei Laach 154, 173, 259–
 260, 261, 312, 324–325, 326
 Bouerus MzL (ca. 1185–1250) 468
 Bourscheid, Herren v. 313
 Bovo MzL (1093–1504) 460
 Brabant 24, 60, 97, 239, 318
 Brätz, Antonius MzL (1637–1687) 494
 Bram
 –, Paulus, Prior zL (1663–1691) 186,
 427–428
 –, Matthias, Dekan d. St. Clemensstifts
 in Mayen, Bruder d. Priors, 427
 Brand, Petrus, Kustos zL (1597/98) 448
 Brandenburg–Ansbach, Fst 281
 Braubach, (von), MMzL
 –, Antonius, Prior (1558) 423
 –, Wilhelm, Kellerar (1529–1542) 443,
 457
 Brauweiler
 – Abtei 92, 93
 –, Abt 379, 384, 392 s. Wehe, Johann
 v. d.
 Brauweiler, (von), Christian MzL (vor
 1554) 490
 Breisig, Ldkr. Ahrweiler s. Franken
 – LBesitz 241, 242, 282–283, 336–
 337
 Breitbach, Herren v. s. Anton, Herbert
 Breitbach, Michael 334
 Bremm, VGde Cochem-Land, LBesitz
 283, 322, 323
 Brewer, Otto M(Konv)zL (vor 1647)
 515
 Briedel, VGde Zell, LBesitz 283, 322,
 323
 Broceller, Friedrich MzL (1673–1720)
 497–498
 Broel, Benedikt MzL (1659–1716) 237,
 238, 496
 Broell, Gregor MzL (1664–1668) 497
 Brohl, VGde Treis-Karden
 – LBesitz 282, 284
 – Herren v. 284
 Brohl-Lützing, VGde Bad Breisig
 – LBesitz 155, 284
 – Lehensgüter 344
 Brohltal, Ldkr. Ahrweiler 90
 Bronnbach, Kl. bei Wertheim s. Drunck
 Brügge 167
 Brühl 176, 381, 429, 490
 Bruno, Eb v. Köln (1205–1208) 100
 Buchel, von, Gertrud, Nonne in Ro-
 landswerth, 72, 232, 456
 Buchholz, VGde Brohltal
 – LBesitz 284
 – Propstei der Abtei Gladbach 246
 Budenarde, Wüstung bei Ahrweiler,
 LBesitz 284
 Burchardus MMzL
 – (1093–1504) 460
 – (ca. 1185–1250) 468
 Burgbrohl s. Almersbach, Brohl–Lüt-
 zing
 – Pfarrei 513
 Burgen, VGde Untermosel, LBesitz
 285, 296
 Bürresheim, VGde Mayen-Land
 – LBesitz 284
 – – Lehen 344
 – Herren v. 24, 38, 284, 332, 339 s.
 Emicho, Ernst, Gobelin, Guda, Ja-
 kob, Kuno, Nikolaus
 – Schloß 23, 25
 Burgtor, von dem, Herren 477 s. Jakob,
 Simon
 Burgund 108, 175 s. Karl, Hz
 Burkhard 85
 Bursfelde
 –, Kongregation von 40, 41, 43, 46, 71,
 78, 107–111, 113–114, 130–132,

- 136, 148, 150, 167–168, 169, 171, 175, 178–183, 204, 207, 209, 210, 222, 224, 228, 232, 233, 261, 343, 374, 376–377, 379, 381, 384, 386–388, 394, 396, 398, 408
- – Archiv 44–45, 166, 382
 - – Aufnahme in die Union 179, 181, 374
 - – Gehorsamseid d. Äbte 179, 182, 374, 377, 379, 382, 384, 386, 398
 - – Jahreskapitel 43, 113, 179–183, 205, 225, 276, 300, 374, 377, 381, 382, 384, 389, 391, 408, 424, 490, 499, 501
 - – Kardinalprotektor 396
 - – Kölner Studienhaus 150, 225, 302, 432, 494
 - – Liturgie 190–192
 - – Liber Ordinarius 86, 191
 - – Präses 148, 180–182, 245, 281, 386, 392, 394, 396, 426 s. Ahr, Colchon, Mags
 - – Rezesse 2, 180
 - – Statuten 127–128, 141, 184
 - – Totenmeldungen 2, 183, 205, 421
 - – Visitationen 46, 47, 114, 131, 180–183, 192, 207, 224, 381, 382, 386, 387, 390, 394, 396, 408, 426, 427
 - Reform 5, 52, 58, 60, 79, 87, 103–108, 127–130, 133, 139, 141, 146–147, 153, 167–168, 171, 175, 178–179, 184, 190–193, 197, 206, 215, 224, 226, 230, 243, 302, 341, 343, 369, 374–375, 378, 422
- Burtscheid, Herren v., s. Gerhard, Heinrich
- Busche, Hermann v. d., Humanist (gest. 1534) 422
- Butzart s. Johann Butzart
- Butzbach, Johann, Prior zL (1507–1516/17) 21, 31, 34, 51–52, 56–58, 71–74, 86–89, 93, 105, 109–111, 134, 136, 142, 149, 150, 153, 161, 193, 194, 198, 200, 206, 209–213, 215, 219, 221–224, 226–228, 232, 244, 261, 377–378, 416, 418–421, 441, 449, 456, 457, 474, 487
- C**
- Caan s. Reuber von Caan
- Caesarius von Heisterbach 217
- Cambray, Diözese 188
- Campis, Andreas MzL s. Andreas
- Campius, Christian MzL (1683–1720) 499
- Carweiler, Petrus MzL (bis 1565), dann Abt in St. Maria ad Mart./Trier 181, 490
- Cassian 65
- Cassiodor 84
- Christian
- MMzL s. Ahrweiler v.; Brauweiler v.; Campius; Schäfgen; Simans
 - – (1093–1504) 460
 - – (ca. 1210–1230) 471
 - – von Kruft (ca. 1195–1210) 470
 - – Konv 152
 - Bove v. Obermendig 326
- Celtes, Humanist (gest. 1508) 221
- Claman Spysler, Min. zu Kruft 306
- Clas, Hugo, Einw. zu Winningen 341
- Clemens MMzL s. Aach, Deuren
- Clemens Wenzeslaus, Eb von Trier (1768–1801) 119–123, 149, 172, 246, 263, 300, 455
- Clesius, J. N., Friedensrichter in Koblenz 56, 71
- Clodt, Familie von 56, 81
- Benedikt 411
- Cluny, Abtei 5, 19, 57, 94–95, 127, 138, 188–190, 208, 214, 230, 239–240, 347, 348 s. Hugo
- Norma 19, 95, 127, 165, 188
 - Ordo 188, 230
- Coblentz, Johann Anton, Schultheiß zu Kruft (1743–1762) 155
- Cochem 438, 490 s. Ebernach, Kond, Sehl
- LBesitz 285
 - Einw. 234, 470
 - Munizipalverwaltung 512
- Cochem (von), MMzL
- Johann (1597–1612) 235, 492
 - Matthias, Prior (1561–1574) 78, 384, 422, 423
 - Petrus (bis 1491) 483

- Cölestin MMzL s. Benzing, Sonder, Wirtz
 Cölsch, Johann MzL (1591–1625) 139, 491
 Colchon, Leonhard, Präses d. BK (gest. 1653) 495
 Columban MzL s. Albrecht
 Conradus s. Konrad
 Cornelius MMzL s. Sibenius, von Weiden
 – (1093–1504) 460
 – von Ramersbach (1469/70) 481
 Corvey, Abtei 450
 Crato M(Konv)zL s. Nürburg
 Creno, Dr. (um 1668) 156
 Crevel s. Johann Crevel
 Cröff, Reinhard, Einw. zu Moselweis 318
 Cruder, Kaspar s. Kaspar
 Cruseler von Nürburg 514 s. Johann, Wilhelm
 Quart MzL ca. (1185–1250) 468
 Curvello, Johann, M in Johannisberg 72, 75
 Cyprian 66, 84
- D**
 Dagobert I., Kg. d. Franken (623–639) 322
 Dagomarus MzL (1093–1504) 460
 Damian Hartart v. d. Leyen, Eb v. Mainz (gest. 1679) 29
 Daniel, MzL s. Boos
 – Weihbischof v. Trier (1337) 24
 Darmstadt 51, 57, 63
 Damasus 84
 Daten, Johann, Hospitalar zL (1637) 450
 Dattenberg, Herren v. 338
 David MzL (1093–1504) 460
 Deidesheim, Ldkr. Bad Dürkheim, 373
 Delius, Familie v. 35
 Dens, Josef, Abt (1698–1711) 22, 24, 28, 35, 115, 167, 199, 397–398, 428
 Deventer, Schule 419–420, 485
 Deuren, Familie 438
 –, Clemens, Propst zu Kruft (1743–1761) 140, 156, 235, 430, 438–439, 445, 453
 –, Jakob, Stiftsherr zu Wetzlar 438
 –, Johann Jakob, Stiftsherr zu Wetzlar 438
 –, Melchior 439
 Deutz, Abtei 97, 145, 180, 202, 417 s. Cochem, Petrus v.; Gerlach v. Breitenbach; Hasselt, Hermann v.; Horst, Heinrich; Tilmann v. Treis; Würzburg, Johann v.
 – Abt 384, 386, 482
 – Prior 417, 483
 Dieblich, VGde Untermosel
 – Lehensgüter S. 344
 – Ortsadel s. Aleid, Else, Konrad; s. auch Heesgin v. Dieblich und Mielien v. Dieblich
 Dieblich, von, Johann MzL s. Johann Dierdorf, Ldkr. Neuwied
 – LBesitz 319
 – Gemeinde 319
 Dietrich
 – MMzL s. Zonnebeke
 – –, Abt (1235–1247) 101, 131, 172, 356, 448
 – –, Prior (1270) 413
 – – (von Are) (vor 1185) 303, 320, 336, 350, 465–466
 – – von Gondorf (1283) 473
 – – von Heimbach (Konv? 1459) 514–515
 – – Hunoldi (1381) 448, 476
 – $\frac{1}{2}$, gen. Kolue (1270) 473
 – – von Lehmen, Abt (1256–1295) 21, 25, 31, 37, 40, 57, 71, 101–102, 190–191, 195, 199, 202, 217, 242, 277, 278, 282, 283, 287, 290, 298, 305–306, 311, 314, 320, 321, 327, 331, 334, 339, 358–360, 473
 – – von Mendig, Propst zu E (vor 1422- nach 1444) 284, 434
 – – Rupach (1416) 237, 477
 – – Vinkelin von Nickenich (1373, 1382) 208, 338, 363, 476
 – von Are, 166, 316
 – von Hadamar 26, 343, 344, 346
 – Heesgin von Dieblich 342
 – von Hochstaden 301
 – von Isenburg 272, 328

- von Kesselstatt 289, 342, 344
 - von Kettig 328
 - , Eb v. Köln (1208–1212) 100
 - von Kretz 342, 345, 474
 - von Krey 342, 344
 - Maifelder 345
 - von Oberfell 475
 - Schilling von Lahnstein 340
 - , Eb v. Trier (1212–1242) 169, 230, 321, 324, 353, 355, 356
 - von Ulmen 287
 - von Virneburg 289
 - von Wied-Runkel 175
 - Diez, Herren v., Min. zu Krufft, s. Johann, Heinrich
 - Diez, (von), Matthias MzL (1509–1544) 487
 - Dörfer, Antonius, Prior d. Stifts in Mayen 318
 - Dominicus de Prussia, aszet. Schriftsteller (15. Jh.) 76, 211, 373
 - Dreckenach, VGde Untermosel, LLehengüter 289, 344
 - Dresen, Hermann, Schreiber zL (1727–1733) 156
 - Droesius, Ludolf, Schulmeister zL (1563) 157
 - Drudewin
 - , Stifter zu Kell 297
 - , Einw. zu Köln 302
 - Drunk, Philipp, M zu Bronnbach (1509–1515) 71–74, 87, 206, 215, 224, 419, 421, 449, 487
 - Dümmeler, Anselm, Prior zL (1770–1782) 238, 430, 433
 - Dünnwald, Nonnenkl. 326–327, 352
 - Düren 147, 424, 503
 - Düsseldorf 454
 - Duisburg 84
 - Schule 416
- E**
- Eberhard
 - MMzL s. Kamp v.
 - – (1093–1504) 460
 - – (vor 1185) 467
 - – (ca. 1185–1250) 468
 - – (1195–1210) 470
 - –, Schreiber 219
 - – von Limbach, Hospitalar (1413) 448–449
 - von Gürzenich, Schreiber zL 156
 - von Lembach, Pfarrer zu Krufft (1437) 237
 - von Leiningen 301
 - von der Mark, Gf 108
 - von Plaidt, Kleriker 331
 - Ebernach bei Cochem s. Kirst, Tirn
 - LBesitz 22, 96, 123, 155, 160–162, 240, 242, 248, 285–287, 299, 434
 - – Hof 285–287
 - Kapelle 160–162, 234, 285, 406
 - – Ablaß 204
 - – Sakellan (Expositus) 161, 234, 451, 453, 454, 457, 497, 502, 503
 - – Friedhof 38
 - Propstei 145, 155, 160–162, 229, 234, 238, 250, 282, 286–287, 288, 289, 295, 297, 302, 320, 333, 404, 418
 - – Archiv 45, 160, 287
 - – Aufhebung 45, 123, 161, 286, 438, 512
 - – Gebäude 36, 186, 286, 403
 - – Propst 107, 128, 130, 160–162, 372, 382, 389, 399, 418, 422, 426, einzelne Pröpste s. § 34.2
 - – – Einsetzung 79, 161
 - – – Siegel 186
 - Echternach, Abtei, Nekrolog 3, 4, 97, 144, 203, 353, 354, 413, 459
 - Edmund MzL s. Verflassen
 - Egmond, Abtei 442
 - Ehrenbreitstein 382, 398, 404, 453, 454, 506, 509
 - Generalvikariat 508
 - Hofkapelle 169, 403
 - Ehrenburg, Herrschaft 273, 411
 - Eich, Herren von 434 s. Hermann (Propst von E), Jakob, Irmgard, Peter, Werner, Wilhelm
 - Eidt, von
 - , Benedikt, Abt zL (1731–1755) 23, 116, 131, 161, 218, 261, 266, 269, 302, 402–404
 - , Gertrud 402
 - Einich, Emmerich MzL (1675) 498

- Eisengrün, Wilhelm, Kanzler d. Univ. Ingolstadt (um 1550) 95, 383
 Electus MzL (1093–1504) 460
 Elias, Propst v. Münstermaifeld (1331–1349) 476
 Elisa von Leiningen 301
 Elisabeth
 – von Scheven, geb. von Treis 414
 – von Schönau 62, 202
 Elsaß 181
 Else von Dieblich 372
 Eltz, Herren v. 303, 305, 324, 330, 343, 345, 346, s. Johann
 Embricho
 – MMzL
 – – (ca. 1185–1250) 468
 – – (ca. 1230–1240) 471
 –, Konv zu Seligenstatt (1234) 230
 –, Stifter zu Wadenheim 336
 –, Ritter, Stifter zu Wassenach 337
 Emicho
 – MzL (1093–1504) 460
 – von Bürresheim 342
 – von Leiningen 301
 Emmerich
 – Schule 421, 487
 – Brüder d. gemeins. Lebens 421
 Emmerich MzL s. Einich
 – von Kettig 342, 344
 – von Waldeck 284, 296
 Emmiger Hof, VGde Maifeld 101, 186, 242, 249, 253, 287–288, 328, 446
 Engelbert
 – MMzL s. Schierhoven, Wylich
 – – (1093–1504) 460
 – – (ca. 1230–1240) 471
 – – (? 1291) 473
 –, Propst von Seligenstatt (1276) 230
 – von Gondorf 473
 Enck, Marianus MzL (1766–1799) 507–508
 Engers, bei Neuwied, LBesitz 239, 288, 294
 England 47, 57
 Enig, Matthias M(Konv)zL (vor 1584) 515
 Enkhhausen, Johann MzL (bis 1485) 482–483
 Enschringen, Herren v. s. Ludolf, Wilhelm (MzL)
 Enstingen, (von), Johann, Abt von St. Pantaleon/Köln 487
 Eppo MMzL
 – (1093–1504) 460
 – (ca. 1240–1250) 472
 –, Propst (zL ?) (ca. 1152–1177) 160, 433
 Erfurt 181
 – Abtei St. Peter s. Kessenich, Maurus
 Erkenradis, Mutter Bertolfs v. Hochstaden 466
 Erlewinus, Stifter zu Adenhahn 272
 Erluinus MzL (1093–1504) 461
 Ernestus MzL (1093–1504) 461
 Ernestus, Stifter zu Adenhahn 272
 Ernst, VGde Cochem-Land
 – LBesitz 288
 – Pfarrei 234, 238, 485
 Ernst von Bürresheim 474
 Erpho MzL (1093–1504) 461
 Esken, Johann, Propst zu Krufft (1719–1738) 39, 140, 156, 186, 235, 237, 406, 438, 453
 Essen, Stift 258, 283, 316
 Ettringen, VGde Mayen-Land 510
 – LBesitz 288–289
 Euerwinus MzL (ca. 1195–1210) 470
 Eugen
 – MzL s. Peters
 – III., Papst (1145–1153) 85, 95, 165, 284, 289, 292, 293, 297, 314, 318, 322, 324, 332, 333, 334, 338, 341
 Eustachius MzL s. Weiss
 – (1093–1504) 461
 Eva v. d. Leyen, geb. Mauchenheimer, Mutter d. Abtes Simon 376
 Everhardus s. Eberhard
 Ewald, MzL s. Adenau
- F**
 Fabri MMzL
 –, Benedikt (Benedikt von Münstereifel), Kellerar (1500–1517) 61, 86, 136, 221, 223, 227, 232, 377, 421, 422, 442–443, 456
 –, Jakob Novizenmeister (1673) 457
 Fahrende, VGde Cochem-Land

- , Hof 115, 245, 287, 289
 — Lehen 344
 Feith, M(Konv)zL (vor 1666) 516
 Femegerichte 307
 Flacht, VGde Hahnstätten 415
 Fladt, Michael, Schöffe zu Koblenz 300
 Flavius Josephus 70
 Florentinus MMzL
 — (1093–1504) 461
 — (ca. 1195–1210) 470
 Florinus MzL s. Hartenfels
 Folcoldus, Stifter zu Gleys 290
 Folgnandus MzL (ca. 1185–1250) 468
 Fole von Irmtraut s. Gerhard, Margarethe
 Franco
 — MzL (1093–1504) 461
 —, Abt von Afflighem (1122–1134) 459
 Franken 148, 430
 Franken, bei Bad Breisig, LBesitz 289
 Frankreich, König v. s. Karl VI.
 — Regierung 119, 122–125
 — Truppen 26, 113–114, 116–117, 122–123
 Franz Georg, Eb v. Trier (1729–1756) 405
 Franz Ludwig, Eb v. Trier (1716–1729) 400
 Franziskaner-Tertiären 286
 Franziskus MMzL s. Rees, Schleicher, Steinmann, Wilhelm
 Frasnés, bei Charleroi, Priorat v. Afflighem 189
 — Nekrolog 353
 Frauenkirch (Fraukirch)
 — Bruderschaft 205–206, 423, 424, 426, 427, 429, 444, 448, 453, 492, 493, 494, 495, 496, 498, 499, 500, 502, 516
 — Wallfahrtskirche 205–206, 234–235
 — — Provisor (Vikar) 235, 236, 457, 492, 496, 503
 — — Wirtschaftsgebäude 406
 Freckhausen, Johann MzL (1655–1682) 237, 238, 495
 Freher, Marquard, Historiker 57, 59, 88
 Freimaurer 286
 Freimersdorf, von, Dietrich 289
 Fresser Hof bei Kruft 335
 Fretellus 68
 Friede, Westfälischer 164, 171, 234, 280, 281
 Friedrich
 MMzL s. Bernkastel v., Broceller, Huberti, Tippel
 — — (1093–1504) 461
 — — (ca. 1185–1250) 468
 — —, Prior und Kustos (ca. 1194–1199) 135, 336, 413, 447
 — — (1291) 473
 — I., Kaiser (1152–1190) 93, 164, 279–280, 294
 — III., Kaiser (1440–1493) 164
 — Heesgin von Dieblich 344
 —, Eb v. Köln (1099–1131) 201, 240, 275, 292, 314, 465
 —, Eb v. Köln (1370–1414) 174, 476
 — von Lehmen 359
 —, Pfalzgf 108
 — von Schönenberg 342, 344
 Friesem, Maurus MzL (1658–1702) 235, 238, 496
 Fromoldus MzL (1093–1504) 461
 Frowinus MzL (1093–1504) 461
 Fürth, Kölner Firma 259, 265
 Fulbert, Abt zL (1152–1177) 5, 27, 38, 51, 96–97, 128, 135, 140, 144, 200, 208, 217, 219, 281, 284, 297, 301, 303, 311, 316, 317, 321, 323, 331, 334, 335, 336, 349–351, 412
 Fulchricus (Fuldricus, Fulericus) MzL und zu Afflighem 62, 97, 220, 465
 Fulda 116, 148, 445, 503, 509, 511
 Fulgentius, Abt von Afflighem (1088–1122) 459
- G**
- Gabriel, Schreiber d. L Sakramentars 63, 188, 220
 Gärtner, Steinmetz zu Münstermaifeld (um 1758) 30
 Garnerius s. Warnerius
 Gebhard, Eb v. Köln (1577–1583) 112, 177, 201, 244
 Geholle, Amandus MzL (1757–1799) 120, 143, 238, 505–506

- Geisbusch, Herren v. 476, s. Antonius, Johann, Thomas
- Geisenmühle s. Kretz
- Geishecker Hof bei Mayen 290
- Gelenius, Ägidius, Historiker 25, 59, 80, 200, 202, 234, 312
- Gelsdorf, VGde Grafschaft 415 s. Jakob v. (Prior zL)
- Gemünden i. Westerw., Stift s. Heinrich Hund
- Geneheiden in Brabant 290
- Geng, Jakob, s. Queng, Jakob
- Georg
- MMzL s. Augst; Koblenz, v.; Ley- sen
 - v. d. Leyen, Vater d. Abtes Simon 23, 26, 345, 376
 - von Polch 342, 345
- Gérardmont, von, Karl MzL s. Karl
- Gerardus s. Gerhard
- Gerbertus
- MzL (1093–1504) 461
 - Vater Bertolfs (v. Hochstaden) 317, 466
- Gerhard
- MMzL s. Baldewin, Güssenhoven, Hasselt v., Köln v:
 - – (1093–1504) 461
 - – (ca. 1185–1195) 469
 - –, Kellerar (1344) 440
 - – Fole von Irmtraut (ca. 1469–1482) 479
 - – von Steinenbach (ca. 1469–1500) 237, 479–480, 515
 - –, Schulmeister 140
- von Are, Vogt (1209) 99–100, 272, 316, 336, 337
- von Burtscheid 346
 - von Heuchelheim 415–416
 - von Hochstaden 310, 336
 - Fole von Irmtraut (gest. ca. 1463) 479
 - von Krey 344
 - , Pleban zu Krufft 305
 - von Mayen 345
 - Merbode, Min. in Krufft 345
 - , Abt v. St. Arnulf zu Metz (1145) 322
 - von Miesenheim 345
- , Propst von Zyfflich (um 1194) 323
- Gerlach
- MMzL s. Andernach v.
 - – (1093–1504) 461
 - –, Dekan d. Bonner St. Cassius- stifts, MzL (um 1180) 40, 201, 466
 - – von Breitbach (bis 1491), dann Abt in Deutz 222, 236–237, 417, 481–482
 - – von Steinenbach (1469–1500) 276, 372, 479–480
 - – von Steinenbach Konv (1482) 515
 - von Breitbach, Ritter (gest. 1472) 481
 - von Isenburg 294
 - von Mainz s. Mainz
- Gern, Hieronymus, Prior zL (1787–1802, gest. 1815) 430–431
- Gernstein, Philipp s. Philipp
- Geroldus MzL (1093–1504) 461
- Gerresheim MMzL
- , Johann, Prior (1727–1731) 235, 429, 439, 445, 453, 502
 - , Petrus (1726–1742) 150, 235, 502
- Gertrud von Nordheim, Gem. d. Pfalzgf Siegfried 335
- Gilbertus MMzL
- (1093–1504) 461
 - (ca. 1185–1195) 469
- Gillenbeuren, VGde Ulmen 453
- Giselbert MMzL
- , Abt (1138?–1152) 22, 27, 38, 95–97, 133, 140, 184, 200, 208, 317, 336, 347–349, 412
 - , Prior (ca. 1155–1170) 61, 219, 335, 412–413
- Giselerus MzL (1093–1504) 461
- Gladbach 147, 490
- Abtei 97, 350, 403, 490 s. Arnold
 - – Nekrolog 4, 220, 354, 459, 464
- Gladbach, (von), Petrus MzL (vor 1555) 489–490
- Glees, VGde Brohltal 27, 90, 251, 431
- LBesitz 242, 290–291
 - – Hof 242, 291, 414
- Glees, (von), MMzL
- Johann (ca. 1583–1596) 491

- Johann, Prior (1630) 425
 - Gobelin
 - von Bahnen MzL (1333, 1342) 152, 475
 - von Bürresheim 344
 - von Gönnersdorf 342
 - Godard Palm, Einw. zu Köln 435
 - Godarth, Michael, Abt zL (1711–1718) 35, 115–116, 131, 268, 276, 316, 398–400, 428, 437, 450
 - Godeboldus MzL (1093–1504) 461
 - Godefri(g)dus s. Gottfried
 - Godscheid s. Weibern
 - Goderts, Rutger, Stiefvater d. Abtes Johann Ahr 385
 - Godesberg, (von), Gottfried MzL (1541) 489
 - Godescalcus s. Gottschalk
 - Gönnersdorf, VGde Bad Breisig, LBesitz 291
 - Ortsadel s. Gobelin
 - Goethe, J. W. v. 348
 - Gondorf, VGde Unter mosel, LBesitz 292
 - Ortsadel 292, 306, 314 s. Eberhard
 - Gondorf, von, Dietrich MzL s. Dietrich
 - Gosbertus MzL (1093–1504) 461
 - Gosmarus MzL (1093–1504) 461
 - Gossen, Adam, M zu Steinfeld (gest. 1719) 205
 - Gottfried
 - MMzL s. Godesberg v.; Meyroiß
 - – (1093–1504) 461
 - – (ca. 1185–1250) 468
 - – (ca. 1185–1195) 469
 - – (ca. 1195–1210) 470
 - – (ca. 1230–1240) 471–472
 - – (ca. 1240–1250) 472
 - – Konv 152
 - –, Prior (1215) 413
 - – von Bonn (vor 1185) 61, 83, 219, 226, 476
 - – von Detz (1366) 476
 - – von Polch, Ritter 345
 - Gottschalk
 - MMzL
 - – (1093–1504) 461
 - – (ca. 1185–1195) 175, 469
 - –, Subprior (1215) 431
 - , Abt von Afflighem (gest. 1163) 96
 - Graach, VGde Bernkastel, LEinkünfte 292
 - Gratius, Ortwinus, Humanist (1480–1542) 224
 - Graz 51, 57, 68
 - Gregor
 - MMzL s. Broell, Guolteri, Simans
 - –, Abt (1216/17–1235) 5, 335, 354–355
 - – von Münstermaifeld s. Guolteri
 - der Große 66, 67, 81
 - von Nazianz 61, 84
 - IX., Papst (1227–1241) 241
 - Greis, Martin, Propst zu E (1664–1668) 436
 - Grenzau, VGde Höhr-Grenzhausen 259
 - LBesitz 292, 306
 - Gries, Placidus MzL (um 1710) 500
 - Gronau, Abtei 93
 - Großholbach, VGde Montabaur 508
 - Guda
 - von Bürresheim 474
 - von Lehmen 313
 - Güls bei Koblenz, LBesitz 321
 - Güssenhoven, Gerhard, Lektor zL (1754–1791) 1–2, 18–21, 53, 56, 60, 80, 88, 91, 95–96, 178, 199–202, 217–218, 229, 278, 311, 351, 454–455
 - Gürzenich, Eberhard s. Eberhard
 - Gumbertus MzL (ca. 1195–1210) 470
 - Guntherus MzL (1093–1504) 461
 - Guolteri, Gregor (Gregor v. Münstermaifeld) MzL (ca. 1506–1534) 71, 73, 221, 223, 487–488
- ## H
- Haas
 - , Jodokus, Novizenmeister zL (vor 1715) 234, 235, 238, 278, 457
 - , Christian, Vater d. Novizenmeisters 457
 - Hackenbroich bei Dormagen 503
 - Haeck, Tilmann (Tilmann von Bonn), Kellerar (1474–1488) 1–6, 18, 42, 45, 48–49, 56, 70, 75–76, 87, 95, 105, 110, 147, 162, 192, 194, 197, 198, 200, 221–223, 226, 228, 232,

- 277, 295, 297, 302, 322, 324, 328, 331, 332, 334, 335, 340, 341, 343, 349, 352, 375, 440–442, s. auch Laach 1 Liber monasterii
- Hadamar, von, Min. bei Kruft 284, 338 s. Dietrich, Siegfried
- Hadericus 66, 67
- Hadewig
– von Are (von Meer?) 99, 289, 333, 350, 466
– von Kempenich 26
- Halle 51, 57, 70
- Hambloch, Jakob MzL (1744–1783) 504
- Hamburg 57, 70
- Hamm, Ldkr. Bitburg-Prüm, Schloß 23
- Hamm, Westf. 80
- Hamm, Petrus MzL (vor 1553 bis 1572) 490
- Hammerstein, VGde Bad Hönningen 508, 512
– LBesitz 165, 240, 242, 244, 292–293, 321
– Ortsadel 411
- Hardehausen, Ldkr. Warburg, Zisterzienserkl. 302
- Harley, Lord Robert, engl. Hss-Sammler 78
- Hartenfels, VGde Selters, 479
- Hartenfels, Florinus MzL (1731–1771) 235, 502–503
- Hartlinus MzL (ca. 1230–1240) 472
- Hartmannus MzL (1093–1504) 461
- Hartmut, Stifter zu Klotten 299
- Hasselt bei Zwolle 482
- Hasselt, (von), MMzL
– Gerhard (1480–1485), dann Abt von Tholey 482
– Hermann (bis 1506) 483
- Hartzheim, Josef, Kölner Historiker 59, 80, 86, 87
- Hatzenport, VGde Untermosel, LLehengüter 344
- Hausmann, Remigius MzL 1637–1644, 494
- Hausen bei Mayen, LBesitz 293
- Hausenborn, VGde Dierdorf, Wallfahrtskapelle 235
- Haust von Ulmen, Herren 324 s. Augustin, Philipp
- Hebel
–, Placidus MzL (1773–1802, gest. 1841) 510
–, Peter, Vater d. M 510
–, Anna Gertrud geb. Metzeler, Mutter d. M 510
- Heckenbach, VGde Altenahr, LHof 293
- Hecelo MzL 1093–1504, 461
- Heddesdorf bei Neuwied, LBesitz 239, 293, 294
- Heesgin von Dieblich, Herren s. Arnold (MzL), Dietrich, Friedrich, Johann
- Heimbach, heute Stadt Neuwied 480
– LBesitz 239, 241, 242, 251, 279–280, 293–295, 321, 355, 357, 358
– – Hof 277, 280, 288, 293–295, 356
- Heimbach, von, Dietrich (MzL) s. Dietrich
- Heimersheim, bei Ahrweiler, LLehengüter 344
- Heidenricus MzL (1093–1504) 461
- Heinfridus MzL (1093–1504) 461
- Heinrich
– MMzL s. Artz, Horst, Kempen v., Koblenz v., Long, Marx, Mies, Schaffrath, Simans, Schneiderknap
– – (1093–1504) 461
– – (ca. 1185–1250) 468
– – (ca. 1195–1210) 470
– – (ca. 1210–1230) 471
– – (ca. 1230–1240) 472
– – (ca. 1240–1250) 472
– –, Kellerar (1327) 440
– – Konv 152
– –, secundus Prior (1194–1199) 413, 431
– – von Bendorf (1462) 479
– – von Liblar (1424–1454) 23, 34, 38, 140, 156–157, 206, 208, 233, 238, 278, 324, 334, 338, 340, 377–478
– – von Münstereifel (ca. 1200) 4–6, 62, 152, 189, 199, 200, 206, 208, 214, 219, 226, 311, 336, 349, 465, 467
– – Roysze, Hospitalar (1438) 449

- – Snitz von Kempenich, Prior (1391, 1393) 290, 413, 414–415
- – (von Virneburg), Abt (1247–1250) 101, 356–357
- – (Suebel) (1292) 473
- IV., Kaiser (1056–1106) 164
- V., Kaiser (1106–1125) 163–164, 279, 293
- VI., Kaiser (1191–1197) 352
- , Schreiber zL 40
- , Stifter zu Budenarde 284
- von Air, Min. zu Kruft 306
- von Burtscheid 343, 346
- , Abt von Deutz 384
- von Diez, gen. Leuerus, Ritter 298
- Hund, Stifths herr zu Gemünden i. Westerw. 231
- von Isenburg 292, 306, 319
- von Kaldenborn 343, 344
- , Eb von Köln (1304–1332) 173
- , Dekan von St. Florin zu Koblenz 321
- , Dekan (von St. Kastor?) zu Koblenz 66–68, 220
- , Kan. d. Kölner Domstifts (um 1150) 465
- von Limburg, Hz 283, 317
- von Molsberg 164
- , Pfalzgf, Gründer d. Abtei 24, 32, 42, 81, 88, 91, 92–94, 98, 100, 165, 194, 201, 239, 244, 289, 292, 293, 294, 296, 312, 324, 325, 332, 336, 340 s. Laach 1 Münster, Grabmal
- von Pissenheim 337
- von Rheineck 317
- von Sayn, Gf 288, 329, 330, 333, 341
- von Schwarzenburg 345
- von Sechtersdorf, Schulmeister zL (1426) 157
- von Treis 217, 334
- , Eb von Trier (1260–1286) 144
- von Ulmen 20, 99, 198, 201, 202, 301
- , Kustos d. St. Servatiusstifts in Utrecht 321
- Vinkelin von Nickenich, Propst d. Stifts Karden 363
- von Winningen, Ritter 316
- , Propst von Zylflich 323
- Heinzo (Heinrich) Schade 343, 344, 346
- Heister
 - MMzL
 - –, Martin (1685–1723) 499
 - –, Theodor, Kellerar (1676–1691) 444, 450
- , Petrus, M in Brauweiler 114, 164
- Helena, röm. Kaiserin 200
- Hellen, Magd zL 160
- Helias MzL (1093–1504) 461
- Helmann, Johann MzL (1674–1702) 498
- Hemessen bei Ahrweiler, LBesitz 295
- Hempginus von Bonn MzL (1392) 477
- Henricus s. Heinrich
- Herbert von Breitbach 344
- Herboldus MzL (1093–1504) 462
- Herdo MzL (1093–1504)
- Herford, Abtei 314
- Herhagen, nicht lokalisiert, LBesitz 295
- Hermann
 - MMzL s. Ardin, Hasselt v., Kirtzer
 - – (1093–1504) 462
 - –, Kellerar (1292) 440
 - –, Kustos 40, 448
 - – von Eich, Propst von E (1462–nach 1470) 161, 435–436
 - – Guldenknopf (1348) 208, 475
 - – von Krey, Prior (1318) 413, 474
- , Eb von Köln (1480–1508) 176, 377
- , Stifter zu Klotten 299
- , Stifter zu Mayen 317
- , Gf, Stifter zu Werchenrode 340
- Buchele, Min. zu Kruft 345
- Kolb von Bell 342, 344
- von Leiningen 301
- von Nickenich 345
- von Scheven 342, 414
- von Solms-Hohensolms, Gf 201
- von Stahleck, Pfalzgf 340
- vom Werth (de Insula) 343, 346
- Hermes, J. P., Trierer Handschriften-sammler 56, 82
- Herrardus MzL (1093–1504) 462
- Herschel, Hieronymus MzL (nach 1712–1720) 501
- Hesso MzL (ca. 1185–1195) 152, 469
- Hertwin von Winningen 345

- Hetzrod, Martin MzL (1774–1802, gest. 1810) 123, 238, 509, 512
- Heuchelheim, Herren v. 415–416 s. Gerhard, Johann (Prior zL)
- Hieronymus 61, 62, 68, 83, 84
- Hieronymus MMzL s. Gern, Herschel, Schültgen
- Hildebrandus MMzL
– (1093–1504) 462
– (ca. 1240–1250) 472
- Hilger s. Leutesdorf, v.
- Hillin, Eb von Trier (1152–1169) 188, 305, 350
- Hillscheid, VGde Höhr-Grenzhausen, 259
- Himmerod, Abtei 304, 305, 315, 357, 509 s. Peter (Abt)
- Hirmenoldus MzL (1093–1504) 462
- Hirzenach, VGde Boppard 409
– Pfarrei 145, 235, 458
– Propstei d. Abtei Siegburg 235, 411
- Hochstaden, Gff 240, 301, 350 s. Bertolf (MzL), Dietrich, Gerhard, Lothar, Wilhelm (MzL)
- Hoen, Wilhelm, Prior zL (1735–1738) 235, 429, 433, 437
- Höhr-Grenzhausen, Westerwaldkr. 259, 508
– Pfarrei 508
- Holland 113, 177, 244, 253, 258, 288, 309, 386
- Holtzkamp, Benedikt MzL (ca. 1640–1682) 237, 495–496
- Homphaeus, Petrus, LSyndikus (um 1619) 156
- Honorius von Autun 61
– III., Papst (1216–1227) 355
- Hontheim, von, Nikolaus, Historiker und Trierer Weihbischof (gest. 1790) 410, 504
- Hornbach, Abtei 51, 376, 486
- Horst, Heinrich MzL (bis 1491), später Abt von Deutz 181, 483
- Hroswitha von Gandersheim, 77, 87, 221–222
- Hubert (Humbert) s. Alden
- Huberti, Friedrich MzL (vor 1636) 494
- Hubertus MzL (1093–1504) 462
- Hüpsch, v., Kölner Handschriften-sammler 57, 63
- Hugo
– MzL (1093–1504) 462
–, Abt v. Cluny (gest. 1109) 462
– Rippelinus 76
– von St. Viktor 65
- Hulff, Paulus, Schreiber zL (1632) 156
- Humanismus 1, 110–111, 222–224, 232, 377, 420, 422 s. Laach 3 Klosterhumanismus
- Humbertus MzL (1093–1504) 462
- Hunge, Stifter zu Lay 313
- Hunold, Kustos zL (1375) 284, 339, 344, 447–448
- Hunoldi, Fam. in Andernach 448 s. Hunold, Johann
- Hunsrück 151
– LHörige 343
- Huperath, Petrus, Prior zL (1642–1646, 1651–1655) 134, 235, 238, 426
- Hupert, Maler zu Aachen (um 1542) 23
- Husdingen, (von), Simon MzL (1480–1511) 227, 483
- Huso MzL (1093–1504) 462
- J**
- Jakob
– MMzL s. Ahrweiler v., Bois, Boom, Fabri Hambloch Koblenz v., Krüll, Kruft v., Monreal v., Mor; Plaidt v., Siberti, Stavoren v., Vreden v.
– – (1093–1504) 462
– – von Bürresheim (1320) 474
– – von dem Burgtor (1416) 477
– – von Gelsdorf, Prior (1406) 415
– von Eich 474
– von Jüterbock 85
– von Krey(ger) 344
–, Eb von Trier (1439–1456) 369
– von Vitry 68
- Janny s. Steinmann, Maria
– MMzL
– –, Nikolaus (1690) 499
– –, Placidus, Hospitalar (1722) 395, 450
–, Johann 450
–, Margarethe, geb. Kessenich 450

- Jaques, Gaststubiendiener und Bader zL 160, 269
- Jeckel, Ignatius MzL (1777–1802) 120, 121, 511–512
- Jesuiten 32, 59, 137
- Ignatius MMzL s. Jeckel, Loehr
- Ildephons MzL s. Rudolf
- Inden, (von), Thomas, Prior zL (1622–1625) 39, 57, 228, 237, 390, 424–425
- Ingebrand, Propst von Münstermaifeld (1212–1231) 335
- Innozenz, Päpste
- II. (1130–1142) 95, 165, 285, 290, 292, 305, 314, 318, 322, 332, 337, 341
- III. (1198–1216) 99, 166
- XII. (1691–1700) 28, 167, 204, 397
- Insul, VGde Adenau 492
- Insula, de s. Werth
- Insulanus, Johann MzL (vor 1611) 492
- Investiturstreit 94
- Jodokus MMzL s. Haas, Köln v., Pleinen
- Johann
- MMzL s. Adenau, Ahr; Ahrweiler v., Andernach v., Arlon v., Blasweiler v., Backhuys, Butzbach, Cölsch, Daten, Enkhausen, Freckhausen, Gerresheim, Gleys v., Helmann, Insulanus, Kobern v., Koblenz v., Kond v., Linz v., Luckenbach, Machhausen, Mörtz, Monasteriensis, Reck, Remagen v., Ricius, Scheuss, Schoeffer, Schörfberg, Schweinhaut, Schweitzer; Seyffen, Siegen v., Streuff, Wadenheim v., Wingen, Würzburg v.
- – (1093–1504) 462
- – (ca. 1185–1195) 469
- – (ca. 1230–1240) 472
- – (ca. 1240–1250) 472
- – (1455–1462) 479
- – (vor 1495) 484
- – (vor 1504) 486
- – de Aquis (1342) 475
- – Bertram, Präsenzmeister (1471, 1473) 139, 480
- – Cruseler Konv (1451) 514
- – von Dieblich (1363, 1376) 476
- – Fart, Abt (1470–1491) 38, 52, 107, 109–110, 130, 145, 167, 176, 179, 181, 198, 202, 222, 231, 243, 300, 314, 319, 373–376, 416–418, 434, 449, 478, 480
- – von Heuchelheim, Prior (1460–1473) 139, 298, 338, 340, 372, 415–416, 479
- – von Köln, Abt (1332–1336) 24, 103, 208, 290, 363–364, 413, 447
- –, gen. von Kremgin (vor 1387) 152, 477
- – von Kretz (1322) 474–475
- – von Krufft Konv (1462) 515
- – Meterich, Novizenmeister (1473) 456
- – von Nickenich (1318) 474
- – Portegal (1474) 480–481
- – von Rheineck (1270) 473
- – Reuber von Caan, Abt (1458–1470) 40, 42, 103, 105–107, 129, 149, 161, 175, 179, 226, 235, 243, 365, 369, 371–373, 416, 437, 479
- – Roetz Konv (1466) 515
- – Vinkelin von Nickenich, Abt (1328–1332) 103, 362–363
- – Voyt (ca. 1485–1488) 205, 484
- – Waldbott (1367) 152, 476
- von Bodendorf, Knappe, Bruder d. Abtes Wilhelm 304, 305, 366
- Boos von Waldeck 342
- , gen. Boue, Min. zu Krufft 345
- Butzart 343, 346
- Chrysostomus 65, 84
- Crevel, Laienbruder zL 153
- von Damaskus 77
- von Diez 306, 342, 344
- von Ebernach 160, 285
- von Eltz 344, 345
- von Engindorf 440
- von Franken 344
- Fukere, Min. zu Krufft 306
- von Geisbusch 477
- Gerson 75, 76
- Heesgin von Dieblich 342, 344
- von Hildesheim 86
- Hunoldi zu Andernach 344
- von Kettig 344

- von Kruft, Min. zu Kruft 306
 - von Lahnstein 346
 - , Vogt von Leutesdorf, Bruder (?) des Abtes Wilhelm 368
 - von der Leyen 345
 - Mielen von Dieblich 342, 345
 - , gen. Neve von Eltz 343, 346
 - von Plaidt 345
 - Rode, Klosterreformer (gest. 1439) 100, 222, 373, 376
 - von Salm, Gf 108
 - Schilling von Andernach 346
 - von Seel 285, 335
 - , Eb von Trier (1190–1212) 20, 99–100, 217
 - , Eb von Trier (1456–1503) 40, 42, 104–108, 167, 170, 176, 179, 376–377, 434
 - , Eb von Trier (1547–1556) 381, 382, 384
 - , Abt von St. Matthias/Trier 167
 - von Virneburg, Gf 346
 - Waldbott 289
 - Waldbott von Andernach 344
 - von Weinsheim 343, 345
 - von Wied, Gf 319
 - von Winingen 306
 - Wolff von Oberlahnstein, Bü. zu Koblenz 300
 - Johann Hugo, Eb von Trier (1676–1711) 308, 397
 - Johann Friedrich Quad von Landskron 493
 - Johann Philipp, Eb von Trier (1756–1768) 170
 - Johannisberg im Rheingau, Abtei 153, 181, 261, 382, 419, 441
 - Abt 419–420, 423 s. Konrad Rodenberg; Seel, Lukas
 - Mönche s. Curvello
 - Jolly, franz. General 286
 - Josef MMzL s. Aldenbruck, Dens, Koblenz v., Meurer, Reis
 - Irmengard, Mutter Wilhelms v. Hochstaden 333, 466
 - Irmgard
 - von Eich 474
 - von Monreal 320, 345
 - Isenburg, von, Gff 146, 240, 272, 279, 283, 294, 319, 372, 480 s. Dietrich, Gerlach, Heinrich, Reinbold
 - Ivo von Chartres 65, 67
 - Jülich, Bürgermeister 424
 - Jülich, Hzt s. Wilhelm
 - Jütland 90, 256
- K**
- Kärlich, VGde Weissenthurm, 251, 358
 - Kaiser und Könige 45, 154, 163–165 s. Albrecht, Friedrich, Heinrich, Konrad, Leopold, Philipp, Rudolf, s. auch Reich
 - Kalenborn, VGde Kaisersesch 507
 - Kalixt II., Papst (1119–1124) 165
 - Kalt, VGde Maifeld
 - LBesitz 101, 295
 - – Hof 287, 295, 305, 357
 - Kalt, Pfarrer zu Gappenhach 446
 - Kamp, (von), Eberhard, MzL (bis 1485), später Abt von St. Matthias/Trier 222, 482
 - Karden, VGde Treis-Karden
 - LBesitz 295–296
 - Stift 96, 363
 - – Archidiakon 217, 236, 401, 406, 424, 438, 456
 - Karl
 - MMzL s. Blotzheim
 - – von Gérardmont, Kellarer (1469/70) 440
 - VI. von Frankreich 85
 - der Kühne, Hz von Burgund 175
 - Karl Kaspar von der Leyen, Eb von Trier (1652–1676) 29, 238
 - Karsilius MMzL
 - (ca. 1195–1210) 470
 - (1215) 471
 - Karthäuser 110–111, 222, 373 s. Trier, Stifte u. Kl., St. Alban
 - Kasimir MzL s. Moskopp
 - Kaspar MMzL s. Bolen, Neuburg, Scheckler
 - Cruder Konv (1466–1472) 515
 - Katharina von Engindorf, geb. v. Mayen 440
 - Kattenes, VGde Untermosel

- LBesitz 239, 244, 285, 296–297, 320, 406
- – Hof 250, 273, 282, 296–297
- Kaub, VGde Loreley 507
- Kaul, Bonifatius MzL (1773–1802, gest. 1823) 509–510
- Kehrig, VGde Mayen-Land
 - LBesitz 284, 287, 297
 - Gemeinde 297
 - Pfarrei 510
- Kelberg, Ldkr. Daun, Pfarrei 405
- Keldung, VGde Maifeld, LBesitz 297
- Kell, bei Andernach 423, 477
 - LBesitz 101, 173, 248, 297–299, 414, 415
 - – Hof 242, 298–299
 - – Prioratsgut 298
 - – Lehensgüter 344
- Kempen 484
- Kempen, (von), Heinrich MzL (1495–1512) 485
- Kempenich, Herren v. 272, 299, 339, 376 s. Nürburg–Kempenich
- Kessler, Theobald zu Gillenbeuren 453
- Kesseling, VGde Altenahr, Kirche 22, 24, 30
- Kesselstatt, Dietrich v. s. Dietrich
- Kessenich s. auch Janny, Margarethe
 - , Christina 395
 - , Elisabeth 395
 - , Johann, Vater des Abtes 395
 - , Jakob, M zu St. Pantaleon/Köln 395
 - , Margarethe 395
 - , Maurus, M zu St. Peter/Erfurt 238, 395
 - , Placidus, Abt zL (1662–1698) 28, 115, 183, 185, 233, 245, 308, 394–397, 404, 427, 450, 457
- Kettig, VGde Weissenthurm 251, 385
 - Ortsadel 340–341 s. Arnold, Dietrich, Emmerich, Johann, Wilhelm (MzL)
- Kettig, (von), Bernhard MzL (1544–1554) 489
- Kindel, VGde Zell, LBesitz 322, 323
- Kirburg, (von), Peter MzL (1500–1503) 420, 486
- Kirchdaun bei Ahrweiler, Pfarrei 235, 492–493
- Kirchesch, VGde Mayen-Land, LBesitz 299
- Kirchhof, von dem, Fam. zu Koblenz 278
- Kirst bei Ebernach 287
- Kirtzer, Hermann, Kellerar zL (1718–1726) 444–445
- Klaarwater bei Zwolle, Propstei 198
- Kleve, Schule 416
- Klotten, VGde Cochem-Land 489
 - LBesitz 299
 - Ortsadel s. Kuno
- Kobern, VGde Untermosel 488, 489
 - Pfarrei s. Backhuys, Ludwig
- Kobern, (von), Johann MzL (vor 1544), dann Abt von St. Maria ad Mart./Trier 181, 488–489
- Koblenz 51, 55, 132–133, 147, 299–300, 381, 410, 425, 431, 433, 437, 504, 512, 513 s. auch Güls, Lay, Moselweis, Neuendorf, Oberwerth, Rübenach
 - Alumnat 137, 301
 - Archiv 46–48, 71, 80
 - Gymnasium 446, 455
 - LBesitz 116, 299–301
 - – Häuser 245, 300
 - – Hof 137, 181, 245, 252, 300–301, 321, 386, 394, 403, 439
 - Klöster, Stifte und Pfarreien
 - – Deutschordenshaus 295, 318
 - – Liebfrauen 447
 - – St. Beatusberg 64
 - – St. Florin 147, 241, 243, 278, 320, 321, 322, 326–327, 386
 - – St. Kastor 29, 243, 313 f., 386, 414
 - Stadt
 - – Bürgermeister 372
 - – Einwohner 246, 264 s. Clesius, Fladt, Geholle, Johann Wolff, Kirchhof v. d., Lassaulx, Magnus, Mulbaume, Queng, Willmaer
- Koblenz, (von), MMzL s. Matthias
 - Georg, Hospitalar (ca. 1583–1596) 450
 - Heinrich (1491–1505) 236, 485
 - Jakob (ca. 1550–1570) 490

- Johann (1597) 491
- Josef, Kellerar (1517–1519) 73, 221, 223, 443
- Martin (1512) 488
- Otto, Propst von E (1554–1581) 435
- Koblenz, (von), Gertrud, Nonne zu Rolandswerth 443
- Köln 40, 45, 50, 57, 59, 63, 68, 69, 70, 74–76, 81, 86, 99, 102, 147–148, 200, 202, 205, 215, 276, 301–302, 349, 393, 429, 436, 445, 451, 494, 495, 500, 501, 502, 503, 504
- Bauhütte 25
- LBesitz 301–302, 321
- Diözese 402
- – Generalvikariat 408, 432, 433, 439, 451, 498
- – Offizialat 45, 402, 404
- Domkapitel 175, 241, 332 s. Heinrich
- Erzbischöfe 2, 4, 88, 95, 98–100, 102–103, 112–113, 132, 164, 165, 167, 169, 171–178, 180, 200, 243, 258, 275–276, 277, 283, 336, 348, 376, 384, 388 s. auch Adolf, Arnold, Bruno, Dietrich, Friedrich, Gerhard, Heinrich, Hermann, Philipp, Ruprecht, Salentin, Walram, Wikbold
- Erzstift 59, 102, 108, 116, 307, 340, 356, 364–365, 367, 386, 480
- – Archiv 173, 176
- Kurstaat 146, 173–175, 177, 243, 247, 258, 277, 298, 372
- – Landschaft 379
- Stadt
- – Einwohner 160, 244, 246, 255, 259, 264, 302, 397 s. Drudewin, Fürth, Godert Palm, Hüpsch, Meyroiß, Prümm, Wallraf
- Klöster, Stifte und Pfarreien
- – Mariengraden 243, 316
- – Mechtern (Augustinerinnen) 302
- – St. Brigitten (Pfarrei) 473
- – St. Martin 40, 42, 106, 144–145, 169, 178, 191, 232, 341, 372, 379, 386, 393, 402, 416, 417, 426, 440, 442, 481 s. Adam Mayer, Balthasar
- – St. Pantaleon 99–100, 301, 315, 390, 392, 395, 403, 426, 449, 482 s. Kessenich, Johann; Enstingen, (von), Johann
- – St. Quinctinus 200, 465
- Seminarium Norbertinum 410
- Studienhaus der BK s. Bursfelde
- Universität 116, 150, 225, 399, 401, 405, 410, 428, 432, 437, 439, 445, 454, 494, 497, 498, 499, 503, 505, 507, 510
- Köln, (von), MMzL s. Johann (Abt zL)
- Gerhard (vor 1547), dann Abt von Schönau 181, 489
- Jodokus (bis 1485), später Abt von Tholey 482
- Paulus (vor 1536) 488
- Köln, von, Bartholomäus, Lehrer zu Deventer 420
- Koels, Nikolaus MzL (1747–1774) 504
- Königsfeld, VGde Brohltal, Herrschaft 293
- Kond bei Cochem
- LBesitz 302
- Bruderschaft 302
- Kond, (von), Johann, Prior zL (1498–1507) 161, 379, 418, 421, 435, 449, 485
- Kongregation, Bursfelder s. Bursfelde
- Konrad
- MMzL s. Mayen, v.
- – (1093–1504) 460
- – (ca. 1195–1210) 470
- – (ca. 1210–1230) 471
- –, Abt (1177–1194) 96–97, 275, 280, 290, 294, 302, 303, 351–353
- –, Kantor (1270) 473
- – Konv (1330) 152, 281
- –, Prior (ca. 1235–1245) 413
- – von Bendorf (1318–1330) 474
- – von Leutesdorf, Prior (1291) 413
- – von Mayen, Kellerar (ca. 1361–1385) 290, 317, 440
- III., König (1138–1152) 163, 279–280, 294
- Kolb von Boppard 306

- , Dekan von Münstermaifeld 476
- , Vogt von Panau 342, 345, 367
- Reuber von Caan 372
- Rodenberg, Abt von Johannisberg (1468–1486) 440
- von Schöneck 342, 343
- Konv zu Seligenstatt (1324) 231
- , Propst von Seligenstatt (1283) 230
- , Sohn des Anselm, Stifter zu Treis 334
- Kottenheim, VGde Mayen-Land 389
- LBesitz 302–303, 320
- Krakau 51, 55, 62, 64, 65
- Krechelheim, Wüstung bei Sinzig, LBesitz 303
- Kremgin, von, Johann MzL s. Johann Kretz, VGde Andernach-Land
- LBesitz 242, 303–304
- – Geisenmühle 244, 304
- – Lehensgüter 343, 345
- Einwohner 235–236
- Ortsadel 303 s. Dietrich, Johann
- Kretz, von, Johann MzL s. Johann Krey, VGde Bad Breisig
- Burg 340, 414, 475
- Herren von 244 s. Dietrich, Gerhard, Hermann, Jakob
- Kreyer Hof s. Willeberg
- Krüll, Jakob, Kellerar zL (1726–1732) 445, 450
- Kruft s. Bahner Hof, Fresserhof
- LBesitz 49, 93, 101, 154, 162–163, 173–174, 239, 242, 247–248, 292, 303
- 310, 406, 410
- – Breidelsgüter 307, 309
- – Höfe 249, 252, 254, 257, 306, 308, 343, 359, 360, 473
- – Lehensgüter 345
- – Mühlen und Backhäuser 309, 359
- – Steinbrüche 256–259, 308–309
- – Wälder 309
- Gemeinde 114, 123, 165, 170, 242, 255, 264, 295, 305–310
- – Bürgermeister 307
- – Einwohner 115, 158, 160, 177, 193, 195, 196, 203, 228, 251, 254, 261, 277, 281, 301, 306–310, 396
- s. Claman Spysen, Heinrich von Air, Johann von Diez, Johann Fukere, Johann von Kruft, Kaspar Cruder, Lahner, Muckelarde
- – Juden 123, 246, 264, 308, 310
- Herrschaft 102, 103, 114–115, 146, 155, 162, 165, 167, 171, 248–249, 251, 306–308, 310, 396
- – Gericht 174, 275, 307, 312, 366, 396
- – Schultheiß 125, 155, 237, 307, 309, 501
- Pfarrei 38, 91, 162–163, 166, 229, 233, 234, 235–237, 239, 352, 410
- – Kirche
- – – Hl.-Kreuzaltar 236, 295, 449
- – – Sakramentsbruderschaft 236, 482
- – – St. Josefsaltar 457
- – Pfarrer 23, 89, 123, 125, 142, 163, 196, 237 (Liste), 401, 406
- – Kapläne 236–237
- – Pfarrhaus 163, 236–237
- Propstei 145, 155, 162–163, 216, 229, 309, 401, 405
- – Administratoren 437, 495
- – Aufhebung 125, 163
- – Gebäude 162–163, 186, 237, 309, 400, 401, 505
- – Pröpste 130, 162–163, 236–237, 401, einzelne Pröpste s. § 35.3
- Kruft, (von), MMzL
- Jakob, Kustos (1614) 448
- Johann s. Johann v. Kruft
- Krug von Nidda, Ludwig, Kellerar zL (1744–1768) 146, 186, 445, 451
- Krümel von Nachtsheim, Fam. zu Bell 278
- Kühlwetter, Petrus MzL (ca. 1680–1723/24) 498–499
- Kühr, VGde Unter mosel, LEinkünfte 310
- Kürrenberg bei Mayen 507, 510
- Kuno
- MMzL
- – (1093–1504) 460
- –, Prior (vor 1138?) 95, 412

- – von Löslich, Abt (1295–1328)
102, 272, 360–362, 414, 474
- – Print, Prior (1429) 237, 338, 415
- von Bürresheim 22
- von Klotten 299, 434
- Mielen von Dieblich 344
- von Schöneck 344
- , Eb von Trier (1362–1388) 206

Kupp

- , Anna, Mutter d. Abtes 409
- , Nikolaus, Vater d. Abtes 409
- , Thomas, Abt zL (1801, 1802) 1–2,
38, 53, 61, 80, 81, 88, 119–120,
123–125, 138, 143, 163, 186, 194,
195, 213, 229, 237, 408, 409–412,
455

Kusdorf, Wüstung bei Niederrissen,
LBesitz 310, 336

Kurie 107, 108, 112, 115, 124, 127, 160,
165–167, 176, 230, 243, 314, 356,
374, 391, 397 s. Nuntius, Päpste

Kytzinger, Leibarzt d. Kölner Eb um
1508, 73

L

Laach s. Borstal

- Burg 27, 40, 90, 91, 93, 187, 232,
259–260, 311–312, 359
- Markt 90, 103, 173, 196, 203, 259,
275, 364
- Meier (villicus) 98, 259, 312
- Region 90–92, 103, 108, 109, 147,
170, 173–174
- –, Beginenkloster (?) 231–232, 312
- –, Bodenschätze (Bims und Tuff)
90, 215
- See 18, 90–93, 170, 310–311

Laach, Kloster

Zur leichteren Orientierung sind die
Stichworte in drei Gruppen geglie-
dert:

Laach 1: Allgemeines, Baulichkeiten,
schriftliche Überlieferungen und ä-
ußere Geschichte

Laach 2: Verfassung und Ämter, Ver-
waltung und Wirtschaft

Laach 3: Liturgie und Heiltümer, Klo-
sterordnung und Lebensweise

Laach 1: Allgemeines, Baulichkeiten,
schriftliche Überlieferungen und ä-
ußere Geschichte

- Annalen des Johann Schöffler, 1, 2,
20, 88–89, 199, 229, 236, 351, 355,
361, 425–426
- Archiv 2, 20, 26, 40, 42–50, 80,
103, 125, 133, 177, 262, 389 f., 447
- – Archivar 43, 438
- Aufhebung der Abtei 24, 39, 46,
53–54, 118, 124–126, 159, 164,
202, 242, 271
- Besetzung durch Truppen 108,
113–114, 177, 197, 201, 244, 246,
298, 308, 384, 403, 409
- Bibliothek 41, 50–89, 218–222,
244, 350, 360, 410
- – Buchbinderei 59–60
- – Fragmente 1, 60–61
- – Handschriften 41, 50–89, 218–
222, 426 s. Laach 3, Liturgie,
liturgische Hss
- – – Verluste 51–55, 58, 82–89,
125, 351, 424
- – Kataloge 52–54, 59
- – Privatbibliotheken 118, 119, 214
- Chronik, (jüngere) Laacher (Annales
Lacenses) 30, 80, 147
- Chronologia Lacensis 2, 95
- Epitaphien 1, 60, 79, 226
- Fischteiche 215, 311
- Friedhof 37–39 s. auch Gräber
- Fulbertstollen s. Kanal
- Gärten 158, 213, 260–261, 403
- Grabsteine
- – der Äbte 38, einzelner Äbte s.
§ 31
- – von Mönchen s. Inden, Poith
- – von Laien 39
- Gräber 37–39, 197, 304
- – der Äbte 32, 38, 197 s. Laach 1:
Münster, Krypta, Grab Gisel-
berts
- – der Mönche 32, 38
- Granarium des Tilmann Haeck 1,
18, 79, 86, 95
- Kalendar, Laacher 4, 79, 92, 192,
194–197, 212, 216

- Kanal (Fulbertstollen) 18, 91, 240, 310–311, 350, 359, 467
- Klosterbaulichkeiten 31–37, 46, 107, 114, 240, 398
- – Archivraum 36, 43–46, 125
- – Bibliotheksraum 57
- – Cellarium 33
- – Dormitorium 33, 104, 133, 206, 209, 212
- – Gästezimmer 33, 218
- – Gartenpavillon 261, 403
- – Gefängnis 29
- – Hospital s. Laach 2, Hospital
- – Hypokaustum 33, 34, 36, 216
- – Kapellen
- – – St. Josef 24
- – – St. Nikolaus 30–31, 36, 37, 91–92, 126, 196–198, 202, 204, 217, 233, 237, 260, 406, 421, 431, 449, 484
- – – – Abläufe 204
- – – – Altäre 30, 406
- – Kapitelsaal 20, 21, 28, 33–34, 36, 38, 39, 125, 126, 140–141, 210, 360
- – Kellereistube 135
- – Klostermauern 34, 37, 196, 359
- – Kreuzgang 31–32, 36, 38, 43, 44, 197–198, 209, 312, 351, 438, 487
- – Küchenbau 33, 36
- – Lavatorium 33
- – Ostflügel 33, 34, 35, 36
- – Pforte 33, 34, 119, 177, 193, 196, 206, 259, 416, 478
- – Prälatur (Wohnung des Abtes) 33–36, 39, 43, 117, 186, 399, 401, 403
- – Refektorium 32–36, 41, 125, 133, 148, 153, 196, 211–212, 214–216, 218, 266, 270, 407, 421, 484
- – Südflügel 33, 34, 43
- – Westflügel 33, 34, 35, 36
- – Wirtschaftsgebäude und Werkstätten 34, 37, 113, 158, 216, 243, 255, 260–262, 400
- – Wohngebäude
- – – des Abtes s. Prälatur
- – – der Mönche 34–36, 125, 206, 260, 349, 401, 406, 409
- – Zellen 33, 34, 117, 138, 212, 218, 399
- Kollektaneen des Johann Schoeffer 2, 56, 87, 95, 199, 229, 351
- Liber caritatis des Heinrich v. Münster EIFEL 2–7, 71, 78, 82, 133, 138–139, 152, 170, 189–191, 194, 200, 226, 231–232, 295, 301, 322, 336, 349, 363, 365, 366, 368, 434, 458, 465
- Liber monasterii des Tilmann Haeck 42, 45, 49, 56, 70–71, 198, 271 ff. 343, 369, 426, 441
- Martyrologium 76, 92, 191, 194, 210, 484
- Münster 16–30, 31, 35, 100, 114, 125, 151, 187, 188, 193, 196, 197, 204, 205, 233, 237, 240, 311, 347, 349, 353, 405
- – Altäre 21–24, 204, 338
- – – Hochaltar (SS. Trinitatis, Maria und Nikolaus) 21–22, 27, 29, 202, 203, 359, 414
- – – SS Andreas und Matthias 22, 27
- – – St. Anna 23
- – – SS Bartholomäus, Philippus und Jakobus 24, 37, 38, 389–390
- – – St. Crucis 22–23, 26
- – – SS Dionysius und Sebastianus 24, 26
- – – St. Hieronymus 23–24, 487
- – – St. Johannes Bapt. 22
- – – St. Josef 24, 204, 432
- – – St. Katharina 23, 38, 304, 378, 478
- – – SS Maria und 10000 Märtyrer 23, 25, 151
- – – St. Maria Dolorosa 24, 204, 205
- – – St. Martin 22, 285
- – – St. Michael 22, 38, 414
- – – St. Scholastika 24
- – – SS Stephanus, Laurentius und Vincentius 22, 378
- – – St. Sylvester 23, 317, 474

- – Apsis 18
 - – Ausstattung 26–27, 359, 401
 - – – Beichtstühle 30
 - – – Beleuchtung 27, 135, 187, 312
 - – – Chorgestühl 28
 - – – Fußboden 18, 447
 - – – Glasfenster 26, 359
 - – – Glocken 28–29, 159, 189, 193, 213
 - – – Grabmal des Pfalzgrf Heinrich 22, 24–25, 27, 102, 360
 - – – Kanzel 29, 401
 - – – Kirchenbänke 30
 - – – Kommunionbank 30
 - – – Lettner 28
 - – – Orgel 29
 - – – Samsonskulptur 28
 - – – Wandgemälde 26, 378
 - – – Wandteppiche 26, 95, 101, 353–354
 - – – Ziborium 21, 27, 102, 360
 - – Baugeschichte 16–21
 - – Besucher 29–31, 203, 236, 237, 406
 - – Chor 17, 19, 26, 28, 133, 486
 - – Kapellen 20, 101
 - – – SS Crucis, Johannes und Jakobus app. 20–21, 26, 34, 38, 100, 193, 353, 365, 368
 - – – St. Michael 20, 26, 196
 - – Krypta 17, 19–20, 38, 341, 348
 - – – Aedicula 20
 - – – Altäre 19–20, 26
 - – – Grab Giselberts 19, 348
 - – Langhaus 17, 31
 - – Mittelschiff 18
 - – Ostchor 17, 99
 - – Paradies 17, 27, 33, 100, 353, 375, 484
 - – Querhaus 17, 19, 21, 28, 32
 - – Renovation 16–17, 24, 115, 396, 398
 - – Sakristei 20, 30, 40, 41, 43, 86, 125, 193, 200, 203
 - – Türme 17, 27, 32, 35, 307, 353
 - – Weihe 17, 18, 91, 349
 - – Westchor 25, 26, 27, 187
 - Nekrolog, Laacher
 - – älterer 4–6, 82, 170, 190, 194, 220, 320, 321, 458–459
 - – jüngerer 5–6, 55, 58, 76, 110, 144, 151–152, 170, 191–192, 194, 197, 200, 231, 365, 366, 370, 414, 421, 458–459
 - Patrone 78, 91–92, 184, 191, 196, 230
 - Rituale des Abtes Machhausen 1, 52, 78–79, 111, 133, 157, 192, 211, 225, 229, 347, 382
 - Sakramentar, Laacher 19, 57, 63, 91, 138, 184, 188, 200
 - Schatz d. Kl. 20, 30, 39–40, 41, 42, 124–125, 199, 300, 390, 480
 - – Horn d. Pfalzgrf 20, 40, 102, 359
 - – Marienstatue 40, 359
 - – Schlüssel zur Pfalzgrafenburg 40, 359
 - Skriptorium 5, 51, 61–65, 70–82, 97, 101, 213, 218–222, 226, 347, 349
- Laach 2: Verfassung und Ämter, Verwaltung und Wirtschaft**
- Abt 88, 91, 95–97, 111, 128–133, 134, 138, 140, 141, 143, 149, 154, 184, 190, 192–197, 206, 208, 214–215, 226, 231, 233, 235, 236, 268, 270, 300–301, einzelne Äbte s. § 31
 - – Einkünfte 53
 - – Funktionen in der BK 181–183, 377, 382, 385, 386, 396
 - – – in der Diözesanverwaltung 132–133
 - – – auf Landtagen 117, 132, 301, 404
 - – Gehorsamseid gegen die BK s. Bursfelde
 - – – gegen die Diözesanbischof 132, 169, 367, 368, 374, 377, 379, 380, 382, 394, 396, 398
 - – Huldigung der Untertanen 308, 390
 - – Insignien 112, 166, 193, 380–381, 403
 - – Investitur 168, 172, 176, 178, 377, 379, 381, 382, 384, 388, 399, 423, 476

- – Konfirmation 131, 168, 172, 369, 374, 380, 382, 384, 386, 388, 392, 396, 403, 405, 406, 408, 412
- – Privilegierungen 166
- – Resignation 132, 142, 182, 242, 356, 358, 360, 362, 375, 380, 390–391, 394
- – Siegel s. Laach 2, Siegel
- – Sitz im Münster 23, 30
- – Wahl 21, 111–112, 129–132, 148, 161, 165, 167, 169, 179, 180, 245, 356, 374, 376, 380, 382, 384, 385–386, 388, 392, 396, 423, 432, 449, 480, 493
- – Weihe 131–132, 168, 169, 172, 357, 386, 398, 406, 408, 412
- Ämter 46, 102–104, 106–107, 128–140, 141, 146, 161, 178, 359, 372, 394
- – Besetzung 128–130
- – Siegel 186
- – Sondervermögen 102–104, 128–129, 141, 190 s. Hospitalar, Infirmar, Kämmerer, Karitater, Kustos, Prior
- Armarius 57, 128, 138
- Besitz 101–102, 109, 113, 115–116, 123, 165, 239–259, 271–346
- – Entwicklung 239–246
- – Verwaltung 248–255
- Caritas als Institution 6, 7, 129, 135, 138–139, 190–191, 215, 283, 289, 290, 291, 298, 317, 323, 328, 334, 336, 338, 349, 352, 359, 414, 465, 477, 478
- Dienerschaft 31, 37–39, 116, 152–160, 193, 198, 255, 260, 266–267, 268, 269, 406
- – Bader 160
- – Fischer 154, 158, 311
- – Förster 309, 516
- – Gaststubenbediensteter 269
- – Koch 154, 158–159, 403
- – Küchenjunge 385
- – Kutscher 159, 269, 403
- – Meßdiener 29
- – Organist 29
- – Pfortner 154, 158
- – Spindarius 154
- Donaten s. Präbendare
- Eigenwirtschaft 135, 158–161, 259–262, 270
- – Fischerei 215
- – Landwirtschaft 158–161, 213, 259–261, 312–313, 326
- – Werkstätten 158
- Einkünfte
- – agrarische 247–248, 253, 263–265, 268
- – aus Holzverkäufen 246, 264, 268–269, 309
- – aus Kapital 244, 248, 255, 264, 308
- – aus Tuff, Bims und Traß 246, 256–259, 264–266, 268–269, 303
- Familia 157, 250–254
- Gastmeister 136, 399
- Haushalt 246, 262–271
- Höfe 45, 243, 245–246, 249–254, 261, 264, 271
- – Hofgerichte 241, 249
- – Rechtsstellung 249
- – Verpachtungen 46, 48, 59, 252–253
- Hospital 31, 136, 154, 217–218, 278, 334, 359, 403, 449
- Hospitalar 79, 128–129, 130, 136, 261, 339, 356, 359, 367, 418, 439, 444, 445, 446, einzelne Hospitalare s. § 37
- – Sondervermögen 128
- Infirmar (Valetudinarius) 128, 359, 417, 503
- – Sondervermögen 128
- Kämmerer 128, 135, 323, 332, 359, einzelne Kämmerer s. § 35
- – Sondervermögen 128
- Kantor s. Kustos
- Kapitel 133, 143, 153, 161, 189, 192, 210
- – Kapitelsekretär 128, 143, 339, 410, 505
- – Protokolle 46, 140, 143, 509
- Karitater 6, 128, 135, 139, 190, 415, 479
- – Sondervermögen 139
- Kaplan des Abtes 140, 349, 489

- Kellerar 34, 58, 79, 128–129, 130, 134–135, 139, 142–143, 161, 162, 262–271, 339, 364, 380, 384, 387, 427, 429, 439, einzelne Kellerare s. § 35
- Klosterkasse 107, 117, 130, 214, 243
- Koadjutor 115, 129, 132, 167, 386, 388 f., 392 f., 397 f.
- Konvent 21, 31, 37–38, 96, 102, 104–107, 109–111, 113–114, 116, 123, 129–132, 133, 134, 138, 140–151, 153, 155, 159, 161–162, 168, 178, 183, 184–186, 189, 197, 199, 205–208, 223–224, 233, 236, 244, 253, 282, 300, 304, 372, 377–378, 380, 394, 396, 417
- – Aufnahme 140, 148–149
- – Deputation, bzw. Kommission (seit 1788) 143, 438, 454, 455, 505, 507, 508, 509, 510, 512
- – Kasse 143
- – Konventsverfassung (seit 1788) 120–121, 129, 134, 138, 142–143, 339, 410, 452, 454
- Konversen 33, 138, 143–144, 148, 151–154, 189, 222, 252, 259, 514, einzelne Konversen nach 1450 s. § 41
- Küchenmeister 139, 451
- Kustos 34, 42, 57, 79, 128–129, 130, 135–136, 138, 193, 274, 359, 370, 413, 422, 485, 492, einzelne Kustoden s. § 36
- – Sondervermögen 128, 135–136, 274, 291, 339
- Laienbrüder 161, 309, 516 s. auch Präbendare
- Lehnen der Abtei 129, 154, 160, 241, 243, 280, 284, 285, 289, 325, 338, 339, 340, 341–346
- Lehensgericht 307
- Lehensnahme der Abtei 306–307
- Lehensregister 71, 342, 343
- Lektoren 53, 58, 128, 130, 137–138, 225, 301, 404, 410, 428, 437, 438, 439, einzelne Lektoren s. § 38
- Leprosorium 218
- Magister conversorum 152
- Novizen 53, 86, 116, 134, 137, 147–149, 194, 211, 224–225, 227, 266, 418, 420
- Novizenmeister 79, 110, 130, 136–137, 147, 149, 223, 394, 395, 420, 421, 427, 428, 442, 443, 446, 453, einzelne Novizenmeister s. § 39
- Präbendare und Präbendarinnen 31, 39, 46, 48, 136, 152–154, 157–158, 218, 260, 261, 277, 311, 313, 315, 378, 385
- Präbende 129, 148, 156, 164, 342, 478
- Präsenz 129, 139
- Präsenzmeister 128, 139, 480
- Priestermonche 143–144, 189, 193, 197
- Prior
- – Kloostervorsteher 93–97, 128, 133, 165, 412
- – Inhaber des Klosteramtes 34, 42–43, 57–58, 78, 110, 128–129, 130, 133–134, 138, 142 f., 149, 178, 183, 190, 195, 196, 197, 198, 206, 209, 223, 360, 363, 364, 366, 370, 379, 380, 381, 384, 385, 389, 394, 395, 397, 401, einzelne Prioren s. § 32
- – – Sondervermögen 133, 298
- Profess 148–150, 208
- Prokurator des Konvents 129, 139, 141, 217
- Propst s. Ebernach, Kruft, Seligenstatt
- – zu Laach (?) 128, 133, 160, 433
- Provende 215
- Rechnungen 45–46, 60, 115, 117–118, 151, 162, 183, 192–197, 214, 237, 245, 255, 256, 260–271, 272, 302, 401, 408
- Refektoriar 139, 489, 491, 492, 515
- Sakristan s. Kustos
- Schüler 152, 157, 215, 360
- Schule 152, 156–157, 226
- Schulmeister 26, 156–157, 226
- Schulden 241–246, 264, 266, 314, 390, 396, 435, 451
- Sekretär d. Abtes 140, 156, 438, 439, 446, 452, 486

- Sekretär des Kapitels s. Kapitelsekretär
 - Senior 134, 142–143, 194, 209, 396, 417, 423, 432, 436, 437, 441, 445, 451, 452, 489, 491, 492, 493, 494, 496, 497, 499, 500, 502
 - Siechenhaus 215, 217–218
 - Siechenmeister 217
 - Siegel
 - – der Äbte 183–184, einzelner Äbte s. § 31
 - des Konvents 140, 184–185
 - – ad causas 140, 184, 185–186
 - – der Ämter 186
 - – von Mönchen 186, einzelner Mönche s. § 32–40
 - Spedeler 449
 - Subkellerar 135
 - Subkustos 153, 210, 515
 - Subprior 79, 130, 134, 142–143, 389, 394, einzelne Subpriorien s. § 33
 - Syndicus der Abtei 155
 - Temporalien 103, 112, 168, 174, 176, 367, 368
 - Valetudinarius s. Infirmar
 - Vermögen 109, 115, 117–119, 121–122, 134–135, 171–172, 184, 242, 243, 245, 247–248, 263–264
 - Vogtei 93–94, 98–100, 103, 112, 132, 164, 165–166, 170, 172–174, 240–241, 272, 275, 279, 294, 301, 310, 319, 342, 348, 353–354
 - Wappen
 - – der Abtei 186–187, 205, 332
 - – der Äbte s. § 31
 - – von Mönchen s. § 32–40
 - Wirtschaftsorganisation und -führung 243, 245, 249–255, 263–271, 359, 369 s. auch Eigenwirtschaft
- Laach 3:** Liturgie und Heiltümer, Klosterordnung und Lebensweise
- Ablässe 23, 31, 197, 204–205
 - Anniversar 190, 192, 283, 291, 302, 314, 316, 317, 318, 349, 367, 414
 - Arbeit der Mönche 211–213, 269
 - Askese 109–111, 137, 206–218, 416–417, 487
 - Ausbildung 115, 136–138, 142, 171
 - Bruderschaften
 - – St. Genoveva zu Frauenkirch s. Frauenkirch
 - – St. Maria dolorosa 24, 186, 205, 401
 - Chorgottesdienst 102, 104, 117–118, 142, 148, 190–191, 207, 210–213, 216
 - Devotio moderna 110, 111, 222–223
 - Disziplin 104–105, 117, 122, 133, 206–218, 370–371
 - Erholung 211, 213–214
 - Fasten 142, 189, 192, 194–195, 206, 214–216, 270, 311
 - Feste und Gedenktage 77, 142, 191, 216
 - – Advent 192
 - – St. Agatha 193
 - – Allerheiligen 31, 197
 - – Allerseelen 204
 - – St. Andreas 27
 - – Aschermittwoch 191, 194
 - – St. Augustinus 191
 - – St. Benedikt 191, 194
 - – Bittage 195–196
 - – St. Brigitta 216
 - – Gaudete 192
 - – Gründonnerstag 191, 195, 360
 - – Fastnacht 194
 - – Fronleichnam 196
 - – Himmelfahrt 196
 - – St. Johann ap. 193
 - – – Johanniswein 21, 192
 - – 11 000 Jungfrauen 198
 - – St. Katharina 191
 - – Kirchweihe 196–197
 - – Kreuzauffindung S. 198
 - – Kreuzerhöhung 198
 - – Lichtmeß 204
 - – Maria Himmelfahrt 204
 - – St. Maria Magdalena 60
 - – St. Markus 216
 - – St. Martin 195
 - – St. Michael 20
 - – Namensfeste der Mönche 198, 214
 - – Neujahr 193
 - – Nikolaus 197, 204

- – Ostern 195
 - – St. Placidus 197, 204
 - – St. Servatius 64, 191, 197
 - – Totengedenktage allg. 31, 189–190, 210, 240 s. auch Memoria und Anniversar
 - – Weihnachten 192–193
 - – – Krippe 21, 193
 - Gäste 31, 118, 215, 217, 218, 255, 266, 268, 270 s. auch Laach 1: Klosterbaulichkeiten, Gästezimmer und Laach 2 Gaststubenbedienster, Hospitalar
 - Genußmittel 150, 217, 267, 270
 - Getränke 118, 215–217, 268, 408
 - Klausur 133, 135, 168, 359
 - Kleidung 116, 118, 149, 158, 206, 213, 261, 266, 267, 270
 - Klostersaufklärung 119–121, 407, 410
 - Klosterhumanismus 52, 110, 128, 221–223, 227–228, 377–378, 418
 - Klosterordnung 102–105, 129, 133, 135, 140–142, 191, 206–218, 382
 - – Bursfelder 115, 118, 122, 178–183, 209–213, 215
 - – kurtrierische 119–122, 207–208, 210
 - Kolloquium 192–197, 213–214, 216, 218
 - Komplet 212
 - Lektüre 194, 211, 214
 - Liturgie 1, 30, 39–41, 95, 111, 114, 135, 142, 152, 157, 188–198
 - – liturgische Handschriften 41, 54, 67, 60, 135
 - Mahlzeiten 79, 104, 116, 118, 133, 135, 138, 142, 189–190, 194–197, 206, 208, 211, 214–217, 244, 266, 270, 302, 311
 - Matutin 210, 216
 - Memoria 6, 104, 109–110, 133, 138–139, 140, 142, 152, 170, 189–192, 241, 283, 289, 290, 291, 303, 310, 317, 332, 334, 335, 336, 337, 349, 354, 359, 363, 414–415, 440, 465, 474, 478
 - Mette 206, 210
 - Offizium 138, 189, 197, 210, 213
 - – Pastorat der Mönche 117, 130, 150, 213, 232–238
 - – Pekulium 150, 198, 209, 214, 217, 265, 267, 339, 410, 451, 454, 502, 504
 - – Prim 210
 - – Primiz 23, 34, 150–151
 - – Reform 6, 93–95, 102–104, 109–111, 142, 165, 168, 179, 188, 206, 208–209, 230, 348, 371, 372 s. auch Bursfelde, Reform
 - – Regel 104–105, 109, 127–129, 140–141, 179, 206–207, 210, 217, 224, 369, 478
 - – Reliquiare 39–40, 95, 199, 201–202, 353–354, 359, 390
 - – Reliquien 20, 39–40, 71, 196, 197–206, 226, 300, 301–302, 349, 353, 456
 - – Reliquienkataloge 203
 - – Sext 210–211
 - – Sondervermögen von Mönchen 5–6, 46, 48, 103, 118, 129, 166, 150, 190–191, 208–209, 243, 414–415, 434, 440, 448, 478
 - – Studien 117, 137–138, 150, 157, 194, 210–213, 407, 410 s. auch: Bursfelde, Studienhaus, sowie: Köln, bzw. Trier, Universität
 - – Tageseinteilung 121, 157, 207, 209–212
 - – Urlaub der Mönche 214
 - – Verbrüderungen 205, 257, 458–459
 - – Vesper 211
 - – Vigilien 189–197, 210
 - – Wallfahrten 29–31, 196, 203–204
 - – Weihen
 - – – zum Abt s. Laach 2, Abt
 - – – zum Priester 106, 143, 149–151, 420
 - – – zum Subdiakon und zum Diakon 151
- Lahner
- Antonius, Propst von E (1634–1651) 436, 450
 - Jakob, Präbendar 278
 - Min Fam. zu Kruft 306

- Lahnstein, Herren von 324, 328 s. Johann, Peter
- Laktanz 84
- Lambertus
 – MMzL
 – – (1093–1504) 462
 – – (vor 1185) 464
 – – von Lützing, Prior (1340, 1342) 208, 291, 414
 – M in Afflighem 63, 97, 188, 220
- Lamey, Andreas, Akademiesekr. in Heidelberg. (1785) 411
- Landesherrschaft 45, 112, 118, 165, 170–173, 256, 269, 288, 298
 – Geldforderungen 40, 117–118, 121–122, 170–174, 176–177, 246, 267, 269
- Lang
 –, Josef, Reiseschriftsteller (um 1790) 119, 207
 –, Paul M in St. Jakob/Mainz (um 1510) 74
- Langen, Kanzleidirektor zu Langenschwalbach (um 1802) 455
- Langenberg, Arnold MzL (1646–1661) 237, 494–495
- Laner, Jakob, LSyndikus (1608) 155
- Lannau
 –, Beda MzL (1767–1802), dann Pfarrer zu Höhr (gest. 1820) 123, 234, 508
 –, Maria Magdalena, geb. Schwickert, Mutter d. M 508
 –, Peter, Vater d. M 508
- Lassaulx, Johann Adam, Archivar 56, 80, 411
- Laurentius MzL s. Meurers
- Lauter
 –, Albert, Vater d. M 496
 –, Bernhard MzL (1659–1665), dann ev. Pfarrer zu Ravengiersburg 225, 496, 497
 –, Margarethe, Mutter d. M 496
- Lavenant, Gregor MzL (1749–1802, gest. 1804) 504–505
- Lay bei Koblenz, LBesitz 101, 242, 313, 358
- Legipont, Oliver 41, 53, 59, 80, 82
- Lehmen, VGde Untermosel
 – LBesitz 313
 – Ortsadel 103, 358, 370 s. Dietrich (Abt zL), Friedrich, Guda, Rudolf (Abt zL), Rudolf
- Leiningen s. Eberhard, Elisa, Emicho, Hermann
- Leiningen–Westerburg, Herren v. 213
- Lembach, Eberhard, v. s. Eberhard
- Leo, Stifter zu Rieden 332
- Leonhard
 – MMzL s. Bocholtz, Siegwart
 – Konv (1530) 515
 –, Simon (1613–1620) 234, 237, 493
- Leopold
 – I., Kaiser (1658–1705) 397
 – von Heimbach 514
- Leunenschloss, Abraham, kurpfälz. Hofkammerrat 245, 317
- Leutesdorf, VGde Bad Hönningen 431, 509
 – LBesitz 101, 115, 124, 155, 165, 199, 241, 245, 248, 313–316, 321, 358
 – – Hof 250, 314–315, 509, 511
 – Gemeinde 315–316
 – Pfarrei 315–316
- Leutesdorf
 –, (von), Hilger MzL (1553–1562) 490
 –, von, Vögte (Ritterfam.) 368 s. Johann, Konrad (MzL) Werner, Wilhelm (Abt zL)
- Leyen, v. d., Herren 29, 38, 147, 244, 304, 328, 344, 346, 376–377 s. Adam, Damian Hartart, Eva, Georg, Karl, Kaspar, Simon (Abt zL), Werner
- Leyen zu Ürzig, v. d., Herren 361
- Leysen, Georg, Lektor zL (1744) 454
- Liblar bei Brühl 477
- Liblar, von, Heinrich MzL s. Heinrich
- Limbach, Eberhard v. s. Eberhard
- Limburg, bei Bad Dürkheim, Abtei 145, 180, 418, 441
- Limburg a. d. Lahn 452, 507
- Limburg Hz v, s. Heinrich von Limburg
- Linden, Herren v. 274, 329
- Linn, Nikolaus, Propst zu E (1705–1738) 437

- Linz a. Rh. 147, 364, 393, 399, 428, 432, 451, 497, 511 s. Ohlenberg
 – LBesitz 316
 – St. Katharinenkloster 337
 Linz, (von), Johann, Hospitalar zL (1508) 31, 73, 221, 223, 449
 Lisa von Pissenheim, Begine 232, 310, 337
 Loe, unbestimmbarer Ortsname 338
 Loehr, Ignatius, Novizenmeister zL (vor 1727) 457
 Löslich, VGde Zell
 – LBesitz 322
 – Ortsadel 103, 301 s. Kuno (Abt zL)
 London 51, 57, 69, 78
 Long, Heinrich, Abt zL (1619–1624) 38, 45, 113, 130, 167, 180, 182, 185, 199, 245, 300, 389–391, 424
 Longenus, Antonius, Dr. iur utr., LSyndikus (gest. 1626) 24, 155, 389
 Lonngig, VGde Maifeld
 – LEinkünfte 316
 – Pfarrei 237, 513
 – – Kirche 24, 205
 Lorsdorf bei Ahrweiler, LBesitz 303, 316
 Lothar
 –, Eb von Trier (1599–1623) 388
 – von Hochstaden, Propst zu Bonn 301
 Loverardis, Hörige zu Neef 5, 323
 Lucius III., Papst (1181–1185) 305, 326
 Luckenbach
 –, Johann, Abt zL (1638–1662) 40, 113–115, 129, 130, 141, 151, 156, 183, 192, 237, 245, 280, 392–395, 425–426, 436, 450
 –, Johann, Vater d. Abtes 393
 –, Sebastian 393
 Ludolf von Enschringen, kurtrier. Kanzler u. Dompropst zu Mainz 480
 Ludolfus 68
 Ludolphus MzL (1093–1504) 462
 Ludwig
 – MMzL s. Krug von Nidda
 – – (1093–1504) 462
 – –, Propst (?) zu E. (1309) 161, 433–434, 474
 – – von Lützing (1296) 317, 474
 – X., Landgf von Hessen (gest. 1830) 63
 – von Sonnenberg 283
 Lübeck 69
 Lufriidus MzL (ca. 1185–1195) 469
 Lukas MzL s. Seel
 Lupus de Olivero 85
 Luso MzL (1093–1504) 462
 Lützing bei Remagen
 – LBesitz 6, 245, 316–317, 401
 – Herren v. 413, 414, 474 s. Lambert (Prior zL), Ludwig, Odilia, Wenemar, Wirich
 Luxemburg 205, 399, Abtei s. Münster
- M**
 Machern, Kl. 121
 Machhausen, Johann Augustin, Abt zL (1553–1568) 1, 5, 18–21, 23, 24, 26, 27, 31, 34, 52, 57, 64, 87, 88, 92, 95–96, 111, 133, 136, 142, 151, 157, 176, 181, 182, 190, 192–197, 198, 200–202, 206, 208–216, 225, 229, 259, 261, 300, 311, 347, 381–383, 422, 442
 Magnus, Michael, Propst zu E (1789–1802) 120, 123, 437–438, 446
 Mags
 –, Margarethe, Mutter d. Abtes 380
 –, Martin, Vater d. Abtes 380
 –, Nikolaus, Kellner zu Mayen 380
 –, Peter, Abt zL (1529–1553) 23, 28, 52, 111–112, 154, 166, 169, 176, 181, 186, 214, 311, 380–381, 443
 Maifelder (von Nickenich), Herren v. 338 s. Dietrich, Richard
 Mainfranken 116, 147
 Mainz 409, 419
 – Ebb 175, 423 s. Damian Hartart
 – Domkapitel s. Ludolf
 – St. Jakob, Abtei 232
 Mainz, (von), Gerlach, Pfarrer zu Moselweis (um 1510) 449
 Maischeid, VGde Dierdorf 318–319, 474 s. Minkelfei
 – Pfarrei 319
 Manderscheid, Gff 106
 Manegold von Kunsdorf 303
 Manto MzL. (1446–1463) 237, 479

- Marcolfus MzL (ca. 1185–1250) 468
 Marianus MMzL s. Enck
 –, Matthias (1664–1691) 237, 497
 Mark, von der, Gf s. Eberhard
 Markus MzL s. Siebenbeutel
 Margarethe Fole von, Irmtraut 479
 Maria Laach, Abtei seit 1892, 23, 32,
 50, 51, 55, 76, 202, 453
 – Restaurierung im 19. Jh. 32
 Marienberg, Benediktinerinnenkl. bei
 Boppard 36, 411, 506
 Marienstadt, Abtei 244, 293, 315, 321
 Marsilius MMzL
 – (1093–1504) 462
 – (ca. 1195–1210) 470
 – (ca. 1230–1240) 472
 Martin
 – MMzL s. Greis, Heister, Hetzrod,
 Koblenz v.
 – V., Papst (1417–1431) 85, 243
 Matthias MMzL s. Boppard v., Cochem
 v., Diez v., Enig, Marianus, Mül-
 heim v.
 – (vor 1520) 488
 – (vor 1541) 488
 – (von) Koblenz (1469/70) 481
 Marx, Heinrich, Prior zL (1724–1727)
 186, 205, 428–429, 432, 453, 457
 Maugérard 53–56, 87, 89
 Mauritius, Abt zL (1194–1199) 97, 134,
 144, 323, 351, 352–353
 Maurus MMzL s. Friesem, Reudelsterz,
 Rippegart, Sitter
 Maximus von Turin 84
 Mayen 90, 147, 429, 440, 452, 507, 510
 s. Geishecker Hof, Hausen, Kurren-
 berg
 – LBesitz 245, 317–318
 – – Lehensgüter 345
 – Amt 249
 – Stadt 159, 290
 – Kirchen, Stifte, Klöster
 – – Pfarrkirche 30
 – – Marienkloster 207, 334
 – – Stift St. Clemens 318, 427
 Mayen, (von), MMzL
 – Konrad s. Konrad v. M.
 – Valerius (ca. 1505–1555) 32, 38, 71,
 74, 75, 77, 87, 221, 223, 237, 487
 Meer, Nonnenkl. 314 s. Hadewig
 Meffrigdus MzL (1093–1504) 462
 Meinhardus MzL (1093–1504) 462
 Mengotus MzL (um 1139), Stifter zu
 Adenhahn 272, 295, 464
 Menden bei Rheinbach, Pfarrei 402
 Mendig 51, 55, 56, 79, 80 s. Nieder-
 mendig, Obermendig
 – Gericht d. Mendiger Berges 306
 – Steinbrüche 256
 Mendig, von, Dietrich, Propst zu E. s.
 Dietrich
 –, von, Nikolaus, Schulmeister zL s.
 Nikolaus
 Mengenich bei Köln 454
 Menno MzL (1093–1504) 462
 Merbode, Min. Familie zu Krufft, 345 s.
 Gerhard
 Mesenich, VGde Trier-Land, LBesitz
 318
 Meterich, Johann MzL s. Johann
 Metternich, VGde Maifeld, Lehensgü-
 ter 345
 Metternich, Herren v. 164
 Mettlach, Abtei 145, 180, 387, 489 s.
 Blankenburg, Petrus
 Metz
 – Abtei St. Arnulf 240, 322
 – Bi 322
 – Einwohner 241
 Meurer
 –, Josef, Abt zL (1766–1801) 36, 53,
 117–125, 127, 131, 134, 141–142,
 149–150, 159, 183, 208, 216, 218,
 238, 246, 263, 268, 311, 407–409
 –, Jesaias, Vater d. Abtes 407
 Meurers, Laurentius MzL (1687–1729)
 499
 Mey, Nikolaus MzL (1542/43) 489
 Meyer
 –, Anna, geb. Wessels, Mutter d. M
 500–501
 –, Philipp MzL (1713–1743) 186, 234,
 276, 500–501
 Meylem in Brabant 239, 318
 Meyroiß
 –, Gottfried, Hospitalar zL (1504/05)
 140, 449
 –, Jakob 449

- Meyrot, Ott s. Ott
 Michael MMzL s. Godarth, Magnus, Weis
 – (vor 1492) 484
 Michel, Hans, Schreiber zL (um 1617) 156
 Mielen von Dieblich, Herren v. s. Johann, Kuno
 Mies, Heinrich, Prior zL (1758–1761) 150, 163, 430, 439
 Miesenheim bei Andernach 253
 – LBesitz 318
 – – Lehensgüter 345
 – Ortsadel s. Gerhard
 Miltenberg 419
 Minkelfei, VGde Dierdorf
 – LBesitz 101, 241, 303, 318–319
 – – Lehensgüter 342, 345
 Minkelfei, VGde Maifeld 319–320, 356
 Mittelmosel 240, 242, 273, 322–323, 470
 Mittelrhein 239, 244, 343, 348
 Molch, Vinzenz, Subprior zL (vor 1638) 431–432
 Molitor, Nikolaus MzL (1684) 499
 Molsberg, Herren v. 412 s. Heinrich
 Monasteriensis, Johann MzL (vor 1587) 234, 491
 Monreal, VGde Mayen-Land
 – LEinkünfte 320
 – LLehensgüter 345
 Monreal, (von), Jakob MzL (vor 1553) 490
 Monstrerus MMzL
 – I., (1352) 40, 287, 475
 – II., (1379) 237, 304, 476
 Mor, Jakob, Kellerar zL (1579–1593) 443
 Moritz, Wilhelm, Kellerar zL (vor 1672) 444
 Moselsürsch, VGde Untermosel
 – LBesitz 101, 320
 – – Hof 162, 242, 250, 287, 297
 Moselweis bei Koblenz
 – LBesitz 101, 241, 244, 293, 315, 320–322
 – – Hof 321, 500
 – Gemeinde 322
 – – Einw. s. Cröff, Reinhard
 – Pfarrei 322, 449 s. Mainz, Gerlach v.
 Moskopp
 –, Anna Maria geb. Elz, Mutter d. M 506
 –, Jakob, Vater d. M 506
 –, Kasimir MzL (1756–1802), Pfarrer zu Kruft (gest. 1806) 89, 123, 125, 237, 238, 506, 508
 –, Katharina Agnes, Nonne zu St. Martin/Boppard 506
 –, Maria Katharina, Nonne zu Marienberg bei Boppard 506
 Moucherus 56
 Muckelarde, Min. zu Kruft 306 s. Arnold
 Müden, VGde Treis-Karden, I.Besitz 322
 Mülheim (-Kärlich) bei Koblenz 490
 Mülheim, (von) MMzL
 – Matthias (vor 1576) 490
 – Petrus (1557–1584) 237, 490
 Münster/Luxemburg, Abtei 86, 386, 391
 Münster/Westf. 47, 86
 Münstereifel 421, 430, 442, 487
 – Stift s. Wyler, Lambert
 Münstereifel, (von), MMzL
 – Benedikt, Kellerar s. Fabri
 – Heinrich MzL s. Heinrich
 Münstermaifeld, Stift 430, 450 s. auch Konrad (Dekan), Elias, Ingebrand (Propst), Wyler, Lambrecht (Kan.)
 Münstermaifeld, (von), MMzL
 – Gregor s. Guolteri
 – Petrus (ca. 1505–1530) 139, 237, 486
 Mulbaume, vom (de Moro), Fam. zu Koblenz 300, 303, 306
 Murrhard, Ldkr. Backnang, Abtei 426
- N**
 Nalbach, Anselm, Novizenmeister zL (1727) 235, 457–458
 Namedy, Zist. Nonnenkl. bei Andernach 303, 305
 Nassau, Hzt, bzw. Regierung 123, 283, 455–456, 507, 508, 509, 511
 Nastätten/Taunus 123, 455, 456

- Neef, VGde Zell, LBesitz 5, 6, 165, 250, 283, 296, 322–323, 333, 470
- Nehren, VGde Cochem-Land, LBesitz 232
- Nette, Fluß 287, 288
- Neuburg
- , Anna geb. Molitor, Mutter d. M. 513
 - , Kaspar MzL (1783–1802, gest. 1822) 119, 237, 513
 - , Markus Engelbert, Vater d. M 513
- Neuendorf bei Koblenz 438
- Neuerburg, Simon MzL 1643, 496
- Neuröhr, Thomas, Baumeister 36, 286, 406
- Neuss 147
- Neuss, (von), Petrus, Hospitalar zL (1561) 449–450
- Neuwied 407 s. Engers, Heddesdorf, Heimbach, Rommersdorf, Wied
- Neve von Eltz, Johann s. Johann
- Nickenich, VGde Andernach-Land 88, 362, 506
- LBesitz und Rechte 291, 324, 345
 - Gemeinde 311, 323, 498
 - – Einwohner 193 s. Maifelder (von Nickenich)
 - Pfarrei 91, 237, 313, 405, 496, 504
- Nickenich, von, Johann MzL s. Johann
- Niederbreisig s. Breisig
- Niederfell, VGde Untermosel
- LBesitz 324
 - Bürgermeister 514
 - Kirche 30
- Niedermendig, VGde Mendig 428, 432
- LBesitz 324–325, 406
 - Einwohner 193, 203, 207, 246 s. Schmidt, Jakob
 - Pfarrei 238, 324, 334, 436
 - – Pfarrchronik 34, 114
- Niederrhein 276, 299, 314, 315
- Niederwerth, VGde Vallendar, Kan. Stift 243, 376 s. Adam v. d. Leyen
- Niederzissen, VGde Brohltal s. Kusdorf, LBesitz und Einkünfte 291, 327
- Nidecken
- , Benedikt MzL (1758–1802, gest. 1805) 507
 - , Johann Daniel 507
- Nierendorf, VGde Grafschaft, Pfarrei 238, 493
- Nikolaus
- MMzL s. Alden, Janny, Koels, Linn, Mey, Molitor, Ruber, Wehr
 - – (1093–1504) 462
 - von Bürresheim 342, 344
 - Gauwer 69
 - de Lyra 69
 - von Mendig, Schulmeister zL. 157, 383
- Ningelen, P. J., Schreiber zL (1769/70) 156
- Nordheim, Gff v. 239, 335 s. Gertrud
- Nürburg, (von), Crato M (Konv) zL (ca. 1490–1510) 153, 210, 515
- Nürburg, von, Cruseler s. Cruseler
- Nürburg–Kempenich, Herren v. 244, 282, 284, 296
- Nürnberg 51, 57, 60, 63, 226
- Nuntius, päpstlicher 205, 308, 390
- O**
- Obaldus MzL (1093–1504) 462
- Oberdrees bei Rheinbach, Pfarrei 402
- Oberfell, VGde Untermosel 101
- LBesitz 239, 327–328
 - – Hof 250, 273, 328
 - Ortsadel s. Dietrich, Rudolf
- Oberfell, von, Rudolf, MzL s. Rudolf
- Oberlahnstein, heute Stadt Lahnstein 45, 506
- Obermendig, VGde 495
- LBesitz 325–327, 401
 - – Bruderhof 245, 327
 - Gemeinde 326, 367
 - – Einwohner 196 s. Robert und Christine Boue
 - Pfarrei 234, 235, 238, 278, 327
 - – Pfarrer 206, 233, 238, 478, 510
- Oberrhein 90
- Oberwerth, Nonnenkl. bei Koblenz 303
- Ochtendung, VGde Münstermaifeld 427
- LBesitz 328–329
 - – Kleiner Hof 244, 328–329, 341
 - – Großer Hof 253, 272, 328
 - Gemeinde 288

- Pfarrei 288, 447
 - – Dekan 169, 365
 - Ochtendung, (von), Nikolaus s. Ruber, Nikolaus
 - Odilia von Lützing 474
 - Oendorf bei Bendorf, L.Besitz 329
 - Ohlenberg bei Linz a Rh., LLehensgüter 345
 - Olbrück, VGde Brohltal, L.Rechte und Einkünfte 291, 329
 - Origenes 83
 - Ortenstein, Ldkr. Borken 417
 - Ostendorf, Johann, Lehrer zu Deventer 420
 - Oster
 - , Alois MzL (1782–1802, gest. 1818) 119, 123, 512–513
 - , Johann Peter, Vater d. M 512
 - , Maria Anna, geb. Beutener, Mutter d. M 512
 - Ostermann, Albrecht Hospitalar zL (1772–1787) 1789–1802, 35, 37, 452–453
 - Osteifel 147
 - Osto, M zu Afflighem (um 1130) 64, 188, 220
 - Otbertus, Magister 66
 - Ott Meyrot, Pfarrer zu Kruft (1479) 236
 - Otto
 - MMzL s. Koblenz, v.; Brewer
 - – (1093–1504) 462
 - – (ca. 1240–1250) 472
 - –, Propst zu E (vor 1486) 435
 - von Rheineck 98, 172
 - , Eb von Trier (1418–1430) 204, 368
 - Oxford 51, 57, 65, 70
- P**
- Paderborn 181
 - Palm, Albert, Kellerar zL (1697–1712) 186, 444, 450
 - Panau, Herren (Vögte) v. 20, 38, 103, 364 s. Konrad, Wigand I. und II. (Äbte zL)
 - Papst 45, 165–167 s. Alexander, Eugen, Gregor, Honorius, Innozenz, Kalixt, Lucius, Martin, Paul, Pius, Sixtus, s. auch Kurie, Nuntius
 - Paris 51, 53–55, 61 ff.
 - Patherius 67
 - Paula, Friedr. Wilh. Joh. v., Schultheiß zu Kruft (1791–1802) 46, 125, 126, 155–156, 309, 446
 - Paulinus MzL (1093–1504) 462
 - Paul II., Papst (1464–1471) 167
 - Paulus MMzL s. Bram; Köln, v.
 - Paulus Orosius 84
 - Pellenz, zw. Andernach und Mayen
 - Gericht (Gericht d. Mendiger Berges) 306, 330
 - Landschaft 234, 275, 306, 330, 343
 - Peregrinus MzL (ca. 1185–1250) 468
 - Perschin, Elisabeth 497
 - Petrus
 - MMzL s. Adami, Arll, Blankenburg, Brand, Carweiler, Cochem v., Feith, Gerresheim, Gladbach v., Hamm, Huperath, Kirburg, Köhlwetter, Mags, Mülheim v., Münstermaifeld v., Neuss v., Schaeffer, Valendar; Weiden v.
 - – (1093, 1504) 462
 - – (vor 1484) 482
 - – (vor 1519) 488
 - , Abt von Himmerod (1455) 69
 - von Bacharach 276, 292, 314
 - Comestor 62
 - von Eich 251
 - von Lahnstein 346
 - von Plaidt 342
 - Poesser, Prior d. Marienkl. in Mayen 334
 - von Rosenheim, Prior zu Melk 75
 - von Staffel 344
 - Wolff von Metternich 344
 - von Tusculum, Kardinallegat (1181) 305
 - Peters, Eugen, Novizenmeister zL (vor 1747) 235, 458
 - Pfalzgrafen 4, 26, 53, 88, 91–94, 102, 163, 175, 226, 228, 240, 258, 273, 279, 305–306, 310, 322, 392 s. Friedrich, Heinrich, Hermann v. Stahleck, Siegfried, Wilhelm
 - Pfalzel bei Trier, Stift 286, 357
 - Philipp
 - MMzL s. Meyer
 - –, Kämmerer (1215) 440

- Gernstein, Magister 75
 - Haust von Ulmen 289
 - , Eb von Köln (1167–1191) 352
 - Reuber von Caan 367, 371–372
 - von Schwaben, König (1198–1208) 99–100, 166
 - Philipp Christoph, Eb von Trier (1623–1652) 392
 - Pick, Franz, Handschriftensammler zu Bonn 56–57, 87
 - Pissenheim, Herren v., s. Heinrich, Lisa Pius VII., Papst (1800–1823) 124
 - Placidus MMzL s. Gries, Hebel, Janny, Kessenich, Wolff
 - Plaidt, VGde Andernach-Land
 - LBesitz 330, 475
 - – Hof 305, 330, 342
 - Gemeinde 331
 - – Einwohner 253
 - Ortsadel s. Eberhard, Johann, Petrus
 - Pfarrei 330, 331
 - – Kirche 30
 - Plaidt, von,
 - Eberhard s. Eberhard
 - Jakob, Prior zL (vor 1612) 423
 - Pleinen, Jodokus, Lektor zL (1683–1689) 234, 453, 457
 - Poith
 - , Anselm, Prior zL (1696–1699) 38, 237, 428
 - , Johann S. 432
 - Polch, VGde Maifeld, 88, 477
 - LLehengüter 345–346
 - Ortsadel s. Georg, Gottfried
 - Polch, (von), Simon M(Konv)zL (vor 1553) 515
 - Poggio 68
 - Pommerhof, VGde Andernach-Land 101, 242, 248, 249, 253, 330–331
 - Pommern a. d. M., VGde Treis-Karden 513
 - LBesitz 331, 332
 - Poock, Anton MzL (1733–1779) 503
 - Poppelsdorf 176
 - Poppo MzL ca. (1210–1230) 471
 - Portegal, Johann MzL s. Johann Print, Fam. 415 s. Kuno (Prior zL)
 - Prudentius 84
 - Prüm, Abtei 104, 144, 203, 371
 - Propst s. Ruprecht v. Virneburg
 - Prümm, Handelsfirma in Köln 302
 - Pünderich, VGde Zell, LBesitz 322, 323, 332
 - Pugnerus, Stifter zu Lay 313
- Q**
- Queng (Geng), Jakob, Pächter zu Koblenz, 301
 - Quintus Serenus 65
- R**
- Rab, Wilhelm, kurköln. Hauptmann (um 1581) 177
 - Raban, Eb von Trier (1430–1439) 373
 - Radermacher, Johann 289
 - Radulphus MzL (ca. 1195–1210) 470
 - Raeskop, Aleid, Priorin in Rolandswerth 71–73, 232, 422, 442
 - Ramboux, A. J. 64
 - Ramersbach, (von), Cornelius MzL s. Cornelius
 - Rastatt 516
 - Ravengiersburg, VGde Kirchberg/Hundsr., evang. Pfarrei 497
 - Raymundus ord. Praed. 68
 - Reck, Johann MzL (vor 1612) 492
 - Redinghoven, M zu Gladbach 1, 18, 23, 25, 88, 95, 312
 - Rees 437
 - Rees, Franziskus MzL (1783–1802) 119, 512
 - Refrigidus MzL (1093–1504) 462
 - Regino von Prüm 82
 - Reich 163–165, 171, 173 s. Kaiser und Könige
 - Reichsdeputationshauptschluß 282
 - Reichshofrat 164
 - Reichskammergericht 113, 164, 177, 307, 439
 - Reichsritterschaft 289, 314
 - Reichstruppen 113–114, 280, 288, 392
 - Reimerus MzL (1093–1504) 462
 - Reinaldus MzL (1093–1504) 462
 - Reinardus MzL (1093–1504) 463
 - Reinbold von Isenburg 318
 - Reinboldus MzL (1093–1504) 463

- Reiner von Westeburg, MzL und Propst zu Seligenstatt (1451) 478–479
- Reinhard Flach, MzL und Propst zu Seligenstatt (1451–1488) 231, 478
- Reinhardsbrunn, Abtei 335, 412 s. Rudolf (Abt)
- Reis, Josef MzL (1783–1802) 119, 120, 123, 125, 513–514
- Remagen 328, 436 s. Lützing, Rolandswerth, Unkelbach
- Apollinarisberg
- – Propstei d. Abtei Siegburg 428
- – Wallfahrtskirche 238, 428
- Remagen, (von), Johann MzL (ca. 1545–1559) 489
- Remarus MzL (1093–1504) 463
- Remigius MzL s. Hausmann
- Rengotus M zu Afflighem (vor 1185) 220, 465
- Rettersheim bei Würzburg 439
- Reuber von Caan, Herren von 367, 371–372, 415 s. Johann (Abt zL), Konrad, Philipp
- Reudelsterz
- , Matthias 506
- , Maurus MzL (1757–1802, gest. 1818) 506–507
- Reutter, Johann, Schreiber zL (1656–1659) 156
- Reutz, Matthias s. Boppard, Matthias, v. und Mülheim, Matthias, v.
- Reyngotus MzL (1093–1504), viell. identisch mit Rengotus, 465
- Reynoldus MzL (1093–1504) 463
- Rheinbrohl, VGde Bad Hönningen 509, 512
- Rheineck, Burggff von 275, 298, 324, 325 s. Berta, Heinrich, Otto
- Rheineck, von, Johann MzL s. Johann Rheingau, Abtei s. Johannisberg
- Rheinhessen 216
- Ribertus MzL (1093–1504) 463
- Richard
- MMzL s. Wirtz, Wyler
- Maifelder von Nickenich 343, 346
- von St. Vannes 190
- , Eb von Trier (1511–1531) 112, 166, 379, 380
- Richolfus MzL (1093–1504) 463
- Ricius
- , Barbara, Mutter d. Abtes 383
- , Johann, Abt zL (1568–1597) 112, 131, 154, 176, 182, 196, 383–385, 443, 490
- Richwinus MMzL
- (1093–1504) 463
- (1277) 473
- Rieden, VGde Mendig
- LBesitz 93, 101, 239, 241, 332, 357
- Pfarrei 91
- Ridewinus MzL (1093–1504) 463
- Riegel, Stephan MzL (1674–1717) 237, 498
- Rippegart, Maurus M(Konv)zL (vor 1692) 516
- Robert
- , Abt zu Afflighem 459
- , Ritter, Stifter d. Pommerhofs 331
- Boue von Obermendig, Knappe 326
- von Virneburg 289, 330
- Rodenberg, Konrad s. Konrad Rodenbusch, von, Sibert MzL s. Sibert Roderatus MzL (1093–1504) 463
- Roesgen, Apollinaris, Hospitalar zL (1787–1789) 150, 156, 452
- Röttingen, Ldkr. Würzburg 430
- Roetz, Johann M(Konv)zL s. Johann
- Roidkin, Renier, brabantischer Maler (um 1730) 30, 35
- Rolandswerth, Nonnenkl. bei Remagen 71, 76, 145, 206, 232, 379, 388, 418, 441 s. Buchel, Gertrud; Koblenz v. Gertrud; Raeskop, Aleid
- Rollmann von Bell 342
- Rommersdorf bei Neuwied
- Abtei 36, 241, 272, 277, 288, 293–295, 319, 322, 409, 505, 509, 510
- – Abt 356, 357, 406
- – Archiv 277
- – Nekrolog 354, 355
- Ropertus MzL (1093–1504) 463
- Roricus
- MMzL
- – (1093–1504) 436
- – (1185–1250) 468
- – (1195–1210) 470
- – Konv 152

- Roringerus
 —, Kellerar zL (um 1155) 440
 — von Breisig, Ritter 297
 Rosenheim, Peter v., s. Peter
 Rotardus MzL (1093–1504) 463
 Roth, Wilhelm, Kellerar zL (1691–1695/96) 444
 Rothenfels bei Marktheidenfeld/Franken 512
 Rousseau, J. J. 120
 Roysze, Heinrich, Hospitalar zL s. Heinrich
 Ruber, Nikolaus, Prior zL (1646–1651?), 427, 444, 457
 Rudengerus MzL (1093–1504) 463
 Rudolf
 — MMzL
 — — (1093–1504) 463
 — — (ca. 1185–1250) 468
 — — (ca. 1230–1240) 472
 — — (1274) 473
 — — (1292) 334
 — —, Ildephons (1768–1802) 213, 234, 508–509
 — — von Lehmen, Abt zL (1442–1458) 103, 104, 192, 369–371, 372, 415, 448
 — — von Oberfell 1329, 475
 — von Habsburg, König (1273–1291) 164
 — von Lehmen, Knappe 313, 327, 358
 —, Abt von Reinhardsbrunn 335, 412
 Rübenach bei Koblenz 493
 Rüdesheim 148, 268, 407, 408, 409, 510
 Rüssel, Bertram MzL (1728–1779) 502
 Ruprecht
 —, Eb von Köln (1463–1480) 108, 175
 — (Robert) von Virneburg, Propst, dann Abt zu Prüm (gest. 1512) 107, 175, 179, 374, 480
 Ruthard
 — MzL (1093–1504) 463
 — von Adenhahn 335
 Rukerus MzL (vor 1168) 335, 465
- S**
 Saarwerden, Gf v. 174
 Saffig, VGde Andernach-Land 376
 — Pfarrei 238
 — — Pfarrer 131, 238, 376, 509
 Salentin, Eb von Köln (1567–1577) 176
 Salm, Petrus, Schreiber zL 156
 Salm-Reifferscheid, Gff 106 s. Johann
 St. Aldegund, VGde Cochem-Land, LBesitz 322, 323, 332–333
 St. Hubert, (von), Antonius MzL (1495–1502) 31, 52, 227, 237, 485–486
 St. Johann im Rheingau, Abtei s. Johannisberg
 St. Trond, Abtei 331
 Sayn bei Bendorf
 — LBesitz 333
 — Abtei 398, 403, 406
 — Dorf 288
 Sayn, Gff v. 24, 45, 164–165, 171, 274, 279–282, 283, 306, 491 s. Heinrich
 Sayn-Altenkirchen, Regierung 121, 281
 Schaeffer, Petrus M(Konv)zL (17. Jh.) 516
 Schäfgen, Christian, Abt zL (1624–1638) 43, 113, 130, 180, 182, 185, 216, 245, 280, 300, 391–393, 424–425
 Schaep, Schreiber zL (1763) 156
 Schaffrath, Heinrich MzL (1752–1791) 505
 Scheckler, Kaspar MzL (1624) 494
 Scheifgen, Gottfried, Schultheiß zu Kruft (1629–1659) 155
 Scheuss, Johann MzL (1612–1642) 233, 235, 238, 492–493
 Scheven, von, Andernacher Familie s. Elisabeth, Hermann, Sibert (Prior zL)
 Scheven von Kempenich, 346
 Schierhoven, Engelbert, Kellerar (1767–1797) 445–446
 Schilling von Lahnstein, Dietrich s. Dietrich
 Schlegel, Dorothea v., 431
 Schleicher, Franziskus, Subprior zL (1720) 432, 457
 Schmidt, Jakob, Steinmetz zu Niedermendig 401
 Schneiderknap, Heinrich, Propst zu E (1683–1701) 162, 437

- Schoeffer, Johann, Prior zL (vor 1636–nach 1638) 1–2, 18, 21, 26, 43, 52, 56, 58, 77, 79, 86, 88–89, 95–96, 102, 113, 178, 199–202, 206, 219, 226, 229, 234, 236, 237, 259, 302, 311–312, 318, 347, 348, 349, 351, 394, 424–426, 432
- Schönau, Abtei 93, 129, 145, 180, 409, 514
 – Abt 393 s. Köln, Gerhard, v.
 – Prior 407
- Schöneck, Herren von s. Konrad, Kuno
- Schönstatt bei Vallendar, Nonnenkl. 372
- Schörffberg, Johann MzL (vor 1631) 494
- Schültgen, Hieronymus MzL (ca. 1664–1707) 234, 497
- Schuheimb, kurtrier. Kanzler 339
- Schulteis, Antonius MzL (1697–1731) 500
- Schweinshauth, Johann, Propst zu Kruft (1772–1787) 125, 163, 234, 238, 439, 451, 506
- Schweitzer, Johann, Abt zL (1613–1618) 34, 112, 130, 131, 138, 218, 329, 387, 388, 432, 444
- Sechtersdorf, von, Heinrich s. Heinrich Sedulius 84
- Seel, Lukas, Prior zL (1553–1558), später Abt v. Johannisberg, dann v. St. Maria ad Mart./Trier 181, 422–423
- Sehl, VGde Cochem-Land 422
 – LBesitz 333
 – Ortsadel s. Johann
- Seinius, angebl. MzL (um 1455) 80, 157
- Seiz, Johann, Baumeister 34, 36, 409
- Seligenstadt, Abtei 181, 203, 387
- Seligenstatt, VGde Rennerod, Nonnenkl. 100, 144, 230–231, 413, 478–479
 – Propst 144 s. Reiner v. Westerburg, Reinhard Flach, Thomas, Tilmann
- Senzo MzL (1093–1504) 463
- Servatius MzL s. Antweiler
- Sewardus MzL (ca. 1195–1210) 470
- Seyffen, Johann MzL (1597–1603) 492
- Sibenius, Cornelius MzL (1673–1678) 498
- Sibert von Scheven, Prior zL (1360–nach 1381) 20, 27, 208, 274, 284, 298, 334, 338, 339, 414
- Siberti, Jakob, Prior zL (ca. 1516–1519) 71, 73–75, 87–88, 136, 198, 210, 223, 227–228, 232, 237, 377, 418, 421–422, 441, 457, 485
- Sibertus MzL (1093–1504) 463
- Sibodo MzL (1093–1504) 463
- Siboldus MzL (1192) 469
- Sibrecht von Rodenbusch, Kustos zL (1452) 448
- Sicamber, Rutger, Humanist 373
- Siebenbeutel, Markus, Lektor zL (1738 und 1752–1756) 453
- Siegburg
 – Abtei 147, 207, 230, 235, 238, 274, 281, 331, 400, 402, 404, 408, 428, 430, 432, 433, 439, 446, 451, 502, 504
 – – Lektor 402, 433, 445, 453
 – – Novizenmeister 439
 – – Prior 433, 502
 – Pfarrei 402, 433
- Sifridus MMzL
 – (1093–1504) 463
 – (ca. 1210–1230) 471
 – (ca. 1230–1240) 472
- Siegfried
 –, Pfälzgf (gest. 1113) 19, 32, 42, 81, 88, 93–95, 98, 164, 165, 172, 173, 194, 220, 230, 235, 239–240, 273, 279, 290, 294, 305, 312, 318, 332, 335
 – von Hadamar 343
 – Waldbott (von Andernach) 342
- Siegen, (von), Johann MzL (1505–1557) 23, 237, 487
- Siegwart, Leonhard M(Konv)zL (1752–1801) 125, 516
- Siginlo MzL (1093–1504) 463
- Simans MMzL
 –, Christian (1674) 498
 –, Gregor, Prior (1712–1714) 238, 428, 432, 437
 –, Heinrich (Konv vor 1696) 516
- Simarus MzL (1093–1504) 463
- Simmern, Rhein-Hundsrückkr., Latein-schule 497

- Simon
 – MMzL s. Husdingen v., Leonhard, Neuerburg, Polch v.
 – – (1093–1504) 463
 – – (ca. 1240–1250) 472
 – – von der Leyen, Abt (1491–1511) 23, 26, 38, 51, 73, 110, 130–131, 146, 149, 169, 176, 182, 223–224, 231, 304, 376–378, 390, 417, 418, 420
 –, Jakob Josef, Schultheiß zu Krufft (1762–1791) 155, 405
 – von dem Burgtor 477
 Sinzig s. Krechelheim
 – LBesitz 241, 333
 Sinzig, von, Albero s. Albero
 Sitter, Maurus MzL (1710–1752) 500
 Sivart Waldbott 476
 Sixtus IV., Papst (1471–1484) 167
 Snell, Gottfried, LSyndikus (um 1637) 156, 393
 Snetz von Grenzau, Wilhelm MzL s. Wilhelm
 Snitz von Kempenich, Heinrich, Prior zL s. Heinrich
 Soest, Propstei 160
 Solms-Hohensolms, Gf s. Hermann
 Sonder, Cölestin MzL (1701–1720) 500
 Spessart, VGde Brohltal 202
 Speyer, Bistum 373
 Sponheim
 – Abtei 51 s. Trithemius
 – Grafen v. 323
 – Pfarrei 238, 457
 Spysen, Claman s. Claman
 Staffel, VGde Altenahr, LBesitz 333
 Stahleck, Hermann, v. s. Hermann
 Stavoren, Westfriesland, Abtei 145, 180
 –, (von), Jakob MzL (vor 1495), dann Abt von Stavoren 227, 421, 484–485
 Stein, Bernhard, Propst zu E (1773–1788) 138, 437, 455
 Steinborn, VGde Daun, 391
 Steinfeld, Abtei 96, 104, 326–327, 434 s. Gossen
 Steinmann
 –, Franziskus, Abt zL (1755–1756) 116–117, 130, 148, 238, 268, 395, 404
 – 405, 450, 453
 –, Hermann 404
 –, Konrad 450
 –, Maria, geb. Janny 450
 Stephan
 – MMzL s. Riegel, Zisner
 – – (ca. 1185–1250) 468
 – – Florenen (1469/70) 481
 –, Bi von Metz 322
 – de Brabantia, Vater Wilhelms (von Hochstaden) 333, 466
 Sterneberg, Herren v. 411
 Stramberg, Christian v. 412
 Strasburg, Antonius, Hospitalar zL (1732) 451
 Straßburg i. E. 181
 Stina von Limbach 477
 Streuff, Johann MzL (1512) 181, 488, 489
 Stuben, VGde Cochem Land, Nonnenkl. 121, 335, 352
 Sulpicius Serenus 84
 Suttrie, George, engl. Hss-Aufkäufer (1717) 53, 78
- T**
 Theodericus s. Dietrich
 Theodericus
 – MMzL
 – – (1093–1504) 463
 – – (ca. 1240–1250) 472
 – – Calvus (vor 1200) 323, 470
 –, Stifter zu Cochem 285
 –, Stifter zu Weiler 339
 Theodger 66
 Theodor MzL s. Heister
 Thimas MzL (1093–1504) 463
 Tholey, Abtei 145, 180, 387, 388, 391, 482–483 s. Hasselt, Gerhard v.; Johann Enkhausen; Kamp, Eberhard v.; Köln, Joachim v.
 Thomas
 – MMzL s. Inden, Kupp, Weiden v.
 – – (1093–1504) 463
 – – (ca. 1185–1250) 468
 – –, Kämmerer (1093–1504) 439

- —, Schreiber (ca. 1185) 67
- — von Geisbusch (1381, 1397) 237, 476
- , Propst von Seligenstatt (1217) 230
- Thür, VGde Mendig 496 s. Frauenkirch
- LBesitz 333–334
- — Hof 242, 330
- Gemeinde 334
- Pfarrei 234–235, 238, 324, 496
- Thüringen 94, 239, 251, 335 s. Volkenrode
- Tiefental, VGde Wehr, LBesitz 334
- Tilmann
- MMzL s. Haeck, Treis v.
- , Propst zu Seligenstatt (1298, 1303) 230
- Tippel, Friedrich, Subprior zL (1770–1782) 433
- Tirn bei Ebernach 287
- Tönnisstein, VGde Brohltal 259
- Karmeliterkl. 116
- Tolner, Karl Ludwig, Historiker 25, 43, 59, 88, 312
- Treis, VGde Treis-Karden 417, 514
- LBesitz 334
- Einwohner s. Heinrich
- Treis, (von), Tilmann, Prior zL (ca. 1481–1491) 222, 417
- Trier 51, 55, 56, 62, 169, 181, 200, 241, 356, 494
- Diözese 63, 92, 100, 122, 147, 151, 165–166, 172, 180, 188, 203, 369
- — Liturgie 188, 191, 195
- — Offizial 107, 131, 141, 169, 178, 211, 237, 374, 384, 388, 408, 506
- — Ordinariat 137, 432
- — Visitationen 121, 211, 408
- — Weihbischof 104, 169, 394, 398, 399, 403, 406, 408, 430, 504 s. Daniel, Hontheim, N. v.
- Domkapitel 243, 255, 296, 324, 334, 356
- Erzbischöfe 2, 31, 35, 40, 49–50, 94, 98–100, 102–103, 111–112, 113, 130–132, 138, 141, 143, 144, 146, 149, 151, 164, 167–172, 174–177, 204–205, 223, 229, 230, 231, 235, 243, 255, 258, 281, 308, 315, 332, 348, 352, 366, 367, 374, 394, 406 s. Albero, Arnold, Balduin, Bohemund, Christoph, Clemens Wenzeslaus, Dietrich, Franz Georg, Franz Ludwig, Heinrich, Hillin, Jakob, Johann, Johann Hugo, Johann Philipp, Kuno, Lothar, Otto, Raban, Richard
- Kurstaat 49, 102, 109, 111, 116, 118–122, 146–147, 155, 165, 177, 241, 247, 263, 290, 303, 306, 308, 314, 326, 328–329, 330, 331, 334, 396, 403, 452
- — Anordnungen 43, 49, 118–119, 159, 213, 225, 246, 266, 269, 270, 315, 446
- — — Ordinaten 119–122, 138, 195, 204, 208, 263
- — — Schulfonds 118, 171, 266, 267
- — Hofrat 43, 308
- — Kanzler 131, 156, 339, 376, 480 s. Anethan, Schuheimb
- — Kommissare 116, 122, 131–132, 169, 388, 399, 403, 408, 410, 446
- — Verwaltung 116, 118, 148, 163, 168, 171–172, 233, 258, 272, 287
- Seminare
- — Clementinum 118–119, 145, 151, 512–514
- — Lamberti-Seminar 289
- Stadt
- — Stifte und Klöster
- — — St. Alban (Karthause) 313, 368, 373, 483
- — — St. Irminen (Oeren) 121, 423
- — — St. Maria ad Martyres 113, 145, 180, 182, 198, 292, 373, 391, 392, 420, 422 f., 483–484, 489 s. Carweiler, Petrus; Kobern, Johann v.; Magnus, Michael; Seel, Lukas; Streuff, Johann, s. auch Wiltingen
- — — St. Martin 386, 399, 408
- — — St. Matthias 144, 145, 167, 179, 180, 232, 241, 243, 247, 347, 371, 399, 408, 417, 442, 482, 484 s. Antonius; Johann; Kamp, Eberhard v.
- — — St. Maximin 92, 93, 94, 144, 188, 230, 247, 347, 352, 408

- – – – Nekrolog 3, 4, 97, 144, 151, 350, 352, 353, 354, 355, 357, 413, 459
- Universität 116, 150, 225
- Trithemius, Johann, Abt v. Sponheim, dann v. St. Jakob zu Würzburg 51, 72, 73–75, 85, 89, 111, 222–224, 227, 312, 378, 418, 422, 487
- Türkensteuer 177
- Turenne, Henri de, franz. Marschall (gest. 1675) 194
- Tybalduz MzL (1093–1504) 463
- U**
- Udo MzL (1093–1504) 463
- Ulmen, Herren v. 285 s. Dietrich, Heinrich
- Ulrich MMzL
- (1093–1504) 463
- (nach 1152), zuvor Ritter und Vermittler der Herrenreliquien 199–200, 349, 354, 465
- Umbertus MzL (ca. 1230–1240) 472
- Unkelbach bei Remagen 238, 493
- Untermosel 147, 239, 242, 273, 296, 343, 384
- Urmitz, VGde Weissenthurm, Pfarrei 498
- Utrecht, Stift St. Servatius 64, 321 s. Heinrich
- V**
- Vachta a. d. Werra 335
- Valendar, Petrus MzL (vor 1589–1629) 201, 237, 491
- Valentin MzL s. Acker
- Valentinus MzL (?) (vor 1517) 488
- Valerius MzL s. Mayen v.
- Vallendar, Ldkr. Mayen-Koblenz 259 s. Niederwerth, Schönstatt
- Valwig, VGde Cochem-Land
- LBesitz 101, 160, 285, 335, 355
- Wallfahrtskapelle (Valwiger Berg) 238, 495, 496
- Venray
- von, Johann, Lehrer zu Deventer 420
- von, Rutger s. Sicamber
- Verdun, Domstift 341
- Verflassen, Edmund, Lektor zL (1782–1789) 61, 123, 125, 229, 455–456
- Verkerk, Steven, holländ. Unternehmer 258
- Vinkelin von Nickenich, Herren v. 362 s. Dietrich (MzL), Heinrich, Johann (Abt zL), Walram
- Vinzenz MzL s. Molch
- Virneburg 470
- Herren, bzw. Gff v. 106, 241, 277–278, 296, 298, 330, 331, 335, 356 s. Dietrich, Heinrich (Abt zL), Johann, Robert, Ruprecht
- Vischel, VGde Altenahr, Kirche 24, 30
- Vlamme, Herren v. 305
- Vordereifel 242, 258, 275
- Volkenrode, Ldkr. Mühlenhausen/Thür., LBesitz 94, 251, 335
- Voyt, Johann MzL s. Johann
- Vreden bei Ahaus 416
- Vreden, (von), MMzL s. Baldwin, Gerhard
- Jakob, Prior zL (1469/70 und ca. 1474–1481) 38, 74, 106, 110, 134, 142, 179, 206, 212, 221, 228, 234, 415–417, 431, 441, 482, 515
- W**
- Wadenheim bei Ahrweiler, LBesitz 303, 317, 336, 467
- Wadenheim, (von), Johann MzL 1597, 491
- Waldalgesheim, VGde Bingen-Land, Pfarrei 511
- Waldbott, v. Herren v. s. Johann MzL
- Waldbott–Bassenheim s. Johann, Sivart
- Waldbott–Königsfeld 340
- Waldbreitbach, Ldkr. Neuwied 509
- Waldeck, Herren v. s. Emmerich, Johann Boos
- Waldorf, VGde Bad Breisig
- LBesitz 242, 336–337
- – Hof 291, 310, 337
- – Lehensgüter 346
- Gemeinde 337
- Walempen s. Willeburg
- Waleym MzL (1093–1504) 463

- Wallraf, Ferdinand Franz, Kölner
Kunstsammler 57, 64, 68, 69, 74–
76, 81
- Walram
– MzL (1093–1504) 464
–, Eb von Köln (1332–1349) 173, 364
– Vinkelin von Nickenich 342, 476
- Walrauo
– MzL (vor 1185) 467
–, Schreiber zL, viell. ident. mit dem
M Walrauo 61, 220
- Walporzheim bei Ahrweiler, LBesitz
337
- Walsdorf bei Idstein/Taunus, Nonnenkl.
232, 441
- Walter
– MMzL
– – (1093–1504) 464
– – (ca. 1185–1250) 468
– – (vor 1496) 486
– –, Abt (1252–1256) 101, 358
– von Bell 342
– von Kaltenborn 346
- Warengotus MzL (1093–1504) 464
- Warnerius (Garnerius), Stifter zu An-
dernach 284
- Wassenach, VGde Brohltal 362
– LBesitz und Rechte 291, 337–338,
346, 414, 415, 476
– Ortsadel s. Walter, Wigand
– Pfarrei 238, 404, 406, 408, 429, 430,
439, 501, 505, 506, 513
- Wassenburch, von, Vitus, Schreiner in
Andernach 28
- Wehe, von der, Fam. 378–379
– Johann, Abt zu Brauweiler 379
- Wehr, VGde Brohltal 119, 309, 434, 435
– LBesitz und Rechte 291, 338
– Pfarrei 91, 196, 203
- Wehr, (von), Nikolaus, Propst von E
(1613–1624) 435
- Weibern, VGde Brohltal 101, LBesitz
und Rechte 338–339, 346
- Weiden bei Würselen 379, 456
- Weiden, (von), MMzL
– Benedikt, Propst von E (1541–
1546) 435
– Cornelius (1519) 488
- Petrus, Novizenmeister (1500–
1502) 31, 77, 237, 379, 420, 422, 456
– Thomas, Abt (1512–1529) 86, 111,
182, 232, 378–380, 418
- Weiler, VGde Bingen-Land, Pfarrei 511
- Weiler, VGde Brohltal, LBesitz 245,
257, 339–340, 346, 401, 414, 415,
448
- Weimar–Orlamünde, Gff 239, 335 s.
Adelheid
- Weinbach
–, Adam M(Konv)zL (1636–1662)
516
–, Elisabeth 516
–, Johann 516
- Weis, (von), Michael, Kellerar zL (vor
1597) 443–444
- Weiss, Eustachius MzL (1733–1763)
503
- Welcherath, VGde Kelberg 340
- Welling, VGde Maifeld 431
– LBesitz 340, 357
– Pfarrei 238
- Wennemar von Lützing 283
- Werden
– Abtei 183, 232, 388, 396, 427, 494,
501 s. Schweitzer, Johann
- Werchenrode, Lokalisation unsicher,
LBesitz 340
- Werner
– MMzL
– – (1093–1504) 464
– – (ca. 1210–1230) 471
– – von Eich (1382) 472
–, Kämmerer d. Trierer Eb und Propst
von St. Kastor/Koblenz 313
– von der Bach 283, 290, 337
– von Bacharach 284
– Vogt von Leutesdorf 368
– von d. Leyen 217, 304
– von Liebenstein 343
- Wernerseck, kurtrier. Amt 328
- Wernigerode 70
- Wernrode bei Nordhausen/Thür. 340
- Werra 335
- Werth, Herren v. s. Alexander, Her-
mann
- Westerburg, von, Reiner s. Reiner

- Westerwald 102, 146, 171, 279–280, 292, 293, 309
 Wetzlar 514
 Wezelo
 – MzL (1195–1210) 152, 470
 – von Winnigen, Stifter zu Winnigen 341
 Wibertus MzL (1093–1504) 464
 Wido MzL (1093–1504) 464
 Wied, heute Stadt Neuwied, 378
 Wied, Gff v. 146, 274, 319, 342, 345 s. Johann
 Wied-Runkel Gff v. 174, 231 s. Dietrich Wigand
 – I. von Panau, Abt zL (1336–1356) 5, 20, 38, 103, 363–365, 367, 413, 440
 – II. von Panau, Abt zL (1380–1402) 20, 26, 38, 103, 135–136, 174, 192, 342, 365, 367–368, 448
 – von Bell 327
 – von Wassenach 346
 Wikbold, Eb von Köln (1297–1303) 302
 Wilhelm
 – MMzL s. Braubach v., Hoen, Moritz, Roth, Zurwagen
 – – (1093–1504) 464
 – – von Bodendorf, Abt (1357–1380) 103, 173–174, 304, 365–367, 414
 – – von Enschringen (vor 1473) 480
 – –, Franziskus (1741–1781) 150, 238, 503–504
 – – (Kaplan von Hochstaden) (vor 1185) 40, 214, 321, 333, 350, 466
 – – von Kettig 1395, 477
 – – von Leutesdorf, Abt (1402–1442) 103, 144, 231, 340, 366, 368–369
 – – Snetz von Grenzau (1471–1483), dann Pfarrer von Ahrweiler 176, 480
 – von Conches 67
 – Cruseler von Nürnberg 514
 – von Eich 434
 – von Honnef 305
 – von Jülich, Gf 283
 –, Pfalzgf 38, 172, 322
 Willebrordus MzL (1093–1504) 464
 Willeberg bei Andernach 93, 239, 244
 – Hof 328, 340–341, 346
 Willmaer, Kaspar, Pächter des LHofes zu Koblenz 301
 Wiltberg, Herren v. 313
 Wiltingen, Propstei d. Abtei St. Maria ad Mart./Trier 113, 391
 Wimarus MzL 1093–1504, 464
 Wimpfeling
 –, Jakob, Humanist (gest. 1528) 73, 224
 –, Johann, Kan. von St. Florin/Koblenz (gest. 1600) 154
 Winand
 – MzL
 – – (1093–1504) 464
 – – (ca. 1240–1250) 472
 –, Propst 40
 Winckelmann, Bernhard, Gastmeister zL (1731) 234, 451
 Wingen, Johann, Propst von E (1624–1627) 435–436, 444
 Winnenburg, Herren v. 412
 Winnigen, VGde Untermosel
 – LBesitz 101, 115, 241, 245, 341, 348, 358
 – Einw. s. Clas, Hugo; Wezelo
 – Ortsadel s. Johann, Heinrich, Hertwin (MzL)
 Wipodo MzL (ca. 1230–1240) 472
 Wirges, Westerwaldkr. 508
 Wirich von Lützing, Ritter 317, 474
 Wirtz
 – MMzL
 – –, Cölestin, Prior (1742–1744) 237, 238, 429
 – – Richard, Propst von E (1668–1683) 237, 238, 436–437
 –, Johann, Vater d. Priors 429
 –, Katharina, geb. Fries, Mutter d. Priors 429
 Wolff, Placidus, Hospitaler zL (1752–1772) 139, 451–452
 Wolfgangus MzL (1093–1504) 464
 Wolfram, MzL, Autor d. Gesta Theoderici (ca. 1295–1327) 83, 221, 226, 306, 359, 474
 Wolfskehl, Herren v. 307

- Wolmarus MzL (1093–1504) 464
 Worms 352
 Würzburg, Abtei St. Jakob 51, 85, 145,
 180, 418 s. Trithemius; Baldwin,
 Gerhard
 Würzburg, (von), Johann MzL (bis
 1491) 483
 Wyler
 —, Lambert, Kan. zu Münstereifel 450
 —, Richard, Hospitalar zL (1597–
 1602) 450
 Wylich
 —, Engelbert MzL (1722–1740) 235,
 238, 501–502
 —, Wilhelm, Schultheiß von Kruft
 (1700–1743) 155, 156, 501
 Wynterus MzL (1093–1504) 464
- Z**
 Zell a. d. Mosel 507
 Zisner, Stephan MzL (vor 1605) 492
 Zonnebeke, Dietrich, Kellerar zL
 (1488–1500) 237, 442, 480
 Zons 438
 Zülpich, Pfarrei 238, 404
 Zurwagen, Wilhelm, Prior zL (1659–
 1660) 427
 Zweibrücken, Hz 24
 Zwirner, Ernst Friedrich, Dombaumei-
 ster in Köln (gest. 1861) 32
 Zwolle
 — Kreuzbruderschaft 198, 202
 — Brüder d. gemeins. Lebens 416
 Zyfflich, Stift 323, 352

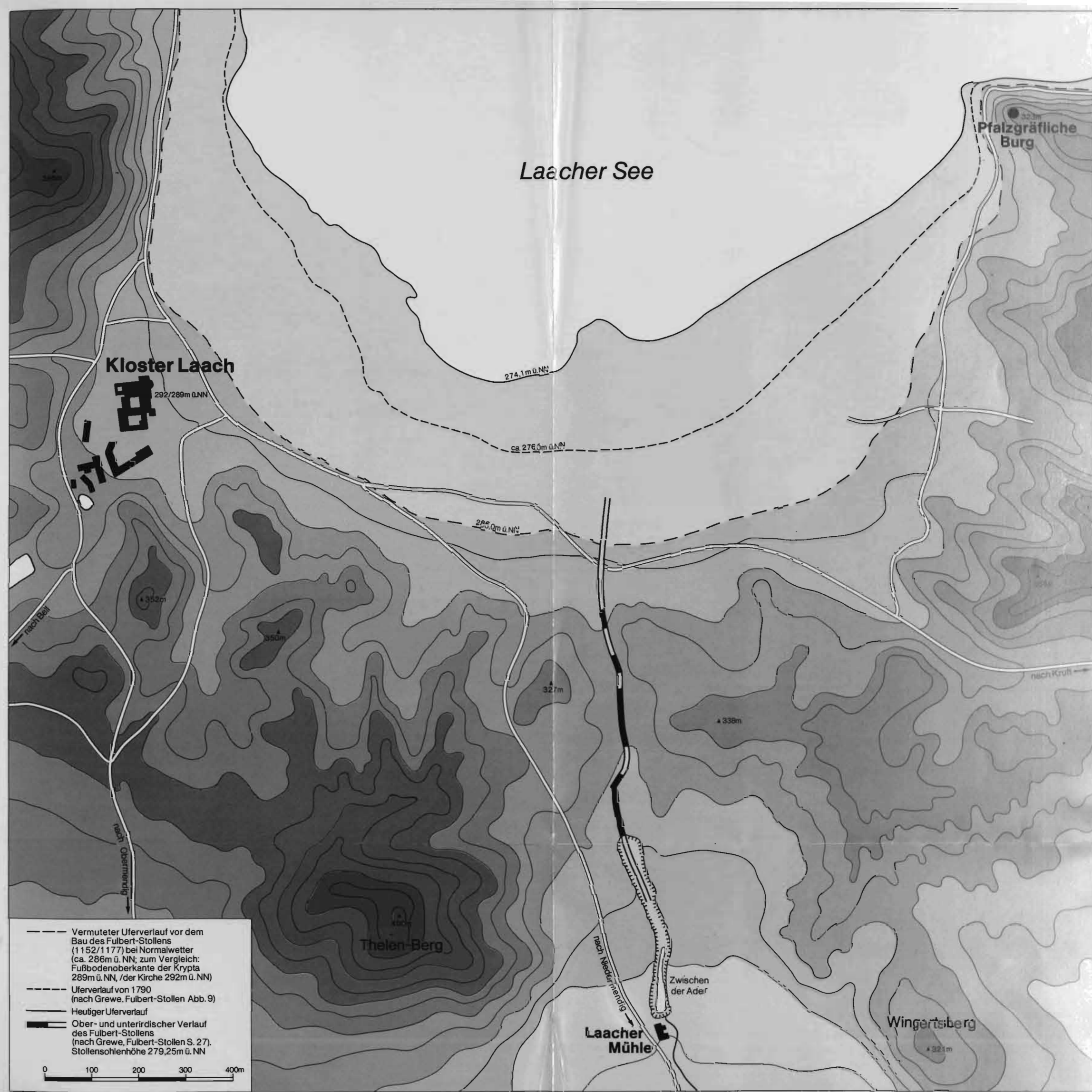


Abb. 1: Lage der Abtei am Laacher See
(Entwurf: B. Resmini. Kartographie: A. und M. Hermes)

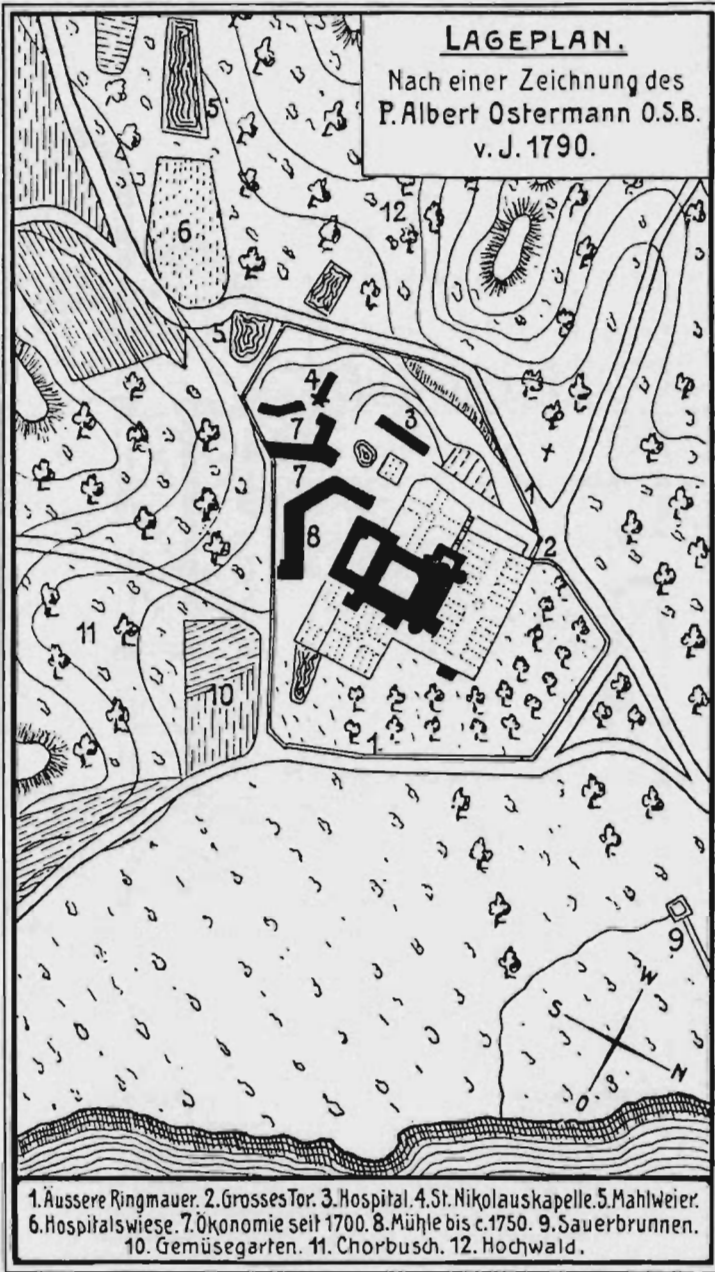


Abb. 2: Die klösterliche Gesamtanlage Laachs um 1790 nach einer Zeichnung von P. Albert Ostermann (nach A. Schippers, Das Laacher Münster. 1927 S. 94)

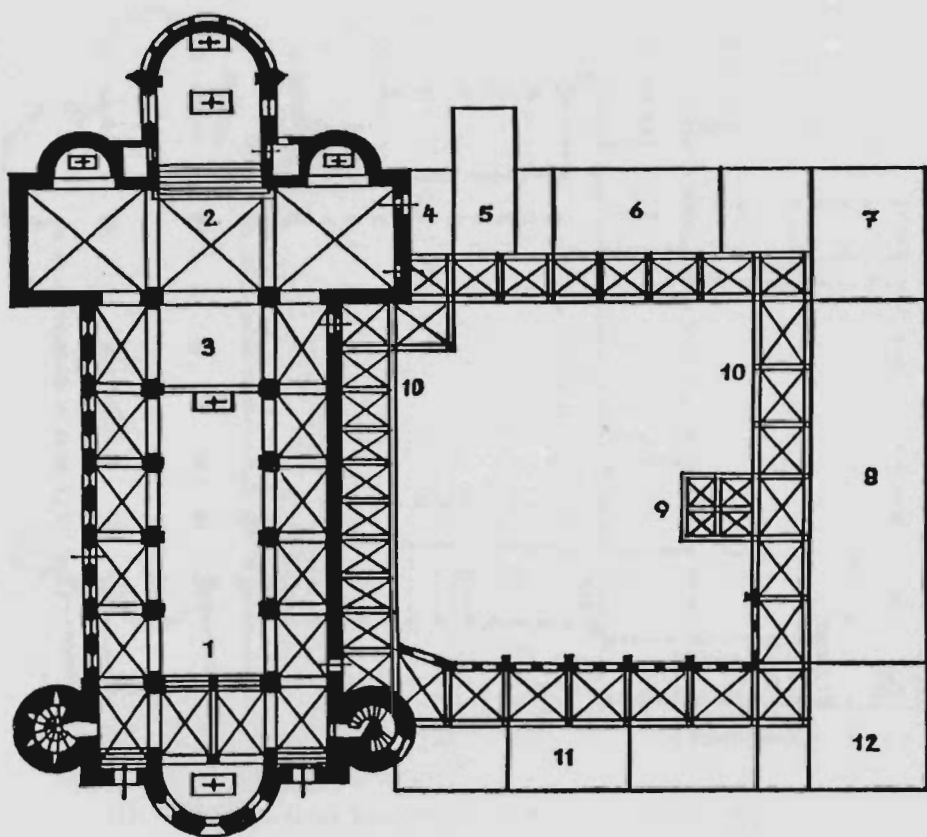


Abb. 3: Rekonstruktion der romanischen Klosteranlage
 (nach H. E. Kubach—E. Verbeek, Romanische Baukunst an Rhein
 und Maas 2. 1976 S. 753)

- | | | | |
|-----|-----------------------------|----|---------------|
| 1—3 | Abteikirche | 7 | Calefactorium |
| 2 | Chorus maior | 8 | Refectorium |
| 3 | Chorus minor | 9 | Lavatorium |
| 4 | Sakristei | 10 | Kreuzgang |
| 5 | Kapelle St. Johannes/Evang. | 11 | Cellarium |
| 6 | Kapitelsaal | 12 | Küche (?) |

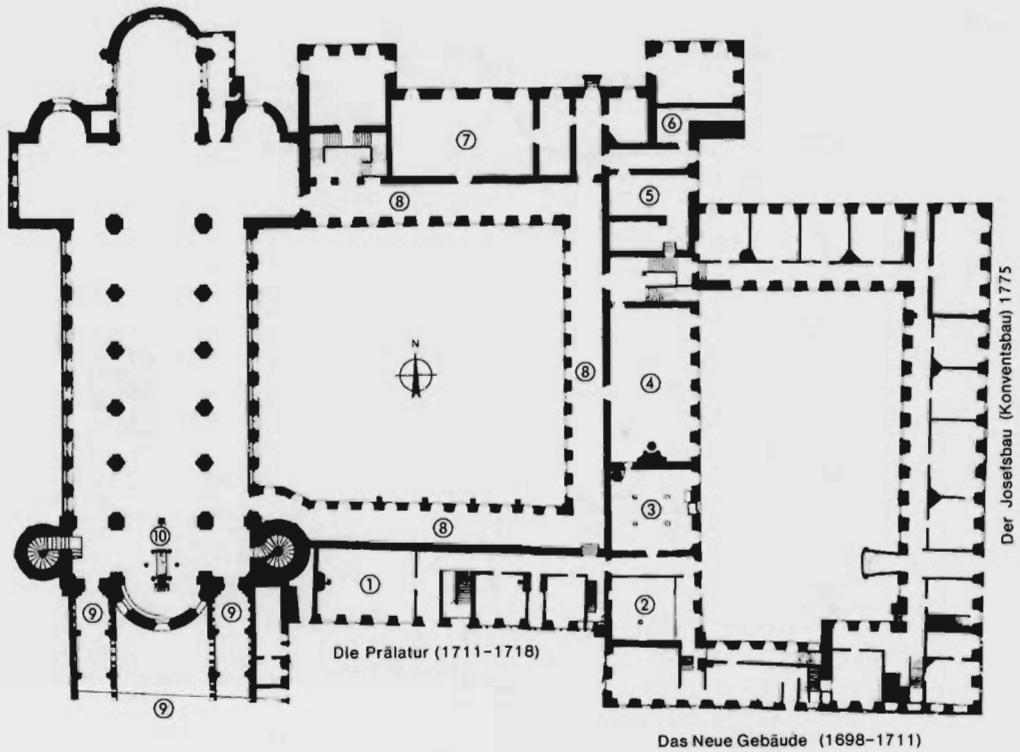


Abb. 4: Grundriß der Klosteranlagen bei der Aufhebung 1802
 (nach der „Copie“ IV B 7 im Archiv der Abtei Maria Laach)

1. Steinerner Saal	6. Gefängnis
2. Alte Küche	7. Sommerrefektorium
3. Neue Küche	8. Kreuzgang
4. Winterrefektorium	9. Paradies (Westteil fehlt)
5. Keller	10. Grab des Pfalzgrafen Heinrich

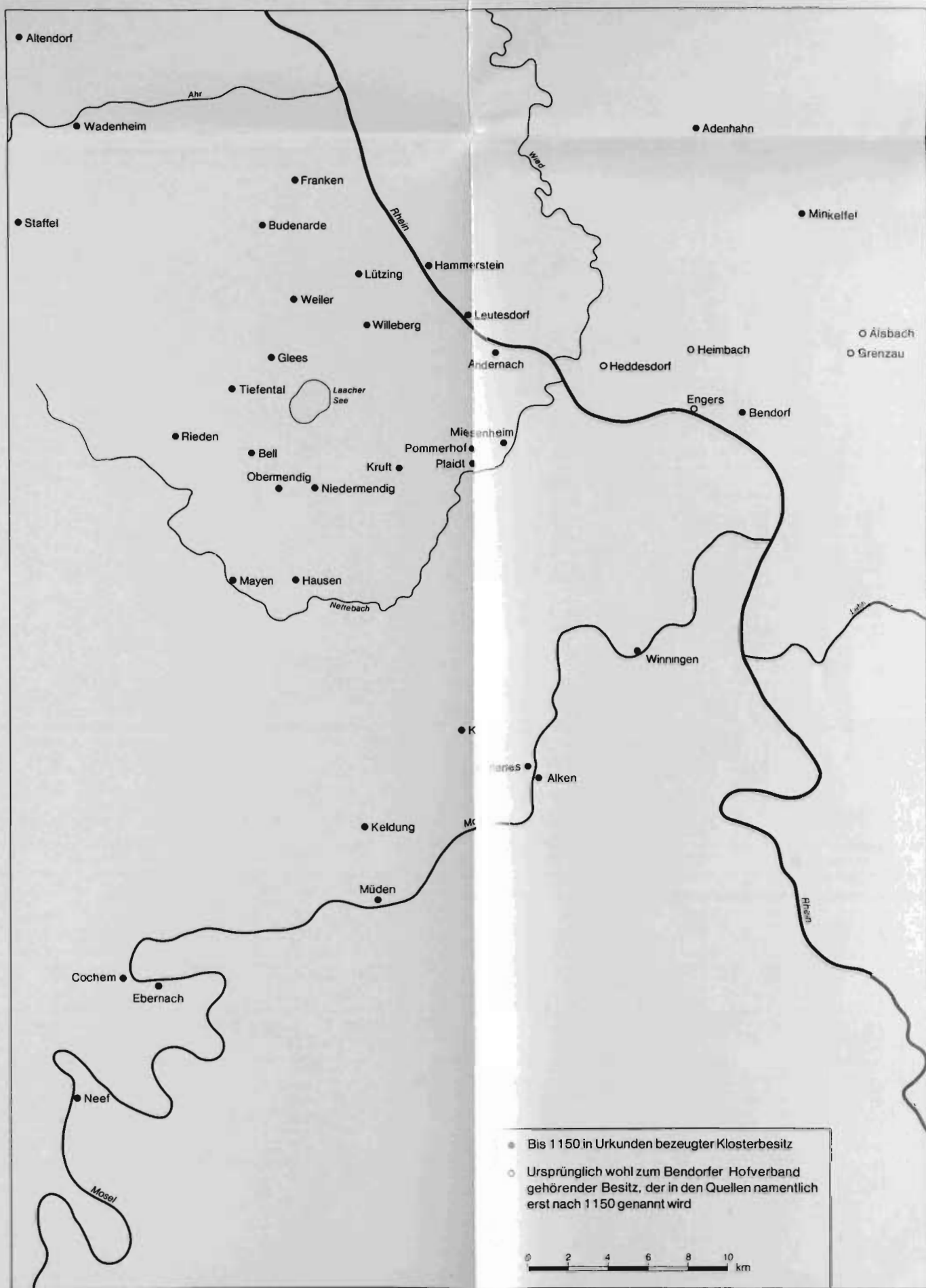


Abb. 5: Der Besitz der Abtei um 1150
(Entwurf: B. Resmini. Kartographie: A. und M. Hermes)



Abb. 6: Der Besitz der Abtei Laach von der Gründung bis zu ihrer Aufhebung 1802 (Entwurf: B. Remini. Kartographie: A. und M. Hermes)